

TAGESORDNUNG (inkl. ergänzte TO - NTO) 6. Tagung der Zwölften Kirchensynode (28.11. – 01.12.2018)

1. Bericht des Präses
(Drucksache **Nr. 35/18**)
2. Berichte der Kirchenleitung
 - 2.1 Bericht des Kooperationsrates
Nur schriftlich! (gem. KL-Beschluss vom 01.11.2018)
(Drucksache **Nr. 36/18**)
 - 2.2 Bericht 2017 über die Tagungshäuser der EKHN
Nur schriftlich! (gem. KL-Schreiben vom 18.09.2018)
(Drucksache **Nr. 37/18**)
 - 2.3 Zwischenbericht über Projekte, Initiativen und Beiträge aus der EKHN zur Pilgerreise und über die Vergabe der Mittel
Nur schriftlich! (gem. KL-Schreiben vom 18.09.2018)
(Drucksache **Nr. 38/18**)
 - 2.4 Bericht über die Flüchtlingsarbeit und die Mittelvergabe aus dem Flüchtlingsfonds
(Drucksache **Nr. 39/18**)
 - 2.5 Jahresbericht der Zentralen Pfarreivermögensverwaltung für das Jahr 2017
(Drucksache **Nr. 40/18**)
 - 2.6 Projektstatusbericht DRIN
Nur schriftlich! (gem. KL-Schreiben vom 18.09.2018)
(Drucksache **Nr. 41/18**)
 - 2.7 Kirchenmusikalische Arbeit in den Dekanaten (Arbeitszeitwerte)
(Drucksache **Nr. 42/18**)
- NTO 2.8 ÖKT 2021 – Stand der Vorbereitungen
(Drucksache **Nr. 68/18**)
3. Bericht über die 5. Tagung der 12. Synode der EKD (11. – 14. November 2018 in Würzburg)
(Drucksache **Nr. 46/18**)
4. Bericht von der 8. Vollversammlung der Gemeinschaft Evangelischer Kirchen in Europa (GEKE)
(13. – 18. September 2018 in Basel)
(Drucksache **Nr. 47/18**)
5. Synodenwort zur Flüchtlingspolitik
(Drucksache **Nr. 48/18**)
6. Erarbeitung einer friedensethischen Stellungnahme der EKHN
(Drucksache **Nr. 49/18**)
7. Kirchengesetze
 - 7.1 Entwurf eines Kirchengesetzes über die Feststellung des Haushaltsplans der EKHN für das Haushaltsjahr 2019 (3 Lesungen gem. § 19 Absatz 6 Satz 2 KSGeschO)
(Drucksache **Nr. 50/18**)
 - 7.2 Entwurf einer Kirchensteuerordnung für die EKHN im Bereich des Landes Nordrhein-Westfalen (3 Lesungen gem. § 19 Absatz 6 Satz 3 KSGeschO)
(Drucksache **Nr. 51/18**)
 - 7.3 Entwurf eines Kirchengesetzes zur Änderung der Kirchlichen Haushaltsordnung und der Rechtsverordnung über die Erfassung, Bewertung und Bilanzierung von Vermögen in der EKHN (1. Lesung)
(Drucksache **Nr. 52/18**)
 - 7.4 Entwurf eines Kirchengesetzes zur Änderung des Regionalverwaltungsgesetzes (1. Lesung)
(Drucksache **Nr. 53/18**)
 - 7.5 Entwurf eines Kirchengesetzes zur Änderung der Kirchengemeindewahlordnung, der Kirchengemeindeordnung und der Dekanatssynodalordnung (2. und 3. Lesung)
(Drucksache **Nr. 54/18** und Drucksache Nr. 08/18)
 - 7.6 Entwurf eines Kirchengesetzes zur Sicherung von Pfarrhäusern und zur Flexibilisierung der Dienstwohnungspflicht (2. und 3. Lesung)
(Drucksache **Nr. 55/18** und Drucksache Nr. 09/18)
 - 7.7 Entwurf eines Kirchengesetzes zur Neufassung des Kirchengesetzes über die Errichtung einer nicht rechtsfähigen „Versorgungsstiftung der EKHN“ (2. und 3. Lesung)
(Drucksache **Nr. 56/18** und Drucksache Nr. 10/18)

- 7.8 Entwurf eines Kirchengesetzes zur Änderung der Lebensordnung (2. und 3. Lesung)
(Drucksache **Nr. 57/18** und Drucksache Nr. 11/18)
- 7.9 Entwurf eines Kirchengesetzes zur Änderung des Pfarrstellengesetzes (2. und 3. Lesung)
(Drucksache **Nr. 58/18** und Drucksache Nr. 12/18)
- 8. Beschlüsse
 - 8.1 Jahresabschluss 2015: Ergebnisverwendung und Entlastung der Kirchenleitung
(Drucksache **Nr. 59/18**)
 - 8.2 Landeskirchensteuerbeschluss für das Kalenderjahr 2019
(Drucksache **Nr. 60/18**)
 - 8.3 Konzepte zur Fortführung des Bibelhaus Erlebnismuseums
(Drucksache **Nr. 61/18**)
- NTO 8.4 Verwendung der Umstellungsrücklage aus der Eröffnungsbilanz zum 1.1.2015
(Drucksache **Nr. 69/18**)
- 9. Neuwahl eines Mitgliedes des Kirchlichen Verfassungs- und Verwaltungsgerichts
(Drucksache **Nr. 62/18**)
- 10. Wahl von Stellvertreter*innen von drei Mitgliedern des Kollegiums für theologische Lehrgespräche
(Drucksache **Nr. 63/18**)
- 11. Nachwahlen in synodale Ausschüsse
 - 11.1 Nachwahl eines Pfarrermitgliedes in den Finanzausschuss
(Sammel-Drucksache **Nr. 64/18**)
 - 11.2 Nachwahl eines Pfarrermitgliedes in den Benennungsausschuss für den Propsteibereich Rhein-Main
(Sammel-Drucksache **Nr. 64/18**)
 - 11.3 Nachwahl eines Pfarrermitgliedes in den Theologischen Ausschuss
(Sammel-Drucksache **Nr. 64/18**)
 - 11.4 Nachwahl eines weiteren Mitgliedes in den Bauausschuss gemäß § 31 (3) KSGeschO
(Sammel-Drucksache **Nr. 64/18**)
- NTO 11.5 Nachwahl eines Gemeindegliedes in den Rechnungsprüfungsausschuss
(Sammel-Drucksache **Nr. 64/18**)
- 12. Fragestunde
(Drucksache **Nr. 65/18**)
- 13. Anträge von Dekanatssynoden
 - 13.1 Antrag des Dekanats Biedenkopf-Gladenbach zu Abschlüssen bewährter, auf hohem Niveau ausbildender und in anderen Landeskirchen der EKD anerkannter freier Ausbildungsstätten
(Drucksache **Nr. 66/18**)
 - 13.2 Antrag des Dekanats Darmstadt-Land zu den Verfahren zur Errichtung, Ausschreibung und Besetzung von Stellen im gemeindepädagogischen Dienst
Es liegen zwei wortgleiche Anträge der Dekanate Darmstadt-Stadt und Büdinger Land vor.
(Drucksache **Nr. 67/18**)
- NTO 13.3 Antrag des Dekanats Wiesbaden zu pfarramtlichen Kooperationsräumen
(Drucksache **Nr.70/18**)
- NTO 13.4 Antrag des Dekanats Mainz zur Einrichtung einer Stabsstelle Kinderschutz und Schutz vor sexueller Belästigung
(Drucksache **Nr.71/18**)
- NTO 13.5 Antrag des Dekanats Bergstraße zur Aufhebung „Automatismus“ bei pfarramtlichen Verbindungen
(Drucksache **Nr. 72/18**)

Ergibt sich aus den Drucksachen **Nr. 43/18** (Bericht der Kirchenleitung über die Ausführung von Synodenbeschlüssen) und **Nr. 44/18** (Bericht der Kirchenleitung über die Behandlung synodaler Anträge, die der Kirchenleitung überwiesen wurden) sowie Drucksache **Nr. 45/18** (Berichte der Ausschüsse) weiterer Beratungsbedarf und sollen weitergehende Anträge gestellt werden, ist ein Beratungspunkt auf Antrag von mindestens zehn Synodenmitgliedern auf die Tagesordnung der nächsten Synodaltagung zu setzen (§ 1 Abs. 6 Geschäftsordnung der Zwölften Kirchensynode).

Versand am:	Druck- sachen-Nr.	6. Tagung der Zwölften Kirchensynode vom 28.11. - 01.12.18
16.10.2018	33/18	Tagesordnung
16.11.2018	34/18	Ergänzung der Tagesordnung
Tischvorlage	35/18	Bericht des Präses
25.10.2018	36/18	Bericht des Kooperationsrates
25.10.2018	37/18	Bericht 2017 über die Tagungshäuser der EKHN Nur schriftlich! (gem. KL-Schreiben vom 18.09.2018)
16.10.2018	38/18	Zwischenbericht über Projekte, Initiativen und Beiträge aus der EKHN zur Pilgerreise und über die Vergabe der Mittel Nur schriftlich! (gem. KL-Schreiben vom 18.09.2018)
25.10.2018	39/18	Bericht über die Flüchtlingsarbeit und die Mittelvergabe aus dem Flüchtlingsfonds
06.11.2018	40/18	Jahresbericht der Zentralen Pfarreivermögensverwaltung für das Jahr 2017
06.11.2018	Anlage zu 40/18	Prüfbericht des RPA zur Jahresrechnung ZPV 2017
25.10.2018	41/18	Projektstatusbericht DRIN Nur schriftlich! (gem. KL-Schreiben vom 18.09.2018)
06.11.2018	42/18	Kirchenmusikalische Arbeit in den Dekanaten (Arbeitszeitwerte)
16.10.2018	43/18	Bericht der Kirchenleitung über die Ausführung von Synodenbeschlüssen
25.10.2018	44/18	Bericht der Kirchenleitung über die Behandlung synodaler Anträge, die der Kirchenleitung überwiesen wurden
---	45/18	Berichte der Ausschüsse
16.10.2018	45-1/18	Ausschuss für die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen, Bildung und Erziehung
06.11.2018	45-2/18	Rechtsausschuss
06.11.2018	45-3/18	Verwaltungsausschuss
06.11.2018	45-4/18	Ausschuss für Gemeindeentwicklung, Öffentlichkeitsarbeit und Mitgliederorientierung
16.11.2018	45-5/18	Ausschuss für Gerechtigkeit, Frieden und Bewahrung der Schöpfung
Tischvorlage	45-6/18	Ausschuss für Diakonie und Gesellschaftliche Verantwortung
Tischvorlage	45-7/18	Theologischer Ausschuss
Tischvorlage	45-8/18	Rechnungsprüfungsausschuss
---	46/18	Bericht über die 5. Tagung der 12. Synode der EKD (11. - 14. November 2018 in Würzburg)
Tischvorlage	46-1/18	EKD-Synodaler Carsten Simmer
Tischvorlage	46-2/18	(Stv.) EKD-Synodale Annegret Puttkammer
Tischvorlage	46-3/18	EKD-Synodaler Wolfgang Prawitz
Tischvorlage	46-4/18	EKD-Synodale Monika Astrid Kittler
Tischvorlage	46-5/18	EKD-Synodaler Johannes Grün
06.11.2018	47/18	Bericht von der 8. Vollversammlung der Gemeinschaft Evangelischer Kirchen in Europa (GEKE) (13. - 18. September 2018 in Basel)
06.11.2018	48/18	Synodenwort zur Flüchtlingspolitik

Versand am:	Druck- sachen-Nr.	6. Tagung der Zwölften Kirchensynode vom 28.11. - 01.12.18
06.11.2018	49/18	Erarbeitung einer friedensethischen Stellungnahme der EKHN
25.10.2018 (mit seperatem Versand)	50/18	Entwurf eines Kirchengesetzes über die Feststellung des Haushaltsplans der EKHN für das Haushaltsjahr 2019 (3 Lesungen gem. § 19 Absatz 6 Satz 2 KSGeschO)
Tischvorlage	50-1/18	Präsentation Haushalt und Einbringungsrede (LOKR Striegler)
Tischvorlage	50-2/18	Präsentation Stellenplanrede (OKR Böhm)
25.10.2018	51/18	Entwurf einer Kirchensteuerordnung für die EKHN im Bereich des Landes Nordrhein-Westfalen (3 Lesungen gem. § 19 Absatz 6 Satz 3 KSGeschO)
25.10.2018	52/18	Entwurf eines Kirchengesetzes zur Änderung der Kirchlichen Haushaltsordnung und der Rechtsverordnung über die Erfassung, Bewertung und Bilanzierung von Vermögen in der EKHN (1. Lesung)
25.10.2018	53/18	Entwurf eines Kirchengesetzes zur Änderung des Regionalverwaltungsgesetzes (1. Lesung)
06.11.2018	54/18	Entwurf eines Kirchengesetzes zur Änderung der Kirchengemeinewahlordnung, der Kirchengemeindeordnung und der Dekanatsynodalordnung (2. u. 3. Lesung)
06.11.2018	55/18	Entwurf eines Kirchengesetzes zur Sicherung von Pfarrhäusern und zur Flexibilisierung der Dienstwohnungspflicht (2. u. 3. Lesung)
06.11.2018	56/18	Entwurf eines Kirchengesetzes zur Neufassung des Kirchengesetzes über die Errichtung einer nicht rechtsfähigen „Versorgungsstiftung der EKHN“ (2. u. 3. Lesung)
06.11.2018	57/18	Entwurf eines Kirchengesetzes zur Änderung der Lebensordnung (2. u. 3. Lesung)
06.11.2018	58/18	Entwurf eines Kirchengesetzes zur Änderung des Pfarrstellengesetzes (2. u. 3. Lesung)
Tischvorlage	59/18	Jahresabschluss 2015: Ergebnisverwendung und Entlastung der Kirchenleitung
06.11.2018	Anlage zu 59/18	Prüfbericht des RPA zum Jahresabschluss 2015
Tischvorlage	Tischvorlage zu 59/18	Jahresergebnis 2015 - Zahlen und Erläuterungen zum ersten doppischen Jahresabschluss der EKHN
25.10.2018	60/18	Landeskirchensteuerbeschluss für das Kalenderjahr 2019
06.11.2018	61/18	Konzepte zur Fortführung des Bibelhaus Erlebnismuseums
25.10.2018	62/18	Neuwahl eines Mitgliedes des Kirchlichen Verfassungs- und Verwaltungsgerichts
25.10.2018	63/18	Wahl von Stellvertreter*innen von drei Mitgliedern des Kollegiums für theologische Lehrgespräche
Tischvorlage	Sammel- Drucksache 64/18	Nachwahl eines Pfarrerrmitgliedes in den Finanzausschuss
		Nachwahl eines Pfarrerrmitgliedes in den Benennungsausschuss für den Propsteibereich Rhein-Main
		Nachwahl eines Pfarrerrmitgliedes in den Theologischen Ausschuss
		Nachwahl eines Mitgliedes in den Bauausschuss gemäß § 31 (3) KSGeschO
		Nachwahl eines Gemeindemitgliedes in den Rechnungsprüfungsausschuss

Versand am:	Druck- sachen-Nr.	6. Tagung der Zwölften Kirchensynode vom 28.11. - 01.12.18
16.11.2018	65/18	Fragestunde
16.10.2018	66/18	Antrag des Dekanats Biedenkopf-Gladenbach zu Abschlüssen bewährter, auf hohem Niveau ausbildender und in anderen Landeskirchen der EKD anerkannter freier Ausbildungsstätten
16.10.2018	67/18	Antrag des Dekanats Darmstadt-Land zu den Verfahren zur Errichtung, Ausschreibung und Besetzung von Stellen im gemeindepädagogischen Dienst Es liegt ein wortgleicher Antrag des Dekanats Darmstadt-Stadt vor.
Tischvorlage	68/18	ÖKT 2021 - Stand der Vorbereitungen
16.11.2018	69/18	Verwendung der Umstellungsrücklage aus der Eröffnungsbilanz zum 1.1.2015
16.11.2018	70/18	Antrag des Dekanats Wiesbaden zu pfarramtlichen Kooperationsräumen
16.11.2018	71/18	Antrag des Dekanats Mainz zur Einrichtung einer Stabsstelle Kinderschutz und Schutz vor sexueller Belästigung
16.11.2018	72/18	Antrag des Dekanats Bergstraße zur Aufhebung „Automatismus“ bei pfarramtlichen Verbindungen

Paulusplatz 1
64285 Darmstadt

Briefanschrift:
Postfach
64276 Darmstadt

 (06151) 405-308/307
 (06151) 405-304

E-Mail: Synodalbuero@ekhn-kv.de
Christiane.Nothnagel@ekhn-kv.de

11. Oktober 2018

An die
Mitglieder der Zwölften Kirchensynode der
Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau

Sehr geehrte Damen und Herren,
liebe Schwestern und Brüder,

hiermit laden wir Sie zur 6. Tagung der Zwölften Kirchensynode der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau ein.

Die Tagung beginnt am Mittwoch, dem 28. November 2018, um 9.30 Uhr, mit einem Eröffnungsgottesdienst mit Abendmahl in der Heiliggeistkirche und endet am Samstag, dem 1. Dezember 2018, voraussichtlich mit dem Abendessen.

TAGUNGSORT:

60311 Frankfurt am Main

Dienstgebäude des Evangelischen Regionalverbandes

Kurt-Schumacher-Straße 23

Dominikanerkloster

TAGESORDNUNG

1. Bericht des Präses
(Drucksache **Nr. 35/18**)
2. Berichte der Kirchenleitung
 - 2.1 Bericht des Kooperationsrates
(Drucksache **Nr. 36/18**)
 - 2.2 Bericht 2017 über die Tagungshäuser der EKHN
Nur schriftlich! (gem. KL-Schreiben vom 18.09.2018)
(Drucksache **Nr. 37/18**)
 - 2.3 Zwischenbericht über Projekte, Initiativen und Beiträge aus der EKHN zur Pilgerreise und über die Vergabe der Mittel
Nur schriftlich! (gem. KL-Schreiben vom 18.09.2018)
(Drucksache **Nr. 38/18**)
 - 2.4 Bericht über die Flüchtlingsarbeit und die Mittelvergabe aus dem Flüchtlingsfonds
(Drucksache **Nr. 39/18**)
 - 2.5 Jahresbericht der Zentralen Pfarreivermögensverwaltung für das Jahr 2017
(Drucksache **Nr. 40/18**)
 - 2.6 Projektstatusbericht DRIN
Nur schriftlich! (gem. KL-Schreiben vom 18.09.2018)
(Drucksache **Nr. 41/18**)
 - 2.7 Kirchenmusikalische Arbeit in den Dekanaten (Arbeitszeitwerte)
(Drucksache **Nr. 42/18**)
3. Bericht über die 5. Tagung der 12. Synode der EKD (11. – 14. November 2018 in Würzburg)
(Drucksache **Nr. 46/18**)
4. Bericht von der 8. Vollversammlung der Gemeinschaft Evangelischer Kirchen in Europa (GEKE)
(13. – 18. September 2018 in Basel)
(Drucksache **Nr. 47/18**)
5. Synodenwort zur Flüchtlingspolitik
(Drucksache **Nr. 48/18**)
6. Erarbeitung einer friedensethischen Stellungnahme der EKHN
(Drucksache **Nr. 49/18**)
7. Kirchengesetze
 - 7.1 Entwurf eines Kirchengesetzes über die Feststellung des Haushaltsplans der EKHN für das Haushaltsjahr 2019 (3 Lesungen gem. § 19 Absatz 6 Satz 2 KSGeschO)
(Drucksache **Nr. 50/18**)
 - 7.2 Entwurf einer Kirchensteuerordnung für die EKHN im Bereich des Landes Nordrhein-Westfalen (3 Lesungen gem. § 19 Absatz 6 Satz 3 KSGeschO)
(Drucksache **Nr. 51/18**)
 - 7.3 Entwurf eines Kirchengesetzes zur Änderung der Kirchlichen Haushaltsordnung und der Rechtsverordnung über die Erfassung, Bewertung und Bilanzierung von Vermögen in der EKHN (1. Lesung)
(Drucksache **Nr. 52/18**)
 - 7.4 Entwurf eines Kirchengesetzes zur Änderung des Regionalverwaltungsgesetzes (1. Lesung)
(Drucksache **Nr. 53/18**)
 - 7.5 Entwurf eines Kirchengesetzes zur Änderung der Kirchengemeindewahlordnung, der Kirchengemeindeordnung und der Dekanatssynodalordnung (2. und 3. Lesung)
(Drucksache **Nr. 54/18** und Drucksache Nr. 08/18)
 - 7.6 Entwurf eines Kirchengesetzes zur Sicherung von Pfarrhäusern und zur Flexibilisierung der Dienstwohnungspflicht (2. und 3. Lesung)
(Drucksache **Nr. 55/18** und Drucksache Nr. 09/18)

- 7.7 Entwurf eines Kirchengesetzes zur Neufassung des Kirchengesetzes über die Errichtung einer nicht rechtsfähigen „Versorgungsstiftung der EKHN“ (2. und 3. Lesung)
(Drucksache **Nr. 56/18** und Drucksache Nr. 10/18)
- 7.8 Entwurf eines Kirchengesetzes zur Änderung der Lebensordnung (2. und 3. Lesung)
(Drucksache **Nr. 57/18** und Drucksache Nr. 11/18)
- 7.9 Entwurf eines Kirchengesetzes zur Änderung des Pfarrstellengesetzes (2. und 3. Lesung)
(Drucksache **Nr. 58/18** und Drucksache Nr. 12/18)
8. Beschlüsse
 - 8.1 Jahresabschluss 2015: Ergebnisverwendung und Entlastung der Kirchenleitung
(Drucksache **Nr. 59/18**)
 - 8.2 Landeskirchensteuerbeschluss für das Kalenderjahr 2019
(Drucksache **Nr. 60/18**)
 - 8.3 Konzepte zur Fortführung des Bibelhaus Erlebnismuseums
(Drucksache **Nr. 61/18**)
9. Neuwahl eines Mitgliedes des Kirchlichen Verfassungs- und Verwaltungsgerichts
(Drucksache **Nr. 62/18**)
10. Wahl von Stellvertreter*innen von drei Mitgliedern des Kollegiums für theologische Lehrgespräche
(Drucksache **Nr. 63/18**)
11. Nachwahlen in synodale Ausschüsse
 - 11.1 Nachwahl eines Pfarrermittgliedes in den Finanzausschuss
(Sammel-Drucksache **Nr. 64/18**)
 - 11.2 Nachwahl eines Pfarrermittgliedes in den Benennungsausschuss für den Propsteibereich Rhein-Main
(Sammel-Drucksache **Nr. 64/18**)
 - 11.3 Nachwahl eines Pfarrermittgliedes in den Theologischen Ausschuss
(Sammel-Drucksache **Nr. 64/18**)
 - 11.4 Nachwahl eines weiteren Mitgliedes in den Bauausschuss gemäß § 31 (3) KSGeschO
(Sammel-Drucksache **Nr. 64/18**)
12. Fragestunde
(Drucksache **Nr. 65/18**)
13. Anträge von Dekanatssynoden
 - 13.1 Antrag des Dekanats Biedenkopf-Gladenbach zu Abschlüssen bewährter, auf hohem Niveau ausbildender und in anderen Landeskirchen der EKD anerkannter freier Ausbildungsstätten
(Drucksache **Nr. 66/18**)
 - 13.2 Antrag des Dekanats Darmstadt-Land zu den Verfahren zur Errichtung, Ausschreibung und Besetzung von Stellen im gemeindepädagogischen Dienst
Es liegen zwei wortgleiche Anträge der Dekanate Darmstadt-Stadt und Büdinger Land vor.
(Drucksache **Nr. 67/18**)

Ergibt sich aus den Drucksachen **Nr. 43/18** (Bericht der Kirchenleitung über die Ausführung von Synodenbeschlüssen) und **Nr. 44/18** (Bericht der Kirchenleitung über die Behandlung synodaler Anträge, die der Kirchenleitung überwiesen wurden) sowie Drucksache **Nr. 45/18** (Berichte der Ausschüsse) weiterer Beratungsbedarf und sollen weitergehende Anträge gestellt werden, ist ein Beratungspunkt auf Antrag von mindestens zehn Synodenmitgliedern auf die Tagesordnung der nächsten Synodaltagung zu setzen (§ 1 Abs. 6 Geschäftsordnung der Zwölften Kirchensynode).

Folgende zusätzliche Veranstaltungen sind geplant:

Mittwochabend, 28.11.:

ab 20.00 Uhr, im Kellergeschoss des Dominikanerklosters: **Abend der Begegnung**

Donnerstagabend, 29.11.:

um 19.45 Uhr, in der Heiliggeistkirche: **Konzert des EKHN-Orchesters**

Anmeldung und Hotelunterbringung (Anfahrt / Parkplätze):

Die Bewirtung wird vom Wirtschaftsbetrieb Dominikanerkloster des Evangelischen Regionalverbandes Frankfurt a. M. übernommen.

Sie werden während der Synodaltagung wieder im Fleming's Hotel, Lange Str. 5 – 9, in Frankfurt untergebracht. Das Hotel ist vom Dominikanerkloster aus zu Fuß in knapp 10 Minuten zu erreichen. Genauere Informationen erhalten Sie mit Ihrer Anmeldebestätigung.

Wir bitten diejenigen, die nicht mit Bahn und/oder Bus kommen, herzlich darum, Fahrgemeinschaften zu bilden. Für die Anfahrt zu einem Fahrgemeinschafts-Treffpunkt würden wir auch Taxikosten in Kauf nehmen, wenn dadurch insgesamt die Kostenbelastung (durch Anfahrt und Parkgebühren) geringer wird.

Wir bitten die Synodalen, die während der 6. Tagung der Zwölften Kirchensynode in Frankfurt übernachten möchten, dies **bis 06.11.2018** auf dem beiliegenden Anmeldebogen **dem Synodalbüro, Paulusplatz 1, 64285 Darmstadt** (Fax 06151 / 405 304, oder per E-Mail synodalbuero@ekhn-kv.de), mitzuteilen.

Wenn ein bestelltes Quartier nicht in Anspruch genommen werden kann, bitten wir, dies spätestens 14 Tage vor Beginn der Tagung dem Synodalbüro zu melden.

Verpflegung:

Das Essen, inkl. Frühstück, wird gemeinsam im Tagungshaus eingenommen. Es wird ein vegetarischer Tag eingeplant. Sie können aber gerne auch für die gesamte Verpflegungszeit vegetarische Kost bestellen.

Vertretung / Beurlaubung:

Sollte es Ihnen nicht möglich sein, an der 6. Tagung der Zwölften Kirchensynode teilzunehmen, bitten wir um Benachrichtigung Ihrer Stellvertreterin/Ihres Stellvertreters **und** des Synodalbüros.

Während der Tagung bedürfen Synodale, die an der Teilnahme einer Sitzung verhindert sind, der Beurlaubung durch den Präses. Die entsprechenden Anträge sind im Tagungsbüro erhältlich.

Tagungsbüro:

Das Tagungsbüro ist unter der Rufnummer (069) 21 65 14 70 zu erreichen.

Mit freundlichen Grüßen
Für den Kirchensynodalvorstand



(Dr. Oelschläger)
Präses

Anlagen
(die fehlenden Drucksachen werden nachgereicht)

Hinweis zu den Drucksachen

Bei der Erstellung der Tagesordnung wird für jeden Tagesordnungspunkt eine Drucksachen-Nummer vergeben. Bis zur Synodentagung kann es sich ergeben, dass keine oder keine neue Drucksache zu erstellen ist. In diesem Fall gibt es trotz einer Drucksachen-Nr. in der Tagesordnung keine Drucksache.

Paulusplatz 1
64285 Darmstadt

Briefanschrift:
Postfach
64276 Darmstadt

 (06151) 405-308/307
 (06151) 405-304

E-Mail:
Synodalbuero@ekhn-kv.de
Christiane.Noethnagel@ekhn-kv.de

An die
Mitglieder der Zwölften Kirchensynode der
Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau

Darmstadt, 14. November 2018

Sehr geehrte Damen und Herren,
liebe Schwestern und Brüder,

nachstehend geben wir Ihnen die Ergänzung der Tagesordnung (Drucksache **Nr. 33/18**) der
6. Tagung der Zwölften Kirchensynode bekannt:

2. Berichte der Kirchenleitung
 - 2.8 ÖKT 2021 – Stand der Vorbereitungen
(Drucksache **Nr. 68/18**)
8. Beschlüsse
 - 8.4 Verwendung der Umstellungsrücklage aus der Eröffnungsbilanz zum 1.1.2015
(Drucksache **Nr. 69/18**)
11. Nachwahlen in synodale Ausschüsse
 - 11.5 Nachwahl eines Gemeindegliedes in den Rechnungsprüfungsausschuss
(Sammel-Drucksache **Nr. 64/18**)
13. Dekanatsanträge
 - 13.3 Antrag des Dekanats Wiesbaden zu pfarramtlichen Kooperationsräumen
(Drucksache **Nr.70/18**)
 - 13.4 Antrag des Dekanats Mainz zur Einrichtung einer Stabsstelle Kinderschutz und Schutz vor sexueller Belästigung
(Drucksache **Nr.71/18**)
 - 13.5 Antrag des Dekanats Bergstraße zur Aufhebung „Automatismus“ bei pfarramtlichen Verbindungen
(Drucksache **Nr. 72/18**)

Zusätzliche Hinweise:

Die Kirchenleitung hat in ihrer Sitzung am 1. November 2018 beschlossen, den TOP 2.1 „Bericht des Kooperationsrates“ (Drs. 36/18) der Synode nur schriftlich vorzulegen.

Bitte tauschen Sie das beigefügte Deckblatt der Anlage zu Drucksache 59/18 „Prüfungsbericht Jahresabschluss zum 31.12.2015 der EKHN –Gesamtkirche–“ aus.

Mit freundlichen Grüßen
Für den Kirchensynodalvorstand


(Dr. Oelschläger)
Präses

Anlagen

BERICHT DES PRÄSES

I. Die **Beschlüsse** der 5. Tagung der Zwölften Kirchensynode sind im Amtsblatt der EKHN Nr. 5/2018 veröffentlicht.

II. Ausgeschiedene Synodale

Pfr. Lothar Breidenstein
61462 Königstein

Pfr. Thomas Wohler
65929 Frankfurt am Main

Pfrin. Susanne Gessner
36325 Feldatal-Groß-Felda

Nachfolge

Pfr. Thomas Wohler
65929 Frankfurt am Main

Pfr. Dr. Jochen Kramm
61476 Kronberg

Pfr. Alexander Starck
35315 Homberg-Maulbach

III. Ausgeschiedene Jugenddelegierte

Noah Kretzschel
55118 Mainz

Nachfolge

Steffen Batz
55128 Mainz

IV. Sitzungen

- Der KSV trat seit der 5. Tagung der Zwölften Kirchensynode zu acht Sitzungen zusammen.
- Sitzung des Ältestenrates
- Teilnahme an den Sitzungen der synodalen Ausschüsse
- Teilnahme an den Sitzungen der Kirchenleitung
- Klausurtagung KL/KSV
- Teilnahme an Vorstandssitzungen des Fördervereins Alter Dom
- Ökumenische Konferenz Mitte-Südwest
- Teilnahme an der Sitzung des Kooperationsrates
- Teilnahme an den Sitzungen der Kindertagesstätten-Kommission
- Teilnahme an der Sitzung des Kuratoriums der EJHN-Stiftung
- Teilnahme an den Sitzungen des Kuratoriums der Ehrenamtsakademie
- Gemeinsamer Studientag von Kirchensynode und Kirchenleitung zum Thema „Richte unsere Füße auf den Weg des Friedens (Lukas 1,79) Biblisch-theologische Impulse und aktuelle friedensethische Herausforderungen“

V. Gespräche mit den Vorsitzenden und stellv. Vorsitzenden der synodalen Ausschüsse

Der KSV setzt im neuen Jahr 2019 die informativen Gespräche mit den Vorsitzenden und stellv. Vorsitzenden der synodalen Ausschüsse fort.

VI. Rechnungsprüfungsamt der EKHN

- Regelmäßige dienstliche Gespräche mit dem Leiter des Rechnungsprüfungsamtes

VII. Veranstaltungen, Kontakte unter Mitwirkung des Präses bzw. von Mitgliedern des KSV

- Konzepttagung der Präses der EKD-Kirchen in Hannover
- Festakt „200 Jahre Karl Marx“ anl. der Eröffnung der drei Partnerausstellungen (Rheinisches Landesmuseum Trier, Museum Karl-Marx-Haus und Museum am Dom) mit anschließendem Empfang in Trier
- Symposium Bilanz und Perspektiven des christlich-jüdischen Dialogs im Campus Westend und Teilnahme an den Arbeitsgruppen zu gesellschaftlichen Themen in der Katholischen Akademie Rabanus Maurus – Haus am Dom in Frankfurt
- Parlamentarischer Abend mit den MdB unseres Kirchengebiets und des Kirchengebiets der EKKW in Berlin
- „Aufgeschlossen! Tausend Jahre Wormser Dom“ – Ausstellungseröffnung, Segnungsfeier und Einweihung des Hauses am Dom, Vorpremiere der ZDF-Dokumentation „Terra X - 1000 Jahre Wormser Dom“
- Führung des Konfessionskundlichen Instituts und dessen Besuch von den Brüdern des Ökumenischen Instituts der Benediktinerabtei Niederaltaich durch Worms
- Verabschiedungsgottesdienst der Dezernentin für das Dezernat Kirchliche Dienste, Oberkirchenrätin Pfarrerin Christine Noschka und Einführung ihrer Nachfolgerin Oberkirchenrätin Pfarrerin Dr. Melanie Beiner mit anschl. Empfang
- 25-jähriges Dienstjubiläum Pfarrerin Jutta Herbert
- Dankeswort der EKHN bei der Übergabe des Blindentastmodells des Lutherdenkmals in Worms
- Gottesdienst Jugendkirchentag in Weilburg und anschl. Rundgang und Moderation der Staffelholzübergabe
- Ökumenischer Gottesdienst zum Rheinland-Pfalz-Tag mit anschl. Empfang der Ministerpräsidentin und Besuch beim Verband Christlicher Pfadfinder*innen Rheinlandpfalz/Saar
- Festakt zur Tausendjahrfeier des Wormser Domes mit anschl. Domkonzert 'Vesperæ de Beata Maria Virgine'
- Festgottesdienst mit Festpredigt des Präses zum 300. Geburtstag der französisch-reformierten Gemeinde Offenbach mit anschl. Sommerfest
- Hessenfest 2018 in Berlin
- Buchpräsentation „Die Juden vom Altrhein“ – ein Bericht von Zeitzeugen und Nachfahren im Haus des Erinnerns in Mainz
- Verleihung des Bundesverdienstkreuzes an Frau Stella Schindler-Siegreich, langjährige Vorsitzende der Jüdischen Gemeinde in Mainz
- Sitzungen des Ausstellungsbeirats des Museums Worms und des wissenschaftlichen Beirats des Projekts Worms 2021
- Abend des Sports „Behindertensport und Inklusion im Sport“ im Hessischen Landtag Wiesbaden
- Danke-Abend im Nachgang zum Jugendkirchentag 2018 mit Spendern und Sponsoren in Weilburg
- Trauerfeier Silke Neeb-Löwer
- Gespräch mit dem Bundestagsabgeordneten Jan Metzler in Worms
- Geburtstagsempfang von Prof. Dr. Markus Wriedt in Nieder-Olm
- Sommerfest des Rechnungsprüfungsamtes der EKHN in Darmstadt
- Trauerfeier Dekan a. D. Jörg-Michael Schlösser, ehemaliges Mitglied im KSV
- Parlamentarischer Abend des Hessischen Landtags und der Landesregierung 2018 in Wiesbaden
- Sommerempfang der hessischen Heilberufe 2018 in Wiesbaden
- Erster Stiftungstag der Kinder- und Jugendstiftung der EJHN in der Evangelischen Akademie Frankfurt
- Premiere und erste Aufführung „Lichtklang.Dom“, Lichtkunstwerk von Ingo Bracke, 1000 Jahre Dom zu Worms

- Gespräch des Präses mit den Jugenddelegierten
- Jahresempfang der Diakonie Hessen im Laiendormitorium des Klosters Eberbach
- Mitwirkung in der Friedenskonsultation „Schritte auf dem Weg zu einer Kirche der Gerechtigkeit und des Friedens“ – Vorbereitung der EKD-Synode 2019 in Wittenberg
- Empfang zum 70. Geburtstag von KSV-Mitglied Christine Schreiber
- Versammlung der Fördermitglieder der SchUM-Städte Speyer, Worms, Mainz e.V.
- Teilnahme an der Herbsttagung der Evangelischen Landeskirche in Baden in Bad Herrenalb
- Gespräch zu „Luther 2021 - 500 Jahre Reichstag zu Worms“ mit Oberbürgermeister Kissel, Bürgermeister Kosubek, Kulturkoordinator Gallé, Dekan Storch und Oberkirchenrat Krebs
- Verleihung der Silbernen Ehrennadel an Frau Doris Ehrmann im Dekanat Vorderer Odenwald
- Teilnahme an der Diözesanversammlung des Bistums Limburg im Roncallihaus in Wiesbaden
- Vorstandssitzung der Ebernburgstiftung mit anschließendem Vortrag
- Reformationsgottesdienst mit Impulsvortrag von Rolf-Dieter Krause „Europa an der Grenze: Werte, Weichenstellungen und die Rolle der Kirchen“ in der Christuskirche Mainz und anschl. Empfang in der Generaldirektion Kulturelles Erbe Rheinland-Pfalz, Landesmuseum Mainz
- Festgottesdienst und Empfang zur Verleihung des Gustav-Adolf-Preises 2018 an Bundespräsident a. D. Dr. h. c. Joachim Gauck
- Empfang zum 10jährigen Dienstjubiläum von Herrn Rainer Kügler
- Veranstaltung des Beauftragten der Ministerpräsidentin für jüdisches Leben und Antisemitismusfragen Rheinland-Pfalz mit Gunda Trepp und ihrer Buchvorstellung „Der letzte Rabbiner – Das unorthodoxe Leben des Leo Trepp“
- Gedenkstunde zum 80. Jahrestag der Reichspogromnacht „Ihre Heimat bleibt die Musik“ im Plenarsaal des Hessischen Landtags in Wiesbaden
- Verleihung der Luthermedaille 2018 des Evangelischen Dekanats Worms an die Autor*innen Gabriele Hannah, Martina und Hans-Dieter Graf
- Eröffnung des neu renovierten Untergeschosses des Bibelhauses in Frankfurt
- Mitgliederversammlung der Kommission für die Geschichte der Juden in Hessen im Hessischen Hauptstaatsarchiv in Wiesbaden
- Abschlussfest D.R.I.N.-Projekt im Showspielhaus in Hofheim
- Gottesdienst und Talkrunde „Wem kann ich glauben?“ in der Jugenheimer Martinskirche – Zentraler Buß- und Betttagsgottesdienst im Propsteibereich Rheinhessen und Nassauer Land
- Teilnahme an der Herbsttagung der Landessynode der Evangelischen Kirche der Pfalz in Speyer
- Pontifikalvesper im Dom St. Georg zu Limburg und Festakt „50 Jahre Synodalordnung“ im Bistum Limburg

VIII. Theologische Fachreferentin/ Theologischer Fachreferenten der Synode

Die Stelle der theologischen Fachreferentin/ des theologischen Fachreferenten wurde im Amtsblatt 2/2018 (S. 51) ausgeschrieben. Der Kirchensynodalvorstand verantwortete das Bewerbungsverfahren und führte die Bewerbungsgespräche. Auf Vorschlag des Kirchensynodalvorstandes besetzte die Kirchenleitung die Pfarrstelle mit Pfarrer Martin Franke zum 1. September 2018.

IX. Behandlung der Aufträge an den KSV aus der 5. Tagung der Zwölften Kirchensynode

- Im Nachgang zur Behandlung des an den KSV und den Ausschuss für die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen, Bildung und Erziehung (AAKJBE) überwiesenen Antrags der Synodalen Yvonne Fischer zur Unterrichtsverpflichtung von Pfarrpersonen aus der 4. Tagung der Kirchensynode (vgl. *Amtsblatt 1/2018, S. 2, Beschluss 3 b, 13. Spiegelstrich, Drs. 53/17*), stellt der AAKJBE einen Materialantrag an die Kirchenleitung, den der KSV als Anlage zu diesem Punkt des Präsesberichts der Synode vorlegt (s. *Anlage Antrag des AAKJBE*)
- 14 Synodale hatten gemäß § 1 Abs. 6 der Geschäftsordnung der Zwölften Kirchensynode den weitergehenden Antrag zur Behandlung des Antrags aus dem Dekanat Büdinger Land (Drs. 84/17, Beschluss 4c der 4. Tagung der Zwölften Kirchensynode) den finanziellen Ausgleich für die Regelung der kirchenmusikalischen Arbeit betreffend, gestellt, gem. § 1 Abs. 6 KSGeschO das Thema auf der

Tagesordnung der nächsten Synodaltagung vorzusehen. Der Kirchensynodalvorstand bat die Kirchenleitung um entsprechende Vorbereitung und Behandlung des Anliegens des Antrags und die Einbringung des Tagesordnungspunktes in der Herbsttagung (s. TOP 2.7 „Kirchenmusikalische Arbeit in den Dekanaten (Arbeitszeitwerte) (Drucksache Nr. 42/18)“. (*Amtsblatt 5/2018, S. 134, Beschluss 2 b, 5. Spiegelstrich, Drs. 06/18*)

- Die Resolution "Für die Zukunft unserer Kinder" wurde mit der Aufforderung der Synode an die Landesregierungen in Hessen und Rheinland-Pfalz, die Mindeststandards für die personelle Ausstattung der pädagogischen Fachkräfte und Kita-Leitungen anzuheben, am 3. Mai 2018 entsprechend über die Beauftragten der Evangelischen Kirchen in Hessen am Sitz der Landesregierungen weitergeleitet. (*Amtsblatt 5/2018, S. 134, Beschluss 11, Drs. 16/18*)

X. Kompensation des CO₂-Ausstoßes bei den Synodaltagungen

Für die 5. Tagung der Zwölften Kirchensynode im April 2018 haben wir einen CO₂-Ausstoß von 12 t ermittelt und an den Kirchlichen Kompensationsfonds eine Klimakollekte i. H. v. 276,- € abgeführt. Weitere Informationen zum Kirchlichen Kompensationsfonds finden Sie unter: <https://klima-kollekte.de/>.

XI. Kirchengesetze und Beschlüsse

- Kirchengesetz zur Einführung des Kirchengesetzes über die regionale Zusammenarbeit in der EKHN vom 27. April 2018 (*Amtsblatt 5/2018, S. 136*)
- Kirchengesetz zur gemeinschaftlichen Beschaffung von Strom und Gas in der EKHN (Energiebeschaffungsgesetz – EBG) vom 28. April 2018 (*Amtsblatt 5/2018, S. 147*)

XII. Rechtsverordnungen

Der KSV hat nachstehenden Rechtsverordnungen nach Beratung durch synodale Ausschüsse zugestimmt:

- Rechtsverordnung zur Ausnahme von Körperschaften von der Geltung der neuen Kirchlichen Haushaltsordnung vom 2. November 2017 (*Amtsblatt 12/2017, S. 306*)
- Rechtsverordnung über den Einsatz von Informationstechnologie in der EKHN (IT-Verordnung - ITVO) vom 14. Dezember 2017 (*Amtsblatt 01/2018, S. 9*)
- Rechtsverordnung zur Ausschreibung und Vergabe von Bauleistungen (Bauvergabeverordnung – BauVVO) vom 15. März 2018 (*Amtsblatt 4/2018, S. 89*)
- Rechtsverordnung zur Beschaffung von Waren und Dienstleistungen (BeschaffVO) vom 13. September 2018 (*Amtsblatt 10/2018, S. 274*)
- Rechtsverordnung über die Erhebung und Verwaltung von Kollekten, Spenden und Sammlungen (Kollektenverwaltungsordnung – KollIVO vom 1. November 2018 (*Amtsblatt 11/2018, S. 326*)
- Rechtsverordnung über die Erfassung, Bewertung und Bilanzierung von Vermögen in der EKHN (EBBVO) vom 18. Juni 2018 (*Amtsblatt 12/2018*)
- Rechtsverordnung zur Ausnahme von Körperschaften von der Geltung der neuen Kirchlichen Haushaltsordnung vom 18. Oktober 2018 (*Amtsblatt 12/2018*)

XIII. Termine der nächsten Tagungen

ZWÖLFTE Kirchensynode	(2016 bis 2022)
7. Tagung der Zwölften Kirchensynode	09.05. – 11.05.2019
8. Tagung der Zwölften Kirchensynode	27.11. – 30.11.2019
9. Tagung der Zwölften Kirchensynode	23.04. – 25.04.2020
10. Tagung der Zwölften Kirchensynode	25.11. – 28.11.2020
11. Tagung der Zwölften Kirchensynode	22.04. – 24.04.2021
12. Tagung der Zwölften Kirchensynode	11.09.2021 (<i>eintägig</i>)
13. Tagung der Zwölften Kirchensynode	24.11. – 27.11.2021

Die Tagungen 7 bis 11 und 13 der Zwölften Kirchensynode werden voraussichtlich in Frankfurt, die 12. (*eintägige*) Tagung wird voraussichtlich in Worms stattfinden.
Änderungen bleiben vorbehalten.

Der Kooperationsrat
Berichterstattung zur Herbstsynode 2018



BERICHT FÜR DIE SYNODEN

der Evangelischen Kirche von Kurhessen-Waldeck und der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau

In einem Kooperationsvertrag haben die Evangelische Kirche von Kurhessen-Waldeck und die Evangelische Kirche in Hessen und Nassau zum 1. Januar 2013 ihre verbindliche Zusammenarbeit (§1) auf den Aufgabengebieten „Mission und Ökumene“, „Religionspädagogik“, „Akademiarbeit“ und „Theologische Aus- und Fortbildung“ vereinbart. Gleichzeitig wurden zwei gemeinsame Einrichtungen beschlossen (§2): Das Kooperationsfeld Mission und Ökumene wird getragen von der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau. Für das Kooperationsfeld Religionspädagogik ist der Träger die Evangelische Kirche von Kurhessen-Waldeck.

Zur Begleitung der Umsetzung, zur weiteren Abstimmung über die Kooperationsfelder und zur Berichterstattung an beiden Synoden (§8) ist seit dem 25. Februar 2013 ein Kooperationsrat eingesetzt, dessen Amtszeit 6 Jahre beträgt.

Am 1. Januar 2015 nahmen das gemeinsame Religionspädagogische Institut in Marburg und das gemeinsame Zentrum Ökumene in Frankfurt ihre Arbeit auf. Die Kollegien sind seit dieser Zeit gut miteinander zusammengewachsen und haben gemeinsam Neues entwickelt. In dieser Zeit wurden auch Unterschiede in Arbeitsformen und Entscheidungsprozessen zwischen den Kirchen sichtbar. Gleichzeitig hat diese wechselseitige Kenntnis der jeweils anderen Strukturen die Zusammenarbeit gefördert und dazu beigetragen, sich aufeinander abzustimmen. Die Koordinierungsgruppen beider Einrichtungen berichten dem Kooperationsrat regelmäßig darüber, wie sich die Arbeit in den beiden Kooperationsfeldern entwickelt.

Nach vier Jahren kann also ein positives Ergebnis vorgestellt werden. Die gemeinsame Arbeit läuft sehr gut. Das mit der Kooperation verfolgte Ziel, „auf den Feldern der Kooperation zu einem wirksamen Einsatz von Kräften und Mitteln zu kommen“ (Präambel) ist umgesetzt. In erster Linie ist dies der hohen Motivation der Mitarbeitenden zu verdanken, die sich trotz der Hemmschwellen bei gemeinsamen Planungen und Strukturveränderungen angesichts der Unterschiedlichkeit der Kirchen an gemeinsamen Lösungen und Zielen für die Institute orientiert haben.

Der Umgang mit strukturellen und prozessualen Unterschieden bleibt weiterhin das Thema des Kooperationsrats. Das Ziel ist weiterhin, strukturelle Hindernisse abzubauen, pragmatische Zusammenarbeit zu fördern.

Bisher nicht gelungen ist es, den technischen Innovationsstau für die Mitarbeitenden in den beiden Kooperationsfeldern zu überwinden. Der nötige Zugang zum Intranet beider Kirchen fehlt bislang. Ohne zusätzliche Kosten ist dieser nicht zu realisieren, wäre aber technisch möglich. Hier bittet der Kooperationsrat die Zuständigen in beiden Kirchen um nachhaltige Unterstützung.

Der Dank des Kooperationsrates gilt den Mitarbeitenden in den beiden Zentren für die Sicherung, Konsolidierung und Qualitätssteigerung der religionspädagogischen und ökumenischen Arbeit. Danken möchten wir ihnen auch für den konstruktiven Umgang mit zunächst nicht vorhersehbaren Schwierigkeiten und das hohe persönliche Engagement für unsere Kirchen.

Die guten Erfahrungen motivieren für weitere Schritte. Zu Ihrer umfassenden Information legen wir im Folgenden die uns berichteten Entwicklungen in den Kooperationsfeldern Religionspädagogik und Ökumene vor.

BERICHT ZUM ZENTRUM OEKUMENE

AUFGABEN UND ZIELE DER EINRICHTUNG

Die Aufgaben und Ziele des Zentrums Oekumene sind in der Vereinbarung über ein gemeinsames Zentrum Oekumene für die Evangelische Kirche in Hessen und Nassau und die Evangelische Kirche von Kurhessen-Waldeck und in der Ordnung des Zentrums Oekumene der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau und der Evangelischen Kirche von Kurhessen-Waldeck festgehalten.

In der Präambel der Vereinbarung stellen beide Kirchen fest, dass die Ökumene ein Wesensmerkmal von Kirche ist. Im Kontext dieser Grundüberzeugung wurde im Kooperationsprozess als Auftrag der gemeinsamen Einrichtung die Begleitung der Beziehungen zu anderen Kirchen, religiösen Gemeinschaften und Organisationen, das Anstoßen von Aktivitäten für Frieden, Gerechtigkeit und die Bewahrung der Schöpfung und die Förderung der ökumenischen Theologie und ihrer praktischen Umsetzung formuliert.

Als Ziele der Arbeit benennt die Ordnung (vgl. § 2):

- das Eintreten für Gerechtigkeit, Frieden und die Bewahrung der Schöpfung unter Aufnahme von aktuellen Herausforderungen, die sich aus gegenwärtigen globalen Krisen ergeben;
- die Qualifizierung der ökumenischen Partnerschaften;
- die Verstärkung der Zusammenarbeit mit Migrationsgemeinden und des interkulturellen Lernens ,um dadurch die Kirche als weltweiten Leib Christi begreifbar und erfahrbar machen;
- die Auseinandersetzung mit der Relevanz von Religionen und Weltanschauungen;
- die Qualifikation und Förderung der Dialoge zwischen den Konfessionen, Religionen und Weltanschauungen;
- die Weiterentwicklung versöhnter Vielfalt im Glauben und das Eintreten für Religionsfreiheit.

Mit diesen Zielen korrespondieren die in der Ordnung ausgeführten Aufgabenbeschreibungen für das Zentrum Oekumene (vgl. § 3); diese gelten bis heute unverändert.

STRUKTUREN

Wahrgenommen werden diese Aufgaben von zurzeit (Stand Mai 2018) 17 Referentinnen und Referenten, die fachbezogen arbeiten, 7,34 Stellen Sekretariat / Sachbearbeitung, 1,0 Hauswirtschaft / Reinigung, 0,17 Hausmeister, sowie von 2,0 Stellen Leitung und Geschäftsführung. Noch ist dem Zentrum zusätzlich die Projektstelle „Dialog mit den asiatischen Religionen“ zugeordnet (100% EKHN finanziert). Mit der Ruhestandsversetzung des Stelleninhabers läuft diese von der EKHN eingebrachte Projektstelle aus. Im Frühjahr 2017 wurde innerhalb der EKHN eine auf zunächst auf 2 Jahre befristete 0,5 Stelle „Interkulturelle Trainings / Organisationsentwicklung“ besetzt und ebenfalls dem Zentrum Oekumene zugeordnet (100% finanziert aus Mitteln der EKHN für Flüchtlingsarbeit).

Grundsätzlich bezieht sich die fachliche Zuständigkeit aller Referentinnen und Referenten auf das Gebiet beider Kirchen. Die Stellen in der Außenstelle Kassel haben ihren Fokus auf den Partnerschaften der kurhessischen Kirche sowie Angebote globalen Lernens in der Region Kassel. Eine 0,5 Stelle mit Dienstsitz in Frankfurt hat als Fokus die ökumenischen Partnerschaften im Bereich des südlichen Teiles der EKKW und konnte im vergangenen Jahr ebenfalls neu besetzt werden.

Die inhaltliche **ZUSAMMENARBEIT ZWISCHEN DER AUßENSTELLE IN KASSEL UND DEM ZENTRUM OEKUMENE IN FRANKFURT** entwickelt sich positiv. In den betroffenen Arbeitsbereichen Partnerschaften und Globales Lernen gibt es zunehmend gemeinsame Projekte, Angebote und abgestimmte Planungen. So war eine gemeinsame Vorbereitung und die Teilnahme von Referentinnen und Referenten aus dem Zentrum Oekumene Frankfurt an der internationalen Partnerschaftskonsultation der EKKW im Juni in Brotterode ebenso selbstverständlich wie die Teilnahme des in der Außenstelle in Kassel zuständigen Referenten für

die Partnerschaften der EKKW an der Internationalen Partnerschaftskonsultation der EKHN im August 2017 in Arnoldshain.

Schwierigkeiten bereiten dagegen weiterhin die Integration der Außenstelle in Kassel in die Infrastruktur und die IT-Struktur in Frankfurt sowie der Zugang der Arbeitsplätze in Frankfurt in das Intranet der EKKW und umgekehrt von den Arbeitsplätzen in der Außenstelle in Kassel in das Intranet der EKHN. Dies liegt maßgeblich darin begründet, dass die Außenstelle in Kassel keine eigene unabhängige Einrichtung ist (wie das Zentrum Oekumene in Frankfurt) sondern fester Teil der Infrastruktur des Landeskirchenamtes und damit in dessen Strukturen (auch IT-Strukturen) eingebunden ist. Vor allem für die Mitarbeitenden in der Außenstelle in Kassel ist damit die Nutzung ihrer E-Mail Adresse (Nachname@zentrum-oekumene.de) erheblich erschwert und der Gebrauch der bisherigen ekkw Mailadressen zum Alltag geworden. Ein Zugang zu dem jeweils anderen Intranet wäre wohl technisch möglich, müsste aber durch entsprechende Leitungsentscheidungen forciert werden. Eine Lösung zeichnet sich gegenwärtig nicht ab.

Zum 1. März 2018 wurde der Leiter des Zentrums Oekumene – zugleich Ökumenereferent der EKHN – um 6 Jahre (bis 29.02.2024) in beiden Funktionen verlängert. Dies wurde möglich, nachdem beide Kirchen dem Ergebnis der Evaluation der Leitungsstrukturen zugestimmt haben. In der Evaluierung wurden drei Varianten der Leitungsstruktur betrachtet: Beibehaltung der bisherigen Struktur; Trennung Leitung ZOE und Funktion Ökumenereferent/in EKHN; Doppelspitze Leitung ZOE und Funktionen Ökumenereferent/in in EKHN/EKKW. Unter der Maßgabe, dass die Verantwortung für die beiden Kooperationsprojekte „Religionspädagogik“ und „Ökumene“ jeweils einer Kirche obliegt und ein „dritter Ort“ für die Kooperationsprojekte nicht gewollt ist, empfiehlt der Evaluationsbericht nach Abwägung aller Chancen und Risiken der drei Varianten zunächst die Beibehaltung der gegenwärtigen Leitungsstruktur.

Der Evaluationsbericht macht zugleich auch deutlich, dass auf Grund unterschiedlicher Kulturen in den beiden Kirchen, Verfügungs- und Handlungsrahmen, unterschiedlicher Regeln, Führungs- und Arbeitsstile sowie Veranstaltungsformaten der Prozess des Zusammenwachsens vor besonderen Herausforderungen steht und dafür ein Zeithorizont von 10 Jahren bei vergleichbaren Kooperationsprojekten nicht unüblich ist. Dieser Prozess des Zusammenwachsens bedarf daher weiterer Anstrengungen und guter Kommunikation in die Gemeinden, Dekanate und Leitungsgremien beider Kirchen um die Einrichtung als gemeinsames Zentrum bewusst zu machen.

ANGEBOTSENTWICKLUNG

Die inhaltlichen Schwerpunkte und die thematischen Angebote sind weiterhin von den Kernaufgaben des Zentrums bestimmt: fachliche und inhaltliche Beratungen und Begleitungen der Leitungsgremien, Fachgruppen, Dekanate, Kirchenkreise und Kirchengemeinden sowie die Vertretungen in regionalen und bundesweiten Gremien (vgl. § 3 der Ordnung des Zentrums Oekumene der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau und der Evangelischen Kirche von Kurhessen-Waldeck). Zugleich bleibt Raum um aus den Themenfeldern der Referentinnen und Referenten weitere Schwerpunkte und Angebote zu entwickeln. Dies sind 2018 | 2019 u.a.:

Fachbereiche übergreifend:

- Konzeptionelle Entwicklung und Begleitung des ökumenischen Stadtpraktikums Frankfurt im Rahmen der Vikarsausbildung in der EKKW;
- Veranstaltungsformate im Rahmen der Initiative des Ökumenischen Rates der Kirchen für einen „Pilgerweg der Gerechtigkeit und des Friedens“;
- Willkommenskultur für Flüchtlinge und Fragen der Fluchtursachen;
- Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung (Sustainable Development Goals) | Themen der großen Transformation in Fokussierung auf den Zusammenhang der Auswirkungen unseres Lebens und Wirtschaftens auf den globalen Süden.

Fachbereich Gerechtigkeit – Frieden – Globales Lernen

- Weitere Begleitung der synodalen Debatten in EKHN und EKKW um eine „Kirche des gerechten Friedens“;
- Sustainable Development Goals der UN | Konzepte des Postwachstums und einer sozial-ökologischen Transformation – Herausforderungen für kirchliches und gemeindliches Handeln;

Fachbereich Entwicklung – Partnerschaft – Interkulturelles Lernen

- Nacharbeit zu den beiden Internationalen Partnerschaftskonsultationen der EKKW (Brotterode) und EKHN (Arnoldshain) und Umsetzen der Verabredungen in inhaltliche Angebote und die Förderung trilateraler Begegnungen;
- Exemplarische Evaluierung von Langzeitpartnerschaften mit Kirchen in Afrika und Asien; Planung und Vorbereitung der internationalen Bischofskonsultation der EKKW in 2019;
- Aufnahme der Themen und inhaltlichen Schwerpunkte der Weltmissionskonferenz des Ökumenischen Rates der Kirchen (März 2018), der Vollversammlungen der Konferenz Europäischer Kirchen (Mai | Juni 2018) und der Gemeinschaft Evangelischer Kirchen in Europa (September 2018).
- Aufnahme der Impulse aus den Vollversammlungen der Konferenz Europäischer Kirchen (KEK) und der Gemeinschaft Evangelischer Kirchen in Europa (GEKE)
- Förderung interkultureller Kompetenz und interkulturellen Lernens; Begleitung von Prozessen der interkulturellen Öffnung;

Fachbereich Konfessionen – Religionen – Weltanschauungen

- Reformationsjubiläum Worms 2021 und Stärkung der interkonfessionellen Zusammenarbeit im Nachgang zum Reformationsjubiläum 2017 (u.a. Konzeption „Gemeinde in ökumenischer Perspektive“);
- Ökumenischer Kirchentag Frankfurt 2021 (Mitarbeit in Vorbereitungs- und Leitungsgruppen; entwickeln eigener ökumenischer Angebote im Rahmen des Kirchentages; Aufnahme der neu geführten Abendmahlsdebatte);
- Begleitung der Gemeinden anderer Sprache und Herkunft (GASH) in ihrer Annäherung an und Zusammenarbeit mit Gemeinden der EKHN und EKKW: Angebote zur Entwicklung interkultureller Gemeindegemeinschaften, Interkultureller Lektorinnen- und Lektorenkurs, Etablierung eines internationalen Konvents der GASH in der EKKW;
- Bilanzierung des christlich-jüdischen Dialogs (u.a. Aufnahme neuer Beiträge der jüdischen Orthodoxie zum Dialog) und Entwicklung neuer Perspektiven (Ausarbeitung Grundkurs „Einführung in das Judentum“, Prädikantenseminar der EKKW „Judentum“);
- Neue Formate im christlich-islamischen Dialog: „Scriptural Reasoning“ (methodisch strukturiertes Lesen von Texten aus Bibel und Koran in interreligiös besetzten Gruppen);
- Rolle asiatischer Neureligionen; kritische Auseinandersetzung mit esoterischen Heil- und Heilungsangeboten;
- Konfessionslosigkeit als Herausforderung für die Kirchen;
- „Linda fragt“ – Produktion weiterer Erklärvideos zu Themen der Weltanschauungsfragen für die YouTube Plattform;

ORGANISATIONSKULTUR

Der in der in der Vereinbarung über ein gemeinsames Zentrum Oekumene in § 5 aufgeführte **Beirat** von fachkundigen Personen zur inhaltlichen Beratung der Arbeit des gemeinsamen Zentrums ist bisher nicht konstituiert worden. Dies ist u.a. darin begründet, dass bereits verschiedene **fachbezogene Beratungsgremien** für einzelne Arbeitsbereiche bestehen. Dies gilt für die Bereiche Interkonfessioneller Zusammenarbeit, Weltanschauungen, Dialog mit dem Islam, entwicklungsbezogene Bildungsarbeit und ökumenische Partnerschaften. Darüber hinaus gibt es in der EKHN das Gremium der Fach- und Profilstellen Ökumene (hauptamtlich besetzte Stellen!) während in der EKKW die Kreisbeauftragten für Mission und

Ökumene und die Kammer für Mission und Ökumene ehrenamtlich besetzt sind. Daher wird aus Sicht der Koordinationsgruppe eine Überprüfung des § 5 der Vereinbarung für das Zentrum Ökumene empfohlen und statt der Errichtung eines zusätzlichen Beirates die Stärkung der bestehenden Begleit- und Beratungsstruktur angeregt. Damit würde auch den in beiden Kirchen unterschiedlichen Strukturen stärker Rechnung getragen.

Die Referentinnen und Referenten treffen sich auf Einladung der Leitung monatlich zu einer halbtägigen Gesamtkonferenz. Daran nehmen die Sekretärinnen / Sachbearbeiterinnen zu Beginn der Konferenz teil. Die für Ökumene zuständige Oberlandeskirchenrätin der EKKW plant ein- bis zweimal im Jahr daran teilzunehmen. In der zweiten Tageshälfte treffen sich die Fachbereiche zu ihren Konferenzen und projektbezogene Arbeitsgruppen. Einmal im Jahr findet eine Klausur der Referentinnen und Referenten statt; dort werden grundsätzliche Themen und neue Schwerpunkte beraten sowie offene Strukturfragen geklärt. Diese Strukturen haben sich bewährt und verstetigen sich.

Bereits im Frühjahr 2016 konnte im Rahmen der in der EKHN anstehenden Neukonstituierungen der Mitarbeitervertretungen auch im Zentrum Ökumene eine neue MAV gewählt werden. Die Zusammenarbeit entwickelt sich aus Sicht der Leitung positiv. Im Mai 2018 konnte eine neue Dienstvereinbarung zur Gleitenden Arbeitszeit in Kraft treten, die die Praxis beider Kirchen reflektiert.

FINANZEN

Mit der Errichtung des gemeinsamen Zentrums Ökumene wurde mit dem Jahr 2015 auch erstmals ein gemeinsamer Haushalt und Stellenplan aufgestellt. Da die EKHN Trägerin der Einrichtung ist, werden alle Einnahmen und Ausgaben sowie der Stellenplan im Haushalt der EKHN unter dem Budgetbereich 6.2 Ökumene – Zentrum Ökumene der EKHN und EKKW ausgewiesen. Sowohl Personal- wie Sachkosten werden zu je 1/3 durch die EKKW refinanziert. Hinzu kommen Einnahmen von Brot für die Welt / Evangelischer Entwicklungsdienst Berlin die diesen Arbeitsbereich weitgehend refinanzieren.

Eine Auswertung der Präsenz der Referentinnen und Referenten des Zentrums in den Dekanaten, Kirchenkreisen und Kirchengemeinden im Jahr 2015 hat deutlich gemacht, dass die Angebote in den Regionen beider Kirchen gleichermaßen angenommen werden. In der EKKW ist es nicht üblich, dass Fahrtkosten durch Gemeinden oder Kirchenkreise für Referentinnen und Referenten aus kirchlichen Einrichtungen erstattet werden. Diese Praxis wurde auch von Seiten des gemeinsamen Zentrums Ökumene beibehalten. Die erhöhten Fahrtkosten auf Grund weiterer Wege haben nach gegenwärtigem Stand der Haushaltsabschlüsse nicht zu Überschreitungen des Gesamtbudgets geführt.

Die mit der Zusammenlegung verbundene synodale Einsparauflage beträgt 8 % (brutto ca. 20 % einschließlich der erwarteten Steigerungen im Bereich der Personal- und Sachkosten) und ist in jährlichen Schritten von 1% bis 2022 zu erbringen. Erste deutliche Einsparungen wurden bereits vor 2015 und dann mit dem ersten Haushalt des gemeinsamen Zentrums Ökumene erreicht. Der für 2018 berechnete Budgetrahmen von 1,899 Mio. wurde im Haushaltsansatz 2018 um 187 Tsd. unterschritten. Zusammen mit der Umsetzung eines weiteren kw-Vermerks in 2019 schafft dies einen finanziellen Rahmen um die linearen Einsparungen von 4% in den verbleibenden 4 Jahren (2019-2022) und die erwarteten Gehalts- und Sachkostensteigerungen auszugleichen.

OLKRin Claudia Brinkmann-Weiß, Dezernentin für Ökumene und Diakonie der EKKW
OKR Detlev Knoche, Leiter Zentrum Ökumene der EKHN und EKKW

EINLEITUNG

Das RPI hat in den Jahren 2015 und 2016 schwerpunktmäßig den Prozess der Fusion vorangetrieben und weitestgehend abgeschlossen. 2017 war das Jahr, in dem das RPI als fusioniertes Institut in vollem Umfange arbeitsfähig wurde und begann, die neu gewonnenen Stärken und Kompetenzen im Arbeitsfeld umzusetzen. 2018 rückten die Fragen nach Qualitätssicherung und Qualitätsentwicklung der Arbeit in den verschiedenen Facetten verstärkt in den Fokus.

Das gemeinsame RPI ist nunmehr in der Lage, für jede der beiden Landeskirchen die spezifischen religionspädagogischen Aufgaben zu übernehmen und in hoher Qualität zu bearbeiten.

Die Trägerschaft des Institutes durch die EKKW führt zu keinerlei Verlust religionspädagogischer Kompetenzen und Ressourcen auf Seiten der EKHN. Das stärkere finanzielle Engagement der EKHN im RPI führt zu keinerlei Benachteiligung der EKKW in der konkreten religionspädagogischen Arbeit. Beide Kirchen haben durch die Fusion ein ausgezeichnetes gemeinsames Kompetenzzentrum geschaffen.

Denn die Fusion hat zu erheblichen Synergien und zu einer Qualitätssteigerung geführt. Die personelle Ausstattung der einzelnen fachlichen Arbeitsbereiche und die Einrichtung von Fachgruppen im Institut führten zu einer Verbesserung der Arbeit. Der Umfang der Erarbeitung von Material hat sich deutlich gesteigert und auch die Qualität wurde deutlich verbessert. Die Zeitschrift „RPI-Impulse“ hat sich EKD-weit hohe Anerkennung erworben. Die Präsenz des Institutes durch die Arbeitsstellen in den Regionen trägt immer mehr Früchte. Die Zahl der Fortbildungen vor Ort nimmt zu. Die Vernetzung des Institutes ist beeindruckend. Für die staatlichen Stellen in Hessen und Rheinland-Pfalz ist das RPI ein verlässlicher und gesuchter Partner.

Es zeigt sich, dass die religionspädagogische Unterstützungsarbeit für Unterrichtende in Schule und Gemeinde für beide Landeskirchen im gemeinsamen Institut wirkungsvoller geleistet werden kann, als dies in den früher getrennt existierenden Instituten der Fall war. Der zusätzliche Zeitaufwand im fusionierten Institut durch die Kommunikationsdichte und die erforderlichen Dienstreisen ist spürbar. Allerdings rechtfertigen die Ergebnisse diesen Aufwand.

1. VERÄNDERUNGEN UND ENTWICKLUNGEN DER AUFGABEN UND ZIELE DES ZENTRUMS

Im Vergleich zum Vertragstext, zur Ordnung, zur Geschäftsordnung, zum Qualitätsmanagementsystem und den Dienstanweisungen haben sich keine nennenswerten Veränderungen im Blick auf die Aufgaben und Ziele des RPI ergeben. Die laufenden Strukturierungsprozesse sind im Wesentlichen Optimierungsprozesse und keine Restrukturierungen.

2. WELCHE STRUKTURIERUNGSPROZESSE SIND DERZEIT IN ARBEIT ODER ABGESCHLOSSEN?

a. IT-Fragen

Eine der großen Baustellen des RPI in den ersten drei Jahren war die IT-Infrastruktur. Dank der hervorragenden Unterstützung seitens der ECKD und der IT-Abteilung im LKA Kassel wurden große Fortschritte erzielt. In Marburg konnte die nicht legale Anbindung an das Universitätsnetz gekappt werden. Evangelische Studierendengemeinde (ESG) und RPI laufen nun unter einer eigenen Netzanbindung, ein WLAN im Hans-von-Soden-Haus konnte eingerichtet und die unzureichenden Router und Switches konnten ersetzt werden.

In der Arbeitsstelle in Frankfurt muss in diesem Jahr auf Grund des Umzuges des Medienhauses ein eigener Netzzugang für das RPI aufgebaut werden. Auf der Ebene des Gesamtinstitutes wird der Versuch unternommen, die zum Teil immer noch instabilen Netzzugänge durch die Einführung einer einheitli-

chen Hardware in allen Regionalstellen und im Gesamtinstitut zu stabilisieren. Auf Grund des hohen Investitionsvolumens zu Lasten des RPI- Haushaltes ist dieser Prozess nur schrittweise und fortlaufend umsetzbar. Weiterhin bestehen Probleme in der Kompatibilität einzelner Funktionen der vom Comenius- Institut gehosteten Bibliothekssoftware mit dem Intranet der EKKW. Dennoch sind die technischen Schwierigkeiten mittlerweile beherrschbar. Aktuell wird mit Hochdruck daran gearbeitet, verlässliche Adressverteiler für Schulen und Lehrkräfte innerhalb der zentralen Verwaltungssoftware aufzubauen. Schwierig sind nach wie vor die Zugänge in die jeweiligen Intranetzwerke der Kirchen im RPI wie im Zentrum Ökumene.

Eine **zentrale Serverstruktur** des RPI wurde eingerichtet. Ein Datenbestand im Intranet ist für alle Mitarbeitenden zugänglich und ersetzt die vor Ort gespeicherten Dateibestände. Hierfür waren umfangreiche Vorarbeiten technischer und konzeptioneller Art nötig. Die dazu nötige Verzeichnisstruktur wurde erarbeitet, das damit verbundene System der Zugriffsrechte festgelegt. Damit ist ein wichtiges Instrument geschaffen für ein Institut, das über eine Zentrale und neun regionale Arbeitsstellen verfügt, aber gemeinsam handlungsfähig sein will.

b. Kooperation ESG / RPI

Die Zusammenarbeit mit der ESG ist weiterhin geprägt von einem sehr konstruktiven und positiven Geist. Das Hans-von-Soden-Haus hat sich zu einem attraktiven und stark nachgefragten kirchlichen Tagungshaus entwickelt. Es finden regelmäßig Treffen des „Hans-von-Soden-Ausschusses“ statt, in dem Vertreter/-innen der ESG, der RPI- Regionalstelle Marburg, der Direktor und die Geschäftsführerin des RPI über gemeinsame Belange beraten. Im vergangenen Jahr waren dies bspw. die Nutzungs- und die Gebührenordnung für das Hans-von-Soden-Haus, die Anschaffung eines neuen Altars, eines Pultes und weiterer liturgischen Geräte, die IT- Anbindung, u.a.m. Die neuen Prinzipalstücke im Hans-von-Soden-Haus konnten mit Hilfe einer Spende der EKH in Höhe von 6000,- Euro und aus freien Baumitteln der EKKW abschließend finanziert werden.

Am 20 Juni 2018 fand ein gemeinsames Sommerfest statt.

c. Stellenausschreibungen

Im Berichtszeitraum hat es eine Reihe von Personalveränderungen gegeben: Das Grundschulteam des RPI besteht nur noch aus drei Kolleginnen.

Im Juli 2017 gab es einen erneuten Wechsel in der Geschäftsführung. Im August dieses Jahres wurde eine Studienleitungsstelle in Frankfurt durch Ruhestandsversetzung frei. Die Stelle ist zum 1.2.2019 neu besetzt. Zum 1. Dezember 2018 wird eine Studienleiterin für Konfirmandenarbeit ihre Stelle wechseln. Die Ausschreibung für diese Stelle erfolgte zum 30. September 2018, die Besetzung der Stelle ist zum 1. Februar 2019 geplant. Diese Wechsel bedeuten für das Institut eine hohe Personalfuktuation. Einerseits ist dies mit dem positiven Effekt der Erneuerung und der Beendigung der Trauerprozesse um frühere Strukturen verbunden. Andererseits sind die vielen Wechsel eine besondere Herausforderung für die frisch entwickelte Institutskultur.

Derzeit arbeiten im Institut neun Studienleitungen, die bereits vor der Fusion in den separaten Instituten tätig gewesen sind, vier Kollegen/-innen aus dem RPI der EKH und fünf Kollegen/-innen aus pti der EKKW. Acht Kollegen/-innen sind nach der Fusion dazugekommen.

d. Entwicklung von Besonderheiten in Regionalstellen

Die regionale Arbeitsstruktur ist eine der Stärken des fusionierten Institutes. Die vor Ort geknüpften Kontakte wirken und strahlen aus. Die Anzahl an Fortbildungen, die nicht in den Katalogen und Flyern erscheinen, sondern vor Ort mit Schulen und Dekanaten entwickelt und durchgeführt werden, nimmt stetig zu. Die zu Grunde liegende Einsicht, dass Kirche in die Schulen und Gemeinden hineingehen muss, hin zu den Lehrkräften und den in der Gemeindegarbeit Tätigen, dass sie nahe an den Menschen sein muss, um mit ihnen gemeinsam Formate zu gestalten, die den Religionsunterricht und die Konfirmandenarbeit weiterentwickeln, bewährt sich in der Praxis. Die Studienleiter/-innen des RPI besuchen regelmäßig Dekanats- bzw. Pfarrkonferenzen. Für diese Zielgruppe gilt es die Themen aufzugreifen, die die besonderen Herausforderungen ernstnehmen, vor denen die Pfarrer/-innen in der Schule ste-

hen. Neben religionspädagogischen Fortbildungen im engeren Sinne soll darum zukünftig das Thema „Religion im Schulleben“ noch stärker Berücksichtigung finden. Es gibt verschiedenste Möglichkeiten der Kooperation zwischen Schule und Gemeinde wie z.B. die Schulgottesdienste. Daher bildet das Thema „Religiöse Feiern in der Schule“ einen thematischen Schwerpunkt im RPI.

Noch wird die Entwicklung der regionalen Strukturen des RPI stark von einer **Ungleichzeitigkeit** bestimmt: Neben neu eingerichteten Regionalstellen (Fulda und Fritzlar) gibt es fusionierte Regionalstellen, die in beiden Kirchengebieten arbeiten (Marburg und Frankfurt), traditionsreiche Regionalstellen (Gießen, Darmstadt, Mainz, Nassau) sowie Regionalstellen mit veränderter Rolle (Kassel - von der Zentrale zur Regionalstelle - und Marburg - von der Regionalstelle zur Zentrale). Aus dieser Ungleichzeitigkeit ergeben sich unterschiedliche Entwicklungsstände in Bezug auf die regionale Vernetzung, auf die regionale Wahrnehmung und Frequentierung sowie auf die Teilnahme an den jeweiligen Fortbildungsangeboten. Da im Zusammenhang der Fusion einige Regionalstellen geschlossen wurden, ist gerade auch vor dem Hintergrund der bestehenden Einsparvorgaben wichtig, an der regionalen Struktur festzuhalten.

Die Weiterentwicklung der regionalen Arbeit wird vorangetrieben auch durch **Kooperationen wie etwa** in Frankfurt mit der Anne-Frank-Bildungsstätte, aber auch durch Kooperationen mit Studienseminaren, Universtitäten und Hochschulen. Der Ausbau der Kooperation mit den Kirchlichen Schulämtern in der EKHN ist noch nicht abgeschlossen. Im Institut trifft sich zur Koordinierung der regionalen Arbeit neben der Gesamtkonferenz zusätzlich die Konferenz der Studienleitungen mit regionaler Verantwortung (Regionalkonferenz).

e. Sonderfall Regionalstelle in Fulda

In Fulda arbeitet das RPI seit Ende 2016 in einer gemeinsamen Arbeitsstelle mit der Schulabteilung des Bischöflichen Generalvikariats Fulda (BGV). Dies ist ein singuläres Projekt konfessioneller Zusammenarbeit im religionspädagogischen Bereich innerhalb der EKD. Es haben sich hier regelmäßige Haussitzungen etabliert. Gemeinsame Fortbildungen werden durchgeführt oder sind in Planung. Die unterschiedlichen Ausstattungsschwerpunkte der vormals getrennten Einrichtungen - Medienzentrale (kath.) und Bibliothek (ev.) - wurden aufeinander abgestimmt, um Synergieeffekte zu nutzen.

Offene Fragen sind derzeit noch

- die unterschiedliche Softwarenutzung,
- die Überprüfung der Stellenbeschreibungen der Mitarbeitenden,
- die Abstimmung der Ausleihmodalitäten.

In Fulda wurde im Mai 2018 nach zwei Jahren ein erstes Projekt konfessionell-kooperativen Religionsunterrichtes erfolgreich abgeschlossen. Zurzeit wird das Projekt evaluiert. Besonders im Bereich der Fortbildungsarbeit besteht eine gute Kooperation zwischen RPI und BGV: Die Teilnehmenden kommen in die Fortbildungen beider Einrichtungen zunehmend aus beiden Kirchen.

f. Eine Besonderheit in der EKKW

Im Bereich der EKKW besteht aktuell die besondere Herausforderung der Gestaltung von **Kooperationsräumen**.¹ Hier gilt es, mit den regional Verantwortlichen über Gestaltungsmöglichkeiten der Bildungsarbeit vor Ort ins Gespräch zu kommen. In einem ersten Schritt müssen die Bedarfe des jeweiligen Kooperationsraumes erhoben und die konkreten Gestaltungsmöglichkeiten kirchlicher Bildungsarbeit unter Einbeziehung der Schulen sowie Schwerpunktbildungen gemeinsam bedacht werden. Auf dieser Grundlage wird im zweiten Schritt der mögliche und nötige Qualifizierungsbedarf unter Einbeziehung anderer kirchlicher Handlungsfelder wie Jugendarbeit, Erwachsenenbildung usw. erfragt. Diese Aufgabe wird im RPI von den regionalen Arbeitsstellen wahrgenommen.

¹ Zum 1.1.2018 wurden in der EKKW verbindlich Kooperationsräume gebildet. Die vorgegebene Mindestgröße sind drei Pfarrstellen. Die Pfarrstelleninhaber sind verpflichtet sich wechselseitig zu vertreten und gelegentlich gemeinsame Gottesdienste für die Gemeinden im Kooperationsraum anzubieten. Darüber hinaus sind vielfältige Formen der Kooperation ermöglicht aber nicht verbindlich

3. ERWEITERUNG/KÜRZUNG/VERÄNDERUNG DES ANGEBOTS UND DEREN URSACHE?

a. Die Akzeptanz der Angebote

Diese ist weiterhin hoch. Die bewährten Angebote des Institutes werden mit Erfolg kontinuierlich durchgeführt (Weiterbildungskurse, Qualifizierungskurs, Fachleitertagungen, Schulleitertagungen, LiV-Tagungen in Kooperation mit den Studienseminaren, Langzeitfortbildungen etc.). Das RPI ist in der Lage, auch kurzfristig Dienstleistungen etwa für das Hessische Kultusministerium zu übernehmen, beispielsweise die Qualifizierung der Lehrkräfte für das Fach evangelische Religion in der Sekundarstufe I und für die Arbeit in Grundschulen.

Die Freistellung der Lehrkräfte seitens der Schulleitungen für reguläre Fortbildungen im Fach Religion wird zunehmend schwieriger. Das RPI hat darauf mit einer Anpassung der Angebote reagiert (kürzere Formate) und versucht derzeit über den Weg der Integration digitaler Lernprozesse diese weiter zu optimieren.

b. Angebotsentwicklung und Schwerpunktsetzung

- Neu ist die Kooperation mit dem Projekt **Religious Education Laboratory digital (RELab digital)** der Universität Würzburg (Institut für ev. Theologie und Religionspädagogik, Prof. Dr. Ilona Nord). Hier hat das RPI ein bayerisch-hessisches Projekt „Digitalisierung des RU – Pilotprojekt zur Arbeit mit digitalen Medien und mobilen Endgeräten“ angestoßen. Dessen Umsetzung ist auf drei Jahre (2017-2020) angelegt und beinhaltet die Mitgestaltung eines Seminars mit Studierenden, die didaktische Entwicklung von Projektmodulen, die Kooperation mit Projektschulen, eine fortlaufende analoge und digitale Publikation und eine Abschlusstagung. Ergebnis des Projektes werden entsprechende Fortbildungsformate und das dazugehörige Unterrichtsmaterial sein.
- **„Hand in Hand“**: Eine herausragende Veranstaltung zum Thema Inklusion findet in Rheinland-Pfalz statt: „Hand in Hand. Inklusion an Schwerpunktschulen RLP“. Hier geht es um Möglichkeiten zur Gestaltung schulischer Integration von Kindern mit Verhaltensauffälligkeiten. Dieses Angebot umfasst sieben Studientage. Es wird in Kooperation mit dem Kath. Amt für Religionspädagogik Montabaur und dem Bischöflichen Ordinariat Limburg, sowie dem Institut für Sonderpädagogik in Landau durchgeführt. Es schließt nach Dokumentation und Kolloquium ab mit einem Zertifikat und qualifiziert zum Begleiter/zur Begleiterin für inklusive Prozesse. Insofern hat diese Fortbildung das Ziel, Erkenntnisse zur Pädagogik bei Verhaltensauffälligkeiten im Überblick zu vermitteln, um auf dieser Grundlage individuelle, in die jeweilige Schule und Klasse passende integrative Förderüberlegungen anzustellen und diese kooperativ mit den Lehrkräften aus dem Förderschulbereich zu realisieren.
- Die Reihe **„Kompetenzorientierter Religionsunterricht in der Sekundarstufe I (KUSS)“** soll Religionslehrer/-innen und Fachkonferenzen bei der Umsetzung des Kerncurriculums Hessen in ihrer Schule unterstützen. Zu verschiedenen Kompetenzbereichen und Inhaltsfeldern des Kerncurriculums werden jeweils Workshop-Tage angeboten, bei denen konkret vorgestellt wird, wie kontinuierlicher Kompetenzaufbau möglich ist. Diese Veranstaltung ist als Reihe konzipiert, die in möglichst vielen Regionen des RPI angeboten werden soll, um vielen Lehrkräften die Möglichkeit zu bieten, sich ortsnah aktuelle Themen kompetenzorientierten Religionsunterrichtes zu erarbeiten. Gleiches gilt für die Reihe **„Kompetenzorientierter Religionsunterricht in der Grundschule“ (KUG)**.
- **„Internet-ABC goes Relpäd“**: Dieses Pilotprojekt wird in ökumenischer Kooperation mit der Clearingstelle Medienkompetenz der Deutschen Bischofskonferenz gemeinsam mit den Landesmedienanstalten in Hessen (LPR) und Nordrhein-Westfalen (LfM) verantwortet, damit die Materialien und das Knowhow des Internet-ABC nun auch in das kirchliche Bildungsengagement einfließen können.

Dabei wird von der Kernthese ausgegangen, dass medienbezogene Bildung gleichzeitig Wertebildung ist und das Menschenbild reflektiert. Das Projekt bietet einerseits Publikationen, andererseits Schulungen zur Erschließung der Materialien in ausgewählten wertebezogenen Themenfeldern an. Zur Zielgruppe gehören neben den Religionslehrkräften an Grundschulen auch Gemeindefereenten/-innen und Ehrenamtliche. Das RPI repräsentiert in dieser Kooperation die Evangelische Kirche in Deutschland.

- Viele Religionslehrer/-innen, die keinen Schulseelsorgeauftrag haben, wollen gleichwohl beratend tätig sein und Religion im Schulleben mitgestalten, indem sie z.B. Schulgottesdienste anbieten. **Im Bereich der Schulseelsorge** gibt es daher neben den Angeboten für einen geschlossenen Teilnehmer/-innenkreis auch **offene Angebote** für alle Interessierten. Zu diesen Formaten gehörte unter anderem der Studientag zum Thema „Räume der Stille“. Für die Zielgruppe der Schulseelsorger/-innen im Ehrenamt² gibt es spezielle Angebote.
- **Die Frage nach Radikalisierung und religiösem Extremismus / gewaltbereitem Salafismus** hat sich zu einem Themenschwerpunkt entwickelt. Bedingt durch den wachsenden religiösen Extremismus vor allen Dingen auf islamischer Seite und einem anwachsenden Rechtspopulismus sind Schulen verunsichert. Sowohl schulinterne Veranstaltungen als auch öffentlich ausgeschriebene Studientage versuchen den Anfragen von Lehrer/-innen gerecht zu werden.
- Eine wichtige Konstante in der **gemeinsamen Fortbildungsarbeit ist das Zentrum Ökumene** in Frankfurt. Das Arbeitsfeld „Interreligiöses Lernen“ profitiert in erheblichem Maß von der Fachkompetenz der im Zentrum angesiedelten Arbeitsbereiche, die sich mit den Themen Flucht und Migration sowie mit allen Fragen rund um das Thema Islam beschäftigen. Darüber hinaus wurde in Kooperation mit dem Zentrum Ökumene ein **Newsletter Interreligiöses Lernen gestartet**. Er ist eine Reaktion auf die Verschränkung der gesellschaftspolitischen Diskussionen - vor allen Dingen zum Thema Islam - mit schulischer Bildung und macht deutlich, dass Interreligiöses Lernen und Interreligiöser Dialog die Schule und Gesellschaft verbindende Aufgaben sind.
- **Das Fortbildungsprojekt „Lernen im Dialog“** wurde nach einem ersten sehr erfolgreichen Durchgang zum zweiten Mal aufgelegt. Evangelische, katholische und muslimische Religionslehrkräfte sowie Lehrkräfte für das Fach Ethik kommen mit Schülerinnen und Schülern über Fragen nach Gott, nach Glauben und nach Werten ins Gespräch. Ziele des Angebotes sind die Vertiefung des Fachwissens, die Förderung der Teamarbeit und der methodischen Fertigkeiten sowie die Entwicklung eines gemeinsamen Projektes für die eigene Schule. Das Prinzip der Module lautet: Wir lernen Dinge, indem wir sie selbst erproben (→ Kirchenraumpädagogik, Lerntheke zu Jesus und Mohammed usw.). Teilnehmende sind interreligiös besetzte Lehrerteams (ev./kath./muslimisch.) aus Grundschulen des Rhein-Main-Gebietes.
- Eine besondere Herausforderung ist die **Fortbildungsarbeit für Gemeindepfarrer/-innen**. Ein Ansatz sind Angebote, die sich speziell an diesen Personenkreis wenden oder Angebote innerhalb der Arbeitsstrukturen der Dekanate. Ein erfolgreiches Angebot stellt hier die gerade begonnene **Langzeitfortbildung Konfirmandenarbeit** dar, in der Pfarrer/-innen aus beiden Landeskirchen zusätzliche Kompetenzen für die Arbeit mit Konfirmanden/-innen erwerben. Bei der Qualifizierung von Pfarrern/innen für den Dienst in der Schule bestehen intensive Kooperationen mit den jeweiligen Studienseminaren. Die regionalen Studienleiter/-innen sind auf Dekanatskonferenzen präsent und bieten dort Fortbildungseinheiten an. Gemeinsam mit den Kirchlichen Schulämtern der EKHN ist ein Pilotprojekt in der Region Gießen in der Vorbereitungsphase. Die Erfahrungen mit der verbindlichen

² Religionslehrkräfte, die nach erfolgreichem Abschluss der Weiterbildung Schulseelsorge, mit Schulseelsorge beauftragt werden.

Pfarrer-/innen-Fortbildung der EKKW wurden ausgewertet und fließen nun in Projekte in den dortigen neuen Kooperationsräumen ein.

- Neu ist im RPI die **Begleitung der ev. Schulen** im Bereich der EKKW durch die regionalen Studienleitungen. Hier wurde eine Koordinierungsgruppe im RPI gebildet.
- Der neue Themenschwerpunkt in der Fortbildungsarbeit lautet **„Digitalisierung“**. Neun Studienleiter/-innen nehmen an einer entsprechenden Online- Schulung des Comenius- Institutes mit RPI-virtuell teil. Die Materialien aus der Kooperation mit der Universität Würzburg (siehe oben) gehen ab Sommer in die Erprobungsphase. Das neue Heft „RPI-Impulse“ erscheint mit diesem Themenschwerpunkt. Die „RPI-Impulse“ sind EKD weit die einzige religionspädagogische Zeitschrift, die mit einer für die pädagogische Arbeit hilfreichen offenen OER -Lizenz (Open Educational Resources) arbeitet. Das ermöglicht den Lehrkräften, ohne Probleme mit dem Urheberrecht frei mit den vom RPI veröffentlichten Materialien zu arbeiten.
- Die Frage nach **konfessionell-kooperativem Religionsunterricht** und damit verbunden die Frage nach der Zukunftsfähigkeit des Religionsunterrichtes ist weiterhin eines der zentralen Themen im RPI. Besonderer Berücksichtigung bedarf hier die Einbeziehung von Schüler/-innen ohne Konfession und das Verhältnis zum Fach Ethik. Das RPI bearbeitet damit eine der zentralen Zukunftsfragen der Religionspädagogik: Alles, was im Bereich konfessioneller Kooperation an fachdidaktischen Werkzeugen, Leitlinien und Konzeptionen entwickelt wird, könnte zukünftig als dialogische Didaktik auch in anderen, von Heterogenität geprägten Lernsituationen Anwendung finden.
- Ein Ziel in der Fortbildungsarbeit ist der Aufbau eines von beiden Kirchen (ev. und kath.) getragenen **Langzeit-Qualifizierungskurses „Konfessionelle Kooperation“** für die Lehrkräfte, die an Schulen arbeiten, an denen konfessionell-kooperative Projekte stattfinden. Das entlastet die einzelnen regionalen Studienleitungen, die nicht zu jedem Projekt eigene Fortbildungsmaßnahmen etablieren müssen. Im Sinne einer Qualitätssicherung werden auf diesem Weg außerdem gleiche Standards für die einzelnen Projekte gewährleistet.
- Generell beobachten wir einen Prozess der **zunehmend nicht- religiösen Konnotation religiöser Themen**. Was vor Jahren zunächst nur die Schüler/-innenschaft betraf, wächst nun nicht nur in der Bevölkerung allgemein, sondern auch innerhalb der Gruppe der Lehrkräfte. Elementare religiöse Themen und Erfahrungen wie Trauer, Beziehungen, Verlässlichkeit, Lebenssinn u.a.m. werden zunehmend nicht als religiöse Grundfragen erkannt. Die Begleitung der Lehrkräfte über Fortbildungsmaßnahmen hinaus wird auch aus diesem Grund intensiviert. Das RPI bietet daher **spirituelle Angebote für Lehrkräfte an**.

c. Zielgruppenarbeit

- **Mit unseren Publikationen erreichen wir unsere Zielgruppen gut.** Die „RPI-Impulse“ erscheinen mit einer Auflage von 12.500 Exemplaren. Die Webseite hat mittlerweile ausgestattete Materialpools. Das ineinandergreifende Newsletter-System (6000 Abonnenten/-innen) verzeichnet wachsende Abonnentenzahlen. Die Reihe „Aus der Praxis für die Praxis“ ergänzt die inhaltliche Arbeit des RPI. Im vergangenen Jahr wurde in dieser Reihe das Heft **„Religion unterrichten in konfessionell gemischten Lerngruppen an Grundschulen“ publiziert**. Diese Broschüre wurde gemeinsam herausgegeben vom BGV Fulda und dem RPI und in beiden Kirchengebieten an alle Grundschulen, die mit konfessionell gemischten Lerngruppen arbeiten, kostenfrei versandt. Außerdem publizierte das RPI **das Heft „Verschiedenheit achten – Gemeinschaft stärken“**, das einen Einblick gibt in ein interreligiöses Unterrichtsprojekt der Theodor-Heuss-Schule in Offenbach.

- Die **Fachkonferenzmappe** mit allen relevanten Informationen für Fachsprecher/-innen konnte überarbeitet und veröffentlicht werden. Im Bereich **Konfirmandenarbeit** erschien in Kooperation mit der Jugendarbeit der EKKW das Heft „Gut verknüpft 2.0. Gelungene Beispiele aus der Konfirmanden- und Jugendarbeit zum Nachmachen“ und eine Auswertung der letzten EKD- weiten Konfi-Studie. Jährlich erscheint der Bericht des RPI, zuletzt unter dem Titel „**Kann man zwei Herren dienen? Das gemeinsame Religionspädagogische Institut der EKKW und der EKHN in einem ersten Praxistest**“.
- **Die Bibliotheken und Lernwerkstätten** sind weiterhin ein wichtiges Serviceangebot und machen den Besuch unserer Regionalstellen attraktiv. So entstehen Kontakte und Gesprächsmöglichkeiten. Da generell die Zukunft der Ausleihbibliotheken offen ist, wird die Entwicklung von **Lernwerkstätten** verstärkt betrieben. Sie sollen ein Basisangebot in allen Regionalstellen werden. Ein entsprechendes didaktisches Konzept wird gerade entwickelt. Ein spezieller Videokanal auf Youtube soll eingerichtet werden mit Erklärvideos, die den Einsatz der einzelnen ausgewählten Materialien erläutern. In Frankfurt wurde als Lernwerkstatt ein spezieller „Raum der Religionen“ eingerichtet, der vor allem in Kooperation mit der Universität und den Studienseminaren genutzt werden soll.
- Für die **Bibliothek** ist vorrangiges Ziel die Fertigstellung des Gesamtkataloges. Daran wird intensiv gearbeitet.

4. ZUR ORGANISATIONSKULTUR

- Der **Fachbeirat**³ hat sich als Beratungsgremium etabliert. Neben den Sitzungen des Beirates findet eine Reihe von Kooperationen mit Fachbeiratsmitgliedern in der operativen Arbeit des Institutes statt.
- Die **MAV** wurde als eigene RPI- MAV neu gewählt. Es finden Treffen zwischen der MAV und der Direktion / Geschäftsführung statt, um innerbetriebliche Prozesse gemeinsam zu bearbeiten (zuletzt Datenschutz).
- Neben den Gesamtkonferenzen und den Regionalkonferenzen der Studienleitungen haben sich **zusätzliche Kommunikationsstrukturen** entwickelt und bewährt: Die Mitarbeiterinnen treffen sich ca. einmal pro Halbjahr zu einem Austausch. Die Vertreter/-innen der einzelnen fachlichen Zuständigkeiten treffen sich in Fach- AGs. Im Bereich Schulseelsorge wurde die AG auch mit externer Beteiligung (Resonanzräume) konstituiert. Neben diesen **Fach- AGs** haben sich inhaltliche AGs zu Querschnittsthemen gebildet, die sich dauerhaft und regelmäßig treffen.
- **Einige AGs sind professionsübergreifend** besetzt mit Studienleitungen und Mitarbeiterinnen. Mitarbeiterinnen der Sekretariate werden dadurch zunehmend in die inhaltliche Arbeit des Institutes einbezogen. Zudem erhalten sie eine Reihe zusätzlicher **Schulungen** (im Bibliotheksbereich, für den Seminar- Manager, in der Nutzung von Publisher).
- Regionale Team – Outlook-Kalender wurden angelegt; in allen Regionalstellen und in der Zentrale finden regelmäßige Jour Fixe statt, um die Arbeit vor Ort zwischen Studienleitungen und Mitarbeitenden zu koordinieren und den internen Informationsfluss zu steuern. Diese Art von partizipativer AG- Arbeit soll weiter ausgebaut werden. Für die Integration neuer Kolleginnen und Kollegen wurde ein Plan entwickelt, den jede/r durchläuft, um in die Arbeit und das Konzept des RPI eingeführt zu

³ Bei der Bildung des Fachbeirats wurde darauf geachtet, möglichst viele Außenperspektiven für die Arbeit im RPI fruchtbar zu machen. Im Fachbeirat sind folgende Perspektiven vertreten: Kirchliches Schulamt, Professur für Religionspädagogik, Inklusion, Elementarpädagogik, Staatliches Schulamt, Predigerseminar, EKIR, katholisches Bistum, Interreligiosität, Medienpädagogik

werden. Jährlich findet ein **Betriebsausflug** statt, bei dem die einzelnen Regionalstellen besucht werden, damit sich Mitarbeitende und Studienleitungen an den jeweiligen Arbeitsplätzen kennenlernen. - Im RPI werden regelmäßig **Personalgespräche** geführt.

- Das RPI ist weiterhin an vielen Punkten mit den **Unterschieden in beiden Landeskirchen** konfrontiert. Die Arbeit mit den **Kirchlichen Schulämtern der EKHN** (KSÄ) entwickelt sich dabei zunehmend positiv. Die Konfirmandenarbeit ist in beiden Landeskirchen unterschiedlich organisiert (zum Beispiel Beauftragungen in der EKKW, Steuerungsgruppe Konfi-Arbeit in der EKHN). In manchen Fällen mussten Dienstwege geklärt werden (z.B. Anträge auf Studienurlaub für Studienleitungen, die von der EKHN abgeordnet sind). In der Regel sind diese Unterschiede jedoch gut bearbeitbar.

5. RESSOURCENREDUZIERUNG

Der Haushalt ist ausgeglichen und konnte mit einem geringen Überschuss abgeschlossen werden. Ein **Einsparungskonzept**⁴ liegt im Entwurf vor und wird in der Koordinierungsgruppe bearbeitet. Das Konzept versucht, Einsparungen so anzusetzen, dass a) personalverträgliche Lösungen gefunden werden, die b) die Grundstruktur des RPI (Zentrale mit integrierter Regionalstruktur und das Konzept der gemeinsamen Verantwortung der Studienleitungen für die Region und das Fach) nicht in Frage gestellt wird. Es ist abzusehen, dass der derzeitige Umfang der Arbeit des RPI mit den geforderten Einsparvorgaben nicht aufrechtzuerhalten sein wird.

6. ENTWICKLUNGSPERSPEKTIVEN UND STRATEGIEN

Dem RPI ist es bislang gut gelungen, auf aktuelle Herausforderungen im Bereich der Religionspädagogik zu reagieren. Mit dem Thema „Konfessionell-kooperativer Religionsunterricht“ bearbeitet das Institut eine der entscheidenden Zukunftsfragen des Religionsunterrichtes. Für die kommenden Jahre steht die Frage der Qualitätsentwicklung an oberster Stelle. Dies betrifft sowohl die individuelle Weiterqualifizierung der einzelnen Studienleitungen durch eigene Fortbildungen, als auch den Bereich der Formatentwicklung, den Aufbau bzw. die Stärkung von Kooperationen und den Aufbau von regionalen und überregionalen Netzwerken.

OKR Sönke Krützfeld, Leiter der Referats Schule und Religionsunterricht in der EKHN

OUwe Martini, Leiter des Religionspädagogischen Instituts der EKHN und EKKW

OLKRin Dr. Gudrun Neebe, Bildungsdezernentin der EKKW

⁴ Nähere Ausführungen zu den Einsparvorgaben finden sich im Bericht zum Zentrum Ökumene. Für beide Einrichtungen gelten die gleichen Vorgaben.

Bericht 2017 über die Tagungshäuser in der EKHN

1. Geschäftsverlauf

1.1. Branchen- und Konkurrenzentwicklung

In Deutschland verzeichnete die Hotellerie 2017 das achte Wachstumsjahr in Folge, deutschlandweit stiegen die Übernachtungen um 2,7%, in Hessen um 4,6%. Die durchschnittliche Bettenauslastung lag 2017 bei 32,0% und ist gegenüber dem Vorjahr gesunken.¹ Ursache hierfür ist der anhaltende Ausbau der Kapazität an Gästebetten. Die Anzahl der Betriebe ist gesunken. Auf dem Markt sind zunehmend größere Betriebe der Markenhotellerie vertreten, welche die kleineren Betriebe der Privathotellerie verdrängen.²

Allerdings muss man die Entwicklung differenziert betrachten:

- Überproportional gestiegen sind die Übernachtungen in der Betriebsart der „klassischen Hotels“ in Städten mit über 100.000 Einwohnern. Laut Branchenreport des Hotelverbandes „Hotelmarkt Deutschland 2018“ betrug die durchschnittliche Zimmerauslastung der Hotels (inkl. Stadthotels) im Jahr 2017 71% (70%), der Netto-Zimmerpreis (ohne MwSt. und ohne Frühstück) lag bei 95 EUR (90 EUR).³
- Im Segment der Erholungs-, Ferienheime und Schulungsheime (hierzu gehören auch die Gruppenübernachtungshäuser und Tagungshäuser) stiegen die Übernachtungen sehr gering an, die durchschnittliche Auslastung liegt hier zwischen 34% und 38%⁴, in den letzten fünf Jahren stieg die Auslastung um 1,7%, im letzten Jahr um 0,52%.
- Auch der Jugendgästebereich hat sich abweichend entwickelt: Insgesamt stieg das Übernachtungsvolumen hier in den letzten 5 Jahren um jährlich etwa 1%. Im Deutschen Jugendherbergswerk (DJH) sank die Zahl der Übernachtungen in 2017 erstmals leicht, die durchschnittliche Auslastung lag 2017 bei 38,4%⁵. Die Gesamtzahl der Jugendherbergen reduzierte sich ein weiteres Mal von 471 auf 466 Betriebe, die Zahl der Betten um 800. Die durchschnittliche Größe einer Jugendherberge liegt konstant bei 152 Betten/ Jugendherberge.

Folgende Trends sind in der Tagungs- und Kongressbranche deutlich spürbar: 1. Technisierung der Arbeits- und Lebenswelt 2. Globalisierung und Internationalisierung 3. Mobilität der Zukunft 4. Nachhaltige Entwicklung und 5. Demografischer Wandel, Feminisierung und Diversity. Nach Aussage von rund 24 Prozent der Veranstaltungsplaner machen hybride Veranstaltungen – also die Kombination aus physischen Veranstaltungen mit virtuellen Zusatzangeboten – bereits einen Anteil von 26 Prozent an den selbst organisierten Tagungen, Kongressen und Events aus. 12 Prozent der Veranstalter führen bereits rein virtuelle Veranstaltungen durch und benennen deren Anteil an allen von ihnen geplanten Veranstaltungen mit 18,5 Prozent⁶. Trotz Technisierung bleibt jedoch ein Aspekt immer noch ganz wichtig: "Der persönliche Austausch vor Ort ist von zentraler Bedeutung". In dieser Hinsicht bleibt als Fazit, dass Technologie das Zwischenmenschliche nicht ablösen wird, sondern nur unterstützend wirkt. Das emotionale Erlebnis ist unersetzlich.

1.2. Entwicklung der Übernachtungen und Gästestruktur

Mit insgesamt 53.220 Übernachtungen (Vorjahr 52.680ÜN) in den Tagungshäusern der EKHN ist die Gesamtsumme gegenüber dem Vorjahr gestiegen, die durchschnittliche Bettenauslastung betrug 42% (2016: 41%); sie liegt in allen Häusern über dem Bundesdurchschnitt (vgl.1.1). Im Martin-Niemöller-Haus sind die Übernachtungen gesunken, in der Jugendburg Hohensolms nach dem An-

¹ Branchenbericht Dehoga vom Mai 2018

² Marktbericht 2018 von Colliers International

³ vgl. Hotelverband Deutschland IHA vom 14. April 2018

⁴ Statistisches Bundesamt, Statistisches Jahrbuch Gastgewerbe und Tourismus 2017, S. 50

⁵ DJH Jahresbericht 2017

⁶ GCB Meeting- und Eventbarometer 2017/2018 v. 8. Mai 2018

stieg im Vorjahr nochmals gestiegen, im Kloster Höchst nach dem Tiefpunkt 2015 ebenfalls gestiegen.

Die Nutzung von EKHN-Gästen sinkt weiter. Insgesamt wurden in 2017 28.600 EKHN-Teilnehmertage (2016: 29.170 EKHN-Teilnehmertage) gezählt. Der Anteil der EKHN-Nutzung lag je Haus zwischen 43% und 75%. Die Zahl der EKHN-Gäste lag – mit Ausnahme der Evangelischen Jugendburg Hohensolms – leicht unter der des Vorjahres. Sie ist – mit Blick in die gesamtkirchlichen wie dekanatlichen und kirchengemeindlichen Bildungs- und Freizeitprogramme⁷ – weiterhin ausbaufähig und könnte zum evangelischen Profil maßgeblich beitragen. Die Tagungshäuser sind bemüht, vorrangig EKHN-Gäste zu gewinnen. Wenn dies nicht gelingt, wird versucht, diese Rückgänge durch andere Gäste mindestens zu kompensieren, um die Auslastung und eine Deckung der laufenden Kosten zu sichern. Nichtkirchlichen Gästen wird so eine niedrighschwellige (möglicherweise erstmalige) Begegnung mit evangelischer Kirche zuteil. Während der Sommerferien, der Hoch-Zeit der Freizeiten, werden nun beide Jugendhäuser überwiegend für Sprachferien genutzt (Höchst: 2.000ÜN, Hohensolms: 3.300ÜN), der Anteil der EKHN-Gäste liegt in dieser Zeit unter 5%.

Auslastung der Tagungshäuser (2017 und Vorjahr):

Tagungshaus	Kloster Höchst		Jugendburg Hohensolms		Martin-Niemöller-Haus		Schloss Herborn	
	2016	2017	2016	2017	2016	2017	2016	2017
Übernachtungen ¹⁾	15.890	16.650	18.780	21.120	12.470	10.640	5.530	4.810
Auslastung								
- (auf Zimmerbasis)	-	-	-	-	49%	42%	57%	49%
- (auf Bettenbasis)	37%	39%	43%	49%	41%	35%	44%	40%

¹⁾ ohne Ausfallübernachtungen und Tagesgäste

Nutzung und Anteil der Nutzergruppe der EKHN-Gäste (2017 und Vorjahr):

Tagungshaus	Kloster Höchst		Jugendburg Hohensolms		Martin-Niemöller-Haus		Schloss Herborn	
	2016	2017	2016	2017	2016	2017	2016	2017
davon								
EKHN-Teilnehmertage	8.780	8.390	8.970 ¹⁾	9.130	9.670	7.820 ²⁾	3.860	3.590
entspricht Anteil (%)	55%	50%	47%	43%	77%	73%	70%	75%

¹⁾ in 2016 außerordentlich keine EKHN-Tagung in Hohensolms

²⁾ davon 700 Übernachtungen von der EAF

1.3. Entwicklung der Finanzen und Zuschüsse

1.3.1 Vorläufiges Betriebsergebnis 2017 und Zuschüsse 2017 (2017 und Vorjahr)

Für die Jahre 2015 bis 2017 liegen aufgrund der Umstellung nach MACH noch keine Betriebsergebnisse vor. Annähernd lassen sich die Umsätze der Häuser und die Zuschüsse der Gesamtkirche darstellen. Die Zuschüsse zum laufenden Betrieb werden auf Basis der tatsächlichen Übernachtungen von EKHN-Gästen ermittelt. Hierfür gewähren die vier Tagungshäuser EKHN-Gästen einen rabattierten Preis. Die laufende Bauunterhaltung sowie die Substanzerhaltungsrücklage (und daraus finanzierte investive Maßnahmen) erfolgen nicht aus dem Haushalt der Häuser, sondern werden von der Gesamtkirche (vgl. Baureferat) finanziert. 2017 wurden Umsatzerlöse, d.h. Gästeeinnahmen, in Höhe von insgesamt etwa 3.463 TSD Euro (Vorjahr 3.471 TSD Euro/ nominal -3%) erwirtschaftet. Diese Erlöse resultieren aus insgesamt 55.550 erzielten Übernachtungen (Vorjahr 52.680 Übernachtungen/ +5,4%), ganz überwiegend mit Vollverpflegung sowie in Hohensolms und Höchst auch aus Programmen. Die Zunahme im preissensiblen Jugendbereich konnte den Rückgang in den Erwachsenenhäusern nicht kompensieren.

⁷ vgl. Beschluss Nr. 18. (4) der 3. Tagung der 10. Kirchensynode: Die Kirchenverwaltung, die Arbeitszentren und andere gesamtkirchliche Einrichtungen der EKHN werden verpflichtet, für ihre Tagungen mit Übernachtung zunächst die Kapazitäten in den Tagungshäusern der EKHN zu nutzen. Die Kirchenleitung bittet auch Dekanate und Gemeinden, entsprechend zu verfahren.

Umsatzerlöse und Zuschüsse (2017 und Vorjahr, vorläufig):

Tagungshaus	Kloster Höchst		Jugendburg Hohen- solms		Martin-Niemöller-Haus		Schloss Herborn	
	2016	2017	2016	2017	2016	2017	2016	2017
Gästeinnahmen¹⁾	899.700 €	939.000 €	721.700 €	820.300 €	1.346.900€	1.193.300€	503.300 €	503.000 €
Zuschuss d EKHN	131.800 €	125.900 €	140.700 €	146.000 €	94.900€	93.840€	54.000 €	51.680 €
Zuschuss/ pro EKHN- Teilnehmertag	15 €		16 €		12 €		12 €	

¹⁾ Erlöse aus Übernachtung, Verpflegung und teilweise aus Programmen

1.4. Profilierung, Marketing, Öffentlichkeitsarbeit

Die Evangelische Jugendburg Hohensolms wird weiter als das evangelische Gästehaus, vorrangig für Kinder und Jugendliche, innerhalb und außerhalb der EKHN positioniert und entwickelt. Die Themen Gemeinschaft und Teamentwicklung, Persönlichkeit und eigene Stärken, geschichtliche Bildung an historischem Ort bilden die Schwerpunkte der Bildungsangebote und erlebnis- wie naturpädagogischen Programme. Das mittelalterliche Ambiente und der besondere Raum stellen das Alleinstellungsmerkmal dar. Das Kloster Höchst ist als Bildungsstätte, vorrangig für Jugendliche und junge Erwachsene positioniert. Die klösterliche Geschichte wird verbunden mit dem Schwerpunkt geistliches und spirituelles Leben. Seit 7 Jahren unterhält das Dekanat Odenwald eine 0,5-Pfarrstelle zur Förderung Geistlichen Lebens, mit Sitz im Kloster. In Kooperation mit dem Zentrum Verkündigung und anderen Arbeitszentren sowie den Pröpsten (Pastorkollegs, früher in Arnoldshain) werden ein- und mehrtägige Veranstaltungen mit dem Schwerpunkt Spiritualität in Höchst angeboten. An eintägigen, speziellen „Einkehrtagen“ (ohne ÜN) haben in 2017 77 Menschen teilgenommen. - In beiden Jugendbildungsstätten wären die evangelischen religions- wie freizeitpädagogischen Aufenthalte von Kindern, Jugendlichen und Schulklassen (z.B. „Tage der Orientierung“, Ferienfreizeiten) ausbaufähig.

Programme und Führungen (2017 und Vorjahr):

Tagungshaus	Kloster Höchst		Jugendburg Hohen- solms		Martin-Niemöller- Haus		Schloss Herborn	
	2016	2017	2016	2017	2016	2017	2016	2017
Teilnehmer an (1-2std.) Führungen	450	350	830	1.000				
davon Tagesgäste (= ohne ÜN)	130	130	0	0	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
Teilnehmer an Halb- und Ganztages- programmen	420 ¹⁾	460 ¹⁾	2.000	2.400	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.

¹⁾ mit Beteiligung der Pfarrerin zur Förderung Geistlichen Lebens

Die zwei Tagungshäuser für Erwachsene, das Martin-Niemöller-Haus sowie das Tagungshaus im Schloss Herborn (hier die Restkapazitäten außerhalb der Vikarskurse) sollen als „Knotenpunkte“ kirchlicher Kommunikation vielfältiges innerkirchliches Wirken vernetzen und so zur Identitätsstärkung innerhalb der Kirche beitragen. Neben den Verwaltungen sind die Zentren, die Diakonie sowie die Kirchengemeinden mit Chören u.a.m. regelmäßige Kunden. Sie werden darüber hinaus als Orte evangelischer Gastfreundschaft von externen Gruppen, insbesondere aus dem Bildungs- und Sozialbereich, für die mehrtägige Bildungsarbeit Erwachsener gewählt.

Der Marketing-Mix für die vier Tagungshäuser der EKHN besteht aus Direktansprache (Mailing, Telefon, Stammkundenpflege), Social Media (Homepage, Facebook, Buchungsportale und Onlineverzeichnisse), Präsenz in Printmedien sowie besonderen Veranstaltungen (im Reformationsjahr 2017

z.B. WDR-Maus-Türöffner-Tag unter dem Motto „Maus trifft Martin“ in der Evang. Jugendburg Hohensolms oder Kinderklostertag, Lutherwochenende und Luthermenü im Kloster Höchst).

2. Fazit und Prognose

In 2018 wird im Martin-Niemöller-Haus wieder an die Zahl von 2016 von 12.000 Übernachtungen angeknüpft werden, in Hohensolms eine Stabilisierung der Übernachtungen, in den übrigen Häusern eine leichte Steigerung erwartet. Der Zertifizierungsprozess zum „Grünen Hahn“, dem kirchlichen Umweltmanagement-Siegel soll zum Abschluss kommen. Ziel ist es, dass die Tagungshäuser der EKHN als Häuser wahrgenommen werden, die zum Wohlfühlen und Nachdenken einladen, in welchen die Gäste den christlichen Glauben erleben und darüber ins Gespräch kommen können. Der verantwortungsvolle Umgang mit den unterschiedlichen Ressourcen bleibt konstanter Anspruch und Herausforderung.

Kostensteigerungen können, insbesondere im Kinder- und Jugendgästebereich aufgrund der besonderen Preissensibilität und dem Wettbewerb, weiterhin nicht kompensiert werden.

Federführende Referentin: Annette Frenz (Geschäftsführerin)

Zwischenbericht über Projekte, Initiativen und Beiträge aus der EKHN zur Pilgerreise und über die Vergabe der Mittel

Die EKHN ist auf der Herbstsynode 2014 der Einladung des Ökumenischen Rates der Kirchen zum „Pilgerweg der Gerechtigkeit und des Friedens“ gefolgt. In der Einladung heißt es: *„Wir wollen den Weg gemeinsam fortsetzen. Herausgefordert durch unsere Erfahrungen in Busan rufen wir alle Menschen guten Willens dazu auf, ihre von Gott gegebenen Gaben für Handlungen einzusetzen, die verwandeln. Diese Vollversammlung ruft euch auf, euch unserer Pilgerreise anzuschließen. Mögen die Kirchen Gemeinschaften der Heilung und des Mitgefühls sein, und mögen wir die gute Nachricht aussäen, damit Gerechtigkeit gedeihen kann und Gottes tiefer Frieden auf der Welt bleibe.“* (Botschaft der 10. Vollversammlung)

Gemeinden und Dekanate sind eingeladen, regionale, nationale und internationale Initiativen der Gerechtigkeit und des Friedens zu unterstützen und vor Ort konkret zu gestalten. Dazu hat die Synode während ihrer Herbsttagung 2014 einen Betrag von insgesamt 200.000 € zur Verfügung gestellt. Die stellvertretende Kirchenpräsidentin Ulrike Scherf eröffnete im Rahmen eines Gottesdienstes zum Klimapilgerweg nach Paris die erste Beteiligung der EKHN an dem Gesamtprojekt „Pilgerweg der Gerechtigkeit und des Friedens“.

Über die Bezuschussung von beantragten Projekten entscheidet zweimal jährlich ein von der Synode beschlossener Arbeitsausschuss, der federführend im Zentrum Oekumene angesiedelt ist. Unterstützt werden Projekte einmalig. Sie müssen von mehreren Gruppen gemeinsam veranstaltet werden. Eine Co-Finanzierung ist nicht zwingend.

Dem Ausschuss gehören an:

- Gisela Kögler (Vorsitzende des Synodenausschusses Gerechtigkeit, Frieden, Bewahrung der Schöpfung)
- OKR Detlev Knoche (Vertretung Zentrum Oekumene; Geschäftsführung)
- Pfrin. Erika Mohri (Vertretung des Ausschusses für Diakonie und gesellschaftliche Verantwortung)
- Pfr. Wolfgang Prawitz (für den Kirchensynodalvorstand)
- Propst Matthias Schmidt (Vertretung der Kirchenleitung)
- OKR Christian Schwindt (Vertretung Zentrum Gesellschaftliche Verantwortung)

Als zuständige Fachreferentin im Zentrum Oekumene der EKHN und EKKW nimmt Pfrin. Müller-Langsdorf beratend an den Sitzungen teil.

Thematisch sollen die Projekte dazu beitragen, eine Kirche des gerechten Friedens zu werden. Schwerpunkte können sein: Friedensbildung, Klimagerechtigkeit, Gerechtes Wirtschaften, internationale und ökumenische Begegnung.

Mehrere der im Berichtszeitraum (September 2017 bis September 2018) bewilligten Projekte haben einen Multiplikationseffekt: Ehrenamtlichen in der Flüchtlingsarbeit wird durch internationale ökumenische Begegnungsreisen Vernetzung mit und vertiefte Einblicke in die Arbeit mit Geflüchteten ermöglicht. „Querbeet durch Gottes Garten“ bringt Grundthemen des Pilgerwegs der Gerechtigkeit und des Friedens auf der Landesgartenschau einem breiten - auch nicht kirchlichen - Publikum nahe und die gemeinsam mit mehreren Landeskirchen begonnene Langzeitfortbildung zum Pilgerweg qualifiziert Hauptamtliche unserer Kirche in ökonomischen, friedens- und umweltethischen Fragen für ihre Arbeit vor Ort. Mit der Übersetzung der Predigtreihe „Nachhaltig predigen“ wird dieses wichtige Thema international digital zugänglich.

Interessant wäre es in der EKHN einmal zu zählen, wie viele „Engel der Kulturen“ es mittlerweile gibt. Im Rahmen des Pilgerwegs hat dieses Kunstprojekt zum zweiten Mal den interreligiösen Dialog und die interkulturelle Begegnung in Kommunen vertieft (Dietzenbach und Groß-Gerau)

Bisher bewilligte Projekte Pilgerweg Gerechtigkeit & Frieden 2015-2021 (Stand August 2018):

OKTOBER 2015:

Oktober 2015

Viertägiger Klimapilgerweg durch den Odenwald/Eröffnung „Pilgerweg Gerechtigkeit und Frieden“ 700 €

April 2016

Ökumenisches Stadtgebet für Frankfurt, März 2016 500 €

Interreligiöses Kulturprojekt „Engel der Kulturen“, Dekanat Rodgau, Herbst 2016 1.500 €

Oktober 2016

Verleih uns Frieden gnädiglich“, Gerechtigkeit und Frieden auf dem Lutherweg, Pilgern im Reformationsjahr. April 2017 2.000 €

Spirituality of Peace and Korean Peace Treaty Campaign, Juni 2017 7.000 €

April 2017

Healing of Memories, Ökumenische Erinnerungen und Begegnungen von Christen in Frankfurt im Jahr des Reformationsjubiläums (Stadtrundgang, Evensong, Abend der Begegnung) 2.000 €

Pfeddernheimer Umweltwoche
Solarworkshop der Evangelischen Jugend 1.200 €

Oktober 2017

Langzeitfortbildung Gerechtigkeit+Frieden (Beteiligt: EKHN, EKKW, Badische und Württembergische Kirche) 7.000 €

„Europa mit menschlichem Antlitz“ (2017-2020), Begegnungsreisen für Ehrenamtliche in der Flüchtlingsarbeit 16.000 €

Eine Welt ohne atomare Risiken - Internationale Vernetzung von Initiativen gegen die Atomgefahr 9.000 €

April 2018

Querbeet auf Gottes Spuren! in Pilgerweg der Gerechtigkeit und des Friedens auf der Landesgartenschau 2018, Dekanat Rheingau-Taunus 2.000 €

„Engel der Kulturen“, Evang. Zentrum für Interkulturelle Bildung Mörfelden-Walldorf 1.650 €

Erarbeitung einer englischen Version von „Nachhaltig predigen“, Zentrum Gesellschaftliche Verantwortung/Dr. Hubert Meisinger 8.000 €

Summe Ausgaben bis September 2018: 58.550 €

Restmittel für die verbleibenden 6 Jahre bis Ende 2024 141.450 €

Erwartete Anträge 2018/2019:

Internationale Konsultation 2018 Atomnutzung Japan-Russland-Deutschland	8.000 €
Ökumenische Aktion Wanderfriedenskerze, Leporello/Broschüre zu Orten des Friedens, an die Kerzen gewandert sind	2.500 €
Übersetzung der Ausstellung „Frieden geht anders“ ins Englische (für ÖRK)	ca. 20.000 €
Teamvisit des ÖRK (in der zweiten Hälfte der „Dekade“)	ca. 10.000 €
Ökumenische Konsultation „Kirche des gerechten Frieden werden“ (mit UCC und Partnerkirchen in 2019)	15.000,-
Erwartete Summe	55.500 €

Gegenwärtig kann von einer mindestens 10-jährigen Gesamtdauer der Initiative ausgegangen werden. Eine Zwischenbilanz soll auf der kommenden Vollversammlung des ÖRK in 2021 in Karlsruhe erfolgen. Für den Zeitraum 2020 – 2024 stünden damit noch Mittel in Höhe von 85.950 € zur Verfügung.

Federführung: Oberkirchenrat Detlev Knoche

Bericht über die Flüchtlingsarbeit und die Mittelvergabe aus dem Flüchtlingsfonds

I. Die Synode der EKHN hatte im Herbst 2013 Mittel in Höhe von 500.000 Euro, im Herbst 2014 in Höhe von 1 Million Euro und im Herbst 2015 in Höhe von 15,9 Millionen Euro (14,6 Millionen Euro zzgl. einer jährlichen 1 % Kostensteigerung) für den Flüchtlingsfonds der EKHN bereit gestellt. Hiermit soll die Flüchtlingsarbeit in Kirche und Diakonie auch in den kommenden Jahren verstärkt und verbreitert werden. Zusätzlich beschloss die Synode im Herbst 2015 weitere 5 Millionen Euro Sondermittel für Flüchtlingsprojekte in kirchlichen Arbeitsfeldern.

II. Diskussion über veränderte Herausforderungen in der Flüchtlingsarbeit und mögliche Auswirkungen auf die Förderlinien

Die erste Flüchtlingskonferenz in Hessen und Nassau im Februar 2017 im Dominikanerkloster in Frankfurt mit einer unerwartet hohen Beteiligung hatte deutlich gemacht, dass das Engagement innerhalb der EKHN für Ausgeschlossene und Geflohene sehr positiv wahrgenommen wird und die einzelnen Förderlinien des Flüchtlingsfonds den Erfordernissen in den Gemeinden, Dekanaten und Flüchtlingseinrichtungen entsprechen.

Gegenwärtig zeichnet sich ab, dass vereinzelt Fördermittel auslaufen, sich möglicherweise die Bedarfe verändern und in einzelnen Bereichen die Frage nach einer Verstetigung der Arbeit und die Prüfung einer möglichen Überführung in die Regelfinanzierung anstehen. Vor diesem Hintergrund hat sich das Vergabegremium im August dieses Jahres in einer Sondersitzung mit den neuen Herausforderungen in der Flüchtlingsarbeit befasst. Als neue Herausforderungen wurden benannt: die zunehmend auch finanzielle Belastung von Gemeinden, die Kirchenasyl gewähren, von Gemeinden und Einzelpersonen, die bei der Aufnahme von Flüchtlingen eine Verpflichtungserklärung unterschrieben haben, sowie die Förderung von Ausbildungsplätzen in kirchlichen Einrichtungen für Geflüchtete. Bis zum Herbst soll konzeptionell geklärt werden, ob und wenn ja, wie darauf mit Mitteln aus dem Flüchtlingsfonds angemessen reagiert werden kann.

In den Förderbereichen „Professionelle und unabhängige Flüchtlingsberatung“ und „Koordination, Fachberatung und Qualifizierung der Flüchtlingsarbeit in der EKHN und des EKHN Flüchtlingsfonds“ stellt sich langfristig die Frage, in welchem Umfang Stellen in eine Regelfinanzierung zu überführen sind, um eine adäquate Fachberatung sicherzustellen. Darüber hinaus steht die Entscheidung über eine Verlängerung von bis zum 31.12.2019 befristeten Stellen an (1,0 Stelle zur Koordinierung des EKHN-Flüchtlingsfonds; 0,5 Stelle interkulturelle Personal- und Organisationsentwicklung).

Grundsätzlich gelten weiterhin die von der elften Kirchensynode der EKHN auf ihrer 13. Tagung im November 2015 (Drucksache 65/15) im Rahmen des „Konzeptes für die mittelfristige Arbeit mit Flüchtlingen im Raum der EKHN 2016 - 2025“ beschlossenen Förderbereiche sowie die Förderrichtlinien in der von der Kirchenleitung im April 2017 überarbeiteten Fassung (vgl. Drucksache 44/17).

Die Förderrichtlinien sind auf der Homepage www.menschen-wie-wir.de veröffentlicht („EKHN Flüchtlingsfonds“ in der Rubrik „Projekte finanzieren“). In der nächsten Sitzung des Vergabegremiums des EKHN Flüchtlingsfonds am 26.11.2018 werden die Antragsfristen für 2019 festgelegt.

III. Der Flüchtlingsfonds der EKHN

Antragsberechtigt sind alle Kirchengemeinden, Dekanate, regionale Diakonische Werke und Mitgliedseinrichtungen der Diakonie Hessen, die zu dem Kirchengebiet der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau gehören sowie die Abteilung FIAM (Flucht, Interkulturelle Arbeit, Migration) in der Diakonie Hessen (Koordination, Fachberatung und Qualifizierung der Flüchtlingsarbeit in der EKHN).

Von Februar 2014 bis August 2018 wurden insgesamt **330 Anträge** gestellt, davon wurden **280 Projekte bzw. Stellen** positiv beschieden. Mit diesen Mitteln konnten bis heute Projekte und Initiativen in folgenden Bereichen gefördert werden:

1. Willkommens- und Aufnahmekultur:

222 Projekte zur Unterstützung einer Willkommens- und Aufnahmekultur in Gemeinden und Dekanaten (Projekte zur Stärkung freiwilligen Engagements in der Flüchtlingsarbeit und zum Aufbau von örtlichen Asylarbeitskreisen, Projekte zur Sprachförderung, innovative und sonstige Projekte, z. B. Begegnungscafés, Fahrradwerkstätten, Fortbildungsreihen zur Qualifizierung für das freiwillige Engagement).

Vorgesehene Mittel: 1.300.000 € (200.000 € Synode 2013, 100.000 € Synode 2014, 600.000 € Synode 2015 sowie 400.000 € aus 5 Millionen Sondermittel Synode 2015)

Bisher verplant: 1.099.000 €

Restmittel: 201.000 € für zukünftige Projektanträge in der Förderlinie Willkommens- und Aufnahmekultur

2. Professionelle und unabhängige Flüchtlingsberatung:

Teilfinanzierung der 37 (in der Regel Teilzeit-) Stellen zum Auf- und Ausbau der professionellen und unabhängigen Flüchtlingsarbeit: darunter 11 Stellen in der permanenten Struktur (zugesagt für 5 bzw. 10 Jahre) sowie 26 Projektstellen mit der Laufzeit höchstens 2-3 Jahre (inkl. Anträge zur Supervision).

Vorgesehene Mittel: 7.212.500 €

Bisher verplant: 6.856.000 €

Restmittel: 356.500 € für Teilzeitstellen in der professionellen und unabhängigen Flüchtlingsberatung soweit erforderlich und nach Antragseingang

3. Koordination der ehrenamtlichen Flüchtlingsarbeit:

Teilfinanzierung der 21 Projektstellen in der hauptamtlichen Koordination und Qualifizierung der ehrenamtlichen Flüchtlingsarbeit (die letzten fünf 0,5 VZ laufen spätestens Ende 2019 aus).

Vorgesehene Mittel: 480.000 € (zzgl. 90.000 € aus Förderlinie Willkommens- und Aufnahmekultur, Beschluss der Kirchenleitung), insg. 570.000 €

Bisher verplant: 561.000 €

Restmittel: 9.000 €, gegebenenfalls Umschichtung in eine der Förderlinien III. 1. oder 2. nach Beschluss des Vergabegremiums des EKHN Flüchtlingsfonds

4. Koordination, Fachberatung und Qualifizierung der Flüchtlingsarbeit in der EKHN und des EKHN Flüchtlingsfonds durch die Abteilung FIAM der Diakonie Hessen

- 0,5 Stelle Referentin für Asylverfahrensberatung und Erstaufnahme
- 1,0 Stelle Referent des Interkulturellen Beauftragten der EKHN
- 1,0 Stelle zur Koordinierung des EKHN-Flüchtlingsfonds, Projektberatung
- 0,5 Stelle in der Flüchtlingsseelsorge Rhein-Main
- zzgl. Sachmittel

Vorgesehene Mittel 2015 bis 2025: 2.274.200 €

Bisher verplant: 2.274.200 €

Restmittel: keine

IV. Flüchtlingsarbeit in den Kindertagesstätten der EKHN

1. 262 Anträge von 133 Kindertagesstätten (Kitas) und Familienzentren sind von 2016 bis 2018 (Stand August 2018) gefördert worden. Die Mittel wurden für folgende Bereiche verwendet:

- zusätzliche Fachkraftstunden (1118,5)
- Supervision (74 Kitas mit je fünf Einheiten Supervision)
- Projekte (32, z. B. Eltern - Kind Café, Interkulturelles Kochprojekt, Kita Nachmittage für Kinder auf der Warteliste und deren Eltern)
- individuelle Hilfen (87 Förderungen z. B. für Übersetzungen, Fachliteratur, Bezuschussung Mittagsverpflegung)

Bisher verausgabt: 1.723.374 €

2. Personal Zentrum Bildung

- 1,0 Stelle Fachberatung seit 7/2016
- 0,5 Stelle Sachbearbeitung seit 8/2016

Kosten von 2016 bis Ende 2018: 272.546 €

3. Veranstaltungen

Kosten für die Durchführung von 2016 bis 2018: 41.500 €

Vorgesehene Mittel für 2016 bis 2020: 5.251.807 €

Bisher verplant: 2.037.420 €

Restmittel: 3.214.387 € für die Flüchtlingsarbeit in den Kindertagesstätten bis 2020 (gemäß Konzept eine Million pro Jahr)

Alle Angaben beziehen sich auf die im Konzept ausgewiesenen Projektmittel. Die zusätzlichen Mittel der 1 % jährlichen Kostensteigerung sind nicht eingerechnet und stehen als Mittel für erwartete Kostensteigerungen noch zur Verfügung.

V. Fünf Millionen Sondermittel für Flüchtlingsprojekte in kirchlichen Arbeitsfeldern

Aus diesen Mitteln wurden von November 2015 bis Oktober 2017 vierundzwanzig Anträge bewilligt. In den Berichten zur Flüchtlingsarbeit in der EKHN und der Diakonie für die Herbstsynoden 2016 und 2017 (Tischvorlage zur Drucksache Nr.38-1/16 und Drucksache 44/17) sind die bewilligten Projekte bis Oktober 2017 einzeln beschrieben.

Die folgenden weiteren Projekte wurden bis Redaktionsschluss dieser Drucksache vom Vergabegremium des EKHN Flüchtlingsfonds bewilligt:

- Abteilung FIAM (Flucht, Interkulturelle Arbeit, Migration) der Diakonie Hessen, Restkosten Flüchtlingskonferenz (Februar 2017) im Dominikanerkloster Frankfurt, 4.157,22 €
- Ev. Dekanat Vorderer Odenwald, Projekt: „Arabische Lautschrift für die deutsche Sprache“, Lauthaft gedruckt und digital, 13.424,00 €
- Kirchenverwaltung der EKHN, sechsmonatiges Praktikum und dreijährige Ausbildung zum Verwaltungsfachangestellten, 65.579,21 €
- Zentrum Oekumene der EKHN und EKKW sowie Abteilung FIAM der Diakonie Hessen, Projekt: „Europa mit menschlichem Antlitz“, Begegnungsreisen für Ehrenamtliche in der Arbeit mit geflüchteten Menschen im Zeitraum von 2017 bis 2020, 11.617,00 €
- rDW (regionales Diakonisches Werk) Rhein-Lahn, JMD (Jugendmigrationsdienst), Projekt: „Mädchen erobern die Stadt“, Projektdauer ein Jahr, 3.680,00 €

- rDW an der Dill, JMD, Projekt „Den Alltag meistern - Perspektiven entwickeln“, Projektdauer ein Jahr, 1.981,60 €
- rDW Westerwaldkreis, JMD, sechs Projekte, Dauer jeweils ein Jahr: „Erste Schritte in Deutschland“, 3.920,00 €; „Umgang mit Gewalt und Aggression“, 3.920,00 €; „Sport, der Weg zur Stärke und Integration“, 6.240,00 €; „Sprache und Leben in Deutschland“, 5.280,00 €; „Schule, Ausbildung und Beruf“, 7.600,00 €; „Tanz der Kulturen“, 6.240,00 €
- Diakonie Hessen, 0,5 Stelle in der Abschiebungshaft Darmstadt und Teilfinanzierung des Rechtshilfefonds für drei Jahre, 69.750,00 €
- Jugendwerkstätten Odenwald e.V., Projekt: „WIN-WIN“, Begleitung in und während der Ausbildung, Projektdauer sieben Monate, 36.372,52 €
- rDW Bergstraße, JMD, vier Projekte, Dauer jeweils ein Jahr: „Wie bewerbe ich mich richtig“, 1.744,00 €; „Sozialpädagogische Maßnahme für junge Frauen mit Migrationshintergrund“, 1.824,00 €; „Popchor“, 1.440,00 €; „Interkulturelle Öffnung durch Musik und Tanz“, 1.408,00 €
- rDW Main-Taunus, JMD, Projekt: „Sprach- u. Kommunikationswerkstatt, Deutschtraining“, Projektdauer ein Jahr, 7.752,00 €
- Ev. Verein für Sozialarbeit in Frankfurt, JMD, Projekt: „Sprachförderung und berufliche Integration junger Geflüchteter und neu Zugewanderter“, Projektdauer ein Jahr, 17.564,00 €
- Ev. Johannesgemeinde Gießen, Projekt: „Übersetzungsmaschine“, Projektlaufzeit ab Ende 2017 bis Deutschverständnis ausreichend, 1.200,00 €
- Ev. Jugendburg Hohensolms, Schaffung einer zusätzlichen Ausbildungsstelle im Bereich Gastronomie/Hotellerie, Praktikum und dreijährige Ausbildungszeit, 26.000,00 €
- Ev. Dekanat Hochtaunus, 0,125 VZ Projektstelle „Begleitung Ehrenamtlicher in der Flüchtlingsarbeit“, Projektdauer zwei Jahre, 10.000,00 €
- rDW Darmstadt-Dieburg, Projekt: „Beratung von jungen Flüchtlingen im Übergang Schule und Beruf“, Projektdauer ein Jahr, 23.000,00 €
- Ev. Kirchengemeinde Gießen-Rödgen, Unterstützungszuschuss für die Aufnahme vier junger Flüchtlinge für die Dauer von einem Jahr, 2.000,00 €
- Ev. Regionalverwaltung Starkenburg-Ost, Schaffung einer zusätzlichen Ausbildungsstelle, Ausbildung zum Verwaltungsfachangestellten, Ausbildungsdauer drei Jahre, 36.000,00 €
- Ev. Verein für Sozialarbeit in Frankfurt, Projekt: „Dranbleiben“, Nachbetreuung im Anschluss an zweijährige schulische Maßnahme, Projektdauer ein Jahr, 25.400,00 €
- Jugendwerkstatt Gießen gGmbH, Projekt: „Probierwerkstatt für Geflüchtete“, Projektdauer ein halbes Jahr, 5.271,50 €

Vorgesehene Mittel: 5.000.000 €

Bis Oktober 2018 verplant: 2.495.393 €

Restmittel: 2.504.607 € für zukünftige Projekte in kirchlichen Arbeitsfeldern

Im Zusammenhang mit den zur Verfügung stehenden Restmitteln wird das Vergabegremium des EKHN Flüchtlingsfonds im Herbst konzeptionell daran arbeiten, ob und wie mit Mitteln des Flüchtlingsfonds die unter II. beschriebenen Herausforderungen angenommen werden können.

VI. Zustimmung der Kirchenleitung zu Beschlüssen des Vergabegremiums des EKHN-Flüchtlingsfonds

Die Kirchenleitung hat in ihrer Sitzung am 8. Dezember 2015 beschlossen, dass Anträge mit einem Fördervolumen von mehr als 100.000 € je Antrag sowie Entscheidungen über Anträge bezüglich zusätzlicher Personalstellen, die nicht durch das Konzept für die mittelfristige Arbeit mit Flüchtlingen im Raum der EKHN 2016 - 2025 abgedeckt sind, grundsätzlich noch der Zustimmung der Kirchenleitung bedürfen.

Für den dieser Drucksache zu Grunde liegenden Berichtszeitraum gab es keine Bewilligungen zusätzlicher Personalstellen oder von Projekten, die ein Fördervolumen von 100.000 € überstiegen.

Federführung: OKR Detlev Knoche und Pfarrer Andreas Lipsch

Jahresbericht der Zentralen Pfarreivermögensverwaltung für das Jahr 2017 gemäß § 5 Abs. 3 der Satzung der Zentralen Pfarreivermögensverwaltung in der EKHN

I. Verwaltung Treuhandvermögen

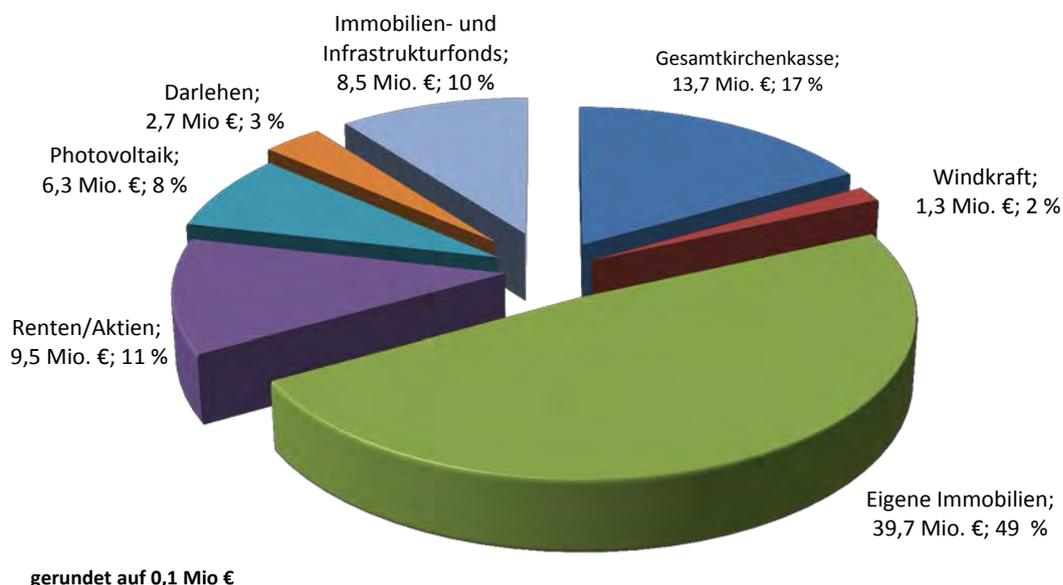
Vermögen Das von der Zentralen Pfarreivermögensverwaltung (ZPV) verwaltete Vermögen erreichte am 31. Dezember 2017 den Stand von 67.374.799 Euro. Hiervon entfielen auf das von den kirchlichen Körperschaften eingebrachte Treuhandvermögen 63.009.208 Euro (Vorjahr 61.732.812 Euro) und auf Gewinnrücklagen 4.365.591 Euro (Vorjahr 3.514.859 Euro). Gegenüber dem Stand vom 31. Dezember 2016 mit 65.247.671 Euro ergibt sich eine Erhöhung um 2.127.128 Euro. Dies entspricht einem Zuwachs von 3,26 % (Vorjahr + 2,48 %).

Umsatz und Erträge Umsatz und Erträge haben sich im Geschäftsjahr 2017 im Vergleich zum Vorjahr von 4.530.115 Euro auf 4.716.199 Euro erhöht. Dies entspricht einer Steigerung um 4,04 %.

Ergebnis Aus der Verwaltung des Treuhandvermögens konnte die ZPV insgesamt ein positives Jahresergebnis mit einem Überschuss in Höhe von 1.850.637 Euro erzielen. Gegenüber dem Vorjahr mit einem Ergebnis von 1.553.535 Euro ergibt sich damit eine Verbesserung um 297.102 Euro (19,12 %).

Von dem Überschuss werden 1.000.000 Euro (Vorjahr 950.000 Euro / + 5,26 %) an die Gesamtkirche zweckbestimmt für die Pfarrbesoldung und -versorgung ausgezahlt. Die verbleibenden 850.637 Euro werden in Rücklagen eingestellt. Der Wert eines Anteils an der Zentralen Pfarreivermögensverwaltung erhöht sich von 1,0587 € auf 1,0722 €.

Anlagen Die ZPV ist in folgenden Anlagen investiert (Stand 31.12.2017):



Verbindlichkeiten Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten haben sich von 8.643.051 Euro auf 12.502.564 Euro durch die Aufnahme zinsgünstiger Kredite (+ 44,65 %) erhöht.

Aufwendungen Die Aufwendungen stellen sich in 2017 mit 2.865.559 Euro niedriger dar als die Aufwendungen von 2.976.579 Euro des Vorjahrs (- 3,73 %). Die Aufwendungen gliedern sich insgesamt in Abschreibungen von 985.340 Euro (Vorjahr: 985.469 Euro), Personalaufwand von 815.534 Euro (Vorjahr: 770.627 Euro), Sachaufwendungen von 714.581 Euro (Vorjahr: 890.326 Euro), Zinsen und ähnliche Aufwendungen in Höhe von 304.438 Euro (Vorjahr: 305.361 Euro) sowie Steuern in Höhe von 45.666 Euro (Vorjahr: 24.794 Euro).

Immobilieninvestitionen Die ZPV hat es sich strategisch zum Ziel gemacht, das ihr anvertraute Vermögen vorrangig in Immobilienprojekte bzw. immobiliennahe Projekte zu investieren, die kirchlichen oder diakonischen Nutzern zugutekommen und damit der Unterstützung des kirchlichen Auftrags dienen.

Bei dem Immobilienprojekt „Seniorenzentrum Erzhausen“ konnten in 2017 die 13 Wohneinheiten für betreutes Wohnen planmäßig fertiggestellt und bezogen werden. Aufgrund von Zahlungsschwierigkeiten des Generalsunternehmers musste allerdings der Bauvertrag mit diesem außerordentlich gekündigt und das Alten- und Pflegeheim in eigener Regie weitergebaut werden. Die geplante Fertigstellung für dieses Gebäude ist daher nicht mehr in 2017 möglich geworden. Die Fertigstellung und Inbetriebnahme des Alten- und Pflegeheims wird in 2018 erfolgen.

Der Anbau an das Verwaltungsgebäude der Regionalverwaltung Nassau-Nord als neuer Dienstsitz des fusionierten Dekanats Biedenkopf-Gladenbach konnte dagegen planmäßig in 2017 abgeschlossen werden. Für den Abriss und Neuentwicklung des früheren Gemeindezentrums der Evangelischen Matthäusgemeinde Offenbach wurden die entsprechenden Bauanträge gestellt. Die Übernahme der „Alten Schule“ in Frohnhausen (Dillenburg) konnte erfolgreich abgeschlossen und die Planungsarbeiten für den Umbau der alten Grundschule in seniorengerechte Wohnungen aufgenommen werden. Die Fertigstellung dieses Projektes ist für 2019 geplant.

Darüber hinaus wurde die Planungsfreigabe für ein Neubauvorhaben zur Schaffung seniorengerechter Wohnungen in Verbindung mit der Errichtung einer Einrichtung für Tagespflege in Steinbach/Taunus durch den Verwaltungsrat erteilt.

Erneuerbare Energien 2017 wurde das Photovoltaik-Programm weiter fortgeführt. Es wurden fünf Photovoltaikanlagen neu gebaut. Die neu errichteten Anlagen befinden sich ausschließlich auf kircheneigenen Dächern, die durch die ZPV von Kirchengemeinden angemietet wurden. Die ZPV betreibt damit inzwischen 96 Photovoltaikanlagen (Stand 31.12.2017).

2017 stellte sich als ein durchschnittliches Sonnenjahr mit einem guten Ertrag dar. Von den ZPV-Photovoltaikanlagen wurden insgesamt 3,65 Mio. kWh klimafreundlichen Stroms erzeugt (Vorjahr 3,54 Mio. kWh/ + 3,1 %). Dieser Stromertrag entspricht ca. 9,3 % des Jahresverbrauches von allen kirchlichen Körperschaften in der EKHN (Gesamtkirche, Dekanate, Kirchengemeinden) [neue Datenbasis: Klimaschutzbericht der EKHN 2012-2016, Drs-Nr. 50/17; Anlage 2, Seite 6 oben] und vermeidet ca. 2.110 Tonnen an CO₂-Emissionen.

Auch das Windjahr erwies sich im Vergleich zum Vorjahr als besser. Der Windpark Fürfeld der Energiegesellschaft Fürfeld GmbH & Co KG, an der die Zentrale Pfarreivermögensverwaltung mit 17,68 % beteiligt ist, konnte in 2017 ca. 40 Mio. kWh klimafreundlichen Strom produzieren (Vorjahr 36 Mio. kWh/ + 11 %). Der hiervon der ZPV zurechenbare Stromertrag (7,07 Mio. kWh) entspricht einem weiteren Anteil von ca. 18 % des Jahresverbrauchs an Strom aller kirchlichen Körperschaften [neue Datenbasis: Klimaschutzbericht der EKHN 2012-2016, Drs-Nr. 50/17; Anlage 2, Seite 6 oben].

II. Jahresergebnis Liegenschaftsverwaltung Grundstücke (im Auftrag der Kirchenverwaltung)

Neben der Verwaltung des Treuhandvermögens nimmt die ZPV als weitere Aufgabe im Auftrag der Kirchenverwaltung die Betreuung und Aufsicht der kirchlichen Körperschaften bei der Liegenschaftsverwaltung wahr. Diese Aufgabe steht unter der kirchenpolitischen Zielsetzung, die wirtschaftliche Verwertung kirchlicher Immobilien unter Beachtung einer langfristigen und nachhaltigen Ausrichtung zu verfolgen.

2017 wurden durch kirchliche Körperschaften 31 Grundstücke mit einem Gesamtvolumen von 3.164.200 Euro (Vorjahr 4.329.354 Euro) verkauft. 29 Verkaufsfälle entfielen davon auf Kirchengemeinden bzw. Kirchengemeindeverbände; zwei Grundstücke (Bauplatz und Wohnhaus) wurden für die Gesamtkirche mit einem Veräußerungserlös von 315.200 Euro veräußert.

Die durch die Kirchengemeinden veräußerten Grundstücke sind nach ihrer Art der Bebauung bzw. Nutzung wie folgt zu differenzieren:

Art des Grundstücks	Anzahl Verkaufsfälle	Verkaufserlös (gesamt)
Kirchengebäude	0	0 €
Pfarrhäuser	0	0 €
Gemeindehausgrundstücke	0	0 €
Kindergärten	1	550.000 €
Sonstige Grundstücke mit Gebäuden (Wohnhaus etc.)	1	480.000 €
Erbbaugrundstücke	6	455.823 €
Baugrundstücke	11	1.221.399 €
Sonstige unbebaute Grundstücke (Straßenland, Äcker, Wiesen etc.)	10	141.776 €

Als neue Grundstücke wurden insgesamt 14 Grundstücke in einem Gesamtwert von 1.240.661 Euro (Vorjahr 59.118 Euro) erworben.

Darüber hinaus konnten in 2017 trotz des sehr niedrigen Hypotheken-Zinsniveaus insgesamt 23 Erbbaurechte neu vergeben werden. Die jährlichen Erbbauzinsforderungen aus der Vergabe dieser Erbbaurechte werden zukünftig 135.666 Euro betragen. Die Grundlage für die Erzielung laufender Einnahmen aus Erbbauzinsen wird dadurch verbessert. Der Neuvergabe dieser 23 Erbbaurechte steht lediglich der Abgang von sechs verkauften Erbbaugrundstücken (Veräußerungserlös 455.823 Euro) mit einem zukünftigen jährlichen Einnahmefall von 17.665 Euro gegenüber. Per Saldo ergeben sich daher zukünftig jährlich 118.001 Euro zusätzlich an Erbbauzinsen.

III. Jahresergebnis Liegenschaftsverwaltung Erbbaurechte

Erbbaurechtsverwaltung Die Einnahmen aus Erbbaurechten (Erbbauzinsen), die von der ZPV für alle kirchlichen Körperschaften mit Ausnahme des Regionalverbandes Frankfurt verwaltet und im Haushalt der jeweiligen kirchlichen Körperschaft wirksam werden, sind in 2017 – unter dem Vorbehalt, dass aufgrund der Umstellung auf die kaufmännische Buchführung bei einigen kirchlichen Körperschaften fehlerhafte Zuordnungen von Buchungen erfolgt sein können - von 4.618.066 Euro um 78.526 Euro auf 4.696.592 Euro gestiegen. Dies entspricht einer Erhöhung um 1,7 % (Vorjahr + 1,8 %).

IV. Angeschlossene Kirchengemeinden

In 2017 ist die Anzahl der der Zentralen Pfarreivermögensverwaltung angeschlossenen Kirchengemeinden mit 353 Kirchengemeinden gleichgeblieben.

V. Tätigkeit des Verwaltungsrates

Im Geschäftsjahr 2017 fanden drei Sitzungen statt. Der Verwaltungsrat beschloss den Haushaltsplan 2018 sowie die Jahresrechnung 2016 und stimmte dem Jahresbericht des Geschäftsführers über die Tätigkeit und wirtschaftliche Entwicklung zu.

Zum Zeitpunkt der Berichterstellung lag noch kein abschließender Prüfbericht des Rechnungsprüfungsamtes für das Rechnungsjahr 2017 vor. Dieser wird ggf. als Tischvorlage bei der Synodaltagung nachgereicht.

Für die Zentrale Pfarreivermögensverwaltung

gez. OKR Markus Keller
(Geschäftsführer)

Federführender Referent der Kirchenverwaltung: OKR Wolfgang Heine

10- Jahres-Entwicklung ZPV im Überblick in Zahlen (Euro)

	2017	2016	2015	2014	2013	2012	2011	2010	2009	2008
I. Verwaltung Treuhandvermögen										
Treuhandvermögen	63.009.208	61.732.812	60.758.466	59.893.276	59.173.878	58.618.321	56.943.519	55.451.670	54.073.249	51.329.768
Gewinnrücklagen	4.365.591	3.514.859	2.911.787	2.278.313	1.264.058	668.719	/	/	/	/
Erträge Treuhandvermögen	4.716.199	4.530.115	4.423.021	4.669.579	3.908.726	3.620.815	3.461.356	2.173.285	2.054.405	1.760.669
Aufwendungen	1.880.219	1.991.110	1.935.634	1.941.008	1.622.375	1.373.026	1.507.833	Zahlen	Zahlen	Zahlen
Abschreibungen	985.340	985.469	953.913	1.004.535	890.398	779.429	1.252.595	nicht	nicht	nicht
Überschuss	1.850.637	1.553.535	1.533.474	1.724.035	1.395.953	1.468.359	700.928	erhoben	erhoben	erhoben
Ausschüttung Erträge	1.000.000	950.000	900.000	800.000	800.000	800.000	700.928	1.300.000	1.260.000	/
II. Liegenschaftsverwaltung Grundstücke (im Auftrag der Kirchenverwaltung)										
Grundstücksveräußerungen (alle kirchlichen Körperschaften)	3.164.200	4.329.354	5.525.909	5.008.235	9.413.772	11.429.985	9.580.489	5.060.729	8.170.485	10.789.295
Grundstücksankäufe (alle kirchlichen Körperschaften)	1.240.661	59.118	1.532.439	3.492.039	540.175	1.745.160	222.467	1.197.098	1.375.622	740.021
III. Verwaltung Erbbaurechte										
Erbbauzinseinnahmen (ohne Evangelischer Regionalverband Frankfurt)	4.696.592	4.618.066	4.536.382	4.420.159	4.584.224	4.413.205	4.356.985	4.334.122	4.129.625	4.094.048

Abnahme der Jahresrechnung der Zentralen Pfarreivermögensverwaltung (ZPV) für das Jahr 2017

I. Beschlussvorschläge

1. Die Jahresrechnung der ZPV wird durch die Kirchensynode abgenommen.
2. Dem Verwaltungsrat der ZPV wird Entlastung erteilt.

Rechtsgrundlage: § 5 (3) Satzung ZPV

II. Begründung

Der Geschäftsführer der Zentralen Pfarreivermögensverwaltung ist gemäß § 5 der Satzung der ZPV gehalten, nach Abschluss des Rechnungsjahres einen Jahresbericht zu geben, den der Verwaltungsrat der Kirchenleitung vorlegt. Der Verwaltungsrat der ZPV hat in seiner Sitzung am 05.06.2018 den beiliegenden Jahresbericht 2017 zugestimmt und der Kirchenleitung vorgelegt.

Die Kirchenleitung informiert die Kirchensynode an Hand des Berichtes über die Tätigkeit und wirtschaftliche Entwicklung der Zentralen Pfarrei-vermögensverwaltung.

Die Kirchensynode befindet über die Jahresrechnung der Zentralen Pfarreivermögensverwaltung und Entlastung des Verwaltungsrates.

Zum Zeitpunkt der Berichterstellung lag noch kein abschließender Bericht des Rechnungsprüfungsamtes zum Jahresbericht 2017 vor. Dieser wird gegebenenfalls als Tischvorlage bei der synodalen Tagung nachgereicht.

Projektstatusbericht D R I N

„Dabei sein – Räume entdecken – Initiativ werden – Nachbarschaft leben“

1. Projektverlauf innerhalb des zweiten Jahres (Juli 2017 – Juli 2018)

1.1 Aktive Phase des Projektes

Am 13. September 2017 tagte die Steuerungsgruppe. Hauptdiskussionspunkt waren die Inhalte der kommenden Evaluation. Die Evaluatoren Prof. Dr. Dietz und sein wiss. Mitarbeiter, Herr Wegner, diskutierten mit den Anwesenden das Gesamtkonzept der Evaluation. Nach Zustimmung der Steuerungsgruppe zum vorgestellten Evaluierungskonzept, hat die Evaluationsgruppe im Herbst 2017 ihre Arbeit mit Dokumentenanalyse und Vorbereitung auf die Gruppeninterviews im April 2019 aufgenommen.

In der Sitzung der Steuerungsgruppe wurde ebenfalls die Ausrichtung eines bundesweiten Fachtages im Jahr 2019 erörtert, der als Thema „Kirche, Kommune und Diakonie – Partner der Zukunft im Gemeinwesen“ beinhalten soll. Bezüglich des Abschlusses der Teilprojekte im Jahr 2018, wurde in der Sitzung der Steuerungsgruppe überdies vereinbart, dass bis zum 31.08.2018 alle Teilprojekte dem Projektbüro schriftlich mitteilen sollen, ob und in welcher Art und Weise das jeweilige Teilprojekt weitergeführt wird. Die finanzielle Sicherung der Weiterführung der Teilprojekte muss mindestens ein Jahr betragen und ein dritter Kooperationspartner gefunden worden sein, um durch die Mittel von DRIN eine Abschlussförderung zu erhalten.

Auf Wunsch der Teilnehmenden des Netzwerktreffens im April 2017, fanden im Oktober und November 2017 zwei regionale Netzwerktreffen statt. Das erste Treffen wurde am 26. Oktober 2017 für die Region Süd in der Ev. Petrusgemeinde in Darmstadt durchgeführt und das zweite Treffen am 6. November 2017 für die Region Nord im „SOFA“ in Grünberg. Der Schwerpunkt beider Treffen lag auf dem Thema der „Nachhaltigkeit“ der Teilprojekte. Als Referent*innen waren Frau Katrin Lindow-Schröder aus dem Referat Fundraising der EKHN und Herr Ralf Müller aus dem Dekanat Vogelsberg geladen, die den Teilnehmenden Einblicke und Anregungen zum Thema „Fundraising“ geben konnten.

Am 6. Dezember 2017 besuchte die Stellvertretende Kirchenpräsidentin, Frau Ulrike Scherf, zusammen mit Frau Dr. Heincke vom Zentrum für Gesellschaftliche Verantwortung und Frau Reinel zunächst den „Dorftreff Neue Mitte“ in Wallernhausen, Pionierstandort im Projekt „Kirche findet Stadt“, und anschließend das DRIN Projekt „SOFA“ in Grünberg.

Am 12. Dezember 2017 fand eine Besprechung mit dem Vorstandsvorsitzenden der Diakonie Hessen, Herrn Rühl, der Projektleitung Frau Reinel sowie Herrn Jung aus dem Projektteam statt, bei der über die strategische Entwicklung der Gemeinwesendiakonie innerhalb der Diakonie und im Zusammenspiel mit der EKHN beraten wurde.

Am 19. Februar 2018 fand ein Workshop zum Thema „Community Organizing“ mit Paul Cromwell (Forum Community Organizing Deutschland) als Referent statt, an dem viele Projektleiter*innen der DRIN Teilprojekte teilnahmen. Diese Veranstaltung wurde von den Teilnehmenden als sehr gewinnbringend für ihre Arbeit angesehen.

Das Jahr 2018 steht für das Projektteam im Zeichen der Nachhaltigkeit, welche auf verschiedenen Wegen versucht wird, für die Teilprojekte möglich zu machen.

Im Frühjahr 2018 gab es weitere Gespräche mit der Kommunikationsabteilung und dem Medienhaus der EKHN, um das weitere Vorgehen bezüglich des Abschlussfilms über das DRIN Projekt zu erörtern.

Einige ausgewählte Teilprojekte werden als aussagekräftige Projekte im Abschlussfilm zu sehen sein. Zur Auswahl stehen: Interkultureller Garten in Friedberg, „So viel sollte DRIN sein“ in Fronhausen, Erlebnisstadtplan Rödermark, Begegnungszentrum in Langen, Einkaufsbus in der Waldkolonie Darmstadt, „Hanah*S Dienste“ in Eschborn und „Fit für den Haushalt, Job, Kinder und Finanzen“ in Babenhausen.

Am 10. April 2018 fand das letzte große Netzwerktreffen des DRIN Gesamtprojektes statt. Themenschwerpunkt war bei diesem Treffen die Sicherung der Nachhaltigkeit der Projekte. Paul Cromwell, ein bekannter Community-Organizer, Mitglied im Forum Community Organizing FoKo e. V., gab Impulse für die Teilprojekte zu den Themen Fundraising, Netzwerken und Aufbau von unterstützenden Strukturen vor Ort. Die Evaluationsgruppe führte am Nachmittag des Netzwerktreffens Gruppeninterviews mit ausgewählten Teilprojekten durch.

Am 2. Mai 2018 traf sich die Steuerungsgruppe erneut, um Details zur Evaluation und der Nachhaltigkeit des Gesamtprojektes zu besprechen.

Im Sommer 2018 besuchte die Stellvertretende Kirchenpräsidentin, Frau Ulrike Scherf, das Teilprojekt „Nordstadt-Netz“ in Gießen.

Bis Mitte August wurden von der Evaluatorengruppe online Fragebögen zur Verfügung gestellt, die von den Teilprojekten ausgefüllt werden sollten. Zeitgleich erfolgten weitere Interviews in ausgewählten Teilprojekten vor Ort.

Bis 31.08.2018 hatten die Teilprojekte, die Möglichkeit, einen Antrag für eine Nachhaltigkeitsförderung aus den Restmitteln des DRIN-Projektes zu stellen. Am 31.08.2018 lagen der Steuerungsgruppe 18 Anträge der Teilprojekte für eine Nachhaltigkeitsförderung vor. Dies entspräche, bei voller Genehmigung, einer Nachhaltigkeitsquote von 67 %. Im Projektplan waren 25 % vorgesehen. Die Nachhaltigkeitsunterstützung würde sich im Schnitt bei 24 % bewegen. Das bedeutet, dass die Teilprojekte durch kontinuierliche Begleitung in der Lage waren, 76 % ihrer Projektkosten selbst zu generieren, bzw. zu akquirieren.

1.2 Finanzierung des Projektes

Nach Beschluss der Kirchenleitung der EKHN, wurde eine Nachhaltigkeitsrückstellung in Höhe von 240.000 € für den Übergang 2018/2019 bewilligt. Alle Projektkosten befinden sich innerhalb der Planung.

Darüber hinaus beschloss die Steuerungsgruppe in ihrer Sitzung am 2. Mai 2018, dass Mehreinnahmen der Projekte zur eigenen Nachhaltigkeitssicherung nicht die Fördersumme schmälern und somit bei den Projekten verbleiben können.

Das Projektbüro konnte das Jahr 2017 innerhalb des vorgesehenen Finanzrahmens abschließen.

Bereits stattgefunden hat die Abstimmung der Gesamtkosten des Projektes mit der Kirchenverwaltung. Hier kam es zu keinen Abweichungen. Demnach stehen dem Gesamtbudget von 3 Mio. € derzeit Sach- und Teilprojektkosten in Höhe von 1.687.479 € und gebundene Projektbürokosten in Höhe von 561.840 € gegenüber. Für 2019 sind weitere Sachkosten (Fördersummen Teilprojekte + Kosten Projektbüro) in Höhe von 282.958 € eingeplant. Somit stünden für das Projekt noch 467.723 € zur Verfügung, die zum großen Teil bereits durch einen Nachhaltigkeitsbeschluss der Kirchenleitung zur Finanzierung von Projektübergängen gebunden sind.

Alle Teilprojekte lieferten ihren Verwendungsnachweis für 2016 und den Jahresprojektbericht für 2016 fristgerecht zum 31. März ab. Die Prüfung der Verwendungsnachweise verlief bis auf wenige Ausnahmen beanstandungsfrei. Unstimmigkeiten konnten mit den Projekten einvernehmlich geklärt werden.

Für 2018 konnten somit Fördermittel in Höhe von 534.564,49 € angewiesen werden.

Die zweite Tranche der Fördermittel für 2018 wurde nach Eingang der Verwendungsnachweise der Teilprojekte für 2017 im Frühjahr 2018 an die Teilprojekte ausgezahlt.

Die Fördersumme für alle Projekte beläuft sich auf 451.013,32 €.

Der Verwendungsnachweis für die Kosten des Projektbüros für 2017 i.H.v 134.315,20 € wurde ohne Beanstandung durch die Kirchenverwaltung zur Kenntnis genommen.

Somit befinden sich alle Projektkosten innerhalb der Planungsparameter.

1.3 Öffentlichkeitsarbeit

Die Arbeitsgemeinschaft der Öffentlichkeitsarbeit des DRIN Projektes (AG ÖA) hat sich in einem kontinuierlichen Rhythmus innerhalb des vergangenen Jahres getroffen, um die weiteren Verfahren in der letzten Projektphase zu besprechen.

Herr Helmut Völkel, Vertreter der Öffentlichkeitsarbeit der Diakonie Hessen, hat weiterhin Kontakt mit verschiedenen Teilprojekten, um diese in ihrer Öffentlichkeitsarbeit zu unterstützen.

Im Jahresbericht der EKHN 2018 wurde das DRIN Teilprojekt „SOFA – Sozialer Ort für alle“ aus Grünberg vorgestellt.

Anfang des Jahres hat ein Gespräch mit Herrn Völkel und den Verantwortlichen des Medienhauses der EKHN stattgefunden, um die Planung eines Abschlussfilms über das DRIN Projekt zu besprechen. Diese Planungen sind im Sommer 2018 fast abgeschlossen. Die Dreharbeiten sollen zusammen mit dem Medienhaus der EKHN im September 2018 beginnen.

Die Website besteht weiterhin als aktive Plattform für die Teilprojekte, auf der diese ihr Projekt und die jeweiligen Aktivitäten darstellen können (<https://drin-projekt.ekhn.de/startseite.html>).

1.4 Netzwerke

Das DRIN Projekt weckt nach wie vor über die Grenzen der EKHN hinaus Interesse.

Am 24.02.2018 wurde bei einem Fachtag des Kirchenkreises Emmendingen (Badische Landeskirche) zum Thema „Sorgende Gemeinschaft“, das DRIN Projekt durch Frau Reinel in einem Workshop vorgestellt. Arbeitsschwerpunkt im Workshop war die Frage nach der Rolle der Kirchengemeinde als Teil der Zivilgesellschaft in einem Sozialraum (Dorf, Quartier, Stadtteil).

In Eisenach präsentierte vom 20. - 22.06.2018 Frau Reinel, in Kooperation mit Diakon Jörg Stoffregen aus der Nordkirche, beim Jahrestreffen der GWA-Werkstatt (Netzwerk der Gemeinwesenarbeit(enden) der Bundesakademie der Diakonie Deutschland) in einem Workshop Erfahrungen aus dem DRIN Projekt unter dem Thema „Gemeinwesen – Kirche, Diakonie und andere – gemeinsam inklusive Lebensräume gestalten“.

Kontinuierlich werden die Entwicklungen in den DRIN Projekten in den Erfahrungsaustausch des Bundesnetzwerkes Gemeinwesendiakonie eingebracht.

2. Sachstand der Projektentwicklung vor Ort

Die 27 Teilprojekte laufen planungsgemäß und es gibt immer wieder Veranstaltungen vor Ort.

Die Besuche der einzelnen Teilprojekte werden weitergeführt. Im August 2017 hat die zweite Runde dieser Besuche begonnen, die sich jetzt um die Nachhaltigkeit der einzelnen Projekte dreht. Bilder der jeweiligen Teilprojektbesuche werden als „Projekt des Tages“ auf der Website und in den sozialen Medien eingestellt und so einem größeren Personenkreis zugänglich gemacht.

Das Teilprojekt „DRIN Familiencafé Hausen“ wurde als letztes Teilprojekt am 7. Dezember 2017, aufgrund von Bauverzögerungen des betreffenden Gebäudes, feierlich eröffnet und wird im Stadtteil sehr gut aufgenommen.

Das Teilprojekt „Fit für den Haushalt, Job und Finanzen“ konnte bereits im Frühjahr 2018 in die Nachhaltigkeit verabschiedet werden. Es wird in ein neues Projekt überführt, das über drei Jahre vom Land Hessen gefördert wird und im Rahmen des hessischen Sozialbudgets für Gemeinwesenarbeit passgenaue Angebote weiterentwickeln wird.

Dem Teilprojekt „Mein Dorf 55 plus – Trotz Alter bleibe ich!“ wurde aufgrund der Projektverlängerung bis Ende 2018 der Ausgleich von dadurch entstehenden Fehlbeträgen durch die Steuerungsgruppe zugesagt.

Es zeigt sich, dass der Impuls durch das DRIN Projekt zu neuen Vernetzungen und Kooperationen geführt hat, die in einigen Orten eine Weiterführung des Projektes in neuer Formation ermöglichen.

Die Angebote der unterschiedlichen DRIN-Teilprojekte werden in den Gemeinden und Regionen sehr gut aufgenommen und die Nachfrage nach den Angeboten ist sehr groß.

3. Weiteres Vorgehen

Das Projektbüro befindet sich in einem ständigen Austausch mit den Verantwortlichen der jeweiligen Teilprojekte.

Im Laufe der 2. Hälfte des Jahres 2017 und der 1. Hälfte des Jahres 2018 wurden die Planungen des Projektabschlusses des DRIN Projektes im Jahr 2018/2019 in Angriff genommen. Die Planungen und Überlegungen zum Gesamtabschluss des DRIN Projektes sowie des Abschlusses mit den Teilprojekten laufen bereits.

Für den 16.11.2018 ist ein großes Abschlussfest für alle Teilprojekte und Beteiligten des Gesamtprojektes geplant. Die Planungen hierzu haben bereits begonnen. Das Fest wird im Showspielhaus in Hofheim stattfinden.

Die Vorbereitungen für einen bundesweiten Fachtag, der am 19.02.2019 stattfinden wird, laufen bereits an. Der Titel des Fachtages lautet derzeit: „Kirche, Kommune und Diakonie – Partner der Zukunft im Gemeinwesen“. Als Veranstaltungsort ist die Ev. Akademie in Frankfurt vorgesehen. Leitende Vertreter*innen aus Diakonie und Kirche haben bereits zugesagt.

Bis zum 30.06.2019 wird das Gesamtprojekt mit einem Abschlussbericht und der Erstellung des Gesamtverwendungsnachweises vollständig beendet werden. Das DRIN Projektbüro wird zu diesem Zeitpunkt ebenso geschlossen werden.

Die Evaluation des DRIN-Projektes läuft seit Herbst 2017 plangemäß und wird bis zum Frühjahr 2018 andauern. Die Vorstellung des Abschlussberichtes der Evaluation wird in der Herbstsynode der EKHN 2019 stattfinden.

Auf der Synode im Herbst 2019 soll das DRIN Projekt mit Präsentation der Evaluationsergebnisse und einer feierlichen Würdigung verabschiedet werden.

Federführung: Pfarrerin Margarete Reinel

Kirchenmusikalische Arbeit in den Dekanaten (Arbeitszeitwerte)

Sachstandsbericht zur Veränderung der Arbeitszeitwerte für die kirchenmusikalische Arbeit und die Entwicklung der Kirchenmusik

Auf der 5. Tagung der Zwölften Kirchensynode haben 14 Synodale gemäß § 1 Abs. 6 KSGeschO einen weitergehenden Antrag zur Behandlung des Antrags aus dem Dekanat Büdinger Land (Drs. 84/17, Beschluss 4c der 4. Tagung der Zwölften Kirchensynode) gestellt, den finanziellen Ausgleich für die Regelung der kirchenmusikalischen Arbeit betreffend. In der Antragsbegründung wurde auf den Bericht der Kirchenleitung vom 9. Februar 2018, Drucksache 06/18, Bezug genommen und weiterer Klärungsbedarf gesehen.

Die Kirchenleitung hat im Frühjahr dieses Jahres die in der genannten Drucksache angekündigte Evaluation durchgeführt. Im Anschluss daran wurde der vorliegende Beschluss zur weiteren finanziellen und fachlichen Unterstützung der Kirchenmusik gefasst.

Zur Erläuterung und weiteren Klärung legt die Kirchenleitung unter Beteiligung der Fachstellen Kirchenmusik, Rechtsfragen und Finanzen folgenden Sachstandsbericht vor.

1. Veränderung der Arbeitszeitwerte für den nebenberuflichen kirchenmusikalischen Dienst

a) Zur Ausgangslage und Entwicklung

Zum 01.03.2015 sind die Arbeitszeitwerte für den nebenberuflichen kirchenmusikalischen Dienst verändert worden, die seit dreißig Jahren unverändert galten.

In diesen vergangenen drei Jahrzehnten hat sich die kirchenmusikalische Arbeit vielerorts gravierend verändert:

- Die Ansprüche an die kirchenmusikalische Vorbereitung und Durchführung von Gottesdiensten sind gestiegen, weil die Kultur der Gottesdienste vielseitiger wird und sich ausdifferenziert.
- Die Kasualien gewinnen für Kirchenmitglieder an Bedeutung und prägen den Eindruck von Kirche nachhaltig. An die Gestaltung werden individuelle Wünsche, besonders im musikalischen Bereich, herangetragen.
- Kirchliche Chöre befinden sich zunehmend im Umfeld einer wachsenden weltlichen Chorszene; um kirchliche Chöre attraktiv zu erhalten, bedarf es einer qualifizierten Chorleitung, die das musikalische Repertoire verändert und neue Impulse der Chorpädagogik aufnimmt.

Der Beschluss der Arbeitsrechtlichen Kommission (AK) reagierte auf die Bitten von Gemeinden und Dekanaten, für die nebenberuflich kirchenmusikalisch Beschäftigten angesichts der wachsenden Herausforderungen eine angemessene Vergütung zu ermöglichen und weiter Menschen für die kirchenmusikalische Arbeit neben ihrem Hauptberuf zu gewinnen. Der Beschluss der AK wurde dabei auch im Interesse der Qualitätssicherung und Entwicklung einer zukunftsfähigen kirchenmusikalischen Arbeit in der EKHN gefasst. Diese wird zu 90 % von nebenberuflichen Kirchenmusikern und Kirchenmusikerinnen geleistet.

b) Veränderungen in der Berechnung der Arbeitszeit nach dem Beschluss der AK und Auswirkung auf die Vergütung

Zwei Veränderungen betreffen die Berechnung der Arbeitszeit und damit eine erhöhte Stundenzahl:

Kasualgottesdienste werden nun mit der gleichen Arbeitszeit berechnet wie ein Gottesdienst an Sonn- und Feiertagen.

Die Chorarbeit wird nach der regelmäßigen Probendauer berechnet. Eine Chorleitung mit regelmäßiger Probendauer von zwei Stunden braucht mehr Vorbereitungs- und Durchführungszeit als eine Probe von bis zu einer Stunde.

Darüber hinaus wird die Arbeit mit unterschiedlichen Chorgruppen und Ensembles gesondert vergütet. Die Leitung eines Posaunenchores erfordert andere Kenntnisse in Methodik, Didaktik und Noten-Literatur als die Leitung eines Kinderchores oder einer Band.

Diese durch die AK festgelegten Arbeitszeitwerte gelten als Bemessungswerte für die Stellenumfänge. Die Gestaltung und inhaltliche Schwerpunktsetzung der kirchenmusikalischen Arbeit, insbesondere der Chorarbeit, obliegt dem Anstellungsträger. Dieser legt somit Stelleninhalte und Stellenumfänge fest.

Auch wenn mit der Neubemessung grundsätzlich eine bessere Vergütung und Qualifizierung der kirchenmusikalischen Arbeit erzielt werden soll, können daraus keine persönlichen individuellen Ansprüche auf Arbeitszeiterhöhung direkt abgeleitet werden; aus einer Neubemessung der Arbeitszeitwerte folgt nicht unmittelbar eine tarifliche Entgelterhöhung.

In der Bemessung sind die Fallgruppen F und G neu eingeführt worden. Im Zuge dieser Neueinführung sind die bisherigen Fallgruppen D und E im Umfang reduziert worden. Diese Veränderungen können sich nur auf künftige Verträge beziehen.

(Detaillierte Informationen dazu wurden in den Rundschreiben vom 16.02.2015 und 14.03.2017 dargelegt.)

Um die Situation in den Dekanaten und Gemeinden zu verbessern und die Finanzierung der kirchenmusikalischen Arbeit zu unterstützen, hat die Kirchensynode im Jahr 2015 zusätzliche Mittel zur Verfügung gestellt, die den Dekanaten zugewiesen werden.

2. Rückmeldungen aus den Dekanaten

a) Dekanatsumfrage Frühjahr 2018

Im Frühjahr 2018 wurde zur Evaluation des Verfahrens eine Umfrage in den Dekanaten durchgeführt, an der sich 20 Dekanate beteiligt haben. Die Ergebnisse zeigen, dass die Dekanate von den Veränderungen in unterschiedlichem Maß betroffen sind.

Als kurze Zusammenfassung kann gesagt werden:

Die Dekanate, die sich an der Umfrage beteiligt haben, haben rund zwei Drittel der erhaltenen Zuweisungen des Jahres 2017 an die Kirchengemeinden ausgezahlt. Die maximalen Förderbeträge variieren unter den Dekanaten stark. Teils sind Kirchengemeinden erheblich entlastet worden. Teilweise sind von den Dekanaten auch größere Beträge in ihre Rücklagen überführt worden.

Ein Drittel der teilnehmenden Dekanate gibt an, Mittel pauschal auszusahlen. Mehrheitlich werden eingereichte Anträge von den Dekanaten positiv beschieden. Die Verwendung der Mittel erfolgt nicht immer wie vorgesehen ausschließlich zur Finanzierung der neuen Arbeitszeitwerte, sondern auch für andere kirchenmusikalische Zwecke. Mehrheitlich entsprechen die Mehrzuweisungen offenbar nicht dem (vermuteten) Gesamtbedarf.

Die Ausgleichsregelung wird mehrheitlich als zusätzliche Arbeitsbelastung für die Dekanatssynodalvorstände (DSV) und die Dekanatsverwaltungen gesehen.

Die Beschreibung von aufgetretenen Problemen ist sehr vielfältig. Insgesamt werden häufig hoher Aufwand, Unklarheiten und fehlende Kriterien beklagt. Nach den Umfrageergebnissen wäre der direkte Ausgleich finanziellen Mehrbedarfs durch Zuweisungen der Gesamtkirche wünschenswert. Die

Vorstellungen im Einzelnen sind nicht einheitlich („angemessen“, „Grundzuweisung für Kasualien“, bedarfsgerecht, Erstattungsverfahren), weisen aber mehrheitlich Merkmale einer Bedarfszuweisung auf.

b) Rückmeldungen über das Zuweisungsverfahren aus der Dienstkonferenz der Dekaninnen und Dekane und der Konferenz der Vorsitzenden der Dekanatssynodalvorstände Herbst 2018

Im Herbst 2018 wurde der Kirchenleitung vom Finanzausschuss ein Vorschlag unterbreitet, der vorsah, die Zuweisung der zusätzlichen Mittel nicht mehr über den Finanzausgleich sondern direkt an die Kirchengemeinden entsprechend der Gottesdienstorte vorzunehmen. Die Kirchenleitung beschloss daraufhin, dazu eine Rückmeldung der Dekaninnen und Dekane sowie der Vorsitzenden der Dekanatssynodalvorstände einzuholen. Auf der Dienstkonferenz der Dekaninnen und Dekane und der Konferenz der Vorsitzenden der Dekanatssynodalvorstände im September 2018 wurde die Frage der Zuweisung thematisiert. Die Rückmeldung aus beiden Gremien fiel dabei eindeutig zugunsten der bestehenden Regelung aus, die zusätzlichen Mittel den Dekanaten zuzuweisen und von dort die Zuweisung an die Gemeinden zu regeln.

3. Stellungnahme der Kirchenleitung zum Zuweisungsverfahren

Die Rückmeldung aus den beiden vorgenannten Konferenzen und das Votum zur Beibehaltung des Verfahrens wurden erst nach der Dekanatsumfrage eingeholt. Die Ergebnisse der Dekanatsumfrage legen zunächst eine Veränderung des Verfahrens zum finanziellen Ausgleich nahe. Allerdings erachtet die Kirchenleitung einen von der Gesamtkirche durchgeführten, bedarfsgerechten finanziellen Ausgleich nach wie vor nicht als möglich, sofern nicht ein sehr aufwändiges Abrechnungs- und Erstattungsverfahren eingeführt würde. Ferner geriete ein solcher Ausgleich in Konflikt mit den Grundzügen des heutigen Zuweisungssystems für die Kirchengemeinden, das die Grundausstattung weitgehend pauschal bemisst. Einen (kleinen) Baustein aus dieser Pauschalität herauszulösen, führte zu unsystematischen Unterscheidungen, welche Kosten besonders, sprich bedarfsbezogen zu berücksichtigen sind. Ein pauschaler Ausgleich durch die Gesamtkirche – z. B. mittels Erhöhung der Grundzuweisung, auch für die Gottesdienstorte – wiederum hätte dagegen eine nur geringe Treffgenauigkeit hinsichtlich der tatsächlichen eingetretenen finanziellen Mehrbedarfe. Die Kirchenleitung gibt ferner zu bedenken, dass viele Kirchengemeinden in der Lage sein dürften, den Mehrbedarf aus eigener Kraft zu decken. Diesen Kirchengemeinden über eine Umverteilung von Zuweisungen zusätzliche Mittel zukommen lassen, erscheint gegenüber finanzschwachen Kirchengemeinden unsolidarisch, die gleichermaßen von Umschichtungen aus / Kürzung von allgemeinen Zuweisungen betroffen wären. Umschichtungen von Zuweisungen werden auch von der Mehrheit der Dekanate in der Umfrage abgelehnt.

Die Kirchenleitung beabsichtigt daher, das bisherige Verfahren mit folgenden Veränderungen beizubehalten:

- Weitere Aufstockung des Finanzausgleichs um 10 Cent pro Gemeindeglied gemäß Haushaltsentwurf 2019.
- Ausdrückliche Freigabe von pauschalen und antragsgesteuerten, individuellen Bewilligungsentscheidungen.
- Dekanatssynoden können unter Berücksichtigung des von den DSVs verkraftbaren Aufwands über den örtlichen Modus entscheiden.
- Erstellung leitender Kriterien für Bewilligungsentscheidungen aus fachlicher Perspektive.
- Erstellung von Empfehlungen für ein antragsgesteuertes Verfahren (Antragsfrist, Sammlung aller Anträge, anschließende Entscheidung durch Dekanate, ggf. prozentuale Kürzung, falls Gesamtmittel des Dekanats nicht ausreichend).

- Darlegungspflicht bei der Kirchengemeinde, wenn diese eine finanzielle Mehrbelastung nicht tragen kann, aber zusätzliche Verpflichtungen eingehen muss.

4. Kirchenmusikalische Dekanatskonzeption

Die zukünftige Entwicklung der Kirchenmusik bedarf angesichts der Vielfalt und Vielzahl kirchenmusikalischer Aktivitäten eine weitere fachliche und konzeptionelle Gestaltung. Diese Aufgabe hat durch die Dekanatsfusionen und die Erhöhung der Arbeitszeitwerte für den nebenberuflichen Dienst noch einmal an Aktualität gewonnen.

Nach dem Kirchenmusikgesetz (§ 7 Abs. 1 KMusG) unterstützt das Dekanat die Gemeinden bei der Ausrichtung des kirchenmusikalischen Dienstes. Zur Qualitätssicherung wird eine Konzeption für Kirchenmusik entwickelt. Sie dient dem Ziel, die zur Verfügung stehenden Ressourcen möglichst optimal einzusetzen. Dabei geht es darum, gute Lösungen für eine Region zu finden. Bei der Erstellung der Konzeption wird der Dekanatsynodalvorstand vom Ausschuss für Kirchenmusik unterstützt (§ 16 Abs. 3 Kirchenmusikverordnung).

Durch die Erstellung der Konzeption für die kirchenmusikalische Arbeit im Dekanat können der Ist-Stand festgestellt und eine Zielvorstellung entwickelt werden. Dabei können regionale Besonderheiten und Herausforderungen in den Blick genommen werden. Die unterschiedlichen musikalischen Genres und ihre generationenspezifische Ausprägung können dabei ebenso sichtbar werden wie die besonderen kirchlichen Traditionen.

Zur weiteren fachlichen Unterstützung erstellt das Zentrum Verkündigung derzeit eine Handreichung zur Erstellung einer kirchenmusikalischen Dekanatskonzeption.

Federführung: Oberkirchenrätin Dr. Melanie Beiner
Landeskirchenmusikdirektorin Christa Kirschbaum
Oberkirchenrätin Dr. Petra Knötzele
Oberkirchenrat Thorsten Hinte

BERICHT DER KIRCHENLEITUNG

über die Ausführung von Synodenbeschlüssen

der 5. Tagung der Zwölften Kirchensynode:

Beschluss Nr. 11:
(zu Drs. Nr. 16/18)

- Die Kirchensynode beauftragt die Kirchenleitung mit der Einrichtung einer Kommission, der auch je zwei Mitglieder der Kirchensynode und Vertreter*innen der Familienzentren angehören sollen, die auf der Herbsttagung der Kirchensynode 2019 den Stand ihrer Ergebnisse für strategische Handlungsoptionen für den Kita-Bereich unter Berücksichtigung des Gesamtzusammenhangs der Arbeit mit Familien vorstellen soll.

Bericht der Kirchenleitung über die Ausführung von Synodalbeschlüssen	Datum: 17.09.2018
hier: Beschluss Nr. 11 der 5. Tagung der Zwölften Kirchensynode	Az.: 3521-32 (her)

Beschluss der Kirchensynode:

Die Kirchensynode nimmt den Sachstandsbericht Kindertagesstätten in der EKHN 2018 (Drs. 16/18) zustimmend zur Kenntnis und beauftragt die Kirchenleitung mit der Einrichtung einer Kommission, der auch je zwei Mitglieder der Kirchensynode und Vertreter*innen der Familienzentren angehören sollen, die auf der Herbsttagung der Kirchensynode 2019 den Stand ihrer Ergebnisse für strategische Handlungsoptionen für den Kita-Bereich unter Berücksichtigung des Gesamtzusammenhangs der Arbeit mit Familien vorstellen soll.

Bericht der Kirchenleitung über die Ausführung des Beschlusses:

Die Kindertagesstätten-Kommission wurde mit neun Personen besetzt. Bei der Besetzung wurde berücksichtigt, dass die Perspektiven beider Bundesländer, die Familienzentren und die gemeindeübergreifenden Trägerschaften (GüT) durch die Kommissionsmitglieder vertreten werden können.

Die Kommissionsmitglieder sollen ihre unterschiedlichen Expertisen in die Arbeit mit einbringen, damit sichergestellt wird, dass die wesentlichen Themen des Kindertagesstättenbereiches in den Blick genommen werden. Abhängig von den zu behandelnden Themen, werden beratend weitere Expert*innen z. B. aus Kirchenverwaltung, Hochschule, Fachschule, Zentren dazu eingeladen.

Der Fachbereich Kindertagesstätten übernimmt die Geschäftsführung (Einladung, Ergebnissicherung usw.) und die Aufbereitung der Inhalte für die Kommission. Für die Moderation der Sitzungen wurde eine externe Moderation beauftragt.

Die Kirchenleitung hat folgende Personen in die Kindertagesstätten-Kommission berufen:

Für den Fachbereich Kindertagesstätten:

Thomas Dörr (Fachberatung Kindertagesstätten)
 Roberta Donath (Qualitätsentwicklung)
 Sabine Herrenbrück (Fachbereichsleitung Kindertagesstätten)
 Ute Weiß (juristische Assistenz)

Für die Familienzentren:

Matthias Jung (Familienzentrum Frohnhausen)
 Ilona Wolf (Kindertagesstätte und Familienzentrum Kaiserberg, Gießen)

Der Kirchensynodalvorstand (KSV) hat folgende Mitglieder aus der Synode und dem KSV benannt:

Pfr. Dr. Klaus Neumeier, Bad Vilbel
 Pfrin Heike Zick-Kuchinke, Hanau
 Christine Schreiber, Darmstadt

Die konstituierende Sitzung der Kommission hat am 29.08.2018 im Zentrum Bildung stattgefunden.

Federführung: Fachbereichsleitung Kindertagesstätten, Sabine Herrenbrück

BERICHT DER KIRCHENLEITUNG

über die Behandlung synodaler Anträge der 5. Tagung der Zwölften Kirchensynode,
die an die Kirchenleitung überwiesen wurden:

Beschluss Nr. 2 b (zu Drs. Nr. 4/18)	Antrag der Synodalen Boucsein-Kuhl Antrag des Synodalen Ruffert Antrag des Synodalen Dr. Erdmann
Beschluss Nr. 4 (Drs. Nr.31/18)	Antrag des Dekanats Ingelheim
Beschluss Nr. 6 (zu Drs. Nr. 11/18)	Antrag der Jugenddelegierten
Beschluss Nr. 8 (zu Drs. Nr. 13/18)	Antrag der Synodalen Köhler Antrag des Synodalen Jaeckle
Beschluss Nr. 10	Antrag der Synodalen Kögler
Beschluss Nr. 11 (zu Drs. Nr. 16/18)	Antrag der Synodalen Herrmann-Winter Antrag des Synodalen Puchtler Antrag des Synodalen Dr. Erdmann Antrag des Synodalen Dr. Erdmann Antrag des Synodalen Dr. Erdmann Antrag des Synodalen Breidenstein Antrag der Synodalen Jahn-Lennig Antrag der Synodalen Tomala-Brümmer Antrag des Synodalen Zobel Antrag des Synodalen Dr. Neumeier Antrag der Synodalen Dr. Pfeiffer Antrag des Ausschusses für die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen, Bildung und Erziehung Antrag des Synodalen Polzer Antrag des Synodalen Ruffert Antrag des Synodalen Ruffert Antrag des Synodalen Ruffert Antrag des Synodalen Ruffert Antrag des Synodalen Lorenz Antrag der Synodalen Zick-Kuchinke, Tomala-Brümmer, M. Diehl Antrag des Dekanats Ingelheim (Drs. Nr. 30/18)
Beschluss Nr. 19 (Drs. Nr. 23/18)	Antrag des Dekanats Bergstraße
Beschluss Nr. 20 (Drs. Nr. 24/18)	Antrag des Dekanats Bergstraße

Beschluss Nr. 21 (Drs. Nr. 25/18)	Antrag des Dekanats Hochtaunus
Beschluss Nr. 22 (Drs. Nr. 26/18)	Antrag des Dekanats Vorderer Odenwald
Beschluss Nr. 23 (Drs. Nr. 27/18)	Antrag des Dekanats Vorderer Odenwald
Beschluss Nr. 24 (Drs. Nr. 28/18)	Antrag des Dekanats Dreieich
Beschluss Nr. 25 (Drs. Nr. 29/18)	Antrag des Dekanats Büdinger Land

Bericht der Kirchenleitung über die Behandlung synodaler Anträge, die als Material an die Kirchenleitung überwiesen wurden	Datum: 14.09.2018
hier: Beschluss Nr. 2b der 5. Tagung der Zwölften Kirchensynode	Az.: 3011 (Ks)

**Antrag des Synodalen Boucsein-Kuhl, Rückeroth, Dekanat Westerwald
(zu Drucksache Nr. 04/18):**

Die Kirchenleitung wird beauftragt, zeitnah die Möglichkeiten des Live-Streamings auszuloten und Handreichungen zu erarbeiten, wie Gemeinden Gottesdienste und andere Veranstaltungen ins Netz stellen können, um v.a. Menschen in Heimen, Krankenhäusern und zu Hause zu erreichen (v.a. Alte + Kranke).

Überweisungsbeschluss der Kirchensynode:

2. Folgende Berichte werden entgegen genommen:

...

b. Berichte der Kirchenleitung

- Bericht der Kirchenleitung 2017/2018 (gem. Art. 47 Abs. 1 Ziff. 16 KO) (Drs. 04-1/18)
- Bericht des Kirchenpräsidenten zur Lage in Kirche und Gesellschaft (Drs. 04-2/18)

Zwei synodale Anträge zum Thema „Digitalisierung“ werden als Material an die Kirchenleitung überwiesen.

Bericht der Kirchenleitung über die Behandlung des Antrags:

Die Kirchenleitung hat den Stabsbereich Öffentlichkeitsarbeit und das Medienhaus beauftragt, die gewünschte Handreichung zu erarbeiten. Dies ist auch zeitnah geschehen. Die Handreichung „Streaming von Gottesdiensten und anderen Veranstaltungen - Eine Orientierung des Stabsbereichs Öffentlichkeitsarbeit und des Medienhauses der EKHN (Stand: August 2018)“ ist diesem Bericht als Anlage beigefügt und online zu finden unter <https://unsere.ekhn.de/medien/streaming>.

Federführung: OKR Krebs

Streaming von Gottesdiensten und anderen Veranstaltungen

Eine Orientierung des Stabsbereichs Öffentlichkeitsarbeit und des Medienhauses der EKHN

(Stand: August 2018)

I Technische Ausstattung im Raum

	Einfache Ausstattung	Gehobene Ausstattung
Kamera	<ul style="list-style-type: none"> • Smartphone mit Stativ 	<ul style="list-style-type: none"> • Zwei oder mehr Kameras (fest oder beweglich) inkl. Verkabelung • Bildmischbox (Black Magic Web Presenter) • Leistungsstarker PC oder Laptop mit USB Anschluss • Verknüpfung mit Tonanlage
	<ul style="list-style-type: none"> + leicht zur Hand + preisgünstig - nur eine Einstellung 	<ul style="list-style-type: none"> + interessantere Optik durch verschiedene Perspektiven - Installation und Bedienung technisch, personell und finanziell aufwändiger (Schulung erforderlich – z.B. durch Medienhaus)
Licht	<ul style="list-style-type: none"> • Bei sehr dunklen Räumen und bei starkem Hell-Dunkel-Kontrast Grundlicht nötig • Ausleuchtung der Sprechplätze wahrscheinlich nötig, damit Gesichter nicht dunkel oder von Schatten verzerrt sind 	<ul style="list-style-type: none"> • Bei sehr dunklen Räumen und bei starkem Hell-Dunkel-Kontrast Grundlicht nötig • Ausleuchtung der Sprechplätze wahrscheinlich nötig, damit Gesichter nicht dunkel oder von Schatten verzerrt sind
Ton	<ul style="list-style-type: none"> • Wird vom Smartphone übertragen • Mikrofone für alle Sprecher/innen 	<ul style="list-style-type: none"> • Tonanlage mit ausreichend Kanälen für alle Sprecher und Musik, mit XLR-Ausgang für die Audio-Übertragung. • Mikrofone für alle Sprecher/innen • Bildmischbox verknüpft Kamera-Mikrophone und die Tonanlage des Raumes
	<ul style="list-style-type: none"> + leicht zur Hand + preisgünstig - schlechte Tonqualität 	<ul style="list-style-type: none"> + gute Tonqualität - Installation und Bedienung technisch, personell und finanziell aufwändiger
Datenübertragung	<ul style="list-style-type: none"> • Direktes Streaming über Smartphone, stabile Internetverbindung (mit mind. 4 Mbit/s Upload-Bandbreite) 	<ul style="list-style-type: none"> • Leistungsstarker Laptop mit kostenloser Streaming-Software OBS • Hauseigenes LAN (mit mind. 4 Mbit/s Upload-Bandbreite) oder Stabiles W-LAN (mit mind. 4 Mbit/s Upload-Bandbreite im Raum) oder VPN Router mit fest integrierten Modulen: LTE/UMTS/HSPA, 1x Ethernet
Stromversorgung	<ul style="list-style-type: none"> • Akkuleistung Smartphone beachten 	<ul style="list-style-type: none"> • Stromkabel in ausreichender Länge für die Kameraplätze und den Streaming-Laptop

Personen	<ul style="list-style-type: none"> • 1 Person Bedienung Smartphone 	<ul style="list-style-type: none"> • 1 Person Bildregie (wenn 2 oder mehr stationäre Kamera-Positionen) • Zusätzlich pro beweglicher Kamera 1 Person
Kosten für (Stand (8/2018))		
Kamera	<ul style="list-style-type: none"> • Modernes Smartphone mit Kamera und aktueller Firmware 	<ul style="list-style-type: none"> • HD-Camcorder mit HDMI Ausgang. Für Bildübertragungen über mehr als 10 m ist die Konvertierung zu einem HD-SDI Signal und ein entsprechendes Kabel notwendig. Höher preisige Kameras haben bereits einen SDI-Ausgang. Für den vorgeschlagenen Bildmischer muss ein Signalweg über ein SDI-Kabel mit BNC Stecker erfolgen.
Licht	<ul style="list-style-type: none"> • Vor Ort vorhanden 	<ul style="list-style-type: none"> • Vor Ort vorhanden
Ton	<ul style="list-style-type: none"> • Vor Ort vorhanden 	<ul style="list-style-type: none"> • Vor Ort vorhanden
Datenübertragung	<ul style="list-style-type: none"> • Abhängig vom gewählten Provider bzw. Vertrag 	<ul style="list-style-type: none"> • Abhängig vom gewählten Provider bzw. Vertrag
Kosten gesamt	<ul style="list-style-type: none"> • Ab ca. 200 Euro für modernes Smartphone 	<ul style="list-style-type: none"> • Ca. 7.000 Euro (qualitativ hochwertige Ausführung von Kameras, Stativen, Kabel) oder • 300 Euro pro Einsatz leihweise im Medienhaus

Bemerkungen:

1. Sowohl Technik, als auch Kosten entwickeln sich rasch. Deshalb müssen die hier gegebenen Informationen auf ihre Aktualität hin überprüft werden, bevor man ein Projekt beginnt.
2. Gottesdienste mit einer Kamera sind machbar, zeigen aber nur den Altarraum, die Gemeinde bleibt am Rande. Das ist dramaturgisch und nach evangelischem Verständnis auch theologisch problematisch, datenschutzrechtlich aber sauber.
Mit zwei oder mehr Kameras ist eine größere Bandbreite an Kameraperspektiven/Einstellungen möglich.
3. Andere Veranstaltungen als Gottesdienste sind mit einer Kamera kaum zu schaffen, da ihr Verlauf selten so einfach planbar ist und die eine Kamera nicht alle Aktivitäten erfassen kann.
4. Der Ablauf der Veranstaltung sollte vor der Kamera vorab geprobt werden um sicherzustellen, dass und wie möglichst alle Aktionen sichtbar werden und ob der Zeitplan eingehalten wird.

II Streaming der Daten

	Einfache Ausstattung	Gehobene Ausstattung
Technik	<ul style="list-style-type: none"> • Youtube (eigener verifizierter Youtube-Kanal notwendig) • Facebook (Account notwendig) • mit kostenloser App Periscope (Anmeldung über Twitter notwendig) + Ohne Anmeldung nutzbar +Kann in eigene Websites eingebunden werden – auch schon als Hinweis im Vorfeld +Große Reichweite/Bekanntheit – USA-basierter Anbieter, der nicht den EKD-Datenschutz garantiert.	<ul style="list-style-type: none"> • Youtube (eigener verifizierter Youtube-Kanal notwendig) • Facebook (Account notwendig) • Periscope (Account notwendig) + Ohne Anmeldung nutzbar +Kann in eigene Websites eingebunden werden – auch schon als Hinweis im Vorfeld +Große Reichweite/Bekanntheit – USA-basierter Anbieter, der nicht den EKD-Datenschutz garantiert.
Kosten	kostenlos	kostenlos

Livestreaming-Anbieter mit Servern in Deutschland:

- <http://vsonix.com> aus Darmstadt
- <https://livestream.watch/livestream-produktion/> aus Frankfurt
- <http://contentflow.org> aus Berlin

In der Regel bieten sie Full-Service (also inkl. Technik und Personal) an. Wenn das nicht gewünscht ist, muss verhandelt werden.

III Empfangen der Daten

	Einfache Ausstattung	Gehobene Ausstattung
Technik	<ul style="list-style-type: none"> • Mit einem online-fähigen Gerät über Youtube ohne Anmeldung • Über Periscope mit Twitter-Account 	<ul style="list-style-type: none"> • Mit einem online-fähigen Gerät über Youtube ohne Anmeldung • Über Periscope mit Twitter-Account
Kosten	kostenlos	kostenlos

IV Rechtliche Aspekte

1. Musikrechte: Nach Auskunft der GEMA sind die Musikrechte der EG-Lieder auch im Internet mit dem Rahmenvertrag der EKD abgedeckt. EG+? Beim Abspielen anderer Musik ist aber eine GEMA-Meldung fällig.
2. Recht am persönlichen Bild: Wenn die Kameras bei der Übertragung einzelne Personen in den Vordergrund rücken, muss deren Einverständnis für die Übertragung schriftlich eingeholt werden. Bei Halbtotale entfällt dies, da es sich um öffentliche Veranstaltungen handelt und die Personen nicht bildbestimmend sind. Idealerweise wird aber an den Eingangstüren zum Gottesdienstraum mit einem Plakat auf die Übertragung ins Internet hingewiesen – für Personen, die auf keinen Fall ins Bild wollen, sollte Plätze im hinteren Bereich der Kirche zur Verfügung gestellt werden.
3. Zu unterscheiden ist der reine Live-Stream, der nur in dem Moment zu sehen ist, in dem sich das Geschehen gerade ereignet, und eine dauerhafte Bereitstellung der Übertragung als Video im Internet. Die Pauschal- und Rahmenverträge mit der GEMA für die Musikknutzung beziehen sich immer nur auf ersteres. Wenn die Veranstaltung dauerhaft öffentlich zugänglich gemacht wird, ist für die Nutzung urheberrechtlich geschützter Werke zu zahlen.

V Beratung und Unterstützung

Das Medienhaus verfügt über die nötige Fachkenntnis und die benötigte Kamera- und Tontechnik. Es kann

- vor Ort die Bedingungen prüfen
- das nötigen Geräte-Set für die gehobene Ausstattung mit zwei Kameras für 300 € pro Einsatz verleihen
- bei der Anschaffung der Geräte beraten und in die Bedienung einweisen – Kosten rund 600 € zzgl. Fahrtkosten
- bei Aufbau und Durchführung der Übertragung unterstützen oder – falls gewünscht – sie auch selbst durchführen – Kosten nach Aufwand

Da sich das Medienhaus durch Dienstleistungen zu einem hohen Teil selbst refinanzieren muss, kann es diese Leistungen nur gegen Honorar anbieten.

VI Interaktiv – die nächste Stufe

Die EKHN fördert die Sublan-Technologie. Mit deren Hilfe können Gottesdienste und andere Veranstaltungen nicht nur wie im Fernsehen nach außen übertragen, sondern interaktiv gestaltet werden. Interessierte können sich sowohl vor Ort im Gottesdienst als auch von außerhalb aktiv am Gottesdienst beteiligen. So kann man zum Beispiel vom Krankenbett aus Grüße an die Gemeinde richten, Gebetsanliegen oder Liederwünsche übermitteln sowie Fragen und Anregungen zur Predigt einbringen.

www.sublan.tv

Checkliste für Gemeinden:

1. Gibt es einen Bedarf für die Übertragung? Wer ist die Zielgruppe?
2. Wie kann und will ich die potenziellen Empfänger/innen jeweils informieren?
3. Finde ich Menschen, die genug Bereitschaft, Zeit und Kompetenzen mitbringen, um das Projekt mit umzusetzen? Möglichst dauerhaft.
4. Gibt es im Veranstaltungsraum einen leistungsfähigen LAN-Anschluss oder kann er temporär gelegt werden? Oder ist die kabellose Datenübertragung via eigenem W-LAN oder öffentlichem Netz stark genug?
5. Wo sind die „Spielorte“ des Geschehens?
6. Wie kann ich sie kameratechnisch einfangen?
7. Welches Licht brauche ich um die Menschen an den „Spielorten“ so auszuleuchten, dass sie nicht wie dunkle Gestalten wirken, sondern erkennbar sind?
8. Ist der Ton, der vor Ort entsteht – Sprache, Gesang und Instrumentalmusik, verstehbar und angenehm?
9. Sind die Mitwirkenden damit einverstanden? Schriftlich!
10. Woher kommen die nötigen Finanzmittel?

Darmstadt/Frankfurt, im August 2018

Gez. Birgit Arndt/Stephan Krebs

Bericht der Kirchenleitung über die Behandlung synodaler Anträge, die als Material an die Kirchenleitung überwiesen wurden	Datum: 04.09.2018
hier: Beschluss Nr. 2 b der 5. Tagung der Zwölften Kirchensynode	Az.: 1521-2.3 (SwT)

**Antrag des Synodalen Ruffert, Steffenberg, Dekanat Biedenkopf-Gladenbach
(zu Drucksache 04/18):**

Die Kirchenleitung wird gebeten, zeitnah die Digitalisierung aller Bereiche der EKHN zu operationalisieren und entsprechende Konzepte, Zielvorstellungen, Arbeits- und Kommunikationsformen zu erarbeiten und im Einvernehmen mit den ehren- und hauptamtlichen Personen und Personengruppen umzusetzen.

Überweisungsbeschluss der Kirchensynode:

2. Folgende Berichte werden entgegen genommen:

...

b. Berichte der Kirchenleitung

- Bericht der Kirchenleitung 2017/2018 (gem. Art. 47 Abs. 1 Ziff. 16 KO) (Drs. 04-1/18)
- Bericht des Kirchenpräsidenten zur Lage in Kirche und Gesellschaft (Drs. 04-2/18)

Zwei synodale Anträge zum Thema „Digitalisierung“ werden als Material an die Kirchenleitung überwiesen.

Bericht der Kirchenleitung über die Behandlung des Antrags:

Die Digitalisierung der Gesellschaft wirkt sich mit all den damit verbundenen Chancen und Risiken auf alle Lebensbereiche aus, kein Mensch bleibt unberührt. Eine neue Kulturtechnik etabliert sich und führt zu einer digitalen Transformation der Gesellschaft. Sie verändert nicht nur ein wenig, sondern durchdringt dauerhaft unseren Umgang mit Wirklichkeit und Kommunikation und damit unser gesellschaftliches und damit auch kirchliches Miteinander. Auch die EKHN ist in allen ihren Systemteilen und Ebenen (Gesamtkirche, Dekanate, Gemeinden und Einrichtungen) von der digitalen Transformation der Gesellschaft betroffen. Auf diesem Hintergrund teilt die Kirchenleitung die Auffassung des Synodalen Ruffert, dass das Thema Digitalisierung zeitnah bearbeitet werden muss. Dabei ist nicht nur die theologisch-ethische Reflektion im Rahmen einer öffentlichen Theologie zu stärken, sondern auch die digitale (Mitglieder)Kommunikation, die Veränderungen in der Lebens- und Arbeitswelt, die Datennutzung und der Datenschutz (u. a. Datensysteme, Big Data) in den Blick zunehmen und entsprechende Konzepte, Zielvorstellungen, Arbeits- und Organisationsformen zu entwickeln. Auf strategischer Ebene sind aus Sicht der Kirchenleitung dabei folgende Ziele zu nennen:

- Wahrnehmung des Grundauftrages von Kirche: Übernahme gesellschaftlicher Verantwortung
- Kirche als Mitgestalterin eines grundlegenden kulturellen Transformationsprozesses stärken
- Verstärkung des theologisch-ethischen Diskurses nach innen (in der Organisation) und außen (in der Gesellschaft)
- Förderung der theologisch-ethischen Positionen zu verschiedenen Themen der Digitali-

Bericht der Kirchenleitung über die Behandlung synodaler Anträge, die als Material an die Kirchenleitung überwiesen wurden	Datum: 04.09.2018
hier: Beschluss Nr. 2 b der 5. Tagung der Zwölften Kirchensynode	Az.: 1521-2.3 (SwT)

sierung

- EKHN und ihre Gemeinden werden im Kontext der Digitalisierung in ihrem Engagement erkennbarer und profilieren sich weiter
- Verstärkung der Teilhabe und Vernetzung der Akteure quer zu allen Organisationsebenen, zu anderen Landeskirchen und der EKD
- Förderung des souveränen Umgangs mit den Möglichkeiten der Digitalisierung bei den Mitarbeitenden (ehren- und hauptamtlich) der EKHN (damit auch verbunden: Betreuung und Qualifizierung Ehrenamtlicher durch Hauptamtliche verbessern, um digitales Engagement zukunftsfähig zu machen und die Angebotsqualität zu verbessern
- Verbesserung einer nachhaltigen, digitalen Infrastruktur (Soft- und Hardware) auf allen Organisationsebenen

Auf Grund der Tatsache, dass das Thema Digitalisierung ein Querschnittsthema ist, das alle kirchlichen Handlungsfelder der EKHN berührt und alle Organisationsebenen betrifft, beabsichtigt die Kirchenleitung im Kontext der Perspektive 2025 – vorbehaltlich des Haushaltsbeschlusses auf der Herbstsynode 2018 – in 2019 ein auf vier Jahre begrenztes Projektbüro „EKHN im digitalen Wandel“ (Digital Office (DO)) einzurichten. Eine Projektskizze wird dazu gegenwärtig erarbeitet.

Im Gegensatz zur Umsetzung eines begrenzten Maßnahmenkatalogs (Roadmap), sichert die Einrichtung eines solchen Büros aus Sicht der Kirchenleitung ein agiles und exploratives Vorgehen und erhöht die Möglichkeit, das Thema im Kontext von kirchlichen Unterstützungs- und Kernprozessen möglichst klar in den Blick zu nehmen, koordinierend und vernetzend zu wirken und Verbesserungsvorschläge zu benennen, die es der EKHN ermöglichen, in einer digitalisierten Gesellschaft anschlussfähig zu sein bzw. zu werden. Vorhandenes soll dabei nicht gedoppelt, sondern gestärkt und vernetzt werden. Neue Ideen sollen eine Chance auf Verwirklichung erhalten – mit der (akzeptierten) Möglichkeit des Scheiterns. Grundsätzlich ist darauf zu achten, dass die Bearbeitung des Themas prozessual und kooperativ erfolgt und nicht (nur) als „Top down-Prozess“ entfaltet wird.

Das Projektbüro soll in den nächsten vier Jahren ein koordiniertes und strategisch gesichertes Vorgehen im Kontext der Digitalisierung ermöglichen. Bereits vorhandene Erfahrungen und Ansätze aus der EKHN, anderen Landeskirchen und des EKD-Prozesses sind einzubeziehen, wissenschaftliche Erkenntnisse zu rezipieren, mögliche Synergieeffekte zu prüfen und ggf. umsetzbare Maßnahmen zu erarbeiten. Leitfragen der Arbeit des Büros wären u. a.: Wo wollen und müssen wir ansetzen? Was müssen wir stärken und umsetzen? Was müssen wir nicht machen? Was können wir finanzieren? Dabei sollen nicht nur Handlungsoptionen dargelegt werden, sondern es soll auch geprüft werden, wie und auf welche Weise eine weitgehende Beteiligungsmöglichkeit von Dekanaten, Kirchengemeinden und kirchlichen Einrichtungen bei der Frage einer zukunftsfähigen Weiterentwicklung der Kirche im Kontext einer digitalen Transformation verwirklicht werden kann. Ideen, Vorschläge, Konzepte aus den Regionen des Kirchengebietes sollten eine Verwirklichungsmöglichkeit erhalten. Auch ist die zentrale Frage der Stärkung der „Digitalen Souveränität“ der Mitarbeitenden der EKHN (s. o.) auf ihre Umsetzbarkeit und Plausibilität hin in den Blick zu nehmen.

Bericht der Kirchenleitung über die Behandlung synodaler Anträge, die als Material an die Kirchenleitung überwiesen wurden	Datum: 04.09.2018
hier: Beschluss Nr. 2 b der 5. Tagung der Zwölften Kirchensynode	Az.: 1521-2.3 (Sw)

Im Rahmen einer „Koordinierungsgruppe Digitalisierung“ soll das Büro mit den hauptamtlichen Mitarbeitenden auf gesamtkirchlicher Ebene der EKHN eng zusammen arbeiten, die mit ihrem Dienstauftrag das Thema Digitalisierung schon in ihrem Feld bearbeiten. Zu nennen sind hier: Katharina Alt (Referat Statistik und Sozialforschung), Tobias Albers-Heinemann (Zentrum Bildung), Michael Grunewald (Zentrum Gesellschaftliche Verantwortung) und Lars Karrock (Referat Organisation und Informationstechnologie).

Wichtige Aufgaben des Büros bzw. der Koordinierungsgruppe werden in den nächsten Jahren sein, gemeinsam mit einem einzurichtenden, gemischtbesetzten Fachbeirat unter synodaler Beteiligung den technologischen, verwaltungstechnischen, organisatorischen und kulturellen Wandel der kirchlichen Organisation im Kontext der Digitalisierung in der EKHN zu begleiten und wo nötig zu fördern. Das Projektbüro stellt dabei auch einen engen Austausch mit anderen Landeskirchen, der EKD, diakonischen Einrichtungen, Diensten und Werken sowie weiteren kirchlichen und außerkirchlichen Akteuren sicher.

Aus Sicht der Kirchenleitung ist davon auszugehen, dass der Digitalisierungsprozess in der EKHN in den kommenden Jahren einen erheblichen Mitteleinsatz erfordern wird. Das Projektbüro soll daher, gemeinsam mit dem Fachbeirat, auch ein möglichst integratives und priorisiertes Vorgehen sichern und nötige Mittelbedarfe realistisch in den Blick nehmen.

Federführung: Oberkirchenrat Christian Schwindt

Bericht der Kirchenleitung über die Behandlung synodaler Anträge, die als Material an die Kirchenleitung überwiesen wurden	Datum: 19.09.2018
hier: Beschluss Nr. 2b der 5. Tagung der Zwölften Kirchensynode	Az.: 1256 (Ka/Hw/Ht)

Antrag des Synodalen Dr. Erdmann, Roßdorf, Dekanat Darmstadt Land (zu Drucksache Nr. 04/18):

Die Kirchenleitung möge die im Zuge der Umstellung der ECKD Leistung Kira 2.0 entstandene Mehrarbeit mit 2.000,- €/Gemeinde pauschal zusätzlich zuweisen.

Überweisungsbeschluss der Kirchensynode:

2. Folgende Berichte werden entgegen genommen:

...

b. Berichte der Kirchenleitung

...

- Bericht über die finanzielle Lage der EKHN (Drs. 04-3/18, nur schriftlich)

Ein synodaler Antrag zum Thema „Zuweisungen“ wird als Material an die Kirchenleitung überwiesen.

Bericht der Kirchenleitung über die Behandlung des Antrags:

Zu den Ursachen der im kirchlichen Meldewesen aufgetretenen Probleme und den Maßnahmen, die zur Verbesserung der Datenqualität ergriffen wurden, wird auf die Berichte der Kirchenleitung zum Antrag des Ev. Dekanats Hochtaunus – Beschluss Nr. 21 der 5. Tagung der Zwölften Kirchensynode – und zum Antrag des Ev. Dekanats Vorderer Odenwald – Beschluss Nr. 22 der 5. Tagung der Zwölften Kirchensynode – verwiesen.

Die Umstellung des Meldewesenverfahrens von „Kira Classic“ auf „KirA 2.0“ durch die ECKD KIGST GmbH war aufgrund des neuen und bundeseinheitlichen Datenübermittlungsstandards „XMeld“ zwingend erforderlich. Mit Einführung des neuen Standards gab es in der Datenqualität der durch die Kommunen übermittelten Daten anfänglich erhebliche Probleme. Dies war darauf zurückzuführen, dass die von den Kommunen über die Kommunalen Rechenzentren übermittelten Daten nicht immer spezifikationskonform gemäß dem XMeld-Standard geliefert wurden. Außerdem haben sich mit Einführung des neuen Datenübermittlungsstandards die Datenübermittlungskonventionen für Straßen und bei Familienverbänden geändert, wodurch weitere Probleme aufgetreten sind. Für die Straßenzuordnung bei unterschiedlichster Schreibweise wurden zwischenzeitlich technische Lösungen geschaffen. Für eine optimierte Übermittlung der Daten von Familienangehörigen, um die Familienverbände künftig wieder besser erstellen zu können, setzt sich das Kirchenamt der EKD derzeit beim Bundesministerium des Innern und den kommunalen Datenlieferanten ein. Parallel hierzu arbeitet auch die ECKD KIGST GmbH an einer Lösung zur besseren Darstellung der Familienverbände.

Die Kirchenleitung bedauert den Umstand, dass es im Zuge der Umstellungen zu Qualitätsproblemen und zu Mehrarbeit in den Gemeindebüros gekommen ist. Die Kirchenverwaltung hat die Kirchengemeinden regelmäßig über die Situation, ihre Ursachen und die eingeleiteten Maßnahmen

Bericht der Kirchenleitung über die Behandlung synodaler Anträge, die als Material an die Kirchenleitung überwiesen wurden	Datum: 19.09.2018
hier: Beschluss Nr. 2b der 5. Tagung der Zwölften Kirchensynode	Az.: 1256 (Ka/Hw/Ht)

unterrichtet und im Rahmen ihrer Möglichkeiten alle Maßnahmen ergriffen, um die Datenqualität wieder herzustellen. Die Probleme haben sich dabei in den Kirchengemeinden durchaus unterschiedlich dargestellt. Auch der damit verbundene Mehraufwand war keineswegs in allen Kirchengemeinden gleich gegeben. Die Kirchenleitung hält eine pauschale Zuweisung in Höhe von € 2.000,00 pro Kirchengemeinde nicht für sachgerecht, zumal hierfür erforderliche Haushaltsmittel in Höhe von etwa € 2,3 Mio. nicht zur Verfügung stehen.

Federführung: Karrock

Bericht der Kirchenleitung über die Behandlung synodaler Anträge, die als Material an die Kirchenleitung überwiesen wurden	Datum: 12.10.2018
hier: Beschluss Nr. 4 der 5. Tagung der Zwölften Kirchensynode	Az.: 1252 O -5.2 (Hw)

Antrag des Dekanats Ingelheim (Drucksache Nr. 31/18):

Die Dekanatssynode des Dekanats Ingelheim beantragt, dass die Landessynode die Kirchenleitung bittet, die Bauaufsicht und Baubegleitung der Kindertagesstätten wieder im Bereich der Regionalverwaltungen zu organisieren.

Außerdem beantragt sie, dass die regionalen Bauabteilungen dafür personell besser ausgestattet werden, um den steigenden Anforderungen nachkommen zu können. Eine Verdoppelung des bisherigen Personals erscheint hierfür notwendig.

Überweisungsbeschluss der Kirchensynode:

Das Kirchengesetz zur Sicherung von Pfarrhäusern und zur Flexibilisierung der Dienstwohnungspflicht (Drs. 09/18) wird nach der 1. Lesung mit den dazu eingebrachten synodalen Anträgen und dem Antrag aus dem Dekanat Ingelheim (Drs. 31/18) an den Ausschuss für Gemeindeentwicklung, Öffentlichkeitsarbeit und Mitgliederorientierung, den Bauausschuss, den Finanzausschuss, den Rechnungsprüfungsausschuss, den Rechtsausschuss, den Theologischen Ausschuss und den Verwaltungsausschuss (federführend) überwiesen.

Der Präses der Synode hat am 23.08.2018, im Nachgang zur 5. Tagung der Zwölften Kirchensynode den Antrag aus dem Dekanat Ingelheim (Drs. 31/18) ebenfalls an die Kirchenleitung überwiesen.

Bericht der Kirchenleitung über die Behandlung des Antrags:

Die Kirchenleitung legt der Kirchensynode zu ihrer kommenden Herbsttagung eine Erweiterung des gesamtkirchlichen Stellenplanes der Kirchenverwaltung um 2,00 zusätzliche Vollzeitstellen für regionale Kirchenarchitekten und Kirchenarchitektinnen (bei gleichzeitiger Anbringung von 2,0 kw-Vermerken, die frühestens ab 2026 eingelöst werden sollen) und eine Erhöhung der Arbeitsstunden für die vorhandenen Teilzeit-Assistenzkräfte im Umfang von insgesamt 2,00 VZÄ vor.

Für den Fall, dass die Kirchensynode das Kirchengesetz zur Sicherung von Pfarrhäusern und zur Flexibilisierung der Dienstwohnungspflicht mit der darin enthaltenen Regelung für die Bauunterhaltung der Pfarrhäuser beschließt, beabsichtigt die Kirchenleitung, mit dem Stellenplan-Entwurf für das Haushaltsjahr 2019 weitere 4,00 Stellen (bei gleichzeitiger Anbringung von 4,00 kw-Vermerken bereits vorhandener Planstellen) für regionale Kirchenarchitektinnen und Kirchenarchitekten vorzulegen, die zur Besetzung in 2019 gesperrt sind. 2,00 Stellen können ab dem Jahr 2020 entweder für vier Jahre befristet oder unbefristet besetzt werden, soweit der Stellenrückbau über Ruhestandseintritte Ende 2024 realisiert werden kann. Die anderen 2,00 Stellen können ab dem Jahr 2020 unbefristet besetzt werden. Ein entsprechender Stellenabbau erfolgt spätestens nach 10 Jahren ebenfalls über Ruhestandseintritte. Nähere Einzelheiten hierzu können dem **Bericht der Kirchenleitung zu Beschluss Nr. 24 der 5. Tagung der Zwölften Kirchensynode** entnommen werden.

Durch die personelle Verstärkung der regionalen Baubetreuung wird es möglich, die Baubetreu-

Bericht der Kirchenleitung über die Behandlung synodaler Anträge, die als Material an die Kirchenleitung überwiesen wurden	Datum: 12.10.2018
hier: Beschluss Nr. 4 der 5. Tagung der Zwölften Kirchensynode	Az.: 1252 O -5.2 (Hw)

ungsregionen neu zu ordnen In diesem Zusammenhang ist beabsichtigt, die Zuständigkeit für Baumaßnahmen an Kindertagestätten wieder den regionalen Kirchenarchitektinnen und Kirchenarchitekten zu übertragen.

Federführung: OKR Wolfgang Heine

Bericht der Kirchenleitung über die Behandlung synodaler Anträge, die als Material an die Kirchenleitung überwiesen wurden	Datum: 15.10.2018
hier: Beschluss Nr. 6 der 5. Tagung der Zwölften Kirchensynode	Az.: 3000-1 (Bäu/Fit))

Antrag der Jugenddelegierten (Drucksache Nr. 11/18 Antrag Nr. 5):

Die EKHN erarbeitet und veröffentlicht liturgisches Material für die Feier von Gottesdiensten anlässlich einer Transition.

Begründung:

Die Kirche begleitet Menschen an entscheidenden Übergängen und Wendepunkten ihres Lebens mit gottesdienstlicher Segnung und Würdigung. Solche Gottesdienste finden beispielsweise anlässlich von Einschulung, Konfirmation, Eheschließung, Scheidung, Tod,... statt.

Auch eine Transition (Prozess einer Geschlechtsangleichung) kann ein bedeutsamer Übergang im Leben eines Menschen sein. Dementsprechend sollte sie angemessen gottesdienstlich gefeiert werden können.

Um die Vorbereitung eines Gottesdienstes anlässlich einer Transition zu erleichtern, soll die EKHN entsprechendes liturgisches Material erarbeiten und veröffentlichen.

Überweisungsbeschluss der Kirchensynode:

Das Kirchengesetz zur Änderung der Lebensordnung (Drs. 11/18) wird nach der 1. Lesung mit den dazu eingebrachten synodalen Anträgen an den Ausschuss für Diakonie und Gesellschaftliche Verantwortung, den Ausschuss für Gemeindeentwicklung, Öffentlichkeitsarbeit und Mitgliederorientierung, den Ausschuss für Gerechtigkeit, Frieden und Bewahrung der Schöpfung, den Rechtsausschuss und den Theologischen Ausschuss (federführend) überwiesen.

Der Antrag der Jugenddelegierten auf Entwicklung eines liturgischen Formulars für die gottesdienstliche Begleitung einer Transition (Geschlechtsangleichung) wird als Material sowohl an die genannten Ausschüsse als auch an die Kirchenleitung überwiesen.

Bericht der Kirchenleitung über die Behandlung des Antrags:

Das Zentrum Verkündigung sucht das Gespräch mit Expertinnen und Experten, insbesondere mit Dr. Kurt W. Schmidt (Leiter des Zentrums für Ethik in der Medizin am Agaplesion Markus Krankenhaus, Frankfurt/M.), Dr. Dr. Raimar Kremer (Studienleiter im Zentrum Seelsorge und Beratung), Dr. med. Susanne Schlüter-Müller (Fachärztin für Kinder- und Jugendpsychiatrie und -psychotherapie) sowie der Fachgruppe Gendergerechtigkeit der EKHN. In einem nächsten Schritt wird es um die Frage von hilfreichen und für die Beteiligten stärkenden liturgischen Materialien gehen.

Federführung: OKRin Bäuerle

Bericht der Kirchenleitung über die Behandlung synodaler Anträge, die als Material an die Kirchenleitung überwiesen wurden	Datum: 15.10.2018
hier: Beschluss Nr. 6 der 5. Tagung der Zwölften Kirchensynode	Az.: 3000-1 (Bäu/Fit))

Stellungnahme der beteiligten Ausschüsse:

Ausschuss für Diakonie und Gesellschaftliche Verantwortung

Der Ausschuss für Diakonie und Gesellschaftliche Verantwortung begrüßt das Vorgehen der Kirchenleitung bezüglich der Behandlung des Antrags.

Ausschuss für Gerechtigkeit, Frieden und Bewahrung der Schöpfung

Zum Thema „Transition“ sehen wir vorerst keinen Bedarf eine Stellungnahme abzugeben. Das Vorgehen der Kirchenleitung leuchtet uns ein.

Bericht der Kirchenleitung über die Behandlung synodaler Anträge, die als Material an die Kirchenleitung überwiesen wurden	Datum: 04.09.2018
hier: Beschluss Nr. 8 der 5. Tagung der Zwölften Kirchensynode	Az.: 1031 - 5 (Ebl)

**Antrag der Synodalen Köhler, Dekanat Groß-Gerau – Rüsselsheim
(zu Drucksache Nr. 13/18):**

Es ist zu prüfen, wie Anreize für eine regionale Zusammenarbeit geschaffen werden können. Insbesondere sollten Regionen, die zusammen arbeiten, nicht schlechter gestellt werden als Gemeinden, die dies nicht tun.

Begründung: Größere Einheiten haben einen erhöhten Absprachebedarf. Dies wird dann in Kauf genommen, wenn die Vorteile größer sind als die Nachteile. Derzeit hat aber z.B. der Kirchengemeindeverband Rüsselsheim Nachteile aus dem Zusammenschluss. Denn er wird hinsichtlich der Weiterleitung des Pachtanteils aus dem Pfarreivermögen behandelt als sei er eine Einzelgemeinde und darf nur 10.000 Euro behalten. Diese Ungleichbehandlung sollte abgestellt werden, vor allem in Verbänden und Zusammenschlüssen, die sich nur aus Miet- und Pachteinahmen finanzieren müssen.

Ergänzung: Auch bei dem Spezialgebiet Erbbaupacht ist es nicht gegeben, dass es nach dem Zusammenschluss von Gemeinden zu keiner Schlechterstellung kommt. Die Kirchenleitung wird gebeten, dies zu prüfen.

Überweisungsbeschluss der Kirchensynode:

Das Kirchengesetz zur Einführung des Kirchengesetzes über die regionale Zusammenarbeit in der EKHN (Drs. 13/18) wird mit Änderungen verabschiedet.

Zwei synodale Anträge werden als Material an die Kirchenleitung überwiesen.

Bericht der Kirchenleitung über die Behandlung des Antrags:

Das von der Kirchensynode mit großer Mehrheit verabschiedete Regionalgesetz erweitert die Möglichkeiten für die regionale Zusammenarbeit von Kirchengemeinden und bietet den örtlich Verantwortlichen Freiräume für eine intrinsisch motivierte Entwicklung sachgerechter Strukturen kirchlicher Arbeit. In den meisten Fällen werden die regionalen Kooperationsprozesse durch sich verändernde kirchliche Rahmenbedingungen angestoßen (insbesondere Pfarrstellenbemessung), können aber in der Umsetzung des Regionalgesetzes auf freiwilliger Basis ergebnisoffen gestaltet werden.

Kooperationshinderliche Rahmenbedingungen sind im Rahmen der Umsetzung des Regionalgesetzes zu identifizieren. Die konkreten Erfordernisse zur Anpassung sollen im Rahmen des P2025 Projekts der Vernetzten Beratung zur Begleitung von Kooperations- und Entwicklungsprozessen geschehen, das von der Kirchenleitung mit Zustimmung des Finanzausschusses auf den Weg gebracht wurde.

Für die Verwaltung des Grundvermögens, das zum Pfarreivermögen gehört, wird kirchlichen Körperschaften eine Zuweisung in Höhe von 20 Prozent, höchstens jedoch 10.000 Euro, der laufenden Einnahmen aus Erbbauzinsen, Pachtzinsen, Waldbewirtschaftung und sonstigen Erträgen als Aufwandsentschädigung gewährt (§ 4 Abs. 3 ZuweisungsVO).

Bericht der Kirchenleitung über die Behandlung synodaler Anträge, die als Material an die Kirchenleitung überwiesen wurden	Datum: 04.09.2018
hier: Beschluss Nr. 8 der 5. Tagung der Zwölften Kirchensynode	Az.: 1031 - 5 (Ebl)

Fusionierende Kirchengemeinden werden durch die Deckelung der zugewiesenen Aufwandsentschädigung auf 10.000 € jedoch keine Nachteile erleiden. Abgesehen davon, dass die Anzahl der Kirchengemeinden, die bei einer Fusion gemeinsam die Deckelungsgrenze von 10.000 € überschreiten würden, sehr gering ist, sieht § 11 Abs. 4 ZuweisungsVO einen Ausgleich vor. Danach erhalten Kirchengemeinden, die ab dem 1. Januar 2016 aus einem Zusammenschluss mehrerer Kirchengemeinden hervorgehen, für die Dauer von 25 Jahren eine Ausgleichszahlung in Höhe der Zuweisungen, die unmittelbar infolge des Zusammenschlusses wegfallen. Die Ausgleichszahlung umfasst damit auch die Fälle, bei denen die Kirchengemeinden bei einer Fusion gemeinsam die Deckelungsgrenze von 10.000 € überschreiten würden. Sie erhalten für die gemeinsam 10.000 € übersteigende und damit zukünftig wegfallende Zuweisung eine mit dem Faktor 25 multiplizierte Ausgleichszahlung.

Die gewährte Aufwandsentschädigung bis maximal 10.000 € ist darüber hinaus auch ausreichend, um den mit der Verwaltung der Grundstücke einhergehenden Verwaltungsaufwand zu decken. Dies wird auch für die Fälle gelten, in denen Kirchengemeinden mit Pfarreivermögen zukünftig fusionieren. Die wesentlichen Vorgänge um die Verwaltung dieser Grundstücke werden durch die jeweiligen Regionalverwaltungen und durch die Kirchenverwaltung bearbeitet. Es wird daher kein Erfordernis für eine Veränderung der Regelung gesehen.

Federführung: Pfarrer Thomas Eberl, OKR Markus Keller

Bericht der Kirchenleitung über die Behandlung synodaler Anträge, die als Material an die Kirchenleitung überwiesen wurden	Datum: 23.08.2018
hier: Beschluss Nr. 8 der 5. Tagung der Zwölften Kirchensynode	Az.: 1031 -5 (Ebl)

Antrag des Synodalen Jaeckle, Dekanat an der Dill (zu Drucksache Nr. 13/18):

Im Regionalgesetz wird im Abschnitt V „Gesamtkirchengemeinden“ (§§ 42-49) festgehalten, dass sich die Gesamtkirchengemeinde in ihrem Gebäudebestand; ihrem Anspruch auf Gemeindehausflächen sowie den Zuweisungen zur kleinen und großen Bauunterhaltung nicht schlechter stellen als die einzelnen beteiligten Kirchengemeinden zusammen genommen.

Begründung: Bei bisherigen Fusionsgesprächen und -prozessen hat es sich immer wieder als Fusionshindernis herausgestellt, wenn sich einzelne Kirchengemeinden nach der Fusion an dieser Stelle schlechter gestellt sehen.

Überweisungsbeschluss der Kirchensynode:

Das Kirchengesetz zur Einführung des Kirchengesetzes über die regionale Zusammenarbeit in der EKHN (Drs. 13/18) wird mit Änderungen verabschiedet.

Zwei synodale Anträge werden als Material an die Kirchenleitung überwiesen.

Bericht der Kirchenleitung über die Behandlung des Antrags:

Die mit dem Regionalgesetz für die EKHN neu eingeführte Kooperationsform der Gesamtkirchengemeinde unterscheidet sich vom Gemeindezusammenschluss grundlegend dadurch, dass die beteiligten Kirchengemeinden nach dem Zusammenschluss als Körperschaften des öffentlichen Rechts weiter bestehen und für Zuweisungen maßgeblich bleiben. Die Höhe der Zuweisungen wird für die Ortskirchengemeinden getrennt ermittelt und addiert (vgl. § 48 Abs. 1). Auf diese Weise entstehen kein Nachteil bei der Zuweisung und damit keine Notwendigkeit eines Ausgleichs. Das gleiche Prinzip soll bei der Bemessung der Versammlungsfläche angewandt werden, (wie bereits in der Synodenvorlage zur 1. Lesung des Regionalgesetzes festgehalten (Anlage 1 zu Drucksache Nr. 61/17 auf Seite 38/40). Auch hier entsteht bei Bildung einer Gesamtkirchengemeinde durch die Addition der getrennt für die Ortskirchengemeinden ermittelten Flächenanteile kein Nachteil.

Zu berücksichtigen ist, dass sich die derzeit geltende Rechtsverordnung über den Bau von Gemeindehäusern in Überarbeitung befindet, um künftig eine Neutralität auch bei Gemeindezusammenschlüssen erreichen zu können. Die Anforderungen des Antragstellers im Hinblick auf die Gesamtkirchengemeinde werden dabei berücksichtigt.

Federführung: Pfarrer Thomas Eberl

Bericht der Kirchenleitung über die Behandlung synodaler Anträge, die als Material an die Kirchenleitung überwiesen wurden	Datum: 15.08.2018
hier: Beschluss Nr. 10 der 5. Tagung der Zwölften Kirchensynode	Az.: 1521-2.3 (SwT)

Antrag der Synodalen Kögler, Mörfelden, Dekanat Groß-Gerau-Rüsselsheim:

Bis zur Synodaltagung im Herbst prüft die Kirchenleitung in Absprache mit FA und AGFB die Möglichkeit einen Nachhaltigkeitsfonds anzulegen. Ein Vorschlag zur finanziellen Ausstattung dieses Fonds und ein Kriterienkatalog sollen vorgelegt werden.

Überweisungsbeschluss der Kirchensynode:

Die Synode befasst sich mit dem Schwerpunktthema „Ökofaire Beschaffung“. Ein synodaler Antrag wird als Material an die Kirchenleitung überwiesen.

Bericht der Kirchenleitung über die Behandlung des Antrags:

Aufgrund des bestehenden Klimawandels und einer zunehmenden Ressourcenknappheit unterstützt und fördert die Kirchenleitung, basierend auf schöpfungstheologischen Erwägungen, ausdrücklich den Gedanken der Nachhaltigkeit, so wie er in den von den Vereinten Nationen im September 2015 beschlossenen globalen Ziele für nachhaltige Entwicklung (Sustainable Development Goals – SDGs) zum Ausdruck kommt. Vieles wurde in diesem Zusammenhang in der EKHN in den letzten Jahren, insbesondere auch durch synodale Entscheidungen, auf den Weg gebracht: neben verschiedenen Maßnahmen in Dekanaten und Gemeinden, 2009 ein integriertes Klimaschutzkonzept und in dessen Folge seit 2013 ein weiterer Ökofonds mit unterschiedlichen Maßnahmen im Gesamtvolumen von 10,6 Mio. € (Laufzeit bis August 2020), 2015 Aufnahme des Kriteriums der Nachhaltigkeit in die kirchliche Haushaltsordnung, 2017 Beteiligung an der nachhaltigen Einkaufsplattform „Wir kaufen anders“, 2018 positive Entscheidung der Synode zum Energiebeschaffungsgesetz (EBG).

Nachhaltigkeit als „Systembegriff“ betrifft auch in der EKHN alle kirchlichen Handlungsfelder, Organisationsebenen und Budgetbereiche. Als handlungsleitendes Prinzip zur Ressourcen-Nutzung steht dabei – unter Beachtung der planetaren Wachstumsgrenzen (s. das Planetary-Boundaries-Konzept von Johan Rockström) – die Bewahrung der wesentlichen Eigenschaften, der Stabilität und der natürlichen Regenerationsfähigkeit der Ökosysteme im Vordergrund. Gleichzeitig sind umweltbezogene Aspekte auf mehrdimensionale und sektorübergreifende Weise wirtschaftlichen und sozialen Aspekten zuzuordnen und Entwicklungs- und Handlungsmöglichkeiten zu sichern (starke Nachhaltigkeit). Dabei sind intra- und intergenerative Gesichtspunkte zu berücksichtigen.

Auf diesem Hintergrund ist die von der Synodalen Kögler erbetene „Prüfung eines Nachhaltigkeitsfonds mit entsprechendem Kriterienkatalog“ wie folgt zu beantworten:

Als Steuerungsinstrument hätte ein Nachhaltigkeitsfonds, wenn gleich inhaltlich erweitert, die gleiche Funktion wie der noch bis 2020 bestehende Ökofonds. Aufgrund von Kriterien würde eine bestimmte Anzahl finanzierbarer Maßnahmen über diesen Fonds umgesetzt.

Die Kirchenleitung verfolgt demgegenüber die Strategie, nach Ablauf des 2. Ökofonds keinen weiteren „Sonderfonds“ aufzulegen, sondern vielmehr den Gedanken der Nachhaltigkeit in allen Budgetbereichen im laufenden Haushalt einzutragen. Dieses Vorhaben wird insofern als sinnvoller erachtet, als auf diese Weise Indikatoren für nachhaltiges Handeln in jedem Budgetbereich als

Bericht der Kirchenleitung über die Behandlung synodaler Anträge, die als Material an die Kirchenleitung überwiesen wurden	Datum: 15.08.2018
hier: Beschluss Nr. 10 der 5. Tagung der Zwölften Kirchensynode	Az.: 1521-2.3 (Sw)

(operative) Handlungsanleitung definiert werden können. In manchen Arbeitsbereichen, z. B. im Baubereich, werden hier gegenwärtig wichtige Vorarbeiten geleistet.

Die Erstellung dieser Kriterien ist allerdings mit einem gewissen Zeitaufwand verbunden und kann daher nicht bis zur Herbstsynode 2018 vorgelegt werden. Die Kirchenleitung plant, der Synode voraussichtlich im Herbst 2019 einen entsprechenden Vorschlag zu unterbreiten.

Federführung: Oberkirchenrat Christian Schwindt

Bericht der Kirchenleitung über die Behandlung synodaler Anträge, die als Material an die Kirchenleitung überwiesen wurden	Datum: 21.08.2018
hier: Beschluss Nr. 11 der 5. Tagung der Zwölften Kirchensynode	Az.: 1521-2.3.(her)

Antrag der Synodalen Herrmann-Winter, Michelstadt, Dekanat Odenwald (zu Drucksache Nr. 16/18):

Antrag zur Ergänzung Punkt 5.4 Finanzierung:

Den Gemeinden soll über die EKHN-Zuweisungen die Möglichkeit einer Rücklagenbildung für die große Bauunterhaltung in gemeindeeigenen Kitas ermöglicht werden.

Begründung:

Wenn Kitas im gemeindeeigenen Besitz sind, dann erhalten die Gemeinden keine Zuweisung um eine Rücklage für große Bauunterhaltungen zu bilden. Muss z.B. irgendwann das Dach einer Kita erneuert werden, dann muss dies ausschließlich aus gemeindeeigenen Mitteln gestemmt werden, anteilig noch in Kooperation mit der Kommune- Aber wie soll die Gemeinde den gemeindeeigenen Anteil erbringen, wenn hierfür keine Rücklagen gebildet werden konnten und die Gemeinde selbst nicht vermögend ist?!

Überweisungsbeschluss der Kirchensynode:

Die Kirchensynode nimmt den Sachstandsbericht Kindertagesstätten in der EKHN 2018 (Drs. 16/18) zustimmend zur Kenntnis und beauftragt die Kirchenleitung mit der Einrichtung einer Kommission, der auch je zwei Mitglieder der Kirchensynode und Vertreter*innen der Familienzentren angehören sollen, die auf der Herbsttagung der Kirchensynode 2019 den Stand ihrer Ergebnisse für strategische Handlungsoptionen für den Kindertagesstätten-Bereich unter Berücksichtigung des Gesamtzusammenhangs der Arbeit mit Familien vorstellen soll. Die dazu eingebrachten synodalen Anträge sowie der Antrag aus dem Dekanat Ingelheim (Drs. 30/18) werden als Material an die Kirchenleitung überwiesen.

Bericht der Kirchenleitung über die Behandlung des Antrags:

Der Antrag wird in der von der Synode eingesetzten Kitakommission bearbeitet. Die Kirchenleitung berichtet über die Arbeit der Kommission in einem Zwischenbericht, der der Synode in der Herbsttagung 2019 vorgelegt wird.

Federführung: Fachbereichsleitung Kindertagesstätten, Sabine Herrenbrück

Bericht der Kirchenleitung über die Behandlung synodaler Anträge, die als Material an die Kirchenleitung überwiesen wurden	Datum: 21.08.2018
hier: Beschluss Nr. 11 der 5. Tagung der Zwölften Kirchensynode	Az.: 1521-2.3 (her)

**Antrag der Synodalen Herrmann-Winter, Michelstadt, Dekanat Odenwald
(zu Drucksache Nr. 16/18):**

Antrag zu Punkt 3.8 Qualitätssicherung

Im Bereich Qualitätssicherung sind die Supervision und Reflexion der Praxis aufzunehmen und die Finanzierung dieser Angebote seitens der EKHN sicherzustellen und die Kirchengemeinden damit zu entlasten.

Begründung:

Die Qualitätssicherung in Kitas ist wichtig. Deren Umsetzung steht ganz oben auf der Prioritätenliste. Die Erzieher*innen geben unglaublich viel Zeit in diese Sicherung und Erweiterung der Standards. Aber: der ständige Druck und vor allem Personalmangel braucht eine Stützung Erzieher*innen! Das geschieht z. B. durch Reflexion ihrer Arbeit durch Supervision. Viele Kitas müssen die Anträge auf Supervision bei ihren Kirchengemeinden manchmal noch mühsam erarbeiten. Denn die Kirchengemeinde muss eine solche Maßnahme zur Qualitätssicherung selbst finanzieren. In der Regel werden dann 6 Sitzungen genehmigt und danach hängen die Erzieher*innen wieder in der Luft. Die berufsbegleitende Supervision für Kindertagesstätten sollte nicht das Budget der Kirchengemeinden belasten dürfen. Es muss selbstverständlich sein, dieses Angebot zur Sicherung der Qualität zu nutzen und unabhängig von der Finanzlage der Kirchengemeinde sein.

Überweisungsbeschluss der Kirchensynode:

Die Kirchensynode nimmt den Sachstandsbericht Kindertagesstätten in der EKHN 2018 (Drs. 16/18) zustimmend zur Kenntnis und beauftragt die Kirchenleitung mit der Einrichtung einer Kommission, der auch je zwei Mitglieder der Kirchensynode und Vertreter*innen der Familienzentren angehören sollen, die auf der Herbsttagung der Kirchensynode 2019 den Stand ihrer Ergebnisse für strategische Handlungsoptionen für den Kindertagesstätten-Bereich unter Berücksichtigung des Gesamtzusammenhangs der Arbeit mit Familien vorstellen soll. Die dazu eingebrachten synodalen Anträge sowie der Antrag aus dem Dekanat Ingelheim (Drs. 30/18) werden als Material an die Kirchenleitung überwiesen.

Bericht der Kirchenleitung über die Behandlung des Antrags:

Die Begleitung von pädagogischen Fachkräften durch Supervision ist eine sinnvolle Maßnahme zur Qualitätsentwicklung, um die berufliche Handlungsfähigkeit zu unterstützen. Die Supervision kann über die zur Verfügung stehenden Mittel für Fortbildung in Rheinland-Pfalz oder die Qualitätspauschale (BEP Pauschale) in Hessen in den Kindertagesstätten finanziert werden. Es sind dementsprechend ausreichend Mittel für Supervision vorhanden. Die Kirchengemeinden werden durch die Supervision nicht über den Kindertagesstättenhaushalt hinaus belastet.

Federführung: Fachbereichsleitung Kindertagesstätten, Sabine Herrenbrück

Bericht der Kirchenleitung über die Behandlung synodaler Anträge, die als Material an die Kirchenleitung überwiesen wurden	Datum: 17.08.2018
hier: Beschluss Nr. 11 der 5. Tagung der Zwölften Kirchensynode	Az.: 1521-2.3 (her)

**Antrag des Synodalen Puchtler, Oberneisen, Dekanat Nassauer Land
(zu Drucksache Nr. 16/18):**

Die Personalausstattung im Bereich der Kitas bei dem Geschäftsführermodell ist auf mindestens 1 Vollzeitstelle (GüT) zu erhöhen, um den Mitarbeitern vor Ort die notwendige Arbeitsgrundlage zu ermöglichen.

Überweisungsbeschluss der Kirchensynode:

Die Kirchensynode nimmt den Sachstandsbericht Kindertagesstätten in der EKHN 2018 (Drs. 16/18) zustimmend zur Kenntnis und beauftragt die Kirchenleitung mit der Einrichtung einer Kommission, der auch je zwei Mitglieder der Kirchensynode und Vertreter*innen der Familienzentren angehören sollen, die auf der Herbsttagung der Kirchensynode 2019 den Stand ihrer Ergebnisse für strategische Handlungsoptionen für den Kindertagesstätten-Bereich unter Berücksichtigung des Gesamtzusammenhangs der Arbeit mit Familien vorstellen soll. Die dazu eingebrachten synodalen Anträge sowie der Antrag aus dem Dekanat Ingelheim (Drs. 30/18) werden als Material an die Kirchenleitung überwiesen.

Bericht der Kirchenleitung über die Behandlung des Antrags:

Die grundsätzliche Personalausstattung für eine gemeindeübergreifende Trägerschaft (GÜT) wurde auf Basis eines erfolgreichen GÜT-Modells (Dekanatsträgerschaft Gießen) hergeleitet. Sie verhält sich linear zur Gruppenanzahl und liegt bei 0,8 Personalstunden je Gruppe. Somit kann bei rund 49 Gruppen (Zusammenschluss von ca. 15 Einrichtungen) ohne Weiteres eine volle Stelle aufgebaut werden.

Jedoch soll die Größe für eine GÜT bewusst flexibel gestaltet werden können und schon ab einer Mindestgröße von 18 Gruppen bzw. 6 Einrichtungen möglich sein. Aufgrund eines nachvollziehbaren Zusammenhangs zwischen der Größe einer GÜT und dem zu bewältigenden Aufwand, erscheint eine Mindestausstattung einer kleinen GÜT mit einer vollen Stelle nicht ratsam. Lediglich zwei der 11 aktuell bestehenden gemeindeübergreifenden Trägerschaften haben aufgrund ihrer Größe eine Ausstattung, die unter einer vollen Stelle liegt. Darin begründete Problemanzeigen waren bisher nicht zu verzeichnen.

Federführung: Fachbereichsleitung Kindertagesstätten, Sabine Herrenbrück

Bericht der Kirchenleitung über die Behandlung synodaler Anträge, die als Material an die Kirchenleitung überwiesen wurden	Datum: 17.08.2018
hier: Beschluss Nr. 11 der 5. Tagung der Zwölften Kirchensynode	Az.: 1521-2.3 (her)

**Antrag des Synodalen Dr. Erdmann, Roßdorf, Dekanat Darmstadt Land
(zu Drucksache Nr. 16/18):**

Die Synode möge beschließen, den Kirchengemeinden, die keiner GÜT angeschlossen sind, den Betrag in Höhe von 16.000 €, der für die Einrichtung und Unterhaltung der GÜT Strukturen finanziert wird, ebenfalls zuzuweisen.

Überweisungsbeschluss der Kirchensynode:

Die Kirchensynode nimmt den Sachstandsbericht Kindertagesstätten in der EKHN 2018 (Drs. 16/18) zustimmend zur Kenntnis und beauftragt die Kirchenleitung mit der Einrichtung einer Kommission, der auch je zwei Mitglieder der Kirchensynode und Vertreter*innen der Familienzentren angehören sollen, die auf der Herbsttagung der Kirchensynode 2019 den Stand ihrer Ergebnisse für strategische Handlungsoptionen für den Kindertagesstätten-Bereich unter Berücksichtigung des Gesamtzusammenhangs der Arbeit mit Familien vorstellen soll. Die dazu eingebrachten synodalen Anträge sowie der Antrag aus dem Dekanat Ingelheim (Drs. 30/18) werden als Material an die Kirchenleitung überwiesen.

Bericht der Kirchenleitung über die Behandlung des Antrags:

Überschlägige Berechnungen ergeben für 2018 einen durchschnittlichen Zuweisungsbedarf für die Geschäftsführungsstrukturen aller bestehenden GÜT je Einrichtung von ca. EUR 7.600.

Die finanzielle Förderung von gemeindeübergreifenden Trägerschaften erfolgt mit dem Hauptziel einer fachlichen und strukturellen Professionalisierung der Trägerarbeit (Kirchenleitungsbeschluss vom 08.10.2015). Diese wird im Rahmen eines Anerkennungs- und Genehmigungsverfahrens einer GÜT geprüft und findet u. a. durch das Anforderungsprofil an die Geschäftsführungstätigkeit bei der Bewerberauswahl einen wesentlichen Ausdruck.

Kirchengemeinden grundsätzlich eine Zuweisung, angelehnt an die Kosten der GÜT-Strukturen zu erteilen, entbehrt der konzeptionellen Grundlage.

Federführung: Fachbereichsleitung Kindertagesstätten, Sabine Herrenbrück

Bericht der Kirchenleitung über die Behandlung synodaler Anträge, die als Material an die Kirchenleitung überwiesen wurden	Datum: 21.08.2018
hier: Beschluss Nr. 11 der 5. Tagung der Zwölften Kirchensynode	Az.: 1521-2.3 (her)

**Antrag Synodalen Dr. Erdmann, Roßdorf, Dekanat Darmstadt Land
(zu Drucksache Nr. 16/18):**

Die Synode möge beschließen, die Gesamtkosten eines Kindergartenplatzes der unterschiedlichen Träger im Gebiet der EKHN zu erheben.

Überweisungsbeschluss der Kirchensynode:

Die Kirchensynode nimmt den Sachstandsbericht Kindertagesstätten in der EKHN 2018 (Drs. 16/18) zustimmend zur Kenntnis und beauftragt die Kirchenleitung mit der Einrichtung einer Kommission, der auch je zwei Mitglieder der Kirchensynode und Vertreter*innen der Familienzentren angehören sollen, die auf der Herbsttagung der Kirchensynode 2019 den Stand ihrer Ergebnisse für strategische Handlungsoptionen für den Kindertagesstätten-Bereich unter Berücksichtigung des Gesamtzusammenhangs der Arbeit mit Familien vorstellen soll. Die dazu eingebrachten synodalen Anträge sowie der Antrag aus dem Dekanat Ingelheim (Drs. 30/18) werden als Material an die Kirchenleitung überwiesen.

Bericht der Kirchenleitung über die Behandlung des Antrags:

Die Umsetzung des Antrags ist mit aufwendiger Recherchearbeit verbunden, da öffentlich zugänglich keine trägerübergreifenden vergleichenden Kosteninformationen - umfassend und aktuell - vorliegen. Falls der Hintergrund dieses Antrages bzw. seine Zielsetzung darin liegen sollte, durch den Kostenvergleich einen Hinweis auf die Unterschiedlichkeiten von Standards der verschiedenen Träger zu erhalten, wäre es sinnvoll den Antrag dahingehend umzustellen, dass der Focus auf einem Vergleich der Personalbemessung für pädagogisches Personal liegt.

Ein Vergleich der Platzkosten wäre unter vorgenanntem Aspekt nicht zielführend, da Platzkosten betreuungszeitbereinigt werden müssen und differenziert nach unterschiedlichen Betreuungsleistungen zu vergleichen sind. Dies wären u. a. die Betreuung von Kindern unter drei Jahren, die Betreuung von Kindern im Alter von drei bis sechs Jahren, die Betreuung von schulpflichtigen Kindern in Kindertagesstätten etc.

Federführung: Fachbereichsleitung Kindertagesstätten, Sabine Herrenbrück

Bericht der Kirchenleitung über die Behandlung synodaler Anträge, die als Material an die Kirchenleitung überwiesen wurden	Datum: 17.08.2018
hier: Beschluss Nr. 11 der 5. Tagung der Zwölften Kirchensynode	Az.: 1521-2.3 (her)

**Antrag des Synodalen Dr. Erdmann, Roßdorf, Dekanat Darmstadt Land
(zu Drucksache Nr. 16/ 18):**

Die Synode möge beschließen, dass die Kirchenleitung mit dem Land Hessen eine Übernahme der 15% Defizit Finanzierung der EKHN vereinbart.

Überweisungsbeschluss der Kirchensynode:

Die Kirchensynode nimmt den Sachstandsbericht Kindertagesstätten in der EKHN 2018 (Drs. 16/18) zustimmend zur Kenntnis und beauftragt die Kirchenleitung mit der Einrichtung einer Kommission, der auch je zwei Mitglieder der Kirchensynode und Vertreter*innen der Familienzentren angehören sollen, die auf der Herbsttagung der Kirchensynode 2019 den Stand ihrer Ergebnisse für strategische Handlungsoptionen für den Kindertagesstätten-Bereich unter Berücksichtigung des Gesamtzusammenhangs der Arbeit mit Familien vorstellen soll. Die dazu eingebrachten synodalen Anträge sowie der Antrag aus dem Dekanat Ingelheim (Drs. 30/18) werden als Material an die Kirchenleitung überwiesen.

Bericht der Kirchenleitung über die Behandlung des Antrags:

Die Kindertagesbetreuung obliegt qua Bundesgesetz den Kommunalgemeinden. Das Land Hessen fördert auf Basis des Hessischen Kinder- u. Jugendhilfegesetzbuches die Kindertagesbetreuung nur gemäß den gesetzlichen Förderbestimmungen. Der Anteil der Landesfinanzierung für EKHN-Einrichtungen machte in den Jahren 2014 - 2017 durchschnittlich rund 15 % des Gesamthaushaltes aus. Durch die Förderung der Beitragsfreistellung ab 01.08.2018 wird sich diese Quote erhöhen.

Die EKHN beteiligt sich in Hessen nicht an dem Schlussdefizit der Einrichtungen, sondern bereits vor Anrechnung der Elternbeiträge (rund 17 % des Gesamthaushaltes) und trägt aufgrund des zunehmenden Anteils von Einrichtungsgruppen, die ohne kirchliche Zuweisungen betrieben werden, rund 10 % des Gesamthaushaltes. Die Finanzierungsanteile der Kommunen betragen durchschnittlich rund 50 %.

Die Übernahme des kirchlichen Anteils durch das Land Hessen kann systembedingt nicht vereinbart werden.

Federführung: Fachbereichsleitung Kindertagesstätten, Sabine Herrenbrück

Bericht der Kirchenleitung über die Behandlung synodaler Anträge, die als Material an die Kirchenleitung überwiesen wurden	Datum: 04.09.2018
hier: Beschluss Nr. 11 der 5. Tagung der Zwölften Kirchensynode	Az.: 1521-2.3 (her)

Antrag des Synodalen Breidenstein, Königstein, Dekanat Kronberg (zu Drucksache Nr. 16/18):

Die Kirchenleitung wird beauftragt, zu prüfen, inwieweit es rechtskonform möglich ist, bei der Vergabe von Plätzen in Kindertagesstätten/Betreuungseinrichtungen die Mitgliedschaft der Kinder bzw. der Eltern in der Ev. Kirche als Aufnahmekriterium zu berücksichtigen.

Überweisungsbeschluss der Kirchensynode:

Die Kirchensynode nimmt den Sachstandsbericht Kindertagesstätten in der EKHN 2018 (Drs. 16/18) zustimmend zur Kenntnis und beauftragt die Kirchenleitung mit der Einrichtung einer Kommission, der auch je zwei Mitglieder der Kirchensynode und Vertreter*innen der Familienzentren angehören sollen, die auf der Herbsttagung der Kirchensynode 2019 den Stand ihrer Ergebnisse für strategische Handlungsoptionen für den Kindertagesstätten-Bereich unter Berücksichtigung des Gesamtzusammenhangs der Arbeit mit Familien vorstellen soll. Die dazu eingebrachten synodalen Anträge sowie der Antrag aus dem Dekanat Ingelheim (Drs. 30/18) werden als Material an die Kirchenleitung überwiesen.

Bericht der Kirchenleitung über die Behandlung des Antrags:

Eine Bevorzugung bei der Aufnahme, aufgrund der Mitgliedschaft der Kinder bzw. der Eltern in der Ev. Kirche ist nicht möglich.

Nach § 24 SGB VIII haben die Eltern gegen den Träger der öffentlichen Jugendhilfe einen Rechtsanspruch.

Nach § 4 Abs. 2 und 3 SGB VIII sollen freie Träger die Träger der öffentlichen Jugendhilfe bei dieser Aufgabe unterstützen und sind entsprechend finanziell auszustatten. Hier schlägt sich das Subsidiaritätsprinzip nieder. Zwischen den freien Trägern und den Kommunen sind in diesen Fällen Verträge zu schließen, die die Finanzierung und Weiteres regeln. In den von uns, mit den Kommunen geschlossenen Verträgen, heißt es: „Die Tageseinrichtung wird im christlichen Geist nach den Leitlinien der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau für die Arbeit in den evangelischen Kindertagesstätten geführt. Unbeschadet der konfessionellen Ausrichtung der Einrichtung werden Kinder ohne Unterschiede der Herkunft, der Religion und der Staatsangehörigkeit aufgenommen.“ Und weiter heißt es: „Die Aufnahmekriterien werden unter Beachtung der gesetzlichen Regelungen seitens der Kirchengemeinde festgelegt und sind der Kommune gegenüber offen zu legen. Die Kindertagesstätte ist grundsätzlich für die Aufnahme von Kindern mit Erstwohnsitz in der Kommune bestimmt. Kinder aus anderen kommunalen Gebietskörperschaften werden, soweit Plätze frei sind, aufgenommen, um die Auslastung sicher zu stellen.“

Die Empfehlungen des Fachbereichs Kindertagesstätten in einem Positionspapier sehen vor, dass pädagogische und soziale Gründe (z. B. Erwerbstätigkeit, Alleinerziehende, Kindeswohlgefährdung, Überforderung in der Familie, sozialpädagogischer Bedarf) bei der Auswahl von Neuaufnahmen zu berücksichtigen sind. Die Platzvergabe geschieht grundsätzlich unter Berücksichtigung des Inklusionsgedankens, um Kindern eine frühe Teilhabe an einer umfassenden Bildung zu

Bericht der Kirchenleitung über die Behandlung synodaler Anträge, die als Material an die Kirchenleitung überwiesen wurden	Datum: 04.09.2018
hier: Beschluss Nr. 11 der 5. Tagung der Zwölften Kirchensynode	Az.: 1521-2.3 (her)

ermöglichen und damit frühe Bildungschancen zu eröffnen. Im Einzelfall entscheidet der Träger unter Berücksichtigung pädagogischer und sozialer Gründe und der aktuellen Gruppenzusammensetzung gemeinsam mit der Leitung und den pädagogischen Fachkräften, welche Kinder aufgenommen werden. Ein weiterer wichtiger Grundgedanke bei den Aufnahmekriterien ist, sowohl die Kontinuität der Beziehungsqualität sicherzustellen als auch das familienpolitische Ziel den Familien mit mehreren Kindern, Plätze in der gleichen Kindertagesstätte vorzuhalten. Aus diesem Grund heißt es im Positionspapier weiter, Kinder, die die Krippe besucht haben und deren Anmeldungen vorliegen, werden bevorzugt aufgenommen. Freie Plätze werden dafür vorgehalten. Die freiwerdenden Tagesplätze werden bei Bedarf vorrangig an sie vergeben. Kinder, deren Geschwister bereits in der Kindertagesstätte sind, werden bevorzugt aufgenommen. Danach erhalten die ältesten Kinder der Warteliste einen Kindertagesstättenplatz. Freiwerdende Tagesplätze werden unter Berücksichtigung sozialer und pädagogischer Gründe vergeben.

Abschließend würde eine Bevorzugung bei der Aufnahme, aufgrund der Mitgliedschaft der Kinder bzw. der Eltern in der Ev. Kirche gegen den Rechtsgedanken der Gleichbehandlung verstoßen und ist somit nicht zulässig. Es handelt sich um eine mittelbare Diskriminierung von Eltern, die keine Kirchenmitglieder sind. Der Rechtsgedanke der Gleichbehandlung findet seine Verankerung außerhalb des Grundgesetzes, u. a. im Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetz und speziell für den Bereich der Kindertagesstätten im SGB VIII und im Hessischen Kinder- und Jugendhilfegesetzbuch.

Federführung: Fachbereichsleitung Kindertagesstätten, Sabine Herrenbrück

Bericht der Kirchenleitung über die Behandlung synodaler Anträge, die als Material an die Kirchenleitung überwiesen wurden	Datum: 21.08.2018
hier: Beschluss Nr. 11 der 5. Tagung der Zwölften Kirchensynode	Az.: 1521-2.3 (her)

**Antrag der Synodalen Jahn-Lennig, Wohnort, Dekanat Dreieich
(zu Drucksache Nr. 16/18):**

Die KL wird gebeten prüfen zu lassen, in welcher Weise 2-gruppige KiTas ohne Erweiterungsperspektive mit ausreichender Leitungskapazität und mittelbarer Arbeitszeit ausgestattet werden können.

Überweisungsbeschluss der Kirchensynode:

Die Kirchensynode nimmt den Sachstandsbericht Kindertagesstätten in der EKHN 2018 (Drs. 16/18) zustimmend zur Kenntnis und beauftragt die Kirchenleitung mit der Einrichtung einer Kommission, der auch je zwei Mitglieder der Kirchensynode und Vertreter*innen der Familienzentren angehören sollen, die auf der Herbsttagung der Kirchensynode 2019 den Stand ihrer Ergebnisse für strategische Handlungsoptionen für den Kindertagesstätten-Bereich unter Berücksichtigung des Gesamtzusammenhangs der Arbeit mit Familien vorstellen soll. Die dazu eingebrachten synodalen Anträge sowie der Antrag aus dem Dekanat Ingelheim (Drs. 30/18) werden als Material an die Kirchenleitung überwiesen.

Bericht der Kirchenleitung über die Behandlung des Antrags:

Der Antrag wird in der von der Synode eingesetzten Kitakommission bearbeitet. Die Kirchenleitung berichtet über die Arbeit der Kommission im Zwischenbericht, der der Synode in der Herbsttagung 2019 vorgelegt wird.

Federführung: Fachbereichsleitung Kindertagesstätten, Sabine Herrenbrück

Bericht der Kirchenleitung über die Behandlung synodaler Anträge, die als Material an die Kirchenleitung überwiesen wurden	Datum: 21.08.2018
hier: Beschluss Nr. 11 der 5. Tagung der Zwölften Kirchensynode	Az.: 1521-2.3 (her)

**Antrag der Synodalen Tomala-Brümmer, Rodgau, Dekanat Rodgau
(zu Drucksache Nr. 16/18):**

Das Zentrum Bildung wird zur Begleitung der Veränderungsprozesse bedarfsgerecht ausgestattet.

Überweisungsbeschluss der Kirchensynode:

Die Kirchensynode nimmt den Sachstandsbericht Kindertagesstätten in der EKHN 2018 (Drs. 16/18) zustimmend zur Kenntnis und beauftragt die Kirchenleitung mit der Einrichtung einer Kommission, der auch je zwei Mitglieder der Kirchensynode und Vertreter*innen der Familienzentren angehören sollen, die auf der Herbsttagung der Kirchensynode 2019 den Stand ihrer Ergebnisse für strategische Handlungsoptionen für den Kindertagesstätten-Bereich unter Berücksichtigung des Gesamtzusammenhangs der Arbeit mit Familien vorstellen soll. Die dazu eingebrachten synodalen Anträge sowie der Antrag aus dem Dekanat Ingelheim (Drs. 30/18) werden als Material an die Kirchenleitung überwiesen.

Bericht der Kirchenleitung über die Behandlung des Antrags:

Der Antrag wird in der von der Synode eingesetzten Kitakommission bearbeitet. Die Kirchenleitung berichtet über die Arbeit der Kommission in einem Zwischenbericht, der der Synode in der Herbsttagung 2019 vorgelegt wird.

Federführung: Fachbereichsleitung Kindertagesstätten, Sabine Herrenbrück

Bericht der Kirchenleitung über die Behandlung synodaler Anträge, die als Material an die Kirchenleitung überwiesen wurden	Datum: 22.08.2018
hier: Beschluss Nr. 11 der 5. Tagung der Zwölften Kirchensynode	Az.: 1521-2.3 (her)

Antrag des Synodalen Zobel, Bingen, Dekanat Ingelheim (zu Drucksache Nr. 16/18):

Die Synode möge beschließen, die Kirchenleitung zu bitten, rechtlich zu prüfen, was Subsidiarität im Hinblick auf die finanzielle Ausstattung bedeutet und wann dieses Grundprinzip unterlaufen wird, wenn freie Träger mehr und mehr finanziell nicht in der Lage sind, Verantwortung für bestimmte gesellschaftliche Bereiche zu übernehmen.

Überweisungsbeschluss der Kirchensynode:

Die Kirchensynode nimmt den Sachstandsbericht Kindertagesstätten in der EKHN 2018 (Drs. 16/18) zustimmend zur Kenntnis und beauftragt die Kirchenleitung mit der Einrichtung einer Kommission, der auch je zwei Mitglieder der Kirchensynode und Vertreter*innen der Familienzentren angehören sollen, die auf der Herbsttagung der Kirchensynode 2019 den Stand ihrer Ergebnisse für strategische Handlungsoptionen für den Kindertagesstätten-Bereich unter Berücksichtigung des Gesamtzusammenhangs der Arbeit mit Familien vorstellen soll. Die dazu eingebrachten synodalen Anträge sowie der Antrag aus dem Dekanat Ingelheim (Drs. 30/18) werden als Material an die Kirchenleitung überwiesen.

Bericht der Kirchenleitung über die Behandlung des Antrags:

Subsidiarität hat zunächst nichts mit der finanziellen Ausstattung von freien Trägern zu tun. Nach § 4 Abs. 2 und 3 SGB VIII regelt der Bundesgesetzgeber, dass freie Träger zu bevorzugen sind und finanziell durch die Träger der öffentlichen Jugendhilfe zu fördern sind. § 74 Abs. 3 S. 1 SGB VIII regelt die Förderung der freien Jugendhilfe. Hier heißt es „Über die Art und Höhe der Förderung entscheidet der Träger der öffentlichen Jugendhilfe im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel nach pflichtgemäßem Ermessen“.

Der Landesgesetzgeber regelt in Hessen im Hessischen Kinder- und Jugendhilfegesetzbuch (HKJGB) und in Rheinland-Pfalz im Kindertagesstättengesetz, dass freie Träger von Einrichtungen höhere Landesmittel erhalten und hierdurch die Kommunen finanziell entlastet werden. Eine gesetzliche Festlegung durch den Bundesgesetzgeber kann auch auf Grund der föderalen Prinzipien nicht erfolgen.

Es ist keine Voraussetzung für die Subsidiarität, dass freie Träger Eigenmittel, egal in welcher Höhe, selbst einbringen müssen. Allerdings muss eingeräumt werden, dass in den letzten Jahren kommunale Träger einen stärkeren Ausbau von Kindertagesstättenplätzen hatten als die freien Träger.

Die Einhaltung der Subsidiarität durch Kommunen ist kaum einklagbar, da die Regelungen aus dem SGB VIII zu unbestimmt und „schwammig“ sind. In allen politischen Prozessen um die Kindertagesstättengesetze, wird von Seiten der Kirchen die Einhaltung der Subsidiarität eingefordert. Das SGB VIII lässt den Kommunen im Rahmen der Wirtschaftlichkeit einen breiten Entscheidungsspielraum, um über die Vergabe von Aufgaben an freie Träger und letztendlich somit auch über das Subsidiaritätsprinzip insgesamt zu urteilen.

Federführung: Fachbereichsleitung Kindertagesstätten, Sabine Herrenbrück

Bericht der Kirchenleitung über die Behandlung synodaler Anträge, die als Material an die Kirchenleitung überwiesen wurden	Datum: 21.08.2018
hier: Beschluss Nr. 11 der 5. Tagung der Zwölften Kirchensynode	Az.: 1521-2.3 (her)

**Antrag des Synodalen Dr. Neumeier, Bad Vilbel, Dekanat Wetterau
(zu Drucksache Nr. 16/18):**

Die im Beschlussvorschlag vorgesehene Kommission wird beauftragt, zeitnah weitere Lösungen für die Große Bauunterhaltung bei kircheneigenen Kita-Gebäuden vorzulegen mit dem Ziel, die entsprechenden Kirchengemeinden entweder ausreichend und nachhaltig in die Lage einer Mitfinanzierung zu versetzen oder von der Mitfinanzierungspflicht zu befreien.

Überweisungsbeschluss der Kirchensynode:

Die Kirchensynode nimmt den Sachstandsbericht Kindertagesstätten in der EKHN 2018 (Drs. 16/18) zustimmend zur Kenntnis und beauftragt die Kirchenleitung mit der Einrichtung einer Kommission, der auch je zwei Mitglieder der Kirchensynode und Vertreter*innen der Familienzentren angehören sollen, die auf der Herbsttagung der Kirchensynode 2019 den Stand ihrer Ergebnisse für strategische Handlungsoptionen für den Kindertagesstätten-Bereich unter Berücksichtigung des Gesamtzusammenhangs der Arbeit mit Familien vorstellen soll. Die dazu eingebrachten synodalen Anträge sowie der Antrag aus dem Dekanat Ingelheim (Drs. 30/18) werden als Material an die Kirchenleitung überwiesen.

Bericht der Kirchenleitung über die Behandlung des Antrags:

Der Antrag wird in der von der Synode eingesetzten Kitakommission bearbeitet. Die Kirchenleitung berichtet über die Arbeit der Kommission in einem Zwischenbericht, der der Synode in der Herbsttagung 2019 vorgelegt wird.

Federführung: Fachbereichsleitung Kindertagesstätten, Sabine Herrenbrück

Bericht der Kirchenleitung über die Behandlung synodaler Anträge, die als Material an die Kirchenleitung überwiesen wurden	Datum: 22.08.2018
hier: Beschluss Nr. 11 der 5. Tagung der Zwölften Kirchensynode	Az.: 1521-2.3 (her)

Antrag der Synodalen Dr. Pfeiffer, Mainz, Dekanat Mainz (zu Drucksache Nr. 16/18):

Die Kirchenleitung prüft zusammen mit dem Zentrum Bildung die flächendeckende Errichtung von Servicestellen bei den Regionalverwaltungen, die Kirchenvorstände bei ihrer Trägerschaft von Kindertagesstätten unterstützen im Sinne des Managements von

- Personalmaßnahmen (Einstellung, Begleitung)
- Geschäftsführung und Bewirtschaftung
- Verhandlungen

uam.

ohne Abgabe der Trägerschaft.

Überweisungsbeschluss der Kirchensynode:

Die Kirchensynode nimmt den Sachstandsbericht Kindertagesstätten in der EKHN 2018 (Drs. 16/18) zustimmend zur Kenntnis und beauftragt die Kirchenleitung mit der Einrichtung einer Kommission, der auch je zwei Mitglieder der Kirchensynode und Vertreter*innen der Familienzentren angehören sollen, die auf der Herbsttagung der Kirchensynode 2019 den Stand ihrer Ergebnisse für strategische Handlungsoptionen für den Kindertagesstätten-Bereich unter Berücksichtigung des Gesamtzusammenhangs der Arbeit mit Familien vorstellen soll. Die dazu eingebrachten synodalen Anträge sowie der Antrag aus dem Dekanat Ingelheim (Drs. 30/18) werden als Material an die Kirchenleitung überwiesen.

Bericht der Kirchenleitung über die Behandlung des Antrags:

Die Unterstützung der Träger von Kindertagesstätten bei der Umsetzung der Verwaltungsaufgaben ist eine der regulären Aufgaben der Regionalverwaltungen. Eine Errichtung von Servicestellen für Kindertagesstätten in den Regionalverwaltungen für Träger, die ihre gemeindliche Trägerschaft beibehalten wollen, wäre die Einführung einer weiteren neuen Strukturebene im Kindertagesstättenbereich. Für die Geschäftsführung von Kindertagesstätten wurde durch die Einführung der gemeindeübergreifenden Trägerschaften eine Möglichkeit eröffnet, Trägeraufgaben zu bündeln und das Ehrenamt zu entlasten.

Federführung: Fachbereichsleitung Kindertagesstätten, Sabine Herrenbrück

Bericht der Kirchenleitung über die Behandlung synodaler Anträge, die als Material an die Kirchenleitung überwiesen wurden	Datum: 17.08.2018
hier: Beschluss Nr. 11 der 5. Tagung der Zwölften Kirchensynode	Az.: 1521-2.3 (her)

Antrag des Ausschusses für die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen, Bildung und Erziehung (zu Drucksache Nr. 16/18):

Die Synode möge beschließen, dass die bis Sommer 2018 befristete juristische Assistenzstelle im Fachbereich Kita zur Unterstützung der Vertragsumstellungen in Hessen und ab 2019 in Rheinland Pfalz um 3 Jahre verlängert wird.

Überweisungsbeschluss der Kirchensynode:

Die Kirchensynode nimmt den Sachstandsbericht Kindertagesstätten in der EKHN 2018 (Drs. 16/18) zustimmend zur Kenntnis und beauftragt die Kirchenleitung mit der Einrichtung einer Kommission, der auch je zwei Mitglieder der Kirchensynode und Vertreter*innen der Familienzentren angehören sollen, die auf der Herbsttagung der Kirchensynode 2019 den Stand ihrer Ergebnisse für strategische Handlungsoptionen für den Kindertagesstätten-Bereich unter Berücksichtigung des Gesamtzusammenhangs der Arbeit mit Familien vorstellen soll. Die dazu eingebrachten synodalen Anträge sowie der Antrag aus dem Dekanat Ingelheim (Drs. 30/18) werden als Material an die Kirchenleitung überwiesen.

Bericht der Kirchenleitung über die Behandlung des Antrags:

Die Verlängerung der juristischen Assistenzstelle wird im Haushaltsplanentwurf 2019 eingeplant.

Federführung: Fachbereichsleitung Kindertagesstätten, Sabine Herrenbrück

Bericht der Kirchenleitung über die Behandlung synodaler Anträge, die als Material an die Kirchenleitung überwiesen wurden	Datum: 21.08.2018
hier: Beschluss Nr. 11 der 5. Tagung der Zwölften Kirchensynode	Az.: 1521-2.3 (her)

Antrag des Synodalen Polzer, Biblis, Dekanat Ried (zu Drucksache Nr. 16/18):

In der EKHN gibt es fast 600 Kindertagesstätten mit ca. 5.400 Erzieherinnen und Erziehern, die mehr als 41.000 Kinder betreuen und erziehen. Pfarrerinnen und Pfarrer leben und arbeiten mit der Herausforderung, christliche Lehre, Seelsorge und auch Verwaltungsaufgaben ganz spezifisch für die Kindertagesstätten ihrer Gemeinden für Kinder und Mitarbeiterschaft anzubieten und durchzuführen. Hier liegen erhebliche Möglichkeiten für den Gemeindeaufbau. Dafür müssen Pfarrerinnen und Pfarrer aber auch gut ausgebildet werden. Im Theologischen Seminar in Herborn spielt die Kindertagesstättenarbeit jedoch bislang keine Rolle.

Deshalb möge die Synode beschließen:

Das Theologische Seminar wird verpflichtet, in die Arbeit in den Kindertagesstätten einzuführen und diese zu reflektieren.

Überweisungsbeschluss der Kirchensynode:

Die Kirchensynode nimmt den Sachstandsbericht Kindertagesstätten in der EKHN 2018 (Drs. 16/18) zustimmend zur Kenntnis und beauftragt die Kirchenleitung mit der Einrichtung einer Kommission, der auch je zwei Mitglieder der Kirchensynode und Vertreter*innen der Familienzentren angehören sollen, die auf der Herbsttagung der Kirchensynode 2019 den Stand ihrer Ergebnisse für strategische Handlungsoptionen für den Kindertagesstätten-Bereich unter Berücksichtigung des Gesamtzusammenhangs der Arbeit mit Familien vorstellen soll. Die dazu eingebrachten synodalen Anträge sowie der Antrag aus dem Dekanat Ingelheim (Drs. 30/18) werden als Material an die Kirchenleitung überwiesen.

Bericht der Kirchenleitung über die Behandlung des Antrags:

Aufgabe des Theologischen Seminars der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau ist die praktisch-theologische Ausbildung der Pfarramtskandidatinnen und Pfarramtskandidaten. Das Curriculum hierfür wird von den Professorinnen und Professoren in ständiger Reflexion angepasst und weiterentwickelt.

Das Theologische Seminar trägt schon länger in vielfältiger Weise dazu bei, Pfarramtskandidatinnen und -kandidaten in die Arbeit in den Kindertagesstätten einzuführen und diese zu reflektieren.

Die für die religionspädagogische Arbeit in Kindertagesstätten notwendigen Kenntnisse und Fertigkeiten werden in der allgemeinen religionspädagogischen Ausbildung vermittelt. Zudem wird ein ganzer Tag dafür verwendet in die Geschichte und Entstehung der Kindertagesstätten einzuführen. Thematisiert werden die Kirche als Trägerin, die theologischen Begründungen und die religionspädagogischen Konzepte in der Kita-Arbeit. Zudem werden in einer halben Kurswoche „Elementar von Gott reden“ besondere pädagogische Herausforderungen im Kontext der Kindertagesstätten und die spezielle Verkündigungssituation mit Kindern aus homiletischer und liturgischer Perspektive bearbeitet. Auch hier sind zusätzlich die allgemeinen Kenntnisse,

Bericht der Kirchenleitung über die Behandlung synodaler Anträge, die als Material an die Kirchenleitung überwiesen wurden	Datum: 21.08.2018
hier: Beschluss Nr. 11 der 5. Tagung der Zwölften Kirchensynode	Az.: 1521-2.3 (her)

Fähigkeiten und Fertigkeiten der Gottesdienstausbildung zu berücksichtigen.

Im Blick auf die Fragen der Organisationsentwicklung und der Personalführung in Kindertagesstätten werden die Herausforderungen der Arbeit in Kindertagesstätten gleich mehrfach mit bearbeitet. Zum einen geht es bei der Ausbildung im Kirchenrecht auch um das Arbeits- und MAV-Recht in der Kirche, das im Blick auf das Personal und die Personalführung wichtig ist. Die Personalführung wiederum wird in der Kurswoche „Kybernetik“ ebenso bearbeitet wie das Leiten einer Organisation wie der Kita im Kontext der Arbeit von Kirchengremien.

Für alle Vikarinnen und Vikare ist in regionalen Gruppen eine ganztägige Einführung in die Arbeit in den Kindertagesstätten verpflichtend vorgesehen. Die in diesem Zusammenhang begonnenen Reflexionen werden – wie auch sonst in der Ausbildung – in den Kurswochen in den oben erwähnten Zusammenhängen fortgeführt.

Federführung: Fachbereichsleitung Kindertagesstätten, Sabine Herrenbrück;
OKR Dr. Holger Ludwig; Prof. Dr. Peter Scherle

Bericht der Kirchenleitung über die Behandlung synodaler Anträge, die als Material an die Kirchenleitung überwiesen wurden	Datum: 21.08.2018
hier: Beschluss Nr. 11 der 5. Tagung der Zwölften Kirchensynode	Az.: 1521-2.3 (her)

Antrag des Synodalen Ruffert, Steffenberg, Dekanat Biedenkopf-Gladenbach, (zu Drucksache Nr. 16/18):

Die Kirchenleitung wird beauftragt, die GüT zu evaluieren im Hinblick auf die Entwicklung dieser Trägerstruktur im Rahmen der Gesamtkirche und zu prüfen, ob die finanziellen Kosten der Trägerstruktur GüT nicht das Budget der Kindertagesstätten belasten, sondern z.B. aus dem Budget der Zuweisung für die Gemeinden, die Kitas betreiben, bezahlt werden, weil die Trägerstruktur zu einer Entlastung der Kirchengemeinden führt.

Überweisungsbeschluss der Kirchensynode:

Die Kirchensynode nimmt den Sachstandsbericht Kindertagesstätten in der EKHN 2018 (Drs. 16/18) zustimmend zur Kenntnis und beauftragt die Kirchenleitung mit der Einrichtung einer Kommission, der auch je zwei Mitglieder der Kirchensynode und Vertreter*innen der Familienzentren angehören sollen, die auf der Herbsttagung der Kirchensynode 2019 den Stand ihrer Ergebnisse für strategische Handlungsoptionen für den Kindertagesstätten-Bereich unter Berücksichtigung des Gesamtzusammenhangs der Arbeit mit Familien vorstellen soll. Die dazu eingebrachten synodalen Anträge sowie der Antrag aus dem Dekanat Ingelheim (Drs. 30/18) werden als Material an die Kirchenleitung überwiesen.

Bericht der Kirchenleitung über die Behandlung des Antrags:

Der Antrag wird in der von der Synode eingesetzten Kitakommission bearbeitet. Die Kirchenleitung berichtet über die Arbeit der Kommission in einem Zwischenbericht, der der Synode in der Herbsttagung 2019 vorgelegt wird.

Federführung: Fachbereichsleitung Kindertagesstätten, Sabine Herrenbrück

Bericht der Kirchenleitung über die Behandlung synodaler Anträge, die als Material an die Kirchenleitung überwiesen wurden	Datum: 19.09.2018
hier: Beschluss Nr. 11 der 5. Tagung der Zwölften Kirchensynode	Az.: 1521-2.3 (her)

Antrag des Synodalen Ruffert, Steffenberg, Dekanat Biedenkopf-Gladenbach (zu Drucksache Nr. 16/18):

Die Kirchenleitung wird beauftragt, dem Bereich der Kindertagesstätten in der festzulegenden Rangordnung kirchlicher Aufgaben die höchste Priorität einzuräumen und dabei gleichzeitig die finanzielle Ausstattung der Kitas in kirchlicher Trägerschaft so zu gestalten, dass die Anforderungen sachlich erfüllt werden können.

Überweisungsbeschluss der Kirchensynode:

Die Kirchensynode nimmt den Sachstandsbericht Kindertagesstätten in der EKHN 2018 (Drs. 16/18) zustimmend zur Kenntnis und beauftragt die Kirchenleitung mit der Einrichtung einer Kommission, der auch je zwei Mitglieder der Kirchensynode und Vertreter*innen der Familienzentren angehören sollen, die auf der Herbsttagung der Kirchensynode 2019 den Stand ihrer Ergebnisse für strategische Handlungsoptionen für den Kindertagesstätten-Bereich unter Berücksichtigung des Gesamtzusammenhangs der Arbeit mit Familien vorstellen soll. Die dazu eingebrachten synodalen Anträge sowie der Antrag aus dem Dekanat Ingelheim (Drs. 30/18) werden als Material an die Kirchenleitung überwiesen.

Bericht der Kirchenleitung über die Behandlung des Antrags:

Der Antrag wird in der von der Synode eingesetzten Kitakommission bearbeitet. Die Kirchenleitung berichtet über die Arbeit der Kommission in einem Zwischenbericht, der der Synode in der Herbsttagung 2019 vorgelegt wird.

Federführung: Fachbereichsleitung Kindertagesstätten, Sabine Herrenbrück

Bericht der Kirchenleitung über die Behandlung synodaler Anträge, die als Material an die Kirchenleitung überwiesen wurden	Datum: 19.09.2018
hier: Beschluss Nr. 11 der 5. Tagung der Zwölften Kirchensynode	Az.: 1521-2.3 (her)

Antrag des Synodalen Ruffert, Steffenberg, Dekanat Biedenkopf-Gladenbach (zu Drucksache Nr. 16/18):

Die Kirchenleitung wird gebeten, angesichts der gesetzlichen Neuregelungen in Hessen bezüglich der Elternbeiträge in Zusammenarbeit mit dem Land Hessen und den Kommunen dafür zu sorgen, dass die subsidiäre Aufgabe der Kirche als Träger von Kindertagesstätten erfüllt werden kann, ohne dass es zu Schließungen kirchlicher Kitas kommt.

Überweisungsbeschluss der Kirchensynode:

Die Kirchensynode nimmt den Sachstandsbericht Kindertagesstätten in der EKHN 2018 (Drs. 16/18) zustimmend zur Kenntnis und beauftragt die Kirchenleitung mit der Einrichtung einer Kommission, der auch je zwei Mitglieder der Kirchensynode und Vertreter*innen der Familienzentren angehören sollen, die auf der Herbsttagung der Kirchensynode 2019 den Stand ihrer Ergebnisse für strategische Handlungsoptionen für den Kindertagesstätten-Bereich unter Berücksichtigung des Gesamtzusammenhangs der Arbeit mit Familien vorstellen soll. Die dazu eingebrachten synodalen Anträge sowie der Antrag aus dem Dekanat Ingelheim (Drs. 30/18) werden als Material an die Kirchenleitung überwiesen.

Bericht der Kirchenleitung über die Behandlung des Antrags:

Die Beitragsfreistellung der Eltern in Hessen zieht finanzielle Neuordnungen zwischen den Kommunen und dem Land Hessen nach sich. Da die Betriebsverträge der EKHN immer schon die Elternbeiträge bei den Kommunen belassen haben, besteht kein Einfluss der Elternbeitragsfreistellung auf die geschlossenen Verträge zwischen Kirchengemeinden und Kommunen. Von Seiten der kommunalen Kooperationspartner gibt es kein Signal, aufgrund der Beitragsfreistellung der Eltern, von ihrem bisherigen Handeln bei der Beauftragung der freien Träger abzuweichen.

Federführung: Fachbereichsleitung Kindertagesstätten, Sabine Herrenbrück

Bericht der Kirchenleitung über die Behandlung synodaler Anträge, die als Material an die Kirchenleitung überwiesen wurden	Datum: 21.08.2018
hier: Beschluss Nr. 11 der 5. Tagung der Zwölften Kirchensynode	Az.: 1521-2.3 (her)

Antrag des Synodalen Ruffert, Steffenberg, Dekanat Biedenkopf-Gladenbach (zu Drucksache Nr. 16/18):

Die Kirchenleitung wird gebeten, die Kindertagesstätten-Verordnung umgehend zu aktualisieren, damit insbesondere der Bildungs- und Erziehungsauftrag der Kitas erfüllt werden kann, z.B. durch eine verbesserte Personalausstattung und die notwendige Freistellung der Leitungspersonen.

Überweisungsbeschluss der Kirchensynode:

Die Kirchensynode nimmt den Sachstandsbericht Kindertagesstätten in der EKHN 2018 (Drs. 16/18) zustimmend zur Kenntnis und beauftragt die Kirchenleitung mit der Einrichtung einer Kommission, der auch je zwei Mitglieder der Kirchensynode und Vertreter*innen der Familienzentren angehören sollen, die auf der Herbsttagung der Kirchensynode 2019 den Stand ihrer Ergebnisse für strategische Handlungsoptionen für den Kindertagesstätten-Bereich unter Berücksichtigung des Gesamtzusammenhangs der Arbeit mit Familien vorstellen soll. Die dazu eingebrachten synodalen Anträge sowie der Antrag aus dem Dekanat Ingelheim (Drs. 30/18) werden als Material an die Kirchenleitung überwiesen.

Bericht der Kirchenleitung über die Behandlung des Antrags:

Der Antrag wird in der von der Synode eingesetzten Kitakommission bearbeitet. Die Kirchenleitung berichtet über die Arbeit der Kommission in einem Zwischenbericht, der der Synode in der Herbsttagung 2019 vorgelegt wird.

Federführung: Fachbereichsleitung Kindertagesstätten, Sabine Herrenbrück

Bericht der Kirchenleitung über die Behandlung synodaler Anträge, die als Material an die Kirchenleitung überwiesen wurden	Datum: 21.08.2018
hier: Beschluss Nr. 11 der 5. Tagung der Zwölften Kirchensynode	Az.: 1521-2.3 (her)

Antrag des Synodalen Lorenz, Wiesbaden, Dekanat Wiesbaden (zu Drucksache Nr. 16/18):

(a)...angenommen

(b) Die Grundsatzfrage, warum die EKHN als Träger für Kitas zur Verfügung steht und sie zum Teil mitfinanziert, soll verbindlich für alle Einrichtungen festgehalten werden.

Überweisungsbeschluss der Kirchensynode:

Die Kirchensynode nimmt den Sachstandsbericht Kindertagesstätten in der EKHN 2018 (Drs. 16/18) zustimmend zur Kenntnis und beauftragt die Kirchenleitung mit der Einrichtung einer Kommission, der auch je zwei Mitglieder der Kirchensynode und Vertreter*innen der Familienzentren angehören sollen, die auf der Herbsttagung der Kirchensynode 2019 den Stand ihrer Ergebnisse für strategische Handlungsoptionen für den Kindertagesstätten-Bereich unter Berücksichtigung des Gesamtzusammenhangs der Arbeit mit Familien vorstellen soll. Die dazu eingebrachten synodalen Anträge sowie der Antrag aus dem Dekanat Ingelheim (Drs. 30/18) werden als Material an die Kirchenleitung überwiesen.

Bericht der Kirchenleitung über die Behandlung des Antrags:

Die Begründung des Betriebs kirchlicher Kindertagesstätten ist in den ‚Leitlinien für die Arbeit in Kindertagesstätten‘ niedergeschrieben. Diese Leitlinien sind die Grundlage für die Entwicklungen in den Kindertageseinrichtungen. Die Leitlinien liegen jedem Träger und jeder Kindertagesstätte vor und werden auch bei jeder Neueinstellung dem Arbeitsvertrag beigelegt. Ergänzt werden die Leitlinien durch die Grundlagen des evangelischen Bildungsverständnisses, die Leitbild des Qualitätsentwicklungsverfahrens der EKHN sind.

Mit der Einführung der Qualitätsentwicklung in den Kindertagesstätten der EKHN wurde durch die Kirchenleitung beschlossen, dass nach Fertigstellung und Erprobung aller Qualitätsstandards die Leitlinien für die Arbeit in Kindertagesstätten überarbeitet werden.

Federführung: Fachbereichsleitung Kindertagesstätten, Sabine Herrenbrück

Bericht der Kirchenleitung über die Behandlung synodaler Anträge, die als Material an die Kirchenleitung überwiesen wurden	Datum: 21.08.2018
hier: Beschluss Nr. 11 der 5. Tagung der Zwölften Kirchensynode	Az.: 1521-2.3 (her)

Antrag der Synodalen Zick-Kuchinke, Hanau, Dekanat Rodgau; Tomala-Brümmer, Rodgau, Dekanat Rodgau; M. Diehl, Egelsbach, Dekanat Dreieich (zu Drucksache Nr. 16/18):

... angenommen

[Die] von der KL zu bildende[n] Kommission... [soll] den Zusammenhang von Kita-„Arbeit“ und Familienarbeit mit [zu] reflektieren. Dabei sollte das Verständnis von „Familie“ entsprechend der EKD-Schrift „Zwischen Autonomie und Angewiesenheit“ leitend sein.

Überweisungsbeschluss der Kirchensynode:

Die Kirchensynode nimmt den Sachstandsbericht Kindertagesstätten in der EKHN 2018 (Drs. 16/18) zustimmend zur Kenntnis und beauftragt die Kirchenleitung mit der Einrichtung einer Kommission, der auch je zwei Mitglieder der Kirchensynode und Vertreter*innen der Familienzentren angehören sollen, die auf der Herbsttagung der Kirchensynode 2019 den Stand ihrer Ergebnisse für strategische Handlungsoptionen für den Kindertagesstätten-Bereich unter Berücksichtigung des Gesamtzusammenhangs der Arbeit mit Familien vorstellen soll. Die dazu eingebrachten synodalen Anträge sowie der Antrag aus dem Dekanat Ingelheim (Drs. 30/18) werden als Material an die Kirchenleitung überwiesen.

Bericht der Kirchenleitung über die Behandlung des Antrags:

Die Kindertagesstättenkommission wird sich sowohl an den fachwissenschaftlichen Erkenntnissen der frühen Bildung, wie auch an der aktuellen Orientierungshilfe der EKD zum Thema Familie „Zwischen Autonomie und Angewiesenheit“ orientieren.

Federführung: Fachbereichsleitung Kindertagesstätten, Sabine Herrenbrück

Bericht der Kirchenleitung über die Behandlung synodaler Anträge, die als Material an die Kirchenleitung überwiesen wurden	Datum: 22.08.2018
hier: Beschluss Nr. 11 der 5. Tagung der Zwölften Kirchensynode	Az.: 1521-2.3 (her)

Antrag des Dekanats Ingelheim (Drucksache Nr. 30/18):

Die Dekanatssynode des Dekanats Ingelheim beantragt, dass die Landessynode das Zentrum Bildung beauftragt, ein Pilotprojekt im Dekanat Ingelheim zur Verwaltungsreduzierung bei den Kirchengemeinden im Hinblick auf ihre Kindertagesstätten einzurichten. Ziel ist es zu prüfen,

- a) was durch eine Erhöhung von Verwaltungsfachkraftstunden bei Regionalverwaltungen an Entlastungen der Kirchengemeinden erreicht werden kann?
- b) wie man Verfahren durch die Klärung und Veränderung von Zuständigkeiten vereinfachen kann, z.B. Korrespondenz mit der MAV?
- c) inwieweit es nicht ausreicht, das bestehende System dadurch zu verbessern und zu stabilisieren, statt eine weitere Verwaltungsebene einzuführen.

Das Pilotprojekt soll auf 3 Jahre befristet werden.

Überweisungsbeschluss der Kirchensynode:

Die Kirchensynode nimmt den Sachstandsbericht Kindertagesstätten in der EKHN 2018 (Drs. 16/18) zustimmend zur Kenntnis und beauftragt die Kirchenleitung mit der Einrichtung einer Kommission, der auch je zwei Mitglieder der Kirchensynode und Vertreter*innen der Familienzentren angehören sollen, die auf der Herbsttagung der Kirchensynode 2019 den Stand ihrer Ergebnisse für strategische Handlungsoptionen für den Kindertagesstätten-Bereich unter Berücksichtigung des Gesamtzusammenhangs der Arbeit mit Familien vorstellen soll. Die dazu eingebrachten synodalen Anträge sowie der Antrag aus dem Dekanat Ingelheim (Drs. 30/18) werden als Material an die Kirchenleitung überwiesen.

Bericht der Kirchenleitung über die Behandlung des Antrags:

Die Einführung der gemeindeübergreifenden Trägerschaften (GüT) eröffnet Trägern von Kindertagesstätten die Möglichkeit, das Ehrenamt zu entlasten und die Trägerarbeit zu professionalisieren. Dieser Entscheidung gingen Pilotprojekte voraus, die positive Ergebnisse über die Zusammenarbeit mit den Regionalverwaltungen und die Gestaltung der Schnittstellen zwischen Träger und Regionalverwaltungen auswiesen. Auf Nachfrage wurde von der Regionalverwaltung Starkenburg-Ost, die fünf gemeindeübergreifende Trägerschaften betreut, die Einschätzung vorgenommen, dass in der Zusammenarbeit der Träger mit der Regionalverwaltung die Fehlerquote deutlich gesenkt werden konnte, die Prozesse reibungsloser ablaufen und es von den Kommunen positive Rückmeldungen zum veränderten System gibt. Inwieweit sich diese positiven Effekte auch in den anderen Regionalverwaltungen eingestellt haben, wird im Zuge des Projektes „Einführung gemeindeübergreifende Trägerschaften“ überprüft und evaluiert. Eine Einschätzung in wie weit eine weitere oder alternative Systemstabilisierung notwendig ist, kann erst nach der Auswertung des noch bis 2020 laufenden Projektes GüT vorgenommen werden.

Federführung: Fachbereichsleitung Kindertagesstätten, Sabine Herrenbrück

Bericht der Kirchenleitung über die Behandlung synodaler Anträge, die als Material an die Kirchenleitung überwiesen wurden	Datum: 31.08.2018
hier: Beschluss Nr. 19 der 5. Tagung der Zwölften Kirchensynode	Az.: 4916 DK - 6

Antrag des Dekanats Bergstraße (Drucksache Nr. 23/18):

Die Dekanatssynode Bergstraße kann aufgrund der vorgelegten Angaben im Haushaltsplan 2018 die Plausibilität der AfA (Absetzung für Abnutzung – Abschreibung) für das Haus der Kirche und die AfA für die Außenanlagen nicht feststellen. Die Kriterien müssen überprüft und plausibel dargestellt werden.

Überweisungsbeschluss der Kirchensynode:

Der Antrag des Dekanats Bergstraße zur Plausibilität der AfA für Gebäude und Außenanlagen (Drs. 23/18) wird als Material an die Kirchenleitung überwiesen.

Bericht der Kirchenleitung über die Behandlung des Antrags:

Die Kirchenleitung ist sich der Herausforderungen der Umstellung auf das kaufmännische Rechnungswesen bewusst. Sie unterstützt daher auch eine noch aktivere Kommunikation durch die im Doppikprojekt Beteiligten und misst der Verständlichkeit von Informationen hohen Wert bei.

Hinsichtlich der Abschreibungen existieren folgende Rechtsgrundlagen, die dem Ansatz der Abschreibungen im Haushaltsplan 2018 für das Dekanat zu Grunde liegen: Gem. § 63 Abs. 1 Kirchliche Haushaltsordnung (KHO) und § 10 Rechtsverordnung über die Erfassung, Bewertung und Bilanzierung des Vermögens in der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau (EBBVO) sind die Anschaffungs- oder Herstellungskosten bei Vermögensgegenständen des Anlagevermögens, deren Nutzung zeitlich begrenzt ist, um planmäßige Abschreibungen zu vermindern. Maßgeblich ist die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer, nach Anlage 2 zur EBBVO.

Ursprünglich betrug die Abschreibungsdauer für das Haus der Kirche 67 Jahre und für die Außenanlagen jeweils 15 Jahre. Diese Information ergibt sich aus einer Anlage zum Haushaltsplan 2018. Ebenfalls ist hieraus der absolute Abschreibungswert in € ersichtlich. Zwischenzeitlich wurde eine Änderung der EBBVO vorgenommen. Danach werden die Außenanlagen analog der Nutzungsdauern der Gebäude abgeschrieben, wodurch der jährliche Abschreibungsaufwand für die Kirchengemeinden sinkt und die Handhabung der AfA vereinfacht wird. Eine entsprechende Neubewertung ist dem Dekanat Bergstraße Mitte August übermittelt worden.

Sowohl die angesetzten Nutzungsdauern als auch die ermittelten Abschreibungswerte entsprechen den Rechtsgrundlagen.

Federführung: Kantwill

Bericht der Kirchenleitung über die Behandlung synodaler Anträge, die als Material an die Kirchenleitung überwiesen wurden	Datum: 15.10.2018
hier: Beschluss Nr. 20 der 5. Tagung der Zwölften Kirchensynode	Az.: 3681

Antrag des Dekanats Bergstraße (Drucksache Nr. 24/18):

Resolutionsentwurf Dekanatssynode

FAMILIEN GEHÖREN ZUSAMMEN

Wir appellieren an die Kirchenleitung und die Synode der EKHN, sich für einen beschleunigten Familiennachzug für Flüchtlinge einzusetzen und dabei in der laufenden politischen Diskussion eindeutig Stellung zu beziehen.

Das Zentrum Ökumene und die Diakonie Hessen, die sich bei einer einwöchigen Begegnungsreise über die Flüchtlingssituation in Griechenland informierten, berichten von wartenden, verzweifelten und mitunter depressiven Menschen, die nicht wissen, ob und wie es weitergeht. Ihre Verwandten, ihre Männer, Frauen oder Kinder befinden sich in Deutschland, sie selbst aber hängen in Griechenland fest.

Zurzeit leben in Griechenland rund 5.000 Geflüchtete, die das Recht auf Nachzug zu ihren Familien nach Deutschland haben. Tendenz: weiter steigend. Obwohl sie eine Zusage des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge zur Weiterreise nach Deutschland erhalten haben, sind bislang nur wenige ins Land gelassen worden. Trotz des Rechts auf Nachzug wird die Einreise politisch offenbar bewusst beschränkt.

Wer in Deutschland im Asylverfahren einen Schutzstatus erhalten hat, hat gemäß der Dublin-Verordnung das Recht auf Familiennachzug. Wir bitten die Kirchenleitung und die Synode der EKHN, gegenüber den politisch Verantwortlichen auf dieses Recht zu pochen.

Das Evangelische Dekanat Bergstraße wird in Zukunft das Thema Familie unter verschiedenen Aspekten in den Blick nehmen. Der Familiennachzug von Flüchtlingen hört dazu. In unserem Dekanat engagieren sich viele Menschen in den Kirchengemeinden oder in Initiativen für Geflüchtete. Sie leisten konkrete Hilfe und Unterstützung. Auch aus ihren Erfahrungen wissen wir, dass Integration besser gelingen kann, wenn alle Familienmitglieder zusammen und in Sicherheit sind. Der grundgesetzlich verbrieft Schutz der Familie gilt nicht nur für Deutsche.

Überweisungsbeschluss der Kirchensynode:

Der Antrag des Dekanats Bergstraße „Familien gehören zusammen“ (Drs. 24/18) wird als Material an den Ausschuss für Diakonie und Gesellschaftliche Verantwortung, den Ausschuss für Gerechtigkeit, Frieden und Bewahrung der Schöpfung und die Kirchenleitung überwiesen.

Bericht der Kirchenleitung über die Behandlung des Antrags:

Die Kirchenleitung teilt das dringende Anliegen, den nach der Dublin Verordnung rechtlich möglichen Familiennachzug rasch zu vollziehen sowie den mittlerweile weitgehend unterbundenen Nachzug zu Flüchtlingen mit subsidiären Schutz wieder vollumfänglich zu ermöglichen. Diese beiden Forderungen hat die Kirchenleitung in Gesprächen mit der Politik wie

Bericht der Kirchenleitung über die Behandlung synodaler Anträge, die als Material an die Kirchenleitung überwiesen wurden	Datum: 15.10.2018
hier: Beschluss Nr. 20 der 5. Tagung der Zwölften Kirchensynode	Az.: 3681

in öffentlichen Äußerungen wiederholt deutlich vorgetragen und wird dies auch künftig weiterhin tun.

Federführung: Pfr. Andreas Lipsch, Interkultureller Beauftragter der EKHN

Stellungnahme des Ausschusses für Gerechtigkeit, Frieden und Bewahrung der Schöpfung:

In ihrer dritten Tagung vom 4.-6.5.2017 hat die Kirchensynode sich des Themas Familiennachzug bereits besonders angenommen. In ihrer damals verabschiedeten Resolution heißt es u.a.:

„Das in Artikel 6 Grundgesetz verankerte Grundrecht auf Zusammenleben der Familie ist elementar und darf nicht bestimmten Gruppen hier lebender Menschen vorenthalten werden. ... Die Synode fordert deshalb, die aktuellen Beschränkungen des Familiennachzugs wieder aufzuheben. Konkrete Forderungen:

- Familienzusammenführung auch beim subsidiären Schutz ermöglichen
- Wiederermöglichung des Geschwisternachzugs bei anerkannten minderjährigen Flüchtlingen
- Zügige Visaerteilung für nachzugsberechtigte Familienangehörige im Ausland“

In der Resolution setzt sich die Kirchensynode auch erneut für das Recht auf Asyl ein:

„Angesichts drohender Abschiebungen von Schutzsuchenden in andere europäische Staaten, in denen es immer wieder zu Obdachlosigkeit, ungerechtfertigten Inhaftierungen, gewalttätigen Übergriffen und anderen Menschenrechtsverletzungen kommt, bekräftigt die Synode die Resolution der 11. Kirchensynode vom 23.4.2015, in der es heißt: „Wir fordern eine einheitliche, humane Flüchtlingspolitik in Europa mit verbindlichen Mindeststandards für die Aufnahme und Unterstützung der Flüchtlinge. ... Dublin-Überstellungen in EU-Staaten, in denen Schutzsuchenden Menschenrechtsverletzungen drohen, dürfen nicht mehr stattfinden. Menschen, die in einem EU-Staat als Flüchtling anerkannt sind, sollen sich in Europa frei bewegen können.“

Der Ausschuss begrüßt das Engagement der Kirchenleitung bzw. von Kirchenpräsident Volker Jung, die sich zum Thema immer wieder geäußert und die Achtung der Familie und entsprechend den erleichterten Familiennachzug eingefordert haben. Auch das Engagement der Diakonie und des Zentrums Ökumene in seinen vielfältigen Formen ist zu nennen. Beispiel für eine öffentlichkeitswirksame Aktion waren die Weihnachtskarten mit dem Bild der Heiligen Familie, auf dem ein Familienmitglied fehlte. Unter dem Motto „Familien gehören zusammen“ hatte die Diakonie diese zu Weihnachten 2017 aufgelegt. Auch die Aktion „ankern statt Zentren“ halten wir für sehr gelungen.

Diese Aktionen ergänzen die täglich geleistete Arbeit von Diakonie und ehrenamtlichen Helferinnen und Helfern in Beratung, Betreuung und Unterstützung von Flüchtlingen.

Wir verweisen ausdrücklich auf die Webseite <https://menschen-wie-wir.ekhn.de>, die zu diesem Thema zahlreiche Hilfen und Informationen bietet.

Bericht der Kirchenleitung über die Behandlung synodaler Anträge, die als Material an die Kirchenleitung überwiesen wurden	Datum: 04.09.2018
hier: Beschluss Nr. 21 der 5. Tagung der Zwölften Kirchensynode	Az.: 1256 (Ka/Hw)

Antrag des Dekanats Hochtaunus (Drucksache Nr. 25/18):

Antrag des Kirchenvorstands Ober-Eschbach – Ober-Erlenbach an die EKHN-Synode zu KirA 2.0

Die Einführung von KirA 2.0 ist mit Unzulänglichkeiten behaftet. So fehlen in KirA 2.0 Straßen, die Einteilung von Bezirken für Gemeindebriefe wurde aus KirA 09 nicht übernommen, Schulungen werden nur in Darmstadt mit unzureichender Platzzahl angeboten. Dies führt zu Mehrarbeit und Überstunden in den Gemeindebüros, die den Kirchengemeinden personell und finanziell aufgebunden sind.

Die Kirchensynode möge die Kirchenverwaltung beauftragen, ein Konzept zu entwickeln, das sicherstellt, dass Software-Updates oder Systemumstellungen künftig möglichst fehlerfrei funktionieren. Der zusätzliche Arbeitsaufwand in den Gemeinden wird durch die Zahlungen der Überstunden durch die EKHN finanziert.

Überweisungsbeschluss der Kirchensynode:

Der Antrag des Dekanats Hochtaunus zur ECKD Software KirA 2.0 (Drucksache 25/18) wird als Material an die Kirchenleitung überwiesen.

Bericht der Kirchenleitung über die Behandlung des Antrags:

Seit dem Antrag der Kirchengemeinde Ober-Eschbach – Ober-Erlenbach vom 03.11.2017 wurden die Datenqualität im kirchlichen Meldewesen und die Funktionalitäten im Programm KirA 2.0 durch eine Vielzahl von Maßnahmen deutlich verbessert.

Im Folgenden wird kurz auf die im Antrag angesprochenen Punkte eingegangen. Dabei ist zwischen der Umstellung auf das neue Meldewesenprogramm KirA 2.0 und der Einführung des neuen bundesweit einheitlichen Datenformats XMeld zu unterscheiden.

Fehlende Straßen

Vor der bundesweiten Umstellung auf das neue Datenformat XMeld, wurden von den Kommunen alle Straßen mit Straßennummern übermittelt. Anhand der Nummern wurden die Straßen identifiziert und in KirA Classic den Kirchengemeinden zugeordnet. Die Übermittlung der Straßennummern ist durch die Umstellung auf XMeld weggefallen bzw. nur noch optional, sodass diese nicht mehr als Identifikationsmerkmal herangezogen werden kann, sondern der Straßename in Klartext verwendet werden muss. Da Straßennamen von den Kommunen teilweise in unterschiedlicher Schreibweise übermittelt werden, entstanden Probleme und Verzögerungen bei der Straßenzuordnung. Dies hatte fehlende Straßen und damit auch fehlende Gemeindeglieder in vielen Kirchengemeinden zur Folge. Mittlerweile wird bei der Verarbeitung das Postverzeichnis als grundlegendes Straßenverzeichnis herangezogen. Alle von den Kommunen übermittelten Straßen werden gegen dieses Verzeichnis geprüft und automatisch zugeordnet. Wenn eine automatische Prüfung erfolglos bleibt, muss die Anschrift manuell zugeordnet werden. Dieser Arbeitsablauf wird technisch als „Anschriftenmapping“ bezeichnet. Der Großteil des Anschriftenmappings und der Zuordnung von Straßen erfolgte durch das Referat O-IT und die Meldewesenstelle des ERV Frankfurt. Die Straßenzuordnung konnte, bis auf wenige Fälle, Anfang Dezember 2017 abgeschlossen werden. Mittlerweile können auch die Straßen verarbeitet werden, die nicht im Postverzeichnis enthalten sind, was auch vereinzelt vorkommt und zu Verzögerungen geführt hat. Die ECKD KIGST GmbH hat mittlerweile einen Prozess geschaffen, der es ermöglicht, die fehlenden Straßen nachzutragen.

Bericht der Kirchenleitung über die Behandlung synodaler Anträge, die als Material an die Kirchenleitung überwiesen wurden	Datum: 04.09.2018
hier: Beschluss Nr. 21 der 5. Tagung der Zwölften Kirchensynode	Az.: 1256 (Ka/Hw)

Keine Übernahme der Einteilung von Bezirken für Gemeindebriefe

Wie bereits beschrieben, ist die Übermittlung von Straßennummern nur noch optional und kann nicht mehr als Zuordnungsmerkmal herangezogen werden. Die Straßenstrukturen in KirA 2.0 unterscheiden sich also zu den Straßenstrukturen in KirA Classic. Eine automatisierte Übernahme der Regionalbezirke nach KirA 2.0 wäre daher fehlerhaft gewesen. Die Kirchengemeinden hätten alle Regionalbezirke in KirA Classic und KirA 2.0 vergleichen und korrigieren müssen. Dieser Aufwand wurde höher eingeschätzt, als der Aufwand, der mit einer Neuanlage der Regionalbezirke verbunden ist. Die Regionalbezirke werden von den Kirchengemeinden unterschiedlich stark genutzt. Daher ist die Anlage und Pflege der Regionalbezirke sinnvollerweise durch die Kirchengemeinden wahrzunehmen. Wir bedauern, dass der zusätzliche Aufwand für Kirchengemeinden, die diese Funktion nutzen, nicht zu vermeiden war. Alle Kirchengemeinden wurden auf diesen Sachverhalt frühzeitig über den KirA-Newsletter informiert, der per E-Mail an alle Kirchengemeinden und Dekanate verschickt wurde.

Nur zentrale Schulungen mit unzureichender Platzzahl

Die KirA-Workshops werden aus personellen und logistischen Gründen zentral in Darmstadt und in Frankfurt angeboten. Allerdings werden, wenn dies gewünscht ist, auch Vor-Ort-termine angeboten. So wurden neben den Terminen in Frankfurt und Darmstadt bisher 24 Vor-Ort-Veranstaltungen nach vorheriger Bedarfsanmeldung aus Dekanaten oder Regionalverwaltungen durchgeführt. Bei Bedarf werden diese Veranstaltungen auch weiterhin angeboten.

Konzept für fehlerfreie Software-Updates oder Systemumstellungen

Das geforderte Konzept für Softwareupdates oder Systemumstellungen besteht bereits und die konzeptionellen und formellen Anforderungen wurden eingehalten. Im Konkreten bedeutet dies, dass eine Testgruppe von Seiten der EKHN eingesetzt wurde, Tests durch die ECKD KIGST GmbH erfolgten und dem Vorgehen ein detaillierter Projektplan zu Grunde lag. Eine genaue Planung und ein systematisches Projektvorgehen helfen Risiken zu minimieren, sie sind jedoch kein Garant für eine in jedem Anwendungsfall fehlerfreie Software.

Neben der Umstellung auf die neue Programmversion KirA 2.0, die wie oben beschrieben eine große Komplexität mit sich bringt, wurde auch der bundesweit einheitliche Übermittlungsstandard XMeld eingeführt. Dieser Standard beeinflusst maßgeblich das Niveau der Datenqualität. Veränderungen an dieser Schnittstelle können nur bundesweit gemeinsam allen Beteiligten durchgeführt werden. In diesem Sinne ist das Kirchenamt der EKD bereits aktiv, um Optimierungen in der bundesweit einheitlichen XMeld-Schnittstelle zu erreichen, die bei der Verbesserung und Aufrechterhaltung einer guten Datenqualität nützlich sind.

Zahlung von Überstunden durch die EKHN

Die Kirchenleitung bedauert den Umstand, dass es im Zuge der Umstellungen zu Qualitätsproblemen und zu Mehrarbeit in den Gemeindebüros gekommen ist. Die Kirchenverwaltung hat die Kirchengemeinden regelmäßig über die Situation, ihre Ursachen und die eingeleiteten Maßnahmen unterrichtet und im Rahmen ihrer Möglichkeiten alle Maßnahmen ergriffen, um die Datenqualität wieder herzustellen. Die Probleme haben sich dabei in den Kirchengemeinden durchaus unterschiedlich dargestellt. Auch der damit verbundene Mehraufwand war keineswegs in allen Kirchengemeinden gleich gegeben. Die Kirchenleitung hält eine Kostenerstattung von Mehrarbeitsstunden nicht für umsetzbar, zumal hierfür erforderliche Haushaltsmittel nicht zur Verfügung stehen.

Federführung: Karrock

Bericht der Kirchenleitung über die Behandlung synodaler Anträge, die als Material an die Kirchenleitung überwiesen wurden	Datum: 21.08.2018
hier: Beschluss Nr. 22 der 5. Tagung der Zwölften Kirchensynode	Az.: 1265 (Ka/Hw)

Antrag des Dekanats Vorderer Odenwald (Drucksache Nr. 26/18):

Als ein wesentliches Ergebnis der Verwaltungsvisitation stellt der Dekanatssynodalvorstand in vielen besuchten Gemeinden fest, dass zum Teil gravierende Unstimmigkeiten zwischen den tatsächlich dort lebenden Gemeindegliedern und den im System geführten Mitgliedern bestehen.

So müssen die Gemeinden bei getauften Neubürgern, die nie einen Austrittswunsch aus der Evangelischen Kirche bekundet haben, z.B. bei der Vorbereitung von Kasualien registrieren, dass diese nicht als Kirchenmitglieder geführt sind. Daraus und aus anderen Beobachtungen schließen wir, dass die Datenübergabe zwischen kommunalen Meldebehörden und Kirchengemeinden hinsichtlich der Kirchenmitgliedschaft verbesserungsfähig ist.

Deshalb stellt der Dekanatssynodalvorstand folgenden Antrag:

Die Dekanatssynode möge beschließen: Die Kirchenverwaltung wird beauftragt, das kirchliche Meldewesen gründlich zu evaluieren und das System des Meldewesens gegebenenfalls zu reformieren.

Überweisungsbeschluss der Kirchensynode:

Der Antrag des Dekanats Vorderer Odenwald zur Evaluierung und Reformierung des kirchlichen Meldewesens (Drs. 26/18) wird als Material an die Kirchenleitung überwiesen.

Bericht der Kirchenleitung über die Behandlung des Antrags:

Im Antrag der Dekanatssynode des Evangelischen Dekanats Vorderer Odenwald vom 17.11.2017 wird auf Unstimmigkeiten im Kirchlichen Meldewesen hingewiesen, die vor allem im vergangenen Jahr und teilweise auch noch zu Beginn des Jahres 2018 aufgetreten sind. Durch eine Vielzahl von Maßnahmen, die seither ergriffen wurden, ist mittlerweile eine deutliche Verbesserung der Datenqualität im Programm KirA 2.0 festzustellen.

Im Folgenden wird kurz auf die wesentlichen **Probleme**, ihre **Ursachen** und die **Maßnahmen** eingegangen, die ergriffen wurden, um die Probleme zu beheben:

Mit der Einführung einer **bundesweit einheitlichen Datenübermittlungsschnittstelle** für das Meldewesen erhalten die evangelischen und katholischen Kirchen ihre Daten ausschließlich in dem neuen sogenannten „XMeld-Format“. Da das frühere Meldewesenprogramm KirA Classic das neue Datenformat nicht ohne Probleme und zusätzlichen personellen Aufwand verarbeiten konnte, war es wichtig, auf das neue Verfahren KirA 2.0 umzusteigen, das entsprechend zur Verarbeitung des Standards entwickelt wurde. Dieses Verfahren wird bundesweit von acht Kirchen zur Verwaltung von insgesamt etwa 12 Mio. Personendatensätzen eingesetzt.

Die benannten Datendifferenzen sind bzw. waren unter anderem darauf zurückzuführen, dass die von den Kommunen über die Kommunalen Rechenzentren übermittelten **Daten nicht immer spezifikationskonform gemäß dem XMeld-Standard geliefert** wurden. Um keine fehlerhaften Daten in die Bestände einfließen zu lassen, hat das kirchliche Rechenzentrum, die ECKD KIGST GmbH, diese Datensätze zunächst zurückgestellt. In der Folge waren auch viele Änderungen im Datenbestand zunächst nicht sichtbar. Nach intensiver Prüfung und programmtechnischen Änderungen

Bericht der Kirchenleitung über die Behandlung synodaler Anträge, die als Material an die Kirchenleitung überwiesen wurden	Datum: 21.08.2018
hier: Beschluss Nr. 22 der 5. Tagung der Zwölften Kirchensynode	Az.: 1265 (Ka/Hw)

wurde die Mehrzahl der zurückgestellten Datensätze zum Jahreswechsel 2017/2018 verarbeitet. Nachdem mit Hilfe weiterer Maßnahmen auch der verblieben Rest an zurückgestellten Datensätzen weitgehend aufgeklärt werden konnte, wurden diese im Mai 2018 verarbeitet. Für einige Hundert Datensätze, die am Ende nicht verarbeitet werden konnten, wurden neue Bestandsdatenlieferungen von den jeweiligen Kommunen angefordert. Die Zahl der nicht spezifikationskonformen kommunalen Datenlieferungen ist mittlerweile deutlich geringer geworden und zeitlich bearbeitbar.

Ein weiteres Problem bestand darin, dass eine Vielzahl von **Straßen nicht automatisiert den Kirchengemeinden und Pfarrbezirken zugeordnet** werden konnten. Vor der bundesweiten Umstellung auf das neue Datenformat XMeld, wurden von den Kommunen alle Straßen mit Straßennummern übermittelt. Anhand der Nummern wurden die Straßen identifiziert und in KirA Classic den Kirchengemeinden zugeordnet. Die Übermittlung der Straßennummern ist durch die Umstellung auf XMeld weggefallen bzw. nur noch optional, sodass diese nicht mehr als Identifikationsmerkmal herangezogen werden kann, sondern der Straßename in Klartext verwendet werden muss. Da Straßennamen von den Kommunen teilweise in unterschiedlicher Schreibweise übermittelt werden, entstanden Probleme und Verzögerungen bei der Straßenzuordnung. Dies hatte fehlende Straßen und damit auch fehlende Gemeindeglieder in vielen Kirchengemeinden zur Folge. Mittlerweile wird bei der Verarbeitung das Postverzeichnis als grundlegendes Straßenverzeichnis herangezogen. Alle von den Kommunen übermittelten Straßen werden gegen dieses Verzeichnis geprüft und automatisch zugeordnet. Wenn eine automatische Prüfung erfolglos bleibt, muss die Anschrift manuell zugeordnet werden. Dieser Arbeitsablauf wird technisch als „Anschriftenmapping“ bezeichnet. Der Großteil des Anschriftenmappings und der Zuordnung von Straßen erfolgte durch das Referat O-IT und die Meldewesenstelle des ERV Frankfurt. Die Straßenzuordnung konnte, bis auf wenige Fälle, Anfang Dezember 2017 abgeschlossen werden. Mittlerweile können auch die Straßen verarbeitet werden, die nicht im Postverzeichnis enthalten sind, was auch vereinzelt vorkommt und zu Verzögerungen geführt hat. Die ECKD KIGST GmbH hat mittlerweile einen Prozess geschaffen, der es ermöglicht, die fehlenden Straßen nachzutragen.

Die stichprobenartige Prüfung der Daten, Befragungen von Teilnehmenden in KirA-Schulungen und Workshops sowie Rückmeldungen aus einzelnen Kirchengemeinden zeigen, dass die Maßnahmen die **Datenqualität im kirchlichen Meldewesen mittlerweile deutlich verbessert** haben.

Eine weitere Voraussetzung für die Gewährleistung einer hohen Datenqualität ist eine korrekte und zeitnahe **Erfassung von Daten im Kirchenbuch** seitens der Kirchengemeinden, um eine Weiterverarbeitung durch das zuständige Einwohnermeldeamt bei Taufen oder Aufnahmen zu gewährleisten.

Die im Antrag geforderte „**Evaluierung und Reformierung des kirchlichen Meldewesens**“ ist vor dem Hintergrund des bundesweiten einheitlichen Standards kein landeskirchenspezifisches Thema. Das eingesetzte Meldewesenverfahren KirA 2.0 unterliegt einer laufenden Pflege. Die Übermittlung der Daten von den Meldebehörden an die öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaften, ist gemäß § 42 Bundesmeldegesetz einheitlich geregelt. Veränderungen können daher nur bundesweit gemeinsam durchgeführt werden. In diesem Sinne ist das Kirchenamt der EKD bereits aktiv, um Optimierungen in der bundesweit einheitlichen XMeld-Schnittstelle zu erreichen, die bei der Verbesserung und Aufrechterhaltung einer guten Datenqualität nützlich sind.

Federführung: Karrock

Bericht der Kirchenleitung über die Behandlung synodaler Anträge, die als Material an die Kirchenleitung überwiesen wurden	Datum: 21.08.2018
hier: Beschluss Nr. 23. der 5. Tagung der Zwölften Kirchensynode	Az.: 4001-06 (Hw/Gp)

Antrag des Dekanats Vorderer Odenwald (Drucksache Nr. 27/18):

Einrichtung einer Stabsstelle in der Kirchenverwaltung für Innovation und Entwicklung im Rahmen des Prozesses und zu finanzieren aus den Mitteln "Perspektive 2025" der EKHN

Die Dekanatssynode bittet die Kirchensynode der EKHN zu beschließen, dass in der Kirchenverwaltung eine zunächst auf drei Jahre befristete Stabsstelle als Projektstelle für Innovation und Entwicklung eingerichtet wird. Ihre Aufgabe besteht darin, Veränderungsprozesse und Erneuerungsprojekte der EKHN abzustimmen und im Auftrag der Kirchenleitung zu koordinieren, kirchliche start-ups zu initiieren, systematisch zu begleiten und zu fördern, mit Nachbarkirchen in Fragen von Innovationen im Kontakt zu stehen und bei erfolgreichem Verlauf zur Implementierung in unserer Kirche beizutragen.

Die Projektstelle wird aus Mitteln der "Perspektive 2025" der EKHN finanziert.

Überweisungsbeschluss der Kirchensynode:

Der Antrag des Dekanats Vorderer Odenwald zur Errichtung einer Stabsstelle in der Kirchenverwaltung für Innovation und Entwicklung i. R. des Prozesses „Perspektive 2025“ der EKHN (Drs. 27/18) wird als Material an die Kirchenleitung überwiesen.

Bericht der Kirchenleitung über die Behandlung des Antrags:

Die Kirchenleitung teilt die Problemanzeige und begrüßt den Vorschlag des Ev. Dekanats Vorderer Odenwald. Die angesprochenen Aufgaben sind sinnvoll und könnten ergänzt werden durch ein Veränderungsmonitoring, das nicht nur Fakten analysiert sondern auch qualitative Analysen der Wirkung von Innovationen und Veränderungsprojekten betrachtet. Hierfür wäre allerdings auch ein längerer Betrachtungszeitraum erforderlich, als er mit einem dreijährigen Projekt möglich ist.

Als ein erster Schritt in die beschriebene Richtung wäre die Einrichtung eines zentralen Projektbüros erforderlich, durch das alle Veränderungsprojekte und innovativen Projekte auf EKHN-Ebene in die Beratung und in das Controlling eingebunden wären. Durch das Multi-Projektmanagement und das laufende Projektcontrolling könnten den Leitungsorganen wichtige Informationen für eine strategische Gesamtplanung und für Priorisierungsprozesse gegeben werden.

Obwohl vorhandene Kompetenzen in den Bereichen Finanzcontrolling und Organisationsentwicklung in diese Aufgabe einbezogen werden könnten, ist es der Kirchenverwaltung auf Grund fehlender Ressourcen leider nicht möglich, die beschriebene Aufgabe zu entwickeln und wahrzunehmen.

In Abwägung mit zahlreichen anderen Bedarfsanmeldungen und zur Sicherstellung dringend benötigter Regelaufgabenbereiche ist es derzeit nicht möglich, in der Haushalts- und Stellenplanung für die nächsten Jahre zusätzliche Finanzmittel für die beschriebene Aufgabe oder die hierfür erforderlichen Personalstellen bereitzustellen. Eine Finanzierung aus Mitteln der „Perspektive 2025“ ist ebenfalls nicht möglich, weil in dem Budget keine finanziellen Mittel mehr zur Verfügung stehen. Eine für den Haushalt 2019 beantragte Mittelzuführung zum Budget „Perspektive 2025“ wird dringend für Projekte im Rahmen der Digitalisierung und des Klimaschutzes benötigt.

Federführung: OKR Wolfgang Heine

Bericht der Kirchenleitung über die Behandlung synodaler Anträge, die als Material an die Kirchenleitung überwiesen wurden	Datum: 12.10.2018
hier: Beschluss Nr. 24 der 5. Tagung der Zwölften Kirchensynode	Az.: 1252 O 5.2 (Hw/Lk/Ht)

Antrag des Dekanats Dreieich (Drucksache Nr. 28/18):

Die Dekanatssynode des Dekanats Dreieich beantragt bei der Kirchensynode der EKHN:

Die gesamtkirchlichen Personal- und Finanzmittel für den Bereich "Bau" werden erhöht, so dass die Kirchengemeinden bei Bauanfragen und -vorhaben besser beraten, begleitet und unterstützt werden. Gleichzeitig wird die Rechtsverordnung über den Bau von Gemeindehäusern vom 17.03.1981 überarbeitet und den aktuellen Erfordernissen angepasst.

Begründung:

Vor uns liegt ein großer Umgestaltungsprozess im Bereich der gemeindlichen Gebäude. Nicht nur im Dekanat Dreieich stöhnen die Gemeinden zunehmend unter den finanziellen Folgen und einer Arbeitsmehrbelastung der Kirchenvorstände durch eine zu große Baulast. Viele der Gebäude sind in die Jahre gekommen oder für die kleiner gewordenen Gemeinden zu groß geworden. Allein zwei (von zwölf) Gemeinden aus unserem Dekanat können die hohen finanziellen Mittel nicht mehr aufbringen und haben die Unterstützung des Überbrückungsfonds beantragt.

Für die Umgestaltungsprozesse braucht es einen erhöhten Mehraufwand und klare Strukturen bei der Beratung und Steuerung durch die Bauverwaltung der Gesamtkirche. Unsere Erfahrung ist, dass dies aufgrund der hohen Arbeitsverdichtung für die Mitarbeitenden zurzeit nicht angemessen eingelöst werden kann. So haben sich die Erstellung und Umsetzung von Gebäudeentwicklungskonzepten oder Bauvorhaben unnötig in die Länge gezogen, was eine verantwortliche Arbeit der Kirchenvorstände behindert. Außerdem erscheinen uns die Finanzmittel angesichts der baulichen Herausforderungen zu gering. Dadurch werden notwendige Projekte nicht zeitnah umgesetzt.

Die Dekanatssynode des Dekanats Dreieich bittet die Kirchensynode dringend darum, die Mittel zu erhöhen und Abhilfe zu schaffen. Sie ist sich der finanziellen Herausforderung bewusst, gibt aber zu bedenken, dass eine auskömmliche Ausstattung die Qualität der Arbeit erhöht und letztlich Folgekosten spart.

Darüber hinaus bitten wir die Kirchensynode zu bedenken, ob die Rechtsverordnung über den Bau von Gemeindehäusern vom 17.03.1981 (GemhVO) noch den aktuellen Erfordernissen entspricht. So soll in unserem Dekanat eine Gemeinde mit fast 9000 Gemeindemitgliedern ihre Versammlungsfläche radikal auf 270 qm verkleinern. Für den zukünftigen Zusammenschluss von kleineren Gemeinden ist dies kein Anreiz. Zudem führt die konsequente Ausführung dieser Bestimmungen dazu, dass wir zukünftig keine großen Gemeindegäle mehr haben werden, in denen z.B. die Synoden der fusionierten Dekanate oder andere Großveranstaltungen stattfinden können. Eine an den derzeitigen Herausforderungen orientierte Anpassung der Bestimmung, welche auch die vielfältigen Formen von Gemeindeverbindungen (fusionierte Gemeinden, Kooperationsräume etc.) mit bedenkt und mehr Flexibilität ermöglicht, erscheint uns dringend notwendig.

Überweisungsbeschluss der Kirchensynode:

Der Antrag des Dekanats Dreieich zu Personal- und Finanzmitteln für den Bereich Bau sowie die Anpassung der Rechtsverordnung über den Bau von Gemeindehäusern vom 17.03.1981 (Drs. 28/18) wird als Material an den Ausschuss für Gemeindeentwicklung, Öffentlichkeitsarbeit und Mitgliederorientierung, den Bauausschuss, den Finanzausschuss, den Rechnungsprüfungsausschuss, den Rechtsausschuss, den Theologischen Ausschuss und den Verwaltungsausschuss (federführend) überwiesen. Durch Beschluss des Kirchensynodalvorstandes vom 15.08.2018

Bericht der Kirchenleitung über die Behandlung synodaler Anträge, die als Material an die Kirchenleitung überwiesen wurden	Datum: 12.10.2018
hier: Beschluss Nr. 24 der 5. Tagung der Zwölften Kirchensynode	Az.: 1252 O 5.2 (Hw/Lk/Ht)

erfolgte im Nachgang auch eine Überweisung des Antrags an die Kirchenleitung.

Bericht der Kirchenleitung über die Behandlung des Antrags:

Die Kirchenleitung teilt die Wahrnehmungen und Sorgen des Dekanats Dreieich.

Sie legt daher der Kirchensynode zu ihrer kommenden Herbsttagung eine Erweiterung des gesamtkirchlichen Stellenplanes der Kirchenverwaltung um 2,00 zusätzliche Vollzeitstellen für regionale Kirchenarchitektinnen und Kirchenarchitekten (bei gleichzeitiger Anbringung von 2,00 kw-Vermerken, die frühestens ab 2026 eingelöst werden sollen) und eine Erhöhung der Arbeitsstunden für die vorhandenen Teilzeit-Assistenzkräfte im Umfang von insgesamt 2,00 VZÄ vor.

Darüber hinaus sieht der Haushaltsplan-Entwurf für das Jahr 2019 eine strukturelle Erhöhung der Bauzuweisungsmittel um € 4.960.000 vor.

Diese Maßnahmen sollen dazu beitragen,

- die überdurchschnittlichen Preissteigerungen im Baubereich zu kompensieren,
- den bestehenden Sanierungstau zu verringern
- die wegfallenden Ökofondsmittel zu kompensieren
- die Überlastsituation in der regionalen Baubetreuung zu reduzieren
- die Kapazitäten für die bauseitige Begleitung von Beratungsprozessen im Zusammenhang mit der Umsetzung des Regionalgesetzes bereitzustellen und
- die Intensivierung der Erstellung von Gebäudeentwicklungskonzepten zu ermöglichen.

Für den Fall, dass die Kirchensynode das Kirchengesetz zur Sicherung von Pfarrhäusern und zur Flexibilisierung der Dienstwohnungspflicht mit der darin enthaltenen Regelung für die Bauunterhaltung der Pfarrhäuser beschließt, beabsichtigt die Kirchenleitung, mit dem Stellenplan-Entwurf für das Jahr 2019 weitere 4,00 Stellen (bei gleichzeitiger Anbringung von 4,00kw Vermerken bereits vorhandener Planstellen) für regionale Kirchenarchitektinnen und Kirchenarchitekten vorzulegen, die zur Besetzung im Haushalt 2019 gesperrt sind. 2,00 der Stellen können ab dem Jahr 2020 entweder für vier Jahre befristet oder unbefristet besetzt werden kann, soweit der Stellenrückbau über Ruhestandseintritte Ende 2024 realisiert wird. Die anderen 2,00 Stellen können ab dem Jahr 2020 unbefristet besetzt werden. Ein entsprechender Stellenabbau erfolgt spätestens nach 10 Jahren ebenfalls über Ruhestandseintritte. Mit dieser Maßnahme soll dem zusätzlichen Aufwand im Zusammenhang mit der baufachlichen Begleitung der Kirchenvorstände und Pfarrpersonen bei der Bauunterhaltung der Pfarrhäuser und Pfarrdienstwohnungen Rechnung getragen werden.

Darüber hinaus beabsichtigt die Kirchenleitung, der Kirchensynode ab dem Haushalt 2020 befristet weitere Mittelaufstockungen vorzuschlagen, die aus der Kirchengemeindlichen Bauunterhaltungsrücklage aufgebracht werden sollen. Diese sollen Kirchengemeinden gezielt bei der Umsetzung von Gebäudeentwicklungskonzepten unterstützen und bei der Sanierung von Kindertagesstätten entlasten. Konzeptionelle Überlegungen sowie Größenordnungen hierzu werden im Rahmen der Haushaltsplanung für das Jahr 2020 vorgelegt.

Es ist zutreffend, dass die bestehende Gemeindehausverordnung einer Überarbeitung bedarf. Vor dem Hintergrund rückläufiger Gemeindegliederzahlen und knapper Ressourcen sollte eine Neufassung Steuerungsmechanismen enthalten, die intelligente Gebäudekonzentrations-, Flächenkonversions- und Rückbaumaßnahmen fördern. Diese Absichten stehen durchaus in einer gewissen Spannung zu den Zielen, die die Dekanatssynode Dreieich mit einer Neufassung der Ge-

Bericht der Kirchenleitung über die Behandlung synodaler Anträge, die als Material an die Kirchenleitung überwiesen wurden	Datum: 12.10.2018
hier: Beschluss Nr. 24 der 5. Tagung der Zwölften Kirchensynode	Az.: 1252 O 5.2 (Hw/Lk/Ht)

meindehausverordnung in ihrer Antragsbegründung verbindet. Die Erarbeitung einer Neufassung stellt daher einen komplexen Vorgang dar, der mit den kirchenpolitischen und ökonomischen Erwartungen und Rahmenbedingungen geerdet sein muss. Aus Gründen personeller Überlastung der Baureferate konnte bisher nur ein erster Entwurf einer Neufassung erstellt werden. Es ist vorgesehen, die Erarbeitung einer Neufassung der Gemeindehausverordnung im Laufe des Jahres 2019 zu forcieren.

Federführung: OKR Wolfgang Heine

Bericht der Kirchenleitung über die Behandlung synodaler Anträge, die als Material an die Kirchenleitung überwiesen wurden	Datum: 14.08.2018
hier: Beschluss Nr. 25 der 5. Tagung der Zwölften Kirchensynode	Az.: 1400 B - 9 (Ebl)

Antrag des Dekanats Büdinger Land (Drucksache Nr. 29/18):

Die Kirchensynode möge beschließen, die fusionsbedingten Kosten der Dekanatsfusion als gesamtkirchliche Kosten zu übernehmen. Dies gilt insbesondere für die bauliche und sachliche Ausstattung der Dekanate.

Begründung: Durch die Fusion werden neue Räume benötigt, da die Fusion die Konzentration an einem Standort notwendig macht.

Die Dekanate, die weder durch die Zentrale Pfarrei Vermögensverwaltung (ZPV) unterstützt werden, noch entsprechende Mietobjekte finden können, werden gegenüber anderen Dekanatsfusionen finanziell benachteiligt. Die dadurch oftmals notwendige Rücklagenentnahme schränkt die inhaltliche Handlungsmöglichkeit des neu entstandenen Dekanats massiv ein.

Überweisungsbeschluss der Kirchensynode:

Der Antrag des Dekanats Büdinger Land zur Übernahme fusionsbedingter Kosten durch die Gesamtkirche (Drs. 29/18) wird als Material an die Kirchenleitung überwiesen.

Bericht der Kirchenleitung über die Behandlung des Antrags:

In der Umsetzung des Dekanatsneuordnungsgesetzes hat die Kirchenleitung eine Reihe von Maßnahmen im Hinblick auf die anfallenden Sach- und Personalkosten sowie die externe Prozessbegleitung bereit gestellt, die die unterschiedlichen Anforderungen der Dekanate nach den bisherigen Erfahrungen ausreichend unterstützen:

- Zur Finanzierung vereinigungsbedingter Sachkosten steht eine Kostenpauschale von 10.000 € pro an einem Zusammenschluss beteiligtem Dekanat als einmalige Sonderzuweisung zur Verfügung.
- Zum Ausgleich vereinigungsbedingter Einbußen in der Zuweisung wird im Vereinigungsjahr eine Ausgleichszahlung für entfallende Sachkostenpauschalen für fünf Jahre in einer Summe gewährt (§ 11 Absatz 4 Zuweisungsverordnung), mit der weitere anfallende Sachkosten finanziert werden können.
- Umzugskosten werden auf Nachweis bis zu einer Höhe von zwei Dritteln der Gesamtkosten erstattet.
- Zum Ausgleich vereinigungsbedingter Mehrarbeit können pro Vereinigungsprozess zusätzliche 0,25 Stellenanteile der Verwaltungsfachkräfte für ein Jahr genehmigt und zu 50 % (maximal 8.500 €) gesamtkirchlich unterstützt werden.
- Fahrtkosten nach Sicherungsordnung bei einem Wechsel des Arbeitsortes infolge der Dekanatsvereinigung werden zu 50 % aus gesamtkirchlichen Mitteln erstattet.
- Prozessbegleitende Beratungsleistungen (z.B. durch das IPOS) können mit bis zu 7.000 € pro Vereinigungsprozess unterstützt werden. Weitere maximal 2.000 € stehen pro Dekanat für Supervisions- bzw. Konzeptionsentwicklungskosten in der Integrationsphase

Bericht der Kirchenleitung über die Behandlung synodaler Anträge, die als Material an die Kirchenleitung überwiesen wurden	Datum: 14.08.2018
hier: Beschluss Nr. 25 der 5. Tagung der Zwölften Kirchensynode	Az.: 1400 B - 9 (Ebl)

nach der Vereinigung zur Verfügung.

Für die notwendige bauliche Ausstattung hat die Kirchenleitung mit Zustimmung des Finanzausschusses zusätzlich ein gesamtkirchliches Budget in Höhe von 4.000.000 € für notwendige Investitionen (Neubau, Umbau, Anbau, größere Sanierung/Renovierung) im Rahmen der Dekanatsneuordnung zur Verfügung gestellt. Diese Kalkulation geht davon aus, dass das Verhältnis von Unterbringungen in angemieteten Räumlichkeiten (80% der Dekanate) und in dekanatseigenen Räumen (20% der Dekanate) auch für die Situation nach der Dekanatsneuordnung anzunehmen ist.

Bei dekanatseigenen Neubaumaßnahmen ist eine individuell zu vereinbarende Beteiligung aus Eigenmitteln in Höhe von grundsätzlich 20-33 % vorgesehen. Diese Eigenbeteiligung sieht die Kirchenleitung als gerechtfertigt und zumutbar an, da den betroffenen Dekanaten durch die gesamtkirchliche Bezuschussung von bis zu 800.000 € und die Bildung von Immobilieneigentum ein beträchtlicher Vermögenszuwachs aus den Mitteln der Solidargemeinschaft zukommt. Auch bei Heranziehen erheblicher Eigenmittel verbleiben den Dekanaten dennoch immer Rücklagenbestände, da diese – gerade im Bereich der gesetzlichen Rücklagen – nicht vollständig einbezogen werden. Die Dekanate entscheiden im Rahmen ihrer Möglichkeiten selbst über die Verteilung der Eigenmittel auf ihre Rücklagen, ggf. auch den Finanzausgleich, und damit über die Höhe verbleibender Spielräume für allgemeine oder besondere Zwecke.

Federführung: Pfarrer Thomas Eberl

**BERICHT des Ausschusses für die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen,
Bildung und Erziehung (AAKJBE) über seine Arbeit
gemäß § 37 KSGeschO aus Anlass der 6. Tagung der 12. Kirchensynode**

VORBEMERKUNG:

Seit dem letzten Bericht haben Katrin Monz und die stellv. Vorsitzende Andrea Eubel die Mitgliedschaft in unserem Ausschuss beendet, Frau Eubel hat zudem ihr Mandat als Synodale abgegeben.

Mit Astrid Ellermann und Stefan Buch wurden zwei neue Mitglieder in den Ausschuss nachgewählt, Dr. Hans-Jörg Wahl wurde zum neuen stellv. Vorsitzenden gewählt.

Seit dem letzten Bericht hat unser Ausschuss 6 ordentliche Arbeitssitzungen durchgeführt, weniger als in den letzten Jahren, was mit der Anzahl der dem Ausschuss zur Beratung überwiesenen Vorlagen zusammenhängt. Dazu kamen Beratungen während der beiden Synodentagungen, in denen Stellungnahmen des Ausschusses im Plenum durchgegangen wurden. Außerdem hat der Ausschuss sich vor Ort in Laubach und Bad Marienberg über die Flüchtlingsarbeit beider Schulen informiert, der Vorsitzende hat regelmäßig die Sitzungen des Kuratoriums des Evangelischen Gymnasiums Bad Marienberg besucht und Mitglieder des Ausschusses haben an den ersten Tagungen zur Erstellung von Nutzungskonzepten der Jugendtagungsstätten bzw. Tagungsstätten in Kloster Höchst und Burg Hohensolms teilgenommen. Schließlich wurde Frau Limpert für die Mitarbeit in der AG Land benannt.

ZUR ARBEIT des AUSSCHUSSES

In halbtägigen Besuchen im Oberstufenkolleg Laubach und im Evangelischen Gymnasium Bad Marienberg hat sich der Ausschuss über die Flüchtlingsarbeit in beiden Schulen informiert. In Laubach konnten wir den Unterricht einer Flüchtlingsklasse besuchen und uns auch mit den Teilnehmern und dem Coach einer Fortbildungsveranstaltung unterhalten, die sich mit interkulturellen Problemen im Unterricht beschäftigt hat. Die Flüchtlingskinder in Bad Marienberg verteilen sich auf viele Klassenstufen.

An beiden Schulen haben wir ein hohes Engagement der Lehrkräfte und der Schulleitungen feststellen können. Während in Laubach sämtliche möglichen Schulabschlüsse erreicht werden können, kämpft das Gymnasium Bad Marienberg darum, nicht für das Abitur geeignete Jugendliche einerseits in Ausbildungsplätze zu vermitteln und kooperiert andererseits mit der Realschule für Schülerinnen und Schüler, die einen mittleren Abschluss erreichen könnten.

Wir haben den Eindruck gewonnen, dass beide Schulen bis an die Grenze ihrer Belastbarkeit in dieser Arbeit gehen und konnten nur den Dank und die Anerkennung der Synode übermitteln.

Sehr intensiv hat sich der AAKJBE mit der Situation der Kitas beschäftigt und hier eng mit Frau Herrenbrück zusammengearbeitet. Die Position unseres Ausschusses hat Dr. Wahl ausführlich in der Generaldebatte dieses Frühjahres zum Ausdruck gebracht. Im Januar werden wir uns mit einem ersten Zwischenbericht zur religionspädagogischen Qualifizierung der in den Kitas Arbeitenden beschäftigen.

Zum Jugendbericht 2017 des Landesjugendpfarrers hat der Vorsitzende in der Herbstsynode im letzten Jahr Stellung genommen und dabei gebeten Spannungsfelder, innerhalb derer Lösungen gefunden werden müssen, deutlicher zu benennen.

Mit dem Antrag der Synodalen Fischer zur Unterrichtsverpflichtung von Pfarrpersonen haben wir uns in mehreren Sitzungen beschäftigt und letztendlich dem KSV eine Stellungnahme und Vorschläge unterbreitet, die wir der Synode in diesem Bericht mitteilen sollen. Unsere Stellungnahme an den KSV lautete:

„Schwierig an der Frage, die dieser Antrag behandelt, ist die Tatsache, dass man persönliche Belastungen und die Empfindungen, wie belastend etwas für einen ist, nicht durch Stundenkontingente klären kann und auch nicht unbedingt von einer Person auf eine andere schließen kann.

Für uns bleibt die Präsenz von Pfarrerinnen und Pfarrern in der Öffentlichkeit von hoher Bedeutung. In einer Zeit, in der immer weniger Kinder und Jugendliche Erfahrungen mit christlicher Bildung machen können, ist die Arbeit von Pfarrerinnen und Pfarrern in den Schulen äußerst wichtig. Dass die Kirche an der religiösen Bildung in den Schulen beteiligt wird, ist ein hohes Gut, nicht nur aus kirchlicher Perspektive, sondern auch aus bildungspolitischer Perspektive, weil so eine elementare Dimension der Bildung, nämlich Religion, Heranwachsenden ermöglicht wird.

Nun denken wir, dass die Unterrichtsverpflichtung aus einer Zeit stammt, in der die örtliche Volksschule es der Pfarrerin, dem Pfarrer ermöglicht hat, mit den Jugendlichen ihrer/seiner Gemeinde zu arbeiten, diese Arbeit dann im Konfi-Unterricht zu vertiefen und bei Kasualien oder im Gemeindeleben fortzusetzen.

Heute ist in geografisch geschlossenen Gemeinden die Grundschule ein wichtiger Ort, an dem Pfarrpersonen die Kinder der Gemeinde kennen lernen, wenn es nicht schon in der Kita der Fall war. Danach wird es komplizierter, aber auch hier ist grundsätzlich der Unterrichtseinsatz zu befürworten. Allerdings gibt es auch weitere Leistungen, die wir von Pfarrpersonen neben ihrer Gemeindegemeindearbeit erwarten. Die Diskussionen um die Zukunft der Notfallseelsorge haben gezeigt, dass es für Pfarrpersonen, die in einem bestimmten öffentlichkeitsrelevanten pastoralpraktischen Feld sich engagieren, im Vergleich zu anderen Pfarrpersonen, die hier nicht aktiv sind, einen Ausgleich geben muss.

Wir gehen davon aus, dass der von Frau Fischer geschilderte Fall ein Einzelfall sein sollte (so z.B. der sich ständig wechselnde Einsatz an immer wieder anderen Schulformen), aber doch zeigt, dass hier ein Koordinationsproblem vorliegt.

Wir schlagen vor, dass von der Kirchenleitung an zwei Stellen Veränderungen vorgenommen, zumindest aber bedacht werden sollten:

- in der Pfarrdienstordnung: hier sollten Stundenrichtwerte festgelegt werden, die im Schulunterricht oder aber etwa in der Notfallseelsorge ersatzweise und nach Begabung geleistet werden sollen. Anhand der Richtwerte können in den Dekanaten nach Gaben die notwendigen Aufgaben verteilt werden, was auch den Kooperationsräumen Rechnung tragen würde. Es könnten Räume für die Arbeit außerhalb der Parochie benannt werden unter Beachtung notwendiger Kontinuität.

- die Koordination Schulen, Dekanate, kirchliche Schulämter, bedarf einer Verbesserung. Wir schlagen vor, dass in den Dekanaten zumindest alle 2 Jahre ein verbindlicher Konvent mit allen Gemeinde- und Schulpfarrpersonen stattfindet, um den Religionsunterricht und die Erfahrungen vor Ort mit dem Dekan oder der Dekanin und dem zuständigen Kirchlichen Schulamtsdirektor zu koordinieren und zu evaluieren. Zur Vorbereitung dieses Religionsunterrichts-Konventes wäre ein Austausch mit den Vertretern der Schulen vor Ort hilfreich. Hier könnten Erfahrungen ausgetauscht werden, auf Probleme reagiert werden und so auch ein Konzept für die Besetzung des Religionsunterrichts entstehen, dann evaluiert und ggf. verbessert werden.

Dies wäre ein Ansatz nach Meinung des AAKJBE, über den ernsthaft nachgedacht werden sollte, der aber sicher auch noch verbesserungsfähig ist. Deshalb stellen wir den **Materialantrag***, dass die **Kirchenleitung gebeten wird,**

- a) sowohl einen Vorschlag für Richtwerte des Arbeitsaufwandes im Religionsunterricht als auch für alternative Aufgaben im Dekanat für Pfarrpersonen zu erstellen, die vom Religionsunterricht aus unterschiedlichen Gründen befreit worden sind oder werden;**
- b) eine Richtlinie für einen verbindlichen Religionsunterricht-Konvent in den Dekanaten zu erstellen. Bei den Überlegungen für eine Richtlinie halten wir es sinnvoll, dass Vertreter*innen aus dem schulischen Bereich (Schulleiter*innen, Schulamtsvertreter*innen) einbezogen werden.**

Ein weiteres Thema war der Evaluationsbericht zum Förderprogramm Familienzentren. Hier haben wir dem KSV zwei Sorgen mitgeteilt, die wir haben. Durch den Wegfall der Beratungsstellen und die Übernahme der Beratung durch die Abt. Kitas im Zentrum Bildung besteht die Gefahr, dass dies nur eine Lösung für Familienzentren rund um Kitas ist, nicht jedoch für Zentren, die keine Kita haben. Der Wegfall der finanziellen Förderung kann sich im ländlichen Raum zu einem Problem auswachsen, dies gilt es wachsam zu verfolgen.

Der projektorientierten Koordinationsstelle für die GÜT haben wir zugestimmt, halten jedoch die Befristung der Stelle auf 3 Jahre für nicht ausreichend.

Der AAKJBE begrüßt das Angebot eines Youtube-Oscars und damit die Idee, Jugendliche im kompetenten und verantwortungsvollen Umgang mit sozialen Medien zu schulen. Jugendliche können auf diese Weise darin bestärkt werden über ihren Glauben zu sprechen und ihre Erfahrungen mit Anderen zu teilen.

Der Ausschuss begrüßt die Regelungen der Kirchengemeinewahlordnung, was die Wahl der Jugendmitglieder angeht und die Möglichkeit jederzeit ausgeschiedene Jugendliche zu ersetzen bzw. auch die Möglichkeit der Nachnominierung von Jugendmitgliedern, wenn zum Zeitpunkt der eigentlichen Wahl keine jugendlichen Kandidatinnen bzw. Kandidaten zur Verfügung stehen.

In unserer zum Zeitpunkt der Verfassung dieses Berichts letzten Sitzung haben wir uns Ende September ausführlich über das Bibelhaus und seine Zukunft vor Ort unterhalten. Wir sehen die vielfältigen Möglichkeiten eines interkulturellen und interreligiösen Lernens, die gerade im augenblicklichen Zustand unserer Gesellschaft sehr wichtig sind. Wir sind uns der Einmaligkeit dieses Hauses, was die Ausstellung originaler Gegenstände aus der Zeit Christi angeht, sehr bewusst, stehen aber im Moment noch ratlos vor der Frage, wie und ob es weitergehen kann. Die einen uns vorgestellten Modelle führen zur Aufgabe des Hauses als Museum, die anderen scheinen uns im Moment finanziell nicht stemmbar. Hier wollen wir weiterdenken und uns eng mit dem Theologischen Ausschuss absprechen.

Rainer Lorenz für den AAKJBE

^{*)} Der Materialantrag wird i. R. des Tagesordnungspunktes 1 „Bericht des Präses“ eingebracht, da der Antrag der Synodalen Fischer zur Unterrichtsverpflichtung von Pfarrpersonen in der 4. Tagung der Kirchensynode beim TOP „*Bericht der Kirchenleitung über Entscheidungen zum Pfarrberuf und weitere Entscheidungen*“ gestellt wurde und zunächst an den KSV überwiesen wurde. Mit Zustimmung der Synode gab der KSV dem AAKJBE den Antrag als Material weiter, verbunden mit dem Auftrag sich mit den Fragen zum Schulunterricht der Pfarrerinnen und Pfarrer und den Ausbildungsfragen zu beschäftigen.

Bericht des Rechtsausschusses gem. § 37 KSGeschO

zur 6. Tagung der Zwölften Kirchensynode

Der Rechtsausschuss ist seit November 2017 bis Oktober 2018 zu 12 Sitzungen zusammengekommen.

Folgende Tagesordnungspunkte wurden beraten:

1. Kirchengesetze

- KG zur gemeinschaftlichen Beschaffung von Strom und Gas (Federführung)
- KG zur Änderung des Pfarrerausschussgesetzes (Federführung)
- KG zur Einführung des Kirchengesetzes über die regionale Zusammenarbeit in der EKHN
- KG zur Änderung des Pfarrstellengesetzes
- KG zur Änderung der Kirchengemeindeordnung, der Kirchengemeinewahlordnung und der Dekanatssynodalordnung (Federführung)
- KG zur Neufassung des Kirchengesetzes über die Errichtung einer nicht rechtsfähigen „Versorgungsstiftung der EKHN“ (Federführung)
- KG zur Änderung der Lebensordnung
- KG zur Sicherung der Pfarrhäuser und zur Flexibilisierung der Dienstwohnungspflicht
- Kirchensteuerordnung für die EKHN im Bereich des Landes Nordrhein-Westfalen (Vorbereitung der Beratung in 3 Lesungen)

2. Rechtsverordnungen

- Kollektenverwaltungsordnung

3. Sonstige Beratungsgegenstände

- Geschäftsordnung der 12. Kirchensynode der EKHN (Anwesenheitspflichten während der Synode, Rederecht der der oder dem Präses unterstehenden Mitarbeitenden)
- Antrag des Dekanats Dreieich zu Personal- und Finanzmitteln für den Bereich Bau sowie die Anpassung der RVO über den Bau von Gemeindehäusern (Drs. 28/18)

Die Vertreter des Rechtsausschusses im Koordinierungsausschuss für das Diakonische Werk der Synoden der EKKW und der EKHN haben an einer Sitzung dieses Ausschusses teilgenommen.

Bernd Weirauch

Verwaltungsausschuss der 12. Kirchensynode

Dieburg, den 2.11. 2018

Bericht

über die Arbeit des Verwaltungsausschusses von Mai 2018 bis November 2018

In diesem Zeitraum hat der Ausschuss 6 Sitzungen durchgeführt, mehrere Ausschussmitglieder haben an Sitzungen anderer Ausschüsse teilgenommen.

Im April 2018 ist Pfr. Jaeckle in den Verwaltungsausschuss gewählt worden.

Der VA behandelte in den o.g. Sitzungen auftragsgemäß folgende Themen:

KG zur Änderung des Pfarrstellengesetzes
als federführender Ausschuss.

Das KG wird in der Herbstsynode 2018 in 2. und 3. Lesung behandelt.

KG zur Sicherung der Pfarrhäuser und zur Flexibilisierung der Dienstwohnungspflicht
als federführender Ausschuss

Das KG wird in der Herbstsynode 2018 in 2. und 3. Lesung behandelt.

Der VA war mitbeteiligt bei folgenden Gesetzen:

KG zur Änderung der Kirchengemeindeordnung, der Kirchengemeindewahlordnung und der Dekanatsynodalordnung

Das KG wird in der Herbstsynode 2018 in 2. und 3. Lesung behandelt.

Der VA war mitbeteiligt an folgenden Verordnungen:

Kollektenverwaltungsordnung

Folgende Themen wurden behandelt:

Sachstandsbericht zur Umsetzung des KG zur regionalen Zusammenarbeit in der EKHN

Dekanatsanträge auf Erhöhung der gesamtkirchlichen Personal- u. Finanzmittel im Bereich Baumaßnahmen (Drs. 28/18) u. Baumaßnahmen an kircheneigenen Kita-Gebäuden und deren Finanzierung (Drs. 31/18)

Der VA befürwortet die Stellungnahmen der Kirchenleitung

Versicherungsschutz / Elementarversicherung im Bereich der EKHN
/ Gebäudeversicherung von Kita's

Stellungnahme zum Pilotprojekt Berufsbildentwicklung Gemeindeassistenten und Erprobung
Stellungnahme zur Personalausstattung für die Begleitung von Kooperations- u.
Entwicklungsprozessen im Rahmen der Umsetzung des KG zur regionalen Zusammenarbeit.
für den Finanzausschuss

Folgende Themen aus der 11. Synode wurden im VA angesprochen:

Regionale Diakonische Werke in der EKHN

1 Mitglied des VA (H. Lohkamp) wurde in die **AG „Ländlicher Raum“** des IPOS entsandt

2 Mitglieder des VA sind Mitglieder im **Koordinierungsausschuss für die Diakonie Hessen.**

Im Berichtszeitraum hat keine Sitzung stattgefunden..

Volker Ehrmann
Vorsitzender

Bericht des Ausschusses für Gemeindeentwicklung, Öffentlichkeitsarbeit und Mitgliederorientierung AGÖM zur Herbsttagung der Kirchensynode 2018

Der AGÖM hat sich zwischen den beiden Herbsttagungen der Kirchensynode 2017-2018 zu zehn Sitzungen getroffen und dabei schwerpunktmäßig folgende Themen behandelt:

Besuch im alten **Medienhaus** mit einem von der Leiterin Frau Arndt geführten Rundgang durch die Stockwerke. Gespräch mit der Rundfunkpfarrerin Frau Dörken sowie dem Chefredakteur der Ev. Sonntagszeitung Herrn Weissgerber.

Überblicksmäßig hat sich der Ausschuss in fast jeder Sitzung mit aktuellen Fragestellungen der **Öffentlichkeitsarbeit** befasst, beraten und begleitet von OKR Krebs und Frau Arndt.

Gespräch mit dem **Landesjugendpfarrer Bach-Leucht** über den „Bericht 2017 zur Lebenssituation von Kindern und Jugendlichen“. Im Gespräch wurde deutlich, dass diverse Bereiche zurückgehend sind: z.B. Jugendgottesdienste oder Kinderbibelwochen. Die Teilnahme an Angeboten der Kirchenmusik wird nicht erhoben. Betont wurde die Notwendigkeit einer engen Vernetzung von Konfirmanden- und Jugendarbeit. Echte Partizipation muss Ziel bleiben.

Der Ausschuss empfiehlt das (zum Zeitpunkt der Beratung noch so benannte) Projekt **Youtube-Oscar**. Es soll im Ausschuss zu gegebenem Zeitpunkt evaluiert werden.

Beratung des Gesetzes zur **gemeinsamen Beschaffung von Strom und Gas** und gleichzeitige Betonung der ökologischen Zielsetzung und der Eigenständigkeit von Kirchengemeinden. Die finanzielle Komponente sollte die ökologische nicht überlagern.

Beratung des **Sachstandsbericht Kita** und Erinnerung an den – bis heute – ungeklärten Bereich der Großen Bauunterhaltung bei kircheneigenen Kita-Gebäuden. Anregung einer good-practice-Sammlung für eine gute Vernetzung von Kita-Arbeit und Träger-Gemeinde. Benennung von K. Neumeier für die zu bildende Kommission.

Mehrmals Beratung der **Kollektenverwaltungsordnung** und Hinweis auf die hohe Bedeutung der Kollektenkassen für die örtlichen Kirchengemeinden. Hinweis auf hohe Kosten und zu erwartende strukturell bedingte Probleme und Fehlerhäufungen bei einer Verwaltung der Kassen in den Regionalverwaltungen. Zustimmung zur deutlich veränderten Vorlage aus dem August 2018.

Mitwirkung bei der Beratung zur **Änderung der Lebensordnung**.

Gespräch mit Herrn Dr. Bauer und Frau OKRin Zander zur **Änderung von KGO und KGWO**. Intern differenzierte Wahrnehmung der Fragestellungen nach demokratischer Wahl, seelsorgerlicher Herausforderungen und Problematik der Kandidatensuche. Mehrheitliche Zustimmung zur veränderten Vorlage im Herbst 2018.

Beratung des **Regionalgesetzes** zusammen mit Herrn Eberl. Der Ausschuss sieht das Gesetz als sehr wichtig an und erwartet eine rasche Umsetzung und angemessene Mittelausstattung, wie sie vor der Synode zugesagt worden war. Insbesondere die Entlastungen im Verwaltungsbereich müssen zügig ermöglicht werden.

Austausch mit dem Kirchenpräsidenten und Herrn Karrock zum **Bericht des Kirchenpräsidenten vor der Kirchensynode im Frühjahr** und insbesondere zu den Fragen der digitalen Kommunikation und Öffentlichkeitsarbeit. Der Ausschuss betont, dass in diesem Bereich so viel wie möglich auf EKD-Ebene entwickelt werden solle. Angebote für die Gemeinden sollten Bezug auf Daten sicher und Handling einfach, kostengünstig und zuverlässig sein. Rechtliche Rahmenbedingungen sollten unabdingbare Rechtsnotwendigkeiten berücksichtigen, zugleich aber praktische digitale Arbeit ermöglichen und erleichtern. Insbesondere hier sieht der Ausschuss diverse und erhebliche Probleme. Der Ausschuss bejaht die Bitte aus der Kirchenverwaltung, dieses Arbeitsfeld konstruktiv-kritisch zu begleiten.

Herr OKR Hinte stand im Oktober 2018 zu einem Gespräch über **aktuelle Fragestellungen zur Einführung der Doppik** zur Verfügung. Der Ausschuss betont die hohe Bedeutung einer reibungslosen Einführung für die Kirchengemeinden. Ungeklärt sind nach wie vor Fragen rund um (sehr späte) Eröffnungsbilanzen, Bau-Abschreibungen, SERL. Ein Aufschub von fünf Jahren (wie beschlossen) löst die grundsätzlichen Problemstellungen nicht.

Im Weiteren wurden diverse **Dekanatsanträge** und kleinere Punkte beraten.

Zwölfte Kirchensynode der EKHN
AUSSCHUSS FÜR GERECHTIGKEIT, FRIEDEN UND BEWAHRUNG DER SCHÖPFUNG

Berichtszeitraum: 4. Tagung im November 2017 bis 6. Tagung November 2018

In diesem Zeitraum hat der Ausschuss 10 Sitzungen durchgeführt. Einige Mitglieder waren zusätzlich in andere Gremien und Arbeitsgruppen entsendet (siehe unten).

Folgende Themen wurden im Berichtszeitraum bearbeitet:

KG zur gemeinschaftlichen Beschaffung von Strom und Gas

Der Ausschuss hat zur 2. Lesung noch Änderungsanträge entsprechend der Stellungnahme der AG EBG, die sich nach der 1. Lesung des Gesetzentwurfes gegründet hat, eingebracht. Die AG hatte eine zentrale ökologische Energiebeschaffung für die gesamte EKHN befürwortet. In der Frühjahrssynode 2018 wurde das EBG beschlossen.

Friedensethischer Prozess

Auf Initiative des Ausschusses wurde nach der Herbstsynode eine AG Friedensethik unter Leitung von Frau Scherf gegründet. Der Ausschuss ist durch die Entsendung von Frau Fischer und Herrn Kunze in die Diskussion und Konzeptentwicklung der AG eingebunden. Als Auftaktveranstaltung für einen weiteren friedensethischen Prozess in unserer Kirche fand im August ein theologischer Studientag zur Friedensethik statt.

Stellungnahme zum Lärmgutachten

Der Ausschuss war an der Stellungnahme zum Lärmgutachten federführend beteiligt. Eine AG aus Vertretern des ThA, des ADGV und unserem Ausschuss hat im Juni getagt.

Klimaschutzbericht

Der Ausschuss ist zurzeit mit der Beratung des Berichtes beschäftigt. Mit einem Ergebnis ist bis zur kommenden Frühjahrstagung 2019 zu rechnen.

Schwerpunkt ‚Ökofaire Beschaffung‘, Frühjahrstagung 2018

Der Ausschuss hat gemeinsam mit Herrn Hubert Meisinger (ZGV) und der entsprechenden Fachabteilung den ‚kleinen‘ Schwerpunkt vorbereitet. Ergebnis: Die Synode hat beschlossen das Portal ‚Wir kaufen anders‘ auf allen Ebenen unserer Kirche verbindlich einzuführen und hat einen Prüfantrag an die KL zur Einrichtung eines ‚Nachhaltigkeitsfonds‘ beschlossen (s. Bericht der KL).

KG zur Änderung der Lebensordnung hinsichtlich gleichgeschlechtlicher Trauungen

Der Ausschuss hat sich dem Votum der Jugenddelegierten angeschlossen. Zur 2. Lesung in der Herbstsynode wird er entsprechend diesem Votum einen Änderungsantrag zur Vorlage des ThA einbringen. Ebenso hat der Ausschuss eine Stellungnahme zu Transition abgegeben (s. Bericht der KL).

Antrag Bergstraße ‚Familien gehören zusammen‘

Auftragsgemäß hat der Ausschuss eine entsprechende Stellungnahme erarbeitet (s. Bericht der KL).

Flüchtlingspolitik

Der KSV hat den AGFB und den ADGV beauftragt, für die Herbstsynode ein Synodenwort zur Flüchtlingspolitik zu erarbeiten. Beide Ausschüsse legen in gemeinsamer Absprache und mit fachlicher Beratung von Andreas Lipsch einen entsprechenden Entwurf zur Abstimmung auf der anstehenden Synodaltagung vor.

Divestment

Der Ausschuss hat auf Initiative von Herrn LOKR Heinz Thomas Striegler das Thema Divestment erneut beraten. Bereits im Juli 2015 haben unser Ausschuss und der ADGV einen Beschluss zum Divestment (Abziehen seiner Investitionsgelder aus bestimmten Anlageformen) gefasst. Ergebnis der jetzigen neuen Beratung im Ausschuss ist eine Erweiterung des bestehenden Beschlusses um den Punkt des Engagements und Best-in-Class Ansatzes (Möglichkeit der Einflussnahme und Mitgestaltung auf die Ausrichtung von Unternehmen).

Pilgerweg auf der Landesgartenschau Bad Schwalbach

Teilnahmen: Friedenskonsultation der EKD in Wittenberg, Theologischer Studientag zur Friedensethik, 70. Geburtstag des Ökumenischen Rates der Kirchen (ÖRK)

Mitgliedschaften:

Projektbeirat Klimaschutzkonzept: Peter Hohmann

AG Kollektenpläne: Gisela Kögler

AG Energiebeschaffungsgesetz: Jürgen Manske, Ulrike Schreiber, Gisela Kögler

AG Friedensethik: Yvonne Fischer, Lutz Kunze

AG Lärmgutachten: Gisela Kögler, Lieselotte Wendl

Vergabegremium Pilgrimage: Gisela Kögler

Vergabegremium Flüchtlingsfonds: Gisela Kögler

11. November 2018, Gisela Kögler Vorsitzende

Bericht des Ausschusses für Diakonie und Gesellschaftliche Verantwortung (ADGV)

für die 6. Tagung der Zwölften Kirchensynode der EKHN vom 28.11. bis 01.12.2018

Der ADGV hat sich von der 4. bis zur 6. Tagung der 12. Kirchensynode in insgesamt 8 Sitzungen mit folgenden Themen und Fragestellungen beschäftigt:

Thematische Projekte:

Stationäre und ambulante Pflege

Der ADGV hat sich ausführlich mit dem Thema der stationären und ambulanten Pflege befasst und sich dazu mit Expertinnen der Diakonie Hessen, einer Diakoniestation (ambulante Pflege) und eines Altenzentrums (stationäre Pflege) beraten. Angesichts der gesellschaftlichen Aktualität des Themas sieht der ADGV großen Handlungsbedarf und regt eine synodale Generaldebatte zu dieser Thematik an. Der KSV hat die Anregung aufgegriffen und das Schwerpunktthema „Pflege, Altenpflege und Krankenhäuser“ für die Frühjahrssynode 2019 geplant. Der ADGV empfiehlt die anschließende Einsetzung einer Kommission zur „Zukunft der Pflege“. Vorbereitend zur Generaldebatte sollte ein synodaler Studientag angeboten werden.

Antrag des Dekanats Bergstraße „Familien gehören zusammen“ (Drs.24/18)

Nach der Beratung mit Pfarrer Andreas Lipsch, dem Leiter der Abteilung Flucht, Interkulturelle Arbeit, Migration der Diakonie Hessen und Interkultureller Beauftragter der EKHN, hat der ADGV zusammen mit dem AGFB entschieden, die Thematik auszuweiten und die diesbezügliche Stellungnahme in ein aktuelles Synodenwort zur Flüchtlingspolitik zu integrieren. Dieses wird der Synode auf der Herbsttagung 2019 zur Abstimmung vorgelegt (Drs.48/18).

Beteiligung an Gesetzesprojekten:

Kirchengesetz zur Änderung des Pfarrstellengesetzes

Kirchengesetz zur gemeinschaftlichen Beschaffung von Strom und Gas in der EKHN

Kirchengesetz zur Änderung der Lebensordnung

Darüber hinaus:

Beratung des Evaluationsberichts zum Förderprogramm Familienzentren

Fachliche Begleitung muss gewährleistet werden. Eventuell müssten bisher bestehende Arbeitsfelder bzw. Einrichtungen eine solche Aufgabe übernehmen. Klärungsbedarf besteht zu folgenden Fragen: Wie können die „Erfolgsmodelle“ fortgeführt werden? Wie können sich die Kitas im Blick auf die Familienzentren weiterentwickeln? Die Wirtschaftlichkeit und das Stadt-Land-Gefälle sind zu überprüfen.

Gutachten „Störung religiöser Handlungen durch Lärm und Argumentationshilfen für künftige öffentliche Planfeststellungsverfahren“ (DS 52/17)

Teilnahme am Studientag und Mitarbeit an der gemeinsamen Stellungnahme des ThA, des AGFB und des ADGV. Fazit: Das Gutachten eröffnet die Möglichkeit der Beteiligung der EKHN bei künftigen Planfeststellungsverfahren.

Beratung der Neufassung der Kollektenverwaltungsverordnung

Kollektenplan

Gespräch mit Frau Pfarrerin Angelika Thonipara vom Landesverband Evangelischer Frauen in Hessen und Nassau e.V. über die Erstellung des gesamtkirchlichen Kollektenplans sowie über Aufgaben, Entwicklung und Verwendung finanzieller Mittel im Landesverband.

Mitarbeit in der Steuerungsgruppe des DRIN-Projekts (Schmidt-Viertel)

DRIN läuft 2018 als Förderungsprogramm aus. Das Evaluationsverfahren wird von den Evangelischen Hochschulen Darmstadt und Hannover durchgeführt. Restmittel gehen in die Nachhaltigkeitsförderung. 18 Antragsteller haben für 2019 entsprechende Folgeanträge gestellt. Der Erfolg des guten Wirtschaftens wird im Ausschuss positiv gewürdigt. Der DRIN-Abschlussbericht wird in der Herbstsynode 2019 vorgelegt, Teilergebnisse werden im Frühjahr 2019 im ADGV vorgestellt.

Mitarbeit im Koordinierungsausschuss des gemeinsamen Diakonischen Werkes der EKHN und der EKKW (Schmidt-Viertel, Volz)

Mitarbeit in der AG Energiebeschaffung (Baßin, Eller)

Mitarbeit in der AG Kollektenplan (Eller, Heidrich, Schmidt-Viertel)

AG „Land“ (Eller)

Frankfurt, 15.11.2018
Dr. Gunter Volz, Vorsitzender

Theologischer Ausschuss (ThA)
Bericht für die Kirchensynode, November 2018

Der Theologische Ausschuss hat sich seit dem letzten Bericht zu acht Sitzungen, darunter zwei längere Sitzungen mit Themenschwerpunkt, getroffen. Besonders intensiv waren die Beratungen zu den Themen Reform der Lebensordnung, Perspektiven des Bibelhauses und kirchlich angepasste Doppik und kirchliche Finanzen.

Bei der Überarbeitung der **Lebensordnung** ging es vor allem um eine Anpassung an die neuen rechtlichen Regelungen des Bundes, der sog. „Ehe für alle“. Nachdem die gesellschaftliche, theologische und kirchliche Debatte weitgehend zugunsten der Regelungen des Gesetzgebers entschieden zu sein scheint, hatte sich in der Frühjahrssynode Widerspruch - auch aus dem Theologischen Ausschuss - gegen Bestimmungen in der Lebensordnung geregt, welche es Kirchenvorständen und Pfarrpersonen weiterhin erlaubte, gleichgeschlechtliche Trauungen in ihren Gemeinden grundsätzlich (d.h. nicht nur im Einzelfall) abzulehnen. Der Theologische Ausschuss entschloss sich nach Vorarbeit einer internen Arbeitsgruppe und nach Beratung mit Vertretern anderer Ausschüsse sowie Personen, welche einen Fortbestand dieser Ausnahmeregelung wünschten, für einen Vorschlag, der die Möglichkeit eines generellen Vorbehalts gegen gleichgeschlechtliche Trauungen durch Kirchenvorstände und Pfarrpersonen auf sieben Jahre befristet (die Möglichkeit eines Vorbehalts im Einzelfall besteht wie bei allen Kasualien weiterhin).

Damit wollte der Theologische Ausschuss einerseits das Ende dieser Ausnahmeregelung feststellen, den Pfarrpersonen, Kirchenvorständen und Kirchengemeinden, die Bedenken tragen, aber noch ausreichend Zeit zur Anpassung einräumen.

Nachdem die Synode im November 2017 auf Antrag des Theologischen Ausschusses beschlossen hat, vier unterschiedliche Modelle für die Entwicklung des **Bibelhauses** zu prüfen, hat er die Arbeit der Arbeitsgruppe von Kirchenleitung, Bibelhaus und Frankfurter Bibelgesellschaft mit einer gemeinsamen Sitzung mit Vertretern anderer Ausschüsse sowie Referenten im Bibelhaus und bei weiteren Sitzungen verfolgt und begleitet. Bei seiner letzten Sitzung kurz vor der Synode wurde die sorgfältige Ausarbeitung der Arbeitsgruppe begrüßt und die unterschiedlichen Optionen intensiv diskutiert.

Der Theologische Ausschuss hat sich bereits im November 2017 in einer für andere Ausschüsse offenen Schwerpunktsitzung mit dem Thema **Doppik** und der **Entwicklung der kirchlichen Finanzen** auseinandergesetzt. Dieses Thema wurde im April und im November 2018 mit ReferentInnen aus der EKHN und von theologischen Fakultäten in weiteren offenen Schwerpunktsitzungen fortgeführt. Dabei verschob sich der Schwerpunkt von der Doppik zur Frage der Rahmenbedingungen und den Kriterien einer nachhaltigen Finanzentwicklung in der EKHN.

Darüber hinaus hat sich der Theologische Ausschuss mit folgenden Themen und Vorlagen beschäftigt:

- Kirchengesetz über die regionale Zusammenarbeit in der EKHN
- Kirchengesetz zur Änderung des Pfarrstellengesetzes
- Kirchengesetz zur Änderung der Kirchengemeindewahlordnung, der Kirchengemeindeordnung und der Dekanatssynodalordnung
- Kirchengesetz zur Sicherung von Pfarrhäusern und zur Flexibilisierung der Dienstwohnungspflicht
- Antrag des Dekanats Dreieich zu Personal- und Finanzmitteln für den Bereich Bau sowie die Anpassung der Rechtsverordnung über den Bau von Gemeindehäusern
- Pilotprojekt „Berufsbildung Gemeindeassistenten und Erprobung“ (Perspektive 2025)
- Antrag zur Erarbeitung von liturgischem Material für die Feier eines Gottesdienstes anlässlich einer Transition
- Neufassung der Kollektenverwaltungsordnung.

Über folgende Themen wurde darüber hinaus im ThA beraten:

- Jugendbildungsstätten der EKHN
- Gutachten „Störung religiöser Handlungen durch Lärm und Argumentationshilfen für künftige öffentliche Planfeststellungsverfahren“
- Vorbereitung des Themas Gottesdienst für die Herbstsynode 2019.

Zum Ende der Herbstsynode 2018 scheidet Prof. Dr. Wolfgang Breul und PD Dr. Angela Rinn aus der Synode und dem Theologischen Ausschuss aus. Die stellvertretende Vorsitzende Dr. Renate Sandforth wird die Leitung des Ausschusses bis zur Wahl eines bzw. einer neuen Vorsitzenden übernehmen.

Saulheim, 18. November
gez. Prof. Dr. Wolfgang Breul

Persönliches Nachwort Wolfgang Breul

Nach beinahe sechs Jahren Mitarbeit in der Kirchensynode der EKHN scheidet ich mit dem 1. Dezember 2018 als Vertreter meiner Fakultät auf meinen Wunsch hin aus. Ich schaue sehr dankbar auf die gemeinsame Arbeit in Synode und Theologischem Ausschuss zurück, die ich mit ihren vielfältigen Themen, dem anregenden und guten Miteinander als ausgesprochen bereichernd erlebt habe. Ich wünsche den Synodalen und den Verantwortlichen in der Kirchenleitung der EKHN weiterhin so engagierte Diskussion, Kooperation, gottesdienstliche Feier und ein herzliches Miteinander.

Bericht des Rechnungsprüfungsausschusses zur Vorlage bei der 6. Tagung der Zwölften Synode der EKHN

Der Rechnungsprüfungsausschuss (RPAus) hat sich in seinen 7 Sitzungen in der Zeit von Dezember 2017 bis November 2018 mit seinen Aufgaben entsprechend des RPA-Gesetzes befasst sowie die folgenden Aufträge und Themen der Synode bearbeitet bzw. Stellungnahmen abgegeben.

Jahresabschluss 2015

Bericht des RPAus mit Entlastungsempfehlung liegt als Drucksache Nr. 59/18 vor.

Eröffnungsbilanz der Landeskirche zum 1.1.2015 – Rückschau

Durch die Umstellungsrücklage in Höhe von 78,4 Mio. EURO ist § 65, Absatz 9 KHO (Rücklagen) nicht erfüllt. Die Finanzdeckung zu Buchwerten ist nicht gewährleistet. Deckungslücke: 28,9 Mio. EURO.

Entgegennahme des Berichts des Rechnungsprüfungsamts (RPA) über seine Tätigkeiten gem. § 9 des RPA Gesetzes

Herausforderungen: Zusätzliche Arbeiten aufgrund 192 zu erwartender erstmaliger Eröffnungsbilanzen der Kirchengemeinden zum 1.1.2015 in den Regionalverwaltungen Starkenburg-West und Wiesbaden-Rheingau-Taunus: Wegfall einer Prüferstelle (1,0 VZ) für die Prüfung von 950 Personalfällen jährlich ab September 2018.

Budgetbereich 13: Rechnungsprüfungsamt der EKHN Haushaltsjahr 2019 gem. § 7 RPA Gesetz

Der RPAus befürwortet eine Stellenausweitung, um die Arbeit im Bereich der Personalprüfungen zu gewährleisten.

Prüfung des Budgetbereichs 13 (Rechnungsprüfungsamt der EKHN) Haushaltsjahr 2015 durch den Rechnungsprüfungsausschuss gem. § 9 Abs. 3

Prüferbericht des RPA zum Jahresabschluss 2015, Anlage zu Drucksache Nr. 59/18.

Beratungen und Stellungnahmen zu folgenden Themen

Satzung der Zentralen Pfarreivermögensverwaltung

Prüferbericht der Zentralen Pfarreivermögensverwaltung zur Jahresrechnung 2017

ZPV Gesetz und die Problematik der Rechnungslegung und Bilanzierung außerhalb der KHO

Kirchengesetz zur Einführung des Kirchengesetzes über die regionale Zusammenarbeit in der EKHN

Kirchengesetz zur gemeinschaftlichen Beschaffung von Strom und Gas in der EKHN

Kirchengesetz zur Sicherung von Pfarrhäusern und zur Flexibilisierung der Dienstwohnungspflicht

Antrag des Dekanats Dreieich zu Personal- und Finanzmitteln für den Bereich Bau sowie die Anpassung der Rechtsverordnung über den Bau von Gemeindehäusern vom 17.3.1981

Kirchengesetz zur Neufassung des Kirchengesetzes über die Errichtung einer nicht rechtsfähigen „Versorgungsstiftung der EKHN“

Kirchensteuerordnung für die EKHN im Land Nordrhein- Westfalen

Jutta Trintz

Vorsitzende des Rechnungsprüfungsausschusses

Bericht von der 5. Tagung der 12. Synode der Evangelischen Kirche in Deutschland (EKD)

verbunden mit 5. Tagung der 3. Vollkonferenz der Union Evangelischer Kirchen (UEK) in der EKD

vom 9. bis 14. November 2018 in Würzburg

Teilnehmer für die Evangelische Kirche in Hessen und Nassau

- als Mitglieder der Synode: Johannes Grün, Monika-Astrid Kittler, Wolfgang Prawitz, Annegret Puttkammer, PD Dr. Angela Rinn, Carsten Simmer, Dore Struckmeier-Schubert und Marlehn Thieme

- als Mitglieder der Kirchenkonferenz: Dr. Dr. h.c. Volker Jung und Heinz-Thomas Striegler

- als Mitglied des Rates: Prof. Dr. Dr. Andreas Barner, Dr. Dr. h.c. Volker Jung und Marlehn Thieme

12 Tagesord-
nungspunkte

Aus den 12 Tagesordnungspunkten der EKD-Synode (darunter das Datenschutzgesetz, DSGVO-EKD 2018) und den Tagesordnungspunkten der UEK-Vollkonferenz seien die Themen von besonderer gesamtkirchlicher Bedeutung und mit besonderer Bedeutung für die Evangelische Kirche in Hessen und Nassau (EKHN) ausgewählt. Unter den EKD-Synodalen der EKHN wird eine Aufteilung der Berichtsthemen vorgenommen.

Haushalt 2019

1. Haushalt 2019 der EKD und der UEK

Die EKD-Synode beschloss den **Haushalt für das Haushaltsjahr 2019**.

Der **Gesamtergebnishaushalt** enthält 216,5 Mio. € *ordentliche Aufwendungen* (Vergleich 2018: 217,9 Mio. €). Für 2017 wird ein ordentlicher **Haushaltsüberschuss** von 3,1 Mio. € (2018: -0,4 Mio. €). Weiterhin sind **allgemeinen Umlagen am gleitenden Durchschnitt des tatsächlichen Kirchensteueraufkommens orientiert** und steigen insgesamt um 3,94%. Im Einzelnen steigen die Allgemeine Umlage sowie die Umlage für das Evangelische Werk für Diakonie und Entwicklung jeweils um 4,00 %, eine Umlage für die Ostpfarrerversorgung wird nicht erhoben.

Überschuss von
3,1 Mio. €

Umlageentwicklung:
+ 3,94%

Mittelfristige
Finanzplanung

Stabilisierung,
KiSt-Prognosen

In der **mittelfristigen Finanzplanung**, so die Vorlage, soll der **Haushalt weiter stabilisiert** werden, um der langfristig absehbaren negativen Finanzentwicklung entgegenzutreten zu können; zukünftig könne – anders als bisher - nicht mehr davon ausgegangen werden, dass die Aufwendungen des Ergebnishaushaltes aus den Steigerungen des Kirchensteueraufkommens finanzierbar sein werden, obwohl die Zahl der Kirchenmitglieder weiter sinkt. Der Rat hat folgende Eckpunkte beschlossen:

- *grundsätzliches Kompensationsgebot* für neu begründete Aufwände,
- zeitnaher Einsatz von Rücklagen und Kollektanmitteln für befristeten neubegründeten Aufwand,
- besonderes Abstimmungsverfahren zwischen den Organen für herausragende *Aufgabeprioritäten* und
- Einstieg in die Erarbeitung *inhaltlich ausgerichteter Leitplanken* auf der Grundlage der von Synode und Rat beschlossenen Ziele und Schwerpunkte.

Gemäß dem mit dem Haushalt von der Synode verabschiedeten

Umlageverteilungsmaßstab trägt die **EKHN** trägt **11,20% der Umlagen** (Vorjahr: 11,06%); dies entspricht 11,5 Mio. €. Mehr zahlen allein Württemberg (13,40%), Rheinland (12,89%) und Bayern (12,33%).

Eckpunkte

Umlageverteilungsmaßstab

EKHN: 11,20%

Entwicklung
seit 2000

Begleitender
Ausschuss

Mitglieder aus
EKHN

Reformationsjubiläum

Deckungslücke bei
Rückstellungen

Digitalisierung

Ratsbericht

Ratsvorsitzender
Bedford-Strohm

Zitat

Entscheidung aus
Freiheit für Kirche

Falsche Relevanz

Kirche lebt nicht
aus eigener Kraft

Unterschiedliche
Frömmigkeitsstile

Voneinander
verunsichern lassen

Bei der **Einbringung des Haushalts** erklärte **Ratsmitglied Prof. Barner**, dass die Evangelische Kirche *seit 2000 19% der Mitglieder verloren* habe, die *Kirchensteuern jedoch um 33% gestiegen* seien, was einem Inflationsanstieg von 1,4% entspricht. Zur mittel- und langfristigen Finanzplanung (unter Beurteilung der Prognosen) hat der Rat einen „**Begleitenden Ausschuss**“ eingesetzt, dem *Heinz-Thomas Striegler (Hessen und Nassau)* als Vertreter aus dem Finanzbeirat und *Carsten Simmer (Hessen und Nassau)* als Vertreter aus dem Haushaltsausschuss angehören.

Der *Vorsitzende des Haushaltsausschusses Prof. Vogelbusch (Sachsen)* bemerkte, dass es bei den *6,5 Mio. €*, die dem *Reformationsjubiläumsdurchführungsverein* zur Verfügung gestellt wurden, geblieben sei. (Folge-)Impulse aus dem *Reformationsjubiläum* seien im Haushalt 2019 enthalten. Die **Finanzdeckungslücke bei den Rückstellungen** beträgt *8,3 Mio. €* (im Vorjahr: *11,1 Mio. €*).

Der *Haushalt 2019* und die *mittelfristige Finanzplanung* enthalten *2,2 Mio. €* für Maßnahmen für den **Prozess „Kirche im digitalen Wandel“**.

2. Bericht des Rates an die Synode

Der **Ratsvorsitzende** Dr. Heinrich Bedford-Strohm (Bayern) gab den *mündlichen Ratsbericht* unter der Überschrift „*Das tut zu meinem Gedächtnis – Zur Kultur der Erinnerung*“. Folgende *Passagen* seien daraus zitiert:

„Die Menschen sind heute zunehmend – ganz anders als früher – nicht mehr in der Kirche, weil es sich so gehört und die Eltern das erwarten, sondern entscheiden aus Freiheit, ob sie einer Religionsgemeinschaft angehören wollen und welche es sein soll. [...] Das ist unser Dilemma als Kirche: Man erwartet von uns ein klares Profil. Aber worin das klare Profil bestehen soll, darüber gehen die Meinungen komplett auseinander.

[...]

Jesus Christus in den Hintergrund zu rücken, um relevant zu sein oder eine bestimmte institutionelle Form der Kirche zu sichern, ist der falsche Weg. Denn die Kirche lebt aus seiner Kraft. Und eben nicht aus der eigenen Kraft institutioneller und menschlicher Traditionen. Bloße Traditionspflege, die sich von Jesus Christus selbst nicht in Frage stellen lässt, kann eben auch zu einer Selbstbezogenheit führen, die den Glauben eher verwaltet als wirklich ausstrahlt und so in immer größere Distanz zu den Menschen unserer Zeit gerät.

[...]

Deswegen lasst uns über die unterschiedlichen Frömmigkeitsstile hinweg voneinander lernen. Wir sollten uns in unserem je eigenen Denken und Fühlen verunsichern lassen. Von den Charismatikern können wir lernen, wie Geisterfahrung durch BeGeisterung möglich wird. Von den Evangelikalen können wir lernen, dass für Christen immer Christus im Zentrum stehen muss. Von den nachdenklich Aufgeklärten können wir lernen, dass der Glaube da seine tiefsten Wurzeln findet, wo er durch die kritische Infragestellung gegangen ist und gerade in seiner Weiterentwicklung standgehalten hat. Von den in der Welt Engagierten können wir lernen, dass die frommen Lieder zum Geplärr und die Gebete zum Geschwätz werden, wenn der Glaube ohne Liebe und ohne Hinwendung zum Nächsten bleibt. Und von den Mystikern können wir lernen, dass das Engagement für die Welt seine Kraft verliert, wenn es sich nicht immer wieder nährt aus den geistlichen Lebensquellen Gottes.“

Carsten Simmer, Maulbach

Bericht über die EKD-Synode 11. – 14 November 2018 in Würzburg

- Hier: **1. Verantwortung und Aufarbeitung bei sexualisierter Gewalt in der evangelischen Kirche**
2. Kirche im digitalen Wandel
3. Ausschuss Mission, Ökumene, Europa

• „Verantwortung und Aufarbeitung bei sexualisierter Gewalt in der evangelischen Kirche“

Bericht und Einbringungsrede unter www.ekd.de/weitere-berichte-39241.htm (zu TOP 9 bzw. 9/3)

Dieses bedrückende Thema hatte bereits im Vorfeld hohe öffentliche Aufmerksamkeit erfahren. Bischöfin Kirsten Fehrs berichtete eindringlich und einfühlsam über das Leid, das Kindern und Jugendlichen in der evangelischen Kirche zugefügt wurde. Sie benannte in aller Offenheit die Schuld, dass Schutzbefohlene nicht den Schutz erhielten, der ihnen zustand.

Betroffene, die sich meldeten, wurden dann häufig durch unreflektiertes, beschönigendes und unsensibles Vorgehen nochmals gedemütigt.

Die dezentrale Struktur der evangelischen Kirchen macht es Betroffenen oft schwer, die richtigen Ansprechpersonen ausfindig zu machen. Und sie macht es Tätern leichter, „wegzutauchen“.

Bisher sind EKD-weit 479 Menschen bekannt, denen in den vergangenen Jahrzehnten sexuelle Gewalt angetan wurde. Etwa zweidrittel von ihnen erlitten dies in kirchlichen Heimen.

Der Grat zwischen vertrauensvoller Nähe und Grenzüberschreitung ist schmal. Sexuelle Gewalt erfolgt aber nie zufällig oder bloß aus Versehen, sondern immer bewusst und geplant und wiederholt.

Individuelle Aufarbeitung ist nun nötig, damit die betroffenen Menschen zu ihrem Recht kommen. Sie müssen gehört werden und erleben, dass ihr Leid wirklich gesehen, erkannt und anerkannt wird.

Institutionelle Aufarbeitung ist nötig, um Mechanismen und Strukturen zu identifizieren, die Missbrauch begünstigen. Ziel ist, dass Kinder, Jugendliche und schutzbedürftige Erwachsene künftig besser vor Übergriffen geschützt werden. Auch die Diakonie plant eine Untersuchung für ihren Bereich.

Die Kirchenkonferenz hat einen 11 Punkteplan verabschiedet, den sich die Synode einstimmig zu eigen machte und der diesem Bericht angefügt ist.

Die Synodalen verfolgten den Bericht mit großer Betroffenheit und sehr angespannt. In der Aussprache rangen viele von ihnen spürbar nach Worten. Für Aufarbeitung und Prävention stellt die Synode finanzielle und personelle Ressourcen zur Verfügung. Wie der Ratsvorsitzende, so bittet auch die Synode alle Betroffenen um Vergebung. Und sie bittet darum, sich bei kirchlichen oder unabhängigen Anlaufstellen zu melden.

• Kirche im digitalen Wandel

2017 hatte die EKD-Synode den Rat der EKD beauftragt, innerhalb eines Jahres einen Strategievorschlag für die „Kirche im digitalen Wandel“ vorzulegen. Eine Projektgruppe, in der sich unser Kirchenpräsident stark engagiert, legte einen umfangreichen und (via Internet) partizipativen Prozess auf, aus dem sich sechs klar umrissene, praktikable Maßnahmen herauskristallisierten.

Die Synodalen würdigten ausdrücklich, dass es tatsächlich gelungen war, einen solch umfangreichen Prozess innerhalb solch kurzer Zeit auf den Weg zu setzen und zu Ergebnissen zu führen.

Die Maßnahmen, die die Synode einstimmig beschloss, umfassen (1.) die Einrichtung einer Stelle, die das Thema stark vorantreibt. Zwei Projektstellen sollen (2.) die kontinuierliche theologisch-ethische Re-

flektion liefern sowie (3.) Prozesse beschreiben und Standards entwickeln. Ein (4.) Digital-Innovations-Fonds wird eingerichtet sowie (5.) das Internet-Portal „Kirche bei Dir“ aufgebaut. Dies adaptiert ein Modell der Anglikanischen Kirche, mit dem in England überdurchschnittlich viele junge Leute angesprochen werden. Schließlich wird (6.) ein „Prototyp Medienpool“ bereitstehen.

Insgesamt wurden finanzielle Mittel in Höhe von 2,2 Mio. Euro zur Verfügung gestellt. Ein Bericht über die Umsetzung der Maßnahmen sowie die weitere Prozessplanung erfolgt auf der nächsten Tagung im Herbst 2019.

Die Thematik berührt sich aufs engste mit dem **Schwerpunkt-Thema „Der Glaube junger Leute“**. Sie sind völlig selbstverständlich im Netz unterwegs und können sich ihr Leben „offline“ überhaupt nicht mehr vorstellen. Das betrifft auch Glauben und Kirche.

In der digitalen Welt müssen wir neue ekklesiologische Antworten finden, wenn wir Kirche weiterentwickeln wollen. Denn neben die klassischen Gemeindeformen werden zunehmend Gemeinden im Netz treten. Sie dürfen dann nicht als „uneigentliche“ Gemeindeformen diskreditiert werden, sondern als neue Lebensformen im Leib Christ anerkannt sein. Zudem wird es künftig nötig sein – wie es auch das Abschlusspapier zum Schwerpunktthema fordert –, das Potential junger Erwachsener im Rahmen des Prozesses „Kirche im digitalen Wandel“ zu sehen, einzusetzen und wertzuschätzen sowie Begleitung und Seelsorge in der digitalen Kommunikation zu unterstützen und zu fördern.

• **Ausschuss Mission, Ökumene, Europa**

Der Ausschuss initiierte eine **Erklärung zur Europa-Wahl** am 26. Mai 2019. Darin wird zur aktiven Beteiligung an der Wahl aufgerufen. Insbesondere aber werden Kirchengemeinden, Dekanate und kirchlichen Bildungs-Einrichtungen aufgefordert, im Vorfeld der Europawahl Diskussionsforen zu schaffen über die Frage, wie Europa aufgrund unserer christlichen Überzeugungen gestaltet werden soll.

www.ekd.de/ekd_de/ds_doc/02_II_2_Europawahl.pdf

Die **Weltmissionskonferenz in Arusha / Tansania** fand vom 8. bis 13 März 2018 statt. Der Ausschuss diskutierte insbesondere das für viele Regionen der Welt attraktive Modell „mission from the margins“ (etwa: von den Rändern her). Dieses Modell betont: Die Kirche muss sehr genau die strukturellen Ungerechtigkeiten und individuellen Ausgrenzungen wahrnehmen und mit dem Evangelium zuallererst zu denjenigen gehen, die am Rande stehen, und mit ihnen leben und für sie eintreten. Dieses Konzept von Mission prägt auch die Abschlusserklärung „Arusha call to discipleship“ („Aufruf von Arusha zur Nachfolge“). Ausführliche Informationen unter www.emw-d.de.

Die Auslandsbischöfin Petra Bosse-Huber berichtete von der Reise des Rats der EKD nach Namibia und Südafrika im März 2018. Diese Reise stand im Zusammenhang des Schuldbekenntnisses „Und vergib uns unsere Schuld“, das die EKD 2017 formulierte zum **Völkermord der Deutschen an den Herero und Nama 1904 - 1908**. Ende August 2018 wurden die Gebeine einiger Ermordeter, die in deutschen Museen oder in der Charité aufbewahrt wurden, an eine Delegation aus Namibia übergeben. Dazu fand ein bewegender Gedenkgottesdienst am Berliner Gendarmenmarkt statt, der live im Namibischen Fernsehen übertragen wurde. Ein kurzer Film unter <https://www.youtube.com/watch?v=xwbb1sbd8b8>

Zu den vielen Jubiläen des Jahres 2018 zählt auch „**70 Jahre Menschenrechtserklärung**“. Dazu sei auf die EKD-Aktion „Frei und Gleich“ verwiesen ([#freiundgleich](https://twitter.com/freiundgleich)).

Berichterstatterin: Annegret Puttkammer

Beschluss der EKD-Synode

Die Synode stellt sich dem Leid und dem Schmerz derer, die im Raum der evangelischen Kirche und der Diakonie sexualisierte Gewalt und Missbrauch erlitten haben. Sie bekennt dafür gegenüber allen Betroffenen die Schuld der ganzen Institution. Die Synode unterstützt ausdrücklich die Entscheidung des Rates der EKD und der Kirchenkonferenz, die folgenden elf Punkte zur Richtschnur des weiteren Handelns in der Evangelischen Kirche in Deutschland und in den Landeskirchen zu machen.

1. **Beteiligung Betroffener**

Betroffene sind zu beteiligen. Ihre Erfahrung wird gebraucht bei allem, was im Bereich Aufarbeitung und Prävention neu auf den Weg gebracht wird.

2. **Individuelle Aufarbeitung**

Im Rahmen der individuellen Aufarbeitung müssen alle Landeskirchen auf unabhängige Kommissionen zugreifen können, die in Verantwortung gegenüber den einzelnen Betroffenen Anerkennungsleistungen materieller wie immaterieller Art erarbeiten.

3. **Institutionelle Aufarbeitung**

Die Aufarbeitung der Vergangenheit ermöglicht gute Prävention jetzt. In einem gestuften Verfahren wird eine externe wissenschaftliche Gesamtstudie der Evangelischen Kirche in Deutschland vorgenommen, die die systemisch bedingten Risikofaktoren speziell der evangelischen Kirche analysiert. Dabei ist die besondere Gefährdung von Menschen mit Behinderungen zu berücksichtigen. In der Konsequenz der Analyse werden wissenschaftlich begründete Empfehlungen zur Optimierung verbindlicher Standards für Prävention, Intervention, Aufarbeitung und Hilfen entwickelt.

4. **Dunkelfeldstudie**

Eine wissenschaftliche Studie soll das sogenannte Dunkelfeld sexualisierter Gewalt in der evangelischen Kirche und der Diakonie ausleuchten.

5. **Unabhängige zentrale Ansprechstelle der EKD: Bitte melden Sie sich!**

Von Betroffenen ist vielfach eine mangelnde Auffindbarkeit von kirchlichen Beratungs- und Hilfsangeboten kritisiert worden. Die EKD wird daher als unterstützendes Angebot eine unabhängige und zentrale Anlaufstelle etablieren, die fachlich qualifiziert eine Art Lotsenfunktion wahrnimmt, um Betroffene an die jeweiligen landeskirchlichen Zuständigkeiten zu vermitteln. Dies ersetzt nicht die bestehenden kirchlichen Ansprechstellen in den Landeskirchen. Kontaktdaten der Ansprechpersonen finden sich unter www.hinschauen-helfen-handeln.de

6. **Beauftragtenrat**

Zur intensiven Begleitung durch die Leitungsebene hat die Kirchenkonferenz einen fünfköpfigen „Beauftragtenrat zum Schutz vor sexualisierter Gewalt“ eingesetzt, bestehend aus drei Bischofspersonen, einer leitenden Juristin und einem leitenden Juristen.

7. **Unabhängiger Beauftragter für Fragen sexuellen Kindesmissbrauchs**

Die Evangelische Kirche in Deutschland setzt auf ein konstruktives Miteinander mit dem Unabhängigen Beauftragten für Fragen sexuellen Kindesmissbrauchs (UBSKM). Seine Anlauf-, Ansprech- und Lotsenfunktion und seine Expertise sind für systemische Analysen unverzichtbar.

8. **Zentrale Meldestelle in den Landeskirchen**

Die Evangelische Kirche in Deutschland wirkt auf eine rechtliche Regelung für eine Meldepflicht für kirchliche Mitarbeitende bei zureichenden Anhaltspunkten für Fälle von Grenzverletzungen und sexualisierter Gewalt in den Landeskirchen hin.

9. **Stärkung der Konferenz für Prävention, Intervention und Hilfe**

Die Vermittlungsfunktion der Konferenz für Prävention, Intervention und Hilfe bei Fällen der Verletzung der sexuellen Selbstbestimmung (PIHK) zwischen der Evangelischen Kirche in Deutschland und den Landeskirchen wird insbesondere bei der Konzeption der Aufarbeitungsprozesse gestärkt.

10. **Diakonie**

Die Aufarbeitung durch systemische Analysen erfolgt in verbindlicher Zusammenarbeit mit der Diakonie.

11. **Seelsorgegeheimnis**

Das Seelsorgegeheimnis ist für jedes seelsorgerliche Handeln konstitutiv. Jedoch kann es in dem Falle, in dem erlittene Gewalt anvertraut wird, auch geboten sein, gemeinsam mit der Klientin bzw. dem Klienten behutsam zu klären, ob die Seelsorgerin oder der Seelsorger von der Schweigepflicht entbunden werden soll. Deshalb ist in der Ausbildungspraxis nicht nur von Theologinnen und Theologen darauf hinzuwirken, dass bei Wahrung des Seelsorgegeheimnisses im Kontext sexualisierter Gewalt sensibel und professionell verfahren wird.

Die Synode bittet den Rat der Evangelischen Kirche in Deutschland, auf der 6. Tagung der Synode im Jahr 2019 in Dresden über den Stand der Umsetzungen zu berichten.

Bericht von der 5. Tagung der 12. Synode der Evangelischen Kirche in Deutschland (EKD) - November 2018

Alle Beschlüsse der EKD-Synode 2018 finden sich hier:

<https://www.ekd.de/beschluesse-synode-2018-40221.htm>

Im Folgenden einige wenige Bemerkungen zu

- Kirchenasyl
- Arbeitsrecht
- Versöhnung mit Herero und Nama
- Militäraseelsorge
- Verbindungsmodell – Zusammenarbeit zwischen EKD, UEK und VELKD

Über andere wichtige Ergebnisse (Schwerpunktthema, Haushalt, Klima, Rechtspopulismus...) berichten andere Delegierte der EKHN.

Kirchenasyl

Die Synode der EKD hat die Praxis des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge (BAMF) im Umgang mit dem Kirchenasyl deutlich kritisiert und fordert in der Praxis zu einer Rückkehr zu den mit den Kirchen getroffenen Vereinbarungen bezüglich des Dossier-Verfahrens. Hier der Beschluss der Synode dazu:

Die Synode der EKD bedauert die von der Innenministerkonferenz im Juni 2018 einseitig beschlossenen Änderungen der Verfahrensabsprache des Jahres 2015 zum Umgang mit Kirchenasylan in sogenannten Dublinfällen.

Die Synode bittet den Rat der EKD, Gespräche mit dem Bundesministerium des Innern (BMI) und mit dem Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) mit dem Ziel zu führen, zukünftig wieder im Sinne der ursprünglichen Absprache zu verfahren. Dazu gehört insbesondere, dass

- seitens des BAMF der direkte Kontakt zu den kirchlichen Ansprechpartnern wieder gesucht wird,
- Dossiers nicht allein formal, sondern unter dem Gesichtspunkt der geschilderten besonderen humanitären Härte im Einzelfall beurteilt werden,
- angemessene Fristen für die Begründung der besonderen humanitären Härte im Einzelfall eingeräumt werden.

Darüber hinaus soll gegenüber den zuständigen Stellen deutlich darauf hingewiesen werden, dass die EKD die Verlängerung der Überstellungsfrist für Schutzsuchende im Kirchenasyl, deren Aufenthaltsort bekannt ist, auf 18 Monate für rechtswidrig hält.

Außerdem wurden Beschlüsse zum Familiennachzug zu subsidiär Geschützten, zu „Junge, volljährige Geflüchtete besser unterstützen, bilden, beraten“ und zu einer solidarischen und menschenrechtsbasierten Flüchtlingspolitik in der EU gefasst.

Arbeitsrecht

Der Synode lagen zwei Gesetzesvorlagen vor, das Mitarbeitervertretungsgesetz (MVG-EKD) und das Arbeitsrechtsregelungsgrundsatzgesetz (ARGG). Diskussionen gab es insbesondere um die Frage, ob auch künftig in der Regel die Mitgliedschaft in einer der Mitgliedskirchen der Arbeitsgemeinschaft christlicher Kirchen (ACK) eine Voraussetzung für die Wählbarkeit in der Mitarbeitervertretung (MAV) sein soll. Der seitherige Kompromiss, dass das in der Regel so sein sollte, die Gliedkirchen durch eigene Rechtssetzung aber davon abweichen können, wurde ‚umgedreht‘. Künftig ist die Regel, dass diese ACK-Mitgliedschaft keine Wahlvoraussetzung ist, die Gliedkirchen können aber durch eigene Rechtssetzung die ACK-Mitgliedschaft als Wahlvoraussetzung einführen. Das wird sich auf die entsprechende Diskussion für unsere gemeinsame Diakonie auswirken.

Im Zusammenhang mit dem MVG-EKD wurde auch die Frage nach gender-gerechter Sprache in Rechtstexten diskutiert. Der Rechtsausschuss hat einen entsprechenden Antrag zwar begrüßt, empfiehlt aber eine konkrete Umsetzung erst dann, wenn es eine allgemeine Sprachregelung dafür gibt, die konform in allen Rechtstexten angewandt werden kann. Dann aber soll sie auch umgehend bei jeder Gesetzesänderung realisiert werden.

Versöhnung mit Herero und Nama - Aufarbeitung der Kolonialgeschichte Deutschlands in Namibia

Zu diesem schwierigen Kapitel deutscher Geschichte habe ich einen Antrag eingebracht, der durch das Präsidium der EKD-Synode weiter bearbeitet wird:

Im Kolonialkrieg 1904-1908 starben schätzungsweise 65.000 der 80.000 Herero und mindestens 10.000 der 20.000 Nama. Sie wurden umgebracht oder verdursteten in der Wüste oder starben vor Hunger und Erschöpfung in deutschen Konzentrationslagern: nach Auffassung der überwältigenden Mehrheit der Historiker*innen der erste Genozid des 20. Jahrhunderts.

Aus Anlass der Rückgabe von Gebeinen der Herero und Nama aus der Kolonialzeit nach Namibia fanden am 28. und 29. August 2018 eine Vigil und Gedenkgottesdienst in Berlin statt. Dazu hatten die Evangelische Kirche in Deutschland (EKD) und der Rat der Kirchen in Namibia (CCN) in die Französische Friedrichstadtkirche eingeladen.

In dem Text „Vergib uns unsere Schuld“ (Matthäus 6,12) - EKD-Erklärung zum Völkermord im früheren Deutsch-Südwestafrika“ vom April 2017 wird der Wunsch ausgedrückt, „dass die Aufarbeitung der kolonialen Vergangenheit allen Beteiligten hilft, als Kirche Jesu Christi nicht nur Vergangenes besser zu verstehen, sondern auch die Wunden der Vergangenheit zu heilen und eine friedliche und gerechte Zukunft mitzugestalten.“

Die Synode der EKD bittet das Präsidium und den Rat der EKD, das dringliche Thema der Versöhnung auf politischer und kirchlicher Ebene voran zu treiben und der Synode zu ihrer Tagung 2019 mit dem Schwerpunktthema Frieden darüber zu berichten.

Militärseelsorge

Der Bericht des „Bischofs für die Seelsorge in der Bundeswehr“ hat in diesem Jahr den Titel „Militärbischof“ nicht benutzt. Dafür kam dieser Titel umso öfter in den beschreibenden Texten des Haushaltsplans der EKD vor. Nachfragen ergaben, dass bereits der Rat der EKD den Bischof unter der Bezeichnung „Militärbischof“ berufen hat. Da erstmalig mit der Berufung von Dr. Sigurd Rink zum „Bischof für die Seelsorge in der Bundeswehr“ die Hauptamtlichkeit eingeführt wurde (Die Vorgänger [sic.] waren nebenamtlich.), habe ich darum gebeten, der EKD-Synode die Ergebnisse der Evaluation der Hauptamtlichkeit zugänglich zu machen und dabei auch klarer über die Finanzstrukturen der Militärseelsorge zu berichten, insbesondere über das „Evangelische Kirchenamt in der Bundeswehr“ (EKA), das trotz dieses Namens eine staatliche und keine kirchliche Einrichtung ist. Im EKA findet die staatliche Verwaltung und Organisation der Militärseelsorge durch das Bundesministerium der Verteidigung, natürlich im Benehmen mit dem Bischof, statt.

Verbindungsmodell – Zusammenarbeit von VELKD, UEK und EKD

Der Prozess des Zusammenwachsens von VELKD, UEK und EKD verläuft inzwischen unaufgeregt. Die Arbeit der Kirchenämter der gliedkirchlichen Zusammenschlüsse (VELKD und UEK) im Kirchenamt der EKD in Hannover läuft als gemeinsame Arbeit, insbesondere auch zu liturgischen Fragen (z.B. neue Perikopenordnung am 1. Advent 2018). Die Befürchtungen, dass die EKD mit ihrem Status als „Kirche“ (vgl. die Änderung der Grundordnung 2016) eine erweiterte Kompetenz gegenüber den Gliedkirchen oder ihren Zusammenschlüssen beanspruchen könnte, bestätigen sich nicht. Die immer engere Zusammenarbeit dagegen ist sehr zu begrüßen.

Wolfgang Prawitz (Groß-Gerau)

Bericht von der 5. Tagung der 12. Synode der EKD vom 11. – 14. November 2018
Ausschuss Kirche, Gesellschaft und Bewahrung der Schöpfung

Auch auf der diesjährigen Tagung der Synode der EKD war der wachsende Rechtspopulismus wieder ein Thema, das im Ausschuss „Kirche, Gesellschaft und Bewahrung der Schöpfung“ beraten wurde. Im von der EKD Synode verabschiedeten Beschluss wurde betont, dass Haltungen und Ideologien, die Hass und Gewalt verbreiten und eine Ungleichheit von Menschen postulieren, unvereinbar sind mit dem Gebot der Nächstenliebe und der Würde eines jeden Menschen, die in der Ebenbildlichkeit Gottes begründet liegt. Als Christinnen und Christen loben wir die Vielfalt in der Schöpfung Gottes und setzen uns für eine Kultur der Barmherzigkeit mit Notleidenden ein. Wir sind überzeugt, dass das Evangelium von Jesus Christus Klarheit von uns verlangt. Deshalb können wir uns nicht neutral verhalten, wenn Menschen ausgegrenzt, verachtet, verfolgt oder bedroht werden.

Mit großem Dank und Respekt nimmt die Synode der EKD zur Kenntnis, dass sich in vielen Gemeinden und Städten Deutschlands Menschen zusammenschließen, um ein Zeichen gegen Rassismus und Rechtsextremismus zu setzen.

Die Synode der EKD bittet die Menschen in den Kirchengemeinden und Landeskirchen, sich auch weiterhin denen entgegenzustellen, die gegen jüdische Nachbarinnen und Nachbarn hetzen oder gewaltsame Angriffe auf Jüdinnen und Juden tolerieren. Sie bittet die Landeskirchen, den christlich-jüdischen Dialog fortzusetzen bzw. zu intensivieren.

Wie auch auf der aktuellen Tagung der Landessynode der EKHN war der Familiennachzug für subsidiär Geschützte Gegenstand der Beratungen. Die Synode bittet den Rat der EKD und die Landeskirchen, sich weiterhin nachdrücklich für eine Regelung zum Familiennachzug zu subsidiär Geschützten einzusetzen, die humanitären Grundsätzen und Menschenrechten gerecht wird. Das bereits bestehende Kontingent von ohnehin nur 1.000 Menschen pro Monat ist unverzüglich umzusetzen.

Darüber hinaus bittet sie den Rat der EKD, sich gemeinsam mit ökumenischen und anderen Partnern gegenüber der Bundesregierung und den europäischen Institutionen dafür einzusetzen, dass

- * die Europäische Union ihre völker- und europarechtliche Verpflichtung umsetzt, Schutzsuchenden Zugang zu Asyl zu gewähren, wobei alle Mitgliedsstaaten ihre Verantwortung für eine menschenwürdige Aufnahme von Asylbewerbern wahrnehmen müssen,
- * insbesondere angesichts des nahenden Winters, Lager an den EU-Außengrenzen wie auf den griechischen Inseln („Hotspots“) geschlossen und die Schutzsuchenden in aufnahmebereite Staaten verteilt werden,
- * das Ziel, eines echten Gemeinsamen Europäischen Asylsystems mit hohen Verfahrens- und Aufnahmestandards europaweit von den Mitgliedsstaaten weiterverfolgt wird und dass in den weiteren Verhandlungen künftig wieder die Grundwerte und die menschenrechtlichen Verpflichtungen der EU als verbindliche Richtschnur beachtet werden,
- * die EU-Staaten ihre internationale Verpflichtung zur Seenotrettung wahrnehmen und ihre Kapazitäten ausbauen und zivile Seenotrettung ermöglichen,
- * sichere und legale Wege für Schutzsuchende in die EU geschaffen werden und
- * sich die Bundesregierung und die EU über ihre Außen-, Entwicklungs-, Agrar-, Handels-, Klima- und Fischereipolitik stärker an der Bekämpfung von Fluchtursachen beteiligen.

Weiterhin wurde in diesem Ausschuss über einen Antrag beraten, der sich mit dem Thema Kirchenasyl beschäftigte. Im vorgelegten Beschluss heißt es: „Die im Juni 2018 einseitig beschlossenen Änderungen der Verfahrensabsprache des Jahres 2015 zum Umgang mit Kirchenasyl in sogenannten Dublin Fällen bedauert die EKD Synode sehr. Deshalb bittet sie den Rat, Gespräche mit dem Bundesministerium des Inneren und mit dem Bundesamt für Migration (BAMF) zu führen, zukünftig wieder im Sinne der ursprünglichen Absprachen zu verfahren. Dazu gehört, dass das BAMF wieder den direkten Kontakt zu den kirchlichen Ansprechpartnern sucht. Dossiers sollen nicht allein

formal, sondern unter dem Gesichtspunkt der geschilderten besonderen humanitären Härte im Einzelfall geprüft werden. Für die Begründung der besonderen humanitären Härten im Einzelfall sollen angemessene Fristen eingeräumt werden. Darüber hinaus soll gegenüber den zuständigen Stellen deutlich darauf hingewiesen werden, dass die EKD die Verlängerung der Überstellungsfrist für Schutzsuchende im Kirchenasyl, deren Aufenthaltsort bekannt ist, auf 18 Monate für rechtswidrig hält.

In den öffentlichen Medien konnten Sie zeitnah zur Synodaltagung verschiedene Berichte zur Problematik der Verantwortung und Aufarbeitung bei sexualisierter Gewalt in der evangelischen Kirche zur Kenntnis nehmen. Dieses Thema hat nicht nur den Ausschuss beschäftigt, sondern bei vielen Synodalen große Betroffenheit ausgelöst. Annegret Puttkammer wird über den verabschiedeten Beschluss näher berichten.

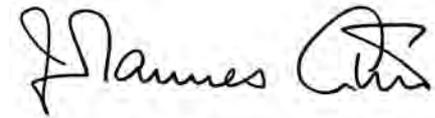
Monika Astrid Kittler, November 2018

Bericht von der 5. Tagung der 12. Synode der Evangelischen Kirche in Deutschland vom 11. bis 14. November in Würzburg und der damit verbundenen Vollkonferenz der Union Evangelischer Kirchen in Deutschland

Liebe Geschwister,

im Folgenden einige Informationen von der diesjährigen Tagung der EKD-Synode. Ich freue mich auf Ihre Rückfragen. Unsere Beschlüsse finden sie wie alle Dokumente der Synode auch unter <https://www.ekd.de/5-tagung-der-12-synode-der-ekd-38377.htm>

Herzliche Grüße



Johannes Grün
Mitglied der 12. Synode der Evangelischen Kirche in Deutschland

1. Schwerpunktthema „Der Glaube junger Menschen“

Das diesjährige Schwerpunktthema, „Glaube junger Menschen“, stand unter dem Vers aus Johannes 16, 22: „Ich werde euch wiedersehen und dann wird euer Herz voll Freude sein und diese Freude kann euch niemand mehr nehmen.“ Nach einer Einführung durch den Vorbereitungsausschuss und einer Abendveranstaltung mit Podiumsdiskussion und anschließenden Gesprächsrunden wurde das Thema am kommenden Tag durch drei Vorträge und anschließende Diskussionen in Arbeitsgruppen weiter vertieft. Interessant waren die präsentierten sozialwissenschaftlichen Analysen. Wo die Kirchenbindung sinkt und Fragen über neue Formen der Zugehörigkeit noch längst nicht ausdiskutiert sind, ist die Werteorientierung von jungen Menschen ungebrochen hoch. Hier kann Kirche als Institution eine Chance haben, wenn sie in Zeiten gesellschaftlicher Polarisierung mutig die frohe Botschaft des Evangeliums und ihre Konsequenzen im Alltag kommuniziert.

Eine Kundgebung hat die Synode zu diesem Schwerpunktthema nicht verabschiedet. Allerdings finden sie auf den Synodenseiten im Internet viele Materialien und Statistiken, darunter eine Studie des Sozialwissenschaftlichen Institutes der Evangelischen Kirche in Deutschland, außerdem ein Thesenpapier, das sich die Synode zu eigen gemacht hat:

https://www.ekd.de/ekd_de/ds_doc/Beschluss-zu-Weiter-sehen-Evangelische-Kirche-veraendert-sich-web.pdf

2. Bericht aus dem Ausschuss für Kirche, Gesellschaft und Bewahrung der Schöpfung,

2.1 Beschluss zu Kohleausstieg und Klimaschutz

Mit einem federführend im Ausschuss für Kirche, Gesellschaft und die Bewahrung der Schöpfung behandelten Antrag hat die Synode der Evangelischen Kirche in Deutschland die politisch Verantwortlichen in Bund und Ländern aufgefordert, sich für einen Ausstieg aus der Kohleverstromung bis spätestens 2035 einzusetzen. Anlass war neben der anstehenden UN-Klimakonferenz auch die aktuell erwartete Entscheidung der Kommission „Wachstum, Strukturwandel und Beschäftigung“ (Kohlekommission). In diesen Tagen noch unterwegs ist der 3. Ökumenische Pilgerweg für Klimagerechtigkeit, der am 09. September in Bonn gestartet ist und über Berlin bis nach Kattowice/Polen zur 24. UN-Klimakonferenz führt und dort am 3. Dezember endet. Auf seinem Weg machen die Pilgerinnen und Pilger Station an Kraft- und Schmerzpunkten, an Orten, wo Schöpfung bewahrt und wo Schöpfung zerstört wird. Mehr dazu unter www.klimapilgern.de

2.2. Beschluss zu Dublin-Fällen im Kirchenasyl

Deutlich kritisiert hat die EKD-Synode die Neuregelung von Dublin-Fällen im Kirchenasyl. Die bestehende, im Jahr 2015 zwischen Landeskirchen und dem Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) getroffene interne Vereinbarung war im Juni dieses Jahres durch einen Beschluss der Innenministerkonferenz einseitig aufgekündigt worden. Die Synode hat den Rat der EKD aufgefordert, bei der Bundesregierung darauf hinzuwirken, zur bisherigen Praxis zurückzukehren. Dies muss beinhalten, dass die Dossiers der jeweiligen Fälle nicht allein unter formalen Gesichtspunkten, sondern mit Blick auf die besondere humanitäre Härte im Einzelfall beurteilt werden und seitens des BAMF der Kontakt zu den kirchlichen Ansprechpartnern wieder gesucht wird. Hoch problematisch ist zudem, dass die Überstellungsfrist für Schutzsuchende im Kirchenasyl nach der Dublin III-Verordnung von sechs auf 18 Monate verlängert wurde. Da es sich bei den im Kirchenasyl befindlichen Personen aber nicht um Personen handelt, deren Aufenthaltsort unbekannt wäre, hat diese Verfahrensweise für großen Unmut bei vielen Kirchenasyle betreuenden Personen und Einrichtungen gesorgt. Die Synode hat in ihrem Beschluss darauf hingewiesen, dass sie diese Verlängerung für rechtswidrig hält.

In diesem Zusammenhang wurde in einem weiteren von der Synode beschlossenen Antrag auch die aktuell gültige Regelung zum Familiennachzug von subsidiär Geschützten kritisiert. Das mit 1000 Personen pro Monat ohnehin schon geringe Kontingent wird zur Zeit nur sehr schleppend ausgeschöpft.

**Schlussbericht von der 8. Vollversammlung
der Gemeinschaft Evangelischer Kirchen in Europa (GEKE)**

(13. – 18. September 2018 in Basel)

- in Auszügen -

**8. Vollversammlung der
Gemeinschaft Evangelischer Kirchen in Europa (GEKE)
– Leuenberger Kirchengemeinschaft –
13.-18.9.2018 in Basel**

SCHLUSSBERICHT

1. Einleitung

«Befreit – verbunden – engagiert» – unter diesem Thema stand die 8. Vollversammlung der „Gemeinschaft Evangelischer Kirchen in Europa – Leuenberger Kirchengemeinschaft“ (GEKE), die vom 13. bis 18. September 2018 in Basel stattfand. Zu der Vollversammlung hatte der Schweizerische Evangelische Kirchenbund gemeinsam mit der Evangelisch-Reformierten Kirche Basel-Stadt eingeladen. 96 Delegierte vertraten die Mitgliedskirchen, 52 weitere Personen nahmen als Beraterinnen, Berater und Gäste teil.

Seit der Vollversammlung in Budapest 2006 steht die Gottesdienstgemeinschaft bei der Verwirklichung der Kirchengemeinschaft in ganz besonderem Fokus. So wurde auch in Basel, wo das spätromanische Basler Münster zusammen mit dem angrenzenden Bischofshof als Tagungsort diente, auf die gemeinsame Feier des Gottesdienstes besonderer Wert gelegt. Der Eröffnungsgottesdienst wurde von Vertreterinnen und Vertretern der örtlichen evangelischen Kirchen gestaltet, im Schlussgottesdienst wurde der neugewählte Rat eingeführt. Am Sonntag begingen die Teilnehmerinnen und Teilnehmer der Vollversammlung gemeinsam mit der Münstergemeinde den Eidgenössischen Dank-, Buß- und Betttag. Morgen- und Abendandachten sowie Mittagsgebete waren Ausdruck des gemeinsamen geistlichen Lebens. Gemeinschaft wurde auch beim Eröffnungsabend, bei den Begegnungen mit den gastgebenden Kirchen am Schweizer Tag und beim Abschlussabend erlebt.

Die ökumenische Bedeutung der GEKE zeigte sich in den Grußworten des Generalsekretärs des Ökumenischen Rates der Kirchen, Olav Fykse Tveit, und des Präsidenten der Konferenz Europäischer Kirchen, Christian Krieger. Auch Vertreter des Lutherischen Weltbundes (Klára Tarr Cselovszky für Martin Junge), der Weltgemeinschaft Reformierter Kirchen (Martina Wasserloos-Strunk), der Europäischen Baptistischen Föderation (Anthony Peck), der britischen und irischen anglikanischen Kirchen (Jonathan Gibbs), des Päpstlichen Rates zur Förderung der Einheit der Christen (Matthias Türk) und der European Christian Convention (Katerina Karkala-Zorba) sprachen zur Vollversammlung. Im Grußwort von Generalsekretärin Rosangela Jarjour von der Fellowship of Middle East Evangelical Churches wurde die bereits seit langem etablierte feste Partnerschaft angesprochen; der Generalsekretär Richard Fasunloye vom Unification Council of the Cherubim and Seraphim Churches ging in seinem Grußwort auf eine bevorstehende Verbindung zu Kirchen außereuropäischer Herkunft in Europa ein.

Ein Höhepunkt war die feierliche Unterzeichnung einer „Erklärung über die Absicht, einen gemeinsamen Dialog aufzunehmen“ durch den Präsidenten der GEKE und den

Präsidenten des Päpstlichen Rates zur Förderung der Einheit der Christen, Kurt Kardinal Koch.

Die Vollversammlung freute sich, dass sie die Lettische Evangelisch-Lutherische Kirche im Ausland als 108. Signatarkirche begrüßen konnte.

Das Präsidium und der Generalsekretär der GEKE gaben ihre Rechenschaftsberichte ab. Im Bericht des Präsidiums wurde die Arbeit der vergangenen sechs Jahre dargestellt. Ausführlich wurde das Strategiedokument „Gemeinsam Kirche sein“ präsentiert, das der scheidende Rat als Grundlage für die Diskussion über die Ziele für den Zeitraum bis zur nächsten Vollversammlung erarbeitet hatte.

Generalsekretär Michael Bünker ordnete die GEKE und ihre Aktivitäten in die gesellschaftliche und politische Situation Europas ein. Er unterstrich die Aufgabe der Kirchen, für Versöhnung und gesellschaftlichen Zusammenhalt einzutreten; die GEKE habe die Aufgabe, die gemeinsame protestantische Stimme in Europa zu stärken. Schließlich gab er einen Überblick über grundlegende Richtungsentscheidungen wie die dauerhafte Einrichtung der Geschäftsstelle in Wien. Dieses war sein letzter Bericht als Generalsekretär; die Generalversammlung nahm ihn mit anhaltendem stehenden Applaus entgegen.

In seinem Vortrag „Verantwortung für die Zukunft Europas“ sprach Andrea Riccardi, Gründer der Gemeinschaft San'Egidio in Rom, über die Angst als neue Krankheit Europas. Die Chance der Christen, sich von dieser Krankheit befreien zu lassen und so dem grauen Horizont den Rücken zu kehren, liege in der Umkehr zum Nächsten, dem „Sakrament der Armen“.

In fünf Arbeitsgruppen und sechs Themengruppen wurden die erarbeiteten Dokumente und sonstigen Projekte der vergangenen sechs Jahre diskutiert. Fünf „Zukunftsateliers“ dienten zur Planung der Schwerpunkte der Arbeit, die in den kommenden sechs Jahren die GEKE bestimmen soll. Die Beschlüsse dieser Gruppen gingen in diesen Schlussbericht ein.

Die Vollversammlung beschloss ein geändertes Statut der GEKE und wählte den neuen Rat. Sie beriet und verabschiedete auch ein Wort zur Erinnerung an das Ende des Ersten Weltkrieges vor 100 Jahren (s. Anhang 1) und ein Wort zur Lage im Nahen Osten (s. Anhang 2).

2. Beschlüsse zu den Arbeitsfeldern der GEKE ab 2019

2.1. Theologische Arbeit

Die Vollversammlung bittet den Rat theologische Arbeit über folgende Themen zu veranlassen:

1. Die Vollversammlung bittet, dass der Rat einen Prozess zur Verständigung über die Rolle und Aufgabe der GEKE initiiert. Auf der Basis einer Bestandsaufnahme des Selbstverständnisses der GEKE sowie ihrer Wahrnehmung durch die Mitgliedskirchen wäre darin auszuführen, was aus der Übereinstimmung im Evangelium und der wechselseitigen Anerkennung der Kirchen als Kirchen für das gottesdienstliche, geistliche, theologische und diakonische Zusammenleben der Kirchen in der Kirchengemeinschaft folgt. Das Ergebnis könnte eine Charta der Kirchengemeinschaft sein, die eine Sammlung der gemachten Verpflichtungen, bereits erreichter Arbeitsergebnisse und ihre spirituellen Auswirkungen auf Mitgliedskirchen einschließen.
2. Die Vollversammlung bittet den Rat, einen Studienprozess über die Praxis und Theologie des Abendmahls zu initiieren. Die Studie sollte mit den Herausforderungen, die aus der Kirchenpraxis entstehen, beginnen. Die Studie sollte die folgenden Fragen widerspiegeln: Was heißt es in einer multikulturellen Welt eine einladende Kirche zu sein? Wer ist eingeladen: die Getauften, die Belehrteten, die Konfirmierten, Kirchenmitglieder oder jedermann?
3. Die Vollversammlung bittet den Rat, eine Arbeitsgruppe einzusetzen, die erforscht und praktische Hinweise erarbeitet, wie das Evangelium so vermittelt werden kann, dass es für junge und alte Menschen von Relevanz ist.
4. Die Vollversammlung bittet den Rat Möglichkeiten zu suchen, die folgenden Themen zu bedenken, die von den Mitgliedskirchen auch für wichtig gehalten wurden:
 - Die evangelische Rede von Gott
 - Theologie des Amtes und christlichen Dienstes – Überdenken des Verhältnisses von Laien und Ordinierten, Ehrenamtlichen und Hauptamtlichen, und Gestaltung von Gemeinden
 - Dienende Kirche Sein – die diakonale Dimension der Kirche
 - Soteriologie und Ekklesiologie

2.2. Sozialethik

1. Die Vollversammlung bittet den Rat, einen Studienprozess zum Thema „Ethische Differenzen und Kirchengemeinschaft“ einzuleiten, in dem folgende Fragen bearbeitet werden sollen:
Welche Fragen gehören zu den ethischen Ermessensfragen, die in der Verantwortung jedes Einzelnen liegen, welche Dissense sind innerhalb angegebener Grenzen der

Diversität verkraftbar, und welche ethischen Dissense gefährden die Kirchengemeinschaft? Wie gehen wir konkret mit Differenzen um, die die Kirchengemeinschaft gefährden? Und welche Auswirkungen haben ethische Differenzen für das ökumenische Gespräch mit anderen Kirchen? Wie lässt sich die geglaubte Einheit in versöhnter Verschiedenheit im Spannungsfeld von Konsens und Konflikt in Fragen der Ethik bewahren und bewähren?

Weiter bittet die Vollversammlung den Rat, Studienprozesse zu folgenden sozialetischen Themen einzuleiten:

2. Demokratie

Das Demokratieverständnis ist in den letzten Jahren durch unterschiedliche Entwicklungen in die Krise geraten. Angesichts hoch komplexer Zusammenhänge der Weltläufe erscheint der Parlamentarismus überfordert und dem Expertenwissen ausgeliefert. Verschiedene Prozesse wie Globalisierung, das Anwachsen der sozialen Ungleichheit, die Erfahrungen der Flüchtlings- und Migrationsbewegungen u.a. haben zudem ein erhebliches Anwachsen an Populismus, Nationalismus und Fremdenfeindlichkeit befördert, das auch den europäischen Integrationsprozess infrage stellt. Die evangelischen Kirchen in Europa verfügen über sehr unterschiedliche historische Erfahrungen mit ihrem Verhältnis zu Gesellschaft, Staat, Nation und dem politischen Europa in Gestalt der EU und des Europarates. Ihre Situationen sind auch heute sehr verschieden. Angesichts der zentrifugalen Kräfte in Europa ist es Aufgabe der evangelischen Kirchen in Europa mit Bezug auf ihr Selbstverständnis einer „Einheit in versöhnter Vielfalt“ erneut über das evangelische Verständnis von Demokratie nachzudenken. Die Süd-Ost-Europa Regionalgruppe wird gebeten, sich an diesem Studienprozess zu ‚Demokratie als Herausforderung von Kirchen und Gesellschaften‘ durch Fallbeispiele aus dieser Region zu beteiligen.

3. Die moralische Bedeutung der Natur und des Natürlichen

Die Natur begegnet in ethischen Urteilsbildungen häufig. Deshalb ist eine intensive Auseinandersetzung mit dem Naturbegriff unumgänglich. Die neuere evangelische Theologie und Ethik stehen der Naturrechtstradition – im Unterschied zur katholischen Tradition – in Teilen kritisch gegenüber. Im Zusammenhang mit dem Natürlichen stehen die Fragen nach Krankheit, Gesundheit und Behinderung. Noch immer ist eine Anthropologie, die Menschen mit Behinderungen nicht nur berücksichtigt, sondern von ihrer Sicht aus entworfen ist, weithin ein uneingelöstes Desiderat. In bioethischen, medizinethischen und ökologischen Zusammenhängen, aber auch in Verbindung mit Sexualität, Ehe und Familie scheint eine Neubestimmung des Natürlichen aus evangelisch-theologischer Perspektive dringend wünschenswert.

4. Sexualität und Gender

Wie kann eine protestantische Ethik mit Fragen zu Ehe, Familie und Gender umgehen? Welche theologischen Aussagen zu Ehe und Familie sowie zur Sexualethik können im Allgemeinen getroffen werden - einschließlich der Fragen, die sich mit den Themen der Intersexualität, der Transsexualität und der Queerbewegung stellen? Und wie soll die GEKE mit bestehenden Dissensen in diesen Fragen umgehen? Sexualität und Gender haben Einflüsse auf weitere ethische Themenbereiche, z.B. Migration.

5. Soziale Medien und Digitalisierung und menschliche Würde

Die sozialen Medien und die fortschreitende Digitalisierung stellen neue Herausforderungen an die Formulierung der Würde des Menschen. Was ist der

Mensch in der digitalen Welt? In diesem Zusammenhang stellt sich die Frage nach der Zukunft der nächsten Generationen. Das Forum Junger Theologie in Europa könnte hierfür eine geeignete Plattform der Zusammenarbeit darstellen.

6. Die Vollversammlung begrüßt die aus dem Dokument „ecclesia semper reformanda“ hervorgegangenen Forschergruppen zu „mixed economy“ und „Kirche im ländlichen Raum.“ Sie empfiehlt diese Gruppen weiterzuführen und dass der Rat die Gruppen weiter mit Material versorgt, Ergebnisse sammelt und diese den Regionalgruppen zukommen lässt.
7. Die Vollversammlung bittet den Rat, die Rezeption der Orientierungshilfe „Bevor ich dich im Mutterleib bereitet habe...“ weiterhin zu fördern und die Reaktionen darauf zu sammeln. Dies könnte geschehen durch: Zusammenarbeit interessierter Fachleute; Erstellung von Materialien für den lokalen Gebrauch zu bestimmten Themen, die sich in pastoralen Kontexten ergeben; und Förderung durch bestehende europäische Gremien und Netzwerke, zum Beispiel europäische Netzwerke von Lehrerinnen und Lehrern für Religionsunterricht.

2.3. Bildung

1. Die Vollversammlung bittet den Rat, einen Fachbeirat für Bildung einzurichten.
2. Die Vollversammlung begrüßt die Beteiligung junger Menschen an der Arbeit GEKE und empfiehlt dem Rat sie weiter auszubauen. Die Vollversammlung bittet den Rat, die Durchführung von Studienprozessen mit jungen Ökumenikerinnen und Ökumenikern zu initiieren.
3. Die Vollversammlung bittet den Rat, auf Grund der guten Erfahrungen mit dem „Forum Bildung Europa“ Konsultationen zwischen Bildungsverantwortlichen der GEKE-Kirchen durchzuführen.

2.4. Zeugnis und Dienst

1. Die Vollversammlung bittet den Rat, die Mitglieder und ihre Hilfswerke in geeigneter Weise auf die Möglichkeit europäischer Kooperation hinzuweisen und gegebenenfalls solche Kontakte herzustellen. Die Vollversammlung bittet das Gustav-Adolf-Werk, die Projekte, die im Rahmen der Arbeitsgemeinschaft der Diasporawerke in Europa (AGDE) durchgeführt wurden, operativ weiterzuführen.
2. Die Vollversammlung bittet den Rat, weitere dezentrale Beteiligungsformen in der GEKE über die Regionalgruppen hinaus zu prüfen.
3. Die Vollversammlung bittet den Rat, die Kontakte mit der KEK zu intensivieren, um das gemeinsame Zeugnis und den gemeinsamen Dienst in Europa stärken zu können.

2.5. Reformationsjubiläum

In Anerkennung der positiven Erfahrungen mit den vielfältigen Veranstaltungen zum Reformationsjubiläum bittet die Vollversammlung den Rat der GEKE, die Ergebnisse der Veranstaltungen in geeigneter Weise zu dokumentieren, das Netzwerk der Reformationsstädte weiter zu pflegen und das Thema der niemals abgeschlossenen Reformation der Kirche weiter zu bearbeiten.

2.6. Migration

1. Die Vollversammlung bittet den Rat, einen Fachbeirat zu gründen, der die bisherige Expertengruppe ersetzt. Dieser wird verantwortlich sein für alle Arbeit, die mit dem Thema "Migration und Kirchengemeinschaft" in Verbindung steht. Er soll dem Rat der GEKE Vorschläge im Blick auf die Beziehungen zu Migrantkirchen unterbreiten. Dazu gehören Dialoge und Begegnungen, die theologische und ekklesiologische Fragestellungen sowie dem Bereich Zeugnis und Dienst (z.B. Liturgie, Gottesdienst, pastoraler Dienst und Bildung) betreffen.
2. Die Vollversammlung bittet den Rat, den Dialog mit dem Unification Council of the Cherubim and Seraphim Churches in den kommenden Jahren fortzusetzen und zu vertiefen.
3. Außerdem bittet die Vollversammlung darum, explorative Gespräche mit anderen Migrantkirchen aufzunehmen, einen Rahmen für wechselseitiges Lernen zu schaffen und die Bedeutung des Themas "Migration und Kirchengemeinschaft" für andere Projekte zu reflektieren.

2.7. Ökumenische Beziehungen

1. Die Vollversammlung bittet den Rat der GEKE sicherzustellen, dass der künftige Dialog mit dem Päpstlichen Rat zur Förderung der Einheit der Christen in Konsultation mit den christlichen Weltgemeinschaften (Lutherischer Weltbund, Weltgemeinschaft Reformierter Kirchen, Weltrat Methodistischer Kirchen) durchgeführt wird.
2. Die Vollversammlung bittet den Rat, weitere Beziehungen zu den anglikanischen Kirchen aufzunehmen. Dabei sollen die konkreten Situationen, in denen die Mitgliedskirchen mit den anglikanischen Kirchen arbeiten, berücksichtigt werden. Die Frage der gegenseitigen Anerkennung als Kirchen und Partner in der Verwirklichung des Auftrags der Kirche und die Auswirkungen dieser Anerkennung für die Anerkennung der Ämter könnte einen Anfangspunkt bilden.
3. Die Vollversammlung bittet den Rat, die Verbindung zur Fellowship of the Middle East Evangelical Churches zu intensivieren.
4. Die Vollversammlung bittet den Rat, weiterhin Gespräche mit der Europäischen Baptistischen Föderation zu führen, um die Entwicklungen und Beziehungen seit der letzten Gesprächsrunde auszuwerten.
5. Die Vollversammlung bittet den Rat, Schritte zum Aufbau von Beziehungen zu den Kirchen evangelikaler, charismatischer und pfingstlerischer Spiritualität zu unternehmen. Sie bittet darum, Wege zu finden, um eine aktive Beziehung zur Europäischen Evangelische Allianz aufzubauen.
6. Die Vollversammlung bittet den Rat, Wege für weitere Kontakte zu den orthodoxen Kirchen zu finden, vielleicht in Zusammenarbeit mit der KEK. Dabei könnte es um Themen gehen, die für die orthodoxen Kirchen von Interesse sind, wie z.B. die derzeitige Entwicklung der Orthodoxie oder die Theologie der Diaspora.
7. Die Vollversammlung bittet den Rat zu überprüfen, ob es notwendig ist die Ökumenebeauftragten der Mitgliedskirchen zu einer Begegnung einzuladen, und wenn möglich eine evangelische Konferenz für ökumenische Fragen in Europa zu etablieren.

8. Die Vollversammlung bittet den Rat, Mittel für den Austausch von Erfahrungen in der interreligiösen Arbeit zwischen den Mitgliedskirchen zu schaffen. Dabei sollte das Studiendokument *Pluralität der Religionen* weiterhin verbreitet und seine Rezeption überprüft werden. Es sollte darum gehen, die evangelische Beschäftigung mit solchen Prozessen durch kontinuierliche theologische Reflektion und den Austausch bewährter Beispiele aus der Praxis zu unterstützen.

2.8. Statut

1. Die Vollversammlung hat die Änderung des Statuts einstimmig beschlossen. Sie begrüßt, dass die GEKE damit auch im rechtlichen Sinne handlungsfähig werden kann und dass verschiedene Prozesse und Zuständigkeiten innerhalb der GEKE damit festgeschrieben werden.
2. Zugleich wurde in der Vollversammlung noch die Klarstellung und Präzisierung in einigen Punkten gefordert. Dies betrifft insbesondere die Beschreibung der Aufgaben und Zuständigkeiten der in § 3 genannten Organe: Die Aufgaben und Zuständigkeiten des Präsidiums des Rates gegenüber denen des Rates seien klarer abzugrenzen. Ebenso seien die Aufgaben und Zuständigkeiten der Regionalgruppen zu benennen. Dabei sei besonders auf die Rolle der schriftlichen Vereinbarung zwischen Rat und Regionalgruppe für die Anerkennung als Regionalgruppe hinzuweisen. Außerdem wurde hinsichtlich der Regelung zur Amtshilfe in §2 (II) die Klarstellung gefordert, dass diese die freiwillige Gewährung durch die jeweilige Mitgliedskirche voraussetzt.
3. Der Rat wird gebeten, diese Hinweise aufzunehmen und zur nächsten Vollversammlung gegebenenfalls Änderungsvorschläge zum Statut vorzulegen.

2.9. Prioritäten

Die Vollversammlung beauftragt den Rat, die vorgeschlagenen Projekte zu priorisieren, ihre Realisierbarkeit zu prüfen und ihre Durchführung mit Blick auf die zur Verfügung stehenden Ressourcen in Auftrag zu geben.

Miteinander für Europa

100 Jahre Ende des Ersten Weltkrieges: Gemeinsames Erinnern für die Zukunft

„Denn wer das Leben lieben
und gute Tage sehen will,
der... suche Frieden
und jage ihm nach.“ (1.Petrus 3, 10f.)

Die evangelischen Kirchen Europas äußern sich zum ersten Mal gemeinsam zum Ende des Ersten Weltkrieges und seinen Folgen. Die Erfahrungen und Haltungen der Kirchen sind so unterschiedlich wie die Länder, in denen sie sich befinden. Um so bemerkenswerter ist es, dass die Gemeinschaft Evangelischer Kirchen in Europa ein gemeinsames Wort gefunden hat und sich zur Frage der Schuld, der Aufgabe der Versöhnung, der Frage von Migration und Minderheiten, und der Herausforderung von Demokratie und Zivilgesellschaft äußert. Es ist dies für die GEKE ein Ausdruck der Einheit in versöhnter Verschiedenheit. Die evangelischen Kirchen verabreden, das Gespräch untereinander zu diesem Wort zu suchen und in der Gesellschaft, in der sie leben, zur Sprache zu bringen. Angesichts der verheerenden und langfristigen Auswirkungen des Krieges wissen die Kirchen um die Bedeutung des Einsatzes für den Frieden und der zivilen Konfliktprävention.

Vor 100 Jahren ging nach einer Reihe von Waffenstillstandsverträgen am 11. November 1918 der Erste Weltkrieg offiziell zu Ende..

Die **Bilanz des Krieges** zeigte ein bis dahin unbekanntes Ausmaß der Zerstörung und des Schreckens. An dem ersten globalen und totalen Krieg der Geschichte mit mehr als 17 Millionen Toten – damals und bis zum Zweiten Weltkrieg als „Großer Krieg“ bezeichnet –, beteiligten sich fast alle Groß- und Kolonialmächte sowie kleinere Staaten ihrer Zeit mit annähernd 70 Millionen Menschen. Der Erste Weltkrieg bereitete der Weltordnung des ausgehenden 19. Jahrhunderts nicht nur in Europa ein Ende: Frühere, multiethnische Großreiche zerfielen, neue Staaten entstanden. Die Machtverhältnisse und Einflusssphären im Nahen Osten wurden grundlegend neu definiert (Konferenz von Sanremo 1920). Die verschiedenen Friedensschlüsse zwischen 1919 und 1923 schufen neue Staaten, aber auch weitreichende territoriale Veränderungen und Grenzziehungen, die neue Ungerechtigkeiten hervorriefen und Gedanken an Revanche und Revision befeuerten. Da der Erste Weltkrieg und die schweren Folgen des Krieges in allen Bereichen des Lebens, im privaten und öffentlichen Raum, auf nationalen und internationalen Ebenen Verwirrungen und Verwerfungen auslösten, wird er in der Erinnerungskultur und Geschichtsschreibung vieler beteiligter Völker, insbesondere der vormaligen West- und Mittelmächte, als Urkatastrophe des 20. Jahrhunderts wahrgenommen.

Die **Folgen des Krieges** sind in manchen Ländern bis heute unterschwellig und indirekt gegenwärtig: die Nachkommen der sog. Verlierer trauern durch Generationen hindurch um das verlorene kulturelle Erbe und um Territorialverluste; ein Teil der Sieger

betrachtete die durch Friedensabkommen erreichte Lage und die Territorialgewinne als Status quo und pflegte in der eigenen Erinnerungskultur den durch den Sieg erworbenen nationalen Stolz immer noch als kollektiven Identifikationspunkt. In der Tat sind aber alle Beteiligten und Nachkommen Verlierer zugleich gewesen: Die Folgen und Konsequenzen der Friedensschlüsse nach dem Ersten Weltkrieg und der Gang des 20. Jahrhunderts haben dramatisch aufgezeigt, dass Frieden durch sie nicht geschaffen wurde.

Dankbar erinnern evangelische Kirchen in Europa allerdings den **Beginn der ökumenischen Bewegung** in den Wirren dieser Zeit, die sich gerade dem Einsatz für Frieden verschrieb. In den theologischen Diskussionen dieser Zeit wurde insbesondere die Überwindung des Nationalismus als Aufgabe der christlichen Botschaft und als Erfordernis für einen dauerhaften Frieden erkannt.¹ Heute, in einer Zeit, in der die auseinanderstrebenden politischen Kräfte in Europa wieder deutlich zunehmen, erkennen evangelische Kirchen in Europa es als bleibende Aufgabe, sich für das friedliche Zusammenleben in einem gemeinsamen Europa einzusetzen.

Das schwere Erbe des Ersten Weltkrieges stellt die evangelischen Kirchen und europäischen Gesellschaften vor Fragen und Herausforderungen, die in den vergangenen 100 Jahren immer wieder hervortraten, aber kaum bewältigt wurden. Evangelische Kirchen in Europa sind sich der vielschichtigen Folgen und Konsequenzen des Ersten Weltkrieges bewusst und **besinnen sich auf...**

a) **...die Schuldfrage.** In jedem Krieg und nach jedem Krieg stellt sich die Frage: Wer ist schuld? Die öffentliche Debatte sowie eine einseitig gelenkte Erinnerungspolitik strebt nach Vereinfachungen und monokausalen Deutungsmustern. Dank der historischen Forschung wissen wir heute: Aus einem lokalen Konflikt eskalierte eine Weltkatastrophe, weil für einige Großmächte der Krieg als ein Ausweg aus der eigenen Krise erschien. Eine welt- und wirtschaftspolitische Konstellation ermöglichte diese Eskalation. Im Lichte des Evangeliums ist es für jeden Menschen aber auch für eine Gesellschaft heilsam, sich der Frage von Schuld zu stellen, ohne dabei die komplexen geschichtlichen Zusammenhänge zu übersehen. Gerade so wird Umkehr und Neuanfang ermöglicht.

Im Lichte des Evangeliums gilt aber noch viel mehr: Kein Volk und keine Nation kann und darf für immer an die Rolle des Täters oder des Opfers gebunden werden. Die Erinnerung gibt den Kirchen Anlass, sich der Frage zu stellen: Wo haben sie während der Konfliktgeschichten des 20. Jahrhunderts die Begeisterung für den Krieg unkritisch betrachtet oder sie gar unterstützt und mitentfacht? Wo waren sie dem politischen, gesellschaftlichen, wirtschaftlichen und nationalistischen Zeitgeist so verhaftet, dass sie ein politisches System weltanschaulich-theologisch legitimieren konnten (sei es im kriegerischen Konflikt, sei es im Frieden; z.B. die Mobilmachung im Kaiserreich, die Kirche im Sozialismus, die Segnung der Waffen während der Balkankrise usw.)? Wo hat Kirche und Theologie versäumt oder darauf verzichtet,

¹„The Christian mission is by its very nature supranational, a spiritual entity that addresses people as human beings and not as speakers of given languages and members of given races and nationalities.“, Nathan Söderblom, Ansprache bei der Verleihung des Nobelpreises 1930, „The role of the Church in promoting peace“, mit Verweis auf die Ökumenische Konferenz in Uppsala, Schweden, Sommer 1917, (zuletzt eingesehen 15.08.2018) https://www.nobelprize.org/nobel_prizes/peace/laureates/1930/soderblom-lecture.html.

aktuelle Geschehnisse, bzw. politisch-gesellschaftliche Vorgänge zu analysieren, theologisch zu reflektieren und eine Fürsprache für Entrechtete zu äußern? „Dem Auftrag, in der Welt, aber nicht von der Welt zu sein (Joh 17, 11.14), ist Kirche und Theologie oft nicht nachgekommen. Diese bittere Erfahrung mahnt auch heute zur kontinuierlichen Selbstkritik in Kirche und Theologie“ (Wort des Rates der GEKE, Juni 2014).

Wir sind daher dankbar für die vielfältige friedentheologische Arbeit und die damit verbundenen Umdenkprozesse in unseren Kirchen und der weiten ökumenischen Gemeinschaft. Wir erinnern an die X. Vollversammlung des ÖRK in Busan, Republik Korea, ihre Erklärung über den Weg des gerechten Friedens und die Einladung auf einen Pilgerweg der Gerechtigkeit und des Friedens. Erziehung zu Frieden und gewaltfreier Konfliktlösung in unseren Kirchen und kirchlichen Verbänden ist ebenfalls Teil der Umkehr aufgrund des in jener Zeit schmerzlich Gelernten.

b) ... **die Frage der Rechte der Minderheiten.** Durch die neu entstandene Weltordnung waren hunderttausende Volksangehörige plötzlich in eine Minderheitensituation in der eigenen Heimat geraten. Dies galt insbesondere für die Länder und Gesellschaften Mittel-, Ost- und Südosteuropas. Obwohl die Sieger-, bzw. Gewinnerländer sich auf die Gewährung von kollektiven Rechten der Minderheiten verpflichtet hatten und diese auch durch den Völkerbund gewährleistet werden sollten, zeigt die Geschichte in diesen Ländern oft die bewusste und tendenziöse Vernachlässigung oder Verletzung dieser Rechte. Ethnische Gruppen in Diasporasituationen kämpfen bis heute um die Anerkennung ihrer Rechte und um die Möglichkeit, ihre sprachliche, religiöse und kulturelle Identität nicht nur privat, sondern auch kollektiv ausüben und bewahren zu können.² Protestantischen Kirchen in der Diaspora ist oft die Aufgabe zugewachsen, neben den konfessionellen auch die kulturelle Identität ihrer Mitglieder zu pflegen und zu bewahren. Die GEKE-Kirchen wissen um diese geschichtliche Erfahrung.³ In ihrem Nachdenken über eine relational verstandene „Theologie der Diaspora“ setzt sich die GEKE für ein Selbstverständnis von Kirche und Gemeinde als Brückenorte ein, die „das Getrennte verbinden, ohne die Verschiedenheit aufzuheben“⁴. Dies hat unweigerlich eine öffentliche Dimension, die das konkrete Zusammenleben vor Ort und in einer Region mitgestaltet, und die als versöhnendes Handeln etwa in dem Projekt „Healing of Memories“ die Kriegs- und Diskriminierungserfahrungen aufarbeitet.⁵

c) ... **die Frage der Flucht und Migration.** Man schätzt, dass im Zuge des Weltkrieges und seiner Folgen 9,5 Mio. Menschen „bis 1926 innerhalb Europas zur Aus- und Umsiedlung gezwungen“⁶ wurden. Historisch gesehen sind Fluchtbewegungen und Völkerwanderungen von erheblichem Umfang keineswegs unbekannt für das europäische Christentum und für den Protestantismus. Vertreibungen, Aussiedlungen oder ethnische Säuberungen haben Millionen von Menschen nach den beiden

²z.B. Unterrichtssprache an öffentlichen Schulen in der Ukraine.

³Siehe LK-Text Nr. 7, Kirche-Volk-Staat-Nation, hrsg. von W. Hüffmeier, Frankfurt. A.M., 2002.

⁴Entwurf für die GEKE Vollversammlung 2018 in Basel, Theologie der Diaspora, Studiendokument der GEKE zur Standortbestimmung der evangelischen Kirchen im pluralen Europa, S. 53.

⁵A.a.O., S. 61 f..

⁶Marie-Janine Calic, Südosteuropa, Weltgeschichte einer Region, München 2016, S. 450.

Weltkriegen, aber auch zur Zeit des Kalten Krieges und der Balkankrise auf den Weg der Suche nach Schutz und einer neuen Heimat geschickt.

Die Zuwanderung von Flüchtlingen und Migranten, die Europa heute erlebt, ist ein epochales Ereignis komplexer geschichtlich-gesellschaftlicher und zugleich globaler Zusammenhänge. Nicht ausschließlich, aber auch hier ergreifen Menschen aufgrund eines Krieges in unmittelbarer europäischer Nachbarschaft die Flucht oder erleiden gewaltsame Vertreibung. Die GEKE hat sich in den letzten Jahren gemeinsam mit anderen internationalen ökumenischen Organisationen für eine differenzierte Wahrnehmung dieser Entwicklung eingesetzt, orientiert an dem Schutz der Würde eines jeden Menschen.⁷ Wir sind dankbar für Verantwortliche in der europäischen Politik, die nach einer gemeinsamen europäischen, an den Werten der Menschenrechts- und Flüchtlingskonventionen ausgerichteten Politik streben, und für Kirchen und Gemeinden, die sich für die Würde und den Schutz von Flüchtlingen und Migranten einsetzen und dies im Einklang mit der biblischen Botschaft tun: das Neue Testament will die Aufnahme der Fremden (Mt 25,35) von dem zum Glauben befähigten Menschen her erreichen. Liebe und Zuwendung kann nur und ausschließlich in der Interaktion menschlichen Handelns untereinander erfahrbar werden, die aber die Realität der Ängste auch nicht ausklammern will.

Wir kommen in Europa und insbesondere dem wirtschaftlich starken Nord- und Westeuropa aber auch nicht um die Frage herum, wie unsere europäische Wirtschafts-, Handels- und Agrarpolitik heute Migration aus anderen Erdteilen und Regionen nach Europa mitverursacht.

d) ... **die Frage der Versöhnung.** Erlittenes und zugefügtes Unrecht, Leiden und Unterdrückung, bzw. das Wissen um die Wirklichkeit von Schuld und Sünde in der Geschichte und im Leben der Einzelnen sowie von Gruppen bewegt die protestantischen Kirchen dazu, Menschen Raum und Möglichkeit zu gewähren, ihre Leidensgeschichten erinnern zu können, über erlittenes und zugefügtes Unrecht nachzudenken und Schmerzen auszusprechen. Die Kirchen in Europa haben in den vergangenen Jahrzehnten wiederholt Prozesse eines »Healing of Memories« initiiert und gestaltet, die der Versöhnung in und zwischen Gesellschaften gedient haben. Protestantische Kirchen in Europa müssen die Sehnsucht nach Frieden und Versöhnung in den verschiedenen Post-Konflikt-Gesellschaften lebendig halten, auch innerhalb der aktuellen wirtschaftlichen, sozialen und politischen Zustände, sofern sie als Unrecht erfahren werden. Zugleich wissen sie darum, dass Versöhnung kein idealer Zustand oder ein einmaliger Akt, sondern ein Prozess ist, der in Gang gesetzt oder aufrechterhalten werden soll. Versöhnung braucht Menschen, die zur Versöhnung bereit sind, und solche strukturellen Maßnahmen, die der Absicht der Versöhnung dienen. Der europäische Einigungsprozess wurde gerade deshalb von den evangelischen Kirchen in Europa als Friedens- und Versöhnungsgeschehen begrüßt. Die reformatorischen Kirchen in Europa sollten dort ihre Stimme erheben, wo das Verhältnis zur Vergangenheit instrumentalisiert wird, zugleich sollten sie aber ihre eigene Sprache und ihr Einfühlungsvermögen weiterentwickeln, Versöhnungsprozesse zwischen Individuen und zwischen Gruppen zu ermöglichen.

⁷Vgl. die Stellungnahme des Rates der GEKE, „Shelter and welcome refugees – strengthen a common EU-refugee policy – To whom do I become a neighbour?“, Brüssel, 11. Oktober 2015.

Versöhnung kann unseren Gesellschaften bzw. der sozialen Wirklichkeit in Europa eine revitalisierende Kraft geben.

e) ... **die Frage nach demokratischer Kultur und Zivilgesellschaft.** Dem Ende des Ersten Weltkriegs folgte zunächst eine Blütezeit von neuen bzw. neu eingeführten Demokratien und republikanischen Staatsformen in Europa. In dieser Zeit entstanden auch neue Kirchen. Aufgrund vielfältiger, nationaler und internationaler massiver Problemlagen wandelten sich allerdings einige Gesellschaften in kürzester Zeit, auch durch demokratisch ausgerichtete Wahlen, in nicht-demokratische Systeme und z.T. zu Diktaturen. Oft gehörten evangelische Theologie und Kirchen in diesen Jahren nicht zu den eindrücklichen Verfechterinnen einer demokratischen Staatsform – wobei anerkannt werden kann, dass einige Gemeinden und Kirchen in schweren Zeiten als Inseln der Freiheit und als Orte der Zivilgesellschaft im Verborgenen galten. Wir erleben heute wieder, dass die Staatsform der parlamentarischen und rechtsstaatlichen Demokratie in Staaten Europas unter Druck geraten. Im Gegensatz zu den Jahren nach 1918 treten die evangelischen Kirchen in Europa heute aber für Demokratie und Rechtsstaatlichkeit und deren Stärkung auf den verschiedenen staatlichen Ebenen Europas ein. Sie entspricht der durch Gottes Schöpfung verliehenen Würde, Freiheit und Gleichheit aller Menschen. In ihrer Teilung, Begrenzung und gegenseitigen Kontrolle der Gewalten berücksichtigt sie die Fehlbarkeit und Sündhaftigkeit der Menschen. Rechtsstaatlich begründete Institutionen schützen und ermöglichen Freiheit jedes und jeder Einzelnen wie auch das Zusammenleben aller. Demokratische „Beteiligung und Mitbestimmung sind nach evangelischem Verständnis grundlegend für das Zusammenleben in Europa“⁸. Neben den Institutionen braucht es aber auch eine politisch aktive Zivilgesellschaft und uns als Bürgerinnen und Bürger, die für die Errungenschaften von Demokratie und Rechtsstaatlichkeit eintreten. Evangelische Kirchen und Gemeinden sind Orte von Partizipation und Mitbestimmung. Sie tragen damit zur demokratischen Kultur einer Gesellschaft bei. Diese wollen wir nicht aufgeben und nicht wieder verlieren oder verspielen. Protestantische Kirchen in Europa sollten darum ihr theologisches Erbe und ihre kirchlichen Erfahrungen aus der Geschichte revitalisieren, um Gesellschaften Impulse geben zu können in Richtung auf Souveränität, Selbstverwaltung, Einsatz für mehr Gerechtigkeit in Wirtschaft und Politik, für gerechte Teilhabe, Bewahrung der Schöpfung und die Würde der Mitmenschen.

Die weltpolitische Situation ist heute eine sehr andere als vor 100 Jahren. Dennoch sind manche Risse und Verwerfungen in Regionen Europas, auch zwischen West- und Ost-, Nord- und Südeuropa sowie zwischen sog. kleinen und den sog. großen Staaten Europas immer noch mittelbar verbunden mit den durch die damaligen Ereignisse verursachten Brüche.

Die Gemeinschaft Evangelischer Kirchen in Europa ist dankbar, dass die in ihr verbundenen Kirchen heute diese Vergangenheit gemeinsam erinnern und zur Sprache bringen. Dies ermöglicht, gemeinsam Zukunft zu gestalten.

Die traurigen Erfahrungen vor 100 Jahren und danach geben Anlass dazu, dass die evangelischen Kirchen ihren Weg durch die Geschichte gemeinsam kritisch-

⁸Frei für die Zukunft – Verantwortung für Europa, Stellungnahme der 7. Vollversammlung der GEKE 2012, Florenz.

selbstkritisch prüfen, heutige soziale, wirtschaftliche und politische Vorgänge analysieren und die Möglichkeit zum Aufbau gerechter Strukturen wahrnehmen. Wie das im Detail aussehen kann, bedarf weiterer Impulse und Analysen je nach konkretem Kontext der jeweiligen Kirche. Der Mitgestaltung dieses Vorgangs dürfte aber das Prophetenwort vor Augen stehen: „**Suchet der Stadt Bestes**“ (Jer 29,7).

Die Vollversammlung der GEKE verabschiedet die Resolution zur Situation in Syrien und Irak

Resolution zur Situation in Syrien und Irak

Begründung

1. Im Jahr 2012 hat die Vollversammlung der GEKE in Florenz die Generalsekretärin der FMEEC empfangen und von ihr vernommen, wie gross die Sorge der FMEEC um die Zukunft der Christen und anderer religiöser Gemeinschaften in der Region ist.
2. Die Vollversammlung hat im Jahr 2012 eine Erklärung zur Situation von Christinnen und Christen im Nahen Osten abgegeben. Darin teilte sie die Sorge der Christen im Nahen Osten um „die verfassungsmässigen, rechtlichen und politischen Entwicklungen“ in Syrien und im Irak, insbesondere hinsichtlich der Frage der Rechtsicherheit für die sogenannten „Minderheiten“. Sie hat die Regierungen in Europa aufgefordert, sich aktiver für einen kulturell und religiös pluralen und einen sicheren rechtlichen Rahmen in den Ländern der Region einzusetzen. Sie hat die enge Partnerschaft zwischen europäischen und nahöstlichen evangelischen Kirchen bekräftigt und zu Solidaritätsaktionen aufgerufen.
3. In der Zwischenzeit haben mehrere Mitgliedkirchen der GEKE Solidaritätsaktionen mit den dortigen Kirchen geführt und mehrere Programme und Projekte unterstützt, auch wenn diese nur wie einige Tropfen auf dem heissen Stein der Bedürfnisse wirken.
4. Heute möchten wir unseren tiefen Respekt und unsere Hochachtung vor der Haltung der lokalen Kirchen ausdrücken, die in den letzten Jahren ein beeindruckendes Beispiel an Mut, Resilienz, Solidarität und Fürsorge für die Opfer, insbesondere Flüchtlinge und Kinder gegeben haben, und die ihre langjährige Gesundheits- und Bildungsarbeit für alle, der bedrückenden Lage zum Trotz, weitergeführt haben.
5. Leider nimmt das Leiden der Völker der Region kein Ende und die Gefahr besteht, dass die Konsequenzen der Zerstörungen immer weniger bemerkt werden: Bombardierungen, erbitterte Kämpfe dauern an oder drohen noch in mehreren Regionen; das humanitäre Völkerrecht wird laufend verletzt; Flüchtlingen ist die Rückkehr verwehrt; politische und geostrategische Konflikte machen ein Ende des Krieges und tragfähige politische Lösungen nicht absehbar; Versöhnung und Wiederaufbau der Region werden unsicherer und schwieriger. Der Krieg in Syrien und im Irak ist auch ein Krieg gegen Syrien und den Irak.

Resolution

Angesichts der heutigen Situation einer wieder drohenden humanitären Katastrophe und neuer Fluchtbewegungen sieht sich die Vollversammlung in der Pflicht, ihre Verbundenheit mit den christlichen Schwestern und Brüdern im Nahen Osten zu bekräftigen und eine Resolution zur Situation in Syrien-Irak zu verabschieden.

- a). Die Vollversammlung der GEKE ruft ihre Mitgliedkirchen und kirchlichen Hilfswerke auf, ihre Partnerschafts- und Hilfsprogramme in der Region weiter zu stärken, damit den Opfern geholfen wird und dieses christliche Zeugnis von der Bevölkerung und den Verantwortlichen in der Region wahr- und ernstgenommen werden kann.
- b). Die Vollversammlung der GEKE beauftragt den Rat, die Absprache mit den Mitgliedkirchen und den kirchlichen Hilfswerken zu suchen, um Unterstützungsaktionen mit dem FMEEC, ihren Kirchen und anderen lokalen Kirchen und Netzwerken zu planen und zu implementieren (z.B. europaweite Kollekten, Delegationsreisen, Besuche, Einladungen nach Europa, Vernetzung mit kirchlichen Syrien-Netzwerken, Kommunikationsmassnahmen, usw.).
- c). Die Mitgliedkirchen der GEKE beten für die Opfer des Krieges. Ebenso verstehen sie es als einen wichtigen Teil ihrer Mission, ihre Regierungen im Rahmen ihrer Möglichkeiten aufzufordern, sich für ein Ende des Krieges einzusetzen und sich für den Schutz der Menschenrechte, insbesondere der Religionsfreiheit, sowie den Schutz der Minderheiten in der Region zu engagieren.

Die Vollversammlung der GEKE erinnert an die Stimme der lokalen Kirchen in Syrien und im Irak. Sie unterstreicht, dass diese seit bald zweitausend Jahren konstruktiver Bestandteil ihrer Gesellschaften sind. Die GEKE dankt den lokalen Kirchen, dass sie heute wie morgen bereit sind ihre Verantwortung für einen friedlichen und nachhaltigen Wiederaufbau des Landes wahrzunehmen. In dem Sinne bekräftigt die Vollversammlung der GEKE ihre Partnerschaft mit dem FMEEC und ihren Kirchen.

Basel, den 16.09.2018

am Schweizerischen Dank-, Buss- und Betttag 2018

Synodenwort zur Flüchtlingspolitik*

„Vergesst die Gastfreundschaft nicht, denn dadurch haben einige ohne ihr Wissen Engel beherbergt.“ (Hebräer 13, 2)

„Ich bin ein Gast auf Erden.“ (Psalm 119,19)

Die Bereitschaft, Menschen als Mitmenschen anzuerkennen und im Anderen sich selbst zu sehen, ist eine christliche Grundhaltung. Die Evangelische Kirche in Hessen und Nassau und die Diakonie Hessen setzen sich seit Jahrzehnten für eine an den Menschenrechten orientierte Flüchtlings- und Migrationspolitik ein, die alle hier lebenden Menschen in inklusiven Gemeinwesen gleichberechtigt beteiligt. Darin sind sie sich einig mit anderen Partnerkirchen in Europa. Die Evangelische Kirche in Hessen und Nassau hat mit Hilfe ihres Flüchtlingsfonds in den vergangenen Jahren über 300 Projekte in Dekanaten erfolgreich unterstützt. Aufgrund der Erfahrungen in diesem haupt- und ehrenamtlichem Engagement formuliert die Synode der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau folgende Erwartungen:

Familiennachzug ermöglichen

Das verbriefte Recht und die Möglichkeiten für den Nachzug von Familienangehörigen müssen für alle international Schutzberechtigten gelten. Die Aussetzung des Anspruchs auf Familiennachzug im Jahr 2016 für subsidiär Geschützte hat zu langen und belastenden Trennungszeiten geführt. Die Neuregelung und Kontingentierung ab August 2018 ist nach wie vor unklar und auch für Behörden nicht praktikabel. Dies führt zu weiteren Verzögerungen.

Auch der Familiennachzug von Schutzsuchenden gemäß der Dublin III Verordnung insbesondere aus Griechenland wird unzulässig verzögert und durch zusätzliche Anforderungen der deutschen Behörden erschwert. Dies ist für die Betroffenen eine unzumutbare Härte und belastet die ohnehin schwierige Situation in Griechenland, das im europäischen Vergleich auch in 2017 und 2018 eine relativ hohe Zahl an Flüchtlingsankünften zu verzeichnen hat.

Die Synode der EKHN unterstreicht den Beschluss der EKD-Synode vom November 2017: »Familie ist der Raum, in dem Vertrauen wächst und in dem Menschen dauerhaft Verantwortung füreinander übernehmen. Gerade für Menschen auf der Flucht ist das Zusammensein der Familie elementar und ein wesentlicher Faktor der Integration.« Entsprechend fordert die EKHN-Synode die Bundesregierung, die Landesregierungen und die Ausländerbehörden auf, den Familiennachzug für alle Schutzberechtigten, einschließlich subsidiär Geschützter, mit Vorrang zu ermöglichen und die dafür notwendigen Kapazitäten bereit zu stellen. Gute und zuverlässige Informationen über die Verfahren und Zeiten können Wartezeiten für Erwachsene erträglicher machen. Familiennachzug bietet die Möglichkeit für eine sichere und legale Einreise von Flüchtlingen.

Integrationsförderung statt Rückkehrdruck

Wer will, dass sich Flüchtlinge integrieren, muss ihnen vermitteln, dass sie gewollt sind. Nicht jeder, dessen Asylantrag abgelehnt wird, ist tatsächlich ausreisepflichtig. Eine Rückkehr, die freiwillig ist, wo Menschen also wählen können, ob sie gehen oder bleiben wollen, unterstützen wir. Die Synode lehnt allerdings den zunehmenden Rückkehrdruck ab, der auch auf Flüchtlinge ausgeübt wird, die noch im Verfahren sind. Ebenso spricht sie sich gegen eine obligatorische Rückkehrberatung in der Erstaufnahmeeinrichtung am zweiten Tag nach der Ankunft und noch vor der Asylantragstellung aus.

Keine Abschiebungen nach Afghanistan

Die Sicherheitslage in Afghanistan hat sich weiter verschlechtert, das geht unter anderem aus Berichten des Auswärtigen Amtes, des Europäischen Asylunterstützungsbüros EASO und des UNHCR hervor. Angesichts der katastrophalen Lage in Afghanistan erwartet die Synode einen sofortigen Abschiebungsstopp. Ausländerbehörden sollten angewiesen werden, ausdrücklich auf Bleibemöglichkeiten außerhalb des Asylverfahrens hinzuweisen und ihr Ermessen bei deren Inanspruchnahme im Sinne der Betroffenen zu nutzen.

Menschen retten, Zugang zum Recht auf Asyl erhalten

Im Mittelmeer sterben deutlich mehr Flüchtlinge, da die Seenotrettung eingeschränkt und behindert wird. Die Synode fordert die Einrichtung einer effektiven zivilen europäischen Seenotrettung, die Schaffung sicherer Wege und großzügige humanitäre Aufnahmeprogramme für Flüchtlinge sowie die Gewährleistung des Zugangs Schutzsuchender zum individuellen Recht auf Asyl in Europa.

Aufnahmeprogramme und eigenes kirchliches Engagement als Sponsoren

Die Synode begrüßt die Ausweitung der Flüchtlingsaufnahmeprogramme (Resettlement) der Bundesregierung einschließlich der Planungen für ein Pilotprojekt für ein Sponsorenprogramm. Damit kann Flüchtlingen ein sicherer und regulärer Weg zum Schutz eröffnet werden. Die Synode bittet Kirchengemeinden und Dekanate zu prüfen, wie sie sich als Sponsoren beteiligen oder Sponsoren gewinnen können sowie die Abteilung FIAM der Diakonie Hessen, Interessierte zu beraten.

Landesgeförderte Migrations- und Flüchtlingsberatung

Die Evangelische Kirche in Hessen und Nassau und die Diakonie Hessen engagieren sich maßgeblich in der Migrations- und Flüchtlingsberatung. Die Synode erwartet vom Land Hessen eine ergänzende Förderung der zum Teil bundesfinanzierten Migrationsberatungsstellen für Erwachsene (MBE) und Jugendliche (JMD) sowie eine Regelförderung von Beratungsstellen für Flüchtlinge in Form von unabhängiger Asylverfahrensberatung in den Erstaufnahmeeinrichtungen und regionaler unabhängiger Flüchtlingsberatung in den Kommunen.

** Vorlage der Ausschüsse für Diakonie und Gesellschaftliche Verantwortung und Gerechtigkeit, Frieden und Bewahrung der Schöpfung im Auftrag des Kirchensynodalvorstandes*

Erarbeitung einer friedensethischen Stellungnahme der EKHN

Die Synodale Yvonne Fischer hatte auf der 2. Tagung der Zwölften Kirchensynode 2016 unter TOP 15 (Drs. 61/16) den Antrag gestellt, „in dieser Synode eine breite Debatte zu führen und anzustoßen (ähnlich der in der badischen Landeskirche), wie eine friedens-ethische Perspektive aussehen kann.“ Der Antrag wurde an den Kirchensynodalvorstand sowie den Synodenausschuss für Gerechtigkeit, Frieden und Bewahrung der Schöpfung überwiesen. Der Präses führte dazu in seinem Bericht (vgl. Drs. 03/17) auf der 3. Tagung der Zwölften Kirchensynode aus, dass auf Vorschlag des Kirchensynodalvorstands und des Synodenausschusses gemeinsam mit der Kirchenleitung ein Studientag zum Thema „Kirche des Friedens“ im Jahr 2018 geplant wird. Der Synodalausschuss hatte sich zuvor in einer seiner Sitzungen ausführlich mit dem badischen ‚Friedensprozess‘ auseinandergesetzt und dem Kirchensynodalvorstand vorgeschlagen, für die weitere Vorbereitung die Kirchenleitung zu beauftragen, eine AG aus Mitgliedern des Ausschusses und Fachleuten der Kirche einzusetzen (vgl. Bericht der Ausschussvorsitzenden Gisela Kögler, Drs. 56-5/17).

Der gemeinsame theologische Studientag fand am 28. August 2018 unter dem Thema „Richte unsere Füße auf den Weg des Friedens“ (Lukas 1,79). Biblisch-theologische Impulse und aktuelle friedensethische Herausforderungen“ statt.

Im Anschluss an den Studientag wurde in Absprache mit dem Kirchensynodalvorstand von Seiten der Kirchenleitung eine Fachgruppe beauftragt, einen ersten Entwurf für eine friedensethische Stellungnahme der EKHN zu erarbeiten. Der Fachgruppe gehörten an: Stellvertretende Kirchenpräsidentin Ulrike Scherf (Federführung), stellvertretende Präses Dr. Susanne Bei der Wieden, OKR Detlev Knoche (Leiter Zentrum Oekumene), Dr. Bernhard Moltmann (Fachmann in Fragen der Rüstungsexporte) und Pfrin. Sabine Müller-Langsdorf (Beauftragte für Friedensarbeit im Zentrum Oekumene).

Den Entwurf der Stellungnahme legt die Kirchenleitung der Kirchensynode hiermit vor und regt folgenden Beschluss an:

Die Kirchensynode beauftragt den Ausschuss für Gerechtigkeit, Frieden und Bewahrung der Schöpfung (und ggf. weitere Ausschüsse), auf Grundlage des Entwurfs der Kirchenleitung eine friedensethische Stellungnahme der EKHN zu erarbeiten und der Zwölften Kirchensynode auf ihrer 7. Tagung im Frühjahr 2019 zur Beschlussfassung vorzulegen.

ENTWURF einer friedensethischen Stellungnahme der EKHN

zur Einbringung in die 6. Tagung der Zwölften Synode als Impuls für eine weitere synodale Debatte

„Suche Frieden und jage ihm nach!“ (Psalm 34,14)

1. „Suche Frieden...“ – Der Grund unserer Hoffnung

100 Jahre nach dem Ende des Ersten Weltkrieges und angesichts vielfältigen Unfriedens in der Gesellschaft, in Europa und in der Welt fragt die Evangelische Kirche in Hessen und Nassau (EKHN) danach, was dem Frieden dient und welchen spezifischen Beitrag die Kirche dazu leisten kann. Das biblische Wort aus Psalm 34 „Suche Frieden und jage ihm nach!“ drängt sie dazu. Die EKHN lebt aus dem Zusage des Friedens Gottes und dem Anspruch, Frieden in der Welt verantwortlich mitzugestalten.

Ziel des kirchlichen Friedenshandelns ist es, einen Umgang mit Konflikten zu fördern, der die Menschenwürde schützt und nachhaltig der Schöpfung dient. Dies gilt sowohl für das persönliche Miteinander als auch für den Umgang in der Gesellschaft, zwischen den Völkern und mit der Erde. Jesus Christus hat dies vorgelebt. In den Seligpreisungen verheißt er, dass sich das Reich Gottes durch die Friedfertigen und Sanftmütigen verwirklicht. Er ruft auf zur Umkehr aus Sünde und Schuld und verzichtet auf Gewalt, selbst angesichts seines eigenen Todes. All dies ist Zeugnis seiner Menschenliebe und seines Friedenswillens.

Darum setzt die EKHN auf den Vorrang ziviler Konfliktlösungen vor militärischen Sicherheitsstrategien. Sie sieht in ihnen die einzige Option, Frieden dauerhaft zu ermöglichen. Sie vertraut dabei der Verheißung des Reiches Gottes in Gerechtigkeit und Frieden. Von dieser Hoffnung gibt sie Zeugnis und bringt die biblischen Vorstellungen von Gerechtigkeit und Frieden in gesellschaftliche Belange ein. Sie tut dies auch da, wo sie in Widerspruch zu Überzeugungen in der Gesellschaft steht, die militärische Einsätze in Konflikten favorisieren. Das Gebot der Feindesliebe und die Menschenwürde sind Richtschnur im Ringen um die konkrete Bedeutung biblischer Worte wie „Schwerter zu Pflugscharen“ (Mi 4,3) oder „Wer das Schwert nimmt, kommt durch das Schwert um“ (Mt 26,52). In der Verantwortung vor Gott und in der Freiheit ihres Gewissens haben Christinnen und Christen in Wort und Tat die Friedenshoffnung zu bezeugen, die in ihnen ist.

2. „...jage ihm nach!“ – Schritte zum Frieden

Ein die Menschenwürde achtender Umgang mit Konflikten ist im persönlichen, gemeindlichen, gesellschaftlichen und staatlichen Miteinander nötiger denn je. Zu den großen Friedensgefährdungen hat sich die EKHN in den vergangenen Jahren mehrfach in synodalen Resolutionen geäußert. Sie beziehen sich auf den Bürgerkrieg in Syrien, auf terroristische Anschläge in vielen Städten der Welt und auf die Frage nach dem Verhältnis von Religionen und Gewalt. Vor allem aber bekundet sie darin die Solidarität mit den Menschen, die vor Krieg und Gewalt u. a. nach Europa auf der Flucht sind.

Gegenwärtig ist der Frieden weltweit insbesondere auch durch die Folgen des Klimawandels bedroht. Die Vergiftung von Wasser, Luft, Erdreich, Tieren und Pflanzen durch unverantwortliches menschliches Wirtschaften ist Grund für Hunger, Armut, Unfrieden, Flucht und Krieg. Wir haben nur diese eine Welt, sie ist uns von Gott anvertraut. Daran erinnert uns der jährliche Schöpfungstag, den wir ökumenisch in der Gemeinschaft christlicher Kirchen feiern. Die Schöpfung zu bewahren ist Friedenspflicht, wie dies auch Papst Franziskus in seiner Enzyklika „Laudato Si“ mit klaren Worten benennt.

Mit einem gemeinsamen Theologischen Studientag haben Kirchenleitung und Kirchensynode im August 2018 gefragt, was konkret dem Frieden in der Welt dient und welchen spezifischen Beitrag die Kir-

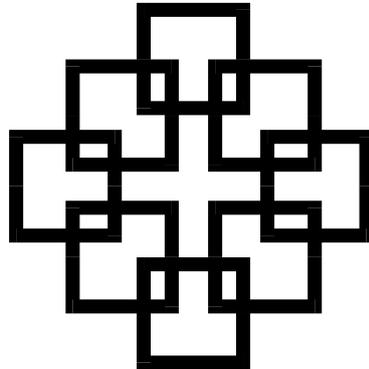
che dazu leisten kann. Dabei wurde deutlich, dass während der letzten hundert Jahre gewaltfreie Konfliktlösungen dem Frieden weltweit nachhaltiger gedient haben als militärische Einsätze.

Vor diesem Hintergrund sieht die EKHN folgende Schwerpunkte für ihr Handeln:

- **Vorrang für zivile und menschenwürdige Konfliktlösungen:** Gewaltfreie Konfliktlösungen ermutigen und befähigen Menschen, ihre Potentiale zu nutzen und einander menschenwürdig zu begegnen. Gewaltfreie Konfliktstrategien setzen Jesu Worte „Wenn dich einer auf die rechte Backe schlägt, so halte ihm auch die andere hin“ oder „Wenn dich jemand nötigt, eine Meile mit ihm zu gehen, so gehe zwei mit“ in konkretes Friedenshandeln um. Diesen Ansatz unterstützt die EKHN in allen Bereichen ihrer Arbeit.
- **Rüstungsexporte:** Um die rüstungsexportkritischen Stimmen im öffentlichen Diskurs zu stärken, unterstützt die EKHN weiterhin aktiv die „Aktion Aufschrei – Stoppt den Waffenhandel“.
- **„Unter 18 nie“:** Die EKHN schließt sich der UN-Kinderkonvention an und unterstützt Aktionen des Bündnisses „Keine Kindersoldaten“ und „Unter 18 nie!“ von Terre des Hommes und Brot für die Welt. Im Blick auf die Ausbildung minderjähriger Soldatinnen und Soldaten der Bundeswehr an Waffen ist diese Thematik auch für Deutschland aktuell.
- **Atomwaffen:** Atomwaffen sind Massenvernichtungsmittel. Ihre Herstellung, Bereitstellung und ihr Einsatz sind zu ächten. Auf politischer Ebene setzt sich die EKHN dafür ein, dass sich die Bundesrepublik der weltweiten Initiative zur Ächtung von Atomwaffen anschließt.
- **Autonome Waffensysteme:** Die Entwicklung dieser Waffensysteme stellt ethische Fragen nach der Verantwortung und der Gewissensbindung menschlichen Handelns. Im Blick auf autonome Waffensysteme hält es die EKHN für geboten, eine Debatte um die Ächtung dieser Waffensysteme zu führen. Autonome Waffen berühren die Themen Künstliche Intelligenz, Digitalisierung und Robotik – Themen, die zunehmend in alle Lebensbereiche der Menschen eingreifen.

3. „Suche Frieden, jage ihm nach! – Aufgabe und Vision.

Das Wort aus Psalm 34 fordert dringend dazu auf, sich für Frieden einzusetzen und wo möglich Frieden zu schaffen. Die EKHN versteht den Einsatz für den Frieden als Querschnittsthema für das Handeln von Christinnen und Christen und den Kirchen. Um dem Frieden Gestalt zu geben, müssen in allen kirchlichen Arbeitsfeldern entsprechende Potentiale geweckt sowie Handlungsmöglichkeiten identifiziert und genutzt werden. Dabei ist der EKHN bewusst, dass die Suche nach Frieden Kraft kostet und das Jagen nach Frieden seinen Preis hat. Dies nimmt auch die Einladung des Ökumenischen Rates der Kirchen zum „Pilgerweg der Gerechtigkeit und des Friedens“ auf, der die EKHN 2014 gefolgt ist. Diese weist darauf hin, dass der Weg der Gerechtigkeit und des Friedens ein dreifacher Weg ist: das Lob Gottes, das Beklagen des Unrechts in der Welt und das verwandelnde Miteinander im Geist für ein „Leben in Fülle“. Die Umsetzung in kirchliches Handeln stärkt die Glaubwürdigkeit der Kirche. All dies geschieht im Vertrauen und in der Gewissheit, dass „der Friede Gottes ... höher ist als alle menschliche Vernunft; er bewahre unsere Herzen und Sinne in Christus Jesus.“ (Phil 4,7).



**ENTWURF EINES
KIRCHENGESETZES**

über die Feststellung des Haushaltsplans
der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau

mit

**GESAMTBUDGET,
STELLENPLAN
UND
ANLAGEN**

für das

HAUSHALTSJAHR 2019

Entwurf eines Kirchengesetzes über die Feststellung des Haushaltsplans der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau für das Haushaltsjahr 2019 mit Übersichten

Allgemeine Erläuterungen zum Entwurf eines Kirchengesetzes über die Feststellung des Haushaltsplans der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau für das Haushaltsjahr 2019	1
Ergebnishaushalt	38
Investitions- und Finanzierungshaushalt	39
Kapitalflussrechnung (Planung)	40
Gesamtübersichten zum Haushalt 2019	41

Entwurf eines Haushaltsplans/Gesamtbudgets mit Stellenplan einschl. Anlagen

Budgetbereiche:

1 Kirchliche Arbeit auf Gemeinde- und Dekanatsebene	61
2 Handlungsfeld Verkündigung (einschl. Zentrum)	
2.1 Handlungsfeld Verkündigung	96
2.2 Zentrum Verkündigung	109
3 Handlungsfeld Seelsorge und Beratung (einschl. Zentrum)	
3.1 Handlungsfeld Seelsorge	119
3.2 Zentrum Seelsorge und Beratung	140
4 Handlungsfeld Bildung (einschl. Zentrum)	
4.1 Handlungsfeld Bildung	152
4.2 Zentrum Bildung	188
4.3 Betriebsgemeinschaft Tagungshäuser einschl. Ev. Studierendenwohnheime	203
5 Handlungsfeld gesellschaftliche Verantwortung und diakonische Dienste (einschl. Zentrum)	
5.1 Handlungsfeld gesellschaftliche Verantwortung und diakonische Dienste	210
5.2 Zentrum Gesellschaftliche Verantwortung	225
6 Handlungsfeld Mission und Ökumene (einschl. Zentrum)	
6.1 Handlungsfeld Mission und Ökumene	246
6.2 Zentrum Oekumene	264
7 Ausbildung und IPOS	278
8 Gesamtkirchliche Dienstleistungen	
8.1 Leitung und interne Verwaltung einschl. allgemeiner Erläuterungen zum Budgetbereich 8	297
8.2 Kirchenverwaltung Stabsbereiche	306
8.3 Kirchenverwaltung Bibliothek / Archiv	314
8.4 Kirchenverwaltung - Dezernate / sonstige	322
8.5 sonstige Verwaltung und Gerichtsbarkeit	346
8.6 Projekte und besondere Vorhaben in Regie der Kirchenverwaltung	356
9 Öffentlichkeitsarbeit	378
10 Zentrales Gebäudemanagement	394
11 Synode	399
12 Kirchenleitung	405
13 Rechnungsprüfungsamt	410
14 Allgemeines Finanzwesen	415

Anlage 1

Wirtschaftspläne

1.1 Evangelische Jugendbildungsstätte Kloster Höchst	443
1.2 Evangelische Jugendburg Hohensolms	446
1.3 Martin-Niemöller-Haus Arnoldshain	449
1.4 Tagungsstätte im Theologischen Seminar Herborn	452
1.5 Institut für Personalberatung, Organisationsentwicklung und Supervision	455
1.6 BgA im Zentrum Verkündigung	459
1.7 Propst Ernst zur Nieden-Stiftung	461
1.8 Hermann Schlegel-Stiftung	462
1.9 Geschwister Renate Knautz & Erhard Heer-Stiftung	463
1.10 Stiftung "Bekennen und Versöhnen" des Evangelischen Bundes	464
1.11 Hildegard und Karl Bär-Stiftung	465
1.12 Stiftung Gemeinde im Aufbruch	466
1.13 Scio-Stiftung für Kirchen- und Kirchenzeitgeschichte am Helmut-Hild-Haus der EKHN	468
1.14 Hans und Maria Kreiling Stiftung	469
1.15 Kinder- und Jugendstiftung	470
1.16 Posaunenwerk	471

Anlage 2

Mittelfristige Ergebnisplanung

A. Allgemeine Erläuterungen

zum Entwurf eines Kirchengesetzes über die Feststellung des Haushaltsplans der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau für das Haushaltsjahr 2019

I. Finanzwirtschaftliche Rahmenbedingungen und mittelfristige Planung

Der **Haushaltsabschluss 2017** konnte noch nicht erstellt werden. Nimmt man alleine das **Ergebnis der Steuereinnahmen** als Maßstab für die Jahre 2016 und 2017, kann von einer günstigen Entwicklung gesprochen werden:

	2016	2017	2018	2019
Kirchensteuer lt. Haushaltsplan	495,0 Mio. €	505,0 Mio. €	510,0 Mio. €	530,0 Mio. €
IST-Kirchensteuereinnahme	516,8 Mio. €	549,9 Mio. €		
darunter Sondereffekt	25,0 Mio. €	ca. 30 Mio. €		
Bereinigtes IST	491,8 Mio. €	519,9 Mio. €		

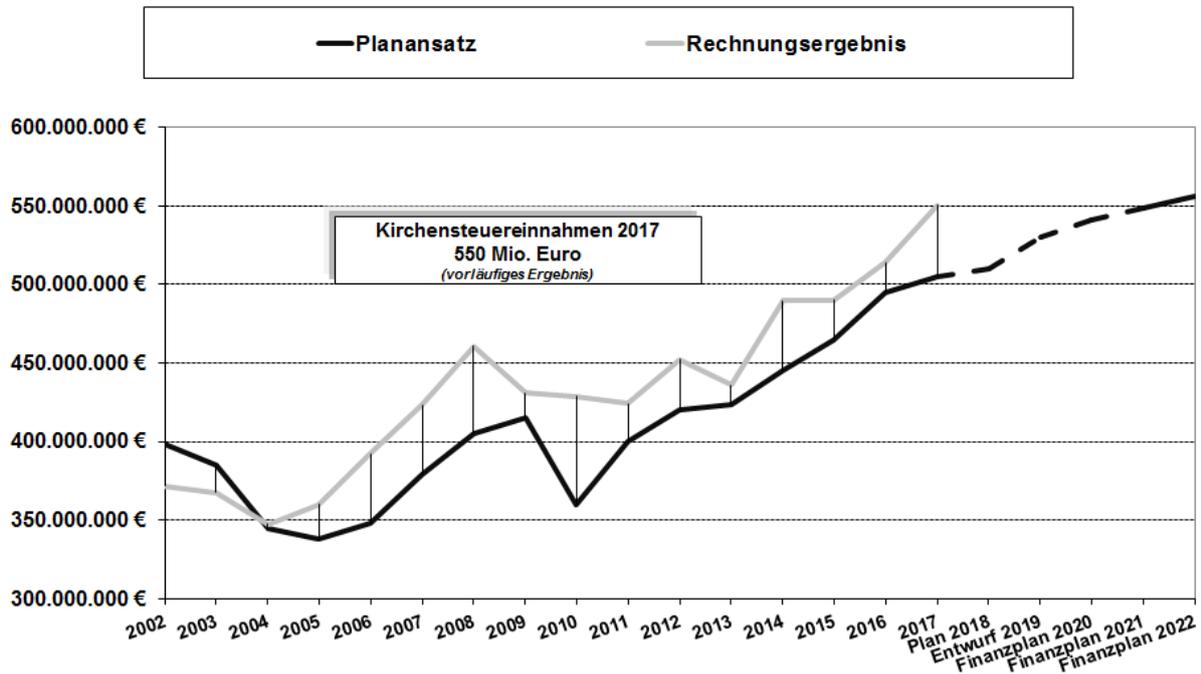
Allerdings wurde der Planansatz 2017 – wie auch schon im Vorjahr nur durch einen Sondereffekt im Monat Dezember erreicht bzw. übererfüllt. Dieser Ertragsüberschuss wird sich maßgeblich beim Jahresabschluss niederschlagen. Allerdings kann eine endgültige Aussage vor der vollständigen Ermittlung aller Plan-Ist-Abweichungen nicht getroffen werden. Die Jahresabschlüsse werden außerplanmäßig um Zuführungen an Rückstellungen für Pensionen und Beihilfen zu ergänzen sein, so dass sich voraussichtlich **negative Jahresergebnisse** einstellen werden.

Die EKHN ist stärker als andere EKD-Gliedkirchen den durch konjunkturelle Schwankungen ausgelösten Veränderungen der Einnahmesituation ausgesetzt. Dies liegt an der erheblichen Bedeutung des Rhein-Main-Gebiets für die finanzielle Situation der EKHN. Veränderungen bei den Unternehmergewinnen, aber auch die Beschäftigungssituation wirken sich hier auf die Entwicklung der veranlagten Einkommensteuer und Lohnsteuer aus. Die **Kirchensteuer aus der veranlagten Einkommensteuer** ist für die EKHN von größerer Bedeutung als in etlichen anderen Landeskirchen. Sie ist zugleich neben den konjunkturellen Ursachen durch veranlagungsbedingte Besonderheiten und eine überdurchschnittliche Bedeutung von Einzelfällen gekennzeichnet, die zu starken Schwankungen und Sondereffekten führen, die die Planbarkeit erschweren. Die **Kirchensteuer aus der Lohnsteuer** verzeichnet eine gleichmäßigere, allerdings nicht unbedingt parallel zum staatlichen Aufkommen aus Lohnsteuer verlaufende Entwicklung. Die EKHN-Mitgliederstruktur (Altersverteilung, Höhe der zu versteuernden Einkommen) verzeichnet Abweichungen von der allgemeinen Bevölkerungsstruktur und Struktur der Steuerpflichtigen, weswegen auch der Eintritt demografisch bedingter Einnahmeverluste bereits heute eine aktuelle Gefahr darstellt. Die Sichtbarkeit solcher Einbußen ist allerdings durch allgemeine teuerungsbedingte Mehreinnahmen und Effekte des staatlichen Steuertarifs, insbesondere steigende Durchschnittssteuersätze bei Einkommenserhöhungen erschwert.

Die derzeitige **Steuereinnahmeproggnose für 2019** i. H. v. 530 Mio. € geht davon aus, dass sich die Kirchensteuerentwicklung weiter positiv entwickelt. Die Einnahmeerwartung wurde um 10 Mio. € gegenüber der letzten Finanzplanung nach oben korrigiert.

Langfristig ist aufgrund der **demografischen Entwicklung** (Geburtenzahlen, veränderte Steuerlast der heute einkommensstarken Kirchenmitglieder, Rückgang der Zahl der berufstätigen Kirchenmitglieder) mit einem Rückgang der realen Kirchensteuereinnahmen in den Jahren 2020 ff. zu rechnen. Es ist unterstellt, dass die Zahl der berufstätigen Mitglieder bis zum Jahr 2020 um 1,1 %, und ab 2021 um 1,4 % p. a. zurückgeht. In Verbindung mit der Erwartung von Mehreinnahmen infolge allgemeiner Einkommenssteigerungen wird die demografisch bedingte Einnahmekomponente mit -0,5 % angesetzt.

Kirchensteuereinnahmen 2001 – 2022 (inklusive Clearingzahlungen)



Veränderungen im Steuerrecht sind im Übrigen nicht unterstellt, somit auch keine möglichen Mindereinnahmen durch Lohn- und Einkommensteuerentlastungen der Bürgerinnen und Bürger. Die Wahrscheinlichkeit, dass es in absehbarer Zeit zu solchen Steuersenkungen kommt, wird weiterhin gering eingeschätzt, da die finanzpolitische Lage in Europa zurzeit eher gegen Steuererleichterungen spricht. Deutschland ist zwar derzeit hinsichtlich der **Staatsverschuldung, Haushaltslage und wirtschaftlichen Lage** im Vergleich zu zahlreichen europäischen Ländern deutlich besser positioniert. Die Verpflichtungen des Bundes und der Länder im Rahmen der Schuldenbremse sowie die Finanzlage vieler Kommunen dürften insgesamt aber keinen Spielraum für erhebliche Mindereinnahmen der öffentlichen Hand lassen. Vielmehr haben die öffentlichen Haushalte weiterhin Herausforderungen in den Bereichen Bildung, Sicherheit, Digitalisierung und Infrastrukturerhalt zu meistern.

In der **mittelfristigen Ergebnisplanung** (Anlage 2) wird von einem linear kräftigeren Wachstum der Aufwendungen im Vergleich zu den Erträgen ausgegangen. Hierbei sind als besondere Effekte hervorzuheben:

- demografische bedingte Negativeffekte auf die Kirchensteuereinnahmen;
- der weitere Anstieg der Umlagen an die Ruhegehaltkasse von z. Z. 36 % auf 50 % bis 2022 (und bis auf 60 % im Jahr 2025),
- zu erwartende Haushaltsentlastungen durch die Stellenentwicklung im Pfarrdienst;
- Mehraufwendungen von perspektivisch rund 5 Mio. € p. a. für die Unterstützung des Ehren- und Hauptamts in den Kirchengemeinden („Gemeindeassistent“);
- steigende Kosten durch gemeindeübergreifende Kita-Trägerschaften von bis zu rund 3 Mio. €;
- ab 2020 Annahme von Ausschüttungen der Versorgungsstiftung, beginnend mit 10 Mio. €.

Im Haushaltsjahr 2018 wurden erstmals **Zuführungen an die Rückstellungen für Pensions- und Beihilfeverpflichtungen** eingeplant. Das Jahresergebnis im Haushalt 2018 war im Umfang von 68 Mio. € hierdurch belastet. Im Planentwurf für 2019 verändert sich diese Belastung leicht auf 69 Mio. €. Eine deutlichere Haushaltsentlastung entsteht durch die erstmalige Veranschlagung eines Ertrages in Höhe eines geschätzten Zuwachses des **Versorgungsdeckungsvermögens bei der Ev. Ruhegehaltkasse** infolge der Beitragszahlungen der EKHN in Höhe von 14 Mio. €.

Ein neuer Vorsorgebaustein für die künftige Finanzierung von Beihilfen ist eine **Zuführung an ein Beihilfesondivermögen** in Höhe von 11 Mio. €. Diese entspricht 50 % der Zuführung an die

Beihilferückstellung. Der Betrag wird in der mittelfristigen Planung entsprechend des Verlaufs der Zuführung an die Beihilferückstellung angepasst.

Nicht komplett in Haushalt und Finanzplanung berücksichtigt sind die in der Zukunft liegenden Ansprüche auf **Pensions-/ Kassenleistungen der Ev. Ruhegehaltskasse (ERK)** (versicherungsmathematische Teilwerte aller Ansprüche). Der vorstehend genannte, eingeplante Ertrag deckt nur die in Kapitalanlagen der ERK gebundenen Werte ab (zu Buchwerten). Ansprüche aus dem **Umlageverfahren der ERK** sind hierin nicht enthalten. Die **Versorgungsstiftung** ist nur mit ihrem Buchwert Bestandteil der kirchlichen Bilanz. Stille Reserven tragen maßgeblich zur Absicherung der Versorgung bei. Das Haushaltsrecht sieht hier jedoch die Bilanzierung zu Anschaffungskosten vor.

Der **Deckungsgrad der Versorgungsstiftung** wurde im Herbst 2017 mittels eines neuen versicherungsmathematischen Gutachtens aktuell ermittelt. Im Vergleich zum Vorgängergutachten hat sich der Deckungsgrad verringert (Angaben jeweils zum Jahresultimo):

Jahr	Gutachten aus 2011	Gutachten aus 2017
2012	98 %	-
2013	101 %	-
2014	107 %	-
2015	109 %	-
2016	112 %	-
2017	116 %	94 % (mit Buchwert ERK-Vermögen) 108 % (mit Inventarwert ERK-Vermögen)
Zu bedeckende Verpflichtungen Ende 2017	771 Mio. €	960 Mio. € (mit Buchwert ERK-Vermögen) 834 Mio. € (mit Inventarwert ERK-Vermögen) (Der Rückdeckungsanteil bei der ERK basiert auf einer Schätzung und wird turnusmäßig durch den Aktuar überprüft.)

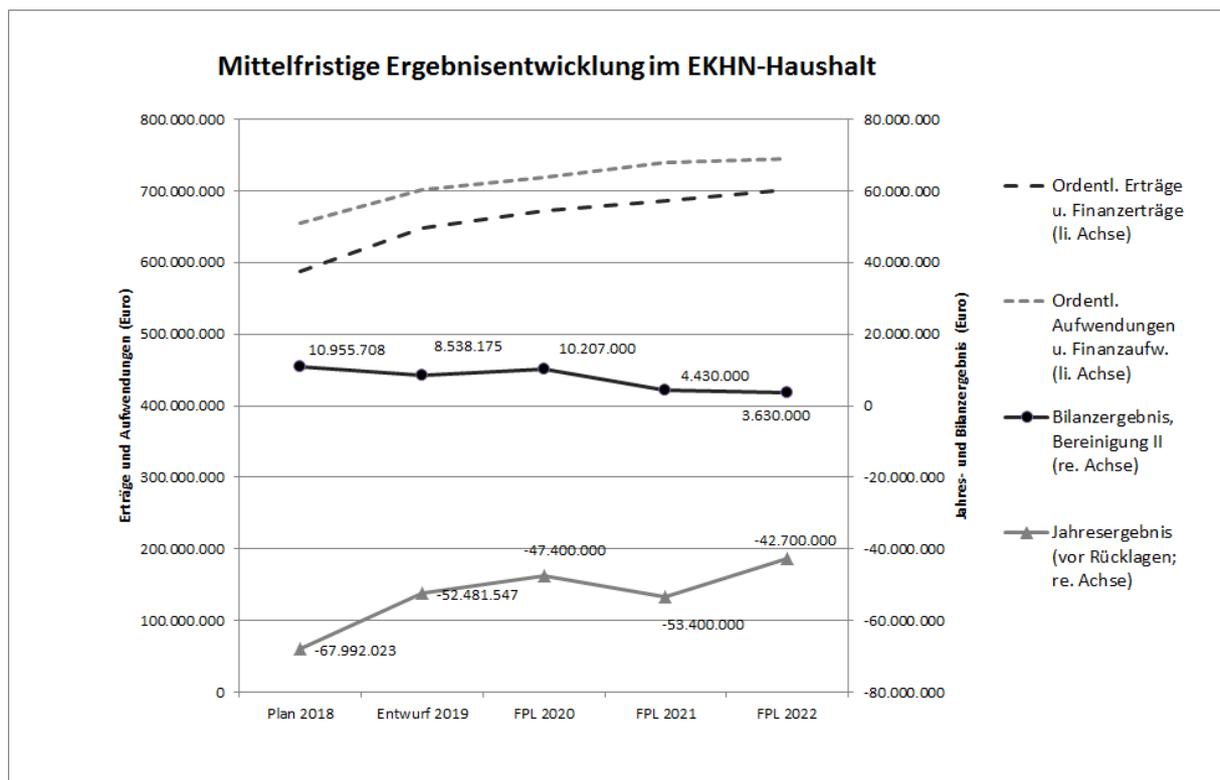
Die Verringerung ist auf veränderte Berechnungsparameter gegenüber dem vorangehenden Gutachten, aber auch auf eine neue (vorsichtigere) Rechenmethodik bei der Ermittlung der bei der ERK rückgedeckten Versorgungsverpflichtungen zurückzuführen. Die Methodik entspricht der Herangehensweise der EKHN bei der Ermittlung der Versorgungsrückstellungen. **Der Deckungsgrad ist mit 108 % bei Berücksichtigung der stillen Reserven als auskömmlich zu betrachten.**

Das **Jahresergebnis** (vor Rücklagenbewegungen und damit der eigentliche Ressourcenverzehr) liegt mittelfristig bei rund -52,5 Mio. €, in 2022 bei rd. -42,7 Mio. €. Es zeigt die jährliche Verminderung des Reinvermögens, in erster Linie bedingt durch die Rückstellungen. Durch geplante Ausschüttungen der Versorgungsstiftung, leicht rückläufige Belastungen durch Rückstellungen und Minderaufwendungen für Projekte (insb. Kirchentag 2021) verbessert sich das Jahresergebnis im Trend gegenüber dem Jahr 2019 und insbesondere im Jahr 2022. Das Jahresergebnis 2021 ist wesentlich durch eingeplante Aufwendungen von 6,5 Mio. € für den ökum. Kirchentag 2021 beeinflusst (mit Vorjahren 8,7 Mio. Gesamtvolumen). Die Deckung dieses Vorhabens aus der Rücklage wirkt sich erst im Bilanzergebnis aus. Auch nach Einrechnung der Rücklagenbewegungen bleiben allerdings die Ergebniszahlen, d. h. die (unbereinigten) **Bilanzergebnisse** negativ.

Es wird in der Planung darauf verzichtet, die Bilanzergebnisse durch eine Entnahme aus der Ausgleichsrücklage auszugleichen, weil die Negativwerte keinen Zahlungsmittelengpass bedeuten. Vielmehr sind die **Bilanzergebnisse ohne nicht zahlungswirksame Vorgänge positiv**. Gemäß der Verfahrensweise beim Haushalt 2018 werden allerdings nur die Rückstellungen bereinigt, nicht aber die Abschreibungen. Zusätzlich werden ab 2019 auch die neu eingeplanten Erträge durch den Zuwachs des zurechenbaren Deckungsvermögens bei der Ev. Ruhegehaltskasse bereinigt, die ebenfalls nicht zahlungswirksam sind. Mit den positiven bereinigten Bilanzergebnissen bis einschl. des Jahres 2021 gilt der **Haushaltsausgleich gemäß § 10 Abs. 3 KHO als hergestellt**. Die Kirchenleitung hatte den hierzu notwendigen „begründeten Ausnahmefall“ festgestellt. Das **Finanzplanungsjahr 2022** mit einem negativen bereinigten Bilanzergebnis zeigt **rechnerisch Handlungsbedarf** an (Einsparung, Rücklagenentnahme).

Ergebnisplanung in Mio. € (in Klammern Werte der letztjährigen mittelfristigen Planung)	Plan 2018	Entwurf 2019	FPL 2020	FPL 2021	FPL 2022
Jahresergebnis	-68,0	-52,5 (-66,5)	-47,4 (-57,7)	-53,4 (-56,6)	-42,7
nachrichtlich: Jahresergebnis ohne Rückstellungen, Erträge ERK-Deckungsvermögen	0	2,5	8,6	-1,4	6,3
Bilanzergebnis = Jahresergebnis inkl. Rücklagenveränderung = Veränderung Vermögensgrundbestand	-61,8	-47,9 (-64,0)	-46,9 (-54,3)	-48,8 (-61,2)	-46,7
Bereinigung I Bilanzergebnis <u>ohne investive Rücklagenveränd.</u>	-57,0	-46,5 (-61,9)	-45,8 (-52,1)	-47,6 (-58,9)	-45,4
Bereinigung II Bilanzergebnis ohne investive Rücklagenveränd. und nicht zahlungswirksame Pensions- und Beihilferückstellungen / Erträge ERK-Deckungsvermögen	11,0	8,5 (4,1)*	10,2 (12,9)*	4,4 (4,1)*	3,6
nachrichtlich: Umschichtung Finanzanlagen in den Beihilfefonds	0	-11,0	-11,5	-11,5	-11,5

* Fehlerberichtigt



Die **Finanzdeckung der Rücklagen** - ein wesentlicher Baustein des doppischen Haushalts mit kirchlicher Prägung – ist festgestellt worden. Zwar ist infolge der noch nicht abgeschlossenen Haushalte 2015 bis 2017 keine detaillierte Berechnung möglich, eine Hochrechnung aus den in den vergangenen Haushalten geplanten Rücklagenbewegungen und dem aktuellen Stand der Geldanlagen ergibt eine auskömmliche Relation von Rücklagen und Finanz-/Geldanlagen einschl. Liquidität:

Geschätzter Stand der Rücklagen zum 31.12.2018: 715 Mio. €
 Geschätzter Stand der Finanz-/Geldanlagen einschl. Liquidität zum 31.12.2018:
 923 Mio. € (Buchwerte)
 1.165 Mio. € (Inventarwerte)

Mögliche Auswirkungen der Kirchensteuermehreinnahmen der Jahre 2015 bis 2017 auf die Rücklagen sind hierbei allerdings nicht berücksichtigt.

II. Umstellung auf das kaufmännische Rechnungswesen und wesentliche Neuerungen 2019

Mit der Haushaltsplanung für 2015 wurde auf eine nach kaufmännischen Prinzipien ausgerichtete Planung umgestellt. Mit der Planung für das Jahr 2019 wird die **fünfte kaufmännisch geprägte Haushaltsplanung** vorgelegt, die gegenüber dem Haushalt 2018 folgende – mindestens mittelbar doppisch begründete - Veränderungen erfahren hat:

- Einplanung der **Erträge von der Ev. Ruhegehaltskasse** (Anstieg des dortigen Deckungsvermögens), siehe vorstehender Abschnitt.
- Übergang zum **Bruttoausweis der Aufwendungen für Pensionen**: im EKHN-Haushalt geplant wird die gesamte Summe für Pensionen, die von der ERK an die Versorgungsempfänger ausgezahlt wird. Bisher war nur der unmittelbar von der EKHN getragene Finanzierungsanteil berücksichtigt. Im Gegenzug sind auf der Ertragsseite die gesamten Kassenleistungen der ERK eingeplant. Es handelt sich um Buchgrößen, deren Aufnahme im Haushalt die Transparenz erhöhen soll. Die Zahlungsabwicklung der Pensionen geschieht weiterhin durch die ERK.
- Bildung eines **Beihilfefonds** in Höhe von 50 % der jährlichen Zuführungen an die Beihilferückstellung; siehe oben.

Die Systematiken des Ergebnishaushalts und des Investitions- und Finanzierungshaushalts selbst wurden im Haushaltsplan 2019 gegenüber dem Jahr 2018 nicht verändert.

Der kaufmännische Haushalt umfasst zunächst einen **Ergebnishaushalt** (EHH), der anhand des **Jahresergebnisses** die **Vermögensveränderung** im Haushaltsjahr beschreibt. Auch Vermögensänderungen durch Abnutzung (Abschreibungen) und Veränderungen künftiger Verpflichtungen (Rückstellungen) werden berücksichtigt, obwohl hiermit keine Auszahlungen verbunden sind. Der kaufmännische Haushalt überwindet damit die Zahlungsmittelorientierung der kameralen Planung. Im Anschluss an das Jahresergebnis werden sämtliche **Rücklagenbewegungen** dargestellt, die saldiert mit dem Jahresergebnis zum **Bilanzergebnis** führen. Bilanzergebnis und Rücklagenbewegungen gemeinsam zeigen auf, auf welche Reinvermögensbereiche sich die Vermögensveränderung planerisch verteilt („Ergebnisverwendung“)¹. Der (nicht zweckbestimmte) **Vermögensgrundbestand** stellt dabei eine rechnerische Restgröße dar, die nach Festlegung / Verbuchung aller anderen Komponenten des Reinvermögens errechnet wird.

Ergänzend zum Ergebnishaushalt wird ein **Investitions- und Finanzierungshaushalt** (IFHH) aufgestellt. In diesem werden insbesondere die Investitionen aufgezeigt. Zusätzlich erfolgt der Ausweis von Schuldentilgung und Darlehensvergabe bzw.-aufnahme. Diese Bereiche stellen keine Vermögensveränderungen dar (sondern **Vermögensumschichtungen** oder Veränderung von Verbindlichkeiten). Allerdings müssen sie mit Finanzierungs-/Zahlungsmitteln hinterlegt sein. Daher wird der IFHH mittels

¹ Zur Erläuterung Auszug aus der künftigen Bilanzstruktur:

PASSIVA

- A Reinvermögen
 - I Vermögensgrundbestand
 - II Rücklagen, Sonst. Vermögensbindungen
 - 1. Pflichtrücklagen
 - a Betriebsmittelmittelrücklage
 - b Ausgleichsrücklage
 - c Substanzerhaltungsrücklage
 - d Bürgschaftssicherungsrücklage
 - e Tilgungsrücklage
 - 2. Budgetrücklagen, Kollekten und weitere Rücklagen
 - III Ergebnisvortrag
 - IV Bilanzergebnis

einer Position „**Finanzierungsmittel (Finanzanlagen, Liquidität)**“ zum Ausgleich gebracht. Inwieweit hierfür auch Rücklagenentnahmen (im Ergebnishaushalt) notwendig sind, hängt vom Verhältnis der Rücklagen (Passivseite) zur Summe der Finanzanlagen und Liquidität ab. Nach der ins EKHN-Recht übernommenen EKD-Richtlinie ist **zentraler Grundsatz**, dass **Rücklagen durch (grundsätzlich liquidierbare) Finanzanlagen bzw. liquide Mittel** und nicht z. B. durch Immobilien **gedeckt** sein sollen. Unterschreiten die liquiden Geldanlagen nach Finanzierung aller Vermögensumschichtungen des IFHH die Summe der Rücklagen, muss demzufolge eine Rücklagenentnahme vorgenommen und damit zweckgebundenes Vermögen (z. B. die Ausgleichsrücklage) reduziert werden. Auf diese Weise wird sichergestellt, dass konkrete Mittelreservierungen für spätere Zwecke nur in demjenigen Umfang getätigt werden, wie auch potentiell Zahlungsmittel zur Verfügung stehen.

Dritter Baustein ist die **Kapitalflussrechnung (KFR)**. Mit dieser wird analysiert, wie sich der Zahlungsmittelbestand im Verlauf des Haushaltsjahrs auf Basis der Planung des EHH und des IFHH verändert. Mit Hilfe der Kapitalflussrechnung kann auch die Frage beantwortet werden, ob für die Bildung bestimmter Rücklagen ausreichende Finanzmittel zur Verfügung stehen. Allerdings setzt dies die Kenntnis des Ausgangsbestands voraus, insbesondere auch die derzeit noch fehlende Bilanz zum 31.12.2017. Aus einer hilfswisen rechnerischen Fortschreibung der Rücklagenstände seit Anfang 2015 mittels der Plandaten ergeben sich belastbare Anzeichen dafür, dass derzeit eine hinreichende Finanzdeckung der Rücklagen gegeben ist (siehe oben).

Die Kapitalflussrechnung wurde **systematisch gegenüber dem Plan 2018 angepasst**. Entfallen sind die Rücklagenbewegungen, die bisher als gewissermaßen gebundene Liquidität (bzw. Finanzanlage) in die Berechnung des Zahlungsstroms einbezogen worden waren. Die Berechnung ohne Rücklagen ermöglicht nun eine rein auf die Aktivseite der Bilanz bezogene Betrachtung und damit die Ermittlung der tatsächlichen Liquiditätsveränderung. Sie ist zugleich unmittelbarer Ausgangspunkt, um die hinreichende Finanzdeckung der Rücklagen zu überprüfen.

III. Vorgabe und Umsetzung von Einsparauflagen

1. Vorgaben

Im Rahmen der Haushaltsplanung 2016 haben sich die Kirchenleitung und der Finanzausschuss auf die Vorlage eines neuen **Einsparkonzepts** bis März 2017 verständigt, das ab dem Haushalt 2018 umgesetzt werden und bis 2020 ein Einsparvolumen von 10 Mio. € realisieren soll.

Besondere Einsparlinien bestehen derzeit für die Budgetbereiche

- **Zentrum Oekumene** und
- **Fortbildung Religionspädagogik.**

Hier gelten die mit der Ev. Kirche von Kurhessen-Waldeck (EKKW) vereinbarten Budgetkürzungen (-1 % p. a. ohne Kostensteigerungsausgleich).

Die Finanzierungsvereinbarung zwischen EKKW, EKHN und **Diakonie Hessen** (DH) über die Zuweisung an die DH wird zurzeit angepasst. Beabsichtigt ist eine Kürzung von -1,0 % p. a. (nach Ausgleich der allgemeinen Kostensteigerungen) sowie eine Kürzung der Zuweisungen für Investitions- und Betriebsmittelzuschüsse an Mitgliedseinrichtungen.

2. Umsetzung

Die Kirchensynode hat mit dem Haushaltsplan 2018 ein Einsparprogramm gebilligt. Dieses hat - kumuliert betrachtet - einen Umfang von rd. 10,3 Mio. €, der in drei Schritten bis 2020 umgesetzt werden soll. Die Schätzung der Auswirkungen war wie folgt:

Einsparschritte ²		Einsparziel
2018	2019 (kumuliert)	2020 (kumuliert)
5,09 Mio. €	8,35 Mio. €	10,28 Mio. €

Die Einsparmaßnahmen wurden bei der Aufstellung des Haushaltsentwurfs 2019 mit folgenden Abweichungen **berücksichtigt**:

- Vorläufig Nichteinplanung von Einsparungen beim Bibelhaus (gemäß Synodenbeschluss),
- Erhöhung des Zuweisungsfaktors bei der Grundzuweisung um 2,5 % statt um 1,5 %.

Es ergibt sich folgender Stand der Einsparungen:

Maßnahmebereich	Einsparumfang 2019 in EUR (kumuliert einschl. 2018) (A = Aufwand, E = Ertrag)	Status
Pfarrhäuser	Erst in 2020 eingeplant	plangemäß
Handlungsfeld Mission und Ökumene / Umlage an das Ev. Missionswerk in Deutschland (EMW): 520.000 Euro stellen einen Festschreibung dar, der künftig nicht erhöht werden soll und sich am EKD-Umlage- schlüssel orientiert. Der Umlage- schlüssel ist nicht vom Steueraufkommen abhängig.	A -50.000	plangemäß
Zentrum Ökumene , Stellenwegfall E 12	A -90.000 E -30.000 -60.000	plangemäß
Religionspädagogisches Institut	A -40.000	plangemäß
Zentrum Seelsorge und Beratung / Wegfall einer 0,50 Pfarrstelle für Seelsorge und Diakonie	A -38.000	plangemäß
Zentrum Bildung / Sachkosteneinsparung	Erst für 2020 geplant	Umsetzungsdetails noch zu klären
Diakonie Hessen: Einsparauflage von 1 % (bisher 1,65%) zzgl. Kostenausgleich und Kürzung der Zuweisungen für Betriebsmittel- und Investitionszuschüsse um 10%.	A -370.000	plangemäß
Gymnasium Bad Marienberg	Erst für 2020 geplant (100.000 €).	plangemäß
Ev. Hochschule Darmstadt	A -400.000	plangemäß
Bibelhaus	Konzeptionelle Vorarbeiten noch nicht abgeschlossen (ursprüngliches Einsparziel 100.000 €).	Prüfphase gemäß Synodenbeschluss
Öffentlichkeitsarbeit	Einsparbetrag von 2 x 150.000 € in 2019/20 wird gemeinsam im Jahr 2020 erbracht (wg. geplanter Ausgaben der Impulspost 2018/19)	leicht modifiziert
Pfarrstellenentwicklung	A +1.000.000 Einstieg in die Finanzierung zusätzlicher Unterstützungsstrukturen für Kirchengemeinden im Rahmen des Modells der „Gemeindeassistenz“; Deckung: Minderausgaben durch Stellenreduktion im Pfarrdienst.	plangemäß
Zuweisungen Kirchengemeinden und Dekanate	A -1.600.000 Einsparung betrifft 2019 nur Nichtausgleich	Unterschreitung des Einsparziels

² Es handelt sich um Abschätzungen zur möglichen Umsetzungsgeschwindigkeit.

Maßnahmebereich	Einsparumfang 2019 in EUR (kumuliert einschl. 2018) (A = Aufwand, E = Ertrag)	Status
	des Mitgliederrückgangs; Abweichung 2019 von der geplanten Erhöhung der Grundzuweisung (1,5 %) um +1,0 % (Dekanate rundungsbedingt höhere Anpassung)	
Zuweisungen für Grunderwerb und Erschließungskosten	A -350.000 Einsparung bereits 2018 realisiert.	plangemäß

Spezifische strukturelle Aufwandsausweitungen³ wurden in den Budgetbereichen darüber hinaus weitgehend unterbunden, konnten in unabweisbaren Fällen allerdings nicht gänzlich vermieden werden. Einzelheiten sind Abschnitt IV.2 Buchstabe i) dieser Erläuterungen zu entnehmen.

Nur **befristet wirksame, teils mit Projekten in Zusammenhang stehende Aufwandsausweitungen** wurden in einigen Budgetbereichen toleriert, sofern diese entweder unabweisbar oder inhaltlich besonders begründet oder politisch gewollt sind z.B. Ökumenischer Kirchentag mit 5,50 befristeten Stellen. Einzelheiten hierzu siehe ebenfalls Abschnitt IV.2 Buchstabe i) dieser Erläuterungen.

IV. Budgetentwurf 2019

1. Budgetstruktur

Es wurden keine nennenswerten Strukturveränderungen gegenüber dem Haushalt 2018 vorgenommen.

2. Ergebnishaushalt 2019

a) Erläuterung zur Methodik der Ergebnisdarstellung

Gegenüber der Haushaltsplanung 2018 wurde die Methodik der Zuordnung aller Rücklagenbewegungen im Ergebnishaushalt („unter“ dem Jahresergebnis) und der Ermittlung des Bilanzergebnisses beibehalten. Die Auswertung des Bilanzergebnisses für die Frage des Haushaltsausgleichs geschieht erneut in bereinigter Betrachtung (Bereinigung der Rückstellungen, der investiven Rücklagenbewegungen und des nicht zahlungswirksamen ERK-Vermögenszuwachses). Auf dieser Basis wurde der Haushaltsausgleich gemäß § 10 Abs. 3 KHO festgestellt (siehe auch Abschnitt A.I).

³ Zur Steigerung der Personalaufwendungen generell siehe Abschnitt IV.2 Buchstabe d)

b) Überblick

Erträge, Aufwendungen, Ergebnis sowie Rücklagenbewegungen stellen sich wie folgt dar:

			Ansatz 2018 EUR	Entwurf 2019 EUR
8. + 17.	Erträge		587.157.734	648.463.855
15. + 18.	Aufwendungen		-655.149.757	-700.945.402
26.	Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag		-67.992.023	-52.481.547
27.	Zuführung zu Rücklagen		-11.456.850	-12.750.136
		dar.: *Gesamtkirchliche Substanzerhaltungsrücklage	-6.036.986	-4.972.497
		Kirchengemeindliche Bauunterhaltungsrücklage	-5.000.000	-5.000.000
28.	Entnahmen aus Rücklagen		17.637.595	17.307.861
		dar.: *für Bauinvestitionen	1.270.000	3.460.000
		* für Investitionen	0	50.500
30.	Bilanzergebnis		-61.811.278	-47.923.822
Bereinigungen zur Feststellung des Haushaltsausgleichs:				
30a.	Bereinigung I* (Bilanzergebnis ohne investive Rücklagenbewegungen)		-57.044.292	-46.461.825
30b.	Bereinigung II* (Bilanzergebnis ohne investive Rücklagenbewegungen und nicht zahlungswirksame Pensions- und Beihilferückstellungen / Erträge ERK-Deckungsvermögen)		10.955.708	8.538.175

⇒ Kernaussagen:

- Das **Jahresergebnis 2019** und somit die **Entwicklung des Reinvermögens** sind weiterhin deutlich **negativ**. Allerdings ist die Situation gegenüber dem Plan 2018 aufgeheitert (zusätzliche Erträge: ERK-Deckungsvermögen, höhere Kirchensteuereinnahmeerwartung; gegenläufig: zusätzlich Aufwendungen beim Beihilfefonds).

Plan 2018			Entwurf 2019		
Jahresfehlbetrag:	-68,0	Mio. €	Jahresfehlbetrag:	-52,5	Mio. €
+ Pensions- und Beihilferückstellungen:	68,0	Mio. €	+ Pensions- und Beihilferückstellungen:	69,0	Mio. €
			- Erträge ERK-Deckungsvermögen:	-14,0	Mio. €
= Bereinigter Jahresfehlbetrag:	0,0	Mio. €	= Bereinigter Jahresfehlbetrag:	2,5	Mio. €

- Das **bereinigte Jahresergebnis 2019** fällt mit 2,5 Mio. € **leicht positiv und günstiger als im Jahr 2018** aus. Im Haushalt 2018 war hier eine „Null“ geplant worden. Bereinigt sind in dieser Berechnung die Zuführungen an **die Rückstellungen für Pensionen und Beihilfen** sowie die Erträge aus dem anteiligen Deckungsvermögen der **Ev. Ruhegehaltskasse**. Die Aussagekraft dieser Kennzahl ist allerdings wegen verschiedener Projektveranschlagungen, die aus zweckbestimmten Rücklagen (planmäßig) gedeckt werden, im Vergleich zu den bereinigten Bilanzergebnissen geringer.
- Das **Bilanzergebnis 2019 ohne investive Rücklagenbewegungen (Bereinigung I)** ist ebenfalls – trotz einer Netto-Rücklagenentnahme und bereinigt um Rücklageneffekte, die investive Maßnahmen betreffen – nach wie vor deutlich negativ. Dies bedeutet: Sollte sich der Plan zu 100 % realisieren, würde der **Vermögensgrundbestand** (der „freie Anteil“ des Reinvermögens) weiter **abnehmen**.
- Das **Bilanzergebnis 2019 ohne investive Rücklagenbewegungen, ohne nicht zahlungswirksame Rückstellungen und ohne den ERK-Vermögenszuwachs (Bereinigung II)** ist positiv. Damit ist der Haushaltsausgleich gemäß § 10 Abs. 3 KHO hergestellt. Formal wäre ein Ausgleich durch Rücklagenentnahmen möglich, nicht aber über einen Zeitraum mehrerer Jahre.

Der **Anlage Ergebnishaushalt (Seite 33)** sind sämtliche aggregierte Zahlenangaben zu Ertragsarten und Aufwandsarten einschl. Erläuterungen der größten Veränderungen zu entnehmen.

Die **Aufgliederung der Rücklagenentnahmen** in Höhe von 17,3 Mio. € ist aus ANLAGE, Seite 49-51, ersichtlich. Die Hauptsachverhalte sind:

- Gemeindepfarrdienst,
- Bauinvestitionen,
- Arbeit mit Flüchtlingen,
- Dekanatszusammenschlüsse,
- Überbrückungs-/Härtefonds und
- Perspektive 2025.

Als **Rücklagenzuführungen** in Höhe von insgesamt 12,8 Mio. € sind nahezu ausschließlich geplant:

Rücklage	Zuführung 2019	Erläuterung	Plan-Endbestand 2018
Gesamtkirchliche Substanzerhaltungsrücklage	+4,97 Mio. €	in Höhe der Abschreibungen	29,7 Mio. €
Bauunterhaltungsrücklage für Kirchengemeinden	+5,00 Mio. €	Vorsorge für mglw. infolge der Doppik-Einführung zu Tage tretende Verstärkungsnotwendigkeiten des jährlichen Zuweisungsbudgets für große Bauunterhaltung in Kirchengemeinden	64,9 Mio. €

c) Personalaufwendungen und Stellenplan

(1) Methodik der Personalkostenplanung

Die Personalkostenanmeldung erfolgt mit den sogenannten „Eckpersonen“-Werten. Dies bedeutet, dass für jede Entgelt- und Besoldungsgruppe ein eigener, idealtypischer Eckwert d.h. Personalaufwand ermittelt wird. Ausgangspunkt hierfür sind die Vergütungstabellen der KDO bzw. des Bundesbesoldungsgesetzes und ihre entsprechenden Grundgehälter bzw. Besoldungen. Jede Entgelt-/Besoldungsgruppe wird mit dem Altersdurchschnitt der Leistungsempfänger korreliert. Daraus ergeben sich idealtypische Altersdaten, die wiederum entsprechenden Erfahrungsstufen innerhalb der Entgelt-/Besoldungsgruppe zugeordnet werden können. Diese ermittelten Grundbeträge werden um die für das Folgejahr angenommenen bzw. eventuell bereits bekannten Veränderungen der Sozialversicherungssätze, der Beiträge an die EZVK sowie der angenommenen Tarifsteigerung angepasst, um die geplanten Bruttopersonalkosten des Dienstherrn bzw. Arbeitgebers abzubilden.

Sollte sich für bestimmte Personengruppen abzeichnen, dass die ermittelte Eckperson und der Haushaltsabschluss stärker voneinander abweichen, wird für diese Personengruppe ein eigener Eckpersonenwert gebildet. Dies kann der Fall sein, wenn eine Personengruppe z.B. deutlich jünger als die durchschnittliche Eckpersonengruppe ist.

Berücksichtigt wird auch, wenn im Verlauf der Personalkostenanmeldung z.B. aufgrund des Haushaltsabschlusses oder unterjähriger Organisationsveränderungen deutlich wird, dass Verzerrungen durch größere Vakanztatbestände oder absehbare Vakanzen eintreten werden (Bsp.: Veränderte Stellenprofile für Lehrpersonal an den Schulen werden entsprechend dem Schuljahresbeginn im Haushaltsjahr planerisch nur mit reduziertem Eckpersonenwert angemeldet. Der Stellenumfang ist jedoch voll zu planen, da dieser sich auf das Haushaltsjahr bezieht). Auch Besetzungsänderungen, die aufgrund von Lebensalter und der damit verbundenen Erfahrungsstufe absehbar zu einer Verzerrung der angemeldeten Personalkosten führen, werden berücksichtigt.

Stellenumfänge, welche im Herbst durch die Gremien beschlossen werden, werden im Stellenplan und –kegel als Stellenumfänge mit den entsprechenden Dotierungen ausgewiesen. Sofern die Personalkostenanmeldung jedoch zu diesem Zeitpunkt bereits abgeschlossen wurde, werden die Personalkosten im Folgejahr aus unbesetzten Stellenumfängen gedeckt, im daraus folgenden Haushaltjahr regulär geplant und angemeldet. und bei der Personalkostenanmeldung im nächsten Haushaltsjahr neu berücksichtigt. Gleiches gilt für Stellenbewertungen, da unterjährige Organisationsveränderungen auch Aufgabenveränderungen nach sich ziehen können, welche zu arbeitsrechtlichen Ansprüchen der Stelleninhaberinnen und Stelleninhaber führen können.

Zusammenfassend ist festzuhalten, dass grundsätzlich mit Eckpersonenwerten angemeldet wird, die aufgrund des Haushaltsabschlusses des Vorjahres und aufgrund von Erfahrungswerten und Kenntnis von Veränderungen in der Personalbewirtschaftung in einzelnen Fällen modifiziert werden. Die geringe Schwankungsbreite zwischen Planung und Ausgabe spricht für diese Vorgehensweise.

(2) Erläuterungen zu Veränderungen der Personalaufwendungen

Struktur und Höhe der Personalaufwendungen, siehe Abschnitt Gesamtübersichten zum Haushalt 2019.

Im Folgenden die Erläuterungen zu markanten Personalkostenveränderungen im Ansatz für das neue Haushaltsjahr:

i. Vergütungen der Angestellten

Die Entwicklung der Angestelltenvergütung erfolgt, neben den Veränderungen in der Sozialversicherung, im Rahmen des dritten Weges durch die Arbeitsrechtliche

Kommission. Die Arbeitsrechtliche Kommission ist ein autonomes und paritätisch besetztes Gremium, das selbstständig und unabhängig die Fragen der Entgelte für die Angestellten der EKHN und der Diakonie im Kirchengebiet der EKHN regelt. Da die Entgeltverhandlungen zeitlich unabhängig zu den Haushaltsbeschlüssen der Synode geführt werden, kann es zu Ungleichzeitigkeiten kommen. Die Personalkosten der Angestellten, die im Haushalt veranschlagt werden, gehen, wenn noch kein weitergehender Entgeltabschluss für das zu planende Haushaltsjahr vorliegt, von Schätzwerten aus. Je nach Laufzeit der Entgeltabschlüsse werden die Ansätze der Personalkosten im folgenden Haushaltsjahr angepasst und die zusätzlichen Belastungen durch Entgeltsteigerungen aufgrund eines neuen Entgeltabschlusses im neuen Haushaltsaufstellungsverfahren kalkuliert und berücksichtigt. Der momentan letzte Entgeltabschluss der Arbeitsrechtlichen Kommission vom September 2016 war bereits zum 01. Oktober 2016 umzusetzen und ist im Personalkostenansatz des vorliegenden Haushalts berücksichtigt. Die Laufzeit des aktuellen Entgeltabschlusses endete zum 31. Juli 2018.

Bei der Kalkulation der Personalkosten 2019 für die Angestellten, wurden lineare Gehaltszuwächse und die Veränderungen im Bereich der Zusatzversorgung berücksichtigt. Diese führen zu einem Anstieg der regelmäßigen Vergütungen im Jahr 2019, der sich mittelbar über höheren Zuweisungsbedarf wesentlich auch in den Budgetbereichen 1, d.h. Gemeinden und Dekanate sowie 5, d.h. Unterbudget Diakoniestationen, auswirken. Kostenmindernd wirkt sich die Veränderung der Sonderzahlung von 90 % im Haushaltsjahr 2018 auf die stetige Sonderzahlung von 80 % bei den Entgeltgruppen E 5 bis E 14 aus (§ 70 b KDO).

Der Ansatz der Angestelltenvergütungen steigt von rd. 33,1 Mio. € im Haushaltsjahr 2018 um rd. 0,6 Mio. € auf rd. 33,7 Mio. € im Haushaltsjahr 2018. Darin sind neben den Entgeltsteigerungen auch zeitlich befristet eingerichtete Projektstellen enthalten.

ii. Dienstbezüge der Pfarrerinnen und Pfarrer sowie der Kirchenbeamtinnen und Kirchenbeamten

Im Gemeindepfarrdienst wurde die haushalterische Anmeldung der Gemeindepfarrstellen von der monetären Voll-Anmeldung aller im derzeitigen Dekanatsstellenplan vorgesehenen Stellen hin zur Abbildung der stufenweisen Umsetzung der Pfarrstellenbemessung 2019 umgesetzt. Die Anmeldung orientiert sich in 2019 an den besetzten 965 Stellen.

Aus den vorgenannten Gründen reduziert sich der Haushaltsansatz im Gemeindepfarrdienst von rd. 69,1 Mio. € im Haushaltsjahr 2018 um rd. 0,3 Mio. € auf rd. 68,8 Mio. € im Haushaltsjahr 2019.

Die dem Propst/ der Pröpstin beigegebenen Pfarrerinnen und Pfarrer werden für das Haushaltsjahr 2019 mit 50 Stellen kalkuliert und ausgewiesen (Haushalt 2018: 60 Stellen). Diese Pfarrerinnen und Pfarrer sind nicht Inhaber der Gemeindepfarrstellen, sondern werden zur Vertretung von vakanten Gemeindepfarrstellen eingesetzt. Die Anmeldung für das Haushaltsjahr 2019 sinkt somit um rd. 710.000 €.

Bei den Wartestandsaufwendungen wird davon ausgegangen, dass die Zahl der Personen leicht sinkt, weshalb der Ansatz um rd. 115.000 € von rd. 1,35 Mio. € auf rd. 1,23 Mio. € reduziert wurde.

Auf Basis der Gesamterhebung der Familienzuschläge der Pfarrerinnen und Pfarrer sowie der Kirchenbeamtinnen und Kirchenbeamten 2017 wurden die laufende Zahlung der Familienzuschläge ermittelt und daraus resultierend erstmalig der Anteil der Familienzuschläge in den Eckpersonen angepasst. Dies führte im Ergebnis zu einer nur leichten Erhöhung der Eckperson für den Gemeindepfarrdienst von 71.250 € auf 71.300 € für das Haushaltsjahr 2019 und trägt sowohl den vielfältigen Familienkonstellationen, welche nun auch den Gemeindepfarrdienst erreicht haben Rechnung, wie der neu ermittelten durchschnittlichen Kinderzahl.

iii. Versorgung

Bei den Ansätzen des Jahres 2019 werden erstmals die Erträge und die Aufwendungen der Versorgungskosten getrennt angemeldet, also nicht mehr saldiert.

Die Nichtsaldierung bewirkt, dass sich zunächst die Aufwendungen im Vergleich zum Haushaltsjahr 2018 von 15.072.000 € auf nunmehr 41.503.000 € erhöhen. Dies entspricht einer Steigerung um 26.431.000 €. Gleichzeitig werden aber auch die Erträge um 25.548.000 EUR erhöht angemeldet. Im Saldo verbleibt eine Kostensteigerung von 883.000 €, die aus der Besoldungserhöhung bei den Pensionen und Witwenversorgungen resultiert. Damit wird dem Grundsatz der Haushaltsklarheit und Haushaltwahrheit Rechnung getragen. Insgesamt hat die Abkehr von der Saldierung keine Haushaltsmehrbelastung zur Folge.

iv. Beihilfen

Seit der Einführung der Doppik werden die Aufwendungen für Unterstützungs- und Fürsorgeleistungen für Pfarrinnen und Pfarrer und Beamtinnen und Beamte getrennt nach Beschäftigungsarten angemeldet. Die Beihilfeaufwendungen wurden darüber hinaus in sieben Bereiche unterteilt: Schulpfarrerinnen und Schulpfarrer, aktive Pfarrinnen und Pfarrer, Pfarrinnen und Pfarrer im Ruhestand, Hinterbliebene von Pfarrinnen und Pfarrern, aktive Beamtinnen und Beamte sowie Beamtinnen und Beamte im Ruhestand, Hinterbliebene von Beamtinnen und Beamten. Die anderen Kostenblöcke, d.h. unter anderem Umzugskosten/ Trennungsgeld, und sonstige Personalaufwendungen werden für beide Beschäftigungsarten weiterhin zusammen veranschlagt. Einnahmen, z.B. durch den zu leistenden Eigenanteil für die Beihilfefähigkeit von Wahlleistungen, werden als Erträge auf separaten Konten angemeldet.

Die Veranschlagung des Aufwandes für Beihilfen und Unterstützungsleistungen wird um 196.250 € von rd. 18,23 Mio € im Haushaltsjahr 2018 auf 18,42 Mio € im Haushaltsjahr 2019 erhöht. Der moderate Anstieg ist darauf zurückzuführen, dass die Ansätze der beiden letzten Haushaltsjahre bereits die absehbaren Änderungen des neuen Pflegestärkungsgesetzes und anderer Rechtsänderungen berücksichtigten. Für das Jahr 2019 sind bislang keine weiteren Änderungen bekannt.

Die Veranschlagung der Erträge für Beihilfen und Unterstützungsleistungen wird um 42.000 € von rd. 1,08 Mio € auf rd. 1,12 Mio € im Haushaltsjahr 2019 angehoben. Der Grund hierfür liegt im vorläufigen Ergebnis des Vorjahres.

Im Bereich der Beihilfen setzen sich die Erträge v.a. aus folgenden drei Bestandteilen zusammen: zum einen rd. 600.000 € durch den zu leistenden Eigenanteil für die Beihilfefähigkeit von Wahlleistungen, zum andern rd. 320.000 € durch Rückforderungen der EKHN an hessische Schulämter für Schulpfarrer/-innen sowie rd. 204.000 € aufgrund sonstiger Erstattungen Dritter an die EKHN, bspw. von Versicherungen bei Regressfällen.

Eventuelle Überschüsse oder Fehlbeträge werden durch die gegenseitige Deckungsfähigkeit der Bereiche aufgefangen.

v. Beiträge an die Ev. Ruhegehaltskasse

Der Haushaltsansatz steigt um 4,7 Mio. € auf 35,4 Mio. €. Die Steigerung für die Umlage der ERK resultiert aus der Anhebung der Beiträge an die ERK von 38 % auf 42 % im Haushaltsjahr 2019. Mit berücksichtigt ist ebenfalls die Besoldungssteigerung. Unter Berücksichtigung aller Effekte steigt diese Haushaltsposition um rund 15,3%.

Aufgrund des Sinkens der Beschäftigungsverhältnisse im Pfarrdienst und im Beamtenbereich wird der Anstieg dieses Ansatzes perspektivisch abgemildert.

Wegen der andauernden Niedrigzinsphase ist vorgesehen, den Versorgungssatz in den Folgejahren um jeweils weitere 4% anzuheben, so dass im Jahr 2021 ein Versorgungssatz von 50% erreicht sein wird.

vi. Ev. Zusatzversorgungskasse

Im Bereich der Zusatzversorgung für Angestellte erfolgte vor einigen Jahren eine grundlegende Umstellung der Ausfinanzierung der Anfangsguthaben, von einem Umlagesystem in ein kapitalgedecktes System.

Zur Ausfinanzierung der bis zu diesem Zeitpunkt bestehenden Anwartschaften wurde ein sog. Sanierungsgeld erhoben.

Durch Beschluss des Verwaltungsrates der EZVK werden künftig die bestehenden unterschiedlichen Abrechnungsverbände zusammengefasst und das Sanierungsgeld abgeschafft. An dessen Stelle tritt eine Sonderzulage, die zusammen mit dem Pflichtbeitrag die an die EZVK zu entrichtende Umlage darstellt.

Die Sonderzulage betrug im Jahr 2017 zunächst 1,3%. Ab dem Jahr 2020 erhöht sie sich auf 1,7% und ab dem Jahr 2021 beträgt sie 2,1%. Um das Leistungsniveau der Zusatzversorgung gegenüber den Versicherten auch in der derzeitigen Niedrigzinsphase dauerhaft sichern zu können, wurden in der Verwaltungsratssitzung am 31.05.2016 die Anpassung des arbeitgeberfinanzierten Pflichtanteils von derzeit 4,8% zum 01.01.2018 auf 5,2 % und zum 01.01.2019 auf 5,6 % beschlossen.

Ab einem Überschreiten eines rein arbeitgeberfinanzierten Sockels von 5,2% ist eine (anteilige) Arbeitnehmermitfinanzierung vorgesehen.

Im Ergebnis führt dies zu einem arbeitgeberseitigen Gesamtaufwand von 6,7 % im Jahr 2019 und steigt an zu einem Gesamtaufwand von 7,7% im Jahr 2021.

(3) Stellenentwicklung der Budgetbereiche 2 bis 13, sowie des Budgetbereichs Gemeindefarrdienst (BB 1)

i. Übersicht der Stellenentwicklung aller Budgetbereiche

Eine **Übersicht der Stellenentwicklung aller gesamtkirchlichen Budgetbereiche sowie eine Darstellung der wesentlichen Veränderungen innerhalb der Stellenpläne der Budgetbereiche** ist dieser Vorlage [siehe Seite 19 - 23] beigelegt.

ii. Stellenkegel der Budgetbereiche 1 bis 13

Die Stellenkegel sind den jeweiligen Budgetbereichen beigelegt.

d) Abschreibungen

Der Wertverlust von Anlagegütern wird jährlich über Abschreibungen erfasst und als Aufwand verbucht. Eine planmäßige Abschreibung wird nur auf abnutzbare Sachanlagen angewendet. Für 2019 sind Abschreibungen auf unbewegliches Sachanlagevermögen, bebaute Grundstücke und auf bewegliches Sachanlagevermögen⁴ von insgesamt rd. 5 Mio. € geplant.

Die Abschreibungen sind den jeweiligen Budgetbereichen zugeordnet. Die drei größten Positionen befinden sich in folgenden Bereichen:

- Budgetbereich 10 (Gebäudemanagement) 3,3 Mio. Euro
- Budgetbereich 1 (Kirchengemeinden/Dekanate) 0,9 Mio. Euro
- Budgetbereich 4.3 (Tagungshäuser/Studierendenwohnheime) 0,5 Mio. Euro

⁴ Für die Eröffnungsbilanz zum 01.01.2015 werden beim beweglichen Sachanlagevermögen nur Anlagegüter aufgenommen, deren Anschaffungskosten > € 5.000 sind (bei Umsatzsteuerbefreiung brutto).

Der Rückgang gegenüber dem Planansatz 2018 um rd. 1,1 Mio. € ist insbesondere Folge der Neubewertung von Außenanlagen (./. 0,3 Mio. Euro) und einer irrtümlich doppelten Erfassung des immateriellen Vermögens (rd. 0,8 Mio. Euro).

e) Zuschuss-/Zuweisungsempfänger*innen

Die größten Empfänger*innen von gesamtkirchlichen Zuweisungen und Zuschüssen sind (ohne Kirchengemeinden, Dekanate, Regionalverwaltungen und EKD-Umlagen im Budgetbereich 14)⁵:

	Zuschuss 2018 €	Entwurf 2019 €
Diakonie Hessen	14.871.481	14.799.733
Ev. Entwicklungsdienst	5.959.040	6.331.633
Diakoniestationen ⁶	4.356.209	4.275.114
Ev. Hochschule Darmstadt	3.771.000	3.455.200
Missionsgesellschaften	3.153.575	3.176.457
Medienhaus gGmbH	3.007.033	3.076.309
EKKW / Fortbildung Religionspädagogik	1.733.600	1.716.300
Psychologische Beratungsstellen	1.230.000	1.280.000
Pädagogische Akademie gGmbH / Soz.päd. Ausbildungsstätte	1.195.600	1.225.200
Ev. Akademie	888.310	892.200

f) Umlagen und Zahlungen an die EKD

Aufgrund aktueller EKD-Berechnungen wird der Ansatz 2019 ggü. 2018 um rd. 1,3 Mio. Euro auf rd. 33,7 Mio. Euro erhöht. Die Berechnungen unterliegen stets Unsicherheiten, da der Zahlbetrag von der schwankenden relativen Steuerkraft der EKD-Mitgliedskirchen abhängig ist.

Hauptbestandteil sind die Zahlungen für den **Finanzausgleich**, insb. zu Gunsten der östlichen Gliedkirchen (EKHN-Anteil 20,7 Mio. €) sowie für die **Verwaltungskosten** der EKD (10,5 Mio. €).

g) Zuweisungen an Kirchengemeinden, Dekanate, Regionalverwaltungen

Veranschlagungsbasis ist überwiegend das Ergebnis des Jahres 2017. „Sprünge“ oder vergleichsweise geringe Steigerungen im Vergleich zum Ansatz 2018 erklären sich zum Teil aus dieser Aktualisierung. Die Veranschlagung berücksichtigt:

- Einen Ausgleich für allgemeine **Sach- und Personalkostensteigerungen** bei der gemeindegliederbezogenen Grundzuweisung für Kirchengemeinden. Ein Ausgleich für den erwarteten Mitgliederrückgang ist nicht vorgesehen.
- Die genannte Anpassung enthält einen Ausgleich für die seit 2016 erhöhte **Sonderzahlung für Angestellte** und den damit für die Körperschaften verbundenen finanziellen Mehraufwand sowie einen Ausgleich für gestiegene Beiträge und Sonderumlagen für die **Zusatzversorgung der Angestellten** (+0,2%).
- Überwiegend oder ausschließlich **sachkostenbezogene Zuweisungen** werden um 1,0 % bzw. gemäß Entwicklung des Bauindex⁶ der staatlichen Statistik erhöht.
- **Bedarfsbezogene Zuweisungen** (insb. für Kindertagesstätten und gesamtkirchlich vorgegebene Stellenkontingente in Dekanaten) werden wie bisher „spitz“ abgerechnet.

⁵ Es handelt sich ausschließlich um eine Auswertung der Aufwendungen aus Kirchensteuern und Zuweisungen (Ergebnishaushalt Zeile 10) und der Zuschüsse an Dritte (Ergebnishaushalt Zeile 11). Zahlungen an bzw. für „Dritte“ (rechtlich selbständig oder unselbständig) können auch direkte Personalkostenfinanzierungen sein, die in dieser Auswertung nicht erfasst sind. Ebenfalls hier nicht dargestellt sind rechtlich und wirtschaftlich unselbständige Einrichtungen, die unmittelbar Bestandteil des gesamtkirchlichen Haushaltsplans sind (z.B. Laubach Kolleg).

⁶ Rückgang wegen Rückgang des Ausgleichsbetrags im Zusammenhang mit der Sonderzahlung für kirchlich-diakonische Angestellte.

- Die **Finanzausgleichszuweisung an die Dekanate** wird nach der letztjährigen Erhöhung um 10 Cent / Gemeindeglied erhöht.

Größere, darüber hinausgehende Veränderungen bei den Zuweisungen sind nicht geplant.

Die **Bemessungssätze für die Grund- und laufenden Gebäudezuweisungen** an die Kirchengemeinden und Dekanate werden im Haushaltsgesetz festgelegt, soweit sie nicht durch die Zuweisungsverordnung unmittelbar bestimmt sind. In wenigen Fällen wurde der Faktor u. U. unverändert belassen, wenn dieser im Vorjahr deutlich aufgerundet wurde (betrifft nur Faktoren < 1 Euro; alle Euro-Werte der Faktoren werden grundsätzlich nur mit 2 Kommastellen = ganzen Cents festgesetzt). Eine **vollständige Übersicht über die Bemessungssätze** ist Budgetbereich 1 beigefügt.

h) Wesentliche sonstige Mehrbedarfe nach Budgetbereichen (ohne Stellenplan)

Folgende Tabelle listet wesentliche Mehrbedarfe in den Budgetbereichen mit Ausnahme von Stellenplanveränderungen auf. Aufstellung zum Stellenplan siehe folgender Abschnitt i).

Budgetbereich	Sachverhalt	Volumen (EUR) A=Aufwand E=Ertrag RE=Rüchl.entnahme RZ=Rüchl.zuführung I=Investition
1 Kirchliche Arbeit auf Gemeinde- und Dekanatebene		
Dekanate	Mitarbeitervertretungen: Anpassung an Ist-Ergebnisse 2017 und Auswirkungen vergrößerter MAVen	A +600.000
	Familienbildungsstätten Verlagerung aus dem BB 4.1 Handlungsfeld Bildung infolge Überleitung der Einrichtungen vom Verband ev. Frauen e. V. in die Dekanate (FBS Wetterau 187.000 €, FBS Offenbach 74.000 €, FBS Gießen 189.000 € + einmalig 80.000 € in 2019, FBS Wiesbaden 226.000 €)	A +706.000
Kirchengemeinden	Informationstechnologie, insbesondere: <ul style="list-style-type: none"> - Melde-, Personal- und Finanzwesen - Intranet Infrastruktur - Kindertagesstättenverwaltung - EKHN-Portal - Almanach.ekhn.de 	A +480.000
Kindertagesstätten	Gemeindeübergreifende Trägerschaften	A +500.000
Gebäudeinvestitionen	Zuweisungen für große Bauunterhaltung (Kirchen, Gemeindehäuser, Kitas) Ausgleich für überdurchschnittliche Preissteigerungen sowie zu sukzessiven Abarbeitung von Sanierungsstau	A +4.960.000
Gemeindepfarrdienst	Gemeindeassistenz / Verwaltungsentlastung: Für die beginnende Umsetzung von zusätzlichen Unterstützungsstrukturen für kooperierende Kirchengemeinden sind gemäß Einsparprogramm im Pfarrdienst 1,0 Mio. € eingeplant.	A +1.000.000
Handlungsfelder und Zentren ohne Fortbildung Religionspädagogik, Zentrum Oekumene und Betriebsgemeinschaft Tagungshäuser		
2.1 Handlungsfeld Verkündigung	Bachchor: Ausgleich strukturellen Mehrbedarfs	A +10.000
	ESG Frankfurt: Anmeldung für ein neues Leitsystem auf dem Gelände von „Sioli7“	A +20.000
2.2 Zentrum Verkündigung	EKHN-Kunstinitiative: Kosten insgesamt (2019 / 2020) 95.000 Euro, hiervon 22.000 € durch Budgetumschichtung)	A +22.700

Budgetbereich	Sachverhalt	Volumen (EUR) A=Aufwand E=Ertrag RE=Rückl.entnahme RZ=Rückl.zuführung I=Investition
3.1 Handlungsfeld Seelsorge	Unterstützung der Notfallseelsorge-Systeme gemäß vorliegender Beschlüsse	A +144.000
3.2 Zentrum Seelsorge und Beratung	Investitionen: neue Telefonanlage, Server (50 % durch Budgetbereichsrücklage finanziert)	A +20.000 RE +10.000
4.1 Handlungsfeld Bildung	Keine besonderen Mehrbedarfe	
4.2 Zentrum Bildung	Kirchlicher Jugendplan: Sicherstellung bisheriger Personalkostenfinanzierung und Kollektenverwendung für Projektförderung.	A +40.000
5.1 Handlungsfeld gesellschaftliche Verantwortung und diakonische Dienste	Keine besonderen Mehrbedarfe	
5.2 Zentrum Gesellschaftliche Verantwortung	Verschiedene kleine strukturelle Ausweitungen: Beirat Flughafen, Zuschuss Projekt „nachhaltig“ predigen“, Klima-Allianz	A +9.000
	Unternehmertagung (alle 2 Jahre)	A +20.000
	Internetseite „Klimaschutz“ der EKHN	A +11.000 dav. 8.000 einmalig
6.1 Handlungsfeld Mission und Ökumene	Umlage Ev. Entwicklungsdienst: Die Umlage wird auf Grundlage eines Schlüssels ermittelt, der von der Kirchenkonferenz der EKD verbindlich beschlossen wurde.	A +373.000
<p>Summe Handlungsfelder und Zentren (ohne Fortbildung Religionspädagogik, Betriebsgemeinschaft Tagungshäuser und Zentrum Oekumene):</p> <p>Die Budgetbereiche haben die Budgetobergrenze insgesamt eingehalten.</p>		
Fortbildung Religionspädagogik	Budgetobergrenze (Festlegung gemäß Kooperationsvereinbarung): Die Einsparauflage von -1% wurde eingehalten.	
4.3 Betriebsgemeinschaft Tagungshäuser	Der Budgetbereich hat seine Budgetobergrenze eingehalten.	
6.2 Zentrum Oekumene	Der Budgetbereich hält den „Korridor“ für den Mittelbedarf und Einsparpfad gemäß Kooperationsvereinbarung bis 2022 ein.	
7 Ausbildung	Der Budgetbereich hat seine Budgetobergrenze eingehalten.	
8.1 bis 8.4 Kirchenverwaltung	Ausstellung Worms / Reformationsjubiläum 2021 / Stabsbereich Öffentlichkeitsarbeit: einmaliger Zuschuss an die Stadt Worms (50 % Deckung durch Restmittel Reformationsjubiläum 2017)	A +100.000 RE +50.000
	Audit Beruf und Familie / Stabsbereich Chancengleichheit	A +11.500
	Psychologische Beratungsstellen Die Zuweisungen hierfür wurden in den Jahren 2017 und 2018 nicht angehoben. Die geplante Erhöhung von ca. 4 % soll zum Ausgleich dienen.	A +50.000

Budgetbereich	Sachverhalt	Volumen (EUR) A=Aufwand E=Ertrag RE=Rückl.entnahme RZ=Rückl.zuführung I=Investition
	Leistungen für Kirchengemeinden: – Schriftgutverwaltung: Weitere Einführung und Betreuung des „Unterstützungsteams für Schriftgutverwaltung in Kirchengemeinden und Dekanaten“	A +10.000
	Bekanntmachungskosten: Mehr Stellenausschreibungen bei steigenden Kosten für die Veröffentlichung bei den Printmedien und Online-Stellenbörsen (verfügbare Mittel insgesamt: 115.000 Euro)	A +15.000
	Der Budgetbereich hat seine Budgetobergrenze überschritten. Siehe auch Abschnitt i), Stellenentwicklung.	
8.5 sonstige Verwaltung und Gerichtsbarkeit	Zentrale Konfliktbeauftragte: Verdopplung der Nachfrage der Leistungen des Konfliktauftrages und der damit verbundenen Beratungsleistungen.	A +54.000 (davon 24.000 PK)
	Verbindungsstelle Hessen: Sommerempfang (alle 2 Jahre)	A +30.000
	Der Budgetbereich hat seine rechnerische Budgetobergrenze überschritten.	
8.6 Projekte und besondere Vorhaben in Regie der Kirchenverwaltung	Personalinformationssysteme: Einführung weiterer Module des Personalinformationssystems Personal-Office in den Regionalverwaltungen und der Kirchenverwaltung („Bflex“, Vorlagenmanagement, Personalkostenhochrechnung)	A +100.000
	Kirchenvorstandswahl	RZ +370.000
9 Öffentlichkeitsarbeit	Corporate Identity / Corporate Design: Aktualisierung und Erweiterung auf jeweils neue Erscheinungsformen wie Internet, Beratung von Gemeinden, Dekanaten und Einrichtungen	A +60.000
	Sublan-Gottesdienst	A +45.000 RE +45.000
	Der Budgetbereich hat seine Budgetobergrenze infolge der Mehranmeldung überschritten.	
10 Zentrales Gebäudemanagement	Bauinvestitionen Die Finanzierung erfolgt aus der Substanzerhaltungsrücklage, mit Ausnahme des Zentrums Bildung und Martin-Niemöller-Hauses (Planungskosten).	I +1,29 Mio.
	Budgetobergrenze: Infolge der schwankenden großen Bauunterhaltung / der Investitionen ist eine Aussage nicht sinnvoll möglich. Die Ansätze für die laufende Bauunterhaltung und die Liegenschaftsbewirtschaftung bewegen sich insgesamt im Rahmen der Vorjahreswerte.	
11 Synode	Der Budgetbereich hat seine Budgetobergrenze unterschritten.	
12 Kirchenleitung	Der Budgetbereich hat seine Budgetobergrenze überschritten (Hardware-Anschaffungen, Renovierungskosten).	
13 Rechnungsprüfungsamt	Der Budgetbereich hat seine Budgetobergrenze überschritten. Siehe auch Abschnitt i), Stellenentwicklung.	
14 Allgemeines Finanzwesen	Keine über die anderweitig in der Vorlage beschriebenen Sachverhalte hinausgehenden besonderen Mehranmeldungen	

i.) Gesamtübersicht der Stellenentwicklung BB 2 - BB 14

Budgetbereich		Haushalt 2018	STP- Entwurf 2019 (Stand 11.10.18)	2018/ 2019	Erläuterung für Stellenplan und Haushalt 2019		
		Plan- stellen	Plan- stellen	Plan- stellen	Stelle	kw	
2.1	Handlungsfeld Verkündigung	36,60	35,52	-1,08	-0,08	0,00	Reinigungskraft ESG Frankfurt
					-1,00	-0,50	Kantorenstelle für den kirchenmusikalischen Dienst (ÜSTP)
2.2	Zentrum Verkündigung	32,14	32,14	0,00	0,00	0,00	
3.1	Handlungsfeld Seelsorge	44,04	44,54	0,50	0,50	0,50	Pfarrstelle zur Erteilung von berufsethischem Unterricht an der Hessischen Hochschule für Polizei und Verwaltung in Wiesbaden (02/2018 - 01/2021), refinanziert
3.2	Zentrum Seelsorge	13,45	11,95	-1,50	-1,00	-1,00	Psychologe-/in für Schulungen im Bereich Notfallseelsorge
					-0,50	-0,50	Seelsorge und Diakonie
4.1	Handlungsfeld Bildung	204,12	206,34	2,22	3,07	1,30	Änderungen Schulbereich s.u.
					-0,40	0,00	Sekretariat/Sachbearbeitung KSA (ÜSTP)
					-0,45	0,00	Reinigungskraft Ev. Frauen (Umbuchung in BB 4.2)
	Evangelische Schulen und Schulseelsorge	165,51	168,58	3,07	2,80	1,30	<u>Laubach-Kolleg:</u> + 1,50 Verrechnungsstellen für MuSchu und EZ FA 21.09.18 <u>Flüchtlingsprojekt Laubach-Kolleg, refinanziert:</u> + 0,30/0,30 kw Wohnheimleitung + 0,50/0,50 kw Pädagogische Fach- und Betreuungskraft + 0,50/0,50 kw Hausmeister/in
					0,75	0,00	<u>Freienseen:</u> + 0,75 Verrechnungsstelle für MuSchu und EZ FA 21.09.18
					0,25	0,00	<u>Weiten-Gesäß:</u> + 0,25 Verrechnungsstelle für MuSchu und EZ FA 21.09.18
					0,94	0,00	<u>Ev. Gymnasium Bad Marienberg:</u> + 0,23 Leitung Haustechnik + 0,33 Koch/Köchin, neues Mensakonzept + 0,38 Reinigungskraft
					-1,67	0,00	<u>Schulseelsorge:</u> - 1,67 allgemeine Reduktion
4.2	Zentrum Bildung	65,95	64,48	-1,47	0,45	0,00	Reinigungskraft (Umbuchung aus BB 4.1)
					0,50	0,50	Fachberatung Kindertagesstätten, refinanziert
					0,08	0,08	Projektstelle "Bildung.Netz.Politik", refinanziert
					-0,50	-0,50	Sachbearbeitung Familienzentren, refinanziert
					-1,00	-1,00	Projektstelle zur Umstrukturierung des Kindertagesstättenbereiches
-1,00	-1,00	Fachberatung Familienzentren, refinanziert					
4.3	Ev. Studenten- wohnheime	12,55	12,55	0,00	0,00	0,00	

i.) Gesamtübersicht der Stellenentwicklung BB 2 - BB 14

Budgetbereich		Haushalt 2018	STP- Entwurf 2019 (Stand 11.10.18)	2018/ 2019	Erläuterung für Stellenplan und Haushalt 2019		
		Plan- stellen	Plan- stellen	Plan- stellen	Stelle	kw	
4.3		81,73	81,50	-0,23	-0,23	0,00	
	Tagungshäuser	66,78	66,55	-0,23	0,40	1,00	<u>Hohensolms:</u> - 0,50 Rezeptionsleitung mit Zusatzaufgaben - 0,10 Empfangsmitarbeiter/in - 0,75 Küchenleitung + 0,75 Koch/Köchin + 1,00/1,00 kw Auszubildende/r Koch/Köchin, refinanziert
-0,60					0,00	<u>Martin-Niemöller-Haus:</u> + 0,40 Rezeptionsmitarbeiter/in - 0,50 Hilfskraft für Hausmeister/in - 0,50 Koch/Köchin	
-0,03					-1,00	<u>Kloster Höchst:</u> - 0,309 Hausmeister/in - 0,0436 Mitarbeiter/in im Küchen- und Wirtschaftsdienst + 0,352 Aushilfe Seminarbereich - 0,025 Spülhilfe - 1,00 Entfall kw-Vermerk an der Stelle Auszubildender	
	Stiftung der EKHN	1,39	1,39	0,00	0,00	0,00	
	IPOS	13,56	13,56	0,00	0,00	0,00	
5.1	Handlungsfeld Gesellschaftliche Verantwortung	14,00	13,00	-1,00	0,00	2,50	Anbringung von kw-Vermerken an weiteren Pfarrstellen der Diakonie
					0,50	0,50	Pfarrstelle für Diakonie Frankfurt, refinanziert
					-0,25	-0,25	Netzwerk "Leben im Alter"
					-0,25	-0,25	Netzwerk "eaf Familie"
					-1,00	-1,00	Projektstelle Transformationsmanagement – Zukunftssicherung Diakoniestationen, Übertrag zu Projektstelle in den BB 8.6; Restlaufzeit bis 03/2019
5.2	Zentrum Gesellschaftliche Verantwortung	18,63	19,63	1,00	1,00	0,00	Klimaschutzmanager/in
6.1	Handlungsfeld Mission und Ökumene	5,75	5,75	0,00	0,00	0,00	
6.2	Zentrum Ökumene	27,77	27,27	-0,50	0,50	0,50	Öffentlichkeitsarbeit Brot für die Welt, refinanziert
					-1,00	-1,00	Referent Bildungsarbeit an Kasseler Schulen
7	Ausbildung	14,25	13,75	-0,50	-0,50	-0,50	Forschung und Lehre an der Uni Gießen
					Dezernat 2		
					0,50	0,00	Sachbearbeitung Stellenbewertung und PO
					Dezernat 3		
					1,00	0,00	Sachbearbeitung Vermögens- und Risikomanagement sowie Versorgungsstiftung, 0,50 refinanziert
					0,05	0,00	Sek/SB Steuern und Versicherungen
					-0,85	-0,85	SGL Steuern und Versicherungen

i.) Gesamtübersicht der Stellenentwicklung BB 2 - BB 14

Budgetbereich		Haushalt 2018	STP- Entwurf 2019 (Stand 11.10.18)	2018/ 2019	Erläuterung für Stellenplan und Haushalt 2019		
		Plan- stellen	Plan- stellen	Plan- stellen	Stelle	kw	
8.1-8.4	Gesamtkirchliche Dienste	228,43	238,63	10,20	Dezernat 4		
					2,00	0,00	Fachingenieur Haustechnik: Heizung - Lüftung - Sanitär (HLS) Fachingenieur Haustechnik: Elektro
					2,00	0,00	Assistenzkräfte für regionale Baubetreuung, teilrefinanziert durch Reduktion der SK-Zahlungen an die RVen
					4,00	4,00	regionale Kirchenarchitekten Pfarrhäuser, DS 08/18 und vgl. Stellenkegel BB 8.1-8.4
					2,00	2,00	regionale Kirchenarchitekten
					-0,50	-0,50	Mitarbeiter/in Serviceteam 2
8.5	Sonstige Verwaltung	23,18	23,25	0,07	0,10	0,00	Zentrale/r Konfliktbeauftragte/r
					0,20	0,00	Sachbearbeitung Konfliktauftrag
					-0,15	-0,15	Geschäftsführung KVVG
					-0,08	0,00	Reinigung GMAV
8.6	Projekte	32,17	31,75	-0,42	Stabsbereich		
					0,30	0,30	Projektstelle „50 Jahre Gleichstellung von Frauen und Männern im Pfarrdienst der EKHN im Jahr 2020“, KL 18.06.18
					-0,50	-0,50	Pfarrstelle subLan-Gottesdienste
					Dezernat 1		
					0,50	0,50	Projektstelle Qualifizierung der an der religiösen Bildung und Profilbildung beteiligten Akteure, FA 01.12.17
					1,00	1,00	Projektstelle zur Umstrukturierung des Kindertagesstättenbereiches (GüT), FA 27.04.18
					1,00	1,00	Projektstelle Transformationsmanagement – Zukunftssicherung Diakoniestationen, Umbuchung aus BB 5.1, refinanziert, Restlaufzeit bis 03/2019
					1,00	1,00	Studienleitung für vernetzte Beratung und Begleitung von Kooperations- und Entwicklungsprozessen i.R. der Umsetzung des KG zur regionalen Zusammenarbeit; finanziert aus P2025, FA 24.08.18
					1,00	1,00	Sachbearbeitung für vernetzte Beratung und Begleitung von Kooperations- und Entwicklungsprozessen i.R. der Umsetzung des KG zur regionalen Zusammenarbeit; finanziert aus P2025, FA 24.08.18
					Dezernat 2		
					0,13	0,13	Projektassistenz für Entwicklung einer Weiterqualifizierung für Gemeindegemeinschaften zur Gemeindeassistenten; finanziert aus P2025, FA 24.08.18
0,75	0,75	Sachbearbeitung für Entwicklung einer Weiterqualifizierung für Gemeindegemeinschaften zur Gemeindeassistenten; finanziert aus P2025, FA 24.08.18					

i.) Gesamtübersicht der Stellenentwicklung BB 2 - BB 14

Budgetbereich		Haushalt 2018	STP- Entwurf 2019 (Stand 11.10.18)	2018/ 2019	Erläuterung für Stellenplan und Haushalt 2019		
		Plan- stellen	Plan- stellen	Plan- stellen	Stelle	kw	
					Dezernat 3		
					-0,75	-0,75	Sachbearbeitung zur Unterstützung im Projekt Doppik
					Dezernat 4		
					1,00	1,00	Klimaschutzmanager Energiemission
					1,00	1,00	Klimaschutzmanager Pumpen und Hydraulik
					-1,00	-1,00	Klimaschutzmanager Grüner Hahn
					-1,00	-1,00	Klimaschutzmanager Energiemanagement
					1,00	1,00	Sachbearbeitung Energiebeschaffungsgesetz (EBG), Synoden-DS 41/16
					-2,00	-2,00	Fachingenieure Haustechnik (HLS/Elektro)
					-1,00	-1,00	Projektstelle zur Einführung eines Dokumentenmanagement-Systems
					-0,60	-0,60	Projektstelle SGV für DMS
					1,00	1,00	Projektstelle Digitalisierung
					-3,25	-3,25	Projektstellen für Gebäudekonzepte und Immobilienentwicklungsplanung
9	Öffentlichkeitsarbeit	6,43	6,43	0,00	0,00	0,00	
10	Zentrales Gebäudemanagement	0,50	0,50	0,00	0,00	0,00	
11	Synode	4,00	4,00	0,00	0,00	0,00	
12	Kirchenleitung	21,17	22,17	1,00	0,50	0,00	Sek/SB Propstei Starkenburg
					0,50	0,00	Sek/SB Propstei Rhein-Main
13	Rechnungsprüfungsamt	22,81	23,81	1,00	1,00	0,00	Sachgebietsleitung Personalprüfung
ÜSTP 14.3	ÜSTP Kirchenverwaltung	7,22	6,22	-1,00	-1,00		Sachgebietsleiter/in für Energieberatung und Heizungsmaßnahmen
ÜSTP 14.4	ÜSTP übrige Budgetbereiche	8,49	5,29	-3,20	-0,25		Klinikseelsorge Nassau IV
					-1,00		Sachgebietsleitung Personalwesen RPA
					-0,25		Klinikseelsorge Mainz IV
					-0,50		Altenheimseelsorge Wiesbaden II
					-0,50		Altenheimseelsorge Dekanat Bergstraße
					-0,50		Telefonseelsorge Mainz/Wiesbaden
					-1,00		Pfarrstelle Hessentag
					0,40		Sekretariat/Sachbearbeitung KSA
					-0,20		Sekretariat/Sachbearbeitung KSA
					1,00		Kantorenstelle für den kirchenmusikalischen Dienst

i.) Gesamtübersicht der Stellenentwicklung BB 2 - BB 14

Budgetbereich	Haushalt 2018	STP-Entwurf 2019 (Stand 11.10.18)	2018/2019	Erläuterung für Stellenplan und Haushalt 2019		
	Planstellen	Planstellen	Planstellen	Stelle	kw	
				-0,25		Referent/in Zentrum Oekumene
				-0,15		Sekretariat Zentrum Oekumene
<p>Erläuterung zur Methodik der Ausweisung in den Übergangsstellenplänen: Stellen, welche als Einsparbeitrag in den ÜSTP überführt werden, ohne dass bislang ein kw-Vermerk angebracht war, werden im ÜSTP ein HH-Jahr nachrichtlich als Einsparung ausgewiesen, zur Besetzung gesperrt und monetär mit Null-Euro angemeldet. Die nachrichtliche Ausweisung der Stelle im ÜSTP entfällt dann mit dem nächsten Haushaltsjahr.</p>						
<p>Genereller Hinweis zu gesamtkirchlichen Pfarrstellen: Im Gesamtkirchlichen Stellenplan wird die Einsparungen von insgesamt 13 Pfarrstellen bis zum 31.12.19 erbracht.</p>						
SUMME		925,38	930,47	5,09	5,09	2,46

3. Investitions- und Finanzierungshaushalt 2019

a) Finanzierung nicht ergebnisrelevanter Finanzvorgänge

Im Investitions- und Finanzierungshaushalt (IFHH) sind diejenigen Finanzvorgänge erfasst, die keinen Vermögensverzehr, wohl aber Vermögensumschichtungen und damit Veränderungen der Bilanzpositionen betreffen (z. B. Baumaßnahmen, sonstige Investitionen, Darlehensgewährung und –aufnahme, Schuldentilgung).

Der IFHH wird durch einen allgemeinen Posten „Finanzierungsmittel (Finanzanlagen, Liquidität)“ zum Ausgleich gebracht. Der Finanzmittelbedarf in Höhe von rd. 19,9 Mio. € bezeichnet die Summe der Finanzierungsmittel zur Ausfinanzierung sämtlicher investiver und vergleichbarer Vorgänge, soweit diese nicht von außen (z. B. Kreditaufnahme, Inv.zuschüsse) bezogen werden.

Zur Frage, ob **ausreichende Liquidität** zur Finanzierung vorhanden ist:

Finanzierungsbedarf Investitions- und Finanzierungshaushalt	-19,90 Mio. €	
Finanzmittelsaldo Ergebnishaushalt:		
Jahresergebnis	-52,48 Mio. €	
+Abschreibungen	4,98 Mio. €	
+Pensions- und Beihilferückstellungen	69,00 Mio. €	
+Erträge ERK-Deckungsvermögen	-14,00 Mio. €	
=	7,50 Mio. €	
Saldo Finanzmittelveränderung	-12,40 Mio. €	

Dieser Saldo ist identisch mit dem Ergebnis der Kapitalflussrechnung (siehe unten). Zur Einordnung des Negativbetrags siehe dortige Darstellung. **Im Ergebnis sind sämtliche Aufwendungen und sämtliche Investitionen ausreichend mit Finanzmitteln hinterlegt.**

b) Bausteine des Investitions- und Finanzierungshaushalt

(1) Investitionen | Anlagenzu- und Anlagenabgänge | Darlehensvergabe

Große Baumaßnahmen (soweit Abwicklung im Investitionshaushalt, weil zusammenhängende Maßnahme von jeweils mindestens 10.000 €):

Der Ansatz von **rd. 4,56 Mio. €** verteilt sich auf:

	€	Gesamtumfang der Maßnahme, sofern abweichend wg. Mehrjährigkeit €
- Ev. Grundschule Freienseen	280.000	
- Darmstadt, Helmut-Hild-Haus	45.000	
- Darmstadt, Paulusplatz 1	65.000	145.000
- Darmstadt, Zweifalltorweg 8	100.000	
- Darmstadt, Zweifalltorweg 8 (teilweise), 10 und 12	300.000	1,55 Mio.
- Zentrum Bildung	1.000.000	7,4 Mio.
- Darmstadt, Adelungstraße 38	45.000	
- Darmstadt, Dieburger Straße 201 a	25.000	

	€	Gesamtumfang der Maßnahme, sofern abweichend wg. Mehrjährigkeit €
- Darmstadt, Dieburger Straße 201 c	25.000	
- Friedberg, Kaiserstraße 2	50.000	100.000
- Mainz, Albert-Schweizer-Straße	80.000	
- Mainz, Am Gonsenheimer Spieß 1	25.000	45.000
- Gießen, Südanlage 13	60.000	
- Laubach, Breslauer Straße 4	500.000	1,4 Mio.
- Jugendburg Hohensolms Brandschutz	400.000	0,95 Mio.
- Jugendburg Hohensolms Mauerinstandsetzung	60.000	
- Martin-Niemöller-Haus Zukunftskonzept (vertiefte Planung für Erneuerung des Küchentrakts und Personalhaus)	100.000	180.000
- Martin-Niemöller-Haus Ertüchtigung der Technischen Gebäudeausrüstung, Erneuerung Bäder	1.400.000	2,1 Mio.

Allgemeine **Erschließungskosten** für Verwaltungsgebäude und Wohnhäuser werden wie im Vorjahr in Höhe von **100.000 €** geplant.

Für den **Erwerb von beweglichem Vermögen** werden **0,6 Mio. €** geplant (2018: 0,5 Mio. €).

Zur **Gewährung von Darlehen** werden **rd. 11,2 Mio. €** bereitgestellt. Der Ansatz verteilt sich auf:

	€
Darlehen für Bauzwecke	2.600.000
Darlehen für Orgeln / Glocken	250.000
Darlehen für Grunderwerb	500.000
Darlehen für Erschließungskosten	500.000
Darlehen für besondere Zwecke (Kirchengemeinden und Dekanate)	1.000.000
Darlehen für Studierende der Theologie	5.000
Darlehen für Pfarrhäuser	3.000.000
Darlehen für energetische Maßnahmen	300.000
sonstige persönliche Darlehen	30.000
sonstige Darlehen	3.000.000

Der Betrag in Höhe von 3 Mio. € der sonstigen Darlehen ergibt sich aus einem Sockelbetrag von 1 Mio. € zzgl. einer (nach 2017) erneuten Teilveranschlagung eines Darlehens an die Diakonie Hessen für eine Baumaßnahme auf einer kirchlichen Liegenschaft in Groß-Gerau für die regionale Diakonie. Dieses Darlehen wird voraussichtlich erst in den Jahren 2018/19 abgerufen.

Die Darlehen für Pfarrhäuser sind als Begleitmaßnahme für den Zeitraum der Erstellung der Pfarrhausentwicklungspläne erneut eingeplant.

Als Erträge aus der **Tilgung von Darlehen**, die die EKHN an Dritte gewährt hat, werden 3,5 Mio. € geplant.

(2) Innenfinanzierung

Zum Ausgleich des Investitions- und Finanzierungshaushalts werden im Jahr 2019 **Finanzierungsmittel** (Finanzanlagen, Liquidität) in Höhe von rd. 19,9 Mio. € beansprucht (siehe oben).

Konkrete Rücklagenentnahmen, die mit diesem Bedarf korrespondieren, sind in einer Gesamthöhe von nur 3,5 Mio. € im Ergebnishaushalt geplant (Entnahme aus der Substanzerhaltungsrücklage)

Für die **Darlehensvergabe** sowie die **Tilgung von Darlehen** (siehe unten) sind keine Rücklagenentnahmen eingeplant. Die Darlehensvergabe soll sich perspektivisch durch Tilgungsrückflüsse wieder selbst refinanzieren, wenn Sondereffekte (Pfarrhausübergangsfinanzierung, Bauvorhaben der Diakonie Hessen in Groß-Gerau) ausgelaufen sind.

(3) Außenfinanzierung

Es werden im Jahr 2019 keine Zuschüsse von Dritten für Investitionsvorhaben erwartet.

(4) Fremdfinanzierung / Tilgung

Zurzeit ist keine Darlehensaufnahme zur Finanzierung von Investitionen vorgesehen.

Für zwei Darlehen im Umfang von ursprünglich 97 Mio. € zur Finanzierung des Einmalbeitrages an die **Ev. Ruhegehaltskasse** (Aufstockung des Rückdeckungsumfangs im Jahr 2004) wird eine Tilgung von insgesamt 6,5 Mio. € geplant.

4. Kapitalflussrechnung 2019

Die Kapitalflussrechnung (KFR) zeigt auf, in welchem Umfang Liquidität im Planjahr abfließen wird. Die Bereinigung um die nicht zahlungswirksamen Rückstellungsveränderungen und die Abschreibungen ist eine wichtige Komponente der Kapitalflussrechnung.

Nach der KFR sinkt der Finanz-/Zahlungsmittelbestand in der Planperiode 2019 um 12,4 Mio. €. Die Entstehung dieses Abflusses wurde bereits in Abschnitt 3 erläutert. Der Rückgang der verfügbaren Finanzierungsmittel bedeutet nicht, dass ein Finanzierungsproblem besteht. Der Rückgang muss ins Verhältnis zu den gesamten Finanzierungsmitteln gesetzt werden.

Versucht man im Wege einer groben Fortschreibung aus dem letzten kameralen Haushaltsabschluss eine Prognose zum aktuellen Verhältnis von Rücklagen und Kasse / Finanzanlagen, lässt sich **deutlich eingehaltene Finanzdeckung der Rücklagen feststellen**. Sie hierzu Abschnitt A.I.

Zur vollständigen Kapitalflussrechnung siehe ANLAGE, Seite 40.

V. Haushaltsbuch

In den einzelnen Budgetbereichen wurden mit dem Haushaltsplan 2012 erstmals die kirchlichen Aufgaben den dafür benötigten Finanzen jeweils auf einer Doppelseite zugeordnet („Haushaltsbuch“). Voraussetzung für eine an Zielen orientierte Steuerung ist die Transparenz über die Zielsetzungen und den damit verbundenen Mitteleinsatz. Zu diesem Zweck sind auf der Ebene der Unterbudgets jeweils vor den Planzahlen **Ziele und Leistungen zur Zielerreichung** aufgeführt (sie verändern sich innerhalb eines Haushaltsjahres eher selten). Den Rückblick auf das Ergebnisjahr sowie Schwerpunktsetzungen für das kommende Planjahr konkretisieren diese Angaben ebenso wie die Erläuterungen zu den Ressourcen. Daran schließt sich die Tabelle **sämtlicher Ressourcen** an, die zur Zielerreichung in einzelnen Unterbudgets eingesetzt werden.

Unterhalb der für den Haushaltsbeschluss relevanten (Teil-) Ergebnishaushalte sind jedem

Unterbudget *nachrichtlich* **weitere für die Aufgaben anfallende Ressourcen** zugeordnet:

- Umlagen aus dem Budgetbereich 14 „Allg. Finanzwesen“ z.B. für die **Altersvorsorge** und **Beihilfen** der Pfarrer/-innen und Kirchenbeamten/-innen sowie Sammelversicherungen (anteilige Pauschalen statt tatsächlich beanspruchte Werte)
- Umlagen aus dem Budgetbereich 10 „Zentrales Gebäudemanagement“ nach den Standorten bzw. der aktuellen **Nutzung der gesamtkirchlichen Gebäude (nun inkl. Abschreibungen)** geraten über die Umlage des Budgetbereichs 10 „Zentrales Gebäudemanagement“ *nachrichtlich* zum jeweiligen (Unter-)Budgetbereich.

Insgesamt steigt die Umlage über alle Budgetbereiche mit Besoldungsplanwerten um die Rückstellungsaufwendungen 2019 zu Versorgung und Beihilfe - bis 2018 nicht *nachrichtlich* berücksichtigt. Die Erträge aus dem ERK-Deckungsvermögen sind nicht berücksichtigt. Die Gebäudeumlage aus dem Budgetbereich 10 (Zentrales Gebäudemanagement) sinkt insgesamt.

Gesetze und Verordnungen

Kirchengesetz über die Feststellung des Haushaltsplans der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau für das Haushaltsjahr 2019

Vom

Die Kirchensynode der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau hat das folgende Kirchengesetz beschlossen:

§ 1 Haushaltsfeststellung

(1) Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2019 (1. Januar 2019 bis 31. Dezember 2019) wird wie folgt festgestellt:

1. Ergebnishaushalt:

- a) ordentliche Erträge: 616.388.395 Euro,
- b) ordentliche Aufwendungen: -697.498.643 Euro,
- c) Finanzerträge: 32.075.460 Euro,
- d) Finanzaufwendungen: -3.446.759 Euro,
- e) Jahresergebnis: -52.481.547 Euro,
- f) Rücklagenentnahmen: 17.307.861 Euro,
- g) Rücklagenzuführungen: -12.750.136 Euro,
- h) Bilanzergebnis: -47.923.822 Euro.

2. Investitions- und Finanzierungshaushalt:

- a) Investitionen /Anlagenabgänge: -12.953.783 Euro,
- b) Saldo der Eigenfinanzierung: 19.896.660 Euro,
- c) Saldo der Fremdfinanzierung: -6.942.877 Euro,
- d) Saldo der Investitions- und Finanzierungstätigkeit 0 Euro.

(2) Für die Bewirtschaftung der Personalaufwendungen ist der Stellenplan des Haushaltsjahres 2019 verbindlich.

(3) Die Wirtschaftspläne werden für das Haushaltsjahr 2019 wie folgt festgestellt:

Euro	Erträge	Aufwendungen	Jahresergebnis	Investitionen
Kloster Höchst	1.136.700	-1.118.770	17.930	-30.000
Jugendburg Hohensolms	992.885	-1.020.069	-27.184	-10.000
Martin-Niemöller-Haus Arnoldshain	1.424.850	-1.403.729	21.121	-75.000
Tagungsbetrieb Theol. Seminar Herborn	578.600	-617.005	-38.405	-16.000
IPOS	2.038.140	-2.042.235	-4.095	-15.500
BgA Zentrum Verkündigung	304.990	-303.990	1.000	0
Zur Nieden-Stiftung	18.300	-12.200	6.100	0
Hermann Schlegel-Stiftung	107.500	-71.700	35.800	0
Geschwister Knautz / Heer-Stiftung	16.000	-30.000	-14.000	0
Stiftung Bekennen und Versöhnen	12.500	-9.000	3.500	0
Hildegard und Karl Bär-Stiftung	14.000	-10.000	4.000	0
Stiftung Gemeinde im Aufbruch	16.120	-13.800	2.320	0
Scio-Stiftung	4.500	-1.500	3.000	0
Hans und Maria Kreiling-Stiftung	31.600	-31.600	0	0
Kinder- und Jugendstiftung	24.000	-24.000	0	0
Posaunenwerk	10.280	-10.280	0	0

§ 2 Verpflichtungsermächtigung

Die im Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2019 ausgebrachten Ermächtigungen, über das Haushaltsjahr hinaus Verpflichtungen zu Lasten der Gesamtkirche einzugehen, werden wie folgt festgestellt:

Abrechnungs- objekt / Sach- konto	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung (EUR)	Fällig (EUR)	
			2020:	2021:
766702 bis 766709	Projekt Doppik	1.860.653	2020:	1.860.653
82608.900400	Friedberg, Kaiserstraße 2	50.000	2020:	50.000
82627.900400	Zentrum Bildung	3.200.000	2020: 2021:	2.400.000 800.000
82722.900400	Laubach-Kolleg	900.000	2020: 2021:	500.000 400.000
8292.900400	Jugendburg Hohensolms	200.000	2020:	200.000
9321.651400	Allgemeine Zuweisungen für Baubedarf in Kirchengemeinden	6.000.000	2020: 2021:	3.000.000 3.000.000
9325.651400	Zuweisungen an Gemeinden für Orgelbau/-instandhaltung	50.000	2020:	50.000
Summe			2020: 2021:	8.060.653 4.200.000

Die Verpflichtungsermächtigung zu Abrechnungsobjekt 766702 bis 766709 Projekt Doppik ist deckungsfähig zu Gunsten der Abrechnungsobjekte 931104 Finanzwesen und 7740 Rechnungsprüfungsamt-Unterstützung.

§ 3 Liquiditätskredite

Die Kirchenleitung wird ermächtigt, mit Zustimmung des Finanzausschusses der Kirchensynode Liquiditätskredite bis zur Höhe von 12.500.000 Euro aufzunehmen.

§ 4 Bürgschaften

Die Kirchenleitung wird ermächtigt, Bürgschaften zu Lasten der Gesamtkirche bis zur Höhe einer Gesamtverpflichtung von 20.000.000 Euro zu übernehmen. Im Einzelfall bedarf die Übernahme der vorherigen Zustimmung des Finanzausschusses der Kirchensynode. Maßgeblich für die Ermittlung der Gesamtverpflichtung ist die jeweilige Restvaluta der verbürgten Forderungen.

§ 5 Verfügungsvorbehalt

In Ausführung von § 48 der Kirchlichen Haushaltsordnung wird die Kirchenleitung ermächtigt, erforderliche Bewirtschaftungsmaßnahmen im Einvernehmen mit dem Finanzausschuss der Kirchensynode zu erlassen. Dies gilt auch für den Stellenplan, insbesondere durch Besetzungssperren.

§ 6 Budgetierung, Deckungsfähigkeit

(1) Die Haushaltsansätze innerhalb eines Unterbudgets sind mit Ausnahme der Personalaufwendungen gegenseitig deckungsfähig, soweit sich durch die folgenden Bestimmungen nichts anderes ergibt.

(2) Haushaltsansätze für Sachaufwendungen (Sachkonten 68 bis 79) und Investitionen in bewegliche Güter dür-

fen nach Genehmigung des Finanzdezernats für stellenplanneutrale, auf die Dauer des Haushaltsjahres befristete Beschäftigungsverhältnisse und Aushilfen im Wege der Deckungsfähigkeit verwendet werden. Anstellungsträger für diese Beschäftigungsverhältnisse ist die Evangelische Kirche in Hessen und Nassau.

(3) Haushaltsansätze für Angestelltenvergütungen dürfen nach Genehmigung durch das Personaldezernat im Umfang von Einsparungen, die durch die Nichtbesetzung von Stellen von bis zu sechs Monaten erwirtschaftet werden, im Wege der Deckungsfähigkeit für Sachaufwendungen und Investitionen in bewegliche Güter verwendet werden. Bei Haushaltsansätzen für Pfarrdienst- und Kirchenbeamtenbezüge besteht eine solche Deckungsfähigkeit nach Genehmigung durch das Personaldezernat nur in den Budgetbereichen 2 bis 13 und nur in Höhe von Einsparungen infolge genehmigter Elternzeit im Umfang von bis zu zwei Monaten.

(4) Bei Mehrerträgen können Mehraufwendungen geleistet werden, wenn der Mehrertrag unmittelbar mit dem Mehraufwand verbunden ist, die Verwendung sich zwingend aus der Herkunft oder der Natur des Ertrags ergibt oder die Mehrerträge dem wirtschaftlichen Handeln der oder des Budgetverantwortlichen zuzurechnen sind. Die Bestimmungen zur Inanspruchnahme über- oder außerplanmäßiger Haushaltsmittel finden in diesem Fall keine Anwendung. Mindererträge führen entsprechend zu einer Verringerung der Ermächtigung über Aufwendungen. Die Bestimmungen gelten entsprechend für Investitionen in bewegliche Güter.

(5) Unterbudgets desselben Budgetbereichs sind im Bereich der Sachaufwendungen und der Investitionen in bewegliche Güter grundsätzlich gegenseitig deckungs-

fähig. Über die Deckungsfähigkeit im Einzelnen entscheidet der/die Verantwortliche des Budgetbereichs.

(6) Innerhalb des Gesamtbudgets sind gegenseitig deckungsfähig:

1. Personalaufwendungen,
2. Aufwendungen für Reisekosten. Die Inanspruchnahme von Budgetrücklagen geht der Deckungsfähigkeit vor.

(7) Haushaltsansätze über Sachaufwendungen und Investitionen in bewegliche Güter können in Einzelfällen in Höhe von bis zu 50.000 Euro zwischen den Budgetbereichen für deckungsfähig erklärt werden, sofern dies der Wirtschaftlichkeit des Haushaltsvollzugs dient. Die Zustimmung beider für die betroffenen Budgetbereiche Verantwortlichen ist erforderlich. Bei Haushaltsumschichtungen im vorstehenden Sinne von über 50.000 Euro entscheidet die Kirchenleitung. Werden im Einzelfall 100.000 Euro überschritten, ist zusätzlich das Einvernehmen mit dem Finanzausschuss der Kirchensynode herzustellen.

(8) Für die Verwendung von Verstärkungsmitteln für die über- oder außerplanmäßige Inanspruchnahme von Haushaltsmitteln gilt Absatz 7 entsprechend.

(9) Baumaßnahmen des Investitions- und Finanzierungshaushalts sind in Höhe von jeweils bis zu 50.000 Euro gegenseitig deckungsfähig.

§ 7 Budgetrücklagen

(1) Nicht ausgeschöpfte Haushaltsmittel für Sachaufwendungen, für Minderinvestitionen in bewegliche Güter sowie der Differenzbetrag aus Mehrerträgen und Minderaufwendungen gemäß § 6 Absatz 4 werden zu Gunsten des jeweiligen Unterbudgets in Höhe von grundsätzlich 50 Prozent einer Budgetrücklage zugeführt. Die Notwendigkeit einer höheren Rücklagenzuführung bis zu 100 Prozent ist eingehend zu begründen. Die Bestimmungen zur Inanspruchnahme über- oder außerplanmäßiger Haushaltsmittel finden für diese Rücklagenzuführungen keine Anwendung.

(2) Für Personalaufwendungen gilt Absatz 1 nur in begründeten Ausnahmefällen.

(3) Haushaltsmittel für Bauinvestitionen sind übertragbar, sofern die Finanzierung im Folgejahr sichergestellt ist.

(4) Über- oder außerplanmäßige Entnahmen aus den Budget- oder Unterbudgetrücklagen und die Finanzierung entsprechender über- oder außerplanmäßiger Aufwendungen oder Investitionen in bewegliche Güter sind zulässig. Die Bestimmungen zur Inanspruchnahme über- oder außerplanmäßiger Haushaltsmittel finden keine Anwendung.

§ 8 Bemessungssätze für die Zuweisungen

(1) Die Bemessungssätze für die Zuweisungen an die Kirchengemeinden werden wie folgt bestimmt:

1. Grundzuweisung:
je Gemeindeglied 29,30 Euro.

2. Gebäudezuweisung:

a) Kirchen:

Bewirtschaftung: 0,47 Prozent des Tagesneubauwertes,

Kleine Bauunterhaltung: 670 Euro als Sockelbetrag zuzüglich 0,06 Prozent des Tagesneubauwertes.

b) Gemeindehäuser:

Bewirtschaftung: 1,74 Euro je Gemeindeglied zuzüglich 0,60 Prozent des Tagesneubauwertes,

Kleine Bauunterhaltung: 0,36 Euro je Gemeindeglied zuzüglich 0,18 Prozent des Tagesneubauwertes.

c) Pfarrhäuser:

als Sockelbetrag 3.346 Euro zuzüglich 1,00 Prozent des Tagesneubauwertes.

d) Sonstige Gebäude:

Bewirtschaftung: 0,47 Prozent des Tagesneubauwertes,

Kleine Bauunterhaltung: 0,18 Prozent des Tagesneubauwertes.

(2) Die Bemessungssätze für die Zuweisungen an die Dekanate werden wie folgt bestimmt:

1. Grundzuweisung:

a) je Gemeindeglied 0,26 Euro,

b) je Quadratmeter Fläche 13,37 Euro,

c) je voller Stelle als Personalkostenzuweisung für Sekretariatsaufgaben 55.071 Euro,

d) stellenbezogene Sachkostenpauschale 3.875 Euro,

e) Pauschale für Prädikanten- und Lektorendienst je Kirchengemeinde und anerkanntem Außenort 328 Euro.

2. Gebäudezuweisung:

a) Bewirtschaftung: 3,42 Euro je Quadratmeter und Monat,

b) Kleine Bauunterhaltung: 0,3 Prozent des Tagesneubauwertes,

c) Große Bauunterhaltung: 1,5 Prozent des Tagesneubauwertes.

3. Finanzausgleich: je Gemeindeglied 1,60 Euro.

(3) Die weiteren Zuweisungen an die Kirchengemeinden und Dekanate werden gemäß der Rechtsverordnung über die Zuweisungen an Kirchengemeinden und Dekanate gezahlt.

§ 9 Beihilfefonds

Zur anteiligen Absicherung von Finanzierungsverpflichtungen für Beihilfen der Versorgungsempfänger und Versorgungsempfängerinnen sowie deren Angehörigen wird ein zweckgebundenes Vermögen gebildet. Im Haushaltsjahr 2019 sind diesem Vermögen (Beihilfe-

fonds) 11 Mio. Euro zu Lasten der sonstigen Finanzanlagen zur Deckung von Rücklagen und anderen Passivpositionen zuzuführen (Aktivtausch).

§ 10
Inkrafttreten

Dieses Kirchengesetz tritt am 1. Januar 2019 in Kraft

B. Erläuterungen zum Kirchengesetz über die Feststellung des Haushaltsplans der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau für das Haushaltsjahr 2019

I. Rechtsgrundlage und Struktur

Nach § 23 der kirchlichen Haushaltsordnung (KHO - 2017) ist der Haushaltsplan der Gesamtkirche vor Beginn des Haushaltsjahres in Form eines Kirchengesetzes zu beschließen und im Amtsblatt zu veröffentlichen. Die Beratungen und Beschlussfassungen der Kirchensynode zum kirchlichen Haushalt erfolgen in öffentlicher Sitzung. Die erforderliche Transparenz ist somit gesichert.

Mit dem Haushaltsfeststellungsgesetz werden

- der kirchliche Haushaltsplan mit
 - Ergebnishaushalt und
 - Investitions- und Finanzierungshaushalt,
- der Stellenplan und
- die verbliebenen Wirtschaftspläne,

festgestellt.

II. Begründung einzelner Vorschriften

Zu § 1 (Haushaltsfeststellung):

Die Festlegungen richten sich nach der Systematik des kirchlichen Ergebnishaushalts (EHH) und des Investitions- und Finanzierungshaushalts (IFHH). Unter den Wirtschaftsplänen sind diejenigen Einrichtungen aufgeführt, die aufgrund ihrer wirtschaftlichen Selbstständigkeit weder als (Unter-)Budgetbereich dem Kernbereich des EKHN-Haushalts zugeordnet werden können noch aufgrund eigener Organ- und Entscheidungsstrukturen aus dem gesamtkirchlichen Haushalt ganz ausgelagert werden müssen.

Zu § 2 (Verpflichtungsermächtigung):

Verpflichtungsermächtigungen werden für mehrjährige Maßnahmen und Maßnahmen mit längerem Planungsvorlauf veranschlagt, damit von der Gesamtkirche in den betreffenden Bereichen rechtzeitig Finanzierungszusagen gemacht werden können und eine vollständige Finanzplanung bei mehrjährigen Projekten vor deren Beginn und während der Laufzeit möglich wird. Rechtsgrundlage für Verpflichtungsermächtigungen ist § 8 Abs. 5 Buchstabe g) Kirchliche Haushaltsordnung.

Die Verpflichtungsermächtigungen 2019, die in den Folgejahren 2020 und 2021 eingelöst werden sollen, sind wie folgt vorgesehen:

- Zuweisungen an Kirchengemeinden für Große Bauunterhaltung und Orgelbaumaßnahmen,
- Projekt Doppik (Bereitstellung des noch verfügbaren Projektbudgets) und
- nachfolgende Baumaßnahmen:
 - Friedberg, Kaiserstraße 2,
 - Zentrum Bildung,
 - Laubach-Kolleg und
 - Ev. Jugendburg Hohensolms.

Die Deckungsfähigkeit der Verpflichtungsermächtigung zum Doppik-Projekt dient der flexibleren Bewirtschaftungsmöglichkeit auf den unterschiedlichen Kostenstellen des Projekts.

Zu § 3 (Liquiditätskredite):

Vorsorglich wird gemäß § 18 Abs. 1 Kirchliche Haushaltsordnung eine Schuldenaufnahme in Form eines Liquiditätskredits ermöglicht, um die Flexibilität des Liquiditätsmanagements bei Bedarf zu erhöhen. Die Terminologie wurde von Kassen- in Liquiditätskredit geändert. Bei einem Liquiditätskredit handelt es sich um einen kurzfristigen Kredit zur Verstärkung des Kassenbestands. Im Regelfall würde zunächst die gesamtkirchliche Betriebsmittelrücklage und die dieser gegenüberstehende Liquidität bei einem Liquiditätsengpass herangezogen.

Zu § 4 (Bürgschaften):

Der Paragraph wurde in Anlehnung an andere kaufmännisch wirtschaftende Kirchen seit 2017 in das Gesetz aufgenommen, um die Transparenz zu erhöhen. Das Genehmigungserfordernis jedes Einzelfalls gemäß KHO bleibt unberührt. Die vorgeschlagene Gesamtverpflichtung von bis zu 20.000.000 Euro lässt gegenüber dem aktuellen Stand der Restvaluta verbürgter Forderungen noch Spielraum für neue Bürgschaften in Höhe von rd. 6 Mio. Euro.

Zu § 5 (Verfügungsvorbehalt):

Die Formulierung ist unverändert geblieben.

Mit einem Verfügungsvorbehalt können während des Haushaltsjahres durch Kirchenleitung und Finanzausschuss der Kirchensynode Maßnahmen ergriffen werden, um den Haushaltsausgleich sicherzustellen. Solche Maßnahmen sind im Regelfall dann erforderlich, wenn die Einnahmesituation wesentlich hinter der Planung zurückbleibt (§ 28 Kirchliche Haushaltsordnung) oder wesentliche unabwiesbare Mehrausgaben in bestimmten Haushaltsbereichen durch Einsparungen ausgeglichen werden müssen.

Zu § 6 (Budgetierung, Deckungsfähigkeit):

Der Paragraph regelt die im Rahmen des Haushaltsvollzugs zulässigen Veränderungen und Umschichtungen gegenüber dem beschlossenen Haushaltsplan. Rechtsgrundlage ist § 13 in Verbindung mit § 16 Abs. 1 Kirchliche Haushaltsordnung.

Die Bestimmungen wurden weitgehend unverändert beibehalten.

Regelungsinhalte sind

- Deckungsfähigkeit der Aufwendungen innerhalb von Unterbudgets (ohne Personalaufwendungen) - Absatz 1,
- Verwendungsmöglichkeit von nicht in Anspruch genommenen Sachaufwendungen und Investitionen für zusätzliche befristete Beschäftigungsverhältnisse – Absatz 2,
- Verwendungsmöglichkeit von nicht in Anspruch genommenen Personalaufwendungen für Angestellte, für Pfarrdienst und Kirchenbeamte und Kirchenbeamtinnen für zusätzliche Sachaufwendungen und Investitionen. Die genannten Voraussetzungen sollen sicherstellen, dass nur echte Einsparungen für die Deckungsfähigkeit herangezogen werden können. – Absatz 3,
- Verwendung von Mehrerträgen für Mehraufwendungen insb. bei sachlichem Zusammenhang ohne Anwendung der Vorschriften für über- oder außerplanmäßige Haushaltsmittel – Absatz 4,
- Deckungsfähigkeit innerhalb der Budgetbereiche - Absatz 5,
- Deckungsfähigkeit der Personalaufwendungen innerhalb des Gesamtbudgets – Absatz 6,
- Deckungsfähigkeit der Budgetbereiche untereinander – Absatz 7,
- Verwendung von Verstärkungsmitteln - Absatz 8,
- Deckungsfähigkeit von Baumaßnahmen untereinander – Absatz 9.

zu § 7 (Budgetrücklagen):

§ 7 führt aus, wie mit nicht in Anspruch genommenen Haushaltsmitteln am Jahresende zu verfahren ist oder verfahren werden kann. Infolge der Einführung der Doppik ist das Instrument der Mittelübertragung im Sinne der Bildung von Haushaltsresten nicht mehr möglich. Technisch wird das Problem durch die künftig ausschließliche Zuführung von Restmitteln an Budgetrücklagen behoben. Budgetrücklagen sind auch im kameralen Haushalt bereits zum Einsatz gekommen.

Eine Rücklagenentnahme für Personalaufwendungen erfolgt nur in begründeten Ausnahmefällen. Die Kriterien geleitete Genehmigung hierzu erteilt das Dezernat Personal. Voraussetzung sind ausreichende Mittel um den beantragten Zeitraum mit den Bruttopersonalkosten zu finanzieren. Die Ausweisung einer Beschäftigung, welche über ein Haushaltsjahr hinaus reicht erfolgt im Stellenplan als Stellenumfang, versehen mit dem entsprechenden kw-Vermerks-Umfang. Die Stelle entfällt nach der Refinanzierung aus der Rücklage. Das Beschäftigungsverhältnis wird grundsätzlich nur befristet, unter Beachtung des Teilzeitbefristungsgesetzes (TzBefG), genehmigt.

Ein neuer Absatz 3 wurde ergänzt: Er bestimmt, dass Bauinvestitionen übertragbar, d. h. die Verausgabe von Mitteln in das Folgejahr verschoben werden kann. Grundlage ist § 15 Absatz 1 KHO. Voraussetzung für die Übertragung soll jedoch sein, dass auch im Folgejahr die Finanzierung sichergestellt sein

muss. Diese ist nicht in jedem Falle automatisch durch die Nichtinanspruchnahme der Mittel im Vorjahr gegeben.

Absatz 4 (bisher Absatz 3) regelt, dass Entnahmen aus den Budgetrücklagen zur Deckung über-/außerplanmäßiger Aufwendungen oder von Investitionen in bewegliche Güter ohne besondere Genehmigungsverfahren im Haushaltsvollzug zulässig sind.

Zu § 8 (Bemessungssätze für die Zuweisungen)

Hier werden die Bemessungssätze für die Zuweisungen an die Kirchengemeinden und Dekanate bestimmt, soweit dies nicht durch die Zuweisungsverordnung festgelegt sind. Die seit 01.01.2016 gültige Zuweisungsverordnung regelt als fixe Zuweisungen für Kirchengemeinden:

1. 3.000 Euro als Mindestbetrag für die Pro-Kopf-Grundzuweisung für allgemeine Personal- und Sachausgaben;
2. 5.000 Euro als pauschale Grundzuweisung für Personal- und Sachausgaben des Gottesdienstes;
3. pauschale Grundzuweisung für Personal- und Sachausgaben von zusätzlichen Predigtstellen:
 - a) 5.000 Euro bei wöchentlichem Gottesdienst,
 - b) 3.000 Euro bei vierzehntäglichem Gottesdienst,
 - c) 2.000 Euro bei monatlichem Gottesdienst.

Übrige Zuweisungen sind durch die Zuweisungsverordnung nur dem Grunde und der Struktur nach festgelegt. Hierfür sind gemäß § 1 Abs. 5 Zuweisungsverordnung im Haushaltsgesetz die Bemessungsfaktoren zu bestimmen.

Die in § 8 aufgeführten Euro-Angaben stellen – nach Absätzen getrennt für die Kirchengemeinden und die Dekanate – den aktuellen Planungsstand dar. Veränderungen der tariflichen Arbeitsentgelte einschließlich Sonderzahlungserhöhungen sind in den Bemessungssätzen berücksichtigt.

Erläuterungen zu den Veränderungen der Bemessungssätze sind aus Teil A dieser Erläuterungen sowie aus den Erläuterungen zum Budgetbereich 1 ersichtlich.

Absatz 3 weist darauf hin, dass neben den in den Absätzen 1 und 2 genannten Zuweisungen weitere Zuweisungsbemessungssätze existieren, die betraglich in der Zuweisungsverordnung bestimmt sind (siehe oben).

Zu § 9 (Beihilfefonds)

Die Regelung wurde neu aufgenommen. Erstmals soll bereits mit dem Haushaltsgesetz anteilige finanzielle Vorsorge für die Beihilfeverpflichtungen gegenüber den Empfängerinnen und Empfängern von Versorgungsbezügen getätigt werden. Hierzu sollen vorhandene Finanzanlagen der Gesamtkirche teilweise eine Zweckbindung erhalten, so dass die Mittel nicht mehr für Rücklagen und andere Zwecke disponiert werden können. Die Vorsorge erfolgt bis auf Weiteres pauschal in Höhe von 50 % der jährlichen Neuzuführung an die Beihilferückstellung. Der gesetzlichen Klausel für einen Aktivtausch wurde gegenüber der Bildung einer zweckgebundenen Rücklage der Vorzug eingeräumt, da eine Rücklage zu einer systematisch problematischen „Doppelung“ des Sachverhalts auf der Passivseite der Bilanz führen würde (Rückstellung und Rücklage zugleich).

III. Finanzielle Auswirkungen

Mit dem Haushaltsgesetz 2019 wird über die Haushaltsermächtigungen der einzelnen Budgetbereiche im Haushalt der Gesamtkirche entschieden. In der vorgelegten Fassung kommt es zu einem Jahresergebnis in Höhe von -52,5 Mio. €. Das um investive Rücklagenbewegungen und nicht zahlungswirksame Vorgänge bereinigte Bilanzergebnis beträgt +8,5 Mio. €. Damit ist der Haushaltsausgleich gemäß § 10 Abs. 3 Kirchliche Haushaltsordnung hergestellt.

Die Veränderungen der Bemessungssätze für die Zuweisungen an die Kirchengemeinden und Dekanate gemäß § 8 sind im vorliegenden Budgetentwurf berücksichtigt.

IV. Alternativen

Die Verabschiedung eines Haushaltsgesetzes durch die Kirchensynode nach Vorlage durch die Kirchenleitung ist rechtlich durch die Kirchliche Haushaltsordnung vorgeschrieben. Geändert werden können die einzelnen Planwerte für Erträge, Aufwendungen und Investitionen, sofern der Haushalt hierdurch ausgeglichen bleibt. Bei zunächst aufwandsneutralen Mehrinvestitionen sind Abschreibungen i. d. R. spätestens ab der Folgeperiode sowie Auswirkungen auf (liquide) Finanzmittel und damit verbunden Rücklagen zu beachten.

V. Beteiligung im Beratungsverfahren

Referenten: Ltd. OKR Striegler, OKR Hinte
OKR Böhm, OKR Ebert, KRin Hoyer, OKRin Schönthal

Gremien/Organe: Kirchenleitung, Finanzausschuss

VI. Anlagen

- Entwurf eines Kirchengesetzes über die Feststellung des Haushaltsplans der EKHN für das Haushaltsjahr 2019 mit Übersichten
- Haushaltsplan nach Budgetbereichen einschl. Stellenplan und Anlagen gemäß § 8 KHO

Gesamtübersichten zum Haushalt 2019

- I. Ergebnishaushalt**
- II. Investitions- und Finanzierungshaushalt**
- III. Kapitalflussrechnung (Planung)**
- IV. Erträge und Aufwendungen nach Arten**
 - a. Verteilung der Gesamterträge
 - b. Verteilung der Gesamtaufwendungen
 - c. Personalaufwendungen
- V. Aufwendungen nach Budgetbereichen**
 - a. Gesamtaufwendungen nach Budgetbereichen
 - b. Gesamtaufwendungen Budgetbereich Kirchliche Arbeit auf Gemeinde- und Dekanatsebene
 - c. Gesamtaufwendungen Handlungsfelder und Zentren
 - d. Gesamtaufwendungen Allgemeines Finanzwesen, Leitungsgremien, Ausbildung und Verwaltung
 - e. Haushaltsentwurf nach Budgetbereichen
- VI. Rücklagen**
 - a. Rücklagen 2015 bis 2019
 - b. Entnahmen aus Rücklagen mit Zweckbestimmung
 - c. Zuführung an Rücklagen mit Zweckbestimmung
- VII. Rückstellungen**
- VIII. Verpflichtungsermächtigungen**
- IX. Bilanz zum 1. Januar 2015**

I. Ergebnishaushalt

	Ansatz 2018 EUR	Entwurf 2019 EUR	mehr / weniger 2018 / 2019 EUR
1. Erträge aus kirchlich/diakonischer Tätigkeit	14.378.229	40.108.068	25.729.839
2. Erträge aus Kirchensteuern & Zuweisungen	515.855.701	532.154.483	16.298.782
3. Zuschüsse von Dritten	17.320.268	17.765.536	445.268
4. Kollekten und Spenden	659.220	525.740	-133.480
7. Sonstige ordentliche Erträge	21.233.933	25.834.568	4.600.635
8. Summe der ordentlichen Erträge	569.447.351	616.388.395	46.941.044
9. Personalaufwendungen dar. Zuführung an Pensions- und Beihilferückstellungen	-290.456.601 -68.000.000	-321.969.615 -69.000.000	-31.513.014 -1.000.000
10. Aufwendungen aus Kirchensteuern & Zuweisungen	-318.972.493	-334.444.408	-15.471.915
11. Zuschüsse an Dritte	-2.359.754	-2.638.690	-278.936
12. Sach- und Dienstaufwendungen	-26.185.904	-25.874.457	311.447
13. Abschreibungen und Wertkorrekturen	-6.036.986	-4.984.297	1.052.689
14. Sonstige ordentliche Aufwendungen	-7.495.085	-7.587.176	-92.091
15. Summe der ordentlichen Aufwendungen	-651.506.823	-697.498.643	-45.991.820
16. Ergebnis der gewöhnlichen kirchlichen Tätigkeit	-82.059.472	-81.110.248	949.224
17. Finanzerträge	17.710.383	32.075.460	14.365.077
18. Finanzaufwendungen	-3.642.934	-3.446.759	196.175
19. Finanzergebnis	14.067.449	28.628.701	14.561.252
20. Ordentliches Ergebnis	-67.992.023	-52.481.547	15.510.476
24. Jahresergebnis vor Steuern	-67.992.023	-52.481.547	15.510.476
26. Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	-67.992.023	-52.481.547	15.510.476
27. Zuführung zu Rücklagen dar.: *Gesamtkirchliche Substanzerhaltungsrücklage	-11.456.850 -6.036.986	-12.750.136 -4.972.497	-1.293.286 1.064.489
Kirchengemeindliche Bauunterhaltungsrücklage	-5.000.000	-5.000.000	0
28. Entnahmen aus Rücklagen dar.: *für Bauinvestitionen *für Investitionen	17.637.595 1.270.000 0	17.307.861 3.460.000 50.500	-329.734 2.190.000 50.500
30. Bilanzergebnis	-61.811.278	-47.923.822	13.887.456
Bereinigungen zur Feststellung des Haushaltsausgleichs:			
30a. Bereinigung I* (Bilanzergebnis <u>ohne investive Rücklagenbewegungen</u>)	-57.044.292	-46.461.825	10.582.467
30b. Bereinigung II* (Bilanzergebnis <u>ohne investive Rücklagenbewegungen und nicht zahlungswirksame Pensions- und Beihilferückstellungen / Erträge ERK-Deckungsvermögen</u>)	10.955.708	8.538.175	-2.417.533

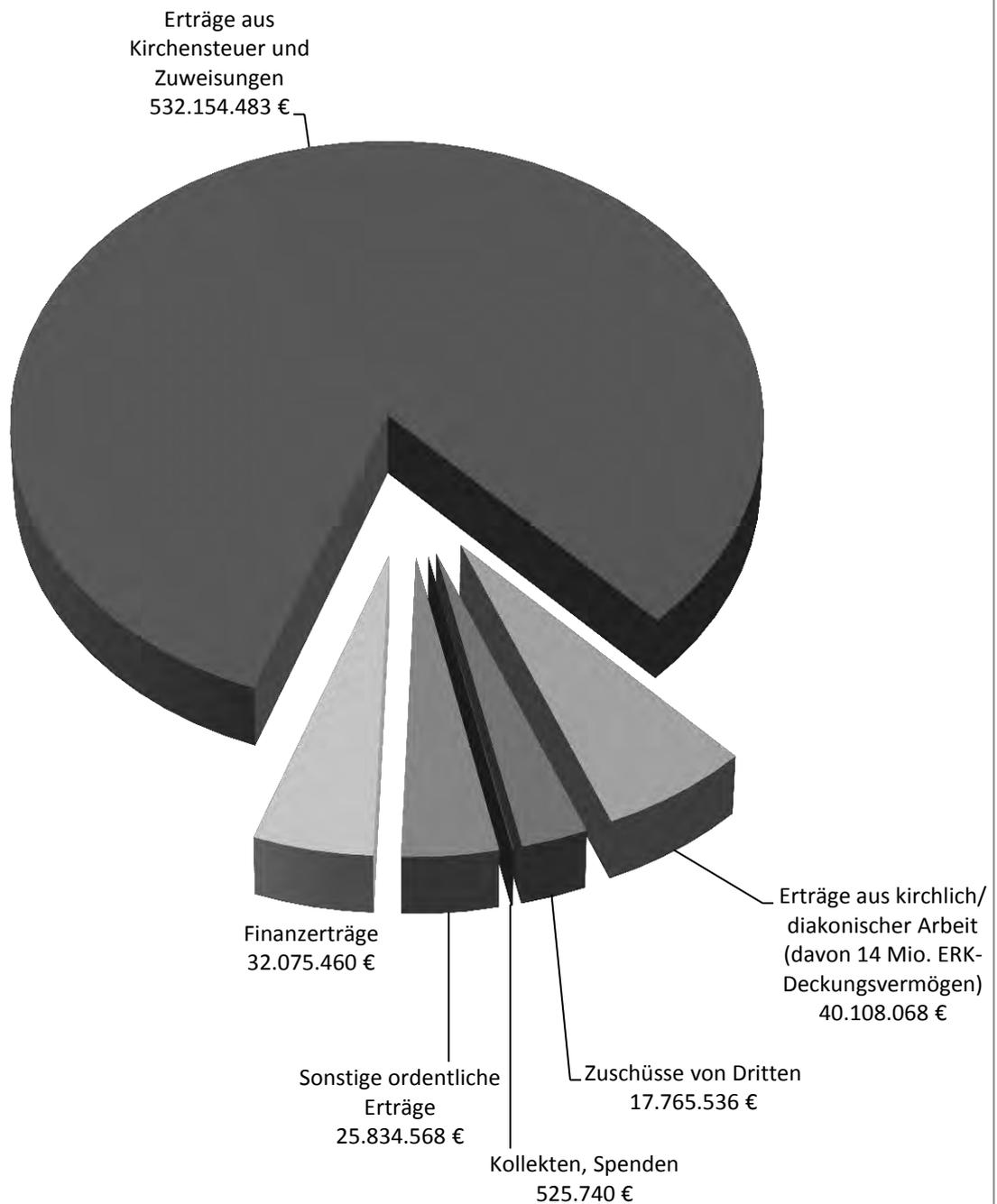
II. Investitions- und Finanzierungshaushalt

	Ansatz 2018 EUR	Entwurf 2019 EUR
1. Investitionen / Anlagenzu- und -abgänge		
- Zugang immaterielles Vermögen u. Sachanlagevermögen	-3.889.574	-5.268.783
Baumaßnahmen	-3.270.000	-4.560.000
darunter:		
Ev. Grundschule Freienseen	0	-280.000
Darmstadt, Helmut-Hild-Haus	0	-45.000
Darmstadt, Paulusplatz 1	-80.000	-65.000
Darmstadt, Zweifalltorweg 8	-125.000	-100.000
Darmstadt, Zweifalltorweg 8 (teilweise), 10 und 12	0	-300.000
Darmstadt, Herdweg / Heinrichstraße	-2.000.000	-1.000.000
Darmstadt, Adelongstraße 38	0	-45.000
Darmstadt, Dieburger Straße 201 a	-20.000	-25.000
Darmstadt, Dieburger Straße 201 c	0	-25.000
Friedberg, Kaiserstraße 2	0	-50.000
Mainz, Albert-Schweizer-Straße	0	-80.000
Mainz, Am Gonsenheimer Spieß 1	-45.000	-25.000
Gießen, Südanlage 13	0	-60.000
Herborn, Schloß Herborn	-55.000	0
Kronberg, Friedrichstraße 50	-50.000	0
Kronberg, Im Brühl 30	-60.000	0
Laubach, Breslauer Straße 4	-55.000	-500.000
Kloster Höchst	-40.000	0
Jugendburg Hohensolms	0	-460.000
Martin-Niemöller-Haus	-740.000	-1.500.000
Erschließungsmaßnahmen	-100.000	-100.000
darunter:		
Verwaltungsgebäude und Wohnhäuser allgemein	-100.000	-100.000
Erwerb von Immobilien und bewegl. Vermögen	-519.574	-608.783
darunter:		
Erwerb beweglichen Vermögens	-519.574	-608.783
+ Abgang immaterielles Vermögen u. Sachanlagevermögen	0	0
- Gewährung von Darlehen an Dritte	-11.785.000	-11.185.000
darunter:		
Darlehen für Bauzwecke	-2.200.000	-2.600.000
Darlehen für Orgeln / Glocken	-250.000	-250.000
Darlehen für Grunderwerb	-500.000	-500.000
Darlehen für Erschließungskosten	-500.000	-500.000
Darlehen für besondere Zwecke (Kirchengemeinden und Dekanate)	-1.000.000	-1.000.000
Darlehen für Studierende der Theologie	-5.000	-5.000
Darlehen für Pfarrhäuser	-3.000.000	-3.000.000
Darlehen für energetische Maßnahmen	-300.000	-300.000
sonstige persönliche Darlehen	-30.000	-30.000
sonstige Darlehen	-4.000.000	-3.000.000
+ Tilgung gewährter Darlehen von Dritten	4.000.000	3.500.000
Rückflüsse	4.000.000	3.500.000
= Saldo aus Investitionen / Anlagenzu- und -abgängen	-11.674.574	-12.953.783
2. Eigenfinanzierung		
a. Innenfinanzierung	18.421.635	19.896.660
+ Finanzierungsmittel (Finanzanlagen, Liquidität)	18.421.635	19.896.660
b. Außenfinanzierung	0	0
+ Zuweisungen, Umlagen und Spenden für Investitionen	0	0
+ Zuschüsse Dritter für Investitionen	0	0
= Saldo der Eigenfinanzierung	18.421.635	19.896.660
3. Fremdfinanzierung / Tilgung		
+ Aufnahme von Investitionskrediten	0	0
- Tilgung von Darlehen und Krediten	-6.747.061	-6.942.877
darunter:		
Tilgung Darlehen für Umordnung Versorgungsabsicherung	-6.334.121	-6.529.937
Tilgung Darl. Ev. Studierendenwohnheime	-382.000	-382.000
Tilgung Darl. energetische Sanierung Laubach Kolleg	-27.940	-27.940
Tilgung Darl. Darmstadt, Zweifalltorweg 8	-3.000	-3.000
= Saldo der Fremdfinanzierung	-6.747.061	-6.942.877
4. Saldo Investitions- und Finanzierungshaushalt (=1+2+3)	0	0

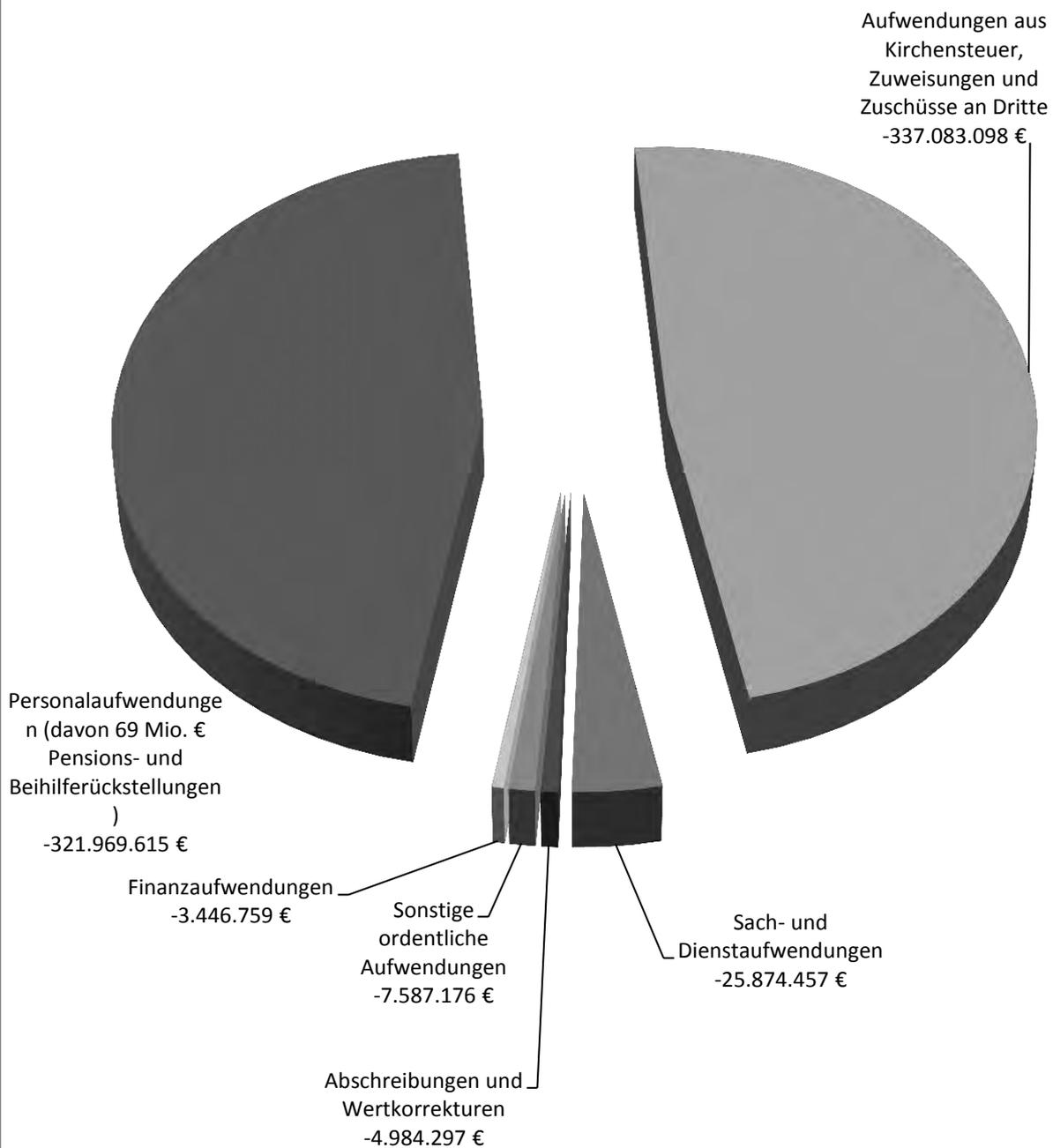
III. Kirchliche Kapitalflussrechnung (Planung)

	Ansatz 2018 EUR	Entwurf 2019 EUR
1. Jahresergebnis (Jahresüberschuss/-fehlbetrag)	-67.992.023	-52.481.547
2.a + Abschreibungen auf Anlagevermögen	6.036.986	4.984.297
4.a + Zunahme der Rückstellungen	68.000.000	69.000.000
5.b - sonstige zahlungsunwirksame Erträge	0	-14.000.000
9. Finanzmittelfluss aus der laufenden kirchlichen Geschäftstätigkeit	6.044.963	7.502.750
10. + Erhaltene Investitionszuschüsse (Sonderposten)	0	0
11.a + Einzahlungen aus Abgängen von Anlagevermögen	0	0
11.b - Auszahlungen für Zugänge von Anlagevermögen darunter: Investitionen in Sachanlagen	-3.889.574 -3.889.574	-5.268.783 -5.268.783
14. Finanzmittelfluss aus Investitionstätigkeit	-3.889.574	-5.268.783
15.a + Tilgung gewährter Darlehen durch Dritte	4.000.000	3.500.000
15.d - Darlehensgewährung an Dritte	-11.785.000	-11.185.000
15. Finanzmittelfluss aus Darlehensvergabetätigkeit	-7.785.000	-7.685.000
16.a + Zugang Darlehen/Kredite	0	0
16.b - Abgang Darlehen/Kredite	-6.747.061	-6.942.877
17. Finanzmittelfluss aus Finanzierungstätigkeit	-6.747.061	-6.942.877
18. Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelbestandes (Ergebnis Kapitalflussrechnung)	-12.376.672	-12.393.910

IV a. Verteilung der Gesamterträge 2019 648.463.855 €

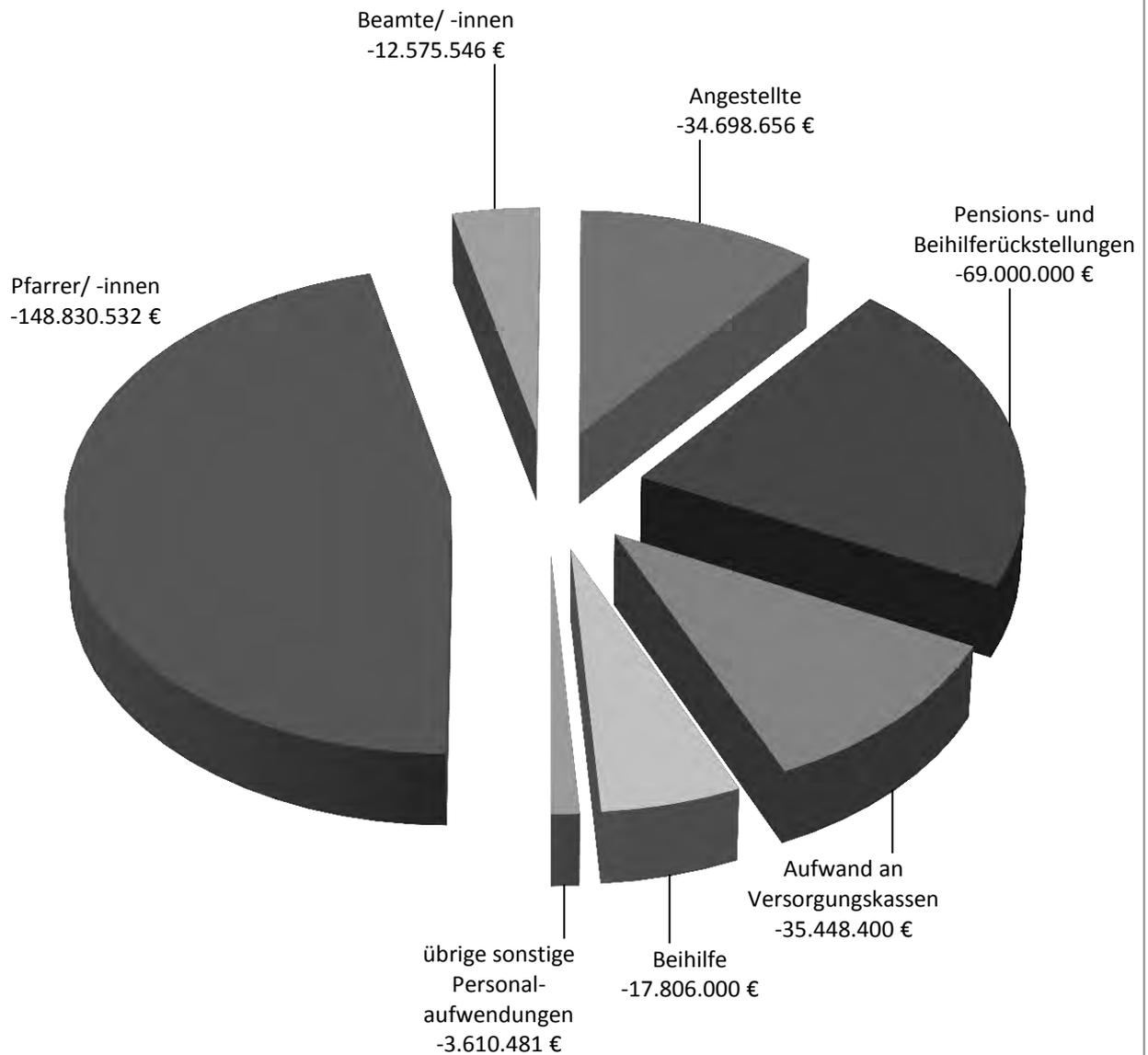


IV b. Verteilung der Gesamtaufwendungen 2019 -700.945.402 €



IV c. Personalaufwendungen 2019*

-321.969.615 €

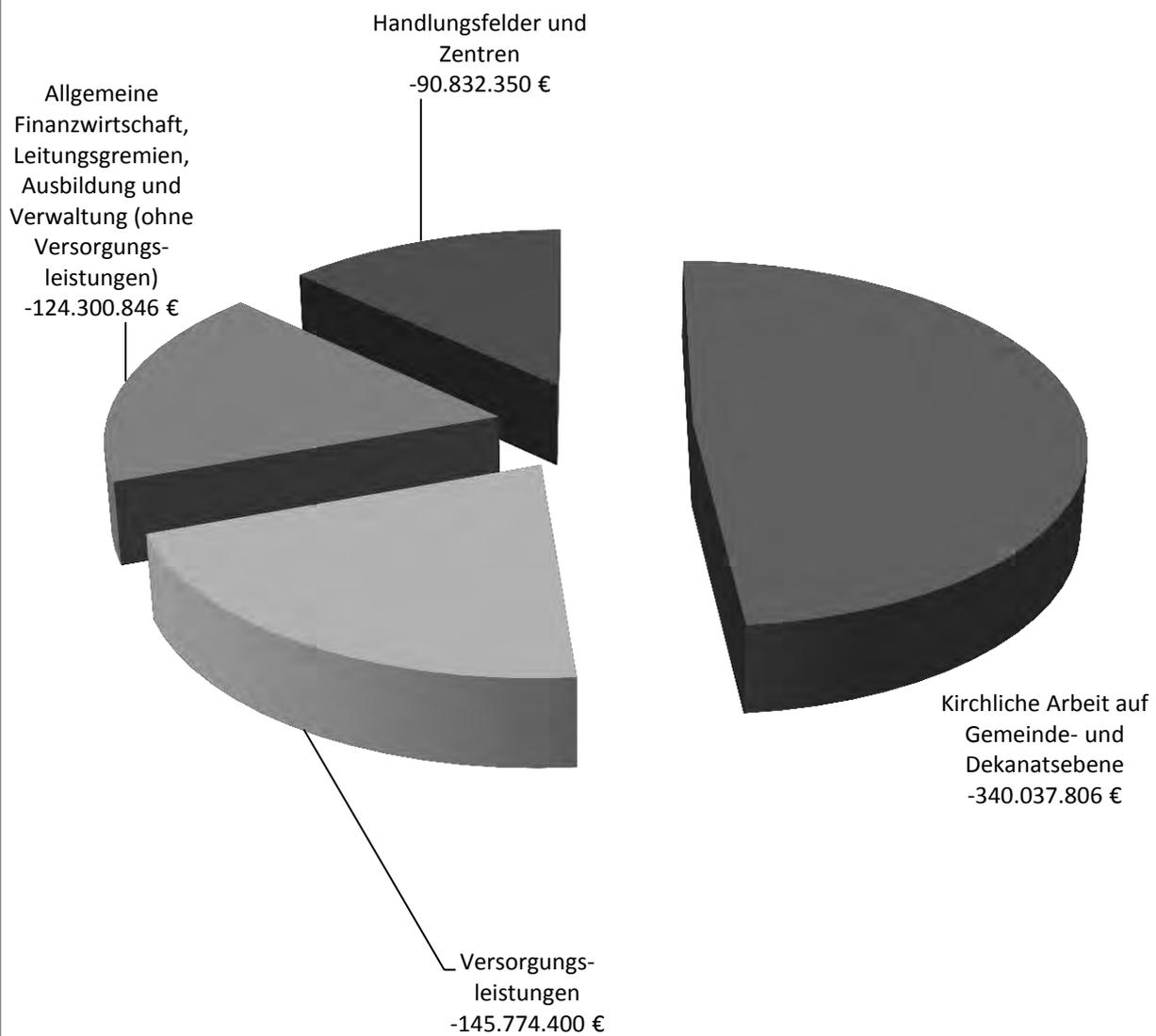


* Aufgrund des Wechsels zur Bruttoveranschlagung von versorgungsbezogenen Erträgen und Aufwendungen steigt der Aufwand für Versorgungsbezüge gegenüber dem Haushalt 2018 um rd. 5 Mio. Euro. Die Erträge von der Ev. Ruhegehaltskasse sind in Höhe von 39,5 Mio. Euro gegenzurechnen.

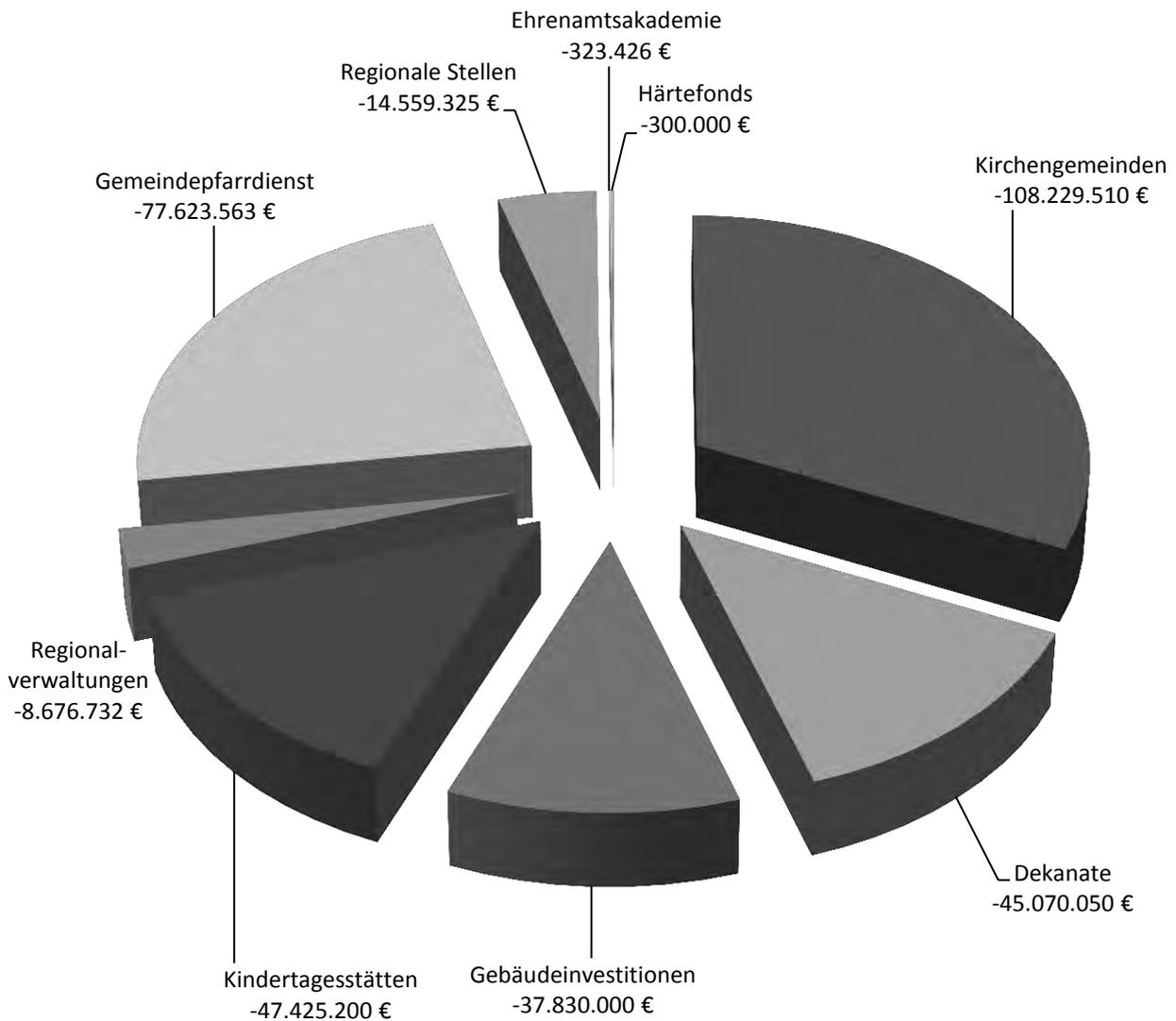
IV c. Personalaufwendungen

Abgrenzung (Sachkonten)	Planansatz 2017 EUR	Planansatz 2018 EUR	Entwurf 2019 EUR	Mehr / Weniger EUR
601100	117.851.371	111.919.441	109.871.532	-2.047.909
	Bezüge - Pfarrer*innen			
	darunter:			
	Pfarrdienst in Kirchengemeinden			
	71.426.000	69.112.500	68.804.500	-308.000
	dem Propst./ der Pröpstin beigegeben			
	5.609.000	4.275.000	3.565.000	-710.000
	Religionsunterricht			
	10.715.500	9.179.000	9.269.000	90.000
602100	9.025.083	9.248.143	8.715.096	-533.047
603100	31.491.832	33.095.447	34.686.156	1.590.709
	Beschäftigungsentgelte			
	darunter:			
	angestellte Pfarrer*innen			
	0	591.000	748.000	157.000
603200	457.724	396.690	376.780	-19.910
	Beschäftig.-Entgelte u. Aufwand.f.Nebenamtliche			
615100	28.900.000	30.506.000	35.448.400	4.942.400
615500	0	47.000.000	47.000.000	0
	Aufwand an Versorgungskassen			
615600		21.000.000	22.000.000	1.000.000
	Zuführung zu Beihilferückstellung			
619000	100.000	220.000	220.000	0
	Zuführung zu Beihilferückstellungen			
621100	12.100.000	10.300.000	29.930.000	19.630.000
	Sonst.Leist.a.Versorgungseinrichtungen			
622100	1.288.000	1.134.000	3.157.000	2.023.000
	Versorg.Bezüge der Pfarrer*innen			
621200	2.938.000	2.345.000	6.684.000	4.339.000
	Versorg.Bezüge der Hinterbliebenen d. Pfarrer*innen			
622200	214.000	262.000	701.000	439.000
	Versorgungsbezüge der Hinterbliebenen d. Beamt*innen			
629100	1.625.216	1.350.000	1.235.000	-115.000
	Wartestandsbezüge			
629300	700.000	700.000	700.000	0
	Versorgungsbezüge aus DRV			
601300, 602300, 603300	18.700	18.700	14.950	-3.750
	Unterstützungen Pfarrer*innen; Beamt*innen; Angestellte			
601400, 602400	131.000	151.000	182.000	31.000
	Fürsorgeleistungen Pfarrer*innen; Beamt*innen			
601200	5.750.000	5.606.000	5.706.000	100.000
	Beihilfen Pfarrer*innen			
602200	500.000	400.000	400.000	0
	Beihilfen Beamt*innen			
625100	8.200.000	8.500.000	8.600.000	100.000
	Beihilfe pensionierte Pfarrer*innen			
625200	2.000.000	2.200.000	2.300.000	100.000
	Beihilfen Hinterbl. von Pfarrer*innen			
626100	600.000	600.000	600.000	0
	Beihilfe pensionierte Beamt*innen			
626200	200.000	200.000	200.000	0
	Beihilfen Hinterbl. von Beamt*innen			
631000	530.000	530.000	400.000	-130.000
	Trennungsgeld, Umzugskosten			
635000	1.611.969	1.649.530	1.754.631	105.101
	Personalkostenerstattungen			
623000, 634000, 603600, 603700, 636000, 639000, 603900	1.237.368	1.124.650	1.087.070	-37.580
	sonstige Personalaufwendungen (u.a. Beiträge			
	Berufsgenossenschaft, Rente f. Angestellte, Zuschüsse für			
	Fortbildung)			
Summe:	227.470.263	290.456.601	321.969.615	31.513.014

V a. Gesamtaufwendungen nach Budgetbereichen -700.945.402 €



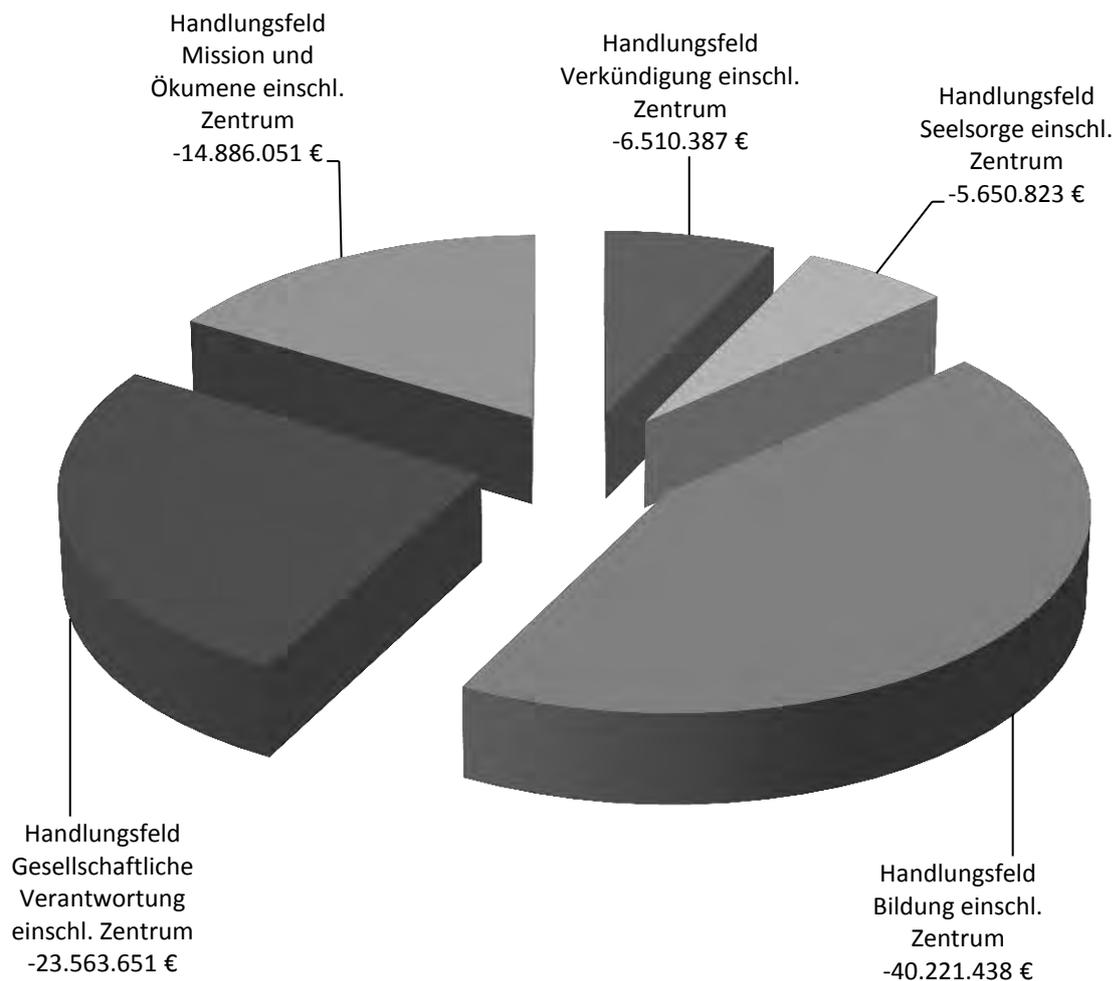
**V b. Gesamtaufwendungen Budgetbereich
Kirchliche Arbeit auf Gemeinde- und
Dekanatsebene
-340.037.806 €**



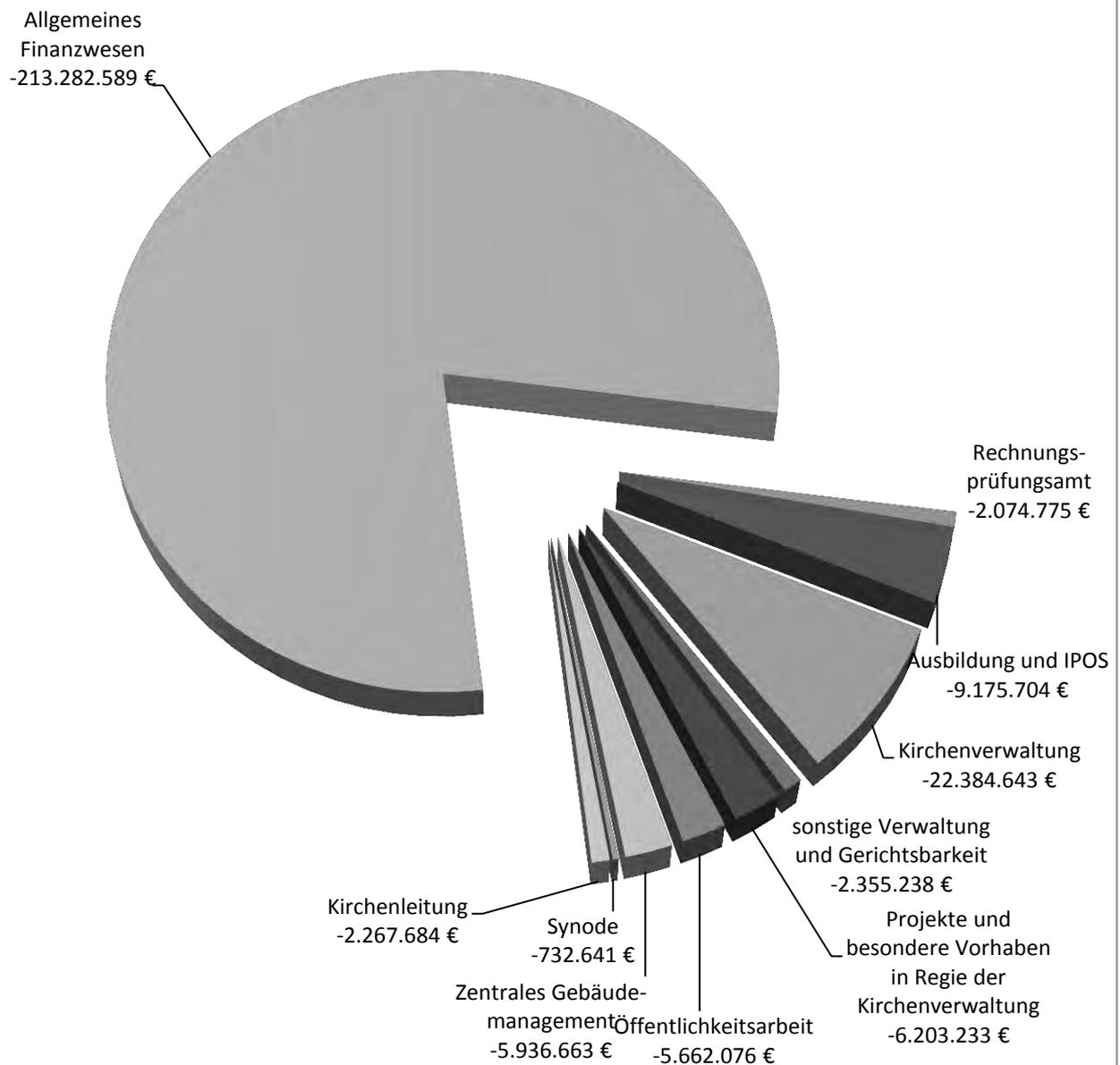
V c. Gesamtaufwendungen Handlungsfelder und Zentren

(Budgetbereich 2 bis 6)

-90.832.350 €



**V d. Gesamtaufwendungen Allgemeines
Finanzwesen, Leitungsgremien, Ausbildung und
Verwaltung
(Budgetbereich 7 bis 14)
-270.075.246 €**



V e. Haushaltsentwurf nach Budgetbereichen

Budgetbereiche:

B01	Kirchliche Arbeit auf Gemeinde- und Dekanatssebene
B02	Verkündigung (einschl. Zentrum)
B03	Seelsorge und Beratung (einschl. Zentrum)
B04	Handlungsfeld Bildung (einschl. Zentrum)
B05	Handlungsfeld gesellschaftliche Verantwortung und diakonische Dienste (einschl.
B06	Handlungsfeld Mission und Ökumene (einschl. Zentrum)
B07	Ausbildung und IPOS
B08	Gesamtkirche Dienstleistungen
B09	Öffentlichkeitsarbeit
B10	Zentrales Gebäudemanagement
B11	Synode
B12	Kirchenleitung
B13	Rechnungsprüfungsamt
B14	Allgemeines Finanzwesen

Übersicht Budgets

	Ansatz 2017	Ansatz 2018	Entwurf 2019	Mehr/Weniger
B01 Kirchliche Arbeit auf Gemeinde- und Dekanatssebene				
Ordentliche Erträge	14.024.538	12.812.547	13.755.986	943.439
Ordentliche Aufwendungen	-334.284.664	-333.779.853	-340.037.806	-6.257.953
Finanzergebnis	4.020.500	4.000.000	4.000.000	0
Jahresüberschuss/-fehlbetrag	-316.239.626	-316.967.306	-322.281.820	-5.314.514
Rücklagenbewegungen	10.422.966	3.878.224	1.342.600	-2.535.624
Bilanzergebnis	-305.816.660	-313.089.082	-320.939.220	-7.850.138
Investitionen	-383.800	-33.800	-34.111	-311
B021 Handlungsfeld Verkündigung				
Ordentliche Erträge	91.020	83.900	103.970	20.070
Ordentliche Aufwendungen	-2.474.523	-2.716.187	-3.016.410	-300.223
Finanzergebnis	26.000	26.000	22.000	-4.000
Jahresüberschuss/-fehlbetrag	-2.357.503	-2.606.287	-2.890.440	-284.153
Rücklagenbewegungen	18.600	201.125	595.593	394.468
Bilanzergebnis	-2.338.903	-2.405.162	-2.294.847	110.315
Investitionen	-9.800	-9.550	-32.600	-23.050
B022 Zentrum Verkündigung				
Ordentliche Erträge	586.236	646.211	635.699	-10.512
Ordentliche Aufwendungen	-3.391.092	-3.574.310	-3.493.977	80.333
Finanzergebnis	0	0	0	0
Jahresüberschuss/-fehlbetrag	-2.804.856	-2.928.099	-2.858.278	69.821
Rücklagenbewegungen	49.810	69.140	57.300	-11.840
Bilanzergebnis	-2.755.046	-2.858.959	-2.800.978	57.981
Investitionen	-31.000	-10.000	-52.500	-42.500
B031 Handlungsfeld Seelsorge				
Ordentliche Erträge	948.800	1.005.800	987.320	-18.480
Ordentliche Aufwendungen	-3.909.988	-3.877.780	-4.053.628	-175.848
Finanzergebnis	0	0	0	0
Jahresüberschuss/-fehlbetrag	-2.961.188	-2.871.980	-3.066.308	-194.328
Rücklagenbewegungen	81.000	76.000	156.000	80.000
Bilanzergebnis	-2.880.188	-2.795.980	-2.910.308	-114.328
Investitionen	-1.375	-1.375	-1.875	-500
B032 Zentrum Seelsorge und Beratung				
Ordentliche Erträge	400.555	419.292	419.820	528
Ordentliche Aufwendungen	-1.673.433	-1.702.444	-1.597.195	105.249
Finanzergebnis	0	0	0	0
Jahresüberschuss/-fehlbetrag	-1.272.878	-1.283.152	-1.177.375	105.777
Rücklagenbewegungen	31.500	13.000	20.000	7.000
Bilanzergebnis	-1.241.378	-1.270.152	-1.157.375	112.777
Investitionen	-4.900	-4.900	-24.900	-20.000

V e. Haushaltsentwurf nach Budgetbereichen

Übersicht Budgets

	Ansatz 2017	Ansatz 2018	Entwurf 2019	Mehr/Weniger
B041 Handlungsfeld Bildung				
Ordentliche Erträge	18.186.595	16.000.622	15.731.223	-269.399
Ordentliche Aufwendungen	-31.898.188	-29.742.473	-29.490.508	251.965
Finanzergebnis	4.295	4.001	3.356	-645
Jahresüberschuss/-fehlbetrag	-13.707.298	-13.737.850	-13.755.929	-18.079
Rücklagenbewegungen	10.816	64.039	165.698	101.659
Bilanzergebnis	-13.696.482	-13.673.811	-13.590.231	83.580
Investitionen	-49.526	-70.412	-71.988	-1.576
Fremdfinanzierung	-27.940	-27.940	-27.940	0
B042 Zentrum Bildung				
Ordentliche Erträge	1.485.103	1.750.842	1.623.453	-127.389
Ordentliche Aufwendungen	-7.621.156	-7.891.186	-7.762.752	128.434
Finanzergebnis	0	0	0	0
Jahresüberschuss/-fehlbetrag	-6.136.053	-6.140.344	-6.139.299	1.045
Rücklagenbewegungen	1.034.230	1.015.895	846.450	-169.445
Bilanzergebnis	-5.101.823	-5.124.449	-5.292.849	-168.400
Investitionen	-38.000	-35.000	-35.000	0
B043 Betriebsgemeinschaft Tagungshäuser und Ev. Studierendenwohnheime				
Ordentliche Erträge	2.006.340	2.161.740	2.248.940	87.200
Ordentliche Aufwendungen	-2.751.068	-2.618.799	-2.552.774	66.025
Finanzergebnis	-395.000	-397.500	-397.500	0
Jahresüberschuss/-fehlbetrag	-1.139.728	-854.559	-701.334	153.225
Rücklagenbewegungen	444.900	-5.123	-3.200	1.923
Bilanzergebnis	-694.828	-859.682	-704.534	155.148
Investitionen	-2.158.700	-8.700	-8.700	0
Fremdfinanzierung	18.000	-382.000	-382.000	0
B051 Handlungsfeld gesellschaftliche Verantwortung und diakonische Dienste				
Ordentliche Erträge	125.850	52.250	103.250	51.000
Ordentliche Aufwendungen	-21.918.371	-21.693.102	-21.598.708	94.394
Finanzergebnis	0	0	0	0
Jahresüberschuss/-fehlbetrag	-21.792.521	-21.640.852	-21.495.458	145.394
Rücklagenbewegungen	43.380	16.230	0	-16.230
Bilanzergebnis	-21.749.141	-21.624.622	-21.495.458	129.164
Investitionen	0	0	0	0
B052 Zentrum Gesellschaftliche Verantwortung				
Ordentliche Erträge	100.012	106.100	115.100	9.000
Ordentliche Aufwendungen	-1.769.918	-1.791.594	-1.964.943	-173.349
Finanzergebnis	0	0	0	0
Jahresüberschuss/-fehlbetrag	-1.669.906	-1.685.494	-1.849.843	-164.349
Rücklagenbewegungen	19.190	0	0	0
Bilanzergebnis	-1.650.716	-1.685.494	-1.849.843	-164.349
Investitionen	-11.362	-11.362	-16.200	-4.838
B061 Handlungsfeld Mission und Ökumene				
Ordentliche Erträge	160.974	117.100	108.600	-8.500
Ordentliche Aufwendungen	-11.605.192	-11.894.003	-12.108.790	-214.787
Finanzergebnis	0	0	0	0
Jahresüberschuss/-fehlbetrag	-11.444.218	-11.776.903	-12.000.190	-223.287
Rücklagenbewegungen	-3.233.169	1.806.852	1.629.373	-177.479
Bilanzergebnis	-14.677.387	-9.970.051	-10.370.817	-400.766
Investitionen	0	0	0	0
B062 Zentrum Ökumene				
Ordentliche Erträge	1.043.369	1.063.836	1.100.818	36.982
Ordentliche Aufwendungen	-2.807.384	-2.835.979	-2.777.261	58.718
Finanzergebnis	0	0	0	0
Jahresüberschuss/-fehlbetrag	-1.764.015	-1.772.143	-1.676.443	95.700
Rücklagenbewegungen	-16.171	-10.571	-17.999	-7.428
Bilanzergebnis	-1.780.186	-1.782.714	-1.694.442	88.272
Investitionen	-7.768	0	0	0
B07 Ausbildung und IPOS				

V e. Haushaltsentwurf nach Budgetbereichen

Übersicht Budgets

	Ansatz 2017	Ansatz 2018	Entwurf 2019	Mehr/Weniger
Ordentliche Erträge	123.650	47.200	18.450	-28.750
Ordentliche Aufwendungen	-10.058.521	-10.065.147	-9.175.704	889.443
Finanzergebnis	1.000	1.000	1.000	0
Jahresüberschuss/-fehlbetrag	-9.933.871	-10.016.947	-9.156.254	860.693
Rücklagenbewegungen	0	15.000	-7.000	-22.000
Bilanzergebnis	-9.933.871	-10.001.947	-9.163.254	838.693
Investitionen	-7.000	-7.000	-7.000	0
B081 Leitung Kirchenverwaltung				
Ordentliche Erträge	2.940	6.640	14.900	8.260
Ordentliche Aufwendungen	-403.602	-422.449	-2.480.901	-2.058.452
Finanzergebnis	0	0	0	0
Jahresüberschuss/-fehlbetrag	-400.662	-415.809	-2.466.001	-2.050.192
Rücklagenbewegungen	0	0	-20.000	-20.000
Bilanzergebnis	-400.662	-415.809	-2.486.001	-2.070.192
Investitionen	-2.850	-2.850	-2.866	-16
B082 Kirchenverwaltung Stabsbereiche				
Ordentliche Erträge	0	0	0	0
Ordentliche Aufwendungen	-1.478.696	-1.434.009	-1.520.630	-86.621
Finanzergebnis	0	0	0	0
Jahresüberschuss/-fehlbetrag	-1.478.696	-1.434.009	-1.520.630	-86.621
Rücklagenbewegungen	0	0	50.000	50.000
Bilanzergebnis	-1.478.696	-1.434.009	-1.470.630	-36.621
Investitionen	-12.235	-12.235	-12.058	177
B083 Kirchenverwaltung Bibliothek / Archiv				
Ordentliche Erträge	22.424	21.730	21.250	-480
Ordentliche Aufwendungen	-980.404	-998.167	-995.097	3.070
Finanzergebnis	0	0	0	0
Jahresüberschuss/-fehlbetrag	-957.980	-976.437	-973.847	2.590
Rücklagenbewegungen	0	0	0	0
Bilanzergebnis	-957.980	-976.437	-973.847	2.590
Investitionen	-16.000	-12.000	-12.000	0
B084 Kirchenverwaltung - Dezernate / sonstige				
Ordentliche Erträge	424.166	434.712	365.496	-69.216
Ordentliche Aufwendungen	-16.765.526	-18.827.972	-17.388.015	1.439.957
Finanzergebnis	0	0	0	0
Jahresüberschuss/-fehlbetrag	-16.341.360	-18.393.260	-17.022.519	1.370.741
Rücklagenbewegungen	-4.000	76.000	0	-76.000
Bilanzergebnis	-16.345.360	-18.317.260	-17.022.519	1.294.741
Investitionen	-202.370	-209.570	-196.766	12.804
B085 Sonstige Verwaltung und Gerichtsbarkeit				
Ordentliche Erträge	353.845	406.547	443.356	36.809
Ordentliche Aufwendungen	-2.088.186	-2.208.137	-2.355.238	-147.101
Finanzergebnis	0	0	0	0
Jahresüberschuss/-fehlbetrag	-1.734.341	-1.801.590	-1.911.882	-110.292
Rücklagenbewegungen	0	0	0	0
Bilanzergebnis	-1.734.341	-1.801.590	-1.911.882	-110.292
Investitionen	-10.750	-12.750	-12.793	-43
B086 Projekte und besondere Vorhaben in Regie der Kirchenverwaltung				
Ordentliche Erträge	81.442	56.440	93.500	37.060
Ordentliche Aufwendungen	-7.514.403	-7.230.368	-6.203.233	1.027.135
Finanzergebnis	0	0	0	0
Jahresüberschuss/-fehlbetrag	-7.432.961	-7.173.928	-6.109.733	1.064.195
Rücklagenbewegungen	3.002.582	2.316.984	-302.704	-2.619.688
Bilanzergebnis	-4.430.379	-4.856.944	-6.412.437	-1.555.493
Investitionen	-2.000	-2.000	-2.020	-20
B09 Öffentlichkeitsarbeit				
Ordentliche Erträge	209.275	188.380	188.094	-286
Ordentliche Aufwendungen	-5.555.176	-5.666.926	-5.662.076	4.850
Finanzergebnis	0	0	0	0

V e. Haushaltsentwurf nach Budgetbereichen

Übersicht Budgets

	Ansatz 2017	Ansatz 2018	Entwurf 2019	Mehr/Weniger
Jahresüberschuss/-fehlbetrag	-5.345.901	-5.478.546	-5.473.982	4.564
Rücklagenbewegungen	-22.500	-32.500	12.500	45.000
Bilanzergebnis	-5.368.401	-5.511.046	-5.461.482	49.564
Investitionen	-1.010	-1.020	-1.030	-10
B10 Zentrales Gebäudemanagement				
Ordentliche Erträge	1.499.425	1.528.700	1.657.500	128.800
Ordentliche Aufwendungen	-5.924.723	-6.235.335	-5.936.663	298.672
Finanzergebnis	900	900	900	0
Jahresüberschuss/-fehlbetrag	-4.424.398	-4.705.735	-4.278.263	427.472
Rücklagenbewegungen	-1.387.432	-4.766.986	-1.524.297	3.242.689
Bilanzergebnis	-5.811.830	-9.472.721	-5.802.560	3.670.161
Investitionen	-4.430.000	-3.385.000	-4.675.000	-1.290.000
Fremdfinanzierung	197.000	-3.000	-3.000	0
B11 Synode				
Ordentliche Erträge	0	0	0	0
Ordentliche Aufwendungen	-715.321	-726.502	-732.641	-6.139
Finanzergebnis	0	0	0	0
Jahresüberschuss/-fehlbetrag	-715.321	-726.502	-732.641	-6.139
Rücklagenbewegungen	0	0	0	0
Bilanzergebnis	-715.321	-726.502	-732.641	-6.139
Investitionen	-4.519	-4.600	-5.060	-460
B12 Kirchenleitung				
Ordentliche Erträge	14.041	10.180	11.640	1.460
Ordentliche Aufwendungen	-2.209.611	-2.172.215	-2.267.684	-95.469
Finanzergebnis	0	0	0	0
Jahresüberschuss/-fehlbetrag	-2.195.570	-2.162.035	-2.256.044	-94.009
Rücklagenbewegungen	0	0	0	0
Bilanzergebnis	-2.195.570	-2.162.035	-2.256.044	-94.009
Investitionen	-30.980	-73.950	-60.516	13.434
B13 Rechnungsprüfungsamt				
Ordentliche Erträge	135.000	137.000	135.900	-1.100
Ordentliche Aufwendungen	-1.948.368	-1.993.879	-2.074.775	-80.896
Finanzergebnis	0	0	0	0
Jahresüberschuss/-fehlbetrag	-1.813.368	-1.856.879	-1.938.875	-81.996
Rücklagenbewegungen	0	0	0	0
Bilanzergebnis	-1.813.368	-1.856.879	-1.938.875	-81.996
Investitionen	-7.000	-6.000	-3.800	2.200
B14 Allgemeines Finanzwesen				
Ordentliche Erträge	526.161.188	530.389.582	576.504.130	46.114.548
Ordentliche Aufwendungen	-113.630.903	-169.408.007	-210.251.234	-40.843.227
Finanzergebnis	7.844.263	10.433.048	24.998.945	14.565.897
Jahresüberschuss/-fehlbetrag	420.374.548	371.414.623	391.251.841	19.837.218
Rücklagenbewegungen	16.461.537	1.447.436	1.557.411	109.975
Bilanzergebnis	436.836.085	372.862.059	392.809.252	19.947.193
Investitionen	0	-5.500	0	5.500
Fremdfinanzierung	-6.145.335	-6.334.121	-6.529.937	-195.816
Summe:				
Ordentliche Erträge	568.186.788	569.447.351	616.388.395	46.941.044
Ordentliche Aufwendungen	-595.378.417	-651.506.823	-697.498.643	-45.991.820
Finanzergebnis	11.501.958	14.067.449	28.628.701	14.561.252
Jahresüberschuss/-fehlbetrag	-15.689.671	-67.992.023	-52.481.547	15.510.476
Rücklagenbewegungen	26.957.239	6.180.745	4.557.725	-1.623.020
Bilanzergebnis	11.267.568	-61.811.278	-47.923.822	13.887.456
Investitionen	-7.422.945	-3.919.574	-5.268.783	-1.349.209
Fremdfinanzierung	-5.958.275	-6.747.061	-6.942.877	-195.816

VI a. Rücklagen 2015 bis 2019 (Planung)

	EöB	2015	2016	2017	2018	2019	
	1. Januar 2015	Plan	Plan	Plan	Plan	Zuführung	Entwurf
	€	31. Dezember	31. Dezember	31. Dezember	31. Dezember	€	31. Dezember
		€	€	€	€	€	€
Pflichtrücklagen	268.139.276	268.236.517	269.723.269	260.847.701	265.598.371	4.984.297	267.106.352
Ausgleichsrücklage	169.523.088	168.361.983	167.084.815	157.288.131	157.288.131		157.288.131
<i>darunter:</i>							
<i>Kirchengemeinden</i>							
<i>Gesamtkirche</i>							
Betriebsmittelrücklage	88.819.851	88.819.851	88.819.851	87.864.009	87.864.009		87.864.009
Substanzerhaltungsrücklage Gesamtkirche	80.703.237	79.542.132	78.264.964	69.424.122	69.424.122		69.424.122
Bürgerschaftssicherungsrücklage	73.751.004	73.751.004	73.751.004	73.751.004	73.751.004		73.751.004
Tilgungsrücklage	19.617.290	20.875.636 ³⁾	23.655.872 ³⁾	24.593.304	29.360.290	-3.460.000	30.884.587
	3.789.811	3.789.811	3.789.811	3.789.811	3.789.811		3.789.811
	1.458.083	1.458.083	1.441.767	1.425.451	1.409.135	-16.316	1.392.819
Budgetrücklagen	89.758.037	81.490.157	48.787.416	47.578.769	46.765.429	-837.493	46.657.436
Kollektenrücklagen	990.650	899.861	809.237	718.613	641.989	-50.000	591.989
sonstige zweckgebundene Rücklagen	427.643.932	414.256.653	429.526.434	416.544.693	406.489.501	-12.944.052	400.561.649
Alg. Rückl. Studierendenwohnheime	1.059.215	1.244.008	1.320.901	1.346.001	1.351.124	3.200	1.354.324
Anschubfinanzierung Familienzentren	2.275.117	1.290.617	306.117 ³⁾	-104.414	-213.209		-213.209 ⁵⁾
Baustablösungsfonds	3.077.716	3.077.716	3.077.716	3.077.716	3.077.716		3.077.716
Baurücklage Studierendenwohnheime	1.274.938	1.274.938	1.274.938	1.274.938	1.274.938		1.274.938
Beauftragter Hess. Landesregier	10.382	10.382	10.382	10.382	10.382		10.382
Bekämpfung Not in der Welt	294.830	294.830	294.830	294.830	294.830		294.830
Darl. - Baudarlehen	719.750	719.750	719.750	719.750	719.750		719.750
Darl. - Orgeldarlehen	82.800	82.800	82.800	82.800	82.800		82.800
Darl. - Pädagogische Akademie	1.000.000	1.000.000	1.000.000	1.000.000	1.000.000		1.000.000
Darl. - Pfarrhausdarlehen	158.000	158.000	158.000	158.000	158.000		158.000
Dekanatszusammenschlüsse	0	0	3.000.000	2.000.000	1.000.000	-1.800.000	-800.000 ⁵⁾
Diakoniestationen	3.496.936	1	1	1	1		1
EDV-Modernis-Rückl.Ki-Gem	3.904	3.904	3.904	3.904	3.904		3.904
EKD-Fonds - Runder Tisch Heime	3.333.477	3.883.477	1.533.477	1.533.477	1.194.033		1.194.033
EKD-Fonds - Behindertenhilfe und Psychiatrie	0	0	2.400.000	0	0	-566.657	-566.657 ⁵⁾
Energiesp.Bauen Kigem u. Dek. (Ökofonds)	9.617.597	8.417.597	7.083.602	3.962.244	818.684		818.684
Flüchtlingsarbeit	663.855	405.399	-94.601	-94.601	-94.601		-94.601 ⁵⁾

	EöB 1. Januar 2015 €	2015 Plan 31. Dezember €	2016 Plan 31. Dezember €	2017 Plan 31. Dezember €	2018 Plan 31. Dezember €	2019		
						- Entnahme €	Zuführung €	Entwurf 31. Dezember €
sonstige zweckgebundene Rücklagen								
Arbeit mit Flüchtlingen im Raum der EKHN	0	0	15.900.000	18.360.638	15.676.063	-2.569.205	13.106.858	
Pilgerreise	0	170.000	120.000	70.000	50.000	-20.000	30.000	
Fonds Haushaltssicherung ELCRN	255.646	255.646	255.646	255.646	255.646		255.646	
Friedensarbeit an Schulen	339.906	339.906	339.906	339.906	339.906		339.906	
Ges.Buchföds.Druckreserve	1.080.494	1.079.494	1.068.494	1.055.494	1.042.494	-31.150	1.011.344	
Gesamtkirchl. Ökofonds	49.631	49.631	49.631	49.631	49.631		49.631	
Grunderwerbsfonds (Gesamtkirche)	10.541.265	10.500.815	10.960.665	10.917.592	10.917.592		10.917.592	
Härtefonds	4.860.771	4.180.771	3.900.771 ³⁾	3.600.771	3.300.771	-300.000	3.000.771	
Indienpartnerschaft Laubach-Ko	46	46	46	46	46		46	
Kinderkrippenprogramm	1.345.217	745.217	420.217	320.217	220.217		220.217	
Kirchbaurücklage der EKHN	194.114.793	194.114.793	194.114.793	194.114.793	194.114.793		194.114.793	
Kirchengemeindliche Gebäude ("SERL")	50.000.000	52.375.000	58.862.773	58.862.773	63.862.773	5.000.000	68.862.773	
Kirchentag 2021	8.300.000	8.300.000	8.300.000	8.300.000	8.106.375	-567.400	7.538.975	
Kirchentag Berlin / Wittenberg	0	92.000	46.000	0	0		0	
Maedchenwerk Afja	27.729	27.729	27.729	27.729	27.729		27.729	
Miete Ev. Hochschule Darmstadt	1.000.000	1.400.000	1.897.000	1.897.000	1.897.000		1.897.000	
Perspektive 2025	3.109.405	1.815.730	4.449.730	3.179.913	1.445.318	-1.884.608	1.560.710	
Projekt zur flächendeckenden Gebäudebewertung	2.155.457	1.617.309	1.054.987 ³⁾	447.333	-169.726	-454.638	-624.364 ⁵⁾	
Reformationsdekade	0	2.292.500	2.292.500	1.238.819	1.238.819	-50.000	1.188.819	
Rel.Buecherföds	536.952	544.452	549.952	555.452	560.952	-7.500	566.452	
Sollüberschuss 2014 SB 02	2.266.839	2.266.839	2.266.839	2.266.839	2.266.839		2.266.839	
Sollüberschuss Darlehenfonds	8.231.727	4.107.832	0	0	0		0	
Sondervermögen Paulinenstift	100.382	96.982	95.082	95.082	95.082		95.082	
Theol.Konvikt/Verm.Erhalt Kirc	47.615	47.615	47.615	47.615	47.615		47.615	
Überbrückungsfonds	5.396.102	4.257.489	3.368.803 ³⁾	2.010.938	899.776	-992.894	-93.118 ⁵⁾	
Überg-Fin. Pfarrdienst	21.227.000	16.127.000	11.377.000	7.677.000	3.977.000	-3.700.000	277.000	
Umstellungsrücklage	78.416.140	78.416.140	78.416.140	78.416.140	78.416.140		78.416.140	
ZPV-Beteiligungen	1.624.477	1.624.477	1.624.477	1.624.477	1.624.477		1.624.477	
ZPV-Beteiligungen Sondervermögen	1.336.746	1.336.746	1.336.746	1.336.746	1.336.746		1.336.746	
Bonuszahlung 2014	4.211.075	4.211.075	4.211.075	4.211.075	4.211.075		4.211.075	
Summe:	786.531.894	764.883.187	748.846.355	725.689.775	719.495.289	-17.307.861	12.729.997⁶⁾	714.917.425

	EöB	2015	2016	2017	2018	2019
	1. Januar 2015	Plan	Plan	Plan	Plan	Entwurf
	€	31. Dezember	31. Dezember	31. Dezember	31. Dezember	Zuführung
	€	€	€	€	€	31. Dezember
						€
						- Entnahme
						€
						€

nachrichtlich - bis einschl. Haushalt 2014 in Rücklagenübersicht dargestellt (Änderung aufgrund Umstellung im Rechnungswesen):

Brot für die Welt (Verbindlichkeit)

Nachlass Uhl (Treuhandkonto)

Rente Jesusbruderschaft (Treuhandkonto)

Tilgungsrücklage

- 1) Neu aufgrund Eröffnungsbilanz.
- 2) Abweichung aufgrund Umstellung kaufmännisches Rechnungswesen (bisher unter "Budgetrücklagen").
- 3) Rücklagenzuführung entspricht der Abschreibung. In 2015 und 2016 wurden die Rücklagenzuführung nicht geplant
- 4) Änderung aufgrund Eröffnungsbilanz.
- 5) Negativwert ausschl. rechnerisch wg. Verwendung der Planzahlen. Tatsächl. Rücklagenendstände ergeben sich nach Berücksichtigung des Ist-Verbrauchs. Planseitige Überverwendung resultiert aus Verschiebung der Planwerte aufgrund jährlicher Aktualisierung.
- 6) Abweichung ggü. VI c aufgrund geänderter Zuordnung (siehe oben "nachrichtlich")

VI b. Entnahmen aus Rücklagen mit Zweckbestimmung

Zweckbestimmung		Plan 2018 €	Entwurf 2019 €
0191205	Liturgischer Wegweiser	0	14.150
0191306	EKHN-Orchester	0	650
0212	Gesangbuchfonds	39.000	17.000
0291234	Treffpunkt Populärmusik	0	2.000
0591	Religionsbücherfonds	7.500	7.500
0595	Projekt Religious Education Laboratory digital (Relab-digital)	0	31.500
064	Fundraising - Weiterbildung Ehrenamtlicher	20.000	20.000
1391 /	Anschubfinanz. z. Förd. von Familienzentren als	108.795	0
580051	gemeindl. Netzwerke		
1432	Fachberatung Inklusion	0	20.000
1621	Kirchentagsgeschäftsstelle	0	11.193
1622	Ökumenischer Kirchentag 2021	193.625	567.400
1791	Motorradfahrseelsorge	624	0
1937 ff.	Arbeit mit Flüchtlingen	1.786.852	1.599.373
1941	Notfallseelsorge	0	40.000
1943	Trauerseelsorge	0	20.000
1992	Pilgerreise	20.000	20.000
1999	Zentrum Seelsorge und Beratung	3.000	10.000
2541	Hospizarbeit	76.000	76.000
31314	Klimaschutzmanager "Grüner Hahn" (Kigem. Ökofonds)	71.780	0
3492	Fonds zur Überwindung von Fremdenfeindlichkeit	0	10.000
42419	Sublan-Gottesdienst	0	45.000
51329	Laubach Kolleg; Finanzierung energetische Sanierung	16.316	16.316
513210	Projekt "Integration durch Bildungs- und Wohnangebot im Laubach-Kolleg"	53.223	123.382
5592	50 Jahre Gleichstellung von Frauen und Männern im Pfarrdienst der EKHN	0	28.050
5891	Zentrum Bildung; FB: Kindertagesstätten	87.600	0
589115	Flüchtlingsarbeit in Kitas	844.500	846.450
5894	Kinderkrippenprogramm	100.000	0
612013	200 Jahre Theologische Seminar Herborn	15.000	0
6141	Gemeindepfarrdienst	3.700.000	3.700.000
7662	Stabsbereich Öffentlichkeitsarbeit	0	50.000
766826	IT-Infrastruktur IuK	120.000	0
7668501	Klimaschutzmanager "Kirchl. Bauen"	71.780	0
7668503	Projekt zur flächend. Gebäudebewertung	617.059	454.638
7668504	Einführung und Implementierung eines neuen EDV-Programms für Bau und Liegenschaften	100.000	0
7668506	Haustechnik	18.000	0
8121	Kapellenausstattung	10.000	10.000
8252	Freienseen, Oberseener Weg 9	0	280.000
82603	Darmstadt, Helmut-Hild-Haus	0	45.000
82604	Darmstadt, Paulusplatz 1	80.000	65.000
82606	Darmstadt, Zweifalltorweg 8 (teilweise), 10 und 12	125.000	300.000
82608	Friedberg, Kaiserstraße 2	0	50.000
82612	Herborn, Schloß Herborn	55.000	0
82613	Kronberg, Im Brühl 30	60.000	0
82615	Mainz, Albert-Schweizer-Straße	0	80.000
8261803	Mainz, Am Gonsenheimer Spieß 1	45.000	25.000

VI b. Entnahmen aus Rücklagen mit Zweckbestimmung

Zweckbestimmung		Plan 2018 €	Entwurf 2019 €
82702	Darmstadt, Adelongstraße 38	0	45.000
82704	Darmstadt, Dieburger Straße 201A	20.000	25.000
82706	Darmstadt, Dieburger Straße 201C	0	25.000
82713	Darmstadt, Zweifalltorweg 8; Wohnhaus	0	100.000
82715	Gießen, Südanlage 13	0	60.000
82720	Kronberg, Friedrichstraße 50	50.000	0
82722	Laubach, Breslauer Straße 4	55.000	500.000
8291	Kloster Höchst	40.000	0
8292	Jugendburg Hohensolms	0	460.000
829402	Martin-Niemöller-Haus	740.000	1.400.000
92122	EKD-Fonds Behindertenhilfe und Psychiatrie	339.444	566.657
9324	Kirchengemeindl. Ökofonds	3.000.000	0
9335	Dekanatszusammenschlüsse	1.000.000	1.800.000
9342	Verwaltungsvernetzung	50.000	50.000
9343	Personalkosten i.d.RV	682.600	472.600
94911	Überbrückungsfonds	1.111.162	992.894
9495	Härtefonds	300.000	300.000
versch.	Zentrum Verkündigung	69.140	40.500
versch.	Perspektive 2025 - div. Projekte	1.734.595	1.884.608
Summe:		17.637.595	17.307.861

VI c. Zuführungen an Rücklagen mit Zweckbestimmung

Zweckbestimmung		Plan 2018 €	Entwurf 2019 €
0212	Gesangbuchfonds	26.000	0
0591	Religionsbücherfonds	13.000	13.000
1612	Landesgartenschau	30.000	30.000
1621	Landesausschuss Kirchentag	5.500	0
2911	Brot für die Welt	10.571	17.999
41931	Gemeindebriefpreis	2.500	2.500
61207	Studienbegleitung Geschäftsstelle Mainz	0	7.000
7120	Kirchenvorstandswahl	300.000	670.000
76691	Zentrale Dienste (allgemeine Verwaltungsmittel)	20.000	20.000
76687	Perspektive 2025	0	2.000.000
7668410	Kantine	4.000	0
82626	Photovoltaik, Ev. Studierendenwohnheime	5.123	3.200
8731	Nachlass Uhl	2.730	1.700
9321	Gebäudezuweisung (Substanzerhaltung)	5.000.000	5.000.000
9561	Rente Jesusbruderschaft	440	440
971	Gesamtkirchliche Rücklagen (Substanzerhaltungsrücklage)	6.036.986	4.984.297
Summe:		11.456.850	12.750.136

VII. Rückstellungen (Stand 01.01.2015)

	Bestand
I. Versorgungsrückstellungen	1.731.305.809,00 €
<i>davon Pensionsverpflichtungen</i>	1.200.387.941,00 €
<i>davon Beihilfeverpflichtungen</i>	530.917.868,00 €
II. Clearingrückstellung	7.000.000,00 €
III. Sonstige Rückstellungen	11.246.387,12 €
<i>davon nicht genommener Urlaub</i>	8.130.000,00 €
<i>davon Altersteilzeit</i>	846.000,00 €
<i>davon Dienstjubiläen</i>	652.000,00 €
<i>davon Mehrarbeit</i>	286.000,00 €
<i>davon Familienbudget</i>	253.409,96 €
<i>davon Prozesskosten</i>	200.000,00 €
<i>davon ausstehende Rechnungen</i>	878.977,16 €
Summe	1.749.552.196,12 €

VIII. Verpflichtungsermächtigungen

Abrechnungs- objekt / Sachkonto	Zweckbestimmung	Ist-VE aus 2017 (EUR)	Fällig 2018 (EUR)	Fällig 2019 (EUR)	Fällig 2020 (EUR)	geplant 2019 (EUR)	Fällig 2020 (EUR)	Fällig 2021 (EUR)	Fällig 2018 (EUR)	Fällig 2019 (EUR)	Fällig 2020 (EUR)	Fällig 2021 (EUR)
3891.651300	Bibelhaus	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
443.651300	Matching Fund	200.000	200.000	0	200.000	0	0	0	200.000	0	200.000	0
766702 bis 766709	Projekt Doppik		4.222.594	3.053.057	1.169.537	1.860.653	1.860.653	0	4.222.594	4.913.710	3.030.190	0
82608.900400	Friedberg, Kaiserstraße 2	0	0	0	0	50.000	50.000	0	0	50.000	50.000	0
82627.900400	Zentrum Bildung	0	3.400.000	3.000.000	400.000	3.200.000	2.400.000	800.000	3.400.000	6.200.000	2.800.000	800.000
82722.900400	Laubach-Kolleg	0	0	0	0	900.000	500.000	400.000	0	900.000	500.000	400.000
8291.900400	Kloster Höchst	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
8292.900400	Jugendburg Hohensolms	0	0	0	0	200.000	200.000	0	0	200.000	200.000	0
829402.900400	Martin-Niemöller-Haus	0	1.400.000	700.000	700.000	0	0	0	1.400.000	700.000	700.000	0
9321.651400	Allgemeine Zuweisungen für Baubedarf in Kirchengemeinden	3.088.250	6.000.000	3.000.000	3.000.000	6.000.000	3.000.000	3.000.000	9.088.250	9.000.000	6.000.000	3.000.000
9325.651400	Zuweisungen an Gemeinden für Orgelbau/-instandhaltung	50.000	50.000	50.000	0	50.000	50.000	0	50.000	100.000	50.000	0
Summe		3.338.250	15.272.594	9.803.057	5.469.537	12.260.653	8.060.653	4.200.000	18.360.844	22.063.710	13.530.190	4.200.000

**IX. Eröffnungsbilanz der Gesamtkirche
der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau
zum 1. Januar 2015**

AKTIVA		Euro	PASSIVA	Euro	
A Anlagevermögen		1.849.874.066,89	A Reinvermögen	191.904.542,74	
I Immaterielle Vermögensgegenstände		4.185.373,81	I Vermögensgrundbestand	-516.211.211,83	
II Nicht realisierbares Sachanlagevermögen		6.180.553,16	II Rücklagen, Sonstige Vermögensbindungen	708.115.754,57	
1	Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	574.700,70	1	Pflichtrücklagen	268.139.275,81
2	Bebaute Grundstücke	0,00	a	Ausgleichsrücklage	169.523.087,84
3	Glocken, Orgeln, Technische Anlagen und Maschinen	10.350,00	b	Betriebsmittelfrücklage	73.751.004,45
4	Kulturgüter, Kunstwerke, besondere sakrale oder liturgische Gegenstände	5.595.502,46	c	Bürgschaftsicherungsrücklage	3.789.810,86
5	Anlagen im Bau, geleistete Anzahlungen	0,00	d	Substanzerhaltungsrücklage	19.617.289,64
III Realisierbares Sachanlagevermögen		176.791.158,36	e	Tilgungsrücklage	1.458.083,02
1	Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	1.672.728,85	2	Budgetrücklagen, Kollekten und weitere Rücklagen	439.976.478,76
2	Bebaute Grundstücke	173.271.414,04	a	Sonstige zweckgebundene Rücklagen	349.227.792,00
3	Technische Anlagen und Maschinen	202.851,10	b	Budgetrücklagen	89.738.036,66
4	Kunstwerke, sonstige Einrichtung und Ausstattung	189.118,01	c	Kollektenrücklage	990.650,10
5	Fahrzeuge	89.468,87			
6	Sammelposten GWG	0,00	III Ergebnisvortrag	0,00	
7	Anlagen im Bau, geleistete Anzahlungen	1.365.577,49	IV Bilanzergänzung	0,00	
IV Finanzanlagen		1.662.716.981,56	B Verpflichtungen ggü. Sondervermögen	9.602.255,56	
1	Finanzanlagen zur Deckung von Rücklagen und anderen Passivposten	645.053.015,63	C Sonderposten	1.279.944,57	
2	Absicherung von Vermögenslasten	934.988.953,55	I Zweckgebundene Spenden, Vermächtnisse usw.	519.267,56	
a	Versorgungsstiftung der EKHN	571.688.953,55	II Erhaltene Investitionszuschüsse u.ä.	760.677,01	
b	Kassenleistung Evangelische Ruhegehaltskasse	363.300.000,00	D Rückstellungen	1.749.552.196,12	
3	Beteiligungen	7.291.116,34	I Versorgungsrückstellungen	1.731.305.809,00	
4	Anteile an verbundenen Einrichtungen	17.914.001,00	1	Versorgungsrückstellung	1.200.387.941,00
5	Sonstige Finanzanlagen und Ausleihungen	57.469.895,04	2	Beihilferückstellung	530.917.868,00
B Sondervermögen		9.602.255,56	II Clearingrückstellungen	7.000.000,00	
C Umlaufvermögen		169.686.690,67	III Sonstige Rückstellungen	11.246.387,12	
I Vorräte		0,00	E Verbindlichkeiten	91.873.498,23	
II Forderungen		74.113.723,50	1	Verbindlichkeiten aus Kirchensteuern	0,00
1	Forderungen aus Kirchensteuern	29.728.854,33	2	Verbindlichkeiten an kirchliche Körperschaften	5.738.185,95
2	Forderungen ggü. kirchlichen Körperschaften	34.572.949,59	3	Verbindlichkeiten an öffentlich-rechtliche Körperschaften	561.489,22
3	Forderungen an öffentlich-rechtliche Körperschaften	1.745.771,19	4	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	280.405,04
4	Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	148.584,57	5	Darlehensverbindlichkeiten	77.797.195,19
5	Forderungen ggü. Beteiligungen u. verbundenen Einrichtungen	742.850,60	6	Verbindlichkeiten ggü. Beteiligungen u. verbundenen Einrichtungen	655.291,81
6	Sonstige Forderungen und Vermögensgegenstände	7.174.713,22	7	Sonstige Verbindlichkeiten	6.840.931,02
III Liquide Mittel		95.572.967,17	F Passive Rechnungsabgrenzung	575.616,63	
1	Kurzfristig veräußerbare Wertpapiere	0,00	G Treuhandverpflichtungen	799.813.655,44	
2	Kassenbestand, Bankguthaben, Schecks	95.572.967,17	Bilanzsumme	2.044.788.053,85	
D Aktive Rechnungsabgrenzung		15.625.040,73	Bilanzsumme	2.044.788.053,85	
E Treuhandvermögen		799.813.655,44	G Treuhandverpflichtungen	799.813.655,44	

1. Struktur und Zusammensetzung des Budgetbereichs

Der Budgetbereich gliedert sich wie folgt

B01001	Kirchengemeinden
B01002	Kindertagesstätten
B01003	Gebäudeinvestitionen
B01004	Dekanate
B01005	Regionalverwaltungen
B01006	Gemeindefarrdienst
B01007	Regionale Stellen
B01008	Ehrenamtsakademie
B01009	Zuführung an kirchengemeindliche Rückstellungen / Rücklagen
B01010	Härtefonds

Die Gliederung des Budgetbereichs nach Unterbudgets lässt die jeweiligen Empfänger und Zweckbestimmungen der Haushaltsmittel erkennen. Der Budgetbereich stellt eine Verbindung von gesamtkirchlichen Ausgaben zugunsten der Gemeinden und Dekanate (insb. Pfarrdienst) mit den unmittelbaren Zuweisungen an die Kirchengemeinden und Dekanate dar. Mit dem Jahr 2009 wurde die formale Struktur der Zuweisungen in Form der sog. Ausgleichsstöcke aufgelöst. Dies ist Folge des Kirchengesetzes zur Neuordnung des Zuweisungssystems, das Anfang 2009 in Kraft getreten ist.

2. Ziele und Aufgaben

Finanzzuweisungen an Kirchengemeinden und Dekanate

Die Zuweisungen im Budgetbereich sollen dazu dienen, dass Kirchengemeinden, Kirchen-gemeindeverbände und Dekanate ihre Aufgaben erfüllen und ihren außerordentlichen Bauunterhaltungsbedarf abdecken können. Hierunter ist die Finanzierung der Personalkosten, der Sachaufwendungen, der Bauunterhaltung und der Gebäudebewirtschaftung zu fassen. Ein Großteil der Zuweisungen wird pauschaliert bereitgestellt. Die jeweiligen Bemessungs-faktoren sind im Haushaltsgesetz geregelt. Daneben werden insbesondere für die große Bau-unter-haltung, die Kindertagesstätten und für die funktionalen Dienste der Dekanate bedarfs--bezogene Zuweisungen gezahlt.

Aufgabe des Budgetbereichs ist die Umsetzung der bestehenden Rechtsregelungen. Die Zuweisungsverordnung sowie die Rechtsverordnung über die Ausführung von Bauunter-haltungsmaßnahmen an kirchlichen Gebäuden regeln die einzelnen Finanzierungs-formen. Mit Umstellung des Zuweisungssystems ab 2009 sind insbesondere als Merkmale der Finanzierung hervorzuheben:

- stärkere Pauschalierung der Zuweisungen,
- finanzielle Absicherung kleiner Gemeinden durch eine Mindestbetragsregelung,
- Verantwortung der Gemeinden für die Pfarrhausunterhaltung,
- Finanzausgleich auf der Dekanatsebene für besondere Aufgaben in den Kirchen-gemeinden und der Region,
- zugunsten von Kostentransparenz nachrichtlicher Ausweis der Gehälter des Gemeinde-, Dekane- und regionalen Pfarrdienstes in den Dekanatshaushaltsplänen.

Per Synodenbeschluss wurde die Zuweisungsverordnung zum 01.01.2016 bei der Grundzuweisung erneut verändert. Der gestaffelte Tarif wurde durch einen einheitlichen Pro-Kopf-Betrag abgelöst, der bisherige Mindestbetrag von 12.000 Euro durch eine Kombination aus Mindestbetrag (3.000 Euro) für allgemeine Gemeindefarrdienstleistungen und Pauschalbetrag für Sach- und Personalkosten des Gottesdienstes (5.000 Euro) ersetzt. Kirchengemeinden mit Außenorten erhalten Pauschalen für diese zusätzlichen Gottesdienstorte. Die Einführung der neuen Zuweisungsbeträge ist seit 2018 vollständig umgesetzt.

Mit den ab 2016 geltenden Regelungen ist das Zuweisungsverfahren mit wenigen Ausnahmen neutral hinsichtlich der finanziellen Auswirkungen von Gemeindezusammenschlüssen. Wenn Kirchengemeinden im Zuge eines Zusammenschlusses auf Gottesdienstorte verzichten oder sich die Häufigkeit von Gottesdiensten in den neu entstandenen Außenorten / zusätzlichen Predigtstellen verringert, erhalten diese Kirchengemeinden gemäß der Zuweisungs-verordnung einen finanziellen Ausgleich, der für einen 25jährigen Zeitraum berechnet wird.

Die Mittel des Unterbudgets Gebäudeinvestitionen werden überwiegend im Wege einzelfallbezogener Genehmigungen

von Bauunterhaltungsmaßnahmen an Kirchen-gemeinden bereitgestellt. Ausnahmen stellen Dekanate oder Gemeindeverbände dar, die eigenes Baupersonal vorhalten. In diesen Fällen werden entsprechend des Anteils der Gebäudewerte der betreffenden Kirchengemeinden pauschale Bauzuweisungen gezahlt.

Erhebliche Bedeutung in dem Budgetbereich haben besondere Vorhaben und strukturelle Maßnahmen: Finanzierung der Dekanatsfusionen, der gemeindeübergreifenden Träger-schaften von Kindertagesstätten und der Verwaltungsunterstützung für Kirchen-gemeinden in Form einer neuen Gemeindeassistenten.

Pfarrdienst

Zum 1. Januar 2016 ist das neue Einstellungsgesetz in Kraft getreten. Die vielfältigen Anforderungen im Pfarrberuf erfordern eine Aus- und Fortbildung, in der die theologische Kompetenz entwickelt und gleichzeitig erlernt wird, die gewonnenen Kenntnisse und Einsichten persönlich zu vertreten. Hierzu ist neben dem Erwerb theologischer Sachkenntnis die Entwicklung von Fertigkeiten wie Sprach-, Argumentations- und Dialogfähigkeit, Teamfähigkeit und die Fähigkeit zur Reflexion unerlässlich. Eine Förderung dieser Fertigkeiten beginnt durch die Kirchliche Studienbegleitung schon während des Studiums (Studentenordnung (440) § 11 und § 12) und wird im Praktischen Vorbereitungsdienst (Vikariat) um die Fähigkeit zur Leitungstätigkeit und Konfliktfähigkeit erweitert fortgeführt. Im Vikariat werden die im Theologiestudium erworbenen Kenntnisse auf die Aufgaben des auszufüllenden Amtes und die jeweils konkreten Anforderungen angewendet und dabei vertieft und konkretisiert. Das Vikariat dient daher der Förderung und der Bewährung. Eine gesonderte Überprüfung der persönlichen Eignung ist – neben der Feststellung der fachlichen Eignung durch die Zweite Theologische Prüfung – deshalb nur dann vorgesehen, wenn einer der Ausbildungspartner (Lehrpfarrerin bzw. Pfarrere, Theologisches Seminar, Pröpstin bzw. Propst) Zweifel anmeldet. In diesem Fall entscheidet die Kirchenleitung abschließend.

In Fortbildungen werden die zur angemessenen Amtsführung notwendigen Fähigkeiten und Fertigkeiten gefestigt, vertieft und erweitert. Nur so kann den vielfältigen und sich verändernden Anforderungen an den Pfarrberuf adäquat begegnet werden, so dass eine qualitativ angemessene Amtsführung möglich ist.

Die Gesamtorganisation hat daher für entsprechende und qualifizierte Aus-, Fort- und Weiterbildungsmöglichkeiten Sorge zu tragen.

Ebenso ist wichtig, Pfarrerinnen und Pfarrer in den gesellschaftlichen, strukturellen und personellen Veränderungsprozessen, die mit zunehmender Intensität den Gemeindepfarrdienst vor Ort berühren und herausfordern, auch durch lebens- und berufsbiographische Begleitungs- und Beratungsangebote zu unterstützen. Es wird weiter ein Anliegen sein, Pfarrerinnen und Pfarrer wie auch Kirchengemeinden für Kooperationen untereinander in Verbindung mit anderen kirchlichen Berufen und den Ehrenamtlichen zu gewinnen und zugleich Rahmenbedingungen zu entwickeln, damit der pastorale Dienst gerne wahrgenommen wird. Perspektivisch ist zu berücksichtigen, dass die geburtenstarken Jahrgänge vermehrt in die letzte Berufsphase eintreten. Dabei ist der Blick auch intensiver noch auf das gelingende Gestalten der Übergangsphase vom Berufsleben in den Ruhestand zu richten. Zudem wird die Gewinnung von Pfarrerinnen und Pfarrern im Ruhestand für Vertretungsdienste bzw. für die Möglichkeit, über die Regelalterszeit bis zu 70 Jahren, immer stärker in den Focus rücken.

Bezüglich der Pfarrstellen wird im neuen Haushaltsjahr die Umsetzung der Pfarrstellenbemessung 2015 und 2019 und die Beratungen für die Umsetzung der Pfarrstellenbemessung 2024 prägend sein.

3. Budgetressourcen

Weitere Erläuterungen siehe Unterbudgets.

B01 Kirchliche Arbeit auf Gemeinde- und Dekanatsebene

	Ansatz 2017	Ansatz 2018	Entwurf 2019	Mehr/Weniger
Ergebnishaushalt				
1. Erträge aus kirchlich/diakonischer Tätigkeit	8.093.371	7.148.580	7.252.690	104.110
2. Erträge aus Kirchensteuern & Zuweisungen	5.153.800	4.603.800	1.103.000	-3.500.800
4. Kollekten und Spenden	19.050	1.300	1.300	0
7. Sonstige ordentliche Erträge	758.317	1.058.867	5.398.996	4.340.129
8. Summe der ordentlichen Erträge	14.024.538	12.812.547	13.755.986	943.439
9. Personalaufwendungen	-91.161.336	-87.255.450	-85.959.850	1.295.600
10. Aufwendungen aus Kirchensteuern & Zuweisungen	-235.874.548	-237.192.130	-244.322.607	-7.130.477
11. Zuschüsse an Dritte	-87.350	-87.350	-87.350	0
12. Sach- und Dienstaufwendungen	-7.005.192	-7.798.093	-8.803.750	-1.005.657
13. Abschreibungen und Wertkorrekturen	-94.503	-1.542.330	-864.249	678.081
15. Summe der ordentlichen Aufwendungen	-334.222.929	-333.875.353	-340.037.806	-6.162.453
16. Ergebnis der gewöhnlichen kirchlichen Tätigkeit	-320.198.391	-321.062.806	-326.281.820	-5.219.014
17. Finanzerträge	4.020.500	4.000.000	4.000.000	0
19. Finanzergebnis	4.020.500	4.000.000	4.000.000	0
20. Ordentliches Ergebnis	-316.177.891	-317.062.806	-322.281.820	-5.219.014
24. Jahresergebnis vor Steuern	-316.177.891	-317.062.806	-322.281.820	-5.219.014
26. Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	-316.177.891	-317.062.806	-322.281.820	-5.219.014
27. Zuführung zu Rücklagen	-20.500	-5.000.000	-5.000.000	0
28. Entnahmen aus Rücklagen	10.443.466	8.878.224	6.342.600	-2.535.624
30. BILANZERGEBNIS	-305.754.925	-313.184.582	-320.939.220	-7.754.638
NACHRICHTLICH				
Investitionen	-383.800	-33.800	-34.111	-311
Aus der Kosten- und Leistungsrechnung:				
Anteil für Versorgungs-, Beihilfe- und sonstige Kosten aus BB "Allg. Finanzwesen"	-41.384.775	-40.996.870	-96.050.969	-55.054.099
Gebäudeunterhaltungsaufwand aus BB "Zentrales Gebäudemanagement"	-9.990	-10.032	-8.340	1.692

Vakanzentwicklung im Gemeindepfarrdienst in den Jahren 2016 bis 2018

	Stichtag	Vollstellen	davon vakant	in %	hauptamtl. Vertretungsdienste	Stellen ohne Vertretung	in %
EKHN	01.07.2016	1.006,00	46,50	4,62%	58,25	0,00	0,00%
	01.07.2017	1.006,00	45,75	4,55%	52,25	0,00	0,00%
	01.07.2018	1.006,00	66,75	6,64%	59,00	7,75	0,77%

Propstei Starkenburg	01.07.2016	181,00	4,00	2,21%	7,00	0,00	0,00%
	01.07.2017	181,00	6,00	3,31%	6,25	0,00	0,00%
	01.07.2018	258,00	8,50	3,29%	17,00	0,00	0,00%

Propstei Oberhessen	01.07.2016	206,00	7,50	3,64%	10,75	0,00	0,00%
	01.07.2017	206,00	8,25	4,00%	10,25	0,00	0,00%
	01.07.2018	206,00	11,00	5,34%	16,00	0,00	0,00%

Propstei Rheinhessen	01.07.2016	115,00	5,50	4,78%	4,50	1,00	0,87%
	01.07.2017	115,00	7,00	6,09%	1,00	6,00	5,22%
Propstei Rheinhessen und Nassauer Land	01.07.2018	156,00	19,25	12,34%	7,50	11,75	7,53%

Propstei Süd-Nassau	01.07.2016	197,00	8,50	4,31%	9,00	0,00	0,00%
	01.07.2017	197,00	8,00	4,06%	7,50	0,50	0,25%
Propstei Rhein-Main (vor Fusion)	01.07.2016	154,50	11,50	7,44%	20,75	0,00	0,00%
	01.07.2017	154,50	5,50	3,56%	18,00	0,00	0,00%
Propstei Rhein-Main (nach Fusion)	01.07.2018	233,50	10,50	4,50%	10,00	0,50	0,21%

Propstei Nord-Nassau	01.07.2016	152,50	9,50	6,23%	6,25	3,25	2,13%
	01.07.2017	152,50	11,00	7,21%	9,25	1,75	1,15%
	01.07.2018	152,50	17,50	11,48%	8,50	9,00	5,90%

Mit Blick auf die Pfarrstellensituation in der EKHN zeigt sich, dass es auch bei Vollbesetzung bzw. Besetzungsüberhängen einzelne Pfarrstellen ohne Vertretung geben kann.

Die Abweichungen in den Zahlen resultieren aus der Neustrukturierung der Propsteibereiche.

Haushalt 2019 - Nachrichtliche Liste der Pfarrstellenkosten nach Dekanaten

Die Ausweisung erfolgt mit Personalkosteneckwerten							
Fußnoten		Dekane vollstellen	Profilstellen ohne Fachstellen	Klinikseelsorge AKH Stellen	Altenheim- Altenseelsorge City Kirchenarbeit Stadtjugendarbeit	Gemeinde- pfarrstellen	Summe
	Alzey	40.850	0	74.600	0	1.033.850	1.149.300
	An der Dill	122.550	0	111.900	0	2.424.200	2.658.650
	Bergstrasse	163.400	74.600	149.200	37.300	3.671.950	4.096.450
	Biedenkopf-Gladenbach	122.550	74.600	0	37.300	2.602.450	2.836.900
	Büdingen Land	122.550	37.300	74.600	0	2.887.650	3.122.100
	Darmstadt - Land	81.700	37.300	0	0	1.782.500	1.901.500
	Darmstadt - Stadt	61.275	55.950	261.100	37.300	1.675.550	2.091.175
	Dreieich	61.275	37.300	74.600	0	1.247.750	1.420.925
(1)	FFM Stadtdekanat	245.100	223.800	876.550	335.700	5.240.550	6.921.700
	Gießen	122.550	55.950	279.750	111.900	1.996.400	2.566.550
	Groß-Gerau-Rüsselsheim	122.550	149.200	74.600	37.300	2.887.650	3.271.300
	Grünberg	40.850	18.650	0	0	1.069.500	1.129.000
	Hochtaunus	122.550	0	261.100	37.300	2.388.550	2.809.500
	Hungen	40.850	18.650	37.300	37.300	784.300	918.400
	Ingelheim - Oppenheim	122.550	37.300	37.300	74.600	2.210.300	2.482.050
	Kirchberg	40.850	18.650	0	0	926.900	986.400
	Kronberg	122.550	0	111.900	74.600	2.352.900	2.661.950
	Mainz	122.550	37.300	317.050	186.500	1.782.500	2.445.900
	Nassauer Land	122.550	74.600	205.150	0	2.780.700	3.183.000
	Odenwald	61.275	74.600	74.600	0	1.889.450	2.099.925
	Offenbach	0	37.300	130.550	0	-	167.850
	Rheingau-Taunus	122.550	111.900	261.100	0	2.673.750	3.169.300
	Ried	0	0	111.900	0	-	111.900
	Rodgau	81.700	55.950	37.300	0	1.782.500	1.957.450
	Runkel	61.275	74.600	111.900	0	1.390.350	1.638.125
	Vogelsberg - Alsfeld	122.550	0	74.600	0	3.065.900	3.263.050
	Vorderer Odenwald	122.550	37.300	74.600	0	2.495.500	2.729.950
	Weilburg	40.850	37.300	74.600	0	926.900	1.079.650
	Westerwald	122.550	0	37.300	0	2.994.600	3.154.450
	Wetterau	122.550	74.600	373.000	37.300	3.172.850	3.780.300
	Wiesbaden	163.400	37.300	261.100	223.800	3.208.500	3.894.100
	Wöllstein	40.850	37.300	0	0	784.300	862.450
	Worms-Wonnegau	81.700	111.900	111.900	37.300	1.960.750	2.303.550
		3.145.450	1.641.200	4.681.150	1.305.500	68.091.500	78.864.800
<p>(1) Stadtdekanat Frankfurt ab 01.01.19 inclusive Offenbach</p> <p>Die Zahl der Gemeindepfarrstellen bezieht sich auf den derzeit gültigen Dekanatsstellenplan (965 Gemeindepfarrstellen).</p>							

Pfarrstellenzuweisung für den gemeindlichen Pfarrdienst sowie Dekanspfarrstellen für das Haushaltsjahr 2019

Propstei	Dekanat	Mitgliederzahl 31.12.2016	Soll-Stellenplanung zum 31.12.2019	Dekanspfarrstellenanteil
	Biedenkopf - Gladenbach	54.002	36,50	1,50
	An der Dill	53.959	34,00	1,50
	Runkel	28.009	19,50	0,75
	Westerwald	55.855	42,00	1,50
	Weilburg	18.933	13,00	0,50
Nord-Nassau		210.758	145,00	5,75
	Vogelsberg	54.842	43,00	1,50
	Büdingen Land	60.680	40,50	1,50
	Gießen	54.078	28,00	1,50
	Grünberg	22.584	15,00	0,50
	Hungen	17.403	11,00	0,50
	Kirchberg	22.253	13,00	0,50
	Wetterau	77.212	44,50	1,50
Oberhessen		309.052	195,00	7,50
	Alzey	23.123	14,50	0,50
	Ingelheim-Oppenheim	51.294	31,00	1,50
	Mainz	50.054	25,00	1,50
	Nassauer Land	54.415	39,00	1,50
	Wöllstein	16.904	11,00	0,50
	Worms-Wonnegau	47.346	27,50	1,00
Rheinhessen und Nassauer Land		243.136	148,00	6,50
	Hochtaunus	55.550	33,50	1,50
	Frankfurt Stadtdekanat	146.715	73,50	3,00
	Rheingau-Taunus	53.123	37,50	1,50
	Kronberg	60.163	33,00	1,50
	Wiesbaden	82.597	45,00	2,00
Rhein-Main		398.148	222,50	9,50
	Bergstraße	103.215	51,50	2,00
	Darmstadt-Land	46.232	25,00	1,00
	Darmstadt-Stadt	46.083	23,50	0,75
	Dreieich	32.387	17,50	0,75
	Groß-Gerau-Rüsselsheim	52.442	40,50	1,50
	Odenwald	37.205	26,50	0,75
	Rodgau	48.400	25,00	1,00
	Vorderer Odenwald	57.508	35,00	1,50
Starkenburger		423.472	244,50	9,25
Gesamtsumme		1.584.566	955,00	38,50

Pfarrstellenentwicklung

BB		2016	2017	2018	2019
	Gemeindliche Pfarrstellen	1.080,00	1.085,00	1.030,00	1.015,00
1	Kirchengemeindepfarrstellen	1.006,00	1.006,00	970,00	965,00
1	dem Propst/ der Pröpstin beigegeben	50,00	56,00	60,00	50,00
1	sog. Überhangstellen (Pfarrstellenbemessung)	24,00	23,00	0,00	0,00
	Regionale Pfarrstellen	174,25	172,00	171,75	174,50
1	Dekanepfarrstellen	35,00	34,50	34,75	38,50
1	Regionale Spezialseelsorge	67,25	65,25	64,25	63,25
1	Profil- und Fachstellen	71,00	71,25	71,75	71,75
1	Ehrenamtsakademie	1,00	1,00	1,00	1,00
	Gesamtkirchliche Pfarrstellen mit regionaler Anbindung	44,58	43,00	42,50	42,50
2.1	Handlungsfeld Verkündigung	9,00	9,00	9,00	9,00
3.1	Handlungsfeld Seelsorge	30,58	29,00	28,50	28,50
4.1	Handlungsfeld Bildung	5,00	5,00	5,00	5,00
	Gesamtkirchliche Pfarrstellen	153,07	147,07	145,07	144,07
2.1	Handlungsfeld Verkündigung	10,00	10,00	9,50	9,50
2.2	Zentrum Verkündigung	7,50	7,00	8,00	8,00
3.1	Handlungsfeld Seelsorge	15,00	14,50	14,50	15,00
3.2	Zentrum Seelsorge und Beratung	5,50	5,50	5,00	4,50
4.1	Handlungsfeld Bildung	28,75	26,75	26,50	26,50
4.2	Zentrum Bildung	4,00	4,00	4,00	4,00
4.3	IPOS	4,50	4,50	4,50	4,50
5.1	Handlungsfeld Gesellschaftliche Verantwortung	14,50	12,50	12,50	12,00
5.2	Zentrum Gesellschaftliche Verantwortung	3,00	3,00	3,00	3,00
6.1	Handlungsfeld Mission und Ökumene	2,50	3,00	3,00	3,00
6.2	Zentrum Ökumene	11,25	11,25	11,00	11,00
7.1	Ausbildung	7,00	7,50	7,50	7,00
7.2	IPOS	-	-	-	-
8.1 - 8.4	Kirchenverwaltung	13,50	13,50	13,50	13,50
8.5	Sonstige Verwaltung und Gerichtsbarkeit	5,24	5,24	5,24	5,24
9	Öffentlichkeitsarbeit	7,83	5,83	5,33	5,33
11	Kirchensynode	1,00	1,00	1,00	1,00
12	Kirchenleitung	12,00	12,00	11,00	11,00

Pfarrstellenentwicklung

BB		2016	2017	2018	2019
	Schulpfarrstellen	164,98	166,53	155,67	150,00
4.1	Schulpfarrstellen, RU	145,00	145,00	134,00	130,00
4.1	Schulseelsorge	19,98	21,53	21,67	20,00
	Projektpfarrstellen	4,50	5,00	3,50	5,00
2.1	Ökumenischer Kirchentag				1,00
8.6	Projektpfarrstellen	4,50	5,00	3,50	4,00
	Summe	1.621,38	1.618,60	1.548,49	1.531,07

Planung der Zuweisungsbemessungssätze für 2019

		2018		2019		
	Ausgleich allgemeine Kostensteigerung +1,5 % zzgl. 1,7 % Kostenausgleich für Anhebung EZVK-Umlagesatz abzgl. Rückgang Sonderzahlung 0,5 %	Sachkosten-Preissteigerungsausgleich ggü. 2017	Bemessungssatz 2018 (vorläufig)	Ausgleich allgemeine Kostensteigerung +2,5 %	Sachkosten-Preissteigerungsausgleich ggü. 2018 insgesamt 1,0%	Bemessungssatz 2019 (vorläufig)
Kirchengemeinden						Veränd. ggü. 2018*
Grundzuweisung (§ 2)						
pro Gemeindeglied		2,70%	28,59 €	2,50%		29,30 €
	Mindestbetrag		3.000 €		gemäß ZVO Festbetrag	3.000 €
	Gottesdienstpauschale		5.000 €		gemäß ZVO Festbetrag	5.000 €
	bei wöchentlichem Gottesdienst		5.000 €		gemäß ZVO Festbetrag	5.000 €
	bei vierzehntäglichem Gottesdienst		3.000 €		gemäß ZVO Festbetrag	3.000 €
	bei monatlichem Gottesdienst		2.000 €		gemäß ZVO Festbetrag	2.000 €
Gebäudezuweisung (§ 3)						
Kirche						
	Bewirtschaftung % des Tagesneubauwerts		0,47%		dynamisiert mit Bauindex	0,47%
	Kleine Bauunterhaltung		663 €		1,0%	670 €
	% des Tagesneubauwerts		0,06%		dynamisiert mit Bauindex	0,06%
Gemeindehaus						
	Bewirtschaftung pro Gemeindeglied % des Tagesneubauwerts		1,72 €		1,0%	1,74 €
	Kleine Bauunterhaltung		0,60%		dynamisiert mit Bauindex	0,60%
	% des Tagesneubauwerts		0,35 €		1,0%	0,36 €
	Bewirtschaftung pro Gemeindeglied % des Tagesneubauwerts		0,18%		dynamisiert mit Bauindex	0,18%
Pfarrhaus			3.313 €		1,0%	3.346 €
	Sockettbetrag % des Tagesneubauwerts		1,00%		dynamisiert mit Bauindex	1,00%
Sonstige Gebäude						
	Bewirtschaftung % des Tagesneubauwerts		0,47%		dynamisiert mit Bauindex	0,47%
	Kleine Bauunterhaltung		0,18%		dynamisiert mit Bauindex	0,18%
	% des Tagesneubauwerts					
Dekanate						

* Abweichungen von den definierten prozentualen Veränderungssätzen ergeben sich durch Auf- oder Abrunden der Zuweisungsfaktoren auf ganze Cent-Beträge.

Planung der Zuweisungsbemessungssätze für 2019

	2018			2019		
	Ausgleich allgemeine Kostensteigerung +1,5 % zzgl. 1,7 % Kostenausgleich für Anhebung EZVK-Umlagesatz abzgl. Rückgang Sonderzahlung 0,5 %	Sachkosten-Preissteigerungsausgleich ggü. 2017	Bemessungs-satz 2018	Ausgleich allgemeine Kostensteigerung +2,5 %	Sachkosten-Preissteigerungsausgleich ggü. 2018 insgesamt 1,0%	Bemessungs-satz 2019
Grundzuweisung (§ 6)						
- pro Gemeindeglied			0,25 €			0,26 €
- pro km²		1,00%	13,24 €		1,00%	13,37 €
- Personalkosten Sekretariat pro voller Stelle		1,00%	53.728 €	2,50%	1,00%	55.071 €
- stellenbezogene Sachkostenpauschale	2,70%	1,00%	3.837 €		1,00%	3.875 €
- Pauschale f. Prädikanten- und Lektorendienst je Kirchengemeinde u. anerkanntem Außenort		1,00%	283 €		strukturelle Erhöh. 16%	328 €
Gebäudezuweisung (§ 7)						
Bewirtschaftung	pro m² und Monat		3,39 €		1,00%	3,42 €
Kleine Bauunterhaltung	% des Tagesneubauwerts	strukturelle Erhöh. 23,72%	0,30%		dynamisiert mit Bauindex	0,30%
Große Bauunterhaltung	% des Tagesneubauwerts	dynamisiert mit Bauindex	1,50%		dynamisiert mit Bauindex	1,50%
Finanzausgleich (§ 9)	pro Gemeindeglied	---	1,50 €		strukturelle Erhöh. 6,67%	1,60 €
Bauindex			14,063		Stand Februar 2018	14,400
						2,40%

Unterbudget B01001 Kirchengemeinden

Beschreibung	<p>1. Zuweisungen an Kirchengemeinden insbesondere nach der Zuweisungsverordnung (ohne Große Bauunterhaltung). Die gesamtkirchlichen Zuweisungen stellen nur einen Teil der Gesamtressourcen zugunsten der Kirchengemeinden dar. Neben den ebenfalls in diesem Unterbudget geplanten Mitteln für zentrale IT-Systeme sind weitere kirchensteuerfinanzierte, vielfach gemeindebezogene Aufgaben in anderen Budgetbereichen abgebildet (insb. Regionalverwaltungen, Zentren, Dienstleistungen der Gesamtkirche, Rechnungsprüfung, verschiedene befristete Projekte). Neben den Zuweisungen finanzieren sich die Kirchengemeinden aus weiteren Einnahmen (Kollekten, Spenden, Rücklagen, Vermögenserträge, Stiftungen). Neben den Kirchensteuereinnahmen stehen Erträge aus den gesamtkirchlichen Rücklagen zur Mitfinanzierung der Zuweisungen zur Verfügung (Erträge im Budgetbereich 14). Auch die Zuweisung an den Küsterbund ist Bestandteil dieses Unterbudgets.</p> <p>2. Zentral erbrachte EDV-Dienstleistungen. Die Aufwendungen sind in voller Höhe aus laufenden Kirchensteuereinnahmen zu decken, ggf. zeitversetzt durch gebildete zweckbestimmte Rücklagen.</p> <p>3. Matching Fund (MF): Seit 2005 Bonifizierung von Spendeneinnahmen auf Gemeinde- und Dekanatssebene sowie für die Treuhandstiftungen der Diakonie Hessen.</p>
Ziel/e	<p>1. Die Zuweisungen dienen den Kirchengemeinden und Kirchengemeindeverbänden bei der Erfüllung ihrer Aufgaben.</p> <p>2. Durch zentralisierte EDV-Verfahren (z. B. Buchhaltungssoftware) sollen standardisierte und wirtschaftliche Dienstleistungen für die Kirchengemeinden erbracht und diese entlastet werden.</p> <p>3. Der MF war bisher als niederschwelliges Angebot gedacht, um Dekanate, Kirchengemeinden und diakonische Einrichtungen zu Fundraising-Aktivitäten zu ermuntern - um sie damit dauerhaft unabhängiger von Kirchensteuereinnahmen zu machen.</p>
Leistungen zur Zielerreichung	<p>1. Aus dem Kirchensteueraufkommen und den gesamtkirchlichen Vermögenserträgen werden Zuweisungen gezahlt, aus denen die Kirchengemeinden und Kirchengemeindeverbände ihre Personal- und Sachkosten einschl. der kleinen Bauunterhaltung finanzieren oder mitfinanzieren können. Ein Großteil der Zuweisungen wird pauschaliert gemäß der Zuweisungsverordnung gezahlt. Kirchengemeinden erhalten einen Pauschalbetrag pro Kirchengemeinde von 5.000 EUR für Ausgabebedarf des Gottesdienstes sowie einen weiteren Mindestbetrag von 3.000 EUR für allgemeine Ausgabebedarfe, der bei ausreichender Gemeindegliederzahl von einer Pro-Kopf-Zuweisung abgelöst wird. Zuweisungen für Gebäude richten sich nach der Gemeindegliederzahl und dem Gebäudewert. Kirchengemeinden mit mehreren Orten erhalten Pauschalen für zusätzliche Predigtstätten. Für besondere Einrichtungen und Aufgaben können zusätzlich sog. Funktionszuweisungen gewährt werden, sofern ein gesamtkirchliches Interesse besteht.</p> <p>2. Ferner sind Mittel für von der Gesamtkirche getragene Kosten veranschlagt, die durch Dienstleistungen entstehen, die zugunsten der Kirchengemeinden erbracht werden (verschiedene EDV-Systeme). Bei den EDV-Systemen handelt es im Wesentlichen um folgende Einsatzbereiche: Meldewesen (KirA), Finanzwesen (KFM, MACH, SQL-REWE), Personalwesen (KIDICAP), Intranet-Zugang, Kindertagesstättenverwaltung (WinKita, Kitabüro). Die Veranschlagungen für das Finanzwesen umfassen auch die IT-Betriebskosten im Rahmen der Umstellung des Rechnungswesens auf MACH.</p> <p>3. Die teilnehmenden Dekanate, Gemeinden und diakonischen Einrichtungen haben im Antragsformular ihr Fundraising-Konzept und ihren Einstieg in ein strukturiertes Fundraising näher darzulegen – anhand von Fragen, beispielsweise zu einzelnen Projektzielen, dem Team, den Maßnahmen und dem zeitlichen Ablauf. Darüber hinaus ist eine Zwischen- und eine Abschlussauswertung zu erstellen.</p>

Rückblick/Besonderheiten im Ergebnisjahr	<p>1. --- 2. --- 3. Am Matching Fund 2017 haben 9 Gemeinden und 3 diakonische Stiftungen teilgenommen. Die Höhe der eingeworbenen Spenden lag bei 349.518,88 EUR, die Bonifizierungssumme betrug insgesamt 92.558,42 EUR. Zusätzlich wurden 10.769,08 EUR als Kostenzuschuss ausgezahlt.</p>
Schwerpunkte/Besonderheiten im Planjahr	<p>1. --- 2. Erneuerung von Systemen im Bereich der Intranet-Infrastruktur (bis 2020), deren supportierte Laufzeit erreicht ist. Veränderungen begründen sich auch aus der stärkeren Nutzung und den sich damit verändernden Betriebs- und Hostingkosten. Eine weitere Anpassung ist im Bereich der Supportdienstleistungen für die gewachsene Systemlandschaft notwendig. Eine mögliche Unterdeckung im Bereich Infrastruktur wird damit vermieden. Berücksichtigt sind, in Teilen, die bevorstehenden Veränderungen im Rahmen der Digitalisierung. 3. Ende 2018 fand eine Evaluation des bisherigen MF-Konzepts statt. Sie hat gezeigt, dass dieses Angebot nicht dazu geführt hat, nachhaltig Fundraising-Aktivitäten zu initiieren. Deutlich wurde jedoch, dass immer dort, wo ausgebildete Fundraiser involviert waren, die Projekte besser liefen und die Erlöse höher waren. Mit der geplanten FR-Ausbildungsoffensive aus den Mitteln des MF soll dies zielgerichteter und pragmatischer angegangen werden. Der MF 2018 ist daher zunächst das letzte Verfahren nach bisherigem Schema. Ab Ende 2018 wird das Bonifizierungssystem für zunächst drei Jahre ausgesetzt, beginnend mit dem Ausbildungskurs ab Ende November 2018. Dies hat das Kuratorium in seiner Sitzung am 30.04.2018 beschlossen. Daneben gibt es weiterhin netzwerkförderliche Maßnahmen wie das Sommerfest der Fundraiser, das sich an die bisher ausgebildeten Ehrenamtlichen wendet, oder Honorare für externe Berater, die die Gemeinden, Dekanate und diakonischen Einrichtungen gezielt in Aufbau und Durchführung ihrer Fundraising-Projekte unterstützen. Wesentlicher Inhalt der Ausbildungsoffensive ist jedoch, die Fundraising-Weiterbildung den Ehrenamtlichen aus Kirche und Diakonie (bis auf die Kosten für An- und Abreise) kostenfrei anzubieten. Geplant sind zudem ergänzende Aufbaumodule für bereits ausgebildete Fundraiser, um die Zahl der Berater für Kirchengemeinden zu erhöhen.</p>
Erläuterungen zu Ressourcen	<p>1. Die Zuweisungsfaktoren wurden um die voraussichtlichen Steigerungen von Personal- und Sachkosten angepasst. Die erwarteten Ausgaben für die Schlüsselzuweisungen belaufen sich auf insgesamt 99,0 Mio. EUR (Plan 2018: 98,8 Mio. EUR), hierbei wurde eine Anpassung an die Ist-Entwicklung 2017 vorgenommen (Basiseffekt). 0,5 Mio. EUR zusätzlich für Kostenübernahme Doppikeinführung (siehe oben). Der Küsterbund wird mit 8 TEUR bezuschusst. 2. siehe oben 3. Je nach ausgewählten Projekten wird in 2019 aus dem MF 2018 wieder mit "echten" Drittmitteln (Spenden, Erlöse) der Kirchengemeinden und den Treuhandstiftungen der Diakonie Hessen in der bisherigen Höhe zu rechnen sein.</p>

B01001 Kirchengemeinden

	Ansatz 2017	Ansatz 2018	Entwurf 2019	Mehr/Weniger
Ergebnishaushalt				
1. Erträge aus kirchlich/diakonischer Tätigkeit	205.200	205.200	205.200	0
8. Summe der ordentlichen Erträge	205.200	205.200	205.200	0
10. Aufwendungen aus Kirchensteuern & Zuweisungen	-100.773.200	-100.213.000	-99.413.050	799.950
12. Sach- und Dienstaufwendungen	-6.220.246	-6.960.689	-7.969.800	-1.009.111
13. Abschreibungen und Wertkorrekturen	-94.373	-1.542.191	-846.660	695.531
15. Summe der ordentlichen Aufwendungen	-107.087.819	-108.715.880	-108.229.510	486.370
16. Ergebnis der gewöhnlichen kirchlichen Tätigkeit	-106.882.619	-108.510.680	-108.024.310	486.370
20. Ordentliches Ergebnis	-106.882.619	-108.510.680	-108.024.310	486.370
24. Jahresergebnis vor Steuern	-106.882.619	-108.510.680	-108.024.310	486.370
26. Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	-106.882.619	-108.510.680	-108.024.310	486.370
28. Entnahmen aus Rücklagen	814.000	45.000	20.000	-25.000
30. BILANZERGEBNIS	-106.068.619	-108.465.680	-108.004.310	461.370
NACHRICHTLICH				
Investitionen	-380.000	-30.000	-30.300	-300
Aus der Kosten- und Leistungsrechnung:				

Unterbudget B01002 Kindertagesstätten

Beschreibung	<p>1. Zuweisungen an Kirchengemeinden, Gemeindeverbände und Dekanate für Kindertagesstätten nach der Zuweisungsverordnung (Funktionszuweisung)</p> <p>2. Finanzierung gemeindeübergreifender Trägerschaften (GÜT)</p> <p>3. Evangelische Ausbildungsstätten für sozialpädagogische Berufe (EvA) der Pädagogischen Akademie Elisabethenstift Darmstadt</p>
Ziele	<p>1. Die Zuweisungen dienen dazu, dass die rund 600 Kindertagesstätten in der Trägerschaft von Kirchengemeinden, Dekanaten und Kirchengemeindeverbänden in der EKHN ihre Aufgaben der qualitativvollen Erziehung, Bildung und Betreuung der Kinder erfüllen können. 482 Einrichtungen werden in Hessen betrieben und 112 in Rheinland-Pfalz. Die Anzahl der betreuten Kinder liegt insgesamt bei mehr als 39.000.</p> <p>2. Durch gemeindeübergreifende Trägerschaften sollen Kirchenvorstände entlastet und durch den Einsatz einer professionellen Geschäftsführung das KiTa-Management insgesamt effizienter werden. Der Aufbau von zwei weiteren Dekanatsträgerschaften ist im kommenden Haushaltsjahr geplant.</p> <p>3. Qualifizierte evangelische Ausbildung von pädagogischen Fachkräften in sozialpädagogischen Berufen, insbesondere für den Kindertagesstättenbereich. Schulische Bildung mit dem Bildungsziel der allgemeinen Hochschulreife.</p>
Leistungen zur Zielerreichung	<p>1. Kirchengemeinden und andere kirchliche Träger, die Kindertagesstätten betreiben, erhalten aus dem Kirchensteueraufkommen sog. Funktionszuweisungen gemäß der Zuweisungsverordnung zur anteiligen Deckung der Betriebskosten der Kindertagesstätten.</p> <p>Die Einrichtungsstandards, insbesondere die personelle Ausstattung, ergeben sich für die hessischen Einrichtungen aus der Kindertagesstättenverordnung (KiTaVO). Diese liegen moderat über den gesetzlichen Standards. In Rheinland-Pfalz richten sich die personellen Mindeststandards nach dem dortigen Kindertagesstättengesetz.</p> <p>Die Zuweisungen an den Ev. Regionalverband Frankfurt/Main für dessen Kindertagesstätten wird aufgrund der bestehenden Pauschalvereinbarungen des Verbands mit der Kirchenverwaltung separat ausgewiesen und pauschal entrichtet.</p> <p>Die Zahl der Kindertagesstätten und die Anzahl bestehender Gruppen werden bei angezeigtem Bedarf grundsätzlich weiter ausgebaut, jedoch nur unter der Prämisse, dass mit dem Ausbau keine zusätzlichen kirchlichen Zuschüsse erfolgen. Die Anzahl der Gruppen, die ohne kirchliche Mitfinanzierung betrieben werden, liegt mittlerweile bei rund 400 (inklusive Frankfurt) und somit bei einem Anteil von mehr als 20 %. Ein Ausbau bestehender Betreuungsangebote (Verlängerung der Betreuungszeiten, Erweiterung der Mittagessensplätze) wird kirchlicherseits grundsätzlich mitfinanziert.</p> <p>2. Für die personelle Ausstattung zur Organisation gemeindeübergreifender Trägerschaften werden grundsätzlich je betriebene Kitagruppe 0,8 Personalwochenstunden genehmigt. Zusätzlich werden weitere Mittel zur Deckung von Sachkosten genehmigt.</p> <p>3. Qualifikationsbereiche: Höhere Berufsfachschule für Sozialassistenten, Fachschule für Sozialpädagogik, Berufliches Gymnasium Gesundheit&Soziales.</p>

Rückblick/Besonderheiten im Ergebnisjahr	<p>1. Im Haushaltsjahr 2017 lag das Ergebnis (ohne Kindertagesstätten des ERV Frankfurt) um rund TEUR 460 über dem Planansatz. Von den hessischen Kindertagesstätten wurde eine Einrichtung in kommunale Trägerschaft abgegeben.</p> <p>Die Zuweisungen für Kitas des ERV Frankfurt lagen im Ergebnis deutlich unter dem Planansatz, begründet in erster Linie durch die Reduzierung der Regionalverwaltungsumlage auf 3,5 %.</p> <p>2. In 2017 bestanden sechs Gemeindeübergreifende Trägerschaften, davon vier auf Dekanatssebene und jeweils eine auf Ebene Gemeindeverband bzw. auf der Ebene einer Kirchengemeinde. 2018 haben fünf weitere übergreifende Trägerschaften auf Dekanatssebene den Betrieb aufgenommen.</p> <p>3. Die Zahl der Schülerinnen und Schüler betrug am Jahresende (Ergebnisjahr) 638. Gegenüber dem Vorjahr bedeutet dies eine Steigerung von 36 Personen oder ca. 6 %. Mit beigetragen zur Steigerung hat das neue Berufliche Gymnasium mit 49 Schülerinnen und Schüler. Der hohe Anteil an Studierenden (147) im Format der berufsbegleitenden Teilzeitausbildung zur/m Erzieher/in ist bemerkenswert.</p>
Schwerpunkte/Besonderheiten im Planjahr	<p>1. Für das Planjahr zeichnet sich aktuell noch keine weitere Einrichtungsschließung ab. Die Verhandlungen neuer Betriebsverträge zu den Bedingungen der aktuellen KiTaVO werden auch in 2019 einen Schwerpunkt darstellen.</p> <p>2. Für 2019 ist die Gründung von zwei weiteren Dekanatsträgerschaften für insgesamt rund 25 Kindertagesstätten geplant.</p> <p>3.</p> <p>a) Weiterer Aufbau des Beruflichen Gymnasium Gesundheit&Soziales.</p> <p>b) Weiterarbeit /Evaluation im ESF-Modellprogramm „Quereinstieg: Männer und Frauen in Kitas“.</p>

Erläuterungen zu Ressourcen	<p>1. EKHN-Kindertagesstätten in Hessen erhalten grundsätzlich bis zu 15 % der Betriebskosten als Zuweisung aus dem Kirchensteueraufkommen. Werden in Einrichtungen sog. altersübergreifende Gruppen mit Kindern unter drei Jahren betrieben, ist eine kirchliche Beteiligung von nur 10 % vorgesehen. Grundsätzlich werden vor dem Ansatz des kirchlichen Anteils die Landesfördermittel von den Betriebskosten in Abzug gebracht. Die Finanzierung der verbleibenden Kosten erfolgt über die kirchlichen Zuweisungen hinaus durch Elternbeiträge und kommunale Zuschüsse.</p> <p>EKHN-Kindertagesstätten in Rheinland-Pfalz erhalten kirchliche Zuweisungen für 5 % bis 12,5 % der Personalkosten sowie für fast 100 % der Sachkosten. Die restliche Finanzierung erfolgt hier vor allem über Landesmittel und in geringem Umfang über kommunale Zuschüsse. Elternbeiträge werden in Rheinland-Pfalz nur noch für Kinder unter einem Jahr erhoben. Der Wegfall der Elternbeiträge wird durch weitere Landesmittel kompensiert.</p> <p>Sowohl in Hessen als auch in Rheinland-Pfalz werden zahlreiche Einrichtungsgruppen, in wenigen Fällen auch ganze Einrichtungen, ohne kirchliche Zuschüsse geführt.</p> <p>Der Haushaltsansatz wurde um voraussichtliche Steigerungen von Personal- und Sachkosten erhöht.</p> <p>2. Entgegen der Betriebskostenbeteiligung für die Kindertagesstätten trägt die EKHN von den Kosten für die Geschäftsführung bei gemeindeübergreifenden Trägerschaften 85 % der zuschussfähigen Kosten. Diese Kosten sollen durch Einspareffekte perspektivisch aus der Umstellung der Betriebsverträge finanziert werden. Der geschätzte Mittelbedarf wird von 1,0 Mio. Euro auf 1,5 Mio. Euro erhöht.</p> <p>3. Die Evangelischen Ausbildungsstätten (EvA) finanzieren sich über Zuwendungen des Landes Hessen und der Kommunen (Ersatzschulfinanzierung), über Zuwendungen der EKHN, über Schulgebühren und sonstige Einnahmen.</p> <p>Ergebnisjahr:</p> <ul style="list-style-type: none">• Land/Kommunen: 58,7 %• EKHN: 27,3%• Schulgebühren: 9,6%• Sonstiges: 4,4%
-----------------------------	---

B01002 Kindertagesstätten

	Ansatz 2017	Ansatz 2018	Entwurf 2019	Mehr/Weniger
Ergebnishaushalt				
10.Aufwendungen aus Kirchensteuern & Zuweisungen	-44.425.040	-45.595.600	-47.425.200	-1.829.600
15.Summe der ordentlichen Aufwendungen	-44.425.040	-45.595.600	-47.425.200	-1.829.600
16.Ergebnis der gewöhnlichen kirchlichen Tätigkeit	-44.425.040	-45.595.600	-47.425.200	-1.829.600
20.Ordnentliches Ergebnis	-44.425.040	-45.595.600	-47.425.200	-1.829.600
24.Jahresergebnis vor Steuern	-44.425.040	-45.595.600	-47.425.200	-1.829.600
26.Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	-44.425.040	-45.595.600	-47.425.200	-1.829.600
28.Entnahmen aus Rücklagen	100.000	100.000	0	-100.000
30.BILANZERGEBNIS	-44.325.040	-45.495.600	-47.425.200	-1.929.600
NACHRICHTLICH				
Aus der Kosten- und Leistungsrechnung:				

Unterbudget B01003 Gebäudeinvestitionen

Beschreibung	<p>1. Zuwendungen an Kirchengemeinden und Kirchengemeindeverbände (in Sonderfällen auch Dekanate) für Bauinvestitionen an Kirchen, Gemeindehäusern und Kindertagesstätten; Finanzierung von Gebäudeentwicklungskonzepten sowie Klimaschutzmaßnahmen; Ausschüttung von Erträgen der Kirchbaurücklage; Bezuschussungen für Kapellenausstattungen in Kliniken, Altenheimen und Gefängnissen; EDV-, Gutachter- und Sachverständigenkosten; Bezuschussung der Paramentenwerkstatt; Sachkosten der Dokumentation und Planarchiv.</p> <p>2. Öko-/Umweltfonds, für regenerative und energetische Baumaßnahmen im kirchengemeindlichen Bereich.</p> <p>3. Zuwendungen an Kirchengemeinden und Kirchengemeindeverbände für Bauinvestitionen an Pfarrhäusern in besonderen Fällen.</p> <p>4. Zuweisungen für Grunderwerb und Erschließungskosten.</p>
Ziel/e	<p>1. Wert- und Substanzerhaltung der bestehenden Gebäude unter Berücksichtigung von Wirtschaftlichkeit, Flächenbedarf, Nachhaltigkeit und Dringlichkeit; ggfls. Veräußerung oder Umnutzung von Gebäuden nach Abwägung von Kosten/Nutzen; adäquate Steuerung des Ressourceneinsatzes. Die Summe der Zuwendungen stellt den gesamtkirchlich zu finanzierenden regelmäßigen Anteil an den jährlichen Abschreibungen aller Gebäude in den Kirchengemeinden dar.</p> <p>2. Aufrüstung bestehender Gebäude nach neuesten ökologischen und energetischen Aspekten. Bei Neu-, Um- und Ausbauten werden Niedrigenergiestandards berücksichtigt. Umsetzung eines Klimaschutzkonzeptes.</p> <p>3. siehe 1. Die Kirchengemeinden sollen in den Stand versetzt werden, die Pfarrhäuser in angemessener Weise für Dienstwohnungszwecke zu unterhalten, sofern hierzu die pauschalen Zuweisungen für die Pfarrhausunterhaltung nicht ausreichen. Ziel ist, dass Kirchengemeinden ihre Pfarrhäuser nach Bedarfsaspekten sowie wirtschaftlichen und finanziellen Aspekten unterhalten. Die Kirchengemeinden sollen hierbei unterschiedliche Handlungsoptionen in den Blick nehmen (Erhalt, Veräußerung, Gemeindezusammenschluss etc.).</p> <p>4. Ermöglichung von Baulandentwicklung und Neubaumaßnahmen.</p>
Leistungen zur Zielerreichung	<p>1. Klärung des Baubedarfs, unter Berücksichtigung der zur Verfügung stehenden Mittel; Finanzierungsberatung unter Beteiligung der Regionalverwaltungen und Bereitstellung der Zuwendungen und Darlehen; Erteilung der kirchenaufsichtlichen Baugenehmigung; Durchführung von Baumaßnahmen im Bestand (Renovierungen und Sanierungen); Neubauten und neubaugleiche Baumaßnahmen; Unterstützung durch Erstellung von Gebäudeentwicklungskonzepten im Bedarfsfall.</p> <p>2. Bewirtschaftung des Ökofonds; Vor-Ort-Beratung der Kirchengemeinden durch den gesamtkirchlichen Klimaschutzmanager zum Einsatz des Ökofonds bei der Baufinanzierung und zur Einsparung von Energiekosten; laufende Evaluation des Förderprogramms mittels statistischer Auswertungen etc.</p> <p>3. Bereitstellung besonderer Zuwendungen (Zuweisungen und zinsfreien Darlehen) im Falle von Baumaßnahmen über 100.000 EUR, bei denkmalschutzbedingtem Mehraufwand oder bei notwendiger Vorfinanzierung von Eigenmitteln der Kirchengemeinden; Grundlage ist die Übergangsregelung zur Pfarrhausfinanzierung seit 2009; Unterstützung bei der Bedarfsanalyse; Finanzierungsberatung unter Beteiligung der Regionalverwaltungen; Erteilung der kirchenaufsichtlichen Baugenehmigung (nur sofern Maßnahme über 100.000 EUR).</p> <p>4. (Vor-)Finanzierung entsprechender Kosten der Kirchengemeinden oder Dekanate.</p>

Rückblick/Besonderheiten im Ergebnisjahr	<p>1. Rückblick 2017: Bearbeitung von ca. 425 Baugenehmigungen mit einem Gesamtkostenvolumen von ca. 68,4 Mio. EUR einschl. der Verbände. Der Finanzierungsanteil der gesamtkirchlichen Bauzuweisung dabei betrug 30,7 Mio. EUR, der Eigenmittelanteil der Kirchengemeinden 21,0 Mio. EUR einschl. zinsloser Darlehen. Der Umweltfonds beteiligte sich mit 2,9 Mio. EUR, durch Zuschüsse Dritter wurden 7,4 Mio. EUR finanziert. Sonstige kirchliche Mittel (z.B. Dekanat, Propstei, Mietvorauszahlung) flossen in Höhe von 6,4 Mio. EUR ein.</p> <p>2. 2,9 Mio. EUR wurden in 2017 aus dem Umweltfondsbudget (Darlehen und Zuschüsse) für regenerative und energetische Baumaßnahmen verausgabt. Unter Nr. 1 bereits berücksichtigt. In den Jahren 2017 bis 2018 liegt der Schwerpunkt mit jährlich 3 Mio EUR auf energetischen Sanierungen an Gemeindehäusern.</p> <p>3. --</p> <p>4.--</p>
Schwerpunkte/Besonderheiten im Planjahr	<p>1. Durchführung unabdingbarer und dringlicher Baumaßnahmen (z. B. Dachsanierungen an Kirchen, Kita-Erweiterungen/-Umbauten für U3-Krippengruppen, Gemeindehaussanierungen nach ökologischen Aspekten). Rückbau unwirtschaftlicher Gebäude, Verringerung überdimensionierter Versammlungsflächen, Bildung von Kooperationen und Fusionen. Finanzierungen zur energetischen und regenerativen Aufrüstung und der damit verbundenen Verringerung des CO₂-Ausstoßes. Umsetzung und Verortung eines Klimaschutzkonzeptes. Flächendeckende, konzeptionelle Erarbeitung und Umsetzung des Gebäudeentwicklungsprozesses. Fachliche Begleitung von Kita-Maßnahmen durch hauseigene Fachingenieure.</p> <p>2. Der bisher separate Ökofonds geht in das Budget für die Bauzuweisung (1.) über.</p> <p>3.-4. --</p>
Erläuterungen zu Ressourcen	<p>1. Das Budget für die Bauzuweisungen wird generell gemäß der allgemeinen Preissteigerungserwartung angepasst, sofern nicht anhand des Bauindex eine abweichende Erhöhung nahe liegt bzw. notwendig ist. Im Haushaltsplan 2019 ist eine außerordentliche Erhöhung um insgesamt 4,96 Mio. Euro erfolgt. Die Erhöhung soll - vorbehaltlich künftiger Finanzierungsmöglichkeiten - auch mittelfristig beibehalten werden. Sie dient insbesondere dazu, die Behebung von Sanierungsstau zu beschleunigen und dem Wegfall eines separaten Budgets für den Ökofonds zu kompensieren.</p> <p>2. --</p> <p>3. Für das HHJ 2019 sind 2 Mio. EUR im Rahmen der Verlängerung der Übergangsfinanzierung für Pfarrhäuser eingeplant (zur Mitfinanzierung von Baumaßnahmen an Pfarrhäusern über 100.000 EUR). Für denkmalschutzbedingten Mehraufwand bleiben 1,0 Mio. EUR berücksichtigt.</p> <p>4. Die Ansätze bleiben auf dem Niveau des Vorjahres unter Berücksichtigung des Einsparprogramms bis zum Jahr 2020 erhalten. Der Haushaltsansatz für die Zuführung an die Bauunterhaltungsrücklage für kirchengemeindliche Gebäude ist unverändert gegenüber 2018 mit 5,0 Mio. Euro geplant (Stand rd. 70 Mio. Euro).</p> <p>Finanzierung:</p> <p>1. Aus der Kirchbaurücklage werden 4 Mio. EUR bereitgestellt, um den reduzierten Eigenanteil von 15 % der Kirchengemeinden bei Maßnahmen an Kirchen aufzufangen.</p> <p>2. --</p> <p>3. Aus der Tilgung von Pfarrhausdarlehen sind 300.000 EUR in den Investitions- und Finanzierungshaushalt eingestellt, Rücklagenentnahmen sind zur Finanzierung der besonderen Übergangsmaßnahmen nicht vorgesehen.</p>

B01003 Gebäudeinvestitionen

	Ansatz 2017	Ansatz 2018	Entwurf 2019	Mehr/Weniger
Ergebnishaushalt				
10.Aufwendungen aus Kirchensteuern & Zuweisungen	-36.110.000	-35.834.000	-37.690.000	-1.856.000
11.Zuschüsse an Dritte	-50.000	-50.000	-50.000	0
12.Sach- und Dienstaufwendungen	-90.000	-90.000	-90.000	0
15.Summe der ordentlichen Aufwendungen	-36.250.000	-35.974.000	-37.830.000	-1.856.000
16.Ergebnis der gewöhnlichen kirchlichen Tätigkeit	-36.250.000	-35.974.000	-37.830.000	-1.856.000
17.Financerträge	4.000.000	4.000.000	4.000.000	0
19.Finanzergebnis	4.000.000	4.000.000	4.000.000	0
20.Ordnentliches Ergebnis	-32.250.000	-31.974.000	-33.830.000	-1.856.000
24.Jahresergebnis vor Steuern	-32.250.000	-31.974.000	-33.830.000	-1.856.000
26.Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	-32.250.000	-31.974.000	-33.830.000	-1.856.000
27.Zuführung zu Rücklagen	0	-5.000.000	-5.000.000	0
28.Entnahmen aus Rücklagen	3.000.000	3.000.000	0	-3.000.000
30.BILANZERGEBNIS	-29.250.000	-33.974.000	-38.830.000	-4.856.000
NACHRICHTLICH				
Aus der Kosten- und Leistungsrechnung:				

Unterbudget B01004 Dekanate

Beschreibung	<ol style="list-style-type: none"> 1. Zuweisungen an Dekanate insbesondere nach der Zuweisungsverordnung. Die gesamtkirchliche Zuweisung stellt die mit Abstand wichtigste Finanzierungsquelle für die Dekanate dar. Weitere Finanzierungsquellen sind - in unterschiedlichen Größenordnungen - insbesondere Rücklagen und Vermögenserträge aus Rücklagen und Stiftungen. 2. Arbeit örtlicher Mitarbeitendenvertretungen. Die Mitarbeitendenvertretungen verfügen nicht über sonstige Einnahmen. 3. Finanzausgleich (gemäß Zuweisungsverordnung). Der Finanzausgleich kann durch Eigenmittel der Dekanate aufgestockt werden, hierzu gibt es jedoch keine Verpflichtung. 4. Zuweisungen für Dekanatszusammenschlüsse. 5. Fortbildungen, Methodisches Unterstützungsprogramm, Coaching/Supervision für Dekan*innen, Stellvertretungen, DSV.
Ziel/e	<ol style="list-style-type: none"> 1. Die Zuweisungen sollen dazu dienen, dass die Dekanate ihre Aufgaben erfüllen können. 2. Die Zuweisungen sollen den Anspruch der Mitarbeitendenvertretungen auf Übernahme der notwendigen Kosten ihrer Arbeit aus gesamtkirchlichen Mitteln gemäß Mitarbeitendenvertretungsgesetz einlösen. Leistungsziele bestehen nicht. 3. Gemäß Zuweisungsverordnung sollen zusätzliche Finanzmittel für besonderen Bedarf der Kirchengemeinden und besondere kirchliche Aufgaben in der Region bereitgestellt werden. Die Region (Dekanat mit seinen Kirchengemeinden) soll gemäß Subsidiaritätsprinzip besondere Finanzierungsprobleme soweit möglich in eigener Zuständigkeit lösen. Leistungsziele bestehen nicht. Der Finanzausgleich dient auch der finanziellen Unterstützung ehrenamtlicher Arbeit sowie übergangsweise der Abfederung der Auswirkungen neuer Arbeitszeitwerte für nebenamtliche Kirchenmusik. 4. Umsetzung des Kirchengesetzes zur Neuordnung der Dekanatsgebiete . In zwei Stufen werden ursprünglich 47 Dekanate (Stand 2013) im Laufe dieser Amtsperiode bis spätestens 1. Januar 2022 in 25 regionalen Räumen neu geordnet. 5. Das methodische Unterstützungsprogramm für Dekaninnen und Dekane des IPOS (Statusgruppen, Supervision und Coaching) stärkt die Reflexion und die Kommunikation der Dekaninnen und Dekane EKHN-intern anhand von EKHN-spezifischen Fragestellungen (Fusionen, Sozialraumanalyse, Pfarrstellenbemessung. o.ä.).

Leistungen zur Zielerreichung	<p>1. Aus dem Kirchensteueraufkommen und einem Anteil an den gesamtkirchlichen Vermögenserträgen werden Zuweisungen gezahlt, aus denen die Dekanate ihre Personal- und Sachkosten einschl. der Bauunterhaltung finanzieren oder mitfinanzieren können. Ein Teil der Zuweisungen wird pauschaliert nach Dekanatsgröße, Dekanatsfläche und Größe der Räumlichkeiten gezahlt, ein Großteil orientiert sich am tatsächlichen Bedarf als Zuweisung für besondere Personal- und Sachkosten. Anerkannte Bedarfe sind hier vor allem die Personalkosten, die sich aus gesamtkirchlichen Stellenplänen für die Verwaltungsfachkräfte, Fachstellen, Gemeindepädagog*innen und Kirchenmusiker*innen ergeben, oder besondere Einrichtungen in den Bereichen Bildung, Beratung, Jugendarbeit etc..</p> <p>2. Die notwendigen Kosten werden regelmäßig mit der Kirchenverwaltung abgerechnet.</p> <p>3. Die Zuständigkeit für Vergabeentscheidungen liegt bei der jeweiligen Dekanatsynode, die bei Bedarf Rahmenvorschriften vorgeben und die Einzelentscheidung dem Dekanatsynodalvorstand übertragen kann. Ressourcenverantwortung und Sachnähe werden zusammengeführt. Bei Bewilligungen gesamtkirchlicher Mittel aus Härte- und Überbrückungsfonds wird der Finanzausgleich der Dekanate mit 10 % pro Bewilligung beteiligt (bis eine Höchstgrenze pro Jahr erreicht wird).</p> <p>4. Zur Finanzierung vereinigungsbedingter Aufwendungen, wie z.B. Umzugs-, Fahrt- und Beschaffungskosten, prozessbegleitender Beratungsleistungen usw. und für Baubedarfe werden zusätzliche Zuweisungen gewährt.</p> <p>5. Folgende Fortbildungen finden regelmäßig statt: I. Geschlossene Fortbildungen für Dekaninnen und Dekane, Stellvertretungen und Doppelspitzen. II. Laufende Supervisions- u. Coachinggruppen, Einzelsupervisionen und –coaching und Coachings für neue Dekaninnen und Dekane. III. Dekaninnen und Dekane wird über ein gemeinsames Fortbildungsportal (Kirche leiten in der Mitte), die Möglichkeit eröffnet, jenseits des Anbieters IPOS spezielle und weiterführend auf das Leitungsamt einer Dekanin, eines Dekans abgestimmte Fortbildungen zu besuchen und hierbei landeskirchenübergreifende Reflexionsmöglichkeiten zu finden. Die Teilnahme ist auf max. eine Fortbildung (keine Langzeit-Fortbildungen) pro Jahr und Person beschränkt.</p>
Rückblick/Besonderheiten im Ergebnisjahr	<p>1. Die Bewirtschaftung der Zuweisungen wies keine Besonderheiten auf.</p> <p>2. Die Kostensteigerung resultiert aus einer im Blick auf die Verringerung der Anzahl der Mitarbeitendenvertretungen angepassten Personal- und Sachausstattung.</p> <p>3. ---</p> <p>4. Im Ergebnisjahr stand kein Neuordnungsprozess zur Umsetzung sein. Bereitgestellte Mittel dienten der Finanzierung von Beratungsleistungen.</p> <p>5. Im Ergebnisjahr fanden 16 Fortbildungen statt an denen insgesamt 141 Personen teilgenommen haben. Ergänzend fanden 11 SV- und Coachinggruppen statt an denen 79 Personen teilgenommen haben. Es fanden 5 Einzel-SV/Coachings statt.</p>
Schwerpunkte/Besonderheiten im Planjahr	<p>1. ---</p> <p>2. ---</p> <p>3. Die Zuweisung für den Finanzausgleich wird ab dem Jahr 2019 gegenüber 2018 um 10 Cent auf 1,60 EUR pro Gemeindeglied angehoben.</p> <p>4. Im Planjahr 2019 werden fünf Neuordnungsprozesse umgesetzt.</p> <p>5. ---</p>

Erläuterungen zu Ressourcen	<p>1. Die Zuweisungen wurden um die voraussichtlichen Steigerungen von Personal- und Sachkosten angepasst. Die erwarteten Ausgaben für die Zuweisungen belaufen sich auf 37,0 Mio. EUR (Plan 2018: 36,95 Mio. EUR).</p> <p>2. Ein Einspareffekt wird im Jahr 2020 (Neuwahlen) greifen, wenn sich die Anzahl der Mitarbeitervertretungen aufgrund der Dekanatsfusionen verringert.</p> <p>3. Insgesamt 2,6 Mio. EUR sind für den Finanzausgleich eingeplant.</p> <p>4. Als Zuweisung für Sachkostenpauschalen und Umzugskosten wird bei den für 2019 vorgesehenen Neuordnungsprozessen mit Aufwendungen von 0,5 Mio. EUR gerechnet. Für Baubedarfe wurden Kosten von ca. 1,3 Mio. EUR eingeplant. Die Mittel werden aus einer eigens für diesen Zweck gebildeten Rücklage bereitgestellt (insg. 5,0 Mio. €). Die Veranschlagung erfolgt mangels exakter Planungsgrundlage pauschal. Für das Bilanzergebnis sind Plan-Ist-Abweichungen infolge der Rücklagenfinanzierung neutral. Bauzuschüsse wurden den neuen Dekanaten Westerwald und Büdinger Land zugesagt (Teilabruf der Mittel ist für 2018 unterstellt).</p> <p>5. ---</p>
-----------------------------	--

B01004 Dekanate

	Ansatz 2017	Ansatz 2018	Entwurf 2019	Mehr/Weniger
Ergebnishaushalt				
10.Aufwendungen aus Kirchensteuern & Zuweisungen	-42.165.260	-42.628.000	-44.984.250	-2.356.250
12.Sach- und Dienstaufwendungen	-70.000	-80.000	-85.800	-5.800
15.Summe der ordentlichen Aufwendungen	-42.235.260	-42.708.000	-45.070.050	-2.362.050
16.Ergebnis der gewöhnlichen kirchlichen Tätigkeit	-42.235.260	-42.708.000	-45.070.050	-2.362.050
20.Ordnentliches Ergebnis	-42.235.260	-42.708.000	-45.070.050	-2.362.050
24.Jahresergebnis vor Steuern	-42.235.260	-42.708.000	-45.070.050	-2.362.050
26.Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	-42.235.260	-42.708.000	-45.070.050	-2.362.050
28.Entnahmen aus Rücklagen	1.000.000	1.000.000	1.800.000	800.000
30.BILANZERGEBNIS	-41.235.260	-41.708.000	-43.270.050	-1.562.050
NACHRICHTLICH				
Aus der Kosten- und Leistungsrechnung:				

Unterbudget B01005 Regionalverwaltungen

Beschreibung	Zuweisung an die Regionalverwaltungen der EKHN.
Ziel/e	Sicherstellung der Pflichtaufgabenerfüllung für die den Verwaltungsregionen angeschlossenen Kirchengemeinden, Dekanaten und Einrichtungen auf Grundlage der Regionalverwaltungsverordnung.
Leistungen zur Zielerreichung	Leistungen gem. Aufgabenkatalog der Regionalverwaltungen, z.B. Haushaltsplanerstellung,- abwicklung und -abschluss, Personalverwaltung und -beratung, Kindertagesstättenbeitragsverwaltung. Aktive Unterstützung bei der Übernahme von neuen Aufgabenbereichen auf Dekanatssebene (Familienbildungsstätten) und Neustrukturierungen aufgrund flächendeckender Bildungen von gemeindeübergreifenden Trägerschaften (GüT).
Rückblick/Besonderheiten im Ergebnisjahr	Doppik-Einführung in den Pilot-Verwaltungsregionen; Ergänzende Projektbegleitung der Pilotregionalverwaltungen ab 3. Quartal 2016 zur Unterstützung bei der Rückstandsauflösung; Vorbereitung der Roll-Out-Phase Doppik (Oberhessen und Nassau Nord); Begleitung der krankheitsbedingten Vakanz der Leitungsebene einer Regionalverwaltung. Erarbeitung Entwurf eines neuen Zuweisungsverfahrens für RVen; Projektleitung in EDV Arbeitsgruppen (PO-Grund- und Stellplanmodul).
Schwerpunkte/Besonderheiten im Planjahr	Verstärkte Aufarbeitungsbegleitung der Pilotregionalverwaltungen und Projektbegleitung der 1. Roll-Out-Phase; Etablierung und 1. Evaluierung der Sollprozesse "Doppik"; Neukonzeption Zuweisungsverfahren Regionalverwaltungsverbände.
Erläuterungen zu Ressourcen	Budget lt. gesamtkirchlichen HHPlan durch 100% Kirchensteuer; Das Budget entspricht dem Zuweisungsbedarf der Regionalverwaltungsverbände, der Gesamtfinanzierungsbedarf wird darüber hinaus durch Einnahmen aus Verwaltungsumlagen gedeckt. Die Fortschreibung des Budgetvolumen erfolgt gem. den gesamtkirchlich festgelegten Eckpunkten: Berücksichtigung eines Inflations- und Personalkostensteigerungssatz von + 1,75 %; Berücksichtigung von kalkulatorischen Personalkosten in Höhe von 136.000 € in den Regionalverwaltungen Oberhessen und Nassau Nord zur Sicherstellung des Doppik-Regelbetriebes. Als Risiko besteht die Wirkung der doppelten Buchführung auf die Personalausstattung der Finanzabteilungen der Regionalverwaltungen, die erst nach Abschluss der Pilotphase abschließend kalkulierbar ist; evtl. entstehende Personalkostenenerhöhung nach Überprüfung des Eingruppierungsplans für Regionalverwaltungen auf Ebene der Leitungsstellen (Verwaltungsleitung und stellv. Leitung); die Umsetzung von geplanten Strukturänderungen auf Dekanatssebene (Gemeindeübergreifende Kita-Trägerschaften, Übernahme Familienbildungsstätten) in die Verwaltungsleistungen der Regionalverwaltungen.

B01005 Regionalverwaltungen

	Ansatz 2017	Ansatz 2018	Entwurf 2019	Mehr/Weniger
Ergebnishaushalt				
1. Erträge aus kirchlich/diakonischer Tätigkeit	0	2.000	2.000	0
8. Summe der ordentlichen Erträge	0	2.000	2.000	0
10. Aufwendungen aus Kirchensteuern & Zuweisungen	-8.191.698	-8.596.530	-8.594.732	1.798
12. Sach- und Dienstaufwendungen	-50.000	-84.000	-82.000	2.000
15. Summe der ordentlichen Aufwendungen	-8.241.698	-8.680.530	-8.676.732	3.798
16. Ergebnis der gewöhnlichen kirchlichen Tätigkeit	-8.241.698	-8.678.530	-8.674.732	3.798
20. Ordentliches Ergebnis	-8.241.698	-8.678.530	-8.674.732	3.798
24. Jahresergebnis vor Steuern	-8.241.698	-8.678.530	-8.674.732	3.798
26. Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	-8.241.698	-8.678.530	-8.674.732	3.798
28. Entnahmen aus Rücklagen	550.000	732.600	522.600	-210.000
30. BILANZERGEBNIS	-7.691.698	-7.945.930	-8.152.132	-206.202
NACHRICHTLICH				
Aus der Kosten- und Leistungsrechnung:				

Unterbudget B01006 Gemeindepfarrdienst

Beschreibung	<p>1. Gemeindepfarrdienst 2. Pastorkolleg 3. Pfarrfrauenvertretung, Pfarrerinnen- u. Pfarrerverein, Pfarrfrauenruheständlerinnen, Pfarrwitwenvertretung; Selbsthilfegruppe "Überleben und Leben";</p>
Ziel/e	<p>1. Pfarramtliche Versorgung der Kirchengemeinden mit in den Kernkompetenzen hochqualifiziertem Personal. 2. Nach 10 Dienstjahren werden Pfarrerinnen und Pfarrer von Pröpstinnen und Pröpsten eingeladen, um sich der eigenen theologischen Existenz und ihres pastoralen Auftrages neu zu vergewissern, Anregungen für das eigene geistliche Leben zu gewinnen und sich zwischen Kolleginnen auszutauschen. 3. Ansprechpartner und Solidargemeinschaft bzw. Unterstützung für Pfarrerinnen und Pfarrer, Pfarrfrauen/-witwen /-ruheständlerinnen /-Geschiedene; Interessenvertretung des kirchlichen Berufs des Küsters als Berufsverband.</p>
Leistungen zur Zielerreichung	<p>1. Steuerung des Personaleinsatzes von Pfarrer*innen. Die Gesamtorganisation stellt den Qualitätsanspruch durch berufs begleitende Fort- und Weiterbildungsangebote sicher. Begrenzung der Vertretungsdienste, Vorbereitung von Kooperationsmöglichkeiten in Gemeinden und Dekanaten, Beendigung von Verwaltungsdienstaufträgen, die in 2016 bzw. 2017 beendet werden. 2. Ca. 250 Pfarrerinnen und Pfarrer werden jährlich eingeladen. Es wird versucht, für möglichst viele von ihnen Orte der Vergewisserung, der Professionalisierung, des geistlichen Lebens und des Gesprächs zu finden. 3. Pfarrfrauenvertretung: Frühjahrsfreizeit für Pfarrfrauen und ihre Kinder, Herbsttag, Eheseminar, Ehepaartag, Pfarrwitwentagung, Supervision und Seelsorge, Pfarrfrauenbrief; Küsterbund: Zusammenkünfte, Gemeinschaftsveranstaltungen, Mitteilungen /Publikationen; Fortbildung und Fachberatung.</p>
Rückblick/Besonderheiten im Ergebnisjahr	1.-3. --
Schwerpunkte/Besonderheiten im Planjahr	<p>1. Steuerung des Personaleinsatzes von Pfarrerinnen und Pfarrer. Die Gesamtorganisation stellt den Qualitätsanspruch durch berufs begleitende Angebote in der Fort- und Weiterbildung. Gesprächsangebote mit Vorgesetzten und auch Laufbahnberatungsgespräche in der Kirchenverwaltung bezüglich der weiteren Berufsplanung werden zunehmen, um die letzten Dienstjahre der geburtenstarken Jahrgänge zu begleiten. Zahlreiche Besuche in Pfarrkonventen ermöglichen Begegnungen mit Pfarrerinnen und Pfarrern und die Gewinnung zur Erstellung von Pfarrdienstordnungen und möglichen Aufgabenbeschreibungen. 2. --- 3. ---</p>
Erläuterungen zu Ressourcen	<p>1. Da Dekanatsstellenpläne der letzten Pfarrstellenbemessung bis zum Jahresende 2019 Bestand haben und mit dem Jahr 2019 bzw. dem Folgejahr von einer ersten Ruhestandsversetzungskonzentration auszugehen ist, wird es nach einer Phase der die Zahl der Pfarrstellen übersteigenden Zahl der Pfarrerinnen und Pfarrer zu einer späteren ersten Angleichung kommen. 2. --- 3. Die Zuweisungen verteilen sich wie folgt: 11 TEUR Pfarrfrauenvertretung, 6,88 TEUR Pfarrwitwenvertretung, 4,6 Selbsthilfegruppe Überleben und Leben 4,02 TEUR Pfarrerinnen und Pfarrerverein, 2,5 TEUR Pfarrfrauenruheständlerinnen. Finanzierung: 1. Im gemeindlichen Bereich werden 2,25 Pfarrstellen refinanziert.</p>

B01006 Gemeindepfarrdienst

	Ansatz 2017	Ansatz 2018	Entwurf 2019	Mehr/Weniger
Ergebnishaushalt				
1. Erträge aus kirchlich/diakonischer Tätigkeit	7.587.280	6.940.680	7.042.490	101.810
2. Erträge aus Kirchensteuern & Zuweisungen	5.153.800	4.603.800	1.103.000	-3.500.800
4. Kollekten und Spenden	19.050	1.300	1.300	0
7. Sonstige ordentliche Erträge	619.150	543.450	4.988.821	4.445.371
8. Summe der ordentlichen Erträge	13.379.280	12.089.230	13.135.611	1.046.381
9. Personalaufwendungen	-80.482.466	-76.225.850	-75.117.300	1.108.550
10. Aufwendungen aus Kirchensteuern & Zuweisungen	-127.500	-115.000	-1.965.000	-1.850.000
11. Zuschüsse an Dritte	-20.350	-20.350	-20.350	0
12. Sach- und Dienstaufwendungen	-522.706	-530.504	-520.750	9.754
13. Abschreibungen und Wertkorrekturen	0	0	-163	-163
15. Summe der ordentlichen Aufwendungen	-81.153.022	-76.891.704	-77.623.563	-731.859
16. Ergebnis der gewöhnlichen kirchlichen Tätigkeit	-67.773.742	-64.802.474	-64.487.952	314.522
20. Ordentliches Ergebnis	-67.773.742	-64.802.474	-64.487.952	314.522
24. Jahresergebnis vor Steuern	-67.773.742	-64.802.474	-64.487.952	314.522
26. Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	-67.773.742	-64.802.474	-64.487.952	314.522
28. Entnahmen aus Rücklagen	3.700.624	3.700.624	3.700.000	-624
30. BILANZERGEBNIS	-64.073.118	-61.101.850	-60.787.952	313.898
NACHRICHTLICH				
Investitionen	-200	-200	-200	0
Aus der Kosten- und Leistungsrechnung: Anteil für Versorgungs-, Beihilfe- und sonstige Kosten aus BB "Allg. Finanzwesen"	-36.542.619	-35.807.290	-83.842.152	-48.034.862

Unterbudget B01007 Regionale Stellen

Beschreibung	<p>1. Dekane, Fach- und Profilstellen</p> <p>2. Krankenhausseelsorge: Die Seelsorge an Kranken gehört zum Wesen der Kirche. Sie folgt dem Auftrag Jesu, das Reich Gottes zu verkünden und die Kranken zu heilen (Lk. 9,2). "Ich bin krank gewesen und ihr habt mich besucht" (Mt 25,36). Sie orientiert sich an einem Gesundheits- und Heilungsbegriff, der in einem umfassenden Sinn Gesundheit als "Kraft zum Menschsein" (Karl Barth) und Krankheit als Spiegel der Endlichkeit des Menschen versteht. Dabei bewegt sich Klinikseelsorge in einem interkulturellen, multireligiösen Raum.</p> <p>3. AKH-Seelsorge: Seelsorgerinnen und Seelsorger, die Inhaberinnen und Inhaber einer AKH-Pfarrstelle sind, sind in der Regel einer stationären Einrichtung zugeordnet. Hier nehmen sie die Ziele wahr, wie sie unter Krankenhausseelsorge, Altenheimseelsorge und Hospizarbeit beschrieben sind. Zusätzlich qualifizieren und begleiten sie Ehrenamtliche in der Seelsorge. Nach reformatorischem Verständnis haben Ehrenamtliche durch das "Priestertum aller Gläubigen" teil am seelsorglichen Auftrag der Kirche. Ehrenamtliche steigern die Präsenz von Seelsorge in der Alltagswelt und bieten eine Alternative zum Kontakt mit der "Amtsperson", also der Pfarrerin oder des Pfarrers. Ihre Tätigkeit ist grundlegend im Auftrag der "Kommunikation des Evangeliums" an alle Christinnen und Christen begründet.</p>
Ziele	<p>1. Auftrag und Aufgaben der Dekaninnen und Dekane in der EKHN sind in Artikel 27 und 28 der Kirchenordnung beschrieben. Gemeinsam mit dem Dekanatssynodalvorstand repräsentiert der Dekan, die Dekanin die Evangelische Kirche in der Region und Öffentlichkeit. Sie oder er trägt laut Kirchenordnung „Sorge für die öffentliche Wortverkündigung und Sakramentsverwaltung im Dekanat“.</p> <p>Auftrag und Aufgabe der Fach- und Profilstellen in der EKHN sind in § 2 der Fach-/Profilstellenverordnung beschrieben. Sie vertreten im Auftrag und nach Absprache mit den Organen des jeweiligen Dekanates die Handlungsfelder insbesondere gegenüber der Öffentlichkeit, den staatlichen und kommunalen Institutionen, Verbänden, Vereinen und Parteien. Darüber hinaus soll die Arbeit der Fach-/Profilstellen soll der Mitglieder- und Außenorientierung wesentliche Impulse verleihen.</p> <p>2. Seelsorge an Patientinnen und Patienten und ihren Angehörigen.</p> <p>3. Seelsorge an Patienten, Bewohnern oder Sterbenden und ihren Angehörigen, Qualifizierung von Ehrenamtlichen und Vernetzung in der Region.</p>
Leistungen zur Zielerreichung	<p>1. Die konkrete Wahrnehmung des Dekaneamts gestaltet sich in der konkreten regionalen Situation sowie in Abhängigkeit vom jeweiligen Stellenumfang sehr unterschiedlich. Zudem führten die verschiedenen Reform- und Veränderungsprozesse der vergangenen Jahre zu erweiterten Zuständigkeiten und Kompetenzen für die Leitung der mittleren Ebene, die zunehmende Ressourcen beanspruchen.</p> <p>Die konkrete Ausgestaltung der Fach- und Profilstellen gestaltet sich in der regionalen Situation sowie in Abhängigkeit vom jeweiligen Stellenumfang sehr unterschiedlich.</p> <p>2. Regelmäßige Gottesdienste und Gedenkgottesdienste, Abendmalfeiern, Kasualien, Rituale und Aussegnungen; Seelsorge und Beratung für Patientinnen und Patienten, Angehörige, Personal; Krisenintervention; Zusammenarbeit mit dem Sozialdienst; Teilnahme an Dienstbesprechungen; Teilnahme an Qualitätszirkeln; Mitarbeit in der Ethikkommission; Unterricht in der Pflegeschule.</p> <p>3. Regelmäßige Gottesdienste und Gedenkgottesdienste; Abendmahlsfeiern, Kasualien, Rituale und Aussegnungen; Seelsorge und Beratung für Patientinnen und Patienten oder Bewohnerinnen und Bewohner oder Sterbende, Angehörige, Personal; Krisenintervention; Zusammenarbeit mit dem Sozialdienst; Teilnahme an Dienstbesprechungen; Zusammenarbeit mit Hospizinitiativen; Unterricht in der Pflegeschule; Qualifizierung von Ehrenamtlichen in der Seelsorge und ihre Begleitung; Kontakt zu Gemeindepfarrerinnen und -pfarrern, stationären, teilstationären und ambulanten Einrichtungen und Hospizinitiativen und regionalen diakonischen Werken.</p>

Rückblick/Besonderheiten im Ergebnisjahr	<p>1. In 2017 wurden keine Dekanatsvereinigungen umgesetzt. Dekaninnen und Dekane in den 2016 vereinigten Dekanaten waren insbesondere mit der Zusammenführung in der Integrationsphase beschäftigt (Zusammenführen von Strukturen, Konzeptionen und Kulturen). Abhängig vom Termin der anstehenden Vereinigungen 2018 - 2022 standen in den betroffenen Dekanaten die Vorbereitungen auf den Zusammenschluss im Vordergrund.</p> <p>2. Treffen des Arbeitskreises Ethik in der Medizin; Treffen Konvent Klinikseelsorge; Treffen der Klinikseelsorge in regionalen Konventen</p> <p>3. Fortführung und Weiterentwicklung der regionalen AKH-Projekte; Durchführung von Besuchsdiensttagen; Fortbildungen für ehrenamtliche Seelsorgerinnen und Seelsorger entwickeln und durchführen</p>
Schwerpunkte/Besonderheiten im Planjahr	<p>1. Im Jahr 2019 werden neun Dekanate neu geordnet, so dass sich die Anzahl der Dekanate von aktuell 35 auf 31 reduzieren wird. Ein weiterer Schwerpunkt ist die Sollstellenplanung für den Pfarrdienst 2020-2024.</p> <p>2. Durch die Umsetzung der Regionalisierung dieser Stellen, Konzentration auf das Alltagsgeschäft. Erarbeitung von Stellungnahmen in der AG Medizinethik</p> <p>3. Neuorientierung und Weiterentwicklung der Konzepte durch die Umsetzung der Regionalisierung dieser Stellen; Planung und Durchführung von Besuchsdiensttagen; Schulung von Ehrenamtlichen in der Besuchsseelsorge</p>
Erläuterungen zu Ressourcen	6,25 Stellen sind refinanziert, überwiegend Krankenhausseelsorge.

B01007 Regionale Stellen

	Ansatz 2017	Ansatz 2018	Entwurf 2019	Mehr/Weniger
Ergebnishaushalt				
1. Erträge aus kirchlich/diakonischer Tätigkeit	297.891	0	0	0
7. Sonstige ordentliche Erträge	139.167	515.417	410.175	-105.242
8. Summe der ordentlichen Erträge	437.058	515.417	410.175	-105.242
9. Personalaufwendungen	-10.451.150	-10.797.000	-10.608.950	188.050
10. Aufwendungen aus Kirchensteuern & Zuweisungen	-3.781.851	-3.910.000	-3.950.375	-40.375
15. Summe der ordentlichen Aufwendungen	-14.233.001	-14.707.000	-14.559.325	147.675
16. Ergebnis der gewöhnlichen kirchlichen Tätigkeit	-13.795.943	-14.191.583	-14.149.150	42.433
20. Ordentliches Ergebnis	-13.795.943	-14.191.583	-14.149.150	42.433
24. Jahresergebnis vor Steuern	-13.795.943	-14.191.583	-14.149.150	42.433
26. Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	-13.795.943	-14.191.583	-14.149.150	42.433
30. BILANZERGEBNIS	-13.795.943	-14.191.583	-14.149.150	42.433
NACHRICHTLICH				
Aus der Kosten- und Leistungsrechnung:				
Anteil für Versorgungs-, Beihilfe- und sonstige Kosten aus BB "Allg. Finanzwesen"	-4.805.358	-5.150.145	-12.115.380	-6.965.234

Unterbudget B01008 Ehrenamtsakademie

Beschreibung	Die Ehrenamtsakademie der EKHN bietet Ehrenamtlichen, die in Leitungsgremien der EKHN arbeiten, Qualifizierungsmaßnahmen an und ist Ansprechpartnerin in allen Fragen des Ehrenamts bzw. bringt Themen aus diesem Bereich ins Gespräch.
Ziel/e	Unterstützung und Qualifizierung der ehrenamtlichen Führungskräfte, um sie auf die stetig steigenden Anforderungen im jeweiligen Arbeitsfeld vorzubereiten und sie in ihrem ehrenamtlichen Engagement zu unterstützen, ohne sie zu überfordern. Weiterentwicklung als Anlauf- und Koordinierungsstelle für alle Themen rund um "das Ehrenamt".
Leistungen zur Zielerreichung	Angebot von regionalen und überregionalen Fortbildungsveranstaltungen über die ganze EKHN verteilt sowie Vergabe von Zuschüssen für ehrenamtliche Führungskräfte für Fortbildungen bzw. an Dekanate für (Groß-) Veranstaltungen für Kirchenvorstände. Betreiben eines YouTube Kanals mit Schulungs- und Informationsvideos. Pflege einer social media Gruppe zur KV-Arbeit mit über 300 Gruppenmitgliedern auf Facebook. Herausgabe von Broschüren zu besonderen Themen ehrenamtlicher Arbeit, Vernetzung auf EKD Ebene und Mitarbeit in Netzwerken zum freiwilligen Engagement in der Zivilgesellschaft. Entwickeln und Anbieten von eigenen Fortbildungsthemen wie z.B. „Frauen in Führung“.
Rückblick/Besonderheiten im Ergebnisjahr	2017 stand die Weiterentwicklung des eigenen Youtube Kanals „Ehrenamtsakademie“ mit nunmehr 40 Videos, davon allein 11 Stück zum Thema Doppik (Schulung im MACH Programm und allgemeines Hineindenken in die Doppik) im Mittelpunkt. Die Zugriffszahl liegt nun bei über 1000 pro Monat (bei einer Kernzielgruppe von ca. 11000 Personen). Damit wird ein erweiterter Bildungsbegriff umgesetzt, der davon ausgeht, möglichst viel Wissen, Informationen, Schulungsangebote online so bereit zu stellen, dass jede interessierte Person zu jeder Zeit von überall darauf zugreifen kann. Dieses Angebot wird die vor-Ort Fortbildungen nicht ersetzen, aber durch die Überschneidung von Themen deren Nachhaltigkeit erhöhen. Bei den vor-Ort Fortbildungen standen Fortbildungen zum Thema „Leiten“ und die Arbeit an eigenen Haltungen im Mittelpunkt.
Schwerpunkte/Besonderheiten im Planjahr	Das 2018 eingeführte Webinarformat ist bei der Ehrenamtsakademie als zentrales Fortbildungsinstrument zur Wissensvermittlung und Informationsgewinnung etabliert. Die Zahl der Nutzenden resultiert einmal aus den direkt Teilnehmenden und dann aus den sich die Aufzeichnung auf dem YouTube Kanal ansehenden Personen. Geplant sind in 2019 ca. 25 Webinare, die insgesamt 10.000 Personen anschauen. Dadurch vergrößert sich auch in 2019 die Reichweite des YouTube Kanals nochmals erheblich auf über 30.000 Aufrufe bei einer Kernzielgruppe von ca. 10.000 Personen. Die vielen und vielfältigen regionalen vor-Ort Veranstaltungen (über 100 Stück) bleiben mit über 2000 Teilnehmenden der Markenkern der eaA. Dabei rückt mit dem Themenbereich „Der Kirchenvorstand als Leitungsorgan der Kirchengemeinde“ schon ein erster Impuls auch im Blick auf die Kirchenvorstandswahlen in 2021 in den Mittelpunkt. Daneben liegt die Schwerpunktsetzung der Vor-Ort-Fortbildungen auf dem Einüben der guten Zusammenarbeit zwischen Ehrenamtlichen und beruflich Tätigen sowie auf das Einüben des Themas „Netzwerke bilden und darin mitarbeiten“.
Erläuterungen zu Ressourcen	---

B01008 Ehrenamtsakademie

	Ansatz 2017	Ansatz 2018	Entwurf 2019	Mehr/Weniger
Ergebnishaushalt				
1. Erträge aus kirchlich/diakonischer Tätigkeit	3.000	700	3.000	2.300
8. Summe der ordentlichen Erträge	3.000	700	3.000	2.300
9. Personalaufwendungen	-227.720	-232.600	-233.600	-1.000
11. Zuschüsse an Dritte	-17.000	-17.000	-17.000	0
12. Sach- und Dienstaufwendungen	-52.240	-52.900	-55.400	-2.500
13. Abschreibungen und Wertkorrekturen	-130	-139	-17.426	-17.287
15. Summe der ordentlichen Aufwendungen	-297.090	-302.639	-323.426	-20.787
16. Ergebnis der gewöhnlichen kirchlichen Tätigkeit	-294.090	-301.939	-320.426	-18.487
20. Ordentliches Ergebnis	-294.090	-301.939	-320.426	-18.487
24. Jahresergebnis vor Steuern	-294.090	-301.939	-320.426	-18.487
26. Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	-294.090	-301.939	-320.426	-18.487
28. Entnahmen aus Rücklagen	23.000	0	0	0
30. BILANZERGEBNIS	-271.090	-301.939	-320.426	-18.487
NACHRICHTLICH				
Investitionen	-3.600	-3.600	-3.611	-11
Aus der Kosten- und Leistungsrechnung:				
Anteil für Versorgungs-, Beihilfe- und sonstige Kosten aus BB "Allg. Finanzwesen"	-36.797	-39.435	-93.437	-54.002
Gebäudeunterhaltungsaufwand aus BB "Zentrales Gebäudemanagement"	-9.990	-10.032	-8.340	1.692

Unterbudget B01009 Zuführung an kirchengemeindliche Rückstellungen / Rücklagen

Beschreibung	Entnahmen aus zweckgebundenen oder allgemeinen Rücklagen (ggf. insbesondere zum Haushaltsausgleich) sowie Zuführungen an allgemeine oder zweckgebundene Rücklagen; Verbuchung von Rückflüssen aus einem Gesellschafterdarlehen an die ECKD.
Ziel/e	Herstellung des Haushaltsausgleichs, falls die laufenden Einnahmen die Ausgabenseite nicht decken. Finanzielle Vorsorge für die Zukunft.
Leistungen zur Zielerreichung	(In das Unterbudget Gebäudeinvestitionen verlagert: Vorhaltung einer zweckgebundenen Substanzerhaltungsrücklage für Kirchengemeinden). Ggf. Entnahme aus oder Zuführung an die Ausgleichsrücklage.
Rückblick/Besonderheiten im Ergebnisjahr	--
Schwerpunkte/Besonderheiten im Planjahr	-
Erläuterungen zu Ressourcen	Auf die Rücklagenentnahme zum Haushaltsausgleich (2017: 955.842 Euro) wird wie 2018 auch im Jahr 2019 verzichtet. Bereinigt um Aufwendungen aus Rückstellungen und investiven Rücklagenbewegungen schließt der Haushalt mit einem positiven Bilanzergebnis ab. Da nach Schätzungen die Finanzdeckung der Rücklagen im Haushaltsjahr 2019 gewährleistet ist, ist keine Reduktion der Rücklagen aus dem Blickwinkel der Finanzdeckung erforderlich. Im Jahr 2017 war als Entnahme der gleiche Betrag eingestellt wie im Budgetbereich 14/UB gesamtkirchliche Rücklagen.

B01009 Zuführung an kirchengemeindliche Rückstellungen / Rücklagen

	Ansatz 2017	Ansatz 2018	Entwurf 2019	Mehr/Weniger
Ergebnishaushalt				
17.Finanzerträge	20.500	0	0	0
19.Finanzergebnis	20.500	0	0	0
20.Ordentliches Ergebnis	20.500	0	0	0
24.Jahresergebnis vor Steuern	20.500	0	0	0
26.Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	20.500	0	0	0
27.Zuführung zu Rücklagen	-20.500	0	0	0
28.Entnahmen aus Rücklagen	955.842	0	0	0
30.BILANZERGEBNIS	955.842	0	0	0
NACHRICHTLICH				
Aus der Kosten- und Leistungsrechnung:				

Unterbudget B01010 Härtefonds

Beschreibung	Mit dem Härtefonds werden Kirchengemeinden, Kirchengemeindeverbände und Dekanate unterstützt, die unabweisbar im Haushalt anfallende besondere einmalige Aufwendungen nicht aus der regulären Zuweisung oder sonstigen Mitteln (Rücklagen, Kollekten, Stiftungen) finanzieren können. Zuweisungen sind ferner möglich bei strukturell bedingtem Mehrbedarf, sofern nachweislich keine Möglichkeit zur dauerhaften Haushaltskonsolidierung besteht.
Ziele	Der Härtefonds soll eine unangemessene Einschränkung der Handlungsspielräume der Kirchengemeinden, Kirchengemeindeverbände und Dekanate verhindern und insbesondere die ordnungsgemäße Wahrnehmung des Verkündigungsauftrags sicherstellen..
Leistungen zur Zielerreichung	Kirchengemeinden, Kirchengemeindeverbände und Dekanate erhalten bei Vorliegen der Bewilligungsvoraussetzungen auf Antrag Zuweisungen aus dem Härtefonds. Die Einzelheiten sind in der Härtefondsverordnung geregelt. Pro Einzelfall ist die Förderung auf höchstens 3 Jahre begrenzt. Dekanate beteiligen sich grundsätzlich mit einem Anteil von 10 % an den Bewilligungen (bis zu einer Höchstgrenze je Kalenderjahr).
Rückblick/Besonderheiten im Ergebnisjahr	Es sind vergleichsweise wenige Anträge gestellt worden, die höchste Summe entfiel auf die Mitfinanzierung einer Maßnahme der großen Bauunterhaltung (Pfarrhaussanierung) und diente zur Abdeckung des von der Kirchengemeinde zu leistenden Eigenanteils.
Schwerpunkte/Besonderheiten im Planjahr	Keine Prognosen möglich. Aufgrund in Kirchengemeinden und Dekanaten vorherrschend strukturell bedingter finanzieller Probleme, die eher in eine Inanspruchnahme von Mitteln aus dem Überbrückungsfonds münden, rückt der Härtefonds ein wenig in den Hintergrund.
Erläuterungen zu Ressourcen	Der Bedarf ist nicht genau vorhersehbar. Es wurde mit pauschalen Fördersummen von 200.000,00 EUR (für Kirchengemeinden) bzw. 100.000,00 EUR (für Dekanate) kalkuliert.

B01010 Härtefonds

	Ansatz 2017	Ansatz 2018	Entwurf 2019	Mehr/Weniger
Ergebnishaushalt				
10.Aufwendungen aus Kirchensteuern & Zuweisungen	-300.000	-300.000	-300.000	0
15.Summe der ordentlichen Aufwendungen	-300.000	-300.000	-300.000	0
16.Ergebnis der gewöhnlichen kirchlichen Tätigkeit	-300.000	-300.000	-300.000	0
20.Ordnentliches Ergebnis	-300.000	-300.000	-300.000	0
24.Jahresergebnis vor Steuern	-300.000	-300.000	-300.000	0
26.Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	-300.000	-300.000	-300.000	0
28.Entnahmen aus Rücklagen	300.000	300.000	300.000	0
30.BILANZERGEBNIS	0	0	0	0
NACHRICHTLICH				
Aus der Kosten- und Leistungsrechnung:				

Stellenplan 2019

Budgetbereich 1 Teil I

Gemeindepfarrstellen, stellvertretende Dekanestellenumfänge, dem Propst/ der Pröpstin beigegeben,

	2018		2019	
BBesO KDO	Stellen- umfang	kw	Stellen- umfang	kw
Gemeindepfarrstellen: PfrGeh. und stellvertr. Dekansstellenumfang: PfrGeh. + SSTB	970,00		965,00	
dem Propst/ der Pröpstin beigegeben: PfrGeh.	60,00	60,00	50,00	50,00
E 08				
E 07				
E 6 + 50 %				
E 06				
Planstellen	1.030,00	60,00	1.015,00	50,00

Stellenplan 2019				
Budgetbereich 1				
Teil II				
Dekanepfarrstellen				
stellvertretende Dekanepfarrstellen mit Zulage SSTB				
Regionale Pfarrstellen				
Ehrenamtsakademie				
	2018		2019	
BBesO KDO	Stellen- umfang	kw	Stellen- umfang	kw
Dekanepfarrstellen:				
26,00 Dekanestellen: PfrGeh. + Zul. A 15				
11,50 Stellvertr. Dekanepfarrstellen: PfrGEh. + Zul. A 14 + SSTB				
1,00 Stadtdekan Frankfurt: PfrGeh. + Zul. B 2	34,75		38,50	
Klinikseelsorge: PfrGeh.	52,25	5,00	51,25	4,50
A-K-H Seelsorge: PfrGeh.	12,00	0,50	12,00	
Profilstellen: PfrGeh. Fachstellen: E 12	71,75		71,75	
Leitung Ehrenamtsakademie: PfrGeh. + Zul. A 15	1,00		1,00	
Ehrenamtsakademie: PfrGeh./ E 12				
E 07				
E 6 + 50 %				
Ehrenamtsakademie: E 06	1,00		1,00	
Ehrenamtsakademie: Stelle wird bewertet	1,00		1,00	
	173,75	5,50	176,50	4,50

1. Struktur und Zusammensetzung des Budgetbereichs

Der Budgetbereich gliedert sich wie folgt

B021	Handlungsfeld Verkündigung
B02101	sonstige Kirchenmusik
B02102	Kirchentag
B02103	Ev. Studierendengemeinden
B02104	Sonstige Verkündigung
B02105	Ev. Studierendenwohnheime
B022	Zentrum Verkündigung
B02201	Leitung / Interne Verwaltung inkl. Veranstaltungen zur Verkündigung - Publikationen - Exemplarische Projekte - Entwickl.
B02202	Gottesdienst und missionarisches Handeln
B02203	Kirchenmusik

siehe Teilbudgeterläuterungen

2. Ziele und Aufgaben

siehe Teilbudgeterläuterungen

3. Budgetressourcen

siehe Teilbudgeterläuterungen

B02 Verkündigung (einschl. Zentrum)

	Ansatz 2017	Ansatz 2018	Entwurf 2019	Mehr/Weniger
Ergebnishaushalt				
1. Erträge aus kirchlich/diakonischer Tätigkeit	545.563	578.943	580.479	1.536
2. Erträge aus Kirchensteuern & Zuweisungen	28.423	31.168	32.890	1.722
3. Zuschüsse von Dritten	250	250	1.250	1.000
4. Kollekten und Spenden	96.350	96.800	95.800	-1.000
7. Sonstige ordentliche Erträge	6.670	22.950	29.250	6.300
8. Summe der ordentlichen Erträge	677.256	730.111	739.669	9.558
9. Personalaufwendungen	-4.134.303	-4.511.092	-4.663.021	-151.929
10. Aufwendungen aus Kirchensteuern & Zuweisungen	-519.033	-370.235	-328.773	41.462
11. Zuschüsse an Dritte	-88.910	-93.910	-104.840	-10.930
12. Sach- und Dienstaufwendungen	-968.038	-1.029.029	-1.121.409	-92.380
13. Abschreibungen und Wertkorrekturen	-13.694	-17.448	-30.420	-12.972
14. Sonstige ordentliche Aufwendungen	-266.700	-290.980	-261.924	29.056
15. Summe der ordentlichen Aufwendungen	-5.990.678	-6.312.694	-6.510.387	-197.693
16. Ergebnis der gewöhnlichen kirchlichen Tätigkeit	-5.313.422	-5.582.583	-5.770.718	-188.135
17. Finanzerträge	26.000	26.000	22.000	-4.000
19. Finanzergebnis	26.000	26.000	22.000	-4.000
20. Ordentliches Ergebnis	-5.287.422	-5.556.583	-5.748.718	-192.135
24. Jahresergebnis vor Steuern	-5.287.422	-5.556.583	-5.748.718	-192.135
26. Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	-5.287.422	-5.556.583	-5.748.718	-192.135
27. Zuführung zu Rücklagen	-26.000	-31.500	0	31.500
28. Entnahmen aus Rücklagen	94.410	301.765	652.893	351.128
30. BILANZERGEBNIS	-5.219.012	-5.286.318	-5.095.825	190.493
NACHRICHTLICH				
Investitionen	-40.800	-26.950	-85.100	-58.150
Aus der Kosten- und Leistungsrechnung:				
Anteil für Versorgungs-, Beihilfe- und sonstige Kosten aus BB "Allg. Finanzwesen"	-914.548	-1.015.398	-2.346.623	-1.331.225
Gebäudeunterhaltungsaufwand aus BB "Zentrales Gebäudemanagement"	-59.658	-73.184	-83.545	-10.361

1. Struktur und Zusammensetzung

Im Haushalt der EKHN werden für den Budgetbereich insbesondere folgende Arbeitsgebiete veranschlagt:

- sonstige Kirchenmusik
- Evangelischer Kirchentag
- Evangelische Studierendengemeinden
- Sonstige Verkündigung

2. Ziele und Aufgaben

Im Handlungsfeld Verkündigung ist es das Ziel, durch die Arbeit der Kirchengemeinden, Dekanate und kirchlichen Einrichtungen in unterschiedlichen Formen die christliche Botschaft weiterzugeben und für den Glauben zu werben. Aufgabe ist es hier, Menschen in unterschiedlichen Berufs- und Lebenszusammenhängen zu erreichen, um eine Begegnung mit der Kirche möglich zu machen. Es geht darum, Glauben zu stärken, damit Kirchenmitglieder ihr Leben als Christinnen und Christen gestalten und ihre Verantwortung in der Welt wahrnehmen können.

Der Dienst von Lektorinnen und Lektoren, Prädikantinnen und Prädikanten, ist ein eigenständiger Beitrag zur Verkündigung und zum gottesdienstlichen Leben in den Gemeinden. Durch unterschiedliche Berufs- und Lebenssituationen sollen Glaubenserfahrungen und Bibelverständnis in den Gemeinden vielfältig vermittelt werden.

Eine besondere Aufgabe hat die Frankfurter Bibelgesellschaft übernommen, die neben ihrem Ziel der Verbreitung der Bibel in der Welt durch den Betrieb des Bibelhauses/Erlebnismuseum in Frankfurt Menschen neue Zugänge zur Bibel eröffnet. Die Bibel und ihre Botschaft erlebbar, verständlich und wissenschaftlich fundiert für Menschen aller Altersstufen und Bildungsgrade zu präsentieren ist das besondere Anliegen des Bibelhauses. Mit dem Angebot im Erlebnismuseum wird im öffentlichen Diskurs der pluralistischen Gesellschaft einen Beitrag zur christlichen Werteorientierung geleistet. Diese Arbeit hat eine klare missionarische Wirkung.

Zum Handlungsfeld gehört auch die Arbeit der evangelischen Studierendengemeinden, die an den vier Hochschulstandorten Mainz, Darmstadt, Frankfurt und Gießen für die Präsenz der evangelischen Kirche sorgt. Hier sollen neben Hochschulmitarbeiterinnen und -mitarbeiter vor allem junge Menschen, die später einmal Verantwortung in unserer Gesellschaft in den akademischen Berufen tragen, Kirche als Orientierungsrahmen und als lebensbegleitende Institution erfahren.

Der Ökumenische Kirchentag 2021 bedarf einer langfristigen Vorbereitung. So wurden bereits im Haushalt 2018 die Beauftragtenstelle und deren Sekretariat errichtet mit dem Ziel, die Vorbereitung für den Frankfurter Kirchentag sicher zu stellen.

3. Budgetressourcen

Weitere Erläuterungen siehe Unterbudgets.

B021 Handlungsfeld Verkündigung

	Ansatz 2017	Ansatz 2018	Entwurf 2019	Mehr/Weniger
Ergebnishaushalt				
1. Erträge aus kirchlich/diakonischer Tätigkeit	72.850	66.750	87.820	21.070
2. Erträge aus Kirchensteuern & Zuweisungen	900	900	900	0
3. Zuschüsse von Dritten	250	250	250	0
4. Kollekten und Spenden	9.850	11.050	10.050	-1.000
7. Sonstige ordentliche Erträge	5.170	4.950	4.950	0
8. Summe der ordentlichen Erträge	89.020	83.900	103.970	20.070
9. Personalaufwendungen	-2.027.836	-2.298.741	-2.435.883	-137.142
10. Aufwendungen aus Kirchensteuern & Zuweisungen	-172.100	-57.000	-60.100	-3.100
11. Zuschüsse an Dritte	-88.910	-83.910	-94.840	-10.930
12. Sach- und Dienstaufwendungen	-198.618	-222.050	-366.555	-144.505
13. Abschreibungen und Wertkorrekturen	-1.672	-3.703	-6.308	-2.605
14. Sonstige ordentliche Aufwendungen	-43.900	-72.980	-52.724	20.256
15. Summe der ordentlichen Aufwendungen	-2.533.036	-2.738.384	-3.016.410	-278.026
16. Ergebnis der gewöhnlichen kirchlichen Tätigkeit	-2.444.016	-2.654.484	-2.912.440	-257.956
17. Finanzerträge	26.000	26.000	22.000	-4.000
19. Finanzergebnis	26.000	26.000	22.000	-4.000
20. Ordentliches Ergebnis	-2.418.016	-2.628.484	-2.890.440	-261.956
24. Jahresergebnis vor Steuern	-2.418.016	-2.628.484	-2.890.440	-261.956
26. Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	-2.418.016	-2.628.484	-2.890.440	-261.956
27. Zuführung zu Rücklagen	-26.000	-31.500	0	31.500
28. Entnahmen aus Rücklagen	44.600	232.625	595.593	362.968
30. BILANZERGEBNIS	-2.399.416	-2.427.359	-2.294.847	132.512
NACHRICHTLICH				
Investitionen	-9.800	-16.950	-32.600	-15.650
Aus der Kosten- und Leistungsrechnung:				
Anteil für Versorgungs-, Beihilfe- und sonstige Kosten aus BB "Allg. Finanzwesen"	-607.452	-671.792	-1.564.528	-892.737
Gebäudeunterhaltungsaufwand aus BB "Zentrales Gebäudemanagement"	-59.658	-73.184	-83.545	-10.361

Unterbudget B02101 sonstige Kirchenmusik

Beschreibung	<ol style="list-style-type: none"> 1. Gesangbuchfonds 2. Bachchor Mainz 3. sonstige Kirchenmusik
Ziel/e	<ol style="list-style-type: none"> 1. Unterstützung kirchenmusikalischer Aktivitäten in Kirchengemeinden und Dekanaten 2. Mitwirkung am kirchlichen Verkündigungsauftrag als Konzertchor von internationalem Rang. Erreichen junger Menschen sowohl als Mitwirkende als auch als Zuhörende um der nachwachsenden Generation ein bewusstes Verhältnis zur Kirchenmusik zu ermöglichen. - Entwicklung der "Marke" Mainzer Bachchor, Erschließung von Drittmitteln. 3. Unterstützung der kirchenmusikalischen Aus- und Fortbildungen an Hochschulen.
Leistungen zur Zielerreichung	<ol style="list-style-type: none"> 1. Zuschussvergabe über Gesangbuchfonds. 2. Mitgestaltung der monatlichen Universitätsgottesdienste, Konzerte, Konzertreisen zu Festivals und Konzerthäusern im In- und Ausland, Kooperationen mit Gastdirigenten und -ensembles, zahlreiche Hörfunk-, Fernseh-, DVD- und CD-Produktionen. Der nachwachsenden Generation ein bewusstes Verhältnis zur Musikkultur ermöglichen, Nachwuchsgewinnung. 3. Zuschüsse für Kurse/Veranstaltungen der Hochschulen
Rückblick/Besonderheiten im Ergebnisjahr	<ol style="list-style-type: none"> 1. --- 2. Das Konzertjahr, einschließlich der gottesdienstlichen Mitwirkung und der Schulprojekte sind differenziert auffindbar unter www.bachchormainz.de 3. ---
Schwerpunkte/Besonderheiten im Planjahr	<ol style="list-style-type: none"> 1. --- 2. Die Planung des Konzertjahres konnte mit großem Erfolg durchgeführt werden und eröffnete neue Partnerschaften und Anfragen. 3. ---
Erläuterungen zu Ressourcen	<ol style="list-style-type: none"> 1. 100% durch den Gesangsbuchfonds (Zinserträge, Einnahmen aus dem Verkauf des Gesangsbuches). Erlöse und Lizenzgebühren aus dem Verkauf des Evangelischen Gesangsbuchs werden dem Gesangsbuchfonds zugeführt. 2. Die Umsetzung der organisatorischen Trennung von Bachchor und Förderverein durch die neue Satzung führt zu einem neuen Mandant im EKHN Haushalt (Sondervermögen Bachchor – in der Eröffnungsbilanz 2015 der Gesamtkirche bereits berücksichtigt): Die Erlöse aus den Veranstaltungen und Eigenproduktionen des Bachchors decken größtenteils den damit verbundenen variablen Personal- und Sachaufwand, der Förderverein der Freunde des Mainzer Bachchors e.V. trägt über Spenden und Mitgliedsbeiträge zudem zur Finanzierung bei. Die fixen Kosten für Leitung und Organisation sowie Zuschüsse für kirchenmusikalische Ausbildungen (davon 10.000 EUR für die Universitätsgottesdienste) trägt der gesamtkirchliche Haushalt. 3. Wegfall der Personalkosten (Überführung in den Übergangsstellenplan). Zuschusshöhe für 2019 17.900 EUR

B02101 sonstige Kirchenmusik

	Ansatz 2017	Ansatz 2018	Entwurf 2019	Mehr/Weniger
Ergebnishaushalt				
1. Erträge aus kirchlich/diakonischer Tätigkeit	3.000	3.000	3.000	0
8. Summe der ordentlichen Erträge	3.000	3.000	3.000	0
9. Personalaufwendungen	-85.592	-129.000	-46.750	82.250
10. Aufwendungen aus Kirchensteuern & Zuweisungen	-54.000	-50.000	-42.000	8.000
11. Zuschüsse an Dritte	-53.900	-48.900	-59.900	-11.000
12. Sach- und Dienstaufwendungen	-1.100	-1.100	-1.100	0
14. Sonstige ordentliche Aufwendungen	-3.500	-3.500	-2.500	1.000
15. Summe der ordentlichen Aufwendungen	-198.092	-232.500	-152.250	80.250
16. Ergebnis der gewöhnlichen kirchlichen Tätigkeit	-195.092	-229.500	-149.250	80.250
17. Finanzerträge	26.000	26.000	22.000	-4.000
19. Finanzergebnis	26.000	26.000	22.000	-4.000
20. Ordentliches Ergebnis	-169.092	-203.500	-127.250	76.250
24. Jahresergebnis vor Steuern	-169.092	-203.500	-127.250	76.250
26. Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	-169.092	-203.500	-127.250	76.250
27. Zuführung zu Rücklagen	-26.000	-26.000	0	26.000
28. Entnahmen aus Rücklagen	39.000	39.000	17.000	-22.000
30. BILANZERGEBNIS	-156.092	-190.500	-110.250	80.250
NACHRICHTLICH				
Aus der Kosten- und Leistungsrechnung:				
Anteil für Versorgungs-, Beihilfe- und sonstige Kosten aus BB "Allg. Finanzwesen"	-21.825	-44.997	0	44.997

Unterbudget B02102 Kirchentag

Beschreibung	1. Landesausschuss Kirchentag Hessen-Nassau 2. Ökumenischer Kirchentag 2021
Ziel/e	1. Schnittstelle zwischen den landeskirchlichen Gliederungen und dem Deutschen Evangelischen Kirchentag; Werbung; Information für die jeweiligen Kirchentage; Unterstützung der Dekanate für ihre Kirchentagsarbeit. 2. Vorbereitung des Ökumenischen Kirchentags innerhalb der Landeskirche inkl. der landeskirchlichen Projekte, Scharnierstelle zwischen Kirchentag und der Region, Kontakte zu den katholischen Bistümern sowie den weiteren ökumenischen Beteiligten.
Leistungen zur Zielerreichung	1. Inhaltliche Veranstaltungen zu Themen des Kirchentages; Organisation von Vorbereitungsveranstaltungen für Multiplikator*innen; Konzeptentwicklung, um die Gemeinden und Dekanaten auf die Themen des Kirchentages vorzubereiten; Zuschüsse an Mitwirkendengruppen aus der EKHN, insbesondere junge Mitwirkendengruppen, die zum ersten Mal an einem Kirchentag teilnehmen; Auswertung der stattgefundenen Kirchentage - Feedback an die Organisatoren; Beteiligung an der Vorbereitung des ÖKT in Frankfurt im Rahmen der spezifischen Aufgaben des Landesausschusses 2. Inhaltliche und organisatorische Begleitung der Vorbereitung des Kirchentags in der Landeskirche in Kooperation mit allen Beteiligten; Erstellung von Materialien zur Vorbereitung in Schule, Kirchengemeinde, Dekanat etc.; Erarbeitung von liturgischen Materialien; Vorbereitung und Durchführung der landeskirchlichen bzw. regionalen Projekte.
Rückblick/Besonderheiten im Ergebnisjahr	1. Teilnahme am Kirchentag in Berlin-Wittenberg, den Kirchentagen auf dem Weg sowie am Festwochenende in Wittenberg; Aufmerksamkeit galt vor allem der Beratung der Gemeinden und Dekanate im Hinblick auf die Organisation der Gruppenfahrten, die im Hinblick auf die Reformationsfeierlichkeiten eine besondere Herausforderung darstellten. Vorbereitungsfahrt für Gruppenleitende und Mitwirkende, Werbung in der Landeskirche, Vorbereitung des EKHN Empfangs in Berlin; weitere Klärungen bez. des ÖKT in Frankfurt/M. 2. Einrichtung einer Steuerungsgruppe in der EKHN, erste Kontakte und Gespräche mit dem Bistum Limburg, Besetzung der Beauftragtenstelle für den ÖKT.
Schwerpunkte/Besonderheiten im Planjahr	1. Vorbereitung des Kirchentags in Dortmund; Organisation der Vorbereitungsfahrt für Gruppenleitende und Mitwirkende nach Dortmund; Werbung in der Landeskirche für den Kirchentag in Dortmund, Beteiligung des Landesausschusses an den Vorbereitungen und weiteren Klärungen bez. des ÖKTs in Frankfurt/M; Beteiligung an der Vorbereitung der Präsenz der Landeskirche in Dortmund zur Einladung nach Frankfurt 2021 2. Vorbereitung und Realisierung der Präsenz der Gastgebenden des ÖKT in Dortmund, Vorbereitung Staffelübergabe, regionale Abende, Mitarbeit in den Gremien des ÖKT, weitere Klärungen mit den ökumenischen Partnern, Vorbereitung und Realisierung der Themenfindung für die regionalen Projekte u.v.m.
Erläuterungen zu Ressourcen	1. Verwaltungskostenerstattung durch den Durchführungsverein des Kirchentags (in der Regel jeweils 6 bis 9 Monate nach dem Kirchentag) 2. Synode Nov. 2012 hat eine Rücklage zur Finanzierung gebildet. Alle Ausgaben den ÖKT 2021 betreffend werden hieraus finanziert.

	Ansatz 2017	Ansatz 2018	Entwurf 2019	Mehr/Weniger
Ergebnishaushalt				
1. Erträge aus kirchlich/diakonischer Tätigkeit	10.200	2.100	9.000	6.900
7. Sonstige ordentliche Erträge	200	200	200	0
8. Summe der ordentlichen Erträge	10.400	2.300	9.200	6.900
9. Personalaufwendungen	0	-181.425	-420.600	-239.175
10. Aufwendungen aus Kirchensteuern & Zuweisungen	-11.100	0	-11.100	-11.100
12. Sach- und Dienstaufwendungen	-22.900	-27.000	-174.093	-147.093
15. Summe der ordentlichen Aufwendungen	-34.000	-208.425	-605.793	-397.368
16. Ergebnis der gewöhnlichen kirchlichen Tätigkeit	-23.600	-206.125	-596.593	-390.468
20. Ordentliches Ergebnis	-23.600	-206.125	-596.593	-390.468
24. Jahresergebnis vor Steuern	-23.600	-206.125	-596.593	-390.468
26. Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	-23.600	-206.125	-596.593	-390.468
27. Zuführung zu Rücklagen	0	-5.500	0	5.500
28. Entnahmen aus Rücklagen	5.600	193.625	578.593	384.968
30. BILANZERGEBNIS	-18.000	-18.000	-18.000	0
NACHRICHTLICH				
Aus der Kosten- und Leistungsrechnung:				
Anteil für Versorgungs-, Beihilfe- und sonstige Kosten aus BB "Allg. Finanzwesen"	0	0	-85.317	-85.317

Unterbudget B02103 Ev. Studierendengemeinden

Beschreibung	Studierendengemeinden in Darmstadt, Frankfurt, Gießen, Mainz
Ziel/e	Seelsorge, Beratung und Begleitung von Studierenden, Ermöglichung der Begegnung für Studierende untereinander, Kooperation mit Hochschul- und Landesbildung. Neben den Hochschulmitarbeiterinnen und -mitarbeitern sollen vor allem junge Menschen erreicht werden, die in naher Zukunft zu den Verantwortungs- und Entscheidungsträgern des Lebens in Deutschland, Europa, und außerhalb Europas zählen.
Leistungen zur Zielerreichung	Gottesdienste, Beratungen, Gespräche, Seelsorge, kulturelle, interkulturelle und interreligiöse Veranstaltungen, finanzielle Unterstützung notleidender Studierender, Kooperationen mit den Verantwortlichen in den Hochschulen.
Rückblick/Besonderheiten im Ergebnisjahr	- Studierendengemeinden der ESGen wurden eingerichtet; Hohe Nachfrage von ausländischen Studierenden, die um Beratung und Unterstützung ersuchen (ca. 3100 internationale Studierende wurden beraten und teilweise aus Mitteln des Ökumenischen Notfonds unterstützt); Beteiligung an internationalen Wochen der Universitäten; -, verstärkte Begleitung von Studierenden in den Wohnheimen; Beteiligung an den "Refugees-Welcome"-Projekten der Hochschulen; weitere Planungen bzgl. Umzug der ESG DA; Beteiligung an der Re-Organisation der Bundes-ESG-Arbeit; Relaunch der ESG-Homepage durchgeführt.
Schwerpunkte/Besonderheiten im Planjahr	Seelsorge und Beratung von Studierenden; Förderung gottesdienstlicher Arbeit und des geistlichen Lebens; Förderung von Seminaren zur Unterstützung von Studierenden in Krisen; Beteiligungen an internationalen Wochen der Universitäten, Umzug der ESG DA in das "Gelbe Haus" in DA.
Erläuterungen zu Ressourcen	Mieteinnahmen der ESG Gießen und ESG Darmstadt (Umzug "Gelbes Haus") im BB 10; Mitversorgung durch Hausmeister über Unterbudget B04302 (Ev. Studierendenwohnheime).

B02103 Ev. Studierendengemeinden

	Ansatz 2017	Ansatz 2018	Entwurf 2019	Mehr/Weniger
Ergebnishaushalt				
1. Erträge aus kirchlich/diakonischer Tätigkeit	59.650	61.650	63.590	1.940
2. Erträge aus Kirchensteuern & Zuweisungen	900	900	900	0
3. Zuschüsse von Dritten	250	250	250	0
4. Kollekten und Spenden	4.050	4.050	3.050	-1.000
7. Sonstige ordentliche Erträge	4.970	4.750	4.750	0
8. Summe der ordentlichen Erträge	69.820	71.600	72.540	940
9. Personalaufwendungen	-1.185.044	-1.212.354	-1.206.208	6.146
11. Zuschüsse an Dritte	-2.210	-2.210	-2.140	70
12. Sach- und Dienstaufwendungen	-149.575	-159.018	-155.932	3.086
13. Abschreibungen und Wertkorrekturen	-1.352	-3.383	-5.412	-2.029
14. Sonstige ordentliche Aufwendungen	-40.400	-67.480	-44.724	22.756
15. Summe der ordentlichen Aufwendungen	-1.378.581	-1.444.445	-1.414.416	30.029
16. Ergebnis der gewöhnlichen kirchlichen Tätigkeit	-1.308.761	-1.372.845	-1.341.876	30.969
20. Ordentliches Ergebnis	-1.308.761	-1.372.845	-1.341.876	30.969
24. Jahresergebnis vor Steuern	-1.308.761	-1.372.845	-1.341.876	30.969
26. Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	-1.308.761	-1.372.845	-1.341.876	30.969
30. BILANZERGEBNIS	-1.308.761	-1.372.845	-1.341.876	30.969
NACHRICHTLICH				
Investitionen	-9.800	-16.950	-32.600	-15.650
Aus der Kosten- und Leistungsrechnung:				
Anteil für Versorgungs-, Beihilfe- und sonstige Kosten aus BB "Allg. Finanzwesen"	-269.906	-288.869	-682.537	-393.668
Gebäudeunterhaltungsaufwand aus BB "Zentrales Gebäudemanagement"	-59.658	-73.184	-83.545	-10.361

Unterbudget B02104 Sonstige Verkündigung

Beschreibung	<ol style="list-style-type: none"> 1. Stadtkirchenarbeit in Gießen, Alsfeld, Friedberg, Frankfurt, Offenbach, Darmstadt, Erbach-Michelstadt, Worms, Rüsselsheim, Mainz, Oppenheim und Wiesbaden 2. Schaustellenden Seelsorge 3. Sonstige Werke und Einrichtungen, Kirchengemeindeprojekte 4. Förderung der Einkehrarbeit in der EKHN
Ziel/e	<ol style="list-style-type: none"> 1. Mitwirken am politischen und kulturellen Leben in der Stadt und seinen (auch kirchendistanzierteren) Bewohner*innen. 2. Betreuung der Gemeinde der Schausteller*innen. Dazu gehören Gottesdienste, Amtshandlungen, Konfirmandenunterricht, diakonische und seelsorgliche Aufgaben, Organisation des Gemeindelebens im Gebiet der EKHN. 3. Unterstützung kirchlicher Werke und Verbände (die Flüchtlingsseelsorge mit ca. 40 Ehrenamtlichen Helfern auf Dekanats-ebene ist seit 2010 Teil des Budgetbereich 1 "Kirchliche Arbeit auf Gemeinde- und Dekanats-ebene"). 4. Förderung der Vielfalt christlicher Spiritualität in der EKHN u.a. durch Angebote im Haus der Stille der Jesus-Bruderschaft in Gnadenthal und in Abstimmung mit dem Referat Geistliches Leben im Zentrum Verkündigung.
Leistungen zur Zielerreichung	<ol style="list-style-type: none"> 1. Gottesdienste an besonderen Orten, Kircheneintrittsstellen, Informationen rund um Kirche, Einzelseelsorge und -beratung 2. Anlassbezogene Gottesdienste, Seelsorgegespräche, Tauf-, Trauungs- und Trauerdienste für Schaustellende, Kasualien für die Personalkirchengemeinde der Schaustellenden, Konfirmationen 3. Förderung von Projekten innerhalb der EKD, Bibelwoche, Unterstützung neuer Projekte in den Kirchengemeinden und Dekanaten, Regionale Kirchentage 4. Angebote geistlicher Retreaten für kirchliche Mitarbeitende entwickeln und durchführen, Pilgerarbeit fördern, Bausteine für Gruppen (z.B. Kirchenvorstände) zur Verfügung stellen, die im „Haus der Stille“ in Gnadenthal zu Gast sind, vernetztes Arbeiten innerhalb der EKHN
Rückblick/Besonderheiten im Ergebnisjahr	<ol style="list-style-type: none"> 1. --- 2. Reiseterrmine quer durch die EKHN zu den wichtigsten Stadtfesten, Kirchweihfesten, Kirmes, Märkten und Messen in Hessen und Rheinland-Pfalz; Gottesdienste, Amtshandlungen, Konfirmandenunterricht, diakonische und seelsorgliche Aufgaben, Organisation des Gemeindelebens im Gebiet der EKHN, Öffentlichkeitsarbeit - zahlreiche Fernsehauftritte, Dokumentationen in überregionalen Zeitungen 3. Die Stelle ist seit dem 1.06.2017 besetzt. Die Stelleninhaberin macht in 2018 erste Angebote, der Rahmen der Zusammenarbeit mit der Jesus-Bruderschaft sowie dem Haus der Stille konnte geklärt werden.
Schwerpunkte/Besonderheiten im Planjahr	<ol style="list-style-type: none"> 1. --- 2. Reiseterrmine quer durch die EKHN zu den wichtigsten Stadtfesten, Kirchweihfesten, Kirmes, Märkten und Messen in Hessen und Rheinland-Pfalz; Gottesdienste, Amtshandlungen, Konfirmandenunterricht, diakonische und seelsorgliche Aufgaben, externe Öffentlichkeitsarbeit, Intensivierung der kircheninternen Öffentlichkeitsarbeit, Organisation des Gemeindelebens im Gebiet der EKHN. 3. -- 4. Organisation und Durchführung von Retreaten, seelsorgliche Begleitung von Einzelpersonen im Haus der Stille, Zusammenarbeit mit der KSB sowie weiteren Stellen innerhalb der EKHN.
Erläuterungen zu Ressourcen	-

B02104 Sonstige Verkündigung

	Ansatz 2017	Ansatz 2018	Entwurf 2019	Mehr/Weniger
Ergebnishaushalt				
1. Erträge aus kirchlich/diakonischer Tätigkeit	0	0	12.230	12.230
4. Kollekten und Spenden	5.800	7.000	7.000	0
8. Summe der ordentlichen Erträge	5.800	7.000	19.230	12.230
9. Personalaufwendungen	-757.200	-775.962	-762.325	13.637
10. Aufwendungen aus Kirchensteuern & Zuweisungen	-107.000	-7.000	-7.000	0
11. Zuschüsse an Dritte	-32.800	-32.800	-32.800	0
12. Sach- und Dienstaufwendungen	-25.043	-34.933	-35.430	-497
13. Abschreibungen und Wertkorrekturen	-320	-320	-896	-576
14. Sonstige ordentliche Aufwendungen	0	-2.000	-5.500	-3.500
15. Summe der ordentlichen Aufwendungen	-922.363	-853.015	-843.951	9.064
16. Ergebnis der gewöhnlichen kirchlichen Tätigkeit	-916.563	-846.015	-824.721	21.294
20. Ordentliches Ergebnis	-916.563	-846.015	-824.721	21.294
24. Jahresergebnis vor Steuern	-916.563	-846.015	-824.721	21.294
26. Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	-916.563	-846.015	-824.721	21.294
30. BILANZERGEBNIS	-916.563	-846.015	-824.721	21.294
NACHRICHTLICH				
Aus der Kosten- und Leistungsrechnung:				
Anteil für Versorgungs-, Beihilfe- und sonstige Kosten aus BB "Allg. Finanzwesen"	-315.720	-337.925	-796.674	-458.749

Stellenplan 2019

Budgetbereich 2.1

Handlungsfeld Verkündigung

	2018		2019	
BBesO KDO	Stellen- umfang	kw	Stellen- umfang	kw
PfrGeh. + Zul. A14 / E12	1,00	1,00	1,00	1,00
PfrGeh.	18,00		18,00	
PfrGeh. / E12	0,50		0,50	
A 16				
A 15	1,00	0,50	0,00	0,00
A 14				
A 13				
E 14				
E 13				
E 12	0,50		0,50	
E 11				
E 10 + 50 %			1,00	1,00
E 10	3,00		6,00	3,00
E 09				
E 08	0,08	0,08		
E 07				
E 06 + 50 %	4,50		5,00	0,50
E 06	0,23		0,23	
E 05	1,59		1,50	
E 04				
E 03				
E 02	0,70		0,62	
Bundesfreiwilligendienst	1,00		1,00	
Stelle wird bewertet	4,50	4,50	0,17	0,08
Planstellen	36,60	6,08	35,52	5,58

Stellenplan 2019:

- 0,08 Reinigungskraft ESG Frankfurt
- 1,00/0,50 kw Kantorenstelle für den kirchenmusikalischen Dienst, Übertrag in den ÜSTP

1. Struktur und Zusammensetzung

Der Budgetbereich des Zentrums Verkündigung setzt sich zusammen aus den Unterbudgets

B02201 Zentrum Verkündigung allgemein
B02202 Gottesdienst und missionarisches Handeln
B02203 Kirchenmusik.

Ebenso gehört zum Budget des Zentrums Verkündigung ein Betrieb gewerblicher Art (BgA). Über diesen Wirtschaftsbetrieb erfolgen alle Veröffentlichungen des Zentrums, die zur Unterstützung der Arbeit in den Gemeinden unserer Landeskirche herausgegeben werden. Die Erlöse des Betriebs werden satzungsgemäß zur anteiligen Finanzierung der Arbeit des Zentrums genutzt.

2. Ziele und Aufgaben

Verkündigung geschieht in Gottesdiensten, durch Wort und Musik, in Veranstaltungen, Gruppen und Kreisen der Gemeinden, im Chor und im Hauskreis, durch das, was unsere Kirchenräume predigen. In jeder Gemeinde gibt es Angebote für Kinder und Erwachsene, für Menschen, die in und mit kirchlichen Traditionen groß geworden sind und für Menschen, denen sie fremd sind und die gleichwohl nach einer geistlichen Kraft und Heimat suchen. Das Zentrum Verkündigung hat die Aufgabe, durch seine Arbeit die gottesdienstliche Kultur und das geistliche Leben unserer Kirche nachhaltig zu fördern. Aus der Perspektive des Gottesdienstes, des geistlichen Lebens, der Gemeindeentwicklung sowie der Kirchenmusik leistet das Zentrum Verkündigung theologisch und praktisch seinen Beitrag zur Gestaltung der EKHN als offene, einladende und missionarische Volkskirche auch in ihren Veränderungsprozessen.

Alle Angebote, die im Zentrum Verkündigung selbst, vor Ort in den Gemeinden und Dekanaten sowie im Kontext unterschiedlicher kirchlicher Einrichtungen gemacht werden, haben das Ziel, die kirchliche und gemeindliche Arbeit zu stärken, zu unterstützen und zu entfalten. Dies geschieht durch Beratungen, durch Aus- Fort- und Weiterbildungen, durch Praxismaterialien, die erarbeitet und zur Verfügung gestellt werden, durch Veranstaltungen und Projekte. Die Arbeit geschieht mit hauptamtlich, aber zahlenmäßig weit mehr mit ehrenamtlich und nebenberuflich Mitarbeitenden in unserer Landeskirche: mit Prädikantinnen, Lektoren und Pfarrerinnen, Küstern und Kantorinnen, Mitarbeitern im Kindergottesdienst und Hauskreisleiterinnen, nebenberuflichen Kirchenmusikern, Bläserinnen und Dekanen sowie vielen anderen mehr.

Da das Zentrum Verkündigung keine Fach- und Profilstellen hat, werden an den Themen des Gottesdienstes interessierte Pfarrerinnen und Pfarrer, aber auch andere Berufsgruppen weitergebildet, selbst Beratungen vor Ort durchzuführen und Gemeinden, Kirchenvorstände und Gruppen zu unterstützen.

Neben diesen genannten Aufgaben erstellt das Zentrum Verkündigung für die Kirchenleitung und –verwaltung fachliche Expertisen und berät die kirchenleitenden Gremien zu allen Anfragen aus dem Bereich der Verkündigung, der Kirchenmusik und des Kirchentags.

Nicht zuletzt vertreten die Leitung sowie die Referentinnen und Referenten des Zentrums unsere Landeskirche in Gremien und Ausschüssen der Evangelischen Kirche in Deutschland und ihrer Gliedkirchen, der Arbeitsgemeinschaft missionarischer Dienste, des Deutschen Evangelischen Kirchentags, der Liturgischen Konferenz, der Kompetenzzentren der EKD u.v.a.m.

3. Budgetressourcen

Weitere Erläuterungen siehe Unterbudgets.

B022 Zentrum Verkündigung

	Ansatz 2017	Ansatz 2018	Entwurf 2019	Mehr/Weniger
Ergebnishaushalt				
1. Erträge aus kirchlich/diakonischer Tätigkeit	472.713	512.193	492.659	-19.534
2. Erträge aus Kirchensteuern & Zuweisungen	27.523	30.268	31.990	1.722
3. Zuschüsse von Dritten	0	0	1.000	1.000
4. Kollekten und Spenden	86.500	85.750	85.750	0
7. Sonstige ordentliche Erträge	1.500	18.000	24.300	6.300
8. Summe der ordentlichen Erträge	588.236	646.211	635.699	-10.512
9. Personalaufwendungen	-2.106.467	-2.212.351	-2.227.138	-14.787
10. Aufwendungen aus Kirchensteuern & Zuweisungen	-346.933	-313.235	-268.673	44.562
11. Zuschüsse an Dritte	0	-10.000	-10.000	0
12. Sach- und Dienstaufwendungen	-769.420	-806.979	-754.854	52.125
13. Abschreibungen und Wertkorrekturen	-12.022	-13.745	-24.112	-10.367
14. Sonstige ordentliche Aufwendungen	-222.800	-218.000	-209.200	8.800
15. Summe der ordentlichen Aufwendungen	-3.457.642	-3.574.310	-3.493.977	80.333
16. Ergebnis der gewöhnlichen kirchlichen Tätigkeit	-2.869.406	-2.928.099	-2.858.278	69.821
20. Ordentliches Ergebnis	-2.869.406	-2.928.099	-2.858.278	69.821
24. Jahresergebnis vor Steuern	-2.869.406	-2.928.099	-2.858.278	69.821
26. Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	-2.869.406	-2.928.099	-2.858.278	69.821
28. Entnahmen aus Rücklagen	49.810	69.140	57.300	-11.840
30. BILANZERGEBNIS	-2.819.596	-2.858.959	-2.800.978	57.981
NACHRICHTLICH				
Investitionen	-31.000	-10.000	-52.500	-42.500
Aus der Kosten- und Leistungsrechnung:				
Anteil für Versorgungs-, Beihilfe- und sonstige Kosten aus BB "Allg. Finanzwesen"	-307.097	-343.606	-782.095	-438.489

Unterbudget B02201 Leitung / Interne Verwaltung inkl. Veranstaltungen zur Verkündigung - Publikationen -

Beschreibung	Leitung und Geschäftsführung tragen die Gesamtverantwortung für die Erfüllung der Aufgaben des Zentrums sowie der angegliederten Bereiche des Handlungsfeldes Verkündigung (Geschäftsstelle des Landesausschusses Kirchentag für Hessen und Nassau, Schaustellendenseelsorge). Das Zentrum Verkündigung arbeitet dazu mit einer integrierten Verwaltung -so liegen z.B. die Tagungsverwaltung für alle Veranstaltungen oder die Verwaltung der Datenbank des Zentrums in einer Hand. Einnahmen und Ausgaben (inkl. Personalkosten) der Verwaltung werden in diesem Unterbudget abgebildet.
Ziel/e	Alle Angebote, die im Zentrum Verkündigung selbst, vor Ort in den Gemeinden und Dekanaten sowie im Kontext unterschiedlicher kirchlicher Einrichtungen und kirchenleitender Gremien gemacht werden, haben das Ziel, die kirchliche und gemeindliche Arbeit zu stärken und zu entfalten. Hierin werden die Referentinnen und Referenten im Bereich Verkündigung durch Leitung, Geschäftsführung und Verwaltung unterstützt.
Leistungen zur Zielerreichung	<ul style="list-style-type: none"> - Veranstaltungen und exemplarische Projekte: Impulstage zu Schwerpunktthemen (z.B. Christliche Auferstehungshoffnung); Kunstgottesdienste; thematische Angebote für Dekanatskonferenzen; - Veröffentlichungen für die gemeindliche Praxis: Materialbücher; Zeitschrift Impuls Gemeinde; Predigtvorschläge und Predigtdateibank; Menschenkinderliederbücher; Kirchenmusikalische Nachrichten; Newsletter sowie Rundfunkarbeit; - Entwicklung von Theorie und Praxis des Handlungsfeldes Verkündigung; - Fachliche Expertise für die Gemeinden, Dekanate und kirchenleitende Gremien; - Vertretung der EKHN in Gremien und Ausschüssen der EKD und des Deutschen Evangelischen Kirchentages - Fachbibliothek im Zentrum Verkündigung zur Ausleihe von Fachliteratur und Noten; - Zuschüsse an Kirchengemeinden, Dekanate sowie kirchliche Einrichtungen und Verbände in den Arbeitsfeldern Kirchenmusik; Kunst & Denkmal; Kirche und Sport; - Öffentlichkeitsarbeit: Erstellung und Redaktion der Website; Newsletter; Öffentlichkeitsarbeit zu Jahresschwerpunkten und zur allgemeinen Arbeit des Zentrums; Beiträge für die gesamtkirchliche Öffentlichkeitsarbeit.
Rückblick/Besonderheiten im Ergebnisjahr	Veröffentlichung Themenhefte Impuls Gemeinde zu „Gabenreiche Kirche“ und „Rezepte“; Durchführung der kunstinitiative2017; im Bereich Veröffentlichungen des Zentrums Verkündigung: Weiterarbeit in der Kooperation mit dem Gottesdienstinstitut der bayerischen Landeskirche; Materialbücher zu den Themen „Im Grünen“ und „Quer durch die Bibel – Theaterstücke im Gottesdienst“; Mitarbeit an der Herausgabe verschiedener Materialien in Zusammenarbeit mit der Kirchenverwaltung und dem Medienhaus der EKHN, Erarbeitung spezieller, kirchenjahresbezogener Zusammenstellung von Materialien sowie zu tagespolitischen Themen z.B. "Geflüchtete"; "Reformationsjubiläum und Reformationsdekade" zum Downloaden auf unserer Internetseite; theologische Fachgespräche, Internetseite mit fast 40.000 Downloads jährlich; Weiterführung des Umzugs des Bibliothekskatalogs in den Katalog Kirchlich-wissenschaftlicher Bibliotheken in der EKHN; Weiterarbeit am liturgischen Wegweiser – aufgrund der umfangreichen liturgischen und theologischen Arbeit wurde die Veröffentlichung der Ergebnisse auf 2018 verschoben werden – die nicht verbrauchten Haushaltsmittel werden zweckgebunden beim Abschluss 2016 als Rücklage gebildet und im Haushaltsvollzug 2018 wieder zur Finanzierung entnommen; Vertretung der EKHN auf EKD Ebene in den Fachgebieten des Zentrums.

Schwerpunkte/Besonderheiten im Planjahr	<p>Unterstützung der Dekanate, Kirchengemeinden sowie der Kirchenvorstände durch Materialien (u.a. Materialbücher, Impuls Gemeinde, Materialien zu Offene Kirchen) sowie Beratungen, Fort- und Weiterbildungen; Live Gang des Internetauftritts des liturgischen Wegweisers für die Landeskirche; Schwerpunktthema: Christliche Auferstehungshoffnung.</p> <p>Die Vorbereitung der kunstinitiative2020 beginnt mit der Kuratoriumsanwerbung sowie der Einladung der interessierten Kunstschaffenden und der Juryentscheidung zur Preisvergabe – die Realisierung der Kunstwerke erfolgt in 2020 – somit bindet die kunstinitiative2020 auch in 2020 Haushaltsmittel in Höhe von ca. 56.000 EUR, die eine Aufstockung des Budgets erfordern.</p> <p>Erstellung weiterer Praxismaterialien: Liederkompass zur neuen Perikopenordnung; Beteiligung an der Vorbereitung des Ökumenischen Kirchentags 2021; weiterführende Planungen zum Menschenskinderliederbuch 3</p>
Erläuterungen zu Ressourcen	Die kunstinitiative2020 bindet auch in 2020 zusätzliche Kirchensteuermittel in Höhe von ca. 56.000 EUR.

B02201 Leitung / Interne Verwaltung inkl. Veranstaltungen zur Verkündigung - Publikationen - Exemplarische Projekte - Entwickl.

	Ansatz 2017	Ansatz 2018	Entwurf 2019	Mehr/Weniger
Ergebnishaushalt				
1. Erträge aus kirchlich/diakonischer Tätigkeit	168.633	177.885	180.773	2.888
2. Erträge aus Kirchensteuern & Zuweisungen	10.000	4.000	11.750	7.750
4. Kollekten und Spenden	1.500	750	750	0
7. Sonstige ordentliche Erträge	1.500	0	2.000	2.000
8. Summe der ordentlichen Erträge	181.633	182.635	195.273	12.638
9. Personalaufwendungen	-860.939	-900.281	-911.521	-11.240
10. Aufwendungen aus Kirchensteuern & Zuweisungen	-159.433	-138.485	-145.873	-7.388
12. Sach- und Dienstaufwendungen	-241.357	-241.997	-230.970	11.027
13. Abschreibungen und Wertkorrekturen	-12.022	-13.745	-23.896	-10.151
14. Sonstige ordentliche Aufwendungen	-185.260	-176.760	-165.460	11.300
15. Summe der ordentlichen Aufwendungen	-1.459.011	-1.471.268	-1.477.720	-6.452
16. Ergebnis der gewöhnlichen kirchlichen Tätigkeit	-1.277.378	-1.288.633	-1.282.447	6.186
20. Ordentliches Ergebnis	-1.277.378	-1.288.633	-1.282.447	6.186
24. Jahresergebnis vor Steuern	-1.277.378	-1.288.633	-1.282.447	6.186
26. Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	-1.277.378	-1.288.633	-1.282.447	6.186
28. Entnahmen aus Rücklagen	45.100	62.100	55.300	-6.800
30. BILANZERGEBNIS	-1.232.278	-1.226.533	-1.227.147	-614
NACHRICHTLICH				
Investitionen	-31.000	-10.000	-52.500	-42.500
Aus der Kosten- und Leistungsrechnung: Anteil für Versorgungs-, Beihilfe- und sonstige Kosten aus BB "Allg. Finanzwesen"	-41.089	-43.948	-106.818	-62.870

Unterbudget B02202 Gottesdienst und missionarisches Handeln

Beschreibung	Die Abteilung Gottesdienst und missionarisches Handeln umfasst die Referate Gottesdienst, Kindergottesdienst, Kunst und Kirche, Spiel und Theater, Geistliches Leben, missionarisches Handeln und geistliche Gemeindeentwicklung sowie Ehrenamtliche Verkündigung. Eingegliedert ist seit dem 1.1.2017 zusätzlich die Stelle Kirche in der Arena und Kirche und Sport - EKD.
Ziele	Das Zentrum Verkündigung hat die Aufgabe, durch seine Arbeit die gottesdienstliche Kultur und das geistliche Leben unserer Kirche nachhaltig zu fördern. Dies geschieht mit hauptamtlich, aber zahlenmäßig weit mehr mit ehren- und nebenberuflich Mitarbeitenden in unserer Landeskirche: mit Prädikantinnen und Lektor*innen, Pfarrer*innen und Dekan*innen, Küster*innen und Mitarbeitenden im Kindergottesdienst sowie Hauskreisleitungen und vielen anderen mehr.
Leistungen zur Zielerreichung	<ul style="list-style-type: none"> - Fachberatung von Gemeinden, Dekanaten, kirchenleitenden Gremien und kirchlichen Einrichtungen und Verbänden, zum Beispiel: Gottesdienstmodelle; Konzeption des Kindergottesdienstes; Offene Kirchen; Fusionen; Glaubenskurse; Paramentik; Lebensordnung; - Fort- und Weiterbildung in Langzeitfortbildungen; Studientagen; Fachtagungen und weiteren Kursangeboten zum Beispiel: Langzeitfortbildung Gottesdienst/Gottesdienste mit Kindern; Weiterbildung Geistlich begleiten; Prädikantenfortbildungen; Ehrenamtliche Pilgerführer; Bibelerzähler/in; Grund- und Aufbaukurse Kindergottesdienst; Bibliotanz®; Spiel und Spiritualität - Ausbildung zum Beispiel Ehrenamtliche Verkündigung; Kasualausbildung, Küsterdienst; Spiel- und Theaterpädagogik - Kooperationen mit in unseren Arbeitsfeldern Tätigen im Bereich der EKHN und darüber hinaus zum Beispiel: Landesverband Kindergottesdienst; Museum für Moderne Kunst; Evangelische Akademie; Lust auf Gemeinde; Förderverein Lektoren und Prädikanten. Zuständigkeit für die Stiftung "Gemeinde im Aufbruch" sowie für den Arbeitsbereich „Kirche und Sport“ : Sport und Kirche als Schnittstellen des Lebens sinnvoll verbinden, Kirche in der Arena für Andachten, Taufen, Trauungen und geistliche Impulse für Sportler, Fans, Sponsoren und Beschäftigte im Commerzbankstadion Frankfurt (Begleitung mit einer 0,5 Projektpfarrstelle) – Referent Kirche und Sport der EKD - Vertretung der EKHN im Bereich der EKD, ihrer Gliedkirchen und anderer Einrichtungen und Verbände, zum Beispiel: Liturgische Konferenz; Arbeitsgemeinschaft missionarische Dienste; Konferenz der Arbeitsstellen Gottesdienst und Kirchenmusik; Konferenz der Kunstbeauftragten.
Rückblick/Besonderheiten im Ergebnisjahr	Weiterführung der Langzeitfortbildungen im Bereich Gottesdienst/Gottesdienste mit Kindern, Geistlich begleiten sowie Spiel und Theater; Angebote zum Themenbereich "Gemeindeentwicklung" bzw. Geistliche Gemeindeleitung; Fort- und Weiterbildungen für Kirchenvorstehende u.a. zu den Themen "Liturgische Präsenz" und "Geistliche Gemeindeleitung"; Weiterbildungen im Bereich Kasualien insb. für Prädikant*innen; Liturgische Präsenz; Angebote zur Reformationsdekade inkl. Gottesdienstentwürfe zum Reformationstag 2017; Förderung von Angeboten von Glaubenskursen in Gemeinden und Dekanaten; Fachberatungen u.a. in den Bereichen Gottesdienst, Offene Kirchen, Kunst und Kirche; Durchführung der kunstinitiative2017, Materialbücher zu den Themen „Im Grünen“ und „Quer durch die Bibel – Theater im Gottesdienst“; Impuls Gemeinde zu „Gabenreiche Kirche“ und „Rezepte“; Internetseiten zum Reformationsjubiläum; Hilfestellung für Gottesdienste und Andachten auch großen Katastrophen u.v.m.; über 500 Interventionen in Dekanaten und Propsteien oder auf gesamtkirchlicher Ebene mit insgesamt fast 12.000 Teilnehmenden.

Schwerpunkte/Besonderheiten im Planjahr	<p>Weiterführung der Langzeitfortbildungen im Bereich Gottesdienst/Gottesdienste mit Kindern; Geistlich begleiten; Bibliotanz® sowie Spiel und Theater; Angebote zum Themenbereich "Gemeindeentwicklung" bzw. Geistliche Gemeindeleitung (Gabenreiche Kirche); Fort- und Weiterbildungen für Kirchenvorstehende u.a. zu den Themen "Liturgische Präsenz" und "Geistliche Gemeindeleitung"; Spiel und Spiritualität; Fortbildungen für Prädikant*innen; EKHN-Bibeltag; Kunstausstellungen; Gottesdienste; Vorbereitung kunstinitiative2020.</p> <p>Die ersten Jahre der Kasualausbildung für Prädikant*innen werden im Jahr 2019 ausgewertet. Die Ausbildung selbst wird im Planjahr ausgesetzt.</p> <p>Kirche und Sport/Kirche in der Arena – dieser Bereich ist seit 2017 dem Zentrum zugeordnet: Gespräche mit den Mitarbeitenden in der Arena, Konfirmandengruppenbesuche, Amtshandlungen, Vorträge, intensive Medienarbeit (Fernsehen, Radio, Zeitungen); Kontakte zu den Sportverbänden im Auftrag der EKD;</p> <p>Weiterentwicklung von Konzepten im Bereich Gemeindeleitung; Materialbücher zu den Themen: Tiere in der Bibel – Tiere in der Kirche; Von der Idee zur Aufführung; 2 Ausgaben Impuls Gemeinde; Schwerpunktthema – Christliche Auferstehungshoffnung, Zurverfügungstellung von Materialien per Download.</p>
Erläuterungen zu Ressourcen	Mehrausgaben für die kunstinitiative2020; Mehrausgaben für Tagungen und Fort- und Weiterbildungen insgesamt durch stark erhöhte Kosten für die Tagungshäuser.

B02202 Gottesdienst und missionarisches Handeln

	Ansatz 2017	Ansatz 2018	Entwurf 2019	Mehr/Weniger
Ergebnishaushalt				
1. Erträge aus kirchlich/diakonischer Tätigkeit	133.920	131.500	144.454	12.954
2. Erträge aus Kirchensteuern & Zuweisungen	13.773	25.373	18.990	-6.383
7. Sonstige ordentliche Erträge	0	18.000	22.300	4.300
8. Summe der ordentlichen Erträge	147.693	174.873	185.744	10.871
9. Personalaufwendungen	-577.633	-632.435	-627.297	5.138
10. Aufwendungen aus Kirchensteuern & Zuweisungen	-21.100	-21.100	-21.100	0
12. Sach- und Dienstaufwendungen	-261.597	-272.113	-264.116	7.997
13. Abschreibungen und Wertkorrekturen	0	0	-216	-216
14. Sonstige ordentliche Aufwendungen	-21.100	-28.100	-30.100	-2.000
15. Summe der ordentlichen Aufwendungen	-881.430	-953.748	-942.829	10.919
16. Ergebnis der gewöhnlichen kirchlichen Tätigkeit	-733.737	-778.875	-757.085	21.790
20. Ordentliches Ergebnis	-733.737	-778.875	-757.085	21.790
24. Jahresergebnis vor Steuern	-733.737	-778.875	-757.085	21.790
26. Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	-733.737	-778.875	-757.085	21.790
28. Entnahmen aus Rücklagen	2.710	7.040	0	-7.040
30. BILANZERGEBNIS	-731.027	-771.835	-757.085	14.750
NACHRICHTLICH				
Aus der Kosten- und Leistungsrechnung:				
Anteil für Versorgungs-, Beihilfe- und sonstige Kosten aus BB "Allg. Finanzwesen"	-222.358	-254.661	-605.340	-350.679

Unterbudget B02203 Kirchenmusik

Beschreibung	<p>Die Abteilung Kirchenmusik umfasst das Landeskirchenmusikdirektorat, die Referate Orgel- und Glockensachverstand, Singen mit Kindern, Populärmusik, Posaunenchorarbeit sowie die Geschäftsstelle des Verbandes der evangelischen Chöre in Hessen und Nassau.</p> <p>Ebenfalls in diesem Unterbudget angesiedelt sind die Stellen und der Sachmittelzuschuss für das Landesposaunenwerk, den Verband evangelischer Chöre in Hessen und Nassau sowie den Verband der Kirchenmusiker*innen.</p>
Ziele	Kirchenmusik in ihrer stilistischen Vielfalt ist Verkündigung, sie schafft Gemeinschaft über Generationen und Milieugrenzen hinweg und ist somit ein wesentlicher Bestandteil von Gemeindeaufbau und missionarischer Volkskirche. Die Abteilung Kirchenmusik fördert und unterstützt das kirchenmusikalische Leben in unserer Landeskirche.
Leistungen zur Zielerreichung	<ul style="list-style-type: none"> - Fachberatung von haupt- und nebenamtlichen Kirchenmusiker*innen in Gemeinden und Dekanaten - Fachberatung von Gemeinden und Dekanaten, kirchenleitenden Gremien, kirchlichen Einrichtungen und Verbänden zu allen Fragen der Kirchenmusik - Verbindliche Fachberatung bei Stellenbesetzungen und im Bereich Orgel- und Glockensachverstand - Fort- und Weiterbildung zum Beispiel in Stimmbildung; Dirigieren; Musizieren in der Kindertagesstätte; Gottesdienstbegleitung mit Poppiano und Gitarre; Musik mit Konfirmanden; Bandcoaching, Hymnologie und Liturgie, Posaunenchorarbeit - Ausbildung von ehren- und nebenamtlichen Kirchenmusiker*innen (Kurse C- und D-Ausbildung) - Entwicklung und Durchführung von Projekten zur Förderung des Singens mit Kindern in Gemeinden, Populärmusik, Posaunenchorarbeit, Gemeindesingen - Veröffentlichungen, Kooperationen und Vertretung der EKHN <p>Ebenfalls in diesem Unterbudget angesiedelt sind die Stellen und der Sachmittelzuschuss für das Landesposaunenwerk, den Verband evangelischer Chöre in Hessen und Nassau sowie den Verband der Kirchenmusiker*innen.</p>
Rückblick/Besonderheiten im Ergebnisjahr	<p>In 2017 stand die Einführung des EG+ neben den C-Ausbildungen im Vordergrund. Weiterhin war die Erstellung von Begleitmaterialien zum EG+ ein wichtiger Arbeitsbestandteil. Die Neufassung der Prüfungsordnung zur C-Ausbildung in Kooperation mit der EKKW bildete einen weiteren Schwerpunkt wie die fachspezifischen Fort- und Weiterbildungen für die hauptamtlichen Kirchenmusiker*innen. Einen weiteren Schwerpunkt bildet das Kindersingfest in Worms zum Reformationsjubiläum 2017.</p> <p>Weitere Kosten entstanden durch das Pilotprojekt der Blärschule in Frankfurt, welches eine Anschubfinanzierung von jeweils 50.000 €/Jahr für den Zeitraum erhielt (bis einschließlich 2018).</p> <p>Die Integration der Posaunenchorarbeit ins Zentrum Verkündigung erfolgte zum 1.1.2016. Die Umschichtung der Prozesse verlief ohne größere Probleme. Insgesamt ca.2.600 Fachberatungen, hiervon 50 länger als 7 Tage; 66 abgeschlossene Beratungen im Bereich Orgelsachverstand, 25 Expertisen im Bereich Glockensachverstand und insgesamt 415 erstellten Expertisen; Bezuschussung der kirchenmusikalischen Arbeit in den Kirchengemeinden, Dekanaten und kirchenmusikalischen Verbänden;</p>
Schwerpunkte/Besonderheiten im Planjahr	<p>Neuaufgabe des C-Ausbildungslehrgang Populärmusik; Durchführung eines modularen C-Ausbildungskurses entsprechend der novellierten C-Prüfungsordnung auch in Kooperation mit der KMF Schlüchtern (Kinderchorleitung u.a.); D-Ausbildungskurse in Populärmusik, Kinderchorleitung sowie Posaunenchorleitung; fachspezifische Fort- und Weiterbildungen für die hauptamtlichen Kirchenmusiker*innen werden fortgeführt;</p> <p>Die Fortbildungen im Bereich Posaunenchorarbeit werden fortgeschrieben. Integration des Verbands Evangelischer Chöre in Hessen und Nassau in die Haushaltsplanung der Gesamtkirche ab 2019 im Rahmen eines eigenen Mandanten.</p>
Erläuterungen zu Ressourcen	---

B02203 Kirchenmusik

	Ansatz 2017	Ansatz 2018	Entwurf 2019	Mehr/Weniger
Ergebnishaushalt				
1. Erträge aus kirchlich/diakonischer Tätigkeit	170.160	202.808	167.432	-35.376
2. Erträge aus Kirchensteuern & Zuweisungen	3.750	895	1.250	355
3. Zuschüsse von Dritten	0	0	1.000	1.000
4. Kollekten und Spenden	85.000	85.000	85.000	0
8. Summe der ordentlichen Erträge	258.910	288.703	254.682	-34.021
9. Personalaufwendungen	-667.895	-679.635	-688.320	-8.685
10. Aufwendungen aus Kirchensteuern & Zuweisungen	-166.400	-153.650	-101.700	51.950
11. Zuschüsse an Dritte	0	-10.000	-10.000	0
12. Sach- und Dienstaufwendungen	-266.466	-292.869	-259.768	33.101
14. Sonstige ordentliche Aufwendungen	-16.440	-13.140	-13.640	-500
15. Summe der ordentlichen Aufwendungen	-1.117.201	-1.149.294	-1.073.428	75.866
16. Ergebnis der gewöhnlichen kirchlichen Tätigkeit	-858.291	-860.591	-818.746	41.845
20. Ordentliches Ergebnis	-858.291	-860.591	-818.746	41.845
24. Jahresergebnis vor Steuern	-858.291	-860.591	-818.746	41.845
26. Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	-858.291	-860.591	-818.746	41.845
28. Entnahmen aus Rücklagen	2.000	0	2.000	2.000
30. BILANZERGEBNIS	-856.291	-860.591	-816.746	43.845
NACHRICHTLICH				
Aus der Kosten- und Leistungsrechnung:				
Anteil für Versorgungs-, Beihilfe- und sonstige Kosten aus BB "Allg. Finanzwesen"	-43.650	-44.997	-69.937	-24.940

Stellenplan 2019				
Budgetbereich 2.2				
Zentrum Verkündigung				
	2018		2019	
BBesO KDO	Stellen- umfang	kw	Stellen- umfang	kw
PfrGeh.+ Zul. A 16	1,00		1,00	
PfrGeh.+ Zul. A 15	1,00		1,00	
PfrGeh.	6,00	1,00	6,00	1,00
A 16				
A 15	1,00		1,00	
A 14				
E 13	0,30		0,30	
E 12	2,00		2,00	
E 11 + 50 %			1,00	
E 11	2,50		2,00	
E 10	3,25	2,00	3,25	2,00
E 09				
E 8 + 50 %			1,00	
E 08	1,00		0,00	
E 07	4,28		4,03	
E 6 + 50 %	2,08	0,08	2,08	0,08
E 06	2,62		2,62	
E 05				
E 04				
E 03	0,44		0,44	
E 02	0,09		0,09	
Pauschale	1,00		1,00	
Ausbildungsvergütung	1,00		1,00	
Vergütung entsprechend Freistellung	0,08		0,08	
Stelle wird bewertet	2,50		2,25	
Planstellen	32,14	3,08	32,14	3,08

1. Struktur und Zusammensetzung des Budgetbereichs

Der Budgetbereich gliedert sich wie folgt

B031	Handlungsfeld Seelsorge
B03101	Altenseelsorge
B03102	Hospizarbeit
B03103	Gehörlosenseelsorge
B03104	Behindertenseelsorge
B03105	Notfallseelsorge
B03106	Telefonseelsorge
B03107	Polizeiseelsorge
B03108	Seelsorge in Gefängnissen
B03109	Klinikseelsorge
B03110	Trauerseelsorge
B032	Zentrum Seelsorge und Beratung
B03201	Leitung / Interne Verwaltung
B03202	Seelsorge an Schwerhörigen
B03203	Seelsorge an Sehbehinderten und Blinden
B03204	Sonstige Seelsorge im Zentrum

siehe Teilbudgeterläuterungen

2. Ziele und Aufgaben

siehe Teilbudgeterläuterungen

3. Budgetressourcen

siehe Teilbudgeterläuterungen

B03 Seelsorge und Beratung (einschl. Zentrum)

	Ansatz 2017	Ansatz 2018	Entwurf 2019	Mehr/Weniger
Ergebnishaushalt				
1. Erträge aus kirchlich/diakonischer Tätigkeit	100.800	153.412	142.320	-11.092
2. Erträge aus Kirchensteuern & Zuweisungen	0	3.750	3.750	0
3. Zuschüsse von Dritten	52.500	50.000	50.000	0
4. Kollekten und Spenden	292.680	317.680	304.300	-13.380
7. Sonstige ordentliche Erträge	901.425	900.200	906.770	6.570
8. Summe der ordentlichen Erträge	1.347.405	1.425.042	1.407.140	-17.902
9. Personalaufwendungen	-4.267.746	-4.273.273	-4.138.596	134.677
10. Aufwendungen aus Kirchensteuern & Zuweisungen	-540.220	-439.280	-523.060	-83.780
11. Zuschüsse an Dritte	-112.500	-90.000	-145.000	-55.000
12. Sach- und Dienstaufwendungen	-400.103	-431.152	-478.964	-47.812
13. Abschreibungen und Wertkorrekturen	-2.035	-3.038	-4.060	-1.022
14. Sonstige ordentliche Aufwendungen	-327.681	-330.881	-347.543	-16.662
15. Summe der ordentlichen Aufwendungen	-5.650.285	-5.567.624	-5.637.223	-69.599
16. Ergebnis der gewöhnlichen kirchlichen Tätigkeit	-4.302.880	-4.142.582	-4.230.083	-87.501
20. Ordentliches Ergebnis	-4.302.880	-4.142.582	-4.230.083	-87.501
24. Jahresergebnis vor Steuern	-4.302.880	-4.142.582	-4.230.083	-87.501
26. Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	-4.302.880	-4.142.582	-4.230.083	-87.501
28. Entnahmen aus Rücklagen	112.500	89.000	176.000	87.000
30. BILANZERGEBNIS	-4.190.380	-4.053.582	-4.054.083	-501
NACHRICHTLICH				
Investitionen	-6.275	-6.275	-26.775	-20.500
Aus der Kosten- und Leistungsrechnung:				
Anteil für Versorgungs-, Beihilfe- und sonstige Kosten aus BB "Allg. Finanzwesen"	-1.645.485	-1.710.094	-3.938.449	-2.228.354
Gebäudeunterhaltungsaufwand aus BB "Zentrales Gebäudemanagement"	-146.547	-139.698	-149.468	-9.770

1. Struktur und Zusammensetzung

Der Budgetbereich für das Handlungsfeld Seelsorge ist durch eine breite Differenzierung in die einzelnen Seelsorgebereiche gekennzeichnet. Darin spiegelt sich das ganze Angebot der gesellschaftsbezogenen Seelsorge in Krankenhäusern, Altenheimen, bei Sterbebegleitung (Hospizseelsorge), für Gehörlose, Behinderte, bei der Polizei, in Gefängnissen, in der Notfallseelsorge und in der Telefonseelsorge wider.

Im gesamtkirchlichen Haushalt sind aber lediglich die Sachaufwendungen erfasst, die in den einzelnen Seelsorgefeldern auf der Ebene der Gesamtkirche anfallen: Aufwendungen für die laufende Arbeit der Konvente und in einzelnen Bereichen auch für Supervision, Aus- und Weiterbildung. Durch die Einführung des Dekanatsstellenplans spiegelt sich die größere Verantwortung der Dekanate für seelsorgliche Aufgaben, für den Personaleinsatz und die Dienstaufsicht in den Budgets der Dekanate wider.

Der Dekanatsstellenplan ordnet die Stellen der Klinikseelsorge und die AKH-Seelsorge-Stellen dem Budgetbereich der Dekanate zu. Ab 2015 erfolgt die finanzielle Anmeldung der Stellen auch direkt im Budgetbereich 1 - Kirchliche Arbeit auf Gemeinde- und Dekanatssebene. Altenseelsorge-, Notfallseelsorge-, Behindertenseelsorge, Fachstellen für das Thema „Inklusion“, Gehörlosenseelsorge- und Telefonseelsorge-Stellen sind gesamtkirchliche Stellen mit regionaler Anbindung. Seelsorgebereiche mit gesamtkirchlichen Unikatstellen (Sehbehinderten- und Blindenseelsorge, Schwerhörigenseelsorge, Flughafenseelsorge) sind dem Zentrum Seelsorge und Beratung zugeordnet. Dies gilt auch für die Personalkosten und die Sachmittel für die gesamtkirchliche Stelle des Notfallseelsorge-Beauftragten. Seelsorgebereiche, in denen die Kirche direkt mit den Ländern zusammenarbeitet (Seelsorge in Gefängnissen und Polizeiseelsorge), bleiben in der Zuordnung zur Kirchenverwaltung (Dezernat 1, Referat Seelsorge und Beratung).

2. Ziele und Aufgaben

Kirchliche Seelsorge ist geprägt von der Erfahrung, dass der christliche Glaube Möglichkeiten aufzeigen und Wege ebnet, befreites und erfülltes Leben zu gestalten. Ziel von Seelsorge und Beratung ist es, Menschen auf ihrem Lebensweg zu begleiten und ihnen in den verschiedenen Lebensphasen zur Bewältigung der damit verbundenen Probleme und Konflikte Hilfe anzubieten. Grundlegend für die seelsorgliche Begegnung sind die Wertschätzung jedes Menschen und der Respekt vor dem individuellen Schicksal. Deshalb versucht die Seelsorge, den Menschen dort nahe zu sein, wo sie leben und arbeiten. Sie findet in unserer komplexen und ausdifferenzierten Gesellschaft einerseits in den Gemeinden, andererseits in den verschiedenen Bereichen der regionalen Seelsorge statt. Neben der Orientierung am einzelnen Menschen, ist der Bezug zu den gesellschaftlichen Organisationen und den sozialen Einrichtungen von ausschlaggebender Bedeutung. Mit den Seelsorgeangeboten begibt sich die Kirche in die Einrichtung hinein und ist für deren Mitarbeitenden präsent. Sie beteiligt sich durch die Seelsorger und Seelsorgerinnen auch an den sozialpolitischen und ethischen Diskursen in allen gesellschaftlichen Bereichen.

Wie schon unter 1. beschrieben, sollen gesamtkirchliche Mittel im Wesentlichen nur dort eingesetzt werden, wo gesamtkirchliche Aufgaben erfüllt werden. Das ist einmal in den Seelsorgebereichen der Fall, in denen die Kirche direkt mit den Ländern zusammenarbeitet (Seelsorge in Gefängnissen und Polizeiseelsorge), wo Unikatstellen seelsorgerliche Aufgaben für die gesamte EKHN wahrnehmen (Sehbehinderten- und Blindenseelsorge, Schwerhörigenseelsorge, Flughafenseelsorge) oder wo die Gesamtkirche Steuerungsaufgaben übernommen hat (Notfallseelsorge; Gehörlosenseelsorge; Behindertenseelsorge; Fachberatung "Inklusion"; Konventsarbeit in den einzelnen Seelsorgebereichen).

3. Budgetressourcen

Weitere Erläuterungen siehe Unterbudgets.

B031 Handlungsfeld Seelsorge

	Ansatz 2017	Ansatz 2018	Entwurf 2019	Mehr/Weniger
Ergebnishaushalt				
1. Erträge aus kirchlich/diakonischer Tätigkeit	34.100	31.200	31.200	0
2. Erträge aus Kirchensteuern & Zuweisungen	0	2.750	2.750	0
4. Kollekten und Spenden	55.050	80.050	55.000	-25.050
7. Sonstige ordentliche Erträge	859.650	891.800	898.370	6.570
8. Summe der ordentlichen Erträge	948.800	1.005.800	987.320	-18.480
9. Personalaufwendungen	-3.209.871	-3.231.107	-3.223.926	7.181
10. Aufwendungen aus Kirchensteuern & Zuweisungen	-497.540	-386.600	-470.380	-83.780
11. Zuschüsse an Dritte	-60.000	-40.000	-95.000	-55.000
12. Sach- und Dienstaufwendungen	-181.738	-175.607	-230.511	-54.904
13. Abschreibungen und Wertkorrekturen	-333	-566	-568	-2
14. Sonstige ordentliche Aufwendungen	-44.700	-43.900	-33.243	10.657
15. Summe der ordentlichen Aufwendungen	-3.994.182	-3.877.780	-4.053.628	-175.848
16. Ergebnis der gewöhnlichen kirchlichen Tätigkeit	-3.045.382	-2.871.980	-3.066.308	-194.328
20. Ordentliches Ergebnis	-3.045.382	-2.871.980	-3.066.308	-194.328
24. Jahresergebnis vor Steuern	-3.045.382	-2.871.980	-3.066.308	-194.328
26. Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	-3.045.382	-2.871.980	-3.066.308	-194.328
28. Entnahmen aus Rücklagen	81.000	76.000	156.000	80.000
30. BILANZERGEBNIS	-2.964.382	-2.795.980	-2.910.308	-114.328
NACHRICHTLICH				
Investitionen	-1.375	-1.375	-1.875	-500
Aus der Kosten- und Leistungsrechnung:				
Anteil für Versorgungs-, Beihilfe- und sonstige Kosten aus BB "Allg. Finanzwesen"	-1.450.747	-1.519.573	-3.530.162	-2.010.588
Gebäudeunterhaltungsaufwand aus BB "Zentrales Gebäudemanagement"	-21.218	0	0	0

Unterbudget B03101 Altenseelsorge

Beschreibung	Altenseelsorge sieht den ganzen Menschen mit dem liebenden und sorgenden Blick Jesu und bemüht sich, die Zuwendung Gottes in der besonderen Lebenssituation einer bzw. eines Hochbetagten erfahrbar zu machen. Altenseelsorge geschieht in der eigenständigen Verantwortung der Kirchengemeinden oder durch hauptamtlich beauftragte Seelsorgerinnen oder Seelsorger. Altenseelsorge stellt sich der ethischen Verantwortung für menschenwürdiges Leben im Alter in einer sich verändernden Gesellschaft.
Ziele	Seelsorge an Hochbetagten, die in ihren eigenen vier Wänden oder in Altenpflegeeinrichtungen leben, und ihren Angehörigen und Zugehörigen. Seelsorge an Pflegekräften.
Leistungen zur Zielerreichung	Regelmäßige Gottesdienste und Gedenkgottesdienste; Abendmahlsfeiern, Kasualien, Rituale und Aussegnungen; Seelsorge und Beratung für Hochbetagte, Angehörige, Personal von ambulanten und stationären Pflegeeinrichtungen; Krisenintervention; Zusammenarbeit mit stationären Einrichtungen, insbesondere dem Sozialdienst; Unterricht in der Pflegeschule.
Rückblick/Besonderheiten im Ergebnisjahr	Umsetzung des neuen Konzeptes "Altenseelsorge".
Schwerpunkte/Besonderheiten im Planjahr	Weiterentwicklung des neuen Konzeptes "Altenseelsorge". Bilanzierung der neugeschaffenen Stellen „Altenseelsorge“; erste Überlegungen für den Kirchentag 2021 in Frankfurt.
Erläuterungen zu Ressourcen	Insgesamt 7 Stellen, davon sind 2 0,5 Stellen refinanziert.

B03101 Altenseelsorge

	Ansatz 2017	Ansatz 2018	Entwurf 2019	Mehr/Weniger
Ergebnishaushalt				
7. Sonstige ordentliche Erträge	36.950	46.000	30.670	-15.330
8. Summe der ordentlichen Erträge	36.950	46.000	30.670	-15.330
9. Personalaufwendungen	-443.400	-462.333	-447.600	14.733
12. Sach- und Dienstaufwendungen	-3.360	-3.360	-4.360	-1.000
15. Summe der ordentlichen Aufwendungen	-446.760	-465.693	-451.960	13.733
16. Ergebnis der gewöhnlichen kirchlichen Tätigkeit	-409.810	-419.693	-421.290	-1.597
20. Ordentliches Ergebnis	-409.810	-419.693	-421.290	-1.597
24. Jahresergebnis vor Steuern	-409.810	-419.693	-421.290	-1.597
26. Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	-409.810	-419.693	-421.290	-1.597
30. BILANZERGEBNIS	-409.810	-419.693	-421.290	-1.597
NACHRICHTLICH				
Aus der Kosten- und Leistungsrechnung:				
Anteil für Versorgungs-, Beihilfe- und sonstige Kosten aus BB "Allg. Finanzwesen"	-202.430	-219.661	-511.903	-292.242

Unterbudget B03102 Hospizarbeit

Beschreibung	Die Begleitung Sterbender, ihrer Angehörigen und Trauernden gehört zu den Aufgaben der Kirche in der Nachfolge Christi. Dies geschieht in der Verantwortung der Kirchengemeinden aber auch durch hauptamtlich beauftragte Seelsorgerinnen und Seelsorger in stationären und teilstationären Einrichtungen (Kliniken, Altenheime, Hospize). Ziel ist es, Menschen am Ende ihres Lebens so zu unterstützen, dass sie selbstbestimmt und in Würde leben und sterben können. Die Arbeitsgemeinschaft Hospiz begleitet Ehrenamtliche, die sich ambulant, in Gesundheits- und Sozialeinrichtungen sowie in stationären Hospizen der Begleitung Sterbender und Trauernder widmen.
Ziel/e	Seelsorge an Sterbenden und ihren Angehörigen.
Leistungen zur Zielerreichung	Regelmäßige Gottesdienste und Gedenkgottesdienste; Abendmahlsfeiern, Kasualien, Rituale und Aussegnungen; Seelsorge und Beratung für Patientinnen und Patienten, Angehörige, Personal; Krisenintervention; Teilnahme an Dienstbesprechungen; Teilnahme an Qualitätszirkeln; Mitarbeit in der Ethikkommission; Unterricht in der Pflegeschule; Aus- und Weiterbildung von Ehrenamtlichen und ihre Begleitung.
Rückblick/Besonderheiten im Ergebnisjahr	Durchführung der „Arnoldshainer-Hospiztage“; Verwaltung der Hospiz-Kollekte; Treffen der AG-Hospiz; Ordnung der Zusammenarbeit mit der Diakonie Hessen
Schwerpunkte/Besonderheiten im Planjahr	Mitarbeit in der AG „Medizinethik“ der EKHN; Durchführung von zentralen Studientagen; Organisation und Durchführung der „Arnoldshainer-Hospiztage“; Verwaltung der Hospiz-Kollekte; Fortsetzung der Kooperation mit der Diakonie Hessen; erste Überlegungen für den Kirchentag 2021 in Frankfurt.
Erläuterungen zu Ressourcen	2019 Hospizkollekte zur Förderung der Fort- und Weiterbildung von Ehrenamtlichen

B03102 Hospizarbeit

	Ansatz 2017	Ansatz 2018	Entwurf 2019	Mehr/Weniger
Ergebnishaushalt				
10.Aufwendungen aus Kirchensteuern & Zuweisungen	-71.000	-71.000	-71.000	0
12.Sach- und Dienstaufwendungen	-5.000	-5.000	-5.000	0
13.Abschreibungen und Wertkorrekturen	0	-235	-235	0
15.Summe der ordentlichen Aufwendungen	-76.000	-76.235	-76.235	0
16.Ergebnis der gewöhnlichen kirchlichen Tätigkeit	-76.000	-76.235	-76.235	0
20.Ordnentliches Ergebnis	-76.000	-76.235	-76.235	0
24.Jahresergebnis vor Steuern	-76.000	-76.235	-76.235	0
26.Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	-76.000	-76.235	-76.235	0
28.Entnahmen aus Rücklagen	76.000	76.000	76.000	0
30.BILANZERGEBNIS	0	-235	-235	0
NACHRICHTLICH				
Aus der Kosten- und Leistungsrechnung:				

Unterbudget B03103 Gehörlosenseelsorge

Beschreibung	Gehörlosenseelsorge ist pfarramtlicher Dienst für die Gruppe von Menschen, deren vorrangige Kommunikationsform die Gebärdensprache ist. Sie plant für und mit gehörlosen Menschen aller Generationen Angebote und Projekte und begleitet sie in ihrer spezifischen Kultur. Sie sensibilisiert die Verantwortlichen in den Kirchengemeinden für die Interessen und Belange der Menschen mit Gehörlosigkeit. Sie setzt sich kritisch mit medizinethischen Themen auseinander (z.B. Cochlea-Implantat). Sie vertritt die EKHN in der gesellschaftlichen Diskussion zum Umgang mit Menschen mit Gehörlosigkeit.
Ziel/e	Durchführung aller kirchlichen Angebote in der Sprache und Kultur gehörloser Menschen. Seelsorge und Beratung Gehörloser und deren Angehörigen.
Leistungen zur Zielerreichung	Regelmäßige gebärdensprachliche Gottesdienste; Kasualien bei gehörlosen Menschen; Seelsorge und Beratung; Gestaltung überregionaler Projekte (z. B. Kirchentage für Gehörlose, Gemeindegerechertage, Freizeiten, Bildungsreisen); Gruppenarbeit und Einzelveranstaltungen; Konfirmandenarbeit mit hörgeschädigten Jugendlichen; Religionsunterricht in den Förderschulen für Hörgeschädigte auf dem Gebiet der EKHN; Informationsangebote für Hörende; Öffentlichkeitsarbeit; Zusammenarbeit mit der Schwerhörigenseelsorge der EKHN; Zusammenarbeit mit den örtlichen und überörtlichen Verbänden der Gehörlosen sowie deren Dachverbänden; Kooperation mit der Gehörlosenseelsorge der katholischen Bistümer im Gebiet der EKHN.
Rückblick/Besonderheiten im Ergebnisjahr	Arbeit an der barrierefreien Homepage der EKHN; Tagung der Gemeindegerechertage; gemeinsame Fortbildung mit anderen Landeskirchen im Bereich der Gehörlosenseelsorge.
Schwerpunkte/Besonderheiten im Planjahr	Neustrukturierung der Pfarrstellen im Gehörlosenbereich; gemeinsame Fortbildung mit anderen Landeskirchen im Bereich der Gehörlosenseelsorge; erste Überlegungen für den Kirchentag 2021 in Frankfurt; Mitarbeit an der barrierefreien Homepage der EKHN.
Erläuterungen zu Ressourcen	---

	Ansatz 2017	Ansatz 2018	Entwurf 2019	Mehr/Weniger
Ergebnishaushalt				
9. Personalaufwendungen	-260.037	-267.424	-262.556	4.868
12.Sach- und Dienstaufwendungen	-7.090	-8.200	-9.200	-1.000
15.Summe der ordentlichen Aufwendungen	-267.127	-275.624	-271.756	3.868
16.Ergebnis der gewöhnlichen kirchlichen Tätigkeit	-267.127	-275.624	-271.756	3.868
20.Ordentliches Ergebnis	-267.127	-275.624	-271.756	3.868
24.Jahresergebnis vor Steuern	-267.127	-275.624	-271.756	3.868
26.Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	-267.127	-275.624	-271.756	3.868
30.BILANZERGEBNIS	-267.127	-275.624	-271.756	3.868
NACHRICHTLICH				
Aus der Kosten- und Leistungsrechnung:				
Anteil für Versorgungs- ,Beihilfe- und sonstige Kosten aus BB "Allg. Finanzwesen"	-118.084	-126.381	-298.610	-172.229

Unterbudget B03104 Behindertenseelsorge

Beschreibung	<p>1. Behindertenseelsorge als Auftrag der Kirche ist „Unterstützung der Lebensgestaltung“. Sie stellt für geistig, körperlich und psychisch beeinträchtigte Kinder, Jugendliche und Erwachsene sowie deren Angehörige und zugehörige Unterstützungssysteme zur Verfügung und plant für diese Adressaten Angebote und Projekte. Sie ermöglicht den Menschen mit Behinderungen, als gleichberechtigte Mitglieder am Leben von Kirche und Gesellschaft teilzuhaben. Menschen mit Behinderung werden darin unterstützt, ihre eigene Identität zu finden, mehr Selbständigkeit zu erreichen und ihren Glauben zu leben. Sie sensibilisiert die Verantwortlichen in den Kirchengemeinden für die Interessen und Belange der Menschen mit Behinderung. Sie setzt sich kritisch mit medizinethischen Themen auseinander. Sie vertritt die EKHN in der gesellschaftlichen Diskussion zum Umgang mit Menschen mit Behinderungen.</p> <p>2. Fachberatung Inklusion</p>
Ziel/e	<p>1. Seelsorge an behinderten Menschen und deren Angehörigen.</p> <p>2. Die Fachberatung trägt in Kirchengemeinden, Gremien, Gruppen und Kreisen zu einer Intensivierung der Willkommens-Kultur, zur Kultur des Helfens und zur Kultur des Dankens bei, so dass sich möglichst jeder und jede willkommen und wertgeschätzt fühlen kann. Ziel ist es, möglichst viele Benachteiligungen in der sozialen Interaktion, aber auch Barrieren (in den Köpfen und bei Gegenständen) abzubauen und möglichst viele Menschen zu berühren und für das Thema „Inklusion“ zu gewinnen.</p>
Leistungen zur Zielerreichung	<p>1. Regelmäßige und inklusive Gottesdienste mit behinderten Menschen und deren Angehörigen; Kasualien bei behinderten Menschen; Seelsorge und Beratung für behinderte Menschen und ihre Angehörigen (auch Hausbesuche); Freizeit- und Bildungsangebote für behinderte Menschen; inklusive Konfirmandenarbeit mit behinderten Jugendlichen; Religionsunterricht an Förderschulen auf dem Gebiet der EKHN; Öffentlichkeitsarbeit; Zusammenarbeit mit Behinderten-Werkstätten, Initiativen der Behindertenhilfe oder ähnlichen Einrichtungen; Kooperation mit der Behindertenseelsorge der katholischen Bistümer im Gebiet der EKHN.</p> <p>2. Beratungen von Kirchen- und Dekanatssynodalvorstände; Fortbildungen für Ehren- und Hauptamtliche; Durchführung exemplarischer Projekte in der Region; Beratung von Gemeinden unter dem Aspekt von Inklusion (auch hinsichtlich möglicher baulicher Veränderungen); Vermittlung pädagogischer Fähigkeiten und Fertigkeiten, um Berührungängste und Unsicherheiten abzubauen und um zur inklusiven Bildungsarbeit Mut zu machen, um so die Teilhabe möglichst Vieler zu fördern. Dies kann im Einzelnen durch die Beratung von Pfarrerinnen und Pfarrern, Gemeindepädagoginnen und Gemeindepädagogen, Erzieherinnen und Erziehern, Küsterinnen und Küster und anderen Haupt- und Ehrenamtlichen in Fragen von Amtshandlungen, Gottesdiensten, Seelsorge, Bildungsarbeit und Konfirmandenarbeit geschehen; Vernetzung der Arbeit mit den Zentren der EKHN und dem Diakonischen Werk Hessen, vor allem mit der Arbeit der dortigen Referentinnen und Referenten, deren Arbeit partiell das Thema ?Inklusion? beinhaltet; Vernetzung der Arbeit mit dem kirchlichen Schulamt der Propstei, der Fachberatung Kindertagesstätten im Zentrum Bildung und den regionalen Diakonischen Werken der Dekanate; Vernetzung der Arbeit mit Verbänden, Kommunen, Kreisen und Trägern der Behindertenhilfe (z.B. Landeswohlfahrtsverband, Lebenshilfe, EViM usw.); Vernetzung mit den zuständigen Referentinnen und Referenten der EKKW und der Bistümer Mainz und Limburg.</p>
Rückblick/Besonderheiten im Ergebnisjahr	<p>1. Sensibilisierung für eine inklusive Gottesdienstkultur in der EKHN. Unterstützung von Kirchengemeinden, die inklusive Gottesdienste ausprobieren möchten.</p> <p>2. Beratungen von Kirchen- und Dekanatssynodalvorstände; Fortbildungen für Ehren- und Hauptamtliche; Durchführung exemplarischer Projekte in der Region; Erarbeitung von Infomaterialien für den Bereich der Inklusion.</p>

Schwerpunkte/Besonderheiten im Planjahr	1. Sensibilisierung für eine inklusive Gottesdienstkultur in der EKHN. Unterstützung von Kirchengemeinden, die inklusive Gottesdienste ausprobieren möchten; erste Überlegungen für den Kirchentag 2021 in Frankfurt. 2. Mitarbeit in der AG Medizinethik der EKHN; Beratungen von Kirchen- und Dekanatssynodalvorstände; Fortbildungen für Ehren- und Hauptamtliche; Durchführung exemplarischer Projekte in der Region; Vernetzung der Arbeit auf EKD-Ebene; Arbeit an einer Broschüre „Inklusion in der EKHN“; erste Überlegungen für den Kirchentag 2021 in Frankfurt.
Erläuterungen zu Ressourcen	1. -- 2. Zuschüsse für inklusive Projekte aus der Kollektenrücklage „inklusive Gemeindearbeit“ 2018.

B03104 Behindertenseelsorge

	Ansatz 2017	Ansatz 2018	Entwurf 2019	Mehr/Weniger
Ergebnishaushalt				
1. Erträge aus kirchlich/diakonischer Tätigkeit	1.000	0	0	0
4. Kollekten und Spenden	0	20.000	0	-20.000
8. Summe der ordentlichen Erträge	1.000	20.000	0	-20.000
9. Personalaufwendungen	-369.500	-380.000	-373.000	7.000
10. Aufwendungen aus Kirchensteuern & Zuweisungen	-10.000	-10.000	-10.000	0
11. Zuschüsse an Dritte	-5.000	-20.000	-20.000	0
12. Sach- und Dienstaufwendungen	-3.950	-2.950	-4.100	-1.150
14. Sonstige ordentliche Aufwendungen	0	0	-1.243	-1.243
15. Summe der ordentlichen Aufwendungen	-388.450	-412.950	-408.343	4.607
16. Ergebnis der gewöhnlichen kirchlichen Tätigkeit	-387.450	-392.950	-408.343	-15.393
20. Ordentliches Ergebnis	-387.450	-392.950	-408.343	-15.393
24. Jahresergebnis vor Steuern	-387.450	-392.950	-408.343	-15.393
26. Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	-387.450	-392.950	-408.343	-15.393
28. Entnahmen aus Rücklagen	5.000	0	20.000	20.000
30. BILANZERGEBNIS	-382.450	-392.950	-388.343	4.607
NACHRICHTLICH				
Aus der Kosten- und Leistungsrechnung:				
Anteil für Versorgungs-, Beihilfe- und sonstige Kosten aus BB "Allg. Finanzwesen"	-168.692	-180.543	-426.586	-246.042

Unterbudget B03105 Notfallseelsorge

Beschreibung	"Notfallseelsorge (NFS) wendet sich in ökumenischer Weite und Offenheit an primär Geschädigte, andere Betroffene und an Einsatzkräfte, indem sie sich dem von Unheil betroffenen Menschen zuwendet und solidarisch sein Leid aushält. Sie öffnet in Krisensituationen einen Raum für Spiritualität und ist Zuspruch der Zuwendung Gottes an den Menschen in Not. Im Angebot von Gebet, Ritus und Segen wird sowohl der Trauer als auch der Hoffnung Ausdruck verliehen und der Beginn von Heilung ermöglicht."
Ziel/e	NFS ist der kirchliche Beitrag zur Psychosozialen Notfallversorgung (PSNV). Als Grundbestandteil des Seelsorgeauftrages der EKHN will sie Betroffene in akuten Notfällen und Krisensituationen stabilisieren, ihre Selbst-wirksamkeit stärken, und vernetzen.
Leistungen zur Zielerreichung	Beteiligung an Einsätzen der Notfallseelsorge (>1.8000 pro Jahr); Koordination der Ausbildung; Koordination der Einsätze; Koordination der Zusammenarbeit mit den Rettungsdiensten, den Feuerwehren, der Polizei und anderen; Hilfsorganisationen; Blaulichtgottesdienste; Verwaltung; Öffentlichkeitsarbeit; Stressbewältigung nach belastenden Einsätzen.
Rückblick/Besonderheiten im Ergebnisjahr	Erarbeitung eines Systems möglicher Anreize zur Mitarbeit für Pfarrer*innen wie für Ehrenamtliche (u.a. durch regionale Anhörungen). Weiterarbeit an der Revision des NFS-Ausbildungs-Curriculums zur Angleichung an bundesweite Standards. Weiterentwicklung der ökumenischen Kooperation mit den katholischen Partner*innen.
Schwerpunkte/Besonderheiten im Planjahr	Umsetzung des Curriculums Notfallseelsorge; Ausbau der regionalen Kurse; L-PSNV Schulungen; erste Überlegungen für den Kirchentag 2021 in Frankfurt; Arbeit an der Rechtsverordnung für die Notfallseelsorge.
Erläuterungen zu Ressourcen	Insg. gibt es 24 Notfallseelsorgesysteme auf Landkreisebene (0,5 Pfarrstellen im Rahmen des Dekanatssollstellenplans plus zusätzliche Zuweisung für Sekretariatsstunden). Entnahme aus der Kollektenrücklage 2018 zur Unterstützung der ehren- und hauptamtlichen Notfallseelsorgenden.

B03105 Notfallseelsorge

	Ansatz 2017	Ansatz 2018	Entwurf 2019	Mehr/Weniger
Ergebnishaushalt				
2. Erträge aus Kirchensteuern & Zuweisungen	0	2.750	2.750	0
4. Kollekten und Spenden	0	40.000	0	-40.000
8. Summe der ordentlichen Erträge	0	42.750	2.750	-40.000
9. Personalaufwendungen	-665.100	-684.000	-775.400	-91.400
10. Aufwendungen aus Kirchensteuern & Zuweisungen	-91.000	-131.000	-131.000	0
12. Sach- und Dienstaufwendungen	-23.743	-23.666	-62.420	-38.754
14. Sonstige ordentliche Aufwendungen	-1.900	-4.400	0	4.400
15. Summe der ordentlichen Aufwendungen	-781.743	-843.066	-968.820	-125.754
16. Ergebnis der gewöhnlichen kirchlichen Tätigkeit	-781.743	-800.316	-966.070	-165.754
20. Ordentliches Ergebnis	-781.743	-800.316	-966.070	-165.754
24. Jahresergebnis vor Steuern	-781.743	-800.316	-966.070	-165.754
26. Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	-781.743	-800.316	-966.070	-165.754
28. Entnahmen aus Rücklagen	0	0	40.000	40.000
30. BILANZERGEBNIS	-781.743	-800.316	-926.070	-125.754
NACHRICHTLICH				
Investitionen	-475	-475	-475	0
Aus der Kosten- und Leistungsrechnung: Anteil für Versorgungs-, Beihilfe- und sonstige Kosten aus BB "Allg. Finanzwesen"	-303.645	-324.978	-767.854	-442.876

Unterbudget B03106 Telefonseelsorge

Beschreibung	Seelsorge und Beratung rund um die Uhr an sieben Tagen in der Woche für alle Menschen im Kirchengebiet der EKHN
Ziele	Niederschwelliges ökumenisches Angebot von Seelsorge und Beratung über Telefon, Email und Chatberatung als Teil eines bundesweiten Netzes.
Leistungen zur Zielerreichung	Gottesdienste; Seelsorge und Beratung über Telefon, Email und Chatberatung; Seelsorge und Beratung von face-to-face bei Bedarf oder als Angebot; Ausbildung und Begleitung ehrenamtlicher Seelsorgerinnen und Seelsorger; Organisation der Abläufe und Erstellung der Dienstpläne; Kontakt zu Einrichtungen der psychosozialen Begleitung und Betreuung in der Region; Spenden-Akquise.
Rückblick/Besonderheiten im Ergebnisjahr	Neukonzeption der Organisationseinheiten; Durchführung einer Träger-Leiter Konferenz; Treffen der AG-Telefonseelsorge.
Schwerpunkte/Besonderheiten im Planjahr	Weitere Konsolidierung des Arbeitsfeldes. Umsetzung der Ergebnisse der Evaluation, die 2018 stattgefunden hat; erste Überlegungen für den Kirchentag 2021 in Frankfurt.
Erläuterungen zu Ressourcen	Die Telefonseelsorge-Stellen erhalten pauschale Zuweisungen von Sachmitteln (z.B. für Fahrtkosten, Büroausstattung, Fortbildung von Ehrenamtlichen u.a.m.). Diese Mittel werden über den Budgetbereich 3.1 an die Trägerdekanate verteilt. Diese Mittel werden 2019 angepasst.

B03106 Telefonseelsorge

	Ansatz 2017	Ansatz 2018	Entwurf 2019	Mehr/Weniger
Ergebnishaushalt				
9. Personalaufwendungen	-369.500	-304.000	-214.620	89.380
10. Aufwendungen aus Kirchensteuern & Zuweisungen	-325.540	-174.600	-258.380	-83.780
12. Sach- und Dienstaufwendungen	-590	-590	-590	0
15. Summe der ordentlichen Aufwendungen	-695.630	-479.190	-473.590	5.600
16. Ergebnis der gewöhnlichen kirchlichen Tätigkeit	-695.630	-479.190	-473.590	5.600
20. Ordentliches Ergebnis	-695.630	-479.190	-473.590	5.600
24. Jahresergebnis vor Steuern	-695.630	-479.190	-473.590	5.600
26. Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	-695.630	-479.190	-473.590	5.600
30. BILANZERGEBNIS	-695.630	-479.190	-473.590	5.600
NACHRICHTLICH				
Aus der Kosten- und Leistungsrechnung:				
Anteil für Versorgungs-, Beihilfe- und sonstige Kosten aus BB "Allg. Finanzwesen"	-168.692	-144.435	-245.453	-101.018
Gebäudeunterhaltungsaufwand aus BB "Zentrales Gebäudemanagement"	-21.218	0	0	0

Unterbudget B03107 Polizeiseelsorge

Beschreibung	Berufsbegleitung von ca. 16.000 Polizeibediensteten im gesamten Kirchengebiet der EKHN.
Ziel/e	Seelsorge, Beratung, Aus- und Fortbildung, geistliche Stärkung der Polizeibediensteten im gesamten Kirchengebiet der EKHN.
Leistungen zur Zielerreichung	Besuche auf Wachen und Dienststellen aller Behördenebenen; Einsatzbegleitung und Einsatznachbereitung; Gespräche in beruflichen und privaten Krisen- und Stresssituationen, z.B. bei Todesfällen, Familienbetreuung, polizeilichen Auslandseinsätzen, Vermittlung weiterführender Hilfen, Berufsethischer Unterricht im Rahmen der Fachhochschulausbildung, Seminar- und Tagungsangebote zu berufsrelevanten Themen, Mitwirkung bei der Weiterentwicklung berufsethischer Curricula, Studienreisen, Gottesdienste zu besonderen Anlässen, Kasualien, vielfältige Kooperationen (polizeilich/kirchlich) auf Länder- und Bundesebene und in der Ökumene; Koordinierung der Aktivitäten von 4 Polizeipfarrern (Stellenanteile EKHN 3, Ev. Kirche im Rheinland 0,25) durch das Polizeipfarramt; Dialog und kritische Auseinandersetzung mit berufsethischen Themen der Polizei.
Rückblick/Besonderheiten im Ergebnisjahr	Reformationsempfang der PS in Marburg; Amtseinführung Dr. Armin Kistenbrügge im PP Mittelhessen, Gottesdienst anlässlich der Vereidigung neuer Polizeikräfte auf dem Hessentag in Rüsselsheim; erstmals Ostergottesdienst im HLKA, Gedenkgottesdienste für im Polizeidienst Verstorbene in Wiesbaden und Mainz; Besuchsreise zu dt. Polizeikräften im Kosovo; Ethikertagung in Wiesbaden „Schutzmann oder Kombattant“; Studienreisen nach Kamerun und Südengland; Ausschreibung der Bürostelle im Polizeipfarramt wg. Ruhestand; Verhandlungen wg. staatlichem Lehrauftrag (0,5) in Berufsethik für Pfrin. Görlich.
Schwerpunkte/Besonderheiten im Planjahr	Jahresempfang am Hochschulstandort Mühlheim, Tagesseminare und Vorträge, Studienreise „Georgien“, Kinderfreizeit für Polizeiangehörige.
Erläuterungen zu Ressourcen	+0,5 Pfarrstelle für berufsethischen Unterricht an der Hess. Hochschule für Polizei und Verwaltung in Wiesbaden (refinanziert).

	Ansatz 2017	Ansatz 2018	Entwurf 2019	Mehr/Weniger
Ergebnishaushalt				
1. Erträge aus kirchlich/diakonischer Tätigkeit	31.200	31.200	31.200	0
7. Sonstige ordentliche Erträge	8.000	8.000	45.300	37.300
8. Summe der ordentlichen Erträge	39.200	39.200	76.500	37.300
9. Personalaufwendungen	-215.534	-221.350	-255.550	-34.200
12. Sach- und Dienstaufwendungen	-66.055	-66.301	-70.301	-4.000
13. Abschreibungen und Wertkorrekturen	-333	-331	-333	-2
14. Sonstige ordentliche Aufwendungen	-35.000	-35.000	-30.000	5.000
15. Summe der ordentlichen Aufwendungen	-316.922	-322.982	-356.184	-33.202
16. Ergebnis der gewöhnlichen kirchlichen Tätigkeit	-277.722	-283.782	-279.684	4.098
20. Ordentliches Ergebnis	-277.722	-283.782	-279.684	4.098
24. Jahresergebnis vor Steuern	-277.722	-283.782	-279.684	4.098
26. Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	-277.722	-283.782	-279.684	4.098
30. BILANZERGEBNIS	-277.722	-283.782	-279.684	4.098
NACHRICHTLICH				
Investitionen	-900	-900	-1.400	-500
Aus der Kosten- und Leistungsrechnung: Anteil für Versorgungs-, Beihilfe- und sonstige Kosten aus BB "Allg. Finanzwesen"	-84.346	-90.272	-255.951	-165.680

Unterbudget B03108 Seelsorge in Gefängnissen

Beschreibung	Seelsorger*innen gehen als Vertreter*innen der Kirche in die Gefängnisse. Sie sind geschickt unter dem Wort Jesu: Ich bin gefangen gewesen und ihr habt mich besucht (Matt.25, 36) Nach christlichem Menschenbild verliert kein Mensch seine von Gott geschenkte Würde. Gott gibt jedem Menschen jederzeit die Möglichkeit, einen anderen Weg einzuschlagen, umzukehren, ein Leben ohne Straftaten zu führen. Artikel 4 des Grundgesetzes zur Religionsausübung und entsprechende Teile der Strafvollzugsgesetze der Länder (in Hessen: Sechster Titel: §32 Religionsausübung und Seelsorge) sind die gesetzlichen Grundlagen für die Arbeit evangelischer und katholischer Gefängnisseelsorger*innen. Sie sind sowohl für die Inhaftierten als auch für die Bediensteten seelsorglich tätig.
Ziel/e	Seelsorge und Beratung für inhaftierte, teilweise entlassene Frauen und Männer der Straf-, U- und Abschiebehaft, für deren Angehörige, sowie für die Bediensteten und Mitarbeiter*innen der Justizvollzugsanstalten (JVAen) und Abschiebeeinrichtungen in Hessen und Rheinland-Pfalz. Rückfälle verhindern und Einleitung von Veränderungsprozessen individueller und gesellschaftlicher Form. Mitwirkung bei der Fortentwicklung des Strafvollzuges zu einem modernen und humanen Instrument der Kriminalitätskontrolle. Mitwirkung bei der Weiterentwicklung des Strafrechtes zugunsten eines Ausgleichs- und Maßnahmerechtes. Im europäischen Kontext die Entwicklung einer multireligiösen und multiethnischen Gefängnisseelsorge im Sinne eines Dienstes der geistlichen Versorgung. Beobachtung und Begleitung der Umsetzung der überarbeiteten Mindeststandards der UNO für Inhaftierung (Nelson Mandela Rules).
Leistungen zur Zielerreichung	Grundlagen und Voraussetzungen: Aufsuchende Arbeit, Verwaltung des Haushaltes bzw. der Betriebsmittel, Einwerbung von Spenden, Systemische Aus- und Weiterbildung, regelmäßige Supervision. Im direkten Klientenkontakt: Seelsorgliche Einzelgespräche, Beratung, Gruppenarbeit, Gottesdienste, Kulturarbeit, Aus- und Weiterbildung für Mitarbeiter*innen, Bedienstetenfahrten. Im Arbeitsfeld Angehörigenseelsorge: Beratungs- und Seelsorgegespräche mit den Angehörigen der Inhaftierten (mehrheitlich Frauen), Vater-Kind-Projekte, Begegnungstage, Eheseminare. In der Kommunikationsarbeit: Teilnahme an Sitzungen und Konferenzen. Kooperation in den JVAen, in der Ev. Konferenz für Gefängnisseelsorge in Hessen, Rheinland-Pfalz und Deutschland, in den Dekanaten, mit dem HMDJ (Hess. Ministerium der Justiz) und der Kirchenleitung sowie auf internationalen Tagungen z.B. der International Prison Chaplains Association (IPCA) oder bei den UN (Commission for Crime Prevention and Criminal Justice CCPCJ). Entwicklung neuer Arbeitsformate und an die gesellschaftliche Entwicklung angepasster Arbeitsformen. Zusammenarbeit mit den Straffälligenhilfen, Weiterführung der Kooperation mit der EKKW, Öffentlichkeitsarbeit.
Rückblick/Besonderheiten im Ergebnisjahr	<ul style="list-style-type: none"> - Weiterführung des Aufbaus einer Kooperation mit Imamen hinsichtlich einer Betreuung muslimischer Inhaftierter und Vertiefung des Kontaktes zum Zentralrat der Muslime (ZMD) in Hessen. - Bisher hat es keine Veränderung der Stellenumfänge durch die politisch gewollte Konfessionalisierung gegeben. - Durchführung der Jahrestagung der Ev. Konferenz für Gefängnisseelsorge in Deutschland in der Ev. Akademie Hofgeismar; Vorbereitung der Stellungnahme der Evangelischen Konferenz für Gefängnisseelsorge in Deutschland: Wege zu einer anderen Drogenpolitik (www.gefaengnisseelsorge.de)
Schwerpunkte/Besonderheiten im Planjahr	<ul style="list-style-type: none"> - Weiterer Ausbau der Kooperation mit der „muslimischen Seelsorge“. - Planung und Durchführung eines Studientages zum Papier der Ev. Konferenz für Gefängnisseelsorge in Deutschland „Zur Zukunft des Gefängnisystems“ (www.gefaengnisseelsorge.de). - Beobachtung von Maßnahmen in den JVAen, die die Religionsausübung betreffen wie Einzelseelsorge für Inhaftierte und Teilnahme von Inhaftierten am Gottesdienst.
Erläuterungen zu Ressourcen	2019 wird eine Kollekte für die Gefängnisseelsorge erhoben.

B03108 Seelsorge in Gefängnissen

	Ansatz 2017	Ansatz 2018	Entwurf 2019	Mehr/Weniger
Ergebnishaushalt				
4. Kollekten und Spenden	55.000	0	55.000	55.000
7. Sonstige ordentliche Erträge	814.700	837.800	822.400	-15.400
8. Summe der ordentlichen Erträge	869.700	837.800	877.400	39.600
9. Personalaufwendungen	-886.800	-912.000	-895.200	16.800
11. Zuschüsse an Dritte	-55.000	0	-55.000	-55.000
12. Sach- und Dienstaufwendungen	-57.540	-52.940	-60.940	-8.000
14. Sonstige ordentliche Aufwendungen	-4.500	-4.500	-2.000	2.500
15. Summe der ordentlichen Aufwendungen	-1.003.840	-969.440	-1.013.140	-43.700
16. Ergebnis der gewöhnlichen kirchlichen Tätigkeit	-134.140	-131.640	-135.740	-4.100
20. Ordentliches Ergebnis	-134.140	-131.640	-135.740	-4.100
24. Jahresergebnis vor Steuern	-134.140	-131.640	-135.740	-4.100
26. Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	-134.140	-131.640	-135.740	-4.100
30. BILANZERGEBNIS	-134.140	-131.640	-135.740	-4.100
NACHRICHTLICH				
Aus der Kosten- und Leistungsrechnung:				
Anteil für Versorgungs-, Beihilfe- und sonstige Kosten aus BB "Allg. Finanzwesen"	-404.860	-433.304	-1.023.805	-590.501

Unterbudget B03109 Klinikseelsorge

Beschreibung	Die hier veranschlagten Erträge und Sachaufwendungen gehören aufgabenseitig zu den Personalaufwendungen für Klinikseelsorge, die im Unterbudget B01007 Regionale Stellen ausgewiesen sind.
--------------	--

B03109 Klinikseelsorge

	Ansatz 2017	Ansatz 2018	Entwurf 2019	Mehr/Weniger
Ergebnishaushalt				
1. Erträge aus kirchlich/diakonischer Tätigkeit	1.900	0	0	0
4. Kollekten und Spenden	50	50	0	-50
8. Summe der ordentlichen Erträge	1.950	50	0	-50
12.Sach- und Dienstaufwendungen	-14.410	-12.600	-13.600	-1.000
14.Sonstige ordentliche Aufwendungen	-3.300	0	0	0
15.Summe der ordentlichen Aufwendungen	-17.710	-12.600	-13.600	-1.000
16.Ergebnis der gewöhnlichen kirchlichen Tätigkeit	-15.760	-12.550	-13.600	-1.050
20.Ordentliches Ergebnis	-15.760	-12.550	-13.600	-1.050
24.Jahresergebnis vor Steuern	-15.760	-12.550	-13.600	-1.050
26.Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	-15.760	-12.550	-13.600	-1.050
30.BILANZERGEBNIS	-15.760	-12.550	-13.600	-1.050
NACHRICHTLICH				
Aus der Kosten- und Leistungsrechnung:				

Unterbudget B03110 Trauerseelsorge

Beschreibung	<p>Trauerbegleitung ist eine grundlegende Aufgabe der Kirche. In Krisensituationen wird eine Institution gesucht, die Halt verspricht, deren Aufgabe es ist, für Menschen da zu sein. Trauer ist so eine Krisensituation – und zwar nicht nur zum Zeitpunkt des Todes oder bis zur Bestattung. Kirchliche Bestattung und alles was dazu gehört, ist ein wichtiges Element in der Trauerbegleitung, aber nicht ausreichend. Die Trauer geht weiter. Wenn sich die Kirche aber nach der Beerdigung zurückzieht, lässt sie die Menschen in schweren Glaubenskrisen allein. Die Folge ist die Abkehr oder die Bestätigung vorangegangener Abkehr von der Kirche.</p> <p>Kirche wird immer noch als Vermittlerin des Glaubens gesehen, und sie wird dann gefordert, wenn alles im Leben zerbrochen scheint. Eine Kirche, die weiß, woher sie kommt, wird ohne Scheu auf Menschen zugehen können, die nicht wissen, wohin ihr Weg sie führt. Wenn Kirche den Ort bietet, an dem Fragen gestellt werden dürfen, an dem Klagen erlaubt ist und trauernde Menschen ausgehalten werden, dann wird sie glaubwürdig. Wir müssen in der Kirche den Menschen Raum und Zeit für ihre Trauer geben und Möglichkeiten schaffen oder wieder entdecken, damit Trauer durchlebt werden kann, damit dem Hader und der Verzweiflung Platz gegeben wird und eine Erinnerungs- und Gedächtniskultur entsteht, durch die Menschen erneut Halt und Orientierung gewinnen.</p>
Ziel/e	Seelsorge an Trauernden und ihren Angehörigen
Leistungen zur Zielerreichung	Vernetzung von Trauergruppen in einer AG Trauerseelsorge in der EKHN, um regelmäßigen Austausch zu ermöglichen und sich dabei gegenseitig kollegial zu beraten, zu unterstützen, zu informieren, Neues zu lernen und weiter zu geben; unentgeltliche Trauerbegleitungen durch Klinikseelsorgerinnen und -Seelsorger, Pfarrerinnen und Pfarrer in Gemeinden, Inhaberinnen und Inhaber von AKH-Stellen, kirchliche Beratungseinrichtungen u.a.m.
Rückblick/Besonderheiten im Ergebnisjahr	Aufbau des Netzwerkes Trauerseelsorge; Durchführung eines Studientages.
Schwerpunkte/Besonderheiten im Planjahr	Entwicklung von Fortbildungsangeboten in der Trauerseelsorge; Qualifizierung von Mitarbeitenden in der Trauerarbeit; Aufbau von Trauergruppen in Initiativen; erste Überlegungen für den Kirchentag 2021 in Frankfurt.
Erläuterungen zu Ressourcen	Zuschüsse aus der Kollektenrücklage 2018

	Ansatz 2017	Ansatz 2018	Entwurf 2019	Mehr/Weniger
Ergebnishaushalt				
4. Kollekten und Spenden	0	20.000	0	-20.000
8. Summe der ordentlichen Erträge	0	20.000	0	-20.000
11. Zuschüsse an Dritte	0	-20.000	-20.000	0
15. Summe der ordentlichen Aufwendungen	0	-20.000	-20.000	0
16. Ergebnis der gewöhnlichen kirchlichen Tätigkeit	0	0	-20.000	-20.000
20. Ordentliches Ergebnis	0	0	-20.000	-20.000
24. Jahresergebnis vor Steuern	0	0	-20.000	-20.000
26. Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	0	0	-20.000	-20.000
28. Entnahmen aus Rücklagen	0	0	20.000	20.000
30. BILANZERGEBNIS	0	0	0	0
NACHRICHTLICH				
Aus der Kosten- und Leistungsrechnung:				

Stellenplan 2019

Budgetbereich 3.1

Handlungsfeld Seelsorge

	2018		2019	
BBesO KDO	Stellen- umfang	kw	Stellen- umfang	kw
PfrGeh. + Zul. A 14 + Zul. SSTB	1,00		1,00	
PfrGeh.+ Zul. A 14	1,50		2,00	0,5
PfrGeh. + JVA-Zulage LBesG Hessen	10,00		10,00	
PfrGeh. + JVA-Zulage LBesG Rheinland Pfalz	2,00		2,00	
PfrGeh. / E 12				
PfrGeh.	28,00	0,25	26,00	0,25
PfrGeh./Stelle wird bewertet	0,50		2,50	
E 12	0,50		0,50	
E 09				
E 08				
E 07				
E 06	0,50		0,50	
E 05				
E 04				
E 03				
E 02	0,04		0,04	
Planstellen	44,04	0,25	44,54	0,75

Stellenplan 2019:

+ 0,50 / 0,50 kw Pfarrstelle zur Erteilung von berufsethischem Unterricht an der Hessischen Hochschule für Polizei und Verwaltung in Wiesbaden, refinanziert

1. Struktur und Zusammensetzung

Das Zentrum Seelsorge und Beratung (ZSB) ist ein Kompetenzzentrum für die kirchengemeindliche und regionale Seelsorgearbeit und die psychologische und psychosoziale Beratungsarbeit im Bereich der EKHN und des DWH.

Das ZSB nutzt das HAUS FRIEDBERG DER EKHN - das Gebäude des ehemaligen Theologischen Seminars Friedberg - gemeinsam mit dem Institut für Personalberatung, Organisationsentwicklung und Supervision (IPOS).

Die Sehbehinderten- und Blindenseelsorge und die Schwerhörigenseelsorge sind Teil des Zentrums, haben ihren Sitz aber in Darmstadt. Das Budget des ZSB umfasst die Erträge und Aufwendungen für die Arbeit des Zentrums Friedberg sowie Schwerhörigenseelsorge und Sehbehinderten- und Blindenseelsorge. Dem Zentrum zugeordnet ist auch der Beauftragte der EKHN für Notfallseelsorge, der kirchliche Besuchsdienst und die Flughafenseelsorge. Im Budget des Zentrums sind auch die Erträge und Aufwendungen für diese Bereiche abgebildet.

2. Ziele und Aufgaben

Primäre Aufgaben und Ziele des ZSB sind:

- die im Handlungsfeld Seelsorge Tätigen durch Fort- und Weiterbildungsangebote zu qualifizieren;
- die Mitarbeitenden in den psychologischen und psychosozialen Beratungsstellen und deren Träger (z.B. RDWs) und die Mitarbeitenden in Kirchengemeinden und in der regionalen Seelsorgearbeit zu begleiten und fachlich zu unterstützen (unter besonderer Berücksichtigung der Ausbildung und des Einsatzes ehrenamtlich Mitarbeitender);
- besonderen Angebote für Ehrenamtliche und für Gemeindepädagoginnen und Gemeindepädagogen in der Seelsorge entwickeln und anbieten;
- Ausbau und Unterstützung der interreligiösen und interkulturellen Seelsorge;
- die Dekanate, die Kirchenverwaltung und kirchenleitende Organe in Fragen der Seelsorge und der psychologischen Beratungsarbeit zu beraten, auch bei Stellenbesetzungen;
- Konzepte für die Arbeit des Handlungsfeldes weiter zu entwickeln;
- exemplarische Angebote in den Arbeitsfeldern Notfallseelsorge, Trauerseelsorge, Schwerhörigenseelsorge und Seelsorge an sehbehinderten und blinden Menschen zu entwickeln und umzusetzen
- im Handlungsfeld Seelsorge Projekte zu konzipieren, zu begleiten und durchzuführen, die exemplarischen Charakter für die Seelsorgearbeit der EKHN haben
- die Interessen der Ehe-, Familien, Erziehungs- und Lebensberatungsstellen zu vertreten (als Landeskirchliche Hauptstelle für psychologische Beratungsarbeit)
- Vertretung des Handlungsfeldes Seelsorge innerhalb und ggf. außerhalb der EKHN
- haupt-, neben- und ehrenamtliche Mitarbeitende der EKHN psychologisch und seelsorgerlich zu beraten und zu begleiten;
- Budgetverantwortung für Teile des Budgets 3.1 (Handlungsfeld Seelsorge)
- Seelsorge und Diakonie im gemeindlichen Raum fördern und begleiten
- Konzeption und Begleitung des gemeindlichen Besuchsdienstes sowie der ehrenamtlich Mitarbeitenden in der Seelsorge in Institutionen (Altenheime, Kliniken, Hospize etc.)
- Herausgabe und redaktionelle Mitverantwortung für die Besuchsdienst-Zeitschrift "unterwegs zu menschen" (zusammen mit den Evangelischen Landeskirchen Bayern, Kurhessen-Waldeck und Hannover)
- bundesweiter Versand der Zeitschrift "unterwegs zu menschen"
- Betriebsseelsorge an den Beschäftigten auf dem Frankfurter Flughafen und Seelsorge an Reisenden
- Öffentlichkeitsarbeit für das Handlungsfeld Seelsorge und Beratung

3. Budgetressourcen

Weitere Erläuterungen siehe Unterbudgets.

B032 Zentrum Seelsorge und Beratung

	Ansatz 2017	Ansatz 2018	Entwurf 2019	Mehr/Weniger
Ergebnishaushalt				
1. Erträge aus kirchlich/diakonischer Tätigkeit	68.600	122.212	111.120	-11.092
2. Erträge aus Kirchensteuern & Zuweisungen	0	1.000	1.000	0
3. Zuschüsse von Dritten	52.500	50.000	50.000	0
4. Kollekten und Spenden	237.680	237.680	249.300	11.620
7. Sonstige ordentliche Erträge	41.775	8.400	8.400	0
8. Summe der ordentlichen Erträge	400.555	419.292	419.820	528
9. Personalaufwendungen	-1.057.875	-1.042.166	-914.670	127.496
10. Aufwendungen aus Kirchensteuern & Zuweisungen	-42.680	-52.680	-52.680	0
11. Zuschüsse an Dritte	-52.500	-50.000	-50.000	0
12. Sach- und Dienstaufwendungen	-232.775	-268.145	-262.053	6.092
13. Abschreibungen und Wertkorrekturen	-1.702	-2.472	-3.492	-1.020
14. Sonstige ordentliche Aufwendungen	-286.281	-286.981	-314.300	-27.319
15. Summe der ordentlichen Aufwendungen	-1.673.813	-1.702.444	-1.597.195	105.249
16. Ergebnis der gewöhnlichen kirchlichen Tätigkeit	-1.273.258	-1.283.152	-1.177.375	105.777
20. Ordentliches Ergebnis	-1.273.258	-1.283.152	-1.177.375	105.777
24. Jahresergebnis vor Steuern	-1.273.258	-1.283.152	-1.177.375	105.777
26. Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	-1.273.258	-1.283.152	-1.177.375	105.777
28. Entnahmen aus Rücklagen	31.500	13.000	20.000	7.000
30. BILANZERGEBNIS	-1.241.758	-1.270.152	-1.157.375	112.777
NACHRICHTLICH				
Investitionen	-4.900	-4.900	-24.900	-20.000
Aus der Kosten- und Leistungsrechnung:				
Anteil für Versorgungs-, Beihilfe- und sonstige Kosten aus BB "Allg. Finanzwesen"	-194.737	-190.521	-408.287	-217.766
Gebäudeunterhaltungsaufwand aus BB "Zentrales Gebäudemanagement"	-125.329	-139.698	-149.468	-9.770

Unterbudget B03201 Leitung / Interne Verwaltung

Beschreibung	Leitung und Fachberatung tragen die Gesamtverantwortung für die Erfüllung der Aufgaben des Zentrums sowie der angegliederten Bereiche des Handlungsfeldes Seelsorge.
Ziel/e	Umsetzung des Seelsorgeauftrags; Begleitung der Menschen auf ihrem Lebensweg um ihnen in den verschiedenen Lebensphasen zur Bewältigung der damit verbundenen Fragen und Konflikte Hilfe anzubieten; Vertretung des Handlungsfeldes in regionalen und überregionalen Gremien; Förderung der Identifikation mit Kirche durch Beteiligung; Förderung der Zusammenarbeit zwischen Parochie und Region; Eröffnung von Erfahrungsräumen für Glaube und Spiritualität.
Leistungen zur Zielerreichung	<p>"Leitung des Zentrums Seelsorge und Beratung: Strategische Grundzuständigkeit und Bearbeitung der zugewiesenen Aufgaben im Handlungsfeld; Dienst- und Fachaufsicht über die Mitarbeitenden im ZSB; Federführung bei den Ziel- und Budgetvereinbarungen im Handlungsfeld; Mitwirkung bei Gesetzesvorlagen, Veröffentlichungen und Expertisen; Koordination und inhaltliches Controlling staatlicherseits erbetener Stellungnahmen der EKHN; Gremienarbeit; Konzeptentwicklung für die Bereiche Seelsorge und Psychologische Beratung.</p> <p>"Fachberatung im Zentrum Seelsorge und Beratung: Fachliche Unterstützung und Beratung der im Handlungsfeld Tätigen; Produktive Konfliktlösungen, Konfliktberatung und Krisenbewältigungen; Begleitung des gemeindlichen Besuchsdienstes; Kooperation mit außerkirchlichen Bildungsträgern; Bearbeitung von Krisen und Lehrsupervision; Förderung der psychosozialen Gesundheit von Mitarbeitenden/Prävention; Förderung von Ressourcen; Stärkung der pastoralen Rolle Hauptamtlicher und der Sprachfähigkeit in Glaubensfragen; Psychologische Beratung und Seelsorgegespräche; Aus-, Fort- und Weiterbildung sowie Schulungen (ehrenamtl. Besuchsdienst); Konzeptentwicklung für die Bereiche Seelsorge und Psychologische Beratung; konzeptionelle Arbeit in pastoralpsychologischen Fachgruppen; sachbezogene Vernetzung mit anderen Zentren und dem Theologischen Seminar.</p>
Rückblick/Besonderheiten im Ergebnisjahr	Konzeptionelle Umsetzung im Bereich der Notfallseelsorge; Ehrenamt in der Seelsorge; das Verhältnis von Hauptamt und Ehrenamt in der Seelsorge; interreligiöse Seelsorge; konzeptionelle Weiterentwicklung der einzelnen Seelsorgefelder.
Schwerpunkte/Besonderheiten im Planjahr	Ausbau der interreligiösen Zusammenarbeit; Beteiligung an dem Kirchentag in Dortmund als Lernfeld für 2021; erste konzeptionelle Überlegungen für den Kirchentag 2021 in Frankfurt; Entwicklung von regionalen Seelsorgekonzepten im Rahmen der Umsetzung des Regionalgesetzes; konzeptionelle Überlegungen zum Personalmix im Handlungsfeld Seelsorge; Umsetzung des EKHN-Konzeptes „Psychologische Beratung“.
Erläuterungen zu Ressourcen	---

B03201 Leitung / Interne Verwaltung

	Ansatz 2017	Ansatz 2018	Entwurf 2019	Mehr/Weniger
Ergebnishaushalt				
1. Erträge aus kirchlich/diakonischer Tätigkeit	40.000	79.612	78.520	-1.092
2. Erträge aus Kirchensteuern & Zuweisungen	0	1.000	1.000	0
3. Zuschüsse von Dritten	52.500	50.000	50.000	0
7. Sonstige ordentliche Erträge	4.092	2.800	2.800	0
8. Summe der ordentlichen Erträge	96.592	133.412	132.320	-1.092
9. Personalaufwendungen	-511.702	-522.599	-522.901	-302
11. Zuschüsse an Dritte	-52.500	-50.000	-50.000	0
12. Sach- und Dienstaufwendungen	-143.800	-179.550	-178.458	1.092
13. Abschreibungen und Wertkorrekturen	-1.702	-2.472	-2.762	-290
14. Sonstige ordentliche Aufwendungen	0	-700	-10.700	-10.000
15. Summe der ordentlichen Aufwendungen	-709.704	-755.321	-764.821	-9.500
16. Ergebnis der gewöhnlichen kirchlichen Tätigkeit	-613.112	-621.909	-632.501	-10.592
20. Ordentliches Ergebnis	-613.112	-621.909	-632.501	-10.592
24. Jahresergebnis vor Steuern	-613.112	-621.909	-632.501	-10.592
26. Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	-613.112	-621.909	-632.501	-10.592
28. Entnahmen aus Rücklagen	17.500	3.000	10.000	7.000
30. BILANZERGEBNIS	-595.612	-618.909	-622.501	-3.592
NACHRICHTLICH				
Investitionen	-3.000	-3.000	-23.000	-20.000
Aus der Kosten- und Leistungsrechnung:				
Anteil für Versorgungs-, Beihilfe- und sonstige Kosten aus BB "Allg. Finanzwesen"	-110.391	-118.303	-280.311	-162.008
Gebäudeunterhaltungsaufwand aus BB "Zentrales Gebäudemanagement"	-105.668	-120.795	-133.755	-12.960

Unterbudget B03202 Seelsorge an Schwerhörigen

Beschreibung	Begleitung, Beratung und Durchführung von Veranstaltungen im Bereich Schwerhörigenseelsorge.
Ziel/e	Seelsorge an und Beratung von schwerhörigen Menschen.
Leistungen zur Zielerreichung	Fachberatung Schwerhörigenseelsorge; technische Beratung zu Kommunikationshilfen; Gestaltung überregionaler Projekte (z. B. Fachtage, Freizeiten, Bildungsreisen); Aus- Fort- und Weiterbildung von Multiplikatoren; Informations- bzw. Zielgruppen-orientierte Veranstaltungen; Entwicklung und Pflege von Kommunikationsnetzwerken; Ausflüge; Unterstützung der Selbsthilfegruppe; regelmäßige hörgeschädigten-gerechte Gottesdienste; Fort- und Weiterbildungsangebote für relevante Berufsgruppen; Beratung von Gemeinden und Einrichtungen der EKHN zum Einbau technischer Hörhilfen; Informationsangebote für Hörende; Öffentlichkeitsarbeit; Zusammenarbeit mit dem Konvent für Gehörlosenseelsorge der EKHN; Zusammenarbeit mit den örtlichen und überörtlichen Verbänden der Schwerhörigen sowie deren Dachverbänden; Kooperation mit der Schwerhörigenseelsorge der katholischen Bistümer im Gebiet der EKHN.
Rückblick/Besonderheiten im Ergebnisjahr	Sensibilisierung für hörschädigende Verhaltensweisen im persönlichen Bereich sowie alltägliche hörschädigende Einflüsse und Faktoren in Alltag und Freizeit durch öffentlichkeitswirksame Maßnahmen; Mitwirkung am Kirchentag (DEKT) in Berlin und Wittenberg.
Schwerpunkte/Besonderheiten im Planjahr	Öffentlichkeitswirksame Maßnahmen in Kirche und Gesellschaft zur Sensibilisierung für hörschädigende Verhaltensweisen im persönlichen Bereich sowie alltägliche hörschädigende Einflüsse und Faktoren in Alltag und Freizeit; erste Überlegungen für den Kirchentag 2021 in Frankfurt; Umsetzung der Ergebnisse der Visitation aus dem Jahr 2018; Mitarbeit und Leitung der AG „Inklusion 2.0“; Mitherausgabe einer Broschüre zur „Inklusiven Gemeindegemeinschaft in der EKHN“.
Erläuterungen zu Ressourcen	---

	Ansatz 2017	Ansatz 2018	Entwurf 2019	Mehr/Weniger
Ergebnishaushalt				
9. Personalaufwendungen	-85.471	-86.884	-88.366	-1.482
10. Aufwendungen aus Kirchensteuern & Zuweisungen	-2.680	-2.680	-2.680	0
12. Sach- und Dienstaufwendungen	-6.980	-6.980	-6.980	0
13. Abschreibungen und Wertkorrekturen	0	0	-365	-365
14. Sonstige ordentliche Aufwendungen	-200	-200	-200	0
15. Summe der ordentlichen Aufwendungen	-95.331	-96.744	-98.591	-1.847
16. Ergebnis der gewöhnlichen kirchlichen Tätigkeit	-95.331	-96.744	-98.591	-1.847
20. Ordentliches Ergebnis	-95.331	-96.744	-98.591	-1.847
24. Jahresergebnis vor Steuern	-95.331	-96.744	-98.591	-1.847
26. Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	-95.331	-96.744	-98.591	-1.847
30. BILANZERGEBNIS	-95.331	-96.744	-98.591	-1.847
NACHRICHTLICH				
Investitionen	-800	-800	-800	0
Aus der Kosten- und Leistungsrechnung:				
Gebäudeunterhaltungsaufwand aus BB "Zentrales Gebäudemanagement"	-10.965	-10.542	-8.763	1.779

Unterbudget B03203 Seelsorge an Sehbehinderten und Blinden

Beschreibung	Seelsorge und Beratung; Durchführung von Veranstaltungen im Bereich Sehbehinderten- und Blindenseelsorge.
Ziel/e	Unterstützung des Inklusionsprozesses der Betroffenen in die kirchliche Arbeit der EKHN; spezielle Angebote für die Betroffenen und deren Umfeld entwickeln und durchführen; Eigeninitiative fördern; Netzwerke aufbauen und unterstützen; Hilfe zur Lebensbewältigung anbieten (empowerment); Information und Beratung der sehenden Öffentlichkeit, speziell der Kirchengemeinden und Dekanate.
Leistungen zur Zielerreichung	Fachberatung Sehbehinderten- & Blindenseelsorge für ehren- und hauptamtliche Mitarbeiter/ Multiplikatoren (Schulungen, Mitarbeiterkonferenz, Koordination und Beratung der regionalen Gruppen im Kirchengebiet); Seelsorgerliche Begleitung und Beratung; Durchführung von Freizeiten, Seminaren, Ausflügen; Herstellung von Medien für die Zielgruppe: Rundbrief (Schwarzschrift, E-Mail, Blindenschrift, Hör-CD); Durchführung von Projekten; Vorträge und Besuche in Gemeinden und Dekanaten; Kontakt und Vernetzung mit Selbsthilfegruppen(BSHB), der katholischen Blindenarbeit, den Landeskirchen und dem Dachverband der EKD (DeBeSS).
Rückblick/Besonderheiten im Ergebnisjahr	Fachtagung mit dem Dachverband DeBeSS/Kassel; verstärkte Unterstützung der regionalen Gruppen in der Sehbehinderten- und Blindenseelsorge.
Schwerpunkte/Besonderheiten im Planjahr	Durchführung einer Studienfahrt; Unterstützung und Stärkung der sehbehinderten und blinden Menschen; erste Überlegungen zum Kirchentag 2021 in Frankfurt; Umsetzung der Ergebnisse der Visitation aus dem Jahr 2018; Mitarbeit und Leitung der AG „Inklusion 2.0“; Mitherausgabe einer Broschüre zur „Inklusiven Gemeindegemeinschaft in der EKHN“.
Erläuterungen zu Ressourcen	---

B03203 Seelsorge an Sehbehinderten und Blinden

	Ansatz 2017	Ansatz 2018	Entwurf 2019	Mehr/Weniger
Ergebnishaushalt				
1. Erträge aus kirchlich/diakonischer Tätigkeit	20.000	34.000	24.000	-10.000
4. Kollekten und Spenden	500	500	500	0
8. Summe der ordentlichen Erträge	20.500	34.500	24.500	-10.000
9. Personalaufwendungen	-117.917	-119.974	-121.906	-1.932
12. Sach- und Dienstaufwendungen	-47.005	-47.005	-37.005	10.000
13. Abschreibungen und Wertkorrekturen	0	0	-365	-365
14. Sonstige ordentliche Aufwendungen	-200	-200	-200	0
15. Summe der ordentlichen Aufwendungen	-165.122	-167.179	-159.476	7.703
16. Ergebnis der gewöhnlichen kirchlichen Tätigkeit	-144.622	-132.679	-134.976	-2.297
20. Ordentliches Ergebnis	-144.622	-132.679	-134.976	-2.297
24. Jahresergebnis vor Steuern	-144.622	-132.679	-134.976	-2.297
26. Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	-144.622	-132.679	-134.976	-2.297
28. Entnahmen aus Rücklagen	14.000	0	0	0
30. BILANZERGEBNIS	-130.622	-132.679	-134.976	-2.297
NACHRICHTLICH				
Investitionen	-1.000	-1.000	-1.000	0
Aus der Kosten- und Leistungsrechnung:				
Gebäudeunterhaltungsaufwand aus BB "Zentrales Gebäudemanagement"	-8.697	-8.361	-6.950	1.410

Unterbudget B03204 Sonstige Seelsorge im Zentrum

Beschreibung	<ol style="list-style-type: none"> 1. Beauftragter für Notfallseelsorge (NFS) 2. Seelsorge und Diakonie 3. Besuchsdienst 4. Flughafenseelsorge (Seelsorge an Reisenden und Betriebsseelsorge) 5. Ausstattung von Kapellen etc. in Kliniken und Justizvollzugsanstalten.
Ziele	<ol style="list-style-type: none"> 1. Bestandssicherung, Fortentwicklung und Qualitätssicherung der Notfallseelsorge in der EKHN. 2. Verknüpfung von Seelsorge und Diakonie im regionalen Raum. 3. Begleitung und konzeptionelle Weiterentwicklung des gemeindlichen Besuchsdienstes 4. Repräsentanz der EKHN im Handlungsfeld Seelsorge auf dem Frankfurter Flughafen. 5. Ermöglichung von Gottesdiensten in Kliniken und Justizvollzugsanstalten.
Leistungen zur Zielerreichung	<ol style="list-style-type: none"> 1. Beauftragter für Notfallseelsorge (NFS): Vertretung der Notfallseelsorge nach innen und außen (NfSVO, § 8); Koordination und Leitung von überregionalen Notfallseelsorgeeinsätzen (NfSVO, § 8); Fachberatung für NFS-Projekte und -Pfarrstellen; Vertretung der EKHN-NFS bei Kongressen und Konferenzen, gegenüber anderen Landeskirchen, in der EKD und auf Bundesebene; Organisation und Fortentwicklung der bestehenden NFS-Strukturen (NFS-Systeme, NFS-Konvent und NFS-Beirat); Entwicklung und Durchführung von Aus-, Fort-, und Weiterbildungsmaßnahmen im Bereich der Notfallseelsorge sowie die Entwicklung, Definition und Umsetzung von Standards der NFS; Fachberatende Begleitung von ehren-, neben- und hauptamtlichen NFS-Teams; Geschäftsführung des NFS-Beirats und des NFS-Konvents der EKHN; Zuständigkeit für die Informations- und Kommunikations-Strukturen der NFS in der EKHN; Durchführung von Informationsveranstaltungen im Bereich der EKHN. 2. Seelsorge und Diakonie: Durchführungen von Veranstaltungen; Ausstellungen; gemeinwesenorientierte Arbeit; exemplarische Arbeit in der Stadt. 3. Besuchsdienst: Fachberatung von Kirchenvorständen, Institutionen, Dekanaten, AKH-Stelleninhaber*innen; Planung und Durchführung von regionalen Besuchsdiensttagen; Herausgabe der Zeitschrift uzm (unterwegs zu menschen); Zusammenarbeit auf EKD-Ebene. 4. Flughafenseelsorge: Seelsorgliche Gespräche; Verwaltung der Sakramente; Betriebsseelsorge; Krisenintervention; Im Einzel- und Großschadensfall Kooperation mit der Fraport AG; Treuhandfonds der Evangelischen Flughafenseelsorge (Beratungen, Verwaltung, Beiratssitzungen), Kollegiale Kooperation mit anderen Berufsgruppen und Einrichtungen am Flughafen; Gottesdienste, Mittagsandachten von Montag bis Freitag, Kasualien, Kirchenmusik; Monatliche Konzerte und Predigtreihe in der Flughafenkapelle; Interkulturelle Arbeit; Theologische Arbeitskreise; Ausbildung von Vikar*innen; Begleitung von Besuchergruppen aus den Gemeinden; Öffentlichkeitsarbeit. 5. Architektonische und künstlerische Beratung. Abstimmung mit den ökumenischen Partner*innen.
Rückblick/Besonderheiten im Ergebnisjahr	<ol style="list-style-type: none"> 1. Erarbeitung von Entlastungs-Möglichkeiten für den Dienst in der NFS. Entwicklung eines Online-Dienstplan-Moduls mit der Möglichkeit einer mobiltelefonbasierten Alarmierung. Revision des NFS-Ausbildungs-Curriculums. Weiterqualifikation der NFS im multikulturellen/multireligiösen Kontext. 2. Durchführung exemplarischer Projekte an der Schnittstelle zwischen Seelsorge und Diakonie. 3. Herausgabe von Materialien für den Besuchsdienst (Ordner für den Besuchsdienst); Durchführung von regionalen Besuchsdiensttagen. 4. Veranstaltungsreihen: Konzerte und Atempause; neue Reihe: „Thank God it's Friday“; Festgottesdienst zum Reformationstag; Erstellen einer Kartenserie zum Lutherjahr; Beendigung des Treuhandfonds; Veröffentlichung eines Rechenschaftsberichtes des Treuhandfonds Evangelische Flughafen-Seelsorge; Filmbeitrag im ZDF. 5. Kapellenausstattungen im Klinik- und Gefängnisbereich.

Schwerpunkte/Besonderheiten im Planjahr	<ol style="list-style-type: none"> 1. Beteiligung an der Schulung von Führungskräften für größere Einsatzszenarien (L-PSNV); Schulung von Ehrenamtlichen für Leitungsaufgaben; Erarbeitung eines Konzeptes für Notfallseelsorge mit behinderten Menschen. 2. Durchführung exemplarischer Projekte an der Schnittstelle zwischen Seelsorge und Diakonie. 3. Neues Layout für das Besuchsdienst-Magazin „unterwegs zu menschen“; Durchführung von regionalen Besuchsdiensttagen. 4. Ökumenischer Dialog zum Reformationsjubiläum; feierlichen Präsentation der Publikation „Auf ein Wort“; Herausgabe des Buches: „Zwischen Ankunft und Abflug“; Kooperation mit der Organisation „Luftfahrt ohne Grenzen“; 5. Kapellenausstattungen im Klinik- und Gefängnisbereich.
Erläuterungen zu Ressourcen	<ol style="list-style-type: none"> 1. -1,0 Stelle in der Notfallseelsorge 2. -0,5 Pfarrstelle für Seelsorge und Diakonie (kompensatorische Erhöhung um je 2 0,25 Stellen im Dekanatsstellenbudget) 3. --- 4. Mieten für Seelsorgeräume und Kapelle sind überwiegend spendenfinanziert. Die Fraport AG unterstützt die Arbeit mit einer Zuwendung im Bereich Mieten und Personalkosten. 5. ---

B03204 Sonstige Seelsorge im Zentrum

	Ansatz 2017	Ansatz 2018	Entwurf 2019	Mehr/Weniger
Ergebnishaushalt				
1. Erträge aus kirchlich/diakonischer Tätigkeit	8.600	8.600	8.600	0
4. Kollekten und Spenden	237.180	237.180	248.800	11.620
7. Sonstige ordentliche Erträge	37.683	5.600	5.600	0
8. Summe der ordentlichen Erträge	283.463	251.380	263.000	11.620
9. Personalaufwendungen	-342.785	-312.709	-181.497	131.212
10. Aufwendungen aus Kirchensteuern & Zuweisungen	-40.000	-50.000	-50.000	0
12. Sach- und Dienstaufwendungen	-34.990	-34.610	-39.610	-5.000
14. Sonstige ordentliche Aufwendungen	-285.881	-285.881	-303.200	-17.319
15. Summe der ordentlichen Aufwendungen	-703.656	-683.200	-574.307	108.893
16. Ergebnis der gewöhnlichen kirchlichen Tätigkeit	-420.193	-431.820	-311.307	120.513
20. Ordentliches Ergebnis	-420.193	-431.820	-311.307	120.513
24. Jahresergebnis vor Steuern	-420.193	-431.820	-311.307	120.513
26. Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	-420.193	-431.820	-311.307	120.513
28. Entnahmen aus Rücklagen	0	10.000	10.000	0
30. BILANZERGEBNIS	-420.193	-421.820	-301.307	120.513
NACHRICHTLICH				
Investitionen	-100	-100	-100	0
Aus der Kosten- und Leistungsrechnung: Anteil für Versorgungs-, Beihilfe- und sonstige Kosten aus BB "Allg. Finanzwesen"	-84.346	-72.217	-127.976	-55.758

**Stellenplan 2019
Budgetbereich 3.2**

Zentrum Seelsorge und Beratung

	2018		2019	
BBesO KDO	Stellen- umfang	kw	Stellen- umfang	kw
PfrGeh.+ Zul. A 15	3,00		3,00	
PfrGeh.	2,00	0,50	1,50	0,00
A 16				
A 15				
A 14				
A 13				
A 12				
E 14	1,00		1,00	
E 13				
E 12				
E 11	1,75		1,75	
E 10 + 50 %				
E 10	0,25		0,25	
E 09				
E 08				
E 07	2,61		3,11	
E 06	0,00		0,50	
E 05	0,40		0,40	
E 04				
E 03	0,09		0,09	
E 2 + 50 %	0,27		0,27	
E 02	0,08		0,08	
Stelle wird bewertet	2,00	1,00	0,00	0,00
Planstellen	13,45	1,50	11,95	0,00

Stellenplan 2019:

- 1,00/ 1,00 kw Psychologe-/in Traumatologe-/in für Schulungen im Bereich Notfallseelsorge
- 0,50/ 0,50 kw Pfarrstelle Seelsorge und Diakonie

1. Struktur und Zusammensetzung des Budgetbereichs

Der Budgetbereich gliedert sich wie folgt

B041	Handlungsfeld Bildung
B04101	Stadtjugendpfarrstellen
B04102	jugend-kultur-kirche
B04103	Religionsunterricht
B04104	Religionsunterricht durch gesamtkirchliche Gemeindepädagogen
B04105	Kirchliche Schulämter
B04106	Fortbildung Religionspädagogik
B04107	Kirchliche Grundschulen
B04108	Ev. Oberstufengymnasium Laubach-Kolleg
B04109	Ev. Gymnasium Bad Marienberg
B04110	Ev. Akademie
B04111	Verband Ev. Frauen in Hessen und Nassau e.V.
B04112	Bibelhaus
B04113	Sonstige Bildung
B042	Zentrum Bildung
B04201	Leitung / Interne Verwaltung
B04202	Fachbereich Kinder und Jugend
B04203	Fachbereich Erwachsenenbildung
B04204	Fachbereich Kindertagesstätten
B04205	Jugendkirchentag
B043	Betriebsgemeinschaft Tagungshäuser und Ev. Studierendenwohnheime
B04301	Tagungshäuser der EKHN
B04302	Ev. Studierendenwohnheime

siehe Teilbudgeterläuterungen

2. Ziele und Aufgaben

siehe Teilbudgeterläuterungen

3. Budgetressourcen

siehe Teilbudgeterläuterungen

B04 Handlungsfeld Bildung (einschl. Zentrum)

	Ansatz 2017	Ansatz 2018	Entwurf 2019	Mehr/Weniger
Ergebnishaushalt				
1. Erträge aus kirchlich/diakonischer Tätigkeit	3.224.714	3.429.224	3.399.724	-29.500
2. Erträge aus Kirchensteuern & Zuweisungen	721.000	813.733	574.733	-239.000
3. Zuschüsse von Dritten	3.109.284	2.522.436	2.509.286	-13.150
4. Kollekten und Spenden	71.290	221.290	71.290	-150.000
7. Sonstige ordentliche Erträge	14.551.750	12.926.521	13.048.583	122.062
8. Summe der ordentlichen Erträge	21.678.038	19.913.204	19.603.616	-309.588
9. Personalaufwendungen	-29.278.134	-28.197.902	-28.209.641	-11.739
10. Aufwendungen aus Kirchensteuern & Zuweisungen	-8.660.258	-7.851.700	-7.530.298	321.402
11. Zuschüsse an Dritte	-461.400	-497.260	-539.860	-42.600
12. Sach- und Dienstaufwendungen	-2.304.138	-1.973.862	-1.856.279	117.583
13. Abschreibungen und Wertkorrekturen	-726.944	-688.824	-578.796	110.028
14. Sonstige ordentliche Aufwendungen	-944.824	-1.079.510	-1.091.160	-11.650
15. Summe der ordentlichen Aufwendungen	-42.375.698	-40.289.058	-39.806.034	483.024
16. Ergebnis der gewöhnlichen kirchlichen Tätigkeit	-20.697.660	-20.375.854	-20.202.418	173.436
17. Finanzerträge	24.916	22.263	21.260	-1.003
18. Finanzaufwendungen	-415.621	-415.762	-415.404	358
19. Finanzergebnis	-390.705	-393.499	-394.144	-645
20. Ordentliches Ergebnis	-21.088.365	-20.769.353	-20.596.562	172.791
24. Jahresergebnis vor Steuern	-21.088.365	-20.769.353	-20.596.562	172.791
26. Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	-21.088.365	-20.769.353	-20.596.562	172.791
27. Zuführung zu Rücklagen	-38.100	-18.123	-16.200	1.923
28. Entnahmen aus Rücklagen	1.528.046	1.092.934	1.025.148	-67.786
30. BILANZERGEBNIS	-19.598.419	-19.694.542	-19.587.614	106.928
NACHRICHTLICH				
Investitionen	-2.246.226	-114.112	-115.688	-1.576
Fremdfinanzierung	-9.940	-409.940	-409.940	0
Aus der Kosten- und Leistungsrechnung:				
Anteil für Versorgungs-, Beihilfe- und sonstige Kosten aus BB "Allg. Finanzwesen"	-8.969.378	-8.616.053	-18.608.496	-9.992.443
Gebäudeunterhaltungsaufwand aus BB "Zentrales Gebäudemanagement"	-2.193.679	-2.233.328	-2.110.070	123.258

1. Struktur und Zusammensetzung

Handlungsfeld Bildung (einschl. Zentrum)

Das Handlungsfeld Bildung, Erziehung und Arbeit mit Zielgruppen umfasst folgende Bereiche: Religionsunterricht, das gemeinsame Religionspädagogische Institut der Evangelischen Kirche von Kurhessen-Waldeck und der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau, die Kirchlichen Schulämter, Schulen in Trägerschaft der EKHN, Bibelhaus Erlebnismuseum, Ev. Akademie, Stadtjugendpfarrämter und die kirchlich getragene und verantwortete Arbeit von und mit Kindern und Jugendlichen.

Ein zentraler Schwerpunkt ist die Arbeit von und mit Kindern und Jugendlichen in schulischer und außerschulischer Ausprägung.

Die Ev. Jugend in Hessen und Nassau e.V., die Arbeitsgemeinschaft der Evangelischen Jugend in Rheinhessen und Nassau e.V., der Verband der Ev. Frauen in Hessen und Nassau, das Bibelhaus Erlebnismuseum sowie die Ev. Akademie e. V. arbeiten in weitgehender Eigenorganisation.

Ein Schwerpunkt der Kirchlichen Bildungsarbeit ist die schulische Bildung. Gegründet ist diese Arbeit auf die enge Kooperation mit den entsprechenden staatlichen Institutionen (Schulen, Schulaufsicht, Studienseminare, Kultusministerien, Landesämter für Pädagogik) auf der Basis der Verträge zwischen den Ländern Hessen und Rheinland-Pfalz und den Kirchen. Für die Umsetzung der kirchlichen Vorgaben für den evangelischen Religionsunterricht in allen Schulformen und Schulstufen des öffentlichen Schulwesens, der Fort- und Weiterbildung der Religionslehrer/-innen und Pfarrer/-innen, die Religionsunterricht erteilen, ist das Referat Schule und Religionsunterricht mit den fünf kirchlichen Schulämtern und als Fortbildungs- und Weiterbildungsinstitut ab dem 01. Januar 2015 das gemeinsame Religionspädagogische Institut (RPI) zuständig. Die Aufsicht über die vier Schulen in Trägerschaft der EKHN wird vom Referat Schule und Religionsunterricht ausgeübt.

Dessen weiteres zentrales Arbeitsfeld ist die Kooperation mit den Ev. Kirchen in Hessen und in Rheinland-Pfalz, auf EKD-Ebene, mit den katholischen Erzbistümern und Bistümern sowie der staatlichen Schulaufsicht, insbesondere mit den Kultusministerien, in Hessen und Rheinland-Pfalz in allen Fragen, die den Religionsunterricht speziell und die Schulentwicklung generell betreffen (z. B. Erarbeiten der Lehrpläne, Entwicklung von Schulprogrammen, Zulassung von Lehrbüchern für den Religionsunterricht).

Die Ev. Akademie arbeitet in weitgehender Eigenorganisation.

Der Zuschuss an den Verband Ev. Frauen in Hessen und Nassau e.V. ist in einem eigenen Unterbudget veranschlagt.

Seit dem Haushalt 2011 wird der Zuschuss an den Verband Ev. Büchereien in Hessen und Nassau dem Handlungsfeld Bildung zugeordnet (vorher Budgetbereich 8.3 Kirchenverwaltung - Bibliothek/Archiv).

Das Bibelhaus Erlebnismuseum wurde 2014 dem Handlungsfeld Bildung zugeordnet (vorher Budgetbereich 2.1 Handlungsfeld Verkündigung).

2. Ziele und Aufgaben

Die Aufgaben und Ziele für den Budgetbereich 4.1 Handlungsfeld Bildung sind im Wesentlichen vorgegeben durch das Kirchengesetz betreffend die Ordnung des Gesamtkirchlichen Ausschusses für den evangelischen Religionsunterricht und die Ordnungen zur religionspädagogischen Arbeit in der EKHN sowie die staatlichen Vorgaben (z. B. Lehrpläne und Bildungsstandards). Leitziel ist die Sicherung des Ev. Religionsunterrichts und der religionspädagogischen Arbeit an den öffentlichen Schulen und in der Region - hier im Besonderen durch die Arbeit der Kirchlichen Schulämter - und damit die religiöse Bildung von Kindern und Jugendlichen. Dies wird u.a. erreicht durch die Gestellung von Pfarrer/-innen zur haupt- und nebenberuflichen Erteilung von Religionsunterricht, durch die Begleitung der Religionslehrer/-innen von Beginn ihres Studiums an und im späteren Beruf, die Bevollmächtigung zur Erteilung von Ev.

Religionsunterricht, Durchführung von Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen durch das RPI und die Einsichtnahme in den Religionsunterricht. Bei den Schulen in Trägerschaft der EKHN gilt es vor allem, den für die öffentlichen Schulen modellhaften Charakter und das evangelische Profil umzusetzen und weiter zu entwickeln. Die religionspädagogische Arbeit in den Kirchengemeinden wird im RPI durch Fortbildungsangebote unterstützt.

3. Budgetressourcen

Die gesamtkirchlichen Zuweisungen werden nahezu ausschließlich für Personalausgaben aufgewendet, sodass nur eine relativ geringe Disponibilität gegeben ist. Andere Erträge sind im Wesentlichen zu verzeichnen durch die Refinanzierung von Religionsunterricht von kirchlich Bediensteten einschließlich der Erträge, die durch den nebenberuflichen Religionsunterricht (die sogenannten "Pflichtstunden" der Pfarrerinnen und Pfarrer) erzielt werden sowie durch die Refinanzierung der vier Schulen in Trägerschaft der EKHN nach dem Ersatzschulfinanzierungs-

gesetzen des Landes Hessen und des Landes Rheinland-Pfalz.

Die Finanzierung des gemeinsamen Religionspädagogischen Institutes erfolgt gemäß dem im Kooperationsvertrag zwischen EKHN und EKKW vereinbarten Finanzierungsschlüssel zu zwei Dritteln durch die EKHN.

B041 Handlungsfeld Bildung

	Ansatz 2017	Ansatz 2018	Entwurf 2019	Mehr/Weniger
Ergebnishaushalt				
1. Erträge aus kirchlich/diakonischer Tätigkeit	1.203.780	1.218.890	1.082.190	-136.700
3. Zuschüsse von Dritten	3.107.784	2.520.936	2.453.686	-67.250
4. Kollekten und Spenden	600	600	600	0
7. Sonstige ordentliche Erträge	13.874.431	12.260.196	12.194.747	-65.449
8. Summe der ordentlichen Erträge	18.186.595	16.000.622	15.731.223	-269.399
9. Personalaufwendungen	-23.952.863	-22.746.671	-22.790.726	-44.055
10. Aufwendungen aus Kirchensteuern & Zuweisungen	-6.368.040	-5.740.585	-5.382.680	357.905
11. Zuschüsse an Dritte	-461.400	-497.260	-539.860	-42.600
12. Sach- und Dienstaufwendungen	-980.679	-482.908	-450.728	32.180
13. Abschreibungen und Wertkorrekturen	-68.462	-77.039	-29.434	47.605
14. Sonstige ordentliche Aufwendungen	-146.144	-230.010	-297.080	-67.070
15. Summe der ordentlichen Aufwendungen	-31.977.589	-29.774.473	-29.490.508	283.965
16. Ergebnis der gewöhnlichen kirchlichen Tätigkeit	-13.790.994	-13.773.851	-13.759.285	14.566
17. Finanzerträge	8.916	8.263	7.260	-1.003
18. Finanzaufwendungen	-4.621	-4.262	-3.904	358
19. Finanzergebnis	4.295	4.001	3.356	-645
20. Ordentliches Ergebnis	-13.786.699	-13.769.850	-13.755.929	13.921
24. Jahresergebnis vor Steuern	-13.786.699	-13.769.850	-13.755.929	13.921
26. Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	-13.786.699	-13.769.850	-13.755.929	13.921
27. Zuführung zu Rücklagen	-13.000	-13.000	-13.000	0
28. Entnahmen aus Rücklagen	23.816	77.039	178.698	101.659
30. BILANZERGEBNIS	-13.775.883	-13.705.811	-13.590.231	115.580
NACHRICHTLICH				
Investitionen	-49.526	-70.412	-71.988	-1.576
Fremdfinanzierung	-27.940	-27.940	-27.940	0
Aus der Kosten- und Leistungsrechnung:				
Anteil für Versorgungs-, Beihilfe- und sonstige Kosten aus BB "Allg. Finanzwesen"	-8.788.285	-8.423.764	-18.187.128	-9.763.364
Gebäudeunterhaltungsaufwand aus BB "Zentrales Gebäudemanagement"	-591.771	-701.928	-651.168	50.760

Unterbudget B04101 Stadtjugendpfarrstellen

Beschreibung	Zur Förderung der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen sind Stadtjugendpfarrämter in Darmstadt, Frankfurt, Gießen, Mainz und Wiesbaden nach Maßgabe von § 2 des Pfarrstellengesetzes eingerichtet. Sie arbeiten gemäß der Ordnung der evangelischen Kinder- und Jugendarbeit der EKHN und dem Kinder- und Jugendhilfegesetz der Bundesrepublik Deutschland (KJHG). Jedes Stadtjugendpfarramt ist mit einer Pfarrstelle und mindestens einer Jugendrefent*innenstelle ausgestattet. Weitere Sach- und Personalkosten sind in den Dekanatshaushalten bzw. im Haushalt des Evangelischen Regionalverbandes Frankfurt am Main verortet. Zielgruppen der Arbeit sind alle Kinder und Jugendlichen in der Stadt, ehren- und hauptamtliche Mitarbeitende in der evangelischen Kinder- und Jugendarbeit sowie evangelische Kirchengemeinden, Planungsbezirke bzw. Regionen und Dekanate, Jugendwerke, Vereine und Verbände als freie Träger evangelischer Kinder- und Jugendarbeit. Darüber hinaus wird mit anderen Jugendverbänden, Jugendhilfeträgern, Schulen und Einrichtungen der Stadt zusammen gearbeitet.
Ziel/e	<ul style="list-style-type: none"> - Interessen und Bedürfnisse von Kindern und Jugendlichen in der Stadt unterstützen und vertreten. - Die evangelische Kinder- und Jugendarbeit der Kirchengemeinden, Planungsbezirke bzw. Regionen, der freien Werke und Verbände unterstützen und fördern. - Jungen Menschen Zugänge zum christlichen Glauben eröffnen und Erfahrungen mit dem christlichen Glauben ermöglichen. - Kinder und Jugendliche in ihren Lebenswelten und mit ihren Bedürfnissen fördern und unterstützen. - Positives Bild der Kinder- und Jugendarbeit evangelischer Kirche vermitteln. - Kinder und Jugendlichen in ihren Lebenswelten und mit ihren Befindlichkeiten ernst nehmen und wertschätzen. - Kindern und Jugendlichen Engagement in Kirche, Gesellschaft und Politik ermöglichen, sie darin unterstützen, damit sie Partizipation wahrnehmen und Selbstwirksamkeit erleben können.

Leistungen zur Zielerreichung	<ul style="list-style-type: none"> - Koordinierung, Förderung, Beratung und Gestaltung der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen in der Stadt; - Fachberatung von Kirchengemeinden, Mitarbeitenden der evangelischen Kinder- und Jugendarbeit sowie des gemeindepädagogischen Dienstes - Mitarbeit, Unterstützung und Beratung der kirchlichen Leitungsorgane und Gremien; - Begleitung der Evangelischen Jugendvertretungen in der Stadt sowie Bereitstellung der Geschäftsstelle und -führung der Evangelischen Jugend; - Vertretung der Belange der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen in kirchlichen und kommunalen Leitungsorganen sowie in der Öffentlichkeit; - Begleitung, Fachberatung, Aus- und Fortbildung der hauptamtlichen und ehrenamtlichen Mitarbeitenden in der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen; - Gewinnung und Begleitung von Ehrenamtlichen für die Kinder- und Jugendarbeit - Übergemeindliche Konfirmand*innen-Arbeit - Entwicklung und Durchführung von zeitgemäßen und auf die Stadt bezogenen Angeboten, Maßnahmen und Projekten (Dies geschieht durch unterschiedliche Arbeitsformen und Veranstaltungen wie Seelsorge und Beratung, jugendgemäße Gottesdienste und andere spirituelle Angebote) - Freizeitmaßnahmen, Seminare, Tagungen und Workshops, Vollversammlungen der Jugenddelegierten, Gremienarbeit, jugendpolitische Veranstaltungen und Interessensvertretungen, Konzerte, Tanzveranstaltungen, Besuche, Supervisionen, kollegiale Beratungen, Gruppen, Projekte, Initiativen) - Fachliche Arbeit an theologischen, pädagogischen und jugendpolitischen Fragen der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen und das Erstellen von Arbeitshilfen, Konzeptionen und Dokumentationen; - Verwaltung der für die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen bereitgestellten Sachmittel und Räume im Rahmen der Beschlüsse des Einrichtungsträgers sowie die Verteilung der zweckgebundenen kirchlichen und kommunalen Zuschüsse unter Mitwirkung der Jugendvertretung; - Mitarbeit in den Gremien der kommunalen Jugendhilfe; - Dienstleistungen für Kirchengemeinden wie Spiel- und Materialverleih, Verleih von Bussen.
Rückblick/Besonderheiten im Ergebnisjahr	<p>Alle Stadtjugendpfarrämter: Vorbereitung Aktionsraum Jugendkirchentag 2018 Darmstadt: 4.Darmstädter Konfitag; Ök. Jugendkirche zur Nacht der Kirchen im Herrngarten; DEKT 2017; Inklusive Sommerferienspiele im Martinsviertel; Internat. Jugendbegegnung: Darmstadt-Port Elizabeth (SA) in DA; Internat. Youth Camp Wittenberg; KonfiCamp 2017 Wittenberg; Großveranstaltung zum Refo-Jubiläum 2017; Foodsharingaktion; Jugendehrung „Ehrensache“ (Koop. DA Stadt & Land); Umsetzung Kinderschutzkonzept; Evaluation zur Neukonzeption GPD</p> <p>Frankfurt: Jugendforen zur Stärkung der Partizipationsmöglichkeiten von Kindern und Jugendlichen; Neuaufbau Jugendvertretung; Vorbereitung und Durchführung 1. Konfi-Camp; Etablierung überkonfessioneller B.A.S.E.-Gottesdienste; Fachstelle Kindeswohl, Jugendaustausch UCC; Umsetzung des Kinderschutzkonzeptes; 18 Kinder- und Jugendfreizeiten über hin und weg - Evangelische Jugendreisen</p> <p>Gießen: 1. thematische Konfi-Tage (Menschen auf der Flucht), 1. KonfiCamp, Jahresbibelabende, 1. Vater-Kind-Wochenende, Konfi-Cup, Kletterausbildung für Ehrenamtliche, 2 EJVD Reformationsveranstaltungen</p> <p>Mainz: Aktionen im Reformationsjubiläumsjahr (Mitarbeiter*innenfahrt nach Wittenberg, Organisation einer Fahrt zum DEKT, Kinderprogramm bei der Luthertafel am Reformationstag, Kooperation mit dem Staatstheater), Weiterführung des medienpädagogischen Projektes „Picture the word“.</p> <p>Wiesbaden: 18. Konfi-Camp, Mister X, zusätzlicher JuLeiCa-Kurse, Projekt 1818, christlich-muslimische Begegnungstage Taizé, Schlußgottesdienst Jugendkirchentag</p> <p>Weilburg (Einladung Wiesbaden 2020), Klausur GPD Antirassismus, Konzeption GPD, Fachtag Asyl ejr, Fachtag Kindeswohl, Deutschkurse für Geflüchtete, No-hate-Speech (BES e.V.)</p>

Schwerpunkte/Besonderheiten im Planjahr	<p>Alle Stadtjugendpfarrämter: Planung einer Jugendkirchentagsveranstaltung in Wiesbaden 2020</p> <p>Darmstadt: 6. Darmstädter Konfi-Tag; 1. Konfi-Abschlussparty; Teeny-Discos; Jugendkirche zur Nacht der Kirchen im Herrngarten; Internat. Jugendbegegnung in Port Elizabeth; Konzeptentwicklung und Planung Konfi-Camp DA-Stadt/Da-Land 2020; Konzeptentwicklung Jugendkirche Darmstadt; Jugend-Erinnerungsfahrt Auschwitz; Umsetzung Neukonzeption OJA; Umsetzung Neukonzeption GPD Frankfurt: Jugendforen zur Stärkung der Partizipationsmöglichkeiten von Kindern und Jugendlichen; Etablierung Jugendvertretung; Vorbereitung und Durchführung 2. Konfi-Camp; Jugendaustausch UCC; Weiterentwicklung überkonfessioneller B.A.S.E.-Gottesdienste, Umsetzung des Kinderschutzkonzeptes; 20 Kinder- und Jugendfreizeiten über hin und weg-Evangelische Jugendreisen, Projektleitung Zentrum Jugend für den DEKT in Dortmund</p> <p>Gießen: Neukonzeption von Schulungsangeboten für 13-15 Jährige; 3. KonfiCamp; 3. KonfiTage; Neuüberdenken des Jugendgottesdienstkonzepts und Durchführung; Kooperationsprojekte mit der ESG Gießen</p> <p>Mainz: Neukonzeption eines kompakten JULEICA-Ausbildungsformats in Ergänzung zu der bisherigen modularen halbjährigen JULEICA-Ausbildung. Interreligiöses Theaterprojekt zu dem Thema „Was wir glauben“ in Kooperation mit dem Staatstheater Mainz. Programmverantwortung für einen Aktionspark bei dem Jugendkirchentag in Weilburg.</p> <p>Wiesbaden: 19. Konfi-Camp, Vorbereitungen Jugendkirchentag 2020 Wiesbaden, interreligiöse und inklusive Jugendprojekte von und für Wiesbadener Neu- und Altbürger*innen, Deutschkurs für Geflüchtete, Young Spirit, Kurs Kindeswohl.</p>
Erläuterungen zu Ressourcen	<p>Vakanz der Stadtjugendpfarrstelle in Mainz. Weitere Personal- und Sachkosten über die fünf Pfarrstellen hinaus sind in den Dekanatshaushalten bzw. im Haushalt des Evangelischen Regionalverbandes Frankfurt am Main verortet. Dort stehen für Seminare und Veranstaltungen Zuschüsse von Stadt und Land sowie Teilnahmebeiträge zur Verfügung. Materialverleih finanziert sich über Kostenerstattung der Nutzer.</p>

B04101 Stadtjugendpfarrstellen

	Ansatz 2017	Ansatz 2018	Entwurf 2019	Mehr/Weniger
Ergebnishaushalt				
9. Personalaufwendungen	-369.500	-380.000	-373.000	7.000
15. Summe der ordentlichen Aufwendungen	-369.500	-380.000	-373.000	7.000
16. Ergebnis der gewöhnlichen kirchlichen Tätigkeit	-369.500	-380.000	-373.000	7.000
20. Ordentliches Ergebnis	-369.500	-380.000	-373.000	7.000
24. Jahresergebnis vor Steuern	-369.500	-380.000	-373.000	7.000
26. Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	-369.500	-380.000	-373.000	7.000
30. BILANZERGEBNIS	-369.500	-380.000	-373.000	7.000
NACHRICHTLICH				
Aus der Kosten- und Leistungsrechnung:				
Anteil für Versorgungs-, Beihilfe- und sonstige Kosten aus BB "Allg. Finanzwesen"	-168.692	-180.543	-426.586	-246.042

Unterbudget B04102 jugend-kultur-kirche

Beschreibung	Die "jugend-kultur-kirche" sankt peter gGmbH und Service GmbH ist eine Einrichtung des ERV und der EKHN zu je 50 %, in rechtlich selbständiger Form, gegründet 2003 und eröffnet 2007.
Ziele	sankt-peter ist eine einladende und offene, täglich geöffnete Veranstaltungskirche für die Jugendgeneration im Alter von 14 - 25 Jahren und dialogischer Ort von evangelischer Tradition und jugendkulturellen Lebensstilen. sankt peter ist ein zentraler Ort kultureller Begegnungen für Jugendliche unabhängig ihrer sozialen, ethnischen und religiösen Herkunft. sankt peter erprobt neue Wege der Vermittlung und Verknüpfung von christlicher Werteorientierung und Jugendkulturen und artikuliert das Evangelium im kulturellen Kontext junger Menschen.
Leistungen zur Zielerreichung	Offene Kirche für junge Menschen: Besonderer Veranstaltungsort und Aufenthaltsort. Regelmäßiges Gottesdienst-, und Seelsorgeangebot, Seminar- und Bildungsangebote während der Schulzeiten, Kulturveranstaltungen, Partys, Teilnahme an städtischen/kommunalen/regionalen und kirchlichen Großveranstaltungen, inhaltliche Angebote für Konfirmandengruppen und Schulklassen, (kommerzielle) Vermietungen der Räumlichkeiten, Firmenkooperationen, Aufbau eines systematischen Fundraisings (mit "Wirtschafts Community" zur wirtschaftlichen und ideellen Unterstützung, jährliche Gala), Kooperationen mit der Evangelischen Jugend und anderen Trägern der Jugendhilfe, der Kirche und des Kulturbetriebs.
Rückblick/Besonderheiten im Ergebnisjahr	<p>Insgesamt fanden im Jahr 2017 unter Berücksichtigung der Vermietungen, Veranstaltungen für Multiplikator*innen sowie Führungen insges. 419 VA mit 22.702 TN statt. Davon waren 17.677 i. Alter von 14-25 Jahren, die an 315 VA der Sparten teilnahmen; sowie an 112 Online-Seelsorgeberatungen (Dauer etwa acht Wochen).</p> <p>Sparte: Gottesdienst, Konfirmandenarbeit und Seelsorge (bei Vakanz der Stelle) 37 VA u. 112TN Onlineseelsorgeberatungen- gesamt 5.648 TN (Gottesdienste Reform./Buß-u.Betttag, Konfi-Partys, Lutherprojekt (mit neun Kirchengemeinden, Überkonfessioneller Jugendgottesdienst B.A.S.E., SeelsorgeAusbildg./Coachings)</p> <p>Sparte Workshops und Seminare: 40 Workshops (ein/mehrtägig) aus 10 Themenbereichen und 4 Langzeitprojekte mit gesamt 2.746 TN. Zusätzlich 152 Vermiettermine mit 1.863 Gästen; davon waren 990 TN bis 25 Jahre alt.</p> <p>Sparte Kultur und Vermietungen: 49 VA (Konzerte, Theater, Literatur VA, Poetry-Slam, Jazzfestival, div. in Kooperation) mit 8.399 TN. Sowie 16 große Vermietungen mit 2.938 Personen und 31 Führungen mit 107 TN.</p> <p>Gastronomie in Firmenkooperation bei allen sankt peter Veranstaltungen mit par. geöffn. CAFE und bei Vermietungen . Sowie Kultur- VA Angebote im CAFE.</p> <p>"Wirtschafts Community" mit 20 aktiven Mitgliedern trifft sich zu regelm. Mitgliedertreffen. Akquise von Spenden, Sponsoring, Sach- und anderen Dienstleistungen.</p>

Schwerpunkte/Besonderheiten im Planjahr	<p>Gottesdienste: Regelm. Jugendgottesdienste u. das Kirchenjahr begleitende, experimentelle Gd-Formate (z. B. Weihnachten, Karfreitag, Ostern, Pfingsten, Buß- u. Bettag, Reformation) u.a. Formate. Ziel: mind. 2.000 TN.</p> <p>Konfirmandenarbeit: 3-4 Konfirmandentage mit 400 TN und 4-5 Konfirmandenpartys mit 3500 TN, 10 themat. Konfiangebote (u.a. Erinnerungskultur) mit 500 TN; Jugendkreuzweg mit 100 TN. Mitarbeit spartenübergreifenden VA.</p> <p>Seelsorge: Online-Jugendseelsorge (Annahme und Weiterleitung der Anfragen an 15-20 Online-Seelsorger*innen, Supervisionen/Coachings sowie Praxisbegleitung der Seelsorger*innen sowie 1-2 Ausbildungskurse (je 6 Monate).</p> <p>Kultur: 10-15 Theater (Schulen, Gastspiele, Festivals) mit 2000 TN, 5-6 Poetry Slams mit 400 TN, 10 Literatur-VA mit 800 TN, 10-12 Konzerte (Kirchsaal / CAFE) mit 5000 TN, 1 Jugendjazztag Frankfurt mit 150 TN, 1-2 Kooperationen mit Musik/Festivals/Messe mit 4000 TN, , Mitarbeit spartenübergreifenden VA.</p> <p>Workshops und Seminare: 45 ein- und mehrtägige Workshops und Seminare; darunter regelmäßige Projektgruppen (an 80-90 Tagen) mit durchschn. 10 TN; Mitarbeit spartenübergreifenden VA. 70-90 Vermietungen der Workshopräume an Gruppen mit 1800 TN.</p> <p>Vermietungsgeschäft (große Vermietungen): nach Businessplan an kommerzielle Kunden und gemeinnützige Einrichtungen und Organisationen. 50-60 Führungen mit 150 TN.</p> <p>Gastronomie: Gastronomie bei Veranstaltungen, par. offenes CAFE und bei Vermietungen in Firmenkooperation.</p> <p>Fundraising und Sponsoring mit und durch die Wirtschafts Community</p>
Erläuterungen zu Ressourcen	<p>Die jugend-kultur-kirche sankt peter gGmbH ist Zuschussempfänger der beiden Gesellschafter: Neben dem Zuschuss durch den ERV (ca. 35 %) steht der Kirchensteuerzuschuss der EKHN (ca. 32 %) zur Verfügung. Ca. 33 % des Etats sollen durch eigene Einnahmen, Spenden, nichtkirchliche Zuschüsse etc. selbst erwirtschaftet werden.</p>

	Ansatz 2017	Ansatz 2018	Entwurf 2019	Mehr/Weniger
Ergebnishaushalt				
7. Sonstige ordentliche Erträge	154.500	159.000	156.300	-2.700
8. Summe der ordentlichen Erträge	154.500	159.000	156.300	-2.700
9. Personalaufwendungen	-154.500	-159.000	-156.300	2.700
10. Aufwendungen aus Kirchensteuern & Zuweisungen	-1.000	0	0	0
11. Zuschüsse an Dritte	-368.500	-404.360	-415.460	-11.100
14. Sonstige ordentliche Aufwendungen	-13.934	0	0	0
15. Summe der ordentlichen Aufwendungen	-537.934	-563.360	-571.760	-8.400
16. Ergebnis der gewöhnlichen kirchlichen Tätigkeit	-383.434	-404.360	-415.460	-11.100
20. Ordentliches Ergebnis	-383.434	-404.360	-415.460	-11.100
24. Jahresergebnis vor Steuern	-383.434	-404.360	-415.460	-11.100
26. Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	-383.434	-404.360	-415.460	-11.100
30. BILANZERGEBNIS	-383.434	-404.360	-415.460	-11.100
NACHRICHTLICH				
Aus der Kosten- und Leistungsrechnung:				
Anteil für Versorgungs-, Beihilfe- und sonstige Kosten aus BB "Allg. Finanzwesen"	-70.535	-75.543	-178.754	-103.211

Unterbudget B04103 Religionsunterricht

Beschreibung	Das Fach Religion ist ordentliches Lehrfach (Art 7 Abs. 3 GG) in allen allgemeinbildenden und berufsbildenden Schulen mit Ausnahme der bekenntnisfreien Schulen. Die EKHN unterstützt in ihrem Kirchengebiet die Abdeckung des Religionsunterrichts durch den Einsatz von Pfarrerinnen und Pfarrern in sog. haupt- oder nebenberuflichen Gestellungsverträgen. (Abschluss und Abrechnung der Verträge sowie die gesamtkirchliche Personalsteuerung sind Leistungen im Dezernat 1 der Kirchenverwaltung). Über Teildienstaufträge in Kombination mit den Gestellungsverträgen bietet die EKHN auch Schulseelsorge an.
Ziel/e	Erreichung einer größtmöglichen Abdeckung des Unterrichts mit möglichst hoher pädagogischer Qualität.
Leistungen zur Zielerreichung	Dort, wo nicht genügend staatliche Lehrkräfte für das Fach ev. Religion zur Verfügung stehen, soll durch die Gestellung von haupt- und nebenberuflich tätigen Pfarrer/innen das Fach abgedeckt und Unterrichtsausfall vermieden werden. Die Kolleginnen und Kollegen werden durch die sog. "Professionalisierung" im ersten Jahr ihrer Gestellung nochmals intensiv auf den hauptberuflichen Einsatz in der Schule hin fortgebildet. Diese Maßnahme ist außerordentlich erfolgreich. Die Zahl der wegen Unzufriedenheit mit der unterrichtlichen Leistung aufgelösten Gestellungsverträge ist auf null zurückgegangen.
Rückblick/Besonderheiten im Ergebnisjahr	Das Interesse von Pfarrerinnen und Pfarrern in Schulen im ländlich geprägten Randbereich unserer Landeskirche hauptberuflich tätig zu werden, geht zurück.
Schwerpunkte/Besonderheiten im Planjahr	Die Zahl der hauptberuflichen Gestellungsverträge wird gemäß der Beschlüsse zur Pfarrstellenbemessung weiter reduziert. Die Kirchlichen Schulämter werden die Reduktion in den einzelnen Regionen so steuern, dass nach Möglichkeit ein Ersatz der Unterrichtsabdeckung durch staatliche Lehrkräfte erfolgt.
Erläuterungen zu Ressourcen	Die Refinanzierung des Religionsunterrichts erfolgt für den nebenberuflichen Religionsunterricht nach den Sätzen der Länder Hessen und Rheinland-Pfalz, im hauptberuflichen Gestellungsvertrag nach A 13 der jeweiligen Landesbesoldung. Anstieg der Personalausgaben durch Anpassung der Eckperson für Gestellungsverträge. Finanzierung: Mittel der Länder Hessen und Rheinland-Pfalz zur Refinanzierung des Religionsunterrichtes (bei den Hauptberuflichen ca. 78% auf Basis 2017).

B04103 Religionsunterricht

	Ansatz 2017	Ansatz 2018	Entwurf 2019	Mehr/Weniger
Ergebnishaushalt				
1. Erträge aus kirchlich/diakonischer Tätigkeit	1.037.800	967.800	842.400	-125.400
7. Sonstige ordentliche Erträge	8.606.000	7.450.000	6.955.750	-494.250
8. Summe der ordentlichen Erträge	9.643.800	8.417.800	7.798.150	-619.650
9. Personalaufwendungen	-13.269.584	-11.593.450	-11.539.000	54.450
11. Zuschüsse an Dritte	0	0	-31.500	-31.500
12. Sach- und Dienstaufwendungen	-84.100	-84.600	-87.100	-2.500
14. Sonstige ordentliche Aufwendungen	-22.000	-22.000	-20.500	1.500
15. Summe der ordentlichen Aufwendungen	-13.375.684	-11.700.050	-11.678.100	21.950
16. Ergebnis der gewöhnlichen kirchlichen Tätigkeit	-3.731.884	-3.282.250	-3.879.950	-597.700
20. Ordentliches Ergebnis	-3.731.884	-3.282.250	-3.879.950	-597.700
24. Jahresergebnis vor Steuern	-3.731.884	-3.282.250	-3.879.950	-597.700
26. Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	-3.731.884	-3.282.250	-3.879.950	-597.700
27. Zuführung zu Rücklagen	-13.000	-13.000	-13.000	0
28. Entnahmen aus Rücklagen	7.500	7.500	39.000	31.500
30. BILANZERGEBNIS	-3.737.384	-3.287.750	-3.853.950	-566.200
NACHRICHTLICH				
Aus der Kosten- und Leistungsrechnung:				
Anteil für Versorgungs-, Beihilfe- und sonstige Kosten aus BB "Allg. Finanzwesen"	-5.546.772	-5.066.357	-12.133.100	-7.066.743

Unterbudget B04104 Religionsunterricht durch gesamtkirchliche Gemeindepädagogen

Beschreibung	Gemeinsames Projekt von Hess. Kultusministerium und EKHN zur Nachqualifizierung von insgesamt fünf Gemeindepädagoginnen und -pädagogen für die Erteilung von ev. Religionsunterricht in der Berufsschule (Teilzeit - Duales System), da die Abdeckung des ev. Religionsunterricht in der Berufsschule (Duales System) mangelhaft ist und keine staatlichen Lehrkräfte zur Verfügung standen.
Ziel/e	Erhöhung der Abdeckung des Ev. Religionsunterrichts in der Berufsschule (vornehmlich im Raum Südhessen).
Leistungen zur Zielerreichung	Gestellung von 3 Gemeindepädagogen, die diese Nachqualifizierung durchlaufen haben.
Rückblick/Besonderheiten im Ergebnisjahr	---
Schwerpunkte/Besonderheiten im Planjahr	---
Erläuterungen zu Ressourcen	Erstattung der Personalkosten durch das Land Hessen.

B04104 Religionsunterricht durch gesamtkirchliche Gemeindepädagogen

	Ansatz 2017	Ansatz 2018	Entwurf 2019	Mehr/Weniger
Ergebnishaushalt				
7. Sonstige ordentliche Erträge	172.294	175.200	178.200	3.000
8. Summe der ordentlichen Erträge	172.294	175.200	178.200	3.000
9. Personalaufwendungen	-172.294	-175.200	-178.200	-3.000
15. Summe der ordentlichen Aufwendungen	-172.294	-175.200	-178.200	-3.000
30. BILANZERGEBNIS	0	0	0	0
NACHRICHTLICH				
Aus der Kosten- und Leistungsrechnung:				

Unterbudget B04105 Kirchliche Schulämter

Beschreibung	Kirchliche Schulämter der EKHN in Darmstadt, Gießen, Mainz, Offenbach und Wiesbaden.
Ziel/e	Abdeckung des Ev. Religionsunterrichts an allen Schulformen gem. der in Hessen und Rheinland-Pfalz geltenden Ordnungen; Einsatz der Gemeindepfarrer im Umfang des Pflichtstundendeputats; Steuerung der hauptamtlichen Gestellungsverträge und der Dienstaufträge für Schulseelsorge; Weiterentwicklung des konfessionellen RU nach Art.7 Abs. 3 GG, auch durch Formen konfessioneller Kooperation; Förderung von Kooperationen zwischen Dekanaten (Gemeinden) und Schulen; Zusammenarbeit mit den Regionalstellen des RPI auf dem Gebiet der EKHN und dem Kollegium des RPI.
Leistungen zur Zielerreichung	Zusammenarbeit mit der staatl. Schulaufsicht und den Schulen der jeweiligen Zuständigkeitsbereiche; Zusammenarbeit mit den für schulische Bildung zuständigen Dienststellen der kath. Kirche; Vorbereitung der kirchl. Zustimmung bzw. Bevollmächtigung für Lehrkräfte zur Erteilung von Ev. Religionsunterricht; Vorbereitung des Abschlusses von hauptamtl. und nebenamtl. Gestellungsverträgen; Fach- und Dienstaufsicht über die Pfarrerinnen und Pfarrer im hauptamtl. Gestellungsvertrag; Fachaufsicht über die Pfarrerinnen und Pfarrer sowie kirchl. Bediensteten im nebenamtl. Gestellungsvertrag. Beauftragung von haupt- und ehrenamtlichen Schulseelsorgerinnen im Rahmen der Personalentwicklung. Zusammenarbeit mit Propsteien und Dekanaten; Vorbereitung und Begleitung von Visitationen der Schulpfarrerinnen und Schulpfarrer; Einsichtnahme bei Staatsprüfungen; Beteiligung bei der Personalentwicklung der Pfarrerinnen und Pfarrer im Pfarrdienst auf Probe und der Aufnahme Interessierter in die Liste der Bewerberinnen und Bewerber für ein Schulpfarramt; Organisation von Professionalisierungsmaßnahmen; Leitung und ordnungsgemäße Verwaltung sowie öffentliche Repräsentation des Kirchlichen Schulamtes. Durchführung mindestens einer religionspädagogischen Konsultation.
Rückblick/Besonderheiten im Ergebnisjahr	Die Kirchlichen Schulämter sind Ansprechpartner von 1641 Schulen. Im Ergebnisjahr 2017 waren an diesen Schulen 160 Pfarrerinnen und Pfarrer, 7 Gemeindepädagoginnen und 1 Diakon im hauptamtlichen Gestellungsvertrag (0,5 - 1,0 Dienstauftrag; 102 mit Schulseelsorgeauftrag), 5839 Religionslehrkräfte sowie 682 Gemeindepfarrerinnen und -pfarrer im ev. Religionsunterricht eingesetzt. 158 Lehrkräfte wurden in zwei Gottesdiensten kirchlich bevollmächtigt. 32 Lehrkräfte nehmen einen ehrenamtlichen Schulseelsorgeauftrag wahr.
Schwerpunkte/Besonderheiten im Planjahr	Vorbereitung und Durchführung von Bevollmächtigungstagungen und -gottesdiensten; Entscheidung über die Anträge zur Bildung konfessionell gemischter Lerngruppen (Hessen); Vereinbarung mit den Bistümern über die Entwicklung von Modellen für einen konfessionell-kooperativen RU in Hessen und Rheinland-Pfalz; Umsetzung der Einsparquote im Bereich der hauptamtlichen Schulpfarrer; Begleitung interkonfessioneller und interreligiöser Projekte; Konkretisierung des Predigtauftrages für Schulpfarrer.
Erläuterungen zu Ressourcen	Ressourcen der 20 VZÄ Schulseelsorgerinnen und Seelsorger selbst im UB Religionsunterricht.

B04105 Kirchliche Schulämter

	Ansatz 2017	Ansatz 2018	Entwurf 2019	Mehr/Weniger
Ergebnishaushalt				
1. Erträge aus kirchlich/diakonischer Tätigkeit	1.470	1.630	1.590	-40
4. Kollekten und Spenden	100	100	100	0
7. Sonstige ordentliche Erträge	6	95	95	0
8. Summe der ordentlichen Erträge	1.576	1.825	1.785	-40
9. Personalaufwendungen	-721.942	-740.199	-713.074	27.125
12. Sach- und Dienstaufwendungen	-81.135	-90.374	-94.044	-3.670
13. Abschreibungen und Wertkorrekturen	-1.302	-1.416	-2.065	-649
14. Sonstige ordentliche Aufwendungen	-25.280	-69.280	-56.630	12.650
15. Summe der ordentlichen Aufwendungen	-829.659	-901.269	-865.813	35.456
16. Ergebnis der gewöhnlichen kirchlichen Tätigkeit	-828.083	-899.444	-864.028	35.416
20. Ordentliches Ergebnis	-828.083	-899.444	-864.028	35.416
24. Jahresergebnis vor Steuern	-828.083	-899.444	-864.028	35.416
26. Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	-828.083	-899.444	-864.028	35.416
30. BILANZERGEBNIS	-828.083	-899.444	-864.028	35.416
NACHRICHTLICH				
Investitionen	-3.000	-3.000	-8.500	-5.500
Aus der Kosten- und Leistungsrechnung:				
Anteil für Versorgungs-, Beihilfe- und sonstige Kosten aus BB "Allg. Finanzwesen"	-183.986	-197.173	-467.185	-270.012
Gebäudeunterhaltungsaufwand aus BB "Zentrales Gebäudemanagement"	-81.114	-53.050	-59.170	-6.120

Unterbudget B04106 Fortbildung Religionspädagogik

Beschreibung	Die Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau und die Evangelischen Kirche von Kurhessen-Waldeck führen seit 2015 ein gemeinsames Religionspädagogisches Institut mit einer Zentrale in Marburg und regionalen Arbeitsstellen in Darmstadt, Frankfurt, Fritzlar, Fulda, Gießen, Kassel, Mainz, Marburg (in der Zentrale) und Nassau. Träger ist die EKKW.
Ziele	Qualitätssicherung- und Qualitätsentwicklung des Faches Ev. Religion an öffentlichen Schulen und in der Konfirmandenarbeit durch 1. Qualifizierung von neuen Lehrkräften (Weiterbildungen), 2. Stärkung der Kompetenzen der bestehenden Lehrkräfte (Fortbildungen), 3. Fachentwicklung und 4. Mitgestaltung von Schulentwicklung; Publikationen.
Leistungen zur Zielerreichung	1: Qualifizierung von Lehrerinnen und Lehrer im Vorbereitungsdienst; Vikarsausbildung; Quereinsteigerschulungen; Weiterbildungskurse, Master EHD, Professionalisierung Schulpfarrer. 2: Fortbildungsangebote, Materialentwicklung, Fachberatung, Ausleihbibliotheken, Geistig-Spirituelle Angebote, Begleitung und Coaching, Veröffentlichungen im Print und digital (Newsletter, Webseite). 3: Curriculumsentwicklung, Erarbeitung von Bildungsstandards, Erarbeitung von Modellen kompetenzorientiertem Religionsunterricht, Mitarbeit bei Abschlüssen (Abitur), Mitarbeit in staatlichen Kommissionen und Projekten zum RU, Kooperation mit Universitäten, Mitarbeit in Gremien auf EKD-Ebene und Implementierung bildungspolitischer Vorgaben. 4: Angebotsentwicklung in den Bereichen: Religion im Schulleben, Schulseelsorge, Unterstützung schulbezogener Jugendarbeit, Lernen in Begegnung, Konfessioneller RU, Elternarbeit, Fach RU in der Fächergruppe. Außerdem: Dekanatsgestützte Qualifizierung Konfirmandenarbeit und Arbeitsfeldkonferenz Konfirmandenarbeit.
Rückblick/Besonderheiten im Ergebnisjahr	Konsolidierung der Fusion. Zentrales Thema: Konfessionelle Kooperation. Entwicklung einer entsprechenden Fachdidaktik, Publikation mit Unterrichtsentwürfen. Zwei Hefte „Aus der Praxis für die Praxis“. Lernen im Dialog mit muslimischen Lehrkräften. 4 Hefte „Impulse“. 226 Fortbildungsveranstaltungen mit 3069 Teilnehmenden. 3 Studienreisen. 5 Weiterbildungskurse. Vikarsausbildung, Vokationstagungen, Krisenseelsorge. Projekt "Konfess. Kooperation" in Fulda.
Schwerpunkte/Besonderheiten im Planjahr	Projektentwicklung zukunftsfähiger Religionsunterricht an mehreren Standorten, Entwicklung von Unterricht mit digitalen Medien. Umgang mit Konfessionslosen.
Erläuterungen zu Ressourcen	Fortbildungsmittel für Lehrerbildung der Länder Hessen und Rheinland-Pfalz, eigenerwirtschaftete Gelder durch Tagungsgebühren, Einnahmen durch Publikationen und Leihgebühren Bibliothek. Die Kostentragung durch die beiden Kirchen erfolgt gemäß dem im Kooperationsvertrag vom 12. Dezember 2012 vereinbarten Verhältnis von 1/3 (EKKW) zu 2/3 (EKHN).

	Ansatz 2017	Ansatz 2018	Entwurf 2019	Mehr/Weniger
Ergebnishaushalt				
7. Sonstige ordentliche Erträge	896.000	922.500	910.400	-12.100
8. Summe der ordentlichen Erträge	896.000	922.500	910.400	-12.100
9. Personalaufwendungen	-896.000	-922.500	-910.400	12.100
10. Aufwendungen aus Kirchensteuern & Zuweisungen	-1.750.000	-1.733.600	-1.716.300	17.300
12. Sach- und Dienstaufwendungen	-104.400	-103.300	-103.300	0
13. Abschreibungen und Wertkorrekturen	-4.171	-2.765	-2.507	258
14. Sonstige ordentliche Aufwendungen	-75.000	-129.000	-140.000	-11.000
15. Summe der ordentlichen Aufwendungen	-2.829.571	-2.891.165	-2.872.507	18.658
16. Ergebnis der gewöhnlichen kirchlichen Tätigkeit	-1.933.571	-1.968.665	-1.962.107	6.558
20. Ordentliches Ergebnis	-1.933.571	-1.968.665	-1.962.107	6.558
24. Jahresergebnis vor Steuern	-1.933.571	-1.968.665	-1.962.107	6.558
26. Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	-1.933.571	-1.968.665	-1.962.107	6.558
30. BILANZERGEBNIS	-1.933.571	-1.968.665	-1.962.107	6.558
NACHRICHTLICH				
Aus der Kosten- und Leistungsrechnung:				
Anteil für Versorgungs-, Beihilfe- und sonstige Kosten aus BB "Allg. Finanzwesen"	-422.766	-449.418	-1.017.689	-568.271
Gebäudeunterhaltungsaufwand aus BB "Zentrales Gebäudemanagement"	0	-18.582	-15.354	3.228

Unterbudget B04107 Kirchliche Grundschulen

Beschreibung	<p>1. Die Grundschule in Freienseen arbeitet reformpädagogisch nach dem Konzept des Jena-Plans. Sie umfasst die Jahrgangsstufen 1 - 4, hat zusätzlich eine Förderstufe (Jahrgangsstufe 5 und 6) und arbeitet inklusiv. Die Schule ist konzipiert als Ersatzschule "in der Region für die Region". Die Trägerschaft ist in einer gGmbH geregelt (EKHN, Dekanat und Gemeinde sind Gesellschafter).</p> <p>2. Die Grundschule in Weiten-Gesäß ist genauso konzipiert wie unter 1. beschrieben, allerdings ohne Förderstufe für Jahrgangsstufe 5 und 6.</p>
Ziel/e	<p>1. Evangelisch qualifizierte Schulbildung und Förderung für die Kinder, individuell nach Maßgabe ihres Entwicklungsstandes. Dabei soll möglichst kein Kind verloren gehen (Inklusion). Im Wochen- und Kirchenjahreszyklus werden spirituelle Angebote gemacht und die christlichen Feste begangen. Die Schülerinnen und Schüler werden mit christlicher Tradition und mit dem Evangelium vertraut.</p> <p>2. s.o.</p>
Leistungen zur Zielerreichung	<p>1. Personell muss die inklusive Arbeit über entsprechend ausgebildete Fachkräfte sichergestellt werden. Die Arbeit am reformpädagogischen und am evangelischen Profil muss ständig fortgesetzt werden (Qualitätsentwicklung). Etwa 183 Schultage (7.30 Uhr bis 15.15 Uhr offen), 4 Klassenfahrten, Projekte (Arbeitsgemeinschaften, Dorffeste, Wander – und Waldtage, Ausflüge), Elternabende, 4 Gottesdienste. Öffnung für Schüler und Schülerinnen außerhalb der Ortschaften Freienseen und Altenhain. Werbung durch Tage der offenen Tür, Homepage, Presseartikel sowie Mund zu Mund Propaganda.</p> <p>2. Zusätzlich zu 1. Öffnung für Schülerinnen und Schüler außerhalb der Ortschaft Weiten-Gesäß. Werbung durch Zeitung/Flyer/Mund zu Mund Propaganda. Etwa 183 Schultage (07.30 – 14.45 Uhr offen). 1 Klassenfahrt, Projekt- und Fachtage, Arbeitsgemeinschaften, Dorffeste, Wander- und Waldtage, Ausflüge, Elternabende, Gottesdienste.</p>
Rückblick/Besonderheiten im Ergebnisjahr	<p>1. Die aktuelle Schülerzahl im Schuljahr 2017/2018 ist 83. Ein Kleinbus wird dauerhaft vom Laubach-Kolleg gemietet (250 Euro/Monat) und eine Busfahrerin wurde in Teilzeit an der Freienseener Schule im Rahmen des schulischen Stellenplans angestellt. Zusätzlich zu den Kindern aus Altenhain werden weiterhin fünf weitere Kinder transportiert, deren Eltern einen Beitrag zu den Fahrtkosten leisten (30 Euro/Monat). Somit wurden die Transportkosten deutlich reduziert.</p> <p>Aktueller pädagogischer Schwerpunkt: Reflexion des Jenaplankonzeptes mit Unterstützung durch das Ehepaar Bitterlich; Überarbeitung des Schriffterwerbs</p> <p>2. Die Schülerzahl ist gesunken von 35 auf 31 Schüler.</p>
Schwerpunkte/Besonderheiten im Planjahr	<p>1. Die Schülerzahl wird im Schuljahr 2018/2019 bei 80 liegen. Das kommende Schuljahr wird geprägt sein von den Vorbereitungen für das 20jährige Schuljubiläum im Herbst 2019 sowie von der Erarbeitung eines Ganztagschulkonzeptes.</p> <p>2. Die Schülerzahl wird ansteigen auf 34 Schüler. Schwerpunkt im Schuljahr 2018-2019: Das Bienenprojekt wird in den Sachunterricht mit aufgenommen.</p> <p>Arbeitsgruppe: Evangelisches Profil.</p>
Erläuterungen zu Ressourcen	<p>Erhöhter Personalaufwand aufgrund der Ausweitung der Vertretungsstellen für Mutterschutz und Erziehungsurlaub.</p> <p>Finanzierung: 1., 2. Landesmittel aus der Privatschulfinanzierung, Gastschulbeiträge der Landkreise und Kirchensteuermittel und projektbezogene Förderung durch den Förderverein (Schülerbetreuung, Schulhofgestaltung, Raumgestaltung).</p>

B04107 Kirchliche Grundschulen

	Ansatz 2017	Ansatz 2018	Entwurf 2019	Mehr/Weniger
Ergebnishaushalt				
3. Zuschüsse von Dritten	547.000	560.000	550.000	-10.000
7. Sonstige ordentliche Erträge	1.950	1.958	2.002	44
8. Summe der ordentlichen Erträge	548.950	561.958	552.002	-9.956
9. Personalaufwendungen	-1.028.867	-1.056.547	-1.053.684	2.863
10. Aufwendungen aus Kirchensteuern & Zuweisungen	-110.000	-114.600	-118.000	-3.400
12. Sach- und Dienstaufwendungen	-10.000	-10.000	0	10.000
13. Abschreibungen und Wertkorrekturen	-45.046	-52.203	0	52.203
15. Summe der ordentlichen Aufwendungen	-1.193.913	-1.233.350	-1.171.684	61.666
16. Ergebnis der gewöhnlichen kirchlichen Tätigkeit	-644.963	-671.392	-619.682	51.710
20. Ordentliches Ergebnis	-644.963	-671.392	-619.682	51.710
24. Jahresergebnis vor Steuern	-644.963	-671.392	-619.682	51.710
26. Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	-644.963	-671.392	-619.682	51.710
30. BILANZERGEBNIS	-644.963	-671.392	-619.682	51.710
NACHRICHTLICH				
Aus der Kosten- und Leistungsrechnung:				
Anteil für Versorgungs-, Beihilfe- und sonstige Kosten aus BB "Allg. Finanzwesen"	-264.262	-274.640	-430.810	-156.170

Unterbudget B04108 Ev. Oberstufengymnasium Laubach-Kolleg

Beschreibung	Gymnasiale Oberstufe und Kolleg mit Wohnheim (Staatlich anerkannte Modellschule zur Integration von Schülern im 1. + 2. Bildungsweg) sowie Realschule für Erwachsene// ab SJ 2018/19 ohne Vorkurs
Ziele	<p>Lernen, verstehen - Leben gestalten!: 3-jähriger Bildungsgang zur Erreichung der allgemeinen Hochschulreife/Abitur im 1. und 2. Bildungsweg (GO+Kolleg) mit der Profilierung eines Bildungsangebots, das die religiösen, musischen, künstlerischen, sportlichen und altsprachlichen Fächer im Leistungskursangebot stärkt. Profilierung der Einführungsphase in den UR ergänzenden Studiennachmittagen in vier Profilen (Ökologie, Kultur, Sprachen, Gesell. Verantwortung), die in Theorie-Praxis-Verschränkung (Experten von außen/Zusammenarbeit mit Betrieben, Universitäten und Fachhochschulen) mit Portfolio und Feedback-Kultur die Schülerinnen und Schüler aus ihren je individuellen Bildungssituationen abholen (G8/G9 und 2. Bildungsweg). Kompensations- und Förderangebote, Zertifikatskurse und Tutorien ergänzen den regulären Unterricht. Kompetenzen und Eigenverantwortung der SuS werden förderlich gestärkt. Wahlpflichtunterricht und Arbeitsgemeinschaften werden integrativ für SuS aller Schulformen (GO/Kolleg + RSfE) angeboten.</p> <p>Digitalisierung/Medienkompetenz ist in den Unterricht jedes Faches integriert. Chemie als Naturwissenschaft kann bilingual angewählt werden. Studiennachmittage und Praktika machen Bildung im regionalen und überregionalen Raum erlebbar (Sozialpraktikum, ökologisches Praktikum, kulturelles Praktikum und Sprachenpraktikum). In der Qualifikationsphase wird es das Angebot von optional drei Leistungskursen geben. Zusätzlich wird das soziale Engagement u. a. im Sozialpraktikum als Einsatz für die Schwachen der Gesellschaft gestärkt und die Pluralität und Förderung der Gemeinschaft in Projektarbeiten sowie den Studiennachmittagen geübt. Insbesondere die Bewahrung der Schöpfung wird als Umweltschule auf allen Ebenen gelebt.</p>
Leistungen zur Zielerreichung	<p>Unterricht zur Erreichung der Hochschulreife (Abitur), Sozialpraktikum, ökologisches Praktikum, kulturelles Praktikum, Sprachenpraktikum und Projekte zur Förderung der Schulgemeinschaft, der Umweltverantwortung sowie des interkulturellen Lernens und Lebens. Die Projektförderung durch das Land Hessen sollte zukünftig auch wieder im Bereich Erasmus plus erfolgen. Die Partnerschaft mit dem Noble College in Indien im Rahmen der Partnerschaftsarbeit der EKHN Oberhessen findet zukünftig verstärkt über die neuen Medien statt. Erweiterung des Fachangebotes zur Zertifizierung im Bereich Sprachen (Graecum, Latinum, DELF u.a.) sowie Erweiterung des pädagogischen Angebots: Medienkompetenz / iPad-Klassen und Zusatzzertifikat "Hessisches-Internationales Abitur" - dies in Zusammenarbeit mit dem Schulverbund mit individueller Förderung von Begabungen (Be- und Entschleunigung).</p>
Rückblick/Besonderheiten im Ergebnisjahr	<p>Die Schülerzahl hat sich trotz des demographischen Wandels für das Laubach-Kolleg noch immer positiv dargelegt mit insgesamt 280 SuS im SJ 2017/18. Das Wohnheimgebäude mit den Übernachtungstrakten, dem Speisesaal und den Klassenräumen ist im Rahmen des Projektes zur Unterbringung von Flüchtlingen brandschutztechnisch ertüchtigt worden. Es folgt in einem weiteren Schritt die endgültige Aufschaltung der Rauchmelder auf die Hauptmeldeanlage.</p> <p>Das Angebot von Studier- und Wohnheimzimmern in der Vorgabe Vermietung von Zimmern für Schülerinnen und Schüler ab 18 Jahren, hat zum gewünschten Erfolg geführt. Es erfolgte eine über 60% Auslastung der beiden Wohnheimbereiche vorwiegend durch die neue Schulform Realschule für Erwachsene. Es wurden somit gestiegene Mieterträge generiert. Die Vermietung erfolgt für die Dauer der Schulzeit in der Realschule (2,5 Jahre) und wird von den zuständigen Arbeits- und Sozialämtern übernommen.</p> <p>Der Kindergarten und die Grundschule Freienseen konnten als Kunden akquiriert werden. Somit ist die Auslastung der Mensa deutlich gestiegen.</p> <p>Die jährliche Rüstzeit ist ein kontinuierlicher Bestandteil der Lehrerfortbildungen. Das Land Hessen hat die Comenius-Arbeit in den Bereich Erasmus plus überführt. Im Rahmen dieses Programms sollte es wieder eine Beteiligung in der europäischen Zusammenarbeit geben.</p>

Schwerpunkte/Besonderheiten im Planjahr	<p>Das Projekt „Integration durch Wohn- und Bildungsangebot am Laubach-Kolleg“ ist im Juni 2016 gestartet. Zur Zeit besuchen 3 geflüchtete SuS die GO, 13 Schüler*innen den Abschlussjahrgang (R4) und 12 Schüler*innen den ersten Jahrgang (R2) der Realschule für Erwachsene und 14 Schüler*innen den Vorkurs. Davon wohnen 14 junge Erwachsene im Wohnheim. Die Bewohner*innen kommen aus Deutschland, Eritrea, dem Irak, Syrien, Afghanistan und aus Pakistan. Bei den meisten ist der Asylantrag abgeschlossen und sie haben eine Aufenthaltserlaubnis von 3 Jahren, bei einigen auch eine Aufenthaltserlaubnis für ein Jahr. Darüber hinaus sind noch einige Bewohner*innen im Asylverfahren. Finanziell werden die Bewohner*innen entweder vom Sozialamt oder dem Jobcenter unterstützt. Die Bedeutung der Umsetzung dieses Pilotprojektes zur Integration von Geflüchteten in einen Schulbetrieb mit der Aussicht, einen vollwertigen in Deutschland anerkannten Abschluss zu erzielen, hat eine breite Basis der Zustimmung erfahren und wird von allen Seiten (Kirchenleitung, Kultus- und Sozialministerium des Landes Hessen) unterstützt. Allerdings sinkt die Nachfrage für diesen Schul- und Wohnbereich (sinkende Zahl der Geflüchteten) , so dass nach dem Projektzeitraum (bis 2020/21) die Schulform RSfE/Geflüchtete wohl auslaufen wird. Im Schuljahr 2018/19 wird es letztmalig einen fehlenden Jahrgang von Schüler*innen wegen der Umstellung von G8 auf G9 (Vogelsbergschule in Schotten) geben. Wir werden drei Jahre einen kleineren, aber respektabel stabilen Jahrgang in der GO haben. Hierzu sind intensive Gespräche mit den Verantwortlichen und mit den internen und externen Gremien geführt worden und werden auch weiterhin geführt. Zum einen hat sich daraus die Profilierung des päd. Angebotes am Laubach-Kolleg entwickelt und zum anderen ist eine außerordentlich intensive Zusammenarbeit in der Fortführung des Schulverbunds im Benehmen mit den kirchlichen und den staatlichen Stellen unter Berücksichtigung des demografischen Wandels umgesetzt worden.</p>
Erläuterungen zu Ressourcen	<p>Ausgaben werden nach wie vor im Bereich der Fortbildung des Kollegiums, der Umsetzung von Pädagogischen Tagen von Eltern, Schülern und Pädagogen, der Projektarbeit, der Praktika, der Studiennachmittage, der Profilierung der gymnasialen Oberstufe mit dem Bereich des mediengestützten und bilingualen Unterricht liegen.</p> <p>Die gesamte Außenfassade des Wohnheims wird einer Spezialreinigung unterzogen zur Vermeidung von Algenbefall. Des Weiteren findet eine großangelegte Sportplatzsanierung mit Neubau eines Unterstandes für die Gerätschaften statt. Zuschuss des HKM (Ersatzschulfinanzierung) sowie der Kommunen des Landes Hessen (Gastschulbeiträge) berechnet sich auf die o. g. Schülerzahl von 240 - 250 SuS . Die neue Schulform Realschule für Erwachsene wird über das Land Hessen als Pilotprojekt im Bereich der Ausweitung des Stellplanes refinanziert. Im Stellenplan ist die Abdeckung des Unterrichts über Kirchenbeamte, beurlaubte Landesbeamte und über Angestellte abgesichert. Ausgabenverringerung über Eigenleistungen im Bereich Haustechnik und Geschäftsführung. Ausweitung um 1,5 Verrechnungsstellen für Mutterschutz und Erziehungsurlaub.</p>

	Ansatz 2017	Ansatz 2018	Entwurf 2019	Mehr/Weniger
Ergebnishaushalt				
1. Erträge aus kirchlich/diakonischer Tätigkeit	164.510	249.460	238.200	-11.260
3. Zuschüsse von Dritten	2.560.784	1.960.936	1.903.686	-57.250
4. Kollekten und Spenden	500	500	500	0
7. Sonstige ordentliche Erträge	1.000	0	2.000	2.000
8. Summe der ordentlichen Erträge	2.726.794	2.210.896	2.144.386	-66.510
9. Personalaufwendungen	-2.589.631	-2.712.152	-2.813.237	-101.085
12. Sach- und Dienstaufwendungen	-694.030	-187.620	-159.270	28.350
13. Abschreibungen und Wertkorrekturen	-17.943	-20.655	-24.862	-4.207
14. Sonstige ordentliche Aufwendungen	-9.930	-9.730	-79.950	-70.220
15. Summe der ordentlichen Aufwendungen	-3.311.534	-2.930.157	-3.077.319	-147.162
16. Ergebnis der gewöhnlichen kirchlichen Tätigkeit	-584.740	-719.261	-932.933	-213.672
17. Finanzerträge	8.916	8.263	7.260	-1.003
18. Finanzaufwendungen	-4.621	-4.262	-3.904	358
19. Finanzergebnis	4.295	4.001	3.356	-645
20. Ordentliches Ergebnis	-580.445	-715.260	-929.577	-214.317
24. Jahresergebnis vor Steuern	-580.445	-715.260	-929.577	-214.317
26. Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	-580.445	-715.260	-929.577	-214.317
28. Entnahmen aus Rücklagen	16.316	69.539	139.698	70.159
30. BILANZERGEBNIS	-564.129	-645.721	-789.879	-144.158
NACHRICHTLICH				
Investitionen	-46.526	-67.412	-63.488	3.924
Fremdfinanzierung	-27.940	-27.940	-27.940	0
Aus der Kosten- und Leistungsrechnung:				
Anteil für Versorgungs-, Beihilfe- und sonstige Kosten aus BB "Allg. Finanzwesen"	-814.727	-816.102	-1.223.039	-406.937
Gebäudeunterhaltungsaufwand aus BB "Zentrales Gebäudemanagement"	-510.657	-630.296	-576.644	53.652

Unterbudget B04109 Ev. Gymnasium Bad Marienberg

Beschreibung	Staatlich genehmigtes und anerkanntes Ganztagsgymnasium (Sekundarstufe I und II). 504 Schülerinnen und Schüler besuchen die Sekundarstufe I, 236 Schülerinnen und besuchen die Sekundarstufe II. Das Abitur wird nach neun Jahren (G9) erreicht.
Ziel/e	Bildungs- und Erziehungsgrundsätze der Schule: Jeder Mensch ein einzigartiger Gedanke Gottes. Schülerinnen und Schüler werden entsprechend den persönlichen Begabungen, Fähigkeiten und Schwächen anerkannt und beschult. Jeder Mensch ganzeitlich gedacht. Schülerinnen und Schüler werden ganzheitlich in ihren Anlagen und Interessen gefördert. An der für alle verpflichtenden Ganztagschule gibt es viele Bildungsangebote, die die musisch-ästhetischen oder die sportlichen Begabungen fördern. Zudem wird schulisches Wissen und Fachwissen (Bildungsstandards) mit Orientierungswissen verbunden, die soziale und personale Entwicklung der Schülerinnen und Schüler gleichwertig gefördert und religiöse Sozialisation und Werteerziehung zentral im schulischen Bildungsangebot verankert. Ein ganzheitliches Bildungsverständnis fördert die Lernmotivation, begründet nachhaltiges wirksames Lernen und bildet starke Persönlichkeiten mit Rückgrat, die im modernen Berufsleben und in einer modernen Gesellschaft ihren Weg finden. Jeder Mensch zur Gemeinschaft bestimmt. Diakonisches Lernen und diakonisches Handeln bestimmen den Schulalltag (Schülerlotsen, Foodscouts, Streitschlichter, Busbegleiter, "SuSi - Schüler unterstützen Schüler-Nachhilfe" diakonische Arbeitsgemeinschaften - "Zeit für andere")
Leistungen zur Zielerreichung	Unterricht zur Erreichung der Hochschulreife (Abitur), Berufspraktikum, diakonisches Praktikum, Einkehr- und Orientierungstage, diakonisches Lernen, ökologische Bildungsinhalte ("Bewahrung der Schöpfung"), Sozialpraktikum, Klassen- und Studienfahrten, modulare Medienerziehung in der Sekundarstufe I, Präventionsprogramm mit Bildungsangeboten, Inklusionsprogramm mit Bildungsangeboten, verstärkte Flüchtlingshilfe in der Jahrgangsstufe 5 - 7 durch aktive Mitarbeit bei der Integration ins Schulsystem, Kooperation mit außerschulischen Partnern (Kirchengemeinden, Diakonie, Deutsche Telekom, Fraunhofer Institut, Unternehmen der Region) umfangreiche Lernangebote im Ganztagsschulbereich, ökologisches Praktikum, kulturelles Praktikum, internationale Austauschprogramme. In der Unterrichtspraxis wird der Schwerpunkt auf schülerorientierte und kooperative Lernformen gelegt. In Zusammenarbeit mit der Mitarbeitervertretung werden Schulqualitätsprogramm und Mitarbeiterqualifizierung kontinuierlich weiterentwickelt.
Rückblick/Besonderheiten im Ergebnisjahr	Im Rahmen der Schulentwicklung wurde die pädagogische Arbeit mit Hilfe des Programms INES des Bildungsministeriums RLP evaluiert. In Abstimmung mit den Schulgremien (SEB, Gesamtkonferenz, Gesellschafterversammlung und MAV) wurden als Ergebnis der Evaluation die Schwerpunkte zukünftiger Studientage erarbeitet, die SV-Arbeit gestärkt und das Angebot der Mittagsverpflegung inklusive Mensaerweiterung, finanziert durch das Land RLP und den Landkreis, verändert. Für die Ober- und Mittelstufe wurden neue Studienfahrten (China, New Orleans) in das Fahrtenprogramm der Schule aufgenommen.
Schwerpunkte/Besonderheiten im Planjahr	Die digitale Infrastruktur der Schule wird mit Mitteln des Landes und der Schulstiftung weiter ausgebaut. Das pädagogische Medienprogramm der Schule wird in den einzelnen Fachschaften überarbeitet. Die Einführung digitaler Lehrbücher wird weitergeführt. Den Schülerinnen und Schülern der Oberstufe wird ermöglicht, Tabletcomputer für die Dauer der Oberstufe auszuleihen. In diesem Rahmen sind zwei Studientage mit externen Referenten geplant. Im Rahmen eines Schulversuches soll das digitale Klassenbuch, das vom Land RLP zugelassen wurde, zur schulinternen Kommunikation und zur externen Kommunikation getestet werden. Für die Oberstufe wird das Programm „Studienstufe plus“ eingeführt. Das Programm enthält folgende Ziele: Moderne Unternehmen und Arbeitswelten kennenlernen; Vermittlung fachübergreifender Studien- und Berufskompetenzen; Vermittlung interkultureller Kompetenzen; Kooperation mit externen Partnern.

Erläuterungen zu Ressourcen	Ausgaben werden im pädagogischen Bereich für Fortbildungen, Klassenfahrten und Studienfahrten und für die Beschaffung von Lernmaterialien in den Fachschaften anfallen. Die Weiterentwicklung und Instandhaltung der digitalen Infrastruktur wird in den kommenden Jahren durch die Schulstiftung gefördert. Einzelne Projekte müssen auch mit Mitteln des Schulträgers finanziert werden. Einnahmen über Förderverein (291.000 €), Westerwaldkreis (200.000 €) und Land RLP (3.500.000 €). Personalausweitung im hauswirtschaftlichem Bereich.
-----------------------------	--

B04109 Ev. Gymnasium Bad Marienberg

	Ansatz 2017	Ansatz 2018	Entwurf 2019	Mehr/Weniger
Ergebnishaushalt				
7. Sonstige ordentliche Erträge	4.042.681	3.551.443	3.990.000	438.557
8. Summe der ordentlichen Erträge	4.042.681	3.551.443	3.990.000	438.557
9. Personalaufwendungen	-4.106.781	-4.346.303	-4.411.781	-65.478
10. Aufwendungen aus Kirchensteuern & Zuweisungen	-1.550.000	-855.000	-1.390.085	-535.085
15. Summe der ordentlichen Aufwendungen	-5.656.781	-5.201.303	-5.801.866	-600.563
16. Ergebnis der gewöhnlichen kirchlichen Tätigkeit	-1.614.100	-1.649.860	-1.811.866	-162.006
20. Ordentliches Ergebnis	-1.614.100	-1.649.860	-1.811.866	-162.006
24. Jahresergebnis vor Steuern	-1.614.100	-1.649.860	-1.811.866	-162.006
26. Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	-1.614.100	-1.649.860	-1.811.866	-162.006
30. BILANZERGEBNIS	-1.614.100	-1.649.860	-1.811.866	-162.006
NACHRICHTLICH				
Aus der Kosten- und Leistungsrechnung:				
Anteil für Versorgungs-, Beihilfe- und sonstige Kosten aus BB "Allg. Finanzwesen"	-1.097.588	-1.129.518	-1.752.201	-622.683

Unterbudget B04110 Ev. Akademie

Beschreibung	Die Ev. Akademie in Hessen und Nassau e.V., genannt Evangelische Akademie Frankfurt, hat ihren Sitz in Frankfurt am Main. Der Veranstaltungsort ist Römerberg 9, wo sich auch seit dem Mai 2017 die Geschäftsstelle befindet. Veranstaltungsort für mehrtägige Tagungen ist das Martin-Niemöller-Haus (MNH) in Arnoldshain, kürzere Veranstaltungen finden überwiegend in Frankfurt statt.
Ziel/e	Die Akademie hat die Aufgabe, die politischen, kulturellen und religiösen Debatten der Gesellschaft maßgebend mitzugestalten. Dabei bringt sie unterschiedliche Perspektiven und Standpunkte ins Gespräch und verschafft evangelischen Positionen Gehör. Als evangelisches Forum für Gegenwartsfragen lädt sie dazu Menschen aus allen gesellschaftlichen Bereichen ein und fördert den Austausch mit Verantwortungstragenden im Bereich von Kultur, Politik, Wissenschaft und Wirtschaft. Inspiriert von den reformatorischen Einsichten zu christlicher Freiheit und weltlicher Verantwortung will sie Menschen in ihrer Urteilsbildung ermutigen und stärken. Zu diesem Zweck führt die Akademie verschiedene Formen von Veranstaltungen und Projekten durch, bei denen sie auch zu Gottesdiensten und Andachten einlädt.
Leistungen zur Zielerreichung	Die Akademie veranstaltet in Frankfurt am Main, in Arnoldshain und an weiteren Orten mehrtägige Konferenzen, Tagesseminare, Halbtagsveranstaltungen, Kunstausstellungen und Abendvorträge. Die Studienleitungen konzipieren die Veranstaltungen, finden Kooperationspartner, moderieren und referieren und publizieren. Die Studienleiter*innen sind als Referent*innen auch außerhalb der Akademie tätig.
Rückblick/Besonderheiten im Ergebnisjahr	nn
Schwerpunkte/Besonderheiten im Planjahr	nn
Erläuterungen zu Ressourcen	-

	Ansatz 2017	Ansatz 2018	Entwurf 2019	Mehr/Weniger
Ergebnishaushalt				
9. Personalaufwendungen	-269.643	-276.700	-278.000	-1.300
10. Aufwendungen aus Kirchensteuern & Zuweisungen	-1.045.136	-888.310	-892.200	-3.890
15. Summe der ordentlichen Aufwendungen	-1.314.779	-1.165.010	-1.170.200	-5.190
16. Ergebnis der gewöhnlichen kirchlichen Tätigkeit	-1.314.779	-1.165.010	-1.170.200	-5.190
20. Ordentliches Ergebnis	-1.314.779	-1.165.010	-1.170.200	-5.190
24. Jahresergebnis vor Steuern	-1.314.779	-1.165.010	-1.170.200	-5.190
26. Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	-1.314.779	-1.165.010	-1.170.200	-5.190
30. BILANZERGEBNIS	-1.314.779	-1.165.010	-1.170.200	-5.190
NACHRICHTLICH				
Aus der Kosten- und Leistungsrechnung: Anteil für Versorgungs-, Beihilfe- und sonstige Kosten aus BB "Allg. Finanzwesen"	-77.886	-83.383	-200.255	-116.872

Unterbudget B04111 Verband Ev. Frauen in Hessen und Nassau e.V.

Beschreibung	<p>1. Familienbildung: die Übertragung aller Familien-Bildungsstätten des Verbandes an die jeweiligen Dekanate ist zum Abschluss gekommen. (Klassische Familien-Bildungsarbeit, Entwicklung zu Familienzentren, Projekte in der Jugendhilfe.)</p> <p>2. Frauenarbeit: Der Verband bleibt Sprachrohr evangelischer Frauen auf dem Gebiet der EKHN, setzt spirituelle Impulse und äußert sich zu gesellschaftlichen- und kirchlichen Entwicklungen mit frauenspezifischem Blick.</p> <p>3. Verbandsarbeit: Leitung des Verbandes durch ehrenamtlichen Vorstand, Delegierte in jedem EKHN-Dekanat, Mitglieder: 247 Frauengruppen, 18 Mitgliedsverbände, 68 Kirchengemeinden, 354 Einzelmitglieder, Vernetzung als Mitglied in 7 div. kirchlichen und außerkirchlichen Verbänden, Kooperationen mit 8 Dekanaten, 11 Dekanatsfrauenausschüssen und weiteren 26 Synodalbeauftragten für Frauenarbeit.</p>
Ziel/e	<p>1. entfällt</p> <p>2. Multiplikatorinnenarbeit und Fachberatung für Ehrenamtliche, feministische Theologie in die Breite buchstabieren, Frauen zur eigenen Spiritualität ermutigen, Stärkung der Frauenarbeit in den Regionen der EKHN, Stärkung der Solidarität der Frauen in der EKHN, Stärkung der Zusammenarbeit mit der Frauenarbeit in der EKKW.</p> <p>3. Vernetzung mit Frauenorganisationen der Gliedkirchen der EKHN, Vernetzung zu außerkirchl. Frauenarbeit, politische Stellungnahmen, Unterstützung der und enge Zusammenarbeit mit den Mitgliedsverbänden, Raum bieten für kontroverse Diskussionen und um neue Modelle auszuprobieren, frauenspezifische Themen in die EKHN und in den gesellschaftlichen Diskurs eintragen (§219a, Human Trafficking, Migration, Frauenwahlrecht, Bewertung von Alter in Kirche und Gesellschaft, Unterstützung der Kampagne "alternativer Organspendeausweis", Unterstützung der Initiative „Digitalcharta“, Zusammenarbeit mit der Katharina-Zell-Stiftung, Einrichtung einer neuen Stelle mit Schwerpunkt Frauen*Politik.</p>
Leistungen zur Zielerreichung	<p>1. entfällt</p> <p>2. Regionale und überregionale Angebote (in der Regel Tages- oder Abendseminare, Bereitstellung von Materialien), Beförderung des Weltgebetstags, Bereitstellen eines Gottesdienstes zum 2. Advent von Frauen für Frauen gestaltet, Aufbereitung der Jahresthemen, Kommunikationskampagne sowie weiterer theologischer Themen mit Bezug zum eigenen Leben, Beratung und Begleitung in Anfragen der Frauenarbeiten auf Dekanatebene, Zusammenarbeit mit den Zentren der EKHN.</p> <p>3. Regelmäßige Kontakte zu den Mitgliedern 3x im Jahr durch die Mitgliederzeitschrift, 3 x jährlich Newsletter, 1 x jährlich Jahreshauptversammlung, Online-Kommunikation über die Verbands-Homepage, Finanz-und Projektcontrolling. Support für Organspendepatin und Katharina-Zell-Stiftung. Weiterarbeit in: FrauenFachKonferenz alle zwei Jahre mit frauenspezifischem Fachthema und zur Vernetzung der verbandlichen und kirchlichen Frauenarbeit, Veröffentlichungen und Veranstaltungen im Bereich Frauen*politik.</p>
Rückblick/Besonderheiten im Ergebnisjahr	<p>1. Die Familienbildungsarbeit in Wiesbaden und Friedberg wurde zum 01.01.2018 in die Dekanate Wiesbaden und Wetterau übertragen. Intensive Gespräche und Vorbereitungen für Trägerübertragung der FBS GI in das Dekanat Gießen fanden in 2018 statt.</p> <p>2. Weiterentwicklung der regionalen Frauenarbeit, themenbezogene Zusammenarbeit mit Pfarrerinnen und Ehrenamtlichen aus dem Netzwerk feministische Theologie, Vernetzung der landeskirchlichen und verbandlichen Frauenarbeit in der EKHN, Streichung der Theologinnenstelle für Frauenarbeit wurde in 2018 durch EKHN umgesetzt</p> <p>3. Neukonstituierung des Vorstandes EFHN, Satzungsanpassungen, Einbindung von Frauenkompetenzen aus Gesellschaft, Politik und Kirche in die Themen der Verbandsarbeit, Zusammenarbeit mit der Katharina-Zell-Stiftung, Zusammenarbeit mit EVA und Chancengleichheit der EKHN, Öffentlichkeitsarbeit; Stärkung des Bereichs Frauen*politik durch Einstellung einer Referentin für Frauen*politik FrauenMarktplatz Lebenskunst; Konsolidierung des Verbandes sollte in 2018 abgeschlossen werden.</p>

Schwerpunkte/Besonderheiten im Planjahr	<p>1.Restarbeiten im Zuge der Trägerübertragung. 2.Weiterentwicklung der Konzeption der Frauenarbeit. 3.Zusammenarbeit mit Katharina-Zell-Stiftung, FrauenFachKonferenz zu gesellschaftlich und kirchlich relevantem frauenspezifischem Thema.</p>
Erläuterungen zu Ressourcen	<p>Zum 01.01.2019 soll die Trägerübertragung der Familien-Bildungsstätte Gießen an das Dekanat GI zur finanziellen Sicherstellung der Familien-Bildungsarbeit umgesetzt sein. Daher Umschichtung der zweckgeb. Zuweisung an Familienbildungsstätten -700 TEUR an das UB 01004 Dekanate.</p> <p>- Verwendung der EKHN-Zuweisungssumme 2019 für die Frauen- und Verbandsarbeit ohne Familien-Bildungsanteil - der durchlaufende Zuschuss für Verbände über 8.500 EUR unterliegt nicht der linearen Kürzung und wird separat ausgewiesen - Verhandlungen über eine Aufhebung der linearen jährlichen Kürzung von 1,65% der EKHN-Zuweisung für drei Jahre sind noch nicht abgeschlossen, ebenso der Ausgleich der in 2019 zu erwartenden tariflichen PK-Steigerungen - die Konsolidierungsmaßnahmen sind abgeschlossen - voraussichtliche Anteilzuordnung der Einnahmen: 1. entfällt 2. Eigenwirtschaftl. Tätigkeit (29%), Drittmittel (6%), EKHN-Zuweisungsanteil (65%) 3. Eigenwirtschaftl. Tätigkeit (58%), Drittmittel (20%), EKHN-Zuweisungsanteil (22%).</p>

B04111 Verband Ev. Frauen in Hessen und Nassau e.V.

	Ansatz 2017	Ansatz 2018	Entwurf 2019	Mehr/Weniger
Ergebnishaushalt				
9. Personalaufwendungen	-170.099	-175.020	-156.300	18.720
10.Aufwendungen aus Kirchensteuern & Zuweisungen	-1.200.138	-1.213.100	-572.920	640.180
11.Zuschüsse an Dritte	-8.500	-8.500	-8.500	0
15.Summe der ordentlichen Aufwendungen	-1.378.737	-1.396.620	-737.720	658.900
16.Ergebnis der gewöhnlichen kirchlichen Tätigkeit	-1.378.737	-1.396.620	-737.720	658.900
20.Ordnentliches Ergebnis	-1.378.737	-1.396.620	-737.720	658.900
24.Jahresergebnis vor Steuern	-1.378.737	-1.396.620	-737.720	658.900
26.Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	-1.378.737	-1.396.620	-737.720	658.900
30.BILANZERGEBNIS	-1.378.737	-1.396.620	-737.720	658.900
NACHRICHTLICH				
Aus der Kosten- und Leistungsrechnung:				
Anteil für Versorgungs-, Beihilfe- und sonstige Kosten aus BB "Allg. Finanzwesen"	-70.535	-75.543	-178.754	-103.211

Unterbudget B04112 Bibelhaus

Beschreibung	Zuschuss an die Frankfurter Bibelgesellschaft e.V. (FBG), Trägerin des Bibelhaus Erlebnismuseums in Frankfurt a.M.
Ziel/e	Die Bibel und ihre Botschaft soll erlebbar, verständlich und wissenschaftlich fundiert für Menschen aller Altersstufen und Bildungsgrade präsentiert werden. Dadurch soll ermöglicht werden, die Wurzeln der eigenen Religion zu verstehen und im Blick auf andere Religionen die Dialogfähigkeit zu stärken. Mit dem Angebot im Bibelhaus Erlebnismuseum soll christlicher Glaube im öffentlichen Diskurs der pluralistischen Gesellschaft stehen.
Leistungen zur Zielerreichung	Das Bibelhaus präsentiert die Überlieferung, Lebenswelt und aktuelle Bedeutung der Bibel mit archäologischen Fundstücken der Zeit Jesu aus Israel, thematischen Inszenierungen und vielen Mitmach-Elementen. Neben der Dauerausstellung werden Sonderausstellungen zu ausgewählten Themen rund um die Bibel geboten. Schulungs- und Seminarangebote zu verschiedenen Themen und (inter-)religiösen Fragen, spezielle Angebote für die Religionspädagogik, lehrplanorientierte Angebote für Schulen, fachliche Beratung und Verkauf von Bibeln und vielfältige Angebote für Gemeinden, besonders für Konfirmandengruppen, bilden den Schwerpunkt der Arbeit.

Rückblick/Besonderheiten im Ergebnisjahr	<p>1. Evaluierung der Sonderausstellung „fremde.heimat.bibel. Menschen aus aller Welt und die Bibel in ihrer Sprache“ (bis 30.12.2016). Inhaltlicher Ausbau dieser Ausstellung und Ergänzung mit reformatorischen Originalen (z.B. Ablassbrief, Autographen Luthers, prachtvolle Koberger-Bibel von 1483) und Weiterführung mit dem Schwerpunkt „Reformation als Medienereignis“.</p> <p>2. Vortragsreihe „Sola Scriptura?“: Die Reihe nimmt im Jahr des 500. Reformationsjubiläums Fragen der kritischen Forschung zur Bibel auf. Ausgangspunkt der vier Vorträge ist der reformatorische Leitsatz Martin Luthers „Sola Scriptura – allein die Schrift“. Vortragende: Buchautor Kai Michel, Prof. Dr. Reinhard Kratz, Göttingen, Prof. Dr. Matthias Konradt, Heidelberg, Dr. Orit Shamir, Israelische Antikenverwaltung, Jerusalem.</p> <p>3. Weitere Angebote im Reformationsjubiläum: Das Bibelhaus ist eine Station am Lutherweg durch Frankfurt; die Sonderbriefmarke „Die Bibel nach der Übersetzung Martin Luthers“ wird vom parlamentarischen Staatssekretär im Bundesministerium der Finanzen, Dr. Michael Meister, im Beisein von OKR Ulrike Scherf und OB Peter Feldmann im Bibelhaus präsentiert.</p> <p>4. Beispiele der Vermittlungsangebote im Bibelhaus: Vier religionspädagogische Fortbildungen u.a. zum Thema „Fremdheitserfahrungen in bibeldidaktischer Perspektive“ in Zusammenarbeit mit RPI und Amt für kath. Religionspädagogik. Angebote für Konfirmanden und Schulen, Angebot von Unterrichtsideen im Zusammenhang eines Besuchs im Bibelhaus. Mehr als 150 öffentliche Führungen für Familien und Einzelbesucherinnen und –Besucher. Kooperationen mit Universitäten und Lehrveranstaltungen im Bibelhaus. Angebote zum interreligiösen Dialog (teilweise in Kooperation mit weiteren Museen und Institutionen), z.B. „Interkultureller Dialog: 3 Tage, 3 Orte, 3 Religionen“ (seit Beginn Teilnahme von 50 SuS-Gruppen und 21 Schulen). Führungsreihe im Rahmen der „Woche der Brüderlichkeit“ in Kooperation mit der Gesellschaft für Christlich-Jüdische Zusammenarbeit.</p> <p>5. Fortführung der Planung zu einer Ausstellung über Schriftrollen vom Toten Meer (Qumran): Durchführung eines zweiten mehrtägigen Symposiums, Verhandlungen mit der Israelischen Antikenverwaltung (IAA). Recherchen und Gespräche im Rahmen des Fundraising, Langwierige und intensive Bemühungen zum Erhalt einer „rechtsverbindlichen Rückgabebesicherung“ für die Leihgaben aus Israel durch das Land Hessen. Leider kann zwischen den Akteuren keine einvernehmliche Regelung erreicht werden. Eine Rückgabebesicherung für entsprechende Objekte wird nicht erteilt. Die Planungen zur Ausstellung müssen daraufhin im Herbst eingestellt werden.</p> <p>6. Die neue Satzung der FBG tritt in Kraft. Damit ist die EKHN entscheidend in die Struktur eingebunden.</p> <p>7. Strategisch-kaufmännische Betrachtung zur Zukunftsfähigkeit des Bibelhauses mit Verdeutlichung der Risikofaktoren. Anträge zur finanziellen Unterstützung für Maßnahmen im Brandschutz und Raumklima.</p> <p>8. Gesamtbesucherzahl 2017: 20.552, davon 61% Gemeindegruppen, 25% Schulklassen, 4% sonstige Gruppen. Insgesamt besuchten 945 Gruppen das Bibelhaus.</p>
Schwerpunkte/Besonderheiten im Planjahr	Umsetzung der Entscheidung der Synode (Herbst 2018) über die Entwicklung des Bibelhauses und entsprechende Anpassung des in 2018 erarbeiteten Konzeptes
Erläuterungen zu Ressourcen	<p>Finanzierung:</p> <p>Zuschuss EKHN (ohne Sonderausstellung): 58% (zuzüglich Personalkosten des Direktors und des theologischen Referenten für Religionspädagogik, 0,5 Fachstelle Archäologie), Eigenmittel FBG: 35 % (Spenden/Kollekten/Umsatz) Zuschuss Stadt Frankfurt: 7%.</p>

	Ansatz 2017	Ansatz 2018	Entwurf 2019	Mehr/Weniger
Ergebnishaushalt				
9. Personalaufwendungen	-204.022	-209.600	-207.750	1.850
10. Aufwendungen aus Kirchensteuern & Zuweisungen	-595.000	-637.500	-400.800	236.700
15. Summe der ordentlichen Aufwendungen	-799.022	-847.100	-608.550	238.550
16. Ergebnis der gewöhnlichen kirchlichen Tätigkeit	-799.022	-847.100	-608.550	238.550
20. Ordentliches Ergebnis	-799.022	-847.100	-608.550	238.550
24. Jahresergebnis vor Steuern	-799.022	-847.100	-608.550	238.550
26. Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	-799.022	-847.100	-608.550	238.550
30. BILANZERGEBNIS	-799.022	-847.100	-608.550	238.550
NACHRICHTLICH				
Aus der Kosten- und Leistungsrechnung: Anteil für Versorgungs-, Beihilfe- und sonstige Kosten aus BB "Allg. Finanzwesen"	-70.535	-75.543	-178.754	-103.211

Unterbudget B04113 Sonstige Bildung

Beschreibung	<ol style="list-style-type: none"> 1. Volkshochschulen Heimvolkshochschulen 2. Verband Ev. Büchereien in Hessen und Nassau 3. Sonstige Kirchl. Wissenschaft 4. Philosoph. und Pädagog. Wissenschaft 5. Freizeitheim Ebernburg 6. Erziehungswissenschaftliches Fort- und Weiterbildungsinstitut Rheinland-Pfalz
Ziel/e	<ol style="list-style-type: none"> 1. --- 2. Unterstützung der über 100 Mitgliedsbüchereien in Ev. Trägerschaft (v.a. Gemeinde- und Krankenhausbüchereien in der EKHN). 3. Unterstützung verschiedener Vereine zum Erhalt wichtiger ehrenamtlicher Aufgaben im Bereich von Bildung, Schule und Kultur (z.B. Hessische Kirchengeschichtl. Vereinigung). 4. --- 5. Als Stätte der kirchlichen Arbeit und der Familienbildung die protestantische und humanistische Tradition der Ebernburg in der Gegenwart für Kirche und Gesellschaft deutlich machen. 6. Erziehungswissenschaftliche Fort- und Weiterbildungsangebote vor allem für Lehrer*innen in Kooperation mit den kirchlichen und staatlichen Instituten.
Leistungen zur Zielerreichung	<ol style="list-style-type: none"> 1. --- 2. Schulungen der ehrenamtl. Mitarbeitende, Fachberatung vor Ort, Fachpublikation "Rundbrief"(4 mal pro Jahr), Kooperation mit kommunalen Büchereistellen und Verbänden auf EKD- und Bundesebene 3. Vereine nehmen ihre Aufgaben selbstständig wahr, z.B. durch Fachtagungen und Symposien; Fachveröffentlichungen 4. --- 5. Der Ebernburg-Verein betreibt eine moderne Familienferien- und Bildungsstätte mit modernen Zimmern und Appartements sowie Seminar- und Tagungsräumen. 6. Breites Angebot an Fort- und Weiterbildungen im erziehungswissenschaftlichen Bereich.
Rückblick/Besonderheiten im Ergebnisjahr	-
Schwerpunkte/Besonderheiten im Planjahr	-
Erläuterungen zu Ressourcen	<p>Erläuterungen zu Erträge und Aufwendungen im Planjahr:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. --- 2. Die Kürzung im Vorjahr wurde durch verminderte Ausgaben im Sach- und Personalkostenbereich kompensiert. 3.-6. --- <p>Finanzierung:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. --- 2. Zuschuss der EKHN (ca. 98%), Mitgliederbeiträge (ca. 2%), durchlaufende kommunale Zuschüsse an Mitglieder. 3. Vereinsbeiträge und Spenden (hier aufgeführt die Summe der Beiträge der EKHN). 4. --- 5. Zuschuss der drei evangelischen Kirchen in Rheinland-Pfalz (Ev. Kirche der Pfalz, Ev. Kirche im Rheinland und EKHN), Einnahmen aus dem Tagungsbetrieb. 6. Zuschuss der drei evangelischen Kirchen in Rheinland-Pfalz und des Landes Rheinland-Pfalz, zusätzlich Einnahmen über Tagungskosten

B04113 Sonstige Bildung

	Ansatz 2017	Ansatz 2018	Entwurf 2019	Mehr/Weniger
Ergebnishaushalt				
10.Aufwendungen aus Kirchensteuern & Zuweisungen	-116.766	-298.475	-292.375	6.100
11.Zuschüsse an Dritte	-84.400	-84.400	-84.400	0
12.Sach- und Dienstaufwendungen	-7.014	-7.014	-7.014	0
15.Summe der ordentlichen Aufwendungen	-208.180	-389.889	-383.789	6.100
16.Ergebnis der gewöhnlichen kirchlichen Tätigkeit	-208.180	-389.889	-383.789	6.100
20.Ordentliches Ergebnis	-208.180	-389.889	-383.789	6.100
24.Jahresergebnis vor Steuern	-208.180	-389.889	-383.789	6.100
26.Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	-208.180	-389.889	-383.789	6.100
30.BILANZERGEBNIS	-208.180	-389.889	-383.789	6.100
NACHRICHTLICH				
Aus der Kosten- und Leistungsrechnung:				

Stellenplan 2019

Budgetbereich 4.1

Handlungsfeld Bildung

	2018		2019	
BBesO KDO	Stellen- umfang	kw	Stellen- umfang	kw
PfrGeh.+ Zul. A 16	2,00		2,00	
PfrGeh.+ Zul. A 15	12,00		12,00	
PfrGeh. + Zul A 15 / A 15	7,00		7,00	
PfrGeh. + Zul A 15 / E 13	1,00		1,00	
PfrGeh.	31,17		29,50	
A 16	2,00		2,00	
A 15 / E 14	2,00		1,00	
A 15	6,00		7,00	
A 14	12,49		12,49	
A 13 Z / E 12	16,00		16,00	
A 13 / E 12	2,00		4,00	
A 13	40,75	3,00	38,75	3,00
A 12	3,00		3,00	
E 13	3,50		2,50	
E 12	17,08	1,50	19,33	1,50
E 11	4,50	0,25	4,75	0,25
E 9 + 50 %	0,69	0,69	1,00	1,00
E 09	2,43		2,43	
E 08	1,25		1,25	
E 07	6,53		5,14	
E 6 + 50 %	0,85		1,00	
E 06	4,56		4,56	
E 5 + 50 %	2,33	0,33	2,33	0,33
E 05	1,50		1,50	
E 4 + 50 %			1,21	
E 04	2,21		1,01	
E 3 + 50 %	0,63		0,63	
E 03	0,99		0,99	
E 02	8,84		8,76	
Praktikantenvergütung	1,00		1,00	
Freiwilliges soziales Jahr/ Bundesfreiwilligendienst	3,00	2,00	3,00	2,00
Stelle wird bewertet	3,82		7,23	1,00
Referendarstelle	1,00		1,00	
Lehrkräfte Weiten-Gesäß		1,00		1,00

Planstellen	204,12	8,78	206,34	10,08
<u>Stellenplan 2019</u>				
- 0,40 Sekretariat/Sachbearbeitung KSA (ÜSTP)				
- 0,45 Reinigungskraft Ev. Frauen (Umbuchung in BB 4.2)				
Laubach-Kolleg:				
+ 1,50 Verrechnungsstellen für MuSchu und EZ				
Flüchtlingsprojekt Laubach-Kolleg, refinanziert:				
+ 0,31/0,31 kw Wohnheimleitung				
+ 0,50/0,50 kw Pädagogische Fach- und Betreuungskraft				
+ 0,50/0,50 kw Hausmeister/in				
Freienseen:				
+ 0,75 Verrechnungsstelle für MuSchu und EZ				
Weiten-Gesäß:				
+ 0,25 Verrechnungsstelle für MuSchu und EZ				
Ev. Gymnasium Bad Marienberg:				
+ 0,23 Leitung Haustechnik				
+ 0,33 Koch/Köchin, neues Mensakonzept				
+ 0,38 Reinigungskraft				
- 1,67 Schulseelsorge				

1. Struktur und Zusammensetzung

Der Budgetbereich orientiert sich an den Aufgaben und Zielen des Zentrums Bildung und ist entsprechend in folgende Bereiche gegliedert:

- Leitung / Interne Verwaltung
- Kinder und Jugend
- Erwachsenenbildung und Familienbildung
- Kindertagesstätten
- Jugendkirchentag

2. Ziele und Aufgaben

Die grundsätzlichen Ziele und Aufgaben des Zentrums sind in der Verwaltungsverordnung zur Unterstützung der Arbeit in den kirchlichen Handlungsfeldern vom 15.4.2010 geregelt. Gemäß des Aufgabenkataloges der Verwaltungsverordnung unterstützt das Zentrum Bildung die Arbeit der Kirchengemeinden, Dekanate, kirchlichen Verbände und der Gesamtkirche sowie ihrer Mitarbeiter*innen im Handlungsfeld Bildung und Erziehung.

Folgende Arbeitsschwerpunkte und organisatorische Maßnahmen sind für das Haushaltsjahr 2019 hervorzuheben:

- Verbindliche Fachberatung in Kindertagesstätten, für Dekanatsynodalvorstände, Gemeindepädagogen*innen, Dekanatsjugendreferent*innen, Profil- und Fachstelleninhaber*innen.
- Fachliche Beratung von Mitarbeitenden in den Arbeitsfeldern Erwachsenenbildung und Familienbildung und Kinder- und Jugendarbeit.
- Unterstützung bei der Ermittlung von Bildungsbedarfen in der Region.
- Gestaltung von Fortbildungsangeboten und Qualifizierung hauptberuflicher, hauptamtlicher und ehrenamtlicher Mitarbeitender.
- Vermittlung staatlicher und kirchlicher Zuschüsse für Angebote der Jugend- und Erwachsenenbildung.
- In Zusammenarbeit mit rpi-virtuell, der Religions-Pädagogischen Internetplattform der EKD, arbeitet das Zentrum Bildung weiter an innovativen Formen des webbasierten Lernens.
- Qualitätsentwicklung und Qualitätssicherung: Ausbildung von Gutachterinnen für das Evangelische Gütesiegel der BETA.
- Begleitung von Kindertagesstätten bei der Erlangung des Evangelischen Gütesiegels.
- Qualifikation für Kindertagesstättenleitungen zur Sicherung des Leitungsnachwuchses.
- Umstellung der hessischen Betriebsverträge auf Basis der KiTaVo der EKHN vom 1.1.2015
- Kirchenrechtliche Genehmigung von Betriebsverträgen für Kindertagesstätten und deren Soll-Stellenplänen.
- Schulung von Kita-Leitungen, Trägervertretenden und pädagogischen Fachkräften zum Thema Kinderschutz.
- Informationsbroschüre für Eltern über das evangelische Kindertagesstätten-Konzept „Gut gelebter Alltag“ in mehreren Sprachen.
- Qualifizierungen für pädagogische Fachkräfte für die Arbeit mit Kindern mit Fluchthintergrund.
- Abschluss des EKHN-Projekts "Familienzentren gestalten".
- Vorbereitung des 10. Jugendkirchentags 2020 in Wiesbaden.
- Netzwerkarbeit mit den Mitarbeitenden im gemeindepädagogischen Dienst in der Kinder- und Jugendarbeit, der Familienbildungsarbeit und der Bildungsarbeit mit älteren Menschen.
- Qualifizierung von Mitarbeitenden im gemeindepädagogischen Dienst für die Seelsorge mit jungen Menschen in Kooperation mit dem Referat Kinder und Jugend der EKKW.
- Weiterentwicklung der Themenfelder im Fachbereich Kinder und Jugend: Gerechte kirchliche Jugendpolitik, Gendergerechtigkeit.
- Errichtung einer Arbeitsgruppe von Mitarbeitenden im Gemeindepädagogischen Dienst zum Coaching von Jugenddelegierten vor Ort, Fachtage und Publikationen für Kirchenvorstände und Jugenddelegierte.
- Fachberatung, Vernetzung, Qualifizierung im Arbeitsbereich Flüchtlingshilfe und Flüchtlingspolitik.
- Schulung und Beratung zum Kinderschutz in kirchlichen Handlungsfeldern.

3. Budgetressourcen

Weitere Erläuterungen siehe Unterbudgets.

B042 Zentrum Bildung

	Ansatz 2017	Ansatz 2018	Entwurf 2019	Mehr/Weniger
Ergebnishaushalt				
1. Erträge aus kirchlich/diakonischer Tätigkeit	85.594	119.594	89.594	-30.000
2. Erträge aus Kirchensteuern & Zuweisungen	720.000	812.733	573.733	-239.000
3. Zuschüsse von Dritten	1.500	1.500	55.600	54.100
4. Kollekten und Spenden	70.690	220.690	70.690	-150.000
7. Sonstige ordentliche Erträge	607.319	596.325	833.836	237.511
8. Summe der ordentlichen Erträge	1.485.103	1.750.842	1.623.453	-127.389
9. Personalaufwendungen	-4.797.278	-4.913.558	-4.870.847	42.711
10. Aufwendungen aus Kirchensteuern & Zuweisungen	-1.592.302	-1.569.115	-1.620.518	-51.403
12. Sach- und Dienstaufwendungen	-843.359	-1.008.354	-925.851	82.503
13. Abschreibungen und Wertkorrekturen	-10.422	-17.259	-16.456	803
14. Sonstige ordentliche Aufwendungen	-377.600	-387.500	-329.080	58.420
15. Summe der ordentlichen Aufwendungen	-7.620.961	-7.895.786	-7.762.752	133.034
16. Ergebnis der gewöhnlichen kirchlichen Tätigkeit	-6.135.858	-6.144.944	-6.139.299	5.645
20. Ordentliches Ergebnis	-6.135.858	-6.144.944	-6.139.299	5.645
24. Jahresergebnis vor Steuern	-6.135.858	-6.144.944	-6.139.299	5.645
26. Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	-6.135.858	-6.144.944	-6.139.299	5.645
28. Entnahmen aus Rücklagen	1.034.230	1.015.895	846.450	-169.445
30. BILANZERGEBNIS	-5.101.628	-5.129.049	-5.292.849	-163.800
NACHRICHTLICH				
Investitionen	-38.000	-35.000	-35.000	0
Aus der Kosten- und Leistungsrechnung: Anteil für Versorgungs-, Beihilfe- und sonstige Kosten aus BB "Allg. Finanzwesen"	-181.093	-192.289	-421.368	-229.079

Unterbudget B04201 Leitung / Interne Verwaltung

Beschreibung	<p>Leitungsteam und Geschäftsführung tragen die Gesamtverantwortung für die Erfüllung der Aufgaben des Zentrums.</p> <p>Das Zentrum gliedert sich in drei Fachbereiche: Erwachsenenbildung und Familienbildung, Kinder und Jugend einschließlich Jugendkirchentag, Kindertagesstätten.</p> <p>Die Leitung des Zentrums nehmen die drei Fachbereichsleitungen als gemeinsames Leitungsgremium wahr. Die Sprecher*innenrolle rotiert. Das Zentrum Bildung arbeitet zur Erfüllung seiner Aufgaben mit einer zentralen Verwaltung.</p>
Ziele	<p>Unterstützung und Entlastung der Fachbereichsleitungen in administrativen Prozessen und Ressourcenverwaltung. Übernahme der Umsetzung von Personalentscheidungen. Bereitstellung von Ressourcen, die von allen Fachbereichen genutzt werden. Umsetzung der Beschlüsse des Leitungsteams. Zusammenführung der Arbeitsergebnisse aus den einzelnen Fachbereichen in Fragen des Stellenplans und des Zentrumbudgets.</p>
Leistungen zur Zielerreichung	<p>Überwachung und Bewirtschaftung des Stellenplans des Zentrums Bildung; Verhandlungen mit Lieferanten, Unterstützung bei Anschaffung, Einrichtung und Betrieb der Hardware; Betreuung des Servers; Reisekostenabrechnung für alle Mitarbeitenden, Anschaffung von Büroausstattungen; Führung der Urlaubs, Kranken, und Fortbildungsdaten; Betreuung der Dienstwagen; Organisation von Mitarbeiterveranstaltungen, Information aller Mitarbeitenden; Kooperation mit der MAV; Vorbereitung der wöchentlichen Dienstbesprechungen des Leitungsteams, Budgetüberwachung.</p>
Rückblick/Besonderheiten im Ergebnisjahr	<p>Neugestaltung des Internetauftritts; Gesundheitskursangebote für Mitarbeitende Zentrum.</p>
Schwerpunkte/Besonderheiten im Planjahr	<p>Vorbereitung eines Standortwechsels</p>
Erläuterungen zu Ressourcen	<p>---</p>

B04201 Leitung / Interne Verwaltung

	Ansatz 2017	Ansatz 2018	Entwurf 2019	Mehr/Weniger
Ergebnishaushalt				
1. Erträge aus kirchlich/diakonischer Tätigkeit	12.100	12.100	12.100	0
7. Sonstige ordentliche Erträge	100	100	100	0
8. Summe der ordentlichen Erträge	12.200	12.200	12.200	0
9. Personalaufwendungen	-246.599	-252.296	-273.014	-20.718
12. Sach- und Dienstaufwendungen	-196.592	-193.892	-236.165	-42.273
13. Abschreibungen und Wertkorrekturen	-10.338	-15.378	-16.021	-643
14. Sonstige ordentliche Aufwendungen	-317.600	-327.500	-290.500	37.000
15. Summe der ordentlichen Aufwendungen	-771.129	-789.066	-815.700	-26.634
16. Ergebnis der gewöhnlichen kirchlichen Tätigkeit	-758.929	-776.866	-803.500	-26.634
20. Ordentliches Ergebnis	-758.929	-776.866	-803.500	-26.634
24. Jahresergebnis vor Steuern	-758.929	-776.866	-803.500	-26.634
26. Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	-758.929	-776.866	-803.500	-26.634
30. BILANZERGEBNIS	-758.929	-776.866	-803.500	-26.634
NACHRICHTLICH				
Investitionen	-38.000	-35.000	-35.000	0
Aus der Kosten- und Leistungsrechnung:				

Unterbudget B04202 Fachbereich Kinder und Jugend

Beschreibung	<p>1. Die Kinder- und Jugendarbeit der EKHN ist durch die Ordnung der evangelischen Arbeit mit Kindern und Jugendlichen geregelt. Der Fachbereich Kinder und Jugend ist die gesamtkirchliche Zentralstelle für die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen in der EKHN. Er vertritt die Interessen der EKHN als Träger der freien Jugendhilfe. Der Fachbereich Kinder und Jugend vernetzt und unterstützt die Arbeit mit, von und für Kinder(n) und Jugendliche(n) in den Kirchengemeinden, Dekanaten und Regionen der EKHN.</p> <p>Der Fachbereich hat die Geschäftsführung der Arbeitsgemeinschaft Kinder und Jugend (AKJ) der EKHN inne.</p> <p>2. Der "Landesverband der Evangelischen Jugend in Hessen" (LVEJH) ist die jugendpolitische Vertretung der evangelischen Jugend in Hessen auf Landesebene. Er ist Mitglied im Hessischen Jugendring (hjr) und erhält über diesen Finanzmittel für allgemeine Jugendarbeit und außerschulische Jugendbildung.</p> <p>3. Zuweisung Ev. Jugendverbände: Verband Christlicher Pfadfinder (VCP), Christlicher Verein Junger Menschen (CVJM), Evangelisches Jugendwerk (EJW), Entschieden für Christus (EC). Zur Stärkung ihrer inhaltlichen Arbeit, ihrer Strukturen, ihrer Personalausstattung und ihrer Organisation werden sie von der EKHN unterstützt. Bezuschussung von Qualifizierungen für Ehrenamtliche mit rein theologischen / religionspädagogischen Inhalten. Bezuschussung von Betten und Zeltplätzen. Bezuschussung von Sonderveranstaltungen mit religiösem Charakter.</p> <p>4. Die Evangelische Jugend in Hessen und Nassau e.V. (EJHN) ist der Jugendverband der EKHN gemäß § 3 Abs. 2 und § 28 der Kinder und Jugendordnung. Die EJHN vertritt die Belange der kirchlich getragenen und verantworteten Arbeit von und mit Kindern und Jugendlichen. in der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau.</p> <p>5. Die im Bereich der EKHN tätigen Dekanate, Jugendverbände und Jugendwerke in Rheinhessen und Nassau bilden die Arbeitsgemeinschaft der Evangelischen Jugend in Rheinhessen und Nassau e.V. (AG). Sie vertritt und fördert die Belange der ev. Arbeit von und mit K.+ J. und ihrer Mitarbeitenden in Rheinland-Pfalz (RLP) im Bereich der EKHN. Die AG führt die Abrechnungsstelle für die Landeszuschüsse des Landes RLP an die Ev. Jugend als Jugendverband für den Bereich der EKHN.</p>
--------------	--

Ziel/e	<p>1. Der Fachbereich stärkt und fördert die Kompetenzen von ehrenamtlich und hauptberuflich Mitarbeitenden in den vielfältigen Praxisfeldern: Arbeit mit Geflüchteten, Arbeit mit Kindern, Ehrenamt, Fach- und Praxisberatung, Jugendarbeit in ländlichen Räumen, Jugendforschung, Jugendpolitik, Ökumene / internationale Jugendarbeit, Gendergerechtigkeit, Kinder- und Jugendfreizeiten, Erlebnispädagogik, Arbeit mit Konfirmand*innen, schulbezogene Jugendarbeit, Kinder- und Jugendtheologie, Jugendspiritualität und -seelsorge sowie Jugendsozialarbeit. Der Fachbereich berät und begleitet kirchliche Funktions- und Entscheidungsträger*innen, er kooperiert mit den Verantwortlichen und Beteiligten aus allen Bereichen der kirchlichen und verbandlichen Arbeit. Der Fachbereich arbeitet an theologischen, pädagogischen und aktuellen jugendpolitischen Fragen und Themen. Er erschließt für die Mitarbeitenden im Gemeindepädagogischen Dienst in der Kinder- und Jugendarbeit Ressourcen für innovative Ansätze, hilft die Qualität der Arbeit zu sichern und weiter zu entwickeln. Der Fachbereich Kinder und Jugend im Zentrum Bildung koordiniert die fachlichen und jugendpolitischen Belange der EKHN für die Arbeitsbereiche der Kinder- und Jugendhilfe in Zusammenarbeit mit den Zentren der kirchlichen Handlungsfelder und in Abstimmung mit der Diakonie Hessen und Rheinland-Pfalz.</p> <p>2. Finanzielle Förderung von Personalstellen der freien Werke und Verbände, von Jugendheimen und Zeltplätzen, außerdem von der Jugendverbandsarbeit vor Ort, Unterstützung der Werke und Verbände, Stärkung des ehrenamtlichen Engagements, jugendpolitische Interessenvertretung auf Landesebene in Hessen.</p> <p>3. Unterstützung von Kirchengemeinden, Dekanaten und ev. Jugendverbänden bei der Unterhaltung von Heimen und Zeltplätzen sowie der Durchführung von Mitarbeiterschulungen, Projekten und Sonderveranstaltungen sowie Stärkung der Arbeit der Werke und Verbände zur eigenständigen Arbeit mit Kindern und Jugendlichen.</p> <p>4. Stärkung des jugendpolitischen Bewusstseins und des jugendverbandlichen Profils der Arbeit von und mit K.+ J.. Jugendgemäße, jugendverbandliche Vertretung von jungen Menschen in Kirche, Staat und Gesellschaft.</p> <p>5. Diskussion, Entwicklung und Artikulation von jugendpolitischen und grundsätzlichen Fragen; Information und Beratung aller an der Arbeit von und mit K.+ J. Beteiligten in Fragen der Jugendarbeit insbesondere in Fragen von Jugendpolitik, Jugendhilfe, der Finanzierung und Mittelbeschaffung; Zuschussgewährung auf Landesebene; jugendverbandliche Vertretung der Evangelischen Jugend in überörtlichen und überregionalen Gremien.</p>
Leistungen zur Zielerreichung	<p>1. Der Fachbereich Kinder und Jugend arbeitet auf der Grundlage der Konzeption „gerechte kirchliche Jugendpolitik“ und entwickelt diese weiter. Er ist zuständig für die Fach- und Praxisberatung im Gemeindepädagogischen Dienst in der Kinder- und Jugendarbeit. Er berät darüber hinaus fachlich für die Kinder- und Jugendarbeit und qualifiziert, informiert und veröffentlicht. Gemeinsam mit den Hauptberuflichen vor Ort werden Konzeptionen entwickelt und Projekte initiiert. Der Fachbereich unterstützt die Rahmenbedingungen guter evangelischer Arbeit mit, von und für Kinder(n) und Jugendliche(n). Die Netzwerkarbeit mit allen Akteur*innen der Ev. Kinder- und Jugendarbeit ist zentrales Thema.</p> <p>2. Durchführung des Förderverfahrens für die Jugendarbeit vor Ort, Bearbeitung der Freistellungsanträge für ehrenamtliches Engagement in der Jugendarbeit, Bearbeitung des Anerkennungsverfahrens für Bildungsurlaubsveranstaltungen, Gremienarbeit für den LVEJH, Planung und Durchführung jugendpolitischer Aktionen und Gespräche</p> <p>3. Durchführung des Förderverfahrens des kirchlichen Jugendplans.</p> <p>4. Vollversammlungen, Vorstandssitzungen, Mitarbeit in der EKHN-Synode durch die 5 Jugenddelegierten, Beratungen in den Dekanaten zum Bereich Jugendpolitik und Etablierung von kirchlichen Jugendvertretungsstrukturen, Stellungnahmen zu allgemeinen, jugend- und kirchenpolitischen Fragestellungen, Projektförderung über die Kinder- und Jugendstiftung der EJHN, Stellungnahmen zu kirchen- und jugendpolitischen Themen</p> <p>5. 1 Vollversammlung p.a., 6 Vorstandssitzungen p.a., Vertretungen in diversen Gremien in Landeskirche und in RLP. Mitwirkung im Landesjugendring RLP und seinen Ausschüssen, sowie im Landesjugendhilfeausschuss RLP und seinen Fachausschüssen. Stellungnahmen zu jugendpolitischen Fragestellungen. Abrechnung aller Zuschüsse des Landes RLP insbesondere des Landesjugendplans für die Mitglieder der AG.</p>

Rückblick/Besonderheiten im Ergebnisjahr	<p>1. 10 Fachtage für Mitarbeitende in der Kinder- und Jugendarbeit, eine zweitägige Konferenz der Kinder- und Jugendarbeit, eine eintägige Konferenz der Dekanatsjugendreferent*innen, eine zweitägige Konferenz der Hauptberuflichen und der Dekanatsjugendreferent*innen, eine Qualifizierung zur Seelsorge mit jungen Menschen über 2 Tage, eine Qualifizierung über 3 Tage: Aufbaukurs Bibliolog, eine Qualifizierung über 5 Tage: Bibliolog Exerzitien, eine erlebnispädagogische Fachtagung: „Impulse für Jugendfreizeiten“ über 7 Tage, eine Fachberatungstagung zum Thema Resilienz auf Kreta über 8 Tage, Internationales-Ökumenisches Jugendcamp über 9 Tage, über 200 fachliche Beratungen und Fach- und Praxisberatungen im gemeindepädagogischen Dienst .</p> <p>2. Intensive Vorbereitung des Jugendkirchentages in Weilburg mit der Planung und Umsetzung der konzeptionellen Veränderungen gegenüber früheren Jugendkirchentagen, neue Homepage, Jugendkirchentags-App</p> <p>3. Die stetig steigenden Personalkosten (Erhöhung der Dienstaltersstufen und Tarifierhöhungen) bei den freien Werken und Verbänden und die damit verbundene Erhöhung der Förderbeträge haben im Budget des Kirchlichen Jugendplans ein Defizit von knapp 80.000 Euro verursacht, das aus der Budgetrücklage einmalig gedeckt werden kann.</p> <p>4. ---</p> <p>5. Die AG hat sechs Vorstandssitzungen und zwei Vollversammlung durchgeführt. Die Themen eigenständige Jugendpolitik (JES) in RLP mit Planung und Durchführung des Fachtags Dialog II als Kooperationspartner Ministeriums des sowie gerechte kirchliche Jugendpolitik in der EKHN waren Schwerpunkt der Arbeit. Daneben fanden Planungen für den „Konvent der Erneuerung“ gemeinsam mit der EJHN statt.</p>
Schwerpunkte/Besonderheiten im Planjahr	<p>1. Begleitung der anstehenden Dekanatsfusionen in der Fachberatung für Anstellungsträger und Mitarbeitende vor Ort, Auseinandersetzung mit den Themen: Digitalisierung, Jugendpolitik, Europa, JuLeiCa für muslimische Jugendliche, Nachhaltigkeit, Gendergerechtigkeit, Inklusion, „Qualitätsleitfaden“ für Kinder und Jugendfreizeiten</p> <p>2. Beginn mit den Vorbereitungen zur Planung und Durchführung des 10. Jugendkirchentages vom 11. – 14.06.2020 in Wiesbaden</p> <p>3. Es erfolgt eine Aufstockung des Budgets in Höhe von 40.000 EUR, da derzeit – aufgrund von steigenden Personalkosten (Dienstaltersstufen und Tarifierhöhungen) – die Mittel aus dem Kirchlichen Jugendplan fast vollständig für die Förderung von Personalstellen der freien Werke und Verbände verwendet werden und ein Förderung von Projekten mit Modellcharakter mit überwiegend theologischen / religionspädagogischen Inhalten ohne Budgeterhöhung nicht mehr möglich ist.</p> <p>4. ---</p> <p>5. Schwerpunkt in 2019 wird weiterhin die Unterstützung und Qualifikation ehrenamtlicher Mandatsträger insbesondere im Prozess der Entwicklung einer gerechten kirchlichen Jugendpolitik und das Thema Kindeswohl sein.</p>
Erläuterungen zu Ressourcen	<p>1. -2.--</p> <p>3.</p> <p>4. Zuschuss für die EJHN (210 TEUR)</p> <p>5. Zuschuss für die AG (115 TEUR). Weitere Einnahmen - wie auch Zuschüsse des Landes RLP - werden nicht im EKHN HH dargestellt.</p> <p>Finanzierung:</p> <p>1. Bezuschussung der jugendpolitischen Stelle und der dazugehörigen Sachbearbeitungsstelle durch den Hessischen Jugendring.</p> <p>2. Die Stelle des Geschäftsführers wird von der EKHN finanziert, ebenso 20% der Stelle der Assistenz. 80 % der Assistenzstelle werden vom Land Hessen finanziert (Mittel für allgemeine Jugendarbeit).</p> <p>3. Ausschließlich Mittel des kirchlichen Jugendplans der EKHN</p> <p>4. Zuweisungen von der EKHN, Zuschüsse u.a. vom Land Hessen</p> <p>5. Der Personalkostenzuschuss des Landes RLP für die/den Geschäftsführenden Referent*in der AG beträgt ca. 80%. Die verbleibenden 20% trägt die EKHN. Die Zuweisung der EKHN von 21.500 EUR deckt ca. 2/3 der Geschäftsstellenkosten und die Verwaltungskosten der AG. Weitere Zuschüsse erhält die AG vom Land RLP als Jugendverband in Form zentraler Führungsmittel und anteiliger Erlöse aus der Jugendsammelwoche.</p>

B04202 Fachbereich Kinder und Jugend

	Ansatz 2017	Ansatz 2018	Entwurf 2019	Mehr/Weniger
Ergebnishaushalt				
1. Erträge aus kirchlich/diakonischer Tätigkeit	12.824	12.824	12.824	0
4. Kollekten und Spenden	70.690	70.690	70.690	0
7. Sonstige ordentliche Erträge	171.180	170.340	145.500	-24.840
8. Summe der ordentlichen Erträge	254.694	253.854	229.014	-24.840
9. Personalaufwendungen	-975.578	-998.400	-1.013.200	-14.800
10. Aufwendungen aus Kirchensteuern & Zuweisungen	-892.877	-869.690	-921.093	-51.403
12. Sach- und Dienstaufwendungen	-157.448	-157.688	-159.326	-1.638
13. Abschreibungen und Wertkorrekturen	0	-1.587	0	1.587
14. Sonstige ordentliche Aufwendungen	-20.000	-20.000	-21.580	-1.580
15. Summe der ordentlichen Aufwendungen	-2.045.903	-2.047.365	-2.115.199	-67.834
16. Ergebnis der gewöhnlichen kirchlichen Tätigkeit	-1.791.209	-1.793.511	-1.886.185	-92.674
20. Ordentliches Ergebnis	-1.791.209	-1.793.511	-1.886.185	-92.674
24. Jahresergebnis vor Steuern	-1.791.209	-1.793.511	-1.886.185	-92.674
26. Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	-1.791.209	-1.793.511	-1.886.185	-92.674
28. Entnahmen aus Rücklagen	55.000	0	0	0
30. BILANZERGEBNIS	-1.736.209	-1.793.511	-1.886.185	-92.674
NACHRICHTLICH				
Aus der Kosten- und Leistungsrechnung:				
Anteil für Versorgungs-, Beihilfe- und sonstige Kosten aus BB "Allg. Finanzwesen"	-70.535	-75.543	-178.754	-103.211

Unterbudget B04203 Fachbereich Erwachsenenbildung

Beschreibung	<p>1. Die Evangelische Kirche in Hessen und Nassau versteht Erwachsenenbildung (und Familienbildung) in all ihren Einrichtungen als Dienst an den Menschen und Gemeindegliedern bei der Suche nach Lebensorientierung und Lebensgestaltung im Wandel der Gesellschaft sowie für ihre Aufgabe an der Welt und ihr Zeugnis in der Gesellschaft. (ErwBO Präambel)</p> <p>2. Familienzentren: Anschubfinanzierung zur Förderung von Familienzentren als gemeindliche Netzwerke. Das Projekt wurde 2017 evaluiert und läuft im August 2018 aus.</p>
Ziel/e	<p>1. Der Fachbereich nimmt (laut ErwBO, §4) für die EKHN die Aufgabe wahr, "Bildungsarbeit mit Erwachsenen zu fördern, weiterzuentwickeln und sie inner- und außerkirchlich zu vertreten." Er berät in allen Fragen der Erwachsenen- und Familienbildung, ist für erwachsenen - und familienpädagogische Konzeptionsarbeit in der EKHN zuständig und erstellt fachliche Expertisen. Er berät Erwachsenenbildungswerke, Familienbildungsstätten, Gemeinden und Dekanate und ist für die Beratung und Konzeptionsentwicklung aller evang. Bildungseinrichtungen zuständig, welche öffentliche Bildungsangebote für Erwachsene und Familien anbieten (im Sinne des WBG Hessen und des WBG Rheinland Pfalz). Der Fachbereich ist für die Fachberatung der Fach- und Profilstellen Bildung gemäß Fach-/Profilstellenverordnung (FPVO) verantwortlich und wird in den Folgejahren regionale Kooperationen verstärken.</p> <p>2. Er ist für die Qualitätsentwicklung und Implementierung von Bildungsstandards im Fachfeld verantwortlich, bietet Qualifizierungsmaßnahmen (u.a. auch im Rahmen des Bildungsportals) für inner- und außerkirchliche Multiplikator*innen an, stellt Handreichungen zur Verfügung und vertritt die Anliegen der Erwachsenen- und Familienbildung gegenüber den Ländern Hessen und Rheinland-Pfalz (Sozial- und Kultusministerien), gegenüber der Gesamtkirche und der EKD.</p>
Leistungen zur Zielerreichung	<p>1. Fachberatungen (auch der Fach- und Profilstelleninhaber*innen), Fort- und Weiterbildung, Regionale Bildungsplanung, Netzwerkentwicklung, Veröffentlichungen, Expertisen, Entwicklung von Bildungsformaten und Veranstaltungen der Erwachsenen- und Familienbildung. Weiterentwicklung der Digitalen Bildungsangebote, insbesondere im Bereich Online-Unterstütztes-Lernen.</p> <p>2. Abschluss des Projekts Anschubfinanzierung Familienzentren. Anschließend Finanzierung aus öffentlichen Mitteln, Fundraising und sonstigen eigenen Einnahmen der Träger.</p>
Rückblick/Besonderheiten im Ergebnisjahr	<p>Erreichung der Ziele. Erfolgreicher Ausbau der Medienpädagogik. Das Qualifizierungsprogramm für das Projekt "Familienzentren gestalten" konnte evaluiert werden. Die geplanten Fortbildungsseminare wurden durchgeführt und evaluiert.</p>
Schwerpunkte/Besonderheiten im Planjahr	<p>Weiterentwicklung von Online-unterstützten Lernangeboten. Weiterhin Ausbau der politischen und kulturellen Bildungsangebote. Start des Projekts "Netz.Politik.Bildung" in Kooperation mit dem Hessischen Volkshochschulverband, finanziert durch den Weiterbildungspakt KM Hessen. Abschluss des Förderprogramms Familienzentren gestalten.</p>
Erläuterungen zu Ressourcen	<p>Die Fördermittel für die Familienzentren sind im Budgetbereich 1 im Unterbudget Kirchengemeinden (010111) verortet. Geschäftsstelle EEB Hessen und Geschäftsstelle AGEB EKHN werden teilweise durch Mittel des Landes Hessen finanziert.</p>

B04203 Fachbereich Erwachsenenbildung

	Ansatz 2017	Ansatz 2018	Entwurf 2019	Mehr/Weniger
Ergebnishaushalt				
1. Erträge aus kirchlich/diakonischer Tätigkeit	29.670	29.670	29.670	0
3. Zuschüsse von Dritten	1.500	1.500	55.600	54.100
7. Sonstige ordentliche Erträge	96.039	85.885	79.236	-6.649
8. Summe der ordentlichen Erträge	127.209	117.055	164.506	47.451
9. Personalaufwendungen	-883.539	-859.776	-796.574	63.202
10. Aufwendungen aus Kirchensteuern & Zuweisungen	-9.425	-9.425	-9.425	0
12. Sach- und Dienstaufwendungen	-104.025	-104.080	-159.155	-55.075
13. Abschreibungen und Wertkorrekturen	-84	-169	-83	86
15. Summe der ordentlichen Aufwendungen	-997.073	-973.450	-965.237	8.213
16. Ergebnis der gewöhnlichen kirchlichen Tätigkeit	-869.864	-856.395	-800.731	55.664
20. Ordentliches Ergebnis	-869.864	-856.395	-800.731	55.664
24. Jahresergebnis vor Steuern	-869.864	-856.395	-800.731	55.664
26. Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	-869.864	-856.395	-800.731	55.664
28. Entnahmen aus Rücklagen	116.531	83.795	0	-83.795
30. BILANZERGEBNIS	-753.333	-772.600	-800.731	-28.131
NACHRICHTLICH				
Aus der Kosten- und Leistungsrechnung:				
Anteil für Versorgungs-, Beihilfe- und sonstige Kosten aus BB "Allg. Finanzwesen"	-36.797	-39.435	-93.437	-54.002

Unterbudget B04204 Fachbereich Kindertagesstätten

Beschreibung	Kindertagesstätten Allgemein
Ziel/e	Steuerung, Qualifizierung, Professionalisierung und Qualitätsentwicklung für die evangelischen Kindertagesstätten in der EKHN. Pädagogische und religionspädagogische Fachberatung. Controlling und Sollstellenplangenehmigung für die evangelischen Kindertagesstätten. Verbesserung der Abrechnungsprozesse, Unterstützung der Verwaltungsaufgaben der Kindertagesstätten, Elektronische Datenerfassung für Kita Controlling, Kirchenrechtliche Genehmigung von Betriebsverträgen für Kindertageseinrichtungen.
Leistungen zur Zielerreichung	Fachberatung für Träger und Leitungen von Kindertagesstätten, Schulungen, Fort- und Weiterbildungen, Netzwerk, Veröffentlichungen, Expertisen, Entwicklung der Kindertagesstätten, Veranstaltungen, Qualitätsentwicklung, Genehmigung von Sollstellenplänen, Kindertagesstätten-Controlling, kirchenrechtliche Genehmigung von Betriebsverträgen, fachpolitische Vertretung, Kinderschutz.
Rückblick/Besonderheiten im Ergebnisjahr	Die Kindertagesstätten werden durch Elternbroschüren unterstützt, das evangelische Profil der Kindertagesstätten den Eltern nahezubringen. Neues Qualifikationsformat für neue Kitaleitungen in der EKHN eingeführt. Fortbildungsformate für die Geschäftsführungen und Sachbearbeitungen in den Gemeindeübergreifenden Trägerschaften eingeführt.
Schwerpunkte/Besonderheiten im Planjahr	<ul style="list-style-type: none"> - Weitereinführung eines modularen Fortbildungssystems für den Bereich Kinderschutz mit dem Ziel der Überarbeitung der Kinderschutzkonzepte in den Kindertagesstätten. - Qualifikation von Leitungsnachwuchs für die Kindertagesstätten, Jahresschwerpunkt: die Qualifikation der stellvertretenden und neuen Kindertagesstättenleitungen. - Geplant ist in 2019 ein großer Kongress für die Träger von Kindertagesstätten - Im Planjahr werden zwei weitere Dekanatsträgerschaften umgesetzt und 7 weitere gemeindeübergreifende Trägerschaften mit Start 1.1.20 vorbereitet. Für diese Träger und die Geschäftsführungen wird das Konferenz- und Veranstaltungssystem ausgebaut. Zur Begleitung der gemeindeübergreifenden Trägerschaften ist die Verlängerung der Projektstelle beantragt. - Ein thematischer Schwerpunkt ist die Qualifikation von pädagogischen Fachkräften im Bereich der Religionspädagogik. Es soll eine Informationsbroschüre und ein Veranstaltungsformat für neue Mitarbeitende in evangelischen Kindertagesstätten mit dem Schwerpunkt Religionspädagogik entwickelt werden. - Im Planjahr werden weiterhin Umstellungen der Betriebsverträge verhandelt - Gesetzliche Veränderungen werden umgesetzt und die KiTaVO ggf. angepasst - Qualitätsstandards werden evaluiert und weitere Gütesiegel vergeben. - Schwerpunkt des Flüchtlingsprojektes: Interkulturelles Zusammenleben in den Kitas.
Erläuterungen zu Ressourcen	Fachberatungsumlage: Die EKHN zieht eine Umlage mit 400 EUR pro Gruppe von den Kitas in Hessen und 0,4% des Gesamtpersonalbrutto des pädagogischen Personals in Rheinland-Pfalz im Umfang von 720.000 EUR jährlich ein. Durch das Hessische Kinder- und Jugendhilfegesetz wird die Fachberatung auf Basis des Hessischen Bildungs- und Erziehungsplans mit 550 EUR pro Kindertagesstätte finanziert. Hinzu kommen 500 EUR zusätzlich für die Fachberatung von Schwerpunktkitas. Erwartete Einnahmen 355.000 EUR im Planjahr. Für das Planjahr wird eine 0,5 Fachberatung beantragt, da das Land Hessen die Zuschüsse für Fachberatungen erhöht. Die Finanzierung erfolgt durch Mehreinnahmen aus der Fachberatungsförderung Hessen.

B04204 Fachbereich Kindertagesstätten

	Ansatz 2017	Ansatz 2018	Entwurf 2019	Mehr/Weniger
Ergebnishaushalt				
1. Erträge aus kirchlich/diakonischer Tätigkeit	31.000	35.000	35.000	0
2. Erträge aus Kirchensteuern & Zuweisungen	720.000	812.733	573.733	-239.000
7. Sonstige ordentliche Erträge	340.000	340.000	609.000	269.000
8. Summe der ordentlichen Erträge	1.091.000	1.187.733	1.217.733	30.000
9. Personalaufwendungen	-2.493.579	-2.591.861	-2.590.284	1.577
10. Aufwendungen aus Kirchensteuern & Zuweisungen	-690.000	-690.000	-690.000	0
12. Sach- und Dienstaufwendungen	-308.194	-296.594	-294.105	2.489
13. Abschreibungen und Wertkorrekturen	0	0	-102	-102
15. Summe der ordentlichen Aufwendungen	-3.491.773	-3.578.455	-3.574.491	3.964
16. Ergebnis der gewöhnlichen kirchlichen Tätigkeit	-2.400.773	-2.390.722	-2.356.758	33.964
20. Ordentliches Ergebnis	-2.400.773	-2.390.722	-2.356.758	33.964
24. Jahresergebnis vor Steuern	-2.400.773	-2.390.722	-2.356.758	33.964
26. Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	-2.400.773	-2.390.722	-2.356.758	33.964
28. Entnahmen aus Rücklagen	862.699	932.100	846.450	-85.650
30. BILANZERGEBNIS	-1.538.074	-1.458.622	-1.510.308	-51.686
NACHRICHTLICH				
Aus der Kosten- und Leistungsrechnung:				
Anteil für Versorgungs-, Beihilfe- und sonstige Kosten aus BB "Allg. Finanzwesen"	-73.760	-77.311	-149.176	-71.865

Unterbudget B04205 Jugendkirchentag

Beschreibung	Der Jugendkirchentag der EKHN ist ein kirchliches Event für 13 - 18-jährige Jugendliche aus dem Kirchengebiet der EKHN, das an vier Tagen (Fronleichnam-Wochenende) in einem meist städtischen Zentrum eines Dekanats der EKHN stattfindet.
Ziel/e	Der Jugendkirchentag soll Jugendliche in ihrer Lebenswelt erreichen, traditionelle Ansätze der Lebensgestaltung neu interpretieren, einen Zugang zu religiösem Bewusstsein schaffen und die Möglichkeit bieten in einer jugendgemäßen Form Glauben und das Evangelium von Jesus Christus zu entdecken. In der Umsetzung der Inhalte / des Programms ist der Jugendkirchentag in Bezug auf die Zielgruppe beteiligend, dialogisch, erlebnisorientiert, subjektorientiert und gemeinschaftsfördernd.
Leistungen zur Zielerreichung	Der Jugendkirchentag findet alle zwei Jahre statt. Zu dem Motto / den Themen des Jugendkirchentages gibt es jeweils Aktionsparks mit verschiedenen Themenschwerpunkten (, die orientiert an den Lebenswelten von Jugendlichen (Sinus-Studie) in interaktiven Stationen für die Jugendlichen entfaltet werden sollen. Darüber hinaus gibt es interkulturelle und interreligiöse Veranstaltungen, Eröffnungs- und Abschlussgottesdienste, Bibelarbeiten, Jugendgottesdienste, Stille Kirche, Gute-Nacht-Kirche, Konfirallye... "Zentrum Bibel", Vater-Unser-Parcours, Konfirallye, Konfispecials, Tauchtruck: "Eintauchen in eine andere Welt".....; Events wie: Aquaparty, Konzerte und YouFm-Party.
Rückblick/Besonderheiten im Ergebnisjahr	Gekennzeichnet war 2017 von der intensiven Vorbereitung des Jugendkirchentages in Weilburg mit der Planung und Umsetzung der konzeptionellen Veränderungen gegenüber früheren Jugendkirchentagen (Stichwort „Offener Jugendkirchentag“). Ebenso wurde die Homepage des Jugendkirchentages neu konzeptioniert und gestaltet und eine Jugendkirchentags-App entwickelt. Ein weiterer Schwerpunkt war die Werbung zum Besuch des Jugendkirchentages in Weilburg auf der Präses- und Dekanekonferenz, in 15 Dekanatskonferenzen der EKHN, DJR-Konferenzen und anderen Veranstaltungen im Netzwerk Jugendarbeit der EKHN.
Schwerpunkte/Besonderheiten im Planjahr	Beginn mit den Vorbereitungen zur Planung und Durchführung des 10. Jugendkirchentages vom 11. – 14.06.2020 in Wiesbaden (z.B. Raumkonzept). Umsetzung möglicher konzeptioneller Veränderungen für Wiesbaden. Arbeit mit den Programmverantwortlichen an den Formaten des Jugendkirchentages, den Inhalten der Aktionsparks und weiteren Projekten für Wiesbaden aufgrund der Erfahrungen und der Evaluation des Jugendkirchentages in Weilburg.
Erläuterungen zu Ressourcen	120 TEUR Fundraising (37,5%), 30 TEUR TN-Gebühren (9,3%) 150 TEUR Kirchensteuerermittel (46,8%), 20 TEUR Fachbereich Kinder- und Jugend (6,25%)

	Ansatz 2017	Ansatz 2018	Entwurf 2019	Mehr/Weniger
Ergebnishaushalt				
1. Erträge aus kirchlich/diakonischer Tätigkeit	0	30.000	0	-30.000
4. Kollekten und Spenden	0	150.000	0	-150.000
8. Summe der ordentlichen Erträge	0	180.000	0	-180.000
9. Personalaufwendungen	-197.983	-211.225	-197.775	13.450
12. Sach- und Dienstaufwendungen	-77.100	-256.100	-77.100	179.000
13. Abschreibungen und Wertkorrekturen	0	-125	-250	-125
14. Sonstige ordentliche Aufwendungen	-40.000	-40.000	-17.000	23.000
15. Summe der ordentlichen Aufwendungen	-315.083	-507.450	-292.125	215.325
16. Ergebnis der gewöhnlichen kirchlichen Tätigkeit	-315.083	-327.450	-292.125	35.325
20. Ordentliches Ergebnis	-315.083	-327.450	-292.125	35.325
24. Jahresergebnis vor Steuern	-315.083	-327.450	-292.125	35.325
26. Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	-315.083	-327.450	-292.125	35.325
30. BILANZERGEBNIS	-315.083	-327.450	-292.125	35.325
NACHRICHTLICH				
Aus der Kosten- und Leistungsrechnung:				

Stellenplan 2019
Budgetbereich 4.2
Zentrum Bildung

	2018		2019	
BBesO KDO	Stellen- umfang	kw	Stellen- umfang	kw
PfrGeh. + Zul. A 15	2,00		2,00	
PfrGeh. + Zul. A 14	2,00		2,00	
PfrGeh.				
A 15 / E 14	1,00		1,00	
A 14	1,00		1,00	
E 12	12,60		12,60	
E 11	17,75	8,00	16,25	6,50
E 10	3,77	1,77	3,85	1,85
E 09	2,00	1,00	2,00	1,00
E 08	1,00		1,00	
E 07	13,52	3,02	13,52	2,52
E 06	1,39	0,38	1,39	0,38
E 05				
E 04	0,65	0,50	0,65	0,50
E 03	0,25	0,25	0,25	0,25
E 02	1,32	0,06	1,77	0,06
Pauschale	0,10	0,10	0,10	0,10
Vergütung entsprechend Freistellung	0,10		0,10	
Stelle wird bewertet	4,50		4,00	
Praktikantenvergütung	1,00		1,00	
Planstellen	65,95	15,08	64,48	13,16

Stellenplan 2019:

- + 0,45 Reinigungskraft (Umbuchung aus BB 4.1)
- + 0,08 / 0,08 kw Projektstelle "Bildung.Netz.Politik"
- 1,00 / 1,00 kw Fachberatung Familienzentren
- 0,50 / 0,50 kw Sachbearbeitung Familienzentren
- + 0,50 / 0,50 kw Fachberater/in Kindertagesstätten
- 1,00 / 1,00 kw Projektstelle zur Umstrukturierung des Kindertagesstättenbereiches

1. Struktur und Zusammensetzung

Im Teilbudget B043 werden die Wirtschaftsbetriebe der Tagungshäuser sowie der Studierendenwohnheime geführt.

Im Unterbudget B04301 „Tagungshäuser der EKHN“ werden die gesamtkirchlichen Bildungs-, Jugend- und Tagungshäuser, die als eigenständige Wirtschaftsbetriebe arbeiten, zusammengefasst. Der Budgetbereich ist identisch mit der rechtlich unselbständigen, eigenbetriebsähnlichen Einrichtung der "Betriebsgemeinschaft der Tagungshäuser der EKHN". Das Unterbudget enthält die Zuweisung je Tagungshaus seitens der Gesamtkirche. Die wirtschaftliche Geschäftstätigkeit mit detaillierten Planansätzen sowie das daraus resultierende wirtschaftliche Ergebnis ist der Sachkontenübersicht zu entnehmen.

Das Unterbudget B04302 „Evangelische Studierendenwohnheime“ umfasst die drei Studierendenwohnheime in Mainz, Frankfurt und Darmstadt, letzteres wurde nach einer Komplettsanierung im Mai 2018 wiedereröffnet.

2. Ziele und Aufgaben

Die Tagungshäuser der EKHN sind evangelische Orte gelungener Gastlichkeit sein und dienen der kirchlichen Bildungs- und Jugendarbeit. Sie werden von Menschen unserer Kirche wie auch Menschen aus anderen Kontexten zu den unterschiedlichen Anlässen gern aufgesucht. Ihre Leistungen bestehen vorrangig aus Beherbergung und Verpflegung von Kindern, Jugendlichen und erwachsenen Gästen im Kontext von Bildungsveranstaltungen. Gemäß Synodenbeschluss (DS 27/05 und 79/05) soll die kirchliche Bildungs- und Jugendarbeit in den Tagungshäusern der EKHN gezielt gefördert werden.

Ziel der Studierendenwohnheime ist Studierenden aller Fakultäten und verschiedener Herkunft, Geschlechts und Glaubens eine wohnliche und bezahlbare Unterkunft und eine Stätte der Ruhe zu bieten, die sie befähigt, ihrem Studium nachzugehen. Dabei soll Gemeinschaft und soziales Zusammenleben sowie interkulturelle Begegnung gefördert werden, unter Wahrung eines evangelischen, christlichen Charakters im Miteinanderwohnen und –leben. Die Zukunft und Qualität der Studierendenwohnheime soll durch eine finanziell nachhaltige Bewirtschaftung gesichert werden.

3. Budgetressourcen

Der Erwirtschaftung von Erträgen aus Beherbergung und Verpflegung stehen die Finanzierung von Personalkosten, Sachaufwendungen sowie die Gebäudebewirtschaftung gegenüber. Die laufende Bauunterhaltung sowie die Gebäudesubstanzerhaltung (große Bauunterhaltung) werden zurzeit durch die Gesamtkirche gewährleistet (s. nachrichtliche Umlage aus der Kosten-Leistungsrechnung), hierzu sind von den Tagungshäusern selbst eigene Rücklagen aufzubauen und bei Bedarf in die Finanzierung einzubringen. Synodal formuliertes Ziel ist, das strukturelle Haushaltsdefizit in diesem Bereich zurückzuführen (vgl. DS 05/10 i.V.m. 79/05) und schrittweise zu Gunsten der Finanzierung der Bauunterhaltung abzubauen bzw. deutlich zu reduzieren (vgl. DS 08/07). Deshalb wurde die starre kamerale Zuweisungsregelung (zweckgebundener Zuschussbedarf zum laufenden Betrieb des Tagungshauses) in allen Tagungshäusern durch eine leistungsabhängige Zuschussregelung (X,-€ / pro EKHN-Übernachtung bzw. EKHN-Teilnehmertag) ersetzt. Dieser Zuschuss beträgt in den Jugendbildungsstätten derzeit 15€/pro Teilnehmertag (Kloster Höchst) bzw. 16€ /pro Teilnehmertag (Evangelische Jugendburg Hohensolms, in den Tagungshäusern für Erwachsene 12€/ pro Teilnehmertag).

Gemäß Synodenbeschluss (aus 1998) werden die Studierendenwohnheime weitergeführt ohne kirchliche Zuschussmittel für den laufenden Betrieb und bei gleichzeitiger Reduzierung der kirchlichen Mittel für die laufende Bauunterhaltung. Der Erwirtschaftung von Erträgen aus Vermietung stehen die Finanzierung von Personalkosten, Sachaufwendungen sowie die Gebäudebewirtschaftung, d.h. die laufende Bauunterhaltung sowie die große Bauunterhaltung gegenüber. Für den Neubau bzw. die Sanierung der Wohnheime wurden Darlehen aufgenommen, die sukzessive aus dem Betriebsergebnis bedient werden.

B043 Betriebsgemeinschaft Tagungshäuser und Ev. Studierendenwohnheime

	Ansatz 2017	Ansatz 2018	Entwurf 2019	Mehr/Weniger
Ergebnishaushalt				
1. Erträge aus kirchlich/diakonischer Tätigkeit	1.935.340	2.090.740	2.227.940	137.200
2. Erträge aus Kirchensteuern & Zuweisungen	1.000	1.000	1.000	0
7. Sonstige ordentliche Erträge	70.000	70.000	20.000	-50.000
8. Summe der ordentlichen Erträge	2.006.340	2.161.740	2.248.940	87.200
9. Personalaufwendungen	-527.993	-537.673	-548.068	-10.395
10. Aufwendungen aus Kirchensteuern & Zuweisungen	-699.915	-542.000	-527.100	14.900
12. Sach- und Dienstaufwendungen	-480.100	-482.600	-479.700	2.900
13. Abschreibungen und Wertkorrekturen	-648.060	-594.526	-532.906	61.620
14. Sonstige ordentliche Aufwendungen	-421.080	-462.000	-465.000	-3.000
15. Summe der ordentlichen Aufwendungen	-2.777.148	-2.618.799	-2.552.774	66.025
16. Ergebnis der gewöhnlichen kirchlichen Tätigkeit	-770.808	-457.059	-303.834	153.225
17. Finanzerträge	16.000	14.000	14.000	0
18. Finanzaufwendungen	-411.000	-411.500	-411.500	0
19. Finanzergebnis	-395.000	-397.500	-397.500	0
20. Ordentliches Ergebnis	-1.165.808	-854.559	-701.334	153.225
24. Jahresergebnis vor Steuern	-1.165.808	-854.559	-701.334	153.225
26. Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	-1.165.808	-854.559	-701.334	153.225
27. Zuführung zu Rücklagen	-25.100	-5.123	-3.200	1.923
28. Entnahmen aus Rücklagen	470.000	0	0	0
30. BILANZERGEBNIS	-720.908	-859.682	-704.534	155.148
NACHRICHTLICH				
Investitionen	-2.158.700	-8.700	-8.700	0
Fremdfinanzierung	18.000	-382.000	-382.000	0
Aus der Kosten- und Leistungsrechnung:				
Gebäudeunterhaltungsaufwand aus BB "Zentrales Gebäudemanagement"	-1.601.908	-1.531.400	-1.458.902	72.498

Unterbudget B04301 Tagungshäuser der EKHN

Beschreibung	Kloster Höchst - Jugendbildungsstätte und Tagungshaus der EKHN 2. Evangelische Jugendburg Hohensolms 3. Martin Niemöller Haus - Tagungshaus der EKHN 4. Tagungsstätte im Theologischen Seminar Schloss Herborn
Ziel/e	1. Ort gelungener Gastlichkeit; gezielte Unterstützung der kirchlichen Bildungs- und Jugendarbeit, vorwiegend für Jugendliche und Junge Erwachsene 2. Ort gelungener Gastlichkeit; gezielte Unterstützung der kirchlichen Bildungs- und Jugendarbeit, vorwiegend für Kinder und Jugendliche 3. Ort gelungener Gastlichkeit; Knotenpunkt von Haupt.- und Ehrenamt; gezielte Unterstützung der kirchlichen Erwachsenen-Bildungsarbeit, sowohl für Ehrenamtliche wie für Hauptamtliche 4. Ort gelungener Gastlichkeit; gezielte Unterstützung kirchlicher, insbesondere theologischer Ausbildung, Fort- und Weiterbildung für Haupt- wie für Ehrenamtliche.
Leistungen zur Zielerreichung	1. - 4. Raum, angemessener Rahmen und Ausstattung für profilierte, erfolgreiche und kreative Bildungs- und Begegnungsarbeit, d.h. Tagungsräume, Tagungstechnik, Übernachtung, Verpflegung, Veranstaltungsberatung und -betreuung; Sicherung der Qualität und Zukunft des Hauses (durch Aufbau von Rücklagen; hierfür notwendig: optimale Auslastung und positives Betriebsergebnis) - Übernachtungen: 17.500 (Betten)Auslastung: 40% 2. -"- Übernachtungen: 20.900, (Betten)Auslastung: 44% 3. -"- Übernachtungen: 13.000, (Betten)Auslastung: 42%, (Zimmer)Auslastung: 50% 4. -"- Übernachtungen: 5.600, (Betten)Auslastung: 41%, (Zimmer)Auslastung: 46%
Rückblick/Besonderheiten im Ergebnisjahr	1. Übernachtungen: 15.956 (+/-0% geg. Vorj), (Betten)Auslastung: 37% (+/-0%), EKHN-Anteil: 44% (54% Vorj.) 2. Übernachtungen: 17.558 (+12% geg. Vorj), (Betten)Auslastung: 42% (+6% geg. Vorj.), EKHN-Anteil: 65% (64% Vorj) 3. Übernachtungen: 13.845 (+ 4% geg. Vorj.), (Betten)Auslastung: 45% (+1,5% geg. Vorj.), EKHN-Anteil: 70% (66% Vorj) 4. Übernachtungen: 4.886 (+/-0% geg. Vorj), (Betten)Auslastung: 50% (+/-0%), EKHN-Anteil: 79% (79% Vorj)
Schwerpunkte/Besonderheiten im Planjahr	1. 2. 3. Bei Sanierung der Bäder über 3 Jahre; Ausfall von ca. 50.000€ / p.a. 4.
Erläuterungen zu Ressourcen	1.-4. Zuweisung der EKHN auf Basis der tatsächlichen EKHN-Belegung. Umsatzerlöse vorrangig aus Übernachtung u. Verpflegung, geringfügige Refinanzierungen und Zuschüsse Dritter, leistungs- bzw. nutzungsabhängiger Zuschuss für EKHN-Teilnehmertage (zwischen 12 EUR und 16 EUR pro EKHN-Teilnehmertag)

B04301 Tagungshäuser der EKHN

	Ansatz 2017	Ansatz 2018	Entwurf 2019	Mehr/Weniger
Ergebnishaushalt				
10.Aufwendungen aus Kirchensteuern & Zuweisungen	-689.915	-542.000	-527.100	14.900
12.Sach- und Dienstaufwendungen	-20.600	-20.600	-20.200	400
13.Abschreibungen und Wertkorrekturen	0	-306	-306	0
15.Summe der ordentlichen Aufwendungen	-710.515	-562.906	-547.606	15.300
16.Ergebnis der gewöhnlichen kirchlichen Tätigkeit	-710.515	-562.906	-547.606	15.300
20.Ordentliches Ergebnis	-710.515	-562.906	-547.606	15.300
24.Jahresergebnis vor Steuern	-710.515	-562.906	-547.606	15.300
26.Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	-710.515	-562.906	-547.606	15.300
28.Entnahmen aus Rücklagen	20.000	0	0	0
30.BILANZERGEBNIS	-690.515	-562.906	-547.606	15.300
NACHRICHTLICH				
Aus der Kosten- und Leistungsrechnung: Gebäudeunterhaltungsaufwand aus BB "Zentrales Gebäudemanagement"	-1.601.908	-1.531.400	-1.458.902	72.498

darunter:

Ev. Jugendbildungsstätte Kloster Höchst	-346.772	-327.985
Ev. Jugendburg Hohensolms	-602.371	-553.435
Martin-Niemöller-Haus	-322.057	-324.713
Tagungsstätte im Theologischen Seminar Herborn	-260.200	-252.769

Unterbudget B04302 Ev. Studierendenwohnheime

Beschreibung	<p>1. Studentenwohnheime allgemein 2. Evangelisches Studentenzentrum Mainz mit 119 Zimmern, 2 Appartements, 6 Familienwohnungen und 4 Gästezimmer 3. Susanna von Klettenberg-Haus mit 205 Zimmern in Wohnungseinheiten und 70 Appartements mit Einzelbad 4. Evangelisches Studierendenwohnheim Darmstadt mit geplanten 99 Zimmern.</p>
Ziel/e	<p>"1.,3.,4., a) Studierenden aller Fakultäten und verschiedener Herkunft, Geschlechts und Glaubens eine wohnliche und bezahlbare Unterkunft und eine Stätte der Ruhe zu bieten, die sie befähigt, ihrem Studium nachzugehen; b) Gemeinschaft und das soziale Zusammenleben sowie interkulturelle Begegnungen zu fördern, unter Wahrung eines evangelischen, christlichen Charakters im Miteinanderwohnens und -lebens c) diakonische Beratung und Unterstützung der BewohnerInnen d) Sicherung der Qualität und Zukunft der Studierendenwohnheime durch nachhaltige finanzielle Bewirtschaftung" 2. siehe 1. sowie: Gewährleistung der Attraktivität der Wohnheimplätze (ggfs. durch Sanierung und Modernisierung)</p>
Leistungen zur Zielerreichung	<p>1.,2.,3.,4. a) Mietverhältnisse in Einzelzimmern, Appartements und Wohngemeinschaften /"-fluren", Dienst- u. Serviceleistungen im Zusammenhang mit dem Wohnen, Mieterzufriedenheit und Bewohnerklima b) Einzelmaßnahmen von Zimmer- und Gebäude(teil oder -technik)sanierungen (inkl. nachhaltiger, energetischer Maßnahmen) c) offene Sprechstunden d) Betriebswirtschaftlich positives Jahresergebnis</p>
Rückblick/Besonderheiten im Ergebnisjahr	<p>1. 2. Im Evangelischen Studentenzentrum Mainz werden die freiwerdenden Zimmer seit mehreren Jahren weiter saniert. Nach der Planung werden die Zimmersanierungen in Jahr 2020 abgeschlossen sein. 3. Von 2015 bis 2016 gab es im Susanna-von Klettenberg-Haus eine umfassende Sanierung der Wohngemeinschaftsbäder. Die Kosten sind von der Versicherung abgedeckt. Die Sanierungsarbeiten bedeuteten für die Bewohner, aber auch für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter eine große psychische wie physische Belastung. Die Sanierung konnte im März 2016 beendet werden. 4. Bauprojekt Studierendenwohnheim Darmstadt Im Oktober 2015 konnte nach der Planungsphase mit dem Bau begonnen werden. Nach einigen Bauverzögerungen musste wegen Schadstoffunden der Einzugstermin von Oktober 2016 auf Februar 2017 verschoben werden. 4.</p>
Schwerpunkte/Besonderheiten im Planjahr	<p>1. 2. Im Ev. Studentenzentrum Mainz werden die Sanierungsarbeiten der Zimmer weiter fortgesetzt. 3. Im Susanna-von-Klettenberg-Haus wird gemeinsam mit dem Kath. Wohnheim an einen Pavillonneubau gearbeitet. Bedingt durch das Cafe im Foyer der Wohnheime, werden Lagerräume dringend benötigt. 4. Das Ev. Studierendenwohnheim in Darmstadt wird im Februar 2017 fertiggestellt und von Studierenden bezogen werden.</p>
Erläuterungen zu Ressourcen	Refinanzierung sowie Darlehenstilgung aus eigenwirtschaftlicher Tätigkeit

	Ansatz 2017	Ansatz 2018	Entwurf 2019	Mehr/Weniger
Ergebnishaushalt				
1. Erträge aus kirchlich/diakonischer Tätigkeit	1.935.340	2.090.740	2.227.940	137.200
2. Erträge aus Kirchensteuern & Zuweisungen	1.000	1.000	1.000	0
7. Sonstige ordentliche Erträge	70.000	70.000	20.000	-50.000
8. Summe der ordentlichen Erträge	2.006.340	2.161.740	2.248.940	87.200
9. Personalaufwendungen	-527.993	-537.673	-548.068	-10.395
10. Aufwendungen aus Kirchensteuern & Zuweisungen	-10.000	0	0	0
12. Sach- und Dienstaufwendungen	-459.500	-462.000	-459.500	2.500
13. Abschreibungen und Wertkorrekturen	-648.060	-594.220	-532.600	61.620
14. Sonstige ordentliche Aufwendungen	-421.080	-462.000	-465.000	-3.000
15. Summe der ordentlichen Aufwendungen	-2.066.633	-2.055.893	-2.005.168	50.725
16. Ergebnis der gewöhnlichen kirchlichen Tätigkeit	-60.293	105.847	243.772	137.925
17. Finanzerträge	16.000	14.000	14.000	0
18. Finanzaufwendungen	-411.000	-411.500	-411.500	0
19. Finanzergebnis	-395.000	-397.500	-397.500	0
20. Ordentliches Ergebnis	-455.293	-291.653	-153.728	137.925
24. Jahresergebnis vor Steuern	-455.293	-291.653	-153.728	137.925
26. Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	-455.293	-291.653	-153.728	137.925
27. Zuführung zu Rücklagen	-25.100	-5.123	-3.200	1.923
28. Entnahmen aus Rücklagen	450.000	0	0	0
30. BILANZERGEBNIS	-30.393	-296.776	-156.928	139.848
NACHRICHTLICH				
Investitionen	-2.158.700	-8.700	-8.700	0
Fremdfinanzierung	18.000	-382.000	-382.000	0
Aus der Kosten- und Leistungsrechnung:				

Stellenplan 2019

Budgetbereich 4.3 Ev. Studierendenwohnheime

Susanna-von-Klettenberg-Haus/ Campus Frankfurt/Main
Evangelisches Studentenzentrum Mainz
Studentenwohnheim Alexanderstrasse Darmstadt

	2018		2019	
KDO	Stellen- umfang	kw	Stellen- umfang	kw
E 12				
E 11	1,00		1,00	
E 10				
E 09				
E 08	0,20		0,20	
E 07				
E 06	0,50		0,30	
E 6 + 50%	0,50		0,50	
E 05				
E 04	1,05		1,05	
E 03				
E 02	4,25			
E 01				
Ausbildungsvergütung				
Bundesfreiwilligendienst	2,00		2,00	
Stelle wird bewertet	3,05		7,50	
Planstellen	12,55	0,00	12,55	0,00

1. Struktur und Zusammensetzung des Budgetbereichs

Der Budgetbereich gliedert sich wie folgt

B051	Handlungsfeld gesellschaftliche Verantwortung und diakonische Dienste
B05101	Diakonie Hessen
B05102	Diakoniestationen
B05103	Sonstige gesellschaftliche Verantwortung und diakonische Dienste
B052	Zentrum Gesellschaftliche Verantwortung
B05201	Leitung / Interne Verwaltung / Hauswirtschaft
B05202	Wirtschaft und Finanzpolitik
B05203	Arbeit und Soziales
B05204	Öffentlichkeitsarbeit
B05205	Ländlicher Raum und Landwirtschaftliche Familienberatung
B05206	Umwelt und Digitale Welt
B05207	Jugendpolitische Bildung

siehe Teilbudgeterläuterungen

2. Ziele und Aufgaben

siehe Teilbudgeterläuterungen

3. Budgetressourcen

siehe Teilbudgeterläuterungen

B05 Handlungsfeld gesellschaftliche Verantwortung und diakonische Dienste (einschl. Zentrum)

	Ansatz 2017	Ansatz 2018	Entwurf 2019	Mehr/Weniger
Ergebnishaushalt				
1. Erträge aus kirchlich/diakonischer Tätigkeit	18.690	12.100	21.100	9.000
2. Erträge aus Kirchensteuern & Zuweisungen	8.080	16.858	15.000	-1.858
3. Zuschüsse von Dritten	78.142	82.142	79.000	-3.142
4. Kollekten und Spenden	10.100	10.000	10.000	0
7. Sonstige ordentliche Erträge	110.850	37.250	93.250	56.000
8. Summe der ordentlichen Erträge	225.862	158.350	218.350	60.000
9. Personalaufwendungen	-2.532.533	-2.472.318	-2.615.042	-142.724
10. Aufwendungen aus Kirchensteuern & Zuweisungen	-20.598.798	-20.625.172	-20.475.638	149.534
11. Zuschüsse an Dritte	-225.000	0	-14.000	-14.000
12. Sach- und Dienstaufwendungen	-307.800	-366.360	-412.900	-46.540
13. Abschreibungen und Wertkorrekturen	-7.558	-8.775	-6.120	2.655
14. Sonstige ordentliche Aufwendungen	-56.600	-37.131	-39.951	-2.820
15. Summe der ordentlichen Aufwendungen	-23.728.289	-23.509.756	-23.563.651	-53.895
16. Ergebnis der gewöhnlichen kirchlichen Tätigkeit	-23.502.427	-23.351.406	-23.345.301	6.105
20. Ordentliches Ergebnis	-23.502.427	-23.351.406	-23.345.301	6.105
24. Jahresergebnis vor Steuern	-23.502.427	-23.351.406	-23.345.301	6.105
26. Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	-23.502.427	-23.351.406	-23.345.301	6.105
28. Entnahmen aus Rücklagen	62.570	16.230	0	-16.230
30. BILANZERGEBNIS	-23.439.857	-23.335.176	-23.345.301	-10.125
NACHRICHTLICH				
Investitionen	-11.362	-11.362	-16.200	-4.838
Aus der Kosten- und Leistungsrechnung:				
Anteil für Versorgungs-, Beihilfe- und sonstige Kosten aus BB "Allg. Finanzwesen"	-310.653	-324.741	-840.477	-515.736
Gebäudeunterhaltungsaufwand aus BB "Zentrales Gebäudemanagement"	-145.646	-184.200	-146.904	37.296

1. Struktur und Zusammensetzung

Der Budgetbereich ist durch die Zuweisung an die Diakonie Hessen (DH) und die Mittel für Diakoniestationen geprägt. Im Unterbudget „Sonstige gesellschaftliche Verantwortung und diakonische Dienste“ werden neben Personalkosten, Zuschüsse an Beschäftigungs-, Qualifizierungs- und Ausbildungsgesellschaften sowie Beratungsstellen und Arbeitsloseninitiativen und eine Zuführung an den Arbeitslosenfonds angemeldet.

Eine Umlage an das Diakonische Werk der EKD ist im Budgetbereich 14 (Allgemeines Finanzwesen) veranschlagt.

2. Ziele und Aufgaben

2.1 Die Diakonie Hessen (DH)

Die Evangelische Kirche wird als offene und öffentliche Volkskirche nur zukunftsfähig sein, wenn es gelingt, die gesellschaftliche Präsenz zu bewahren und aufzubauen. Das Evangelium muss in den Lebensbezügen der Menschen erlebbar sein. Diese Lebensbezüge bilden sich sozial überwiegend in den unterschiedlichen, selbst gesuchten Gemeinschaften, gesellschaftlichen Gruppierungen und in der Arbeitswelt ab. Die Bindung an die Kirche wird neben den Begegnungen in kirchengemeindlichen und dekanatlichen Zusammenhängen gestärkt, wenn Kirche auch in anderen Lebensbezügen und an anderen Lebensorten und insbesondere in Notlagen erfahren wird. Hierbei spielt die diakonische Arbeit, eine entscheidende Rolle. Diese Arbeit wird zum einen durch die im Jahre 2013 durch Fusion mit dem Diakonischen Werk Kurhessen-Waldeck neu entstandene Diakonie Hessen (DH), zum andern durch die Regionalen Diakonischen Werke (rDW's) und die rechtlich selbstständigen Mitglieder der DH als Anbieter sozialer Arbeit in den Regionen geleistet. Die DH nimmt dabei die Rolle eines Dachverbandes der Freien Wohlfahrtspflege ein. Die vielfältigen Aktivitäten und Aufgaben der DH werden in Jahresberichten gesondert dargestellt, aus denen auch die Verwendung der Haushaltsmittel im Einzelnen zu ersehen ist.

2.2 Die Diakoniestationen

Die Diakoniestationen verstehen sich als kirchlich-diakonischer Pflegedienste, die pflegebedürftige Menschen und ihre Angehörigen bei allen Fragen zum Thema Pflege beraten und unterstützen. Fachkräfte der ambulanten Pflegedienste in Hessen und Nassau pflegen, informieren, beraten und unterstützen dabei, ein Hilfenetz zu knüpfen. Das reicht von der Information zu Leistungsangeboten der ambulanten Pflegedienste über Tipps zur Finanzierung bis zur Beratung der bestmöglichen Zusammenstellung von einzelnen Hilfeangeboten (z. B. ambulante Pflege, Tages-pflege, hauswirtschaftliche Dienstleistungen, Menüservice). Die Sozial- und Diakoniestationen in Hessen und Nassau bieten auch Kurse für pflegende Angehörige an oder kommen nach Hause, um vor Ort eine gezielte Beratung oder Anleitung durchzuführen. In über 74 Einrichtungen in unterschiedlicher Trägerschaft bilden die Stationen damit einen wichtigen kirchlich-diakonischen Beitrag zur ambulanten Pflege in den Regionen des Kirchengebietes der EKHN. wird.

2.3. Sonstige gesellschaftliche Verantwortung und diakonische Dienste

Zuschüsse an Beschäftigungs-, Qualifizierungs- und Ausbildungsgesellschaften sowie Beratungsstellen und Arbeitsloseninitiativen: Beratung und Begleitung schwervermittelbarer Jugendlicher im Übergang Schule - Beruf. Präventive Arbeit im schulischen Bereich. Unterstützung und Hilfe für Problemgruppen des Arbeitsmarktes (insbesondere arbeitslose junge Menschen mit sozialen Benachteiligungen und individuellen Beeinträchtigungen, Langzeitarbeitslose, MigrantInnen, Schwervermittelbare). Zielsetzung ist, die Chancen auf eine (Wieder)-Eingliederung in den regulären Arbeitsmarkt zu erhöhen.

Arbeitslosenfonds: Aus dem Arbeitslosenfonds werden arbeitslose Menschen wieder in eine - wenn auch befristete - Arbeit gebracht, indem den Anstellungsträgern für die betroffene Person nicht durch die Agentur für Arbeit oder andere öffentliche Geldgeber gedeckte Personalkosten finanziert werden. Dieses Verfahren der Übernahme von Restkosten hat sich jetzt schon seit 1984 über 20 Jahre bewährt und hat Hunderten von arbeitslosen Menschen geholfen. Für 2019 ist eine Zuführung an den Arbeitslosenfonds in Höhe von 230.000 Euro geplant (Quote 2:1 in Relation zu den Spenden).

3. Budgetressourcen

Weitere Erläuterungen siehe Unterbudgets.

B051 Handlungsfeld gesellschaftliche Verantwortung und diakonische Dienste

	Ansatz 2017	Ansatz 2018	Entwurf 2019	Mehr/Weniger
Ergebnishaushalt				
2. Erträge aus Kirchensteuern & Zuweisungen	1.858	1.858	0	-1.858
3. Zuschüsse von Dritten	3.142	3.142	0	-3.142
4. Kollekten und Spenden	10.000	10.000	10.000	0
7. Sonstige ordentliche Erträge	110.850	37.250	93.250	56.000
8. Summe der ordentlichen Erträge	125.850	52.250	103.250	51.000
9. Personalaufwendungen	-1.113.473	-1.047.930	-1.080.250	-32.320
10. Aufwendungen aus Kirchensteuern & Zuweisungen	-20.598.798	-20.610.172	-20.460.638	149.534
11. Zuschüsse an Dritte	-195.000	0	0	0
12. Sach- und Dienstaufwendungen	-11.100	-60.000	-55.000	5.000
14. Sonstige ordentliche Aufwendungen	0	0	-2.820	-2.820
15. Summe der ordentlichen Aufwendungen	-21.918.371	-21.718.102	-21.598.708	119.394
16. Ergebnis der gewöhnlichen kirchlichen Tätigkeit	-21.792.521	-21.665.852	-21.495.458	170.394
20. Ordentliches Ergebnis	-21.792.521	-21.665.852	-21.495.458	170.394
24. Jahresergebnis vor Steuern	-21.792.521	-21.665.852	-21.495.458	170.394
26. Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	-21.792.521	-21.665.852	-21.495.458	170.394
28. Entnahmen aus Rücklagen	43.380	16.230	0	-16.230
30. BILANZERGEBNIS	-21.749.141	-21.649.622	-21.495.458	154.164
NACHRICHTLICH				
Aus der Kosten- und Leistungsrechnung:				
Anteil für Versorgungs-, Beihilfe- und sonstige Kosten aus BB "Allg. Finanzwesen"	-202.087	-208.575	-563.024	-354.449

Unterbudget B05101 Diakonie Hessen

Beschreibung	Globalzuweisung im Rahmen der Finanzvereinbarung der beiden Kirchen mit der Diakonie Hessen
Ziel/e	1. Förderung und Ausübung der Diakonie im Gebiet der EKHN und der EKKW. 2. Erhalt der diakonischen Beratungsarbeit und Unterstützung für hilfebedürftige Menschen im Gebiet der EKHN
Leistungen zur Zielerreichung	Spitzenverbandliche Vertretung in Politik und Gesellschaft, diakonisches Angebot auf regionaler Ebene (Auftrag nach dem Diakoniegesetz), Investitions- und Betriebsmittelzuschüsse für Innovationen / Projekte bei den Mitgliedseinrichtungen
Rückblick/Besonderheiten im Ergebnisjahr	<ol style="list-style-type: none"> 1. Die organisatorische Fusion der DH hat weiter große Fortschritte gemacht (Neue vereinheitlichte Prozesse und Richtlinien, etc.). Entscheidung für zukünftige Struktur der rDWs in Hessen-Nassau ist in Vorbereitung. 2. Der Verband hat strategische Ziele formuliert, priorisiert und mit dem Aufsichtsrat abgestimmt. Priorisierte Ziele sind in Umsetzung (z.B. Diakonie in der Region, Arbeitsrechtliche Neuorientierung mit 2. und 3. Weg). 3. Die fusionierte Diakonie ist der stärkste Wohlfahrtsverband in Hessen und konnte dies für den Ausbau der Interessenvertretung für die Mitglieder und die anwaltschaftliche Vertretung von Hilfebedürftigen verstärkt nutzen (Ausbau der Unterstützungsleistungen für geflüchtete Menschen, Größere Einflussmöglichkeiten auf Landesebene mit Liga der freien Wohlfahrtspflege). 4. Regionale diakonische Werke haben gemeinsam formulierte Ziele umgesetzt (z.B. Einführung eines Dokumentationssystems für die soziale Beratung (Einführung Consil in 5 Arbeitsgebieten zum 1.7.2019) und Ausweitung der Personalentwicklung). 5. Alle regionalen Werke in HN haben ihre formulierten Strategien regional mit Dekanaten und Kirchengemeinden umgesetzt (Ausbau der Beratungsarbeit: Migration, Betreuung mit psych. kranker Menschen). 6. DRIN-Projekt: 28 getrennt finanzierte, Projekte zur Verbesserung der sozialräumlichen Vernetzung befinden sich in Umsetzung, neue gemeinwesenorientierte soziale Projekte in Gross-Gerau und Nack (Dekanat Alzey) wurden beschlossen und sind ebenfalls in Umsetzung. 7. Vorbereitung und Beratung zur Umsetzung insbes. der Pflegestärkungsgesetze und des Bundesteilhabegesetzes in den Mitgliedseinrichtungen der DH. 8. Sozialpolitische Interessenvertretung u.a. über die Liga der freien Wohlfahrtspflege in Hessen und durch Einrichtung einer Lobbying-Stelle beim Büro des kirchlichen Beauftragten 9. Zusammenarbeit mit den Mitgliedern und deren vielfältige Unterstützung in fachlichen, wirtschaftlichen, juristischen und ethischen Fragen.
Schwerpunkte/Besonderheiten im Planjahr	<ol style="list-style-type: none"> 1. Fortsetzung der organisatorischen Fusion und Professionalisierung der neuen DH-Organisation. 2. Weiterhin Umsetzung der im Aufsichtsrat vereinbarten Strategischen Ziele (Diakonie in der Region, rdw Ausgliederung, Sozialraumorientierung, Neuordnung des Arbeitsrechts, Stärkung der Mitglieder der DH, etc.) 3. Aufbau eines neuen Kommunikations- und Lobbyingkonzepts (Stelle am Sitz der Landesregierung, Markenkommunikation, Nutzung soziale Medien, etc.) 4. Fortführung der rdw-Strategieumsetzung (Consil, PE und regionale Strategien), alle regionalen Werke sollen Überschüsse von 1 - 4% erzielen. 5. Fortsetzung der begonnen Projekte (siehe Pkt. 6.,7, 8, im Ergebnisjahr) 6. Unterstützung neuer Leuchtturmprojekte: Diakonisches Zentrum in Groß-Gerau, Gemeinwesenzentrum in Nack, Dekanat Alzey. 7. Klärung der Zukunft des Arbeitsrechts und der ACK-Klausel 8. Unterstützung und Beratung der Mitglieder, u.a bei der Umsetzung der Pflegestärkungsgesetze, des Bundesteilhabegesetzes und bzgl. Strategien gegen den zunehmenden Fachkraftmangel. 9. Aufbau eines IT-Masterplans und Beginn der Umsetzung prioritärer Projekte 10. Ausbau des Risikomanagements für alle Mitgliedseinrichtungen > 1 Mio. EUR Budget.

Erläuterungen zu Ressourcen	<p>Der Haushaltsansatz stellt einen Zuschuss für den Landesverband, die regionalen diakonischen Werke, für Betriebsmittel und Investitionszuschüsse an Mitgliedseinrichtungen, für Pfarrbezüge sowie für Personalkostenerstattung dar. Ohne Pfarrbezüge und Personalkostenerstattung beläuft sich der Zuschuss auf 15,1 Mio. EUR.</p> <p>Erträge und Aufwendungen der DH sollen sich im Planjahr ausgleichen, notwendige Anpassungen werden nachhaltig und sozialverträglich vorgenommen werden. Liquiditätsengpässe bei rdw sollen zuerst durch DH-eigenes Solidarsystem abgefangen werden. Bisher konnte die Anforderung kirchlicher Unterstützung vermieden werden. Die Einsparauflagen (1,65%, ca. 250 TEUR p.a.) wurden in allen Jahren in voller Höhe umgesetzt. Des Weiteren erfolgte eine einmalige Aufstockung in Höhe von 100.000 EUR zur Teilkompensation der in anderen Budgetbereichen für 2018 verrechneten Einsparauflagen. Tarifsteigerungen für DH-Mitarbeitende waren in den letzten Jahren ca. 8,5% unter den Erhöhungen der kirchlichen Tarife. Die Beiträge für die EZVK werden wegen der geringen Erträge an den Kapitalmärkten bis zu 300.000 EUR steigen, Sonderzahlungen werden wie in den Vorjahren nicht möglich sein.</p> <p>Gesamtbudgetvolumen der DH ca. 100 Mio. Euro, davon ca. 15% finanziert aus EKHN-Zuweisungen, Rest aus öffentlichen Geldern, Spenden, Kollekten und anderen Einnahmen. Mitgliedsbeiträge von den 430 Mitgliedern betragen gegenwärtig knapp 2 Mio. EUR.</p> <p>Insgesamt erhält die Diakonie Hessen 21 Mio. an Zuweisungen (davon 1 Mio. EUR im Budgetbereich 3 Seelsorge)</p>
-----------------------------	--

B05101 Diakonie Hessen

	Ansatz 2017	Ansatz 2018	Entwurf 2019	Mehr/Weniger
Ergebnishaushalt				
9. Personalaufwendungen	-775.200	-800.000	-790.700	9.300
10. Aufwendungen aus Kirchensteuern & Zuweisungen	-15.106.073	-15.154.555	-15.064.259	90.296
15. Summe der ordentlichen Aufwendungen	-15.881.273	-15.954.555	-15.854.959	99.596
16. Ergebnis der gewöhnlichen kirchlichen Tätigkeit	-15.881.273	-15.954.555	-15.854.959	99.596
20. Ordentliches Ergebnis	-15.881.273	-15.954.555	-15.854.959	99.596
24. Jahresergebnis vor Steuern	-15.881.273	-15.954.555	-15.854.959	99.596
26. Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	-15.881.273	-15.954.555	-15.854.959	99.596
30. BILANZERGEBNIS	-15.881.273	-15.954.555	-15.854.959	99.596
NACHRICHTLICH				
Aus der Kosten- und Leistungsrechnung:				
Anteil für Versorgungs-, Beihilfe- und sonstige Kosten aus BB "Allg. Finanzwesen"	-144.130	-155.600	-370.889	-215.289

Unterbudget B05102 Diakoniestationen

Beschreibung	Fördergremium für ambulante diakonische Pflegedienste in der EKHN
Ziel/e	Erhalt der diakonischen Pflegedienste; Stärkung ihrer Stellung auf dem Pflegemarkt Ausbau und Förderung des diakonischen Profils; Förderung innovativer Projekte; Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit der diakonischen ambulanten Pflegetdienste; Förderung der Maßnahmen zur Fachkraftsicherung bzw. Fachkraftgewinnung.
Leistungen zur Zielerreichung	Förderung Diakonischer Leistungen, die Maßnahmen die nicht gesetzlich festgelegt und vergütet werden z. B. erhöhter Zeitbedarf, Gespräche, Trösten, Sterbe-, - Trauerbegleitung. Förderung der Fort- und Weiterbildung in diakonischen Pflegetdiensten; Förderung von Projekten zur Optimierung des Angebots der ambulanten diakonischen Pflegedienste, Schulungsangebote zu diakonischen Themen. Förderung von Pflegeausbildung in ambulanter Pflege.
Rückblick/Besonderheiten im Ergebnisjahr	Im Jahr 2017 hat das Fördergremium die gesamten Richtlinien des Fördergremiums von 2008 umfassend evaluiert und überarbeitet. Die Neufassung der Richtlinien gilt ab dem Geschäftsjahr 2017. In den Richtlinien ist festgehalten, wie die Mittel verwaltet und vergeben werden (Antragsformalitäten, Berechnungsgrundlagen, Fristen, Formulare etc.). Im Jahr 2017 wurden seitens der EKHN für die Unterstützung der Arbeit der Diakonie- und Sozialstationen die Fördermittel in Höhe von 3.101.925,00 Euro zur Verfügung gestellt. Aus diesen Mitteln stellt das Fördergremium für jeden Förderbereich verbindliche Maximalbeträge an Fördermitteln zur Verfügung, aus denen die diakonischen Pflegedienste nach Maßgabe der für den jeweiligen Förderbereich gültigen Regelungen bezuschusst werden können. So sind für 2017 z. B. für den Förderbereich „Diakonische Leistungen“ Finanzmittel in Höhe von EUR 810.000 vorgesehen; für „Fort- und Weiterbildung“ EUR 700.000; für „Pflegeüberleitung“ EUR 350.000; für den Förderbereich „Altenpflegeausbildung“ EUR 600.000 und für die Projektförderung EUR 580.000. Förderberechtigt sind 74 diakonische ambulante Pflegedienste im Kirchengebiet der EKHN.
Schwerpunkte/Besonderheiten im Planjahr	Förderung der Maßnahmen zur Erhalt und Sicherung der diakonischen ambulanten Pflegetdiensten im Kirchengebiet der EKHN. Weitere Förderung des diakonischen Profils, der Fort- und Weiterbildung, Altenpflegeausbildung und der Projektinitiativen der ambulanten diakonischen Pflegedienste. Weiterentwicklung der Ausbildung in der Pflege; Förderung der Fachkraftsicherung bzw. Fachkraftgewinnung.
Erläuterungen zu Ressourcen	Die bereitgestellten Mittel werden gemäß der Richtlinien des Fördergremiums für diakonische ambulante Pflegedienste der EKHN zur Förderung der Sozial- und Diakoniestationen zur Verfügung gestellt. Die Mittelverwaltung erfolgt treuhänderisch über die Diakonie Hessen. P-kosten und erstattung bis voraussichtlich Frühjahr 2019 Zukunftssicherung Diakoniestationen.

B05102 Diakoniestationen

	Ansatz 2017	Ansatz 2018	Entwurf 2019	Mehr/Weniger
Ergebnishaushalt				
7. Sonstige ordentliche Erträge	73.900	19.000	18.650	-350
8. Summe der ordentlichen Erträge	73.900	19.000	18.650	-350
9. Personalaufwendungen	-73.900	-19.000	-18.650	350
10. Aufwendungen aus Kirchensteuern & Zuweisungen	-4.401.925	-4.356.209	-4.275.114	81.095
15. Summe der ordentlichen Aufwendungen	-4.475.825	-4.375.209	-4.293.764	81.445
16. Ergebnis der gewöhnlichen kirchlichen Tätigkeit	-4.401.925	-4.356.209	-4.275.114	81.095
20. Ordentliches Ergebnis	-4.401.925	-4.356.209	-4.275.114	81.095
24. Jahresergebnis vor Steuern	-4.401.925	-4.356.209	-4.275.114	81.095
26. Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	-4.401.925	-4.356.209	-4.275.114	81.095
30. BILANZERGEBNIS	-4.401.925	-4.356.209	-4.275.114	81.095
NACHRICHTLICH				
Aus der Kosten- und Leistungsrechnung:				

Unterbudget B05103 Sonstige gesellschaftliche Verantwortung und diakonische Dienste

Beschreibung	<ol style="list-style-type: none"> 1. Jugendwerkstatt Gießen GmbH (www.jugendwerkstatt-giessen.de) 2. Neue Arbeit Vogelsberg gGmbH (www.neue-arbeit-vb.de) 3. Jugendwerkstatt Herrnhag e.V., Büdingen (www.herrnhag.de) 4. Fachstelle Jugendberufshilfe Groß-Umstadt 5. Jugendwerkstätten Odenwald e.V. (www.jwo-ev.de) 6. Hilfe im Nordend e.V., Frankfurt/M. 7. mittelgroße und kleine Projekte die unregelmäßig Projekt- bzw. Kollektenmittel erhalten (u.a. Justament Oberursel; Brücken bauen in den Arbeitsmarkt für Flüchtlinge u. Migrant*innen, rDW Da-Dieburg, Projekt Brot und Rosen Frankfurt/Main, öAi-Café offener Treff für Arbeitssuchende, Dreieich) 8. EKHN-Netzwerk "Leben im Alter" 9. EKHN-Netzwerk "eaf- Familie"
Ziel/e	<ol style="list-style-type: none"> 1. Soziale und berufliche Integration von benachteiligten und psychosozial belasteten Jugendlichen und Langzeitarbeitslosen. 2. Gesellschaftliche und berufliche Integration von benachteiligten und psychosozial belasteten Jugendlichen, Langzeitarbeitslosen, Behinderten und Flüchtlingen. 3. Jugendwerkstatt Herrnhag: Gesellschaftliche und berufliche Integration von benachteiligten und psychosozial belasteten Jugendlichen, Langzeitarbeitslosen. 4. Stabilisierung, Stärkung, Unterstützung und Begleitung junger Menschen (14 - 27 Jahre) im Übergang Schule/Beruf; Berufs- und Lebenswegeplanung, Perspektivenentwicklung. 5. Hinführung von Jugendlichen in eine Ausbildung, Training sozialer Kompetenzen, Bewerbungstraining, Training beruflicher Grundfertigkeiten, Integration von Migrant*innen, Förderung interkultureller Kompetenz als Präventivmaßnahme gegen Radikalismus. 6. Beratung, Begleitung und Beschäftigung von Langzeiterwerbslosen, Möglichkeit von Begegnung und Austausch schaffen. 7. Beratung, Qualifizierung und Beschäftigung von Langzeiterwerbslosen, Geflüchteten und Jugendlichen im Übergang Schule Beruf. 8. Vernetzung kirchlicher Akteure, Förderung der Zusammenarbeit mit den kommunalen Organen und freien Trägern für ältere Menschen ein würdevolles, selbständiges Leben im Alter zu ermöglichen und Rahmenbedingungen zu fördern, in denen sie ihre Kompetenzen einbringen und weiterentwickeln können. Die Stärkung der Ressourcen und Kompetenzen von Senioren zur Verbesserung ihrer Lebensqualität im Alter wird dabei sowohl in inter- wie innergenerativer Perspektive entwickelt. 9. Familien in Partnerschaft mit staatlichen bzw. kommunalen Organen und freien Trägern für und mit Familien wahrnehmen und bedarfsgerechte Rahmenbedingungen zu fördern, in denen unterschiedlichste familiale Systeme gut leben können. Die Stärkung der Familien und die Verbesserung ihrer Lebensqualität wird dabei sowohl in inter- wie innergenerativer Perspektive entwickelt.

Leistungen zur Zielerreichung	<ol style="list-style-type: none"> 1. Förderung der sozialen und beruflichen Teilhabechancen von (Langzeit-) Arbeitslosen, Schulverweigernden Jugendlichen und Geflüchteten durch Berufsorientierung, Unterrichtsangebote, Ausbildungsvorbereitung, berufsbezogenes Sprachtraining, Ausbildung, qualifizierende Beschäftigung, persönliche und gesundheitliche Stabilisierung, sozialpädagogische Begleitung und Beratung, Mädchenberufshilfe und Schulk Kooperationen. 2. Berufsorientierung, Ausbildungsvorbereitung, Ausbildung, qualifizierende Beschäftigung, Qualifizierungskurse, sozialpädagogische Begleitung und Beratung. 3. Berufsorientierung, Ausbildungsvorbereitung, Ausbildung, qualifizierende Beschäftigung, sozialpädagogische Begleitung und Beratung. 4. Lebenslagenbezogene psychosoziale Beratung und Arbeit mit Einzelnen und Bezugspersonen. Stärkung der Alltagskompetenzen, entwickeln von realisierbaren Perspektiven. Gruppenangebote zur Information über weiterführende Möglichkeiten zum gelingenden Einstieg ins Berufsleben. Nach Bedarf kurz-, mittel- und langfristige Begleitung; mobile Beratung (Jugendberufshilfe on tour), Onlineberatung, Netzwerkarbeit 5. Beratung, Betreuung und Begleitung von Jugendlichen im Übergang zwischen Schule und Beruf. Berufsvorbereitungsjahr (BVJ), PuSchB (Praktikum und Schule an Beruflichen Schulen, InteA (Sprachförderungsprogramm Integration und Abschluss), IPA (Ich pack's an) für Jugendliche ohne berufliche Perspektive, dezentrale Erziehungshilfe, Jugendmigrationsdienst, FSJ - Freiwilliges Soziales Jahr, Höchst gemeinsam (Gemeinwesen orientiertes Projekt zur Integration von Migranten/innen, Jugendmigrationsdienst. 6. Beratung rund um Hartz IV (SGB II), Gruppenarbeit: offener Treff, Angebote wie gemeinsame Ausflüge, gemeinsames Kochen, ehrenamtliche qualifizierende Beschäftigung für Langzeiterwerbslose (Hilfsdienst für alte u. kranke Menschen) 7. Unterstützung bei Berufsorientierung und Bewerbungen, Beratung für und qualifizierende Beschäftigung von Langzeiterwerbslosen 8. Verbesserung der Zusammenarbeit der Dienste, Einrichtungen und Kirchengemeinden zur Erhaltung von Selbständigkeit im Alter; Verringerung von Schnittstellenproblematiken; Entwicklung und Förderung von gemeinsamen Qualitätsstandards und Projekten; Verbesserung der eigenen Angebote durch Zusammenarbeit und Vernetzung (Qualität und Quantität); Stärkung des fachlichen Austauschs durch jährlich stattfindende Netzwerktagungen und die Vertretung in der Evangelischen Arbeitsgemeinschaft für Altenarbeit (EAfA) sowie jährlich 2-3 Netzwerktreffen aller Mitglieder. Parallel dazu interne Weiterentwicklung des Netzwerks im Steuerungsteam (5-6 Treffen im Jahr) und an einem Strategietag (Klausurtag) aller Mitglieder. 9. Ansprechpartner für staatliche Organe und zivilgesellschaftliche Gruppen; Verbesserung der Zusammenarbeit der Dienste, Einrichtungen und Kirchengemeinden zur Stärkung familialer Systeme; Verringerung von Schnittstellenproblematiken; Entwicklung und Förderung von gemeinsamen Qualitätsstandards und Projekten; Stärkung des fachlichen Austauschs durch jährlich stattfindende Netzwerktagungen und die organisatorische Einbindung in die Evangelische Arbeitsgemeinschaft Familie (eaf) auf Bundesebene sowie die Arbeitsgemeinschaften der Familienorganisationen (AGF) in Hessen und Rheinland-Pfalz, in diesem Zusammenhang auch Erarbeitung von fachlichen Stellungnahmen zu ethischen, sozialen, wirtschaftlichen, rechtlichen und pädagogischen Fragen und dessen Vertretung gegenüber gesellschaftlichen Partnern und im politischen Diskurs; Verbesserung der eigenen Angebote durch Zusammenarbeit und Vernetzung (Qualität und Quantität); jährlich ein Treffen aller Mitglieder, an dem sich über aktuelle Informationen ausgetauscht und über die Vorhaben und Ziele des Netzwerkes abgestimmt wird. Parallel dazu interne Weiterentwicklung des Netzwerks im Steuerungsteam (4 - 5 Treffen im Jahr).
-------------------------------	---

Rückblick/Besonderheiten im Ergebnisjahr	<p>1. Anzahl der Teilnehmenden in den verschiedenen Maßnahmen insg. 461. Davon haben während ihrer Teilnahme 8 junge Menschen ihren Hauptschulabschluss nachgeholt, 8 die Ausbildung absolviert, 5 wurden in den 1. Arbeitsmarkt integriert und 18 in eine Ausbildung vermittelt. Anzahl der Veranstaltungen zur Imageförderung: 20, positive Rückmeldungen insbesondere zum Fachforum „Arbeit integriert“, Einsparsumme: 225.000 EUR + Ausgleich der Tariferhöhungen von 80.000 EUR, Steigerung der Einnahmen im Kaufhaus um 32 %.</p> <p>2. Erstmals seit Bestehen der Gesellschaft erhielt die Neue Arbeit Vogelsberg einen finanziellen Zuschuss durch den Gesellschafter Vogelsbergkreis. Für 2017 und 2018 wurden jeweils ein Betrag von 100.000 EUR zu Verfügung gestellt, um die Umstrukturierung weiter voran zu treiben. Dies ist in 2017 gut gelungen. Optimierungsprozesse, Änderungen der Arbeitsabläufe, verbesserte Personalpolitik führten zu einer beachtlichen Steigerung der Qualität – in den pädagogischen Maßnahmen und auch den damit verbundenen Dienstleistungserbringungen. Im Jahr 2017 wurden im Durchschnitt 73 sozialversicherungs-pflichtige Mitarbeitende beschäftigt, davon 34 in Vollzeit und 39 in Teilzeit – 40 weiblich und 33 männlich. Zum 31.12.2017 waren 9 Auszubildende und EQJ'ler (Einstiegsqualifizierungsjahr) beschäftigt. Im Geschäftsjahr 2017 wurden durchschnittlich 80 Teilnehmer*innen in den verschiedensten Qualifizierungsprojekten begleitet, qualifiziert und betreut.</p> <p>3. Im Jahr 2017 wurden 64 junge Menschen im Alter zwischen 15 und 25 Jahren betreut, 18 Frauen und 46 Männer, darunter 15 Nicht-Deutsche. 38 (59 %) hatten keinen Schulabschluss oder das Abgangszeugnis der Sonderschule, 21 hatten einen Hauptschulabschluss, 5 die mittlere Reife. Verbleib: Insgesamt 18 junge Erwachsene konnten vermittelt werden, 4 bekamen eine Lehrstelle, 4 einen Arbeitsplatz, 7 begannen eine Qualifizierungsmaßnahme, 3 wurden in Entzug/Therapie vermittelt. Die Teilnahmedauer ist insgesamt kürzer geworden: die ausgeschiedenen TN waren durchschnittlich 80 Arbeitstage, also etwa 4 Monate in Herrnhag.</p> <p>4. Im gesamten Landkreis konnten tragfähige Vernetzungsstrukturen etabliert werden. Fortführung der engen Kooperation mit den Fachkliniken für Psychiatrie und weiteren Einrichtungen. Fortsetzung des Aufbaus eines Netzwerkes für junge Geflüchtete. Drei Veranstaltungen: Blitzlichttage mit ca. 60 Teilnehmer*innen in Kooperation mit der Landrat -Gruber-Schule, Dieburg, Teilnahme am Ausbildungs-Info-Tag in Darmstadt und Weiterstadt, Wall of Hope Workshop für geflüchtete Menschen. Klienten 2017: 143, davon weiblich: 57, männlich 86, Staatsangehörigkeit der Berater: 60 Deutsche, 25 mit Migrationshintergrund, 58 Asylbewerber</p> <p>5. Verdoppelung der Jugendintegrationskurse (42 TN, davon erreichten 36 das Sprachniveau B1, 18 TN wurden in Ausbildungsverhältnisse vermittelt), sozialpädagogische Betreuung von Intensivklassen an beruflichen Schulen (InteA), Unterstützung von 68 jungen Menschen, Intensivierung der Elternarbeit durch muttersprachliche Betreuung (42 Klienten). Durch das EKHN geförderte Projekt „WIN WIN“ konnten 27 junge Menschen mit Fluchthintergrund erreicht und Ausbildungsabbrüche vermieden werden. Entwicklung von Gemeinwesenprojekten mit sozialräumlicher Wirkung. Teilnahme am Hessischen Modellprojekt „Kulturkoffer“, Aufführung des Theaterstückes „Willkommen in Deutschland“ im Rahmen der interkulturellen Woche mit 45 Jugendlichen aus 15 (!) verschiedenen Ländern. Aufbau einer Kooperation mit einer Klinik der Kinder- und Jugendpsychosomatik, Beratung und Begleitung von 18 jungen Menschen.</p> <p>6. Stabilisierung der Zuweisungen und Verbesserung der Qualifikation der Zugewiesenen. Schwankungsbreite der Teilnehmeranzahl: 20 -26 Personen. Abbrecherquote (2015: 22%, 2016: 30%) wurde 2017 auf ca. 20% der Teilnehmenden weiter ab-gesenkt</p> <p>7. 2017 gab es 51 regelmäßige BesucherInnen und ehrenamtlich Beschäftigte in der Hilfe im Nordend. 4 TN fanden eine sozialversicherte Arbeit, weitere 7 eine vorübergehende Beschäftigung. Insgesamt wurden durch den Sozialarbeiter der Einrichtung 523 Beratungen durchgeführt, davon 23 Langzeitberatungen.</p> <p>8. Professionalisierung der Organisation des Netzwerkes; das gewählte Steuerungsteam und die Netzwerksprecherin (09/2015-09/2017) arbeiten mit der Geschäftsführerin zwischen den Treffen aller Mitglieder zusammen; Öffentlichkeitsarbeit und erste Schritte öffentlichen Einbringens durch die Präsenz auf kirchlichen und gesellschaftlichen Veranstaltungen zu den Fachthemen; Mitgliederzuwachs; Mitgliederbetreuung; Durchführung eines Studientages nach außen (allen interessierten Personen offen) und nach innen (ausschließlich für Netzwerkmitglieder; fach-</p>
--	--

	<p>liche und organisatorische Professionalisierung des Netzwerks).</p> <p>9. Professionalisierung der Organisation des Netzwerks durch Geschäftsführerin gemeinsam mit dem Übergangsteuerungsteam (bis Ende 2016); Neukonzeption und Umsetzung einer Broschüre zum Thema "Familie in der Vielfalt" (Arbeitstitel) mit inhaltlicher Begleitung durch das Übergangsteuerungsteam bis Juni 2017; Öffentlichkeitsarbeit und erste Schritte öffentlichen Einbringens durch die Präsenz auf kirchlichen und gesellschaftlichen Veranstaltungen zu den Fachthemen; Mitgliederbetreuung; Durchführung von mehreren Fachgesprächen v.a. im Rahmen der AGF Hessen.</p>
<p>Schwerpunkte/Besonderheiten im Planjahr</p>	<ol style="list-style-type: none">1. Bewerbung um Projekt „BIWAQ“ (ESF -Bundesprogramm „Bildung, Wirtschaft, Arbeit im Quartier, Laufzeit vier Jahre) und Weiterführung des Projekts „JUGEND STÄRKEN im Quartier“, mit ebenfalls längerer Laufzeit zur Stärkung der Planungssicherheit. Durch die Akquise des BIWAQ-Projektes wird in 2019 einen leichter Zuwachs der ESF-Mittel erwartet. Kostensenkung durch weitere Einsparungen im Personalbereich sowie durch Investition in LED-Beleuchtung und Photovoltaik-Anlagen. Erweiterung der Qualifizierung der Teilnehmenden im digitalen Bereich.2. Die 2018 eingeführte neue DIN ISO Norm im Bereich des Qualitätsmanagements werden die Arbeitsprozesse, Projekte und Abläufe in 2019 deutlich vereinfachen. Die bis Ende 2018 geplante Erreichung des optimalen Zustandes im Hinblick aller Ressourcen wird die Arbeit deutlich erleichtern. Eine Orientierung auf neue und zusätzliche Arbeitsfelder wird damit für 2019 möglich. Ziel der Geschäftsleitung und der Mitarbeitenden der Neuen Arbeit Vogelsberg ist die Existenzsicherung der Gesellschaft um weiterhin einen Beitrag zur Integration, Akzeptanz, Toleranz, Teilhabe, Ressourcenschonung und Erhaltung der Schöpfung zu leisten.3. Stabile Weiterführung der vor 17 Jahren begonnen Arbeit ohne markante Veränderungen4. Fortführung der bisherigen Arbeit unter Berücksichtigung aktueller Thematiken. Kooperation mit der Schwangerenberatung im „Baby Care Projekt“ mit dem Modul Lebens- und Berufswegeplanung. Fortführung des Aufbaus eines Netzwerkes für junge Geflüchtete. Engere Kooperation an den Schnittstellen der Rechtskreise SGBII, SGBIII und SGB VIII.5. Nachbetreuung und Begleitung der Sprachkursabsolventen der InteA-Klassen im Übergang Schule/Beruf. Weiterentwicklung von Präventivmaßnahmen gegen die Tendenz der Radikalisierung. Weiterer Ausbau der Kooperation mit einer Klinik der Kinder- und Jugendpsychosomatik, um den betroffenen Jugendlichen nach der Entlassung Orientierung zu geben. Ausweitung der Gemeinwesenprojekte im nördlichen Gebiet des Kreises zu einer sozialräumlichen Einheit. Festigung der Eigenständigkeit der JWO im Wettbewerb der konkurrierenden Wohlfahrtsverbände (AWO, DRK) im Kreis.6. Um auf die immer noch hohe Anzahl langzeitarbeitsloser Menschen hinzuweisen, wird , anlässlich des 10-jährigen Bestehens des Sozialkaufhauses, eine Veranstaltung geplant, um der breiten interessierten Öffentlichkeit die Arbeit nahezu bringen und das Problem der Langzeitarbeitslosigkeit im öffentlichen Bewusstsein zu halten.7. Sicherung der bestehenden Arbeit und Angebote. Erweiterung der Konzeption und des Stellenanteils von 100 auf 150%. Stärkere Qualifizierung und Vorbereitung z.B. für eine Ausbildung zum Alltagsbegleiter mit Möglichkeiten zur Teilhabe am ersten Arbeitsmarkt.8. Projektunterstützung ist in 2018 ausgelaufen.9. Projektunterstützung ist in 2018 ausgelaufen.

Erläuterungen zu Ressourcen	<p>Die Vergabe der Maßnahmen seitens Arbeitsagentur und Jobcenter erfolgt durch kurzfristige Ausschreibungen, Folge: hohe Risiken und extrem geringe Planungssicherheit für die Träger.</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Die Gelder der Jugendwerkstatt setzen sich aus unterschiedlichen Quellen zusammen. Im Haushaltsansatz 2019 werden im Vergleich zu 2018 keine größeren Veränderungen angenommen. Das geplante Haushaltsvolumen beträgt in 2018 3,110 Mio. EUR und wird für 2019 auf 3,275 Mio. EUR prognostiziert. Davon machen 68% öffentliche Gelder aus, 14% sind eigenerwirtschaftete Mittel, 4% sollen durch Fundraising eingeworben werden und 14 % werden voraussichtlich durch Zuschüsse der EKHN bereitgestellt. 2. Die Beträge verändern sich nur geringfügig gegenüber dem GJ 2018. Prognostizierte Verteilung der Finanzierung in 2019: 56 % Erlöse aus Dienstleistungen, 21 % kommunale Mittel, 9,5 kirchliche Mittel, 5,5 Vermietung und 8% Sonstige bei einem Volumen von 2.268.000 EUR. 3. Finanzierung: ESF + Land Hessen 104.000 EUR, Stadt Büdingen 3.400 EUR, SGB II 140.000 EUR, EKHN 24.000 EUR, Eigene Erlöse 6.500 EUR, Spenden 14.800 EUR, Strafgeelder 3.000 EUR, 4. 50.000 EUR Familienförderung Landkreis Darmstadt-Dieburg wird wieder beantragt, 49.000 EUR EKHN-Mittel. Es wird geprüft, ob seitens des Flüchtlingsfonds der EKHN für 2019 Projektmittel für die Beratung von jugendlichen Flüchtlingen im Übergang Schule-Beruf bereitgestellt werden, um diese Arbeit fortsetzen zu können (Höhe EUR 23.000). Eigenmittel ca. 27.000 EUR. 5. Haushaltvolumen von ca. 730.000 EUR, davon Zuschuss EKHN 18,63 %, Kinder- und Jugendplanmittel (über DH) 6,65 %, Drittmittel 45,66 % (Bund, Land, Kreis, ESF); Erträge/Spenden/Mitgliedsbeiträge 29,06 % 6. Im Bereich der finanziellen Ressourcen ist nicht erkennbar, dass sich wesentliche Änderungen ergeben gegenüber Ansatz 2018. Finanzquellen 2018: Mittel der Bundesanstalt für Arbeit 139.000 EUR, Mittel der EKHN: 49.000 EUR, Umsatzerträge Tisch & Teller: 240.000 EUR. 7. Personalkosten von ca. 107.000 Euro für 2019. Finanzierung 2018: Stadt Frankfurt 84.000 EUR aus dem Frankfurter Arbeitsmarktprogramm, Zuschuss EKHN von 23.000 EUR sowie Einnahmen aus Hilfsdienst und Spenden von ca. 10.000 EUR. 8. Projektunterstützung ist in 2018 ausgelaufen. 9. Projektunterstützung ist in 2018 ausgelaufen.
-----------------------------	--

B05103 Sonstige gesellschaftliche Verantwortung und diakonische Dienste

	Ansatz 2017	Ansatz 2018	Entwurf 2019	Mehr/Weniger
Ergebnishaushalt				
2. Erträge aus Kirchensteuern & Zuweisungen	1.858	1.858	0	-1.858
3. Zuschüsse von Dritten	3.142	3.142	0	-3.142
4. Kollekten und Spenden	10.000	10.000	10.000	0
7. Sonstige ordentliche Erträge	36.950	18.250	74.600	56.350
8. Summe der ordentlichen Erträge	51.950	33.250	84.600	51.350
9. Personalaufwendungen	-264.373	-228.930	-270.900	-41.970
10. Aufwendungen aus Kirchensteuern & Zuweisungen	-1.090.800	-1.099.408	-1.121.265	-21.857
11. Zuschüsse an Dritte	-195.000	0	0	0
12. Sach- und Dienstaufwendungen	-11.100	-60.000	-55.000	5.000
14. Sonstige ordentliche Aufwendungen	0	0	-2.820	-2.820
15. Summe der ordentlichen Aufwendungen	-1.561.273	-1.388.338	-1.449.985	-61.647
16. Ergebnis der gewöhnlichen kirchlichen Tätigkeit	-1.509.323	-1.355.088	-1.365.385	-10.297
20. Ordentliches Ergebnis	-1.509.323	-1.355.088	-1.365.385	-10.297
24. Jahresergebnis vor Steuern	-1.509.323	-1.355.088	-1.365.385	-10.297
26. Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	-1.509.323	-1.355.088	-1.365.385	-10.297
28. Entnahmen aus Rücklagen	43.380	16.230	0	-16.230
30. BILANZERGEBNIS	-1.465.943	-1.338.858	-1.365.385	-26.527
NACHRICHTLICH				
Aus der Kosten- und Leistungsrechnung:				
Anteil für Versorgungs-, Beihilfe- und sonstige Kosten aus BB "Allg. Finanzwesen"	-57.958	-52.975	-192.135	-139.160

Stellenplan 2019

Budgetbereich 5.1

Handlungsfeld Gesellschaftliche Verantwortung und diakonische Dienste

BBesO KDO	2018		2019	
	Stellen- umfang	kw	Stellen- umfang	kw
PfrGeh.+ Zul. A 16	3,00		3,00	
PfrGeh.+ Zul. A 15	1,00		1,00	
PfrGeh.+ Zul. A 14	1,00		1,00	
PfrGeh.	7,50	1,50	7,00	3,50
A 16				
A 15				
A 14				
A 13				
A 12				
E 14				
E 13	1,00		1,00	
E 12				
E 11				
E 10	0,50	0,50		
E 09				
E 08				
E 07				
E 06				
E 05				
E 04				
E 03				
E 02				
Planstellen	14,00	2,00	13,00	3,50

Stellenplan 2019:

- + 0,50 / 0,50 kw Pfarrstelle für Diakonie Frankfurt beim ERV
- 0,25 / 0,25 kw Projektstelle Geschäftsführer/in Netzwerk „Leben im Alter“
- 0,25 / 0,25 kw Projektstelle Geschäftsführer/in Netzwerk "eaf-Netzwerk Familie“
- 1,00 / 1,00 kw Projektstelle Transformationsmanagement - Zukunftssicherung
Diakoniestationen, Übertrag zu BB 8.6
- + 0,50 kw Pfarrstelle Stiftung Scheuern I
- + 0,50 kw Vorsitzende/r des Vorstandes der Stiftung Innere Mission
Darmstadt und Sprecher/in der Geschäftsführung der Mission
Leben GmbH
- + 0,50 kw Frankfurter Diakonissenhaus - Theologischer Vorstand
- + 0,50 kw Pfarrer/in im Leitungsamt Ev. Verein für Innere Mission in Nassau
- + 0,50 kw Vereinsgeistliche/r Pfarrer/in und Geschäftsführer/in des
Evangelischen Vereins für Innere Mission in Frankfurt/ Main

1. Struktur und Zusammensetzung

Das Zentrum Gesellschaftliche Verantwortung wird in folgende Unterbudgets aufgeteilt:

- B05201 Leitung / Interne Verwaltung / Hauswirtschaft
- B05202 Wirtschaft und Finanzpolitik
- B05203 Arbeit und Soziales
- B05204 Öffentlichkeitsarbeit
- B05205 Ländlicher Raum und Landwirtschaftliche Familienberatung
- B05206 Umwelt und Digitale Welt
- B05207 Jugendpolitische Bildung

2. Ziele und Aufgaben

Das Zentrum Gesellschaftliche Verantwortung ist das gesamtkirchliche Unterstützungszentrum für das Handlungsfeld Gesellschaftliche Verantwortung und diakonische Dienste gemäß Verwaltungsverordnung zur Unterstützung der Arbeit in den kirchlichen Handlungsfeldern (s. HfVO).

Die inhaltliche Arbeit des Zentrums bezieht sich auf die Herausforderungen der wirtschaftlichen und strukturellen Entwicklung der Gesellschaft, die ausdifferenzierte Arbeitswelt (Industrie, Handwerk, Dienstleistungen, Landwirtschaft, Erwerbslosigkeit, außergewerbliche Arbeit), die Wirtschafts- und Finanzpolitik, die Sozial- und Gesellschaftspolitik, die Digitalisierung der Lebenswelt(en) und die Frage einer nachhaltigen Entwicklung in den Bereichen Ökonomie, Ökologie und Ländlicher Raum/Landwirtschaft.

Die Referentinnen und Referenten arbeiten interdisziplinär und fachbezogen in den Referaten: Wirtschaft und Finanzpolitik, Arbeit und Soziales, Ländlicher Raum und Umwelt und Digitale Welt. Die Einrichtung ist mit ihren Arbeitsfeldern überdies ein anerkannter Träger jugendpolitischer Bildungsarbeit. Eine auf sechs Jahre begrenzte Projektstelle bearbeitet das Thema „Demokratie stärken in der Gesellschaft“. Im Rahmen einer ethischen Orientierung ist allen Arbeitsfeldern die Perspektive einer christlich verantworteten Sozialethik gemeinsam.

Das Zentrum berät und begleitet die evangelischen Dekanate fachlich mit Blick auf das Handlungsfeld und unterstützt bei der Konzipierung und Qualifizierung der dort tätigen Fachkräfte für Gesellschaftliche Verantwortung (Profil-/ Fachstellen). Der Kirchenleitung steht das ZGV für fachliche Expertisen und Beratung zur Verfügung. Im Auftrag der Kirchenleitung nimmt die Einrichtung überdies die Kontakte und Kooperationen mit gesellschaftlichen Institutionen und Organisationen auf der Ebene der Bundesländer Hessen und Rheinland-Pfalz wahr, vor allem mit Ministerien, Arbeitgeberverbänden, Kammern, Gewerkschaften, Bündnissen und Initiativen.

Impulse aus der Evangelischen Kirche in die öffentliche Debatte werden ebenso gefördert wie die aktive Unterstützung des Fort- und Weiterbildungsprogramms der EKHN. Dabei arbeitet das Zentrum mit dem Diakonischen Werk in Hessen und Nassau e. V. sowie mit den anderen Zentren der EKHN, der Evangelischen Akademie und der Kirchenverwaltung eng zusammen.

Kontinuierlich wird zu folgenden Themen gearbeitet:

- Fragen der Wirtschafts- und Sozialethik
- Finanzpolitik/Öffentliche Finanzen
- Privatisierung öffentlicher Aufgaben
- Arbeitsmarktpolitik/Fragen der Arbeitswelt
- Arbeitslosigkeit/prekäre Arbeitsverhältnisse
- Entwicklung von Armut und Reichtum in Deutschland
- Schöpfungsbewahrung: u.a. Klimaschutz, Energiepolitik, Nachhaltigkeitsfrage
- Menschen in gesellschaftspolitischen Konflikten
- Zukunft des ländlichen Raums/Regionalentwicklung Stadt-Land
- Unterstützung für benachteiligte Jugendliche in Ausbildung und im Übergang Schule-Beruf
- Gesellschaftliche Auswirkungen von technischen Entwicklungen (hier insbesondere das Thema Digitalisierung der Gesellschaft (z. B. web 2.0, Arbeit- und Industrie 4.0, Soziale Netzwerke)

Dies fließt ein

- a) in die Beteiligung am gesellschaftlichen Diskurs durch Veranstaltungsangebote, Kooperationstätigkeit und Kontaktpflege in Gesellschaft, Politik und Wirtschaft.
- b) in die Kooperation, Weiterbildung und Fachberatung für die Arbeit der Profil-/Fachstellen in den Dekanaten (Fachberatung der Mittleren Ebene)
- c) in die Fort- und Weiterbildung haupt-, neben- und ehrenamtlicher Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Kirche
- d) in die Mitwirkung bei kirchlichen Veranstaltungen und Mandaten auf verschiedenen Ebenen

3. Budgetressourcen

Weitere Erläuterungen siehe Unterbudgets.

B052 Zentrum Gesellschaftliche Verantwortung

	Ansatz 2017	Ansatz 2018	Entwurf 2019	Mehr/Weniger
Ergebnishaushalt				
1. Erträge aus kirchlich/diakonischer Tätigkeit	18.690	12.100	21.100	9.000
2. Erträge aus Kirchensteuern & Zuweisungen	6.222	15.000	15.000	0
3. Zuschüsse von Dritten	75.000	79.000	79.000	0
4. Kollekten und Spenden	100	0	0	0
8. Summe der ordentlichen Erträge	100.012	106.100	115.100	9.000
9. Personalaufwendungen	-1.419.060	-1.424.388	-1.534.792	-110.404
10. Aufwendungen aus Kirchensteuern & Zuweisungen	0	-15.000	-15.000	0
11. Zuschüsse an Dritte	-30.000	0	-14.000	-14.000
12. Sach- und Dienstaufwendungen	-296.700	-306.360	-357.900	-51.540
13. Abschreibungen und Wertkorrekturen	-7.558	-8.775	-6.120	2.655
14. Sonstige ordentliche Aufwendungen	-56.600	-37.131	-37.131	0
15. Summe der ordentlichen Aufwendungen	-1.809.918	-1.791.654	-1.964.943	-173.289
16. Ergebnis der gewöhnlichen kirchlichen Tätigkeit	-1.709.906	-1.685.554	-1.849.843	-164.289
20. Ordentliches Ergebnis	-1.709.906	-1.685.554	-1.849.843	-164.289
24. Jahresergebnis vor Steuern	-1.709.906	-1.685.554	-1.849.843	-164.289
26. Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	-1.709.906	-1.685.554	-1.849.843	-164.289
28. Entnahmen aus Rücklagen	19.190	0	0	0
30. BILANZERGEBNIS	-1.690.716	-1.685.554	-1.849.843	-164.289
NACHRICHTLICH				
Investitionen	-11.362	-11.362	-16.200	-4.838
Aus der Kosten- und Leistungsrechnung:				
Anteil für Versorgungs-, Beihilfe- und sonstige Kosten aus BB "Allg. Finanzwesen"	-108.565	-116.166	-277.452	-161.287
Gebäudeunterhaltungsaufwand aus BB "Zentrales Gebäudemanagement"	-145.646	-184.200	-146.904	37.296

Unterbudget B05201 Leitung / Interne Verwaltung / Hauswirtschaft

Beschreibung	Leitung und Geschäftsführung tragen die Gesamtverantwortung für die Erfüllung der Aufgaben des Zentrums sowie der angegliederten Bereiche des Handlungsfeldes. Der Arbeitsbereich "Hauswirtschaft" umfasst den gesamten Bereich Hauswirtschaft, Hausverwaltung und Reinigung des Zentrums.
Ziel/e	Förderung einer öffentlichen Kirche im Kontext gesellschaftlicher Verantwortung auf Grundlage einer evangelischen Ethik (z. B. evangelische Soziallehre, Wirtschaftsethik, Umweltethik); Stärkung und Unterstützung der Kirche im Kontext gesellschaftlicher Debatten, hier insbesondere in den Schwerpunktfeldern "Wirtschaft & Finanzpolitik", "Arbeit & Soziales", "Ländlicher Raum", "Umwelt & Digitale Welt" und "Jugendpolitische Bildung"; konzeptionelle Gestaltung und inhaltlich-strategische Ausrichtung des kirchlichen Handlungsfeldes in seiner gesamtkirchlichen Dimension; Gewährleistung der ordnungsgemäßen Abläufe im Bereich der Hauswirtschaft und Reinigung sowie Gebäudeverwaltung/Gebäudetechnik, Betreuung der Gebäudeverwaltung, Bereitstellung der Dienstwagen; weiterhin Verfolgung des Schwerpunktes ökologisch, fair und sozial einzukaufen und bei der Zubereitung der Produkte möglichst energiesparend zu verfahren.
Leistungen zur Zielerreichung	Konzeptionelle Gesamtverantwortung für das theologische, geistliche und fachbezogene Profil und für die Erfüllung der Aufgaben des Zentrums; fachliche und budgetbezogene Zuständigkeit für das Handlungsfeld; Vertretung der EKHN bei staatlichen Stellen der Bundesländer Hessen und Rheinland-Pfalz und gegenüber Gremien, Organisationen, Werken und Verbänden im Handlungsfeld; fachliche Beratung der Leitungsgremien und Einbringung von Themen und Strukturvorschlägen: Vorlagen für die Kirchenleitung und Vertretung des Handlungsfeldes in den Leitungsgremien; Bearbeitung von Grundsatzfragen, die Aufgabenbereiche des Zentrums und thematische Schwerpunkte des Handlungsfeldes betreffen; Fachliche Beratung und qualitätssichernde Unterstützung der Dekanate; Fachberatung Fach- und Profilstellen und Mitwirkung bei Besetzungsverfahren; Amtsleitung im Rahmen des Kirchlichen Dienstes in der Arbeitswelt (KDA); Dienst- und Fachaufsicht über die Mitarbeitenden des Zentrums; Mitarbeit in verschiedenen außerkirchlichen und innerkirchlichen Gremien und Fachausschüssen; Entwicklung und Pflege von fachlichen Kontakten in den Gliedkirchen der EKD und zu Gremien der EKD und auf internationaler Ebene; Budgetverantwortung: Planung, Abwicklung und Überwachung; Gewährleistung der ordnungsgemäßen Verwaltungsorganisation und fiskalischen Abläufe im Hinblick auf die Binnen- und Außenbeziehungen des Zentrums; Qualitätsmanagement und -sicherung;(Hauswirtschaftliche) Sitzungsbetreuung interner und externer Tagungen im ZGV inkl. Mahlzeiten, Raumvergabe/-belegungsplan, selbstständige hauswirtschaftliche Planung und Betreuung von Veranstaltungen, Führung der Wirtschaftskasse und Rechnungserstellung (bei in- und externen Tagungen), Haus-/Gartenverwaltung, Haustechnik, Energiecontrolling, Statistiken erstellen. Informieren und Sensibilisieren der Mitarbeiter*innen.

Rückblick/Besonderheiten im Ergebnisjahr	<p>Stärkung der Kontakte zu den Sozialpartnern in Hessen und Rheinland-Pfalz; Stärkung des Veranstaltungsortes Mainz; Förderung des fachlichen Austausches zwischen den 28 Fach- und Profilstelleninhaber*innen für gesellschaftliche Verantwortung und den Fachreferent*innen des ZGV; Mitarbeit in der Bundesvereinigung Kirche-Wirtschaft-Arbeitswelt (KWA); Stärkung des Fortbildungsangebotes im Kontext gesellschaftlicher Verantwortung; verschiedene Veröffentlichungen und Vortragstätigkeiten zu sozialetischen Themen; Beteiligung an verschiedenen öffentlichen Debatten (z. B. Diskussion um öffentliche Güter, Transatlantisches Freihandelsabkommen, Steuergerechtigkeit, Sonntagsschutz, Digitalisierung der Gesellschaft, Kirchliche Aufgaben in der Gesellschaft, (Rechts-)Populismus); Unterstützung des ökumenischen Prozesses „Umkehr zum Leben“; Veröffentlichungen von 4 Themenheften (Perspektiefe); Mitarbeit im EKD-Projekt „Nachhaltigkeit“; Ausführung verschiedener Mandate im Auftrag der Kirchenleitung (auch im Kontext der Diakonie Hessen); LZU - Vorstellung der neuen Publikation "Rechtsextreme Lebensstile", insgesamt drei Einstellungsverfahren: je zwei Verwaltungskräfte und Fachreferent*innen; Unterstützung der Klimaschutzmanagerin „Grüner Hahn“ bei der Ein- und Durchführung zur Zertifizierung als „Grüner Hahn“-Einrichtung. (Hauswirtschaftliche) Veranstaltungsbegleitung von 220 Veranstaltungen mit rund 7.100 Teilnehmenden (z. B. Fachgespräche, Studientage; Abschlusskolloquium Umweltauditoren, 20 Jahre Autofasten; 25 Jahre Flüchtlingshilfe gGmbH; Arbeitslosenempfang „Das Leben ist mehr“).</p>
Schwerpunkte/Besonderheiten im Planjahr	<p>Sicherung und Förderung der fachlichen Expertise des ZGV; Förderung der Themen „Nachhaltigkeit – kultureller Wandel“ und „Digitalisierung“; Stärkung der Kontakte zu Dekanaten und Gemeinden mit Blick auf Themen der gesellschaftlichen Verantwortung; Stärkung der Kontakte zu den Sozialpartnern in Hessen und Rheinland-Pfalz; Stärkung des Sozialraumansatzes in der EKHN u.a. durch Mitarbeit im EKHN-EKKW-DH-Netzwerk „Wir sind Nachbarn. Alle“; Förderung des Fortbildungsangebotes im Kontext gesellschaftlicher Verantwortung; Veröffentlichungen und Vortragstätigkeiten zu sozialetischen Themen; (Hauswirtschaftliche) Begleitung von ca. 200 Veranstaltungen (z.B. Fachtage, Studientage; Forum Kirche-Wirtschaft-Arbeitswelt, Netzwerktreffen Grüner Hahn, Initiativausschuss für Migration - AK Asyl).</p>
Erläuterungen zu Ressourcen	Erhöhung um 1 Sekretariatstelle.

	Ansatz 2017	Ansatz 2018	Entwurf 2019	Mehr/Weniger
Ergebnishaushalt				
1. Erträge aus kirchlich/diakonischer Tätigkeit	6.650	7.850	7.850	0
4. Kollekten und Spenden	100	0	0	0
8. Summe der ordentlichen Erträge	6.750	7.850	7.850	0
9. Personalaufwendungen	-353.268	-358.980	-364.420	-5.440
12. Sach- und Dienstaufwendungen	-82.700	-99.550	-103.150	-3.600
13. Abschreibungen und Wertkorrekturen	-7.558	-8.775	-6.120	2.655
14. Sonstige ordentliche Aufwendungen	-56.600	-37.131	-37.131	0
15. Summe der ordentlichen Aufwendungen	-500.126	-504.436	-510.821	-6.385
16. Ergebnis der gewöhnlichen kirchlichen Tätigkeit	-493.376	-496.586	-502.971	-6.385
20. Ordentliches Ergebnis	-493.376	-496.586	-502.971	-6.385
24. Jahresergebnis vor Steuern	-493.376	-496.586	-502.971	-6.385
26. Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	-493.376	-496.586	-502.971	-6.385
30. BILANZERGEBNIS	-493.376	-496.586	-502.971	-6.385
NACHRICHTLICH				
Investitionen	-11.362	-11.362	-16.200	-4.838
Aus der Kosten- und Leistungsrechnung:				
Anteil für Versorgungs-, Beihilfe- und sonstige Kosten aus BB "Allg. Finanzwesen"	-41.089	-43.948	-106.818	-62.870
Gebäudeunterhaltungsaufwand aus BB "Zentrales Gebäudemanagement"	-90.623	-110.119	-89.162	20.957

Unterbudget B05202 Wirtschaft und Finanzpolitik

Beschreibung	Der Arbeitsbereich "Wirtschaft & Finanzpolitik" umfasst die Referate Wirtschafts- und Sozialethik sowie Ökonomie und Finanzpolitik.
Ziel/e	Wirtschafts- und sozialethische Expertise unter Einbeziehung nationaler und globaler Zusammenhänge; Wirtschafts- und finanzpolitische Expertise unter Einbeziehung nationaler und globaler politischer Zusammenhänge und sozialethischer Reflexion.
Leistungen zur Zielerreichung	Entwicklung und Pflege von Kontakten zu Unternehmen und den Unternehmensverbänden, Handwerkskammern, Innungen, Gewerkschaften, staatlichen Stellen, zivilgesellschaftlichen Gruppen und ökumenischen Partnern im Kirchengebiet; Fachliche Qualifizierung der Arbeit des ZGV in allen Fachreferaten, einschließlich thematischer Vernetzungsleistung; Fachliche Beratung der Leitungsgremien, fachliche Beratung und qualitätssichernde Unterstützung der Mittleren Ebene (DSVs, Dekanatssynoden, Profil- und Fachstellen) und Kirchengemeinden; Durchführung von Veranstaltungen und Projekten, Referententätigkeit, Mitarbeit an Veröffentlichungen/Stellungnahmen; Entwicklung und Pflege von fachlichen Kontakten in den Gliedkirchen der EKD, zu den Gremien der EKD (und auf internationaler Ebene).
Rückblick/Besonderheiten im Ergebnisjahr	Planung, Durchführung und Auswertung der zweiten Unternehmer*innentagung der EKHN mit Schwerpunkt auf mittelständische Unternehmen (Mittelstandstagung) unter Einbeziehung der Dekanate sowie Weiterentwicklung dieses Formats; Bearbeitung von sozial-, wirtschafts- und finanzethischen Fragen im Kontext der Diskussion um den nachhaltigen Wandel der Gesellschaft; Durchführung einer interdisziplinären und bundesweiten Kooperationstagungsreihe mit einer Abschlusstagung in Wittenberg im Kontext des ökumenischen Prozesses „Wandel gestalten“; Vorarbeiten zu einer Buchveröffentlichung zum Thema „Nachhaltiger Wandel in der Gesellschaft“; kritische Begleitung der Themen transatlantische Freihandelsabkommen (TTIP, CETA), Divestment, Steuergerechtigkeit und Sonntagsschutz; Beteiligung an der „Fair Finance Week 2017“ in Frankfurt; Veranstaltungen zum sozialethischen Engagement der EKHN im Rahmen von Besuchen von Schulklassen im ZGV. Planung und Begleitung der Treffen der Pröpstin und Dekan*innen in Südhessen mit dem Vorstand der Vereinigung hessischer Unternehmerverbände Südhessen; diverse Fachberatungen;
Schwerpunkte/Besonderheiten im Planjahr	Beginn einer Langzeitfortbildung „Wirtschaftsethik“; kritische Auseinandersetzung mit herkömmlichen Deutungsmustern des wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Handelns (z. B. Wachstum und Wettbewerb als Grundprinzipien) u. a. in Kooperation mit der Initiative Finanzplatz Frankfurt am Main; Strategiekonferenzen in Rheinland-Pfalz und auf Bundesebene zur Weiterentwicklung einer gerechten Handelspolitik; Sonntagsschutz (auch in europäischer Dimension); Organisation und Durchführung der dritten Unternehmer*innentagung der EKHN mit Schwerpunkt auf mittelständische Unternehmen (Mittelstandstagung) und unter Einbeziehung der Dekanate sowie Weiterentwicklung dieses Formats.
Erläuterungen zu Ressourcen	Durchführung der dritten Unternehmer*innen-Tagung der EKHN 2019 im Auftrag der Kirchenleitung mit einem Budget von 20.000 EUR.

B05202 Wirtschaft und Finanzpolitik

	Ansatz 2017	Ansatz 2018	Entwurf 2019	Mehr/Weniger
Ergebnishaushalt				
1. Erträge aus kirchlich/diakonischer Tätigkeit	2.040	0	0	0
8. Summe der ordentlichen Erträge	2.040	0	0	0
9. Personalaufwendungen	-192.752	-196.800	-197.300	-500
12. Sach- und Dienstaufwendungen	-22.500	-22.700	-42.500	-19.800
15. Summe der ordentlichen Aufwendungen	-215.252	-219.500	-239.800	-20.300
16. Ergebnis der gewöhnlichen kirchlichen Tätigkeit	-213.212	-219.500	-239.800	-20.300
20. Ordentliches Ergebnis	-213.212	-219.500	-239.800	-20.300
24. Jahresergebnis vor Steuern	-213.212	-219.500	-239.800	-20.300
26. Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	-213.212	-219.500	-239.800	-20.300
30. BILANZERGEBNIS	-213.212	-219.500	-239.800	-20.300
NACHRICHTLICH				
Aus der Kosten- und Leistungsrechnung:				
Anteil für Versorgungs-, Beihilfe- und sonstige Kosten aus BB "Allg. Finanzwesen"	-33.738	-36.109	-85.317	-49.209
Gebäudeunterhaltungsaufwand aus BB "Zentrales Gebäudemanagement"	-9.951	-13.684	-9.734	3.950

Unterbudget B05203 Arbeit und Soziales

Beschreibung	Der Arbeitsbereich Arbeit & Soziales umfasst die Referate Erwerbsarbeit, Europäische Arbeitsmarktfragen und berufliche Jugendbildung sowie Arbeitsmarkt- und Sozialpolitik.
Ziele	Fachliche Expertise unter Einbeziehung sozialetischer Reflexion mit Blick auf Grundthemen der Arbeitswelt, der Arbeits- und Sozialpolitik (z. B. Arbeitsmarktpolitik, Jugend und Ausbildung, Arbeitslosigkeit und Arbeitsloseninitiativen, Arbeiten in Europa, Sozialpolitische Entwicklungen in Europa)
Leistungen zur Zielerreichung	Entwicklung und Pflege von Kontakten zu Gewerkschaften, Arbeitsagenturen, zivilgesellschaftlichen Gruppen, staatlichen Stellen und ökumenischen Partnern im Kirchengebiet Fachliche Beratung der KL, fachliche Beratung und qualitätssichernde Unterstützung der Dekanate (DSV, Dekanatsynoden, Profil- und Fachstellen) und z. T. Kirchengemeinden Mitarbeit an Veröffentlichungen/Stellungnahmen, Referententätigkeit, Durchführung von Veranstaltungen und Projekten Entwicklung und Pflege von fachlichen Kontakten in den Gliedkirchen der EKD und zu Gremien der EKD und internationalen Bündnissen (z. B. KDA-EKD; entsprechende Verbände auf EKD-Ebene, CALL-Netzwerk auf europäischer Ebene, EKD Büro in Brüssel) Fachliche Qualifizierung der Arbeit des ZGV in allen Fachreferaten, einschließlich thematische Vernetzungsleistung Geschäftsführung der Vergabekommission Arbeit und Qualifizierung der EKHN Geschäftsführung des Ausbildungsnetzwerkes st.ar.k
Rückblick/Besonderheiten im Ergebnisjahr	Durchführung des ersten Azubi Gottesdienstes; fachliche Begleitung der Themen Veränderungen unserer Lebens- und Arbeitswelt durch die Digitalisierung, Prekäre Beschäftigung und Armut im Alter; Durchführung und Ausweitung (in Zusammenarbeit mit der GMAV der EKHN) der regionalen Fachgespräche zwischen Gewerkschaften und Verantwortlichen in den Dekanaten; Vorsitz und Geschäftsführung der Vergabekommission Arbeit und Qualifizierung der EKHN; Durchführung verschiedener Angebote für Erwerbslose (z.B. viertägiges Kultur- u. Kreativseminar für Erwerbslose, erster „Erwerbslosenempfang“ im ZGV); Mitarbeit im Arbeitskreis Kirche und Gewerkschaften Hessen (hier u.a. Planung und Durchführung der öffentlichen Podiumsdiskussion „Was hält die Gesellschaft zusammen“); Planung und Durchführung eines Fachforum zum Thema Arbeitsmarktintegration gemeinsam mit der Jugendwerkstatt Gießen von Geflüchteten; Auf und Ausbau des neuen Themenschwerpunktes Europa (z.B. Konfi-Wettbewerb zu Europa, 1. Fachtag zu Europa); Netzwerkarbeit mit der Europäischen Sonntagsallianz und Engagement im Kontext der europäischen Säule sozialer Rechte; diverse Fachberatungen.
Schwerpunkte/Besonderheiten im Planjahr	Fachliche Begleitung des Themas „Armut im Alter“ (hier: Sensibilisierung für das Thema mit unterschiedlichen Akteuren und Aktionen, verbunden mit der strukturellen, politischen Frage der Ausgestaltung unserer Sozialversicherungssysteme); Planung und Durchführung 2. Azubi- Gottesdienst; Evaluation der Arbeit im Netzwerk st.ar.k (hier: Geschäftsführung); Ausrichtung eines zweiten „Sommerlichen Erwerbslosenempfangs“ als Begegnungstag im ZGV zur Kontaktpflege zu Akteuren im Bereich Arbeitslosigkeit und Arbeitsmarktpolitik; Vorsitz und Geschäftsführung der Vergabekommission Arbeit und Qualifizierung; weiterer Ausbau des Arbeitsgebiets Europa um das Thema Akquise von europäischen Fördermitteln; Veranstaltungen und Expertise zu den Wahlen zum Europäischen Parlament 2019;
Erläuterungen zu Ressourcen	---

B05203 Arbeit und Soziales

	Ansatz 2017	Ansatz 2018	Entwurf 2019	Mehr/Weniger
Ergebnishaushalt				
1. Erträge aus kirchlich/diakonischer Tätigkeit	6.000	2.250	11.250	9.000
2. Erträge aus Kirchensteuern & Zuweisungen	6.222	0	0	0
8. Summe der ordentlichen Erträge	12.222	2.250	11.250	9.000
9. Personalaufwendungen	-326.558	-312.288	-317.292	-5.004
12. Sach- und Dienstaufwendungen	-33.750	-34.050	-33.750	300
15. Summe der ordentlichen Aufwendungen	-360.308	-346.338	-351.042	-4.704
16. Ergebnis der gewöhnlichen kirchlichen Tätigkeit	-348.086	-344.088	-339.792	4.296
20. Ordentliches Ergebnis	-348.086	-344.088	-339.792	4.296
24. Jahresergebnis vor Steuern	-348.086	-344.088	-339.792	4.296
26. Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	-348.086	-344.088	-339.792	4.296
28. Entnahmen aus Rücklagen	19.190	0	0	0
30. BILANZERGEBNIS	-328.896	-344.088	-339.792	4.296
NACHRICHTLICH				
Aus der Kosten- und Leistungsrechnung:				
Gebäudeunterhaltungsaufwand aus BB "Zentrales Gebäudemanagement"	-16.859	-21.714	-15.654	6.060

Unterbudget B05204 Öffentlichkeitsarbeit

Beschreibung	Öffentlichkeitsarbeit im ZGV
Ziel/e	Unterstützung des Zentrums im Rahmen der Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, zeitgemäße Gestaltung und Bearbeitung von Print- und elektronischen Medien des Zentrums und mit Blick auf Kooperationen in den Regionen des Kirchengebietes bzw. gesellschaftlicher Partner und damit Vergrößerung des Bekanntheitsgrades. Unterstützung des Netzwerkes „Wir sind Nachbarn. Alle“.
Leistungen zur Zielerreichung	Entwicklung und regelmäßige Pflege der Medien- und Pressekontakte Koordination des Informationstransfers zu den Fach- und Profilstellen Zusammenarbeit mit der ÖA der EKHN und der regionalen Öffentlichkeitsarbeit (KRÖP); Zusammenarbeit mit Pressestellen der Kooperationspartner regelmäßige Aktualisierung und Weiterentwicklung der ZGV-Internetseite; Journalistische Redaktion der Druckerzeugnisse des ZGV (Aus unserer Arbeit, Perspektiefe u. v. m.); Erstellung von Publikationen, Flyern und Präsentationen; regelmäßige Aktualisierung und Weiterentwicklung der ZGV-Datenbank.
Rückblick/Besonderheiten im Ergebnisjahr	Organisatorische und pressemäßige Begleitung des Pilotprojekts „Empfang von Erwerbslosen und Sozialpolitikern“; Pressemäßige Begleitung des Pilotprojektes „Azubi-Gottesdienst“; Beratungsgespräche mit den Administratoren der ZGV-Facebook-Seite (zwei Mal im Monat); 3 Perspektiefen, eine zum Thema „Demokratie stärken“; Erstellung des ZGV-Jahreshefts „Aus unserer Arbeit“; ÖA-Begleitung des Beginns der Projektstelle „Demokratie stärken in der Gesellschaft“ im ZGV; Aufbau einer Seite „Demokratie stärken“ auf der ZGV-Homepage.
Schwerpunkte/Besonderheiten im Planjahr	Öffentlichkeitsarbeit im Kontext des Abschlusses des Projektes DRIN mit Film und Bundesfachtagung; Öffentlichkeitsarbeit für das EKHN-EKKW-DH-Netzwerk „Wir sind Nachbarn. Alle“ in Kooperation mit der Öffentlichkeitsarbeit der EKKW und DH; Aufbau und Pflege einer neuen Internetseite zum Thema Klimaschutz; Twitter-Account für das ZGV.
Erläuterungen zu Ressourcen	---

	Ansatz 2017	Ansatz 2018	Entwurf 2019	Mehr/Weniger
Ergebnishaushalt				
9. Personalaufwendungen	-144.294	-146.720	-148.980	-2.260
12.Sach- und Dienstaufwendungen	-20.000	-20.200	-31.000	-10.800
15.Summe der ordentlichen Aufwendungen	-164.294	-166.920	-179.980	-13.060
16.Ergebnis der gewöhnlichen kirchlichen Tätigkeit	-164.294	-166.920	-179.980	-13.060
20.Ordentliches Ergebnis	-164.294	-166.920	-179.980	-13.060
24.Jahresergebnis vor Steuern	-164.294	-166.920	-179.980	-13.060
26.Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	-164.294	-166.920	-179.980	-13.060
30.BILANZERGEBNIS	-164.294	-166.920	-179.980	-13.060
NACHRICHTLICH				
Aus der Kosten- und Leistungsrechnung:				
Gebäudeunterhaltungsaufwand aus BB "Zentrales Gebäudemanagement"	-7.449	-10.202	-7.350	2.852

Unterbudget B05205 Ländlicher Raum und Landwirtschaftliche Familienberatung

Beschreibung	Der Arbeitsbereich Ländlicher Raum umfasst das Referat „Ländlicher Raum“.
Ziel/e	Fachliche Expertise und ethische Reflexion zu Veränderungsprozessen in den ländlichen Räumen der EKHN, der Agrar-, Ernährungs-, Regionalentwicklungs-, Umwelt- und Energiepolitik bereitstellen.
Leistungen zur Zielerreichung	Entwicklung und Pflege von Kontakten zu Bauern-, Landfrauen-, Landjugend- und Umweltverbänden, staatlichen Institutionen, zivilgesellschaftlichen Gruppen und ökumenischen Partnern im Kirchengebiet; Fachliche Beratung der KL, fachliche Beratung und qualitätssichernde Unterstützung der Dekanate (DSVs, Dekanatssynoden, Profil- und Fachstellen) und Kirchengemeinden; Mitarbeit an Veröffentlichungen/Stellungnahmen, Referententätigkeit, Durchführung von Veranstaltungen und Projekten; Entwicklung und Pflege von fachlichen Kontakten in den Gliedkirchen und Gremien der EKD (u. a. Ev. Dienst auf dem Land), Mitglied der Kammer für nachhaltige Entwicklung der EKD; Fachliche Qualifizierung der Arbeit des ZGV in allen Fachreferaten, einschließlich thematischer Vernetzungsleistung; die Aufgaben der Landwirtschaftlichen Familienberatung werden durch ehrenamtliche Kräfte ausgeführt, die durch die Evangelische Kirche Kurhessen-Waldeck (EKKW) ausgebildet und betreut werden.
Rückblick/Besonderheiten im Ergebnisjahr	22 öffentliche Veranstaltungen mit ca.1 100 Teilnehmern; diverse Fachberatungen; Stellungnahmen zur Reform der EU-Agrarpolitik sowie zur Neuaufstellung der Landesentwicklungsplan Hessen; Referententätigkeit beim DEKT in Berlin sowie Fachgespräch Bodenmarktpolitik; Mitarbeit in der AG Nachhaltigkeitsindikatoren beim Land Hessen; Seminar Tierwohl mit dem Deutschen Bauernverband (DBV); Veranstaltungen zur Oligopolbildung im Agrarsektor sowie Biodiversität, Planung und Durchführung Projekt „Gemeinde trifft Gemeinde“ mit Hessischem Städte- und Gemeindebund (HSGB); Vorbereitung eines Spitzengesprächs zwischen dem HSGB und der stellvertretenden Kirchenpräsidentin; Durchführung einer Exkursion zu DRIN-Projekten mit Diakonie Hessen, der stellvertretenden Kirchenpräsidentin und ZGV; Vorbereitung eines Spitzengesprächs zwischen dem Präsidium des Hessischen Bauernverbandes und Kirchenpräsident Dr. Jung; Durchführung einer Baumpflanzaktion mit Schutzgemeinschaft Deutscher Wald und Kirchenpräsident Jung; Vortrag Reformation und Landwirtschaft;
Schwerpunkte/Besonderheiten im Planjahr	Nutztierethik, Dialoge Landwirtschaft – Gesellschaft, Kirchenlandverpachtung, ländliche Raumentwicklung, Frauen im ländlichen Raum, Reform der EU-Agrarpolitik; Förderung der Biodiversität auf Kirchengrundstücken und Kirchengebäuden.
Erläuterungen zu Ressourcen	Miniprojekte Biodiversität und Nachhaltigkeit werden insgesamt mit 10.000 EUR durch Umschichtungen im Referat sowie der 1%igen Erhöhung im Haushalt des ZGV für 2019 finanziert.

B05205 Ländlicher Raum und Landwirtschaftliche Familienberatung

	Ansatz 2017	Ansatz 2018	Entwurf 2019	Mehr/Weniger
Ergebnishaushalt				
2. Erträge aus Kirchensteuern & Zuweisungen	0	15.000	15.000	0
3. Zuschüsse von Dritten	0	4.000	4.000	0
8. Summe der ordentlichen Erträge	0	19.000	19.000	0
9. Personalaufwendungen	-104.718	-106.400	-108.100	-1.700
10. Aufwendungen aus Kirchensteuern & Zuweisungen	0	-15.000	-15.000	0
11. Zuschüsse an Dritte	-30.000	0	0	0
12. Sach- und Dienstaufwendungen	-11.250	-27.100	-19.000	8.100
15. Summe der ordentlichen Aufwendungen	-145.968	-148.500	-142.100	6.400
16. Ergebnis der gewöhnlichen kirchlichen Tätigkeit	-145.968	-129.500	-123.100	6.400
20. Ordentliches Ergebnis	-145.968	-129.500	-123.100	6.400
24. Jahresergebnis vor Steuern	-145.968	-129.500	-123.100	6.400
26. Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	-145.968	-129.500	-123.100	6.400
30. BILANZERGEBNIS	-145.968	-129.500	-123.100	6.400
NACHRICHTLICH				
Aus der Kosten- und Leistungsrechnung:				
Gebäudeunterhaltungsaufwand aus BB "Zentrales Gebäudemanagement"	-5.406	-7.398	-5.333	2.065

Unterbudget B05206 Umwelt und Digitale Welt

Beschreibung	Der Arbeitsbereich umfasst die Themenschwerpunkte Umwelt (1), Digitale Welt (2) und Klimaschutzmanagement (3)
Ziel/e	<p>1. a) Fachliche Begleitung der umweltethischen Verantwortung der Kirche in einem interdisziplinären Horizont entwickeln und nach innen und außen wahrnehmen bzw. kommunizieren. Nach innen: Übergang des Umweltgedankens vom Projekt zum Prinzip kirchlichen Handelns fördern und gestalten. Nach außen: Sensibilisierung für schöpfungstheologische und umweltethische Deutungskategorien im gesellschaftlichen Diskurs im Sinne einer „Öffentlichen Theologie“.</p> <p>1. b) Kohärenzen und Inhärenzen zwischen Fragen der Umwelt und Entwicklungen der digitalen Welt reflektieren und inner- und außerkirchlich thematisieren.</p> <p>2. Fachliche Begleitung der Veränderungsprozesse, die sich durch die Digitalisierung der Gesellschaft ergeben. Besonderes Augenmerk wird auf die Themen Datenschutz, Kommunikation und Teilhabe sowie aufwachsen in einer digitalisierten Welt gelegt.</p> <p>3. Umsetzung von Maßnahmen des Klimaschutzkonzepts der EKHN im Bereich "Nutzerverhalten bei Energie, Mobilität und Beschaffung" zur Senkung des CO₂-Ausstoßes der EKHN.</p>
Leistungen zur Zielerreichung	<p>1 und 2. Entwicklung und Pflege von Kontakten zu thematisch relevanten Verbänden und Initiativen, zivilgesellschaftlichen Gruppen, staatlichen Stellen und ökumenischen Partnern im Kirchengebiet.</p> <p>Fachliche Beratung der KL; fachliche Beratung und qualitätssichernde Unterstützung der Dekanate (DSVs, Dekanatssynoden, Profil- und Fachstellen) und Kirchengemeinden; Mitarbeit an Veröffentlichungen/Stellungnahmen; Referententätigkeit; Durchführung von Veranstaltungen und Projekten; Entwicklung und Pflege von fachlichen Kontakten in den Gliedkirchen der EKD und zu den Gremien der EKD; fachliche Qualifizierung der Arbeit des ZGV in allen Fachreferaten, einschließlich thematische Vernetzungsleistung.</p> <p>3. Einführung des Umweltmanagementsystems „Grüner Hahn“ in Kirchengemeinden und kirchlichen Einrichtungen: Informationsarbeit durch Vorträge, Workshops, Info-Materialien und Pressearbeit; Betreuung, Beratung und Qualifizierung von Ehrenamtlichen und hauptamtlich Aktiven; Aufbau und Pflege eines Netzwerks.</p> <p>Entwicklung von Klimaschutzmaßnahmen in den Bereichen Mobilität und Beschaffung: Planung und Umsetzung von Kampagnen, Informations- und Bildungsangeboten, handlungsunterstützenden Initiativen, Netzwerkarbeit.</p> <p>Evaluation in Form von CO₂-Bilanzierungen und Erstellung von Klimaschutzberichten. Beratung der Kirchenleitung und der synodalen Ausschüsse zu Klimaschutzthemen.</p>

Rückblick/Besonderheiten im Ergebnisjahr	<p>1. Beirat Flughafengespräche: Gespräche mit Vertreter*innen von Bürgerinitiativen in Rheinland-Pfalz und Hessen; Gespräche mit Fraport; Vorbereitung, Begleitung und Vorstellung eines Gutachtens zum Thema „Lärm“ durch das; Begleitung der Projektstelle Flughafenkommunikation und einer Erhebung zu Kirchengemeinden und Lärm; Vertretung der hessischen Kirchen im Konvent des "Forums Flughafen und Region"; Mitarbeit im "Expertengremium Fluglärm" von OB Feldmann, Frankfurt; Verfassen des Abschnitts „Flughafen“ zur EKHN-Stellungnahme zur dritten Änderung des Landesentwicklungsplans 2010 in 2017; fachliche Begleitung des Themas "Bahnlärm im Mittelrheintal"; Durchführung der ökumenischen online-Predigthilfe "nachhaltig predigen" und thematischer Stand auf dem DEKT 2017 in Berlin; Durchführung der ökumenischen Aktion "Autofasten"; Durchführung des Schöpfungstages in Kooperation mit ACK Hessen-Rhein Hessen; Vertretung der hessischen Kirchen in der Nachhaltigkeitskonferenz des Landes Hessen in Kooperation mit Ev. Kirche von Kurhessen-Waldeck;</p> <p>Mitarbeit beim Klimaschutzbeirat des Landes Rheinland-Pfalz in Kooperation mit Ev. Kirche der Pfalz; Mitglied im "Runden Tisch Lärm" des Landes Rheinland-Pfalz; Mitglied im Beirat "Netzwerk Energiegenossenschaften e.V."; Vertretung der EKHN in der "Klima-Allianz" Deutschland; Mitarbeit im vom Bundesamt für Naturschutz (BfN) geförderten Projekt "Religionen und Naturschutz", Organisation einer bundesweit ersten „Religiösen Woche für Naturschutz“ in Darmstadt, Durchführung eines Dialogforums „Religionen und Naturschutz“; Gespräche mit Bürgerinitiativen zum Thema „Mobilfunk und Elektrosensibilität“; Referat auf der Tagung „Eine grüne Reformation!“ des Ökumenischen Rates der Kirchen;</p> <p>Begleitung des synodalen Entscheidungsprozesses zum Energiebeschaffungsgesetz; Mitarbeit an Erstellung einer RVO zur Beschaffung von Waren und Dienstleistungen; Mitarbeit im Steuerungskreis Klimaschutz; Mitarbeit an Verfassung des EKHN-Klimaschutzberichts 2012-2016; Konstituierung des Klimaschutz-Beirats der EKHN.</p> <p>2. Organisation und Durchführung von Studien- und Fachtagen im Bereich Digitale Welt (z. B. Fachtag Medien im Museum für Kommunikation (Frankfurt); Medienpädagogik-Praxiscamp in Mainz). Acht Vorträge und Workshops im Rahmen kirchlicher und kommunaler Veranstaltungen (z. B. Dekanatskonferenz Oppenheim, ESG-Tagung, Ökumenische Schöpfungswoche Ingelheim, Themenwoche Arbeit Wittenberg) sowie über 50 publizierte Beiträge auf dem Blogprojekt www.zgv-team.de, die insgesamt 26.562 mal aufgerufen wurden.</p> <p>3. Einführung kirchliches Umweltmanagement „Grüner Hahn“: Qualifizierung von Umweltauditor*innen und -auditoren zur Begleitung der Gemeinden (Abschluss 1. Kurs mit 10 und Start 2. Kurs mit 11 Teilnehmenden), Bewerbung des Umweltmanagements u. a. im Rahmen von 11 Veranstaltungen sowie durch ca. 15 Print- und Online-Veröffentlichungen, Re-Zertifizierung der ersten Gemeinde der EKHN (Bad Schwalbach), Betreuung der 14 bestehenden Umweltteams und Gewinnung von 3 neuen Gemeinden und Einrichtungen für den Grünen Hahn; Moderation des Einführungsprozesses im ZGV; Vertretung im KirUm-Netzwerk für kirchliches Umweltmanagement; Begleitung des synodalen Entscheidungsprozesses zum Energiebeschaffungsgesetz; Mitarbeit bei der Erstellung CO2-Bilanz für das Jahr 2015 und „EKHN-Klimaschutz-Bericht 2012-16“; Mitarbeit im Steuerungskreis Klimaschutz; Konstituierung des Klimaschutz-Beirats der EKHN; Vorbereitungen für eine Kampagne zum Nachhaltigen Einkaufen in der EKHN (u.a. Beschluss zur Beteiligung an Portal wir-kaufen-anders.de; Gründung eines Netzwerks Nachhaltige Beschaffung, Vorarbeiten zu einer begleitende Handreichung zur geplanten Beschaffungsverordnung, Durchführung eines Studientags).</p> <p>Diverse Fachberatungen in allen Arbeitsbereichen.</p>
--	---

Schwerpunkte/Besonderheiten im Planjahr	<p>1. Beirat Flughafengespräche: informelle Gespräche mit Vertreter*innen von Bürgerinitiativen in Rheinland-Pfalz und Hessen; Gespräche mit Fraport; Auswertung und eventuelle Maßnahmenarbeit der Erhebung im Rahmen der ehemaligen Projektstelle Flughafen; Vertretung der hessischen Kirchen im Konvent des "Forums Flughafen und Region"; Mitarbeit im "Expertengremium Fluglärm" von OB Feldmann, Frankfurt; fachliche Begleitung des Themas "Bahnlärm im Mittelrheintal"; Durchführung der ökum. online-Predigthilfe "nachhaltig predigen" mit Aufbau eines englisch-sprachigen Portals; Durchführung der ökumenische Aktion "Autofasten"; Durchführung der Schöpfungszeit in Kooperation mit ACK Hessen-Rhein Hessen; Vertretung der hessischen Kirchen in der Nachhaltigkeitskonferenz des Landes Hessen in Kooperation mit der Ev. Kirche von Kurhessen-Waldeck; Mitarbeit beim Klimaschutzbeirat des Landes Rheinland-Pfalz in Kooperation mit Ev. Kirche der Pfalz; Mitglied im "Runden Tisch Lärm" des Landes Rheinland-Pfalz; Mitglied im Beirat "Netzwerk Energiegenossenschaften e.V."; Vertretung der EKHN in der "Klima-Allianz" Deutschland; Durchführung des BfN-geförderten Projektes "Religionen und Naturschutz" mit Abrahamischem Forum e.V., u.a. Gestaltung eines Dialogforums und einer Religiösen Naturschutzwoche; Mitarbeit im Steuerungskreis Klimaschutz der EKHN und Geschäftsführung Klimaschutz-Beirat; Umsetzung E-Mobilität in Verwaltungseinrichtungen der EKHN und Begleitung eines Projekts mit E-Bikes und E-Lastenrädern in der EKHN.</p> <p>2. Planung und Durchführung verschiedener Veranstaltungen zum Thema „souveräner Umgang mit digitalen Technologien“ (hier auch: datenschutzkonformer Umgang mit Kommunikationsdiensten und deren Einbettung in gesellschaftliche Veränderungsprozesse); Planung und Durchführung von Veranstaltungen in Zusammenarbeit mit dem Referat Jugendpolitische Bildung, die das Heranwachsen in einer digitalisierten Welt thematisieren</p> <p>3. Einführung kirchliches Umweltmanagement „Grüner Hahn“: Betreuung der beteiligten Gemeinden und Einrichtungen, Gewinnung weiterer Gemeinden und Einrichtungen, Durchführung Netzwerktreffen, Teilnahme an Ökoprotit-Zertifizierung der Stadt Mainz; Beschaffung: Fortführung der 2018 beginnenden Kampagne „Nachhaltig Einkaufen in der EKHN“, inkl. Beratungs- und Schulungsangebote zur nachhaltigen und klimafreundlichen Beschaffung für Gemeinden und Einrichtungen, Betreuung des Portals Wir-kaufen-anders.de, Betreuung und Ausbau Netzwerk; Mobilität: Umsetzung E-Mobilität in Verwaltungseinrichtungen der EKHN und Begleitung eines Projekts mit E-Bikes und E-Lastenrädern in der EKHN; Ggf. Planung Klimaschutzkampagne (falls Synodenbeschluss zu neuem Klimaziel der EKHN). Mitarbeit im Steuerungskreis Klimaschutz der EKHN; Betreuung Klimaschutz-Beirat.</p>
Erläuterungen zu Ressourcen	<p>1. Beantragung von 5.000 EUR jährlich für die Arbeit des Beirats Flughafengespräche ab dem HH-Jahr 2019. Beantragung von 5.000 EUR zur Fortführung der Aktion Autofasten in 2019.</p> <p>2.--</p> <p>3. Verstetigung einer E12-Stelle Projekt Grüner Hahn, die bis 31.08.2018 projektweise aus dem Ökofonds finanziert wurde (Im Budgetbereich 086. Dort werden ab 2019 neue Umweltprojekte zu den Themen Immobilien, Mobilität, Beschaffung o.ä. finanziert). Dies führt zu ca. 113.000 EUR inkl. Sachmittel.</p>

	Ansatz 2017	Ansatz 2018	Entwurf 2019	Mehr/Weniger
Ergebnishaushalt				
9. Personalaufwendungen	-192.752	-196.800	-290.600	-93.800
11. Zuschüsse an Dritte	0	0	-14.000	-14.000
12. Sach- und Dienstaufwendungen	-67.500	-27.700	-53.500	-25.800
15. Summe der ordentlichen Aufwendungen	-260.252	-224.500	-358.100	-133.600
16. Ergebnis der gewöhnlichen kirchlichen Tätigkeit	-260.252	-224.500	-358.100	-133.600
20. Ordentliches Ergebnis	-260.252	-224.500	-358.100	-133.600
24. Jahresergebnis vor Steuern	-260.252	-224.500	-358.100	-133.600
26. Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	-260.252	-224.500	-358.100	-133.600
30. BILANZERGEBNIS	-260.252	-224.500	-358.100	-133.600
NACHRICHTLICH				
Aus der Kosten- und Leistungsrechnung:				
Anteil für Versorgungs-, Beihilfe- und sonstige Kosten aus BB "Allg. Finanzwesen"	-33.738	-36.109	-85.317	-49.209
Gebäudeunterhaltungsaufwand aus BB "Zentrales Gebäudemanagement"	-9.951	-13.684	-14.337	-653

Unterbudget B05207 Jugendpolitische Bildung

Beschreibung	Der Arbeitsbereich "Jugendpolitische Bildung" beinhaltet sowohl die durch den KJP geförderten Veranstaltungen als auch die thematisch angekoppelten Veranstaltungen, die nicht aus dem Kinder- und Jugendplan des Bundes (KJP) gefördert werden können.
Ziel/e	Koordination der jugendpolitischen Arbeit des Zentrums im Sinne der Vorgaben des KJP; Fachliche Expertise bezüglich der Vermittlung und Förderung von gesellschaftspolitischen Orientierungsmöglichkeiten und Handlungsfähigkeiten (hier insbesondere in den Schwerpunkten Nachhaltigkeit und Digitalisierung).
Leistungen zur Zielerreichung	Entwicklung und Pflege von Kontakten zu der Ev. Trägergruppe für gesellschaftspolitische Jugendbildung, zivilgesellschaftlichen Gruppen, staatlichen Stellen und ökumenischen Partnern im Kirchengebiet; Planung, Vorbereitung, Durchführung und Evaluation von Maßnahmen und Projekten der politischen Jugendbildung; Mitarbeit an Veröffentlichungen/Stellungnahmen, Referententätigkeit; fachliche Qualifizierung der Arbeit des ZGV in allen Fachreferaten, einschließlich thematischer Vernetzungsleistung.
Rückblick/Besonderheiten im Ergebnisjahr	Planung, Organisation, Durchführung und Evaluation verschiedener Veranstaltungen der politischen Jugendbildung, u. a. in den Bereichen Partizipation Jugendlicher, Nachhaltigkeit, Medienkompetenz und Jugend sowie die Beratung und Unterstützung Haupt- und Ehrenamtlicher der gesellschaftspolitischen Jugendarbeit; diverse Fachberatungen.
Schwerpunkte/Besonderheiten im Planjahr	Weiterentwicklung der jugendpolitischen Bildungsarbeit im Kontext der organisatorischen und inhaltlichen Veränderungen der jugendpolitischen Bildungsarbeit der Arbeitsgemeinschaft Evangelische Jugend in der EKD (aej), Schwerpunktthemen werden dabei Nachhaltigkeit und die Digitalisierung der Lebenswelten Jugendlicher sein.
Erläuterungen zu Ressourcen	---

B05207 Jugendpolitische Bildung

	Ansatz 2017	Ansatz 2018	Entwurf 2019	Mehr/Weniger
Ergebnishaushalt				
1. Erträge aus kirchlich/diakonischer Tätigkeit	4.000	2.000	2.000	0
3. Zuschüsse von Dritten	75.000	75.000	75.000	0
8. Summe der ordentlichen Erträge	79.000	77.000	77.000	0
9. Personalaufwendungen	-104.718	-106.400	-108.100	-1.700
12. Sach- und Dienstaufwendungen	-59.000	-75.060	-75.000	60
15. Summe der ordentlichen Aufwendungen	-163.718	-181.460	-183.100	-1.640
16. Ergebnis der gewöhnlichen kirchlichen Tätigkeit	-84.718	-104.460	-106.100	-1.640
20. Ordentliches Ergebnis	-84.718	-104.460	-106.100	-1.640
24. Jahresergebnis vor Steuern	-84.718	-104.460	-106.100	-1.640
26. Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	-84.718	-104.460	-106.100	-1.640
30. BILANZERGEBNIS	-84.718	-104.460	-106.100	-1.640
NACHRICHTLICH				
Aus der Kosten- und Leistungsrechnung: Gebäudeunterhaltungsaufwand aus BB "Zentrales Gebäudemanagement"	-5.406	-7.398	-5.333	2.065

Stellenplan 2019

Budgetbereich 5.2

Zentrum Gesellschaftliche Verantwortung

	2018		2019	
BBesO KDO	Stellen- umfang	kw	Stellen- umfang	kw
PfrGeh. + Zul. A 16	1,00		1,00	
PfrGeh. + Zul. A 15				
PfrGeh.	2,00		2,00	
A 13				
A 12				
A 11				
A 10				
A 9				
E 12 + 50 %	1,00		1,00	
E 12	7,00		8,00	
E 11				
E 10				
E 9 + 50%	1,00		1,00	
E 09				
E 08				
E 07				
E 6 + 50 %	0,50		0,50	
E 06	5,13		4,13	
E 05				
E 04	1,00		1,00	
Stelle wird bewertet			1,00	
Planstellen	18,63	0,00	19,63	0,00
Stellenplan 2019:				
+ 1,00 Klimaschutzmanager/in				

1. Struktur und Zusammensetzung des Budgetbereichs

Der Budgetbereich gliedert sich wie folgt

B061	Handlungsfeld Mission und Ökumene
B06101	Missionswerke und Partnerkirchen
B06102	Bekämpfung der Not in der Welt
B06103	Ökumenische Bildungsarbeit, interkonfessioneller und interreligiöser Dialog
B06104	Umlage Ev. Entwicklungsdienst
B06105	sonstige Ökumene und Friedensdienst
B06106	Arbeit mit Flüchtlingen im Raum der EKHN
B062	Zentrum Oekumene
B06201	Leitung / Interne Verwaltung
B06202	100% EKHN finanziert
B06203	Zeugnis und Dialog
B06204	Partnerschaften, Entwicklung und Weltverantwortung
B06205	Frieden-Gerechtigkeit-Entwicklung-Bildung
B06206	Hauswirtschaft und Tagungsräume

siehe Teilbudgeterläuterungen

2. Ziele und Aufgaben

siehe Teilbudgeterläuterungen

3. Budgetressourcen

siehe Teilbudgeterläuterungen

B06 Handlungsfeld Mission und Ökumene (einschl. Zentrum)

	Ansatz 2017	Ansatz 2018	Entwurf 2019	Mehr/Weniger
Ergebnishaushalt				
1. Erträge aus kirchlich/diakonischer Tätigkeit	397.427	394.231	441.833	47.602
4. Kollekten und Spenden	35.000	35.000	25.000	-10.000
7. Sonstige ordentliche Erträge	770.283	750.105	741.001	-9.104
8. Summe der ordentlichen Erträge	1.202.710	1.179.336	1.207.834	28.498
9. Personalaufwendungen	-2.520.911	-2.525.201	-2.477.227	47.974
10. Aufwendungen aus Kirchensteuern & Zuweisungen	-9.920.862	-10.438.148	-10.603.177	-165.029
11. Zuschüsse an Dritte	-1.164.489	-975.109	-1.024.324	-49.215
12. Sach- und Dienstaufwendungen	-615.089	-577.263	-566.780	10.483
13. Abschreibungen und Wertkorrekturen	-12.573	-13.015	-17.313	-4.298
14. Sonstige ordentliche Aufwendungen	-196.430	-196.430	-192.430	4.000
15. Summe der ordentlichen Aufwendungen	-14.430.354	-14.725.166	-14.881.251	-156.085
16. Ergebnis der gewöhnlichen kirchlichen Tätigkeit	-13.227.644	-13.545.830	-13.673.417	-127.587
20. Ordentliches Ergebnis	-13.227.644	-13.545.830	-13.673.417	-127.587
24. Jahresergebnis vor Steuern	-13.227.644	-13.545.830	-13.673.417	-127.587
26. Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	-13.227.644	-13.545.830	-13.673.417	-127.587
27. Zuführung zu Rücklagen	-5.016.171	-10.571	-17.999	-7.428
28. Entnahmen aus Rücklagen	1.766.831	1.806.852	1.629.373	-177.479
30. BILANZERGEBNIS	-16.476.984	-11.749.549	-12.062.043	-312.494
NACHRICHTLICH				
Investitionen	-7.768	0	0	0
Aus der Kosten- und Leistungsrechnung: Anteil für Versorgungs-, Beihilfe- und sonstige Kosten aus BB "Allg. Finanzwesen"	-326.459	-350.872	-832.014	-481.142

1. Struktur und Zusammensetzung

Der Budgetbereich Ökumene gliedert sich wie folgt:

- Missionswerke und Partnerkirchen
- Bekämpfung der Not in der Welt
- Ökumenische Bildungsarbeit, interkonfessioneller und interreligiöser Dialog
- Umlage Ev. Entwicklungsdienst
- Sonstige Ökumene und Friedensdienst
- Arbeit mit Flüchtlingen in der EKHN

Diese Gliederung stellt eine Vielzahl unterschiedlicher Aufgabenbereiche dar. Ein großer Teil der vorgesehenen Mittel ist durch Zuweisungen an ökumenische Organisationen bzw. Programme festgelegt. Dabei spielen die Zuweisungen an die beiden Missionswerke EMS und VEM, zu deren Gründungsmitgliedern die EKHN gehört, eine besondere Rolle. Auch die Hunger- und Katastrophenhilfe des DW-EKD und Hilfsprogramme wie "Kirchen helfen Kirchen", Projekte in Partnerkirchen sind in diesem Budgetbereich verankert. Weiterhin werden in bescheidenem Umfang (internationale) ökumenische Bildungsmaßnahmen gefördert und die Zuschüsse für offizielle Partnerschaftsbeziehungen der EKHN veranschlagt.

Seit dem Haushalt 2017 werden die Sondermittel in Höhe von 20,9 Mio. Euro die die Synode im Herbst 2015 für die Arbeit mit Flüchtlingen für einen Zeitraum von 10 Jahren (2016-2025) zur Verfügung gestellt hat, in einem gesonderten Unterbudget gemeinsam mit den Mitteln für die Flüchtlingsseelsorge dargestellt.

2. Ziele und Aufgaben

Ökumenisches Engagement auf allen Ebenen unserer Kirche, in ökumenischer Zusammenarbeit mit anderen Kirchen innerhalb Deutschlands sowie im Rahmen internationaler (Partnerschafts-) Beziehungen macht deutlich, dass keine Kirche nur für sich allein existieren kann. Die weltweite Dimension von Kirche wird lebendig in der Auseinandersetzung mit anderen Konfessionen und Frömmigkeitsstilen, in Zeichen gegenseitiger Anerkennung und Solidarität, im gemeinsamen Eintreten für Gerechtigkeit, Frieden und Bewahrung der Schöpfung. Die Frage, wie Christen heute anderen Religionen begegnen, mehr über sie erfahren und ihren Beitrag zu einem friedlichen Zusammenleben in einer zunehmend multireligiösen Gesellschaft in Deutschland leisten können, hat in den letzten Jahren an Bedeutung gewonnen. Die verlässliche und über Jahrzehnte geübte Zusammenarbeit im Rahmen von ökumenischen Organisationen und Missionswerken ermöglicht in vielen Fällen die Abstimmung und Kooperation mit anderen Trägern bzw. Landeskirchen und stellt das (auch finanzielle) Engagement in multilaterale Zusammenhänge. Die EKHN wird dadurch auch davon entlastet, in größerem Umfang eigene Kapazitäten des Projektmanagements bereitzustellen. Der Ökumenische Rat der Kirchen hat auf seiner 10. Vollversammlung 2013 in Busan seine Mitgliedskirchen weltweit zu einem „Pilgerweg der Gerechtigkeit und des Friedens“ aufgerufen. Diese Einladung hat die Synode der EKHN 2014 angenommen und wird inhaltlich aufgenommen in diesem Budgetbereich.

Die in den vergangenen Jahren stark gestiegenen Flüchtlingszahlen haben die haupt- und ehrenamtlich Engagierten in der Arbeit mit Flüchtlingen, die Kirchengemeinden, Dekanate und kirchlichen sowie diakonischen Einrichtungen vor besondere Herausforderungen gestellt. Darauf hat die Synode im Herbst reagiert und Sondermittel sowie eine Konzeption für die Arbeit mit Flüchtlingen in der EKHN beschlossen (vgl. DS 65/15; Beschluss Nr. 5 der 13. Tagung der Elften Kirchensynode). Diese Mittel werden im Budgetbereich ausgewiesen.

3. Budgetressourcen

Weitere Erläuterungen siehe Unterbudgets.

B061 Handlungsfeld Mission und Ökumene

	Ansatz 2017	Ansatz 2018	Entwurf 2019	Mehr/Weniger
Ergebnishaushalt				
1. Erträge aus kirchlich/diakonischer Tätigkeit	15.100	15.100	15.100	0
4. Kollekten und Spenden	10.000	10.000	0	-10.000
7. Sonstige ordentliche Erträge	135.874	92.000	93.500	1.500
8. Summe der ordentlichen Erträge	160.974	117.100	108.600	-8.500
9. Personalaufwendungen	-495.864	-465.800	-465.525	275
10. Aufwendungen aus Kirchensteuern & Zuweisungen	-9.864.739	-10.382.587	-10.547.616	-165.029
11. Zuschüsse an Dritte	-1.139.489	-950.109	-999.324	-49.215
12. Sach- und Dienstaufwendungen	-58.670	-28.745	-28.976	-231
13. Abschreibungen und Wertkorrekturen	0	-332	-919	-587
14. Sonstige ordentliche Aufwendungen	-66.430	-66.430	-66.430	0
15. Summe der ordentlichen Aufwendungen	-11.625.192	-11.894.003	-12.108.790	-214.787
16. Ergebnis der gewöhnlichen kirchlichen Tätigkeit	-11.464.218	-11.776.903	-12.000.190	-223.287
20. Ordentliches Ergebnis	-11.464.218	-11.776.903	-12.000.190	-223.287
24. Jahresergebnis vor Steuern	-11.464.218	-11.776.903	-12.000.190	-223.287
26. Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	-11.464.218	-11.776.903	-12.000.190	-223.287
27. Zuführung zu Rücklagen	-5.000.000	0	0	0
28. Entnahmen aus Rücklagen	1.766.831	1.806.852	1.629.373	-177.479
30. BILANZERGEBNIS	-14.697.387	-9.970.051	-10.370.817	-400.766
NACHRICHTLICH				
Aus der Kosten- und Leistungsrechnung:				
Anteil für Versorgungs-, Beihilfe- und sonstige Kosten aus BB "Allg. Finanzwesen"	-99.809	-108.326	-255.951	-147.625

Unterbudget B06101 Missionswerke und Partnerkirchen

Beschreibung	<p>1. Die "Evangelische Mission in Solidarität" (vormals "Evangelisches Missionswerk in Südwestdeutschland") ist nach Verabschiedung der neuen Satzung mit Wirkung zum 1. Januar 2012 eine internationale Gemeinschaft von Kirchen und Missionsgesellschaften in Asien, Afrika, dem Nahen Osten und Europa geworden. Die ehemaligen Partnerkirchen wurden durch diesen Schritt zu gleichwertigen Mitgliedskirchen. Die EMS setzt sich ein für weltweite Mission und kirchliche Zusammenarbeit. Die EKHN gehört zu den Gründungsmitgliedern (1972) und hat die Entwicklung zu einer internationalen Gemeinschaft maßgeblich unterstützt.</p> <p>2. Die Vereinte Evangelische Mission ist eine internationale Gemeinschaft von 34 Kirchen unterschiedlicher Tradition in Afrika, Asien und Deutschland und den von Bodelschwingschen Stiftungen Bethel. Hervorgegangen aus der Arbeit der Rheinischen Mission, der Bethel-Mission und der Zaire-Mission, ist die VEM seit 1996 eine internationale Kirchengemeinschaft mit gleichberechtigten Mitgliedskirchen weltweit. Enge Beziehungen zur VEM bestehen von Seiten der Propstei Nordnassau.</p> <p>3. Im Evangelischen Missionswerk in Deutschland (EMW) haben sich evangelische Kirchen, Missionswerke, Freikirchen, missionarische Vereine und Verbände zusammengeschlossen. Seine Mitglieder und Vereinbarungspartner sind in unterschiedlicher Weise in der weltmissionarischen, ökumenischen und entwicklungsbezogenen Zusammenarbeit mit Christen und Kirchen in Übersee tätig.</p> <p>4. „Kirchen helfen Kirchen“ ist ein Programm zur Unterstützung bedürftiger Kirchen und ihrer Einrichtungen in aller Welt. Es ist angesiedelt beim Evangelischen Werk für Diakonie und Entwicklung Brot für die Welt in und darin Teil der Ökumenischen Diakonie. Als Programm zwischenkirchlicher Solidarität wurde „Kirchen helfen Kirchen“ Mitte der fünfziger Jahre von evangelischen Kirchen in Deutschland ins Leben gerufen und wird bis heute von ihnen getragen.</p> <p>5. Das Gustav-Adolf-Werk ist ein Spendenwerk, das partnerschaftliche Hilfe organisiert und evangelische Minderheiten in der Welt stärkt. Mit dem hier ausgewiesenen Betrag wird die Hauptgruppe Hessen-Nassau unterstützt. Das GAW Hessen-Nassau pflegt besondere Beziehungen zu Usbekistan und Österreich.</p> <p>6. Hilfen für Kirchen in der Ökumene und Partnerschaftsarbeit.</p> <p>7. Ökumenische Gäste / Fahrtkosten</p>
--------------	---

Ziel/e	<p>1. In den folgenden Handlungsfeldern sind die Mitgliedskirchen der EMS miteinander tätig, lernen voneinander und unterstützen sich wechselseitig: Weitergabe des Evangeliums und Gemeindeaufbau, theologische Ausbildung, Fort- und Weiterbildung kirchlicher Mitarbeitender; Bildungschancen für benachteiligte Kinder, Jugendliche, Frauen; Diakonische Aufgaben; Begleitung und Selbstorganisation von Menschen, die mit HIV/AIDS leben; Basisnahe Armutsbekämpfung in überschaubaren Gemeinschaften; Frieden und Versöhnung, Gerechtigkeit und Menschenrechte, Schöpfungsverantwortung.</p> <p>2. Die Mitglieder der VEM wollen in gleichberechtigter Weise zwischen Nord und Süd – Süd und Süd zusammenarbeiten, um sich gegenseitig in ihren Programmen zu stärken, Verantwortung und Erfahrungen miteinander zu teilen, Menschen in Not und Konfliktsituationen zu helfen und so gemeinsam das Wort von der Versöhnung in Jesus Christus zu bezeugen.</p> <p>3. Das EMW arbeitet u.a. eng zusammen mit den kontinentalen Kirchenräten in Afrika, Asien, Pazifik, Lateinamerika und dem Mittleren Osten. Ein Schwerpunkt liegt dabei in der finanziellen Förderung von gemeinsamen Einrichtungen der Kirchen, zum Beispiel in der theologischen Ausbildung und für Programme des Interreligiösen Dialogs. Die Mittel für diese Programme und Projekte werden hauptsächlich von den Landes- und Freikirchen aufgebracht (über die sogenannte "Liste des Bedarfs").</p> <p>4. Unterstützung und Förderung von Kirchen unterschiedlicher Konfession in der Wahrnehmung ihrer pastoralen und diakonischen Aufgaben. Zudem fördert „Kirchen helfen Kirchen“ Projekte, die die ökumenische Zusammenarbeit vertiefen.</p> <p>5. Das Gustav-Adolf-Werk versucht, die Kirchen in der weltweiten Diaspora gesprächsfähig zu machen und unterstützt diese in den Dialogen mit ihrem gesellschaftlichen Umfeld und mit der katholischen oder orthodoxen Mehrheitskirche.</p> <p>6. Mit den Mitteln werden u.a. die durch Synoden- oder Kirchenleitungsbeschluss festgelegten offiziellen Partnerkirchen der EKHN in besonderen Aufgaben und Projekten unterstützt. Ferner werden aus den Mitteln ökumenische Programme, Projekte und Veranstaltungen gefördert; dies geschieht oft gemeinsam mit anderen Kirchen.</p> <p>7. Finanzierung von Fahrtkosten für Ehrenamtliche, die die EKHN in ökumenischen Strukturen und Gremien vertreten sowie für die Begleitung und Unterbringung ökumenischer Gäste.</p>
Leistungen zur Zielerreichung	<p>1. EMS-Fokus „Weaving the Web of Life - Mission in Solidarity“; Bildungs- und Öffentlichkeitsarbeit zum Verständnis von Mission heute, Aktionen der Solidarität in Krisen und Advocacy im Friedenszeugnis und in Menschenrechtsfragen; interkultureller Austausch und Begegnungen; Projektförderung; Vermittlung von Ökumenischen Mitarbeitenden; Internationales Freiwilligenprogramm.</p> <p>2. Die Mitglieder der VEM unterstützen sich gegenseitig durch Austausch von Personal und finanzielle Hilfe. Besondere Schwerpunkte bilden dabei u.a. die Diakonie, HIV und Aids, Arbeit für die Rechte von Frauen und Kindern, Stipendien, Entwicklungszusammenarbeit, interkulturelle Begegnungen, Projektförderung und Menschenrechtsarbeit.</p> <p>3. Projekt- und Programmförderung.</p> <p>4. Weltweite Förderung von Projekten und Programmen, die für die kirchliche Identität wichtig sind. Hierzu zählt neben der pastoralen Arbeit insbesondere auch die diakonische Tätigkeit.</p> <p>5. Projekt- und Programmförderung.</p> <p>6. Hilfen für Kirchen in der Ökumene und Partnerschaftsarbeit; Projekt- und Programmförderung; Partnerschaftsprogramme mit Kirchen in Übersee und in Europa; Besondere Aufgaben in Partnerkirchen und zwischenkirchliche Hilfe; Unterstützung verschiedener Organisationen und Institutionen sowie der europäischen Partnerkirchen: Polnische Ökumenische Rat, Evangelische Kirchen in Polen, Waldenser in Italien, Böhmisches Brüder in Tschechien, "Zeichen der Hoffnung".</p> <p>7. ---</p>

Rückblick/Besonderheiten im Ergebnisjahr	<p>1. Die Schritte zur Konsolidierung des Werkes wurden 2014 weitgehend abgeschlossen. Das Freiwilligenprogramm konnte erweitert werden. Die neuen Gremien haben ihre Arbeit aufgenommen. Im Herbst 2018 wird die Vollversammlung der EMS neu konstituiert (die Delegierten sind für jeweils 6 Jahre berufen). Die Synode wird die Grundlinien der Arbeit für die kommenden zwei Jahre bis 2020 beschließen.</p> <p>2. Die Aufgabenschwerpunkte sind weiterhin Evangelisation - Advocacy - Entwicklung - Partnerschaft - Diakonie. Die Gremien wurden in 2016 neu gewählt. Die EKHN ist weiterhin im Rat der VEM vertreten.</p> <p>3. Im Jahr 2016 wurden über die sogenannte "Liste des Bedarfs" Projekte im Umfang von 5,652 Mio EUR gefördert. Schwerpunkte der Förderung bildeten die ökumenisch-missionarischen Bereiche der Weltbünde (LWB, ÖRK, WGRK und Weltbibelhilfe) sowie die Theologische Ausbildung. Ergebniszahlen für 2017 lagen bei Redaktionsschluss noch nicht vor.</p> <p>4. Im Jahr 2017 konnte KhK insgesamt Mittel in Höhe von 2.096.097 EUR vergeben. Das Verhältnis Projektmittelzahlungen und Kosten der Projektbearbeitung betrug 2016 86,3%/13,7% (die Zahlen aus 2017 lagen bei Redaktionsschluss noch nicht vor. Der Anteil der Mittel aus der EKHN an den Gesamtmitteln von KhK betrug 2017 17,2%.</p> <p>5. Keine Besonderheiten im Ergebnisjahr.</p> <p>6. Exemplarisch sei hier auf folgende Projektförderungen verwiesen: Interreligiöse Dialogprogramme in Ägypten (evangelisch-koptische Kirche), dem Libanon (Near East School of Theology) und Indien (Henry Martyn Institute), Friedensarbeit in Israel, Gedenkstättenarbeit in Minsk, Menschenrechtsarbeit der Partnerdiözese Amritsar, Friedensarbeit der südkoreanischen Partnerkirche, Jugendaustauschprogramme mit der UCC und Tansania, Internationale Partnerschaftskonsultation in Arnoldshain, Stipendienprogramme des ÖRK, Flüchtlingsarbeit mit Frauen auf Lesbos.</p> <p>7. Keine Besonderheiten im Ergebnisjahr.</p>
Schwerpunkte/Besonderheiten im Planjahr	<p>1. Über die Schwerpunkte für das Planjahr 2019 entscheiden der Missionsrat und die Vollversammlung auf ihren Sitzungen im Juni und Dezember 2018.</p> <p>2. Keine Besonderheiten im Planjahr.</p> <p>3. Auf der Grundlage von Absprachen innerhalb der EKD sollen sich künftig die landeskirchlichen Beiträge zu der "Liste des Bedarfs" an dem EKD Umlagenschlüssel orientieren. Eine sukzessive Anpassung ist vorgesehen. Dies führt im Haushalt 2019 zu einer Einsparung in diesem Budgetbereich in Höhe von 50.000,- EUR.</p> <p>4. Mit der Fusion von EED und Brot für die Welt im Herbst 2012 wurde KhK im "Evangelischen Werk für Diakonie und Entwicklung e.V." in Berlin angesiedelt. Der angestrebte finanzielle Rahmen für das Jahr 2019 beträgt 2 Mio EUR. Als Schwerpunkte der Projektförderung in 2019 werden u.a. angestrebt: Europa & NUS - Stärkung der Professionalität der Partner, Arbeit mit Geflüchteten, Integrationsarbeit; Afrika - Förderung der wirtschaftlich und sozial am stärksten Benachteiligten; Asien & Pazifik - Schwerpunkt Bildungsarbeit im Nahen und Mittleren Osten; Lateinamerika - Förderung der Geschlechtergerechtigkeit und Prävention von Gewalt gegen Frauen; - Ausbau des Kleinprojektfonds.</p> <p>5. und 6. Fortsetzung der bisherigen Förderpolitik.</p> <p>7. Fortsetzung der Förderung von Ehrenamtlichen im Rahmen von Vertretungen in ökumenischen Gremien und die Begleitung/Unterbringung von ökumenischen Gästen im gewohnten Umfang.</p>

Erläuterungen zu Ressourcen	<p>1. Der jährliche Beitrag ergibt sich u.a. auf Grundlage des EKD-Umlagenschlüssels und gliedert sich künftig in Mitgliedsbeiträge aller Kirchen (EKHN 2019: 19.320,-- EUR) und Beiträge der 5 süddeutschen Mitgliedskirchen (EKHN 2017: 1.210.825,-- EUR). Zusätzlich stehen Mittel zur Verfügung, die auf Antrag aus dem EMS und der VEM für einzelne Programme bei Bedarf beantragt werden können (2019: 127.951,-- EUR).</p> <p>2. Die VEM finanziert sich aus Einnahmen der Mitgliedskirchen und Spenden. 2016 betragen die Gesamteinnahmen 11,358 Mio. (davon 5,823 Mio aus den Mitgliedsbeiträgen der Evangelischen Kirche von Kurhessen-Waldeck, der Evangelischen Kirche im Rheinland, der Evangelische Kirche von Westfalen, der Evangelisch-reformierten Kirche, der Lippischen Landeskirche, der von Bodelschwingschen Stiftungen Bethel und der EKHN). Der Mitgliedsbeitrag der EKHN in 2019 beträgt 274.725,-- EUR.</p> <p>3. Die hier ausgewiesenen Mittel sind ein Beitrag der EKHN zur sogenannten "Liste des Bedarfs" (KiSt-unabhängig, 2019: 520.000,-- EUR in 2018 noch 570.000 €).</p> <p>4. Das Programm finanzierte sich 2017 aus Beiträgen von Unierten und Reformierten Kirchen (49,2%), Kollekten (19,2%), Mitteln des Kirchlichen Entwicklungsdienstes (20,3%), des Lutherischen Weltbundes (6,3%), der ACK (3,7%) und sonstigen Einnahmen (1,3%). Der Anteil des Beitrages der EKHN an den Gesamteinnahmen betrug 2017 ca. 17%. (2019 geplant: 303.000,-- EUR zuzüglich Kollekten).</p> <p>5. --</p> <p>6. (2017: 678.346 EUR)</p> <p>7. (2015: 10.100,-- EUR)</p>
-----------------------------	---

B06101 Missionswerke und Partnerkirchen

	Ansatz 2017	Ansatz 2018	Entwurf 2019	Mehr/Weniger
Ergebnishaushalt				
10.Aufwendungen aus Kirchensteuern & Zuweisungen	-2.518.040	-2.481.945	-2.461.821	20.124
11.Zuschüsse an Dritte	-613.470	-671.630	-714.636	-43.006
12.Sach- und Dienstaufwendungen	-40.000	-10.000	-10.100	-100
15.Summe der ordentlichen Aufwendungen	-3.171.510	-3.163.575	-3.186.557	-22.982
16.Ergebnis der gewöhnlichen kirchlichen Tätigkeit	-3.171.510	-3.163.575	-3.186.557	-22.982
20.Ordnentliches Ergebnis	-3.171.510	-3.163.575	-3.186.557	-22.982
24.Jahresergebnis vor Steuern	-3.171.510	-3.163.575	-3.186.557	-22.982
26.Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	-3.171.510	-3.163.575	-3.186.557	-22.982
28.Entnahmen aus Rücklagen	20.000	0	0	0
30.BILANZERGEBNIS	-3.151.510	-3.163.575	-3.186.557	-22.982
NACHRICHTLICH				
Aus der Kosten- und Leistungsrechnung:				

Unterbudget B06102 Bekämpfung der Not in der Welt

Beschreibung	<ol style="list-style-type: none"> 1. Hunger- und Katastrophenhilfe; Unterstützung bei Notständen in Partnerkirchen 2. DW-EKD für Ökumenisches Stipendienaustauschprogramm 3. Sekretariat der Konferenz der Kirchen am Rhein (Regionalgruppe der GEKE) in Straßburg
Ziel/e	<ol style="list-style-type: none"> 1. Die Mittel werden verwendet für unmittelbare Hilfe in Kriegsregionen, nach Katastrophen, bei Notständen in Partnerkirchen und für besondere Herausforderungen wie z.B. der AIDS-Bekämpfung. 2. In Austauschprogrammen - mit Stipendien gefördert - erleben Christen aus aller Welt unterschiedliche Kulturen und christliche Traditionen. Die Stipendien werden verwaltet durch das Diakonische Werk der EKD. Das Kirchliche Austauschprogramm der Evangelischen Kirche in Deutschland existiert bereits seit 1952. Es hat das Ziel, deutschen und ausländischen Theologinnen und Theologen grundlegende ökumenische Erfahrungen zu ermöglichen. Vor allem soll auch das Verstehen von kirchlicher Tradition und Theologie des jeweiligen Gastlandes gefördert werden. 3. Beteiligung an der Finanzierung des Sekretariates der Konferenz der Kirchen am Rhein (Regionalgruppe der Gemeinschaft Evangelischer Kirchen in Europa - GEKE) in Straßburg.
Leistungen zur Zielerreichung	<ol style="list-style-type: none"> 1. Projekt- und Programmförderung. 2. Vergabe von Stipendien durch das DW-EKD. 3. Der Beitrag wird jährlich anteilmäßig von der Generalversammlung beschlossen. Die EKHN ist Mitglied in dieser Regionalgruppe der GEKE.
Rückblick/Besonderheiten im Ergebnisjahr	<ol style="list-style-type: none"> 1. Im Ergebnisjahr wurde Katastrophenhilfe u.a. im Rahmen der Hungersnot Ostafrika, für die allgemeine Diakonie-Katastrophenhilfe in Berlin, die Katastrophenhilfe der Missionswerke EMS und VEM, der Notlage in einer Behinderteneinrichtung der Moravian Church in Südafrika und der Flüchtlingsströme aus Syrien (Projekte auf Lesbos) gewährt. 2.-3. Keine Besonderheiten hinsichtlich der Förderung im Ergebnisjahr.
Schwerpunkte/Besonderheiten im Planjahr	<ol style="list-style-type: none"> 1. Schwerpunkte / Besonderheiten ergeben sich aus aktuellen Notlagen und Katastrophen. 2. Fortsetzung der Förderung im Rahmen bisheriger Zusagen. 3. Fortsetzung der anteiligen Finanzierung im bisher zugesagten Rahmen.
Erläuterungen zu Ressourcen	<ol style="list-style-type: none"> 1. Anteilige Finanzierung im Verbund mit anderen Kirchen bzw. Entwicklungsorganisationen (250.862,-- EUR) 2. Anteilige Finanzierung im EKD-Zusammenhang (29.930,-- EUR) 3. Anteilige Finanzierung im Verbund mit den Kirchen am Rhein (7.656,-- EUR)

B06102 Bekämpfung der Not in der Welt

	Ansatz 2017	Ansatz 2018	Entwurf 2019	Mehr/Weniger
Ergebnishaushalt				
11.Zuschüsse an Dritte	-245.919	-248.379	-254.588	-6.209
12.Sach- und Dienstaufwendungen	-7.450	-7.525	-7.656	-131
14.Sonstige ordentliche Aufwendungen	-29.930	-29.930	-29.930	0
15.Summe der ordentlichen Aufwendungen	-283.299	-285.834	-292.174	-6.340
16.Ergebnis der gewöhnlichen kirchlichen Tätigkeit	-283.299	-285.834	-292.174	-6.340
20.Ordnentliches Ergebnis	-283.299	-285.834	-292.174	-6.340
24.Jahresergebnis vor Steuern	-283.299	-285.834	-292.174	-6.340
26.Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	-283.299	-285.834	-292.174	-6.340
30.BILANZERGEBNIS	-283.299	-285.834	-292.174	-6.340
NACHRICHTLICH				
Aus der Kosten- und Leistungsrechnung:				

Unterbudget B06103 Ökumenische Bildungsarbeit, interkonfessioneller und interreligiöser Dialog

Beschreibung	<ol style="list-style-type: none"> 1. Christen und Israel 2. Ökumenische Bildungsarbeit 3. Konfessionskundliche Arbeit
Ziel/e	<ol style="list-style-type: none"> 1. Förderung des christlich-jüdischen Dialogs 2. Förderung Ökumenischer Bildungsarbeit 3. Förderung des interkonfessionellen Dialogs
Leistungen zur Zielerreichung	<ol style="list-style-type: none"> 1. Zuschüsse an den Internationalen Rat der Christen und Juden (Sitz in Heppenheim, Martin-Buber-Haus), den Deutschen Koordinierungsrat der Gesellschaften für Christlich-Jüdische Zusammenarbeit, den Arbeitskreis "ImDialog" und Projekte im christlich-jüdischen Dialog. 2. Durchführung und Förderung ökumenischer Tagungen, Informationen für Gemeinden, Förderung des "Interreligiösen Dialogs", Förderung der Arbeit der Martin-Niemöller-Stiftung, Vergabe von Martin-Niemöller-Stipendien und Förderung der Arbeit des Albert Schweizer Archivs. 3. Zuschüsse an das Konfessionskundliche Institut Bensheim, Mitgliedsbeitrag Arbeitsgemeinschaft Christlicher Kirchen Hessen-Rheinhessen, Projekt- und Tagungsarbeit in der EKHN.
Rückblick/Besonderheiten im Ergebnisjahr	<ol style="list-style-type: none"> 1. Mit der in 2016 erfolgten Auflösung des Vereins LOMDIM ist die anteilige Überführung von Fördermitteln für den Verein zum Arbeitskreis „ImDialog“ abgeschlossen. 2. Mit den Mitteln wurden ökumenische Seminare und Veranstaltungen ermöglicht und gefördert; Martin-Niemöller-Stipendien konnten vergeben werden; Organisationen/Einrichtungen wie die Martin-Niemöller-Stiftung und das Albert Schweizer Archiv wurden im gewohnten Umfang unterstützt. 3. Zuschussvergabe erfolgte im üblichen Umfang.
Schwerpunkte/Besonderheiten im Planjahr	<ol style="list-style-type: none"> 1. --- 2. --- 3. ---
Erläuterungen zu Ressourcen	<ol style="list-style-type: none"> 1. Anteilige Förderung mit Kirchen und säkularen Organisationen (68.978,-- EUR) 2. Anteilige Förderung mit Kirchen und säkularen Organisationen (78.618,--EUR) 3. Anteilige Förderung mit Kirchen und säkularen Organisationen (39.171,-- EUR)

B06103 Ökumenische Bildungsarbeit, interkonfessioneller und interreligiöser Dialog

	Ansatz 2017	Ansatz 2018	Entwurf 2019	Mehr/Weniger
Ergebnishaushalt				
10.Aufwendungen aus Kirchensteuern & Zuweisungen	-183.090	-184.920	-186.767	-1.847
15.Summe der ordentlichen Aufwendungen	-183.090	-184.920	-186.767	-1.847
16.Ergebnis der gewöhnlichen kirchlichen Tätigkeit	-183.090	-184.920	-186.767	-1.847
20.Ordnentliches Ergebnis	-183.090	-184.920	-186.767	-1.847
24.Jahresergebnis vor Steuern	-183.090	-184.920	-186.767	-1.847
26.Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	-183.090	-184.920	-186.767	-1.847
30.BILANZERGEBNIS	-183.090	-184.920	-186.767	-1.847
NACHRICHTLICH				
Aus der Kosten- und Leistungsrechnung:				

Unterbudget B06104 Umlage Ev. Entwicklungsdienst

Beschreibung	Umlage Evangelischer Entwicklungsdienst EED (früher Kirchlicher Endwicklungsdienst KED). Der Evangelische Entwicklungsdienst (EED) ist ein Entwicklungswerk der evangelischen Kirchen und der alt-katholischen Kirche in Deutschland. Er handelt, gebunden an den biblischen Auftrag, um sich für eine gerechte, friedliche und das Leben in allen seinen Formen achtende Welt einzusetzen. Seit 2012 ist er Teil des mit Brot für die Welt gemeinsamen Evangelischen Entwicklungswerkes mit Sitz in Berlin.
Ziele	Der EED/das Evangelische Entwicklungswerk trägt mit seiner Arbeit zur Minderung von Armut, Hunger und Not bei, zum Aufbau gerechter Gesellschaften, zur gewaltfreien Lösung von Konflikten, zum bewahrenden Umgang mit der Schöpfung und zur Überwindung der ungerechten Folgen der Globalisierung.
Leistungen zur Zielerreichung	Finanzielle Förderung von Projekten und Programmen von Partnern in Afrika, Asien, Pazifik, Lateinamerika, der Karibik, im Mittleren Osten und in Südosteuropa; Vermittlung von Fachkräften; Vergabe von Stipendien; fachliche Beratung der Partner; Informations- und Lobbyarbeit in Deutschland und auf der europäischen Ebene.
Rückblick/Besonderheiten im Ergebnisjahr	Keine Besonderheiten im Ergebnisjahr.
Schwerpunkte/Besonderheiten im Planjahr	Keine Besonderheiten im Planjahr.
Erläuterungen zu Ressourcen	Der Evangelische Entwicklungsdienst setzt Kirchensteuermittel, staatliche Zuschüsse, Spendenmittel und Kollekten (Brot für die Welt Kollekten) ein. Die Höhe der in dieser Haushaltsstelle ausgewiesenen Mittel wird auf Grundlage eines Schlüssels berechnet, der von der Kirchenkonferenz der EKD verbindlich beschlossen wurde. Die Berechnung der Umlage 2019 erfolgt wie folgt: Mittel des Kirchensteuernettoaufkommens der EKHN 2014-2016 x 1,5% (= 7.465.332 EUR) abzüglich 50% der in 2015 von Seiten der EKHN erfolgten Zahlungen an Missionswerke (= 1.133.699 EUR).

B06104 Umlage Ev. Entwicklungsdienst

	Ansatz 2017	Ansatz 2018	Entwurf 2019	Mehr/Weniger
Ergebnishaushalt				
10.Aufwendungen aus Kirchensteuern & Zuweisungen	-5.713.309	-5.959.040	-6.331.633	-372.593
15.Summe der ordentlichen Aufwendungen	-5.713.309	-5.959.040	-6.331.633	-372.593
16.Ergebnis der gewöhnlichen kirchlichen Tätigkeit	-5.713.309	-5.959.040	-6.331.633	-372.593
20.Ordnentliches Ergebnis	-5.713.309	-5.959.040	-6.331.633	-372.593
24.Jahresergebnis vor Steuern	-5.713.309	-5.959.040	-6.331.633	-372.593
26.Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	-5.713.309	-5.959.040	-6.331.633	-372.593
30.BILANZERGEBNIS	-5.713.309	-5.959.040	-6.331.633	-372.593
NACHRICHTLICH				
Aus der Kosten- und Leistungsrechnung:				

Unterbudget B06105 sonstige Ökumene und Friedensdienst

Beschreibung	<ol style="list-style-type: none"> 1. Die gesamten Mittel für Flüchtlingsseelsorge sowie die von der Synode in 2015 beschlossenen 20,9 Mio. EUR für die Arbeit mit Flüchtlingen sind mit dem Haushalt 2018 in einem neuen Budgetbereich B06106 ausgewiesen. 2. Personal- und Sachkosten der Finnischen Gemeinde für Südwestdeutschland (Dienstszitz Frankfurt); Mittel, die auf Antrag von Gemeinden anderer Sprache und Herkunft im Rhein-Main-Gebiet für Einzelmaßnahmen und Projekte zur Verfügung gestellt werden. 3. Abschiebebeobachtung am Flughafen Frankfurt (gemeinsam mit dem Bistum Limburg, der UNO Flüchtlingshilfe e.V., FRAport und Diakonie Hessen). 4. Auf drei Jahre befristetes Projekt (Ende 31.12.2017) im Dekanat Wiesbaden gemeinsam mit der Partnerkirche UCC New York Conference zum Aufbau eines englischsprachigen Angebotes im Dekanat. Mit dem Haushalt 2018 in die Verantwortung des Dekanates übergegangen. 5. Von der Synode im November 2014 beschlossenen Mittel für die Initiative des Ökumenischen Rates der Kirchen für eine Pilgerreise der Gerechtigkeit und des Friedens. 6. Friedensdienst: Mit den ausgewiesenen Mitteln werden Organisationen unterstützt, die für die Friedensarbeit in der EKHN relevant sind. Dazu gehören u.a. der ICJA Freiwilligendienst (in Nachfolge des Christlichen Friedensdienstes Frankfurt) und Aktion Sühnezeichen (Berlin).
Ziel/e	<ol style="list-style-type: none"> 1. siehe Budgetbereich B06106. 2. Pfarramtliche Versorgung der Finnische Gemeinden im Südwestdeutschland. 3. Beobachtung und Begleitung von Abschiebungen über den Flughafen Frankfurt. 4. 5. Förderung von Projekten und Initiativen im Rahmen des von der Vollversammlung des Ökumenischen Rates der Kirchen 2014 in Busan beschlossenen Pilgerweges der Gerechtigkeit und des Friedens. 6. Förderung der genannten Organisationen und ihrer Friedensdienste.
Leistungen zur Zielerreichung	<ol style="list-style-type: none"> 1. siehe Budgetbereich B06106. 2. Vorlage der Sach- und Personalkosten durch die EKHN/100% Erstattung durch EKD. 3. Anteilige Finanzierung einer 0,5 Stelle Abschiebebeobachtung. 4. Entwicklung und Aufbau eines englischsprachigen kirchlichen Angebotes im Rahmen einer befristeten 0,5 Stelle (2015-2017). Mit dem Haushalt 2018 in die Verantwortung des Dekanates übergegangen. 5. Mittelvergabe durch den Ausschuss „Pilgerweg der Gerechtigkeit und des Friedens“. 6. Freiwillige (ca. 12) im Ausland erhalten die Versicherungskosten (Kranken-, Unfall- und Haftpflichtversicherung); die genannten Dienste werden in ihrer Organisations- und Beratungsstruktur unterstützt.
Rückblick/Besonderheiten im Ergebnisjahr	<ol style="list-style-type: none"> 1. siehe Budgetbereich B06106. 2. – 6. Keine Besonderheiten im Ergebnisjahr.
Schwerpunkte/Besonderheiten im Planjahr	<ol style="list-style-type: none"> 1. siehe Budgetbereich B06106. 2.-6. Keine Besonderheiten im Planjahr.
Erläuterungen zu Ressourcen	<ol style="list-style-type: none"> 1. siehe Budgetbereich B06106. 2. 100% Refinanzierung durch EKD. 3. Weiterhin anteilige Finanzierung. 4. 5. Mittel der Synode (200.000 Euro für 10 Jahre). 6. ---

B06105 sonstige Ökumene und Friedensdienst

	Ansatz 2017	Ansatz 2018	Entwurf 2019	Mehr/Weniger
Ergebnishaushalt				
1. Erträge aus kirchlich/diakonischer Tätigkeit	15.100	15.100	15.100	0
4. Kollekten und Spenden	10.000	10.000	0	-10.000
7. Sonstige ordentliche Erträge	135.874	92.000	93.500	1.500
8. Summe der ordentlichen Erträge	160.974	117.100	108.600	-8.500
9. Personalaufwendungen	-157.412	-113.900	-115.775	-1.875
10. Aufwendungen aus Kirchensteuern & Zuweisungen	-123.300	-93.730	-93.972	-242
11. Zuschüsse an Dritte	-30.100	-30.100	-30.100	0
12. Sach- und Dienstaufwendungen	-11.220	-11.220	-11.220	0
14. Sonstige ordentliche Aufwendungen	-36.500	-36.500	-36.500	0
15. Summe der ordentlichen Aufwendungen	-358.532	-285.450	-287.567	-2.117
16. Ergebnis der gewöhnlichen kirchlichen Tätigkeit	-197.558	-168.350	-178.967	-10.617
20. Ordentliches Ergebnis	-197.558	-168.350	-178.967	-10.617
24. Jahresergebnis vor Steuern	-197.558	-168.350	-178.967	-10.617
26. Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	-197.558	-168.350	-178.967	-10.617
28. Entnahmen aus Rücklagen	50.000	20.000	30.000	10.000
30. BILANZERGEBNIS	-147.558	-148.350	-148.967	-617
NACHRICHTLICH				
Aus der Kosten- und Leistungsrechnung:				

Unterbudget B06106 Arbeit mit Flüchtlingen im Raum der EKHN

Beschreibung	<p>1. Flüchtlingsseelsorge in Darmstadt-Eberstadt, Frankfurt Flughafen, Gießen und Ingelheim</p> <p>2. Flüchtlingsarbeit der EKHN</p> <p>Das von der Synode im Herbst 2015 beschlossene und auf zehn (fünf) Jahre ausgelegte Konzept zur Flüchtlingsarbeit (vgl. Drucksache 65 aus 2015) ist Grundlage der Flüchtlingsarbeit. Ein Vergabegremium (vom Kirchensynodalvorstand und der Kirchenleitung berufen) entscheidet über die Vergabe der Mittel in Höhe von ca. 15,9 MIO EUR auf Grundlage des Konzeptes und weiterer Vorgaben der Kirchenleitung. Projektanträge über 100.000 EUR und Personalstellen entscheidet abschließend die Kirchenleitung.</p> <p>Bausteine des Konzeptes:</p> <p>I. Steuerung, Beratung, Qualifizierung und Vernetzung der haupt- und ehrenamtlichen Flüchtlingsarbeit in der EKHN</p> <p>II. Unabhängige Flüchtlingsberatung/Flüchtlingsseelsorge in den Regionen</p> <p>III. Ausbau des EKHN Flüchtlingsfonds</p> <p>IV. Neue Herausforderungen in den Kindertagesstätten der EKHN</p> <p>In der Herbstsynode wurden weitere 5 MIO EUR Sondermittel für die Flüchtlingsarbeit zur Verfügung gestellt. Über die Vergabe entscheidet das o. g. Vergabegremium auf der Grundlage von Kriterien, die von der Kirchenleitung beschlossen wurden.</p>
Ziel/e	<p>1. Seelsorgerliche Begleitung von Flüchtlingen in der EKHN (Hessische Erstaufnahmeeinrichtung für Asylbewerber in Gießen, Abschiebungshaft Darmstadt-Eberstadt und Ingelheim, Flüchtlingsunterkunft am Flughafen Frankfurt) -</p> <p>2. Die haupt-, neben- und ehrenamtliche Begleitung und professionelle Beratung von Flüchtlingen in der EKHN; Unterstützung der Kindertagesstätten, Gemeinden und Dekanate in der Flüchtlingsarbeit; Förderung einer Willkommenskultur für Flüchtlinge und deren Integration.</p>
Leistungen zur Zielerreichung	<p>1. Flüchtlingsseelsorge</p> <ul style="list-style-type: none"> - Gottesdienste in Kirchengemeinden zum Thema Flucht und Migration; - Angebot von Seelsorge, Beratung von Pfarrer*innen und kirchlichen Mitarbeiter*innen; - Begleitung von Kirchengemeinden in der Flüchtlingsarbeit (Vorträge/Gespräche/Pfarrkonvente); - Beratung von Dekanaten und Propsteien in Flüchtlingsfragen; - Beratung bzgl. Kirchenasyl; - Öffentlichkeitsarbeit, Organisation von Veranstaltungen; - Beratung von Flüchtlingen <p>2. Flüchtlingsarbeit der EKHN</p> <p>I. Stellenfinanzierung und Sachkostenmittel zur Steuerung, Beratung, Qualifikation und Vernetzung der haupt- und ehrenamtlichen Flüchtlingsarbeit in der EKHN</p> <p>II. Stellenfinanzierung zur unabhängigen Flüchtlingsberatung (Asylverfahrensberatung in Erstaufnahmeeinrichtungen, unabhängige Flüchtlingsberatung in der Region, psychosoziale Versorgung von Asylsuchenden)</p> <p>III. Ausbau des EKHN Flüchtlingsfonds</p> <ul style="list-style-type: none"> - Förderlinie: Projektförderung zur Willkommens- und Integrationskultur, geförderte Projekte z.B. "Hand in Hand: Fortbildungsprogramm für freiwillig Engagierte", Ausbildungsprojekt Socius" ; - Förderlinie: Projektstellen zur professionellen und unabhängigen Flüchtlingsberatung in unversorgten Regionen auf Ebene des Dekanates bzw. des regionalen Diakonischen Werkes und Unterstützung der Supervision; - Förderlinie: Projektstellen zur Koordination und Qualifikation des freiwilligen Engagements in Landkreisen und Dekanaten; - Koordinierung des Flüchtlingsfonds, Projektberatung von Gemeinden und Dekanaten <p>IV. Unterstützung der Kindertagesstätten durch Fachkraftstunden, Supervisionen, Projekte u. individuelle Hilfen</p> <p>Sondermittel z. B. für Projektstelle „Ankommen im Sozialraum“, Projekt „Übersetzungsdienste“</p>

Rückblick/Besonderheiten im Ergebnisjahr	1. Keine Besonderheiten im Ergebnisjahr. 2. Begleitung/Unterstützung der geflüchteten Menschen, dass sie sich integrieren können im Sozialraum: z. B. Kindergarten, Schule, Ausbildung, Gesundheitswesen, Arbeit, Kirchengemeinden. Bei anstehenden behördlichen oder juristischen Verfahren, soweit möglich, Begleitung durch Haupt- und Ehrenamtliche.
Schwerpunkte/Besonderheiten im Planjahr	1. Eine sich weiterhin abzeichnende Zunahme von Abschiebebehäftlingen in der Gewahrsamseinrichtung Ingelheim sowie in der neuen hess. Gewahrsamseinrichtung Darmstadt-Eberstadt. 2. Inklusion im Sozialraum, sinnvoll geleistete Flüchtlingsarbeit der Öffentlichkeit transparenter vorstellen.
Erläuterungen zu Ressourcen	1. Seit mehreren Jahren unveränderte Ressourcen für die Flüchtlingsseelsorge (nicht über die Rücklage finanziert). 2. Die geplanten Aufwendungen richten sich nach den Beschlüssen aus der Synode vom Herbst 2015 und spiegeln in der Höhe der Ansätze die im Rahmen des Konzeptes für die einzelnen Förderlinien bewilligten Mittel wieder.

B06106 Arbeit mit Flüchtlingen im Raum der EKHN

	Ansatz 2017	Ansatz 2018	Entwurf 2019	Mehr/Weniger
Ergebnishaushalt				
9. Personalaufwendungen	-338.452	-351.900	-349.750	2.150
10. Aufwendungen aus Kirchensteuern & Zuweisungen	-1.327.000	-1.662.952	-1.473.423	189.529
11. Zuschüsse an Dritte	-250.000	0	0	0
13. Abschreibungen und Wertkorrekturen	0	-332	-919	-587
15. Summe der ordentlichen Aufwendungen	-1.915.452	-2.015.184	-1.824.092	191.092
16. Ergebnis der gewöhnlichen kirchlichen Tätigkeit	-1.915.452	-2.015.184	-1.824.092	191.092
20. Ordentliches Ergebnis	-1.915.452	-2.015.184	-1.824.092	191.092
24. Jahresergebnis vor Steuern	-1.915.452	-2.015.184	-1.824.092	191.092
26. Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	-1.915.452	-2.015.184	-1.824.092	191.092
27. Zuführung zu Rücklagen	-5.000.000	0	0	0
28. Entnahmen aus Rücklagen	1.696.831	1.786.852	1.599.373	-187.479
30. BILANZERGEBNIS	-5.218.621	-228.332	-224.719	3.613
NACHRICHTLICH				
Aus der Kosten- und Leistungsrechnung:				
Anteil für Versorgungs-, Beihilfe- und sonstige Kosten aus BB "Allg. Finanzwesen"	-99.809	-108.326	-255.951	-147.625

Stellenplan 2019
Budgetbereich 6.1
Handlungsfeld Mission und Ökumene

	2018		2019	
BBesG KDO	Stellen- umfang	kw	Stellen- umfang	kw
PfrGeh.	3,00	0,50	3,00	0,50
A 16				
A 15				
A 14				
A 13				
A 12				
E 14				
E 13				
E 12	1,50	0,50	1,50	0,50
E 11				
E 10	1,00	1,00	1,00	1,00
E 9 + 50%	0,25	0,25	0,25	0,25
E 09				
E 08				
E 07				
E 06				
E 05				
E 04				
E 03				
E 02				
Stelle wird bewertet				
Planstellen	5,75	2,25	5,75	2,25

1. Struktur und Zusammensetzung

Ökumenisches Engagement auf allen Ebenen unserer Kirche, in ökumenischer Zusammenarbeit mit anderen Kirchen innerhalb Deutschlands sowie im Rahmen internationaler (Partnerschafts-) Beziehungen macht deutlich, dass keine einzelne Kirche nur für sich allein existieren kann. Die weltweite Dimension von Kirche wird lebendig in der Auseinandersetzung mit anderen Konfessionen und Frömmigkeitsstilen, in Zeichen gegenseitiger Anerkennung und Solidarität, im gemeinsamen Eintreten für Gerechtigkeit, Frieden und Bewahrung der Schöpfung. Die Frage, wie Christen heute anderen Religionen begegnen, mehr über sie erfahren und ihren Beitrag zu einem friedlichen Zusammenleben in einer zunehmend multireligiösen Gesellschaft in Deutschland leisten können, hat in den letzten Jahren an Bedeutung gewonnen. Die verlässliche und über Jahrzehnte geübte Zusammenarbeit im Rahmen von ökumenischen Organisationen und Missionswerken ermöglicht in vielen Fällen die Abstimmung und Kooperation mit anderen Trägern bzw. Landeskirchen und stellt das (auch finanzielle) Engagement in multilaterale Zusammenhänge. EKHN und EKKW werden dadurch auch davon entlastet, in größerem Umfang eigene Kapazitäten des Projektmanagements bereitzustellen.

2. Ziele und Aufgaben

EKHN und EKKW sind als verfasste Kirchen eine eigene Organisation, als Gemeinschaft der Glaubenden können sie aber nicht für sich alleine bestehen. Daher hat das Zentrum Oekumene die Aufgabe, die Beziehungen der beiden Kirchen zu anderen Kirchen, religiösen Gemeinschaften und Organisationen innerhalb und außerhalb Deutschlands auf allen Ebenen unserer Kirche zu begleiten und zu unterstützen.

Das gemeinsame Zentrum Oekumene hat – bezogen auf die beiden hessischen Kirchen – insbesondere folgende Aufgaben:

- die Entwicklung von Theorie und Praxis im Handlungsfeld Ökumene durch Beteiligung an der theologischen, gesellschaftlichen und fachlichen Diskussion,
- die Qualitätssicherung der kirchlichen Arbeit im Handlungsfeld Ökumene,
- die Beratung und Unterstützung der Kirchengemeinden, Dekanate und kirchlichen Einrichtungen in Fragen der Ökumene,
- Aufgreifen von Impulsen aus den Gemeinden und Kirchengemeinden im Bereich Ökumene
- die Zuarbeit der Kirchenleitung der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau und des Rates der Landeskirche der Evangelischen Kirche von Kurhessen-Waldeck bei Anfragen, die das Handlungsfeld Ökumene betreffen,
- die Vernetzung der im jeweiligen Handlungsfeld tätigen Einrichtungen und Dienste,
- die Mitwirkung an der Personalförderung und Organisationsentwicklung,
- die Öffentlichkeitsarbeit nach den Rahmenvorgaben der Kirchenleitung der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau und des Rates der Landeskirche der Evangelischen Kirche von Kurhessen-Waldeck.

3. Budgetressourcen

Soweit die Finanzierung aus Kirchensteuermitteln erfolgt, geschieht dies gemäß Kooperationsvertrag im Verhältnis 1/3 EKKW und 2/3 EKHN. Die Personal- und Sachmittel werden zu 100% im Aufwand des jeweiligen Unterbudgets veranschlagt; demgegenüber steht die 33%-ige Refinanzierung aus der EKKW als Ertrag.

In einem gesonderten Unterbudget (B06202 „100% EKHN finanziert“) werden jene Kosten ausgewiesen, die ausschließlich zu Lasten der EKHN gehen und nicht zu 1/3 von der kurhessischen Kirche refinanziert werden.

	Ansatz 2017	Ansatz 2018	Entwurf 2019	Mehr/Weniger
Ergebnishaushalt				
1. Erträge aus kirchlich/diakonischer Tätigkeit	383.960	380.731	428.317	47.586
4. Kollekten und Spenden	25.000	25.000	25.000	0
7. Sonstige ordentliche Erträge	634.409	658.105	647.501	-10.604
8. Summe der ordentlichen Erträge	1.043.369	1.063.836	1.100.818	36.982
9. Personalaufwendungen	-2.025.047	-2.059.401	-2.011.702	47.699
10. Aufwendungen aus Kirchensteuern & Zuweisungen	-56.123	-55.561	-55.561	0
11. Zuschüsse an Dritte	-25.000	-25.000	-25.000	0
12. Sach- und Dienstaufwendungen	-561.319	-553.369	-542.604	10.765
13. Abschreibungen und Wertkorrekturen	-12.573	-12.683	-16.394	-3.711
14. Sonstige ordentliche Aufwendungen	-130.000	-130.000	-126.000	4.000
15. Summe der ordentlichen Aufwendungen	-2.810.062	-2.836.014	-2.777.261	58.753
16. Ergebnis der gewöhnlichen kirchlichen Tätigkeit	-1.766.693	-1.772.178	-1.676.443	95.735
20. Ordentliches Ergebnis	-1.766.693	-1.772.178	-1.676.443	95.735
24. Jahresergebnis vor Steuern	-1.766.693	-1.772.178	-1.676.443	95.735
26. Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	-1.766.693	-1.772.178	-1.676.443	95.735
27. Zuführung zu Rücklagen	-16.171	-10.571	-17.999	-7.428
30. BILANZERGEBNIS	-1.782.864	-1.782.749	-1.694.442	88.307
NACHRICHTLICH				
Investitionen	-7.768	0	0	0
Aus der Kosten- und Leistungsrechnung: Anteil für Versorgungs-, Beihilfe- und sonstige Kosten aus BB "Allg. Finanzwesen"	-226.649	-242.546	-576.062	-333.516

Unterbudget B06201 Leitung / Interne Verwaltung

Beschreibung	Gemeinsames Zentrum Oekumene der EKHN und der EKKW mit Sitz in Frankfurt, in finanzieller wie personeller Trägerschaft der EKHN. Leitung und Geschäftsführung tragen die Gesamtverantwortung für die Erfüllung der Aufgaben des Zentrums Oekumene. Der Arbeitsbereich „Hauswirtschaft“ umfasst die Bereiche Hauswirtschaft, Reinigung des Zentrums Oekumene, Raumvergabe und Veranstaltungsmanagement.
Ziele	Mit Beschluss der Synoden von EKKW und EKHN im November 2012 wurden in den Arbeitsfeldern Mission und Ökumene sowie Religionspädagogik gemeinsame Zentren zum 01.01.2015 errichtet. Träger des gemeinsamen Zentrums Oekumene der EKHN und EKKW ist gemäß dem Kooperationsvertrag die EKHN. Mit Zusammenlegung der Arbeitsbereiche soll für beide Kirchen zusammen langfristig eine Einsparung der Kosten (Basisjahr 2009) von 20% erreicht werden. Die Ziele der gemeinsamen Einrichtung sind in der „Ordnung des Zentrums Oekumene der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau und der Evangelischen Kirche von Kurhessen-Waldeck vom 16. Oktober 2014 (ABl. 2015 S. 5) wie folgt beschrieben: <ul style="list-style-type: none"> • das Eintreten der Kirchen für Gerechtigkeit, Frieden und Bewahrung der Schöpfung unter Aufnahme von aktuellen Herausforderungen, die sich aus gegenwärtigen globalen Krisen ergeben, • die Qualifizierung der ökumenischen Partnerschaften, die Verstärkung der Zusammenarbeit mit Migrationsgemeinden sowie interkulturelles Lernen, um dadurch die Kirche als weltweiten Leib Christi begreifbar und erfahrbar zu machen, • die Auseinandersetzung mit der Bedeutung von Religion und Weltanschauung heute durch die Qualifizierung des Dialogs zwischen den Religionen und Weltanschauungen sowie das Eintreten für die Religionsfreiheit, • die Weiterentwicklung der versöhnten Vielfalt im Glauben und der Förderung des interkonfessionellen Dialogs und der Zusammenarbeit zwischen den Kirchen.
Leistungen zur Zielerreichung	Dieses Zentrum soll u. a. folgende Aufgaben wahrnehmen (vgl. Ordnung des Zentrums Oekumene, ABl. 2015, S.5): <ul style="list-style-type: none"> • die Entwicklung von Theorie und Praxis durch Beteiligung an der theologischen, gesellschaftlichen und fachlichen Diskussion, • die Qualitätssicherung der kirchlichen Arbeit, • die Beratung und Unterstützung der Kirchengemeinden, Dekanate und kirchlichen Einrichtungen in Fragen der Ökumene, • das Aufgreifen von Impulsen aus den Kirchengemeinden und Dekanaten im Bereich Ökumene, • die Zuarbeit der Kirchenleitungen der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau und der Evangelischen Kirche von Kurhessen-Waldeck, • die Vernetzung der im Handlungsfeld tätigen Einrichtungen und Dienste, • die Mitwirkung an der Personalförderung und Organisationsentwicklung, die Öffentlichkeitsarbeit nach den Rahmenvorgaben der beiden Kirchen.
Rückblick/Besonderheiten im Ergebnisjahr	Nach den ersten beiden gemeinsamen Jahren als Einrichtung der EKHN und EKKW und der erfolgten Visitation der Einrichtung 2016, konnte in 2017 die Leitungsstruktur abschließend evaluiert und bestätigt werden. Der Leiter/die Leiterin des Zentrums Oekumene wird auch künftig zugleich die Aufgaben eines Ökumenereferenten / einer Ökumenereferentin der EKHN wahrnehmen. Zeitlich besonders eingebunden waren die Mitarbeitenden in den ökumenisch ausgerichteten Veranstaltungen 500 Jahre Reformation mit besonderem Schwerpunkt auf die Internationale Partnerschaftskonsultation in Arnoldshain und einem anschließenden Exposure Programm zu den Lutherstätten.
Schwerpunkte/Besonderheiten im Planjahr	Weitere Förderung des Themenspektrums Gerechtigkeit – Frieden – Interkonfessionelle/Interreligiöse Dialoge – Ökumenische Partnerschaften – Globales und Interkulturelles Lernen; Stärkung der Kontakte zu Kirchengemeinden, Dekanaten und Kirchenkreisen; Auswertung der Weltmissionskonferenz des Ökumenischen Rates der Kirchen, der 8. Vollversammlung der Gemeinschaft Evangelischer Kirchen in Europa (GEKE) und der 15. Vollversammlung der Konferenz Europäischer Kirchen (KEK); Kirchentag Dortmund und Ökumenischer Kirchentag Frankfurt

Erläuterungen zu Ressourcen	<p>Eine Einsparauflage von 4% im Bereich der Sachkosten ist erreicht. Die weiteren 4% erfolgen in den kommenden Jahren.</p> <p>In einem gesonderten Unterbudget (B06202) werden weiterhin die Kosten ausgewiesen, die ausschließlich zu Lasten oder zugunsten der EKHN gehen. Bereits in 2011 wurde im Rahmen der Kooperationsverhandlungen und auf Beschluss des Kooperationsrates eine Verständigung über die Stellen herbeigeführt, die beide Kirchen auf das Jahr 2009 bezogen in das gemeinsame Zentrum einbringen werden. Dies sind: 21,75 ReferentenInnen (12,5 EKHN und 9,25 EKKW), 9,05 Sachbearbeiterinnen / Sekretärinnen (7,05 EKHN und 2 EKKW) und 3,70 Hauswirtschaft / Reinigungskräfte (3,00 EKHN und 0,70 EKKW). Hinzu kommen Stellen, die fremdfinanziert sind. Nach Abzug der 20% Sparauflage standen für die Konzeption des neuen gemeinsamen Zentrums 17 ReferentenInnen und 7,625 Sachbearbeiterinnen/Sekretärinnen zur Verfügung. Für die Umsetzung der Sparauflage ist ein Zeitraum von 8 Jahren ab Eröffnung des gemeinsamen Zentrums vorgesehen.</p> <p>Finanzierung: Soweit die Finanzierung aus Kirchensteuermitteln erfolgt, geschieht dies gemäß Kooperationsvertrag im Verhältnis 1/3 EKKW und 2/3 EKHN. Im Blick auf die Mittelflüsse und den sich daraus ergebenden Planansätzen für 2019 wird auf Grundlage der synodalen Beschlusslagen von folgendem ausgegangen: Sachmittel - 100% im Planansatz 33% Refinanzierung aus EKKW als Einnahme; Personalkosten Angestellte - 100% im Planansatz 33% Refinanzierung aus EKKW als Ertrag; Personalkosten PfarrerInnen - 100% im Planansatz 33% Refinanzierung aus EKKW als Ertrag.</p>
-----------------------------	--

	Ansatz 2017	Ansatz 2018	Entwurf 2019	Mehr/Weniger
Ergebnishaushalt				
1. Erträge aus kirchlich/diakonischer Tätigkeit	95.821	94.395	93.645	-750
7. Sonstige ordentliche Erträge	108.196	107.517	108.941	1.424
8. Summe der ordentlichen Erträge	204.017	201.912	202.586	674
9. Personalaufwendungen	-324.589	-322.551	-326.823	-4.272
12. Sach- und Dienstaufwendungen	-234.963	-232.668	-224.896	7.772
13. Abschreibungen und Wertkorrekturen	-8.873	-9.428	-12.862	-3.434
14. Sonstige ordentliche Aufwendungen	-130.000	-130.000	-126.000	4.000
15. Summe der ordentlichen Aufwendungen	-698.425	-694.647	-690.581	4.066
16. Ergebnis der gewöhnlichen kirchlichen Tätigkeit	-494.408	-492.735	-487.995	4.740
20. Ordentliches Ergebnis	-494.408	-492.735	-487.995	4.740
24. Jahresergebnis vor Steuern	-494.408	-492.735	-487.995	4.740
26. Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	-494.408	-492.735	-487.995	4.740
30. BILANZERGEBNIS	-494.408	-492.735	-487.995	4.740
NACHRICHTLICH				
Investitionen	-5.398	0	0	0
Aus der Kosten- und Leistungsrechnung: Anteil für Versorgungs-, Beihilfe- und sonstige Kosten aus BB "Allg. Finanzwesen"	-41.089	-43.948	-106.818	-62.870

Unterbudget B06202 100% EKHN finanziert

Beschreibung	In diesem Unterbudget werden die Mittel (Spenden und Kollekten) der Aktion Hoffnung für Osteuropa (HfO) und Kirchen helfen Kirchen (KhK) geführt. Beide Aktionen werden weiterhin in eigener Verantwortung der beiden Landeskirchen durchgeführt.
Ziel/e	Mit den Spenden und Kollekten im Rahmen der Aktion Hoffnung für Osteuropa werden unterschiedliche Projekte in Osteuropa durchgeführt. Schwerpunkte sind Erholungsmaßnahmen für Kinder und Jugendliche die an den Spätfolgen der Atomkatastrophe von Tschernobyl leiden und Projekte in Weißrussland. Die Kollekten und Spenden im Rahmen der Aktion Kirchen helfen Kirchen werden an die zuständige Abteilung im Evangelischen Werk für Diakonie und Entwicklung Brot für die Welt in Berlin abgeführt.
Leistungen zur Zielerreichung	Bearbeitung von Projektanträgen im Rahmen der Aktion Hoffnung für Osteuropa und Mittelvergabe für Projekte.
Rückblick/Besonderheiten im Ergebnisjahr	---
Schwerpunkte/Besonderheiten im Planjahr	---
Erläuterungen zu Ressourcen	Spenden und Kollekten; Anteil an der Referentenstelle Europa/USA/HfO; 0,25 Sachbearbeitungsstelle Hoffnung für Osteuropa.

B06202 100% EKHN finanziert

	Ansatz 2017	Ansatz 2018	Entwurf 2019	Mehr/Weniger
Ergebnishaushalt				
1. Erträge aus kirchlich/diakonischer Tätigkeit	880	871	871	0
4. Kollekten und Spenden	25.000	25.000	25.000	0
7. Sonstige ordentliche Erträge	0	17.856	6.035	-11.821
8. Summe der ordentlichen Erträge	25.880	43.727	31.906	-11.821
9. Personalaufwendungen	0	-17.856	-18.104	-248
10. Aufwendungen aus Kirchensteuern & Zuweisungen	-56.123	-55.561	-55.561	0
11. Zuschüsse an Dritte	-25.000	-25.000	-25.000	0
12. Sach- und Dienstaufwendungen	-2.666	-2.639	-2.639	0
15. Summe der ordentlichen Aufwendungen	-83.789	-101.056	-101.304	-248
16. Ergebnis der gewöhnlichen kirchlichen Tätigkeit	-57.909	-57.329	-69.398	-12.069
20. Ordentliches Ergebnis	-57.909	-57.329	-69.398	-12.069
24. Jahresergebnis vor Steuern	-57.909	-57.329	-69.398	-12.069
26. Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	-57.909	-57.329	-69.398	-12.069
30. BILANZERGEBNIS	-57.909	-57.329	-69.398	-12.069
NACHRICHTLICH				
Aus der Kosten- und Leistungsrechnung:				

Unterbudget B06203 Zeugnis und Dialog

Beschreibung	In dem Fachbereich sind die Aufgabenfelder der interkonfessionellen und interreligiösen Dialoge, das Aufgabenfeld der Weltanschauungen und die Beziehungen zu Gemeinden anderer Sprache und Herkunft zusammengeführt.
Ziele	Entwicklung des und Teilhabe am Dialog mit dem Judentum und dem Islam; Förderung und Stärkung der Beziehungen von Kirchengemeinden und leitenden Gremien zu den jüdischen und muslimischen Gemeinden im Gebiet der EKHN und EKKW. Entwicklung und Begleitung der theologischen Debatten in den interkonfessionellen, interreligiösen und weltanschaulichen Themenfeldern. Begleitung und Beratung der Gemeinden anderer Sprache und Herkunft und ihrer Kontakte zu Gemeinden der EKHN und EKKW; konzeptionelle Begleitung der Arbeit mit Gemeinden anderer Sprache und Herkunft und interkultureller Öffnungsprozesse in der EKHN und EKKW.
Leistungen zur Zielerreichung	Beratung von Gemeinden, Kirchenkreisen, Dekanaten und Leitungsgremien in den Themen- und Aufgabenfeldern des Fachbereiches; Erarbeitung und zur Verfügung stellen von Expertisen für die kirchliche und nichtkirchliche Öffentlichkeit; Angebot von Vorträgen, Fachseminaren, Studientagen und Fortbildungsveranstaltungen; Mitarbeit in Gremien der Landeskirchen, EKD, UEK und VELKD; Mitarbeit und Vertretung der EKHN und EKKW in ökumenischen und interreligiösen Gremien sowie Gremien die Themen des Fachbereiches betreffend; Kontaktpflege zu jüdischen und muslimischen Gemeinden, Gremien und Einrichtungen; Begleitung der Arbeitskreise, Konferenzen und Gesellschaften in der EKHN und EKKW im Aufgabenfeld (Arbeitskreis für Interkonfessionelle Fragen, Konvente Gemeinden anderer Sprache und Herkunft Rhein-Main und Kassel, Arbeitskreis für Weltanschauungsfragen, Arbeitskreis „ImDialog - Evangelischer Arbeitskreis für das christlich-jüdische Gespräch in Hessen und Nassau“, Ev. Arbeitskreis „Christen-Juden“ in der EKKW, Gesellschaften für den christlich-jüdischen und christlich-islamischen Dialog, Konferenz für Islamfragen); Seelsorge und Beratung in weltanschaulichen Fragen.
Rückblick/Besonderheiten im Ergebnisjahr	Umfangreiche Veranstaltungen und Vorträge im Rahmen von 500 Jahre Reformation; Beginn der dreijährigen ökumenischen Langzeitfortbildung mit dem Bistum Mainz „Ökumenisches Lernfeld“; Begleitung einer Praktikumsstelle für eine muslimische Studentin; Veranstaltungen zu Konfessionslosigkeit, Religiöser Indifferenz, Atheismus und deren Bedeutung für die Kirchen in Theorie und Praxis; Erarbeitung von Stellungnahmen zum Thema „Christenverfolgung“ und Begleitung der EKD Initiative am Sonntag Reminiscere.
Schwerpunkte/Besonderheiten im Planjahr	Abschluss der Langzeitfortbildung Ökumenisches Lernfeld; Nacharbeit zum dreimonatigen Studienprogramm an der Near East School of Theology (Beirut); Interreligiöse Themenfortbildung für Pfarrer und Pfarrerinnen; Verstetigung der Gespräche mit den jüdischen Gemeinden im Bereich der EKHN und EKKW; Fort- und Weiterbildungsangebote im Themenfeld Esoterik, Säkularisierung, Weltanschauungen.
Erläuterungen zu Ressourcen	Dem Fachbereich sind 4,5 Referentenstellen (je 1,0 Stelle Dialog Judentum/Naher Osten, Islam, Interkonfessioneller Dialog, Weltanschauungen und 0,5 Stelle Gemeinden anderer Sprache und Herkunft) sowie 0,9 Sachbearbeitung Sekretariat zugeordnet.

	Ansatz 2017	Ansatz 2018	Entwurf 2019	Mehr/Weniger
Ergebnishaushalt				
1. Erträge aus kirchlich/diakonischer Tätigkeit	32.545	32.157	31.941	-216
7. Sonstige ordentliche Erträge	127.547	131.280	129.420	-1.860
8. Summe der ordentlichen Erträge	160.092	163.437	161.361	-2.076
9. Personalaufwendungen	-383.433	-393.840	-388.260	5.580
12. Sach- und Dienstaufwendungen	-66.237	-65.610	-64.916	694
15. Summe der ordentlichen Aufwendungen	-449.670	-459.450	-453.176	6.274
16. Ergebnis der gewöhnlichen kirchlichen Tätigkeit	-289.578	-296.013	-291.815	4.198
20. Ordentliches Ergebnis	-289.578	-296.013	-291.815	4.198
24. Jahresergebnis vor Steuern	-289.578	-296.013	-291.815	4.198
26. Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	-289.578	-296.013	-291.815	4.198
30. BILANZERGEBNIS	-289.578	-296.013	-291.815	4.198
NACHRICHTLICH				
Investitionen	-790	0	0	0
Aus der Kosten- und Leistungsrechnung: Anteil für Versorgungs-, Beihilfe- und sonstige Kosten aus BB "Allg. Finanzwesen"	-84.346	-90.272	-213.293	-123.021

Unterbudget B06204 Partnerschaften, Entwicklung und Weltverantwortung

Beschreibung	In dem Fachbereich sind die Aufgabenfelder Ökumenische Partnerschaften, Entwicklungsfragen (einschließlich kirchlichem Entwicklungsdienst), Angebote Interkulturellen Lernens und von Trainingsangeboten zur Erlang Interkultureller Kompetenz zusammengeführt.
Ziel/e	Begleitung und Qualifizierung der Direktpartnerschaften in der EKHN und der Kirchenkreisperschaften in der EKKW. Begleitung von Veränderungsprozessen in der Arbeit mit überseeischen Partnern und Evaluierung von Begegnungen oder Projekten. Theologische Klärung des beiderseitigen Verständnisses von Mission und Entwicklung. Bildungs- Lobby- und Advocacyarbeit zu entwicklungspolitischen Fragen. Durchführung von Interkulturellen Trainings; Mitarbeit und Vertretung der EKHN /EKKW in (ökumenischen) Gremien des Themenfeldes.
Leistungen zur Zielerreichung	Seminare, Fortbildungen, Konsultationen, Partnerschafts- und Begegnungsreisen, Vorträge, Beratungen, Texte, Bausteine für Gottesdienste, Geschäftsführung der Ausschüsse für Partnerschaftsreisen und für Entwicklungsbezogene Bildung und Publizistik, Mittelvergabe für Partnerschaftsreisen und Entwicklungsbezogene Bildungsangebote.
Rückblick/Besonderheiten im Ergebnisjahr	Konsultationen der Kirchenleitungen der EKKW und EKHN mit den jeweiligen Partnerkirchen aus Anlass des Kirchentages/der Weltausstellung/des Reformationsgedenkens; Exposure Programm der EKHN mit Vertretern der Partnerkirchen zu den Städten der Reformation; Thementage zu 500 Jahre Reformation , Pilgerweg der Religionen, Fortführung des Dialoges zum Thema Migration (PROK/Korea, PCG/Ghana & EKHN), Konferenz Afrika neu denken; Mitarbeit in den entwicklungspolitischen Netzwerken.
Schwerpunkte/Besonderheiten im Planjahr	Veranstaltungen zum Thema „Sustainable Development Goals“; Bischofskonsultation EKKW; Langzeitfortbildung zum Pilgerweg des Friedens und der Gerechtigkeit; inhaltliche Nacharbeit der Missionskonferenz des Ökumenischen Rates der Kirchen; Jubiläum 20 Jahre Interkulturelle Fortbildungen für die Bundespolizei am Flughafen Frankfurt; Europatag im Rahmen der Aktion Hoffnung für Osteuropa.
Erläuterungen zu Ressourcen	Dem Fachbereich sind 4,5 Referentenstellen (je 1,0 Stelle Afrika, Asien, Europa/USA/HfO, Partnerschaften EKKW und 0,5 Partnerschaften EKKW-Süd) sowie 1,65 Sachbearbeitung Sekretariat zugeordnet.

B06204 Partnerschaften, Entwicklung und Weltverantwortung

	Ansatz 2017	Ansatz 2018	Entwurf 2019	Mehr/Weniger
Ergebnishaushalt				
1. Erträge aus kirchlich/diakonischer Tätigkeit	61.018	60.301	59.899	-402
7. Sonstige ordentliche Erträge	215.987	215.052	214.498	-554
8. Summe der ordentlichen Erträge	277.005	275.353	274.397	-956
9. Personalaufwendungen	-649.150	-645.155	-643.495	1.660
12. Sach- und Dienstaufwendungen	-125.734	-121.825	-120.606	1.219
15. Summe der ordentlichen Aufwendungen	-774.884	-766.980	-764.101	2.879
16. Ergebnis der gewöhnlichen kirchlichen Tätigkeit	-497.879	-491.627	-489.704	1.923
20. Ordentliches Ergebnis	-497.879	-491.627	-489.704	1.923
24. Jahresergebnis vor Steuern	-497.879	-491.627	-489.704	1.923
26. Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	-497.879	-491.627	-489.704	1.923
30. BILANZERGEBNIS	-497.879	-491.627	-489.704	1.923
NACHRICHTLICH				
Investitionen	-1.580	0	0	0
Aus der Kosten- und Leistungsrechnung: Anteil für Versorgungs-, Beihilfe- und sonstige Kosten aus BB "Allg. Finanzwesen"	-67.477	-72.217	-170.634	-98.417

Unterbudget B06205 Frieden-Gerechtigkeit-Entwicklung-Bildung

Beschreibung	In dem Fachbereich sind die Aufgabenfelder Brot für Die Welt / Diakonie Katastrophenhilfe, Friedensarbeit und Friedensbildung sowie Globales Lernen zusammengeführt.
Ziele	Bewusstseinsbildung in den Themenfeldern des Globalen Lernens, der Friedensbildung; Sensibilisierung für entwicklungspolitische Fragestellungen, Fragen des Friedens, der Klimagerechtigkeit, des Fairen Handels u.a.; Sicherstellung der Spendenergebnisse der Aktion Brot für die Welt / Diakonie Katastrophenhilfe; Bearbeitung theologischer Grundsatzfragen im Aufgabenfeld.
Leistungen zur Zielerreichung	Seminar-, Bildungs- und Fortbildungsangebote in den Themenfeldern Globales/Entwicklungspolitisches Lernen, Friedensbildung und Eine Welt für Multiplikatoren und Multiplikatorinnen, für Gruppen in Gemeinden und Schulen, für Haupt-, Neben- und Ehrenamtliche; Erstellen und Bereitstellen von Materialien, Ausstellungen und Gottesdienstentwürfen in den Themenfeldern; Begleitung, Beratung und organisatorische Unterstützung von Kirchengemeinden, entwicklungspolitischen Aktionsgruppen und NGO's bei der Entwicklung von Veranstaltungen.
Rückblick/Besonderheiten im Ergebnisjahr	Besondere Themenschwerpunkte: Sustainable Development Goals (SDG's); Flucht und Fluchtursachen; Kurse für Ehrenamtliche in der Flüchtlingsarbeit; Schulprojekte zum Thema Klimawandel (Klimaboot 2017); Verstetigung des Lehr- und Lernzentrums Witzenhausen/Weltgarten; Schülerprojekttag und Konfirmandentag „Viva la Reformation“ (Jahresthema „Reformation und eine Welt“).
Schwerpunkte/Besonderheiten im Planjahr	Geplante Themenschwerpunkte: Sustainable Development Goals (SDG's) / Nachhaltigkeitsziele, Agenda 2030, Fluchtursachen (Studententage, Fortsetzung der Begegnungsreisen für Ehren- und Hauptamtliche in der Flüchtlingsarbeit [„Europa mit menschlichem Antlitz“]), Aktion „Ökofaire Gemeinde“; 2. Jahr der Langzeitfortbildung in Kooperation mit der Badischen Landeskirche zum Pilgerweg Gerechtigkeit und Frieden; Schwerpunktthema der neuen Aktion von Brot für die Welt: Armutsbekämpfung; „Klimaboot 2019“; inhaltliche Reduzierung durch Wegfall einer Stelle im Bereich Globales Lernen.
Erläuterungen zu Ressourcen	Dem Fachbereich sind ab 2019 5 statt bisher 6 Referentenstellen (je 1,0 Stelle Brot für die Welt, Friedensbildung, Friedensarbeit und 2 Stellen Globales Lernen) sowie 1,5 Sachbearbeitung Sekretariat zugeordnet.

B06205 Frieden-Gerechtigkeit-Entwicklung-Bildung

	Ansatz 2017	Ansatz 2018	Entwurf 2019	Mehr/Weniger
Ergebnishaushalt				
1. Erträge aus kirchlich/diakonischer Tätigkeit	191.080	190.408	239.399	48.991
7. Sonstige ordentliche Erträge	163.928	167.200	169.000	1.800
8. Summe der ordentlichen Erträge	355.008	357.608	408.399	50.791
9. Personalaufwendungen	-611.622	-622.400	-576.200	46.200
12. Sach- und Dienstaufwendungen	-125.869	-124.836	-123.814	1.022
13. Abschreibungen und Wertkorrekturen	-2.869	-2.424	-2.512	-88
15. Summe der ordentlichen Aufwendungen	-740.360	-749.660	-702.526	47.134
16. Ergebnis der gewöhnlichen kirchlichen Tätigkeit	-385.352	-392.052	-294.127	97.925
20. Ordentliches Ergebnis	-385.352	-392.052	-294.127	97.925
24. Jahresergebnis vor Steuern	-385.352	-392.052	-294.127	97.925
26. Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	-385.352	-392.052	-294.127	97.925
27. Zuführung zu Rücklagen	-16.171	-10.571	-17.999	-7.428
30. BILANZERGEBNIS	-401.523	-402.623	-312.126	90.497
NACHRICHTLICH				
Aus der Kosten- und Leistungsrechnung:				
Anteil für Versorgungs-, Beihilfe- und sonstige Kosten aus BB "Allg. Finanzwesen"	-33.738	-36.109	-85.317	-49.209

Unterbudget B06206 Hauswirtschaft und Tagungsräume

Beschreibung	Tagungs- und Belegungsmanagement für alle Tagungsräume im Hause; Bewirtung der Gruppen und bei Gesprächen; Einkauf des Catering; Reinigung aller Räume und Verkehrsflächen; Hausmeistertätigkeiten.
Ziel/e	Geregelte Auslastung der Seminar- und Tagungsräume; Bewirtung der Gäste; Sicherstellen eines geregelten Seminarablaufs.
Leistungen zur Zielerreichung	---
Rückblick/Besonderheiten im Ergebnisjahr	---
Schwerpunkte/Besonderheiten im Planjahr	---
Erläuterungen zu Ressourcen	Dem Aufgabenbereich sind 1,0 Hauswirtschafts- und Reinigungskraft sowie 0,9 Sachbearbeitung Sekretariat im Tagungs- und Belegungsmanagement und 0,17 Hausmeistertätigkeiten zugeordnet.

B06206 Hauswirtschaft und Tagungsräume

	Ansatz 2017	Ansatz 2018	Entwurf 2019	Mehr/Weniger
Ergebnishaushalt				
1. Erträge aus kirchlich/diakonischer Tätigkeit	2.616	2.599	2.562	-37
7. Sonstige ordentliche Erträge	18.751	19.200	19.607	407
8. Summe der ordentlichen Erträge	21.367	21.799	22.169	370
9. Personalaufwendungen	-56.253	-57.599	-58.820	-1.221
12. Sach- und Dienstaufwendungen	-5.850	-5.791	-5.733	58
13. Abschreibungen und Wertkorrekturen	-831	-831	-1.020	-189
15. Summe der ordentlichen Aufwendungen	-62.934	-64.221	-65.573	-1.352
16. Ergebnis der gewöhnlichen kirchlichen Tätigkeit	-41.567	-42.422	-43.404	-982
20. Ordentliches Ergebnis	-41.567	-42.422	-43.404	-982
24. Jahresergebnis vor Steuern	-41.567	-42.422	-43.404	-982
26. Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	-41.567	-42.422	-43.404	-982
30. BILANZERGEBNIS	-41.567	-42.422	-43.404	-982
NACHRICHTLICH				
Aus der Kosten- und Leistungsrechnung:				

Stellenplan 2019
Budgetbereich 6.2
Zentrum Oekumene

	2018		2019	
BBesG KDO	Stellen- umfang	kw	Stellen- umfang	kw
PfrGeh. + Zul. A 16	1,00		1,00	
PfrGeh. + Zul. A 15				
PfrGeh. + Zul. A 14				
PfrGeh.	10,00		10,00	
A 13				
A 12				
E 14				
E 13				
E 12 + 50 %	1,00			
E 12	3,00	0,50	1,00	0,50
E 11				
E 10	1,00		0,50	0,50
E 09				
E 08				
E 07	0,94		0,00	
E 06	6,06	0,81	0,10	
E 05				
E 04	0,17		0,17	
E 2 + 50 %	1,00		1,00	
Stelle wird bewertet	3,60	1,20	13,50	1,01
Planstellen	27,77	2,51	27,27	2,01

Stellenplan 2019:

- + 0,50 / 0,50 kw Öffentlichkeitsarbeit Brot für die Welt
- 1,00 / 1,00 kw Referent/-in Bildungsarbeit an Kasseler Schulen

1. Struktur und Zusammensetzung des Budgetbereichs

Der Budgetbereich gliedert sich wie folgt

B071	Ausbildung
B07101	Vorbereitungsdienst der Vikarinnen und Vikare
B07102	Theologisches Seminar
B07103	Theologiestudium, Studienbegleitung und Universitäten
B07104	Ev. Hochschule Darmstadt
B07105	Gemeindepäd.Dienst und afw der Pädagogischen Akademie Darmstadt
B07106	Sonstige Ausbildung und IPOS
B072	Institut für Personalberatung, Organisationsentwicklung und Supervision
B07201	Institut für Personalberatung, Organisationsentwicklung und Supervision

Im Budgetbereich „Ausbildung und IPOS“ wird die theologische, sozialpädagogische und gemeinde-pädagogische Ausbildung erfasst, sowie die Unterstützung der Organisationsentwicklung auf Dekanats- und Gemeindeebene finanziert. Als Ansprechpartner und Institutionen sind im Budgetbereich 7 „Ausbildung und IPOS“ zu nennen: das Theologische Seminar in Herborn, die Evangelische Hochschule Darmstadt, das afw der Pädagogischen Akademie Elisabethenstift Darmstadt, das Institut für Personalberatung, Organisationsentwicklung und Supervision in Friedberg und die Evangelisch Theologischen Fakultäten auf dem Kirchengebiet der EKHN sowie das Referat Personalförderung und Hochschulwesen im Dezernat 2 der Kirchenverwaltung.

2. Ziele und Aufgaben

Mit den Mitteln des Budgetbereichs 7 wird die Ausbildung kirchlicher Mitarbeitende für den Pfarrdienst, im pädagogischen und gemeindepädagogischen Dienst finanziert:

a. Vorbereitungsdienst der Vikarinnen und Vikare

Die Ausbildung der Pfarramtskandidaten und Pfarramtskandidatinnen dient dem Erwerb und der Vertiefung der für den Pfarrdienst erforderlichen praktisch-theologischen Kenntnisse und Fähigkeiten und schließt mit der Zweiten Theologischen Prüfung ab.

b. Sozialstipendien/-darlehen aus zweckgebundenen Kollektenmitteln

Die Kollekte zur Förderung von bedürftigen Studierenden der Theologie und der Hessischen Lutherstiftung wird alle zwei Jahre erhoben. Die Hälfte der Kollekteneinnahmen wird an die Hessische Lutherstiftung abgeführt. Von den verbleibenden Mitteln kann Studierenden, die in eine finanzielle Notlage geraten, ermöglicht werden, den Studienabschluss zu erreichen.

c. Kirchliche Studienbegleitung

Die Kirchliche Studienbegleitung begleitet Studierende an den Fakultäten insbesondere in der Studieneingangsphase und bei der Organisation und Durchführung des Gemeindepraktikums.

Die Kirchliche Studienbegleitung ist seit Juni 2016 personell und organisatorisch mit insgesamt zwei Pfarrstellen an den Fakultäten in Frankfurt und Mainz neu aufgestellt, um eine intensivere Förderung und Begleitung für Studierende der Evangelischen Theologie mit dem Berufsziel Pfarramt zu erreichen. Der Sitz der Geschäftsstelle ist in Mainz.

d. Evangelische Hochschule Darmstadt

Die EHD eröffnet der Kirche einen Spielraum innerhalb der allgemeinen Hochschulsozialisation und stellt eine umfassende Herausforderung an Vermittlung von Theologie und Pädagogik sowie an praktischer Integrationsleistung dar. An der EHD wird die Ausbildung für Berufe im sozialen und pflegewissenschaftlichen Bereich, sowie im kirchlichen Dienst verantwortet.

e. Pädagogische Akademie Elisabethenstift Darmstadt (afw)

Das Elisabethenstift hat mit der Errichtung der Pädagogischen Akademie Elisabethenstift gGmbH die evangelischen Ausbildungsstätten für sozialpädagogische Berufe, das Arbeitszentrum Fort- und Weiterbildung (afw) sowie das Kinderhaus Elisabethenstift zu einer Einrichtung zusammengefasst.

Im afw der Pädagogischen Akademie Elisabethenstift wird die Fort- und Weiterbildung von Erzieher*innen, Leitungen von Kindertagesstätten und Lehrkräften verantwortet.

f. sonstige Ausbildung und IPOS

Das IPOS unterstützt und berät ehrenamtliche und hauptamtliche Leitungskräfte sowie Gemeinden und Dekanate. Im IPOS wird die Ausbildung zum/zur Organisationsberater*in, die Personalberatung (Laufbahnberatung, Stellenwechsel-Coaching u.a.) und die Supervision verantwortet.

Das IPOS ist seit 2016 in einen eigenen (Buchhaltungs-)Mandanten „ausgelagert“, um die gesamtkirchlichen Aufträge im Wettbewerb vergeben und bepreisen zu können. Der Zuschuss an das IPOS (Saldo aus Erträgen und Aufwendungen) ist im Budgetbereich 7 verortet.

3. Budgetressourcen

Weitere Erläuterungen siehe Unterbudgets.

B07 Ausbildung und IPOS

	Ansatz 2017	Ansatz 2018	Entwurf 2019	Mehr/Weniger
Ergebnishaushalt				
1. Erträge aus kirchlich/diakonischer Tätigkeit	3.600	3.600	400	-3.200
2. Erträge aus Kirchensteuern & Zuweisungen	40.000	0	0	0
4. Kollekten und Spenden	43.100	7.100	18.050	10.950
7. Sonstige ordentliche Erträge	36.950	36.500	0	-36.500
8. Summe der ordentlichen Erträge	123.650	47.200	18.450	-28.750
9. Personalaufwendungen	-3.946.721	-3.922.325	-3.367.814	554.511
10. Aufwendungen aus Kirchensteuern & Zuweisungen	-4.608.023	-4.676.100	-4.380.040	296.060
11. Zuschüsse an Dritte	-593.400	-544.150	-560.800	-16.650
12. Sach- und Dienstaufwendungen	-732.006	-757.580	-709.804	47.776
13. Abschreibungen und Wertkorrekturen	-5.396	-11.377	-12.891	-1.514
14. Sonstige ordentliche Aufwendungen	-171.855	-153.455	-144.355	9.100
15. Summe der ordentlichen Aufwendungen	-10.057.401	-10.064.987	-9.175.704	889.283
16. Ergebnis der gewöhnlichen kirchlichen Tätigkeit	-9.933.751	-10.017.787	-9.157.254	860.533
17. Finanzerträge	1.000	1.000	1.000	0
19. Finanzergebnis	1.000	1.000	1.000	0
20. Ordentliches Ergebnis	-9.932.751	-10.016.787	-9.156.254	860.533
24. Jahresergebnis vor Steuern	-9.932.751	-10.016.787	-9.156.254	860.533
26. Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	-9.932.751	-10.016.787	-9.156.254	860.533
27. Zuführung zu Rücklagen	0	0	-7.000	-7.000
28. Entnahmen aus Rücklagen	0	15.000	0	-15.000
30. BILANZERGEBNIS	-9.932.751	-10.001.787	-9.163.254	838.533
NACHRICHTLICH				
Investitionen	-7.000	-7.000	-7.000	0
Aus der Kosten- und Leistungsrechnung:				
Anteil für Versorgungs-, Beihilfe- und sonstige Kosten aus BB "Allg. Finanzwesen"	-1.664.562	-1.695.434	-3.430.317	-1.734.883
Gebäudeunterhaltungsaufwand aus BB "Zentrales Gebäudemanagement"	-128.262	-145.718	-157.919	-12.201

Teilbudget B071 Ausbildung

B071 Ausbildung

	Ansatz 2017	Ansatz 2018	Entwurf 2019	Mehr/Weniger
Ergebnishaushalt				
1. Erträge aus kirchlich/diakonischer Tätigkeit	3.600	3.600	400	-3.200
2. Erträge aus Kirchensteuern & Zuweisungen	40.000	0	0	0
4. Kollekten und Spenden	43.100	7.100	18.050	10.950
7. Sonstige ordentliche Erträge	36.950	36.500	0	-36.500
8. Summe der ordentlichen Erträge	123.650	47.200	18.450	-28.750
9. Personalaufwendungen	-3.946.721	-3.922.325	-3.367.814	554.511
10. Aufwendungen aus Kirchensteuern & Zuweisungen	-4.608.023	-4.676.100	-4.380.040	296.060
11. Zuschüsse an Dritte	-593.400	-544.150	-560.800	-16.650
12. Sach- und Dienstaufwendungen	-732.006	-757.580	-709.804	47.776
13. Abschreibungen und Wertkorrekturen	-5.396	-11.377	-12.891	-1.514
14. Sonstige ordentliche Aufwendungen	-171.855	-153.455	-144.355	9.100
15. Summe der ordentlichen Aufwendungen	-10.057.401	-10.064.987	-9.175.704	889.283
16. Ergebnis der gewöhnlichen kirchlichen Tätigkeit	-9.933.751	-10.017.787	-9.157.254	860.533
17. Finanzerträge	1.000	1.000	1.000	0
19. Finanzergebnis	1.000	1.000	1.000	0
20. Ordentliches Ergebnis	-9.932.751	-10.016.787	-9.156.254	860.533
24. Jahresergebnis vor Steuern	-9.932.751	-10.016.787	-9.156.254	860.533
26. Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	-9.932.751	-10.016.787	-9.156.254	860.533
27. Zuführung zu Rücklagen	0	0	-7.000	-7.000
28. Entnahmen aus Rücklagen	0	15.000	0	-15.000
30. BILANZERGEBNIS	-9.932.751	-10.001.787	-9.163.254	838.533
NACHRICHTLICH				
Investitionen	-7.000	-7.000	-7.000	0
Aus der Kosten- und Leistungsrechnung:				
Anteil für Versorgungs-, Beihilfe- und sonstige Kosten aus BB "Allg. Finanzwesen"	-1.664.562	-1.695.434	-3.430.317	-1.734.883
Gebäudeunterhaltungsaufwand aus BB "Zentrales Gebäudemanagement"	-22.594	-24.923	-24.165	758

Unterbudget B07101 Vorbereitungsdienst der Vikarinnen und Vikare

Beschreibung	<ol style="list-style-type: none"> 1. Personalgewinnung 2. Vorbereitungsdienst/Vikariat 3. Erste und Zweite Theologische Prüfung 4. Sonstige Ausbildung für den Pfarrdienst: Berufsbegleitende Masterstudiengänge 5. Einstellungsverfahren für den Pfarrdienst: Aufnahmeseminar, Übernahmeseminar, Sonder-Übernahmeseminar und Einstellungsgespräche
Ziel/e	<ol style="list-style-type: none"> 1. Deckung des Personalbedarfs der EKHN (s.a. UB 08601 Perspektive 2025, unter "Werbung für das Theologiestudium und das Vikariat/Werbung für die Gewinnung von gemeindepädagogischem Nachwuchs") 2. Erlernen der pastoral-theologischen Kompetenzen für den Pfarrberuf 3. Durchführung der theologischen Prüfungen entsprechend der EKHN-Prüfungsordnung und den EKD-Rahmenrichtlinie 4. Deckung des Personalbedarfs 5. Feststellen der persönlichen Eignung für den Pfarrdienst
Leistungen zur Zielerreichung	<ol style="list-style-type: none"> 1. Personalmarketing, Öffentlichkeitsarbeit, Informationstage, Internet, Broschüren, Beratung 2. Erlernen und Einüben der pastoral-theologischen Kompetenzen in der Vikariatsgemeinde und der Schule: Kostenerstattung für Lehrpfarrer-Qualifikation, Studientage für Lehrpfarrer, Honorare Schulpraktikum, Bezuschussung der verpflichtenden ökumenischen Studienreise." 3. Erste Theologische Prüfung: Schriftliche und mündliche Prüfungsleistungen in den Fächern Altes Testament, Neues Testament, Kirchengeschichte, Systematische Theologie, Praktische Theologie und Philosophie Zweite Theologische Prüfung: Schriftliche und mündliche Prüfungsleistungen in den Fächern Homiletik, Seelsorge, Religionspädagogik und Kirchentheorie, Theologische Gegenwartsfragen und Kirchenrecht. 4. Fortbildungswochen, Examenstagung, Theologische Prüfung 5. Durchführung der Verfahren
Rückblick/Besonderheiten im Ergebnisjahr	<ol style="list-style-type: none"> 1. Aufnahme von vier Vikarinnen und Vikaren aus anderen Gliedkirchen der EKD 2. Ausbildung von 90 Vikarinnen und Vikaren in sechs Kursen (in 2017 2 Kurse mit 18 und 11 Personen) 3. Erste Theologische Prüfung: 27 abgelegte und 25 bestandene Examen. Zweite Theologische Prüfung: 27 abgelegte und 27 bestandene Examen. 4. Es wurden drei Personen in den Praktischen Vorbereitungsdienst übernommen, die den berufsbegleitenden Masterstudiengang in Marburg absolviert haben. 5. Durchführung von zwei Aufnahmeseminaren zur Aufnahme in den Praktischen Vorbereitungsdienst, einem Sonderübernahmeverfahren und zwei Einstellungsverfahren.
Schwerpunkte/Besonderheiten im Planjahr	<ol style="list-style-type: none"> 1. Enge Kooperation mit der Kirchlichen Studienbegleitung und den Fakultäten 2. Im Jahr 2019 werden voraussichtlich 98 Vikarinnen und Vikare ausgebildet (inkl. Spezialpraktikum). 3. Jeweils im Frühjahr und im Herbst können Erste und Zweite Theologische Prüfung abgelegt werden. 4. Unterstützung weiterer Universitäten beim Aufbau eines berufsbegleitenden Masterstudiengangs Evangelische Theologie an den Universitäten Mainz und Frankfurt (s.u. UB 08601 Perspektive 2025 P 19 Nachwuchsgewinnung für kirchliche Berufe/berufsbegleitender Weiterbildungsstudiengang „Master of Theology“) 5. Entwicklung des Übernahmeverfahrens in Zweifelfällen für die Übernahme in den Pfarrdienst auf Probe.
Erläuterungen zu Ressourcen	<ol style="list-style-type: none"> 1. --- 2. Für 2019 wurde mit 18 Vikarinnen und Vikare pro Kurs geplant; es ist mit starken Schwankungen zu rechnen, dennoch ist diese Zahl mit Rückblick auf die letzten Jahre ein realistischer Mittelwert. 3. -5. ---

B07101 Vorbereitungsdienst der Vikarinnen und Vikare

	Ansatz 2017	Ansatz 2018	Entwurf 2019	Mehr/Weniger
Ergebnishaushalt				
9. Personalaufwendungen	-2.921.100	-2.827.500	-2.336.000	491.500
11. Zuschüsse an Dritte	-40.000	-40.000	-40.000	0
12. Sach- und Dienstaufwendungen	-230.000	-235.900	-242.000	-6.100
13. Abschreibungen und Wertkorrekturen	0	-128	0	128
15. Summe der ordentlichen Aufwendungen	-3.191.100	-3.103.528	-2.618.000	485.528
16. Ergebnis der gewöhnlichen kirchlichen Tätigkeit	-3.191.100	-3.103.528	-2.618.000	485.528
20. Ordentliches Ergebnis	-3.191.100	-3.103.528	-2.618.000	485.528
24. Jahresergebnis vor Steuern	-3.191.100	-3.103.528	-2.618.000	485.528
26. Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	-3.191.100	-3.103.528	-2.618.000	485.528
30. BILANZERGEBNIS	-3.191.100	-3.103.528	-2.618.000	485.528
NACHRICHTLICH				
Aus der Kosten- und Leistungsrechnung:				
Anteil für Versorgungs-, Beihilfe- und sonstige Kosten aus BB "Allg. Finanzwesen"	-1.333.599	-1.343.385	-2.671.592	-1.328.207

Unterbudget B07102 Theologisches Seminar

Beschreibung	Theologisches Seminar der EKHN in Herborn; Ausbildungsseminar für den praktischen Vorbereitungsdienst (Vikariat) der EKHN
Ziel/e	1. Ausbildung von Vikarinnen und Vikaren 2. Vorbereitung auf die Zweite Theologische Prüfung 3. Entwicklung von Fortbildungsangeboten für Pfarrerinnen und Pfarrer 4. Kirchliche Studienbegleitung für Theologiestudierende (Gemeindepraktikum)
Leistungen zur Zielerreichung	1. Ausbildungswochen in den Fächern Homiletik, Seelsorge, Religionspädagogik und Kirchentheorie 2. Durchführung der Examenstagung und der Prüfung "Theologische Gegenwartsfragen" 3. Durchführung von Fortbildungsangeboten für Pfarrer und Pfarrerinnen, Lehrpfarrer-Qualifikation, Studientage für Lehrpfarrer 4. Praxisseminare im Rahmen der kirchlichen Studienbegleitung
Rückblick/Besonderheiten im Ergebnisjahr	1.+2. Ausbildung von 90 Vikarinnen und Vikaren, Prüfung von 29 Vikarinnen und Vikaren 3. Fortbildungsangebote für Pfarrerinnen und Pfarrer 4. Kasualausbildung für 16 Prädikantinnen und Prädikanten
Schwerpunkte/Besonderheiten im Planjahr	1.+2 Es werden voraussichtlich 98 Vikarinnen und Vikare in sechs Kursen und Spezialpraktikum ausgebildet 4. Kasualausbildung für 18 Prädikantinnen und Prädikanten
Erläuterungen zu Ressourcen	Der Gebäudeunterhaltungsaufwand für das Schloss Herborn ist auf des Unterbudget B0431 "Tagungsstätten" umgelegt (253 TEUR)

B07102 Theologisches Seminar

	Ansatz 2017	Ansatz 2018	Entwurf 2019	Mehr/Weniger
Ergebnishaushalt				
1. Erträge aus kirchlich/diakonischer Tätigkeit	3.600	3.600	400	-3.200
4. Kollekten und Spenden	100	100	50	-50
8. Summe der ordentlichen Erträge	3.700	3.700	450	-3.250
9. Personalaufwendungen	-638.737	-653.772	-632.003	21.769
12. Sach- und Dienstaufwendungen	-397.176	-418.280	-366.804	51.476
13. Abschreibungen und Wertkorrekturen	-5.396	-7.061	-8.536	-1.475
14. Sonstige ordentliche Aufwendungen	-27.600	-26.000	-17.100	8.900
15. Summe der ordentlichen Aufwendungen	-1.068.909	-1.105.113	-1.024.443	80.670
16. Ergebnis der gewöhnlichen kirchlichen Tätigkeit	-1.065.209	-1.101.413	-1.023.993	77.420
20. Ordentliches Ergebnis	-1.065.209	-1.101.413	-1.023.993	77.420
24. Jahresergebnis vor Steuern	-1.065.209	-1.101.413	-1.023.993	77.420
26. Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	-1.065.209	-1.101.413	-1.023.993	77.420
28. Entnahmen aus Rücklagen	0	15.000	0	-15.000
30. BILANZERGEBNIS	-1.065.209	-1.086.413	-1.023.993	62.420
NACHRICHTLICH				
Investitionen	-7.000	-7.000	-7.000	0
Aus der Kosten- und Leistungsrechnung:				
Anteil für Versorgungs-, Beihilfe- und sonstige Kosten aus BB "Allg. Finanzwesen"	-164.354	-175.792	-427.272	-251.480
Gebäudeunterhaltungsaufwand aus BB "Zentrales Gebäudemanagement"	-22.594	-24.923	-24.165	758

Unterbudget B07103 Theologiestudium, Studienbegleitung und Universitäten

Beschreibung	<ol style="list-style-type: none"> 1. Unterstützung der EKHN-Studierenden an den Fakultäten 2. Unterstützung der wissenschaftlichen Theologie 3. Finanzielle Zuschüsse an die Theologischen Fakultäten Frankfurt/Gießen, Mainz, Marburg und das Institut für Theologie und Sozialethik der Technischen Universität Darmstadt. 4. Sozialstipendien/- darlehen aus zweckgeb. Kollektenmitteln; Fond für soziale Härtefälle von Theologiestudierenden der EKHN und Stipendienvergabe aus dem Zinsertrag der Aufstockung des Stiftungskapitals der Hessischen Lutherstiftung. 5. Begleitung und Beratung von Theologiestudierenden an den Ev. Theologischen Fakultäten Frankfurt/ Gießen und Mainz, weiterer Ausbau der Kirchlichen Studienbegleitung für alle Theologiestudierenden der EKHN, Durchführung der verpflichtenden Module der Kirchlichen Studienbegleitung.
Ziel/e	<ol style="list-style-type: none"> 1. Eine ausreichende Zahl von Studierenden soll für das Fach "Ev. Theologie" interessiert werden. Die Studierenden der EKHN sollen unterstützt und beraten werden. (s.a. UB 08601 Perspektive 2025, unter "Werbung für das Theol.Studium und das Vikariat/Werbung für die Gewinnung von gemeindepädagogischem Nachwuchs"). Unterstützung der Studierenden vor allem in der Studieneingangsphase zur Fortführung des Studiums (Sprachen, etc.). 2. Unterstützung von Publikationen von Promovierenden und Zuschüsse für Fachtagungen 3. Unterstützung der Theologischen Fakultäten in Lehre und Forschung 4. Unterstützung von Theologiestudierenden in sozialen und finanziellen Notlagen - insbesondere in der Prüfungsvorbereitungsphase. <ol style="list-style-type: none"> 5.1 Beratung Theologiestudierender in der Berufsfindungsphase 5.2 Unterstützung der Fakultäten bei der Durchführung von Praktika (Gemeindepraktikum evtl. Diakoniepraktikum) und in den Studieneingangsprojekten 5.3. Begleitung Theologiestudierender bei der Frage nach persönlichen und fachlichen Herausforderungen des Pfarrberufes. 5.4 Ausbau der Personalförderung im Rahmen der Kirchlichen Studienbegleitung
Leistungen zur Zielerreichung	<ol style="list-style-type: none"> 1. Informationstag für am Theologiestudium Interessierte, Theologischer Begegnungstag für die Oberstufe, Öffentlichkeitsarbeit, Homepage, Broschüren, Beratung zum Theologiestudium, Aufnahme auf die Liste der Theologiestudierenden der EKHN. Beratungsseminare und -angebote im Verlauf des Studiums, Büchergeld, Einzelfallunterstützung zu Exkursionen, Fachtagungen, Wochenend- und Blockseminaren, Arbeit des Studierendenrates, Studium in Israel u.a. 2. Zuschüsse zu besonderen Forschungsprojekten, Publikationen und Fachtagungen 3. Unterstützung der Theologischen Fakultäten durch finanzielle Förderung von Lehraufträgen, Repräsentationsfonds der Dekane (der z.B. für Verabschiedungen herangezogen wird), Ausstattung der Bibliotheken u.a. 4. Einzelfallunterstützung für Theologiestudierende durch Stipendien, zinslose Darlehen und Beratung <ol style="list-style-type: none"> 5.1 Durchführung von orientierenden Einführungsveranstaltungen in der Studieneingangsphase 5.2 Organisation der Praktika, Durchführung von Einführungs- und Auswertungsseminaren zum Gemeindepraktikum 5.3 Studienberatung bei Prüfungsfragen und Studienortwechseln und in persönlichen Krisen und Konflikten 5.4 Durchführung von mind. zwei Entwicklungsseminaren, 20 Reflexionsgesprächen, 15 Perspektivgesprächen und weiteren Personalförderungsmaßnahmen für Theologiestudierende (Seelsorgepraktikum, Einkehrtage).

Rückblick/Besonderheiten im Ergebnisjahr	<p>1. Auf die EKHN-Studierendenliste wurden im Jahr 2017 44 Personen aufgenommen. Studierendenwochenende auf der Jugendburg Hohensolms mit 45 Teilnehmenden.</p> <p>2. Es wurden Druckkostenzuschüsse für verschiedene Qualifikationsarbeiten vergeben, das Promovierendenkolleg der EKHN fand statt mit 13 Teilnehmenden.</p> <p>3. Unterstützung von Wochenend- und Blockseminaren, Festveranstaltungen der Fakultäten, Projekt- und Studienfahrten und einzelnen Lehrveranstaltungen.</p> <p>4. Vergabe von vier Sozialstipendien und drei Sozialdarlehen aus zweckgebundenen Kollektenmitteln; Vergabe von sechs Sozialstipendien durch die Hessische Lutherstiftung.</p> <p>5.1 Durch die Wiederbesetzungen der Stellen für Kirchliche Studienbegleitung konnten die Einführungsveranstaltungen in die Theologie an den Theologischen Fakultäten in Frankfurt und Mainz von Seiten der EKHN personell konstant durchgeführt werden.</p> <p>5.2 Das Gemeindepraktikum wurde in Kooperation mit den Theologischen Fakultäten Mainz und Frankfurt für 24 Studierende durchgeführt. Außerdem organisierte die Kirchliche Studienbegleitung eine Zwischenauswertungsveranstaltung für 15 Studierende, die ihr Praktikum an anderen Fakultäten vorbereitet haben.</p> <p>5.3 Durch die Umsetzung der neuen Prüfungsordnung wurde das Beratungsangebot des Referates Personalförderung und Hochschulwesen gerade in individuellen Prüfungsfragen stark in Anspruch genommen.</p> <p>5.4 Es stehen zum 31.12.2017 101 Personen (2016 = 50 Personen) auf der Teilnehmendenliste der Kirchlichen Studienbegleitung. Das erste Entwicklungsseminar fand im September 2017 statt. Für die erste Studienreise der KSB nach Israel/Palästina im Februar 2018 liegen 23 Anmeldungen vor.</p>
Schwerpunkte/Besonderheiten im Planjahr	<p>1. Verlängerung und Weiterentwicklung der Projektstelle „Werbung für das Theologiestudium und die kirchlichen Berufe in der EKHN“, Zunahme der Listenaufnahmegespräche, Erweiterung des Beratungsangebotes z.B. für Landeskirchenwechsler_innen</p> <p>2. Promovierendenkolleg der EKHN im September 2019, Begleitung der Mitarbeitenden am Hans-von-Soden-Institut.</p> <p>3. Zusammenarbeit mit den Fakultäten bei der Durchführung der neuen Prüfungsordnung, Vorbereitung der Einführung eines berufsbegleitenden Masterstudiengangs an den Universitäten Mainz und Frankfurt.</p> <p>4. Weitere Zunahme von Anträgen auf Sozialstipendien auch durch Studierende, die kurz vor dem Examen auf die Liste der EKHN wechseln oder Studienwechsler_innen aus dem Lehramt.</p> <p>5. Weiterer Ausbau der Kirchlichen Studienbegleitung, drei Entwicklungsseminare im Jahr 2018, Konzeption weiterer freiwilliger Module (Seelsorgepraktikum Frühjahr 2019; Einkehrtage Sommer 2019).</p>
Erläuterungen zu Ressourcen	Rücklagenbildung für die 2. Studienfahrt nach Israel/Palästina in 2021 (alle 3 Jahre vorgesehen).

	Ansatz 2017	Ansatz 2018	Entwurf 2019	Mehr/Weniger
Ergebnishaushalt				
2. Erträge aus Kirchensteuern & Zuweisungen	40.000	0	0	0
4. Kollekten und Spenden	43.000	7.000	18.000	11.000
7. Sonstige ordentliche Erträge	36.950	36.500	0	-36.500
8. Summe der ordentlichen Erträge	119.950	43.500	18.000	-25.500
9. Personalaufwendungen	-288.484	-299.553	-255.211	44.342
10. Aufwendungen aus Kirchensteuern & Zuweisungen	-37.700	-38.700	-38.700	0
11. Zuschüsse an Dritte	-107.100	-50.100	-56.500	-6.400
12. Sach- und Dienstaufwendungen	-40.200	-40.200	-41.000	-800
13. Abschreibungen und Wertkorrekturen	0	-4.188	-4.355	-167
14. Sonstige ordentliche Aufwendungen	-144.255	-127.455	-127.255	200
15. Summe der ordentlichen Aufwendungen	-617.739	-560.196	-523.021	37.175
16. Ergebnis der gewöhnlichen kirchlichen Tätigkeit	-497.789	-516.696	-505.021	11.675
17. Finanzerträge	1.000	1.000	1.000	0
19. Finanzergebnis	1.000	1.000	1.000	0
20. Ordentliches Ergebnis	-496.789	-515.696	-504.021	11.675
24. Jahresergebnis vor Steuern	-496.789	-515.696	-504.021	11.675
26. Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	-496.789	-515.696	-504.021	11.675
27. Zuführung zu Rücklagen	0	0	-7.000	-7.000
30. BILANZERGEBNIS	-496.789	-515.696	-511.021	4.675
NACHRICHTLICH				
Aus der Kosten- und Leistungsrechnung: Anteil für Versorgungs-, Beihilfe- und sonstige Kosten aus BB "Allg. Finanzwesen"	-132.870	-140.148	-246.135	-105.987

Unterbudget B07104 Ev. Hochschule Darmstadt

Beschreibung	Die Evangelische Hochschule Darmstadt ist eine kirchliche Körperschaft des öffentlichen Rechts in Trägerschaft der EKHN und der EKKW.
Ziel/e	Evangelisch ausgerichtete Bildungsangebote im tertiären Bildungssektor und der hessischen Hochschullandschaft, auch über die Landes- und Kirchengrenzen hinaus. Vermittlung einer auf wissenschaftlicher Grundlage beruhenden, akademischen Bildung mit spezifisch evangelischem Profil für Berufe im sozialen, pädagogischen und pflegewissenschaftlichen Bereich sowie des kirchlichen Dienstes, Forschung und wissenschaftlicher Transfer für Gesellschaft und Kirche („Third Mission“).
Leistungen zur Zielerreichung	1. Jährlich Aufnahme von über 400 neuen Studierenden in grundständigen Studiengängen an Studienstandorten Darmstadt und Schwalmstadt-Treysa, derzeit insgesamt über 1800 Studierende zzgl. 150 Weiterbildungsstudierende. 2. Enge Zusammenarbeit und Kooperation mit den staatlichen Hochschulen für angewandte Wissenschaften in hochschulpolitischen Fragen 3. Fortbildungen für Fachkräfte in den Feldern Sozialer Arbeit, Heilpädagogik, Pflege und sozialer Organisationen. 4. Drittmittelfinanzierte Forschungs- und Entwicklungsvorhaben für öffentliche, kirchliche bzw. diakonische und private Stiftungen und Einrichtungen.
Rückblick/Besonderheiten im Ergebnisjahr	1. Fortsetzung des 2-jährigen Software-Einführungsprojekt einer Campus-Management-Software 2. Baukostenbeteiligung mit Belegungsvereinbarung an Ev. Studierendenwohnheim in Höhe von insgesamt 650.000,00 Euro 3. Bildung von Personalrückstellungen in Höhe von 340.000,00 Euro.
Schwerpunkte/Besonderheiten im Planjahr	Entnahme aus der Rücklage in Höhe von ca. 1.100.000,00 Euro um Haushalt 2019 auszugleichen, da hohe Studierendenzahlen und bestehende befristete und unbefristete Arbeitsverhältnisse keine zeitnahe Reaktion auf Defizit ermöglichen. Investitionen in den Werterhalt und die Leistungsfähigkeit der Hochschule müssen überwiegend aus Entnahmen aus den Rücklagen finanziert werden.

Erläuterungen zu Ressourcen	<p>Erläuterungen zu Einnahmen und Ausgaben im Planjahr:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Die Finanzhilfe des Landes Hessen wird im Haushaltsjahr 2019 unverändert mit 2.204.000 EUR angesetzt. 2. Die Mittel aus dem Hochschulpakt 2020 werden im Haushaltsjahr 2019 vertragsgemäß 2.082.000 EUR betragen. 3. Kürzung der Zuweisung der EKHN um 400.000,00 Euro 4. Erhöhung der Gebäudemiete Zweifalltorweg 8 und 12 um 10%, 52.000,00 Euro Mehraufwand 5. Sonderanschaffungen: Investition in die IT-Infrastruktur der Hochschule ca. 220.000,00 Euro und teilweise Erneuerung des Mobiliars Aula und Hörsaal 100.000,00 Euro. <p>Finanzierung: Der Anteil des Landes Hessen an der Finanzierung der EHD (abzgl. der Entnahme aus den Rücklagen) wird 2019 voraussichtlich 46,43 % (+1,73 %) ausmachen. Die Trägerinnen EKHN und EKKW werden zusammen 43,87 % (-1,14 %) zur Finanzierung beitragen. Im Einzelnen: 23,88 % Finanzhilfe des Landes Hessen (+1,42%); 22,56 % Mittel des Bundes und des Landes im Rahmen des Hochschulpaktes (+0,26%); 35,64 % Zuweisung der EKHN (-1,69%); 8,23 % Zuweisung der EKKW (+0,55%); 9,69 % eigene Einnahmen (+0,26 %).</p> <p>Erläuterungen zu Einnahmen und Ausgaben im Planjahr:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Die Finanzhilfe des Landes Hessen wird im Haushaltsjahr 2019 unverändert mit 2.204.000 EUR angesetzt. 2. Die Mittel aus dem Hochschulpakt 2020 werden im Haushaltsjahr 2019 vertragsgemäß 2.082.000 EUR betragen. 3. Kürzung der Zuweisung der EKHN um 400.000,00 Euro 4. Erhöhung der Gebäudemiete Zweifalltorweg 8 und 12 um 10%, 52.000,00 Euro Mehraufwand 5. Sonderanschaffungen: Investition in die IT-Infrastruktur der Hochschule ca. 220.000,00 Euro und teilweise Erneuerung des Mobiliars Aula und Hörsaal 100.000,00 Euro <p>Finanzierung:</p> <p>Der Anteil des Landes Hessen an der Finanzierung der EHD (abzgl. der Entnahme aus den Rücklagen) wird 2019 voraussichtlich 46,43 % (+1,73 %) ausmachen. Die Trägerinnen EKHN und EKKW werden zusammen 43,87 % (-1,14 %) zur Finanzierung beitragen. Im Einzelnen: 23,88 % Finanzhilfe des Landes Hessen (+1,42%); 22,56 % Mittel des Bundes und des Landes im Rahmen des Hochschulpaktes (+0,26%); 35,64 % Zuweisung der EKHN (-1,69%); 8,23 % Zuweisung der EKKW (+0,55%); 9,69 % eigene Einnahmen (+0,26 %).</p>
-----------------------------	---

	Ansatz 2017	Ansatz 2018	Entwurf 2019	Mehr/Weniger
Ergebnishaushalt				
10.Aufwendungen aus Kirchensteuern & Zuweisungen	-3.717.000	-3.771.000	-3.455.200	315.800
15.Summe der ordentlichen Aufwendungen	-3.717.000	-3.771.000	-3.455.200	315.800
16.Ergebnis der gewöhnlichen kirchlichen Tätigkeit	-3.717.000	-3.771.000	-3.455.200	315.800
20.Ordnentliches Ergebnis	-3.717.000	-3.771.000	-3.455.200	315.800
24.Jahresergebnis vor Steuern	-3.717.000	-3.771.000	-3.455.200	315.800
26.Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	-3.717.000	-3.771.000	-3.455.200	315.800
30.BILANZERGEBNIS	-3.717.000	-3.771.000	-3.455.200	315.800
NACHRICHTLICH				
Aus der Kosten- und Leistungsrechnung:				

Unterbudget B07105 Gemeindepäd.Dienst und afw der Pädagogischen Akademie Darmstadt

Beschreibung	<ol style="list-style-type: none"> 1. Förderung über integrierte Praktika Studierende der Sozialen Arbeit mit gemeindepädagogisch-diakonischer Qualifikation sowie Berufspraktika (Anerkennungsjahr) von Dipl. Sozpäd. bzw. Dipl. Relpäd. und Qualifizierung von Sozialpädagog*innen, Qualifizierungsjahr für BA Soziale Arbeit mit gemeindepädagogisch-diakonischer Qualifikation, Förderung MA Ev. RU Fachschulabsolvent*innen oder Mitarbeitenden im Gemeindepädagogischen Dienst 2. Personalentwicklung Mitarbeitende im Gemeindepädagogischen Dienst (Mentoringprogramm, Gewinnung von Nachwuchs und Mentor*innen, Multiplikator*innen) 3. Arbeit des Berufsverband IVGM 4. Berufseinstiegsbegleitung (BE) für neue Mitarbeitende im gemeindepädagogischen Bereich 5. Arbeitszentrum Fort- und Weiterbildung (afw) der Pädagogischen Akademie Elisabethenstift Darmstadt
Ziel/e	<ol style="list-style-type: none"> 1. Nachwuchsgewinnung, Qualitätssicherung und-steigerung, Praxiserfahrung stärken 2. Studierendenbegleitung und Begegnung mit KV, Personalförderung 3. Begegnung - Transparenz zu aktuellen Entwicklungen mit Vertreter*innen der Berufsgruppe 4. Begleitung in Berufseinstiegsphase 5. Professionalisierung von Erzieher*innen und Leiter*innen aus Kitas, ferner von Lehrer*innen und anderen Berufsgruppen im Bereich der Bildung und Erziehung von Kindern in unterschiedlichen Angebotsformen.
Leistungen zur Zielerreichung	<ol style="list-style-type: none"> 1. Abi-Tagung, Beratungen, Praktikabörse an EHD, Umsetzung Neukonzeption Gemeindepäd. Dienst -Gempäd-Gesetz 2. Vernetzung mit EKKW, EHD und Hephata-Akademie, Durchführung von Schulungen, Auswertungen, Matching zu Mentor*innen-Programm Würdigung Mentor*innen - Begegnungstage mit Studierenden und Teilnahme an Praxisbörse und Tag der offenen Hochschule EHD 3. Jährlicher Jour fixe mit Vorstand, Information in BE 4. Seminare der Berufseinstiegsbegleitung Modul 16 (10 Veranstaltungen) 5. Fortbildungskurse sowie Inhouse-Angebote für o.g. Berufsgruppen, Durchführung von Fachforen, Netzwerktreffen und Fachtagungen, Konzeption und Durchführung von Weiterbildungen und von Projekten zur Qualitätsentwicklung und Evaluation vor Ort. Qualifikationsprojekte im Auftrag von Einrichtungsträgern. Durchführung von Projekten und Qualifizierungsmaßnahmen im Auftrag bzw. in Kooperation mit dem Zentrum Bildung der EKHN, Fachbereich Kindertagesstätten (Kinder- und Familienzentren, Qualifizierung von Leitungskräfte, Grundcurriculum für die Arbeit mit Kindern von null bis drei Jahren), Durchführung von Maßnahmen zur Implementierung des Hessisches Bildungs- und Erziehungsplans im Auftrag des Ministeriums (Qualifizierung von Tandems, Steuerung und Leitung von Tandems, Fachberatung), Durchführung von Maßnahmen zur Qualifizierung von Praxisanleiter*innen für Berufspraktikant*innen.

Rückblick/Besonderheiten im Ergebnisjahr	<p>1. 8 Personen mit integriertem Praktikum, Förderung von 15 Personen zur Berufsankennung, Teilnahme an der Praxisbörse EHD</p> <p>2. zwei Mentoring-Studententage mit EKKW (90 Personen) - ein dritter Mentoring-Studententag EKHN mit 35 TN, 7. - erstmals 3 tägiger - Gesamtkongress der Mitarbeitenden im gemeindepädagogischen Dienst mit insgesamt ca. 210 Teilnehmenden. Matching mit 25 Personen, Durchführung eines Begegnungstages</p> <p>Optionale Praxisanleitende - Studierende EHD mit Kirchenverwaltung mit 7 Personen.</p> <p>3. Mitgliederversammlung und Vorstandstreffen mit den Verantwortlichen der Kirchenverwaltung der EKHN und Zusammenarbeit in der Vorbereitung des Gesamtkongress 2016</p> <p>4. Durchführung der Berufseinstiegsbegleitung (Modul 16)-BA und MA Ev. RU-Absolventen und Absolventinnen u.a.</p> <p>5. Der Ergebnisbericht wird nach unterschiedlichen Angebotsformen differenziert:</p> <p>5a) Durchgeführt wurden 523 Fortbildungskurstage mit durchschnittlich 14 Teilnehmer/innen pro Kurs.</p> <p>5b) Im Bereich Inhouse-Angebote fanden 501 Kurstage statt.</p> <p>5c) Insgesamt 9 längerfristige Weiterbildungskurse wurden im Berichtsjahr 2016 beendet und 7 Weiterbildungskurse neu begonnen.</p> <p>5d) Zu speziellen Themen der Bildungsarbeit wurden 8 Fachtagungen durchgeführt.</p> <p>5e) Zur Qualitätsentwicklung und -sicherung wurden 5 Netzwerkveranstaltungen etabliert</p> <ul style="list-style-type: none"> • Netzwerk Sprachliche Bildung und Sprachförderung • Netzwerk Bildungs- und Lerngeschichten • Netzwerk zur Implementierung des Hessischen Bildungs- und Erziehungsplanes • Netzwerk Kinder unter Drei • Netzwerk Inklusion <p>Jedes Netzwerk trifft sich 2 Mal jährlich.</p>
Schwerpunkte/Besonderheiten im Planjahr	<p>1. Einführung und Stärkung von Formaten für die Werbung für den gemeindepädagogischen Dienst (Weiterentwicklung der Broschüre, Pflege einer Homepage), Aufbau - Pflege Datenbanken-Kontaktaten</p> <p>2. Weiterentwicklung/Evaluation Mentoring-Programm, weitere Maßnahmen zur Nachwuchsgewinnung konzipieren und durchführen, Arbeit an Reakkreditierung BA Soziale Arbeit mit gemeindepädagogisch-diakonischer Qualifikation</p> <p>3. ---</p> <p>4. ---</p> <p>5. Besondere Qualifizierungsprojekte:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Qualifizierungen zur Umsetzung des Hessischen Bildungs- und Erziehungsplans BEP • Nachwuchsförderung und Qualifizierung für Leitungskräfte der Kindertagesstätten in der EKHN • Qualifizierungen zum Thema Inklusion • Kinder- und Familienzentren in Hessen (im Auftrag des Sozialministeriums) • Qualifizierung für Mitarbeitenden aus den ev. Familienzentren in der EKHN • Qualifizierungen zur/zum Fortbildungsreferentin/Fortbildungsreferenten
Erläuterungen zu Ressourcen	<p>1. - 4. ---</p> <p>5. Erlöse im Umfang von ca. 1,454 Mio. Euro, davon</p> <ul style="list-style-type: none"> • 65,7% Leistungsentgelte • 30,5 % Zuwendung der EKHN • 3,8 % öffentliche Zuschüsse

	Ansatz 2017	Ansatz 2018	Entwurf 2019	Mehr/Weniger
Ergebnishaushalt				
9. Personalaufwendungen	-98.400	-141.500	-144.600	-3.100
11.Zuschüsse an Dritte	-446.300	-454.050	-464.300	-10.250
12.Sach- und Dienstaufwendungen	-64.630	-63.200	-60.000	3.200
15.Summe der ordentlichen Aufwendungen	-609.330	-658.750	-668.900	-10.150
16.Ergebnis der gewöhnlichen kirchlichen Tätigkeit	-609.330	-658.750	-668.900	-10.150
20.Ordnentliches Ergebnis	-609.330	-658.750	-668.900	-10.150
24.Jahresergebnis vor Steuern	-609.330	-658.750	-668.900	-10.150
26.Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	-609.330	-658.750	-668.900	-10.150
30.BILANZERGEBNIS	-609.330	-658.750	-668.900	-10.150
NACHRICHTLICH				
Aus der Kosten- und Leistungsrechnung:				
Anteil für Versorgungs-, Beihilfe- und sonstige Kosten aus BB "Allg. Finanzwesen"	-33.738	-36.109	-85.317	-49.209

Unterbudget B07106 Sonstige Ausbildung und IPOS

Beschreibung	Das IPOS wurde zum 01.01.2016 in einen neuen Mandanten (900010085) überführt. Der EKHN-Zuschuss ist hier ausgewiesen.
Ziel/e	Ziele, Leistungen, Schwerpunkte etc. im neuen Mandanten.
Leistungen zur Zielerreichung	--
Rückblick/Besonderheiten im Ergebnisjahr	--
Schwerpunkte/Besonderheiten im Planjahr	--
Erläuterungen zu Ressourcen	Nachrichtlich ausgewiesen und künftig vom IPOS zu tragen sind die Gebäudekosten. Versorgungs- und Beihilfeanteile für die 4,5 Pfarrstellen sollten mittelfristig ebenfalls im Mandant 900010085 IPOS Berücksichtigung finden.

B07106 Sonstige Ausbildung und IPOS

	Ansatz 2017	Ansatz 2018	Entwurf 2019	Mehr/Weniger
Ergebnishaushalt				
10.Aufwendungen aus Kirchensteuern & Zuweisungen	-853.323	-866.400	-886.140	-19.740
15.Summe der ordentlichen Aufwendungen	-853.323	-866.400	-886.140	-19.740
16.Ergebnis der gewöhnlichen kirchlichen Tätigkeit	-853.323	-866.400	-886.140	-19.740
20.Ordnentliches Ergebnis	-853.323	-866.400	-886.140	-19.740
24.Jahresergebnis vor Steuern	-853.323	-866.400	-886.140	-19.740
26.Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	-853.323	-866.400	-886.140	-19.740
30.BILANZERGEBNIS	-853.323	-866.400	-886.140	-19.740
NACHRICHTLICH				
Aus der Kosten- und Leistungsrechnung:				

Stellenplan 2019
Budgetbereich 7.1
Ausbildung

	2018		2019	
BBesO KDO	Stellen- umfang	kw	Stellen- umfang	kw
PfrGeh. + Zul. A 16	4,00		4,00	
PfrGeh. + Zul. A 15				
PfrGeh. + Zul. A 14				
PfrGeh.	3,50	0,50	3,00	0,00
A 16				
A 15				
A 14				
A 13				
A 12				
A 10	2,00		2,00	
E 12				
E 11	0,33		0,33	
E 10			0,75	
E 09				
E 08	0,95		0,95	
E 07	1,73		0,80	
E 06	0,25		0,25	
E 05	0,36		0,36	
E 04				
E 03	0,33		0,33	
E 02	0,05		0,05	
Ausbildungsvergütung				
Stelle wird bewertet	0,75		0,93	
Planstellen	14,25	0,50	13,75	0,00

Stellenplan 2019:

- 0,50 /0,50 kw Forschung und Lehre an der Uni Giessen

1. Struktur und Zusammensetzung des Budgetbereichs

Der Budgetbereich gliedert sich wie folgt

B081	Leitung und interne Verwaltung
B08101	Leitung/ interne Verwaltung
B08102	MAV der Kirchenverwaltung
B082	Kirchenverwaltung Stabsbereiche
B08201	Stabsbereich Öffentlichkeitsarbeit
B08202	Stabsbereich Chancengleichheit
B08203	Stabsbereich Recht
B083	Kirchenverwaltung Bibliothek/ Archiv
B08301	Leitung/ Allgemeine Verwaltung
B08302	Zentralbibliothek
B08303	Zentralarchiv
B08304	Karl- Herbert- Stipendium
B084	Kirchenverwaltung - Dezernate/ sonstige
B08401	Dezernat 1 Kirchliche Dienste
B08402	Fundraising und Mitgliederorientierung
B08403	Dezernat 2 Personal
B08404	Dezernat 3, Finanzen
B08405	Dezernat 4 Organisation, Bau und Liegenschaften
B08406	Kantine
B085	Sonstige Verwaltung und Gerichtsbarkeit
B08501	Verbindungsstellen an den Landtagen
B08502	Sonstige Verwaltung
B08503	Pfarrerausschuss
B08504	Arbeitsrechtliche Kommission
B08505	Verfassungs- und Verwaltungsgerichtsbarkeit
B086	Projekte und besondere Vorhaben in Regie der Kirchenverwaltung
B08601	Projekte Perspektive 2025
B08602	Projekt Doppik
B08603	Organisations- und IT -Projekte
B08604	Projekte Kirchliche Dienste
B08605	Sonstige Projekte

Mit dem Haushalt 2019 werden die Budgets der klassischen Infrastruktur (z.B. Telefonkosten, Bürobedarf, Fortbildung, Informationstechnologie) aus dem Teilbudget 8.4 und damit der dezentralen Veranschlagung herausgelöst und neu zentral im Teilbudget 8.1 (Leitung / interne Verwaltung) verortet. Durch die Bündelung vereinfacht sich die Bewirtschaftung der Mittel, ohne dass Steuerungsmöglichkeiten verloren gehen. Die Verortung der Personalkosten und Personalkostenerstattungen sowie einzelner dezentral gesteuerter Sachmittelpositionen (z.B. Psychologische Beratungsstellen) bleiben unverändert.

Die bisherige Struktur der Teilbudgets 8.2 (Stabsbereiche), 8.3 (Bibliothek / Archiv), 8.5 (sonstige Verwaltung und Gerichtsbarkeit) und 8.6 (Projekte und besondere Vorhaben in Regie der Kirchenverwaltung) bleibt erhalten.

Die Sonstige Verwaltung und Gerichtsbarkeit (Teilbudget 8.5) erstreckt sich dabei auf folgende Aufgabengebiete:

- Verbindungsstellen an den Landtagen,
- Gemeinsame Datenschutzaufsicht der EKD,

- Betriebsgemeinschaft für den Datenschutz,
- Arbeits- und Gesundheitsschutz,
- Konfliktbeauftragte(r),
- Beauftragte(r) für schwerbehinderte Theologinnen und Theologen,
- Disziplinarkammer,
- Gesamtmitarbeitervertretung,
- Schlichtungsstelle,
- Schwerbehindertenvertretung,
- Dienstrechtliche Kommission,
- Verband Kirchlicher Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter,
- Pfarrerausschuss,
- Arbeitsrechtliche Kommission,
- Kirchliches Verfassungs- und Verwaltungsgericht.

Im Teilbudget 8.6. Projekte und besondere Vorhaben in Regie der Kirchenverwaltung finden sich im Haushaltsjahr 2019 Veranschlagungen für folgende Maßnahmen:

- Projekte im Rahmen von "Perspektive 2025":
 - P 12 DRIN: Dabeisein - Räume entdecken - Initiativ werden - Nachbarschaft leben,
 - P 18 Begleitung und Evaluation des Ev. Zentrums für Interkulturelle Bildung in Mörfelden,
 - P 14 Gemeinde-Web-Baukasten,
 - P 15 Sublan-Gottesdienst (Ende 2018; ab 2019 im Budgetbereich Öffentlichkeitsarbeit),
 - P 16 Einführung der EKD-Kirchen-App in der EKHN (Ende 2018),
 - P 21 Youngclip-Award: Kompetenz und Inhalte für Konfis und den Religionsunterricht,
 - P 17 Projektstelle „Demokratische Kultur stärken“,
 - P 5 – TP: Modellprojekt Dekanatsträgerschaft der Kindertagesstätten – Biedenkopf/Gladenbach,
 - P 5 – TP: Projektkoordinierung Einführung gemeindeübergreifende Trägerschaft (GüT),
 - P 20 Qualifizierung der an der religiösen Bildung und Profilbildung in Ev. Kindertagesstätten beteiligten Akteure,
 - P 2 Personal- und Kompetenzentwicklung – Nachwuchswerbung,
 - P 19 Nachwuchsgewinnung für kirchliche Berufe: berufsbegleitender Weiterbildungsstudiengang „Master of Theology“,
 - P 1 Weiterentwicklung der Kirche in der Region – TP: Kirchengemeindliche Zusammenarbeit,
 - P 1 Weiterentwicklung der Kirche in der Region – TP: Neuordnung der Dekanatsgebiete,
 - P 1 Vernetzte Beratung und Begleitung von Kooperations- und Entwicklungsprozessen im Rahmen der Umsetzung des Kirchengesetzes zur Regionalen Zusammenarbeit
 - P 10 Vielfalt und Interkulturelle Öffnung in kirchlichen und diakonischen Einrichtungen,
 - P 7 Verwaltungsentwicklung / Verwaltungsreform II,
 - P 7 Entwicklung einer Weiterqualifizierung für Gemeindegemeinschaften und –sekretäre zur Gemeindeassistenten,
 - Perspektive 2025 - allgemein.
- Projekt Doppik
- Organisations- und IT-Projekte:
 - Informations- und Kommunikationsinfrastruktur,
 - Einführung eines Personalinformationssystems,
 - KitaBüro Personalmodul,
 - Migration Kitas ERV und DH in KitaBüro und MACH.
- Projekte Kirchliche Dienste:
 - Ansparung Kirchenvorstandswahl,
 - Reformationsdekade (Das Projekt ist beendet).
- Sonstige Projekte:
 - Heimkinderunterbringung,
 - 50 Jahre Gleichstellung von Frauen und Männern im Pfarrdienst der EKHN im Jahr 2020,
 - Sexualisierte Gewalt,
 - Klimaschutzmanagement (Das Projekt ist beendet.),
 - Erfassung und Bewertung von Immobilien,
 - Projekt Haustechnik (Das Projekt ist beendet.),
 - Klimaschutzmanagement Energieemission / Pumpen und Hydraulik,
 - Projekt „Energiebeschaffungsgesetz“,

- Projekt „Digitalisierung“,
- Projektstelle Architekt/in Neubau Zentrum Bildung.

2. Ziele und Aufgaben

Die Kirchenverwaltung ist das gesamtkirchliche Verwaltungszentrum der EKHN. Sie führt die laufenden Verwaltungsgeschäfte und unterstützt die Kirchenleitung in ihrer Steuerungsfunktion durch die Wahrnehmung von Koordinations- und Aufsichtsaufgaben. Darüber hinaus erbringt sie Dienstleistungen, informiert und berät in Angelegenheiten des kirchlichen Lebens.

Die Ziele und Aufgaben der Einrichtungen innerhalb der sonstigen Verwaltung sind spezifischer Natur und ergeben sich zum großen Teil aus rechtlichen Anforderungen.

Mit den Projekten und besonderen Vorhaben in Regie der Kirchenverwaltung werden Maßnahmen der Modernisierung, der Erprobung von neuen Arbeitsstrukturen und der Umsetzung von (befristeten) Anforderungen und Beschlüssen abgebildet. Die Maßnahmen besitzen weit überwiegend vorübergehenden Charakter.

Zu Einzelheiten siehe Leistungsbeschreibungen der Unterbudgets.

3. Budgetressourcen

Weitere Erläuterungen siehe Unterbudgets.

B08 Gesamtkirche Dienstleistungen

	Ansatz 2017	Ansatz 2018	Entwurf 2019	Mehr/Weniger
Ergebnishaushalt				
1. Erträge aus kirchlich/diakonischer Tätigkeit	339.880	255.230	187.790	-67.440
2. Erträge aus Kirchensteuern & Zuweisungen	180.845	282.797	321.976	39.179
3. Zuschüsse von Dritten	81.442	56.440	0	-56.440
7. Sonstige ordentliche Erträge	282.650	331.602	428.736	97.134
8. Summe der ordentlichen Erträge	884.817	926.069	938.502	12.433
9. Personalaufwendungen	-20.135.879	-20.704.254	-21.291.025	-586.771
10. Aufwendungen aus Kirchensteuern & Zuweisungen	-762.700	-1.487.700	-1.834.500	-346.800
11. Zuschüsse an Dritte	-67.700	-67.700	-158.200	-90.500
12. Sach- und Dienstaufwendungen	-7.850.305	-8.315.717	-7.214.058	1.101.659
13. Abschreibungen und Wertkorrekturen	-111.768	-200.511	-110.301	90.210
14. Sonstige ordentliche Aufwendungen	-326.960	-345.220	-335.030	10.190
15. Summe der ordentlichen Aufwendungen	-29.255.312	-31.121.102	-30.943.114	177.988
16. Ergebnis der gewöhnlichen kirchlichen Tätigkeit	-28.370.495	-30.195.033	-30.004.612	190.421
20. Ordentliches Ergebnis	-28.370.495	-30.195.033	-30.004.612	190.421
24. Jahresergebnis vor Steuern	-28.370.495	-30.195.033	-30.004.612	190.421
26. Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	-28.370.495	-30.195.033	-30.004.612	190.421
27. Zuführung zu Rücklagen	-324.000	-324.000	-2.690.000	-2.366.000
28. Entnahmen aus Rücklagen	3.322.582	2.716.984	2.417.296	-299.688
30. BILANZERGEBNIS	-25.371.913	-27.802.049	-30.277.316	-2.475.267
NACHRICHTLICH				
Investitionen	-246.205	-251.405	-238.503	12.902
Aus der Kosten- und Leistungsrechnung:				
Anteil für Versorgungs-, Beihilfe- und sonstige Kosten aus BB "Allg. Finanzwesen"	-2.732.720	-2.766.612	-4.701.440	-1.934.827
Gebäudeunterhaltungsaufwand aus BB "Zentrales Gebäudemanagement"	-1.012.158	-1.007.295	-870.121	137.174

Teilbudget B081 Leitung und interne Verwaltung

B081 Leitung und interne Verwaltung

	Ansatz 2017	Ansatz 2018	Entwurf 2019	Mehr/Weniger
Ergebnishaushalt				
1. Erträge aus kirchlich/diakonischer Tätigkeit	2.940	6.640	14.900	8.260
8. Summe der ordentlichen Erträge	2.940	6.640	14.900	8.260
9. Personalaufwendungen	-346.351	-365.245	-359.480	5.765
10. Aufwendungen aus Kirchensteuern & Zuweisungen	-10.000	0	-223.500	-223.500
11. Zuschüsse an Dritte	-300	-300	-300	0
12. Sach- und Dienstaufwendungen	-51.970	-52.590	-1.610.750	-1.558.160
13. Abschreibungen und Wertkorrekturen	-2.131	-1.334	-74.621	-73.287
14. Sonstige ordentliche Aufwendungen	-2.850	-2.980	-212.250	-209.270
15. Summe der ordentlichen Aufwendungen	-413.602	-422.449	-2.480.901	-2.058.452
16. Ergebnis der gewöhnlichen kirchlichen Tätigkeit	-410.662	-415.809	-2.466.001	-2.050.192
20. Ordentliches Ergebnis	-410.662	-415.809	-2.466.001	-2.050.192
24. Jahresergebnis vor Steuern	-410.662	-415.809	-2.466.001	-2.050.192
26. Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	-410.662	-415.809	-2.466.001	-2.050.192
27. Zuführung zu Rücklagen	0	0	-20.000	-20.000
30. BILANZERGEBNIS	-410.662	-415.809	-2.486.001	-2.070.192
NACHRICHTLICH				
Investitionen	-2.850	-2.850	-184.461	-181.611
Aus der Kosten- und Leistungsrechnung:				
Anteil für Versorgungs-, Beihilfe- und sonstige Kosten aus BB "Allg. Finanzwesen"	-101.992	-111.616	-178.272	-66.656
Gebäudeunterhaltungsaufwand aus BB "Zentrales Gebäudemanagement"	-14.073	-13.063	-10.983	2.080

Unterbudget B08101 Leitung/ interne Verwaltung

Beschreibung	Führung des Hauses und Koordinierung der Leitungsebene der Kirchenverwaltung; Repräsentation der Kirchenverwaltung nach außen
Ziel/e	Kundenorientierte, sachgerechte und effiziente Aufgabenerfüllung seitens der Kirchenverwaltung.
Leistungen zur Zielerreichung	Optimierung der Aufgabenzuordnung und der Prozessabläufe durch geeignete organisatorische Maßnahmen.
Rückblick/Besonderheiten im Ergebnisjahr	Neuausrichtung des Projekts Doppik auch mit starken personellen Veränderungen. Vorarbeiten an der Erstellung einer Eröffnungsbilanz für die EKHN. Neues versicherungsmathematisches Gutachten. Hohe personelle Belastung in der Kirchenverwaltung durch verschiedene Großprojekte.
Schwerpunkte/Besonderheiten im Planjahr	Die Aufrechterhaltung des Leistungsumfangs unter zunehmend schwierigeren Rahmenbedingungen (Einsparauflage, erhöhte Anforderungen) gehört zu den Kernzielen. Zugleich ist eine Vielzahl von Projekten durchzuführen und zu begleiten (z. B. Einführung der Doppik, Dokumentenmanagementsystem, Regionale Gebäudeerfassung, Personalentwicklung, Verwaltungsvereinfachung, Dekanatsvereinigungen, Zukunftssicherung Diakoniestationen 2.0 usw.). Die Belastungsgrenzen der Kirchenverwaltung sind in vielen Arbeitsbereichen erreicht und überschritten.
Erläuterungen zu Ressourcen	---

B08101 Leitung/ interne Verwaltung

	Ansatz 2017	Ansatz 2018	Entwurf 2019	Mehr/Weniger
Ergebnishaushalt				
1. Erträge aus kirchlich/diakonischer Tätigkeit	2.940	6.640	14.900	8.260
8. Summe der ordentlichen Erträge	2.940	6.640	14.900	8.260
9. Personalaufwendungen	-307.086	-317.900	-317.650	250
10. Aufwendungen aus Kirchensteuern & Zuweisungen	-10.000	0	-223.500	-223.500
11. Zuschüsse an Dritte	-300	-300	-300	0
12. Sach- und Dienstaufwendungen	-46.970	-47.590	-1.605.750	-1.558.160
13. Abschreibungen und Wertkorrekturen	-1.792	-882	-74.169	-73.287
14. Sonstige ordentliche Aufwendungen	-2.850	-2.980	-212.250	-209.270
15. Summe der ordentlichen Aufwendungen	-368.998	-369.652	-2.433.619	-2.063.967
16. Ergebnis der gewöhnlichen kirchlichen Tätigkeit	-366.058	-363.012	-2.418.719	-2.055.707
20. Ordentliches Ergebnis	-366.058	-363.012	-2.418.719	-2.055.707
24. Jahresergebnis vor Steuern	-366.058	-363.012	-2.418.719	-2.055.707
26. Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	-366.058	-363.012	-2.418.719	-2.055.707
27. Zuführung zu Rücklagen	0	0	-20.000	-20.000
30. BILANZERGEBNIS	-366.058	-363.012	-2.438.719	-2.075.707
NACHRICHTLICH				
Investitionen	-2.850	-2.850	-184.461	-181.611
Aus der Kosten- und Leistungsrechnung:				
Anteil für Versorgungs-, Beihilfe- und sonstige Kosten aus BB "Allg. Finanzwesen"	-92.959	-94.888	-152.435	-57.547
Gebäudeunterhaltungsaufwand aus BB "Zentrales Gebäudemanagement"	-13.033	-13.063	-10.983	2.080

Unterbudget B08102 MAV der Kirchenverwaltung

Beschreibung	Betriebliche Interessenvertretung nach kirchlichem Recht. Vertreten werden die Mitarbeitenden der Kirchenverwaltung, der Zentralen Pfarreivermögensverwaltung, des Synodalbüros, der Geschäftsstelle der EKHN-Stiftung u. der Ehrenamtsakademie, der Geschäftsstelle der Arbeitsrechtlichen Kommission, der Zentralen Pfarreivermögensverwaltung, des Zentralarchiv/-bibliothek der EKHN (Helmut-Hild-Haus), der Gesamt-MAV der EKHN, des Stabsbereichs Chancengleichheit, in den Propsteibüros, in den Kirchlichen Schulämtern, der gesamtkirchlichen Pfarrstellen für Seelsorge, in den Büros der Beauftragten der Ev. Kirchen am Sitz der Landesregierungen, des Landesverbandes der Ev. Jugend Hessen e.V.
Ziel/e	Gemäß MAV-gesetz hat die MAV u.a. die beruflichen, wirtschaftlichen und sozialen Belange der Mitarbeitenden zu fördern, das Verständnis für den Auftrag der Kirche zu stärken und für eine gute Zusammenarbeit innerhalb der Dienstgemeinschaft einzutreten; die berechtigten Anliegen bei der Dienststellenleitung zu vertreten und sich der persönlichen Sorgen und Nöte der Mitarbeitenden anzunehmen; die Beschwerden von Mitarbeitenden entgegenzunehmen und, falls sie berechtigt erscheinen, durch Verhandlungen mit der Dienststellenleitung auf Abhilfe hinzuwirken; dafür einzutreten, dass die arbeits-, sozial- und dienstrechtlichen Bestimmungen und Vereinbarungen eingehalten werden.
Leistungen zur Zielerreichung	<ul style="list-style-type: none"> • Zusammenarbeit zwischen Mitarbeitervertretung und Dienststellenleitung. • Abschließen von Dienstvereinbarungen • Mitbestimmung in sozialen Angelegenheiten. • Mitbestimmung in Personalangelegenheiten • Mitwirkung in organisatorischen, wirtschaftlichen und sonstigen Angelegenheiten • Beratung und Unterstützung von Mitarbeitenden
Rückblick/Besonderheiten im Ergebnisjahr	---
Schwerpunkte/Besonderheiten im Planjahr	---
Erläuterungen zu Ressourcen	Kosten für Geschäftsbedarf, Reisen und Vertretungen der MAV trägt die Dienststelle, bei der die Mitarbeitervertretung gebildet ist. Zu 100% Kirchensteuerfinanziert.

	Ansatz 2017	Ansatz 2018	Entwurf 2019	Mehr/Weniger
Ergebnishaushalt				
9. Personalaufwendungen	-39.265	-47.345	-41.830	5.515
12.Sach- und Dienstaufwendungen	-5.000	-5.000	-5.000	0
13.Abschreibungen und Wertkorrekturen	-339	-452	-452	0
15.Summe der ordentlichen Aufwendungen	-44.604	-52.797	-47.282	5.515
16.Ergebnis der gewöhnlichen kirchlichen Tätigkeit	-44.604	-52.797	-47.282	5.515
20.Ordentliches Ergebnis	-44.604	-52.797	-47.282	5.515
24.Jahresergebnis vor Steuern	-44.604	-52.797	-47.282	5.515
26.Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	-44.604	-52.797	-47.282	5.515
30.BILANZERGEBNIS	-44.604	-52.797	-47.282	5.515
NACHRICHTLICH				
Aus der Kosten- und Leistungsrechnung:				
Anteil für Versorgungs-, Beihilfe- und sonstige Kosten aus BB "Allg. Finanzwesen"	-9.033	-16.729	-25.837	-9.108
Gebäudeunterhaltungsaufwand aus BB "Zentrales Gebäudemanagement"	-1.040	0	0	0

Teilbudget B082 Kirchenverwaltung Stabsbereiche

B082 Kirchenverwaltung Stabsbereiche

	Ansatz 2017	Ansatz 2018	Entwurf 2019	Mehr/Weniger
Ergebnishaushalt				
9. Personalaufwendungen	-1.096.661	-1.044.350	-1.049.650	-5.300
11. Zuschüsse an Dritte	0	0	-100.000	-100.000
12. Sach- und Dienstaufwendungen	-392.622	-383.092	-366.555	16.537
13. Abschreibungen und Wertkorrekturen	-2.243	-4.397	-3.445	952
14. Sonstige ordentliche Aufwendungen	-2.170	-2.170	-980	1.190
15. Summe der ordentlichen Aufwendungen	-1.493.696	-1.434.009	-1.520.630	-86.621
16. Ergebnis der gewöhnlichen kirchlichen Tätigkeit	-1.493.696	-1.434.009	-1.520.630	-86.621
20. Ordentliches Ergebnis	-1.493.696	-1.434.009	-1.520.630	-86.621
24. Jahresergebnis vor Steuern	-1.493.696	-1.434.009	-1.520.630	-86.621
26. Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	-1.493.696	-1.434.009	-1.520.630	-86.621
28. Entnahmen aus Rücklagen	0	0	50.000	50.000
30. BILANZERGEBNIS	-1.493.696	-1.434.009	-1.470.630	-36.621
NACHRICHTLICH				
Investitionen	-12.235	-12.235	-12.058	177
Aus der Kosten- und Leistungsrechnung:				
Anteil für Versorgungs-, Beihilfe- und sonstige Kosten aus BB "Allg. Finanzwesen"	-266.115	-238.101	-484.415	-246.314
Gebäudeunterhaltungsaufwand aus BB "Zentrales Gebäudemanagement"	-45.057	-41.832	-34.774	7.058

Unterbudget B08201 Stabsbereich Öffentlichkeitsarbeit

Beschreibung	Stabsbereich Öffentlichkeitsarbeit, darunter die Aufgaben der Externen Kommunikation (Pressearbeit), Internen Kommunikation, Koordination der Regionalen Öffentlichkeitsarbeit und Informations-Publikationen wie Jahresbericht und Flyer
Ziel/e	Verkündigung des Evangeliums in den Medien. Mediale Außendarstellung der EKHN und systematische öffentliche Kommunikation mit Hilfe von Medien und Veranstaltungen. Informationsdienstleistung für Medienredaktionen. Verbesserung des Informationsflusses und der Kooperation zwischen den Organisationsbereichen der EKHN und ihren Mitarbeitenden. Vermittlung von Kenntnissen über die EKHN sowohl an interne als auch an externe Zielgruppen. Medienbezogene Dienstleistungen für Gemeinden und Dekanate.
Leistungen zur Zielerreichung	<ol style="list-style-type: none"> 1. Externe Kommunikation: Klassische Pressearbeit wie Pressemitteilungen, Beantwortung von Medien-Anfragen, Recherche für Medien, Beratung von Leitungsgremien in Medienfragen. 2. Interne Kommunikation: Publikationen wie Informationsorgan "Transparent", Newsletter und EKHN-Mitteilungen. Mitwirkung am Intranet und der Website "Unsere EKHN", Einführungskurse in die EKHN "EKHN im Überblick", "Einsicht Paulusplatz", Paulusplatz-Führungen für Besuchergruppen, Lehrauftrag Kommunikation an der EHD, Mitwirkung an Ideenmesse und anderen Maßnahmen sowie bei der Entwicklung von neuen Informationsmaterialien. 3. Koordination Regionale Öffentlichkeitsarbeit: Begleitung, Koordination und Fachaufsicht für die Beauftragten für Öffentlichkeitsarbeit in den Regionen. Projektleitung für Projekte mit starken regionalen Bezügen wie der Impulspost und der Kirchen-App der EKD. 4. Öffentlichkeitsarbeit allgemein: Informationsmaterialien über die EKHN wie "Kirche für alle", "Kleine Statistik" und Kirchensteuer-Prospekt. Mitwirkung an der Reformationsdekade, dabei Zusammenarbeit mit dem dafür eingerichteten Projektbüro, das dem Stabsbereich zugeordnet wurde, sowie dem Medienhaus.(HH-Mittel siehe Budgetbereich 08604 Projekte Kirchliche Dienste) 5. Jahresbericht: Druckerzeugnis mit Information über die EKHN für Interessierte, Kirchensteuerzahlende, MultiplikatorInnen und interne Interessierte.

Rückblick/Besonderheiten im Ergebnisjahr	<p>1. Externe Kommunikation: Wichtigste Themen der Pressearbeit in 2016 waren Flüchtlinge, Reformationsjubiläum, Umgang mit der AfD, der Hessianer Tag in Herborn und der Jugendkirchentag in Offenbach. Mitarbeit am Facebook-Kanal des Kirchenpräsidenten, der im Oktober 2016 live ging – zunächst als Versuch beschränkt auf das Jubiläumsjahr der Reformation. Hinzu kam Presse-Zuarbeit für die neuen EKD-Ämter des Kirchenpräsidenten als „Medienbischof“ und Sportbeauftragter. Mitwirkung beim Deutsch-Türkischen Mediendialog. Durchführung eines Trainings für Führungskräfte „Verhalten vor der Kamera“.</p> <p>2. Interne Kommunikation: Die früher in Papierform versendeten und dann eingestellten EKHN-Mitteilungen erscheinen seit Februar 2016 in neuer Form als monatlicher, elektronischer Newsletter. Der Relaunch des Intranets wurde erarbeitet, Mitwirkung an der Kommunikation der Doppik-Einführung, Broschüre „EKHN kurz gefasst“ wurde aktualisiert. Mitarbeit an der Leitbild-Präsentation der Kirchenverwaltung.</p> <p>3. Koordinationsstelle Regionale Öffentlichkeitsarbeit: Intensive fachaufsichtliche Beratung bei der Neuordnung der regionalen Öffentlichkeitsarbeit in fusionierenden Dekanaten, Fortbildungen und Fachtagungen (Medienrecht und Krisenkommunikation) für die regionale Öffentlichkeitsarbeit. Herausgabe der Impulspost-Ausgaben „Familie“ und „Wahrheit/Bierdeckel“, Vorbereitung der Impulspost-Ausgaben für das Jubiläumsjahr der Reformation 2017, Implementierung erster EKHN-Gemeinden in die EKD-Kirchen-App.</p> <p>4. Öffentlichkeitsarbeit allgemein: Stark gestiegene Aktivitäten im Rahmen der Reformationsdekade sowie der Vorbereitungen für das Jubiläumsjahr der Reformation, die sich in allen Bereichen ausgewirkt haben. Zusammenarbeit mit dem Projektbüro und dem Medienhaus noch weiter intensiviert. Erstmals beteiligten sich die EKHN und die badische Kirche im November 2016 an einer Aktion der kurhessischen und der bayrischen Kirche zur Profilierung des Buß- und Bettags. Der Markenschutz für EKHN wurde um zehn Jahre verlängert. Die Initiative Paulusplatz wurde bei Fördermaßnahmen für die Renovierung des Paulusplatzes unterstützt. Ein Pressespiegel wurde regelmäßig erstellt.</p> <p>5. Jahresbericht: Erstmals hat die EKHN im Jahresbericht 2016 nicht nur den gesamtkirchlichen Haushalt dokumentiert, sondern auch die Finanzen der Dekanate und Gemeinden – ein wichtiger Schritt hin zu mehr öffentlicher Transparenz der EKHN-Finanzen.</p>
Schwerpunkte/Besonderheiten im Planjahr	<p>1. Externe Kommunikation: Die Arbeit reagiert im Wesentlichen auf aktuelle Themen, die kaum planbar sind. Die Pressearbeit muss sich mit dem immer digitaler und schneller werdenden News-Geschäft mitentwickeln. Zu entscheiden ist, ob der Facebook-Auftritt über das Jubiläumsjahr der Reformation hinaus fortgesetzt wird.</p> <p>2. Interne Kommunikation: Das Intranet ist technisch implementiert, die Schulungen für die Nutzung laufen.</p> <p>3. Koordinationsstelle Regionale Öffentlichkeitsarbeit: Die EKD-Kirchen-App wird weiter mit EKHN-Gemeinden befüllt, zwei Impulspost-Ausgaben werden vorbereitet. Die intensive Mitarbeit an der Neuordnung der Öffentlichkeitsarbeit in fusionierenden Dekanaten geht weiter.</p> <p>4. Öffentlichkeitsarbeit allgemein: Der Stabsbereich muss sich reorganisieren nach dem Ende der Reformationsdekade und dem Ausscheiden von zwei Mitarbeitenden. Einer davon ist OKR Weinrich, die Gründerfigur der Bereiche Großveranstaltungen und „Evangelisch aus gutem Grund“/EKHN-Shop. Zudem Verlust einer Pfarrstelle (Pfarrstellenbemessung 2019, die sich schon 2018 auswirkt). An der Transformation der evangelischen Themen in die digitalen Medien soll gearbeitet werden. Das Corporate Design der EKHN, das technisch und ästhetisch „in die Jahre gekommen“ ist, muss weiterentwickelt werden.</p> <p>5. Jahresbericht: Das bewährte Konzept wird weiter verfolgt.</p>
Erläuterungen zu Ressourcen	45.000 € werden durch P2025-Mittel gedeckt. Für die Kirchen-App Ausweisung eines eigenen Unterbudgets ab 2018. Sonst keine Änderungen der Planansätze.

	Ansatz 2017	Ansatz 2018	Entwurf 2019	Mehr/Weniger
Ergebnishaushalt				
9. Personalaufwendungen	-583.258	-596.500	-600.050	-3.550
11. Zuschüsse an Dritte	0	0	-100.000	-100.000
12. Sach- und Dienstaufwendungen	-243.722	-221.722	-210.040	11.682
13. Abschreibungen und Wertkorrekturen	-1.723	-3.326	-2.600	726
14. Sonstige ordentliche Aufwendungen	-1.200	-1.200	0	1.200
15. Summe der ordentlichen Aufwendungen	-829.903	-822.748	-912.690	-89.942
16. Ergebnis der gewöhnlichen kirchlichen Tätigkeit	-829.903	-822.748	-912.690	-89.942
20. Ordentliches Ergebnis	-829.903	-822.748	-912.690	-89.942
24. Jahresergebnis vor Steuern	-829.903	-822.748	-912.690	-89.942
26. Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	-829.903	-822.748	-912.690	-89.942
28. Entnahmen aus Rücklagen	0	0	50.000	50.000
30. BILANZERGEBNIS	-829.903	-822.748	-862.690	-39.942
NACHRICHTLICH				
Investitionen	-6.200	-6.200	-6.262	-62
Aus der Kosten- und Leistungsrechnung:				
Anteil für Versorgungs-, Beihilfe- und sonstige Kosten aus BB "Allg. Finanzwesen"	-111.751	-119.617	-285.714	-166.097
Gebäudeunterhaltungsaufwand aus BB "Zentrales Gebäudemanagement"	-25.587	-25.726	-21.422	4.304

Unterbudget B08202 Stabsbereich Chancengleichheit

Beschreibung	Der Stabsbereich Chancengleichheit hat Querschnittsfunktion bei der Umsetzung der Chancengleichheit von Männern und Frauen als durchgängigem Leitprinzip bei allen kirchlichen Aufgaben und Entscheidungen. Er fördert die Verwirklichung der strukturellen und beruflichen Chancengleichheit und überprüft die geschlechtsspezifischen Auswirkungen kirchlicher Entscheidungen. Er nimmt die Aufgaben einer oder eines Gleichstellungsbeauftragten für alle Beschäftigten wahr, indem er bei allen gesamtkirchlichen Vorhaben mitwirkt, die Auswirkungen auf die Gleichstellung von Frauen und Männern in der Kirche haben.
Ziel/e	Transparenz der Verschiedenheit der Lebensverhältnisse von Frauen und Männern in allen Bereichen der Kirche und Nutzung der daraus resultierenden Erkenntnisse zur Förderung der tatsächlichen Gleichstellung, insbesondere zur Förderung der Vereinbarkeit von Beruf und Familie und zur geschlechtersensiblen Entscheidungsfindung. Beseitigung bestehender und Verhinderung künftiger Nachteile im Rahmen des kirchlichen Auftrags.
Leistungen zur Zielerreichung	Beteiligung bei strukturellen Maßnahmen, Beteiligung bei Personalentscheidungen, Konfliktberatung, Beratung und Begleitung in Fällen sexualisierter Gewalt und sexueller Belästigung, Veranstaltungen und Fortbildungen, Expertisen, Netzwerkarbeit, Veröffentlichungen, statistische Auswertungen, Beratungen und Begleitungen bei Diskriminierungen in der Dienststelle auf Grund des Geschlechtes.
Rückblick/Besonderheiten im Ergebnisjahr	Kooperation mit OE bei Umsetzung „audit berufundfamilie in der Kirchenverwaltung, Frauenmahle, Infoveranstaltungen zu Elternunterhalt, Vereinbarkeit von Beruf und Pflege, Aktionen zu Frauentag, Equal Pay Day, Gesundheitstag, Weiterentwicklung Netzwerk Chancengleichheit, Mitarbeit Feministische Theologie, Beteiligung Personalentscheidungen, Teilzeitbeschäftigung und Rente, Wiedereinstieg nach Elternzeit, Mitarbeit Gleichstellungsatlas Ergänzungsband EKD, Vorbereitung Frauen und Reformation, Veranstaltungen gegen sexuelle Diskriminierung
Schwerpunkte/Besonderheiten im Planjahr	Vereinbarkeit Beruf, Familie, Privatleben; Gesundheit und Beruf; Veranstaltungen in Koop mit den Zentren, GMAV; Väter und Vereinbarkeit Beruf, Familie und Privatleben; Auswirkungen prekärer Arbeitsverhältnisse auf erwerbstätige Männer und Frauen in der EKHN; Teilbarkeit von Leitungsämtern.
Erläuterungen zu Ressourcen	---

B08202 Stabsbereich Chancengleichheit

	Ansatz 2017	Ansatz 2018	Entwurf 2019	Mehr/Weniger
Ergebnishaushalt				
9. Personalaufwendungen	-203.291	-205.250	-209.150	-3.900
12.Sach- und Dienstaufwendungen	-40.420	-51.920	-52.935	-1.015
13.Abschreibungen und Wertkorrekturen	-195	-561	-352	209
14.Sonstige ordentliche Aufwendungen	-970	-970	-980	-10
15.Summe der ordentlichen Aufwendungen	-244.876	-258.701	-263.417	-4.716
16.Ergebnis der gewöhnlichen kirchlichen Tätigkeit	-244.876	-258.701	-263.417	-4.716
20.Ordentliches Ergebnis	-244.876	-258.701	-263.417	-4.716
24.Jahresergebnis vor Steuern	-244.876	-258.701	-263.417	-4.716
26.Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	-244.876	-258.701	-263.417	-4.716
30.BILANZERGEBNIS	-244.876	-258.701	-263.417	-4.716
NACHRICHTLICH				
Investitionen	-1.935	-1.935	-1.670	265
Aus der Kosten- und Leistungsrechnung:				
Anteil für Versorgungs- ,Beihilfe- und sonstige Kosten aus BB "Allg. Finanzwesen"	-16.905	-18.088	-42.697	-24.609
Gebäudeunterhaltungsaufwand aus BB "Zentrales Gebäudemanagement"	-5.865	-5.643	-4.768	876

Unterbudget B08203 Stabsbereich Recht

Beschreibung	Gesamtkirchliches Organisationsrecht, Verbandsrecht, Gesellschaftsrecht, Recht der Diakonie, Arbeitsrechtsregelungsverfahren, Allgemeines Rechtswesen, Stiftungsrecht, Erbrecht, Schulrecht, Medienrecht, Datenschutzrecht, Meldewesen, Urheberrecht, IT-Recht, Recht des Fundraisings, Finanz-, Haushalts- und Steuerrecht, Kirchenbuchordnung, Siegelwesen, Sonntagsschutz
Ziel/e	Fach- und zeitgerechte Bearbeitung der Rechtsfragen der Gesamtkirche sowie der Kirchengemeinden, Dekanate, kirchlichen Verbände, kirchlichen Stiftungen und kirchlichen Schulen
Leistungen zur Zielerreichung	Bearbeitung rechtlicher Grundsatzfragen; gutachterliche Stellungnahmen und Vermerke für die Dienststellenleitung; Begleitung von kirchlichen und staatlichen Gesetzesvorhaben; Redaktion von Amtsblatt und Rechtssammlung; Rechtsförmlichkeitsprüfung; Koordinierung des juristischen Dienstes der Kirchenverwaltung; Stiftungsaufsicht und rechtliche Bearbeitung von Erbschaften, Vermächtnissen und Schenkungen; Rechtsberatung von Kirchengemeinden, Dekanaten, kirchlichen Verbänden, kirchlichen Schulen und Stiftungsinteressierten; Mitgliedschaft in Gremien; Vorträge
Rückblick/Besonderheiten im Ergebnisjahr	Beratung des Regionalgesetzes; Weiterentwicklung des Arbeitsrechts in der Diakonie Hessen; Projekt zur Zukunftssicherung der Diakoniestationen; Überarbeitung der kirchenrechtlichen Regelungen zum Religionsunterricht und zum Schulrecht sowie zur Telekommunikation und zum Datenschutz; Bearbeitung komplexer Erbrechtsfälle; Vorbereitung der Errichtung des Schulwerks der EKHN; Mitarbeit an der Arbeitsgruppe der EKD zur Novellierung des Datenschutzgesetzes der EKD
Schwerpunkte/Besonderheiten im Planjahr	Umsetzung des Regionalgesetzes; Weiterentwicklung des Arbeitsrechts in der Diakonie Hessen, Projekt zur Zukunftssicherung der Diakoniestationen, Vorbereitung der Errichtung des Evangelischen Schulwerks in Hessen und Nassau, Weiterentwicklung des Rechts der kirchlichen Gerichtsbarkeit
Erläuterungen zu Ressourcen	---

B08203 Stabsbereich Recht

	Ansatz 2017	Ansatz 2018	Entwurf 2019	Mehr/Weniger
Ergebnishaushalt				
9. Personalaufwendungen	-310.112	-242.600	-240.450	2.150
12.Sach- und Dienstaufwendungen	-108.480	-109.450	-103.580	5.870
13.Abschreibungen und Wertkorrekturen	-325	-510	-493	17
15.Summe der ordentlichen Aufwendungen	-418.917	-352.560	-344.523	8.037
16.Ergebnis der gewöhnlichen kirchlichen Tätigkeit	-418.917	-352.560	-344.523	8.037
20.Ordnentliches Ergebnis	-418.917	-352.560	-344.523	8.037
24.Jahresergebnis vor Steuern	-418.917	-352.560	-344.523	8.037
26.Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	-418.917	-352.560	-344.523	8.037
30.BILANZERGEBNIS	-418.917	-352.560	-344.523	8.037
NACHRICHTLICH				
Investitionen	-4.100	-4.100	-4.126	-26
Aus der Kosten- und Leistungsrechnung:				
Anteil für Versorgungs-, Beihilfe- und sonstige Kosten aus BB "Allg. Finanzwesen"	-137.459	-100.396	-156.004	-55.608
Gebäudeunterhaltungsaufwand aus BB "Zentrales Gebäudemanagement"	-13.604	-10.463	-8.584	1.878

Teilbudget B083 Kirchenverwaltung Bibliothek/ Archiv

B083 Kirchenverwaltung Bibliothek/ Archiv

	Ansatz 2017	Ansatz 2018	Entwurf 2019	Mehr/Weniger
Ergebnishaushalt				
1. Erträge aus kirchlich/diakonischer Tätigkeit	16.500	16.500	16.500	0
7. Sonstige ordentliche Erträge	5.924	5.230	4.750	-480
8. Summe der ordentlichen Erträge	22.424	21.730	21.250	-480
9. Personalaufwendungen	-721.819	-713.942	-717.090	-3.148
10. Aufwendungen aus Kirchensteuern & Zuweisungen	-4.000	-4.000	-4.000	0
12. Sach- und Dienstaufwendungen	-183.132	-188.942	-191.386	-2.444
13. Abschreibungen und Wertkorrekturen	-5.470	-6.183	-2.521	3.662
14. Sonstige ordentliche Aufwendungen	-69.910	-85.100	-80.100	5.000
15. Summe der ordentlichen Aufwendungen	-984.331	-998.167	-995.097	3.070
16. Ergebnis der gewöhnlichen kirchlichen Tätigkeit	-961.907	-976.437	-973.847	2.590
20. Ordentliches Ergebnis	-961.907	-976.437	-973.847	2.590
24. Jahresergebnis vor Steuern	-961.907	-976.437	-973.847	2.590
26. Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	-961.907	-976.437	-973.847	2.590
30. BILANZERGEBNIS	-961.907	-976.437	-973.847	2.590
NACHRICHTLICH				
Investitionen	-16.000	-12.000	-12.000	0
Aus der Kosten- und Leistungsrechnung:				
Anteil für Versorgungs-, Beihilfe- und sonstige Kosten aus BB "Allg. Finanzwesen"	-76.511	-110.381	-170.284	-59.903
Gebäudeunterhaltungsaufwand aus BB "Zentrales Gebäudemanagement"	-187.924	-203.916	-171.597	32.319

Unterbudget B08301 Leitung/ Allgemeine Verwaltung

Beschreibung	Das Helmut-Hild-Haus ist Teil der Kirchenverwaltung der EKHN und befindet sich in einem eigenen Gebäude in der Ahastraße in Darmstadt. Hier sind das Zentralarchiv der EKHN und die Zentralbibliothek der EKHN untergebracht.
Ziel/e	Rechtswahrung für die EKHN durch Sicherstellung der Funktionsfähigkeit des Hauses (Archiv und Bibliothek) und der jeweils laufenden Sonderaufgaben sowie die Vertretung der Belange dieser Aufgabenfelder in entsprechenden Gremien innerhalb der EKD sowie in der kirchlichen und nichtkirchlichen Öffentlichkeit. Vertretung der EKHN in geschichtlichen, kirchen- und landesgeschichtlichen Vereinen, Verbänden und Gremien. Planung und Durchführung von Sonderaufträgen der Leitungsgremien der EKHN im Umfeld von Geschichte und Erinnerungskultur. Funktion als kirchengeschichtliches Institut der EKHN.
Leistungen zur Zielerreichung	Beratung der kirchenleitenden Gremien in den Zuständigkeitsbereichen. Leitung, Support und Organisation der Kernbereiche des Referates und der Sonderaufgaben, Beteiligung und Vertretung der Interessen der EKHN in Vorhaben die in Kooperation mit anderen Partnern durchgeführt werden. Mitarbeit in der Hessischen Kirchengeschichtlichen Vereinigung, in den verschiedenen Hessischen Historischen Kommissionen usw. Koordination mit den Anliegen der EKHN. Betreuung des „Karl-Herbert-Stipendiums“ und der „Scio-Stiftung“. In Kooperation mit Historischen und Theologischen Seminaren der Universitäten Darmstadt und Frankfurt gemeinsame Organisation und Durchführung von Veranstaltungen und Vermittlung studentischer Hilfskräfte. Organisation und Durchführung von Sonderaufträgen mit historisch-/erinnerungskultureller Komponente.
Rückblick/Besonderheiten im Ergebnisjahr	Beteiligung am Kirchenbuchportal der EKD (archion.de), Fortsetzung der Massendigitalisierungen der Mikrofilme historischer Kirchenbücher. Erfolgreicher Umlauf der Wanderausstellung "Lutherbilder" (in Kooperation mit dem Zentralarchiv der Ev. Kirche der Pfalz in Speyer). Würdiges Gedenken des 125. Geburtstages Martin Niemöllers.
Schwerpunkte/Besonderheiten im Planjahr	Fortführung der Kooperation mit dem Archiv der TUD zum Gedenken an Paul Meissner, Konkretion der Planungen einer intensivierten Kooperation mit der EHD im bibliothekarischen Umfeld, Mitarbeit im Projekt "50 Jahre rechtliche Gleichstellung von Frauen im Pfarrdienst".
Erläuterungen zu Ressourcen	---

B08301 Leitung/ Allgemeine Verwaltung

	Ansatz 2017	Ansatz 2018	Entwurf 2019	Mehr/Weniger
Ergebnishaushalt				
9. Personalaufwendungen	-222.468	-221.630	-222.500	-870
12.Sach- und Dienstaufwendungen	-40.500	-46.500	-47.480	-980
13.Abschreibungen und Wertkorrekturen	-5.345	-5.947	-2.285	3.662
14.Sonstige ordentliche Aufwendungen	-54.500	-69.500	-64.500	5.000
15.Summe der ordentlichen Aufwendungen	-322.813	-343.577	-336.765	6.812
16.Ergebnis der gewöhnlichen kirchlichen Tätigkeit	-322.813	-343.577	-336.765	6.812
20.Ordentliches Ergebnis	-322.813	-343.577	-336.765	6.812
24.Jahresergebnis vor Steuern	-322.813	-343.577	-336.765	6.812
26.Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	-322.813	-343.577	-336.765	6.812
30.BILANZERGEBNIS	-322.813	-343.577	-336.765	6.812
NACHRICHTLICH				
Investitionen	-16.000	-12.000	-12.000	0
Aus der Kosten- und Leistungsrechnung:				
Anteil für Versorgungs- ,Beihilfe- und sonstige Kosten aus BB "Allg. Finanzwesen"	-43.719	-45.084	-70.057	-24.974
Gebäudeunterhaltungsaufwand aus BB "Zentrales Gebäudemanagement"	-56.806	-63.262	-53.210	10.052

Unterbudget B08302 Zentralbibliothek

Beschreibung	Doppelfunktion als öffentlich zugängliche theologisch-wissenschaftliche Bibliothek und Verwaltungsbibliothek für die Kirchenverwaltung. Mitglied im Hessischen Bibliotheks- und Informations-System (HeBIS) sowie im DBV und AkTHB. Die ZB ist zertifizierte Altbestandsbibliothek.
Ziel/e	Öffentliche Bereitstellung sowie Sicherung eines kirchlich geprägten, evangelischen Angebots an Information aus und über Kirche sowie Theologie. Repräsentation und Vertretung kirchlicher Anliegen in der Öffentlichkeit im Umfeld von Kultur- und Wissenschaftsbetrieb. Mitwirkung am allgemeinen Kulturgutschutz. Bereitstellung und Ermittlung von Fachliteratur für kirchenleitende Gremien sowie die Kirchenverwaltung. Dazu tritt die intensive zusätzliche Inanspruchnahme als Bibliotheksberatungs- und Koordinationszentrum für Einrichtungen und Gliederungen der EKHN.
Leistungen zur Zielerreichung	Systematischer und kontinuierlicher Erwerb und Vermittlung von Literatur und anderen Medieneinheiten. Bereitstellung von Literatur, Wissensvermittlung und Recherchen, konsequenter Auf- und Ausbau des OPACs, Kooperation mit HeBIS, Kooperation mit bibliothekarischen Einrichtungen kirchlicher und anderer öffentlicher Träger im Gebiet der EKHN. Bereitstellung eines zeitgemäßen öffentlich zugänglichen Lesesaalbetriebes (mit Internetanschluss und Zugängen zu Portalen). Weiterer Nachweis, Sicherung und Erhalt historischer Buchbestände im Kirchengebiet bei gleichzeitiger Nutzbarmachung für die Öffentlichkeit. Organisation und Nachweis von Fachliteratur für die KV. Übernahme und Durchführung bibliothekarischer Prüfaufträge und Recherchen für die KV.
Rückblick/Besonderheiten im Ergebnisjahr	Für den Verbund kirchlich-wissenschaftlicher Bibliotheken der EKHN anfallende beratende Tätigkeiten für die Einrichtungen, die in den gemeinsamen OPAC katalogisieren (2017 auf 194.386 Titel angewachsen, davon 57.454 ZB). Dazu gehört die bibliothekarisch-fachliche Betreuung/Beratung des Zentrums für Gesellschaftliche Verantwortung (Mainz), des Zentrums Bildung (Darmstadt), der Bibliothek des Zentralarchivs der EKHN (Darmstadt), des Theologischen Seminars (Herborn), der Bibliothek des Zentrums Verkündigung (Frankfurt) sowie des Bestands der ehemaligen TZB in Frankfurt und der Alexander-Haas-Bibliothek (Darmstadt). Der gemeinsame Katalog verzeichnet für 2017 39.499 Zugriffe. Die Bestände werden auch über den WorldCat nachgewiesen. Der Titelbestand der ZB in 2017: 108.034 Titel (+897 Ankäufe, + 498 Abgaben, i.d.R. aus Schenkungen und Übernahmen wie z.B. der Evangelischen Akademie und des ehem. Amts für interkulturelle Zusammenarbeit). Für die Kirchenverwaltung wurden 394 Medien bearbeitet und über 35 Online-Zugriffe realisiert). Ca. 2.000 Zeitschriften und Loseblattwerke wurden bearbeitet und in Umlauf gegeben. 1369 Titel wurden im OPAC erfasst. Angereichert durch Exponate aus den historischen Buchbeständen der Zentralbibliothek konnte im Mai die Wanderausstellung „Das Ganze im Fragment“ von der Martinus-Bibliothek Mainz in der Kirchenverwaltung gezeigt werden. ZB und ZA der EKHN arbeiten mit anderen EKD-gliedkirchlichen Bibliotheken und Archiven mit am Online-Portal "Digitale Bibliothek des Kirchenkampfes". Die ZB arbeitet innerhalb des HeBIS Verbunds in der AG Alte Drucke mit. Der Lesesaal als ein zentraler Ort der Bestandsvermittlung konnte 2017 an nunmehr drei Tagen pro Woche für die Benutzer offen gehalten werden. 1045 Anfragen wurden erledigt und Recherchen durchgeführt (2/3 ext. Nutzer, 1/3 für die Kirchenverwaltung). Dank des neuen Internetauftritts konnte die Netzpräsenz weiter verbessert werden.
Schwerpunkte/Besonderheiten im Planjahr	Entwicklung und Evaluation von weiteren Kooperationsmodellen im kirchlichen Bibliothekswesen der EKHN. Verbesserung des Nutzer-Service: Einrichtung einer online-Bestellfunktion aus dem OPAC.
Erläuterungen zu Ressourcen	---

B08302 Zentralbibliothek

	Ansatz 2017	Ansatz 2018	Entwurf 2019	Mehr/Weniger
Ergebnishaushalt				
7. Sonstige ordentliche Erträge	250	250	250	0
8. Summe der ordentlichen Erträge	250	250	250	0
9. Personalaufwendungen	-149.421	-151.820	-154.225	-2.405
12. Sach- und Dienstaufwendungen	-92.000	-92.000	-92.920	-920
15. Summe der ordentlichen Aufwendungen	-241.421	-243.820	-247.145	-3.325
16. Ergebnis der gewöhnlichen kirchlichen Tätigkeit	-241.171	-243.570	-246.895	-3.325
20. Ordentliches Ergebnis	-241.171	-243.570	-246.895	-3.325
24. Jahresergebnis vor Steuern	-241.171	-243.570	-246.895	-3.325
26. Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	-241.171	-243.570	-246.895	-3.325
30. BILANZERGEBNIS	-241.171	-243.570	-246.895	-3.325
NACHRICHTLICH				
Aus der Kosten- und Leistungsrechnung:				
Anteil für Versorgungs-, Beihilfe- und sonstige Kosten aus BB "Allg. Finanzwesen"	-56	-55	-62	-7
Gebäudeunterhaltungsaufwand aus BB "Zentrales Gebäudemanagement"	-39.234	-43.375	-36.916	6.459

Unterbudget B08303 Zentralarchiv

Beschreibung	Das ZA hat eine Doppelfunktion an der Schnittstelle zwischen Verwaltung und kirchlicher wie nichtkirchlicher Öffentlichkeit: als Teil der Kirchenverwaltung der EKHN und als ein jedermann zugängliches öffentliches landeskirchliches Archiv. Das ZA wurde in das Verzeichnis national wertvoller Archive der Bundesrepublik Deutschland eingetragen.
Ziele	Sicherung der Rechtsbeständigkeit der EKHN. Daraus leiten sich die Fachaufsicht über das kirchliche Archivwesen, die aufsichtliche Mitwirkung bei der Sicherung der Aktenbildung (Registraturbildung) und die Zuständigkeit für das Siegelwesen ab. Archivische Kernaufgaben wie Übernahme und dauerhafte Lagerung von Akten aus den dem Kirchenarchivgesetz der EKHN unterliegenden Einrichtungen (u.a. Synodalebüro, Kirchenverwaltung, Propsteien und Dekanate) sowie die Bewertung, Ordnung, Verzeichnung dieser Akten und Bereitstellung für die Benutzung intern (kirchliche Einrichtungen) und extern (durch private und institutionelle Forschungen aller Art). Erwerb von Nachlässen von für die EKHN wichtigen Persönlichkeiten. Aus der Funktion als öffentliches Archiv erwachsen Aufgaben wie Bearbeitung von wissenschaftlichen, genealogischen und ortsgeschichtlichen Recherchen und Sicherstellung des öffentlichen Lesesaalbetriebs. Traditionell sind die landeskirchlichen Archive zuständig für die Geschichte der Landeskirche.
Leistungen zur Zielerreichung	Übernahme von Akten aus Dienststellen, Verbänden und Institutionen der EKHN, Akquise von Nachlässen. Archivische Bearbeitung bis zum publizierten Findbuch (ggf. Einstellung in das Archivportal „findbuch.net“). Vorhaltung von Lagerkapazitäten und Magazinverwaltung. Beratung kirchlicher Dienststellen in allen archivischen und siegelkundlichen Fragen. Archivpflege in Kirchengemeinden und kirchlichen Einrichtungen, Werken und Verbänden, Koordination und Durchführung von bestandserhaltenden Maßnahmen von Archivgut, Initiierung und Begleitung archivpflegerischer Maßnahmen in Kirchengemeinden, Dokumentation der Geschichte einschließlich des Verwaltungshandelns der EKHN, Betreuung von wissenschaftlichen, genealogischen und ortsgeschichtlichen Forschungsvorhaben, Sicherstellung des öffentlichen Lesesaalbetriebs, Recherchen für kirchenleitende Gremien und kirchliche Dienststellen.
Rückblick/Besonderheiten im Ergebnisjahr	Der Lesesaal war im Jahr 2017 an drei Tagen in der Woche geöffnet. Die Zahl der wissenschaftlichen Aktenbenutzer lag bei 86 (Vorjahr 84), während die der Familienforscher im Vergleich zu 2016 signifikant sank: 172 (Vorjahr 203). Dies ist zu einem gewissen Teil auf Internetangebote Dritter wie auch auf das EKD-Kirchenbuchportal Archion zurück zu führen, mit dem Familienforscher direkt von zu Hause aus online forschen können. Der Aktenzuwachs betrug im Berichtsjahr 69 laufende Meter. Um auch künftig das Archivgut der EKHN unterbringen und sichern zu können, wurde ein Ausweichmagazin in Arheilgen angemietet. Die Zahl der genealogischen Anfragen sank gegenüber dem Vorjahr um etwa 5% (458), die der wissenschaftlichen um etwa 8% (368). Es wurden 603 Anfragen im Bereich der Archivpflege, des Siegelwesens sowie der Amtshilfe bearbeitet und archivpflegerische Maßnahmen in Kirchengemeinden und Dekanaten der EKHN nach wie vor auf einem hohen Niveau mit insgesamt 54 Besuchen vor Ort durchgeführt (im Vorjahr 52). In drei FEA-Kursen wurden Fragen zu Archivpflege, Kirchenbuchführung, Siegelwesen und Chronikführung behandelt. Außerdem wirkte das Zentralarchiv im Rahmen der Qualitätsentwicklung bei der Qualifizierung von SGV-Beraterinnen mit. Ferner wurde eine Tagung für die Archivpflegerinnen und Archivpfleger durchgeführt (Thema: Fremdkörper im Archiv). Verzeichnet wurden u.a. Best. 62, Nachlass Martin Niemöller, Best. 249, Orbishöhe, Best. 484, Religionspädagogisches Institut Dietzenbach, und Best. 517 Evangelische Familienbildungsstätte Offenbach. Mit einer baufachlich qualifizierten externen Kraft wurde die Verzeichnung von Bauplänen der EKHN fortgeführt.

Schwerpunkte/Besonderheiten im Planjahr	Unter der Voraussetzung gelöster Raumproblematik: Abbau des entstandenen Überhangs an Aktenabgaben (z.B. aus Gemeinde- und Dekanatsfusionen), danach Verzeichnung von Nachlässen vornehmlich kirchenleitender Persönlichkeiten. Ausbau des virtuellen Lesesaals. Vorbereitung der Konservierung der Kirchenbücher 1876-2008 - gem. KBO § 11 (4) - durch synchrone Digitalisierung und Mikroverfilmung. Fortsetzung der Verzeichnung der Baupläne. Schaffung der Voraussetzungen für die Übernahme elektronisch generierter Akten zur dauerhaften reversionssicheren Archivierung.
Erläuterungen zu Ressourcen	---

B08303 Zentralarchiv

	Ansatz 2017	Ansatz 2018	Entwurf 2019	Mehr/Weniger
Ergebnishaushalt				
1. Erträge aus kirchlich/diakonischer Tätigkeit	16.500	16.500	16.500	0
7. Sonstige ordentliche Erträge	5.674	4.980	4.500	-480
8. Summe der ordentlichen Erträge	22.174	21.480	21.000	-480
9. Personalaufwendungen	-349.930	-340.492	-340.365	127
10. Aufwendungen aus Kirchensteuern & Zuweisungen	-4.000	-4.000	-4.000	0
12. Sach- und Dienstaufwendungen	-49.732	-49.732	-50.269	-537
13. Abschreibungen und Wertkorrekturen	-125	-236	-236	0
15. Summe der ordentlichen Aufwendungen	-403.787	-394.460	-394.870	-410
16. Ergebnis der gewöhnlichen kirchlichen Tätigkeit	-381.613	-372.980	-373.870	-890
20. Ordentliches Ergebnis	-381.613	-372.980	-373.870	-890
24. Jahresergebnis vor Steuern	-381.613	-372.980	-373.870	-890
26. Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	-381.613	-372.980	-373.870	-890
30. BILANZERGEBNIS	-381.613	-372.980	-373.870	-890
NACHRICHTLICH				
Aus der Kosten- und Leistungsrechnung:				
Anteil für Versorgungs-, Beihilfe- und sonstige Kosten aus BB "Allg. Finanzwesen"	-32.737	-65.243	-100.165	-34.922
Gebäudeunterhaltungsaufwand aus BB "Zentrales Gebäudemanagement"	-91.883	-97.279	-81.471	15.808

Unterbudget B08304 Karl- Herbert- Stipendium

Beschreibung	Das Stipendium trägt als vollständige Bezeichnung den Namen „Karl-Herbert-Stipendium zur Erforschung der deutschen und internationalen Kirchenzeitgeschichte unter besonderer Berücksichtigung der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau und ihrer Vorgängerkirchen“ und erinnert an den langjährigen Propst von Nordnassau, Stellvertreter des Kirchenpräsidenten und Chronisten der EKHN Karl Herbert. Das Stipendium wird in der Regel für zwei Jahre vergeben.
Ziel/e	Das primäre Ziel ist es, in der Regel jungen Forscherinnen und Forschern die Möglichkeit zu geben, sich über ein selbst gewähltes oder vom Beirat vorgegebenes Thema aus der Kirchengeschichte der EKHN mit einer wissenschaftlichen Arbeit zu qualifizieren. Sekundäre Ziele sind, mit diesen Arbeiten das kirchengeschichtliche Herkommen der EKHN kritisch wissenschaftlich aufzuarbeiten und damit sinnstiftend für die EKHN zu wirken sowie über die Beschäftigung mit Kirchengeschichte der Kirche ihren Platz im allgemeinen gesellschaftswissenschaftlichen Diskurs zu erhalten.
Leistungen zur Zielerreichung	Auswahl eines geeigneten Themas im Beirat sowie Ausschreibung und Vergabe des Stipendiums
Rückblick/Besonderheiten im Ergebnisjahr	In den wiss. Beirat ist Prof. Dr. Christoph Dipper berufen. Das Stipendium wurde 2017 für eine Arbeit (Diss. Uni Trier) über die Politisierung der Evangelischen Studierendengemeinden 1968 vergeben.
Schwerpunkte/Besonderheiten im Planjahr	Die aktuelle Vergabeperiode läuft bis 31.3.2019.
Erläuterungen zu Ressourcen	--

B08304 Karl- Herbert- Stipendium

	Ansatz 2017	Ansatz 2018	Entwurf 2019	Mehr/Weniger
Ergebnishaushalt				
12.Sach- und Dienstaufwendungen	-900	-710	-717	-7
14.Sonstige ordentliche Aufwendungen	-15.410	-15.600	-15.600	0
15.Summe der ordentlichen Aufwendungen	-16.310	-16.310	-16.317	-7
16.Ergebnis der gewöhnlichen kirchlichen Tätigkeit	-16.310	-16.310	-16.317	-7
20.Ordnentliches Ergebnis	-16.310	-16.310	-16.317	-7
24.Jahresergebnis vor Steuern	-16.310	-16.310	-16.317	-7
26.Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	-16.310	-16.310	-16.317	-7
30.BILANZERGEBNIS	-16.310	-16.310	-16.317	-7
NACHRICHTLICH				
Aus der Kosten- und Leistungsrechnung:				

Teilbudget B084 Kirchenverwaltung - Dezernate/ sonstige

B084 Kirchenverwaltung - Dezernate/ sonstige

	Ansatz 2017	Ansatz 2018	Entwurf 2019	Mehr/Weniger
Ergebnishaushalt				
1. Erträge aus kirchlich/diakonischer Tätigkeit	210.440	212.090	140.390	-71.700
7. Sonstige ordentliche Erträge	213.726	222.622	225.106	2.484
8. Summe der ordentlichen Erträge	424.166	434.712	365.496	-69.216
9. Personalaufwendungen	-14.039.634	-14.716.276	-15.267.173	-550.897
10. Aufwendungen aus Kirchensteuern & Zuweisungen	-120.700	-1.355.700	-1.293.000	62.700
11. Zuschüsse an Dritte	-67.400	-67.400	-57.900	9.500
12. Sach- und Dienstaufwendungen	-2.241.006	-2.306.641	-760.512	1.546.129
13. Abschreibungen und Wertkorrekturen	-92.751	-173.225	-5.830	167.395
14. Sonstige ordentliche Aufwendungen	-203.730	-208.730	-3.600	205.130
15. Summe der ordentlichen Aufwendungen	-16.765.221	-18.827.972	-17.388.015	1.439.957
16. Ergebnis der gewöhnlichen kirchlichen Tätigkeit	-16.341.055	-18.393.260	-17.022.519	1.370.741
20. Ordentliches Ergebnis	-16.341.055	-18.393.260	-17.022.519	1.370.741
24. Jahresergebnis vor Steuern	-16.341.055	-18.393.260	-17.022.519	1.370.741
26. Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	-16.341.055	-18.393.260	-17.022.519	1.370.741
27. Zuführung zu Rücklagen	-24.000	-24.000	0	24.000
28. Entnahmen aus Rücklagen	20.000	100.000	0	-100.000
30. BILANZERGEBNIS	-16.345.055	-18.317.260	-17.022.519	1.294.741
NACHRICHTLICH				
Investitionen	-202.370	-209.570	-15.171	194.399
Aus der Kosten- und Leistungsrechnung:				
Anteil für Versorgungs-, Beihilfe- und sonstige Kosten aus BB "Allg. Finanzwesen"	-1.902.590	-1.916.704	-3.167.827	-1.251.123
Gebäudeunterhaltungsaufwand aus BB "Zentrales Gebäudemanagement"	-599.223	-621.382	-550.603	70.779

Unterbudget B08401 Dezernat 1 Kirchliche Dienste

Beschreibung	<p>Das Dezernat ist verantwortlich für:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Die Wahrnehmung und Koordination der Aufgaben der Gesamtkirchlichen Einrichtungen der Arbeit in den Handlungsfeldern wie sie in der Handlungsfelderverordnung geregelt sind. 2. Koordination Kirchengemeinden und Dekanate inkl. übergem. Stellenentwicklung 3. Wahrnehmung der Bildungsmitverantwortung, Unterstützung des Religionsunterrichts, Geschäftsführung/Aufsicht kirchlicher Schulen, Förderung der religiösen Bildung von Kindern und Jugendlichen außerhalb des Schulunterrichts 4. Verfassungsrecht der EKHN, Amtshandlungsrecht, Organisationsrecht der Dekanate und Kirchengemeinden sowie der Zentren 5. Aktualisierung und Dokumentation der Kirchen- und Personalstatistik, sozialwissenschaftliche Umfragen, Evaluationen und Prognosen, Sozialraumanalysen und Praxisberatung für kirchliche Reformprozesse, Monitoring für kirchliche und gesellschaftliche Herausforderungen 6. Theologische Grundsatzfragen, insbesondere zu Fragen der Ordnung gottesdienstlichen Lebens.
Ziel/e	<ol style="list-style-type: none"> 1. Unterstützung und Entfaltung der Arbeit der Kirchengemeinden, Dekanate, Kirchlichen Verbände und der Gesamtkirche sowie ihrer Mitarbeitenden in den Handlungsfeldern gemäß der HfVO. 2. Verantwortung und Koordination der Entwicklung und Veränderung der regionalen Pfarrstellen, Fach- und Profilstellen, Gemeindepädagogen- und Kirchenmusikerstellen in den Dekanaten, Gemeinden und Arbeitszentren; Verantwortung für die Bereiche Gefängnis- und Polizeiseelsorge und Grundfragen der Militärseelsorge; Koordination von Abläufen zwischen Kirchengemeinden/Dekanaten und Referaten der Kirchenverwaltung; Verantwortung für die Entwicklung und Erstellung der Kollektenplanentwürfe sowie Herstellung des Kollektenplanheftes; Konzeption des Gemeindepädagogischen Dienstes; Umsetzung der Dekanatsneuordnung; Umsetzung des Kooperationsgesetzes in Zusammenarbeit mit den juristischen Referaten der Kirchenverwaltung. 3. (EKHN-)flächendeckend, gem. ev. Bildungsauftrag; Sicherung der religiösen Bildung der Kinder und Jugendlichen in quantitativer und qualitativer Hinsicht; Qualifizierung und Kirchenbindung der Lehrkräfte; Ausstattung und Befähigung zum professionellen Schulleben und persönlichkeitsstärkenden Umfeld für die Schüler und Kollegiaten (und Eltern); Steuerung Konfirmandenarbeit; sinn- und vertrauensgebende Lebensbegleitung; Erreichbarkeitsradius vergrößern (Kinder der Ganztagschulen); Kirchenbindung (z.B. der Konfirmanden). 4. Alle juristischen Leistungen des Referats dienen dem Ziel, die Dekanate, Kirchengemeinden, Zentren in ihrer gesamtkirchlichen und gemeindlichen Arbeit zu stärken. 5. Bereitstellung von Unterstützungssystemen und Entscheidungshilfen für die Reformprojekte der EKHN durch den Datenverbund von Kirchenstatistik und Amtsstatistik, Geographischen Informationssystemen, Sozialraumanalysen sowie sozialwissenschaftlich gestützten Umfragen für die Dezernate der KV, Zentren, Dekanate und Gemeinden von der Mikro- bis zur Makroperspektive. Generierung von Interpretationsangeboten. 6. Entwicklung von Theorie und Praxis kirchlichen und gottesdienstlichen Lebens durch Beteiligung am theologischen, fachlichen und gesellschaftlichen Diskurs.

Leistungen zur Zielerreichung	<p>1. Fachkonferenzen, handlungsfeldübergreifende Vernetzung der in den jeweiligen Handlungsfeldern tätigen Einrichtungen und Dienste sowie handlungsfeldübergreifende Konsultationen, Expertisen, Beratung der Kirchenleitung bei Entscheidungen, die die Handlungsfelder betreffen, Qualitätssicherung der kirchlichen Arbeit in den Handlungsfeldern, Mitwirkung an der Personalförderung und Organisationsentwicklung, Fachtagungen, Pilotprojekte, multiprofessionelle Fachgruppen, Kooperationen, Gremienarbeit.</p> <p>2. Klärung von Schnittstellenproblemen zwischen Kirchengemeinden und Dekanaten, Referaten der Kirchenverwaltung und Fachberatungen der Zentren; Entwicklung und Erstellung der Kollektenplan-Entwürfe für KL und Kirchensynode sowie Umsetzung des jährlichen Kollektenplans; Stellenentwicklung bei regionalen Pfarrstellen, Fach- und Profilstellen, Gemeindepädagogen- und Kirchenmusikerstellen; Konzeptionelle Weiterentwicklung des Gemeindepädagogischen Dienstes und Vorbereitung der Vergabe von Projektstellen im Gemeindepädagogischen Dienst; Beratung der Dekanate bei der Entwicklung regionaler Konzeptionen im Gemeindepädagogischen Dienst; Prozesssteuerung und Koordination der Umsetzung der Dekanatsneuordnung; Beratung der Kirchengemeinden bei Kooperationsvorhaben; Verantwortung des Budgets für besondere Zuweisungen an Kirchengemeinden und Dekanate und dessen Weiterentwicklung; Mitwirkung bei Gesetzesvorhaben; Vorbereitung der Vergabe von Projektstellen im Pfarrdienst; Grundfragen der Militärseelsorge; Vorsitz im Verwaltungsrat für Psychologische Beratungsstellen.</p> <p>3. Quantitative Sicherung über Gestellungsverträge mit Bundesländern für hauptamtl. Schulpfarrer sowie Gemeindepfarrer mit nebenamtl. Verpflichtung zum Religionsunterricht und Bevollmächtigungen staatl. Lehrkräfte zum Religionsunterricht; qualitative Sicherung über Dienst- und Fachaufsicht über die Kirchlichen Schulämter und die Koordinierung der Arbeit des gemeinsamen Religionspädagogischen Instituts von EKKW und EKHN; Beratung und Klärung in Personal-, Finanz-, Rechtsangelegenheiten sowie bei größeren bildungswirksamen Maßnahmen und bei der Umsetzung bzw. Entwicklung des Bildungsprogramms und ev. Profils der Schulen; Qualitätssichernde Maßnahmen für den Konfirmandenunterricht (in Kooperation mit den Dekanaten): Kooperation mit den Dienst- und Fachaufsichten für die Begleitung von Kindern und Jugendlichen in der sonstigen unterrichtsfreien Zeit (in Kindertagesstätten, Vorschulen, Horten, Ganztagschulen, Freizeiten).</p> <p>4. Dienstleistungen vor allem für Kirchengemeinden und Dekanate durch Einzelberatungen, Beratung in Konfliktfällen, Beantwortung von Anfragen, Durchführung von Schulungen, Erstellung von Informationsmaterialien, Justitiariat für das Dezernat und die Zentren. Federführung bei der Erarbeitung und Formulierung von Kirchengesetzen, Verordnungen der Kirchenleitung, Satzungen, Geschäftsordnungen und Verträgen bis zum Inkrafttreten der jeweiligen Regelungen. Wahrnehmung der gesamtkirchlichen Aufsicht insbesondere durch die Erteilung kirchenaufsichtl. Genehmigungen.</p> <p>5. Systematisierte Erhebungs- und Dokumentationsverfahren zur Erstellung von Personal- und Kirchenstatistik, Ständige Optimierung, innovative Erweiterung sowie interne Bereitstellung webbasierter Geo-Portale, elektronisch unterstützte Kartenproduktion und graphische Bearbeitung, reformrelevante statistische Analysen und Prognosen (kirchen-)amtlicher Daten sowie Präsentation der Auswertungen in Form von sozialräumlich gegliederten Karten, Visitationsreadern und Erörterungen der Ergebnisse vor Ort in Gemeinden, Dekanaten und anderen Einrichtungen, interne Beratung und Unterstützung in allen Belangen der empirischen Sozialforschung, regelmäßige hausinterne Schulungen für den Umgang und die Einsatzmöglichkeiten der Geo-Portale des Referats, Kooperationen mit kirchlichen Trägern und externen Datenanbietern, Fortlaufende Recherche zu aktuellen kirchen- und gesellschaftspolitischen Studien und Untersuchungen</p> <p>6. Temporäre Fachgruppen, Konsultationen, Gremienarbeit in der EKHN und EKD, Expertisen, Beratung, Vorträge, Stellungnahmen etc.</p>
-------------------------------	---

Rückblick/Besonderheiten im Ergebnisjahr	<ol style="list-style-type: none"> 1. Auswertung der Projekte der Reformationsdekade. Weiterentwicklung der Arbeitsstrukturen im Bereich auf Kooperation Kirchengemeinden und Dekanaten. 2. Erarbeitung einer Handreichung zur neuen Kollektenordnung. Weiterhin Prozesssteuerung und Koordination der Umsetzung der Dekanatsneuordnung sowie die Umsetzung der gesetzlichen Anforderungen der Konzeptionsentwicklung des Gemeindepädagogischen Dienstes in den Dekanaten. Mitwirkung an der Kommunikation der neuen Pfarrstellenbemessung. Konzeptionierung einer Beratungsstruktur zur Umsetzung des Regionalgesetzes. Neuaufstellung der Netzwerke „Leben im Alter“ und „eaf – Familie“. 3. Aufbau des gemeinsamen Religionspädagogischen Instituts abgeschlossen; Konsolidierung der Angebote in der Fort- und Weiterbildung; Sicherung der Arbeit mit Geflüchteten im Laubach-Kolleg und im Ev. Gymnasium Bad Marienberg. 4. Rechtliche Begleitung der 2019 anstehenden Dekanatszusammenschlüsse und Ausarbeitung der jeweiligen Vereinigungsverträge. Vorbereitung der Kirchenvorstandswahl 2021 durch Prüfung der synodalen Änderungsvorschläge zum Kirchengemeindewahlrecht durch eine Arbeitsgruppe und Vorbereitung des Budgets für die Kirchenvorstandswahl, Relaunch der „Fragen und Antworten zur Kirchenbuchführung“, Neuauflage der Handreichung zur Verwaltungsprüfung, rechtliche Begleitung von Gemeindekooperationen und –zusammenschlüssen. 5. Konzeption und Durchführung einer repräsentativen Umfrage zur Impulspost, Umfrage zum gemeindepädagogischen Dienst. Einführung und Einsatz eines universell verwendbaren elektronischen Online-Umfragesystems. Sozialraumanalysen für fusionierte Dekanate. Entwicklung eines Tools zur Datenerfassung nach der Verwaltungsprüfungsordnung, Sonderauswertung zum Thema Familie mit den Daten der EV. Kirchenmitgliedschaftsstudie der EKD 6. ---
Schwerpunkte/Besonderheiten im Planjahr	<ol style="list-style-type: none"> 1. Überprüfung und Konzeptentwicklung im Blick auf Aufgaben, Arbeitsstrukturen und Ressourcen im Kontext der Einsparauflagen und der Großprojekte, wie z. B. Vorbereitung des Ökumenischen Kirchentages 2021 in Frankfurt. 2. Weiterarbeit an der Neuaufstellung des Kollektenwesens. Weitere Umsetzung der Neuordnung der Dekanatsgebiete. Beratung der Dekanate bei der Entwicklung der Konzeptionen für den Gemeindepädagogischen Dienst. Umsetzung von Unterstützungsformaten zur Förderung kirchengemeindlicher Kooperationen. Weitere Mitarbeit an der Umsetzung der neuen Pfarrstellenbemessung. Durchführung eines Fachtages zum Thema „Zukunft des Gefängnisystems“ in Zusammenarbeit mit der Hannoverschen Landeskirche. 3. Fortsetzung der Reduktion der hauptberuflichen Gestellungsverträge bei gleichzeitiger Absicherung der Abdeckung des Religionsunterrichts, Konfessionelle Kooperation im Religionsunterricht; Ausbau der Begleitung von Lehrkräften mit dem Auftrag zur Schulseelsorge im Ehrenamt, in der Fläche der EKHN Weiterarbeit an der Umsetzung des Konzeptes für eine gemeindebezogene Konfirmandenarbeit („Leitfaden“ in zweiter Auflage erschienen). 4. Änderung der KGWO, Entwicklung von Erläuterungen zum Siegelwesen, Änderung der Lebensordnung aufgrund der Einführung der Ehe auch für gleichgeschlechtliche Ehepaare, Erarbeitung eines Zeitplans für die Kirchenvorstandswahl, Konzeption von Erläuterungen zur Kirchenordnung und Erstellung eines Materialheftes zur Kirchenordnung, weitere rechtliche Unterstützung der Dekanatszusammenschlüsse, juristische Mitarbeit in einer Arbeitsgruppe zur Unterstützung der Rezeption der Lebensordnung in den Dekanaten und Kirchengemeinden, juristische Mitentwicklung von Leitlinien für Kirchengemeinden und Dekanate zum Umgang mit populistischen Positionen, juristische Mitarbeit bei der Erarbeitung von Seelsorgeordnungen für verschiedene Spezialseelsorgebereiche. 5. Erstellung eines Handbuchs für Sozialraumanalysen. Weitere Umfragen im Rahmen von Kooperationen und Kooperationsräumen 6. Entwicklung neuer Materialien und Formate zur Beratung von Kirchengemeinden und Dekanate in Fragen zur Lebensordnung.
Erläuterungen zu Ressourcen	<ol style="list-style-type: none"> 1.- 2. Erhöhung der Zuweisung für die Psycholog. Beratungsstellen um 50.000 EUR (1,28 Mio. EUR) 3.-6. --

	Ansatz 2017	Ansatz 2018	Entwurf 2019	Mehr/Weniger
Ergebnishaushalt				
7. Sonstige ordentliche Erträge	3.301	3.300	3.528	228
8. Summe der ordentlichen Erträge	3.301	3.300	3.528	228
9. Personalaufwendungen	-1.392.904	-1.397.988	-1.361.079	36.909
10. Aufwendungen aus Kirchensteuern & Zuweisungen	-13.000	-1.243.000	-1.293.000	-50.000
11. Zuschüsse an Dritte	-10.000	-10.000	0	10.000
12. Sach- und Dienstaufwendungen	-110.820	-112.780	-62.050	50.730
13. Abschreibungen und Wertkorrekturen	-1.925	-2.153	-759	1.394
14. Sonstige ordentliche Aufwendungen	-1.100	-1.100	-3.600	-2.500
15. Summe der ordentlichen Aufwendungen	-1.529.749	-2.767.021	-2.720.488	46.533
16. Ergebnis der gewöhnlichen kirchlichen Tätigkeit	-1.526.448	-2.763.721	-2.716.960	46.761
20. Ordentliches Ergebnis	-1.526.448	-2.763.721	-2.716.960	46.761
24. Jahresergebnis vor Steuern	-1.526.448	-2.763.721	-2.716.960	46.761
26. Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	-1.526.448	-2.763.721	-2.716.960	46.761
30. BILANZERGEBNIS	-1.526.448	-2.763.721	-2.716.960	46.761
NACHRICHTLICH				
Investitionen	-16.000	-16.000	0	16.000
Aus der Kosten- und Leistungsrechnung:				
Anteil für Versorgungs-, Beihilfe- und sonstige Kosten aus BB "Allg. Finanzwesen"	-254.012	-299.777	-618.021	-318.245
Gebäudeunterhaltungsaufwand aus BB "Zentrales Gebäudemanagement"	-61.105	-60.292	-48.591	11.701

Unterbudget B08402 Fundraising und Mitgliederorientierung

Beschreibung	<p>1. Fundraising- und Stiftungsberatung, Spenderbetreuung, Fundraisingnetzwerk, Aus- und Weiterbildung im Fundraising</p> <p>2. Mitgliederorientierung (MO)</p>
Ziel/e	<p>1. Aufbau und Implementierung von Strukturen und Kenntnissen, um durch Fundraising geeignete Methoden einzusetzen, Mitglieder an die Kirche zu binden, ausgetretene zurück- und neue Mitglieder hinzuzugewinnen. Darüber hinaus beinhaltet es die Planung, Realisation und Kontrolle von Strategien und Aktivitäten zum Einwerben von Ressourcen verschiedenster Art auf unterschiedlichen Ebenen (Gemeinde, Region, Gesamtkirche).</p> <p>2. Stabilisierung der Mitgliederbindung; Kirchengemeinden und Dekanate sollen unterstützt werden bei: Kontaktaufnahme mit Mitgliedern, Verdichtung der Kommunikation mit Mitgliedern, Analyse der Reichweite von kirchengemeindlichen Aktivitäten und Angeboten; MO im Dekanat-Gesamtkontext; Förderung einer kommunikativen Haltung; Strukturen von Konfessionslosigkeit und Rückgewinnung von ehemaligen Mitgliedern</p>
Leistungen zur Zielerreichung	<p>1. Großspenderbetreuung, Projektfinanzierungen, Durchführung von Fundraising für gesamtkirchliche Projekte (z.B. Jugendkirchentag), Beratungen von Kirchengemeinden und Einrichtungen der EKHN, Ausbildung von Ehrenamtlichen zu Fundraisern, Fortbildungen im Fundraising und Stiftungswesen, Schaffung und Pflege von Netzwerken von Haupt- und Ehrenamtlichen, Schaffung von Strukturen und Klima, die eine Kultur der Gabe ermöglichen, ethische und theologische Reflexion des Fundraising.</p> <p>2. Entwicklung von Standards und Materialien zur Verbesserung der Kontakte zu den Mitgliedern („3x3 Praktische Beispiele“), Informationsbroschüren zu Themen der Mitgliederansprache und -bindung (z.B. Taufe, Konfirmation, Trauung, Bestattung), Beratung von Kirchengemeinden und Dekanaten, Systematisierung bei der Begrüßung von Neuzugezogenen; Konzeption, Unterstützung und Durchführung von Aktionen zur Mitgliederwerbung, Qualitätsarbeit für Kasualien.</p>
Rückblick/Besonderheiten im Ergebnisjahr	<p>In der Kuratoriumssitzung zum Matching Fund am 8.11.2017 wurde die Fundraising-Stelle beauftragt, zur Neufassung des Matching Fund ein Konzept vorzulegen, das in diesem Gremium am 13.3.2018 diskutiert wird. Am 14. November 2017 hat der Social Talk zum Thema Digitalisierung in der Sozialwirtschaft stattgefunden, erneut in Kooperation mit der Evangelischen Hochschule Darmstadt, der Diakonie Hessen und der EKKW. Darüber hinaus: Teilnahme am Fundraising-Symposium Frankfurt zum Thema Stiftung & Nachlass, Einzelberatungen von Kirchengemeinden, Unterstützung der DRIN-Projekte.</p> <p>2. Mit der Inbetriebnahme der Homepage 10/2016 stehen den Gemeinden und Dekanaten direkte Informationswege zur Verfügung - in diesem Zusammenhang wurde „3x3 Praktische Beispiele“ als Informationsquelle und Anregung mit Tools der Mitgliederorientierung eingerichtet; der Bereich Mitgliederorientierung bearbeitet mit einem Team die eingehenden Reaktionen auf die Impulspost; Mentorat eines Pfarrers in Studienzeit zum Thema „Begrüßung Neuzugezogener“; mit einem Redaktionskreis die Broschüre „Taufe“ überarbeitet.</p>
Schwerpunkte/Besonderheiten im Planjahr	<p>1. Matching Fund 2019; 8. Kurs „Fundraising Weiterbildung für Ehrenamtliche“ – mit sieben Unterrichtseinheiten von November 2018 bis April 2019 im Martin-Niemöller-Haus in Schmitten.</p> <p>2. AG „Veränderungen der Trauerkultur“ – hieraus folgend Überarbeitung der Broschüre „Die Bestattung“; Begleitung eines Projektes „Kontaktaufnahme in Neubaugebieten“ – hieraus folgend mögliche Veranstaltung zu „Kirchengemeinden gleichen Typs“; Koordination des ImpulspostTeams bei der Bearbeitung der eingehenden Reaktionen auf die Impulspost;</p>
Erläuterungen zu Ressourcen	-

B08402 Fundraising und Mitgliederorientierung

	Ansatz 2017	Ansatz 2018	Entwurf 2019	Mehr/Weniger
Ergebnishaushalt				
1. Erträge aus kirchlich/diakonischer Tätigkeit	13.760	12.650	12.650	0
8. Summe der ordentlichen Erträge	13.760	12.650	12.650	0
9. Personalaufwendungen	-195.558	-200.240	-200.860	-620
12. Sach- und Dienstaufwendungen	-79.500	-76.500	-81.500	-5.000
13. Abschreibungen und Wertkorrekturen	-130	-220	-81	139
15. Summe der ordentlichen Aufwendungen	-275.188	-276.960	-282.441	-5.481
16. Ergebnis der gewöhnlichen kirchlichen Tätigkeit	-261.428	-264.310	-269.791	-5.481
20. Ordentliches Ergebnis	-261.428	-264.310	-269.791	-5.481
24. Jahresergebnis vor Steuern	-261.428	-264.310	-269.791	-5.481
26. Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	-261.428	-264.310	-269.791	-5.481
30. BILANZERGEBNIS	-261.428	-264.310	-269.791	-5.481
NACHRICHTLICH				
Investitionen	-2.600	-1.800	-1.800	0
Aus der Kosten- und Leistungsrechnung:				
Anteil für Versorgungs-, Beihilfe- und sonstige Kosten aus BB "Allg. Finanzwesen"	-33.784	-36.154	-85.368	-49.214
Gebäudeunterhaltungsaufwand aus BB "Zentrales Gebäudemanagement"	-8.579	-8.636	-7.171	1.465

Unterbudget B08403 Dezernat 2 Personal

Beschreibung	<p>1. Personalservice Pfarrdienst</p> <p>2. Personalservice Gesamtkirche</p> <p>a.) Bereich Stellen-, Personalkostenplanung, Stellenbewertung, Personaleinsatz</p> <p>b.) Arbeitsgruppe Personalservice Gesamtkirche</p> <p>c.) Zentrale Gehaltsabrechnung (ZGAST)</p> <p>d.) Arbeitsgruppe Leistungen (Reise-/Fahrt-/Fortbildungs-/Vertretungskosten etc. Beihilfe). Beihilfe s.a. Unterbudget 140314</p> <p>e.) Arbeitsgruppe Ruhegehalt / Rente</p> <p>f.) Arbeitsgruppe Dokumentation (P-SD)</p> <p>g.) Arbeitsgruppe Geschäftszimmer (P-SGZ)</p> <p>3. Personalförderung und Hochschulwesen</p> <p>4. Personalrecht</p>
Ziel/e	<p>1 a.) Pastorale Versorgung gewährleisten angesichts eines Überganges von vielen zu weniger werdenden Pfarrerinnen und Pfarrern</p> <p>1 b.) Beratung der Pfarrerinnen und Pfarrer, deren Pfarrstellen sich verändern bzw. die Dienstaufträge in 2019 enden und die letzten Dienstjahre in den Blick nehmen</p> <p>1 c.) Begleitung, Beratung und Umsetzung der Pfarrstellenbemessung in der Erstellung von neuen Dekanatsstellenpläne in den Dekanaten anhand der Vorgaben und Möglichkeiten</p> <p>2. a) Ordnungsgemäße und rechtssicher gesamtkirchliche Stellenbewirtschaftung sowie gesamtkirchliche Stellen- und Personalkostenplanung für 13 Budgetbereiche von ca. 1.100 Angestellten, Beamten und gesamtkirchlichen Pfarrstellen. Personalkostenanmeldungen für den gesamtkirchlichen Stellenplan sowie die Pfarrstellen der Kirchengemeinden und Dekanate. Einsatz der Mitarbeitenden der Kirchenverwaltung sowie Personalbewirtschaftung der Kirchenverwaltung jeweils inkl. Beteiligung der jeweils erforderlichen Gremien, wie Kollegium, jour fixe KV, Kirchenleitung, Personalausschuss, MAV und Finanzausschuss. Gesamtkirchliche Stellenbewertung für alle 13 Budgetbereiche.</p> <p>2. b) Ordnungsgemäße und rechtssichere Personalverwaltung der gesamtkirchlichen Mitarbeitenden (PfarrerInnen, KirchenbeamtlInnen, Angestellte).</p> <p>2. c.) Sicherstellung der Gehaltsabrechnungen von durchschnittlich 21.200 Abrechnungsfällen im Monat. (PfarrerInnen, BeamtInnen, Angestellte).</p> <p>2. d.) Fristgerechte, verständliche, sach- und ordnungsgemäße Bearbeitung der Anträge</p> <p>2 e.) Bearbeitung aller Fragen zu den Themenbereichen Beamtenversorgung und Rentenversicherung, Ruhestandsversetzungen, Hinterbliebenenversorgung und Versorgungsausgleich.</p> <p>2. f.) Sicherstellung einer ordnungsgemäßen und rechtssicheren Personalaktenverwaltung</p> <p>2.g.) Zeitgerechte Bearbeitung der Korrespondenz unter Berücksichtigung ständiger Qualitätsverbesserungen</p> <p>3. Qualifikation und Qualitätssicherung kirchlicher Berufe</p> <p>4. Einhaltung des kirchlichen Rechts und Gestaltung des Rechts</p>

Leistungen zur Zielerreichung	<p>1 a.) Steuerung des Personaleinsatzes von Pfarrerinnen/Pfarrer 1 b.) Begleitung und Förderung der Pfarrerinnen und Pfarrer</p> <p>2 a) Aufstellung des Personalkostenansatzes für das Folgejahr inkl. Beratung und Begleitung der Budgetbereiche im Haushaltsaufstellungsprozess, Kalkulation der Personalkosten. Anfertigen der Gremienberatungsunterlagen mit dem Referat Budgetkoordination. Erarbeitung und Vorlage der Beratungsunterlagen für die zu beteiligenden Gremien: Kollegium, MAV, Personalausschuss der Kirchenleitung, Kirchenleitung, Finanzausschuss, Synode. Genehmigung von Personal- und Stellenveränderungen in 13 Budgetbereichen. Personal- und Bewertungsänderungen sowie Stellen- und Dienstpostenbewertungen für die Gesamtkirche. Durchführen der Ausschreibungs- und Bewerbungsverfahren BB 8.1 bis BB 8.4 sowie des BB 8.6.</p> <p>2 b) Erstellung von Arbeitsverträgen, Umsetzung von Beamtenernennungen und personelle Vorbereitung und Unterstützung des Einstellungsprozesses bei PfarrerInnen. Laufende vertragliche Anpassungen der Beschäftigungsverhältnisse. Verbuchung der Personalkosten. Anforderung der Personalkostenrefinanzierung und Drittmittelfinanzierung.</p> <p>2 c) Sicherstellung der Einhaltung gesetzlicher Richtlinien in Bezug auf Steuer, Sozialversicherung und Zusatzversorgung. Durchführung von Schulungen für die Regionalverwaltungen. Beratung der Sachbearbeiter und Sachbearbeiterinnen in den Regionalverwaltungen zu Erfassungsfragen und Fragen der Sozialversicherung. Durchführung der monatlichen Gehalts- bzw. Besoldungsabrechnungen.</p> <p>2 d) Sicherstellung der rechtlich einwandfreien und zeitgerechten Antragsbearbeitung. Überwachung und Umsetzung der sich ggf. ändernden Rechtsgrundlagen.</p> <p>2 e) Beratung aller Mitarbeitenden der EKHN in versorgungs- und rentenrechtlichen Fragestellungen. Umsetzung sich ggf. ändernden Rechtsgrundlagen. Bearbeitung von Einzelfragen aus den Gebieten Ruhestandsversetzung, Hinterbliebenenversorgung oder Versorgungsausgleich und Klärung der Fragen der damit verbundenen finanziellen Auswirkungen.</p> <p>2 f) Dauernde Pflege und Aktualisierung der Personalakten.</p> <p>2 g) Organisation der Geschäftszimmerabläufe und Koordination des Korrespondenzeingangs, Bearbeiten von Schriftverkehr (Briefe, Urkunden) sowie Fortentwicklung von Textbausteinen, bearbeiten des Personalteils des monatlich erscheinenden Amtsblatts (Ausschreibungen, Dienstmeldungen, Bekanntmachungen, Urkunden)</p> <p>3. Ausbildung, Personalförderung und Personalentwicklung von Pfarrerinnen und Pfarrern, Mitarbeitenden im pädagogischen Dienst und in der kirchlichen Verwaltung.</p> <p>4. Beratung, Schulung der kirchlichen Körperschaften und Interessensvertretungen in arbeits- und dienstrechtlichen Fragen, Begleitung in Konfliktsituationen, Rechtsvertretung, Gesetzgebung, Refinanzierungsverträge verschiedener Art</p>
-------------------------------	--

<p>Rückblick/Besonderheiten im Ergebnisjahr</p>	<p>1a.) Beratungsveranstaltungen für Dekanatsynodalvorstände um die Pfarrstellenbemessung bzw. Pfarrstellenanpassung unter Hinzunahme der Überlegungen zum Kooperations- und Regionalisierungsgesetz und der Unterstützung in den Verwaltungsaufgaben</p> <p>b.) Inhaltliche Weiterarbeit und Eingabe von Informationen zu den Pfarrstellen und den unterschiedlichen Dienstverhältnissen bzw. Beurlaubungen der Pfarrerrinnen und Pfarrer in PO (Personal Office)</p> <p>c.) Überlegungen zur Flexibilisierung der Dienstwohnungspflicht</p> <p>d.) Vorbereitung der Dekanatsfusionen und Besetzungsverfahren der neu zu errichtenden Pfarrstellen für stellvertretende Dekaninnen und Dekane in einem Dekanat ab 50.000 Kirchenmitglieder.</p> <p>e.) Im Ergebnisjahr wurden 27 (von möglichen 42) Pfarrerrinnen und Pfarrer in den Probendienst übernommen, 44 gingen in den Ruhestand, zwei wurden entlassen, drei Pfarrerrinnen und Pfarrer übernommen und 11 wurden in andere Kirchen versetzt.</p> <p>2a) Im Rahmen der Besetzungsverfahren: Erstellung von 122 Vorlagen für das Kollegium, 170 Vorlagen für die MAV, 21 Vorlagen für den Personalausschuss der Kirchenleitung, 46 Umlaufbeschlüsse, Bearbeitung von 6 Ruhestandsversetzungen, 8 Verbeamtungen auf Probe/Lebenszeit, 6 Beförderungen im Beamtenbereich und 49 Bewerbungsverfahren. Bewertung von 133 gesamtkirchlichen Stellen. Aufbau des Stellenplans im Stellenplanmodul Personal Office sowie Weiterentwicklung des Programmes mit der ECKD.</p> <p>2b) Personalverwaltung von ca. 2.600 Fällen. Umstellungsarbeiten in Zusammenhang mit der Umstellung auf die kaufmännische Buchführung. Vor- und nachbereitende Tätigkeiten zur Erstellung und Prüfung der Eröffnungsbilanz im Bereich des Personalwesens. Bearbeitung der stark angestiegenen refinanzierten Personalumfänge (z.B. RPI und Zentrum Ökumene). Starker Anstieg der Komplexität und des Bearbeitungsaufwandes durch unterschiedliche Besoldungsgesetze im Bund und den Ländern, was sich insbesondere auf die Refinanzierung von Pfarrerrinnen und Pfarrern im Schuldienst auswirkt. Die Aufgabenerfüllung wurde aufgrund hoher Vakanzen erheblich erschwert. Durchführung der von der Prüfbehörde geforderten Gesamterhebung bei den Familienzuschlägen, daraus resultierend erfolgte die Überarbeitung der Eckpersonenwerte für die Haushaltsanmeldung 2019.</p> <p>2c) Bearbeitung von durchschnittlich ca. 21.200 Abrechnungsfällen pro Monat (ca. 1.900 Beamte und ca. 19.300 Angestellte). Aufgrund der Dekanatsstrukturreform erfolgte die Angleichung der Benutzerdaten zum 01.01.2018. Beteiligung und Mitwirkung am Projekt ZGAST-Untersuchung. Anstieg der vorzunehmenden Systemauswertungen wegen ansteigender Anfragen unter Planungsgesichtspunkten. Vorbereitungsmaßnahmen zur Umstellung zweier Kassengemeinschaften auf die Doppik zum Jahreswechsel 2017/18 mit insgesamt ca. 4.900 Personalfällen.</p> <p>2d) Bearbeitung von über 3.000 Leistungsanträgen in 2017. Anstieg um rund 1.000 Fälle aufgrund vermehrter Reisekostenbeantragung und der Erstattung der durch das Referat Personalrecht angeforderten Führungszeugnisse von Pfarrerrinnen und Pfarrern.</p> <p>2e) Durchführung von 58 Ruhestandsversetzungen, davon 51 Pfarrerrinnen und Pfarrer, inkl. Beratung und ggfls. Vorbereitung der Altersrentenanträge; Erstellen von ca. 100-150 vorläufigen Ruhegehaltsberechnungen und fallweise persönliche Beratungen; Berechnung von ca. 20 Versorgungsausgleichen (bei Ehescheidung); Festsetzung der Versorgung von Hinterbliebenen und Übernahme der Rentenbeantragungen durch vorgelegte Vollmachten; Überprüfung von ca. 300 Rentenauskünften von Pfarrern und Kirchenbeamten rentennaher Jahrgänge, ggfls. Nachrichtung freiwilliger Beiträge. Ziel: Die frühere Rentenzuerkennung durch die Deutsche Rentenversicherung und die damit verbundene hohe Einsparung von Versorgungsbezügen. Durchführung mehrerer Versorgungslastenteilungen bei Dienstherrnwechsel von Pfarrern bzw. Kirchenbeamten. Referieren bei mehreren</p>
---	---

Dekanats- und Propsteiveranstaltungen zu den Themen Ruhegehalt und Rente.

2g) Bearbeitung von 2.700 Aufträgen aus den Arbeitsgruppen des Referates Personalservice Gesamtkirche und Personalservice Pfarrdienst.

3. Neuaufnahme von 44 Studierenden auf die Liste der EKHN (Stand 31.12.2016: 265), Ausbildung von 90 Vikarinnen und Vikaren in sechs Kursen, Durchführung der Fortbildung in den ersten Amtsjahren (FEA) für 80 Pfarrerinnen und Pfarrer im Probedienst, Gewährung von 1.013 Personalförderungsmaßnahmen für Pfarrerinnen und Pfarrer. Aufbau des Fortbildungsprogramms ModulaR für Referentinnen und Referenten der Kirchenverwaltung.

Schwerpunkte/Besonderheiten im Planjahr	<p>1 a.) Beratungen für Dekanatssynodalvorstände um die Pfarrstellenbemessung bzw. Pfarrstellenanpassung unter Hinzunahme der Überlegungen zum Kooperations- und Regionalisierungsgesetz</p> <p>b.) Begleitung, Beratung bei der Erstellung der Dekanatssollstellenpläne für die Dekanatssynoden und Genehmigung der erstellten Pläne</p> <p>c.) Umsetzung zur Flexibilisierung der Dienstwohnungspflicht</p> <p>2. a) Weiterer Aufbau der Datenbank Personalwirtschaftssystems, Personal Office sowie Entwicklung der Anforderungen zusammen mit der ECKD und der GIP in Zusammenarbeit mit dem Referat OIT.</p> <p>2 b) Sicherstellung einer rechtskonformen und haushaltsrechtlich einwandfreien Personalverwaltung.</p> <p>2 c) Angleichung der Gehaltsabrechnung auf die zum Jahreswechsel anstehenden gesetzlichen und tariflichen Änderungen. Mitwirkung am Projekt „Neu-Definition der ZGAST-Aufgaben“. Dadurch entstehen strukturelle Änderungen sowie Änderungen in den Arbeitsabläufen. Aufwand noch nicht absehbar. Begleitung der Umstellung der Personalsoftware PO von klassischer auf flexible Bruttoberechnung, sowie der Schulungen von ca. 70 – 80 Entgeltsachbearbeiter und Sachbearbeiterinnen. Vorbereitungsmaßnahmen zur Umstellung dreier Kassengemeinschaften auf die Doppik zum Jahreswechsel 2018/19 mit insgesamt ca. 5.400 Personalfällen.</p> <p>2 d) Weiterhin Sicherstellung der rechtlich einwandfreien und zeitnahen Antragsbearbeitung. Überwachung und Umsetzung der sich ggf. ändernden Rechtsgrundlagen.</p> <p>2 e) Aufrechterhaltung der fachkundigen Beratung und Bearbeitung aller Versorgungs- und Rentenfragen trotz stetig ansteigender Personen-Fallzahlen. Umsetzung der sich ändernden komplexen Rechtsgrundlagen.</p> <p>2 g) Weiterhin zeitnahe Bearbeitung von Schreibaufträgen</p> <p>3 a.) Weiterentwicklung und Umsetzung der Kirchlichen Studienbegleitung,</p> <p>3 b.) Ausbau der Fördermaßnahmen für Vikarinnen und Vikare, Entwicklung des Übernahmeseminars, Weiterentwicklung des Fort- und Weiterbildungskonzeptes,</p> <p>3 c.) Aufbau eines Unterstützungsprogramms für Pfarrerrinnen und Pfarrer in den letzten Amtsjahren,</p> <p>3 d.) Verlängerung des Projektes „Werbung für kirchliche Berufe“</p> <p>3 e.) Ausbau der Begleitung für Studierende der Sozialen Arbeit mit gemeindepädagogisch-diakonischer Qualifikation an der Ev. Hochschule Darmstadt (EHD),</p> <p>3 f.) Entwicklung von speziellen Fortbildungsmodulen für Referentinnen und Referenten in der Kirchenverwaltung</p> <p>3 g.) Ausbau der Ausbildung für Verwaltungsberufe in der Kirchenverwaltung</p> <p>3 h.) Neu hinzu kommen der Aufbau eines Weiterbildungskonzeptes und der Berufsbildentwicklung für die „Gemeindeassistenten“ (Projekt beantragt), sowie die Steuerung der Fortbildungsangebote für Gemeindegemeinschaften, Dekanatssekretariate und Verwaltungsfachkräfte.</p> <p>4 a.) Begleitung Gesetzgebungsverfahren im Arbeits- und Dienstrecht;</p> <p>4 b.) Begleitung Veränderungen in der Arbeitsrechtlichen Kommission;</p> <p>4 c.) Auswirkungen des Kinderförderungsgesetzes auf kirchliche Träger /GüT (gemeindeübergreifende Trägerschaft)</p> <p>4 d.) Implementierung Kinderschutz</p> <p>4 e.) Refinanzierungsverträge</p> <p>4 f.) Pfarrstellenbemessung</p> <p>4 g.) Regionalgesetz</p>
---	---

Erläuterungen zu Ressourcen	1. - 2. +1 Sachbearbeitungsstelle Stellenbewertung 3.h.) Projektmittel „Gemeindeassistenz“ sind beantragt Mittel für Fortbildungsangebote für Gemeindegemeinschaften, Dekanatssekretariate und Verwaltungsfachkräfte sind im BB 1 – Unterbudget B01001 und Unterbudget B01004. 4. -
-----------------------------	---

B08403 Dezernat 2 Personal

	Ansatz 2017	Ansatz 2018	Entwurf 2019	Mehr/Weniger
Ergebnishaushalt				
1. Erträge aus kirchlich/diakonischer Tätigkeit	9.740	17.740	9.500	-8.240
7. Sonstige ordentliche Erträge	96.025	101.022	67.148	-33.874
8. Summe der ordentlichen Erträge	105.765	118.762	76.648	-42.114
9. Personalaufwendungen	-4.938.755	-5.284.212	-5.277.539	6.673
11. Zuschüsse an Dritte	-57.400	-57.400	-57.900	-500
12. Sach- und Dienstaufwendungen	-645.725	-739.200	-238.475	500.725
13. Abschreibungen und Wertkorrekturen	-10.025	-12.675	0	12.675
14. Sonstige ordentliche Aufwendungen	-55.000	-60.000	0	60.000
15. Summe der ordentlichen Aufwendungen	-5.706.905	-6.153.487	-5.573.914	579.573
16. Ergebnis der gewöhnlichen kirchlichen Tätigkeit	-5.601.140	-6.034.725	-5.497.266	537.459
20. Ordentliches Ergebnis	-5.601.140	-6.034.725	-5.497.266	537.459
24. Jahresergebnis vor Steuern	-5.601.140	-6.034.725	-5.497.266	537.459
26. Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	-5.601.140	-6.034.725	-5.497.266	537.459
30. BILANZERGEBNIS	-5.601.140	-6.034.725	-5.497.266	537.459
NACHRICHTLICH				
Investitionen	-67.500	-77.500	0	77.500
Aus der Kosten- und Leistungsrechnung:				
Anteil für Versorgungs-, Beihilfe- und sonstige Kosten aus BB "Allg. Finanzwesen"	-765.326	-781.276	-1.335.001	-553.724
Gebäudeunterhaltungsaufwand aus BB "Zentrales Gebäudemanagement"	-201.116	-214.599	-193.969	20.630

Unterbudget B08404 Dezernat 3, Finanzen

Beschreibung	<ol style="list-style-type: none"> 1. Budgetkoordination 2. Finanzcontrolling 3. Vermögensmanagement 4. Finanzrecht, Steuern und Versicherungen 5. Gesamtkirchenkasse
Ziel/e	<ol style="list-style-type: none"> 1. Haushaltsplanung und –vollzug der Gesamtkirche mit möglichst weitgehendem Haushaltsausgleich, bedarfsgerechtem Mitteleinsatz, vollständiger und transparenter Dokumentation und angemessener Nutzung haushaltsrechtlicher Instrumente zur Bewältigung über- und außerplanmäßiger Aufwendungen; Sicherstellen einer ausreichenden, intergenerativ gerechten finanziellen Vorsorge für langfristige Planungszeiträume der Gesamtkirche; bestmögliches Sicherstellen finanziell handlungsfähiger, rechtskonform wirtschaftender Kirchengemeinden, Dekanate und kirchlicher Einrichtungen unter gegebenen Ressourcenbeschränkungen; angemessene Finanzierung von Bauunterhaltung, Neubauten und Ersatzbauten im kirchengemeindlichen und gesamtkirchlichen Bereich; Erreichen einer bestmöglichen Entwicklung des Vermögens der Versorgungsstiftung unter Wahrung ethisch-nachhaltiger Anlagegrundsätze 2. Informationsbeschaffung und Aufbereitung vermögens- und steuerungsrelevanter Daten zur Unterstützung des wirtschaftlichen, transparenten und effizienten Handelns von kirchlichen Leitungsgremien und Einrichtungen. 3. Wertbeständige, sichere, wirtschaftliche und ethisch-nachhaltige Anlage und Verwaltung der Geldmittel und Finanzanlagen des gesamtkirchlichen Rücklagenvermögens, der Kirchbaurücklage sowie des Treuhandvermögens; Transparentes Berichtswesen; Risikocontrolling. 4. Entwicklung des rechtlichen Rahmens für die Erreichung der Ziele zu Nummern 1-5; Gewährleistung von rechtstreuem Verhalten der kirchlichen Rechtsträger und Gewährung von Rechtsschutz: Sicherstellung der finanziellen Grundlage der kirchlichen Arbeit durch die Betreuung des Kirchensteuerwesens. Umsetzung von Festlegungen zum Kirchensteuerwesen (Kappungen, Reduzierungen usf.); Information und Beratung für Kirchensteuerpflichtige; Wahrung der rechtlichen und wirtschaftlichen Interessen der kirchlichen Einrichtungen; Gewährleistung guten Versicherungsschutzes und hohen Informationsgrads für die Versicherten 5. Realisierung und Abbildung der veranlassten Finanzströme, einschließlich Dokumentation; Sicherung und Anlage der Liquidität, Verwaltung von treuhänderischen Geldern und Auftragskassen; Kapitalvermögensbuchhaltung; Personalbuchhaltung; Verbuchung der Spenden und Erstellung von Zuwendungsbestätigungen.

Leistungen zur Zielerreichung	<p>1. Aufstellung und Vollzug des gesamtkirchlichen Haushalts nach (Rahmen-) Vorgaben der gesamtkirchlichen Organe; Verhandlungen mit und lfd. Beratung der Budgetbereiche (insb. Prüfung finanzieller Auswirkungen neuer Vorhaben); mittelfristige Finanzplanung und langfristige Szenarioberechnungen; Mittelbewilligungen aus Verstärkungsmitteln, fallweise Genehmigung von Deckungsfähigkeiten; Mitwirkung im Doppik-Projekt; Berechnung und Steuerung der Kirchensteuerzuweisungen an Kirchengemeinden und Dekanate, ggf. auch Initiierung von Veränderungen im Zuweisungsrecht; Analysen und Beratungsgespräche zur Finanzlage einzelner Kirchengemeinden, Dekanate und kirchennaher Einrichtungen in besonderen Fällen; Wirtschaftlichkeitsberechnungen; Mittelvergabeentscheidungen betreffend Härte- und Überbrückungsfonds; Finanzierungsplanung und Mitfinanzierung kirchengemeindlicher Baumaßnahmen; Weiterentwicklung des Haushaltsrechts und sonstiger Rechtsvorschriften im Finanzwesen; Geschäftsführung der Versorgungsstiftung und Koordinierung Vorstand und Anlageausschuss.</p> <p>2. Haushaltsbuch; Kosten- und Leistungsrechnung für die Gesamtkirche; Berichtswesen (Budgets, Unterstützung Jahresbericht, mandantenübergreifende MACH-Berichte); Mitwirkung bei Anlagebuchhaltung und Bilanz; Beteiligungscontrolling.</p> <p>3. Umsetzung der Leitlinien zu Vermögensanlage und –verwaltung, Koordinierung und Umsetzung von ALM-Analysen Dritter zur Steuerung der Investitionstätigkeit; Weiterentwicklung des ethisch-nachhaltigen Investmentansatzes, Abschluss von Vermögensanlagegeschäften, Abwicklung der Anlegeraufträge an Master-KVG und Fondsmanagement, Geschäftsführung Investmentteam, Risikoinventur/Jahresplanung, Durchführung des operativen Risikomanagements, Reporting und Dokumentation, Risikocontrolling.</p> <p>4. Vorbereitung und Einbringung von Kirchengesetzen und Verordnungen, Erarbeitung von Satzungen und Verträgen für kirchliche Rechtsträger, Beratungsleistungen, Bearbeitung von Rechtsbehelfsverfahren, Kirchensteuerberatungen; Bearbeitung von Kirchensteuerermäßigungsanträgen; Rechtsbearbeitung und -beratung bezüglich Steuern und Abgaben; Erstellen von Steuererklärungen; Versicherungsberatungen und Aktualisierung der bestehenden Sammelversicherungsverträgen, Datenerhebung für die Verwaltungsberufsgenossenschaft und Aufteilung des Gesamtbeitrages auf Gesamtkirche, Dekanate, Regionalverwaltungen und sonstige Einrichtungen.</p> <p>5. Haushaltsvollzug (Zahlbarmachung/Buchhaltung); Jahresabschluss (nur Teil der Gesamtkirchenkasse); Kapitalvermögensverwaltung; Spendenverwaltung.</p>
Rückblick/Besonderheiten im Ergebnisjahr	<p>1. Übernahme der Teilprojektleitung „Fachkonzepte“ im Doppikprojekt; weitere Pilotierung eines finanziellen Frühwarnsystems für Kirchengemeinden aus Kapazitätsgründen zurückgestellt; Modifikationen bei der Substanzerhaltungsrücklage für Kirchengemeinden bzgl. Stellenwiederbesetzungen.</p> <p>2. Erstellung des Haushaltsbuchs für die Gesamtkirche; Ausbau des kirchlichen Berichtswesens. Mitwirkung bei der Einrichtung auf Doppik umzustellender Körperschaften. Informationsveranstaltungen für Kirchengemeinden und Dekanate in Zusammenarbeit mit der Ehrenamtsakademie.</p> <p>3. Umstrukturierungen vor dem Hintergrund investimentrechtlicher Neuerungen, Reallokation des angestiegenen Verwaltungsvolumens.</p> <p>4. Personelle Umstellungen. Vorbereitungen für die Entwicklung eines internen Kontrollsystems (Tax Compliance) mit vorläufigem Schwerpunkt im Bereich Umsatzsteuer; Abschaffung der Selbstbeteiligung bei Eigenschäden</p> <p>5. Die Schnittstelle der Tagungshäuser konnte in Betrieb genommen werden, allerdings mit Fehlern, die Arbeitsverzögerungen und laufende Importkorrekturen nach sich ziehen. Teile der Arbeitsrückstände aus der Umstellung auf die Doppik wurden aufgearbeitet.</p>

Schwerpunkte/Besonderheiten im Planjahr	<p>1. Mitwirkung bei der Erstellung noch nachzuholender gesamtkirchlicher Jahresabschlüsse; laufende Evaluierung des Rechtsrahmens für eine „kirchengemäße Doppik“; Umsetzung einer ALM-Studie der Versorgungsstiftung (ggf. Allokationsänderungen); Verlängerung der Übergangsfinanzierung von Pfarrhäusern.</p> <p>2. Unterstützung und Vorbereitung beim Umstieg auf Doppik insb. Kostenstellen-/ Kostenträgereinrichtung, Anpassungen des kirchlichen Berichtswesens in enger Koordination mit der Anwenderbetreuung im Doppikprojekt (s. UB 08602)</p> <p>3. Ausbau der Reportings im Risikomanagement. Risikoinventur, Risikocontrolling. Auswahl, Beauftragung und Koordination externer Dienstleister für eine Aktualisierung der Strategischen Zielgrößen und Umsetzung der Ergebnisse. Begleitung des Kostensenkungsprogramms für Fonds und Kapitalgesellschaft. . Untersuchung spezifischer, grundsatzkonformer Anlagestrategien zur verstärkten Rendite-Risiko-Diversifikation. Überprüfung der im Treuhand- und Kirchbauvermögen eingesetzten Wertsicherungsvorgaben.</p> <p>4. Fortführung der Aufgaben aus dem Jahr 2016. Fortlaufende Überprüfung der Abschaffung des Selbstbehalts anhand der Schadenzahlen und Regulierungssummen.</p> <p>5. Einrichtung des Regelbetriebes in der Doppik, Gesamtkirchliche Jahresabschlüsse.</p>
Erläuterungen zu Ressourcen	<p>1.-2. Keine strukturelle Veränderung gegenüber Vorjahr, kein Sonderbedarf geplant</p> <p>3. Der Anstieg des zu verwaltenden Finanzanlagevermögens, die operative Umsetzung der Risikomanagementvorgaben und das Risikocontrolling erfordern eine Ressourcenausweitung, ggf. auch durch Dienstleister. Eine 1,0 Stellenausweitung, hiervon 0,5 Stellen aus Mitteln der Versorgungsstiftung refinanziert, ist hierzu gemeinsam für gesamtkirchliches Vermögen und Versorgungsstiftung geplant.</p> <p>4.-</p> <p>5. Evtl. zeitweise Personalaufstockung notwendig, je nach Umfang der weiteren Aufräum- und Abschlussarbeiten bzw. Prioritätensetzung und Abschlussterminen.</p>

	Ansatz 2017	Ansatz 2018	Entwurf 2019	Mehr/Weniger
Ergebnishaushalt				
1. Erträge aus kirchlich/diakonischer Tätigkeit	60.000	60.000	0	-60.000
7. Sonstige ordentliche Erträge	18.000	18.500	56.480	37.980
8. Summe der ordentlichen Erträge	78.000	78.500	56.480	-22.020
9. Personalaufwendungen	-2.181.809	-2.329.650	-2.424.235	-94.585
12. Sach- und Dienstaufwendungen	-123.800	-57.800	-24.190	33.610
13. Abschreibungen und Wertkorrekturen	-9.006	-8.682	0	8.682
15. Summe der ordentlichen Aufwendungen	-2.314.615	-2.396.132	-2.448.425	-52.293
16. Ergebnis der gewöhnlichen kirchlichen Tätigkeit	-2.236.615	-2.317.632	-2.391.945	-74.313
20. Ordentliches Ergebnis	-2.236.615	-2.317.632	-2.391.945	-74.313
24. Jahresergebnis vor Steuern	-2.236.615	-2.317.632	-2.391.945	-74.313
26. Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	-2.236.615	-2.317.632	-2.391.945	-74.313
27. Zuführung zu Rücklagen	-20.000	-20.000	0	20.000
30. BILANZERGEBNIS	-2.256.615	-2.337.632	-2.391.945	-54.313
NACHRICHTLICH				
Investitionen	-21.850	-21.850	0	21.850
Aus der Kosten- und Leistungsrechnung:				
Anteil für Versorgungs-, Beihilfe- und sonstige Kosten aus BB "Allg. Finanzwesen"	-370.475	-351.328	-450.845	-99.517
Gebäudeunterhaltungsaufwand aus BB "Zentrales Gebäudemanagement"	-95.714	-100.472	-86.546	13.926

Unterbudget B08405 Dezernat 4 Organisation, Bau und Liegenschaften

Beschreibung	<ol style="list-style-type: none"> 1. Organisationsentwicklung und Qualitätsmanagement 2. Verwaltungskoordination der Regionalverwaltungen 3. Organisation und Informationstechnologie 4. Zentrale Dienste, Schriftgutverwaltung 5. Bau und Liegenschaften (Kirchengemeinden, Dekanate, Gesamtkirche, Bau- und Liegenschaftsrecht)
Ziele	<ol style="list-style-type: none"> 1. Sicherstellung folgender Leistungen: Strategische Planung, Konzeptentwicklung, Steuerung, Bewertung, Weiterentwicklung und Begleitung des Qualitätsmanagements in der Kirchenverwaltung und in den Regionalverwaltungen; Durchführung des audits berufundfamilie, Planung und Steuerung von Organisationsentwicklungsprojekten; Konzeptentwicklung, Schulung und Beratung im Bereich Büroorganisation und Verwaltungsprüfung; Geschäftsführung Ideen- und Beschwerdemanagement in der Kirchenverwaltung; Entwicklung und Pflege des Projekt- und Prozessmanagements in der Kirchenverwaltung; Leitungsunterstützung (Leitungskonferenzen /-klausuren); Geschäftsführung Perspektive 2025 2. Unterstützung einer planvollen und geregelten Verwaltungszusammenarbeit von Kirchenverwaltung und Regionalverwaltungen mit Kirchengemeinden, Dekanaten und kirchlichen Zweckverbänden; Anpassung der Regionalverwaltungsstrukturen und -prozesse an aktuelle Anforderungen unter Einhaltung der Budgetvorgaben; Beratung und Unterstützung der Regionalverwaltungsvorstände und -leitungen; Festsetzung der Budgets; Gewährleistung rechtskonformen Handelns der Regionalverwaltungsverbände (Rechtsaufsicht). 3. EKHN-weite Gewährleistung der Funktionsfähigkeit kirchlicher IT-Verfahren (insbes. Finanzwesen, Personalwesen und Meldewesen) einschließlich des Intranets und dienstlichen E-Mailsystems; Deckung steigender Anforderungen an kirchliche Verwaltung bei knapper werdenden Ressourcen durch Effizienzsteigerung mit Hilfe optimierter, funktionaler und sicherer IT-Lösungen. , wie bspw. dem geplanten EKHN-Portal. Bereitstellung der Meldewesendaten in optimaler Qualität. Etablierung und Optimierung von Prozessen auf Basis neuer technologischer Möglichkeiten und deren Bewertung durch Wirtschaftlichkeitsanalysen. 4. Gewährleistung des Dienstbetriebes der Kirchenverwaltung durch die Bereitstellung technischer, haushalterischer und hauswirtschaftlicher Dienstleistungen; Sicherstellung eines effektiven Dokumentenflusses und der systematischen Ablage, Bildung und Wiedervorlage von Vorgängen. 5. Sicherstellung der zur Erfüllung des kirchlichen Auftrags notwendigen Gebäude, deren Einrichtung und Ausstattung in wirtschaftlicher, funktionaler und bautechnischer Sicht sowie künstlerisch und gestalterisch qualifiziert; Verbesserung der energetischen Standards von Gebäuden und Anlagen; Qualitätssicherung bei denkmalgeschützten Gebäuden im Sinne der Denkmalschutzgesetze von Hessen und Rheinland-Pfalz; Effiziente Bewirtschaftung angemieteter und eigener Häuser; Einnahmen werden aus Vermietung, Verpachtung, Erbbaurechten und Veräußerungen generiert.

Leistungen zur Zielerreichung	<p>1. Qualitätsentwicklung: Durchführung von Bewertungen und der Reauditierung „berufundfamilie“, Entscheidungen vorbereiten und Verbesserungen umsetzen. Projektmanagement: Entwicklung von Verfahrensweisen, Pflege des Handbuchs. Projektanträge beraten, prüfen und genehmigen. Projekte managen, beraten, evaluieren. Schulungen durchführen. Geschäftsführung P 2025: Beratung und Projektcontrolling für derzeit 20 Projekte. Projekt GEMEINDEweiterDENKEN: Management von derzeit 14 Projekten Büroorganisation: jährliche Prüfung der Prozesse und Überarbeitung des Handbuchs für Kirchengemeinden. Ideen- und Beschwerdemanagement: Prüfung eingehender Vorschläge und Beschwerden, Abstimmungsprozesse durchführen, Umsetzungsüberwachung.</p> <p>2. Budgetvereinbarungen treffen; Kosten-Leistungs-Rechnungen auswerten und Budgetcontrolling; Verwaltungsabläufe analysieren, optimieren und dokumentieren; Projektmitarbeit und -durchführung, Informationsbeschaffung und -verteilung, Verfahrensfragen der Aufgabenwahrnehmung klären, Genehmigungen erteilen.</p> <p>3. IT-Anwendungsbetreuung (technische Betreuung und Beratung bei kirchlichen IT-Anwendungen), IT-Betriebsleistungen (Bereitstellung von Computersystemen und -anwendungen, technische Betreuung und Beratung bei Netzwerkinfrastruktur, Intranet-Server, E-Mail-System), IT-Informationsmanagement (Definition von Standards und Richtlinien, Software-Freigabe, Beschaffung, IT-Konzeptionen, Prozessanalysen und Wirtschaftlichkeitsanalysen, Definition von IT-Sicherheitsstandards und Überwachung des IT-Sicherheitsniveaus, Schulungskonzeptionen sowie Durchführung von Workshops zur Bedarfsermittlung).</p> <p>4. Gebäudebewirtschaftung, Sitzungsdienst, Druckerei, Poststelle, Fuhrpark und Fahrdienst, Schriftgutverwaltung, Beschaffungen aller Art, Haushaltsbewirtschaftung, Bereitstellung von mobiler Telekommunikation Weinkeller.</p> <p>5. Beratung, Konzeptionierung und Genehmigung von Gebäudeentwicklungskonzeptionen und Baumaßnahmen der Kirchengemeinden, Dekanate, kirchlichen Verbände (inkl. Klimaschutz, Denkmalschutz und Kirchbaufonds) sowie Planung, Projektmanagement und Durchführung von Baumaßnahmen in gesamtkirchlichen und wirtschaftlich eigenständigen Einrichtungen; Gesamtkirchliche Haus- und Wohnungsverwaltung; Beratung in Fragen des Bau-, Haushalts- und Liegenschaftsrechts; Ausführung rechtsaufsichtlicher Prüfungen und Genehmigungen; Steuerliche Bewertung von Pfarrdienstwohnungen, Begleitung und Genehmigung von Grundstücksgeschäften der Kirchengemeinden.</p>
-------------------------------	--

Rückblick/Besonderheiten im Ergebnisjahr	<p>1. Qualitätsentwicklung: Projektmanagement und Umsetzung der Qualitätsprojekte aus der dritten CAF-Bewertung der Kirchenverwaltung; Entwicklung eines am Leitbild orientierten Gesprächsleitfadens; Umsetzung der Maßnahmen zur Zertifizierung audit berufundfamilie und Vorlage des Zertifizierungsberichtes. Projektmanagement: Überarbeitung des Handbuchs und der Geschäftsanweisung. P2025: Vorlage von Zwischen- und Abschlussberichten, Neuanträgen. Management und Beratung von neuen Projekten. Evaluation Leitungsstruktur Zentrum Oekumene Frankfurt; Evaluation GEMEINDE weiterDENKEN; Projektleitung ISIDOR, Entwicklung eines Datenschutzkonzeptes.</p> <p>2. Verantwortung für Teilprojekt 4 „Prozesse“ der Doppik-Einführung, Projektteam Doppik, Intensive Vorort-Begleitung der Aufarbeitung von Rückständen in den Pilot-RV; Fortsetzung Prozessbeschreibungen, Umsetzungsbegleitung Rollout und damit verbundener Projekte, Vorständetreffen; Leitungstagungen; Fachtagungen Finanzen und Personal; Bearbeitungszentren Diakoniestationen.</p> <p>3. Weitere Konsolidierung der IT-Landschaft durch fortlaufende Modernisierung und Optimierung der im Einsatz befindlichen Systeme und Verfahren. Neue Projekte wie bspw. die neue E-Mail-Adresssystematik oder das geplante EKHN-Portal. Maßnahmen zur Qualitätsverbesserung im Meldewesen.</p> <p>4. Neuorganisation des Kantinenbetriebs, Organisatorische Anbindung der regionalen Baubetreuung; Verstärkte Qualifizierung der Druckerei im Bereich Mediengestaltung und Anpassung des Maschinenparks der Druckerei; Mitgestaltung von EKHN-Veranstaltungen; Ausbildung eines SGV-Unterstützungsteams für Kirchengemeinden.</p> <p>5. Genehmigte Baumaßnahmen 2017 in Kirchengem./ Dekanaten: 425, darin enthalten sind 21 Neubauten und neubaugleiche Maßnahmen; Erprobung Erbringung von Fachingenieurleistungen im Bereich TGA; Verwaltung von 59 Wohnungs- und 46 Büroeinheiten; 336 Mietwertberechnungen für Steuerwerte Pfarrdienstwohnungen; Beratung, Betreuung und Genehmigung von 28 Grundstücksverkaufsfällen in einem Gesamtvolumen von 3,12 Mio. € und 14 Grundstücksankaufsfälle in einem Gesamtvolumen von 1.81 Mio. €. Novellierung der Grundstücksvermögensverordnung mit Neufassung Vergaberecht Landpachten.</p>
Schwerpunkte/Besonderheiten im Planjahr	<p>1. Qualifizierung der Projektberatung im Bereich „GEMEINDEweiterDENKEN“ Projekte im Bereich, Digitalisierung von Handbüchern, CAF Bewertung in der Kirchenverwaltung</p> <p>2. Verantwortung für Teilprojekt 4 „Prozesse“ der Doppik-Einführung, Projektteam Doppik, Abschluss der Vorort-Begleitung der Aufarbeitung von Rückständen in den Pilot-RV; Vorort-Begleitung weitere Umsetzung Rollout I und II (RV Nassau Nord, Oberhessen, Oberursel, Rheinhessen, Wetterau) und damit verbundene Projekte, Erhebung dauerhafte Personalbedarfe nach Doppik-Umstellung, Vorständetreffen; Leitungstagungen; Fachtagungen Finanzen und Personal; Bearbeitungszentren Diakoniestationen</p> <p>3. Durch den fortschreitenden Prozess der Konsolidierung und Modernisierung sind weiterhin entsprechende Aktivitäten mit Priorität zu behandeln. Die neuen Themengebiete, hier vor allem das EKHN-Portal und die E-Mail-Adresssystematik müssen parallel dazu geplant und vorbereitet werden. Dabei gilt auch das Prinzip der gemeinsamen Leistungserstellung mit den Dienstleistern.</p> <p>4. Neuorganisation des Kantinenbetriebs</p> <p>5. Projektfortsetzung Klimaschutz; Projektfortsetzung Team Technische Gebäudeausrüstung, Abschluss der flächendeckenden Erfassung und Bewertung kirchlicher Immobilien; Weiterentwicklung von Gebäudeentwicklungskonzepten auf gemeindlicher und übergemeindlicher Ebene; Fortführung der Implementierung einer neuen Software ("Kolibri") für den Bau- und Liegenschaftsbereich bei Regionalverwaltungen und Kirchengemeinden, Weitere Überarbeitung der Rechtsgrundlagen im Bereich Bau und Liegenschaften. Im Bereich der Liegenschaftsverwaltung darüber hinaus keine signifikanten Veränderungen oder Abweichungen gegenüber Vorjahren geplant.</p>

Erläuterungen zu Ressourcen	<p>1.-3. keine signifikanten Veränderungen geplant</p> <p>4. Höherer Sachkostenansatz, da Neuanschaffungen im Rahmen der Kantinenneuorganisation, externer Bezug des Frühstücks und Mittagessens sowie Versorgung der Mitarbeitenden mit Trinkwasser. Höherer Ansatz für die SGV durch weitere Einführung und Betreuung des SGV-Unterstützungsteams für Kirchengemeinden; erhöhter Geschäftsbedarf für die Hausdruckerei</p> <p>5. Höherer Bearbeitungsaufwand im Bereich der Technischen Anlagen der Gebäude, in Folge gesetzlicher Auflagen, z.B. Brandschutz, Betriebssicherheit. Geplante Personalaufstockung: +2 Fach-Ing. Haustechnik, +2 Kirchenarchitekten sowie +2,8 Assistenzkräfte für die regionalen Baubetreuer (teilrefinanziert durch Sachmittelreduktion in den Regionen) geplant; im Bereich der Liegenschaftsverwaltung keine signifikanten Veränderungen oder Abweichungen gegenüber Vorjahren geplant.</p>
-----------------------------	--

B08405 Dezernat 4 Organisation, Bau und Liegenschaften

	Ansatz 2017	Ansatz 2018	Entwurf 2019	Mehr/Weniger
Ergebnishaushalt				
1. Erträge aus kirchlich/diakonischer Tätigkeit	38.940	33.700	30.240	-3.460
7. Sonstige ordentliche Erträge	96.400	99.800	97.950	-1.850
8. Summe der ordentlichen Erträge	135.340	133.500	128.190	-5.310
9. Personalaufwendungen	-5.171.855	-5.342.381	-5.838.660	-496.279
10. Aufwendungen aus Kirchensteuern & Zuweisungen	-107.700	-112.700	0	112.700
12. Sach- und Dienstaufwendungen	-1.131.671	-1.171.871	-193.807	978.064
13. Abschreibungen und Wertkorrekturen	-71.567	-145.421	-510	144.911
14. Sonstige ordentliche Aufwendungen	-147.630	-147.630	0	147.630
15. Summe der ordentlichen Aufwendungen	-6.630.423	-6.920.003	-6.032.977	887.026
16. Ergebnis der gewöhnlichen kirchlichen Tätigkeit	-6.495.083	-6.786.503	-5.904.787	881.716
20. Ordentliches Ergebnis	-6.495.083	-6.786.503	-5.904.787	881.716
24. Jahresergebnis vor Steuern	-6.495.083	-6.786.503	-5.904.787	881.716
26. Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	-6.495.083	-6.786.503	-5.904.787	881.716
28. Entnahmen aus Rücklagen	20.000	100.000	0	-100.000
30. BILANZERGEBNIS	-6.475.083	-6.686.503	-5.904.787	781.716
NACHRICHTLICH				
Investitionen	-86.920	-84.920	-2.866	82.054
Aus der Kosten- und Leistungsrechnung:				
Anteil für Versorgungs-, Beihilfe- und sonstige Kosten aus BB "Allg. Finanzwesen"	-478.933	-448.110	-678.526	-230.416
Gebäudeunterhaltungsaufwand aus BB "Zentrales Gebäudemanagement"	-225.746	-230.404	-208.442	21.962

Unterbudget B08406 Kantine

Beschreibung	Kantine der Kirchenverwaltung für Mitarbeitende und Gäste.
Ziel/e	Gewährleistung eines Speisen- und Getränkeangebots für Mitarbeitende und Gäste und des hausinternen Sitzungsdienstes.
Leistungen zur Zielerreichung	Frühstück- und Mittagessenbewirtung der Mitarbeitenden, Bewirtung bei hausinternen Sitzungen, sonstige Serviceleistungen
Rückblick/Besonderheiten im Ergebnisjahr	13.898 umgesetzte Mittagessen, 1.410 Sitzungen und Veranstaltungen mit Bewirtung
Schwerpunkte/Besonderheiten im Planjahr	---
Erläuterungen zu Ressourcen	---

B08406 Kantine

	Ansatz 2017	Ansatz 2018	Entwurf 2019	Mehr/Weniger
Ergebnishaushalt				
1. Erträge aus kirchlich/diakonischer Tätigkeit	88.000	88.000	88.000	0
8. Summe der ordentlichen Erträge	88.000	88.000	88.000	0
9. Personalaufwendungen	-158.753	-161.805	-164.800	-2.995
12. Sach- und Dienstaufwendungen	-149.490	-148.490	-160.490	-12.000
13. Abschreibungen und Wertkorrekturen	-98	-4.074	-4.480	-406
15. Summe der ordentlichen Aufwendungen	-308.341	-314.369	-329.770	-15.401
16. Ergebnis der gewöhnlichen kirchlichen Tätigkeit	-220.341	-226.369	-241.770	-15.401
20. Ordentliches Ergebnis	-220.341	-226.369	-241.770	-15.401
24. Jahresergebnis vor Steuern	-220.341	-226.369	-241.770	-15.401
26. Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	-220.341	-226.369	-241.770	-15.401
27. Zuführung zu Rücklagen	-4.000	-4.000	0	4.000
30. BILANZERGEBNIS	-224.341	-230.369	-241.770	-11.401
NACHRICHTLICH				
Investitionen	-7.500	-7.500	-10.505	-3.005
Aus der Kosten- und Leistungsrechnung:				
Anteil für Versorgungs-, Beihilfe- und sonstige Kosten aus BB "Allg. Finanzwesen"	-59	-59	-66	-8
Gebäudeunterhaltungsaufwand aus BB "Zentrales Gebäudemanagement"	-6.964	-6.978	-5.883	1.095

Stellenplan 2019

Budgetbereich 8.1 bis 8.4

Gesamtkirchliche Dienstleistungen - Kirchenverwaltung

BBesG KDO	2018		2019	
	Stellen- umfang	kw	Stellen- umfang	kw
B 5 + Zul. B 6	1,00		1,00	
B 3	1,00		1,00	
PfrGeh. + Zul. B 4	1,00		1,00	
PfrGeh. + Zul. B 3	1,00		1,00	
PfrGeh. + Zul. A 16	5,00		5,00	
PfrGeh. + Zul. A 15	1,00		1,00	
PfrGeh. + Zul. A 15 / A 15	1,00		1,00	
PfrGeh. + Zul. A 14	4,00		4,00	
A 16 / E 14	1,00		1,00	
A 16	4,75		4,75	
A 15 / E 14			1,00	
A 15	12,00	1,00	11,00	1,00
A 14 / E 13	1,00			
A 14 / E 12	1,00		1,00	
A 14	2,00		2,00	
A 13 / E 13	1,00		1,00	
A 13 / E 12	2,00		1,00	
A 13 ku / E 12			1,00	
A 13	8,00	1,00	9,00	1,00
A 12 / E 11	2,00		2,00	
A 12 ku	1,00		1,00	
A 12	5,00		5,00	
A 11 / E 10	2,00		2,00	
A 11 ku	1,00			
A 11	1,00		1,00	
E 13	1,00		1,00	
E 12 + 50%	3,00		3,00	
E 12	8,00	0,50	6,00	0,50
E 11 + 50%	12,00		20,00	6,00
E 11	13,80		14,60	
E 10	4,00		6,00	
E 9 + 50%	3,00		3,00	
E 09	9,75		12,00	
E 8 + 50%	4,50		4,50	
E 08	16,25		13,00	
E 08 ku			1,00	
E 7 + 50%	11,93		11,93	
E 07	24,60		25,85	
E 6 + 50%	6,04	0,01	5,04	0,01
E 6 + 25%	2,00		2,00	
E 06	9,28	0,50	8,78	
E 5 + 25 %	1,00		1,00	
E 05	6,63		6,13	
E 4 + 50 %	2,63		2,63	

Stellenplan 2019

Budgetbereich 8.1 bis 8.4

Gesamtkirchliche Dienstleistungen - Kirchenverwaltung

BBesG KDO	2018		2019	
	Stellen- umfang	kw	Stellen- umfang	kw
E 04	2,40		2,40	
E 3 + 50 %	0,50		0,50	
E 03	2,33		2,00	
E 02	2,65		2,65	
KDO-Stelle wird bewertet	14,88		19,37	
Beamtenstelle wird bewertet	4,00	0,85	3,00	
Vergütung entsprechend Freistellung	2,51		2,51	
Planstellen	228,43	3,86	238,63	8,51

Stellenplan 2019:

- + 1,00 Sachbearbeitung Vermögens- und Risikomanagement sowie Versorgungsstiftung
- 0,85 / 0,85 kw SGL Steuern und Versicherungen
- + 0,05 Sek/SB Steuern und Versicherungen
- + 0,50 Sachbearbeitung Stellenbewertung und PO
- 0,50 / 0,50 kw Mitarbeiter/in Serviceteam 2
- + 2,00 Fachingenieure Haustechnik
- + 2,00 Assistenzkräfte für regionale Baubetreuung
- + 2,00 / 2,00 kw regionale Kirchenarchitekten

- + 4,00 / 4,00 kw regionale Kirchenarchitekten Pfarrhäuser, Ausweisung der in DS 08/2018 eingeschlossenen Stellen bereits in 2019, bei gleichzeitiger Sperrung der Stellen für die Besetzung - entsprechend der Empfehlung des FA am 31.08.18

Leistungsgeminderte Integrationsarbeitsplätze	4,00	4,00	4,00	2,64
Ausbildungsplätze Verwaltungsfachangestellte, Bürokommunikation und Inspektorenanwärter/innen	12,00	0,00	13,00	1,00
Weiterbeschäftigung Auszubildende nach deren Ausbildungsende, max. 1 Jahr sowie 2 Personalentwicklungsstellen, max 6 Monate besetzbar	4,00	0,00	4,00	0,00
	20,00	4,00	21,00	3,64

Stellenplan 2019:

Diese Stellen bilden die kirchenpolitisch-gesellschaftlich gewollten Bereiche der leistungsgeminderten Integrationsarbeitsplätze, der Ausbildung sowie der Nachwuchssicherung ab. Die Reduktion bei den kw-Vermerken der leistungsgeminderten Integrationsarbeitsplätze bringt zum Ausdruck, dass strukturell 4,00 leistungsgeminderte Integrationsarbeitsplätze vorgehalten werden sollen.

Teilbudget B085 Sonstige Verwaltung und Gerichtsbarkeit

B085 Sonstige Verwaltung und Gerichtsbarkeit

	Ansatz 2017	Ansatz 2018	Entwurf 2019	Mehr/Weniger
Ergebnishaushalt				
1. Erträge aus kirchlich/diakonischer Tätigkeit	110.000	20.000	16.000	-4.000
2. Erträge aus Kirchensteuern & Zuweisungen	180.845	282.797	321.976	39.179
7. Sonstige ordentliche Erträge	63.000	103.750	105.380	1.630
8. Summe der ordentlichen Erträge	353.845	406.547	443.356	36.809
9. Personalaufwendungen	-1.411.894	-1.548.715	-1.606.067	-57.352
10. Aufwendungen aus Kirchensteuern & Zuweisungen	-128.000	-128.000	-154.000	-26.000
12. Sach- und Dienstaufwendungen	-504.525	-487.965	-559.370	-71.405
13. Abschreibungen und Wertkorrekturen	-1.139	-6.817	-7.301	-484
14. Sonstige ordentliche Aufwendungen	-38.200	-36.640	-28.500	8.140
15. Summe der ordentlichen Aufwendungen	-2.083.759	-2.208.137	-2.355.238	-147.101
16. Ergebnis der gewöhnlichen kirchlichen Tätigkeit	-1.729.914	-1.801.590	-1.911.882	-110.292
20. Ordentliches Ergebnis	-1.729.914	-1.801.590	-1.911.882	-110.292
24. Jahresergebnis vor Steuern	-1.729.914	-1.801.590	-1.911.882	-110.292
26. Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	-1.729.914	-1.801.590	-1.911.882	-110.292
30. BILANZERGEBNIS	-1.729.914	-1.801.590	-1.911.882	-110.292
NACHRICHTLICH				
Investitionen	-10.750	-12.750	-12.793	-43
Aus der Kosten- und Leistungsrechnung:				
Anteil für Versorgungs-, Beihilfe- und sonstige Kosten aus BB "Allg. Finanzwesen"	-161.035	-203.535	-410.057	-206.521
Gebäudeunterhaltungsaufwand aus BB "Zentrales Gebäudemanagement"	-58.632	-46.645	-45.945	700

Unterbudget B08501 Verbindungsstellen an den Landtagen

Beschreibung	<p>1. Vorstellungen und Positionen der Ev. Kirchen in Hessen den staatlichen Ebenen vermitteln und Belange der Ev. Kirchen in Hessen in die Gestaltung des öffentlichen Lebens einbringen.</p> <p>2. Vorstellungen und Positionen der Ev. Kirchen in Rheinland-Pfalz den staatlichen Ebenen vermitteln und Belange der Ev. Kirchen in Rheinland-Pfalz in die Gestaltung des öffentlichen Lebens einbringen.</p>
Ziele	<p>1. Kirchliche Interessenvertretung gegenüber der Politik sowie Informationen der Evangelischen Kirchen in Hessen über politische Entwicklungen.</p> <p>2. Kirchliche Interessenvertretung gegenüber der Politik sowie Informationen der Evangelischen Kirchen in Rheinland-Pfalz über politische Entwicklungen.</p>
Leistungen zur Zielerreichung	<p>Kirchliche Interessenvertretung gegenüber der hessischen und rheinland-pfälzischen Landesregierung und dem hessischen und dem rheinland-pfälzischen Landtag</p> <p>Informationen der Evangelischen Kirchen in Hessen und Rheinland-Pfalz über politische Entwicklungen, landespolitische Situation und Trends</p> <p>Kirchliche Interessenvertretung gegenüber Vereinen, Verbänden und Vereinigungen</p> <p>Landeskirchliche Kooperation und Koordination der in Hessen und Rheinland-Pfalz vertretenen Landeskirchen</p> <p>Kooperationen und Abstimmungen mit den katholischen Bistümern in Hessen und Rheinland-Pfalz</p> <p>Kooperation mit der EKD über den Bevollmächtigten des Rates der EKD bei der Bundesrepublik Deutschland und der Europäischen Gemeinschaft</p> <p>Seelsorger für Vertreter des öffentlichen Lebens.</p>
Rückblick/Besonderheiten im Ergebnisjahr	<p>1. 47 Gespräche mit Landesregierung, 32 Beobachtungen der Landtagssitzungen / Teilnahmen an Parteiveranstaltungen, 5 Gespräche mit Vereinen und Verbänden, 39 Teilnahmen an kirchlichen Veranstaltungen, 28 Sitzungen im Hessischen Rundfunk, 10 Vorträge, 29 Sitzungen mit dem Kommissariat der katholischen Bischöfe im Lande Hessen, Sommerlicher Empfang</p> <p>2. 32 Gespräche mit Landesregierung sowie Gremiensitzungen in Ministerien; Teilnahme an 11 Landtags- und -ausschusssitzungen; 19 Einzelbesuche bei Landtagsabgeordneten und Ministerialbeamten; 16 Gespräche mit Parteien, Verbänden, NGOs; 27 Sitzungen landeskirchenübergreifende Gremien; 15 Sitzungen einzelkirchliche Gremien; 9 Besuche bei Einzelpersonen in den Landeskirchen; 13 Sitzungen mit Arbeitsgemeinschaft der Diakonie in Rheinland-Pfalz und Diakonie allg.; 16 Sitzungen und Veranstaltungen mit katholischer Kirche; Teilnahme an 28 Vorträgen und Empfängen; 5 eigene Vorträge und Veranstaltungen; 6 (eigene oder vom Büro mit organisierte) gottesdienstliche Veranstaltungen.</p>
Schwerpunkte/Besonderheiten im Planjahr	<p>1. Einbezug der Diakonie Hessen, laufende Themen: Verfassungskonvent</p> <p>2. Abschluss der Begleitung der Novellierung des Kindertagesstättengesetzes. Außerdem ist damit zu rechnen, dass das Thema Flucht, Migration und Integration weiterhin eine große Rolle spielen wird.</p>
Erläuterungen zu Ressourcen	<p>Ersatz von anderen Landeskirchen</p> <p>1. 45% EKHN, 27 % Evangelische Kirche von Kurhessen-Waldeck, 3% Evangelische Kirche im Rheinland , Diakonie Hessen 25% (noch Entwurf)</p> <p>2. 40 % Evangelische Kirche der Pfalz (Protestantische Landeskirche), 30 % Evangelische Kirche im Rheinland, 30 % EKHN.</p>

B08501 Verbindungsstellen an den Landtagen

	Ansatz 2017	Ansatz 2018	Entwurf 2019	Mehr/Weniger
Ergebnishaushalt				
2. Erträge aus Kirchensteuern & Zuweisungen	180.845	282.797	321.976	39.179
7. Sonstige ordentliche Erträge	63.000	64.750	65.380	630
8. Summe der ordentlichen Erträge	243.845	347.547	387.356	39.809
9. Personalaufwendungen	-476.006	-534.112	-574.808	-40.696
10. Aufwendungen aus Kirchensteuern & Zuweisungen	0	0	-26.000	-26.000
12. Sach- und Dienstaufwendungen	-65.700	-67.285	-99.500	-32.215
13. Abschreibungen und Wertkorrekturen	0	-4.730	-5.322	-592
14. Sonstige ordentliche Aufwendungen	-26.100	-31.540	-25.500	6.040
15. Summe der ordentlichen Aufwendungen	-567.806	-637.667	-731.130	-93.463
16. Ergebnis der gewöhnlichen kirchlichen Tätigkeit	-323.961	-290.120	-343.774	-53.654
20. Ordentliches Ergebnis	-323.961	-290.120	-343.774	-53.654
24. Jahresergebnis vor Steuern	-323.961	-290.120	-343.774	-53.654
26. Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	-323.961	-290.120	-343.774	-53.654
30. BILANZERGEBNIS	-323.961	-290.120	-343.774	-53.654
NACHRICHTLICH				
Investitionen	-3.000	-5.000	-5.000	0
Aus der Kosten- und Leistungsrechnung:				
Anteil für Versorgungs-, Beihilfe- und sonstige Kosten aus BB "Allg. Finanzwesen"	-41.089	-80.057	-192.132	-112.076
Gebäudeunterhaltungsaufwand aus BB "Zentrales Gebäudemanagement"	-46.005	-38.257	-39.002	-745

Unterbudget B08502 Sonstige Verwaltung

Beschreibung	<ol style="list-style-type: none"> 1. Örtlich Beauftragter für Datenschutz, gem. § 36 DSGVO-EKD. 2. Arbeits- und Gesundheitsschutz 3. Zentrale Konfliktberatungsstelle der EKHN 4. Disziplinarkammer 5. Gesamt-MAV, Schlichtungsstelle, Schwerbehindertenvertretung, Dienstrechtliche Kommission
Ziel/e	<ol style="list-style-type: none"> 1. Hinwirken auf die Einhaltung der Bestimmungen für den Datenschutz bei den beauftragenden Dienststellen. 2. Hinwirken auf die Unfallverhütung, von arbeitsbezogenen Gesundheitsgefahren und berufsbedingten Erkrankungen; Sensibilisieren der kirchlichen Arbeitgeber*innen, der Leitungspersonen und Mitarbeitenden für ein sicherheits- und gesundheitsbewusstes Arbeiten; Einhaltung der Gesetze, Vorschriften und Regeln des Arbeits- und Gesundheitsschutzes; 3. Eskalation und Ausweitung von Konflikten verhindern; De-Eskalation und Eingrenzung von Konflikten ermöglichen; Entwicklung tragfähiger und annehmbarer Konfliktlösungen begleiten; Orientierung und Entlastung für die in Konfliktsituationen haupt- und ehrenamtlich Arbeitenden bieten. 4. Wahrung der Glaubwürdigkeit und des Ansehens der Kirche, Sicherung der Funktionsfähigkeit des Dienstes und einer auftragsgemäßen Amtsführung 5. Die GMAV vertritt die Interessen der Mitarbeitenden gegenüber der Gesamtkirche und Kirchenleitung. Zur Beilegung von Streitigkeiten zwischen Dienststelle und Mitarbeitervertretung in mitarbeitervertretungsrechtlichen Angelegenheiten wird eine Schlichtungsstelle gebildet. Die Schlichtungsstelle wirkt auf eine Einigung zwischen Dienststelle und Mitarbeitendenvertretung hin. Die Schwerbehindertenvertretung hat die Aufgabe, die Eingliederung schwerbehinderter Menschen in die Einrichtung zu fördern und ihre Interessen zu wahren. Bei der Vorbereitung allgemeiner Regelungen des Dienst- und Besoldungsrechts der Mitarbeitenden im Kirchenbeamtenverhältnis wirkt eine Dienstrechtliche Kommission mit.
Leistungen zur Zielerreichung	<ol style="list-style-type: none"> 1. Beratung der verantwortlichen Stellen und der Beschäftigten; Überwachung der ordnungsgemäßen Anwendung der Datenverarbeitungsprogramme, mit denen personenbezogene Daten verarbeitet werden; Schulung der mit der Verarbeitung personenbezogener Daten tätigen Personen; Zusammenarbeit mit der Aufsichtsbehörde; Beratung der verantwortlichen Stelle bei der Datenschutz-Folgeabschätzung und Überwachung der Durchführung. 2. Koordinierung der sicherheitstechnischen Betreuung in der Landeskirche und Weitergabe von Informationen (u.a. Landeskirche Fachstelle für Arbeits- und Gesundheitsschutz auf EKD-Ebene). Hinweisen auf Mängel bei der Arbeitssicherheit und Rat zu geeigneten Maßnahmen. 3. Konflikt-Coachings, Konflikt-Moderationen oder Mediationen für alle haupt- und ehrenamtlich in der EKHN Mitarbeitenden; Durchführung von Informationsveranstaltungen und Trainings zum Thema Konflikt/Mobbing 4. Annahme und Prüfung von Disziplinarklagen, Zustellung von Klagen, Anträgen, Ladungen, Beschlüssen und Urteilen an die Beteiligten, Verwaltung der Disziplinargerichtsakten, Beantwortung von Anfragen, Organisation der mündl. Verhandlungen. 5. Die GMAV wirkt u.a. mit bei: gesamtkirchlichen Richtlinien zur Personal- und Stellenplanung, allgemeinen Grundsätze über die Bemessung des Personalbedarfs, der Aufstellung von Organisationsplänen (die sich auf die Entwicklung der Arbeitsverhältnisse maßgeblich auswirken), der Einführung grundlegend neuer Arbeitsmethoden. Des Weiteren bietet sie den regionalen Mitarbeitervertretungen Fortbildungen und Informationen an und unterstützt sie bei der Durchführung ihrer Aufgaben.

Rückblick/Besonderheiten im Ergebnisjahr	<p>1. Erstattungsleistungen waren in 2017 zu hoch angesetzt (90.000 EUR, tatsächlich 40.000 EUR)</p> <p>2. Die Ortskräfte betreuten 2015 mindestens 232 Kirchengemeinden, Kinderbetreuungseinrichtungen, Diakoniestationen, Verwaltungen usw. ("Regelbetreuung") sowie in 146 spezifische Betreuungen/Beratungen wegen aktueller Probleme/Anfragen (vgl. Geamtzahl der EKHN-Einrichtungen ca. 1950). In 14 Veranstaltungen wurden ca. 110 Ehren- und Hauptamtliche informiert. 15 regionale und der landeskirchliche Arbeitsschutzausschüsse wurden in 21 ASA-Sitzungen begleitet. Bearbeitung (Bewertung der Unfallursachen, Präventionsempfehlungen) von ca 110 Arbeits- und Wegeunfällen. Für die künftige arbeitssicherheitstechnische Betreuung wurde eine Konzeption erarbeitet.</p> <ul style="list-style-type: none"> • In 2017 wie im Vorjahr mehr als doppelt so viele Anfragen wie in 2015 und mehr als 13% zum höchsten Stand seit Bestehen der Zentralen Konfliktberatungsstelle (in absoluten Zahlen: 85 Konflikt-Projekte in 2017) • Es besteht weiterhin eine hohe Nachfrage nach ad-hoc Telefon-Coaching (entwickelt sich als neues Leistungsangebot; bisher nicht in Statistik erfasst) • Die stärkste Nachfrage besteht immer noch nach der Modalität „Konflikt-Coaching“. Häufig gelingt es nicht, mit den verschiedenen betroffenen Konflikt-Parteien gleichzeitig/gemeinsam zu arbeiten. • Eine Evaluation, Maßnahme zur Qualitätssicherung, die für alle in 2017 begonnenen und abgeschlossenen Projekte durchgeführt wurde, hat sehr gut bis gute Ergebnisse gezeigt, die mit der GMAV und der Rechtsabteilung der EKHN und den Berater*innen der Konfliktberatungsstelle besprochen wurden. • Folgende Zielgruppen fragen die Leistungen des Konfliktauftrags nach (sortiert nach Häufigkeit der Anfragen): Erzieher*innen, Leitungskräfte, Verwaltungskräfte, MAV-Mitglieder, Pfarrer*innen, Kirchenmusiker*innen, KV-Mitglieder, Küster*innen, Gemeindepädagog*innen • Das Jahresbudget der Zentralen Konfliktberatungsstelle wurde 2017 ausgeschöpft, die Rücklagen aufgebraucht und auf Verstärkungsmittel zugegriffen. <p>4. Keine Klagen, Keine Verhandlungen, Keine Beschlüsse und Urteile</p> <p>5. Gesamt-MAV: Zahlreiche Grundkurse wegen Neuwahlen.</p>
Schwerpunkte/Besonderheiten im Planjahr	<p>1. Wird von der EKD übernommen.</p> <p>2. Für 2017 ist die Weiterentwicklung der neuen Betreuungskonzeption geplant. In dezentralen Veranstaltungen sollen die Verantwortlichen Kirchenvorstände und Leitungen in Fragen des Arbeits- und Gesundheitsschutzes informiert werden. Die erforderlichen Regelbetreuungen und spezifischen Betreuungen sollen auf Anfrage möglichst zeitnah erfolgen.</p> <p>3. Oberste Priorität hat weiterhin die Sicherstellung des operativen Geschäfts der Zentralen Konfliktberatungsstelle. Darüber hinaus sollte der Internetauftritt und die Öffentlichkeitsarbeit der Zentralen Konfliktberatungsstelle verbessert werden. Auch in 2018/2019 wird eine Evaluierung, eine Maßnahme zur Qualitätssicherung der Zentralen Konfliktberatungsstelle durchgeführt werden. Der in 2017 begonnene engere Austausch mit der GMAV und der Rechtsabteilung der Kirchenverwaltung soll fortgeführt werden.</p> <p>4. -</p> <p>5. Im 1. Quartal 2020 finden die nächsten MAV-Wahlen statt. Die Vorbereitungen finden bereits 2019 statt.</p>
Erläuterungen zu Ressourcen	<p>1.-2. --</p> <p>3. Eine Aufstockung der Stelle (um 0,1 für die E13 und 0,2 für die E7) sowie eine Aufstockung des operativen Haushalts/Budgets der Zentralen Konfliktberatungsstelle ist aufgrund der stabilen hohen Nachfrage für 2019 beantragt worden. Eine Entscheidung der Gremien steht noch aus.</p> <p>4.-5. --</p>

B08502 Sonstige Verwaltung

	Ansatz 2017	Ansatz 2018	Entwurf 2019	Mehr/Weniger
Ergebnishaushalt				
1. Erträge aus kirchlich/diakonischer Tätigkeit	110.000	20.000	16.000	-4.000
7. Sonstige ordentliche Erträge	0	39.000	40.000	1.000
8. Summe der ordentlichen Erträge	110.000	59.000	56.000	-3.000
9. Personalaufwendungen	-645.764	-720.378	-749.479	-29.101
10. Aufwendungen aus Kirchensteuern & Zuweisungen	-128.000	-128.000	-128.000	0
12. Sach- und Dienstaufwendungen	-135.160	-135.160	-174.850	-39.690
13. Abschreibungen und Wertkorrekturen	-765	-1.704	-1.857	-153
14. Sonstige ordentliche Aufwendungen	-11.100	-4.100	-2.000	2.100
15. Summe der ordentlichen Aufwendungen	-920.789	-989.342	-1.056.186	-66.844
16. Ergebnis der gewöhnlichen kirchlichen Tätigkeit	-810.789	-930.342	-1.000.186	-69.844
20. Ordentliches Ergebnis	-810.789	-930.342	-1.000.186	-69.844
24. Jahresergebnis vor Steuern	-810.789	-930.342	-1.000.186	-69.844
26. Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	-810.789	-930.342	-1.000.186	-69.844
30. BILANZERGEBNIS	-810.789	-930.342	-1.000.186	-69.844
NACHRICHTLICH				
Investitionen	-5.550	-5.550	-5.571	-21
Aus der Kosten- und Leistungsrechnung:				
Anteil für Versorgungs-, Beihilfe- und sonstige Kosten aus BB "Allg. Finanzwesen"	-22.758	-23.623	-40.621	-16.998
Gebäudeunterhaltungsaufwand aus BB "Zentrales Gebäudemanagement"	-5.695	-1.984	-1.669	315

Unterbudget B08503 Pfarrerausschuss

Beschreibung	Gremium der Kirchenleitung sowie Beratungsorgan für die Interessen der Pfarrerinnen und Pfarrer der EKHN.
Ziel/e	Mitspracherecht bei die Pfarrerinnen und Pfarrer betreffenden Angelegenheiten. Akzeptanz der getroffenen Regelungen durch die Pfarrerinnen und Pfarrer aufgrund der Mitwirkung des Pfarrerausschusses.
Leistungen zur Zielerreichung	Mitwirkung bei der Vorbereitung aller kirchengesetzlichen und sonstigen allgemeinen Regelungen, welche die Pfarrerinnen und Pfarrer betreffen. Abgabe von Empfehlungen und Stellungnahmen zu beabsichtigten Regelungen. Beratung und Begleitung der Pfarrerinnen und Pfarrer bei dienstlichen Fragen. Mitwirkung bei die Pfarrerinnen und Pfarrer betreffenden Personalangelegenheiten. Mitwirkung bei der Wahl oder Berufung in Leitungsämter (u.a. zur/zum Kirchenpräsidentin/-präsidenten, zur Pröpstin/zum Propst, zur/zum theologischen Referentin/Referenten). Organisation der Pfarrversammlung und der Wahl des Pfarrerausschusses.
Rückblick/Besonderheiten im Ergebnisjahr	Vorbereitungen für Neuwahlen (2017)
Schwerpunkte/Besonderheiten im Planjahr	Propsteiversammlungen mit Neuwahlen zum Pfarrerausschuss. Konstituierung nach der Wahl (September 2018) Einarbeitung der neuen Mitglieder.
Erläuterungen zu Ressourcen	-

B08503 Pfarrerausschuss

	Ansatz 2017	Ansatz 2018	Entwurf 2019	Mehr/Weniger
Ergebnishaushalt				
9. Personalaufwendungen	-94.000	-96.400	-95.300	1.100
12.Sach- und Dienstaufwendungen	-16.500	-16.500	-16.500	0
14.Sonstige ordentliche Aufwendungen	-1.000	-1.000	-1.000	0
15.Summe der ordentlichen Aufwendungen	-111.500	-113.900	-112.800	1.100
16.Ergebnis der gewöhnlichen kirchlichen Tätigkeit	-111.500	-113.900	-112.800	1.100
20.Ordnentliches Ergebnis	-111.500	-113.900	-112.800	1.100
24.Jahresergebnis vor Steuern	-111.500	-113.900	-112.800	1.100
26.Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	-111.500	-113.900	-112.800	1.100
30.BILANZERGEBNIS	-111.500	-113.900	-112.800	1.100
NACHRICHTLICH				
Aus der Kosten- und Leistungsrechnung:				
Anteil für Versorgungs-, Beihilfe- und sonstige Kosten aus BB "Allg. Finanzwesen"	-36.249	-38.722	-91.607	-52.885

Unterbudget B08504 Arbeitsrechtliche Kommission

Beschreibung	Arbeitsrechtssetzung für die EKHN und das DWHN im "Dritten Weg".
Ziel/e	Einvernehmliche Gestaltung des Arbeitsrechts der EKHN und des DWHN im Wege des "Dritten Weges" durch Erfüllung des Selbstbestimmungsrechts der Kirchen (Artikel 140 Grundgesetz in Verbindung mit Artikel 137 Absatz 3 Weimarer Reichsverfassung). Der "Dritte Weg" basiert auf den Prinzipien der kirchengemäßen Partnerschaft und Zusammenarbeit der Vertretungen der Leitungsorgane und der Dienstnehmer unter Wahrung der Autonomie der Kirchen. Daraus ergibt sich: Wahrung der Friedenspflicht, Gebot der Lohngerechtigkeit und Anspruch auf faire Konfliktlösung.
Leistungen zur Zielerreichung	Aufnahme von Regelungsbedarf, Problemdiskussionen, Meinungsbildung zum kirchlichen Arbeitsrecht und entsprechende Ausfertigung von Anträgen und Beschlussvorlagen, Beratung und Abstimmung von Anträgen und Beschlussvorlagen, Verabschiedung von Arbeitsrechtsregelungen und deren Veröffentlichung, gegebenenfalls Schlichtung durch den Schlichtungsausschuss.
Rückblick/Besonderheiten im Ergebnisjahr	Sitzungen: 9 ordentliche; 17 vorbereitende AG's: 2; Klausuren: 2; Beschlüsse:6
Schwerpunkte/Besonderheiten im Planjahr	Entgeltverhandlungen für das Diakonische Werk in Hessen und Nassau.
Erläuterungen zu Ressourcen	Keine wesentlichen Veränderungen gegenüber dem Vorjahr.

B08504 Arbeitsrechtliche Kommission

	Ansatz 2017	Ansatz 2018	Entwurf 2019	Mehr/Weniger
Ergebnishaushalt				
9. Personalaufwendungen	-158.001	-148.484	-147.729	755
12.Sach- und Dienstaufwendungen	-279.945	-261.800	-261.300	500
13.Abschreibungen und Wertkorrekturen	-374	-383	-122	261
15.Summe der ordentlichen Aufwendungen	-438.320	-410.667	-409.151	1.516
16.Ergebnis der gewöhnlichen kirchlichen Tätigkeit	-438.320	-410.667	-409.151	1.516
20.Ordentliches Ergebnis	-438.320	-410.667	-409.151	1.516
24.Jahresergebnis vor Steuern	-438.320	-410.667	-409.151	1.516
26.Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	-438.320	-410.667	-409.151	1.516
30.BILANZERGEBNIS	-438.320	-410.667	-409.151	1.516
NACHRICHTLICH				
Investitionen	-2.200	-2.200	-2.222	-22
Aus der Kosten- und Leistungsrechnung:				
Anteil für Versorgungs-, Beihilfe- und sonstige Kosten aus BB "Allg. Finanzwesen"	-48.316	-42.566	-65.622	-23.057
Gebäudeunterhaltungsaufwand aus BB "Zentrales Gebäudemanagement"	-6.931	-6.404	-5.274	1.130

Unterbudget B08505 Verfassungs- und Verwaltungsgerichtsbarkeit

Beschreibung	Rechtsprechung zu Verfassungsfragen und Verwaltungsstreitigkeiten innerhalb der EKHN.
Ziele	Prüfung der Rechtsgültigkeit von Kirchengesetzen, kirchlichen Verordnungen und solchen Beschlüssen der Kirchensynode, die Recht setzen, ohne Kirchengesetz zu sein; Klärung von Zuständigkeiten zwischen den durch die Kirchenleitung oder durch Kirchengesetze geschaffenen kirchlichen Organen; Gewährung von Rechtsschutz zu kirchlichen Verwaltungsakten.
Leistungen zur Zielerreichung	Annahme und Prüfung von Klagen und Anträgen, Zustellung von Klagen, Anträgen, Ladungen, Beschlüssen und Urteilen an die Beteiligten, Verwaltung der Gerichtsakten, Beantwortung von Anfragen, Organisation der mündl. Verhandlungen, Organisation und Durchführung von Richtertreffen.
Rückblick/Besonderheiten im Ergebnisjahr	Neue Klagen u. Anträge: 4; Fortführung lfd. Verfahren: 9; Verhandlungen/Besprechungen: 4; Beschlüsse: 3; Urteile: 0, Vergleiche: 1
Schwerpunkte/Besonderheiten im Planjahr	Keine
Erläuterungen zu Ressourcen	Ausweitung der Geschäftsführungsstelle auf 0,5 (aus gesperrtem Stellenanteil AK) .

B08505 Verfassungs- und Verwaltungsgerichtsbarkeit

	Ansatz 2017	Ansatz 2018	Entwurf 2019	Mehr/Weniger
Ergebnishaushalt				
9. Personalaufwendungen	-38.123	-49.341	-38.751	10.590
12. Sach- und Dienstaufwendungen	-7.220	-7.220	-7.220	0
15. Summe der ordentlichen Aufwendungen	-45.343	-56.561	-45.971	10.590
16. Ergebnis der gewöhnlichen kirchlichen Tätigkeit	-45.343	-56.561	-45.971	10.590
20. Ordentliches Ergebnis	-45.343	-56.561	-45.971	10.590
24. Jahresergebnis vor Steuern	-45.343	-56.561	-45.971	10.590
26. Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	-45.343	-56.561	-45.971	10.590
30. BILANZERGEBNIS	-45.343	-56.561	-45.971	10.590
NACHRICHTLICH				
Aus der Kosten- und Leistungsrechnung:				
Anteil für Versorgungs-, Beihilfe- und sonstige Kosten aus BB "Allg. Finanzwesen"	-12.624	-18.568	-20.074	-1.506

Stellenplan 2019

Budgetbereich 8.5

Gesamtkirchliche Dienstleistungen - Sonstige Verwaltung und Gerichtsbarkeit

	2018		2019	
BBesG KDO	Stellen- umfang	kw	Stellen- umfang	kw
PfrGeh. + Zul. A 16	2,00		2,00	
PfrGeh. + Zul. A 15				
PfrGeh. + Zul. A 14	1,00	1,00	1,00	1,00
PfrGeh.	2,24		2,24	
A 14				
A 14 / E 13	1,50		1,50	
A 13	1,15	0,15	1,00	0,00
A 13 / E 12				
A 12				
A 11				
E 13	0,40		0,50	
E 12				
E 11				
E 10	1,00		1,00	
E 09	0,90			
E 08	1,00		1,00	
E 07	1,30		1,50	
E 06	1,75		1,75	
E 05				
E 04	0,19		0,19	
E 03				
E 02	1,00		0,92	
Vergütung entsprechend Freistellung	7,25	0,60	7,75	0,60
Stelle wird bewertet	0,50		0,90	
Planstellen	23,18	1,75	23,25	1,60

Arbeitsrechtliche Kommission, Kirchliches Verfassungs- und Verwaltungsgericht, Betriebsbeauftragter für den Datenschutz, Verbindungsstelle zum Land Hessen, Verbindungsstelle zum Land Rheinland-Pfalz, Beauftragte für Arbeitssicherheit, Stellenausweisung der angemeldeten Personalkosten für Weingut (refinanziert), Beauftragter für schwerbehinderte Pfarrer/innen, Zentrale/r Konfliktbeauftragte/r der EKHN.

Bei folgenden Stellenumfängen richtet sich die Dotierung nach der Ausgangsplanstelle, von welcher die Mitarbeiterin/ der Mitarbeiter für folgende Aufgaben freigestellt wird: Arbeitsrechtliche Kommission (Ausweisung Freistellungsanteile), Schlichtungsstelle, Gesamtmitarbeitervertretung und Pfarrerausschuss (Ausweisung Freistellungsanteile)

Stellenplan 2019:

- + 0,10 Zentrale/r Konfliktbeauftragte/r
- + 0,20 Sachbearbeitung Konfliktauftrag
- 0,08 Reinigungskraft GMAV
- 0,15 / 0,15 kw Geschäftsführung KVVG

Teilbudget B086 Projekte und besondere Vorhaben in Regie der Kirchenverwaltung

B086 Projekte und besondere Vorhaben in Regie der Kirchenverwaltung

	Ansatz 2017	Ansatz 2018	Entwurf 2019	Mehr/Weniger
Ergebnishaushalt				
3. Zuschüsse von Dritten	81.442	56.440	0	-56.440
7. Sonstige ordentliche Erträge	0	0	93.500	93.500
8. Summe der ordentlichen Erträge	81.442	56.440	93.500	37.060
9. Personalaufwendungen	-2.519.519	-2.315.726	-2.291.565	24.161
10. Aufwendungen aus Kirchensteuern & Zuweisungen	-500.000	0	-160.000	-160.000
12. Sach- und Dienstaufwendungen	-4.477.050	-4.896.487	-3.725.485	1.171.002
13. Abschreibungen und Wertkorrekturen	-8.034	-8.555	-16.583	-8.028
14. Sonstige ordentliche Aufwendungen	-10.100	-9.600	-9.600	0
15. Summe der ordentlichen Aufwendungen	-7.514.703	-7.230.368	-6.203.233	1.027.135
16. Ergebnis der gewöhnlichen kirchlichen Tätigkeit	-7.433.261	-7.173.928	-6.109.733	1.064.195
20. Ordentliches Ergebnis	-7.433.261	-7.173.928	-6.109.733	1.064.195
24. Jahresergebnis vor Steuern	-7.433.261	-7.173.928	-6.109.733	1.064.195
26. Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	-7.433.261	-7.173.928	-6.109.733	1.064.195
27. Zuführung zu Rücklagen	-300.000	-300.000	-2.670.000	-2.370.000
28. Entnahmen aus Rücklagen	3.302.582	2.616.984	2.367.296	-249.688
30. BILANZERGEBNIS	-4.430.679	-4.856.944	-6.412.437	-1.555.493
NACHRICHTLICH				
Investitionen	-2.000	-2.000	-2.020	-20
Aus der Kosten- und Leistungsrechnung:				
Anteil für Versorgungs-, Beihilfe- und sonstige Kosten aus BB "Allg. Finanzwesen"	-224.476	-186.274	-290.584	-104.310
Gebäudeunterhaltungsaufwand aus BB "Zentrales Gebäudemanagement"	-107.250	-80.458	-56.219	24.239

Unterbudget B08601 Projekte Perspektive 2025

Beschreibung	<p>Projekte aus der Perspektive 2025; Synodenbeschluss "Perspektive 2025" vom 24.11.2007. Bisher im Unterbudget 084400</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. P 1 Weiterentwicklung der Kirche in der Region - TP: Neuordnung der Dekanatsgebiete 2. P 1 Weiterentwicklung der Kirche in der Region - TP: Konzept zur Beratung und Begleitung von Kirchengemeinden in Fragen struktureller Gestaltungsmöglichkeiten der Zusammenarbeit - Kirchengemeindliche Kooperationsformen 3. P 1: Weiterentwicklung der Kirche in der Region TP: Aufstockung von Personalkapazitäten in Dekanatsverwaltungen zum Ausgleich vereinigungsbedingter Mehrarbeit 4. P 1: Weiterentwicklung der Kirche in der Region TP: Vernetzte Beratung zur Begleitung von Kooperations- und Entwicklungsprozessen im Rahmen der Umsetzung des Kirchengesetzes zur Regionalen Zusammenarbeit 5. P 2 Personal- und Kompetenzentwicklung für die Berufe in der EKHN - TP: Werbung für das Theologiestudium und das Vikariat und Werbung für den gemeindepädagogischen Nachwuchs in der EKHN sowie weitere kirchliche Berufe 6. P 5 Erarbeitung eines Entwicklungsplanes für die Handlungsfelder und Zentren - TP: Trägermodelle für Kitas in der EKHN - Biedenkopf-Gladenbach 7. P 5 Erarbeitung eines Entwicklungsplanes für die Handlungsfelder und Zentren - TP: Projektkoordinierung Einführung gemeindeübergreifender Trägerschaften (GÜT) 8. P 7 Verwaltungsentwicklung/ Verwaltungsreform II - TP Einführung einer verstärkten Prozessorientierung 9. P 7 Verwaltungsentwicklung/ Verwaltungsreform II - TP GEMEINDE weiterDENKEN (vormals: Entwicklung und Erprobung von Kooperations- und Delegationsmodellen zur Bündelung von Verwaltungsleistungen in der Region) 10. P 7 Verwaltungsentwicklung/ Verwaltungsreform II - TP Entwicklung einer Weiterqualifizierung für Gemeindegemeinschaften und -sekretäre zur Gemeindeassistenten 11. P 10 Vielfalt und Interkulturelle Öffnung in kirchlichen und diakonischen Einrichtungen – Durchführung des Konsultationsprozesses 12. P 12 DRIN Dabeisein-Räume entdecken-initiativ werden-Nachbarschaft leben 13. P 13 Assistenz für die Netzwerke "Leben im Alter" und eaf-Familie - siehe 05103 Sonstige Gesellschaftliche Verantwortung und diakonische Dienste 14. P 14 Gemeinde-Web-Baukasten 15. P 15 Sublan Gottesdienste 16. P 16 Einführung der EKD-Kirchen-App in der EKHN 17. P 17 Errichtung einer auf sechs Jahre befristeten Projektstelle „Demokratische Kultur stärken – gegen Rechtsextremismus, Rassismus und Gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit“ (2017 – 2022) 18. P 18. Wissenschaftliche Begleitung und Evaluation des Ev. Zentrums für Interkulturelle Bildung in Mörfelden 19. P 19 Nachwuchsgewinnung „Master of Theology“ 20. P 20 Qualifizierung der an der religiösen Bildung und Profilbildung in Evangelischen Kindertagesstätten beteiligten Akte 21. P 21 Youtube-Oscar (neuer Name aus juristischer Vorsicht: „Young Clip Award“) - Youtube Kompetenz für evangelische Jugendliche sowie Glaubensinhalte auf Youtube und ggf. auch für Konfis und den Religionsunterricht.
--------------	---

Ziel/e	<ol style="list-style-type: none"> 1. Neuordnung der Dekanatsgebiete; Stabilisierung der Handlungsfähigkeit der Kirche in der Region 2. Weiterentwicklung struktureller Kooperationsformen von Kirchengemeinden; Implementierung und Optimierung von Unterstützungs- und Beratungsmöglichkeiten für Kirchengemeinden und Dekanate 3. Unterstützung vereinigungsbedingter Mehrarbeit in Dekanatsverwaltungen bei Umsetzung der gesetzlich geregelten Neuordnung der Dekanatsgebiete 4. Primäres Ziel des Projektes ist der Aufbau einer gesamtkirchlich koordinierten Beratungsstruktur, mit dem regionale Kooperations- und Entwicklungsprozesse bis hin zum Gemeindezusammenschluss gefördert und notwendige Ressourcenanpassungsprozesse (z.B. im Bereich der Pfarrstellen, des Personals, der Finanzen oder der Gebäude) konstruktiv gestaltet werden können. Eine abgestimmte Begleitung erfordert die Vernetzung und ein kooperatives Zusammenwirken der verschiedenen fach- und prozess-beraterischen Perspektiven der gesamtkirchlichen Unterstützungssysteme (Kirchenverwaltung, IPOS, Zentren). Die Entwicklung dieser Zusammenarbeit und der dafür notwendigen Lernprozesse stellt ein eigenes Projektziel dar. Zum Ende des Projektzeitraumes soll nach Möglichkeit eine dauerhafte Implementierung einer vernetzten Unterstützungsstruktur in der Kirchenverwaltung aufgrund gekläarter Zuständigkeiten und einer Inkulturation etablierter Verfahren erfolgt sein. 5. Die Zahl der Theologiestudierenden und der Vikarinnen und Vikare soll gesteigert werden, Absolventen gemeindepädagogisch-diakonischen Qualifikation der EHD für den Dienst in der EKHN geworben werden. Das Interesse am Beruf Erzieher*in und Kirchenmusiker*in soll gesteigert werden. 6. Erprobung der Dekanatsträgerschaft für Kindertagesstätten in den Dekanaten Gladenbach und Biedenkopf als Beispiel für den ländlichen Raum 7. Prozessbegleitung und Unterstützung der Entstehung von gemeindeübergreifenden Trägerschaften für Kindertagesstätten in der EKHN. 8. Verwaltungsvereinfachung und Prozessoptimierung 9. Erprobung von unterschiedlichen Kooperationsformen zwischen Gemeinden auf der Ebene administrativer Tätigkeiten 10. Ziel des Projektes ist die Entwicklung und Erprobung eines neuen Berufsbildes „Gemeindeassistent“. Mit dieser Unterstützung im Verwaltungsbereich soll das Berufsbild der Gemeindegemeinschaft/des Gemeindegemeinschafters nicht flächendeckend ersetzen, sondern vielmehr die kirchengemeindliche Zusammenarbeit in Kooperationen und großen Gemeinden unterstützen. 11. Durchführung eines Konsultationsprozesses „Kirche in vielfältiger Gesellschaft“ mit Regionalkonferenzen in der EKHN und der EKKW zur interkulturellen Öffnung kirchlicher und diakonischer Einrichtungen / Vorschläge für die Weiterarbeit in Kirche und Diakonie 12. Dekanate und die regionale Diakonie entwickeln gemeinsam mit Kirchengemeinden, anderen örtlichen Einrichtungen und Akten Angebote, um der wachsenden Armut und drohenden Ausgrenzung konkrete Maßnahmen entgegenzusetzen. 13. siehe 05103 Sonstige Gesellschaftliche Verantwortung und diakonische Dienste 14. Einen leicht zu handhabenden und via FacettNet vernetzten Webbaukasten für Kirchengemeinden erstellen und insbesondere Gemeinden, die bislang noch keine oder nur eine veraltete Website haben, damit ausstatten sowie in der Bedienung für den Alltagsbetrieb schulen. Zielgröße sind 350 Gemeinden in fünf Jahren, also bis Ende 2019. 15. Die Verkündigungsform Gottesdienst in der digitalen Welt verankern und dort als regelmäßiges Angebot integrieren. Mithilfe der Online-Plattformen sublan.tv/evangelisch.de herausfinden, wie die Sozialen Medien sinnvoll in die Gottesdienste integriert werden können. Mit Hilfe der sublan Software den Gottesdienstbesuchern eine stärkere Beteiligung ermöglichen, so dass die Glaubenserfahrungen vieler in den Gottesdienst einfließen können. Durch das Streamen ins Netz den Gemeindegottesdienst in die Wohnungen der Außenstehenden, der Reisenden und an die Betten der Kranken bringen. Deutschlandweite Anwendung und Etablierung der Software ab 2019 durch Kooperation mit anderen Landeskirchen und dem GEP Informationen über Kirchen und Gemeinden digital bereitstellen 16. Die Kirchen-App der EKD mit möglichst vielen Daten über Kirchen (bzw. Gemeinden) aus der EKHN befüllen – und für eine zukünftige Datenpflege sorgen.
--------	---

17. Thema in der kirchlichen Praxis verankern, Akte die sich bereits gegen die demokratiefeindlichen Tendenzen engagieren, fachlich beraten, bündeln, vernetzen und stärken; fachpolitisch, tragfähige Netzwerkstruktur aufbauen; öffentliche kritische Auseinandersetzung sowie ethisch-theologische Reflexion der aktuell dominierenden Leitbilder, gesellschaftspolitischer Zielsetzungen und Entwicklungstrends im genannten Themenfeld.

18. Die wissenschaftliche Begleitung und Evaluation durch das Forschungsinstitut der Evangelischen Hochschule Darmstadt während der Aufbau-Phase des Evangelischen Zentrums für Interkulturelle Bildung (EZIB) soll die Beteiligten darin unterstützen, das Konzept für das EZIB gut zu entwickeln und umzusetzen und die dabei gemachten Erfahrungen in strukturierter Form anderen kirchlichen Einrichtungen (Kirchengemeinden, Dekanate, Gesamtkirche) für deren Arbeit zur Verfügung zu stellen. Es liefert so einen Beitrag zur Interkulturellen Öffnung der EKHN

19. Unterstützung der Johannes Gutenberg-Universität Mainz und der Goethe-Universität Frankfurt bei der Einführung eines berufsbegleitenden Weiterbildungsstudiengangs „Master of Theology“. Dieser Studiengang dient zur Erhöhung von Studienplätzen für Quereinsteiger in den Pfarrberuf und leistet damit einen Beitrag zur Sicherstellung des Nachwuchses.

20. Ziel des Projekts ist, die Systeme der evangelischen Kindertagesstätten in evangelischen Kirchengemeinden der EKHN so zu unterstützen, dass sie sowohl ein Evangelisches Profil entwickeln, das Konvivenz zur Grundlage hat, als auch allen Mitarbeitenden in der praktischen Arbeit das Wissen und die Handlungskompetenz vermittelt wird, die religiöse Entwicklung von Kindern so zu unterstützen, dass alle Kinder mit ihren Lebenswelten einbezogen werden und religiöse Vielfalt im Alltag der religiösen Bildung der Kindertagesstätte dialogoffen aufgegriffen wird.

21. Jugendliche im Alter von 13 bis 19 Jahren eine neue Möglichkeit bieten, sich mit (evangelischen) Glaubensinhalten zu beschäftigen sowie diese in jugendgerechten und zeitgemäßen Medien selbst zu gestalten und zu präsentieren; Digital- und Medienkompetenz in der Evangelischen Jugendarbeit stärken; Glaubensinhalte auf jugendgemäße Art in den Online-Medien anbieten.

Leistungen zur Zielerreichung	<ol style="list-style-type: none">1. Umsetzung des Kirchengesetzes zur Neuordnung der Dekanatsgebiete sowie weiterer gesamtkirchlicher Regelungsbedarfe; Begleitung der Dekanate zur Klärung vereinigungsrelevanter Fragen; Organisation und Steuerung externer Beratung2. Konzeptionelle Weiterentwicklung kirchengemeindlicher Kooperationsmöglichkeiten auf der Grundlage kirchenleitender Prüfaufträge; Erarbeitung einer Gesetzesvorlage zur Anpassung der juristischen Rahmenbedingungen für kirchengemeindliche Zusammenarbeit; individuelle Beratung und Begleitung von Kirchengemeinden und Dekanaten in Fragen kirchengemeindlicher Kooperation; Entwicklung von Unterstützungsangeboten und Qualifikation externer Beratung3. Ausgleich vereinigungsbedingter Mehrarbeit durch Ermöglichung einer auf ein Jahr befristeten Stellenausweitung in der Dekanatsverwaltung (0,25 Stellenanteile einer Verwaltungsfachkraft); bei nachgewiesenem Bedarf werden 50 % der zusätzlichen Personalkosten übernommen4. Eine gesamtkirchlich koordinierte und vernetzte Beratungsstruktur ist eingerichtet und wird im Rahmen der Umsetzung des Regionalgesetzes von Kirchengemeinden und Dekanaten in regionalen Kooperations- und Entwicklungsprozesse genutzt. Durch eine quantitativ und qualitativ verbesserte Verwaltungsunterstützung in regionalen Kooperationen werden Haupt- und Ehrenamtliche in den Kirchengemeinden spürbar entlastet. Im Projekt gewonnenen Erfahrungen und Einsichten können durch das projektinterne Wissensmanagement in weiteren Veränderungs- und Regionalentwicklungsprozessen genutzt werden. Kooperationsprozesse auf den unterschiedlichen Ebenen des Projektes haben von einem konstruktiven Umgang mit Konflikten nachhaltig profitiert. Nach einer zweijährigen Aufbauphase sind die Anforderungen an die personellen Ressourcen in Projekt und Linie geklärt und entsprechende Anpassungen vorgenommen.5. Pflege und Weiterentwicklung des Berufsportals www.machdochwasduglaubst.de, Durchführung von Informationsveranstaltungen in den Regionen der EKHN, Weiterentwicklung von analogen und digitalen Informationsmaterialien zu den kirchlichen Berufen, Unterstützung der Multiplikatoren in den Regionen. Kooperation mit den Gliedkirchen der EKD.6. Einrichtung eines Trägerzusammenschlusses mit einer Geschäftsführung für Kindertagesstätten in den Dekanaten Gladenbach und Biedenkopf7. Begleitung Gemeindeübergreifende Trägerschaften im gesamten Entstehungsprozess, Aufbau von Kooperationsstrukturen zwischen den neuen Trägern und allen weiteren kirchlichen Akten, Etablierung eines Konferenzsystems für die Akte in den gemeindeübergreifenden Trägerschaften, Schulungen und Fortbildungen für Geschäftsführungen, Kuratoriumsmitglieder und Sachbearbeitungen in den Geschäftsstellen der Gemeindeübergreifenden Trägerschaften8. Fertigstellung eines Handbuchs, Entwurf Organisationsstruktur des Prozessmanagements (Zuständigkeitsverteilung), Einrichtung Benutzerverwaltung digitale Prozessplattform, Abschluss Dienstvereinbarung, Freigabe Prozessplattform als gesamtkirchliches Verfahren9. Beratung, Antragsprüfung und -bewilligung, Vergabe Fördermittel, fachliche Umsetzungsbegleitung, Durchführung von Informationsveranstaltungen10. Beschreibung des Berufsbildes, Erstellen einer Stellenbeschreibung und -bewertung; Entwicklung eines Weiterbildungs- und , Durchführung und Auswertung der Erprobungsprojekte11. Planung, Durchführung und Evaluierung von zwei Regionalkonferenzen in Darmstadt und Kassel (unter Hinzuziehung des Frankfurter Instituts für interkulturelle Forschung und Beratung e.V.). Erarbeitung eines Vorschlags zur Weiterarbeit in der EKHN, EKKW und Diakonie Hessen durch die von den Kirchenleitungen eingesetzte Projektgruppe.12. In jeder der sechs Propsteien der EKHN sollen mindestens sechs Projekte durchgeführt werden, davon je zwei in einer Großstadt/Oberzentrum, in einer Kleinstadt/Mittelzentrum und im ländlichen Raum/Dorf (Abweichungen aufgrund besonderer regionaler Bedingungen sind möglich.). Damit sollen mindestens 36 Projekte im Kirchengebiet umgesetzt und gefördert werden. Mindestens 25% der Projekte können nach Ablauf der Förderung nachhaltig weitergeführt werden.13. siehe 05103 Sonstige Gesellschaftliche Verantwortung und diakonische Dienste
-------------------------------	--

14. Kommunikation des Angebots an Gemeinden und Dekanate, technische Entwicklung (Programmierung) des Webbaukastens, Erstellung erster Websites mit Testgemeinden, Ausweitung auf weitere Gemeinden, Schulung für den Alltagsbetrieb, Erstellung eines Handbuches, Beratung der Gemeinden bei der Umsetzung, technische Weiterentwicklung anhand der Wünsche von Nutzern. Bereitstellung von Online-Inhalten
15. Jeden Monat feiern mindestens 1-2 Gemeinden einen Gottesdienst mit der Sublan-Software, der auf sublan.tv oder evangelisch.de fast völlig barrierefrei und ortsunabhängig mitgefeiert werden kann. Die Software wird so entwickelt, dass die Gemeinden sie völlig selbständig und einfach in ihre Gottesdienste einsetzen können. Sublan bietet dafür Schulungen für die Anwendung der Software, das Medienhaus verleihtameratechnik und schult die Anwender. Juristische Rahmenbedingungen für einen künftigen Regelbetrieb werden geklärt. Andere Landeskirchen (z.B. Baden-Württemberg u.a.) und das GEP werden mittels Rahmenvertrag einbezogen.
16. Die Öffentlichkeitsarbeit informiert über die Kirchen-App, berät die Gemeinden und bewirbt das Verfahren. Das Medienhaus der EKHN betreut im Auftrag der EKHN-Öffentlichkeitsarbeit die Datenerfassung für die Kirchen-App technisch, inhaltlich und redaktionell und überprüft rechtliche Fragen. Unter Mitwirkung des Bereichs Organisationsentwicklung und Qualitätsmanagement der Kirchenverwaltung und durch Nutzung des neuen Datenprogramms ISIDOR erhält das Medienhaus der EKHN die Möglichkeit zur Datenübertragung und Verarbeitung, die eine Nutzung der EKHN-Strukturdaten darstellt. Das Medienhaus erhält den Zugang zur EKD-Datenbank und sorgt dort für die Pflege der Daten aus dem Bereich der EKHN.
17. Konzeptionelle, inhaltliche und strategische Beratung der Leitungsgremien der EKHN und der Dekanate; gesamtkirchlicher Ansprechpartner für alle Systemteile der Länder (Ministerien, Fachbehörden, Parlament, Bündnisse und Initiativen) und zivilgesellschaftliche Gruppen; Aufbau eines stabilen, fachpolitischen Netzwerks in der EKHN; Erstellung von Veröffentlichungen und Arbeitsmaterialien, Handreichungen; Gestaltung von Fachtagungen und Durchführung von Qualifizierungsangeboten; Durchführung von modellhaften Projekten; Akquise von Drittmitteln und Vernetzung der Empfänger; Kooperation innerhalb und außerhalb der EKHN (z.B. EKD, Bund und Länder)
18. Kick-Off-Veranstaltung zu Projektbeginn (April 2017) mit Erarbeitung der Meilensteine für die zweijährige Projektlaufzeit; Durchführung einer Sozialraumanalyse auf Grundlage vorhandener Daten und qualitativer Interviews; Qualitative Adressatenbefragung und quantitative Befragung der Einrichtung der Hausaufgabenhilfe Mörfelden; laufende Dokumentation des aus empirischen Daten generierten Wissens zur Steuerung und zur Weiterentwicklung des Konzepts des EZIB
19. Bereitstellung von insgesamt 600.000 EUR innerhalb von sechs Jahren zum Aufbau und zur Einführung des Studiengangs. Davon können die beteiligten Universitäten bis zu zwei Stellen für wissenschaftliche Mitarbeitende schaffen, die für die Studiengangsorganisation zuständig sind
20. Entwicklung einer Weiterbildung für Multiplikator*innen; Entwicklung von Qualifizierungsmodulen für neue Mitarbeitende in den Kindertagesstätten in der EKHN; Entwicklung von Qualifizierungsmodulen für Inhouse Konzeptionstage; Errichtung regionaler Arbeitskreise für pädagogische Fachkräfte für religiöse Bildung und Werteerziehung; Evaluation des Projektes
21. Bekannte Youtuber*innen als Mentor*innen gewinnen; rechtliche Grundlagen schaffen; Seminare zur Kompetenzvermittlung; Jugendgruppen sowie deren Betreuer*innen zur Mitwirkung gewinnen; Jugendgruppen bei der Realisierung ihrer Arbeit unterstützen; Wettbewerb organisieren.

Rückblick/Besonderheiten im Ergebnisjahr	<ol style="list-style-type: none"> 1. Individuelle Beratung der 2018-2022 zur Neuordnung vorgesehenen Dekanate im Hinblick auf Fragen der Prozessgestaltung 2. Entwurf für ein Kirchengesetz über die regionale Zusammenarbeit in der EKHN sowie weiterer begleitender Rechtsänderungen und Vorlage in der Zwölften Kirchensynode im November 2017; Erarbeitung eines Konzepts zur Begleitung von Kooperations- und Entwicklungsprozessen im Rahmen der Umsetzung des geplanten Regionalgesetzes 3. Keine; Projektstart erst zum 1.1.2018 4. -- 5. Besuche aller Dekanate und Aufbau einer Kooperation mit den Multiplikator*innen in den Dekanaten. Durchführung von unterschiedlichen Angeboten in den Regionen (Tage der Neugier, Nachfolge 2.0, Begegnungsbrunch, Pilgern). Entwicklung einer Weihnachtskarte für die Multiplikator*innen, als Gesprächsangebot für kirchliche Berufe. Listenaufbau für Gemeindepädagogikstudierende. 6. Aufgrund von Verzögerungen beim Projektbeginn wurde die Projektlaufzeit bis zum 30.4.2019 verlängert. 9. Ausarbeitung Handbuch, Organisationsstruktur des Prozessmanagements, Rollen-Rechtekonzept und Dienstvereinbarung ist abgeschlossen. Gremienvorlage in 2018. 7. Begleitung von 2 gemeindeübergreifenden Trägerschaften mit Beginn; 1.1.2019. Vorbereitung der Satzungsänderungen der Dekanate und der Betriebsübergänge. 8. – 9. Beratung, Prüfung und Begleitung von sechs neuen Projekten und 22 Anfragen, Evaluation der Projekte, Bearbeitung des Kirchenleitungsauftrags: „Ermöglichung zusätzlicher Verwaltungsstellenanteile in kirchengemeindlichen Kooperationsformen“, Entwicklung des Pilotprojektes Gemeindeassistent 10. – 11. Die Projektgruppe Vielfalt hat festgestellt, dass das Projekt auf vielfältige Weise mit bereits bestehenden und dynamischen Prozessen Berührung hat und es daher sinnvoll im Sinne des Projektes ist, diese Prozesse zu unterstützen und zusammenzuführen 12. Durchführung von 28 Vor-Ort-Besuchen und Beratungen; Projektmanagementschulung im März 2017; Gesamtnetzwerktreffen der 27 Projekte im April 2017; Beendigung des Teilprojektes in Bensheim aufgrund Wegfalls des Kooperationspartners; Regionaltreffen Süd im Oktober 2017; Regionaltreffen Nord im November 2017; Beginn der wissenschaftlichen Begleitung und Evaluation; Projektbesuche der Stv. Kirchenpräsidentin, Frau Scherf 13. - siehe 05103 Sonstige Gesellschaftliche Verantwortung und diakonische Dienste 14. Der Webbaukasten hat sich im Alltag bewährt. Weitergehende Wünsche von Gemeinden wurden berücksichtigt und umgesetzt. Aufgrund der hohen Zahl an neuen Websites musste das FacettNet ausgebaut und für einen abgesicherten Betrieb auf drei Plattformen aufgeteilt werden. Dies hat einige Zeit gebraucht und die Anbindung weiterer Gemeinden in 2017 und Q1/2018 verzögert. Nicht nur Gemeinden, sondern auch andere Einrichtungen wie Diakoniestationen zeigten Interesse. Bis Ende 2017 wurde 184 Gemeinden im System angelegt. Davon sind 119 online, 13 in der Testphase und 52 noch in Aufbau. Nach Abschluss der großen Infrastrukturmaßnahme in 2018 wird die Akquise wieder forciert. Einige Dekanate planen sogar, ihren Gemeinden einen Auftritt zu schenken – auch das wird sich in den Zahlen Ende 2018 niederschlagen. 15. Nachdem das öffentlich-rechtliche Jugendangebot FUNK.de deutlich gemacht hat, dass es nicht über Refinanzierungsanteile verfügt, wurde das Projekt sublan stärker auf die Bedürfnisse und Anforderungen der Ortsgemeinden orientiert. Die Software wurde dafür zugeschnitten und in unterschiedlichen Gemeindegottesdiensten getestet (Stadt, Land, Jugend). Mit dem GEP wurde über eine zentrale EKD-Sublan-Gottesdienst-Reihe sowie über die Verbreitung der Software in anderen Landeskirchen verhandelt. 16. Das Projekt wurde 2017 mit verminderter Kraft vorangetrieben, da sowohl die Kräfte in der Öffentlichkeitsarbeit und im Medienhaus als auch in den Gemeinden in erheblichem Maße durch das Reformationsjubiläum gebunden waren. Zudem mussten technische Probleme im Bereich ISIDOR gelöst werden, was den Datentransfer erschwert hat. Deshalb verschiebt sich das Projektende in das Jahr
--	---

2019 hinein.

17. Einrichtung der Projektstelle zum 1.9.2017; Vernetzungsarbeit innerhalb der EKHN (z. B. Dekanate, Fach- und Profilstellen, Zentren, Evangelische Akademie) und mit zivilgesellschaftlichen und staatlichen Initiativen; Beginn einer Mitarbeit im „beratungsNetzwerk hessen - Gemeinsam für Demokratie und gegen Rechtsextremismus“ und dem Kompetenznetzwerk „Demokratie Leben!“ in Rheinland-Pfalz; Teilnahme an Fachtagungen; verschiedene Presse- und Magazinbeiträge zum Engagement der EKHN durch die Projektstelle(z. B. Couragiert Magazin, epd); erste größere Veranstaltungen u. a. in Zusammenarbeit mit dem Umweltministerium Rheinland-Pfalz zu Themen wie „Natur des rechtsextremistischen Lebensstils“; Unterstützung von Zeitzeugengespräch; Aufnahme von Vortragstätigkeit u. a. zum Thema „Stammtischparolen“. Für das Dekanat Büdinger Land wurde im Herbst 2017 eine Veranstaltungs- und Fortbildungsreihe für 2018 vereinbart. Auch zu diversen anderen Dekanaten gab es bereits 2017 guten Kontakt. Ein laufender Schwerpunkt ist thematische Recherche und Bestandsaufnahme der Situation und Bedarfe der Dekanate und der Gesamtkirche.

18. .--

19. Das Projekt ist noch nicht gestartet. Mittel wurden noch nicht ausbezahlt. Der Abschluss eines Kooperationsvertrages zum Aufbau und Einführung des Studiengangs wird für 2018 erwartet. Erst dann kann der erste Teil der Mittel ausbezahlt werden.

20. Im Ergebnisjahr wurde die Projektstruktur aufgebaut, das Projektpersonal eingestellt und eine übergreifende Arbeitsgruppe eingesetzt. Das Konzept für die Weiterbildungsmodule für Multiplikatoren wurde entwickelt.

21. Das Projekt beginnt gerade erst.

Schwerpunkte/Besonderheiten im Planjahr	<ol style="list-style-type: none"> 1. Individuelle Beratung der 2018-2022 zur Neuordnung vorgesehenen Dekanate im Hinblick auf Fragen der Prozessgestaltung 2. Überführung der begleiteten Maßnahmen in das neu aufzusetzende Projekt „Vernetzte Beratung zur Begleitung von Kooperations- und Entwicklungsprozessen“ 3. Bearbeitung von bis zu fünf Anträgen aus den 2019 umzusetzenden Dekanatsvereinigungen 4. -- 5. Mit der Verlängerung des Projektes bis 2023 wurde die Ausweitung auf die Berufsgruppen Erzieher*innen und Kirchenmusiker*innen vorgenommen. Erweiterung der Werbeangebote für Erzieher*innen und Kirchenmusiker*innen. Präsenz mit dem EKD-Stand für den Pfarrberuf „Dein Beruf: das volle Leben“ beim Kirchentag in Dortmund. Weiterführung der regionalen Angebote in den Dekanaten. Ausbau der Bindungselemente der Gemeindepädagogikstudierenden. Kooperation mit den Multiplikator*innen in den Dekanaten. 6. Das Projekt endet zum 30.4.2019. Ein Abschlussbericht wird vorgelegt. 7. Begleitung der Entstehung von 7 gemeindeübergreifenden Trägerschaften mit Beginn 1.1.2020. Vorbereitung der Satzungsänderungen der Dekanate und der Betriebsübergänge 8. Projekt wird in 2018 beendet. 9. Projektmanagement Pilotprojekt Gemeindeassistenten, Projektmanagement GEMEINDE weiterDENKEN 10. Feinplanung des Projektverlaufes; Definition der Auswahlkriterien für die Erprobung; Erstellung des Qualifikationskonzeptes; Auswahl der Erprobungsgemeinden; Beginn des Projektes 11. Folgende Maßnahmen werden durch die Projektgruppe empfohlen: Erarbeitung eines Gesamtkonzept für die Fort- und Weiterbildung „Kompetent handeln und evangelisch arbeiten in vielfältiger Gesellschaft“ (Frank Appel, Dr. Sybille de la Rosa, Paola Fabbri-Lipsch, Sebastian Follert, Stefan Hof, Dr. Holger Ludwig, Dr. Christiane Wessels, N.N., Erwachsenenbildung EKKW) Konzeptionsentwicklung „Evangelische Arbeit im Kontext gesellschaftlicher Transformationsprozesse“ (Prof. Dr. Peter Scherle, Heike Wilsdorf, Andreas Lipsch, Anna-Sophie Schelwis, Stefan Gillich, N.N., Gemeinwesendiakonie EKKW, N.N. ZGV) Fortsetzung der theologischen und juristischen Diskussionen der Interkulturellen Öffnung bei Akademietagungen (Dr. Felix Blaser, Andreas Lipsch, Anna-Sophie Schelwis zusammen mit den Ev. Akademien Frankfurt und Hofgeismar) 12. Erstellung eines Projektabschlussberichtes; Erstellung der Projektevaluation; Projektabschluss: Sommer 2019; Bundesfachtag zur Kooperation zwischen Kirche und Kommune; Begleitung der Nachhaltigkeit in den Teilprojekten. 13. - siehe 05103 Sonstige Gesellschaftliche Verantwortung und diakonische Dienste 14. In diesem Endspurtjahr des Projekts sollen noch möglichst viele Gemeinden und kirchliche Interessierte ihre Websites live schalten können. Dazu soll verstärkt kommuniziert und eingeladen werden. 15. Deutschlandweite Verbreitung und Anwendung der sublan Software in Gemeindegottesdiensten durch die Kooperation mit anderen Landeskirchen, die über Lizenzgebühren auch an der Refinanzierung des Projektes und seiner Weiterentwicklung beteiligt werden. Auf- und Ausbau der zentralen Gottesdienstreihe unter Regie des GEP, die damit ein regelmäßiges und qualitativ hochwertiges Angebot im Netz beginnen zu etablieren, was sich qualitativ auf die Entwicklung der Gemeindegottesdienste und quantitativ auf den Bekanntheitsgrad dieser interaktiven Gottesdienstform auswirken wird. 16. Das Projekt wird 2018 und 2019 wieder stärker weiterentwickelt, Gemeinden werden vermehrt kontaktiert und die Pilotprojekte im Bereich Audio und Video werden fertiggestellt. 17. Vertiefung der innerkirchlichen und gesellschaftlichen Vernetzung, Laufende Recherche und Bestandsaufnahme der Situation und Bedarfe der Dekanate und der Gesamtkirche, Beratung der Kirchenleitung auf allen Ebenen, Konzeption, eigene Umsetzung und Vermittlung von Bildungs- und Diskussionsangeboten im Gebiet der EKHN, Konzeption und Umsetzung von guten Praxisbeispielen in ausgewählten Dekanaten und Weitergabe von gelungenen Maßnahmen an andere Dekanate, Erstellung von Handreichungen und Arbeitshilfen,
---	---

Organisation von Fachtagen, Mitarbeit in den Beratungsnetzwerken in Hessen und Rheinland-Pfalz und der Bundesarbeitsgemeinschaft Kirche+Rechtsextremismus, Möglicherweise überregionale Aktivitäten, zum Beispiel bei Anfrage durch den Kirchentag 2019 in Dortmund

18. Das Projekt mit einer Laufzeit von zwei Jahren wird 2019 abgeschlossen.

19. Abschluss eines Kooperationsvertrages zum Aufbau und Einführung des Studiengangs zwischen der Johannes Gutenberg-Universität Mainz und der Goethe-Universität Frankfurt, Planungen zum Aufbau des Studiengangs, geplante Einführung zum Wintersemester 2020/2021

20. Durchführung der Multiplikatorenqualifikation. Aufbau der Arbeitskreise für pädagogische Fachkräfte für religiöse Bildung und Werteerziehung, Entwicklung Inhousemodule. Entwicklung und Durchführung der Einführungskurse für neue Mitarbeitende in der EKHN

21. Kommunikationsmittel für die Auftaktveranstaltung inklusive der Teaser-Videos der 4 Youtuber*innen erstellen; Webseite www.youngclip-award.de füllen; Multiplikator*innen in ihrer Aufgabe einführen; Fachjury des Wettbewerbs installieren; Erste Monatsthemen ausloben; Jugendgruppen bei der Realisierung unterstützen; Weitere Themenideen über die Webseite sammeln.

Erläuterungen zu Ressourcen

1. --

2. Abschluss des Projekts und Überführung der nicht verbrauchten Projektmittel in das neu aufzusetzende Projekt „Vernetzte Beratung zur Begleitung von Kooperations- und Entwicklungsprozessen“

3. Einmalige Mehrkosten in Höhe von ca. 289.000 EUR aus der gesamtkirchlichen Ausgleichsrücklage zu entnehmen im Zeitraum 2018-2022

4. --

5. --

6. Mit dem Ablauf des Projektes sind die zur Verfügung gestellten Ressourcen verbraucht.

7. --

8. Keine gesonderten Projektmittel

9. Es stehen im Planjahr noch 220.000 EUR für die Projektförderung (vorbehaltlich der Bewilligung weiterer Projektanträge im laufenden Haushaltsjahr) zur Verfügung.

10. --

11. --

12. Alle Projektkosten und -ressourcen befinden sich innerhalb der Planungsparameter.

13. - siehe 05103 Sonstige Gesellschaftliche Verantwortung und diakonische Dienste

14. Wir gehen insgesamt davon aus, dass die Kosten bis Ende 2019 innerhalb des geplanten Budgets (inkl. eingeplanter Reserve) bleiben und dass sich die avisierten Zahlen von 350 Gemeinden realisieren lassen.

15. Die Förderung des Vereins Andere Zeiten läuft Ende 2018 aus. Damit auch die Zusage der EKHN. Ziel war und ist, dass sich das Projekt ab 2019 durch Lizenzgebühren finanziell selbst trägt. Ob dies innerhalb des geplanten Zeitraums gelingt ist derzeit fraglich, denn insbesondere die Klärung juristischer Fragen erweist sich als zeitaufwändig. Von den anderen Landeskirchen liegen noch keine Kooperationszusagen vor.

16. Ursprünglich war das Projekt nur bis Ende 2018 vorgesehen – die Verzögerungen in 2017 auf der Ressourcenseite sowie durch die Nichtverfügbarkeit von ISIDOR lassen es sinnvoll erscheinen, den Projektzeitraum zumindest noch auf die erste Jahreshälfte 2019 zu erweitern, um das ursprüngliche Ziel von 70% der Gemeinden zu erreichen.

17. --

18. Zu den P2025-Mitteln kommen zur Gesamtfinanzierung Ökumene-Mittel und Eigenmittel des Ev. Dekanats Groß-Gerau - Rüsselsheim hinzu.

19. --

20. Die jährlichen Kosten von 186.739 EUR werden im Ergebnisjahr nicht in vollem Umfang abgerufen, da der Projektstart sich bis ins zweite Quartal 2018 verzögert hat.

21. 180.000 EUR stehen zur Verfügung bis zum Ende des Projekts Ende 2020.

	Ansatz 2017	Ansatz 2018	Entwurf 2019	Mehr/Weniger
Ergebnishaushalt				
9. Personalaufwendungen	-284.333	-500.950	-820.623	-319.673
10. Aufwendungen aus Kirchensteuern & Zuweisungen	0	0	-90.000	-90.000
12. Sach- und Dienstaufwendungen	-942.000	-1.217.311	-973.985	243.326
13. Abschreibungen und Wertkorrekturen	-104	-104	-248	-144
15. Summe der ordentlichen Aufwendungen	-1.226.437	-1.718.365	-1.884.856	-166.491
16. Ergebnis der gewöhnlichen kirchlichen Tätigkeit	-1.226.437	-1.718.365	-1.884.856	-166.491
20. Ordentliches Ergebnis	-1.226.437	-1.718.365	-1.884.856	-166.491
24. Jahresergebnis vor Steuern	-1.226.437	-1.718.365	-1.884.856	-166.491
26. Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	-1.226.437	-1.718.365	-1.884.856	-166.491
27. Zuführung zu Rücklagen	0	0	-2.000.000	-2.000.000
28. Entnahmen aus Rücklagen	1.226.437	1.718.365	1.884.608	166.243
30. BILANZERGEBNIS	0	0	-2.000.248	-2.000.248
NACHRICHTLICH				
Aus der Kosten- und Leistungsrechnung:				
Anteil für Versorgungs-, Beihilfe- und sonstige Kosten aus BB "Allg. Finanzwesen"	-112.461	-126.391	-255.963	-129.573
Gebäudeunterhaltungsaufwand aus BB "Zentrales Gebäudemanagement"	-4.863	-6.159	-3.706	2.453

Unterbudget B08602 Projekt Doppik

Beschreibung	Die EKHN führt die kaufmännische Buchführung auf allen Ebenen ein. Sie berücksichtigt die im Rahmen des Ressourcenverbrauchskonzepts gesetzten Meilensteine des vorausgegangenen Projekts aus der Perspektive 2025 „Modernisierung des Rechnungswesens der EKHN“. Mit der Umsetzung ist eine Steuerungsgruppe betraut, die sich aus Vertretungen aller Ebenen der EKHN zusammensetzt und durch eine operative Gesamtprojektleitung unterstützt wird. Das Projekt wird synodal begleitet durch den Finanzausschuss (federführend), den Verwaltungsausschuss und den Ausschuss für Gemeindeentwicklung und Mitgliederorientierung.
Ziel/e	<ol style="list-style-type: none"> 1. Vollständige Erfassung des tatsächlichen und künftigen Ressourcenverbrauchs sowie gegensteuernde Maßnahmen insb. zum Erhalt der kirchlichen Gebäude im Sinne einer intergenerativen Gerechtigkeit. 2. Gelungener Know-how- und Informationstransfer. 3. Stufenweise Implementierung einer KFM- ablösenden Software bis 2019/2020 (beginnend in 2015 mit Gesamtkirche sowie in den Pilotanwenderregionen Starkenburg West und Wiesbaden-Rheingau-Taunus).
Leistungen zur Zielerreichung	<ol style="list-style-type: none"> 1. Erfassungs-, Bewertungs- und Bilanzierungskonzept für kirchliche Vermögensbewertung (v.a. Gebäude) einschließlich Maßnahmen zur Substanzerhaltung; Neue kirchliche Haushaltsordnung. 2. Aufbau geeigneter Info- und Kommunikationsstrukturen; bedarfsgerechte, anwenderorientierte Qualifizierung (über externe und interne Schulungen) 3. Prozessanalyse Rechnungswesen; Lasten- und Pflichtenheft für kaufmänn. Buchführungssoftware inkl. Module für Haushaltsplanung, Kosten- und Leistungsrechnung, Anlagebuchhaltung;
Rückblick/Besonderheiten im Ergebnisjahr	<ol style="list-style-type: none"> 1. Erstellung zahlreicher für die Eröffnungsbilanz und den Jahresabschluss relevanter Fachkonzepte. Einbringung der geprüften gesamtkirchlichen Eröffnungsbilanz zum 01.01.2015 in die Herbstsynode 2017. 2. Durchführung zahlreicher Schulungsmaßnahmen und Informationsveranstaltungen in den Regionen Oberhessen und Nassau Nord zur Vorbereitung auf den Doppik-Umstieg zum 01.01.2018. Informationsveranstaltungen für Kirchen- und Dekanatssynodalvorstände in Zusammenarbeit mit der Ehrenamtsakademie. Neuaufbau des Doppikaufttritts im Intranet der EKHN inkl. zahlreicher interner Arbeitshilfen, Fachkonzepte und Dokumente (http://intranet-direkt.ekhn.de/themen/doppik.html). 3. Bis auf den Prozess Jahresabschluss sind alle doppischen Kernprozesse erstellt und dokumentiert. Weiterarbeit an MACH-Softwareerweiterungen (Finanzamtsbescheinigungen, Mahnwesen) und Schnittstellenanpassungen insb. mit Kidicap und Kitabüro. In den Pilotregionalverwaltungen sind die fachlichen, konzeptionellen Umsetzungen erfolgt ebenso die überwiegende Reduktion der Bearbeitungsstaus mit gemeinsam festgelegten Prioritäten.
Schwerpunkte/Besonderheiten im Planjahr	<ol style="list-style-type: none"> 1. Begleitung und Beratung bei den Eröffnungsbilanzen und Jahresabschlüssen in den umgestiegenen Regionen. Erstellung bzw. Vorbereitung Jahresabschlüsse 2016 und 2017 der Gesamtkirche. 2. Wiederholungs-Crashkurs "Grundlagen der kaufmännischen Buchführung" für die Regionalverwaltungen des Umstiegs zum 01.01.2020 sowie Programmschulungen im Sommer und Herbst, Informations-/bzw. Schulungsveranstaltungen für Kirchengemeinde- und Dekanate der dortigen Regionen ab Herbst 2019. Beginn der für Ehrenamtliche in den Kirchengemeinden und Dekanaten in den 2020 umstellenden Regionen ab Ende 2019/1. Quartal 2020. 3. Umstieg der Regionalverwaltungen Oberursel, Rheinhessen und Wetterau samt der ihr angeschlossenen Kirchengemeinden, Verbände und Dekanate zum 01.01.2019. Der Umstieg wird von der Anwenderbetreuung intensiv begleitet und erfolgt vorerst ohne Scanprozess.

Erläuterungen zu Ressourcen	Die Kosten für das Projekt wurden zunächst analog der Kostenschätzung der Synodenvorlage 90/2011 auf die HH-Jahre 2013-2015 verteilt. Aufgrund der Umstiegsschwierigkeiten, externen Unterstützungsbedarfe und der Verschiebung der 1. Roll-out-Phase sowie immense Unterstützungsleistungen insb. für die Regionalverwaltungen ergaben sich weitere Ressourcenbedarfe die von der Herbstsynode 2016 beschlossen wurden. Die im Frühjahr 2017 beschlossene Rolloutstaffelung bis 2020 führt zu einer Verlängerung um 1 Jahr mit entsprechenden Mehrkosten, die bislang über die Sicherheitsreserve abgedeckt sind. Weitere Abweichungen von der Rolloutplanung werden gleichermaßen zu erhöhtem Ressourcenverbrauch führen.
-----------------------------	---

B08602 Projekt Doppik

	Ansatz 2017	Ansatz 2018	Entwurf 2019	Mehr/Weniger
Ergebnishaushalt				
9. Personalaufwendungen	-821.082	-733.125	-716.775	16.350
12.Sach- und Dienstaufwendungen	-2.561.916	-3.032.976	-2.039.300	993.676
13.Abschreibungen und Wertkorrekturen	-2.002	-2.391	-2.391	0
15.Summe der ordentlichen Aufwendungen	-3.385.000	-3.768.492	-2.758.466	1.010.026
16.Ergebnis der gewöhnlichen kirchlichen Tätigkeit	-3.385.000	-3.768.492	-2.758.466	1.010.026
20.Ordnentliches Ergebnis	-3.385.000	-3.768.492	-2.758.466	1.010.026
24.Jahresergebnis vor Steuern	-3.385.000	-3.768.492	-2.758.466	1.010.026
26.Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	-3.385.000	-3.768.492	-2.758.466	1.010.026
30.BILANZERGEBNIS	-3.385.000	-3.768.492	-2.758.466	1.010.026
NACHRICHTLICH				
Aus der Kosten- und Leistungsrechnung:				
Anteil für Versorgungs-, Beihilfe- und sonstige Kosten aus BB "Allg. Finanzwesen"	-36.379	-37.408	-289	37.119
Gebäudeunterhaltungsaufwand aus BB "Zentrales Gebäudemanagement"	-36.020	-31.618	-25.589	6.029

Unterbudget B08603 Organisations- und IT -Projekte

Beschreibung	<ol style="list-style-type: none"> 1. Einführung eines Personalinformationssystems für alle Personalfälle in der EKHN 2. Infrastruktur luK 3. Projekt Pilotbetrieb des EKHN-Portals
Ziele	<ol style="list-style-type: none"> 1. Eine einheitlich strukturierte, konsistente Personaldatenbasis für alle Mitarbeitenden der EKHN; Rationalisierung in den Personalprozessen, insbesondere des Mehraufwands durch uneinheitliche, nicht oder unzureichend gekoppelte elektronische Systeme; Etablierung eines notwendigen und effizienten Berichtswesens zur Beantwortung wichtiger Personalsachfragen, z.B. in Bezug auf die strategische Personalplanung; Vernetzung bestehender IT-Verfahren, sofern nicht bereits vorhanden; Reduktion redundanter Funktionen und Systeme; das Projekt soll bis Ende 2019 abgeschlossen und die vereinbarten Module Personalverwaltung, Stellenplan und Personalkostenhochrechnung im Regelbetrieb sein. 2. Modernisierung der Informations- und Kommunikationsinfrastrukturen auf allen Ebenen der EKHN, um die Anschlußfähigkeit an die aktuellen technischen Standards zu gewährleisten, um die kirchlichen Aufgaben besser zu unterstützen und gleichzeitig ein angemessenes, sinnvolles Datensicherheits- und technisches Datenschutzniveau sicherzustellen. 3. Projekt Pilotbetrieb des EKHN-Portals <p>Das geplante EKHN-Portal wird zuerst in einem Pilotbetrieb erprobt und in diesem Rahmen sollen die Funktionalitäten und die Anwendbarkeit geprüft und, falls notwendig, angepasst werden. Ziel ist es, eine Plattform bereitzustellen, die eine ausreichende Absicherung gemäß den Vorgaben des Datenschutzes und der IT-Sicherheit bietet. Ebenso ist ein Ziel, dass die Handhabbarkeit des Portals dem entspricht, was unter modernen Standards erwartet wird.</p>
Leistungen zur Zielerreichung	<ol style="list-style-type: none"> 1. Ist-Analyse von Bestandsdaten, Systemen, Aufgaben und Personalprozessen; Abbildung der Organisationsstrukturdaten der EKHN zur Abbildung der Stellenpläne; Erstellung eines Sollkonzepts und Pilotierung für die gesamtkirchlichen Personalfälle; Übernahme und ggf. Anpassung des Sollkonzepts für die Regionalverwaltungen und den ERV und dessen Personalfälle. Durchführung von Informationsveranstaltungen, Workshops und Schulungen, um die Beteiligung der betroffenen Mitarbeitenden sowie eine bedarfsgerechte Lösung sicherzustellen. 2. Konsolidierung der 16 Verzeichnisdienste in einem Verzeichnisdienst zu einer einheitlichen Benutzerverwaltung; Konsolidierung der E-Mailsysteme als verbindliche dienstliche Kommunikationsbasis und als Beitrag zur Erfüllung der Einsparauflagen, (d.h. Reduktion von Portokosten. Erstellung eines IT-Sicherheitsrahmenkonzepts; Berücksichtigung und Einbindung aller das Referat O-IT betreffender Projekte. Konsolidierung der Anwendungen zur Adressverwaltung (Intranet- und Internet-Suche). 3. Erstellung des Konzeptes und der Projektplanung sowie Vorbereitung und Durchführung des Pilotbetriebs. Evaluation des Pilotbetriebs und Anpassung der Anforderungen gemäß den Erkenntnissen. Vorbereitung des EKHN-weiten Betriebs.
Rückblick/Besonderheiten im Ergebnisjahr	<ol style="list-style-type: none"> 1. Erstellung eines Lastenhefts für die KV und eines ersten Entwurfs zum Berechtigungskonzept liegen vor. Die Umsetzungen sind beauftragt. Rollout-Planung für die Regionalverwaltungen und den ERV liegt vor. 2. Es wurde eine Ablösung der bestehenden Adressverwaltung zukünftig "almanach.ekhn.de" mit weitergehenden Funktionen vorbereitet. Die Planungen und Vorbereitungen zur komplexen Modernisierung der zentralen Infrastruktur, inkl. Lizenzen wurden begonnen. 3. In den Pilot-Regionalverwaltungen aus dem Doppik-Projekt sowie der Gesamtkirchenkasse der Kirchenverwaltung wurde der Scan-Prozess etabliert und weiter optimiert.
Schwerpunkte/Besonderheiten im Planjahr	<ol style="list-style-type: none"> 1. Abschlussarbeiten zum Rollout von Personalverwaltungs- und Stellenplanmodul, sowie Etablierung des Moduls zur Personalkostenhochrechnung. Weitere Planung zur Etablierung von notwendigen Modulen sowie die Optimierung der bereits im Einsatz befindlichen Module. 2. Verbleibende Umsetzungen und Anpassungen im Rahmen der Modernisierung. 3. Umsetzungen in der Kirchenverwaltung und den Pilot-Regionalverwaltungen im Zusammenhang mit dem Projekt "Einführung der Doppik"; selektive Erweiterung des Konzepts auf die Diakoniestationen

Erläuterungen zu Ressourcen	1. - 3. ---
-----------------------------	-------------

B08603 Organisations- und IT -Projekte

	Ansatz 2017	Ansatz 2018	Entwurf 2019	Mehr/Weniger
Ergebnishaushalt				
9. Personalaufwendungen	-121.658	-62.093	0	62.093
12.Sach- und Dienstaufwendungen	-579.000	-530.000	-630.000	-100.000
13.Abschreibungen und Wertkorrekturen	0	0	-5.723	-5.723
15.Summe der ordentlichen Aufwendungen	-700.658	-592.093	-635.723	-43.630
16.Ergebnis der gewöhnlichen kirchlichen Tätigkeit	-700.658	-592.093	-635.723	-43.630
20.Ordnentliches Ergebnis	-700.658	-592.093	-635.723	-43.630
24.Jahresergebnis vor Steuern	-700.658	-592.093	-635.723	-43.630
26.Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	-700.658	-592.093	-635.723	-43.630
28.Entnahmen aus Rücklagen	269.000	120.000	0	-120.000
30.BILANZERGEBNIS	-431.658	-472.093	-635.723	-163.630
NACHRICHTLICH				
Aus der Kosten- und Leistungsrechnung:				
Anteil für Versorgungs-, Beihilfe- und sonstige Kosten aus BB "Allg. Finanzwesen"	-45	-23	0	23
Gebäudeunterhaltungsaufwand aus BB "Zentrales Gebäudemanagement"	-5.337	-2.678	0	2.678

Unterbudget B08604 Projekte Kirchliche Dienste

Beschreibung	<ol style="list-style-type: none"> 1. Kirchenvorstandswahl 2. Reformationsdekade - Vorbereitung und Durchführung des 500-jährigen Jubiläums (bis Ende 2017)
Ziele	<ol style="list-style-type: none"> 1. Ordnungsgemäße Durchführung der Kirchenvorstandswahlen in den Kirchengemeinden. Dem Stabsbereich ÖA obliegt dabei insbesondere die Mitwirkung an der internen und externen Kommunikation 2. Das 500. Jubiläum der Reformation nutzen, um das Erbe der Reformation für die Gegenwart einer möglichst weiten Öffentlichkeit nahezubringen und auch intern für die eigene Standortbestimmung und Profilsuche zu fördern.
Leistungen zur Zielerreichung	<ol style="list-style-type: none"> 1. Kirchenvorstandswahl: Schulungsangebote für Kirchenvorstände in allen eaA, Herausgabe eines Praxiskommentars für KGO, KGWO, DSO und DSWO, Newsletter-Dienst, Social Media Plattform, Materialien und Unterstützung der Öffentlichkeitsarbeit, EDV-Wahlmodul für die Erstellung von Wahlbenachrichtungskarten und Wählerverzeichnis. 2. Reformationsdekade: Beratung von Gemeinden, Dekanaten und Einrichtungen über Projekte, Veranstaltungen zum Reformationsjubiläum. Bearbeitung von deren Förderanträgen. Organisation von gesamtkirchlichen Veranstaltungen, dabei auch Präsenz der EKHN auf dem Reformationsommer in Wittenberg und bei dem EKHN-eigenen Jubiläum der Nassauer Union. Herausgabe von Positionsschriften der EKHN zur Reformation und Informationsorganen wie die Aktionswebsite www.gott-neu-entdecken und der Reformations-Newsletter. Pressearbeit.
Rückblick/Besonderheiten im Ergebnisjahr	<ol style="list-style-type: none"> 1. KV-Wahl: Die Vorbereitungen für die KV-Wahl 2021 haben begonnen 2. Reformationsdekade: 2017 wurde das Reformationsjubiläum gefeiert. Dabei arbeiteten das Projektbüro, andere Bereiche des Stabsbereiches Öffentlichkeitsarbeit und das Medienhaus eng zusammen. 400 Förderanträge von Gemeinden, Dekanaten und Einrichtungen mit dem Gesamtvolumen von 1,44 Millionen Euro wurden bearbeitet. Die Aktionsseite www.gott-neu-entdecken.de wurde ständig aktualisiert, ein `Reformations-Newsletter` entwickelt, zahlreiche Gestaltungshilfen für Gemeinden und Dekanate wurden erstellt sowie einige Veranstaltungen durchgeführt. Das Jubiläumsjahr nahm seinen vielbeachteten Lauf.
Schwerpunkte/Besonderheiten im Planjahr	<ol style="list-style-type: none"> 1. Die KV-Wahl 2021 wird allmählich konkretisiert. 2. Das Projektbüro wurde Ende 2017 aufgelöst. Restarbeiten hat der Stabsbereich Öffentlichkeitsarbeit übernommen.
Erläuterungen zu Ressourcen	<ol style="list-style-type: none"> 1. Ansparphase für 2021 beginnt in 2018 2. Projekt endet 2017, für 2018 Auszahlung der restlichen Projektanträge anhand der dafür noch zur Verfügung stehenden Restmittel.

B08604 Projekte Kirchliche Dienste

	Ansatz 2017	Ansatz 2018	Entwurf 2019	Mehr/Weniger
Ergebnishaushalt				
9. Personalaufwendungen	-292.681	0	0	0
10. Aufwendungen aus Kirchensteuern & Zuweisungen	-500.000	0	0	0
12. Sach- und Dienstaufwendungen	-184.300	0	0	0
13. Abschreibungen und Wertkorrekturen	-1.409	-1.455	-3.563	-2.108
15. Summe der ordentlichen Aufwendungen	-978.390	-1.455	-3.563	-2.108
16. Ergebnis der gewöhnlichen kirchlichen Tätigkeit	-978.390	-1.455	-3.563	-2.108
20. Ordentliches Ergebnis	-978.390	-1.455	-3.563	-2.108
24. Jahresergebnis vor Steuern	-978.390	-1.455	-3.563	-2.108
26. Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	-978.390	-1.455	-3.563	-2.108
27. Zuführung zu Rücklagen	-300.000	-300.000	-670.000	-370.000
28. Entnahmen aus Rücklagen	976.681	0	0	0
30. BILANZERGEBNIS	-301.709	-301.455	-673.563	-372.108
NACHRICHTLICH				
Aus der Kosten- und Leistungsrechnung:				
Anteil für Versorgungs-, Beihilfe- und sonstige Kosten aus BB "Allg. Finanzwesen"	-53.732	0	0	0
Gebäudeunterhaltungsaufwand aus BB "Zentrales Gebäudemanagement"	-12.840	0	0	0

Unterbudget B08605 Sonstige Projekte

Beschreibung	<ol style="list-style-type: none"> 1. Klimaschutzmanagement 2. Projektstellen zur flächendeckenden Erfassung und Bewertung kirchlicher Immobilien 3. Heimkinder in der EKHN. Zur Zeit können Anfragen von ehemaligen Heimkindern zu kirchlich/diakonischen Häusern nur unzureichend beantwortet werden. 4. Einrichtung eines Kirchlichen Bauteams Technische Gebäudeausrüstung 5. Projektstellen Architekt/in für die Umbau- und Sanierungsmaßnahme Studierendenwohnheim Alexanderstraße 39, Darmstadt sowie für die Neubaumaßnahme Zentrum Bildung der EKHN, Herdweg 122, Darmstadt
Ziele	<ol style="list-style-type: none"> 1. Mit dem Projekt "Klimaschutzmanagement" soll die Umsetzung des Klimaschutzkonzeptes der EKHN vorangebracht werden, u.a. Einführung einer landeskirchenweiten Energieverbrauchserfassung, kaufmännische Optimierung der Energiebezugskosten, Fortführung der CO2-Bilanz. 2. Ersterfassung und Bewertung des Immobilienbestands in der EKHN zur Erhaltung standardisierter und v.a. realistischer Werte des realisierbaren und nicht realisierbaren Immobilienvermögens. Neben den fiskalischen Werten für die Doppikumstellung der EKHN werden für Kirchengemeinden, Dekanate sowie für die betreuenden internen Dienstleistungsbereiche wertvolle Daten, Pläne, Kennwerte erhoben und dokumentiert. 3. Erstellung eines Heimkatasters. 4. Einrichtung eines internen Teams von zwei Fachingenieuren, Fachrichtung Heizung/Lüftung/Sanitär und Fachrichtung Elektrotechnik, als zentraler Dienstleister im Bereich Technische Gebäudeausrüstung (TGA) für die Kirchengemeinden, Dekanate und die Gesamtkirchlichen Liegenschaften der EKHN. 5. Wahrnehmung der Bauherreninteressen für die Umbau- und Sanierungsmaßnahme Studierendenwohnheim sowie für die Neubaumaßnahme Zentrum Bildung.
Leistungen zur Zielerreichung	<ol style="list-style-type: none"> 1. Die landeskirchenweite Energieverbrauchserfassung in einem zu bestimmenden Daten-System mit Transparenz und Lesbarkeit auf der Ebene der Verbraucher wird im Zusammenhang mit der Pflicht der Regionalverwaltungsverbände zur Erfassung und Auswertung von Verbrauchsdaten bearbeitet. Die CO2-Bilanz fortschreiben. Günstigere Energiebezugsmöglichkeiten im Bereich Strom und Gas generieren. 2. Erfassung sämtlicher Gebäude der EKHN nach anerkannten, standardisierten Verfahren sowie eines EKHN-eigenen Modells für die Bewertung des aktuellen Gebäudezustands inkl. Dokumentation wesentlicher gebäuderelevanter Daten. 3. Recherche zu (ehemaligen) Kinder- und Jugendheimen einschließlich Lehrlingsheimen in kirchlicher/diakonischer Trägerschaft auf dem EKHN-Gebiet. 4. Durch dieses Team erfolgen die Erprobung der Bündelung der Aufgaben im Bereich TGA zentral im Baureferat, die Verbesserung der Beratungstätigkeit, die Umsetzung einheitlicher Qualitätsstandards, die Reduzierung der Baunebenkosten/Honorare als Budgetentlastung zu Gunsten der Kirchengemeinden sowie der Bauzuweisungen und des Baubudgets Gesamtkirche. 5. Entwicklung und Abstimmung der Projektziele <ul style="list-style-type: none"> - Gewährleistung der Erreichung definierter Projektziele (Kosten, Termine, Qualität) - Überwachung der Planung und Ausführung - Wahrnehmung der Bauherreninteressen als Stellvertreter gegenüber Planern, Behörden und ausführenden Firmen - Gewährleistung / Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen des kirchlichen und öffentlichen Baurechts nach HOAI / VOB / BGB.

Rückblick/Besonderheiten im Ergebnisjahr	<ol style="list-style-type: none"> 1. CO²-Bilanz wurde auf Basis der Daten RV-Rheinessen erstellt. Energiebeschaffungsgesetz landeskirchenweit wurde erarbeitet und in den Gremienlauf gebracht 2. Fortsetzung der Erfassung und Bewertung der Gebäude in den Regionen Nassau-Nord, Rheinessen sowie der Kindertagesstätten und GEK Gesamtgemeinde Worms-Wonnegau, Nacherfassung der bereits erfassten Gebäude der Josef Stiftung (Gesamtkirchliche Gebäude, Dekanat Wiesbaden) 3. Weiterarbeit am Heimkataster und Fortsetzung der Recherche. 4.-Verstetigung der Beratungstätigkeit, Durchführung von Maßnahmen für Kirchengemeinden und Gesamtkirche, Erarbeiten von aktualisierten Wartungsverträgen, Zuarbeit Handbuch Betreiberverantwortung, Nachhalten der Reduzierung der Honorarkosten 5. Durchführung der Baumaßnahme Studierendenwohnheim Alexanderstraße 39
Schwerpunkte/Besonderheiten im Planjahr	<ol style="list-style-type: none"> 1. Je nach Beschlusslage (Energiebeschaffungsgesetz) Rollout des Einsatzes der digitalen Verbrauchserfassungsgeräte und Umstellung der Verträge, Fortschreibung Verbrauchsdatenerfassung, Aufbau Energiemanagement, Erweiterung Energieberaternetzwerk; Verstetigung des Aufbaus Umweltmanagement für Kirchengemeinden „Grüner Hahn“ unter Federführung des Zentrums Gesellschaftliche Verantwortung 2. Erfassung und Bewertung der Gebäude in den Regionen Wetterau, Rhein-Lahn-Westerwald sowie ERV Frankfurt 3. Das Projekt wird nochmals fortgesetzt. Begründung: Im Jahr 2017 wurde der Medikamentenmissbrauch in Heimen in die Öffentlichkeit getragen. Im Landtag gab es dazu eine Anhörung. Auch Einrichtungen der EKHN sind davon betroffen. Wir haben uns u. a. mit einem „Filmprojekt“ damit auseinandergesetzt. Im Juni 2018 ist die Durchführung einer zweitägigen Veranstaltung mit ehemaligen Heimkindern zum Projekt „Heime in der EKHN, 1945-1975“ vorgesehen. 4. Wie Ergebnisjahr, in 2018 Evaluation 5. Maßnahme Studierendenwohnheim Darmstadt beendet, Planung, Ausschreibung der Bauleistungen, Baubeginn Zentrum Bildung der EKHN, Herdweg 122, Darmstadt
Erläuterungen zu Ressourcen	<ol style="list-style-type: none"> 1. Der "Grüne Hahn" wird im Zentrum für Gesellschaftliche Verantwortung verstetigt und deshalb aus den Projekten herausgelöst. 2. Personal- und Sachkosten mit Start der Projektkoordinationsstelle. Gesamtprojektkosten bis 2018 ca. 2.250.000 EUR. Die Finanzierung erfolgt aus einer zweckgebundenen Rücklage. Gelder wurden aus Rücklagen übertragen bzw. für 2019 neu beantragt.. 4. Refinanzierung aus eingesparten Honorarkosten, Evaluierung vor Ablauf des zweiten und dritten Jahres. 5. Die Finanzierung erfolgt innerhalb des Projektbudgets aus dem gesamtkirchlichen Investitionshaushalt.

B08605 Sonstige Projekte

	Ansatz 2017	Ansatz 2018	Entwurf 2019	Mehr/Weniger
Ergebnishaushalt				
3. Zuschüsse von Dritten	81.442	56.440	0	-56.440
7. Sonstige ordentliche Erträge	0	0	93.500	93.500
8. Summe der ordentlichen Erträge	81.442	56.440	93.500	37.060
9. Personalaufwendungen	-999.765	-1.019.558	-754.167	265.391
10. Aufwendungen aus Kirchensteuern & Zuweisungen	0	0	-70.000	-70.000
12. Sach- und Dienstaufwendungen	-209.834	-116.200	-82.200	34.000
13. Abschreibungen und Wertkorrekturen	-4.519	-4.605	-4.658	-53
14. Sonstige ordentliche Aufwendungen	-10.100	-9.600	-9.600	0
15. Summe der ordentlichen Aufwendungen	-1.224.218	-1.149.963	-920.625	229.338
16. Ergebnis der gewöhnlichen kirchlichen Tätigkeit	-1.142.776	-1.093.523	-827.125	266.398
20. Ordentliches Ergebnis	-1.142.776	-1.093.523	-827.125	266.398
24. Jahresergebnis vor Steuern	-1.142.776	-1.093.523	-827.125	266.398
26. Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	-1.142.776	-1.093.523	-827.125	266.398
28. Entnahmen aus Rücklagen	830.464	778.619	482.688	-295.931
30. BILANZERGEBNIS	-312.312	-314.904	-344.437	-29.533
NACHRICHTLICH				
Investitionen	-2.000	-2.000	-2.020	-20
Aus der Kosten- und Leistungsrechnung:				
Anteil für Versorgungs-, Beihilfe- und sonstige Kosten aus BB "Allg. Finanzwesen"	-21.859	-22.453	-34.331	-11.878
Gebäudeunterhaltungsaufwand aus BB "Zentrales Gebäudemanagement"	-48.191	-40.003	-26.924	13.080

Stellenplan 2019

Budgetbereich 8.6

Projekte und besondere Vorhaben in Regie der Kirchenverwaltung

	2018		2019	
BBesG KDO	Stellen- umfang	kw	Stellen- umfang	kw
PfrGeh.	3,50	3,50	4,00	4,00
A 16				
A 15				
A 14				
A 13	1,66	1,66	0,66	0,66
A 12				
A 11				
E 14				
E 13				
E 12	4,66	4,66	1,66	1,66
E 11 + 50%	4,00	4,00	1,00	1,00
E 11	4,00	4,00	8,00	8,00
E 10	4,25	4,25	2,75	2,75
E 9 + 50%			1,00	1,00
E 09				
E 08	3,00	3,00	1,00	1,00
E 07	2,00	2,00	2,25	2,25
E 6 + 50%	0,50	0,50	0,50	0,50
E 06	1,00	1,00	1,00	1,00
E 05	0,60	0,60		
E 04				
E 03				
E 02				
wird jeweils vor Einsatz bewertet	1,00	1,00	1,00	1,00
Stelle wird bewertet	2,00	2,00	6,93	6,93
Planstellen	32,17	32,17	31,75	31,75

Der Teilbudgetbereich umfasst die Projekte, welche durch die Synode oder die Kirchenleitung veranlasst sind und in der Regel in der Regie der Kirchenverwaltung betreut werden. Die Projekte sind zeitlich befristet. Die Stellenumfänge sowie deren Personalkosten entfallen nach Projektende.

Projekte 2019:

- 0,50 / 0,50 kw Pfarrstelle subLan- Gottesdienste
- + 0,50 / 0,50 kw Qualifizierung der an der religiösen Bildung und Profilbildung beteiligten Akteure
- + 1,00 / 1,00 kw Projektstelle zur Umstrukturierung des Kindertagesstättenbereiches
- + 1,00 / 1,00 kw Projektstelle Transformationsmanagement - Zukunftssicherung Diakoniestationen
- + 0,30 / 0,30 kw Projektstelle "50 Jahre Gleichstellung von Frauen und Männern im Pfarrdienst der EKHN im Jahr 2020"
- 0,75 / 0,75 kw Sachbearbeitung zur Unterstützung im Projekt Doppik
- 1,00 / 1,00 kw Projektstelle zur Einführung eines Dokumentenmanagement-Systems
- 0,60 / 0,60 kw Projektstelle SGV für DMS
- + 1,00 / 1,00 kw Projektstelle Digitalisierung
- + 1,00 / 1,00 kw Projektstudienleitung Vernetzte Beratung im IPOS
- + 1,00 / 1,00 kw Sachbearbeitung für vernetzte Beratung und Begleitung von Koperations- und Entwicklungsprozessen i.R. der Umsetzung des KG zur regionalen Zusammenarbeit
- + 0,13 / 0,13 kw Projektassistenz sowie
- + 0,75 / 0,75 kw Sachbearbeitung Entwicklung einer Weiterqualifizierung für Gemeindefunktionäre zur Gemeindeassistenz
- 1,00 / 1,00 kw Klimaschutzmanager/in "Grüner Hahn"
- 1,00 / 1,00 kw Klimaschutzmanager/in "Energiemanagement"
- + 1,00 / 1,00 kw Klimaschutzmanager/in "Energiemission"
- + 1,00 / 1,00 kw Klimaschutzmanager/in "Pumpen und Hydraulik"
- 1,00 / 1,00 kw Projektstelle Haustechnik: Heizung - Lüftung - Sanitär (HLS)
- 1,00 / 1,00 kw Projektstelle Haustechnik: Elektro
- + 1,00 / 1,00 kw Sachbearbeitung EBG
- 3,25 / 3,25 kw Projektstellen für Gebäudekonzepte und Immobilienentwicklungsplanung

1. Struktur und Zusammensetzung des Budgetbereichs

Der Budgetbereich gliedert sich wie folgt

B09001	Medienhaus
B09002	Medienarbeit
B09003	Projekte der Öffentlichkeitsarbeit
B09005	Großveranstaltungen und Protokoll

Der Budgetbereich umfasst die zentralen Aufgaben und Einrichtungen der Medien- und Öffentlichkeitsarbeit in der EKHN (in Klammern die Nummern der Unterbudgets):

1.) Medienhaus gGmbH der EKHN (B09001) mit Sitz in Frankfurt, darin:

- die Redaktion der Evangelischen Sonntagszeitung (ESZ),
- der Evangelische Pressedienst (epd)
- die Multimedia-Redaktion (Privatfunk, Video, Online, Social Media)
- die Ev. Medienzentrale, Beratung und Verleih von religionspädagogischen Medien
- die öffentlich-rechtliche Rundfunkarbeit beim Hessischen Rundfunk
- die Hörfunk-Schule zur Aus- und Fortbildung junger Journalisten
- die Marketing-Abteilung für ESZ und andere Dienste wie die Umsetzung der Impulspost.

Das Medienhaus ist als Multimedia-Agentur zudem als Dienstleister für Gemeinden, Dekanate und kirchliche Einrichtungen tätig.

2.) Gesamtkirchliche Öffentlichkeitsarbeit mit Sitz in der Kirchenverwaltung in Darmstadt, darin:

- Informationsmaterialien über die EKHN wie Flyer, Broschüren und Jahresbericht (wird im Budgetbereich 8 Gesamtkirchliche Dienstleistungen veranschlagt.)
- Medienkommunikationskonzept (B09002 Medienarbeit) wie z.B. Impulspost und FacettNet, zentrale Bilddatenbank „Fundus“
- Kommunikationsprojekte (B09003), das EKHN-Engagement auf Großveranstaltungen,
- EKHN-Shop
- Protokoll-Abteilung (B09005), die repräsentative EKHN-Veranstaltungen wie z.B. den zentralen Festakt zum Reformationstag, Dienst einführungen etc. organisiert.

3.) Stabsbereich Öffentlichkeitsarbeit (B08201) mit den Aufgaben:

- Externe und interne Kommunikation
- Koordination der regionalen Öffentlichkeitsarbeit

4.) Öffentlich-rechtliche Rundfunkarbeit beim Südwestrundfunk mit Sitz beim Dekanat Mainz Zuständig im Funkhaus Mainz für Sendungen des SWR

2. Ziele und Aufgaben

Aufgabe der gesamtkirchlichen Medien- und Öffentlichkeitsarbeit ist es, die Verkündigung des Evangeliums und Informationen über die evangelische Kirche mithilfe von Medien und anderen Mitteln der Öffentlichkeitsarbeit für verschiedene externe und interne Zielgruppen aufzubereiten.

Dies geschieht mit folgenden Maßnahmen:

1. In Radio/TV mithilfe von Verkündigungsendungen im SWR, im HR, im Deutschlandfunk, bei FFH und anderen privaten Sendern.
2. Freie publizistische Angebote macht der Evangelische Pressedienst (epd), die Evangelische Sonntagszeitung (ESZ), die Multimedia-Redaktion auf der Website ekhn.de sowie mit Social-Media-Auftritten im Auftrag der EKHN.
3. Maßnahmen der Öffentlichkeitsarbeit sind die interne Kommunikation (z. B. Intranet, interne EKHN-Schulungen und Informationsmedien wie EKHN-Mitteilungen) und externe Kommunikation (Pressearbeit – nun auch über soziale Medien, Informationsmaterialien), Auftritte der EKHN auf Großveranstaltungen, die Impulspost samt ihrer Begleitmaterialien für Gemeinden und Dekanate, der Ausbau des FacettNet als Plattform für Kommunikation und Vernetzung.
4. Beratung und Zuarbeit für Leitungsgremien, Kirchenverwaltung, Dekanate und Einrichtungen sowie die Vertretung der EKHN in Medien-bezogenen Gremien (z.B. für die theologische Fachpublikation "zeitzeichen" sowie

Rundfunkausschüsse beim HR, beim SWR und im privaten Rundfunk).

5. Projekte wie die Sublan Gottesdienste, der Gemeindegewebbaukasten, die EKD-KirchenAPP und weitere Social-Media-Kanäle.

Weitere Informationen zu den einzelnen Aufgaben bieten die folgenden Seiten.

Strategische Perspektive:

Die schnelle Medienentwicklung (Stichwort: Digitalisierung) wirkt sich auch auf die Medienarbeit in der EKHN erheblich aus. Nicht nur die Zahl der Medien steigt, sondern auch die technische und inhaltliche Anforderung an die Medien der EKHN insgesamt. Die Social-Media-Arbeit probiert neue Formate aus und bietet Schulungen in den Regionen an. Das FacettNet wird beständig ausgebaut – insbesondere durch den Gemeindegewebbaukasten, aber auch durch die zentrale Bilddatenbank „Fundus“. Da sich die Medien schnell weiterentwickeln, wird derzeit an einer Aktualisierung des Medienkommunikationskonzepts gearbeitet.

Die fortschreitende Digitalisierung der Gesellschaft verändert allerdings nicht nur die Medienlandschaft erheblich, sondern wird sich auch auf viele andere Bereiche auswirken. Für die Zukunft wird zu klären sein, wie sich die EKHN zu diesem tiefgreifenden gesellschaftlichen Wandel stellen will bzw. sogar muss. Dazu werden derzeit Richtungsentscheidungen vorbereitet.

3. Budgetressourcen

Weitere Erläuterungen siehe Unterbudgets.

B09 Öffentlichkeitsarbeit

	Ansatz 2017	Ansatz 2018	Entwurf 2019	Mehr/Weniger
Ergebnishaushalt				
2. Erträge aus Kirchensteuern & Zuweisungen	148.325	97.255	96.794	-461
3. Zuschüsse von Dritten	22.000	22.000	22.000	0
7. Sonstige ordentliche Erträge	38.950	69.125	69.300	175
8. Summe der ordentlichen Erträge	209.275	188.380	188.094	-286
9. Personalaufwendungen	-476.581	-485.170	-471.748	13.422
10. Aufwendungen aus Kirchensteuern & Zuweisungen	-3.008.420	-3.085.783	-3.156.225	-70.442
11. Zuschüsse an Dritte	-2.000	-4.075	-4.116	-41
12. Sach- und Dienstaufwendungen	-2.021.390	-2.033.409	-1.978.933	54.476
13. Abschreibungen und Wertkorrekturen	-16.175	-23.918	-16.721	7.197
14. Sonstige ordentliche Aufwendungen	-37.610	-34.571	-34.333	238
15. Summe der ordentlichen Aufwendungen	-5.562.176	-5.666.926	-5.662.076	4.850
16. Ergebnis der gewöhnlichen kirchlichen Tätigkeit	-5.352.901	-5.478.546	-5.473.982	4.564
20. Ordentliches Ergebnis	-5.352.901	-5.478.546	-5.473.982	4.564
24. Jahresergebnis vor Steuern	-5.352.901	-5.478.546	-5.473.982	4.564
26. Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	-5.352.901	-5.478.546	-5.473.982	4.564
27. Zuführung zu Rücklagen	-32.500	-32.500	-32.500	0
28. Entnahmen aus Rücklagen	10.000	0	45.000	45.000
30. BILANZERGEBNIS	-5.375.401	-5.511.046	-5.461.482	49.564
NACHRICHTLICH				
Investitionen	-1.010	-1.020	-1.030	-10
Aus der Kosten- und Leistungsrechnung: Anteil für Versorgungs-, Beihilfe- und sonstige Kosten aus BB "Allg. Finanzwesen"	-202.812	-199.111	-462.861	-263.750

Unterbudget B09001 Medienhaus

Beschreibung	Medienhaus - Zentrum für evangelische Publizistik und Medienarbeit in Hessen und Nassau mit Sitz in Frankfurt und zwei Außenstellen in Mainz (epd) und Giessen (epd)
Ziel/e	Ziel und Zweck des Medienhauses ist es über gedruckte, gesendete und digitale Medien, "die Botschaft der Kirche in der Öffentlichkeit darzustellen und Informationen über das Leben in der Kirche öffentlich verfügbar zu machen... Die Gesellschaft arbeitet in Bindung an die Grundartikel der Kirchenordnung der EKHN... Die Verwirklichung des Gesellschaftszweckes erfolgt in Wahrnehmung der gesamtkirchlichen Verantwortung auf der Grundlage der im Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland verbürgten Pressefreiheit und des Landespressegesetzes Hessen." Die Basis der Arbeit ist der Gesellschaftsvertrag der MEDIENHAUS GmbH.
Leistungen zur Zielerreichung	<ol style="list-style-type: none"> 1. Publizistische Aktivitäten im Auftrag der EKHN: Evangelischer Pressedienst (epd Landesdienst Mitte-West), Evangelische Sonntags-Zeitung, Sendungen im privatrechtlichen Rundfunk im EKHN-Gebiet, Websites der EKHN, deren Auftritte in den Sozialen Medien sowie Aus- und Fortbildung von Nachwuchsjournalist*innen. 2. Für Verkündigungssendungen im Hessischen Rundfunk werden Autorinnen und Autoren gesucht, geschult und redaktionell begleitet. (Entsprechende Angebote für Rheinland-Pfalz sind im B09002 Medienarbeit angesiedelt) 3. Medienverleih/Evangelische Medienzentrale: Pädagogisch wertvolle Medien werden für RU/KU und Gemeindeförderung verliehen. Mediale Aus- und Fortbildungsangebote für Gemeinden und kirchliche Einrichtungen. 4. Medienkommunikationskonzept: Umsetzung von zahlreichen Maßnahmen im Rahmen des Konzepts wie die Impulspost und ihre Begleitmaterialien, Auf- und Ausbau von FacettNet-Seiten für Dekanate und Einrichtungen der EKHN, Webbaukasten für Gemeinden, Unterstützung von Social-Media-Aktivitäten in der EKHN sowie die inhaltliche Befüllung der EKD Kirchen-App mit den Daten der EKHN Gemeinden. 5. Operative Mitarbeit bei großen Kommunikations-Projekten wie den Aktivitäten zum Reformationsjubiläum. 6. Dienstleistungen für EKHN-Einrichtungen: Das Medienhaus wird zunehmend als Dienstleister für moderne Mediengestaltung, Videos, technische Begleitung von interaktiven Online-Gottesdiensten, Fundraising und anderes genutzt.

Rückblick/Besonderheiten im Ergebnisjahr	<p>1. Publizistische Aktivitäten: Die Arbeit war in allen Bereichen vom Reformationsjubiläum geprägt. Der epd konnte die VRM-Gruppe als Kunden zurückgewinnen und beliefert damit wieder nahezu alle Zeitungen im EKHN-Gebiet.</p> <p>2. Verkündigungssendungen im hr: Für die Radio-Wellen des hr wurden 2017 insgesamt knapp 600 evangelische Verkündigungssendungen erarbeitet, davon 371 aus dem Bereich der EKHN, die anderen von der EKKW und den Freikirchen. Darüber hinaus wurden drei Gottesdienste auf hr4 und einer im Deutschlandfunk (DLF) übertragen. Neu in 2017 hinzugekommen ist ein Sendeplatz bei der Jugendwelle YouFM.</p> <p>3. Medienverleih: Die Evangelische Medienzentrale beriet viele Kunden lieh ihnen geeignete religionspädagogische Medien aus. Die Arbeit verlagert sich immer mehr auf digitale Medien und Beratung. Die Leiterin vertrat die EKHN in etlichen Juries für Filmprämierungen.</p> <p>4. Medienkommunikationskonzept: Auch in 2017 wurde die Website EKHN.de technisch und inhaltlich weiterentwickelt. Das FacettNet wurde technisch neu auf- und ausgebaut, um die durch viele Gemeinde-Websites rasch wachsende FacettNet-Welt (EKHN.de, Dekanatsseiten, Gemeindebaukasten und die neue Bilddatenbank „Fundus“) technisch sicher beherbergen zu können. Inhaltlich war die Arbeit – auch bei der Impulspost – stark vom Reformationsjubiläum geprägt, für das besondere Angebote wie eine Erlebnis-Ausstellung erstellt wurden.</p> <p>5. Reformationsjubiläum: Das Medienhaus arbeitete intensiv mit dem Projektbüro Reformationsdekade sowie anderen Bereichen des Stabsbereichs ÖA zusammen und setzte viele Maßnahmen für das Reformationsjubiläumsjahr 2017 um: Aktionswebseite, R500-Newsletter, Predigtreihe zum Reformationsommer, Impulspost-Ausgaben 2017, und eine Ausstellung für Kirchengemeinden.</p> <p>6. Der Agenturbereich war stark in die Aktivitäten zum Reformationsjubiläum eingebunden. Darüber hinaus begleitete das Videoteam sechs interaktive Sublan-Gottesdienste.</p>
Schwerpunkte/Besonderheiten im Planjahr	<p>1. Publizistische Aktivitäten: Nachdem das Medienhaus im September 2017 umgezogen ist, sind die beiden Redaktionen Print (Evangelische Sonntags-Zeitung und epd) sowie die Multimedia-Redaktion räumlich zusammengedrückt. Sie stärken dadurch ihre redaktionelle Zusammenarbeit.</p> <p>2. Verkündigungssendungen im hr: Da etliche altgediente Autor*innen ausscheiden, steht die Suche nach Nachwuchs oben an. Der neue Sendeplatz für die Jugendwelle YouFM muss konsolidiert und ggf. weiterentwickelt werden. Für die Gottesdienstübertragungen auf hr4 sollen geeignete „Rundfunk-Gemeinden“ gefunden werden, die bereit sind in jedem Jahr eine Übertragung zu übernehmen. Zu arbeiten ist auch an einem Sendeplatz für die Nachrichten-Welle hr-info.</p> <p>3. Medienverleih: Aufgrund einer Stellenneubesetzung kann und soll der Bereich der Medienpädagogik erheblich ausgebaut werden. Er soll zudem das P2025 Projekt „Youtube Oscar“ begleiten. In der Arbeit spielt der Wandel hin zu digitalen Medien eine große Rolle.</p> <p>4. Medienkommunikationskonzept: Nachdem der technische Ausbau des FacettNet geschafft ist, soll nun der Gemeindegewebbaukasten wieder forciert werden. Das Medienkommunikationskonzept (Mekoko) soll zum Mekoko 1.2 weiterentwickelt werden. Dies ist in 2019 noch umzusetzen. Die in 2018 eingeführte Bilddatenbank „Fundus“ soll in 2019 ausgeweitet werden.</p> <p>5. Das Reformationsjubiläum ist 2019 vorbei.</p> <p>6. Agenturbereich: Für die Finanzierung des Medienhauses ist der Ausbau der Kommunikationsdienstleistungen im Bereich Video und Online eine wichtige Basis. Die Befüllung der EKD App wird bis dahin abgeschlossen sein und das P2025 Projekt „Sublan“ ist über das GEP und/oder andere Landeskirchen jetzt bundesweit aktiv.</p>

Erläuterungen zu Ressourcen	<p>Eigenwirtschaftliche Tätigkeiten 37%; Zuschuss der EKHN 63%. Durch den Umzug konnten die Mietkosten gesenkt werden. Diese Einsparungen werden jedoch durch Abschreibungen für Investitionen in neue Medientechnik, Schnittplätze und Möbel, die im Rahmen des Umzugs getätigt wurden, kompensiert. Dennoch ist das Medienhaus durch diese Maßnahme jetzt leistungsfähiger und flexibler aufgestellt. Inkl. 40.000 EUR Sicherung und Stärkungen von Verkündigungssendungen in 2018+2019 und 36.000 EUR Sonderzahlung</p> <p>Der Youtube Oscar ist unter P21 im B08601 "Perspektive 2025" mit insg. 180 TEUR über 3 Jahre veranschlagt.</p>
-----------------------------	--

B09001 Medienhaus

	Ansatz 2017	Ansatz 2018	Entwurf 2019	Mehr/Weniger
Ergebnishaushalt				
9. Personalaufwendungen	-154.500	-159.000	-156.300	2.700
10. Aufwendungen aus Kirchensteuern & Zuweisungen	-2.930.450	-3.007.033	-3.076.309	-69.276
15. Summe der ordentlichen Aufwendungen	-3.084.950	-3.166.033	-3.232.609	-66.576
16. Ergebnis der gewöhnlichen kirchlichen Tätigkeit	-3.084.950	-3.166.033	-3.232.609	-66.576
20. Ordentliches Ergebnis	-3.084.950	-3.166.033	-3.232.609	-66.576
24. Jahresergebnis vor Steuern	-3.084.950	-3.166.033	-3.232.609	-66.576
26. Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	-3.084.950	-3.166.033	-3.232.609	-66.576
28. Entnahmen aus Rücklagen	10.000	0	0	0
30. BILANZERGEBNIS	-3.074.950	-3.166.033	-3.232.609	-66.576
NACHRICHTLICH				
Aus der Kosten- und Leistungsrechnung:				
Anteil für Versorgungs-, Beihilfe- und sonstige Kosten aus BB "Allg. Finanzwesen"	-70.535	-75.543	-178.754	-103.211

Unterbudget B09002 Medienarbeit

Beschreibung	Kommunikation mit Kirchenmitgliedern sowie mit der Öffentlichkeit und besonderen Zielgruppen mit Hilfe von Radio (SWR und Privatfunk in Rheinland-Pfalz), Print (Impulspost samt Begleitmedien und Zeitzeichen) sowie digitalen Medien (Websites, FacettNet und Social Media).
Ziel/e	<ol style="list-style-type: none"> 1. Mit ZEITZEICHEN theologisch Interessierten eine fundierte Fachpublikation auf EKD-Ebene mit anbieten 2. Über Radiosender in Rheinland-Pfalz die Hörer*innen mit Verkündigungssendungen und redaktionellen Beiträgen über kirchliche Themen erreichen (Entsprechende Angebote für Hessen sind im Medienhaus – B09001.4121 – angesiedelt) 3. Im Internet und in Sozialen Medien Informationen über die EKHN, ihre Arbeit und ihren Auftrag bereitstellen 4. Mit Hilfe der Impulspost EKHN-Mitgliedern geistliche Impulse anbieten und den Kontakt pflegen. Begleitend dazu auch öffentliche Maßnahmen und Begleitmaterialien entwickeln, die Gemeinden unterstützen. 5. Medienpräsenz der Propsteien unterstützen.
Leistungen zur Zielerreichung	<ol style="list-style-type: none"> 1. ZEITZEICHEN: Mitfinanzierung dieser monatlich erscheinenden, theologischen Fachpublikation, an der die EKHN nach dem EKD-Schlüssel mit 11,2 % beteiligt ist. 2. a. Privatfunk in Rheinland-Pfalz: Die Arbeit wird von einer 0,5-Stelle bewältigt, die anteilig die EKHN sowie die rheinische und die pfälzische Kirche finanzieren und inhaltlich begleiten. Gestaltet werden pro Jahr insgesamt circa 350 Sendungen: Bei bigFM die drei Formate Nighttalk (Livesendung mit seelsorgerlichen Tipps), bigSpirit (Morningshow am Sonntag mit kirchlichen Interviews) und bigMESSAGE (Verkündigung). Bei RPR1 das Verkündigungsformat Angedacht. b. Verkündigung beim SWR: Jährlich werden 380 Beiträge plus 2-3 Hörfunk- und TV-Gottesdienste begleitet. Die Arbeit wird von 5 Landeskirchen in 2 Bundesländern verantwortet, anteilig finanziert und inhaltlich begleitet. Sie ist insgesamt mit 3 Pfarrstellen und einer 0,5 Vikarstelle ausgestattet. Eine der Pfarrstellen und 0,5 Sekretariatsstelle hat ihren Sitz in Mainz, finanziert durch die EKHN (30%), EKIR (30%) und Ev. Kirche Pfalz (40%). Die Beauftragte für RLP ist verantwortlich für die Formate SWR1/SWR4 Anstöße/Morgengruß, SWR3 Worte, SWR3 Gedanken, SWR1 Begegnungen. Hinzu kommen direkte Hörerkontakte per Mail, Telefon, Livegesprächen on-air und auf SWR-Events. Ökumenisch verantwortet wird die Öffentlichkeitsarbeit für aktuelle Sendungen via Flyer, Internet und Social Media sowie Archivierung der Sendungen im Internet. 3. a. Internet: Die Website EKHN.de (für externe Zielgruppen) mit der Seite unsere.EKHN.de (für interne Zielgruppen) wird vom Medienhaus redaktionell verantwortet, gestaltet und weiterentwickelt. Die mit ihnen verbundene digitale FacettNet-Welt sowie die Bilderdatenbank FUNDUS wird in Zusammenarbeit zwischen Medienhaus und Stabsbereich Öffentlichkeitsarbeit gestaltet und weiterentwickelt. b. Social-Media: EKHN-Präsenzen auf Facebook, Twitter, google+, Instagram und Youtube. 4. Impulspost: Der Impulsbrief an alle Mitglieder (samt Begleitmaterialien für Dekanate und Gemeinden, digitaler Begleitarbeit und Veranstaltungen) wird halbjährlich in Zusammenarbeit zwischen Stabsbereich ÖA, Medienhaus sowie Propsteien und themenbezogenen Fachdiensten erstellt. 5. Medienpräsenz der Propsteien: Propsteien werden bei der Pflege ihrer Websites sowie im Einzelfall bei Maßnahmen der Öffentlichkeitsarbeit unterstützt.

Rückblick/Besonderheiten im Ergebnisjahr	<p>1. ZEITZEICHEN: Redaktion und Vertrieb arbeiten zuverlässig. Die Internet-Präsenz wurde ausgebaut, eine ZEITZEICHEN-App entwickelt.</p> <p>2. a. Privatfunk Rheinland-Pfalz :Gestaltet wurden insgesamt ca. 360 Sendungen: bei bigFM Nighttalk (23.000 Hörer*innen), bigSpirit (70.500 Hörer*innen) und bigMESSAGE (65.000 Hörer*innen). Bei RPR1 das Verkündigungsformat Angedacht (250.000 Hörer*innen, samstags 63.000, sonntags 29.000).</p> <p>b. Verkündigung beim SWR: Herausragend war der Festgottesdienst zum Reformationsjubiläum in Speyer. Außerdem Mitwirkung an SWR-Veranstaltungen wie SWR4-Wanderspaß und SWR-Fernsehfest (jeweils mit Andacht auf der Bühne), SWR- Sommerfest, Thementagen in SWR1 und SWR4, Expertengesprächen live zu aktuellen Themen.</p> <p>3. a. Internet: Die Reichweite der externen Seite von ekhn.de blieb auf dem Vorjahresniveau. Der interne Teil verlor dagegen durch das Abschalten des alten Intranets knapp 19% seiner Reichweite. Grund: Während im alten Intranet Artikel verlinkt waren, sieht das neue Intranet keine redaktionelle Einbindung vor. Rund 100.000 Besucher*innen nutzen die Seite im Durchschnitt monatlich. Das Webseitenlayout wurde von der Multimediaredaktion im Medienhaus in Zusammenarbeit mit dem Stabsbereich Öffentlichkeitsarbeit weiterentwickelt, Nutzer-freundlicher und Barriere-ärmer gestaltet. Über 50 aktive Webseiten von Dekanaten und Einrichtungen sowie über 170 Gemeindebaukastenseiten haben sich dem vernetzten Arbeiten im FacettNet angeschlossen. Dazu gehört auch die Reformations-Webseite www.gott-neu-entdecken.de. Sie erreichte in 2017 kontinuierlich steigende Nutzungszahlen und im Oktober 2017 mit über 10.000 Besucher*innen mehr als 25.000 Seitenaufrufe.</p> <p>b. Social Media: Kontinuierliche Weiterentwicklung in diesem neuen und sich schnell wandelnden Arbeitsfeld. Als neues Projekt aus dem Innovationsfonds Perspektive 2025 ist der „Youtube-Oscar geplant. Es soll die Youtube- und digitale Medienkompetenz bei Religionspädagog*innen und Pfarrer*innen stärken, Jugendliche zur Beschäftigung mit der Kirche und ihren Themen anregen sowie christliche Themen auf Youtube generieren. Der Youtube Kanal mit Videos von und für Konfis und Jugendliche wird durch begleitendes pädagogisches Material nachhaltig nutzbar.</p> <p>4. Impulspost: An den beiden Impulspost-Aktionen 2017 zu den Themen „Heilig“ und „Gott neu entdecken“ beteiligten sich zusammen rund 1.000 Einrichtungen und Gemeinden. Zusätzlich zu den gängigen Begleitmaterialien wurde eine Erlebnisausstellung konzipiert, die Gemeinden und Dekanate rund um das Reformationsjubiläum einsetzen konnten. Sie wurde 400 Mal bestellt.</p> <p>5. Medienpräsenz der Propsteien: Keine Besonderheiten.</p>
Schwerpunkte/Besonderheiten im Planjahr	<p>1. ZEITZEICHEN: Redaktion und Vertrieb arbeiten zuverlässig. Keine Besonderheiten.</p> <p>2. a. Privatfunk Rheinland-Pfalz: Kontinuierliche Fortführung der Arbeit.</p> <p>b. SWR: Voraussichtlich keine Besonderheiten.</p> <p>3. a. Internet: Nach der technischen Verbesserung des FacettNet steht 2018/9 die Neugestaltung der Dekanatsseiten mit einem moderneren Layout und neuen Funktionalitäten auf dem Programm. Bevor die P2025-Förderung des Webbaukastens Ende 2019 ausläuft, sollen möglichst viele Gemeinden das EKHN-Baukastenangebot nutzen können. Auch die Bilddatenbank „Fundus“ sowie das Web-To-Print-Portal, die in 2017/8 eingeführt wurden, sollen 2019 weiter ausgebaut werden.</p> <p>b. Social Media: Kontinuierliche Weiterentwicklung in diesem neuen und sich schnell wandelnden Arbeitsfeld.</p> <p>4. Impulspost: Zwei Impulspost Aktionen greifen aktuelle und gleichzeitig geistliche Themen auf und werden durch eine breite Palette von Materialien ergänzt.</p> <p>5. Medienpräsenz der Propsteien: keine Besonderheiten.</p>
Erläuterungen zu Ressourcen	<p>Projektmittel aus dem Innovationsfonds Perspektive 2025 ermöglichen seit 2015 und bis 2019 dem Medienhaus den Ausbau des FacettNet für Kirchengemeinden. (Webbaukasten für Gemeinden). (Rück-)Verlagerung der IT-Kosten für Facettnet (ECKD-Hosting und Unterstützung durch die ECKD) wie im Haushalt 2017 (in 2018 hier veranschlagt, aber nur durch OIT zu bewirtschaften). Die „Kirchenapp“ wird mit 3.030 EUR hier veranschlagt.</p>

B09002 Medienarbeit

	Ansatz 2017	Ansatz 2018	Entwurf 2019	Mehr/Weniger
Ergebnishaushalt				
2. Erträge aus Kirchensteuern & Zuweisungen	95.025	97.255	96.794	-461
3. Zuschüsse von Dritten	22.000	22.000	22.000	0
7. Sonstige ordentliche Erträge	36.950	37.125	37.300	175
8. Summe der ordentlichen Erträge	153.975	156.380	156.094	-286
9. Personalaufwendungen	-163.506	-167.880	-165.718	2.162
10. Aufwendungen aus Kirchensteuern & Zuweisungen	-77.970	-78.750	-79.916	-1.166
12. Sach- und Dienstaufwendungen	-1.614.104	-1.719.244	-1.645.316	73.928
14. Sonstige ordentliche Aufwendungen	-11.110	-11.221	-11.333	-112
15. Summe der ordentlichen Aufwendungen	-1.866.690	-1.977.095	-1.902.283	74.812
16. Ergebnis der gewöhnlichen kirchlichen Tätigkeit	-1.712.715	-1.820.715	-1.746.189	74.526
20. Ordentliches Ergebnis	-1.712.715	-1.820.715	-1.746.189	74.526
24. Jahresergebnis vor Steuern	-1.712.715	-1.820.715	-1.746.189	74.526
26. Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	-1.712.715	-1.820.715	-1.746.189	74.526
30. BILANZERGEBNIS	-1.712.715	-1.820.715	-1.746.189	74.526
NACHRICHTLICH				
Investitionen	-1.010	-1.020	-1.030	-10
Aus der Kosten- und Leistungsrechnung: Anteil für Versorgungs-, Beihilfe- und sonstige Kosten aus BB "Allg. Finanzwesen"	-61.741	-66.079	-156.131	-90.052

Unterbudget B09003 Projekte der Öffentlichkeitsarbeit

Beschreibung	<ol style="list-style-type: none"> 1. 1. Landesgartenschau 2. Hessestag 3. Rheinlandpfalz-Tag 4. LichtKirche 5. EKHN-Shop 6. Evangelisch aus gutem Grund: Unterstützung und Beratung von Gemeinden, Dekanaten und Einrichtungen bei Kommunikationsaufgaben. 7. Förderung von Gemeindebrief-Redaktionen/Gemeindebriefpreis 8. Corporate Design/Corporate Identity 9. Projekt Online-Darstellung der Geschichte der Frauenbewegung. 10. Sublan-Gottesdienste (neu: Abrechnungsobjekt „42419“)
Ziel/e	<p>Präsenz der EKHN mit einem evangelisch profilierten und massenattraktiven Erlebnisprogramm auf den Bürgerfesten in ihrem Kirchengebiet:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Landesgartenschau (in Kooperation mit der EKKW) 2. Hessestag (in Kooperation mit der EKKW) 3. Rheinland-Pfalz-Tag 4. LichtKirche: Mobiles Sakralgebäude zum flexiblen Einsatz für verschiedene Kommunikationsmaßnahmen in der Öffentlichkeit 5. EKHN-Shop: Ausstattung von Gemeinden, Dekanaten sowie gesamtkirchlichen Personen und Einrichtungen mit praxisgerechten Produkten im EKHN-Design. 6. Evangelisch aus gutem Grund: Anliegen der evangelischen Kirche im öffentlichen Raum sichtbar, hörbar und verstehbar machen. Dafür innovative Impulse entwickeln und fördern, Unterstützung und Beratung für Gemeinden, Dekanate und Einrichtungen bei Kommunikationsmaßnahmen. 7. Förderung von Gemeindebrief-Redaktionen: Qualitätsförderung durch Beratung, Materialangebote und den Gemeindebriefpreis. 8. Corporate Design/Corporate Identity: Schnelle und gute Erkennbarkeit der EKHN sowie ihrer Gemeinden, Dekanate und Einrichtungen in der Öffentlichkeit und in der Kommunikation durch ein aufeinander abgestimmtes äußeres Erscheinungsbild und Auftreten. 9. Projekt Online-Darstellung der Geschichte der Frauenbewegung in der EKHN: Die Geschichte der Frauenbewegung in der EKHN soll digital dokumentiert und damit allen Interessierten Internet-basiert zugänglich gemacht werden. Dabei sollen auch Erfahrungen gesammelt werden, wie andere Themen, die in der EKHN wichtig waren und sind, online aufbereitet und damit heutiger Recherche, die weitgehend im Internet stattfindet, erschlossen werden können. 10. Sublan-Gottesdienste: Interaktiv Gottesdienst feiern mithilfe der neuen Online-Möglichkeiten wie Social Media.

Leistungen zur Zielerreichung	<p>Die EKHN gestaltet die Bürgerfeste in ihrem Kirchengebiet mit einer eigenen Präsenz und einem vielfältigen Programm mit. Besuchende sollen einen neuen bzw. positiven Zugang zur Evangelischen Kirche erhalten und sich (neu) mit ihrem Leben und der Botschaft des christlichen Glaubens auseinander setzen. Für jeden Anlass wird ein Angebot entwickelt, das zu den Gegebenheiten vor Ort passt. Die gesamtkirchliche Ebene arbeitet dabei mit regionalen, lokalen und Fachdiensten wie der Diakonie und anderen Partnern zusammen. Externe Kooperationspartner sind die Staatskanzlei, die austragenden Städte und von ihnen beauftragte Agenturen. Konkret:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Landesgartenschau: Auf dem Gelände der LGS entsteht zusammen mit dem jeweils zuständigen katholischen Bistum und der EKKW eine kirchliche Präsenz. Meist kommt dabei in Ermangelung eines Kirchengebäudes die LichtKirche zum Einsatz. Dort wird von Mai bis Oktober täglich, meist in wöchentlichem Wechsel, ein evangelisch-katholisches Programm angeboten. 2. Hessianstag: Zusammen mit der EKKW wird ein evangelisch profiliertes Programm rund um eine "Themenkirche" erarbeitet, die - wenn irgend möglich - an der Hessianstagstraße liegen sollte. 3. Rheinlandpfalz-Tag: siehe Ziffer 3, nur ohne EKKW. 4. LichtKirche: Die LichtKirche bietet als markantes, mobiles Sakralgebäude die Chance, nahezu überall gut erkennbar als evangelische Kirche präsent zu sein. 5. EKHN-Shop: Produkte im EKHN-Design, die praxisingerecht für Gemeinden, Dekanate und Einrichtungen sind, werden entwickelt und vertrieben. Kunden werden beraten und ausgestattet. 6. Evangelisch aus gutem Grund: Gemeinden, Dekanate und Einrichtungen werden im Bereich der Öffentlichkeitsarbeit und bei Kommunikationsprojekten unterstützt und beraten. 7. Förderung von Gemeindebrief-Redaktionen: Gemeindebrief-Redaktionen werden beraten, via FacettNet erhalten sie Materialangebote, der Gemeindebriefpreis wird ausgelobt und vergeben. 8. Corporate Design/Corporate Identity: Aktualisierung des Corporate Design (CD), Erweiterung auf jeweils neue Erscheinungsformen wie Internet, Erläuterung und Argumentation für die Verwendung des CD, Beratung von Gemeinden, Dekanaten und Einrichtungen bei der Umsetzung. 9. Projekt Online-Darstellung der Geschichte der Frauenbewegung: Wichtige Ereignisse und Personen im Kontext der Frauenbewegung werden für Wikipedia in Artikeln dargestellt und auf Websites der EKHN multimedial aufbereitet. 10. Sublan-Gottesdienste: Gemeinden und anderen Interessierten werden beraten und begleitet, sie erhalten die nötige Software und Übertragungstechnik (Audio und Video). Die Software wird weiterentwickelt.
-------------------------------	---

Rückblick/Besonderheiten im Ergebnisjahr	<ol style="list-style-type: none"> 1. Landesgartenschau: Vorbereitung der LGS, die 2018 in Bad Schwalbach stattfindet. 2. Auf dem Hessentag 2017 in Rüsselsheim präsentierten sich die EKHN, die EKKW und die Diakonie Hessen mit vielen Veranstaltungen in der zur „Zeitkirche“ umgestalteten Stadtkirche sowie auf weiteren kirchlichen Aktionsflächen. 3. Der Rheinlandpfalz-Tag wurde 2017 in Mainz mit dem Tag der Deutschen Einheit verknüpft. An ihm beteiligte sich die EKHN zum einen im Festgottesdienst, für den das Bistum Mainz und die pfälzische Kirche federführend waren, und zum anderen mit einem kreativen Programm in der Christuskirche zum Thema „Freiheit“, das eine Verbindung zwischen dem Reformationsjubiläum und dem Tag der Deutschen Einheit herstellte. 4. Die LichtKirche: war auf der Weltausstellung der Reformation in Wittenberg im Einsatz und hat dort mit ihrem Segensprogramm große Aufmerksamkeit gefunden 5. Der EKHN-Shop machte einen Jahresumsatz von ca. 50.000 Euro. Ca. 700 Rechnungen wurden gestellt, oft für kleine Mengen. Viele Kundenkontakte wurden telefonisch oder persönlich beraten. Der Shop bietet derzeit 76 Produkte an. Spitzenreiter waren der Playmobil-Luther und das Lutherprofil als Ausstech-Figur für Plätzchen sowie die Bierdeckel zur Bibel. 6. Evangelisch aus gutem Grund: Die früher für den EKHN-Shop aus diesem Budget aufgebrauchten Mittel werden nun in einem eigenen Budget dargestellt – siehe Ziffer 5. 7. Förderung von Gemeindebrief-Redaktionen: das inhaltliche Angebot via FacettNet wurde ausgeweitet. Für den nächsten Gemeindebriefpreis wurden Mittel angespart. 8. Corporate Design/Corporate Identity: Keine besonderen Aktivitäten. 9. Projekt Online-Darstellung der Geschichte der Frauenbewegung: Das Projekt wurde 2017 gestartet. Erste Ergebnisse sind auf Wikipedia unter dem Stichwort „Frauenbewegung in der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau“ zu sehen. 10. Sublan-Gottesdienste: Etliche sublan-Gottesdienste wurden gefeiert. Auf Basis dessen wurde die Software weiterentwickelt
Schwerpunkte/Besonderheiten im Planjahr	<ol style="list-style-type: none"> 1. Landesgartenschau: 2019 findet in Hessen keine Landesgartenschau statt. 2. LichtKirche: Der Einsatz der LichtKirche im Jahr 2019 steht noch nicht fest. Möglicherweise wird sie auf dem Kirchentag in Dortmund stehen, wo die EKHN als (Mit-)Gastgeberin des ÖKT 2021 bereits präsent sein soll. 3. Hessentag: Findet 2019 in Bad Hersfeld und damit auf dem Gebiet der EKKW statt. Die EKHN plant als Juniorpartner mit, sofern die Kooperationsvereinbarung mit der EKKW über 2018 hinaus verlängert wird. 4. Rheinlandpfalz-Tag: Findet 2019 nicht auf EKHN-Gebiet statt. 5. EKHN-Shop Der EKHN-Shop soll weiterentwickelt werden. Er soll noch konsequenter als bisher Gemeinden, Dekanate und Einrichtungen mit praxistauglichen Ausstattungsstücken im EKHN-Design versorgen. Dafür sollen bedarfsorientiert neue Produkte entwickelt werden. Eine intensivere Verknüpfung mit den Impulspost-Aktionen wird angestrebt. Zu prüfen ist, ob ein Online-Bezahlwesen eingeführt und ob der Versand an eine diakonische Einrichtung ausgelagert werden kann. Am Paulusplatz soll das Sortiment aber weiterhin verfügbar sein, um auch kurzfristige Kundenwünsche erfüllen zu können. 6. Evangelisch aus gutem Grund: keine Besonderheiten. 7. Förderung von Gemeindebrief-Redaktionen: keine Besonderheiten. Es wird angestrebt, in 2019 den Gemeindebriefpreis wieder auszuloben. 8. Corporate Design/Corporate Identity: Das Corporate Design der EKHN muss dringend aktualisiert werden. Der derzeitige Stand stammt aus dem Jahr 2000. Er ist veraltet, er berücksichtigt z.B. kaum den Internet-Bereich, der sich seitdem stürmisch entwickelt hat. 9. Projekt Online-Darstellung der Geschichte der Frauenbewegung: An der Umsetzung des Projekts arbeiten drei Autorinnen, sie werden von einem Beirat begleitet. Das Projekt soll 2019 zum Abschluss kommen. 10. Sublan-Gottesdienste: Das Projekt soll nun mit Unterstützung des gep weitergeführt werden. Das gep möchte ein bundesweites Sublan-Angebot etablieren und andere Landeskirchen von dem Projekt überzeugen. Für Angebote in der EKHN erhält das Projekt nun Mittel aus dem Budget der Öffentlichkeitsarbeit.

Erläuterungen zu Ressourcen	<ol style="list-style-type: none"> 1. Landesgartenschau: Da die LGS nur alle vier Jahre stattfindet, wird das dafür benötigte Budget mit Jahresbeträgen angespart. 2. LichtKirche: 26.000 EUR für Instandhaltung Betriebskosten und Mietaufwendungen für die Einlagerung, die im Bereich Bauwesen verwaltet werden. 3. Hessentag: findet 2018 auf dem Gebiet der EKKW statt, deshalb EKHN-Beteiligung entsprechend der Vereinbarung zwischen EKHN und EKKW 160.000 EUR Gesamtbudget (2/3 EKKW und 1/3 EKHN-Finanzierung) plus 10.000 EUR für Reisekosten der EKHN-Beteiligten. 4. Rheinland-Pfalz-Tag: Unregelmäßig auf EKHN-Gebiet, deshalb kein festes Budget. 2019 in Annweiler, also außerhalb der EKHN. 5. EKHN-Shop: Soll perspektivisch die benötigten Sachmittel finanziell selber erwirtschaften, wird aber in 2018 mit einem Investitionsbudget von 50.000 EUR aus dem Abrechnungsobjekt EVANGELISCH AUS GUTEM GRUND ausgestattet – siehe auch Ziffer 6. 6. Evangelisch aus gutem Grund: Zwecks besserer Transparenz werden die bisher für den EKHN-Shop (50.000 EUR - siehe Ziffer 5) und für die Reisekosten im Rahmen des Hessentags (5.000 EUR - siehe Ziffer 3) aufgewendeten Anteile dieses Abrechnungsobjekts auf den Shop und die Hessentags-Reisekosten verlagert. Unter EVANGELISCH AUS GUTEM GRUND verbleiben somit nur die entsprechenden Restmittel. 7. Förderung von Gemeindebrief-Redaktionen: Der Gemeindebriefpreis wird alle 3-4 Jahre verliehen. Dafür wird ein jährlicher Betrag von 2.500 EUR angespart. 8. Corporate Design/Corporate Identity: Die Mittel für eine Aktualisierung des Corporate Design wurden beantragt. Das Projekt soll in 2019 umgesetzt werden. 9. Projekt Online-Darstellung der Geschichte der Frauenbewegung: Die Mittel sind bewilligt und werden zur Erreichung der Ziele verausgabt. 10. Sublan-Gottesdienste: Das Projekt wird bis Ende 2018 vom Verein Andere Zeiten und dem EKHN-Programm P 2025 gefördert. Ab 2019 erhält es für Angebote in der EKHN Mittel aus dem Budget der Öffentlichkeitsarbeit. Für bundesweite Einsätze soll das gep zuständig werden (Stand Mai 2018: Einvernehmliches Verhandlungsziel).
-----------------------------	---

B09003 Projekte der Öffentlichkeitsarbeit

	Ansatz 2017	Ansatz 2018	Entwurf 2019	Mehr/Weniger
Ergebnishaushalt				
2. Erträge aus Kirchensteuern & Zuweisungen	53.300	0	0	0
7. Sonstige ordentliche Erträge	2.000	32.000	32.000	0
8. Summe der ordentlichen Erträge	55.300	32.000	32.000	0
9. Personalaufwendungen	-158.575	-158.290	-149.730	8.560
11. Zuschüsse an Dritte	-2.000	-4.075	-4.116	-41
12. Sach- und Dienstaufwendungen	-351.152	-257.470	-276.355	-18.885
13. Abschreibungen und Wertkorrekturen	-16.175	-23.918	-16.721	7.197
14. Sonstige ordentliche Aufwendungen	-26.500	-23.350	-23.000	350
15. Summe der ordentlichen Aufwendungen	-554.402	-467.103	-469.922	-2.819
16. Ergebnis der gewöhnlichen kirchlichen Tätigkeit	-499.102	-435.103	-437.922	-2.819
20. Ordentliches Ergebnis	-499.102	-435.103	-437.922	-2.819
24. Jahresergebnis vor Steuern	-499.102	-435.103	-437.922	-2.819
26. Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	-499.102	-435.103	-437.922	-2.819
27. Zuführung zu Rücklagen	-32.500	-32.500	-32.500	0
28. Entnahmen aus Rücklagen	0	0	45.000	45.000
30. BILANZERGEBNIS	-531.602	-467.603	-425.422	42.181
NACHRICHTLICH				
Aus der Kosten- und Leistungsrechnung:				
Anteil für Versorgungs-, Beihilfe- und sonstige Kosten aus BB "Allg. Finanzwesen"	-70.535	-57.489	-127.976	-70.487

Unterbudget B09005 Großveranstaltungen und Protokoll

Beschreibung	Durchführung von gesamtkirchlich bedeutsamen öffentlichen und offiziellen Veranstaltungen wie Empfängen auf Ebene der Kirchenleitung, Amtswechseln bei Leitungs-Funktionen, Jubiläen, Sonder-Veranstaltungen oder hochrangigen Trauerfeiern sowie Beratungsaufgaben in protokollarischen und organisatorischen Veranstaltungsfragen.
Ziele	Angemessene Repräsentation der Gesamtkirche und ihrer Leitungspersonen in der breiten Öffentlichkeit. Eine würdige Verabschiedungs- und Willkommenskultur bei öffentlichen Feiern. Herausarbeitung eines spezifisch evangelischen Profils der EKHN vor einem großen Publikum.
Leistungen zur Zielerreichung	Pflege der VIP-Datei, Einladungen samt Rücklaufkontrolle, Auswahl und Gestaltung des Ortes, Organisation des Caterings, Koordination des Programms, Platzierung und Betreuung von Prominenten sowie Pressebegleitung.
Rückblick/Besonderheiten im Ergebnisjahr	<ol style="list-style-type: none"> Die Arbeit war 2017 erheblich vom Reformationsjubiläum geprägt: Mitwirkung am Ökumenischen Gottesdienst im Frankfurter Dom mit anschließendem Festakt und an der zentralen hessischen Reformationsfeier in Marburg, Organisation des Festaktes zum 200. Jahrestag der Nassauer Union in Idstein und des EKHN-Reformationsfestes in Wiesbaden Mitwirkung an der Eröffnungsfeier der EKHN-Präsenz auf dem Hessentag in Rüsselsheim und auf dem Rheinland-Pfalz-Tag in Alzey Weitere Veranstaltungen wie die Verabschiedung der Propstin für Rhein-Main.
Schwerpunkte/Besonderheiten im Planjahr	<ol style="list-style-type: none"> Planung der zentralen Reformationsfeier in Wiesbaden 2019 Organisation des EKHN-Firmenlaufs 2019 Bereitschaft für unvorhersehbare Ereignisse mit protokollarischen Aufgaben.
Erläuterungen zu Ressourcen	Keine vorhersehbaren Besonderheiten.

B09005 Großveranstaltungen und Protokoll

	Ansatz 2017	Ansatz 2018	Entwurf 2019	Mehr/Weniger
Ergebnishaushalt				
12.Sach- und Dienstaufwendungen	-56.134	-56.695	-57.262	-567
15.Summe der ordentlichen Aufwendungen	-56.134	-56.695	-57.262	-567
16.Ergebnis der gewöhnlichen kirchlichen Tätigkeit	-56.134	-56.695	-57.262	-567
20.Ordnentliches Ergebnis	-56.134	-56.695	-57.262	-567
24.Jahresergebnis vor Steuern	-56.134	-56.695	-57.262	-567
26.Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	-56.134	-56.695	-57.262	-567
30.BILANZERGEBNIS	-56.134	-56.695	-57.262	-567
NACHRICHTLICH				
Aus der Kosten- und Leistungsrechnung:				

Stellenplan 2019
Budgetbereich 9
Öffentlichkeitsarbeit

	2018		2019	
BBesO KDO	Stellen- umfang	kw	Stellen- umfang	kw
PfrGeh. + Zul. A 16				
PfrGeh. + Zul. A 15	1,00		1,00	
PfrGeh. + Zul. A 14	1,50		1,50	
PfrGeh. + Zul. B	1,00		1,00	
PfrGeh.	1,83		1,83	
A 14				
A 13				
A 12				
E 14				
E 13				
E 12				
E 11				
E 10				
E 09				
E 08	0,50		0,50	
E 07				
E 06	0,50			
E 05				
E 04				
E 03	0,10		0,10	
E 02				
Stelle wird bewertet			0,50	
Planstellen	6,43	0,00	6,43	0,00

1. Struktur und Zusammensetzung des Budgetbereichs

Der Budgetbereich gliedert sich wie folgt

B10000 Zentrales Gebäudemanagement

Der Bereich des zentralen Gebäudemanagements gliedert sich auf in die Bereiche:

- Liegenschaftsverwaltung
- Gesamtkirchliches Baureferat
- Baufinanzierung

Für den Liegenschaftsbereich werden die laufenden Bewirtschaftungskosten und Erträge der der Gesamtkirche zuzurechnenden Gebäude und Grundstücke zusammengefasst. Ebenso sind hier für den gesamtkirchlichen Baubereich die notwendigen jährlichen Bauunterhaltungsmittel für eigene Gebäude (Renovierungen) und zusätzliche Bauinvestitionsmittel (Neubau / Sanierung / wertverbessernde Maßnahmen) veranschlagt Dies gilt, sofern die Liegenschaften nicht aus sachlichen Gründen den einzelnen Budgetbereichen zugeordnet sind.

2. Ziele und Aufgaben

Mit dem Budget werden die Bauunterhaltungskosten der eigenen Gebäude sowie die laufenden Bewirtschaftungskosten gezahlt. Erträge werden aus Verpachtung und Veräußerung von Grundstücken sowie der Vermietung eigener Wohnungen und Büros und durch die Erhebung von Nebenkostenvorauszahlungen und Nebenkostenabrechnungen für eigene Wohnungen und Dienstwohnungen bzw. angemietete Dienstwohnungen erzielt.

Hinsichtlich der entstehenden laufenden Kosten der Bewirtschaftung kann von Seiten der Liegenschaftsverwaltung nur auf eine optimale Vertragsgestaltung geachtet werden, um die Kosten möglichst gering zu halten.

Für den gesamtkirchlichen Baubereich werden mit den bereitgestellten Finanzmitteln alle notwendigen Bauunterhaltungsarbeiten, kleinere funktionale Änderungen und akute Schadensfälle an den Gebäuden und Außenanlagen durchgeführt.

Im Bereich der angemieteten Gebäude der Gesamtkirche werden durch das Baureferat sämtliche bauliche Anpassungen und teilweise vertraglich festgeschriebene Renovierungsarbeiten technisch und wirtschaftlich organisiert, geplant, durchgeführt und abgerechnet.

Darüber hinaus werden alle investiven Großprojekte, Neu- und Umbauten sowie Sanierungen, auch Einrichtungen anderer Budgetbereiche, durch das Baureferat im Rahmen eines umfassenden Baumanagements vorbereitet, gesteuert, durchgeführt und abgerechnet, bzw. als Bauherrenvertreter organisiert, kontrolliert und förmlich abgenommen.

3. Budgetressourcen

Das Budget im Liegenschaftsbereich ist geprägt durch vertragliche Bedingungen. Mieterträge bzw. -aufwendungen werden in Höhe der jeweils ortsüblichen Miete erzielt bzw. geleistet. Die Pachterträge bestimmen sich nach den zugrundeliegenden Pacht- und Erbbauverträgen. Nebenkostenerträge/-vorauszahlungen werden in Höhe der jeweils letzten aktuellen Zahlen festgelegt. Das Budget Liegenschaftsbereich weist keine signifikanten Unterschiede zum Vorjahr auf. Es wird grundsätzlich mit einer Konstanz von Einnahmen und Ausgaben gerechnet.

Im gesamtkirchlichen Baubereich kann naturgemäß auf keine Erträge verwiesen werden. Alle notwendigen Baumittel werden aus dem Kirchensteueraufkommen bzw. Rücklagen bereitgestellt und dienen dem Erhalt, aktueller technischer und bautechnischer Modernisierung und Erneuerung des Immobilienbestandes der Gesamtkirche und zur Beibehaltung eines positiven Erscheinungsbildes in der Öffentlichkeit.

Weitere Zuweisungen oder Zuschüsse an andere Einrichtungen werden aus Baumitteln nicht bezahlt.

Die Aktualisierung der Gebäudewertermittlung erfordert auch eine Neubewertung der jährlich zur Verfügung stehenden Mittel für oben genannte Aufgaben und eine stärkere Differenzierung der Mittelzuweisung zu den genannten Aufgabenfeldern.

Für 2019 sind folgende Schwerpunkte für die Bauunterhaltung vorgesehen:

Mainz Dienstgebäude Zentrum Ges. Verantwortung Altbau: Instandsetzung Dachtragwerk,; Kloster Höchst: Fortsetzung Reparaturen Dach, Gaupen, Fassade, turnusmäßige Innenrenovierungen; Jugendburg Hohensolms: Instandsetzung Stützmauern Außenbereich; Darmstadt Wohngebäude Zweifalltorweg: Erneuerung Aufzugsanlage; Gießen, Südanlage 13: Brandschutzertüchtigung; alle Liegenschaften: regelmäßige Baumkontrollen und Baumpflegearbeiten; Fortsetzung Kanalüberprüfungen und Instandsetzungen mehrere Liegenschaften.

Der Wertverlust von Anlagegütern wird jährlich über Abschreibungen erfasst und als Aufwand verbucht. Für 2019 sind in diesem Budgetbereich Abschreibungen auf unbewegliche Sachanlagevermögen und bebaute Grundstücke in Höhe von rd. 3,3 Mio. EUR geplant.

Allgemeine Erschließungskosten für Verwaltungsgebäude und Wohnhäuser werden in Höhe von 100.000 EUR vorsorglich geplant.

B10 Zentrales Gebäudemanagement

	Ansatz 2017	Ansatz 2018	Entwurf 2019	Mehr/Weniger
Ergebnishaushalt				
1. Erträge aus kirchlich/diakonischer Tätigkeit	1.499.425	1.528.700	1.657.500	128.800
8. Summe der ordentlichen Erträge	1.499.425	1.528.700	1.657.500	128.800
9. Personalaufwendungen	-21.924	-22.350	-23.000	-650
12. Sach- und Dienstaufwendungen	-1.753.600	-1.748.200	-1.554.800	193.400
13. Abschreibungen und Wertkorrekturen	-3.303.399	-3.520.145	-3.333.223	186.922
14. Sonstige ordentliche Aufwendungen	-845.800	-944.640	-1.025.640	-81.000
15. Summe der ordentlichen Aufwendungen	-5.924.723	-6.235.335	-5.936.663	298.672
16. Ergebnis der gewöhnlichen kirchlichen Tätigkeit	-4.425.298	-4.706.635	-4.279.163	427.472
17. Finanzerträge	900	900	900	0
19. Finanzergebnis	900	900	900	0
20. Ordentliches Ergebnis	-4.424.398	-4.705.735	-4.278.263	427.472
24. Jahresergebnis vor Steuern	-4.424.398	-4.705.735	-4.278.263	427.472
26. Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	-4.424.398	-4.705.735	-4.278.263	427.472
27. Zuführung zu Rücklagen	-4.302.432	-6.036.986	-4.984.297	1.052.689
28. Entnahmen aus Rücklagen	2.915.000	1.270.000	3.460.000	2.190.000
30. BILANZERGEBNIS	-5.811.830	-9.472.721	-5.802.560	3.670.161
NACHRICHTLICH				
Investitionen	-4.430.000	-3.385.000	-4.675.000	-1.290.000
Fremdfinanzierung	197.000	-3.000	-3.000	0
Aus der Kosten- und Leistungsrechnung:				
Kalkulatorische Entlastung an andere Unterbudgets	3.975.608	4.054.628	3.769.011	-285.617

Unterbudget B10000 Zentrales Gebäudemanagement

B10000 Zentrales Gebäudemanagement

	Ansatz 2017	Ansatz 2018	Entwurf 2019	Mehr/Weniger
Ergebnishaushalt				
1. Erträge aus kirchlich/diakonischer Tätigkeit	1.499.425	1.528.700	1.657.500	128.800
8. Summe der ordentlichen Erträge	1.499.425	1.528.700	1.657.500	128.800
9. Personalaufwendungen	-21.924	-22.350	-23.000	-650
12. Sach- und Dienstaufwendungen	-1.753.600	-1.748.200	-1.554.800	193.400
13. Abschreibungen und Wertkorrekturen	-3.303.399	-3.520.145	-3.333.223	186.922
14. Sonstige ordentliche Aufwendungen	-845.800	-944.640	-1.025.640	-81.000
15. Summe der ordentlichen Aufwendungen	-5.924.723	-6.235.335	-5.936.663	298.672
16. Ergebnis der gewöhnlichen kirchlichen Tätigkeit	-4.425.298	-4.706.635	-4.279.163	427.472
17. Finanzerträge	900	900	900	0
19. Finanzergebnis	900	900	900	0
20. Ordentliches Ergebnis	-4.424.398	-4.705.735	-4.278.263	427.472
24. Jahresergebnis vor Steuern	-4.424.398	-4.705.735	-4.278.263	427.472
26. Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	-4.424.398	-4.705.735	-4.278.263	427.472
27. Zuführung zu Rücklagen	-4.302.432	-6.036.986	-4.984.297	1.052.689
28. Entnahmen aus Rücklagen	2.915.000	1.270.000	3.460.000	2.190.000
30. BILANZERGEBNIS	-5.811.830	-9.472.721	-5.802.560	3.670.161
NACHRICHTLICH				
Investitionen	-4.430.000	-3.385.000	-4.675.000	-1.290.000
Fremdfinanzierung	197.000	-3.000	-3.000	0
Aus der Kosten- und Leistungsrechnung:				
Kalkulatorische Entlastung an andere Unterbudgets	3.975.608	4.054.628	3.769.011	-285.617

Stellenplan 2019

Budgetbereich 10

Zentrales Gebäudemanagement

KDO	2018		2019	
	Stellen- umfang	kw	Stellen- umfang	kw
E 14				
E 13				
E 12				
E 11				
E 10				
E 09				
E 08				
E 07				
E 06				
E 05				
E 04	0,50		0,50	
E 03				
E 02				
Stelle wird bewertet				
Planstellen	0,50		0,50	

1. Struktur und Zusammensetzung des Budgetbereichs

Der Budgetbereich gliedert sich wie folgt

B11000 Synode

Der Budgetbereich ist identisch mit dem Unterbudget.

2. Ziele und Aufgaben

Die Kirchensynode ist das maßgebende Organ der geistlichen und rechtlichen Leitung der Gesamtkirche (Art. 31 Abs. 1 KO, vgl. insgesamt Art. 31 - 45 KO). Sie entscheidet in wesentlichen theologischen, rechtlichen, finanziellen und personellen Angelegenheiten von gesamtkirchlicher Bedeutung. Im Wesentlichen kommen ihr folgende Aufgaben zu:

- Wahl der Kirchenpräsidentin oder des Kirchenpräsidenten, der Stellvertreterin oder des Stellvertreters, der Pröpstin und Pröpste sowie der übrigen Mitglieder der Kirchenleitung
- Wahl der Leiterin oder des Leiters der Kirchenverwaltung und Berufung der stellvertretenden Leiterin oder des stellvertretenden Leiters der Kirchenverwaltung
- Wahl der Dezernentinnen oder der Dezernenten der Kirchenverwaltung
- Wahl der Leiterin oder des Leiters des Rechnungsprüfungsamtes
- Wahl der Mitglieder des Kirchlichen Verfassungs- und Verwaltungsgeschichtlichen Ausschusses
- Wahl der EKHN-Mitglieder in die EKD-Synode
- Erlass von Kirchengesetzen
- Feststellung des Haushaltsplans der Gesamtkirche, Abnahme der Jahresrechnung und Entlastung der Kirchenleitung
- Entwickeln von Zielen und Perspektiven kirchlichen Handelns.

Die Kirchensynode setzt sich aus gewählten Gemeindegliedern und Pfarrerinnen und Pfarrern sowie berufenen Mitgliedern zusammen. Mindestens zwei Drittel der gewählten Mitglieder sollen nicht ordinierte Gemeindeglieder sein.

Der Zwölften Kirchensynode gehören 127 gewählte, 2 evangelisch-reformierte berufene und bis zu 12 (zzt. 11, Stichtag 21.03.2018) weitere, von der Kirchenleitung berufene Mitglieder an. An den Tagungen der Kirchensynode nehmen fünf Jugenddelegierte teil, die auf Vorschlag der Evangelischen Jugend in Hessen und Nassau e. V. vom Kirchensynodalvorstand bestimmt worden sind (§ 39 Abs. 1 KSGeschO).

Die Kirchensynode tagt in der Regel zwei- bis dreimal im Jahr. Die Mitarbeit geschieht ehrenamtlich. Die Mitglieder der Zwölften Kirchensynode sind für den Zeitraum von Mai 2016 bis April 2022 gewählt.

Der Kirchensynodalvorstand wahrt die Rechte der Kirchensynode bei nicht versammelter Synode. Er strukturiert und leitet die Synodaltagungen. Der Kirchensynodalvorstand besteht zurzeit aus dem Präses und seiner Stellvertreterin sowie drei weiteren Mitgliedern (gem. Art. 44 Abs. 1 KO). Der Präses führt den Vorsitz im Kirchensynodalvorstand. Für den Kirchensynodalvorstand erledigt er den Schriftwechsel, fertigt die Beschlüsse der Kirchensynode, insbesondere der Kirchengesetze aus, und veranlasst ihre Verkündung.

Die Kirchensynode bestellt zur Vorbereitung und Durchführung ihrer Aufgaben und zur Unterstützung des Kirchensynodalvorstandes, auch bei nicht versammelter Synode, ständige Ausschüsse.

Diese sind nach Art. 45 Abs. 1 Satz 1 der Kirchenordnung:

- Theologischer Ausschuss
- Rechtsausschuss
- Finanzausschuss
- Benennungsausschuss

und nach Kirchengesetzen:

- Bauausschuss und
- Rechnungsprüfungsausschuss

sowie nach der Geschäftsordnung der Kirchensynode:

- Verwaltungsausschuss

Die Kirchensynode bestimmt (gem. Art. 45 Abs. 1 Satz 2 KO, § 31 Abs. 5 KSGeschO) die Bestellung und Zusammensetzung weiterer Ausschüsse.

In der Zwölften Kirchensynode sind dies:

- Ausschuss für die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen, Bildung und Erziehung
- Ausschuss für Diakonie und Gesellschaftliche Verantwortung
- Ausschuss für Gemeindeentwicklung, Öffentlichkeitsarbeit und Mitgliederorientierung
- Ausschuss für Gerechtigkeit, Frieden und Bewahrung der Schöpfung

Zur Bearbeitung wichtiger Sachfragen können zusätzliche Arbeitsgruppen gebildet werden.

Der Ältestenrat unterstützt den Kirchensynodalvorstand bei der Vorbereitung und Leitung der Tagungen der Kirchensynode (§ 9 KSGeschO). Er besteht aus den Mitgliedern des Kirchensynodalvorstandes, den Vorsitzenden der Ausschüsse und den Sprecherinnen und Sprechern der auf Propsteiebene gebildeten Synodalgruppen.

Zur Unterstützung der Arbeit der Kirchensynode ist das Synodalbüro mit seinen Planstellen eingerichtet (§ 40 KSGeschO).

3. Budgetressourcen

Weitere Erläuterungen siehe Unterbudget.

B11 Synode

	Ansatz 2017	Ansatz 2018	Entwurf 2019	Mehr/Weniger
Ergebnishaushalt				
9. Personalaufwendungen	-302.731	-309.200	-311.500	-2.300
12.Sach- und Dienstaufwendungen	-411.970	-416.000	-420.160	-4.160
13.Abschreibungen und Wertkorrekturen	-620	-1.302	-981	321
15.Summe der ordentlichen Aufwendungen	-715.321	-726.502	-732.641	-6.139
16.Ergebnis der gewöhnlichen kirchlichen Tätigkeit	-715.321	-726.502	-732.641	-6.139
20.Ordnentliches Ergebnis	-715.321	-726.502	-732.641	-6.139
24.Jahresergebnis vor Steuern	-715.321	-726.502	-732.641	-6.139
26.Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	-715.321	-726.502	-732.641	-6.139
30.BILANZERGEBNIS	-715.321	-726.502	-732.641	-6.139
NACHRICHTLICH				
Investitionen	-4.519	-4.600	-5.060	-460
Aus der Kosten- und Leistungsrechnung:				
Anteil für Versorgungs-, Beihilfe- und sonstige Kosten aus BB "Allg. Finanzwesen"	-33.738	-36.109	-85.317	-49.209
Gebäudeunterhaltungsaufwand aus BB "Zentrales Gebäudemanagement"	-13.280	-13.335	-11.121	2.214

Unterbudget B11000 Synode

Beschreibung	Die Kirchensynode ist das maßgebende Organ der geistlichen und rechtlichen Leitung der Gesamtkirche (Art. 31 Abs. 1 KO, vgl. insgesamt Art. 31-45 KO). Geleitet wird sie vom Kirchensynodalvorstand mit dem Präses an der Spitze (Art. 44 KO). Ein wesentlicher Teil ihrer Arbeit geschieht in den synodalen Ausschüssen (Art. 45 KO). Zur Unterstützung ihrer Arbeit ist das Synodalbüro mit seinen Planstellen eingerichtet (§ 40 KSGeschO).
Ziele	Die Ziele bestehen grundsätzlich in der Wahrnehmung des Auftrags (Art. 31 Abs. 3 KO) und der Durchführung der Aufgaben (Art. 32 KO) der Kirchensynode.
Leistungen zur Zielerreichung	Es werden zwei bis drei Synodaltagungen mit insgesamt 8-9 Verhandlungstagen durchgeführt; dies hat jährlich ca. 580 Übernachtungen zur Folge, mindestens 12 Sitzungen des Kirchensynodalvorstands, ca. 100 Ausschusssitzungen und mindestens 10 Treffen von Propsteigruppen. Darüber hinaus wird mit der Teilnahme von Synodalen bzw. Repräsentanten der Synode an weiteren Gremiensitzungen, Veranstaltungen, öffentlichen Terminen etc. gerechnet.
Rückblick/Besonderheiten im Ergebnisjahr	Die Kirchensynode und ihre Ausschüsse befassten sich im Haushaltsjahr 2017 u.a. mit den folgenden Gesetzesvorhaben: Revision der Kollektenordnung, Pfarrerausschussgesetz, Kirchengesetz zur Pfarrstellenbemessung, Kirchengesetz über das Kollegium für theologische Lehrgespräche (Neufassung), Kirchengesetz zur gemeinschaftlichen Beschaffung von Strom und Gas in der EKHN. Außer dem Haushaltsplan 2018 wurden insgesamt 9 Gesetze und 1 Satzung verabschiedet. In der Frühjahrstagung wurden zwei Resolutionen beschlossen, zur aktuellen Flüchtlingspolitik und gegen die Durchführung eines Referendums zur Wiedereinführung der Todesstrafe in der Türkei auf deutschem Hoheitsgebiet. Ein inhaltlicher Schwerpunkt der Herbstsynodaltagung war der Abschluss der Reformationsdekade. Im Herbst wurde die geprüfte Eröffnungsbilanz zum 1.1.2015 festgestellt. Die Mitglieder der Disziplinarkammer wurden gewählt. Die Frühjahrs- und Herbsttagung fand jeweils in Frankfurt mit 3 bzw. 4 Verhandlungstagen und jeweils ca. 220 Teilnehmerinnen und Teilnehmern (Synodale, Kirchenleitungsmitglieder, Kirchenverwaltungsangehörige, Gäste, etc.) statt. Ausschüsse trafen sich zu 105, Propsteigruppen zu 11 und der KSV traf sich zu 16 Sitzungen. Mitglieder des KSV repräsentierten die Synode bzw. die Landeskirche bei ca. 85 Terminen. Der KSV lud im Februar die Mitglieder des neu gewählten Präsidiums der Diözesanversammlung des Bistums Limburg nach Frankfurt zu einer gemeinsamen Sitzung ein. Im Juni lud der KSV zur Tagung der ökumenischen Konferenz Mitte-Südwest nach Frankfurt ein.
Schwerpunkte/Besonderheiten im Planjahr	Im Planjahr 2019 wird die Kirchensynode wieder Schwerpunktthemen zu ihren Tagungen vorbereiten. Evtl. beginnen die Vorbereitungen für eine gemeinsame Veranstaltung der ökumenischen Konferenz Mitte-Südwest beim Ökumenischen Kirchentag 2021.
Erläuterungen zu Ressourcen	Die Kollekten aus den Synodengottesdiensten werden unmittelbar ihrem zugedachten Zweck zugeführt. Die Aufwendungen für die Durchführung der Synodaltagungen und der Ausschusssitzungen (wie Saalmiete, Übernachtungskosten, Sitzungsgelder und Fahrtkostenerstattungen, Verpflegung mit regionalen und saisonalen Produkten, Abgaben an den Klimakompensationsfonds, etc.) und der Erstellung der Drucksachen und Wortprotokolle bilden neben den Personalkosten den größten Anteil an den Gesamtkosten.

	Ansatz 2017	Ansatz 2018	Entwurf 2019	Mehr/Weniger
Ergebnishaushalt				
9. Personalaufwendungen	-302.731	-309.200	-311.500	-2.300
12.Sach- und Dienstaufwendungen	-411.970	-416.000	-420.160	-4.160
13.Abschreibungen und Wertkorrekturen	-620	-1.302	-981	321
15.Summe der ordentlichen Aufwendungen	-715.321	-726.502	-732.641	-6.139
16.Ergebnis der gewöhnlichen kirchlichen Tätigkeit	-715.321	-726.502	-732.641	-6.139
20.Ordnentliches Ergebnis	-715.321	-726.502	-732.641	-6.139
24.Jahresergebnis vor Steuern	-715.321	-726.502	-732.641	-6.139
26.Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	-715.321	-726.502	-732.641	-6.139
30.BILANZERGEBNIS	-715.321	-726.502	-732.641	-6.139
NACHRICHTLICH				
Investitionen	-4.519	-4.600	-5.060	-460
Aus der Kosten- und Leistungsrechnung:				
Anteil für Versorgungs-, Beihilfe- und sonstige Kosten aus BB "Allg. Finanzwesen"	-33.738	-36.109	-85.317	-49.209
Gebäudeunterhaltungsaufwand aus BB "Zentrales Gebäudemanagement"	-13.280	-13.335	-11.121	2.214

Stellenplan 2019

Budgetbereich 11

Synode

	2018		2019	
BBesO KDO	Stellen- umfang	kw	Stellen- umfang	kw
PfrGeh. + Zul. A 14	1,00		1,00	
A 16				
A 15				
A 14 / E 13	1,00		1,00	
A 14				
A 13				
A 12				
A 11				
E 14				
E 13				
E 12				
E 11				
E 10				
E 09	1,00		1,00	
E 08				
E 07				
E 06	1,00		1,00	
E 05				
E 04				
E 03				
E 02				
Planstellen	4,00		4,00	

1. Struktur und Zusammensetzung des Budgetbereichs

Der Budgetbereich gliedert sich wie folgt

B12000 Kirchenleitung

Der Budgetbereich 12 setzt sich aus den Kosten für die Kernaufgaben der "Kirchenleitung", Ausgaben für den "Kooperationsrat" sowie seit 2012 Mitteln für die "Geistliche Aufsicht" (gemäß EKD-Nomenklatur Pröpstinnen und Pröpste) zusammen. Das gesamte Budget umfasst zunächst alle Aufwendungen, die sich unmittelbar aus der Tätigkeit der Kirchenleitung als Leitungsorgan sowie dem Aufgabenfeld der Pröpstinnen und Pröpste ergeben. Dazu gehört die Finanzierung beispielsweise von Sitzungen, Tagungen, Konferenzen, Beratungen, anlassbezogenen Gottesdiensten sowie Repräsentationsveranstaltungen oder Jubiläen im gesamtkirchlichen Kontext. Hinzu kommen anteilige Gelder für den Kooperationsprozess mit der Evangelischen Kirche von Kurhessen-Waldeck. Personal- und Infrastrukturkosten für die jeweiligen Büros machen einen Großteil des Haushaltsvolumens aus.

2. Ziele und Aufgaben

Die Kirchenleitung hat im Auftrag der Kirchensynode die Kirche zu leiten, zu vertreten und zu verwalten. Ihre Zusammensetzung und ihr Aufgabenprofil ergibt sich aus der Kirchenordnung (Art. 47-54 KO sowie die GO-KL). Der Kirchenleitung gehören an: der Kirchenpräsident als Vorsitzender, die stellvertretende Kirchenpräsidentin, der Leiter der Kirchenverwaltung, die Pröpstinnen und Pröpste, zwei Mitglieder des Kirchensynodalvorstandes und bis zu vier nichtordinierte Gemeindeglieder, die von der Kirchensynode für die Dauer von sechs Jahren gewählt werden. Hinzu kommen mit beratender Stimme die Dezernentinnen und Dezernenten der Kirchenverwaltung sowie ein Vertreter des Diakonischen Werkes in Hessen und Nassau. Die Kirchenleitung tagt in der Regel monatlich. Hinzu kommen Klausurtagungen.

Die Aufgaben der Kirchenleitung lassen sich u.a. so beschreiben:

- grundsätzliche geistliche, personelle, rechtliche und strategische Fragen der Gesamtkirche klären;
- aufsichtsrechtliche Verantwortung für die geistlichen Dienste in der Gesamtkirche übernehmen;
- die kirchliche Situation analysieren sowie Ziele und Perspektiven entwickeln;
- Richtlinien zum Einsatz der kirchlichen Mittel wie Personal, Finanzen, Grundstücke, Gebäude, Sachmittel, formulieren, die für die Erfüllung der Aufgaben wichtig sind;
- Koordination der Planung übernehmen;
- Ergebnisse früherer Entscheidungen evaluieren und ggf. Zielsetzungen und Planungen revidieren;
- kirchenpolitisch wichtige Informationen dokumentieren und weitergeben;
- bei der Vorbereitung von Synodaltagungen mitwirken;
- zentrale Veranstaltungen (z.B. Gottesdienste, Gedenkfeiern) ausrichten;
- den kirchlichen Auftrag in anderen institutionellen Zusammenhängen wahrnehmen;
- Repräsentanzaufgaben im gesamtgesellschaftlichen Kontext übernehmen.

Alle Pröpstinnen und Pröpste gehören zur Kirchenleitung, in der sie am Leitungsauftrag teilhaben. Ihre zentrale Aufgabe ist die geistliche Orientierung. Die Aufgaben ergeben sich im Einzelnen aus der Kirchenordnung (Art 54, 55 sowie 51 KO).

Die Aufgaben der Pröpstinnen und Pröpste lassen sich u.a. wie folgt beschreiben:

- geistlich orientierend im Propsteibereich und der Gesamtkirche wirken;
- Verantwortung für Ordination und Visitation übernehmen;
- Mitverantwortung bei Pfarrstellenbesetzungen tragen;
- den Kirchenpräsidenten sowie die stellvertretende Kirchenpräsidentin insbesondere in geistlichen Fragestellungen beraten;
- Pfarramtskandidatinnen und -kandidaten begleiten und fördern;
- Dienstbesprechungen der Dekaninnen und Dekane leiten;
- Gemeinden beispielsweise theologisch und personalpolitisch beraten;
- sich in geistlichen, theologischen und perspektivischen Fragen austauschen;
- Erfahrungen in der Region in das Gesamtsystem Kirche zurückspiegeln.

3. Budgetressourcen

Weitere Erläuterungen siehe Unterbudgets.

B12 Kirchenleitung

	Ansatz 2017	Ansatz 2018	Entwurf 2019	Mehr/Weniger
Ergebnishaushalt				
1. Erträge aus kirchlich/diakonischer Tätigkeit	6.860	3.460	5.640	2.180
7. Sonstige ordentliche Erträge	7.181	6.720	6.000	-720
8. Summe der ordentlichen Erträge	14.041	10.180	11.640	1.460
9. Personalaufwendungen	-1.710.534	-1.627.574	-1.708.029	-80.455
10. Aufwendungen aus Kirchensteuern & Zuweisungen	-25.000	0	0	0
11. Zuschüsse an Dritte	-200	-200	-200	0
12. Sach- und Dienstaufwendungen	-337.300	-419.130	-437.620	-18.490
13. Abschreibungen und Wertkorrekturen	-2.877	-3.061	-6.635	-3.574
14. Sonstige ordentliche Aufwendungen	-158.700	-122.250	-115.200	7.050
15. Summe der ordentlichen Aufwendungen	-2.234.611	-2.172.215	-2.267.684	-95.469
16. Ergebnis der gewöhnlichen kirchlichen Tätigkeit	-2.220.570	-2.162.035	-2.256.044	-94.009
20. Ordentliches Ergebnis	-2.220.570	-2.162.035	-2.256.044	-94.009
24. Jahresergebnis vor Steuern	-2.220.570	-2.162.035	-2.256.044	-94.009
26. Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	-2.220.570	-2.162.035	-2.256.044	-94.009
30. BILANZERGEBNIS	-2.220.570	-2.162.035	-2.256.044	-94.009
NACHRICHTLICH				
Investitionen	-30.980	-73.950	-60.516	13.434
Aus der Kosten- und Leistungsrechnung:				
Anteil für Versorgungs-, Beihilfe- und sonstige Kosten aus BB "Allg. Finanzwesen"	-485.576	-474.259	-1.149.951	-675.692
Gebäudeunterhaltungsaufwand aus BB "Zentrales Gebäudemanagement"	-187.528	-165.363	-154.293	11.069

Unterbudget B12000 Kirchenleitung

Beschreibung	<ol style="list-style-type: none"> 1. Kirchenleitung 2. Kooperationsrat 3. Propstinnen und Propste (Geistliche Aufsicht)
Ziel/e	<ol style="list-style-type: none"> 1. Leitung der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau in geistlicher und rechtlicher Hinsicht nach Maßgabe der Entscheidungen der Kirchensynode. Gesamtverantwortung für die Ausrichtung des kirchlichen Dienstes im öffentlichen Leben (vgl. Art. 46 und 47 der Kirchenordnung). 2. Begleitung des Kooperationsprozesses mit der Evangelischen Kirche von Kurhessen-Waldeck. 3. Wahrnehmung der Aufgaben einer geistlichen, perspektivischen und strategischen Leitung in Anlehnung an Art. 51, 54, und 55 der Kirchenordnung. (z.B. Mitverantwortung für die Ordination und Visitation, Begleitung und Förderung der Pfarramtskandidatinnen und Pfarramtskandidaten, Leitung der Dienstbesprechungen mit den Dekaninnen und Dekanen).
Leistungen zur Zielerreichung	<ol style="list-style-type: none"> 1. Klärung grundsätzlicher geistlicher, personeller, aufsichtsrechtlicher und strategischer Fragen der Gesamtkirche in monatlichen Sitzungen sowie auf Klausurtagungen. Mitwirkung bei der Vorbereitung von Synodaltagungen. Koordination von Leitungs- und Verwaltungshandeln. Organisation von Konferenzen der Dekaninnen und Dekane und von Konferenzen der DSV-Vorsitzenden. Ausrichtung von zentralen Veranstaltungen (z.B. Gottesdienste, Gedenkfeiern). Repräsentationsfunktionen im gesamtgesellschaftlichen Kontext. Evaluationsaufgaben. 2. Kontinuierliche Fortführung des Kooperationsprozesses mit der EKKW. Halten des Kontaktes zwischen den jeweiligen Kirchenleitungen in Kooperationsfragen. Organisation von Zusammentreffen der Leitungen. Beratung der Leitungsgremien. 3. Visitationen von Kirchengemeinden, Diensten, Werken, Einrichtungen und Arbeitskreisen. In Kooperation mit dem KSV Durchführung eines jährlich stattfindenden Theologischen Studientages für die Mitglieder der Kirchensynode, Dekaninnen/Dekane, DSV-Vorsitzende, Fachreferenten. Unterhaltung von 5 Büros in den jeweiligen Propsteibereichen.
Rückblick/Besonderheiten im Ergebnisjahr	<ol style="list-style-type: none"> 1. Gestaltung des 500. Reformationsjubiläums. Dazu gehörten u.a. gemeinsamer Fernsehgottesdienst mit der EKKW am 29.10.2017, Eröffnung des Lutherweges, Symposium an der Universität Marburg. 2. Planung und Umsetzung der Neuordnung der Propsteien (Aufgabenkritik, Vorbereitung der veränderten Dekanatszuständigkeiten inkl. entsprechende Umstrukturierungen der Propsteibüros, Gestaltung des Übergangs).
Schwerpunkte/Besonderheiten im Planjahr	<ol style="list-style-type: none"> 1. Planung des Ökumenischen Kirchentages 2021 in Frankfurt und des 500. Jubiläums des Auftritts Luthers vor dem Reichstag in Worms. 2. Entwicklung von Strategien in der digitalen Transformation, insbesondere hinsichtlich der externen und internen Kommunikation und der theologischen Bearbeitung grundlegender Fragen. 3. Gesamtkirchliche Visitationen der Flughafenseelsorge, der Kirchlichen Studienbegleitung und der Evangelischen Akademie.
Erläuterungen zu Ressourcen	<ol style="list-style-type: none"> 1. --- 2. --- 3. Ausweitung um je 0,5 Sekretariatsstelle in der Propstei Starkenburg und Rhein-Main

B12000 Kirchenleitung

	Ansatz 2017	Ansatz 2018	Entwurf 2019	Mehr/Weniger
Ergebnishaushalt				
1. Erträge aus kirchlich/diakonischer Tätigkeit	6.860	3.460	5.640	2.180
7. Sonstige ordentliche Erträge	7.181	6.720	6.000	-720
8. Summe der ordentlichen Erträge	14.041	10.180	11.640	1.460
9. Personalaufwendungen	-1.710.534	-1.627.574	-1.708.029	-80.455
10. Aufwendungen aus Kirchensteuern & Zuweisungen	-25.000	0	0	0
11. Zuschüsse an Dritte	-200	-200	-200	0
12. Sach- und Dienstaufwendungen	-337.300	-419.130	-437.620	-18.490
13. Abschreibungen und Wertkorrekturen	-2.877	-3.061	-6.635	-3.574
14. Sonstige ordentliche Aufwendungen	-158.700	-122.250	-115.200	7.050
15. Summe der ordentlichen Aufwendungen	-2.234.611	-2.172.215	-2.267.684	-95.469
16. Ergebnis der gewöhnlichen kirchlichen Tätigkeit	-2.220.570	-2.162.035	-2.256.044	-94.009
20. Ordentliches Ergebnis	-2.220.570	-2.162.035	-2.256.044	-94.009
24. Jahresergebnis vor Steuern	-2.220.570	-2.162.035	-2.256.044	-94.009
26. Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	-2.220.570	-2.162.035	-2.256.044	-94.009
30. BILANZERGEBNIS	-2.220.570	-2.162.035	-2.256.044	-94.009
NACHRICHTLICH				
Investitionen	-30.980	-73.950	-60.516	13.434
Aus der Kosten- und Leistungsrechnung:				
Anteil für Versorgungs-, Beihilfe- und sonstige Kosten aus BB "Allg. Finanzwesen"	-485.576	-474.259	-1.149.951	-675.692
Gebäudeunterhaltungsaufwand aus BB "Zentrales Gebäudemanagement"	-187.528	-165.363	-154.293	11.069

Stellenplan 2019

Budgetbereich 12

Kirchenleitung

	2018		2019	
BBesG KDO	Stellen- umfang	kw	Stellen- umfang	kw
PfrGeh. + Zul. B 7	1,00		1,00	
PfrGeh. + Zul. B 5	1,00		1,00	
PfrGeh. + Zul. A 16	5,00		5,00	
PfrGeh. + Zul. A 14	2,00		2,00	
PfrGeh.	2,00		2,00	
A 14				
A 13				
E 14				
E 13				
E 12				
E 11				
E 10				
E 09				
E 08	2,00		2,00	
E 07	6,80	0,25	6,80	0,25
E 06	0,55		0,55	
E 05	0,31		0,31	
E 04				
E 03				
E 02	0,51		0,51	
Stelle wird bewertet			1,00	
Planstellen	21,17	0,25	22,17	0,25
Stellenplan 2019:				
+ 0,50 Sekretariat/ Sachbearbeitung Propstei Rhein-Main				
+ 0,50 Sekretariat/ Sachbearbeitung Propstei Starkenburg				

1. Struktur und Zusammensetzung des Budgetbereichs

Der Budgetbereich gliedert sich wie folgt

B13000 Rechnungsprüfungsamt

Der Budgetbereich stellt eine Zusammenfassung aller Erträge und Aufwendungen für die Rechnungsprüfung in der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau dar, die von einem unabhängigen und selbständigen Rechnungsprüfungsamt ausgeführt wird.

Die für die Aufgabenerledigung des Rechnungsprüfungsamtes notwendigen Personalressourcen sind im Budgetbereich angesiedelt. Bewirtschafter dieser Personal-Haushaltsmittel ist die Personalabteilung. Lediglich die Personalnebenleistungen wie Zuschüsse zur Fort- und Weiterbildung sowie zu Gemeinschaftsveranstaltungen werden vom Budgetbereich direkt bewirtschaftet.

Das Rechnungsprüfungsamt hat das EDV-Hosting Ende 2013 an die ECKD ausgelagert.

Die Nutzung des Gebäudes verteilt sich wie folgt: Rechnungsprüfungsamt 60%, Kirchenverwaltung 15%, Schriftgutverwaltung der Kirchenverwaltung 20%, Weltladen 5%.

2. Ziele und Aufgaben

Die Ziele und Aufgaben des unabhängigen Rechnungsprüfungsamtes sind in Artikel 67 Kirchenordnung sowie im Kirchengesetz über das Rechnungsprüfungsamt geregelt. Innerhalb der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau gibt es keine internen Revisionsstellen.

Ziel der Rechnungsprüfung ist die Unterstützung kirchlicher Organe bei der Wahrnehmung ihrer Finanzverantwortung sowie die Förderung des wirtschaftlichen Handelns in der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau.

Prüfungsfreie Räume innerhalb der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau bestehen nicht, das heißt, das Rechnungsprüfungsamt prüft die Haushalts- und Wirtschaftsführung der Kirchengemeinden, kirchlichen Verbände, Dekanate und der Gesamtkirche einschließlich ihrer Sondervermögen und unselbstständigen Einrichtungen, der kirchlichen Anstalten und Stiftungen, der sonstigen kirchlichen Körperschaften und Einrichtungen, soweit sie der kirchlichen Aufsicht unterliegen. Das Rechnungsprüfungsamt kann ferner die Betätigung der kirchlichen Körperschaften bei Unternehmen in einer Rechtsform des privaten Rechts, an dem die kirchlichen Körperschaften unmittelbar oder mittelbar beteiligt sind prüfen. Soweit ein Prüfungsrecht besteht, prüft das Rechnungsprüfungsamt auch die Haushalts- und Wirtschaftsführung des Unternehmens.

Darüber hinaus kann das Rechnungsprüfungsamt auch beratend tätig sein und Anregungen zur Förderung der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit geben sowie Verbesserungsvorschläge zum Haushalts-, Kassen-, Rechnungs- und Prüfungswesen und zur Organisation unterbreiten.

Seit Jahren ist ein Schwerpunkt des Amtes die Beratung der zu prüfenden Gemeinden, Dekanate, Einrichtungen etc. und in diesem Zusammenhang vor allem auch die Beratung der ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Ein weiterer Schwerpunkt ist die Unterstützung und Beratung der einzelnen Projektgruppen sowie Pilot-Kassengemeinschaften und Rollout im Rahmen der Doppik-Einführung in der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau. Hierfür sind Sondermittel bereitgestellt worden, die aus dem Projekt Doppik finanziert werden.

3. Budgetressourcen

Weitere Erläuterungen siehe Unterbudget.

B13 Rechnungsprüfungsamt

	Ansatz 2017	Ansatz 2018	Entwurf 2019	Mehr/Weniger
Ergebnishaushalt				
7. Sonstige ordentliche Erträge	135.000	137.000	135.900	-1.100
8. Summe der ordentlichen Erträge	135.000	137.000	135.900	-1.100
9. Personalaufwendungen	-1.658.978	-1.703.237	-1.783.188	-79.951
12. Sach- und Dienstaufwendungen	-265.000	-267.900	-269.500	-1.600
13. Abschreibungen und Wertkorrekturen	-4.890	-3.242	-2.587	655
14. Sonstige ordentliche Aufwendungen	-19.500	-19.500	-19.500	0
15. Summe der ordentlichen Aufwendungen	-1.948.368	-1.993.879	-2.074.775	-80.896
16. Ergebnis der gewöhnlichen kirchlichen Tätigkeit	-1.813.368	-1.856.879	-1.938.875	-81.996
20. Ordentliches Ergebnis	-1.813.368	-1.856.879	-1.938.875	-81.996
24. Jahresergebnis vor Steuern	-1.813.368	-1.856.879	-1.938.875	-81.996
26. Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	-1.813.368	-1.856.879	-1.938.875	-81.996
30. BILANZERGEBNIS	-1.813.368	-1.856.879	-1.938.875	-81.996
NACHRICHTLICH				
Investitionen	-7.000	-6.000	-3.800	2.200
Aus der Kosten- und Leistungsrechnung:				
Anteil für Versorgungs-, Beihilfe- und sonstige Kosten aus BB "Allg. Finanzwesen"	-572.598	-591.467	-983.995	-392.528
Gebäudeunterhaltungsaufwand aus BB "Zentrales Gebäudemanagement"	-78.860	-82.477	-77.230	5.246

Unterbudget B13000 Rechnungsprüfungsamt

Beschreibung	Zur Prüfung der Haushalts- und Wirtschaftsführung der Kirchengemeinden, Dekanate und kirchlichen Verbände, der Gesamtkirche einschließlich ihrer Sondervermögen und unselbstständigen Einrichtungen sowie der sonstigen kirchlichen Körperschaften, Anstalten und Stiftungen ist das Rechnungsprüfungsamt der EKHN eingerichtet (Art. 67 KO). Sitz des Rechnungsprüfungsamtes ist Darmstadt.
Ziele	Unterstützung kirchlicher Organe bei der Wahrnehmung ihrer Finanzverantwortung sowie Förderung des wirtschaftlichen Handelns in der EKHN durch Prüfung des gesamten Haushalts-, Kassen- und Rechnungswesens inkl. Vermögen.
Leistungen zur Zielerreichung	Regionalprüfung (Kirchengemeinden und Dekanate, nebst deren Einrichtungen), Prüfung ERV Frankfurt a.M., Gesamtkirchliche Prüfung, Auftragsprüfungen, Prüfung Diakonie- und Sozialstationen, Personalprüfung, Bauprüfung, Grundsatzfragen/Projektprüfung, IT-Prüfung, KITA-Prüfung. Prüfung der Umstellung auf die Doppik (letzte kamerale Abschlüsse sowie die Eröffnungsbilanzen und erste Jahresabschlüsse).
Rückblick/Besonderheiten im Ergebnisjahr	Mindestens ein Viertel der Jahresrechnungen der Kirchengemeinden, Dekanate und Regionalverwaltungen (in. ERV Frankfurt a.M.) nebst deren Einrichtungen sowie alle Diakonie- und Sozialstationen konnten geprüft werden. Im Rahmen der neu aufgebauten Betriebskostenabrechnung Kindertagesstätten konnten Prüfungen durchgeführt werden. Ferner wurde die Buchführung der Gesamtkirche begleitend geprüft sowie die Vorbereitung der Aufstellung der Eröffnungsbilanz unterstützt. Anschließend erfolgte die Prüfung der Eröffnungsbilanz der Gesamtkirche, die einen umfassenden zeitlichen Schwerpunkt in allen Prüfungsgebieten darstellte und mit der Vorlage des Prüfungsberichtes in der Herbstsynode 2017 abgeschlossen werden konnte. Prüfungsschwerpunkt bei allen weiteren Rechtsträgern war die Ordnungsmäßigkeit der Belegführung, insbesondere im Hinblick auf die neuen Informations- und Bilanzierungserfordernisse der Doppik. Die Prüfung folgt dem Ansatz der Risikoorientierung. Darüber hinaus wurde die IT-Prüfung etabliert und weiterentwickelt. Die interne Qualitätssicherung wurde ausgebaut, erste Prüfungsstandards (RPA-EKHN PS) wurden verabschiedet.
Schwerpunkte/Besonderheiten im Planjahr	Überarbeitung und Anpassung der risikoorientierten Prüfungsplanung an die Ist-Ergebnisse der letzten Jahre sowie Umstellung auf die Doppik. Prüfung der ersten doppelischen Eröffnungsbilanzen der Kirchengemeinden ab dem Haushaltsjahr 2015/2016/2017 sowie Prüfung der ersten doppelischen Jahresabschlüsse.
Erläuterungen zu Ressourcen	Die Prüfungsgebühren bei den Auftragsprüfungen, insbesondere bei Diakonie- und Sozialstationen, sind durch die Gründung der GfDS als neue Trägergesellschaft rückläufig. Einzelne Ersatzbeschaffungen für die Büro-/EDV-Ausstattung sind im Planjahr vorgesehen. Die Lizenz- und Wartungskosten für Softwareprogramme werden im Budgetbereich 8 dargestellt und von der Kirchenverwaltung übernommen. Erhöhung um 1,0 Stelle für Personalprüfung. Für die Fort- und Weiterbildung der Mitarbeitenden und die externe Unterstützung im Rahmen der Doppik-Einführung sowie für die externe Prüfung des Vermögens werden dem BB 13 seit 2015 Projektmittel zur Verfügung gestellt.

B13000 Rechnungsprüfungsamt

	Ansatz 2017	Ansatz 2018	Entwurf 2019	Mehr/Weniger
Ergebnishaushalt				
7. Sonstige ordentliche Erträge	135.000	137.000	135.900	-1.100
8. Summe der ordentlichen Erträge	135.000	137.000	135.900	-1.100
9. Personalaufwendungen	-1.658.978	-1.703.237	-1.783.188	-79.951
12. Sach- und Dienstaufwendungen	-265.000	-267.900	-269.500	-1.600
13. Abschreibungen und Wertkorrekturen	-4.890	-3.242	-2.587	655
14. Sonstige ordentliche Aufwendungen	-19.500	-19.500	-19.500	0
15. Summe der ordentlichen Aufwendungen	-1.948.368	-1.993.879	-2.074.775	-80.896
16. Ergebnis der gewöhnlichen kirchlichen Tätigkeit	-1.813.368	-1.856.879	-1.938.875	-81.996
20. Ordentliches Ergebnis	-1.813.368	-1.856.879	-1.938.875	-81.996
24. Jahresergebnis vor Steuern	-1.813.368	-1.856.879	-1.938.875	-81.996
26. Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	-1.813.368	-1.856.879	-1.938.875	-81.996
30. BILANZERGEBNIS	-1.813.368	-1.856.879	-1.938.875	-81.996
NACHRICHTLICH				
Investitionen	-7.000	-6.000	-3.800	2.200
Aus der Kosten- und Leistungsrechnung:				
Anteil für Versorgungs-, Beihilfe- und sonstige Kosten aus BB "Allg. Finanzwesen"	-572.598	-591.467	-983.995	-392.528
Gebäudeunterhaltungsaufwand aus BB "Zentrales Gebäudemanagement"	-78.860	-82.477	-77.230	5.246

Stellenplan 2019
Budgetbereich 13
Rechnungsprüfungsamt

	2018		2019	
BBesO KDO	Stellen- umfang	kw	Stellen- umfang	kw
B 2	1,00		1,00	
A 16				
A 15	1,00		1,00	
A 14	3,00			
A 13	10,00		9,00	
A 12			1,00	
A 11				
A 13/E 12			1,00	
E 14				
E 13	1,00		1,00	
E 12	1,39		2,89	
E 11	1,90	0,40	0,40	0,40
E 10	1,10	1,10	1,10	1,10
E 09				
E 08				
E 07	0,75		0,75	
E 06 + 50%	0,75		0,75	
E 06	0,50		0,50	
E 05				
E 04				
E 03				
E 02	0,42		0,42	
Stelle wird bewertet			3,00	
Planstellen	22,81	1,50	23,81	1,50

Stellenplan 2019:

+ 1,00 Sachgebietsleitung Personalprüfung

1. Struktur und Zusammensetzung des Budgetbereichs

Der Budgetbereich gliedert sich wie folgt

B14001	Umlagen
B14002	Verstärkungsmittel
B14003	Versorgungsleistungen Pfarrer*innen / Kirchenbeamt*innen
B14004	Versorgungsstiftung
B14005	Sonstige Altersversorgung
B14006	Beihilfe
B14007	Überbrückungsfonds
B14008	Kirchensteuerverwaltung / Clearing
B14009	Sammelversicherungen
B14010	Sonstige Vermögensverwaltung
B14011	Staatsleistungen
B14012	Darlehen
B14014	Gesamtkirchliche Rückstellungen / Rücklagen

Die für die Aufgabenerledigung des Budgetbereichs notwendigen Personalressourcen sind in den Dezernaten für Finanzen sowie für Personal der Kirchenverwaltung angesiedelt. Zweckgebundene Rücklagenentnahmen für fachspezifische Aufgaben finden sich nicht in diesem Budget, sondern im jeweiligen Fachbudget, um den Sachzusammenhang deutlicher werden zu lassen.

Im Unterbudget "Umlagen" werden die EKD-Umlagen und (als größter Einzelposten) der Finanzausgleich auf EKD-Ebene dargestellt.

In den Unterbudgets "Versorgungsleistungen" und "Beihilfen" sind mit Ausnahme der Beihilfen für den Schulpfarrdienst weiterhin die gesamten für diese Zwecke zu veranschlagenden Aufwendungen und Erträge im EKHN-Haushalt zentral untergebracht (Vereinfachungs- und Datenschutzgründe). Hierzu gehören im Einzelnen:

- Zuführungen an Rückstellungen (Anstieg der künftigen, der Höhe und Fälligkeit nach noch unsicheren Verpflichtungen),
- Umlagen / Beiträge an die Ev. Ruhegehaltskasse,
- Pensionen für Versorgungsempfänger,
- Erträge durch Kassenleistungen der Ev. Ruhegehaltskasse für Pensionen,
- Erträge durch Zuwachs des zurechenbaren Deckungsvermögens der Ev. Ruhegehaltskasse,
- Beihilfen für Aktive und Versorgungsempfänger,

Das Unterbudget „Versorgungsstiftung“ enthält Zuführungen an und Abführungen aus der rechtlich unselbständigen Versorgungsstiftung.

Die Staatsleistungen stellen nach den Verträgen mit dem Land Hessen (aus dem Jahr 1960) und dem Land Rheinland-Pfalz (1962) Pauschalzahlungen für (frühere) "kirchenregimentliche Zwecke", für Pfarrbesoldung und -versorgung sowie "katastermäßige Zuschüsse" dar.

Des Weiteren werden die Verstärkungsmittel, Sammelversicherungen, Darlehenserträge und der Überbrückungsfonds in diesem Budgetbereich dargestellt.

2. Ziele und Aufgaben

Volumenmäßig größte Aufgabe ist die Überführung der Kirchensteuer. Ferner nimmt der Budgetbereich vor allem die finanzielle Abwicklung anderer großer rechtlicher und finanzieller Verpflichtungen und Ansprüche wahr (Altersversorgung, EKD-Umlagen, Versicherungen, Zahlungsströme aus und an Vermögen). Versicherungen werden für den gesamten Bereich der EKHN möglichst einheitlich abgeschlossen. Die Vermögens- und Rücklagenverwaltung geschieht mit dem Ziel einer ausgewogenen Mischung aus Liquidität, Sicherheit und Rendite unter Beachtung von Ethik- und Risikogesichtspunkten. Für die Höhe der gesetzlichen Rücklagen sind die Vorgaben der kirchlichen

Haushaltsordnung zu beachten. Sorge getragen wird ferner für die etwaige Vereinnahmung der Erträge aus der Versorgungsstiftung (seit 2010 ausgesetzt) und der allgemeinen Vermögenserträge. Die Bewirtschaftung der allgemeinen Verstärkungsmittel geschieht bis 50.000 EUR durch das Finanzdezernat der Kirchenverwaltung, bei größeren Bewilligungen ist die Zustimmung der Kirchenleitung und (über 100.000 EUR) des Finanzausschusses erforderlich.

Die Versorgungsstiftung wird von einem eigenen Vorstand geleitet und verwaltet. Dieser entscheidet in Abhängigkeit vom Deckungsgrad der Pensionsverpflichtungen über Ausschüttungen an den EKHN-Haushalt. Die Kirchensynode kann unabhängig hiervon über Ausschüttungen befinden. Der Wirtschaftsplan der Versorgungsstiftung ist infolge der eigenen Gremienstruktur nicht Gegenstand des EKHN-Haushaltsplans.

3. Budgetressourcen

Weitere Erläuterungen siehe Unterbudgets.

B14 Allgemeines Finanzwesen

	Ansatz 2017	Ansatz 2018	Entwurf 2019	Mehr/Weniger
Ergebnishaushalt				
1. Erträge aus kirchlich/diakonischer Tätigkeit	972.340	839.149	26.417.008	25.577.859
2. Erträge aus Kirchensteuern & Zuweisungen	505.013.540	510.006.340	530.006.340	20.000.000
3. Zuschüsse von Dritten	14.587.000	14.587.000	15.104.000	517.000
7. Sonstige ordentliche Erträge	5.588.308	4.957.093	4.976.782	19.689
8. Summe der ordentlichen Erträge	526.161.188	530.389.582	576.504.130	46.114.548
9. Personalaufwendungen	-65.318.907	-132.477.255	-164.949.934	-32.472.679
10. Aufwendungen aus Kirchensteuern & Zuweisungen	-44.755.725	-32.986.245	-41.290.090	-8.303.845
12. Sach- und Dienstaufwendungen	-3.990	-18.990	-31.100	-12.110
14. Sonstige ordentliche Aufwendungen	-3.181.040	-3.738.884	-3.980.110	-241.226
15. Summe der ordentlichen Aufwendungen	-113.259.662	-169.221.374	-210.251.234	-41.029.860
16. Ergebnis der gewöhnlichen kirchlichen Tätigkeit	412.901.526	361.168.208	366.252.896	5.084.688
17. Finanzerträge	12.260.220	13.660.220	28.030.300	14.370.080
18. Finanzaufwendungen	-4.415.957	-3.227.172	-3.031.355	195.817
19. Finanzergebnis	7.844.263	10.433.048	24.998.945	14.565.897
20. Ordentliches Ergebnis	420.745.789	371.601.256	391.251.841	19.650.585
24. Jahresergebnis vor Steuern	420.745.789	371.601.256	391.251.841	19.650.585
26. Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	420.745.789	371.601.256	391.251.841	19.650.585
27. Zuführung zu Rücklagen	-3.170	-3.170	-2.140	1.030
28. Entnahmen aus Rücklagen	16.464.707	1.450.606	1.559.551	108.945
30. BILANZERGEBNIS	437.207.326	373.048.692	392.809.252	19.760.560
NACHRICHTLICH				
Investitionen	0	-5.500	0	5.500
Fremdfinanzierung	-6.145.335	-6.334.121	-6.529.937	-195.816
Aus der Kosten- und Leistungsrechnung:				
Anteil für Versorgungs-, Beihilfe- und sonstige Kosten aus BB "Allg. Finanzwesen"	-192.859	-143.226	-313.433	-170.207
Kalkulatorische Entlastung an andere Unterbudgets	59.436.163	58.920.246	133.744.340	74.824.094

Unterbudget B14001 Umlagen

Beschreibung	<p>Zuweisungen der EKHN insbesondere an die EKD für landeskirchenübergreifende Aufgaben, die gemeinsam von den EKD-Gliedkirchen finanziert werden.</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Anteil der EKHN an den Zuweisungen für den Deutschen Evangelischen Kirchentag 2. Diakonisches Werk der EKD e.V. (DWEKD) 3. Finanzausgleich und Umlagen: <ol style="list-style-type: none"> a) Finanzausgleich zwischen den EKD-Gliedkirchen, b) Verwaltungskosten der EKD, c) Ostpfarrerversorgung, d) Kirchbauinstitut, e) Union evangelischer Kirchen (UEK) f) Aktion Sühnezeichen/Friedensdienste g) Betriebsärztlicher Dienst h) Künstlersozialkasse i) EKD-Fonds Behindertenhilfe und Psychiatrie
Ziel/e	<ol style="list-style-type: none"> 1. Durchführung des turnusmäßig jährlich stattfindenden Deutschen Evangelischen Kirchentages. 2. Gliedkirchliche Unterstützungen der diakonischen Aufgaben des Diakonischen Werks der EKD e.V. 3. <ol style="list-style-type: none"> a) Unterstützung insbesondere der östlichen (einnahmeschwachen) Gliedkirchen; b) Mitfinanzierung des EKD-Haushalts c) Versorgungsunterstützung für Ostpfarrer und deren Hinterbliebene im Sinne der einschlägigen EKD-Richtlinien vom 26.10.1984 d) Mitfinanzierung des Haushalts des Instituts für Kirchenbau und kirchliche Kunst der Gegenwart in Marburg e) Mitfinanzierung des UEK-Haushalts f) Mitfinanzierung des ASF-Haushalts g) Die EKHN kommt für alle Ebenen in der EKHN ihren Pflichten in den Bereichen Gesundheitsvorsorge und Sicherheitstechnik nach. h) Die EKHN kommt gebündelt für alle Ebenen in der EKHN den Abgabeverpflichtungen an die Künstlersozialkasse nach, die bei entgeltlichen künstlerischen Leistungen anfallen. Zu Grunde liegt ein Rahmenvertrag zwischen EKD und Künstlersozialkasse. i) Hilfesystem für Menschen, die als Kinder oder Jugendliche in den Jahren 1949 bis 1975 (Bundesrepublik Deutschland) bzw. 1949 bis 1990 (DDR) in stationären Einrichtungen der Behindertenhilfe oder in stationären psychiatrischen Einrichtungen Leid und Unrecht erfahren haben (Stiftung „Anerkennung und Hilfe“)

Leistungen zur Zielerreichung	<p>1. Beitragszahlung an EKD in Form einer Umlage. Der Schlüssel richtet sich nach der Finanzkraft der Gliedkirchen (Steuereinnahmen und Staatsleistungen) und erfährt eine jährliche Aktualisierung. Der Umlageverteilungsmaßstab, der im Übrigen für sämtliche EKD-Umlagen - mit Ausnahme des Finanzausgleichs - Anwendung findet, wird sich voraussichtlich auf ca. 11,06 % belaufen.</p> <p>2. Mitgliedsbeitrag im Rahmen eines umlagenbezogenen Verfahrens. Der Umlageschlüssel wird voraussichtlich ca. 11,06 % betragen (s. o.).</p> <p>3. Die Finanzierungsanteile der EKHN am Finanzausgleich und den EKD-Umlagen (Verwaltungskosten, Ostpfarrerversorgung, Kirchbauinstitut, Betriebsärztlicher Dienst (BAD), Künstlersozialkasse) richten sich nach einem finanzkraftbezogenen Umlageschlüssel, der jährlich aktualisiert wird. Mit Ausnahme des Finanzausgleichs beträgt der Umverteilungsmaßstab für sämtliche EKD-Umlagen ca. 11,06 % (s. o.). Die Umlagezahlungen aller EKD-Gliedkirchen werden von der EKD vereinnahmt und dort verwendet bzw. weitergeleitet.</p> <p>Die Höhe der Zahlungen im Rahmen des Finanzausgleichs wird von der Kirchenkonferenz der EKD jährlich neu beschlossen. Der EKHN-Geberanteil an der insgesamt aufzubringenden Summe dürfte sich unter Berücksichtigung der seitherigen Anpassungen bei um die 14 % bewegen. Der Zuschuss an die UEK wird jährlich neu festgelegt und von dort angefordert und beträgt, da nur ein Teil der EKD-Gliedkirchen in der UEK zusammengeschlossen ist, ca. 25 %.</p> <p>Die Umlagen für den BAD und die Künstlersozialkasse werden durch die Gesamtkirche für alle kirchlichen Körperschaften in der EKHN entrichtet. Die Höhe der von der EKD zu zahlenden Summen richtet sich nach Pauschalabkommen. Dieses Verfahren reduziert den Verwaltungsaufwand auf allen Ebenen, insbesondere die Kirchengemeinden.</p> <p>Der Umlage für den EKD-Fonds Behindertenhilfe und Psychiatrie wird der Umlageverteilungsmaßstab (ca. 11,06% [s.o.]) zugrunde gelegt. Die Umlage verteilt sich auf die Jahre 2017 bis 2021.</p>
Rückblick/Besonderheiten im Ergebnisjahr	<p>1. ---</p> <p>2. ---</p> <p>3. ---</p>
Schwerpunkte/Besonderheiten im Planjahr	<p>1. ---</p> <p>2. ---</p> <p>3. ---</p>
Erläuterungen zu Ressourcen	<p>1. EKHN-Anteil an den Zuweisungen für den Deutschen Evangelischen Kirchentag, 62.000 EUR</p> <p>2. EKHN-Anteil zur Unterstützung der diakonischen Aufgaben des DW EKD 0,76 Mio. EUR</p> <p>3. Auf die einzelnen Bereiche entfallen folgende Beträge:</p> <p>a) Finanzausgleich zwischen den EKD-Gliedkirchen 20,3 Mio. EUR</p> <p>b) Verwaltungskosten der EKD 10,5 Mio. EUR</p> <p>c) Ostpfarrerversorgung 0,1 Mio. EUR</p> <p>d) Kirchbauinstitut 70.000 EUR</p> <p>e) Union evangelischer Kirchen (UEK) 247.000 EUR</p> <p>f) Aktion Sühnezeichen/Friedensdienste 10.225 EUR</p> <p>g) Betriebsärztlicher Dienst: 260.000 EUR</p> <p>h) Künstlersozialkasse 250.000 EUR</p> <p>i) EKD-Fonds Behindertenhilfe und Psychiatrie 0,57 Mio. EUR (Durch Rücklagenentnahme gedeckt) sowie Beitrag der Diakonie Hessen 163,2 TEUR.</p>

B14001 Umlagen

	Ansatz 2017	Ansatz 2018	Entwurf 2019	Mehr/Weniger
Ergebnishaushalt				
1. Erträge aus kirchlich/diakonischer Tätigkeit	0	97.876	163.208	65.332
8. Summe der ordentlichen Erträge	0	97.876	163.208	65.332
10. Aufwendungen aus Kirchensteuern & Zuweisungen	-34.140.225	-32.353.745	-33.664.090	-1.310.345
15. Summe der ordentlichen Aufwendungen	-34.140.225	-32.353.745	-33.664.090	-1.310.345
16. Ergebnis der gewöhnlichen kirchlichen Tätigkeit	-34.140.225	-32.255.869	-33.500.882	-1.245.013
20. Ordentliches Ergebnis	-34.140.225	-32.255.869	-33.500.882	-1.245.013
24. Jahresergebnis vor Steuern	-34.140.225	-32.255.869	-33.500.882	-1.245.013
26. Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	-34.140.225	-32.255.869	-33.500.882	-1.245.013
28. Entnahmen aus Rücklagen	2.446.000	339.444	566.657	227.213
30. BILANZERGEBNIS	-31.694.225	-31.916.425	-32.934.225	-1.017.800
NACHRICHTLICH				
Aus der Kosten- und Leistungsrechnung:				

Unterbudget B14002 Verstärkungsmittel

Beschreibung	Haushaltsreserve für Finanzierung unvorhergesehenen Mehrbedarfs im laufenden Haushaltsjahr
Ziel/e	Erleichterung der Finanzierungsmöglichkeiten, Reduzierung von Verwaltungsaufwand, Delegation von Finanzverantwortung in das Dezernat 1 der Kirchenverwaltung
Leistungen zur Zielerreichung	Je nach Haushaltslage wird ein Betrag veranschlagt, der in Abhängigkeit von entstehenden, unvorhergesehenen Bedarfen für unterschiedliche, in der Regel mehrere und zeitlich auseinanderfallende Zwecke bereitgestellt wird. Die Bewilligungsentscheidung bis 50.000 EUR trifft die Kirchenverwaltung, bis 100.000 EUR die Kirchenleitung und über 100.000 EUR ist der Finanzausschuss zu beteiligen. Der überwiegende Teil der Verstärkungsmittel wird durch das Finanzdezernat bewirtschaftet, ein jährlicher Anteil von bis zu 100.000 EUR durch das Dezernat 1. Gesamtkirchliche Einrichtungen und Budgetbereiche können beim Finanzdezernat Verstärkungsmittel beantragen. Voraussetzung ist die Darlegung eigener Finanzierungsmöglichkeiten (ggf. auch teilweise) und die Dringlichkeit des Bedarfs. Wird beim Jahresabschluss festgestellt, dass die Verstärkungsmittel nicht benötigt wurden, werden sie an den Haushalt zurückgeführt.
Rückblick/Besonderheiten im Ergebnisjahr	Verwendete Mittel werden stets auf konkrete zweckbezogene Haushaltsstellen umgebucht. Das Ergebnis der Haushaltsstelle "Verstärkungsmittel" selbst ist infolge der Umbuchungsmethodik stets "null". Die Verwendungsseite der Verstärkungsmittel im Einzelnen ist aus der Jahresrechnung ersichtlich. Nicht verausgabte Mittel kommen dem gesamten Haushaltsergebnis zugute. Infolge des verzögerten Jahresabschlusses 2016 liegt derzeit noch keine Schlussaufstellung über die Verwendung vor.
Schwerpunkte/Besonderheiten im Planjahr	Ex ante liegen keine Schwerpunkte für Bewilligungen vor. Diese resultieren aus dem Haushaltsvollzug.
Erläuterungen zu Ressourcen	Der Haushaltsansatz beträgt 1,1 Mio. EUR, hiervon 96.000 EUR zur Bewirtschaftung durch das Dezernat 1. Die niedrigeren Ansätze 2017/18 resultieren aus den bereits abgerufenen Verstärkungsmitteln, die technisch als Reduzierung des Planansatzes behandelt und anderen Budgets zugebucht werden.

B14002 Verstärkungsmittel

	Ansatz 2017	Ansatz 2018	Entwurf 2019	Mehr/Weniger
Ergebnishaushalt				
14.Sonstige ordentliche Aufwendungen	-393.654	-798.367	-1.096.000	-297.633
15.Summe der ordentlichen Aufwendungen	-393.654	-798.367	-1.096.000	-297.633
16.Ergebnis der gewöhnlichen kirchlichen Tätigkeit	-393.654	-798.367	-1.096.000	-297.633
20.Ordentliches Ergebnis	-393.654	-798.367	-1.096.000	-297.633
24.Jahresergebnis vor Steuern	-393.654	-798.367	-1.096.000	-297.633
26.Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	-393.654	-798.367	-1.096.000	-297.633
30.BILANZERGEBNIS	-393.654	-798.367	-1.096.000	-297.633
NACHRICHTLICH				
Aus der Kosten- und Leistungsrechnung:				

Unterbudget B14003 Versorgungsleistungen Pfarrer*innen / Kirchenbeamt*innen

Beschreibung	<ul style="list-style-type: none"> - Beiträge an Versorgungseinrichtungen, - Ausgaben für Versorgungsansprüche; - Beratung im Bereich Versorgung und Rente, - Bearbeitung/Vorbereitung von Ruhestandsversetzungen sowie die Beratung im Angestelltenbereich (EZVK, DRV, Ruhegehaltskasse, etc.), - Abbildung von künftigen Versorgungsverpflichtungen
Ziel/e	<ul style="list-style-type: none"> - fristgerechte, sachgemäße, verständliche und ordnungsgemäße Bearbeitung; Gewährleistung eines optimalen Übergangs vom aktiven Dienst in den Ruhestand bzw. in die Rente; - vollständige und rechtzeitige finanzielle Vorsorge für Versorgungsverpflichtungen
Leistungen zur Zielerreichung	<ul style="list-style-type: none"> - Regelmäßige Beitragszahlungen für Pfarrer*innen und Beamt*innen im aktiven Dienst an die Ev. Ruhegehaltskasse (ERK); Zahlungen der nicht über die Beiträge abgedeckten Versorgungsansprüche an die ERK sowie ab HH2019 die von der ERK an die Empfänger ausgezahlten Versorgungsbezüge (Brutto-Ausweis: dafür bei den Erträgen auch der Ansatz der von der ERK zu übernehmenden Versorgungszahlungen); - Überwachung und Umsetzung der sich stetig ändernden Rechtsgrundlagen; - Ermittlung der Versorgungsverpflichtungen mittels anerkannter versicherungsmathematischer Verfahren. - Schuldendienst für zwei bei Ausstieg aus der gesetzlichen Rentenversicherung aufgenommene Darlehen.
Rückblick/Besonderheiten im Ergebnisjahr	<ul style="list-style-type: none"> - Der ERK-Beitragssatz wurde planmäßig um 2 Prozentpunkte auf 36 % angehoben. - Der Schuldenstand aus den beiden bei Ausstieg aus der gesetzlichen Rentenversicherung aufgenommenen Darlehen betrug Ende 2017 rund 60 Mio. EUR.
Schwerpunkte/Besonderheiten im Planjahr	<ul style="list-style-type: none"> - Erstmals werden Zuführungen an Pensionsrückstellungen geplant. Der Betrag von 47 Mio. Euro wurde nach aktuariellen Grundsätzen bei Anwendung des modifizierten Teilwertverfahrens und Rechnungszins 3,5% ermittelt. Er enthält: Beträge aus der Auflösung von Rückstellungen für fällige Pensionen, einen Zinsaufwand, einen Dienstzeitaufwand und Veränderungen im Personalbestand. Ebenfalls erstmals sind Finanzerträge in Höhe von 14 Mio. EUR geplant. Diese resultieren aus dem steigenden Anteil (fiktiv) der EKHN am Deckungsvermögen der ERK - Der Beitragssatz der ERK steigt auf 42 % (bis 2021 auf 50 %). - Das Bankdarlehen wurde im Jahr 2013 bis Ende März 2024 verlängert. - Das Darlehen bei der Versorgungstiftung der EKHN hat eine vereinbarte Laufzeit von ca. 22 Jahren und wird bis zum 31.12.2025 getilgt sein.
Erläuterungen zu Ressourcen	<p>Erstmaliger ergebnisneutraler Bruttoausweis der Versorgungsbezüge und anteiliger Ersatzleistungen der Ev. Ruhegehaltskasse (ERK).</p> <p>Die veranschlagten Aufwendungen verteilen sich wie folgt:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Beiträge an die ERK 35,4 Mio. EUR (+5 Mio. geg. Vj.) - Versorgungsbezüge 40,02 Mio. EUR einschl. Hinterbliebenen-Versorgungsbezüge (+26 Mio. EUR geg. Vj.) - Zuführung an die Versorgungsrückstellung 47 Mio. EUR - Zinsaufwendungen 1,3 Mio. EUR <p>Neu veranschlagt sind 25,5 Mio. EUR Erträge aus Pensionsleistungen der ERK unabhängig davon, dass die ERK die Zahlstelle für Pensionen bleibt.</p> <p>Die Erträge aus Erstattungen von Versorgungsleistungen ohne ERK belaufen sich auf 3,9 Mio. EUR. Ebenfalls erstmals sind Finanzerträge in Höhe von 14 Mio. EUR geplant.</p>

B14003 Versorgungsleistungen Pfarrer*innen / Kirchenbeamt*innen

	Ansatz 2017	Ansatz 2018	Entwurf 2019	Mehr/Weniger
Ergebnishaushalt				
1. Erträge aus kirchlich/diakonischer Tätigkeit	702.900	644.600	26.192.600	25.548.000
7. Sonstige ordentliche Erträge	4.918.794	3.993.726	3.921.465	-72.261
8. Summe der ordentlichen Erträge	5.621.694	4.638.326	30.114.065	25.475.739
9. Personalaufwendungen	-46.314.800	-92.401.000	-123.774.400	-31.373.400
14. Sonstige ordentliche Aufwendungen	-35.105	0	0	0
15. Summe der ordentlichen Aufwendungen	-46.349.905	-92.401.000	-123.774.400	-31.373.400
16. Ergebnis der gewöhnlichen kirchlichen Tätigkeit	-40.728.211	-87.762.674	-93.660.335	-5.897.661
17. Finanzerträge	0	0	14.000.000	14.000.000
18. Finanzaufwendungen	-1.715.957	-1.527.172	-1.331.355	195.817
19. Finanzergebnis	-1.715.957	-1.527.172	12.668.645	14.195.817
20. Ordentliches Ergebnis	-42.444.168	-89.289.846	-80.991.690	8.298.156
24. Jahresergebnis vor Steuern	-42.444.168	-89.289.846	-80.991.690	8.298.156
26. Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	-42.444.168	-89.289.846	-80.991.690	8.298.156
28. Entnahmen aus Rücklagen	3.820.000	0	0	0
30. BILANZERGEBNIS	-38.624.168	-89.289.846	-80.991.690	8.298.156
NACHRICHTLICH				
Fremdfinanzierung	-6.145.335	-6.334.121	-6.529.937	-195.816
Aus der Kosten- und Leistungsrechnung:				
Kalkulatorische Entlastung an andere Unterbudgets	42.224.163	42.050.446	94.771.290	52.720.844

Unterbudget B14004 Versorgungsstiftung

Beschreibung	Einnahmen von der Versorgungsstiftung und Abführungen des Gesamthaushalts an die Versorgungsstiftung
Ziel/e	Die Versorgungsstiftung soll den Gesamthaushalt der EKHN bei der Finanzierung von rund einem Drittel der Versorgungslasten unterstützen.
Leistungen zur Zielerreichung	Soweit der Deckungsgrad der Versorgungsstiftung ausreicht (111,1 % der Verpflichtungen beträgt), sind Ausschüttungen der Stiftung an den EKHN-Haushalt bis zur Höhe der nicht durch die Ev. Ruhegehaltskasse abgedeckten Versorgungskosten vorgesehen. Soweit es die Haushaltslage der EKHN zulässt und der Deckungsgrad der Stiftung nicht ausreicht, werden der Versorgungsstiftung zusätzliche Finanzmittel zugeführt, um den Deckungsgrad zu verbessern. Alle fünf Jahre wird ein versicherungsmathematisches Gutachten erstellt, um den Deckungsgrad der Versorgungsstiftung festzustellen.
Rückblick/Besonderheiten im Ergebnisjahr	Zum Jahresende 2017 betrug der Deckungsgrad auf Basis der im Jahr 2017 berechneten Verpflichtungsseite rund 108 % (Bewertung der Vermögenswerte mit Zeitwerten / Marktpreisen). Eine Zuführung von 10 Mio. Euro aus dem EKHN-Haushalt an die Stiftung erfolgte angesichts des guten Deckungsgrades vorläufig letztmalig.
Schwerpunkte/Besonderheiten im Planjahr	Der Vorstand der Versorgungsstiftung befasst sich mit der Umsetzung einer neuen Asset-Liability-Management-Studie, die im Jahr 2019 ggf. zu einer neuen Allokation der Kapitalanlagen führt. Ggf. ist ein Beschluss der Kirchensynode über ein neues Kirchengesetz zur Versorgungsstiftung umzusetzen.
Erläuterungen zu Ressourcen	Bei den Erträgen in Höhe von 200.000 Euro handelt es sich um anteilige Erstattungen von Versorgungsumlagen und von pauschalen Beihilfen durch kirchliche Verbände in der EKHN. Nur noch diese Mittel sollen der Versorgungsstiftung zugeführt werden.

B14004 Versorgungsstiftung

	Ansatz 2017	Ansatz 2018	Entwurf 2019	Mehr/Weniger
Ergebnishaushalt				
1. Erträge aus kirchlich/diakonischer Tätigkeit	185.500	0	0	0
7. Sonstige ordentliche Erträge	0	190.000	200.000	10.000
8. Summe der ordentlichen Erträge	185.500	190.000	200.000	10.000
10. Aufwendungen aus Kirchensteuern & Zuweisungen	-10.185.500	-190.000	-200.000	-10.000
15. Summe der ordentlichen Aufwendungen	-10.185.500	-190.000	-200.000	-10.000
16. Ergebnis der gewöhnlichen kirchlichen Tätigkeit	-10.000.000	0	0	0
20. Ordentliches Ergebnis	-10.000.000	0	0	0
24. Jahresergebnis vor Steuern	-10.000.000	0	0	0
26. Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	-10.000.000	0	0	0
30. BILANZERGEBNIS	-10.000.000	0	0	0
NACHRICHTLICH				
Aus der Kosten- und Leistungsrechnung:				

Unterbudget B14006 Beihilfe

Beschreibung	Beihilfegewährung bei Krankheit und Pflege nach der Hessischen Beihilfenverordnung (HBeihVO) durch Erteilung von Beihilfebescheiden, Widerspruchsbearbeitung, Genehmigungen von Heilkuren, Sanatoriums- und Anschlussheilbehandlungen, (psychosomatischen) Krankenhausaufenthalten, Psychotherapien, Heil- und Kostenplänen; Anerkennung und Abrechnung von Dienstunfällen nach dem Beamtenversorgungsgesetz (BeamtVG) i.V. mit dem Pfarrdienstgesetz (PfdG.EKD) und Kirchenbeamtengesetz (KBG.EKD); Anerkennung und Abrechnung von Kosten dienstlich veranlasster Umzüge nach dem Umzugskostengesetz der EKH (UKG); Gewährung von Unterstützungsleistungen (Talarzuschüssen, Bildschirmarbeitsplatzbrillen); Erstattungen von sonstigen personenbezogenen Aufwendungen (Kleidergeld, Billigkeitszuwendungen/Sachschadensersatz, Führungs-/Gesundheitszeugnissen)
Ziel/e	Fristgerechte, verständliche, sach- und ordnungsgemäße Bearbeitung der Anträge sowie der Widersprüche
Leistungen zur Zielerreichung	Überwachung und Umsetzung der sich permanent ändernden Rechtsgrundlagen.
Rückblick/Besonderheiten im Ergebnisjahr	In 2017 waren 3.401 Personen beihilfeberechtigt, davon 1.848 Aktive (54%) und 1.553 Versorgungsempfänger (46%). Bearbeitet wurden insgesamt 13.229 Beihilfeanträge, 85% davon beim Beihilfe- und Beratungszentrum (bbz) in Bad Dürkheim. Für Beihilfeleistungen in Krankheitsfällen wurden knapp 16,81 Mio. EUR verausgabt (über 96% der Gesamtaufwendungen). Die Aufwendungen im gesamten Unterbudget der Unterstützungsleistungen beliefen sich 2017 auf über 17,36 Mio. EUR und stiegen somit - im Vergleich zum Vorjahr - um fast 644.000 EUR an. Gleichzeitig wurden über 1,15 Mio. EUR an Erträgen eingenommen, davon allein knapp 598.000 EUR durch die Eigenanteile für die Beihilfefähigkeit von Wahlleistungen.
Schwerpunkte/Besonderheiten im Planjahr	Die Zuführung an die Beihilferückstellung in Höhe von 22 Mio. EUR bildet die Verpflichtung ab, die gegenüber pensionierten Pfarrer*innen, Kirchenbeamt*innen und deren Hinterbliebenen sowie gegenüber künftigen Versorgungsempfängern besteht. Die Zuführung stellt die Nettoveränderung der Rückstellung dar. Teilaufösungen der Rückstellung für ausgezahlte Beihilfen sind berücksichtigt. Die Berechnung wurde mit einem Rechnungszins von 3,5 % durchgeführt. Der langfristige Kostensteigerungsfaktor liegt bei 3% p.a. Im Jahr 2019 soll erstmals geplant eine finanzielle Vorsorge für künftige Beihilfeverpflichtungen gegenüber Versorgungsempfänger*innen beginnen. Hierzu wird in das Haushaltsgesetz eine Verpflichtung zur Zweckbindung von Finanzanlage in Höhe von 50% der Rückstellungszuführung (=11 Mio. EUR) aufgenommen. Im Jahr 2018 stellt die Beihilfestelle der Kirchenverwaltung auf ein neues Beihilfe-Abrechnungsprogramm um, da das bisherige Programm aufgrund der Vertragsauflösung des IT-Dienstleisters nicht mehr gepflegt werden kann. In 2019 wird die Beihilfebearbeitung nur noch mit dem neuen Programm „ELBA“ erfolgen.
Erläuterungen zu Ressourcen	Im gesamten Bereich der Beihilfe und Unterstützungsleistungen wird der Ansatz im Vergleich zum Vorjahr nur um rund 196.000 EUR angehoben (ohne Rückstellungen), da die Ansätze in den beiden letzten Jahren bereits stark erhöht wurden und somit die durchschnittliche Kostensteigerung im Bereich der Beihilfe in Krankheitsfällen von 2,4% p.a. abfangen können. Gleichzeitig sind mit Erträgen in Höhe von ca. 600.000 EUR durch den zu leistenden Eigenanteil für die Beihilfefähigkeit von Wahlleistungen, mit 55.000 EUR an Rückforderungen für Lehrkräfte im Gymnasium Bad Marienberg sowie mit 204.000 EUR aufgrund sonstiger Erstattungen Dritter (z.B. von Versicherungen bei Regressfällen) zu rechnen.

B14006 Beihilfe

	Ansatz 2017	Ansatz 2018	Entwurf 2019	Mehr/Weniger
Ergebnishaushalt				
1. Erträge aus kirchlich/diakonischer Tätigkeit	200	200	55.200	55.000
7. Sonstige ordentliche Erträge	658.000	762.000	800.000	38.000
8. Summe der ordentlichen Erträge	658.200	762.200	855.200	93.000
9. Personalaufwendungen	-17.212.000	-38.632.000	-39.828.250	-1.196.250
15. Summe der ordentlichen Aufwendungen	-17.212.000	-38.632.000	-39.828.250	-1.196.250
16. Ergebnis der gewöhnlichen kirchlichen Tätigkeit	-16.553.800	-37.869.800	-38.973.050	-1.103.250
20. Ordentliches Ergebnis	-16.553.800	-37.869.800	-38.973.050	-1.103.250
24. Jahresergebnis vor Steuern	-16.553.800	-37.869.800	-38.973.050	-1.103.250
26. Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	-16.553.800	-37.869.800	-38.973.050	-1.103.250
30. BILANZERGEBNIS	-16.553.800	-37.869.800	-38.973.050	-1.103.250
NACHRICHTLICH				
Aus der Kosten- und Leistungsrechnung:				
Kalkulatorische Entlastung an andere Unterbudgets	17.212.000	16.869.800	38.973.050	22.103.250

Unterbudget B14007 Überbrückungsfonds

Beschreibung	Überbrückungsfonds/Übergangsstellenplan
Ziel/e	Unmittelbare Finanzierung der in den gesamtkirchlichen Übergangsstellenplan überführten Stellen.
Leistungen zur Zielerreichung	<p>Finanzierung von Stellen, die im Zuge der Einsparvorgaben (sozialverträglich) abgebaut werden und außerhalb des regulären Stellenplans laufen. Die Rechtsverordnungen über Bewilligungen aus dem Härtefonds und dem Überbrückungsfonds wurden im Herbst 2015 leicht überarbeitet und einer gemeinsamen neuen Rechtsverordnung zusammengefasst. Die Aufwendungen sind rücklagenfinanziert.</p> <p>Förderungen aus dem Überbrückungsfonds an Kirchengemeinden und Dekanate können nur dann ausgesprochen werden, wenn spätestens innerhalb von 10 Jahren hinreichende Konsolidierungserfolge herbeigeführt werden, die die Weitergewährung besonderer Finanzhilfen entbehrlich machen. Die Mittelbewilligung ist an ein formgebundenes Antrags- und Prüfverfahren sowie weitere Voraussetzungen gebunden (z. B. Beteiligung des Dekanatsfinanzausgleichs). Für Stellen des gesamtkirchlichen Übergangsstellenplan beträgt die maximale Abbauzeit 5 Jahre.</p>
Rückblick/Besonderheiten im Ergebnisjahr	--
Schwerpunkte/Besonderheiten im Planjahr	Bildung einer Clearingrückstellung für erwartete Rückzahlungsverpflichtungen aus dem Steueraufkommen 2019 in Höhe von 7 Mio. EUR.
Erläuterungen zu Ressourcen	Insgesamt ist geplant, rd. 1 Mio. EUR an die einzelnen kirchlichen Ebenen aus dem Überbrückungsfonds bereitzustellen. Die Inanspruchnahme seitens der Gesamtkirche ist hierbei mit rd. 0,6 Mio. EUR konkret aus im Übergangsstellenplan angesiedelten Stellen abgeleitet. Die Auszahlungen an Kirchengemeinden und Dekanate (zusammen 0,4 Mio. EUR) sind geschätzt.

B14007 Überbrückungsfonds

	Ansatz 2017	Ansatz 2018	Entwurf 2019	Mehr/Weniger
Ergebnishaushalt				
7. Sonstige ordentliche Erträge	4.636	4.700	18.650	13.950
8. Summe der ordentlichen Erträge	4.636	4.700	18.650	13.950
9. Personalaufwendungen	-962.501	-715.862	-611.544	104.318
10. Aufwendungen aus Kirchensteuern & Zuweisungen	-400.000	-400.000	-400.000	0
15. Summe der ordentlichen Aufwendungen	-1.362.501	-1.115.862	-1.011.544	104.318
16. Ergebnis der gewöhnlichen kirchlichen Tätigkeit	-1.357.865	-1.111.162	-992.894	118.268
20. Ordentliches Ergebnis	-1.357.865	-1.111.162	-992.894	118.268
24. Jahresergebnis vor Steuern	-1.357.865	-1.111.162	-992.894	118.268
26. Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	-1.357.865	-1.111.162	-992.894	118.268
28. Entnahmen aus Rücklagen	1.357.865	1.111.162	992.894	-118.268
30. BILANZERGEBNIS	0	0	0	0
NACHRICHTLICH				
Aus der Kosten- und Leistungsrechnung:				
Anteil für Versorgungs-, Beihilfe- und sonstige Kosten aus BB "Allg. Finanzwesen"	-192.859	-143.226	-313.433	-170.207

Unterbudget B14008 Kirchensteuerverwaltung / Clearing

Beschreibung	Einnahmen aus Kirchensteuern
Ziel/e	Ordnungsgemäße Überführung der bei den Finanzämtern eingegangenen Kirchensteuern in den Haushalt der EKHN
Leistungen zur Zielerreichung	Verwaltungskostenentschädigung für die staatliche Finanzverwaltung in Höhe von 3 % (Land Hessen) und 4 % (Land Rheinland-Pfalz) des Kirchensteueraufkommens. Gliederung des Aufkommens in Kirchensteuern aus Lohnsteuer, Kapitalertragsteuer(Abgeltungsteuer) und Kirchensteuern aus veranlagter Einkommensteuer. Verrechnung mit laufenden Clearing-Zahlungen an bzw. von der EKD sowie
Rückblick/Besonderheiten im Ergebnisjahr	Das Ergebnis 2017 (549,9 Mio. EUR) lag um 39,9 Mio. EUR über den geplanten Einnahmen. Allerdings ist die Planüberschreitung durch einen einzelfallbezogenen, veranlagungstechnischen Sondereffekt in Höhe von 29 Mio. EUR verursacht.
Schwerpunkte/Besonderheiten im Planjahr	---
Erläuterungen zu Ressourcen	Der Einnahmeansatz geht von einer weiteren, wenn auch gemäßigten, positiven Entwicklung der Konjunktur aus. Er berücksichtigt aber auch die sukzessive demografische Veränderung der Mitgliederzahlen sowie die Abnahme von positiven Sondereffekten. Eine zu erwartende Clearing-Rückzahlung für das Jahr 2015 ist mit einer im Jahresabschluss 2015 vorgesehenen Rückstellungszuführung abgedeckt und ist daher nicht als Aufwand oder Minderertrag einzurechnen.

B14008 Kirchensteuerverwaltung / Clearing

	Ansatz 2017	Ansatz 2018	Entwurf 2019	Mehr/Weniger
Ergebnishaushalt				
2. Erträge aus Kirchensteuern & Zuweisungen	505.000.000	510.000.000	530.000.000	20.000.000
8. Summe der ordentlichen Erträge	505.000.000	510.000.000	530.000.000	20.000.000
10. Aufwendungen aus Kirchensteuern & Zuweisungen	0	0	-7.000.000	-7.000.000
15. Summe der ordentlichen Aufwendungen	0	0	-7.000.000	-7.000.000
16. Ergebnis der gewöhnlichen kirchlichen Tätigkeit	505.000.000	510.000.000	523.000.000	13.000.000
20. Ordentliches Ergebnis	505.000.000	510.000.000	523.000.000	13.000.000
24. Jahresergebnis vor Steuern	505.000.000	510.000.000	523.000.000	13.000.000
26. Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	505.000.000	510.000.000	523.000.000	13.000.000
30. BILANZERGEBNIS	505.000.000	510.000.000	523.000.000	13.000.000
NACHRICHTLICH				
Aus der Kosten- und Leistungsrechnung:				

Unterbudget B14009 Sammelversicherungen

Beschreibung	Versicherung
Ziel/e	finanzielle Absicherung der Kirchengemeinden, Dekanate, Gesamtkirche und kirchlichen Zweckverbände sowie sonstiger kirchlicher Einrichtungen
Leistungen zur Zielerreichung	Gebäude- und Inventarversicherung mit den Risiken Feuer, Leitungswasser, Sturm und Einbruch/Diebstahl; Haftpflichtversicherung, Vermögensschadenversicherung, Vertrauensschadenversicherung, Unfallversicherung, Dienstreise-Kaskoversicherung
Rückblick/Besonderheiten im Ergebnisjahr	-
Schwerpunkte/Besonderheiten im Planjahr	Keine
Erläuterungen zu Ressourcen	Seit 2017 wird von der Gesellschaft für diakonische Einrichtungen eine Beteiligung (30T€ Erstattungen) an den Kosten der Sammelhaftpflicht (125T€) eingefordert. Zahlungen anderer Einrichtungen für Berufsgenossenschaftsbeiträge werden im Aufwand gebucht.

B14009 Sammelversicherungen

	Ansatz 2017	Ansatz 2018	Entwurf 2019	Mehr/Weniger
Ergebnishaushalt				
1. Erträge aus kirchlich/diakonischer Tätigkeit	83.740	90.473	0	-90.473
7. Sonstige ordentliche Erträge	0	0	30.000	30.000
8. Summe der ordentlichen Erträge	83.740	90.473	30.000	-60.473
9. Personalaufwendungen	-813.375	-712.000	-719.000	-7.000
14. Sonstige ordentliche Aufwendungen	-2.752.281	-2.940.517	-2.884.110	56.407
15. Summe der ordentlichen Aufwendungen	-3.565.656	-3.652.517	-3.603.110	49.407
16. Ergebnis der gewöhnlichen kirchlichen Tätigkeit	-3.481.916	-3.562.044	-3.573.110	-11.066
20. Ordentliches Ergebnis	-3.481.916	-3.562.044	-3.573.110	-11.066
24. Jahresergebnis vor Steuern	-3.481.916	-3.562.044	-3.573.110	-11.066
26. Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	-3.481.916	-3.562.044	-3.573.110	-11.066
30. BILANZERGEBNIS	-3.481.916	-3.562.044	-3.573.110	-11.066
NACHRICHTLICH				
Aus der Kosten- und Leistungsrechnung:				

Unterbudget B14010 Sonstige Vermögensverwaltung

Beschreibung	Finanzielle Abwicklung von Zahlungsströmen aus und an Vermögen, das anderen Bereichen des Haushalts nicht zuzuordnen ist.
Ziel/e	Vollständige Veranschlagung und Verbuchung von Einnahmen und Ausgaben des an anderer Stelle des Haushalts nicht erfassten Kirchen-, Pfarrei-, Stiftungs-, und sonstigen Finanzvermögens.
Leistungen zur Zielerreichung	Rechtzeitige und umfassende Ermittlung und Erfassung der erforderlichen Finanzdaten.
Rückblick/Besonderheiten im Ergebnisjahr	-
Schwerpunkte/Besonderheiten im Planjahr	-
Erläuterungen zu Ressourcen	Die Erträge aus der Verzinsung des Kassenbestands werden wegen des Zinstiefs am Markt für kurzfristige Geldanlagen mit nahezu „0“ geplant. Für Zinsaufwendungen für Kassenbestandteile des Treuhandvermögens 1,7 Mio. Euro geplant (unverändert ggü. 2018). Weitere Haushaltsansätze für Weinbauverwaltung, Nachlass Uhl, Zentrales Pfarreivermögen (hier: Ausgleich für Sonderzahlung 2019).

B14010 Sonstige Vermögensverwaltung

	Ansatz 2017	Ansatz 2018	Entwurf 2019	Mehr/Weniger
Ergebnishaushalt				
1. Erträge aus kirchlich/diakonischer Tätigkeit	0	6.000	6.000	0
2. Erträge aus Kirchensteuern & Zuweisungen	13.540	6.340	6.340	0
7. Sonstige ordentliche Erträge	6.878	6.667	6.667	0
8. Summe der ordentlichen Erträge	20.418	19.007	19.007	0
9. Personalaufwendungen	-16.231	-16.393	-16.740	-347
10. Aufwendungen aus Kirchensteuern & Zuweisungen	-30.000	-42.500	-26.000	16.500
12. Sach- und Dienstaufwendungen	-3.990	-18.990	-31.100	-12.110
15. Summe der ordentlichen Aufwendungen	-50.221	-77.883	-73.840	4.043
16. Ergebnis der gewöhnlichen kirchlichen Tätigkeit	-29.803	-58.876	-54.833	4.043
17. Finanzerträge	110.220	10.220	10.300	80
18. Finanzaufwendungen	-2.700.000	-1.700.000	-1.700.000	0
19. Finanzergebnis	-2.589.780	-1.689.780	-1.689.700	80
20. Ordentliches Ergebnis	-2.619.583	-1.748.656	-1.744.533	4.123
24. Jahresergebnis vor Steuern	-2.619.583	-1.748.656	-1.744.533	4.123
26. Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	-2.619.583	-1.748.656	-1.744.533	4.123
27. Zuführung zu Rücklagen	-3.170	-3.170	-2.140	1.030
30. BILANZERGEBNIS	-2.622.753	-1.751.826	-1.746.673	5.153
NACHRICHTLICH				
Investitionen	0	-5.500	0	5.500
Aus der Kosten- und Leistungsrechnung:				

Unterbudget B14011 Staatsleistungen

Beschreibung	In den Staatskirchenverträgen mit den Ländern Hessen und Rheinland - Pfalz aus den Jahren 1960 bzw.1962 sind Staatsleistungen als Gesamtzuschuss zugunsten der Ev. Kirchen in diesen Ländern festgelegt. Diese ersetzen frühere Dotationen für ""kirchenregimentliche Zwecke"" sowie Zuschüsse für Zwecke der Pfarrerbesoldung und -versorgung und ""katastermäßige Zuschüsse"". Die in den Verträgen festgelegten Beträge sind seit Beginn der Zahlungen gemäß der Veränderung der Besoldung der Landesbeamten anzupassen und damit dynamisiert. Die Erstattungen für den Religionsunterricht wird weiterhin im Budgetbereich Handlungsfeld Bildung, Unterbudget B04103 Religionsunterricht veranschlagt. Es handelt sich hierbei nicht um pauschale Staatsleistungen.
Ziel/e	Vereinnahmung der vertraglich festgelegten pauschalen Zuschüsse der Länder an die EKHN zu anteiligen Haushaltsdeckung insbesondere (aber nicht nur) für den Bereich der Pfarrerversorgung und -besoldung.
Leistungen zur Zielerreichung	Überprüfung der betragsmäßigen Berechnungen
Rückblick/Besonderheiten im Ergebnisjahr	-
Schwerpunkte/Besonderheiten im Planjahr	-
Erläuterungen zu Ressourcen	-

B14011 Staatsleistungen

	Ansatz 2017	Ansatz 2018	Entwurf 2019	Mehr/Weniger
Ergebnishaushalt				
3. Zuschüsse von Dritten	14.587.000	14.587.000	15.104.000	517.000
8. Summe der ordentlichen Erträge	14.587.000	14.587.000	15.104.000	517.000
16.Ergebnis der gewöhnlichen kirchlichen Tätigkeit	14.587.000	14.587.000	15.104.000	517.000
20.Ordentliches Ergebnis	14.587.000	14.587.000	15.104.000	517.000
24.Jahresergebnis vor Steuern	14.587.000	14.587.000	15.104.000	517.000
26.Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	14.587.000	14.587.000	15.104.000	517.000
30.BILANZERGEBNIS	14.587.000	14.587.000	15.104.000	517.000
NACHRICHTLICH				
Aus der Kosten- und Leistungsrechnung:				

Unterbudget B14012 Darlehen

Beschreibung	In dem Unterbudget werden ausschließlich die mit der Darlehensvergabe der EKHN an Dritte verbundenen Erträge und Aufwendungen veranschlagt. Es handelt sich daher ausschließlich um Zinserträge und ggf. außerordentliche Aufwendungen (niedergeschlagene Forderungen).
Ziel/e	<ol style="list-style-type: none"> 1. Die Vergabe von Darlehen erfolgt in erster Linie und regelmäßig an Kirchengemeinden, insbesondere zur Mitfinanzierung von Baumaßnahmen und als befristeter Ersatz von Eigenmitteln. 2. Zur Vorfinanzierung von Kosten im Zusammenhang mit Grunderwerb oder für die Erschließung von Grundstücken können Kirchengemeinden, Kirchengemeindeverbände und Dekanate Darlehen erhalten. 3. Kirchengemeinden, Kirchengemeindeverbände und Dekanate können auch unabhängig von Baumaßnahmen bei besonderen Finanzierungsbedarfen Darlehen erhalten. 4. Sonstige Darlehen sollen insb. der Gesamtkirche nahestehenden kirchlichen oder diakonischen Trägern die Finanzierung von Investitionen ermöglichen oder erleichtern.
Leistungen zur Zielerreichung	Die Darlehen für kirchengemeindliche Baumaßnahmen und zum Grunderwerb / für Erschließungskosten werden in der Regel zinslos bewilligt. Die Laufzeiten belaufen sich im Regelfall zwischen 10 und 20 Jahren. Besondere Darlehen an Kirchengemeinden und Dekanate können auch verzinslich bewilligt werden. Darlehen an sonstige Dritte werden grundsätzlich verzinst, allerdings oftmals zu ermäßigten Konditionen. Laufzeiten werden individuell ausgestaltet.
Rückblick/Besonderheiten im Ergebnisjahr	-
Schwerpunkte/Besonderheiten im Planjahr	Die beiden Darlehen an die Studierendenwohnheime zum Bau des Susanna-von-Klettenberg-Hauses wurden in den Mandanten 21 (Treuhandvermögen) umgebucht. Die entsprechenden Zinserträge fallen künftig ebenfalls in diesem Mandanten an.
Erläuterungen zu Ressourcen	<p>Das Volumen der geplanten Darlehensvergabe beträgt 11,185 Mio. Euro. Die Mittel sind im Investitions- und Finanzierungshaushalt ausgewiesen (als Teil von Ziffer 1 Investitionen / Anlagen-zu- und -abgänge).</p> <p>Auf eine Rücklagenentnahme zur Finanzierung der Darlehen wird im Jahr 2019 planerisch verzichtet, weil dies zum Haushaltsausgleich nicht erforderlich ist. 3,0 Mio. Euro sind als Übergangsdarlehen für die Pfarrhausunterhaltung verlängert worden.</p> <p>Die Planung der sonstigen Darlehen auf dem hohen Niveau von 3,0 Mio. Euro resultiert aus einer zeitlichen Verschiebung des bereits 2017 eingeplanten Darlehens von 3,0 Mio. Euro für die Diakonie Hessen für eine Umbaumaßnahme des regionalen diakonischen Werkes Groß-Gerau / Rüsselsheim auf einem kirchlichen Areal in Groß-Gerau (ehemalige Versöhnungsgemeinde).</p>

B14012 Darlehen

	Ansatz 2017	Ansatz 2018	Entwurf 2019	Mehr/Weniger
Ergebnishaushalt				
17.Financerträge	150.000	150.000	20.000	-130.000
19.Finanzergebnis	150.000	150.000	20.000	-130.000
20.Ordnentliches Ergebnis	150.000	150.000	20.000	-130.000
24.Jahresergebnis vor Steuern	150.000	150.000	20.000	-130.000
26.Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	150.000	150.000	20.000	-130.000
28.Entnahmen aus Rücklagen	7.885.000	0	0	0
30.BILANZERGEBNIS	8.035.000	150.000	20.000	-130.000
NACHRICHTLICH				
Aus der Kosten- und Leistungsrechnung:				

Unterbudget B14014 Gesamtkirchliche Rückstellungen / Rücklagen

Beschreibung	Einnahmen aus ordentlichen Kapitalerträgen des gesamtkirchlichen Vermögens, Entnahmen aus zweckgebundenen oder allgemeinen Rücklagen (ggf. insbesondere zum Haushaltsausgleich) sowie Zuführungen an allgemeine oder zweckgebundene Rücklagen
Ziele	Abbildung der Verwendung gesamtkirchlicher Vermögenserträge; Sicherung des Vermögens durch (Teil-)Wiederzuführung der Erträge an die Rücklagen Herstellung des Haushaltsausgleichs.
Leistungen zur Zielerreichung	Vereinnahmung der ordentlichen Erträge der gesamtkirchlichen Rücklagen; Entnahme aus der Ausgleichsrücklage, falls der Haushaltsausgleich nicht anders hergestellt werden kann; Teilzuführung der Vermögenserträge an Rücklagen zwecks Kapitalerhalt
Rückblick/Besonderheiten im Ergebnisjahr	Der Jahresabschluss liegt noch nicht vor.
Schwerpunkte/Besonderheiten im Planjahr	Auf die Rücklagenentnahme zum Haushaltsausgleich wird verzichtet. Bereinigt um Aufwendungen aus Rückstellungen und Abschreibungen (sowie investive Rücklagenbewegungen) schließt der Haushalt mit einem positiven Bilanzergebnis ab. Da nach Schätzungen die Finanzdeckung der Rücklagen im Haushaltsjahr 2019 gewährleistet ist, ist keine Reduktion der Rücklagen aus dem Blickwinkel der Finanzdeckung erforderlich.
Erläuterungen zu Ressourcen	Die ordentlichen Vermögenserträge sind mit 14 Mio. EUR eingeplant. Kurzfristig ist nicht mit einem Anstieg des Zinsniveaus in der Euro-Zone zu rechnen, so dass die Erträge nur geringfügig erhöht fortgeschrieben wurden.

B14014 Gesamtkirchliche Rückstellungen / Rücklagen

	Ansatz 2017	Ansatz 2018	Entwurf 2019	Mehr/Weniger
Ergebnishaushalt				
17.Financerträge	12.000.000	13.500.000	14.000.000	500.000
19.Finanzergebnis	12.000.000	13.500.000	14.000.000	500.000
20.Ordnentliches Ergebnis	12.000.000	13.500.000	14.000.000	500.000
24.Jahresergebnis vor Steuern	12.000.000	13.500.000	14.000.000	500.000
26.Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	12.000.000	13.500.000	14.000.000	500.000
28.Entnahmen aus Rücklagen	955.842	0	0	0
30.BILANZERGEBNIS	12.955.842	13.500.000	14.000.000	500.000
NACHRICHTLICH				
Aus der Kosten- und Leistungsrechnung:				

Stellenplan 2019

Übergangsstellenplan 2025 Teil I

Budgetbereich 8.1 - 8.4 :
Stellenabbau und Personalentwicklung
Gesamtkirchliche Dienstleistungen, Kirchenverwaltung

	2018	2019
BBesO KDO	Stellen- umfang	Stellen- umfang
A 12	1,00	1,00
A 11		
E 12		
E 11	2,00	1,00
E 10		
E 09		
E 08	4,00	4,00
E 07		
E 06		
E 04		
E 03		
E 02	0,22	0,22
Planstellen	7,22	6,22

Übergangsstellenplan um den Abbau von Stellen im Rahmen der Einsparungen zu Perspektive 2025 abzubilden. Er dokumentiert zum einen den aktuellen sowie den künftigen Abbau von Stellen und stellt zum anderen die Ressource für Personalentwicklungsmaßnahmen dar. Diese betreffen in der EKHN ausgebildete Bachelorstudent/-innen, welche sich innerhalb von zwei Jahren nach Ausbildungsende auf freie Planstellen bewerben können. Seit dem Haushalt 2013 werden nach Studienende keine Verbeamtungen mehr vorgenommen.

Stellenplan 2019:

- 1,00 Sachgebietsleiter/in für Energieberatung und Heizungsmaßnahmen

Stellenplan 2019

Übergangsstellenplan 2025 Teil II

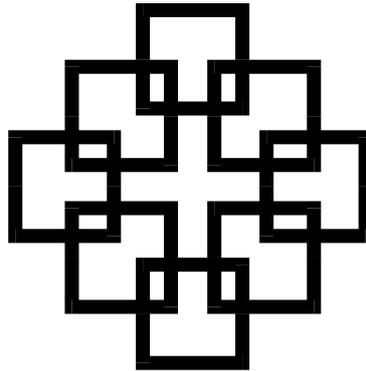
Budgetbereiche 2 - 13 und 8.5

	2018	2019
BBesO KDO	Stellen- umfang	Stellen- umfang
PfrGeh.	6,50	3,25
A 16		
A 15		1,00
A 14		
A 13		
A 12		
A 11		
A 10		
E 13		
E 12	1,00	
E 11		
E 10	0,64	0,64
E 09		
E 08		
E 07	0,20	0,40
E 06	0,15	
E 05		
Planstellen	8,49	5,29

Übergangsstellenplan um den künftigen Stellenabbau im Rahmen von Perspektive 2025 in den Budgetbereichen des gesamtkirchlichen Stellenplanes abzubilden. Die Finanzierung erfolgt aus dem Überbrückungsfonds.

Stellenplan 2019:

- 0,25 Klinikseelsorge Nassau IV
- 0,25 Klinikseelsorge Mainz IV
- + 1,00 Kantorenstelle für den kirchenmusikalischen Dienst
- 0,50 Altenheimseelsorge Wiesbaden II
- 0,50 Telefonseelsorge Mainz/Wiesbaden
- + 0,40 Sekretariat/Sachbearbeitung KSA
- 0,20 Sekretariat/Sachbearbeitung KSA
- 0,25 Referent/in Zentrum Oekumene
- 0,15 Sekretariat Zentrum Oekumene
- 1,00 Pfarrstelle Hessentag
- 1,00 Sachgebietsleitung Personalwesen RPA
- 0,50 Altenheimseelsorge Dekanat Bergstraße



Anlage 1

Wirtschaftspläne

- 1.1 Evangelische Jugendbildungsstätte Kloster Höchst
- 1.2 Evangelische Jugendburg Hohensolms
- 1.3 Martin-Niemöller-Haus Arnoldshain
- 1.4 Tagungsstätte im Theologischen Seminar Herborn
- 1.5 Institut für Personalberatung, Organisationsentwicklung und Supervision
- 1.6 BgA im Zentrum Verkündigung
- 1.7 Propst Ernst zur Nieden-Stiftung
- 1.8 Hermann Schlegel-Stiftung
- 1.9 Geschwister Renate Knautz & Erhard Heer-Stiftung
- 1.10 Stiftung „Bekennen und Versöhnen“ des Evangelischen Bundes
- 1.11 Hildegard und Karl Bär-Stiftung
- 1.12 Gemeinde im Aufbruch
- 1.13 Scio-Stiftung für Kirchen- und Kirchenzeitgeschichte am Helmut-Hild-Haus der EKHN
- 1.14 Hans und Maria Kreiling Stiftung
- 1.15 Kinder- und Jugendstiftung
- 1.16 Posaunenwerk

Anlage 2

Mittelfristige Ergebnisplanung

Mandant 900010082 Kloster Höchst

Haushalt 2019

Unterbudget 0082_V Kloster Höchst

Beschreibung	siehe Teilbudget B043 Betriebsgemeinschaft Tagungshäuser und Ev. Studierendenwohnheime
--------------	--

0082_V Kloster Höchst

	Ansatz 2017	Ansatz 2018	Entwurf 2019	Mehr/Weniger
Ergebnishaushalt				
1. Erträge aus kirchlich/diakonischer Tätigkeit	1.007.500	1.012.240	1.006.700	-5.540
2. Erträge aus Kirchensteuern & Zuweisungen	141.110	140.000	130.000	-10.000
8. Summe der ordentlichen Erträge	1.148.610	1.152.240	1.136.700	-15.540
9. Personalaufwendungen	-625.000	-658.063	-639.870	18.193
12. Sach- und Dienstaufwendungen	-395.800	-410.100	-395.360	14.740
13. Abschreibungen und Wertkorrekturen	0	-30.740	-30.000	740
14. Sonstige ordentliche Aufwendungen	-77.500	-72.450	-53.540	18.910
15. Summe der ordentlichen Aufwendungen	-1.098.300	-1.171.353	-1.118.770	52.583
16. Ergebnis der gewöhnlichen kirchlichen Tätigkeit	50.310	-19.113	17.930	37.043
17. Finanzerträge	500	500	0	-500
19. Finanzergebnis	500	500	0	-500
20. Ordentliches Ergebnis	50.810	-18.613	17.930	36.543
24. Jahresergebnis vor Steuern	50.810	-18.613	17.930	36.543
26. Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	50.810	-18.613	17.930	36.543
30. BILANZERGEBNIS	50.810	-18.613	17.930	36.543
NACHRICHTLICH				
Investitionen	-35.000	-30.740	-30.000	740
Aus der Kosten- und Leistungsrechnung:				

Investitions- und Finanzierungshaushalt

	Ansatz 2018 EUR	Entwurf 2019 EUR
1. Investitionen / Anlagenzu- und -abgänge		
- Zugang immaterielles Vermögen u. Sachanlagevermögen	-30.000	-35.000
Baumaßnahmen	0	0
Erschließungsmaßnahmen darunter: Verwaltungsgebäude und Wohnhäuser allgemein	0	0
Erwerb von Immobilien und bewegl. Vermögen darunter: Erwerb beweglichen Vermögens	-30.000	-35.000
Erwerb beweglichen Vermögens	-30.000	-35.000
+ Abgang immaterielles Vermögen u. Sachanlagevermögen	0	0
- Gewährung von Darlehen an Dritte	0	0
+ Tilgung gewährter Darlehen von Dritten	0	0
= Saldo aus Investitionen / Anlagenzu- und -abgängen	-30.000	-35.000
2. Eigenfinanzierung		
a. Innenfinanzierung	30.000	35.000
+ Finanzierungsmittel (Finanzanlagen, Liquidität)	30.000	35.000
b. Außenfinanzierung	0	0
= Saldo der Eigenfinanzierung	30.000	35.000
3. Fremdfinanzierung / Tilgung		
= Saldo der Fremdfinanzierung	0	0
4. Saldo Investitions- und Finanzierungshaushalt (=1+2+3)	0	0

Stellenplan 2019				
1.1 Jugendbildungsstätte Kloster Höchst				
	2018		2019	
KDO	Stellen- umfang	kw	Stellen- umfang	kw
E 12				
E 11	0,30		0,30	
E 10	0,50		0,50	
E 09				
E 08				
E 07	0,50		0,50	
E 06	1,31		0,56	
E 5 + 50 %	1,00		1,00	
E 05	0,98		0,67	
E 04	1,40		2,15	
E 03	1,10		1,06	
E 2 + 50 %	1,13		1,13	
E 02	2,53		2,88	
E 02 - ku				
E 01	1,38		1,35	
Ausbildungsvergütung	2,00	1,00	2,00	
Bundesfreiwilligendienst	2,00		2,00	
Stelle wird bewertet	0,75		0,75	
Planstellen	16,86	1,00	16,84	0,00
<u>Stellenplan 2019:</u>				
- 0,31 Hausmeister				
- 0,04 Küchendienst				
+ 0,35 Aushilfe Seminarbereich				
- 0,03 Spülhilfe				
- 1,00 kw Ausbildungsverg.				
+ 0,01 Rundungsdifferenz				

Anlage 1.2

Mandant 900010083 Ev.Jugendburg Hohensolms

Haushalt 2019

Unterbudget 0083_V Ev. Jugendburg Hohensolms

Beschreibung	siehe Teilbudget B043 Betriebsgemeinschaft Tagungshäuser und Ev. Studierendenwohnheime
--------------	--

0083_V Ev. Jugendburg Hohensolms

	Ansatz 2017	Ansatz 2018	Entwurf 2019	Mehr/Weniger
Ergebnishaushalt				
1. Erträge aus kirchlich/diakonischer Tätigkeit	770.500	823.170	837.885	14.715
2. Erträge aus Kirchensteuern & Zuweisungen	172.422	165.000	155.000	-10.000
8. Summe der ordentlichen Erträge	942.922	988.170	992.885	4.715
9. Personalaufwendungen	-505.000	-626.450	-617.209	9.241
12.Sach- und Dienstaufwendungen	-280.200	-249.980	-252.450	-2.470
13.Abschreibungen und Wertkorrekturen	0	-15.000	-10.000	5.000
14.Sonstige ordentliche Aufwendungen	-119.400	-106.250	-140.410	-34.160
15.Summe der ordentlichen Aufwendungen	-904.600	-997.680	-1.020.069	-22.389
16.Ergebnis der gewöhnlichen kirchlichen Tätigkeit	38.322	-9.510	-27.184	-17.674
18.Finanzaufwendungen	-1.700	-1.500	0	1.500
19.Finanzergebnis	-1.700	-1.500	0	1.500
20.Ordnentliches Ergebnis	36.622	-11.010	-27.184	-16.174
24.Jahresergebnis vor Steuern	36.622	-11.010	-27.184	-16.174
26.Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	36.622	-11.010	-27.184	-16.174
30.BILANZERGEBNIS	36.622	-11.010	-27.184	-16.174
NACHRICHTLICH				
Investitionen	-15.000	-15.000	-10.000	5.000
Aus der Kosten- und Leistungsrechnung:				

Investitions- und Finanzierungshaushalt

	Ansatz 2018 EUR	Entwurf 2019 EUR
1. Investitionen / Anlagenzu- und -abgänge		
- Zugang immaterielles Vermögen u. Sachanlagevermögen	-10.000	-15.000
- Gewährung von Darlehen an Dritte	0	0
+ Tilgung gewährter Darlehen von Dritten	-7.500	-7.500
= Saldo aus Investitionen / Anlagenzu- und -abgängen	-17.500	-22.500
2. Eigenfinanzierung		
a. Innenfinanzierung	17.500	22.500
+ Finanzierungsmittel (Finanzanlagen, Liquidität)	17.500	22.500
b. Außenfinanzierung	0	0
= Saldo der Eigenfinanzierung	17.500	22.500
3. Fremdfinanzierung / Tilgung		
= Saldo der Fremdfinanzierung	0	0
4. Saldo Investitions- und Finanzierungshaushalt (=1+2+3)	0	0

Stellenplan 2019				
1.2 Evangelische Jugendburg Hohensolms				
	2018		2019	
KDO	Stellen- umfang	kw	Stellen- umfang	kw
E 12				
E 11	0,30		0,30	
E 10				
E 09				
E 08				
E 07	0,50			
E 06	0,91		0,91	
E 5 + 50%			0,75	
E 05	2,38		1,63	
E 04	0,60		0,50	
E 03	4,70		4,70	
E 2 + 50%				
E 02				
E 01				
Ausbildungsvergütung	4,00	2,00	5,00	3,00
Bundesfreiwilligendienst	1,00		1,00	
Stelle wird bewertet	2,00		2,00	
Planstellen	16,39	2,00	16,79	3,00
<u>Stellenplan 2019:</u>				
<ul style="list-style-type: none"> - 0,50 Rezeptionsleitung mit Zusatzaufgaben - 0,10 Empfangsmitarbeiterin + 1,00 / 1,00 kw Auszubildende/r 				

Mandant 900010081 Martin-Niemöller-Haus

Haushalt 2019

Unterbudget 0081_V Martin-Niemöller-Haus

Beschreibung	siehe Teilbudget B043 Betriebsgemeinschaft Tagungshäuser und Ev. Studierendenwohnheime
--------------	--

0081_V Martin-Niemöller-Haus

	Ansatz 2017	Ansatz 2018	Entwurf 2019	Mehr/Weniger
Ergebnishaushalt				
1. Erträge aus kirchlich/diakonischer Tätigkeit	1.398.600	1.372.500	1.320.450	-52.050
2. Erträge aus Kirchensteuern & Zuweisungen	125.145	120.000	104.400	-15.600
8. Summe der ordentlichen Erträge	1.523.745	1.492.500	1.424.850	-67.650
9. Personalaufwendungen	-823.400	-866.415	-873.670	-7.255
12. Sach- und Dienstaufwendungen	-369.800	-338.770	-319.559	19.211
13. Abschreibungen und Wertkorrekturen	0	-75.000	-75.000	0
14. Sonstige ordentliche Aufwendungen	-113.500	-108.980	-135.500	-26.520
15. Summe der ordentlichen Aufwendungen	-1.306.700	-1.389.165	-1.403.729	-14.564
16. Ergebnis der gewöhnlichen kirchlichen Tätigkeit	217.045	103.335	21.121	-82.214
17. Finanzerträge	0	500	0	-500
19. Finanzergebnis	0	500	0	-500
20. Ordentliches Ergebnis	217.045	103.835	21.121	-82.714
24. Jahresergebnis vor Steuern	217.045	103.835	21.121	-82.714
26. Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	217.045	103.835	21.121	-82.714
30. BILANZERGEBNIS	217.045	103.835	21.121	-82.714
NACHRICHTLICH				
Investitionen	-75.000	-75.000	-75.000	0
Aus der Kosten- und Leistungsrechnung:				

Investitions- und Finanzierungshaushalt

	Ansatz 2018 EUR	Entwurf 2019 EUR
1. Investitionen / Anlagenzu- und -abgänge		
- Zugang immaterielles Vermögen u. Sachanlagevermögen	-75.500	-40.000
Baumaßnahmen	0	0
Erschließungsmaßnahmen darunter: Verwaltungsgebäude und Wohnhäuser allgemein	0	0
Erwerb von Immobilien und bewegl. Vermögen darunter: Erwerb beweglichen Vermögens	-75.500	-40.000
+ Abgang immaterielles Vermögen u. Sachanlagevermögen	0	0
- Gewährung von Darlehen an Dritte	0	0
+ Tilgung gewährter Darlehen von Dritten	-20.000	-20.000
= Saldo aus Investitionen / Anlagenzu- und -abgängen	-95.500	-60.000
2. Eigenfinanzierung		
a. Innenfinanzierung	95.500	60.000
+ Finanzierungsmittel (Finanzanlagen, Liquidität)	95.500	60.000
b. Außenfinanzierung	0	0
= Saldo der Eigenfinanzierung	95.500	60.000
3. Fremdfinanzierung / Tilgung		
= Saldo der Fremdfinanzierung	0	0
4. Saldo Investitions- und Finanzierungshaushalt (=1+2+3)	0	0

Stellenplan 2019				
1.3 Martin-Niemöller-Haus				
	2018		2019	
KDO	Stellen- umfang	kw	Stellen- umfang	kw
E 11	0,30		0,30	
E 10	1,00		1,00	
E 09				
E 08				
E 07	0,00		0,00	
E 6 + 25 %				
E 06	0,81		0,81	
E 5 + 50%	0,75		0,75	
E 05	2,00		1,50	
E 04	1,75		2,15	
E 3 + 25 %	1,00		1,00	
E 03	2,25		2,25	
E 2 + 50 %	2,10		2,10	
E 02	3,00		2,50	
E 01	1,36		1,36	
Ausbildungsvergütung	5,00	2,00	5,00	2,00
Stelle wird bewertet	1,00	1,00	1,00	1,00
Pauschale	1,00		1,00	
Planstellen	23,32	3,00	22,72	3,00
Stellenplan 2019:				
- 0,50 Koch/Köchin				
+ 0,40 Rezeptionsmitarbeiter-/in				
- 0,50 Hilfskraft Hausmeister				

Anlage 1.4

Mandant 900010084 Tagungsh. Theol. Seminar Herb.

Haushalt 2019

Unterbudget 0084_V Tagungsstätte im Theol. Seminar Herborn

Beschreibung	siehe Teilbudget B043 Betriebsgemeinschaft Tagungshäuser und Ev. Studierendenwohnheime
--------------	--

0084_V Tagungsstätte im Theol. Seminar Herborn

	Ansatz 2017	Ansatz 2018	Entwurf 2019	Mehr/Weniger
Ergebnishaushalt				
1. Erträge aus kirchlich/diakonischer Tätigkeit	505.110	527.080	520.000	-7.080
2. Erträge aus Kirchensteuern & Zuweisungen	56.238	54.000	58.600	4.600
8. Summe der ordentlichen Erträge	561.348	581.080	578.600	-2.480
9. Personalaufwendungen	-357.000	-408.364	-428.255	-19.891
12. Sach- und Dienstaufwendungen	-143.800	-126.926	-135.800	-8.874
13. Abschreibungen und Wertkorrekturen	0	-16.000	-16.000	0
14. Sonstige ordentliche Aufwendungen	-35.300	-29.790	-36.950	-7.160
15. Summe der ordentlichen Aufwendungen	-536.100	-581.080	-617.005	-35.925
16. Ergebnis der gewöhnlichen kirchlichen Tätigkeit	25.248	0	-38.405	-38.405
20. Ordentliches Ergebnis	25.248	0	-38.405	-38.405
24. Jahresergebnis vor Steuern	25.248	0	-38.405	-38.405
26. Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	25.248	0	-38.405	-38.405
30. BILANZERGEBNIS	25.248	0	-38.405	-38.405
NACHRICHTLICH				
Investitionen	-16.000	-16.000	-16.000	0
Aus der Kosten- und Leistungsrechnung:				

Investitions- und Finanzierungshaushalt

	Ansatz 2018 EUR	Entwurf 2019 EUR
1. Investitionen / Anlagenzu- und -abgänge		
- Zugang immaterielles Vermögen u. Sachanlagevermögen	-16.000	-16.000
Baumaßnahmen	0	0
Erschließungsmaßnahmen	0	0
darunter: Verwaltungsgebäude und Wohnhäuser allgemein		
Erwerb von Immobilien und bewegl. Vermögen	-16.000	-16.000
darunter: Erwerb beweglichen Vermögens	-16.000	-16.000
+ Abgang immaterielles Vermögen u. Sachanlagevermögen	0	0
- Gewährung von Darlehen an Dritte	0	0
+ Tilgung gewährter Darlehen von Dritten		
= Saldo aus Investitionen / Anlagenzu- und -abgängen	-16.000	-16.000
2. Eigenfinanzierung		
a. Innenfinanzierung	16.000	16.000
+ Finanzierungsmittel (Finanzanlagen, Liquidität)	16.000	16.000
b. Außenfinanzierung	0	0
= Saldo der Eigenfinanzierung	16.000	16.000
3. Fremdfinanzierung / Tilgung		
= Saldo der Fremdfinanzierung	0	0
4. Saldo Investitions- und Finanzierungshaushalt (=1+2+3)	0	0

Stellenplan 2019				
1.4 Tagungsstätte im Theologischen Seminar Schloß Herborn				
	2018		2019	
KDO	Stellen- umfang	kw	Stellen- umfang	kw
E 12				
E 11	0,10		0,10	
E 10				
E 9 + 50 %	0,50		0,50	
E 09				
E 08	0,05		0,05	
E 07	1,10		1,10	
E 06	0,16		0,16	
E 5 + 50 %	1,00		1,00	
E 05	1,42		1,42	
E 4 + 50 %	0,50		0,50	
E 04				
E 3 + 50 %	0,38		0,38	
E 03	2,00	0,25	2,00	0,25
E 2 + 50 %				
E 02				
Ausbildungsvergütung	3,00	1,00	3,00	1,00
Stelle wird bewertet				
Planstellen	10,21	1,25	10,21	1,25

Beschreibung	<p>1. Organisationsentwicklung Die professionelle Beratung von Kirche und Diakonie vor Ort, in der Region und als Ganzes dient der Initiierung und Durchführung von Veränderungsprozessen, der Klärung struktureller Fragen, der Personal- und Kulturentwicklung und der strategischen Planung.</p> <p>2. Supervision & Coaching - Qualifizierte Vermittlung und Durchführung von Supervision, Coaching und Mediation nach der SV-Ordnung der EKHN für haupt- und ehrenamtliche Mitarbeitende der Kirche und Diakonie – Supervision und Coaching dient der Reflexion und Erarbeitung neuer Handlungsmöglichkeiten für berufliche Aufgaben. Mediation dient der Konfliktbegleitung und -bearbeitung.</p> <p>3. Fortbildung Vermittlung von neuem Kenntnissen und Fähigkeiten für haupt- und ehrenamtliche Mitarbeitende und Führungskräfte aus allen Arbeitsbereichen.</p> <p>4. Kirchliche Personalberatung Beratung an den Stationen beruflicher Laufbahn (Einstieg, Umstieg, Ausstieg), Vergewisserung beruflicher Motivation. Personaldiagnostische Verfahren zur Einstellung von Pfarrerinnen und Gemeindepädagogen sowie für angehende Führungskräfte.</p> <p>5. Als Querschnittsbereiche für alle vier Felder tätig sind die in der Geschäftsstelle organisierte interne Verwaltung und die 0,25 Institutsleitungsstelle. Das Haus Friedberg wird vom IPOS gemeinsam mit dem Zentrum Seelsorge und Beratung (ZSB) genutzt. Dabei wird ein Nutzungsschlüssel von 60% IPOS und 40% ZSB zugrunde gelegt.</p>
Ziel/e	<p>1. "Wir fördern vor allem kirchliche Systeme und Leitungsorgane darin, Entwicklungschancen zu erkennen und zu nutzen, Kommunikationsformen zu überprüfen und zu verbessern und ihr Selbstverständnis zu entwickeln" (Standards für die Gemeindeberatung in der EKD). Die darüber hinaus im geringen Umfang erbrachte Beratung externer Kunden dient dazu, neue Entwicklungen in Beratung und Gesellschaft frühzeitig zu erkennen und dieses Know-how kirchlichen Einrichtungen zur Verfügung zu stellen.</p> <p>2. Erweiterung der beruflichen Handlungskompetenz in den verschiedenen Arbeitsfeldern der Kirche. Hilfe bei der Klärung der eigenen Rolle und Aufgaben. Förderung des Verstehens von Konflikten und schwierigen Lebenslagen. Entwicklung von Perspektiven.</p> <p>3. Erwerb individueller und organisationaler Kompetenzen sowie die Entwicklung hin zu einer lernenden Organisation</p> <p>4. Motivation und Unterstützung bei der beruflichen Entwicklung.</p>
Leistungen zur Zielerreichung	<p>1. Gemeindeberatung/Organisationsentwicklung, Ausbildung zur OrganisationsberaterIn, Gemeindeentwicklung, Konfliktbearbeitung, Teamentwicklung, Umgang mit finanzieller und personeller Verknappung, Regionalentwicklung, Projektmanagement, Stärkung der Selbststeuerung, Coaching</p> <p>2. Beratung der Kunden zu den Formaten Supervision, Coaching und Mediation. Begleitung von Einzelnen, Gruppen und Teams durch Supervision und Coaching. Begleitung komplexer Veränderungsprozesse. Aufbau und Pflege des Netzwerkes von SupervisorInnen und Coaches. Öffentlichkeitsarbeit, Information von Trägern und NutzerInnen. Koordination und Fachpolitik für Supervision in der EKHN/ DWHN, Weiterentwicklung von Konzepten und Fachstandards durch Kooperation mit anderen Landeskirchen</p> <p>3. Veranstaltungen beim Kunden (Inhouse) Ausgeschriebene und ausgeschriebene Veranstaltungen als fachbereichsspezifische und fachbereichsübergreifende Angebote, in Form von Trainings, Seminaren und im Rahmen der Qualifikation in den ersten Amtsjahren für PfarrerInnen (FEA)</p> <p>4. Laufbahnberatung, Bewerbungstraining, Outplacement-Beratung, Beratung/Coaching - Potentialanalysen, Personaldiagnostische Verfahren zur Aufnahme von VikarInnen, PfarrerInnen, GemeindepädagogInnen, auch anderer Landeskirchen. Beratungsangebot: Lebens-Balance, Übernahme Kompetenzteam - Querschnittsthema: Beruf und Gesundheit, Organisation von Fachtagungen.</p>

Anlage 1.5

Mandant 900010085 Institut für Personalberatung Organisationsentwicklung und Supervision

Haushalt 2019

Rückblick/Besonderheiten im Ergebnisjahr	<p>1. Beratungsanfragen: 257; Projekte 225 neue + 53 aus Vorjahr; Coaching: 18 Prozesse = 328 Beratungskontakte</p> <p>2. Supervisionsanfragen: 322; Projekte: 264 neue + 340 aus Vorjahren Coaching: 21 Prozesse = 683 Beratungskontakte</p> <p>3. Fortbildungen: 26 auf Kundenanfrage, 24 durch eigene Ausschreibung = 50 Veranstaltungen</p> <p>4. Beratungen: 39 + 2 aus Vorjahr; Coaching: 2 Prozesse = 43 Beratungskontakte; 13 Veranstaltungen mit 49 TeilnehmerInnen.</p>
Schwerpunkte/Besonderheiten im Planjahr	<p>1. Unterstützung von gemeindlichen Kooperationsprojekten (v.a. angesichts des geplanten Regionalgesetzes), Beratung bei der Pfarrstellenbemessung, Begleitung von Dekanatsfusionen, Angebote zur Einführung agiler Methoden in Verwaltungen</p> <p>2. Erneuter Durchlauf der Mediationsausbildung; Ausbau des EKD-Netzwerkes; Öffentlichkeitsarbeit; Fortbildungen für SupervisorInnen und Coaches. Fachforum in Kooperation mit der DGSv</p> <p>3. Fortsetzung der fachbereichsübergreifenden Koordination der Angebote</p> <p>4. Entwicklung und Durchführung von Trainings für alle Berufsgruppen: Resilienz, Achtsamkeit am Arbeitsplatz. Aufstellung des Fachbereichs angesichts einer möglichen Veränderung des Stellenzuschnitts ab 2020.</p> <p>1-4.: Stärkere Integration des Instituts: Engere Kooperation der Fachbereiche und der Leitungsebene. Plausibilisierung des Finanzierungsmodells des IPOS</p>
Erläuterungen zu Ressourcen	1.-4. unveränderte Entwicklung.

767_V IPOS

	Ansatz 2017	Ansatz 2018	Entwurf 2019	Mehr/Weniger
Ergebnishaushalt				
1. Erträge aus kirchlich/diakonischer Tätigkeit	1.150.000	1.152.000	1.152.000	0
2. Erträge aus Kirchensteuern & Zuweisungen	853.323	866.400	886.140	19.740
8. Summe der ordentlichen Erträge	2.003.323	2.018.400	2.038.140	19.740
9. Personalaufwendungen	-870.207	-923.162	-925.309	-2.147
12. Sach- und Dienstaufwendungen	-1.111.300	-1.111.300	-1.104.300	7.000
13. Abschreibungen und Wertkorrekturen	-2.426	-2.751	-2.426	325
14. Sonstige ordentliche Aufwendungen	-12.000	-14.400	-10.200	4.200
15. Summe der ordentlichen Aufwendungen	-1.995.933	-2.051.613	-2.042.235	9.378
16. Ergebnis der gewöhnlichen kirchlichen Tätigkeit	7.390	-33.213	-4.095	29.118
20. Ordentliches Ergebnis	7.390	-33.213	-4.095	29.118
24. Jahresergebnis vor Steuern	7.390	-33.213	-4.095	29.118
26. Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	7.390	-33.213	-4.095	29.118
28. Entnahmen aus Rücklagen	0	39.864	0	-39.864
30. BILANZERGEBNIS	7.390	6.651	-4.095	-10.746
NACHRICHTLICH				
Investitionen	-8.500	-8.500	-15.500	-7.000
Aus der Kosten- und Leistungsrechnung: Gebäudeunterhaltungsaufwand			-133.754	

Investitions- und Finanzierungshaushalt

	Ansatz 2018 EUR	Entwurf 2019 EUR
1. Investitionen / Anlagenzu- und -abgänge		
- Zugang immaterielles Vermögen u. Sachanlagevermögen	-8.500	-15.500
Baumaßnahmen	0	0
Erschließungsmaßnahmen darunter: Verwaltungsgebäude und Wohnhäuser allgemein	0	0
Erwerb von Immobilien und bewegl. Vermögen darunter: Erwerb beweglichen Vermögens	-8.500	-15.500
-8.500	-15.500	
+ Abgang immaterielles Vermögen u. Sachanlagevermögen	0	0
- Gewährung von Darlehen an Dritte	0	0
+ Tilgung gewährter Darlehen von Dritten	0	0
= Saldo aus Investitionen / Anlagenzu- und -abgängen	-8.500	-15.500
2. Eigenfinanzierung		
a. Innenfinanzierung	8.500	15.500
+ Finanzierungsmittel (Finanzanlagen, Liquidität)	8.500	15.500
b. Außenfinanzierung	0	0
= Saldo der Eigenfinanzierung	8.500	15.500
3. Fremdfinanzierung / Tilgung		
= Saldo der Fremdfinanzierung	0	0
4. Saldo Investitions- und Finanzierungshaushalt (=1+2+3)	0	0

Stellenplan 2019				
1.5 IPOS				
Institut für Personalberatung und Supervision				
	2018		2019	
BBesO KDO	Stellen- umfang	kw	Stellen- umfang	kw
PfrGeh.+ Zul. A 16				
PfrGeh.+ Zul. A 15	2,00		2,00	
PfrGeh.+ Zul. A 14	0,50		0,50	
PfrGeh.+ Zul. A 15 / E 14	1,00		1,00	
PfrGeh.+ Zul. A 14 / E 13	1,00		1,00	
PfrGeh.				
E 14	1,00		1,00	
E 13	0,50		0,50	
E 12				
E 11				
E 10				
E 09				
E 08	1,00			
E 7 + 50 %	1,00			
E 07	2,26	0,46		
E 6 + 50%				
E 06				
E 05	0,68		0,68	
E 04				
E 03	0,19		0,19	
E 2 + 50 %	0,73		0,23	
E 02				
Ausbildungsvergütung	1,00		1,00	
Stelle wird bewertet	0,70		5,46	0,46
Planstellen	13,56	0,46	13,56	0,46

Mandant 900010100 BgA im Zentrum Verkündigung

Haushalt 2019

Unterbudget 0100_V BgA

Beschreibung	<p>Laut Paragraph 3 der gültigen Satzung des Wirtschaftsbetriebs verfolgt dieser ausschließlich kirchliche und nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke. Er verwirklicht diese Zwecke insbesondere durch:</p> <p>a) die Herausgabe von Materialien und Arbeitshilfen zur Unterstützung des kirchlichen Verkündigungsdienstes, b) die Herausgabe von kirchlichen Periodika.</p> <p>Somit werden alle Veröffentlichungen des Zentrums Verkündigung im Wirtschaftsbetrieb abgebildet (z.B. Materialbücher, Tagzeitengebete, Kirchenmusikalische Nachrichten, Impuls Gemeinde, Material für Offene Kirchen)</p>
Ziel/e	<p>Folgende Veröffentlichungen sind für 2019 geplant:</p> <p>1. Impuls Gemeinde Heft 1 /2019 „Da kommt noch was!“ – Christliche Auferstehungshoffnung (Arbeitstitel) Heft 2/2019 Ökumene (Arbeitstitel)</p> <p>2. Materialbücher Folgende Materialbücher sind geplant: MB 131 Frühjahr 2019 Tiere in der Bibel – Tiere in der Kirche (Arbeitstitel) MB 132 Herbst 2019 Von der Idee zur Aufführung (Arbeitstitel)</p> <p>3. Weitere Veröffentlichungen: Menschenskinderlieder 3 (MKL 3) Texte und Liederkompass durch das Kirchenjahr</p> <p>Informationen zu den Materialien finden Sie unter www.shop.zentrum-verkuendung.de</p>
Erläuterungen zu Ressourcen	<p>Überschüsse des Wirtschaftsbetriebes werden an das Zentrum Verkündigung abgeführt und stehen dort satzungsgemäß für Projektarbeiten des Zentrums zur Verfügung; Verluste werden innerhalb des Budgets des Zentrums Verkündigung zum Ausgleich gebracht.</p> <p>Entsprechend der Beschlusslage der zuständigen Gremien der EKHN werden die Personalkosten, die vom Zentrum Verkündigung für den Wirtschaftsbetrieb beigesteuert werden, im Wirtschaftsbetrieb als Zuschuss des Zentrums vereinnahmt und entsprechend vom Wirtschaftsbetrieb an den Zentrumshaushalt erstattet, um so die Kostenstrukturen des Wirtschaftsbetriebes sichtbar zu machen.</p>

Anlage 1.6

Mandant 900010100 BgA im Zentrum Verkündigung

Haushalt 2019

0100_V BgA

	Ansatz 2017	Ansatz 2018	Entwurf 2019	Mehr/Weniger
Ergebnishaushalt				
1. Erträge aus kirchlich/diakonischer Tätigkeit	233.535	235.740	251.080	15.340
5. Bestandsveränderungen, aktivierte Eigenleistungen	3.087	270	49.410	49.140
8. Summe der ordentlichen Erträge	236.622	236.010	300.490	64.480
9. Personalaufwendungen	-114.813	-120.370	-122.760	-2.390
10. Aufwendungen aus Kirchensteuern & Zuweisungen	-300	-300	-300	0
12. Sach- und Dienstaufwendungen	-107.909	-100.740	-159.830	-59.090
13. Abschreibungen und Wertkorrekturen	-500	-500	0	500
14. Sonstige ordentliche Aufwendungen	-17.600	-18.600	-21.100	-2.500
15. Summe der ordentlichen Aufwendungen	-241.122	-240.510	-303.990	-63.480
16. Ergebnis der gewöhnlichen kirchlichen Tätigkeit	-4.500	-4.500	-3.500	1.000
17. Finanzerträge	4.500	4.500	4.500	0
19. Finanzergebnis	4.500	4.500	4.500	0
20. Ordentliches Ergebnis	0	0	1.000	1.000
24. Jahresergebnis vor Steuern	0	0	1.000	1.000
26. Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	0	0	1.000	1.000
30. BILANZERGEBNIS	0	0	1.000	1.000
NACHRICHTLICH				
Aus der Kosten- und Leistungsrechnung:				

Mandant 900010012 Zur Nieden-Stiftung EKHN

Haushalt 2019

Unterbudget 0012_V Zur Nieden-Stiftung

Beschreibung	Rechtsform: Kirchliche Stiftung öffentlichen Rechts Rechtsfähigkeit: Nicht rechtsfähige Stiftung Sitz: Darmstadt Organe: Stiftungsrat Zweck: Bildung / Ausbildung / Erziehung, sonstige gemeinnützige Zwecke
Ziele	Zweck der Stiftung ist die Unterstützung und Förderung von Lehre und Werbung für kirchliche Erwachsenenarbeit und besonderer neuer Arbeitsgebiete im Rahmen der Männerarbeit der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau. Der Stiftungszweck wird insbesondere verwirklicht durch die Bereitstellung von Mitteln für a) Bildungsmaßnahmen für Männer, b) Innovative Projekte der Erwachsenenbildung, c) Erprobung und Förderung neuer Aufgaben in der Männerarbeit.

0012_V Zur Nieden-Stiftung

	Ansatz 2017	Ansatz 2018	Entwurf 2019	Mehr/Weniger
Ergebnishaushalt				
11.Zuschüsse an Dritte	-14.000	-12.000	-12.200	-200
15.Summe der ordentlichen Aufwendungen	-14.000	-12.000	-12.200	-200
16.Ergebnis der gewöhnlichen kirchlichen Tätigkeit	-14.000	-12.000	-12.200	-200
17.Financerträge	20.000	17.600	18.300	700
19.Finanzergebnis	20.000	17.600	18.300	700
20.Ordentliches Ergebnis	6.000	5.600	6.100	500
24.Jahresergebnis vor Steuern	6.000	5.600	6.100	500
26.Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	6.000	5.600	6.100	500
27.Zuführung zu Rücklagen	-26.200	-23.600	-6.100	17.500
28.Entnahmen aus Rücklagen	20.200	18.000	0	-18.000
30.BILANZERGEBNIS	0	0	0	0
NACHRICHTLICH				
Aus der Kosten- und Leistungsrechnung:				

Anlage 1.8

Mandant 900010013 Herm.-Schlegel-Stiftung EKHN

Haushalt 2019

Unterbudget 0013_V Hermann Schlegel-Stiftung

Beschreibung	Rechtsform: Kirchliche Stiftung öffentlichen Rechts Rechtsfähigkeit: Nicht rechtsfähige Stiftung Sitz: Darmstadt Organe: Stiftungsrat Zweck: Bildung / Ausbildung / Erziehung, sonstige gemeinnützige Zwecke
Ziele	Zweck der Stiftung ist die zusätzliche Förderung der Ruheständlerarbeit und der Kirchenvorsteherarbeit der Männerarbeit der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau. Der Zweck wird insbesondere verwirklicht durch die Bereitstellung von Mitteln für a) Projekte, die die Beteiligung von Männern an kirchlicher Arbeit fördern, b) Maßnahmen im Bereich der Seniorenarbeit, c) Gewinnung und Förderung von Männern für Kirchenvorstandsarbeit, d) innovative Vorhaben in der Männerarbeit.

0013_V Hermann Schlegel-Stiftung

	Ansatz 2017	Ansatz 2018	Entwurf 2019	Mehr/Weniger
Ergebnishaushalt				
11.Zuschüsse an Dritte	-77.500	-70.500	-71.200	-700
12.Sach- und Dienstaufwendungen	-500	-500	-500	0
15.Summe der ordentlichen Aufwendungen	-78.000	-71.000	-71.700	-700
16.Ergebnis der gewöhnlichen kirchlichen Tätigkeit	-78.000	-71.000	-71.700	-700
17.Financerträge	104.500	104.600	107.500	2.900
19.Finanzergebnis	104.500	104.600	107.500	2.900
20.Ordnentliches Ergebnis	26.500	33.600	35.800	2.200
24.Jahresergebnis vor Steuern	26.500	33.600	35.800	2.200
26.Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	26.500	33.600	35.800	2.200
27.Zuführung zu Rücklagen	-144.500	-139.600	-35.800	103.800
28.Entnahmen aus Rücklagen	118.000	106.000	0	-106.000
30.BILANZERGEBNIS	0	0	0	0
NACHRICHTLICH				
Aus der Kosten- und Leistungsrechnung:				

Mandant 900010015 Geschw. Knautz u. Heer Stift.

Haushalt 2019

Unterbudget 0015_V Geschwister Knautz / Heer-Stiftung

Beschreibung	Rechtsform: Kirchliche Stiftung privaten Rechts Rechtsfähigkeit: Nicht rechtsfähige Stiftung Sitz: Darmstadt Organe: Kuratorium Zweck: Bildung / Ausbildung / Erziehung
Ziele	Zweck der Stiftung ist die Förderung und Unterstützung des Evangelischen Gymnasium Bad Marienberg.

0015_V Geschwister Knautz / Heer-Stiftung

	Ansatz 2017	Ansatz 2018	Entwurf 2019	Mehr/Weniger
Ergebnishaushalt				
11.Zuschüsse an Dritte	-20.000	-30.000	-30.000	0
15.Summe der ordentlichen Aufwendungen	-20.000	-30.000	-30.000	0
16.Ergebnis der gewöhnlichen kirchlichen Tätigkeit	-20.000	-30.000	-30.000	0
17.Financerträge	14.000	16.000	16.000	0
19.Finanzergebnis	14.000	16.000	16.000	0
20.Ordentliches Ergebnis	-6.000	-14.000	-14.000	0
24.Jahresergebnis vor Steuern	-6.000	-14.000	-14.000	0
26.Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	-6.000	-14.000	-14.000	0
28.Entnahmen aus Rücklagen	6.000	14.000	14.000	0
30.BILANZERGEBNIS	0	0	0	0
NACHRICHTLICH				
Aus der Kosten- und Leistungsrechnung:				

Anlage 1.10

Mandant 900010017 Stift. "Bekennen + Versöhnen"

Haushalt 2019

Unterbudget 0017_V Stiftung Bekennen und Versöhnen

Beschreibung	Rechtsform: Kirchliche Stiftung privaten Rechts Rechtsfähigkeit: Nicht rechtsfähige Stiftung Sitz: Darmstadt Organe: Stiftungsrat Zweck: Bildung / Ausbildung / Erziehung, Religion
Ziel/e	Zweck der Stiftung ist die Förderung der Arbeit des Konfessionskundlichen Institutes des Evangelischen Bundes in Bensheim.

0017_V Stiftung Bekennen und Versöhnen

	Ansatz 2017	Ansatz 2018	Entwurf 2019	Mehr/Weniger
Ergebnishaushalt				
11.Zuschüsse an Dritte	-9.000	-8.700	-9.000	-300
15.Summe der ordentlichen Aufwendungen	-9.000	-8.700	-9.000	-300
16.Ergebnis der gewöhnlichen kirchlichen Tätigkeit	-9.000	-8.700	-9.000	-300
17.Finanzerträge	12.500	12.600	12.500	-100
19.Finanzergebnis	12.500	12.600	12.500	-100
20.Ordentliches Ergebnis	3.500	3.900	3.500	-400
24.Jahresergebnis vor Steuern	3.500	3.900	3.500	-400
26.Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	3.500	3.900	3.500	-400
27.Zuführung zu Rücklagen	-17.500	-16.900	-3.500	13.400
28.Entnahmen aus Rücklagen	14.000	13.000	0	-13.000
30.BILANZERGEBNIS	0	0	0	0
NACHRICHTLICH				
Aus der Kosten- und Leistungsrechnung:				

Mandant 900010018 Hildeg.- und K.-Bär-Stiftung

Haushalt 2019

Unterbudget 0018_V Hildegard und Karl Bär-Stiftung

Beschreibung	Rechtsform: Kirchliche Stiftung privaten Rechts Rechtsfähigkeit: Nicht rechtsfähige Stiftung Sitz: Darmstadt Organe: -- Zweck: Bildung / Ausbildung / Erziehung, Entwicklungshilfe, Jugendhilfe
Ziel/e	Zweck der Stiftung ist die Unterstützung von zehn gemeinnützigen Einrichtungen, die aus christlicher Grundhaltung benachteiligte Kinder unterstützen, Entwicklungshilfe leisten oder Menschen mit Behinderung betreuen.

0018_V Hildegard und Karl Bär-Stiftung

	Ansatz 2017	Ansatz 2018	Entwurf 2019	Mehr/Weniger
Ergebnishaushalt				
11.Zuschüsse an Dritte	-10.000	-10.000	-10.000	0
15.Summe der ordentlichen Aufwendungen	-10.000	-10.000	-10.000	0
16.Ergebnis der gewöhnlichen kirchlichen Tätigkeit	-10.000	-10.000	-10.000	0
17.Financerträge	14.000	14.000	14.000	0
19.Finanzergebnis	14.000	14.000	14.000	0
20.Ordnentliches Ergebnis	4.000	4.000	4.000	0
24.Jahresergebnis vor Steuern	4.000	4.000	4.000	0
26.Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	4.000	4.000	4.000	0
27.Zuführung zu Rücklagen	-14.000	-14.000	-4.000	10.000
28.Entnahmen aus Rücklagen	10.000	10.000	0	-10.000
30.BILANZERGEBNIS	0	0	0	0
NACHRICHTLICH				
Aus der Kosten- und Leistungsrechnung:				

Anlage 1.12

Mandant 900010019 Stift. "Gemeinde im Aufbruch"

Haushalt 2019

Unterbudget 0019_V Stiftung Gemeinde im Aufbruch

Beschreibung	Rechtsform: Kirchliche Stiftung privaten Rechts Rechtsfähigkeit: Nicht rechtsfähige Stiftung Sitz: Darmstadt Organe: Kuratorium Zweck: Religion
Ziel/e	<p>Die Stiftung „Gemeinde im Aufbruch“ hat sich zum Ziel gesetzt, Gemeinden finanziell beim Aufbau guter Rahmenbedingungen zur nachhaltigen Umsetzung von (neuen) Ideen zu unterstützen. Gemeinden, Dekanate und übergemeindliche Initiativen der Evangelischen Kirche Hessen und Nassau (EKHN) können sich um eine Förderung bewerben.</p> <p>Voraussetzung hierzu ist:</p> <ul style="list-style-type: none">• Die Stiftung fördert den Anschub eines nachhaltigen Projektes sowie die multiplikativen Anteile einer Maßnahme. Dazu benötigen wir eine Beschreibung des geplanten Projekts samt einer Zuordnung zu den Modulen 1 – 4. Bei Anträgen zu den Modulen 2-4 erhalten wir ein besseres Gesamtbild, wenn uns Unterlagen zu den vorhergehenden Modulen mit eingereicht werden.• Die Bereitstellung eines Eigenanteils an der Finanzierung.• Die Stiftung bezuschusst in der Regel Beratungs- und Schulungskosten externer Referent*innen.• Erfahrungsaustausch <p>Die geförderten Gemeinden und Initiativen erklären sich mit Antragstellung bereit, die Ergebnisse der geförderten Maßnahme schriftlich zu dokumentieren und der Stiftung zur Veröffentlichung zur Verfügung zu stellen.</p> <p>Die Stiftung „Gemeinde im Aufbruch“ entscheidet zweimal im Jahr über die Ausschüttung ihrer Mittel. Anträge können daher bis zum 15. Februar und 15. Oktober jeden Jahres eingereicht werden.</p> <p>Nähere Informationen finden sich unter: www.stiftung-gemeinde-im-aufbruch.de</p>
Erläuterungen zu Ressourcen	<p>Die Stiftung schüttet jährlich mindestens zwei Drittel der Zinsen, die aufgrund des vorhandenen Stiftungskapitals anfallen, für Projekte aus. Sollten mehr Projektanträge vorliegen, als Zinserträge können aus den noch vorhandenen Rücklagen weitere Projekte nach Zustimmung durch das Kuratorium finanziell unterstützt werden. Jeweils ein Drittel der Zinserträge wird dem Stiftungskapital zur Werterhaltung zugeführt.</p>

Mandant 900010019 Stift. "Gemeinde im Aufbruch"
Haushalt 2019

0019_V Stiftung Gemeinde im Aufbruch

	Ansatz 2017	Ansatz 2018	Entwurf 2019	Mehr/Weniger
Ergebnishaushalt				
4. Kollekten und Spenden	335	300	120	-180
8. Summe der ordentlichen Erträge	335	300	120	-180
11. Zuschüsse an Dritte	-12.335	-12.000	-12.000	0
12. Sach- und Dienstaufwendungen	-1.800	-1.800	-1.800	0
15. Summe der ordentlichen Aufwendungen	-14.135	-13.800	-13.800	0
16. Ergebnis der gewöhnlichen kirchlichen Tätigkeit	-13.800	-13.500	-13.680	-180
17. Finanzerträge	16.600	16.000	16.000	0
19. Finanzergebnis	16.600	16.000	16.000	0
20. Ordentliches Ergebnis	2.800	2.500	2.320	-180
24. Jahresergebnis vor Steuern	2.800	2.500	2.320	-180
26. Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	2.800	2.500	2.320	-180
27. Zuführung zu Rücklagen	-5.500	-5.300	0	5.300
28. Entnahmen aus Rücklagen	2.700	2.800	0	-2.800
30. BILANZERGEBNIS	0	0	2.320	2.320
NACHRICHTLICH				
Aus der Kosten- und Leistungsrechnung:				

Anlage 1.13

Mandant 900010071 Scio - Stiftung

Haushalt 2019

Unterbudget 0071_V Scio-Stiftung

Beschreibung	Rechtsform: Kirchliche Stiftung öffentlichen Rechts Rechtsfähigkeit: Nicht rechtsfähige Stiftung Sitz: Darmstadt Organe: Beirat Zweck: Geistes- und Gesellschaftswissenschaften, Religion
Ziele	Zweck der Stiftung ist die Förderung der Erforschung der Kirchen- und Kirchenzeitgeschichte mit dem Schwerpunkt der Erforschung der Geschichte der EKHN sowie ihrer historischen Vorgängerinnen.
Leistungen zur Zielerreichung	Vergabe von Zuschüssen zu Publikationen und Veranstaltungen; Anregung von wiss. Vorhaben im Themengebiet.
Rückblick/Besonderheiten im Ergebnisjahr	Die junge Stiftung ist noch im Aufbau begriffen (Stand 31.12.2014: 46.167,19 Euro); die aktuellen Zinserträge lassen erst in bescheidenem Maße Förderungen zu. In 2017 wurden verschiedenen Vorhaben geprüft und die Förderung eines Projektes beschlossen.
Schwerpunkte/Besonderheiten im Planjahr	Weiterer Aufbau des Stiftungskapitals und verhaltende Intensivierung der Öffentlichkeitsarbeit. „Planungen“ sind nur begrenzt möglich, da abhängig von externen Anträgen. Gefördert wird seit 2018 ein Buchprojekt über die kirchenleitenden Persönlichkeiten der EKHN und ihrer Vorgängerkirchen (seit 1919), das 2019 der Öffentlichkeit präsentiert wird.
Erläuterungen zu Ressourcen	In Anbetracht der Niedrigzinspolitik nur zurückhaltende Planungsoptionen.

0071_V Scio-Stiftung

	Ansatz 2017	Ansatz 2018	Entwurf 2019	Mehr/Weniger
Ergebnishaushalt				
4. Kollekten und Spenden	3.000	3.000	3.000	0
8. Summe der ordentlichen Erträge	3.000	3.000	3.000	0
12. Sach- und Dienstaufwendungen	-1.500	-1.500	-1.500	0
15. Summe der ordentlichen Aufwendungen	-1.500	-1.500	-1.500	0
16. Ergebnis der gewöhnlichen kirchlichen Tätigkeit	1.500	1.500	1.500	0
17. Finanzerträge	1.500	1.500	1.500	0
19. Finanzergebnis	1.500	1.500	1.500	0
20. Ordentliches Ergebnis	3.000	3.000	3.000	0
24. Jahresergebnis vor Steuern	3.000	3.000	3.000	0
26. Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	3.000	3.000	3.000	0
27. Zuführung zu Rücklagen	-3.000	-3.000	-3.000	0
30. BILANZERGEBNIS	0	0	0	0
NACHRICHTLICH				
Aus der Kosten- und Leistungsrechnung:				

Mandant 900010072 Hans u.Maria Kreiling-Stiftung

Haushalt 2019

Unterbudget 0072_V Hans und Maria Kreiling-Stiftung

Beschreibung	Rechtsform: Kirchliche Stiftung öffentlichen Rechts Rechtsfähigkeit: Nicht rechtsfähige Stiftung Sitz: Darmstadt Organe: Stiftungsvorstand Zweck: Religion
Ziel/e	Zweck der Stiftung ist die Stärkung der christlichen Ethik und die Unterstützung der ökumenischen Arbeit.

0072_V Hans und Maria Kreiling-Stiftung

	Ansatz 2017	Ansatz 2018	Entwurf 2019	Mehr/Weniger
Ergebnishaushalt				
11.Zuschüsse an Dritte	-10.000	-10.000	-31.600	-21.600
15.Summe der ordentlichen Aufwendungen	-10.000	-10.000	-31.600	-21.600
16.Ergebnis der gewöhnlichen kirchlichen Tätigkeit	-10.000	-10.000	-31.600	-21.600
17.Financerträge	10.000	10.000	31.600	21.600
19.Finanzergebnis	10.000	10.000	31.600	21.600
30.BILANZERGEBNIS	0	0	0	0
NACHRICHTLICH				
Aus der Kosten- und Leistungsrechnung:				

Anlage 1.15

Mandant 900010074 Kinder-u. Jugendstift.d. Ev. Jugend

Haushalt 2019

Unterbudget 0074_V Kinder und Jugendstiftung

Beschreibung	Rechtsform: Kirchliche Stiftung privaten Rechts Rechtsfähigkeit: Nicht rechtsfähige Stiftung Sitz: Darmstadt Organe: Kuratorium Zweck: Jugendhilfe
Ziel/e	Die Stiftung fördert die kirchlich getragene und verantwortete Kinder- und Jugendarbeit auf Gemeinde und Dekanatssebene in der EKHN durch finanzielle Leistungen. Der Stiftungszweck wird verwirklicht insbesondere durch die Förderung von Maßnahmen und Projekten, die geeignet sind, auf der Grundlage des Evangeliums von Jesus Christus, ein Leben in Gemeinschaft zu gestalten und junge Menschen in ihrer individuellen, sozialen, politischen und religiösen Entwicklung zu fördern.

0074_V Kinder und Jugendstiftung

	Ansatz 2017	Ansatz 2018	Entwurf 2019	Mehr/Weniger
Ergebnishaushalt				
11.Zuschüsse an Dritte	-20.000	-24.000	-24.000	0
15.Summe der ordentlichen Aufwendungen	-20.000	-24.000	-24.000	0
16.Ergebnis der gewöhnlichen kirchlichen Tätigkeit	-20.000	-24.000	-24.000	0
17.Financerträge	20.000	24.000	24.000	0
19.Finanzergebnis	20.000	24.000	24.000	0
30.BILANZERGEBNIS	0	0	0	0
NACHRICHTLICH				
Aus der Kosten- und Leistungsrechnung:				

Mandant 900010033 Posaunenwerk der EKHN

Haushalt 2019

Unterbudget 0231_V 0033_V Posaunenwerk

Beschreibung	Rechtsform: selbständiges Werk Rechtsfähigkeit: keine eigene Rechtspersönlichkeit Sitz: Frankfurt am Main Organe: Landesversammlung, Landesposaunenrat Zweck: Ausbildung/Weiterbildung/Vernetzung der Posaunenchöre der EKHN
Ziele	Das Posaunenwerk fördert und unterstützt die Arbeit der Posaunenchöre in der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau. Dies geschieht durch Aus- und Fortbildung, gegenseitige Anregungen, Austausch von Erfahrungen und Zusammenwirken bei gemeinsamen Veranstaltungen, insbesondere durch <ul style="list-style-type: none"> • Beratung und Begleitung der Posaunenchöre vor Ort und Mithilfe bei der Gründung neuer Posaunenchöre, • Unterstützung von Veranstaltung von regionalen und überregionalen Lehrgängen und Seminaren, z.B. Jugend Brasscamp • Veranstaltung von regionalen und überregionalen Bläsertreffen und Posaumentagen. Der Erfolg dieser Arbeit zeigt sich darin, dass die Anzahl der Mitglieder in den 271 Posaunenchören der Landeskirche in den vergangenen zehn Jahren von rund 3900 auf 6000 gestiegen ist.
Erläuterungen zu Ressourcen	Aufgrund von Umstrukturierungen erfolgt die Verwaltung, der für die Posaunenchorarbeit zur Verfügung stehenden finanziellen Mittel, durch das Zentrum Verkündigung. Von diesem Gesamtbetrag wird die ehrenamtliche Arbeit des Posaunenwerks jährlich mit einem Betrag von 2.000,- Euro bezuschusst

Anlage 1.16

Mandant 900010033 Posaunenwerk der EKHN

Haushalt 2019

0231_V 0033_V Posaunenwerk

	Ansatz 2017	Ansatz 2018	Entwurf 2019	Mehr/Weniger
Ergebnishaushalt				
1. Erträge aus kirchlich/diakonischer Tätigkeit	9.600	9.460	6.400	-3.060
2. Erträge aus Kirchensteuern & Zuweisungen	3.500	2.000	0	-2.000
3. Zuschüsse von Dritten	0	0	2.800	2.800
4. Kollekten und Spenden	0	0	900	900
8. Summe der ordentlichen Erträge	13.100	11.460	10.100	-1.360
10. Aufwendungen aus Kirchensteuern & Zuweisungen	0	0	-1.195	-1.195
11. Zuschüsse an Dritte	0	0	-350	-350
12. Sach- und Dienstaufwendungen	-13.100	-11.460	-8.735	2.725
15. Summe der ordentlichen Aufwendungen	-13.100	-11.460	-10.280	1.180
16. Ergebnis der gewöhnlichen kirchlichen Tätigkeit	0	0	-180	-180
17. Finanzerträge	0	0	180	180
19. Finanzergebnis	0	0	180	180
30. BILANZERGEBNIS	0	0	0	0
NACHRICHTLICH				
Aus der Kosten- und Leistungsrechnung:				

Mittelfristige Ergebnisplanung 2018 bis 2022

Angaben in EUR	Plan 2018	Entwurf 2019	FPL 2020	FPL 2021	FPL 2022	Trend	Erläuterung für FPL-Zeitraum
1. Erträge aus kirchlich/diakonischer Tätigkeit davon: ERIK-Kassenleistungen	14.378.229 0	40.108.068 25.260.000	44.100.000 29.000.000	46.400.000 31.000.000	50.700.000 35.000.000	2,00%	lt. Prognose Gutachten: erstmalige Veranschlagung 2019 infolge Bruttodarstellung (siehe Aufwendungen für Pensionen)
2. Erträge aus Kirchensteuern & Zuweisungen davon: Kirchensteuern unbereinigt Demografischer Effekt / Mitgliederrückgang p. a. Kirchensteuer netto Sonstige (u. a. Pfarreivermögen)	515.855.701 510.000.000 510.000.000 5.855.701 17.320.268	532.154.483 530.000.000 530.000.000 2.154.483 17.765.536	539.700.000 540.600.000 -3.000.000 537.600.000 2.100.000	547.500.000 548.300.000 -3.000.000 545.300.000 2.200.000	555.400.000 556.200.000 -3.000.000 553.200.000 2.200.000	2,00% -0,50% 1,50% 2,00%	
3. Zuschüsse von Dritten davon: Versorgungsstiftung Staatsleistungen (BB 14011) Sonstige	0 14.587.000 2.733.268	0 15.104.000 2.661.536	10.000.000 15.400.000 2.700.000	12.000.000 15.700.000 2.700.000	14.000.000 16.000.000 2.700.000	2,00% 2,00% 2,00%	
4. Kollekten und Spenden	659.220	525.740	600.000	600.000	600.000	0,00%	
7. Sonstige ordentliche Erträge	21.233.933	25.834.568	26.000.000	26.200.000	26.400.000	1,00%	
8. Summe der ordentlichen Erträge	569.447.351	616.388.395	638.500.000	651.100.000	665.800.000		
9. Personalaufwendungen davon: Aktivgehälter, Sonstiges Effekt Pfarrstellenentwicklung auf Aktivbezüge Pensionen	-290.456.601 -160.527.601 -13.857.000	-321.969.615 -158.366.965 -41.392.000	-331.600.000 -162.400.000 4.000.000 -45.000.000	-341.100.000 -166.500.000 3.000.000 -48.000.000	-349.700.000 -170.700.000 3.000.000 -52.000.000	2,50% 2,00%	lt. akt. Gutachten 2018; zzgl. 1 Mio. € Sonstiges; Anstieg 2019/18 infolge Bruttodarstellung (siehe Erträge)
10. Aufwendungen aus Kirchensteuern & Zuweisungen davon: Kirchengemeinden, Dekanate, RegVenwaltungen (BB 01) Clearingrückstellung Zuweisungen an Dritte EKD-Umlagen u. ä. (BB 14001) Zuschüsse an Dritte	-318.972.493 -232.767.130 0 -53.851.618 -32.353.745 -2.359.754 -26.185.904	-334.444.408 -238.107.232 -7.000.000 -55.673.086 -33.664.090 -2.638.690 -25.874.457	-340.800.000 -243.600.000 -6.000.000 -56.800.000 -34.400.000 -2.700.000 -27.400.000	-345.600.000 -247.500.000 -5.000.000 -58.000.000 -35.100.000 -2.800.000 -33.500.000	-351.600.000 -252.500.000 -4.000.000 -59.200.000 -35.900.000 -2.900.000 -23.700.000	2,00% 2,00% 2,00%	Einzelberichtigungen für Dekanatsfusionen, Kita-Güt
11. Sach- und Dienstaufwendungen	-26.185.904	-25.874.457	-27.400.000	-33.500.000	-23.700.000	2,00%	Ökum. Kirchentag 2021 (+7,5 Mio. € 2020/2021); Wegfall Doppikprojekt im FPL 2022 berücksichtigt (+2,5 Mio. €)
13. Abschreibungen und Wertkorrekturen	-6.036.986	-4.984.297	-5.100.000	-5.200.000	-5.300.000	1,00%	
14. Sonstige ordentliche Aufwendungen davon: Verstärkungsmittel	-7.495.085 -1.000.000	-7.587.176 -1.096.000	-7.800.000 -1.000.000	-8.000.000 -1.000.000	-8.200.000 -1.000.000	2,00%	
15. Summe der ordentlichen Aufwendungen	-651.506.823	-697.498.643	-715.400.000	-736.200.000	-741.400.000		
16. Ergebnis der gewöhnlichen kirchlichen Tätigkeit	-82.059.472	-81.110.248	-76.900.000	-85.100.000	-75.600.000		
17. Finanzerträge	17.710.383	32.075.460	33.500.000	35.500.000	36.500.000		

Angaben in EUR	Plan 2018	Entwurf 2019	FPL 2020	FPL 2021	FPL 2022	Trend	Erläuterung für FPL-Zeitraum
davon: ordentliche Erträge aus gesamtkirchl. Rücklagen ERK-Deckungsvermögen ordentliche Erträge aus Kirchbaurücklage	13.500.000 0 4.000.000	14.000.000 14.000.000 4.000.000	15.000.000 14.000.000 4.500.000	15.500.000 15.000.000 5.000.000	16.000.000 15.000.000 5.500.000		ohne Kirchbaurücklage lt. Prognose Gutachten
18. Finanzaufwendungen	-3.642.934	-3.446.759	-4.000.000	-3.800.000	-3.600.000		Zinsaufwand für Darlehen bei Versorgungsstiftung rückläufig
19. Finanzergebnis	14.067.449	28.628.701	29.500.000	31.700.000	32.900.000		
20. Ordentliches Ergebnis	-67.992.023	-52.481.547	-47.400.000	-53.400.000	-42.700.000		
26. Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	-67.992.023	-52.481.547	-47.400.000	-53.400.000	-42.700.000		
nachrichtlich: Jahresergebnis ohne Rückstellungen, ERK-Deckungsvermögen	7.977	2.518.453	8.600.000	-1.400.000	6.300.000		Berechnung gemäß FA aus 2017; Negativergebnisse durch Projektaufwendungen (teils rücklagenfinanziert)
27. Zuführung an Rücklagen	-11.456.850	-12.750.136	-10.770.000	-10.870.000	-10.970.000		
davon: kirchengem. Bauunterhaltungsrücklage	-5.000.000	-5.000.000	-5.000.000	-5.000.000	-5.000.000		
*Gesamtkirchl. Substanzerhaltungsrücklage	-6.036.986	-4.972.497	-5.100.000	-5.200.000	-5.300.000		
Kirchenvorstandswahl	-300.000	-670.000	-670.000	-670.000	-670.000		
Perspektive 2025	0	-2.000.000					
Sonstige (zweckgebundene) Rücklagen	-119.864	-107.639					
28. Entnahmen aus Rücklagen	17.637.595	17.307.861	11.277.000	15.500.000	7.000.000		
davon:							
*Investitionen (ohne Baumaßnahmen)		50.500					
*Bauinvestitionen	1.270.000	3.460.000	4.000.000	4.000.000	4.000.000		
Arbeit mit Flüchtlingen	2.704.575	2.589.205	2.500.000	2.500.000	1.000.000		
Dekanatszusammenschlüsse	1.000.000	1.800.000	1.000.000				
Übergangfinanzierung Pfarrdienst	3.700.000	3.700.000	277.000				Rücklage Ende 2019 weitgehend aufgezehrt
EKD-Fonds Behindertenhilfe und Psychiatrie	339.444	566.657					
Überbrückungs-/Häufonds	1.411.162	1.292.894	1.000.000	1.000.000	1.000.000		
Kirchengemeindlicher Ökofonds	3.000.000						
Ökumenischer Kirchentag	193.625	567.400	1.000.000	6.500.000			
Projekte Perspektive 2025	1.734.595	1.884.608	500.000	500.000			
Projekt zur flächend. Gebäudebewertung	617.059	454.638					
Familienzentren	108.795						
Sonstige (zweckgebundene) Rücklagen	1.558.340	941.959	1.000.000	1.000.000	1.000.000		
30. Bilanzergebnis	-61.811.278	-47.923.822	-46.893.000	-48.770.000	-46.670.000		Jahresergebnis inkl. Rücklagenbewegungen
Bereinigungen des Bilanzergebnisses zur Feststellung des Haushaltsausgleichs:							
30a. Bereinigung I	-57.044.292	-46.461.825	-45.793.000	-47.570.000	-45.370.000		Bilanzergebnis ohne investive Rücklagenbewegungen
30b. Bereinigung II	10.955.708	8.538.175	10.207.000	4.430.000	3.630.000		Bilanzergebnis ohne investive Rücklagenbewegungen und nicht- zahlungswirksame Pensions- und Beihilferückstellungen / Erträge ERK- Deckungsvermögen
nachrichtlich: Umschichtung Finanzanlagen in den Beihilfefonds		-11.000.000	-11.500.000	-11.500.000	-11.500.000		Ermittelt aus 50 % der Beihilferückstellung

Entwurf einer Kirchensteuerordnung für die Evangelische Kirche in Hessen und Nassau im Bereich des Landes Nordrhein-Westfalen

A. Problemlage und Zielsetzung

Die Evangelische Kirche in Hessen und Nassau verfügt im Bereich der Evangelisch-lutherischen Kirchengemeinde Bromskirchen über ein Kirchengebiet in der Stadt Hallenberg, die zu dem Land Nordrhein-Westfalen gehört. Für Nordrhein-Westfalen gibt es keine Kirchensteuerordnung der EKHN. Dieser Umstand ist im Rahmen des elektronischen Verfahrens zur Abführung der Kirchensteuer auf Kapitalerträge deutlich geworden. Die jetzige Rechtslage ermöglicht weder eine Vereinnahmung von Kirchensteuer auf Kapitalerträge durch die EKHN noch von Kirchensteuer vom Einkommen bei einkommensteuerpflichtigen Kirchenmitgliedern.

B. Lösungsvorschlag

Der vorgelegte Entwurf einer Kirchensteuerordnung für die EKHN im Land Nordrhein-Westfalen löst das dargestellte Problem. Er orientiert sich im Wesentlichen an der Kirchensteuerordnung im Gebiet des Landes Hessen und nimmt Besonderheiten des Landes Nordrhein-Westfalen in Bezug auf die Rechtsmittelverfahren auf (s. C). Einsprüche gegen Kirchensteuerbescheide werden unmittelbar bei den Kirchen eingelegt, die im Rechtsbehelfsverfahren die Vorgaben der Abgabenordnung zu beachten haben. Für Klagen ist der Rechtsweg zu den Finanzgerichten eröffnet (während in Hessen und Rheinland-Pfalz Klagen bei den Verwaltungsgerichten zu erheben sind.)

Es wird um Behandlung des Gesetzentwurfs in drei Lesungen gebeten, auf Grundlage dieses Gesetzes den Landeskirchensteuerbeschluss auch für Nordrhein-Westfalen fassen zu können, wie dies den beteiligten staatlichen und kirchlichen Stellen in Aussicht gestellt wurde.

C. Finanzielle Auswirkungen

Das Verfahren bedingt einen Zusatzaufwand im Rahmen der Rechtsmittelverfahren. Mit Blick auf den Umfang des betroffenen Gebiets wird der Gesamtaufwand als geringfügig erachtet, so dass personelle Auswirkungen nicht zu erwarten sind. Ebenso erscheint der positive Einfluss auf das Kirchensteueraufkommen überschaubar. Dennoch wird schon aus Gründen der Steuergerechtigkeit und der Gesetzmäßigkeit der Steuererhebung der Erlass einer eigenen Kirchensteuerordnung für das Kirchengebiet in Nordrhein-Westfalen für geboten erachtet.

D. Beteiligung

Das RPA wurde gemäß § 8 Rechnungsprüfungsamtsgesetz um Stellungnahme gebeten. Die Stellungnahme wird in das Gesetzgebungsverfahren eingebracht.

Referent: KR Kanert

Entwurf (01.10.2018)

Die Kirchensynode der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau hat das folgende Kirchengesetz beschlossen:

Kirchensteuerordnung für die Evangelische Kirche in Hessen und Nassau im Bereich des Landes Nordrhein-Westfalen

A. Kirchensteuerpflicht

§ 1

Kirchensteuerpflichtig sind alle Mitglieder einer Kirchengemeinde der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau, die im Bereich des Landes Nordrhein-Westfalen im Kirchengebiet der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau ihren Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt im Sinne der §§ 8 und 9 der Abgabenordnung in der jeweils geltenden Fassung haben. Die Regelungen dieser Kirchensteuerordnung zu Eheleuten sind auch auf Lebenspartnerinnen und Lebenspartner und Lebenspartnerschaften im Sinne des Lebenspartnerschaftsgesetzes vom 16. Februar 2001 (BGBl. I S. 266) in der jeweiligen Fassung anzuwenden.

B. Landeskirchensteuer

§ 2

(1) Zur Deckung des Finanzbedarfes der kirchlichen Körperschaften werden Kirchensteuern als Landeskirchensteuer erhoben.

(2) Die Erhebung der Landeskirchensteuer erfolgt als Zuschlag in Form eines Hundertsatzes zur Einkommensteuer (Lohnsteuer, Kapitalertragssteuer) sowie als besonderes Kirchgeld von Kirchensteuerpflichtigen, deren Ehegattin oder deren Ehegatte keiner steuerberechtigten Kirche angehört (Kirchgeld in glaubensverschiedener Ehe) nach Maßgabe einer Tabelle, die Anlage dieser Kirchensteuerordnung bildet.

(3) Die Höhe des Zuschlagsatzes auf die Einkommensteuer (Lohnsteuer, Kapitalertragssteuer) wird durch Beschluss der Kirchensynode festgesetzt. Dieser Beschluss der Kirchensynode bedarf zu seiner Rechtswirksamkeit der Genehmigung durch die Staatskanzlei und das Ministerium der Finanzen. Wird der Beschluss der Kirchensynode nur für ein Jahr gefasst, so gilt er auch für das darauffolgende Jahr, sofern nicht die Kirchensynode etwas anderes beschließt.

(4) Die Kirchengemeinden haben die Aufnahme oder Wiederaufnahme der in die evangelische Kirche aufgenommenen oder Wiederaufgenommenen dem zuständigen Finanzamt mitzuteilen. Sie haben ferner die in die Kirche aufgenommenen oder wiederaufgenommenen Kirchenmitglieder der zuständigen Gemeindebehörde zur Berichtigung des Religionszugehörigkeitsvermerks im Melderegister zu melden und

die Kirchenmitglieder selbst anzuhalten, die Religionszugehörigkeit im Rahmen ihrer Steuererklärung anzugeben.

C. Innerkirchlicher Lastenausgleich

§ 3

Die Landeskirchensteuer wird von der Gesamtkirche vereinnahmt. Das Aufkommen der Landeskirchensteuer steht den Kirchengemeinden, den Dekanaten und der Gesamtkirche gemeinsam zu.

§ 4

Die Zuweisung des anteiligen Kirchensteueraufkommens an die Kirchengemeinden, die Dekanate sowie an die Gesamtkirche wird durch das Haushaltsgesetz festgesetzt.

§ 5

(1) Die Kirchenleitung wird ermächtigt, im Einvernehmen mit dem Kirchensynodalvorstand die Grundlagen der Zuweisung, das Zuweisungsverfahren und die Bildung von Rücklagen durch Rechtsverordnung zu regeln.

(2) Der Kirchensynodalvorstand hat vor seiner Beschlussfassung den Finanzausschuss und den Rechtsausschuss der Kirchensynode zu hören.

D. Veranlagung und Erhebung der Kirchensteuern

§ 6

(1) Die Veranlagung und Erhebung der Landeskirchensteuer (§ 2 Absatz 2) erfolgt durch die Finanzverwaltung nach den Vorschriften des Kirchensteuergesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen vom 22. April 1975 in der und den dazu ergangenen Durchführungsvorschriften, je in der jeweils geltenden Fassung.

(2) Für den Kirchensteuerabzug vom Arbeitslohn und vom Kapitalertrag gelten die gleichen Vorschriften.

(3) Für das besondere Kirchgeld gelten die Bestimmungen über die Einkommensteuer, soweit sich aus dem Kirchensteuergesetz vom 22. April 1975 oder aus dieser Kirchensteuerordnung nichts anderes ergibt.

E. Rechtsmittel**§ 7**

(1) Gegen die Heranziehung zur Kirchensteuer steht der oder dem Kirchensteuerpflichtigen als außergerichtlicher Rechtsbehelf der Einspruch zu. Der Einspruch ist binnen eines Monats nach Bekanntgabe des Steuerbescheides bei der Kirchenverwaltung der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau einzulegen. Wird die Kirchensteuer vom Einkommen im Wege des Lohnabzugsverfahrens erhoben, so ist der Einspruch bis zum Ablauf des Kalendermonats zulässig, der auf den Lohnabzugszeitraum folgt, in dem der Abzug erfolgt ist.

(2) Über den Einspruch entscheidet die Kirchenverwaltung. Für das Verfahren gilt der Siebente Teil der Abgabenordnung.

(3) Gegen die Ablehnung von Stundungs- und Erlass- und Kappungsanträgen durch die Kirchenverwaltung kann Beschwerde nach § 2 Absatz 3 des Kirchenverwaltungsgesetzes erhoben werden.

(4) In den Fällen der Absätze 1 und 3 ist der Finanzrechtsweg gegeben. Die Vorschriften der Finanzgerichtsordnung finden Anwendung.

(5) Beteiligte Behörde (§ 57 der Finanzgerichtsordnung) ist die Kirchenverwaltung. § 122 Absatz 2 der Finanzgerichtsordnung bleibt unberührt.

(6) Einwendungen gegen die zu Grunde gelegte Maßstabsteuer sind unzulässig.

(7) Die Einlegung des Einspruchs hat für die Verpflichtung zur Zahlung der Kirchensteuer keine aufschiebende Wirkung.

F. Mehrfacher Wohnsitz**§ 8**

Bei mehrfachem Wohnsitz ist für die Erhebung des Kirchgeldes bei Verheirateten diejenige Kirchengemeinde zuständig, in deren Bereich die Familie wohnt, und bei Ledigen diejenige Kirchengemeinde, von der aus die oder der Kirchgeldpflichtige seiner Beschäftigung nachgeht. Im Zweifelsfall entscheidet die Kirchenverwaltung.

G. Billigkeitsmaßnahmen**§ 9**

(1) Das Recht der kirchlichen Behörden, die Kirchensteuer über Billigkeitsmaßnahmen der Finanzämter hinaus zu stunden, ganz oder teilweise zu erlassen oder niederzuschlagen, bleibt unberührt.

(2) Für die Stundung, den Teilerlass, den Erlass und die Niederschlagung ist bei der Landeskirchensteuer die Kirchenverwaltung und bei der Ortskirchensteuer der Kirchenvorstand zuständig.

H. Steuergeheimnis**§ 10**

Die kirchlichen Behörden und die an der Veranlagung, Erhebung und Verwaltung der Kirchensteuer beteiligten Personen sind zur Wahrung des Steuergeheimnisses nach Maßgabe der staatlichen Vorschriften verpflichtet.

I. Übergangs- und Schlussvorschriften**§ 11**

Die für die Kirchengemeinden ergangenen Bestimmungen dieser Kirchensteuerordnung finden auf die Gemeindeverbände sinngemäß Anwendung. Die den Kirchenvorständen zustehenden Befugnisse werden von den nach der Satzung der Gemeindeverbände zuständigen Organen wahrgenommen.

§ 12**Inkrafttreten**

Dieses Kirchengesetz tritt am 1. Dezember 2018 in Kraft.“

**Kirchgeldtabelle für Gemeindeglieder in glau-
bensverschiedener Ehe**

[Anlage zu § 2 Absatz 2]

Stufe (gemeinsames Einkommen nach § 2 Abs. 5 EStG)	Bemessungsgrundlage in €	Jährliches Kirchgeld €
1	30 000 bis 37 499	96,00
2	37 500 bis 49 999	156,00
3	50 000 bis 62 499	276,00
4	62 500 bis 74 999	396,00
5	75 000 bis 87 499	540,00
6	87 500 bis 99 999	696,00
7	100 000 bis 124 999	840,00
8	125 000 bis 149 999	1200,00
9	150 000 bis 174 999	1560,00
10	175 000 bis 199 999	1860,00
11	200 000 bis 249 999	2220,00
12	250 000 bis 299 999	2940,00
13	300 000 und mehr	3600,00

Entwurf eines Kirchengesetzes zur Änderung der Kirchlichen Haushaltsordnung und der Rechtsverordnung über die Erfassung, Bewertung und Bilanzierung von Vermögen in der EKHN

A. Problemlage und Zielsetzung

Mit dem Kirchengesetz zur Einführung des Kaufmännischen Rechnungswesens vom 26. November 2015 wurde die neue Kirchliche Haushaltsordnung verabschiedet. Um die vollständige systemische Neuausrichtung des Haushaltswesens sachgerecht zu ermöglichen, wurde die Flexibilisierungsklausel des § 87 Absatz 1 KHO geschaffen, der es ermöglicht, kirchliche Körperschaften von bestimmten Anforderungen zu befreien oder auch positive Regelungen zu treffen. Gleichzeitig war absehbar, dass mit dem fortschreitenden Rollout der Doppik auch Anpassungsbedarfe auftreten würden, denen sinnvollerweise nicht mit Übergangsregelungen, sondern mit einer Änderung der KHO zu begegnen wäre. Dies betrifft zzt. insbesondere die folgenden Punkte:

- Das Regionalgesetz vom 27. April 2018 sieht die neue Körperschaftsform der Gesamtkirchengemeinde vor, der eine Mehrzahl von Ortskirchengemeinden angehören. Nach § 48 Absatz 2 Satz 2 des Regionalgesetzes kann der Haushalt der Gesamtkirchengemeinden die Haushalte der Ortskirchengemeinde ersetzen und erhalten. Vergleichbare Aufgabenstellungen für die haushalterische Behandlung von Kirchengemeinden finden sich auch in Kirchengemeindeverbänden und in vereinzelt Haushaltsgemeinschaften.
- Bei dem Beschluss und der Genehmigung der Haushalte kommt es immer wieder zu Verzögerungen, die dazu führen, dass Körperschaften und Verbände den Regeln der vorläufigen Haushaltsführung unterliegen. Dies ist insbesondere für Sozial- und Diakoniestationen problematisch, weil einerseits häufig dringende Finanzierungsbedarfe bestehen, andererseits aus organisatorischen und strukturellen Gründen, das Ziel, eines bis zum Beginn des Wirtschaftsjahrs vorliegenden, genehmigten Haushalts vielfach nicht zu erreichen ist.
- Die Kirchenleitung hatte in dem Entwurf der Kirchlichen Haushaltsordnung vorgeschlagen, dass die Anordnung ohne Zweitunterschrift bis zu einem Betrag von 5.000 EUR möglich sein solle. Die Kirchensynode hatte diesen Betrag auf 1.000 EUR reduziert. In der Folge kamen aus Verbänden, insbesondere aus den Regionalverwaltungsverbänden Rückmeldungen, dass diese Regelung in der gegebenen Verbandsstruktur erhebliche Umsetzungsschwierigkeiten bereite, da die Anwesenheit von Vorstandsmitgliedern in der notwendigen Frequenz und Regelmäßigkeit kaum gewährleistet werden könne. In geringerem Maße gab es ähnliche Hinweise auch aus anderen Verbänden.
- Die Bildung der Substanzerhaltungsrücklage in dem vorgesehenen Rahmen bereitet etlichen Gemeinden Probleme. Es ist zwischenzeitlich zu einer Vielzahl von Beschwerden gekommen, die vor einer Lähmung der Handlungsfähigkeit warnen.
- Weitere Vereinfachungen beim Haushalt der Körperschaften unterhalb der gesamtkirchlichen Ebene scheinen wünschenswert, um sachlich nicht gerechtfertigten Aufwand zu verhindern.

B. Lösungsvorschlag

Folgende Lösungen werden vorgeschlagen:

- Die Möglichkeit, einen gemeinsamen Haushalt für mehrere Körperschaften aufzustellen, wird in die KHO aufgenommen. Für Gesamtkirchengemeinden soll dies grundsätzlich möglich sein, aber auch in anderen Konstellationen wird diese Option unter Genehmigungsvorbehalt eröffnet.
- Es soll künftig für die den Haushalt genehmigende Stelle möglich sein, von der Anwendung der Regeln der vorläufigen Haushaltsführung abzusehen, wenn die summarische Prüfung eines vorliegenden Haushaltsbeschlusses ergibt, dass keine durchgreifenden Bedenken gegen die Genehmigungsfähigkeit bestehen.

- Die Befugnis allein Anordnungen zu erteilen soll für die Regionalverwaltungsverbänden ohne Betragsgrenze unmittelbar bei den Vorstandsvorsitzenden und den Leitungen liegen. Die Vorstände können die Anordnungsbefugnis begrenzen oder aufheben. Sonstige Verbände können die Betragsgrenzen für die Anordnungen durch die Vorstandsvorsitzenden oder beauftragte Personen anheben.
- Die Sollzuführung zu den Substanzerhaltungsrücklagen wird auf die Hälfte reduziert. Die entstehende Vorsorgelücke wird in Kauf genommen. Es liegt in der Verantwortung der einzelnen Kirchengemeinden entweder umfangreichere Vorsorge zu treffen, ggf. den Gebäudebestand zu reduzieren oder die Finanzierung bei Anlass konkreter Baumaßnahmen auf andere Weise sicherzustellen. Zugleich soll die Substanzerhaltungsrücklage nur noch für Gebäude angesammelt werden. Dies entlastet z. B. die Diakoniestationen von der Vorsorge für die Ersetzung des Fahrzeugbestands.
- Die Investitions- und Finanzierungshaushalt sowie –rechnung werden von Körperschaften unterhalb der gesamtkirchlichen Ebene nur noch bei Bedarf verlangt. Kapitalflussrechnungen sind für diese Körperschaften nicht mehr verbindlich vorgesehen.

C. Alternativen

Es werden keine Alternativen vorgeschlagen.

D. Finanzielle Auswirkungen

Zusätzliche wirtschaftliche Risiken ergeben sich vor allem aus dem Verzicht auf die den Abschreibungen äquivalente Zuführung zur Substanzerhaltungsrücklage. Dies wird absehbar zu Finanzierungsengpässen bei künftigen Baumaßnahmen führen. Im Vergleich zu den Verhältnissen vor der Einführung des Vorsorge-Instruments der Substanzerhaltungsrücklage stellt sich die Situation dennoch günstiger dar.

E. Beteiligung

Das RPA wurde gemäß § 8 Rechnungsprüfungsamtsgesetz um Stellungnahme gebeten. Die Stellungnahme wird in das Gesetzgebungsverfahren eingebracht.

F. Anlage

Synopse

Referenten: KR Kanert, OKR Hinte, Herr Kantwill

Entwurf (26.09.2018)

Kirchengesetz zur Änderung der Kirchlichen Haushaltsordnung und der Rechtsverordnung über die Erfassung, Bewertung und Bilanzierung von Vermögen in der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau

Vom...

Die Kirchensynode der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau hat das folgende Kirchengesetz beschlossen:

Artikel 1 Änderung der Kirchlichen Haushaltsordnung

Die Kirchliche Haushaltsordnung vom 26. November 2015 (ABl. 2015 S. 389), geändert am 6. Mai 2017 (ABl. 2017 S. 123), wird wie folgt geändert:

1. In § 2 wird folgender Absatz angefügt:

„(5) Bei Gesamtkirchengemeinden kann die Satzung festlegen, dass der Haushalt der Gesamtkirchengemeinden die Haushalte der Ortskirchengemeinden ersetzt. Im Übrigen bedarf die Begründung einer Haushaltsgemeinschaft durch mehrere Kirchengemeinden der kirchenaufsichtlichen Genehmigung.“
2. § 8 wird wie folgt geändert:
 - a) In Absatz 1 Buchstabe a werden vor den Wörtern „Investitions- und Finanzierungshaushalt“ die Wörter „bei Bedarf“ eingefügt.
 - b) In Absatz 3 Satz 2 werden die Wörter „für nicht investive Zwecke“ gestrichen.
 - c) Absatz 5 Buchstabe f wird aufgehoben. Der bisherige Buchstabe g wird neuer be f.
 - d) In Absatz 6 werden nach der Angabe „§ 6“ die Wörter „sowie die aus den Ansätzen des Ergebnishaushaltes sowie des Investitions- und Finanzierungshaushaltes abzuleitende Kapitalflussrechnung“ eingefügt.
3. In § 23 wird folgender Absatz angefügt:

„(4) Für Kirchengemeinden, kirchliche Verbände und Dekanate kann die genehmigende Stelle von der Anwendung der Vorschriften des Satzes 1 absehen, wenn ein ungenehmigter Haushaltsbeschluss vorliegt, der bei summarischer Prüfung genehmigungsfähig erscheint.“
4. § 25 wird wie folgt geändert:
 - a) In Absatz 1 wird folgender Satz angefügt:

„Für Stiftungen und wirtschaftliche tätige Einrichtungen ist dies verpflichtend.“
 - b) In Absatz 2 wird folgender Satz vorangestellt:

„Sonderhaushalte sind als eigenständige Bilanzierungskreise darzustellen, die gesonderte Jahresabschlüsse aufstellen.“
5. § 34 wird wie folgt geändert:
 - a) In Absatz 1 Satz 5 werden die Wörter „Anordnungen müssen mindestens enthalten“ durch die Wörter „In den Anordnungen muss erkennbar sein“ ersetzt.
- b) Absatz 4 wird wie folgt gefasst:

„(4) Die Anordnungsbefugnis ist wie folgt geregelt:

 1. Für die Kirchengemeinden, kirchlichen Verbände, Dekanate und sonstigen der Aufsicht der Kirchenleitung unterstehenden Einrichtungen liegt die Anordnungsbefugnis bei der vorsitzenden Person. Im Falle der Verhinderung oder der Zahlung an sie selbst bei ihrer Stellvertretung. Übersteigt die Anordnung den Betrag von 1.000 Euro, ist die Unterschrift eines weiteren Vorstandsmitglieds erforderlich. Für Anordnungen mit einem Betrag bis 1.000 Euro kann das zuständige Organ durch Beschluss regeln, dass die Unterschrift eines weiteren Mitgliedes des Vorstands erforderlich ist. Die Anordnungsbefugnis kann für Anordnungen bis zu einem Betrag von 1.000 Euro durch das zuständige Organ auf andere geeignete Personen innerhalb ihres Verantwortungsbereiches durch Dienstanweisung übertragen werden.
 2. Für die Regionalverwaltungsverbände ist darüber hinaus die Leitung, im Falle der Verhinderung oder der Zahlung an sie selbst ihre Stellvertretung anordnungsbefugt. Die Anordnungsbefugnis der vorsitzenden Person, der Leitung und ihrer Stellvertretungen ist nicht auf einen bestimmten Betrag begrenzt. Der Verbandsvorstand kann die Anordnungsbefugnis der Leitung und der vorsitzenden Person begrenzen oder aufheben.
 3. Andere kirchliche Verbände sowie Kirchengemeinden und Dekanate, die hauptamtliche Geschäftsführungen für eigene Einrichtungen bestellt haben, können die Betragsgrenze nach Nummer 1 Satz 4 auf einen höheren Betrag festlegen.
 4. Die Anordnungsbefugnis für den gesamt-kirchlichen Haushalt einschließlich Zweckvermögen regelt die Kirchenleitung.“
- c) In Absatz 12 wird nach Satz 2 folgender Satz eingefügt:

„Die Finanzbuchhaltung kann den Vorgang der Kirchenverwaltung zur Entscheidung vorlegen.“
6. In § 50 Absatz 1 wird folgender Satz angefügt:

„Bei Kirchengemeinden, Dekanaten und Verbänden, einschließlich Regionalverwaltungsverbänden sowie bei Sonderhaushalten nach § 25 kann von der Erstellung der Kapitalflussrechnung und, soweit keine sachliche Notwendigkeit besteht, der Investitions- und Finanzierungsrechnung und abgesehen werden.“
7. § 56 Absatz 3 wird wie folgt gefasst:

„(3) Wirtschaftsjahr ist das Kalenderjahr. Abweichungen bedürfen der kirchenaufsichtlichen Genehmigung.“

8. § 65 wird wie folgt geändert:

- a) In Absatz 3 Satz 4 wird wie folgt gefasst:
„Die Zahlungsfähigkeit der Regionalverwaltungsverbände wird durch die Gesamtkirche sichergestellt.“
- b) In Absatz 5 Satz 1 werden die Wörter „des Anlagevermögens“ durch die Wörter „des unbeweglichen Anlagevermögens“ und die Wörter „Höhe der Abschreibungen“ durch die Wörter: „einer nach den regelmäßigen Abschreibungen zu bemessenden Höhe“ ersetzt.
- c) In Absatz 9 werden vor dem Wort „gedeckt“ die Wörter „und sonstiges liquidierbares Vermögen, insbesondere kurzfristige Forderungen abzüglich der kurzfristigen Verbindlichkeiten“ eingefügt.

9. In der Überschrift von § 67 wird das Wort „Treuhandvermögen“ durch das Wort „Sondervermögen“ ersetzt.

10. In der Anlage wird folgende Nummer 9a eingefügt:
„9a. Beleg: Unterlage, die den die Zahlung begründenden Sachverhalt nachweist.“

Artikel 2 Änderung der EBBVO

Die Rechtsverordnung über die Erfassung, Bewertung und Bilanzierung von Vermögen in der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau vom 26. November 2015 (ABl. 2015 S. 389, 408), *geändert am 18. Juni 2018 (ABl. 2018 S. ###)*, wird wie folgt geändert:

1. In § 4 Absatz 3 wird der Betrag „410 Euro“ durch den Betrag „1.000 Euro“ ersetzt.
2. In § 7 wird nach Absatz 1 folgender Absatz 1a eingefügt:

„(1a) Die Zuführungen zu der Substanzerhaltungsrücklage nach § 65 Absatz 5 der Kirchlichen Haushaltsordnung sollen 50 Prozent der regelmäßigen Abschreibungen vermindert um anrechnungsfähige Beträge aus der Auflösung von Sonderposten nicht unterschreiten. Eine darüber hinausgehende Bildung der Substanzerhaltungsrücklage wird empfohlen unter Berücksichtigung der örtlichen Verhältnisse, hierunter insbesondere künftige Spendenerträge und Möglichkeiten, Vermögensgegenstände an Dritte abzugeben.“

Artikel 3 Inkrafttreten

Dieses Kirchengesetz tritt am Tag nach der Verkündung im Amtsblatt in Kraft.

Begründung zu den einzelnen Vorschriften:

Kirchliche Haushaltsordnung

§ 2 Absatz 5

Die Regelung ermöglicht es, in Gesamtkirchengemeinden einen einheitlichen Haushalt mit einer Bilanz aufzustellen. Die Vermögen der Ortskirchengemeinden sind diesen allerdings in der Bilanz zuzurechnen. Zugleich wird die Möglichkeit der Haushaltsgemeinschaft auch außerhalb der Gesamtkirchengemeinde eröffnet.

§ 8 Absatz 1

Buchstabe a sieht den Investitions- und Finanzierungshaushalt nur noch bei Bedarf vor.

§ 8 Absatz 3

Zuführungen und Entnahmen aus Rücklagen werden im Ergebnishaushalt nach dem Posten „Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag“ ausgewiesen. Die bisherige Textfassung ließ vermuten, dies gelte nur für nicht investive Zwecke. Das ist aber nicht der Fall.

§ 8 Absätze 5 und 6

Buchstabe f wird gestrichen, da unterhalb der Ebene der Gesamtkirche kein dem Aufwand entsprechender Nutzen einer Kapitalflussrechnung erkannt wird. Dafür wird in Absatz 6 die Kapitalflussrechnung für als Anforderung an die Anlagen des Haushalts der Gesamtkirche aufgenommen.

§ 23 Absatz 3

Körperschaften und Verbände sollen den engen Begrenzungen der vorläufigen Haushaltsführung nicht unterliegen müssen, wenn ein ungenehmigter Haushaltsbeschluss vorliegt und es keinen Hinweis darauf gibt, dass der vorgelegte Haushalt nicht genehmigungsfähig sein könnte.

§ 25

Absatz 1 stellt klar, dass die Aufstellung eines Wirtschaftsplans für unselbständige Stiftungen und wirtschaftlich tätige Einrichtungen verpflichtend ist. Absatz 2 wird ergänzt um die ausdrückliche Verpflichtung Sonderhaushalte in eigenständigen Bilanzierungskreisen darzustellen, die gesonderte Jahresabschlüsse aufstellen.

§ 34 Absatz 1 Satz 5

Die Änderung legt fest, dass die Mindestangaben in der Anordnung nicht notwendig enthalten sein, sondern sich ihr lediglich entnehmen lassen müssen. Relevant ist dies in Hinblick auf die „Buchungsetiketten“, die kein Feld für das Buchungsjahr enthalten. Da die Zuordnung zu dem korrekten Buchungsjahr durch die Finanzbuchhaltungen zuverlässiger möglich ist, genügt es in diesem Zusammenhang, dass das Buchungsjahr dem Anordnungsvorgang zu entnehmen ist, ohne dass eine ausdrückliche Angabe vorgeschrieben ist.

§ 34 Absatz 4

Die Anordnungsbefugnis wird für Verbände neu geregelt. Die Vorstandsvorsitzenden und Leitungen der Regionalverwaltungsverbände sind unbegrenzt und allein anordnungsbefugt, soweit der Verbandsvorstand nichts anderes beschließt. Die Vorstände der übrigen Verbände können durch Beschluss die Grenze von 1.000 EUR für Einzelanordnungen anheben.

§ 34 Absatz 12

Der neu eingefügte Satz 3 stellt dar, dass die Regionalverwaltung die Entscheidung der Kirchenverwaltung einholen kann, wenn ihre Bedenken gegen Form oder Inhalt einer Anweisung von der anordnenden Stelle zurückgewiesen werden. Bereits jetzt war die Regionalverwaltung nicht verpflichtet, rechtswidrige Anordnungen auszuführen und konnte der Kirchenverwaltung als der für die Kirchenleitung die Finanzaufsicht ausübenden Behörde Vorgänge vorlegen, bei denen entsprechende Zweifel bestanden. Die Neuregelung stellt diesen Ablauf ausdrücklich klar.

§ 50 Absatz 1

Die Ergänzung der Vorschrift vollzieht die Änderungen der Vorschriften zum Haushalt in § 8 beim Jahresabschluss entsprechend nach. Unterhalb der Ebene der Gesamtkirche ist eine Investitions- und Finanzierungsrechnung ist nur bei sachlicher Notwendigkeit verbindlich vorgesehen, eine Kapitalflussrechnung ist ins pflichtgemäße Ermessen gestellt.

§ 56 Absatz 3

Die Streichung der Formulierung „in der Regel“ dient der Klarheit der Regelung. Stattdessen wird für eine Abweichung ein Genehmigungserfordernis begründet.

§ 65 Absatz 3 Satz 4

Die bisherige Regelung zur Liquiditätsreserve wird ersetzt durch eine Bestimmung, die der Gesamtkirche die Festlegung überlässt, auf welche Weise sie die Liquidität der Regionalverwaltungsverbände sicherstellt.

§ 65 Absatz 5

Die Substanzerhaltungsrücklage wird nur noch für Vermögensgegenstände des unbeweglichen Anlagevermögens gebildet. Die Höhe der Sollzuführung bemisst sich nach den regelmäßigen Abschreibungen. Die Festlegung erfolgt dann in der EBBVO.

§ 65 Absatz 9

Die Finanzdeckung der Rücklagen kann künftig nicht nur durch Finanzanlagen und liquide Mittel, sondern auch durch sonstiges liquidierbares Vermögen, insbesondere kurzfristige Forderungen abzüglich der kurzfristigen Verbindlichkeiten dargestellt werden. Dies ist sachgerecht und entspricht der bisherigen Handhabung.

§ 67

Die neue Überschrift wird dem Inhalt der Norm besser gerecht.

Anlage Nummer 9a:

Die Ergänzung stellt klar, dass der Beleg nicht nur den Zahlungsvorgang selbst, sondern den zugrundeliegenden Sachverhalt nachweist.

EBBVO

§ 4 Absatz 3

Die Wertgrenze für geringwertige Wirtschaftsgüter wird zur Vereinfachung der Bilanzierung auf 1000 EUR angehoben.

§ 7 Absatz 1a

Die Zuführungsverpflichtung zur Substanzerhaltungsrücklage wird auf 50 Prozent der Abschreibungen abzüglich anzurechnender Sonderposten vermindert. Der Hinweis auf eine weitergehende Bildung von Substanzerhaltungsrücklagen soll die Verantwortung der zuständigen Organe für die Vermögensvorsorge verdeutlichen.

Synopsis

Geltendes Recht	Änderungen
Abschnitt 1 Allgemeine Vorschriften zum Haushalt	
§ 2 Zweck des Haushalts und Geltungsdauer	
(1) Der Haushalt ist Grundlage für die Haushalts- und Wirtschaftsführung; er dient im Rahmen der vorgegebenen Ziele der Feststellung und Deckung des Ressourcenbedarfs, der zur Erfüllung der Aufgaben voraussichtlich notwendig sein wird.	
(2) Der Haushalt ist für ein Haushaltsjahr aufzustellen.	
(3) Abweichend kann eine Aufstellung für zwei Haushaltsjahre durch Rechtsverordnung geregelt werden oder im Einzelfall mit Zustimmung der Kirchenleitung erfolgen.	
(4) Haushaltsjahr ist das Kalenderjahr.	
	<u>(5) Bei Gesamtkirchengemeinden kann die Satzung festlegen, dass der Haushalt der Gesamtkirchengemeinden die Haushalte der Ortskirchengemeinden ersetzt. Im Übrigen bedarf die Begründung einer Haushaltsgemeinschaft durch mehrere Kirchengemeinden der kirchenaufsichtlichen Genehmigung.</u>
Abschnitt 2 Aufstellung des Haushalts	
§ 8 Bestandteile und Inhalt des Haushalts, Anlagen	
(1) Der Haushalt besteht aus	
a) der Darstellung aller Haushaltsmittel, getrennt nach Ergebnishaushalt sowie Investitions- und Finanzierungshaushalt,	a) der Darstellung aller Haushaltsmittel, getrennt nach Ergebnishaushalt sowie <u>bei Bedarf</u> Investitions- und Finanzierungshaushalt,
b) dem Stellenplan, der die Stellen aller im öffentlich-rechtlichen Dienstverhältnis und der privatrechtlich Beschäftigten nach der Ordnung des Haushalts mit Angabe der Besoldungs- oder Entgeltgruppe enthält.	
(2) Der Investitions- und Finanzierungshaushalt umfasst die mit Investitionen und deren Finanzierung verbundenen ergebnisneutralen Haushaltsmittel.	
(3) Der Ergebnishaushalt umfasst alle Erträge und Aufwendungen. Zuführungen zu und Entnahmen aus Rücklagen für nicht investive Zwecke sind im Ergebnishaushalt nach dem Posten „Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag“ darzustellen.	(3) Der Ergebnishaushalt umfasst alle Erträge und Aufwendungen. Zuführungen zu und Entnahmen aus Rücklagen für nicht investive Zwecke sind im Ergebnishaushalt nach dem Posten „Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag“ darzustellen.
(4) Aufbau und Darstellung von Ergebnishaushalt sowie Investitions- und Finanzierungshaushalt richten sich nach den Schemata der von der Evangelischen Kirche in Deutschland festgelegten Grundlagen zur Haushaltssystematik.	
(5) Dem Haushalt sind als Anlage beizufügen:	
a) die Bilanz nach § 52 zum letzten Stichtag,	

Geltendes Recht	Änderungen
b) eine Übersicht über Nutzungen, Rechte und Lasten,	
c) ein Bericht über Risiken und Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre, insbesondere zu absehbaren künftigen Finanzierungslasten,	
d) erforderliche Erläuterungen (z. B. Begründungen, Berechnungen und Hinweise auf Genehmigungen),	
e) Wirtschaftspläne oder Sonderhaushalte und neueste Jahresergebnisse der Wirtschaftsbetriebe, Einrichtungen und Sondervermögen,	
f) die aus den Ansätzen des Ergebnishaushalts sowie des Investitions- und Finanzierungshaushalts abzuleitende vereinfachte Kapitalflussrechnung,	f) die aus den Ansätzen des Ergebnishaushalts sowie des Investitions- und Finanzierungshaushalts abzuleitende vereinfachte Kapitalflussrechnung,
g) je eine Übersicht über die Rücklagen, über die Rückstellungen sowie über die Verpflichtungsermächtigungen.	f) ..
(6) Dem Haushalt der Gesamtkirche soll ferner die mittelfristige Finanzplanung gemäß § 6 beigefügt werden.	(6) Dem Haushalt der Gesamtkirche <u>sollen</u> ferner die mittelfristige Finanzplanung gemäß § 6 <u>sowie die aus den Ansätzen des Ergebnishaushaltes sowie des Investitions- und Finanzierungshaushalts abzuleitende Kapitalflussrechnung</u> beigefügt werden.
§ 23 Verabschiedung des Haushalts, vorläufige Haushaltsführung	
(1) Der Haushalt ist vor Beginn des Haushaltsjahres aufzustellen und zu beschließen.	
(2) ...	
(3) 1 Sollte der Haushalt ausnahmsweise nicht rechtzeitig beschlossen sein, so sind	
1.nur die Haushaltsmittel verfügbar, die nötig sind, um	
a) die bestehenden Einrichtungen in geordnetem Gang zu halten und den gesetzlichen Aufgaben und rechtlichen Verpflichtungen zu genügen,	
b) Bauten, Beschaffungen und sonstige Leistungen fortzusetzen, für die durch den Haushalt des Vorjahres bereits Beträge festgesetzt worden sind,	
2.die Haushaltsmittel zu erheben, soweit gesetzlich nichts anderes bestimmt ist,	
3.Aufnahmen von Krediten zur Aufrechterhaltung der Liquidität nur im Rahmen des Vorjahreshaushalts zulässig.	
2 Unberührt bleiben die Erfassung und der Nachweis des entstehenden Ressourcenverbrauchs.	
3 Kredite können umgeschuldet werden.	
	4 Für Kirchengemeinden, kirchliche Verbände und Dekanate kann die <u>genehmigende Stelle von der Anwendung der Vorschriften des Satzes 1 absehen, wenn ein ungenehmigter Haushaltsbeschluss vorliegt, der bei summarischer Prüfung genehmigungsfähig erscheint.</u>

Geltendes Recht	Änderungen
§ 25 Sonderhaushalte	
(1) Für kirchliche Werke, Einrichtungen und Stiftungen ohne eigene Rechtspersönlichkeit können gesonderte Wirtschaftspläne oder Haushalte aufgestellt werden.	(1) Für kirchliche Einrichtungen ohne eigene Rechtspersönlichkeit können gesonderte Wirtschaftspläne oder Haushalte aufgestellt werden. <u>Für Stiftungen und wirtschaftlich tätige Einrichtungen ist dies verpflichtend.</u>
(2) 1 Im Übrigen finden die Vorschriften dieses Gesetzes sinngemäße Anwendung.	(2) <u>1 Sonderhaushalte sind als eigenständige Bilanzierungskreise darzustellen, die gesonderte Jahresabschlüsse aufstellen.</u> Im Übrigen finden die Vorschriften dieses Gesetzes sinngemäße Anwendung.
2 Soweit gesetzliche Vorschriften oder Bestimmungen des Stifters entgegenstehen, bleiben diese unberührt.	
§ 34 Anordnungen	
(1) 1 Die Haushaltsausführung erfolgt auf der Grundlage von Anordnungen.	
2 Anordnungen umfassen auch zugehörige Zahlungsvorgänge unabhängig von deren Zeitpunkten.	
3 Sie sind schriftlich oder in elektronischer Form als Einzel-, Sammel- oder Daueranordnungen zu erteilen.	
4 Unterlagen, die Anordnungen begründen, sollen im Original oder in elektronischer Form beigefügt werden.	
5 Anordnungen müssen mindestens enthalten:	<u>In den Anordnungen muss erkennbar sein:</u>
a) die anordnende Stelle,	
b) Grund, Höhe, Zeitraum und Fälligkeit sowie Berechnungsgrundlage für Zahlung oder Buchung,	
c) die zahlungspflichtige/empfangsberechtigte Person,	
d) das Haushaltsjahr;	
e) das Abrechnungsobjekt, d.h. die Kostenstelle und ggf. den Kostenträger,	
f) die Feststellungsvermerke zur sachlichen und fachtechnischen Richtigkeit,	
g) ggf. einen Vermerk über die Aktivierung von Anlagegütern,	
h) den Ort und das Datum der Anordnung,	
i) die Unterschriften der Anordnungsberechtigten.	
(4) 1 Bei Kirchengemeinden, kirchlichen Verbänden, Dekanaten und Regionalverwaltungsverbänden sowie sonstigen der Aufsicht der Kirchenleitung unterstehenden Einrichtungen liegt die Anordnungsbefugnis bei der vorsitzenden Person, bei ihrer Verhinderung oder bei Zahlung an sie selbst bei ihrer Stellvertretung.	(4) Die Anordnungsbefugnis ist wie folgt geregelt: 1. <u>Für die Kirchengemeinden, kirchlichen Verbände, Dekanate und sonstigen der Aufsicht der Kirchenleitung unterstehenden Einrichtungen liegt die Anordnungsbefugnis bei der vorsitzenden Person. Im Falle der Verhinderung oder der Zahlung an sie selbst bei ihrer Stellvertretung.</u>
2 Übersteigt die Anordnung den Betrag von 1.000 Euro, ist die Unterschrift eines weiteren Vorstandsmitglieds	Übersteigt die Anordnung den Betrag von 1.000 Euro, ist die Unterschrift eines weiteren

Geltendes Recht	Änderungen
erforderlich.	Vorstandsmitglieds erforderlich.
3 Für Anordnungen mit einem Betrag bis 1.000 Euro kann das zuständige Organ durch Beschluss regeln, dass die Unterschrift eines weiteren Mitgliedes des Vorstandes erforderlich ist.	Für Anordnungen mit einem Betrag bis 1.000 Euro kann das zuständige Organ durch Beschluss regeln, dass die Unterschrift eines weiteren Mitgliedes des Vorstandes erforderlich ist.
4 Die Anordnungsbefugnis kann für Anordnungen bis zu einem Betrag von 1.000 Euro durch das zuständige Organ auf andere geeignete Personen innerhalb ihres Verantwortungsbereiches durch Dienstanweisung übertragen werden.	Die Anordnungsbefugnis kann für Anordnungen bis zu einem Betrag von 1.000 Euro durch das zuständige Organ auf andere geeignete Personen innerhalb ihres Verantwortungsbereiches durch Dienstanweisung übertragen werden.
	2. <u>Für die Regionalverwaltungsverbände ist darüber hinaus die Leitung, im Falle der Verhinderung oder der Zahlung an sie selbst ihre Stellvertretung anordnungsbefugt. Die Anordnungsbefugnis der vorsitzenden Person, der Leitung und ihrer Stellvertretungen ist nicht auf einen bestimmten Betrag begrenzt. Der Verbandsvorstand kann die Anordnungsbefugnis der Leitung und der vorsitzenden Person begrenzen oder aufheben.</u>
	3. <u>Andere kirchliche Verbände sowie Kirchengemeinden und Dekanate, die hauptamtliche Geschäftsführungen für eigene Einrichtungen bestellt haben, können die Betragsgrenze nach Nummer 1 Satz 4 auf einen höheren Betrag festlegen.</u>
5 Die Anordnungsbefugnis für den gesamtkirchlichen Haushalt einschließlich Zweckvermögen regelt die Kirchenleitung.	4. Die Anordnungsbefugnis für den gesamtkirchlichen Haushalt einschließlich Zweckvermögen regelt die Kirchenleitung.
...	...
(12) 1 Hat die Finanzbuchhaltung gegen Form oder Inhalt einer Anordnung begründete Bedenken, so hat sie diese der anordnenden Stelle schriftlich mitzuteilen. 2 Werden die Bedenken zurückgewiesen, so hat dies gleichfalls schriftlich zu erfolgen. 3 Der Schriftwechsel soll der Anordnung beigelegt werden. 4 Entspricht eine Anordnung nicht der Haushaltssystematik, ist die Finanzbuchhaltung berechtigt, die Richtigstellung vorzunehmen; die anordnende Stelle ist zu informieren.	(12) 1 Hat die Finanzbuchhaltung gegen Form oder Inhalt einer Anordnung begründete Bedenken, so hat sie diese der anordnenden Stelle schriftlich mitzuteilen. 2 Werden die Bedenken zurückgewiesen, so hat dies gleichfalls schriftlich zu erfolgen. 3 <u>Die Finanzbuchhaltung kann den Vorgang der Kirchenverwaltung zur Entscheidung vorlegen.</u> 4 Der Schriftwechsel soll der Anordnung beigelegt werden. 5 Entspricht eine Anordnung nicht der Haushaltssystematik, ist die Finanzbuchhaltung berechtigt, die Richtigstellung vorzunehmen; die anordnende Stelle ist zu informieren.
Abschnitt 4 Rechnungswesen und Kassenführung	
§ 50 Jahresabschluss	
(1) 1 Der Jahresabschluss umfasst die Ergebnisrechnung, die Investitions- und Finanzierungsrechnung, die Kapitalflussrechnung, die Bilanz und den Anhang.	(1) 1 Der Jahresabschluss umfasst die Ergebnisrechnung, die Investitions- und Finanzierungsrechnung, die Kapitalflussrechnung, die Bilanz und den Anhang.
2 Der Jahresabschluss hat unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Haushaltsausführung sowie der Vermögens-, Finanz- und Ergebnislage zu vermitteln.	2 Der Jahresabschluss hat unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Haushaltsausführung sowie der Vermögens-, Finanz- und Ergebnislage zu vermitteln. <u>Bei Kirchengemeinden, Dekanaten und Verbänden, einschließlich Regionalverwaltungsverbänden sowie bei Sonderhaushalten nach § 25 kann von der Erstellung der Kapitalflussrechnung und, soweit keine sachliche Notwendigkeit besteht, der Investitions- und Finanzierungsrechnung und abgesehen werden.</u>

Geltendes Recht	Änderungen
<p style="text-align: center;">§ 56</p> <p style="text-align: center;">Verfahren bei der Anwendung handels- und steuerrechtlicher Vorschriften</p>	
<p>(1) Sofern handels- und steuerrechtliche Vorschriften anzuwenden sind, ist im Rahmen der Verhältnismäßigkeit sicherzustellen, dass die erforderlichen Informationen nach den von der Evangelischen Kirche in Deutschland festgelegten Grundlagen zur Haushaltssystematik bereitgestellt werden können.</p>	
<p>(2) 1 Bei Anwendung von Absatz 1 wird der Haushalt durch den Wirtschaftsplan ersetzt.</p>	
<p>2 Die kirchlichen Vorschriften sind sinngemäß anzuwenden, soweit dem handels- oder steuerrechtliche Regelungen nicht entgegenstehen.</p>	
<p>(3) Wirtschaftsjahr ist in der Regel das Kalenderjahr.</p>	<p><u>(3) Wirtschaftsjahr ist das Kalenderjahr. Abweichungen bedürfen der kirchenaufsichtlichen Genehmigung.</u></p>
<p style="text-align: center;">Abschnitt 5</p> <p style="text-align: center;">Vermögen und Schulden: Grundsätze, Ansatz und Bewertung</p>	
<p style="text-align: center;">§ 65</p> <p style="text-align: center;">Rücklagen</p>	
<p>(1) Rücklagen dienen zur Sicherung der Haushaltswirtschaft, zum Erhalt des Vermögens, zur Deckung des Investitionsbedarfs und zu sonstigen Zwecken.</p>	
<p>(2) Als Pflichtrücklagen sind zu bilden:</p>	
<p>◦ eine Betriebsmittelrücklage,</p>	
<p>◦ eine Ausgleichsrücklage,</p>	
<p>◦ eine Substanzerhaltungsrücklage sowie</p>	
<p>◦ eine Bürgschaftssicherungs- und eine Tilgungsrücklage, sofern erforderlich.</p>	
<p>(3) 1 Die Betriebsmittelrücklage dient der Sicherstellung der Zahlungsfähigkeit.</p>	
<p>2 Die Betriebsmittelrücklage ist mindestens zu einem Zwölftel der durchschnittlichen Aufwendungen der Ergebnishaushalte der vorangegangenen drei Haushaltsjahre zu bilden.</p>	
<p>3 Wird die Rücklage in Anspruch genommen, soll sie bis zum Ende des Haushaltsjahres wieder aufgefüllt werden.</p>	
<p>4 Bei den Regionalverwaltungsverbänden werden der Betriebsmittelrücklage entsprechende zentrale Liquiditätsreserven für die angeschlossenen Körperschaften gebildet.</p>	<p><u>Die Zahlungsfähigkeit der Regionalverwaltungsverbände wird durch die Gesamtkirche sichergestellt.</u></p>
<p>5 Die Anpassung der Liquiditätsreserven der Regionalverwaltungsverbände auf den erforderlichen Umfang wird in regelmäßigen Abständen durch die Gesamtkirche vorgenommen.</p>	
<p>(4) 1 Zur Sicherung des Haushaltsausgleichs ist eine</p>	

Geltendes Recht	Änderungen
Ausgleichsrücklage zu bilden.	
2 Die Ausgleichsrücklage ist mindestens zu einem Zehntel der durchschnittlichen Aufwendungen der Ergebnishaushalte der vorangegangenen drei Haushaltsjahre anzusammeln.	
3 Die Aufwendungen von Diakonie- und Sozialstationen sind hierbei nicht zu berücksichtigen.	
(5) 1 Zum Ausgleich des mit der Nutzung von Vermögensgegenständen des Anlagevermögens verbundenen Ressourcenverbrauchs sollen der Substanzerhaltungsrücklage jährlich Haushaltsmittel in Höhe der Abschreibungen zugeführt werden.	(5) 1 Zum Ausgleich des mit der Nutzung von Vermögensgegenständen des <u>unbeweglichen Anlagevermögens</u> verbundenen Ressourcenverbrauchs sollen der Substanzerhaltungsrücklage jährlich Haushaltsmittel in <u>einer nach den regelmäßigen Abschreibungen zu bemessenden Höhe</u> zugeführt werden.
2 Eine entsprechende Auflösung des Sonderpostens für erhaltene Investitionszuschüsse kann gegengerechnet werden.	
(6) Für Darlehen, die mit dem Gesamtbetrag fällig werden, ist bis zur Fälligkeit eine Tilgungsrücklage anzusammeln.	
(7) Werden Bürgschaften übernommen, so ist eine Bürgschaftssicherungsrücklage in Höhe des Ausfallrisikos, mindestens in Höhe von einem Zehntel dieser Verpflichtungen, anzusammeln.	
(8) Darüber hinaus können für festzulegende Zwecke weitere Rücklagen gebildet werden, insbesondere Budgetrücklagen.	
(9) 1 Rücklagen dürfen nur in der Höhe ausgewiesen werden, wie sie durch entsprechende Finanzanlagen und liquide Mittel gedeckt sind (Grundsatz der Finanzdeckung).	(9) 1 Rücklagen dürfen nur in der Höhe ausgewiesen werden, wie sie durch entsprechende Finanzanlagen, und <u>liquide Mittel und sonstiges liquidierbares Vermögen, insbesondere kurzfristige Forderungen abzüglich der kurzfristigen Verbindlichkeiten</u> gedeckt sind (Grundsatz der Finanzdeckung).
2 Die Betriebsmittelrücklage soll vorrangig durch kurzfristig realisierbare Mittel gedeckt sein.	
(10) 1 Die Zweckbestimmung einer Rücklage kann geändert werden, wenn und soweit sie für den bisherigen Zweck nicht mehr oder für einen anderen Zweck dringender benötigt wird und die Änderung des Rücklagezwecks sachlich und wirtschaftlich auch gegenüber Dritten, die wesentlich zur Rücklage beigetragen haben, vertretbar ist.	
2 Soweit Zweckbestimmung oder Mittelherkunft es erfordern, sind Zinserträge zu kapitalisieren.	
§ 67 Sonderposten und Verpflichtungen gegenüber Treuhandvermögen	§ 67 Sonderposten und Verpflichtungen gegenüber <u>Sondervermögen</u>
1 Unter den Sonderposten sind noch nicht verwendete Spenden, Vermächtnisse und vergleichbare Zuwendungen mit jeweils konkreten Zweckbestimmungen, sowie zweckgebundene erhaltene Investitionszuschüsse und -zuweisungen, die über einen bestimmten Zeitraum ergebniswirksam aufzulösen sind, nachzuweisen.	
2 Verpflichtungen gegenüber Sondervermögen sind bilanziell separat auszuweisen.	

Geltendes Recht	Änderungen
Anlage Begriffsbestimmungen Bei Anwendung dieser Ordnung sind die nachfolgenden Begriffe zugrunde zu legen:	
	9a. Beleg: Unterlage, die den die Zahlung begründenden Sachverhalt nachweist.

Vorblatt

zum Entwurf eines Kirchengesetzes zur Änderung des Regionalverwaltungsgesetzes

A. Problemlage und Zielsetzung

Mit dem Gesetzentwurf sollen kleinere Änderungen im Regionalverwaltungsgesetz (RVG) vorgenommen werden, die unabhängig voneinander sind.

B. Lösungsvorschlag

1. In § 16 Absatz 3 Satz 4 RVG ist geregelt, wer in die Verbandsvertretung eines Regionalverwaltungsverbandes gewählt werden kann. Die Vorschrift verweist derzeit auf § 4 Absatz 1 der Kirchengemeindevahlordnung, der die Wählbarkeit in den Kirchenvorstand regelt. Nicht ganz eindeutig ist, ob danach auch Pfarrerinnen und Pfarrer in die Verbandsvertretung gewählt werden dürfen. Es wird daher vorgeschlagen, zukünftig nicht mehr auf § 4 Absatz 1 KGWO zu verweisen sondern auf die §§ 3 und 4 der Dekanatsynodalwahlordnung, die die Wählbarkeit der Gemeindeglieder und der Pfarrerinnen und Pfarrer in die Dekanatsynode regeln. Dies entspricht auch der Bestimmung in § 17 Absatz 4 Satz 1 des ab dem 1. Januar 2019 geltenden Regionalgesetzes.
2. Gemäß § 24 Absatz 4 Satz 1 RVG werden derzeit alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Regionalverwaltung vom Vorstandsvorsitzenden eingestellt. Einige Vorstandsvorsitzenden möchten diese Aufgabe teilweise auf die Leiterin oder den Leiter der Regionalverwaltung delegieren. Um dies zu ermöglichen, wird eine Öffnungsklausel vorgeschlagen.
3. Bisher werden die Leitungen der Regionalverwaltungen vom Vorstandsvorsitzenden im Benehmen mit der Kirchenleitung eingestellt. Zukünftig soll das Einvernehmen erforderlich sein, weil die Regionalverwaltungen in erheblichem Umfang auch gesamtkirchliche Aufgaben wahrnehmen.
4. In § 27 RVG ist geregelt, dass die Regionalverwaltungsverbände neben den Pflichtaufgaben auch freiwillige Aufgaben übernehmen können. Allerdings gilt dies bisher nur im Rahmen der örtlichen Zuständigkeit (§ 12 RVG). Es wird nun vorgeschlagen, dass auch eine örtlich nicht zuständige Regionalverwaltung freiwillige Aufgaben übernehmen kann, wenn die örtlich zuständige Regionalverwaltung diese Leistung nicht anbietet.

C. Alternativen

Es werden keine Alternativen vorgeschlagen.

D. Finanzielle Auswirkungen

Keine

E. Beteiligung

Keine

F. Anlage

Synopse

Referent: OKR Lehmann

**Kirchengesetz
zur Änderung des Regionalverwaltungsgesetzes**

Vom...

Die Kirchensynode der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau hat das folgende Kirchengesetz beschlossen:

Artikel 1

Das Regionalverwaltungsgesetz vom 5. Dezember 2001 (ABl. 2002 S. 96), zuletzt geändert am 27. April 2018 (ABl. 2018 S. 136), wird wie folgt geändert:

1. § 16 Absatz 3 Satz 4 wird wie folgt gefasst:

„Für die Mitglieder der Verbandsvertretung und des Verbandsvorstandes gelten die §§ 3 und 4 der Dekanatssynodalwahlordnung sinngemäß.“

2. § 24 Absatz 4 wird wie folgt gefasst:

„(4) Die Leiterin oder der Leiter der Verwaltungsdienststelle und die stellvertretende Leiterin oder der stellvertretende Leiter werden vom Verbandsvorstand im Einvernehmen mit der Kirchenleitung eingestellt. Die weiteren Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter werden vom Verbandsvorstand eingestellt, sofern die Verbandssatzung nichts anderes bestimmt.“

3. In § 27 wird folgender Absatz angefügt:

„(3) Freiwillige Aufgaben können von einem anderen als dem örtlich zuständigen Regionalverwaltungsverband wahrgenommen werden, wenn letzterer die Leistung nicht anbietet.“

Artikel 2

Dieses Kirchengesetz tritt am 1. Januar 2019 in Kraft.

Geltendes Recht	Änderungen
<p style="text-align: center;">§ 16 Zusammensetzung der Verbandsvertretung</p> <p>(...) (3) Die Mitglieder der Verbandsvertretung sind jeweils auf der ersten Tagung der Dekanatssynoden zu wählen. Für jedes Mitglied ist ein stellvertretendes Mitglied zu wählen. Wiederwahl ist zulässig. <u>Die Mitglieder müssen die Bedingungen der Wählbarkeit zum Kirchenvorstand gemäß § 4 Absatz 1 der Kirchengemeindevahlordnung erfüllen.</u></p>	<p style="text-align: center;">§ 16 Zusammensetzung der Verbandsvertretung</p> <p>(...) (3) Die Mitglieder der Verbandsvertretung sind jeweils auf der ersten Tagung der Dekanatssynoden zu wählen. Für jedes Mitglied ist ein stellvertretendes Mitglied zu wählen. Wiederwahl ist zulässig. <u>Für die Mitglieder der Verbandsvertretung und des Verbandsvorstandes gelten die §§ 3 und 4 der Dekanatssynodalwahlordnung sinngemäß.</u></p>
<p style="text-align: center;">§ 24 Verwaltungsdienststelle</p> <p>(1) Zur Erfüllung der Aufgaben des Regionalverwaltungsverbandes ist eine Verwaltungsdienststelle zu unterhalten.</p> <p>(2) Die Verwaltungsdienststelle führt den Namen „Evangelische Regionalverwaltung“ mit einem regionalen Zusatz.</p> <p>(3) Die Leiterin oder der Leiter der Verwaltungsdienststelle ist Vorgesetzte oder Vorgesetzter der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Verwaltungsdienststelle.</p> <p>(4) Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter werden vom Verbandsvorstand eingestellt. Die Leiterin oder der Leiter der Verwaltungsdienststelle und die stellvertretende Leiterin oder der stellvertretende Leiter werden vom Verbandsvorstand im <u>Benehmen</u> mit der Kirchenleitung eingestellt.</p> <p>(5) Die Leiterin oder der Leiter der Verwaltungsdienststelle nimmt an den Sitzungen der Verbandsvertretung und des Verbandsvorstandes beratend teil.</p>	<p style="text-align: center;">§ 24 Verwaltungsdienststelle</p> <p>(1) Zur Erfüllung der Aufgaben des Regionalverwaltungsverbandes ist eine Verwaltungsdienststelle zu unterhalten.</p> <p>(2) Die Verwaltungsdienststelle führt den Namen „Evangelische Regionalverwaltung“ mit einem regionalen Zusatz.</p> <p>(3) Die Leiterin oder der Leiter der Verwaltungsdienststelle ist Vorgesetzte oder Vorgesetzter der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Verwaltungsdienststelle.</p> <p>(4) Die Leiterin oder der Leiter der Verwaltungsdienststelle und die stellvertretende Leiterin oder der stellvertretende Leiter werden vom Verbandsvorstand im <u>Einvernehmen</u> mit der Kirchenleitung eingestellt. <u>Die weiteren Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter werden vom Verbandsvorstand eingestellt, sofern die Verbandssatzung nichts anderes bestimmt.</u></p> <p>(5) Die Leiterin oder der Leiter der Verwaltungsdienststelle nimmt an den Sitzungen der Verbandsvertretung und des Verbandsvorstandes beratend teil.</p>
<p style="text-align: center;">§ 27 Freiwillige Aufgaben</p> <p>(1) Die Kirchengemeinden, Dekanate und Kirchlichen Verbände können weitere Aufgaben durch Vereinbarung mit dem Regionalverwaltungsverband auf diesen übertragen. Mit der Vereinbarung ist die Finanzierung zu regeln.</p> <p>(2) Der Regionalverwaltungsverband kann Aufgaben von rechtlich selbstständigen kirchlichen und diakonischen Einrichtungen, die nicht Teil der verfassten Kirche sind, durch Vereinbarung übernehmen. Die Vereinbarung bedarf der kirchenaufsichtlichen Genehmigung.</p>	<p style="text-align: center;">§ 27 Freiwillige Aufgaben</p> <p>(1) Die Kirchengemeinden, Dekanate und Kirchlichen Verbände können weitere Aufgaben durch Vereinbarung mit dem Regionalverwaltungsverband auf diesen übertragen. Mit der Vereinbarung ist die Finanzierung zu regeln.</p> <p>(2) Der Regionalverwaltungsverband kann Aufgaben von rechtlich selbstständigen kirchlichen und diakonischen Einrichtungen, die nicht Teil der verfassten Kirche sind, durch Vereinbarung übernehmen. Die Vereinbarung bedarf der kirchenaufsichtlichen Genehmigung.</p> <p><u>(3) Freiwillige Aufgaben können von einem anderen als dem örtlich zuständigen Regionalverwaltungsverband wahrgenommen werden, wenn letzterer die Leistung nicht anbietet.</u></p>

V o r l a g e des Rechtsausschusses

zum Entwurf eines Kirchengesetzes zur Änderung der Kirchengemeindeordnung, der Kirchengemeindegewahlordnung und der Dekanatssynodalordnung (Drucksache Nr. 08/18)

Der Rechtsausschuss (federführend) empfiehlt, das Kirchengesetz zur Änderung der Kirchengemeindeordnung, der Kirchengemeindegewahlordnung und der Dekanatssynodalordnung in der anliegenden Fassung zu beschließen. Beteiligt waren der Verwaltungsausschuss, der Ausschuss für die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen, Bildung und Erziehung, der Ausschuss für Gemeindeentwicklung und Mitgliederorientierung und der Theologische Ausschuss.

Berichtersteller: Synodaler Weirauch

Anlagen:

Synopse des Gesetzes zur Änderung der Kirchengemeindeordnung, der Kirchengemeindegewahlordnung und der Dekanatssynodalordnung

**Kirchengesetz
zur Änderung der Kirchengemeindeordnung, der Kirchengemeindewahlordnung
und der Dekanatsynodalordnung**

Vom...

Die Kirchensynode der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau hat das folgende Kirchengesetz beschlossen:

**Artikel 1
Änderung der Kirchengemeindeordnung**

1. Das Inhaltsverzeichnis wird wie folgt geändert:

- a) Die Angabe zu § 24 wird wie folgt gefasst:
„§ 24 Amtszeit“
- b) Die Angabe zu § 26 wird wie folgt gefasst:
„§ 26 Einführung und Einberufung der ersten Sitzung“
- c) Die Angabe zu § 46 wird wie folgt gefasst:
„§ 46 Verpflichtung zur Aussetzung von Beschlüssen“
- d) Die Angabe zu § 53 wird wie folgt gefasst:
„§ 53 Einspruch“

2. § 12 Absatz 1 wird wie folgt gefasst:

„(1) Jedes Kirchenmitglied gehört grundsätzlich der örtlichen Kirchengemeinde, bei Gesamtkirchengemeinden der Ortskirchengemeinde des ersten Wohnsitzes als Gemeindemitglied an.

(2) Wünscht ein Gemeindemitglied einer anderen als der Kirchengemeinde oder der Ortskirchengemeinde seines ersten Wohnsitzes anzugehören, so bedarf es der Umgemeindung. Bei der Umgemeindung ist eine schriftliche Anmeldung bei der aufnehmenden Kirchengemeinde erforderlich.

(3) Die aufnehmende Kirchengemeinde hat die erfolgte Umgemeindung der abgebenden Kirchengemeinde, dem aufnehmenden Dekanat und der von der Kirchenleitung beauftragten, zentralen Stelle mitzuteilen. Die Umgemeindung ist im Gemeindemitgliederverzeichnis beider Kirchengemeinden zu vermerken.“

3. § 24 wird wie folgt gefasst:

„§ 24
Amtszeit

Die Amtszeit des Kirchenvorstands beginnt am 1. September des Wahljahres und beträgt sechs Jahre.“

4. § 26 wird wie folgt gefasst:

„§ 26
Einführung und Einberufung der ersten Sitzung

(1) Die neugewählten Mitglieder des Kirchenvorstands sollen innerhalb von zwei Wochen nach Beginn der Amtszeit in einem Gottesdienst in ihr Amt eingeführt werden. Sie legen dabei das Versprechen nach Artikel 13 Absatz 6 der Kirchenordnung ab.

(2) Die erste Sitzung des neugewählten Kirchenvorstands findet nach der Amtseinführung statt. Sie wird durch den bisherigen Kirchenvorstand vorbereitet und von der dienstältesten zuständigen Pfarrerin oder von dem dienstältesten zuständigen Pfarrer einberufen und geleitet.

(3) Der bisherige Kirchenvorstand nimmt bis zur ersten Sitzung des neugewählten Kirchenvorstands dessen Aufgaben wahr.

(4) Weitere Mitglieder des Kirchenvorstands treten ihr Amt mit dem Nachrücken oder nach der Berufung oder Nachwahl an. Sie werden in einem Gottesdienst eingeführt und legen dabei das Versprechen nach Artikel 13 Absatz 6 der Kirchenordnung ab.

(5) Sofern Kirchenvorstandsmitglieder vor Aufnahme des Amtes noch nicht im Gottesdienst eingeführt worden sind, legen sie das Versprechen nach Artikel 13 Absatz 6 der Kirchenordnung vor den übrigen Mitgliedern des Kirchenvorstands ab. Die Einführung im Gottesdienst ist alsbald nachzuholen.“

5. § 28 Absatz 2 wird wie folgt gefasst:

„(2) Wird eine Pfarrerin oder ein Pfarrer nach Artikel 28 Absatz 2 Nummer 6 der Kirchenordnung mit einer Vertretung wegen Vakanz, Krankheit oder anderweitiger Verhinderung beauftragt, übernimmt sie oder er als beauftragte Vertreterin oder beauftragter Vertreter im Pfarramt auch die Stellvertretung der oder des Vorsitzenden im Kirchenvorstand. Ein als stellvertretende Vorsitzende oder stellvertretender Vorsitzender gewähltes Gemeindeglied übernimmt währenddessen den Kirchenvorstandsvorsitz.“

6. § 30 wird wie folgt gefasst:

„§ 30
Veränderungen der Mitgliederzahl

(1) In besonders begründeten Fällen kann der Kirchenvorstand auch während der Wahlperiode frühestens sechs Monate nach Beginn der Amtszeit des Kirchenvorstands beschließen, von der Zahl der nach § 7 der Kirchengemeindegewahlordnung zu wählenden Mitglieder bis zu einem Drittel nach oben oder unten abzuweichen. Der Kirchenvorstandsbeschluss ist dem Dekanatssynodalvorstand mitzuteilen.

(2) Die bei einer Erhöhung erforderliche Ergänzungswahl wird durch den Kirchenvorstand in geheimer Wahl vorgenommen. Sie gilt für den Rest der Amtszeit des Kirchenvorstands.

(3) Bei einer Herabsetzung bleiben die bisherigen Mitglieder des Kirchenvorstands im Amt. Scheidet ein Mitglied des Kirchenvorstands vorzeitig aus, entfällt die Ergänzung des Kirchenvorstands nach § 31.

(4) Der Kirchenvorstand kann auch während der Wahlperiode frühestens sechs Monate nach Beginn der Amtszeit des Kirchenvorstands beschließen, bis zu zwei Gemeindeglieder als Jugendmitglieder zu wählen. Der Kirchenvorstandsbeschluss ist dem Dekanatssynodalvorstand mitzuteilen.“

7. § 31 wird wie folgt gefasst:

„§ 31
Vorzeitiges Ausscheiden

„(1) Scheiden gewählte Mitglieder des Kirchenvorstands nach Beginn der Amtszeit des Kirchenvorstands aus und wird dadurch die Zahl der Mitglieder des Kirchenvorstands nach § 7 der Kirchengemeindegewahlordnung unterschritten, so hat der Kirchenvorstand für den Rest der Amtszeit binnen drei Monaten eine entsprechende Anzahl von Gemeindegliedern nachzuwählen, die die Voraussetzungen der Wählbarkeit erfüllen. Bei der Nachwahl ist der Kirchenvorstand an den früheren Wahlvorschlag nicht gebunden. Bei einer Bezirkswahl nach § 9 der Kirchengemeindegewahlordnung soll ein Gemeindeglied aus dem Wahlbezirk des ausgeschiedenen Mitglieds des Kirchenvorstands gewählt werden.“

(2) Absatz 1 gilt entsprechend, wenn gewählte Kandidatinnen oder Kandidaten vor ihrer Einführung als Kirchenvorsteherinnen und Kirchenvorsteher ausscheiden.

(3) Scheiden nach der Kirchengemeindewahlordnung gewählte Jugendmitglieder innerhalb eines Jahres nach Beginn der Amtszeit des Kirchenvorstands aus, so rücken für den Rest der Amtszeit diejenigen nach, die nach den gewählten Jugendmitgliedern die meisten Stimmen erhalten haben. Anderenfalls kann der Kirchenvorstand Jugendmitglieder nachwählen (§ 30 Absatz 4).

(4) Dem Dekanatsynodalvorstand sind unverzüglich die Namen ausscheidender und nachrückender, nachgewählter und berufener Mitglieder und Jugendmitglieder des Kirchenvorstands mitzuteilen.“

8. § 38 Absatz 2 wird wie folgt gefasst:

„(2) Der Kirchenvorstand kann widerruflich, längstens für die Dauer seiner Amtszeit, aus seiner Mitte durch Wahl Finanz- und Liegenschaftsbeauftragte bestellen. Den Beauftragten obliegt unter der Verantwortung des Kirchenvorstands die Wahrnehmung des Haushalts-, Kassen- und Rechnungswesens gemäß der Kirchlichen Haushaltsordnung. Soweit mehrere Beauftragte bestellt sind, soll je einer Beauftragten oder einem Beauftragten die Wahrnehmung der Kassen- und Rechnungsgeschäfte (Finanzbeauftragte oder Finanzbeauftragter) und die Verwaltung des kirchengemeindlichen Grundeigentums einschließlich der Bauaufgaben (Liegenschaftsbeauftragte oder Liegenschaftsbeauftragter) übertragen werden. Die Aufgaben der Beauftragten im Einzelnen regelt eine Dienstanweisung, die der Genehmigung der Kirchenverwaltung bedarf.“

9. In § 39 wird folgender Absatz angefügt:

„(6) Angelegenheiten, die auf der Tagesordnung stehen, können auf Beschluss von der Tagesordnung genommen oder vertagt werden. Ausgenommen von dieser Regelung sind Nachwahlen zum Kirchenvorstand und Wahlen nach § 27.“

10. § 41 Absatz 1 wird wie folgt gefasst:

„(1) Zur Beschlussfähigkeit ist die Anwesenheit der Mehrheit der nach der Kirchengemeindewahlordnung gewählten und berufenen Mitglieder einschließlich der stimmberechtigten Jugenddelegierten notwendig.“

11. § 44 wird wie folgt gefasst:

„§ 44
Ausschüsse des Kirchenvorstands

(1) Der Kirchenvorstand soll für sachlich oder örtlich abgegrenzte Aufgaben zu seiner Beratung Arbeitsausschüsse bestellen. Zu diesen Ausschüssen können neben Mitgliedern des Kirchenvorstands auch weitere Personen hinzugezogen werden.

(2) Sofern den Ausschüssen Aufgaben zur selbstständigen Wahrnehmung und Beschlussfassung unter Verantwortung des Kirchenvorstands übertragen werden, können dem Ausschuss mit Stimmrecht nur Mitglieder des Kirchenvorstands oder Gemeindemitglieder, die die Voraussetzungen der Wählbarkeit in den Kirchenvorstand nach § 4 Absatz 1 der Kirchengemeindewahlordnung erfüllen, angehören. Zu den Sitzungen können weitere Personen beratend hinzugezogen werden.

(3) Die Ausschüsse sind an die Weisungen des Kirchenvorstands gebunden und diesem berichtspflichtig. Ihre Arbeitsweise ist vom Kirchenvorstand durch eine Geschäftsordnung zu regeln. Der Kirchenvorstand bestimmt Vorsitz und Stellvertretung.

(4) Vor Beschlussfassung des Kirchenvorstands in Angelegenheiten, die einem Ausschuss übertragen sind, ist dieser zu hören.

(5) Die Tätigkeit der nach Absatz 1 mit der Wahrnehmung von Aufgaben Betrauten ist ehrenamtlich. Notwendige Auslagen werden erstattet.“

12. Die Überschrift von § 46 wird wie folgt gefasst:

„§ 46
Verpflichtung zur Aussetzung von Beschlüssen“

13. Nach § 47 Absatz 2 Nummer 7 wird folgende Nummer 7a eingefügt:

„7a. Entwidmung von Gebäuden oder Räumen für den kirchlichen Gebrauch als Gottesdienststätte, Versammlungsstätte oder Pfarrdienstwohnung sowie Entwidmung von Bestattungspätzen;“

14. Die Überschrift von § 53 wird wie folgt gefasst:

„§ 53
Einspruch“

**Artikel 2
Änderung der Kirchengemeindevahlordnung**

1. Das Inhaltsverzeichnis wird wie folgt geändert:

- a) Die Angabe zu § 7 wird wie folgt gefasst:
„§ 7 Zahl der Kirchenvorstandsmitglieder“
- b) Die Angabe zu § 10a wird gestrichen.
- c) Nach der Angabe zu § 18 wird folgende Angabe eingefügt:
„§ 18a Stimmabgabe“
- d) Nach der Angabe zu § 19 wird folgende Angabe eingefügt:
„§ 19a Online-Wahl“
- e) Die Angabe zu § 24 wird wie folgt gefasst:
„Verfahren bei unvollständigen Wahlen“
- f) Die Angabe zu § 25 wird wie folgt gefasst:
„Verweisung auf frühere Fassungen“

2. § 1 Absatz 1 wird wie folgt gefasst:

„(1) In den Kirchenvorstand sollen Personen gewählt werden, die bereit und geeignet sind, die in der Kirchenordnung genannten Aufgaben der Leitung der Kirchengemeinde zu übernehmen.“

3. § 4 Absatz 1 und 1a wird wie folgt gefasst:

„(1) Zu Mitgliedern des Kirchenvorstands können nur solche wahlberechtigten Gemeindemitglieder gewählt werden, die

1. zu Beginn der Amtszeit das 18. Lebensjahr vollendet haben, sofern bei Minderjährigen das schriftliche Einverständnis der Sorgerechtsinhaber mit einer Kandidatur vorliegt,

2. sich schriftlich bereit erklärt haben, für das Amt zu kandidieren, in eine Verarbeitung der erforderlichen personenbezogenen Daten für das Wahlverfahren einwilligen und bereit sind, das Versprechen nach Artikel 13 Absatz 6 der Kirchenordnung abzulegen sowie erklärt haben, ob und bei welchem kirchlichen Arbeitgeber sie beschäftigt sind.

Sie sollen konfirmiert sein.

(1a) Zu Jugendmitgliedern im Kirchenvorstand können nur solche wahlberechtigten Gemeindemitglieder gewählt werden, die

1. zu Beginn der Amtszeit das 14. Lebensjahr, aber noch nicht das 18. Lebensjahr vollendet haben,
2. sich schriftlich bereit erklärt haben, für das Amt zu kandidieren und bereit sind, das Versprechen nach Artikel 13 Absatz 6 der Kirchenordnung abzulegen sowie erklärt haben, ob und bei welchem kirchlichen Arbeitgeber sie beschäftigt sind,
3. zu Beginn der Amtszeit konfirmiert sind und
4. bei denen das schriftliche Einverständnis der Sorgerechtsinhaber in eine Verarbeitung der erforderlichen personenbezogenen Daten für das Wahlverfahren sowie zur Mitarbeit im Kirchenvorstand als Jugendmitglied vorliegt.“

4. § 5 wird wie folgt gefasst:

„§ 5
Benennungsausschuss

Zur Aufstellung des Wahlvorschlages kann der Kirchenvorstand einen Benennungsausschuss bilden. Wird kein Benennungsausschuss gebildet, nimmt der Kirchenvorstand dessen Aufgaben wahr.“

5. § 6 wird wie folgt gefasst:

„§ 6
Wahlvorschlag

- (1) Der Wahlvorschlag soll mindestens ein Viertel mehr Personen enthalten als zu wählen sind. Er muss mindestens so viele Personen enthalten wie zu wählen sind.
- (2) In den Wahlvorschlag dürfen nur Gemeindemitglieder aufgenommen werden, die nach § 4 gewählt werden können.
- (3) In dem Wahlvorschlag soll auf die kirchliche, soziale und altersmäßige Zusammensetzung der Kirchengemeinde angemessen Rücksicht genommen und auf ein ausgewogenes Verhältnis von Frauen und Männern geachtet werden.
- (4) Die Namen der Vorgeschlagenen sind in alphabetischer Reihenfolge mit Angabe von Beruf, Alter am Wahltag und Wohnung aufzuführen.
- (5) In den Wahlvorschlag können zusätzlich Jugendmitglieder aufgenommen werden.

6. § 7 wird wie folgt gefasst:

„§ 7
Zahl der Kirchenvorstandsmitglieder

- (1) Die Zahl der zu wählenden Mitglieder legt der Kirchenvorstand fest. Sie beträgt in Gemeinden bis zu 1.000 Gemeindemitgliedern 4 bis 10, bis zu 2.000 Gemeindemitgliedern 6 bis 14, über 2.000 Gemeindemitgliedern 8 bis 21 zu wählende Mitglieder des Kirchenvorstands.

(2) Stichtag für die Feststellung der Gemeindemitgliederzahlen ist der 1. Januar des Vorjahres vor der Neuwahl der Kirchenvorstände.“

7. § 9 Absatz 4 und 5 wird wie folgt gefasst:

„(4) Die Aufteilung der Zahl der zu wählenden Kirchenvorstandsmitglieder auf die einzelnen Wahlbezirke erfolgt durch den Kirchenvorstand unter Berücksichtigung der Zahl ihrer Gemeindemitglieder, wobei die Gesamtzahl der zu wählenden Mitglieder des Kirchenvorstandes nach § 7 bestimmt ist. Der Wahlvorschlag soll für jeden Bezirk mindestens eine Person mehr enthalten als in diesem Bezirk zu wählen ist. Der Wahlvorschlag muss für jeden Bezirk mindestens so viele Personen enthalten wie in diesem Bezirk zu wählen sind.

(5) Kandidierendenvorschläge für zusätzliche Jugendmitglieder sind den einzelnen Wahlbezirken zuzuordnen.“

8. § 10 wird wie folgt gefasst:

„§ 10
Aufstellung des vorläufigen
Wahlvorschlages

(1) Die Wahlberechtigten werden durch Bekanntgabe im Gottesdienst und auf andere geeignete Weise aufgefordert, beim Benennungsausschuss schriftlich Vorschläge für die Wahl der Kirchenvorstandsmitglieder zu machen.

(2) Der Benennungsausschuss stellt zunächst einen vorläufigen Wahlvorschlag auf, der zusätzlich auch Kandidierendenvorschläge für Jugendmitglieder enthalten kann.

(3) Der Benennungsausschuss legt einer vom Kirchenvorstand einzuberufenden Gemeindeversammlung den vorläufigen Wahlvorschlag vor, begründet ihn und stellt die Kandidierenden vor. Mit der Einladung zur Gemeindeversammlung ist der vorläufige Wahlvorschlag bekannt zu machen.

(4) Die Gemeindeversammlung kann den vorläufigen Wahlvorschlag durch Abstimmung ergänzen. Wahlberechtigte können eine geheime Abstimmung beantragen. Die Aufnahme in den Wahlvorschlag setzt voraus, dass die Voraussetzungen des § 4 erfüllt sind. Stimmberechtigt sind nur wahlberechtigte Gemeindemitglieder.

(5) Nach der Gemeindeversammlung kann der Wahlvorschlag durch den Benennungsausschuss weiter ergänzt werden.

(6) Findet eine Bezirkswahl statt, so sind die Wahlvorschläge für die einzelnen Wahlbezirke getrennt aufzustellen. In den Wahlvorschlag der jeweiligen Wahlbezirke sollen nur Gemeindemitglieder dieses Bezirkes aufgenommen werden. Zur Ergänzung des Wahlvorschlages kann gemäß Absatz 3 für jeden Wahlbezirk eine eigene Gemeindeversammlung einberufen werden. Stimmberechtigt bei einer Ergänzung des Wahlvorschlages sind in diesem Falle nur diejenigen wahlberechtigten Gemeindemitglieder, die dem betreffenden Wahlbezirk angehören. Absatz 3 Satz 2 findet entsprechende Anwendung.

(7) Zur Ergänzung des Wahlvorschlages kann in Gesamtkirchengemeinden für jede Ortskirchengemeinde eine eigene Gemeindeversammlung gemäß Absatz 3 einberufen werden. Stimmberechtigt bei einer Ergänzung des Wahlvorschlages sind in diesem Falle nur diejenigen wahlberechtigten Gemeindemitglieder, die der betreffenden Ortskirchengemeinde angehören. Absatz 3 Satz 2 findet entsprechende Anwendung.“

9. § 10a wird aufgehoben.

10. § 11 wird wie folgt gefasst:

„§ 11
Bekanntgabe des Wahlvorschlages

Der ergänzte Wahlvorschlag ist im Gottesdienst und auf andere geeignete Weise so zu veröffentlichen, dass jedes wahlberechtigte Gemeindemitglied vom Wahlvorschlag Kenntnis erhalten kann.“

11. § 12 Absatz 1 wird wie folgt gefasst:

„(1) Vor Versand der Briefwahlunterlagen legt der Kirchenvorstand dem Dekanatssynodalvorstand den Kirchenvorstandsbeschluss über die Zahl der zu wählenden Kirchenvorstandsmitglieder (§ 7), den Wahlzettel, einen Satz Briefwahlunterlagen und die Erklärungen zur Kandidatur gemäß § 4 Absatz 1 Nummer 3 zur Prüfung vor. Stellen der Kirchenvorstand oder der Benennungsausschuss Mängel im Verfahren der Aufstellung des vorläufigen Wahlvorschlags fest, teilen sie diese dem Dekanatssynodalvorstand mit.“

12. § 13 wird wie folgt gefasst:

„§ 13
Wahlbenachrichtigung

(1) Jede Kirchengemeinde soll den Wahlberechtigten, die zum Zeitpunkt der Adressfeststellung für den Versand der Wahlbenachrichtigungen Gemeindemitglied sind, eine Wahlbenachrichtigung mit einem Antrag auf Briefwahl übersenden. Diese ist nicht Voraussetzung für die Teilnahme an der Wahl.

(2) Die Wahllokale und die Wahlzeit sind auf der Wahlbenachrichtigung zu vermerken. § 19 Absatz 5 bleibt unberührt.“

13. § 14 wird wie folgt gefasst:

„§ 14
Vorstellung der Kandidierenden

Die Kandidierenden sind den Gemeindemitgliedern in geeigneter Weise so bekannt zu machen und vorzustellen, dass alle wahlberechtigten Gemeindemitglieder hiervon Kenntnis erhalten können.“

14. § 15 Absatz 1 wird wie folgt gefasst:

„(1) Zur Durchführung der Wahl bildet der Kirchenvorstand einen Wahlvorstand, dem auch Gemeindemitglieder angehören sollen und die in der Kirchengemeinde tätigen Gemeindepfarrerinnen und -pfarrer angehören können. Mindestens ein Mitglied des Kirchenvorstands muss dem Wahlvorstand angehören.“

15. § 17 Absatz 1 wird wie folgt neu gefasst:

„(1) Die Wahlhandlung kann an einer zentralen Stelle oder in bis zu vier dafür geeigneten Wahllokalen erfolgen. Die Wahllokale sind insgesamt mindestens sechs Stunden geöffnet, hiervon kann bei allgemeiner Briefwahl (§ 19 Absatz 5) abgesehen werden. Die Stimmabgabe soll in der Zeit von 11 bis 18 Uhr möglich sein.“

16. § 18 wird wie folgt gefasst:

„§ 18
Stimmzettel

(1) Der Stimmzettel enthält die Namen der Kandidierenden des Wahlvorschlages in alphabetischer oder durch Losentscheid des Wahlvorstands festgelegter Reihenfolge mit Angabe von Beruf, Alter am Wahltag und Wohnung, die Angabe, wie viele Kandidierende zu wählen sind sowie den Hinweis, dass höchstens so viele Namen zu kennzeichnen sind, wie Mitglieder des Kirchenvorstandes zu wählen sind (§ 7). Sind Jugendmitglieder zu wählen, sind diese Kandidierenden gesondert aufzuführen. Der Stimmzettel ist einseitig zu bedrucken. Der Stimmzettel kann Lichtbilder der Kandidatinnen und Kandidaten enthalten. Bei einer Bezirkswahl sind die Stimmzettel der Wahlbezirke entsprechend zu gestalten.

(2) Enthält der Stimmzettel nicht mehr Kandidierendenvorschläge als Kirchenvorstandsmitglieder zu wählen sind, muss der Stimmzettel zusätzlich die Möglichkeit vorsehen, dass mit einer Stimmabgabe alle benannten Kandidierenden gewählt werden.

17. Nach § 18 wird folgender § 18a eingefügt:

„§ 18a
Stimmabgabe

(1) Die Stimmabgabe erfolgt geheim durch Ankreuzen oder durch eine andere eindeutige Kennzeichnung unter Beachtung der nachstehenden Bestimmungen:

1. Es können so viele Stimmen abgegeben werden, wie Kirchenvorstandsmitglieder zu wählen sind;
2. Stimmen können nur Kandidierende erhalten, die im Stimmzettel aufgeführt sind.

Der Stimmzettel ist in der Wahlzelle so zu falten, dass die Stimmabgabe nicht erkannt werden kann, und in gefaltetem Zustand in die Wahlurne zu legen.

(2) Eine Vertretung bei der Stimmabgabe ist unzulässig. Wahlberechtigte, die des Lesens unkundig oder durch körperliche Gebrechen gehindert sind, den Stimmzettel zu kennzeichnen oder zu falten und diesen selbst in die Wahlurne zu werfen, können sich einer Hilfsperson bedienen.“

18. § 19 wird wie folgt gefasst:

„§ 19
Briefwahl

(1) Wahlberechtigte erhalten auf Antrag einen Briefwahlschein. Ein elektronischer Briefwahlschein ist zulässig.

(2) Der Antrag auf Briefwahl kann bis 12.00 Uhr am Wahltag schriftlich, in Textform oder mündlich beim Wahlvorstand gestellt werden.

(3) Die Ausstellung eines Briefwahlscheines ist im Verzeichnis der Wahlberechtigten zu vermerken und berechtigt ausschließlich zur Briefwahl. Ein Ersatz verloren gegangener Briefwahlunterlagen erfolgt nicht.

(4) Die Wahlberechtigten haben dem Wahlvorstand in einem verschlossenen Umschlag den Briefwahlschein und den verschlossenen amtlichen Wahlumschlag mit ihrem Stimmzettel so rechtzeitig zu übersenden, dass der Wahlbrief spätestens am Wahltag bis zum Ende der festgesetzten Wahlzeit eingeht. Auf dem Briefwahlschein haben die Wahlberechtigten zu versichern, dass sie den Stimmzettel persönlich gekennzeichnet haben. Der Wahlbrief kann durch die Post zugesandt oder bei dem Wahlvorstand abgegeben werden.

(5) Der Kirchenvorstand kann beschließen, dass allen Wahlberechtigten unaufgefordert Briefwahlunterlagen zugestellt werden (allgemeine Briefwahl). Bei allgemeiner Briefwahl sind die Wahlbriefe so rechtzeitig zu übersenden, dass sie am Wahltag bis 18 Uhr im Wahllokal eingehen.

(6) An den Kosten der allgemeinen Briefwahl beteiligt sich die Kirchengemeinde mit 0,70 Euro pro wahlberechtigtem Gemeindeglied, die Kosten der Briefwahl im Übrigen trägt die Gesamtkirche.“

19. Nach § 19 wird folgender § 19a eingefügt:

„§ 19a
Online-Wahl

(1) Der Kirchenvorstand kann beschließen, dass alle Wahlberechtigten ihr Wahlrecht im Wege der elektronischen Kommunikation (Online-Wahl) ausüben können. Die hierfür einzusetzenden Computerprogramme legt die Kirchenverwaltung fest.

(2) Wahlberechtigte, die von der Online-Wahl Gebrauch machen wollen, benötigen einen persönlichen Wahl-Code. Dieser Wahl-Code sowie eine Anleitung für die Online-Wahl werden wahlberechtigten Gemeindegliedern mitgeteilt, die einen Wahl-Code bis zum Montag vor dem Wahltag anfordern. Die Anforderung eines Wahl-Codes ist im Wählerverzeichnis zu vermerken und berechtigt zur Stimmabgabe nur durch Onlinewahl.

(3) Für den Online-Stimmzettel gilt § 18 entsprechend. Die Wahlberechtigten haben zu versichern, dass sie den Stimmzettel persönlich gekennzeichnet haben.

(4) Die Online-Wahl findet bis 18 Uhr am Wahltag statt.

(5) Die Wahlergebnisse über die Online-Wahl werden dem Wahlvorstand nach dem Ende der Wahlhandlung unverzüglich zugestellt.

(6) Die Kosten der Online-Wahl trägt die Gesamtkirche.“

20. § 20 wird wie folgt gefasst:

„§ 20
Wahlergebnis

(1) Nach Ende der Wahlhandlung werden alle eingegangenen Wahlbriefe geöffnet und die amtlichen Wahlumschläge nach Feststellung der Gültigkeit der Briefwahlscheine ungeöffnet in die Wahlurne gelegt. Die Prüfung der Gültigkeit der Briefwahlscheine kann durch den Wahlvorstand auch während der Wahlhandlung erfolgen, die Öffentlichkeit bei der Ermittlung des Wahlergebnisses ist dabei zu wahren. Bei Online-Wahl werden die zugestellten Wahlergebnisse in die Wahlurne gelegt. Der Wahlvorstand ermittelt öffentlich das Wahlergebnis durch Zählen aller Stimmen. Nach Beendigung der Wahlhandlung stellt der Wahlvorstand fest, wieviel Stimmen für die einzelnen Kandidierenden abgegeben worden sind (vorläufiges Wahlergebnis).

(2) Gewählt sind diejenigen, welche bis zur Zahl der zu wählenden Mitglieder des Kirchenvorstandes die meisten Stimmen erhalten haben, in der Reihenfolge der für sie abgegebenen Stimmzahl. Enthält der Wahlvorschlag nicht mehr als ein Viertel mehr Kandidierende als Kirchenvorstandsmitglieder zu wählen sind, sind diejenigen gewählt, welche bis zur Zahl der zu wählenden Mitglieder des Kirchenvorstandes die meisten, mindestens aber mehr als die Hälfte der abgegebenen Stimmen erhalten haben, in der Reihenfolge der für sie abgegebenen Stimmzahl. Ergibt sich für den letzten Platz der zu wählenden Mitglieder des Kirchenvorstandes Stimmengleichheit, so sind alle, die diese Stimmzahl erreicht haben, gewählt.

(2a) Als Jugendmitglieder gewählt sind die bis zu zwei Kandidierenden, die die meisten Stimmen erhalten haben.

(3) Die Stimmabgabe ist ungültig, wenn zu viele Namen gekennzeichnet sind oder sie sonst nicht eindeutig ist. Bei Wahlen nach § 9 Absatz 3 betrifft die Ungültigkeit nur die Stimmabgabe für den betreffenden Bezirk.

(4) Stimmzettel mit zweifelhafter Kennzeichnung sind zunächst auszuschneiden. Über die Gültigkeit der Kennzeichnung ist vor Abschluss der Zählung durch den Wahlvorstand zu entscheiden.

(5) Das vorläufige Ergebnis der Stimmzählung ist in die Niederschrift des Wahlvorstandes aufzunehmen.“

21. § 22 Absatz 1 wird wie folgt gefasst:

„(1) Die Gewählten sind in alphabetischer Reihenfolge im Gottesdienst bekannt zu geben. Das Wahlprotokoll und das endgültige Wahlergebnis sind zwei Wochen öffentlich auszulegen. Hierauf ist im Gottesdienst und auf andere geeignete Weise hinzuweisen.“

22. § 23 Absatz 1 wird wie folgt gefasst:

„(1) Ist die Wahl im Ganzen ungültig oder wurde nicht durchgeführt, so bleibt der bisherige Kirchenvorstand nach dem Ende seiner Amtszeit im Einvernehmen mit dem Dekanatssynodalvorstand zur Durchführung einer Kirchenvorstandswahl für längstens sechs Monate geschäftsführend im Amt. Bei einer teilweisen Ungültigkeit der Wahl findet § 50 der Kirchengemeindeordnung entsprechende Anwendung. § 52a der Kirchengemeindeordnung bleibt unberührt.“

23. § 24 wird wie folgt gefasst:

„§ 24
Verfahren bei unvollständigen Wahlen

Wurden weniger Kandidierende gewählt als nach § 7 zu wählen waren, findet § 31 der Kirchengemeindeordnung entsprechende Anwendung. Die Wahl von Kandidierenden, die die nach § 20 Absatz 2 Satz 2 erforderliche Stimmenzahl nicht erreicht haben, ist ausgeschlossen.

24. § 24 wird § 25. Der bisherige § 25 wird aufgehoben.

**Artikel 3
Änderung der Dekanatssynodalordnung**

1. § 15 Absatz 1 und 2 wird wie folgt gefasst:

„(1) In die Dekanatssynode können bis zu zwei Jugenddelegierte mit beratender Stimme berufen werden. Sie werden auf Vorschlag der Dekanatsjugendvertretung vom Dekanatssynodalvorstand bestimmt und müssen mindestens das 14. Lebensjahr vollendet haben. Bei Minderjährigen ist das schriftliche Einverständnis der Erziehungsberechtigten erforderlich.

(2) Jugenddelegierte können als Mitglieder der Dekanatssynode:

1. Anträge stellen und in Tagungen der Dekanatssynode das Wort erhalten,
2. an den Sitzungen der Ausschüsse der Dekanatssynode, den Benennungsausschuss ausgenommen, teilnehmen und in den Sitzungen das Wort erhalten.“

2. § 26 Absatz 1 wird wie folgt gefasst:

„(1) Die Dekanatssynode ist beschlussfähig, wenn zwei Drittel ihrer stimmberechtigten Mitglieder, einschließlich der stimmberechtigten Jugenddelegierten, anwesend sind, sofern dieses Gesetz nichts anderes bestimmt.“

**Artikel 4
Inkrafttreten**

Dieses Kirchengesetz tritt am 1. Januar 2019 in Kraft.

Geltendes Recht	Änderungsvorschläge KGO 1. Lesung (Drs. 08/18)	Änderungsvorschläge KGO 2. Lesung (Drs. 54/18)
<p style="text-align: center;">Kirchengemeindeordnung (KGO) Vom 24. November 2012 (ABI. 2013 S. 38), zuletzt geändert am 27. April 2018 (ABI. 2018 S. 146)</p>		
<p style="text-align: center;">§ 12 Zugehörigkeit zur Kirchengemeinde, Umgemeindung</p> <p>(1) Jedes Kirchenmitglied gehört grundsätzlich der Kirchengemeinde des ersten Wohnsitzes an.</p> <p>(2) Wünscht ein Gemeindeglied einer anderen als der Kirchengemeinde seines ersten Wohnsitzes anzugehören, so bedarf es der Umgemeindung. Bei der Umgemeindung ist eine schriftliche Anmeldung bei der aufnehmenden Kirchengemeinde erforderlich.</p> <p>(3) Die aufnehmende Kirchengemeinde hat die erfolgte Umgemeindung der Kirchengemeinde des ersten Wohnsitzes des Gemeindegliedes, dem aufnehmenden Dekanat und der von der Kirchenleitung beauftragten, zentralen Stelle mitzuteilen. Die Umgemeindung ist im Gemeindegliederverzeichnis bei-</p>	<p>(1) Jedes Kirchenmitglied gehört grundsätzlich der Ortskirchengemeinde des ersten Wohnsitzes <u>als Gemeindeglied</u> an.</p>	<p>(1) Jedes Kirchenmitglied gehört grundsätzlich der <u>örtlichen Kirchengemeinde, bei Gesamtkirchengemeinden der Ortskirchengemeinde</u> des ersten Wohnsitzes <u>als Gemeindeglied</u> an.</p> <p>(2) Wünscht ein Gemeindeglied einer anderen als der Kirchengemeinde <u>oder der Ortskirchengemeinde</u> seines ersten Wohnsitzes anzugehören, so bedarf es der Umgemeindung. Bei der Umgemeindung ist eine schriftliche Anmeldung bei der aufnehmenden Kirchengemeinde erforderlich.</p> <p>(3) Die aufnehmende Kirchengemeinde hat die erfolgte Umgemeindung der <u>abgebenden Kirchengemeinde</u>, dem aufnehmenden Dekanat und der von der Kirchenleitung beauftragten, zentralen Stelle mitzuteilen. Die Umgemeindung ist im Gemeindegliederverzeichnis beider Kirchengemeinden zu</p>

Geltendes Recht	Änderungsvorschläge KGO 1. Lesung (Drs. 08/18)	Änderungsvorschläge KGO 2. Lesung (Drs. 54/18)
der Kirchengemeinden zu vermerken.		vermerken.
<p style="text-align: center;">§ 24 Amtszeit und Einführung</p> <p>(1) Die Amtszeit des Kirchenvorstands beginnt am 1. September des Wahljahres und beträgt sechs Jahre. Die neugewählten Mitglieder des Kirchenvorstands werden innerhalb von zwei Wochen nach Beginn der Amtszeit in einem Gottesdienst in ihr Amt eingeführt und legen dabei das Versprechen nach Artikel 13 Absatz 6 der Kirchenordnung ab.</p> <p>(2) Weitere Mitglieder des Kirchenvorstands treten ihr Amt mit dem Nachrücken oder nach der Berufung oder Nachwahl an. Sie werden in einem Gottesdienst eingeführt und legen dabei das Versprechen nach Artikel 13 Absatz 6 der Kirchenordnung ab.</p> <p>(3) Sofern Kirchenvorstandsmitglieder vor Aufnahme des Amtes noch nicht im Gottesdienst eingeführt worden sind, legen sie das Versprechen nach Artikel 13 Absatz 6 der Kirchenordnung vor den übrigen Mitgliedern des Kirchenvorstands ab. Die Einführung im Gottesdienst ist alsbald nachzuholen.</p>	<p style="text-align: center;">§ 24 Amtszeit</p> <p>Die Amtszeit des Kirchenvorstands beginnt am 1. September des Wahljahres und beträgt sechs Jahre.</p> <p style="text-align: center;"><i>Siehe im Übrigen § 26</i></p>	

Geltendes Recht	Änderungsvorschläge KGO 1. Lesung (Drs. 08/18)	Änderungsvorschläge KGO 2. Lesung (Drs. 54/18)
<p style="text-align: center;">§ 26 Einberufung der ersten Sitzung</p> <p>Die erste Sitzung des neugewählten Kirchenvorstands findet <u>binnen zwei Wochen</u> nach Beginn seiner Amtszeit statt. Sie ist von der Pfarrerin oder von dem Pfarrer, in Kirchengemeinden mit mehreren Pfarrstellen von der oder dem in der Kirchengemeinde dienstältesten Pfarrerin oder Pfarrer, einzuberufen.</p> <p><i>Siehe § 24 Absätze 2 und 3</i></p>	<p style="text-align: center;">§ 26 <u>Einführung und Einberufung der ersten Sitzung</u></p> <p>(1) Die neugewählten Mitglieder des Kirchenvorstands <u>sollen</u> innerhalb von zwei Wochen nach Beginn der Amtszeit in einem Gottesdienst in ihr Amt eingeführt werden und dabei das Versprechen nach Artikel 13 Absatz 6 der Kirchenordnung ablegen.</p> <p>(2) Die erste Sitzung des neugewählten Kirchenvorstands findet <u>nach der Amtseinführung statt. Sie wird durch den bisherigen Kirchenvorstand, der bis dahin die Geschäfte führt, vorbereitet und</u> von der Pfarrerin oder von dem Pfarrer, in Kirchengemeinden mit mehreren Pfarrstellen von der oder dem in der Kirchengemeinde dienstältesten Pfarrerin oder Pfarrern einberufen <u>und geleitet.</u></p> <p>(3) Weitere Mitglieder des Kirchenvorstands treten ihr Amt mit dem Nachrücken oder nach der Berufung oder Nachwahl an. Sie werden in einem Gottesdienst eingeführt und legen dabei das Versprechen nach Artikel 13 Absatz 6 der Kirchenordnung ab.</p>	<p>(1) Die neugewählten Mitglieder des Kirchenvorstands <u>sollen</u> innerhalb von zwei Wochen nach Beginn der Amtszeit in einem Gottesdienst in ihr Amt eingeführt werden. <u>Sie legen</u> dabei das Versprechen nach Artikel 13 Absatz 6 der Kirchenordnung <u>ab.</u></p> <p>(2) Die erste Sitzung des neugewählten Kirchenvorstands findet nach der Amtseinführung statt. Sie wird durch den bisherigen Kirchenvorstand vorbereitet <u>und</u> von der <u>dienstältesten zuständigen Pfarrerin oder von dem dienstältesten zuständigen Pfarrer einberufen und geleitet.</u></p> <p>(3) <u>Der bisherige Kirchenvorstand nimmt bis zur ersten Sitzung des neugewählten Kirchenvorstands dessen Aufgaben wahr.</u></p>

Geltendes Recht	Änderungsvorschläge KGO 1. Lesung (Drs. 08/18)	Änderungsvorschläge KGO 2. Lesung (Drs. 54/18)
	<p><u>(4)</u> Sofern Kirchenvorstandsmitglieder vor Aufnahme des Amtes noch nicht im Gottesdienst eingeführt worden sind, legen sie das Versprechen nach Artikel 13 Absatz 6 der Kirchenordnung vor den übrigen Mitgliedern des Kirchenvorstands ab. Die Einführung im Gottesdienst ist alsbald nachzuholen.</p>	<p><u>(4)</u> Weitere Mitglieder des Kirchenvorstands treten ihr Amt mit dem Nachrücken oder nach der Berufung oder Nachwahl an. Sie werden in einem Gottesdienst eingeführt und legen dabei das Versprechen nach Artikel 13 Absatz 6 der Kirchenordnung ab.</p> <p><u>(5)</u> Sofern Kirchenvorstandsmitglieder vor Aufnahme des Amtes noch nicht im Gottesdienst eingeführt worden sind, legen sie das Versprechen nach Artikel 13 Absatz 6 der Kirchenordnung vor den übrigen Mitgliedern des Kirchenvorstands ab. Die Einführung im Gottesdienst ist alsbald nachzuholen.</p>
<p style="text-align: center;">§ 28 Verhinderung in Vorsitz oder Stellvertretung</p> <p>(1) Ist die Pfarrerin oder der Pfarrer, die oder der den Vorsitz führt, vorübergehend verhindert, so übernimmt die gewählte Stellvertretung den Vorsitz.</p> <p>(2) Bei einer länger als zwei Monate dauernden Verhinderung, mit Ausnahme eines Studienurlaubs des Pfarrers oder der Pfarrerin, übernimmt die beauftragte Vertreterin oder der beauftragte Vertreter im Pfarramt von der vertretenen Pfarrerin oder dem vertretenen Pfarrer den Vorsitz beziehungsweise die Stellvertre-</p>	<p><u>(2) Wird eine Pfarrerin oder ein Pfarrer nach Artikel 28 Absatz 2 Nummer 6 der Kirchenordnung mit einer Vertretung wegen Vakanz, Krankheit oder anderweitiger Verhinderung beauftragt, übernimmt sie oder er als beauftragte Vertreterin oder beauf-</u></p>	

Geltendes Recht	Änderungsvorschläge KGO 1. Lesung (Drs. 08/18)	Änderungsvorschläge KGO 2. Lesung (Drs. 54/18)
<p>tung im Kirchenvorstand. Entsprechendes gilt für eine Vakanzvertretung, sofern der Kirchenvorstand nicht vorher eine andere Entscheidung über Vorsitz und Stellvertretung nach § 27 Absatz 1 trifft.</p>	<p><u>tragter Vertreter im Pfarramt auch die Stellvertretung der oder des Vorsitzenden im Kirchenvorstand. Ein als stellvertretende Vorsitzende oder stellvertretender Vorsitzender gewähltes Gemeindemitglied übernimmt währenddessen den Kirchenvorstandsvorsitz.</u></p>	
<p style="text-align: center;">§ 30 Veränderungen der Mitgliederzahl</p> <p>(1) In besonders begründeten Fällen kann der Kirchenvorstand auch während der Wahlperiode frühestens sechs Monate nach Beginn der Amtszeit des Kirchenvorstands beschließen, von der Zahl der nach § 7 <u>Absatz 1</u> der Kirchengemeindewahlordnung zu wählenden Mitglieder bis zu einem Drittel nach oben oder unten abzuweichen. Der entsprechende Kirchenvorstandsbeschluss ist dem Dekanatssynodalvorstand mitzuteilen.</p> <p>(2) Die bei einer Erhöhung erforderliche Ergänzungswahl wird durch den Kirchenvorstand in geheimer Wahl vorgenommen. Sie gilt für den Rest der Amtszeit des Kirchenvorstands.</p> <p>(3) Bei einer Herabsetzung bleiben die bisherigen Mitglieder des Kirchenvorstands im Amt. Scheidet ein</p>	<p style="text-align: center;">§ 30 Veränderungen der Mitgliederzahl</p> <p>(1) In besonders begründeten Fällen kann der Kirchenvorstand auch während der Wahlperiode frühestens sechs Monate nach Beginn der Amtszeit des Kirchenvorstands beschließen, von der Zahl der nach § 7 der Kirchengemeindewahlordnung zu wählenden Mitglieder bis zu einem Drittel nach oben oder unten abzuweichen. Der <u>entsprechende</u> Kirchenvorstandsbeschluss ist dem Dekanatssynodalvorstand mitzuteilen.</p>	<p>(1) In besonders begründeten Fällen kann der Kirchenvorstand auch während der Wahlperiode frühestens sechs Monate nach Beginn der Amtszeit des Kirchenvorstands beschließen, von der Zahl der nach § 7 der Kirchengemeindewahlordnung zu wählenden Mitglieder bis zu einem Drittel nach oben oder unten abzuweichen. Der Kirchenvorstandsbeschluss ist dem Dekanatssynodalvorstand mitzuteilen.</p>

Geltendes Recht	Änderungsvorschläge KGO 1. Lesung (Drs. 08/18)	Änderungsvorschläge KGO 2. Lesung (Drs. 54/18)
Mitglied des Kirchenvorstands vorzeitig aus, entfällt die Ergänzung des Kirchenvorstands nach § 31.	(4) Der Kirchenvorstand kann auch während der Wahlperiode frühestens sechs Monate nach Beginn der Amtszeit des Kirchenvorstands beschließen, <u>bis zu zwei Gemeindemitglieder, die die Voraussetzungen der Wählbarkeit nach § 4 Absatz 1a der Kirchengemeindewahlordnung erfüllen</u> , als Jugendmitglieder zu wählen. Der <u>entsprechende</u> Kirchenvorstandsbeschluss ist dem Dekanatssynodalvorstand mitzuteilen.	(4) Der Kirchenvorstand kann auch während der Wahlperiode frühestens sechs Monate nach Beginn der Amtszeit des Kirchenvorstands beschließen, bis zu zwei Gemeindemitglieder als Jugendmitglieder zu wählen. Der Kirchenvorstandsbeschluss ist dem Dekanatssynodalvorstand mitzuteilen.
<p style="text-align: center;">§ 31 Vorzeitiges Ausscheiden</p> <p><u>(1) Scheiden innerhalb eines Jahres nach Beginn der Amtszeit des Kirchenvorstands gewählte Mitglieder aus und wird dadurch die Zahl der Mitglieder des Kirchenvorstands nach § 7 der Kirchengemeindewahlordnung unterschritten, so rücken für den Rest der Amtszeit diejenigen nach, die nach den gewählten Mitgliedern des Kirchenvorstands die meisten Stimmen erhalten haben, wenn sie zum Zeitpunkt des Nachrückens die Voraussetzungen der Wählbarkeit noch erfüllen. Bei Stimmengleichheit gilt § 20 Absatz 2 Satz 2 der Kirchengemeindewahlordnung. Bei einer Bezirkswahl nach § 9 der Kirchengemeindewahlordnung folgt das Nachrücken aus der Liste des jeweiligen Wahlbezirks. Ist der Wahlvorschlag vorzeitig er-</u></p>		<p><u>(1) Scheiden gewählte Mitglieder des Kirchenvorstands nach Beginn der Amtszeit des Kirchenvorstands aus und wird dadurch die Zahl der Mitglieder des Kirchenvorstands nach § 7 der Kirchengemeindewahlordnung unterschritten, so hat der Kirchenvorstand für den Rest der Amtszeit binnen drei Monaten eine entsprechende Anzahl von Gemeindemitgliedern nachzuwählen, die die Voraussetzungen der Wählbarkeit erfüllen. Bei der Nachwahl ist der Kirchenvorstand an den früheren Wahlvorschlag nicht gebunden. Bei einer Bezirkswahl nach § 9 der Kirchengemeindewahlordnung soll ein Gemeindemitglied aus dem Wahlbezirk des ausge-</u></p>

Geltendes Recht	Änderungsvorschläge KGO 1. Lesung (Drs. 08/18)	Änderungsvorschläge KGO 2. Lesung (Drs. 54/18)
<p><u>schöpft, wird nach Absatz 3 verfahren.</u></p> <p>(2) Absatz 1 gilt entsprechend, wenn gewählte Kandidatinnen oder Kandidaten vor ihrer Einführung als Kirchenvorsteherinnen und Kirchenvorsteher ausscheiden. <u>Im Falle von Absatz 1 Satz 4 entscheidet der neugewählte Kirchenvorstand bei Beginn seiner Amtszeit.</u></p> <p>(3) Scheiden gewählte Mitglieder des Kirchenvorstands später als ein Jahr nach Beginn der Amtszeit des Kirchenvorstands aus und wird dadurch die Zahl der Mitglieder des Kirchenvorstands nach § 7 der Kirchengemeindevahlordnung unterschritten, so hat der Kirchenvorstand für den Rest der Amtszeit binnen drei Monaten eine entsprechende Anzahl von Gemeindemitgliedern nachzuwählen, die die Voraussetzungen der Wählbarkeit erfüllen. Bei der Nachwahl ist der Kirchenvorstand an den früheren Wahlvorschlag nicht gebunden. Bei einer Bezirkswahl nach § 9 der Kirchengemeindevahlordnung <u>ist</u> ein Gemeindemitglied aus dem Wahlbezirk des ausgeschiedenen Mitglieds des Kirchenvorstands <u>zu wählen.</u></p> <p>(4) Scheiden <u>Jugenddelegierte</u> aus, so rücken für den Rest der Amtszeit diejenigen nach, die nach den ge-</p>	<p>(3) Scheiden gewählte Mitglieder des Kirchenvorstands später als ein Jahr nach Beginn der Amtszeit des Kirchenvorstands aus und wird dadurch die Zahl der Mitglieder des Kirchenvorstands nach § 7 der Kirchengemeindevahlordnung unterschritten, so hat der Kirchenvorstand für den Rest der Amtszeit binnen drei Monaten eine entsprechende Anzahl von Gemeindemitgliedern nach zu wählen, die die Voraussetzungen der Wählbarkeit erfüllen. Bei der Nachwahl ist der Kirchenvorstand an den früheren Wahlvorschlag nicht gebunden. Bei einer Bezirkswahl nach § 9 der Kirchengemeindevahlordnung <u>soll</u> ein Gemeindemitglied aus dem Wahlbezirk des ausgeschiedenen Mitglieds des Kirchenvorstands <u>gewählt werden.</u></p> <p>(4) Scheiden <u>nach der Kirchengemeindevahlordnung gewählte Jugendmitglieder</u></p>	<p><u>schiedenen Mitglieds des Kirchenvorstands gewählt werden.</u></p> <p>(2) Absatz 1 gilt entsprechend, wenn gewählte Kandidatinnen oder Kandidaten vor ihrer Einführung als Kirchenvorsteherinnen und Kirchenvorsteher ausscheiden.</p> <p><i>streichen</i></p> <p><i>Siehe Absatz 1 Satz 3</i></p> <p><i>Wird Absatz 3</i></p>

Geltendes Recht	Änderungsvorschläge KGO 1. Lesung (Drs. 08/18)	Änderungsvorschläge KGO 2. Lesung (Drs. 54/18)
<p>wählten <u>Jugenddelegierten</u> die meisten Stimmen erhalten haben. Anderenfalls kann der Kirchenvorstand eine entsprechende Anzahl von <u>Jugenddelegierten</u> nachwählen.</p>	<p><u>innerhalb eines Jahres nach Beginn der Amtszeit des Kirchenvorstands aus</u>, so rücken für den Rest der Amtszeit diejenigen nach, die nach den gewählten <u>Jugendmitgliedern</u> die meisten Stimmen erhalten haben. Anderenfalls kann der Kirchenvorstand <u>Jugendmitglieder</u> nachwählen (§ 30 Absatz 4).</p>	<p><u>(4) Dem Dekanatssynodalvorstand sind unverzüglich die Namen ausscheidender und nachrückender, nachgewählter und berufener Mitglieder und Jugendmitglieder des Kirchenvorstands mitzuteilen.</u></p>
<p style="text-align: center;">§ 38 Geschäftsführung</p> <p>(1) Die oder der Vorsitzende ist für die Führung der laufenden Geschäfte der kirchengemeindlichen Verwaltung verantwortlich. Sie oder er wird hierbei durch die Stellvertretung unterstützt und vertreten. Für die weiteren wahrzunehmenden Aufgaben können Ressortzuständigkeiten für die einzelnen Mitglieder des Kirchenvorstands gebildet werden.</p> <p>(2) Der Kirchenvorstand kann widerruflich, längstens für die Dauer seiner Amtszeit, aus seiner Mitte Finanz- und Liegenschaftsbeauftragte bestellen. <u>Der Beschluss über die Bestellung bedarf der Genehmigung der Kirchenverwaltung.</u> Den Beauftragten obliegt unter der Verantwortung des Kirchenvorstands die Wahr-</p>	<p>(2) Der Kirchenvorstand kann widerruflich, längstens für die Dauer seiner Amtszeit, aus seiner Mitte <u>durch Wahl</u> Finanz- und Liegenschaftsbeauftragte bestellen. Den Beauftragten obliegt unter der Verantwortung des Kirchenvorstands die Wahrneh-</p>	

Geltendes Recht	Änderungsvorschläge KGO 1. Lesung (Drs. 08/18)	Änderungsvorschläge KGO 2. Lesung (Drs. 54/18)
<p>nehmung des Haushalts-, Kassen- und Rechnungswesens gemäß der Kirchlichen Haushaltsordnung. Soweit mehrere Beauftragte bestellt sind, soll je einer Beauftragten oder einem Beauftragten die Wahrnehmung der Kassen- und Rechnungsgeschäfte (Finanzbeauftragte oder Finanzbeauftragter) und die Verwaltung des kirchengemeindlichen Grundeigentums einschließlich der Bauaufgaben (Liegenschaftsbeauftragte oder Liegenschaftsbeauftragter) übertragen werden. Die Aufgaben der Beauftragten im Einzelnen regelt eine Dienstanweisung.</p> <p>(3) Die oder der Vorsitzende ist Dienstvorgesetzte oder Dienstvorgesetzter aller Mitarbeitenden der Kirchengemeinde, sofern der Kirchenvorstand durch Geschäftsordnung nichts anderes bestimmt.</p> <p>(4) Die oder der Vorsitzende ist für die Vorbereitung und Leitung der Sitzungen des Kirchenvorstands, für die Ausführung der Beschlüsse des Kirchenvorstands, die Einberufung des Kreises der Mitarbeitenden und die ordnungsgemäße Übergabe der Geschäfte zum Ende ihrer oder seiner Amtszeit verantwortlich. Die Regelungen der Kirchlichen Haushaltsordnung bleiben unberührt.</p> <p>(5) Näheres ist durch eine Geschäftsordnung des Kirchenvorstands zu regeln.</p>	<p>nehmung des Haushalts-, Kassen- und Rechnungswesens gemäß der Kirchlichen Haushaltsordnung. Soweit mehrere Beauftragte bestellt sind, soll je einer Beauftragten oder einem Beauftragten die Wahrnehmung der Kassen- und Rechnungsgeschäfte (Finanzbeauftragte oder Finanzbeauftragter) und die Verwaltung des kirchengemeindlichen Grundeigentums einschließlich der Bauaufgaben (Liegenschaftsbeauftragte oder Liegenschaftsbeauftragter) übertragen werden. Die Aufgaben der Beauftragten im Einzelnen regelt eine Dienstanweisung, <u>die der Genehmigung der Kirchenverwaltung bedarf.</u></p>	

Geltendes Recht	Änderungsvorschläge KGO 1. Lesung (Drs. 08/18)	Änderungsvorschläge KGO 2. Lesung (Drs. 54/18)
<p style="text-align: center;">§ 39 Einladung und Tagesordnung</p> <p>(1) Die oder der Vorsitzende beruft den Kirchenvorstand zu Sitzungen ein. Dies soll mindestens jeden zweiten Monat geschehen.</p> <p>(2) Die Mitglieder des Kirchenvorstands sind mindestens eine Woche vor der Sitzung unter Mitteilung der Tagesordnung in Schrift- oder Textform unter Beachtung der datenschutzrechtlichen Bestimmungen einzuladen. Bei besonderer Dringlichkeit kann die Einladungsfrist verkürzt werden.</p> <p>(3) Der Kirchenvorstand muss einberufen werden, wenn mindestens ein Drittel seiner Mitglieder dies unter Angabe des Zweckes beantragt.</p> <p>(4) Angelegenheiten, die mindestens von einem Viertel der Mitglieder und spätestens vier Tage vor der Sitzung bei der oder dem Vorsitzenden schriftlich angemeldet wurden, müssen auf die Tagesordnung gesetzt werden.</p> <p>(5) Über Angelegenheiten, die nicht auf der Tagesordnung stehen, kann auf Beschluss verhandelt werden. Über sie darf jedoch ein Beschluss nur gefasst werden, wenn alle anwesenden Mitglieder damit einverstanden sind. Ausgenommen von dieser Regelung sind Nachwahlen zum Kirchenvorstand und Wahlen nach § 27.</p>		

Geltendes Recht	Änderungsvorschläge KGO 1. Lesung (Drs. 08/18)	Änderungsvorschläge KGO 2. Lesung (Drs. 54/18)
	<u>(6) Angelegenheiten, die auf der Tagesordnung stehen, können auf Beschluss von der Tagesordnung genommen oder vertagt werden. Ausgenommen von dieser Regelung sind Nachwahlen zum Kirchenvorstand und Wahlen nach § 27.</u>	
<p style="text-align: center;">§ 41 Beschlussfähigkeit, Beschlüsse und Wahlen</p> <p>(1) Zur Beschlussfähigkeit ist die Anwesenheit der Mehrheit der nach der Kirchengemeindewahlordnung gewählten und berufenen Mitglieder notwendig.</p> <p>(2) War der Kirchenvorstand nicht beschlussfähig, so ist er in der zweiten Sitzung ohne Rücksicht auf die Zahl der anwesenden Mitglieder beschlussfähig. Bei der Einberufung zur zweiten Sitzung, die dieselbe Tagesordnung wie die erste haben muss, ist hierauf ausdrücklich hinzuweisen. In diesem Fall ist die Verkürzung der Einladungsfrist nach § 39 Absatz 2 Satz 2 nicht zulässig.</p> <p>(3) Absatz 2 gilt nicht, wenn der Kirchenvorstand durch das Ausscheiden von Mitgliedern beschlussunfähig geworden ist.</p> <p>(4) Bei Beschlüssen ist ein Antrag angenommen, wenn ihm mehr als die Hälfte der anwesenden Mitglieder zustimmt. Bei Stimmengleichheit gilt ein Antrag</p>	<p>(1) Zur Beschlussfähigkeit ist die Anwesenheit der Mehrheit der nach der gewählten und berufenen Mitglieder sowie der stimmberechtigten Jugendmitglieder notwendig.</p>	<p>(1) Zur Beschlussfähigkeit ist die Anwesenheit der Mehrheit der nach der Kirchengemeindewahlordnung gewählten und berufenen Mitglieder <u>einschließlich</u> der stimmberechtigten Jugendmitglieder notwendig.</p>

Geltendes Recht	Änderungsvorschläge KGO 1. Lesung (Drs. 08/18)	Änderungsvorschläge KGO 2. Lesung (Drs. 54/18)
<p>als abgelehnt. Auf Verlangen eines Mitgliedes ist geheim abzustimmen.</p> <p>(5) Wahlen sind geheim und mit Stimmzetteln vorzunehmen. Gewählt ist, wer mehr als die Hälfte der Stimmen der anwesenden Mitglieder erhält.</p> <p>(6) Bei mehreren Kandidatinnen und Kandidaten sind weitere Wahlgänge durchzuführen, wenn die nach Absatz 5 erforderliche Mehrheit nicht erreicht wurde. Erreicht auch im zweiten Wahlgang niemand die nach Absatz 5 erforderliche Mehrheit, so ist gewählt, wer im dritten Wahlgang die meisten Stimmen, mindestens aber mehr als die Hälfte der zur Beschlussfähigkeit des Kirchenvorstands erforderlichen Stimmen erhalten hat. Nötigenfalls ist die Wahlhandlung durch engere Wahlen solange fortzusetzen, bis sich eine solche Mehrheit ergibt. Bei Stimmgleichheit entscheidet das Los.</p> <p>(7) Die besonderen Regelungen für Pfarrwahlen bleiben unberührt.</p>		
<p style="text-align: center;">§ 44 Ausschüsse des Kirchenvorstands</p> <p>(1) Der Kirchenvorstand soll für sachlich oder örtlich abgegrenzte Aufgaben Arbeitsausschüsse bestellen. Zu diesen Ausschüssen können neben Mitgliedern des Kirchenvorstands auch Gemeindeglieder hinzugezogen werden. Der Kirchenvorstand bestimmt</p>	<p>(1) Der Kirchenvorstand soll für sachlich oder örtlich abgegrenzte Aufgaben Arbeitsausschüsse bestellen. Zu diesen Ausschüssen können neben Mitgliedern des Kirchenvorstands auch Gemeindeglieder</p>	<p>(1) Der Kirchenvorstand soll für sachlich oder örtlich abgegrenzte Aufgaben <u>zu seiner Beratung</u> Arbeitsausschüsse bestellen. Zu diesen Ausschüssen können neben Mitgliedern des Kirchenvorstands <u>auch weitere Perso-</u></p>

Geltendes Recht	Änderungsvorschläge KGO 1. Lesung (Drs. 08/18)	Änderungsvorschläge KGO 2. Lesung (Drs. 54/18)
<p>Vorsitz und Stellvertretung.</p> <p>(2) Die Ausschüsse sind an die Weisungen des Kirchenvorstands gebunden und diesem berichtspflichtig. Ihre Arbeitsweise ist vom Kirchenvorstand durch eine Geschäftsordnung zu regeln. Den Ausschüssen können Aufgaben zur selbstständigen Wahrnehmung und Beschlussfassung unter Verantwortung des Kirchenvorstands übertragen werden.</p> <p>(3) Vor Beschlussfassung des Kirchenvorstands in Angelegenheiten, die einem Ausschuss übertragen sind, ist dieser zu hören.</p> <p>(4) Die Tätigkeit der nach Absatz 1 mit der Wahrnehmung von Aufgaben Betrauten ist ehrenamtlich. Notwendige Auslagen werden erstattet.</p>	<p>hinzugezogen werden, <u>die die Voraussetzungen der Wählbarkeit in den Kirchenvorstand nach § 4 Absatz 1 der Kirchengemeindewahlordnung erfüllen.</u> Der Kirchenvorstand bestimmt Vorsitz und Stellvertretung.</p>	<p><u>nen</u> hinzugezogen werden.</p> <p>(2) <u>Sofern den Ausschüssen Aufgaben zur selbstständigen Wahrnehmung und Beschlussfassung unter Verantwortung des Kirchenvorstands übertragen werden, können dem Ausschuss mit Stimmrecht nur Mitglieder des Kirchenvorstands oder Gemeindeglieder, die die Voraussetzungen der Wählbarkeit in den Kirchenvorstand nach § 4 Absatz 1 der Kirchengemeindewahlordnung erfüllen, angehören. Zu den Sitzungen können weitere Personen beratend hinzugezogen werden.</u></p> <p>(3) Die Ausschüsse sind an die Weisungen des Kirchenvorstands gebunden und diesem berichtspflichtig. Ihre Arbeitsweise ist vom Kirchenvorstand durch eine Geschäftsordnung zu regeln. <u>Der Kirchenvorstand bestimmt Vorsitz und Stellvertretung.</u></p> <p>(4) Vor Beschlussfassung des Kirchenvorstands in Angelegenheiten, die einem Ausschuss übertragen sind, ist dieser zu hören.</p>

Geltendes Recht	Änderungsvorschläge KGO 1. Lesung (Drs. 08/18)	Änderungsvorschläge KGO 2. Lesung (Drs. 54/18)
(5) Andere gesamtkirchliche Vorschriften, die die Bildung von Ausschüssen des Kirchenvorstands vorsehen, bleiben unberührt.		(5) Die Tätigkeit der nach Absatz 1 mit der Wahrnehmung von Aufgaben Betrauten ist ehrenamtlich. Notwendige Auslagen werden erstattet. (6) Andere gesamtkirchliche Vorschriften, die die Bildung von Ausschüssen des Kirchenvorstands vorsehen, bleiben unberührt.
<p style="text-align: center;">§ 46 Unterrichtung durch den Kirchenvorstand</p>	<p style="text-align: center;">§ 46 <u>Verpflichtung zur Aussetzung von Beschlüssen</u></p>	
<p style="text-align: center;">§ 47 Genehmigung von Beschlüssen und Erklärungen</p> <p>(1) Sofern die gesamtkirchlichen Vorschriften eine Genehmigung vorsehen, werden Beschlüsse des Kirchenvorstands und entsprechende Willenserklärungen erst mit Erteilung der Genehmigung wirksam. Sie dürfen vorher nicht vollzogen werden.</p> <p>(2) 1 Beschlüsse des Kirchenvorstands und entsprechende Willenserklärungen über folgende Gegenstände bedürfen der Genehmigung durch die Kirchenverwaltung:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Feststellung des Haushalts- oder Wirtschaftsplanes einschließlich des Stellenplans; 2. Errichtung und Änderung von Stellen für Mitarbeitende; 		

Geltendes Recht	Änderungsvorschläge KGO 1. Lesung (Drs. 08/18)	Änderungsvorschläge KGO 2. Lesung (Drs. 54/18)
<p>3. Abschluss, Ergänzung und Änderung von Dienstverträgen mit Mitarbeitenden und sonstige Verträge, die die Übernahme von Personalverpflichtungen enthalten (insbesondere Gestellungs- und Geschäftsführerverträge) mit einer Vertragsdauer von mehr als drei Monaten;</p> <p>4. Begründung und Änderung von Rechtsverhältnissen von wesentlicher Bedeutung, die die Kirchengemeinde auf Dauer verpflichten;</p> <p>5. Erwerb, Veräußerung oder Belastung von Grundstücken und grundstücksgleichen Rechten sowie Erwerb und Aufgabe von Rechten an fremden Grundstücken und grundstücksgleichen Rechten;</p> <p>6. Verpachtung von Grundstücken (mit Ausnahme von Äckern und Wiesen zur ausschließlichen landwirtschaftlichen Nutzung), An- und Vermietung von Gebäuden und Gebäudeteilen sowie Einräumung von Ansprüchen auf Nutzung hieran;</p> <p>7. Änderung, Veräußerung, Instandsetzung sowie Abbruch von Bauwerken und Gegenständen, die einen geschichtlichen, wissenschaftlichen, Kunst- oder Denkmalswert haben;</p>	<p>5. Erwerb, Veräußerung oder Belastung von Grundstücken und grundstücksgleichen Rechten sowie Erwerb und Aufgabe von Rechten an fremden Grundstücken und grundstücksgleichen Rechten; <u>Entwidmung von Gebäuden oder Räumen als Gottesdienststätte, Versammlungsstätte oder Pfarrdienstwohnung sowie Entwidmung von Bestattungsplätzen;</u></p>	<p>5. Erwerb, Veräußerung oder Belastung von Grundstücken und grundstücksgleichen Rechten sowie Erwerb und Aufgabe von Rechten an fremden Grundstücken und grundstücksgleichen Rechten;</p>

Geltendes Recht	Änderungsvorschläge KGO 1. Lesung (Drs. 08/18)	Änderungsvorschläge KGO 2. Lesung (Drs. 54/18)
<p>8. Beschaffung von Kunstwerken, Orgeln und Glocken;</p> <p>9. Errichtung, Übernahme, wesentliche Erweiterung, Abgabe und Aufhebung von Einrichtungen oder wirtschaftlichen Unternehmen sowie die Beteiligung an ihnen (insbesondere Gesellschaften mit beschränkter Haftung, Kindergärten, Diakoniestationen);</p> <p>10. Namensgebung für Kirchengemeinden;</p> <p>11. Erhebung einer Klage vor einem staatlichen Gericht, Abgabe von Anerkennnissen oder Abschluss von Vergleichen;</p> <p>12. Annahme von Schenkungen, Erbschaften und Vermächtnissen, soweit diese mit Auflagen oder Lasten verbunden sind;</p> <p>13. Verwendung von Vermögen oder seinen Erträgen zu anderen als den bestimmungsgemäßen Zwecken;</p> <p>14. Aufnahme von Darlehen, ab einer Wertgrenze von insgesamt 5.000 Euro pro Jahr;</p> <p>15. Verzicht auf vermögensrechtliche Ansprüche und auf die für sie bestellten Sicherheiten ab einer Wertgrenze von insgesamt 5.000 Euro pro Jahr;</p> <p>16. Übernahme von Bürgschaften oder sonstigen Verpflichtungen, die wirtschaftlich einer</p>		<p><u>7a. Entwidmung von Gebäuden oder Räumen als Gottesdienststätte, Versammlungsstätte oder Pfarrdienstwohnung sowie Entwidmung von Bestattungsplätzen;</u></p>

Geltendes Recht	Änderungsvorschläge KGO 1. Lesung (Drs. 08/18)	Änderungsvorschläge KGO 2. Lesung (Drs. 54/18)
<p>Schuldübernahme für Dritte gleichkommen; 17.Kirchengemeindesatzungen</p> <p>Sonstige gesamtkirchliche Vorschriften, die in anderen Fällen eine Genehmigungspflicht der Kirchenleitung oder der Kirchenverwaltung vorschreiben, bleiben unberührt. Im Falle der Nummer 3 gilt die Genehmigung als erteilt, wenn dem Beschluss des Kirchenvorstands nicht innerhalb von sechs Wochen nach Zugang von der Kirchenverwaltung widersprochen wird.</p> <p>(3) Kirchengemeindesatzungen sind eine Woche lang der Gemeinde zur Einsichtnahme offen zu legen. Dies ist der Gemeinde im Gottesdienst und auf andere geeignete Weise bekannt zu geben.</p> <p>(4) Die Kirchenleitung kann durch Rechtsverordnung die Genehmigungsbefugnisse nach Absatz 2 ganz oder teilweise übertragen.</p>		
<p style="text-align: center;">§ 53 Einspruch <u>und</u> Beschwerde</p>	<p style="text-align: center;">§ 53 Einspruch</p>	

Geltendes Recht	Änderungsvorschläge KGWO 1. Lesung (Drs. 08/18)	Änderungsvorschläge KGWO 2. Lesung (Drs. 54/18)
<p>Kirchengemeindewahlordnung (KGWO) Vom 24. November 2012 (ABl. 2013 S. 38, 50), zuletzt geändert am 9. Mai 2014 (ABl. 2014 S. 254), berichtigt am 16. Dezember 2014 (ABl. 2015 S. 2)</p>		
<p>Abschnitt 1 Allgemeines</p>		
<p>§ 1 Grundsatz</p> <p>(1) In den Kirchenvorstand sollen <u>Frauen und Männer</u> gewählt werden, die bereit und geeignet sind, die in der Kirchenordnung genannten Aufgaben der Leitung der Kirchengemeinde zu übernehmen.</p> <p>(2) Die Gemeindemitglieder nehmen ihre Mitverantwortung für die Leitung der Kirchengemeinde dadurch wahr, dass sie sich an der kirchlichen Wahl beteiligen, frei von allen unkirchlichen Bindungen ihre Entscheidung treffen und sich auch selbst zur Übernahme eines solchen Dienstes bereifinden.</p>		<p>(1) In den Kirchenvorstand sollen <u>Personen</u> gewählt werden, die bereit und geeignet sind, die in der Kirchenordnung genannten Aufgaben der Leitung der Kirchengemeinde zu übernehmen.</p>
<p>§ 2 Wahlrecht</p> <p>(1) Die Mitglieder des Kirchenvorstandes wer-</p>		

Geltendes Recht	Änderungsvorschläge KGWO 1. Lesung (Drs. 08/18)	Änderungsvorschläge KGWO 2. Lesung (Drs. 54/18)
<p>den von den wahlberechtigten Gemeindemitgliedern in gleicher, freier, allgemeiner, geheimer und unmittelbarer Wahl gewählt.</p> <p>(2) Wahlberechtigt sind alle Gemeindeglieder, die am Wahltag das 14. Lebensjahr vollendet haben.</p> <p>(3) An der Wahl darf nicht teilnehmen,</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. wem zur Besorgung aller seiner Angelegenheiten eine Betreuerin oder ein Betreuer nicht nur durch einstweilige Anordnung bestellt ist; dies gilt auch, wenn der Aufgabenkreis der Betreuerin oder des Betreuers die in § 1896 Absatz 4 und § 1905 des Bürgerlichen Gesetzbuches bezeichneten Angelegenheiten nicht erfasst, 2. wer auf Grund der Bestimmungen eines Kirchengesetzes das Wahlrecht verloren hat. <p>(4) Der Kirchenvorstand stellt fest, dass ein Wahlhindernis nach Absatz 3 vorliegt und trägt dies in das Wählerverzeichnis ein.</p>		
<p style="text-align: center;">§ 3 Wählerverzeichnis</p> <p>(1) Das Verzeichnis der Wahlberechtigten wird aus dem Gemeindemitgliederverzeichnis gebil-</p>		

Geltendes Recht	Änderungsvorschläge KGWO 1. Lesung (Drs. 08/18)	Änderungsvorschläge KGWO 2. Lesung (Drs. 54/18)
<p>det. Es enthält: Zuname, Vorname, Geburtstag, Wohnung. Es kann alphabetisch oder nach örtlichen Gegebenheiten angelegt sein.</p> <p>(2) Die Gemeindemitglieder können bis 14 Tage vor der Wahl Auskunft verlangen, mit welchen Angaben sie in das Wählerverzeichnis eingetragen sind. Die Gemeindemitglieder sind spätestens vier Wochen vor der Wahl auf diese Möglichkeit im Gottesdienst und auf andere geeignete Weise hinzuweisen.</p> <p>(3) Wird die Unvollständigkeit oder Unrichtigkeit des Wählerverzeichnisses festgestellt, ist eine Berichtigung vorzunehmen.</p>		
<p style="text-align: center;">§ 4 Wählbarkeit</p> <p>(1) Zu Mitgliedern des Kirchenvorstands können nur solche wahlberechtigten Gemeindemitglieder gewählt werden, die</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. zu Beginn der Amtszeit das 18. Lebensjahr vollendet haben, sofern bei Minderjährigen das schriftliche Einverständnis der Sorgerechtsinhaber mit einer Kandidatur vorliegt, 2. sich schriftlich bereit erklärt haben, für das Amt zu kandidieren und bereit sind, das Versprechen nach Artikel 13 Absatz 	<p style="text-align: center;">§ 4 Wählbarkeit</p> <p>(1) Zu Mitgliedern des Kirchenvorstands können nur solche wahlberechtigten Gemeindemitglieder gewählt werden, die</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. zu Beginn der Amtszeit das 18. Lebensjahr vollendet haben, sofern bei Minderjährigen das schriftliche Einverständnis der Sorgerechtsinhaber mit einer Kandidatur vorliegt, 2. sich schriftlich bereit erklärt haben, für das Amt zu kandidieren, <u>in eine Nutzung der erforderlichen personenbezogenen</u> 	<ol style="list-style-type: none"> 2. sich schriftlich bereit erklärt haben, für das Amt zu kandidieren, in eine Verarbeitung der erforderlichen personenbe-

Geltendes Recht	Änderungsvorschläge KGWO 1. Lesung (Drs. 08/18)	Änderungsvorschläge KGWO 2. Lesung (Drs. 54/18)
<p>6 der Kirchenordnung abzulegen sowie erklärt haben, ob und bei welchem kirchlichen Arbeitgeber sie beschäftigt sind. Sie sollen bestätigt sein.</p> <p>(1a) Zu <u>Jugenddelegierten</u> im Kirchenvorstand können nur solche wahlberechtigten Gemeindeglieder gewählt werden, die</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. zu Beginn der Amtszeit das 14. Lebensjahr, aber noch nicht das 18. Lebensjahr vollendet haben, 2. sich schriftlich bereit erklärt haben, für das Amt zu kandidieren und bereit sind, das Versprechen nach Artikel 13 Absatz 6 der Kirchenordnung abzulegen sowie erklärt haben, ob und bei welchem kirchlichen Arbeitgeber sie beschäftigt sind, 3. bestätigt sind 4. und bei denen das schriftliche Einverständnis der Sorgerechtsinhaber in eine Mitarbeit im Kirchenvorstand als <u>Jugenddelegierte</u> oder <u>Jugenddelegierter</u> vorliegt. 	<p><u>Daten für das Wahlverfahren einwilligen</u> und bereit sind, das Versprechen nach Artikel 13 Absatz 6 der Kirchenordnung abzulegen sowie erklärt haben, ob und bei welchem kirchlichen Arbeitgeber sie beschäftigt sind. Sie sollen bestätigt sein.</p> <p>(1a) Zu <u>Jugendmitgliedern</u> im Kirchenvorstand können nur solche wahlberechtigten Gemeindeglieder gewählt werden, die</p> <ol style="list-style-type: none"> 3. <u>zu Beginn der Amtszeit</u> bestätigt sind und 4. bei denen das schriftliche Einverständnis der Sorgerechtsinhaber <u>in eine Nutzung der erforderlichen personenbezogenen Daten für das Wahlverfahren sowie</u> zur Mitarbeit im Kirchenvorstand als <u>Jugendmitglied</u> vorliegt. 	<p>zogenen Daten für das Wahlverfahren einwilligen und bereit sind, das Versprechen nach Artikel 13 Absatz 6 der Kirchenordnung abzulegen sowie erklärt haben, ob und bei welchem kirchlichen Arbeitgeber sie beschäftigt sind. Sie sollen bestätigt sein.</p> <ol style="list-style-type: none"> 4. bei denen das schriftliche Einverständnis der Sorgerechtsinhaber <u>in eine Verarbeitung</u> der erforderlichen personenbezogenen Daten für das Wahlverfahren sowie zur Mitarbeit im Kirchenvorstand als Jugendmitglied vorliegt.

Geltendes Recht	Änderungsvorschläge KGWO 1. Lesung (Drs. 08/18)	Änderungsvorschläge KGWO 2. Lesung (Drs. 54/18)
<p>(2) Nicht gewählt werden dürfen:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Gemeindemitglieder, die im Umfang eines mehr als geringfügigen Beschäftigungsverhältnisses zur Kirchengemeinde tätig sind. 2. Gemeindemitglieder, die als Mitarbeitende anderer kirchlicher Einrichtungen in der Kirchengemeinde im Umfang eines mehr als geringfügigen Beschäftigungsverhältnisses tätig sind. 3. Ehepartnerinnen oder Ehepartner oder nach dem Lebenspartnerschaftsgesetz verbundene Partnerinnen oder Partner von Gemeindepfarrerinnen und -pfarrern sowie deren Kinder. 4. Ruhestandspfarrerinnen oder Ruhestandspfarrer, die zuvor Gemeindepfarrerin oder Gemeindepfarrer in derselben Kirchengemeinde waren, sowie deren Ehepartnerinnen oder Ehepartner oder nach dem Lebenspartnerschaftsgesetz verbundene Partnerinnen oder Partner. 5. Gemeindemitglieder, denen innerhalb der letzten sechs Jahre ihr Amt wegen groben Verstoßes gegen ihre Pflichten als Kirchenvorsteherin oder Kirchenvorsteher aberkannt worden ist (§ 51 		

Geltendes Recht	Änderungsvorschläge KGWO 1. Lesung (Drs. 08/18)	Änderungsvorschläge KGWO 2. Lesung (Drs. 54/18)
<p>KGO).</p> <p>(3) Nicht gewählt werden sollen:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. ordinierte Gemeindemitglieder. 2. Ehepartnerinnen oder Ehepartner oder nach dem Lebenspartnerschaftsgesetz verbundene Partnerinnen oder Partner von Personen, die aufgrund eines Beschäftigungsverhältnisses im Sinne von Absatz 2 Nummer 1 zur Kirchengemeinde tätig sind. <p>(4) Dem Kirchenvorstand sollen nicht gleichzeitig angehören: Ehegatten, Partnerinnen und Partner eingetragener Lebenspartnerschaften, Geschwister, Stiefgeschwister, Eltern und Kinder, Stiefeltern und Stiefkinder, Schwiegereltern und Schwiegerkinder.</p> <p>(5) Der Dekanatssynodalvorstand kann auf Antrag des Benennungsausschusses oder des Kirchenvorstandes in begründeten Einzelfällen von der Vorschrift der Absätze 3 und 4 Ausnahmen bewilligen. Der Dekanatssynodalvorstand entscheidet endgültig.</p>		
Abschnitt 2 Wahlvorbereitung		
§ 5 Benennungsausschuss	§ 5 Benennungsausschuss	

Geltendes Recht	Änderungsvorschläge KGWO 1. Lesung (Drs. 08/18)	Änderungsvorschläge KGWO 2. Lesung (Drs. 54/18)
<p>(1) Zur Aufstellung des Wahlvorschlages bildet der Kirchenvorstand einen Benennungsausschuss.</p> <p><u>(2) Dem Benennungsausschuss gehören in Kirchengemeinden mit bis zu 2000 Gemeindemitgliedern eine Pfarrerin oder ein Pfarrer, zwei Mitglieder des Kirchenvorstandes sowie drei Gemeindemitglieder, die nicht dem Kirchenvorstand angehören, an. Dem Benennungsausschuss gehören in Kirchengemeinden mit mehr als 2000 Gemeindemitgliedern bis zu zwei Pfarrern oder Pfarrerinnen, sowie drei Mitglieder des Kirchenvorstandes und fünf Gemeindemitglieder, die nicht Mitglieder des Kirchenvorstandes sind, an.</u></p> <p><u>(3) § 4 Absätze 2 bis 4 gelten entsprechend.</u></p> <p><u>(4) Der Kirchenvorstand regelt den Vorsitz im Benennungsausschuss.</u></p>	<p>Zur Aufstellung des Wahlvorschlages <u>kann</u> der Kirchenvorstand einen Benennungsausschuss bilden. <u>Wird kein Benennungsausschuss gebildet, nimmt der Kirchenvorstand dessen Aufgaben wahr.</u></p> <p><i>Absätze 2-4 streichen</i></p>	
<p style="text-align: center;">§ 6 Wahlvorschlag</p> <p>(1) Der Wahlvorschlag muss ein Viertel mehr Personen enthalten als zu wählen sind.</p>	<p style="text-align: center;">§ 6 Wahlvorschlag</p> <p>(1) Der Wahlvorschlag muss ein Viertel mehr Personen enthalten als zu wählen sind. <u>Mindestens sollen drei Personen, in jedem Fall</u></p>	<p>(1) <u>Der Wahlvorschlag soll mindestens ein Viertel mehr Personen enthalten als zu wählen sind. Er muss mindestens so viele Personen</u></p>

Geltendes Recht	Änderungsvorschläge KGWO 1. Lesung (Drs. 08/18)	Änderungsvorschläge KGWO 2. Lesung (Drs. 54/18)
<p>(1a) In den Wahlvorschlag können <u>Jugenddelegierte</u> aufgenommen werden.</p> <p>(2) In den Wahlvorschlag dürfen nur Gemeindeglieder aufgenommen werden, die nach § 4 gewählt werden können.</p> <p>(3) In dem Wahlvorschlag soll auf die kirchliche, soziale und altersmäßige Zusammensetzung der Kirchengemeinde angemessen Rücksicht genommen und auf ein ausgewogenes Verhältnis von Frauen und Männern geachtet werden.</p> <p>(4) Die Namen der Vorgeschlagenen sind in alphabetischer Reihenfolge mit Angabe von Beruf, Geburtsjahr und Wohnung aufzuführen.</p>	<p><u>müssen aber zwei Personen mehr benannt werden als zu wählen sind.</u></p> <p>(1a) In den Wahlvorschlag können <u>Jugendmitglieder</u> aufgenommen werden.</p> <p>(4) Die Namen der Vorgeschlagenen sind in alphabetischer Reihenfolge mit Angabe von Beruf, <u>Alter am Wahltag</u> und Wohnung aufzuführen.</p>	<p><u>enthalten wie zu wählen sind.</u></p> <p><i>Verschieben als Absatz 5</i></p> <p>(5) In den Wahlvorschlag können <u>zusätzlich</u> Jugendmitglieder aufgenommen werden.</p>
<p>§ 7 Zahl der <u>Mitglieder des Kirchenvorstandes</u></p> <p>(1) Die Zahl der zu wählenden Mitglieder des</p>	<p>§ 7 Zahl der <u>Kirchenvorstandsmitglieder</u></p> <p>(1) <u>Die Zahl der zu wählenden Mitglieder legt der Kirchenvorstand fest. Sie beträgt mindes-</u></p>	<p>(1) <u>Die Zahl der zu wählenden Mitglieder legt der Kirchenvorstand fest. Sie beträgt in Ge-</u></p>

Geltendes Recht	Änderungsvorschläge KGWO 1. Lesung (Drs. 08/18)	Änderungsvorschläge KGWO 2. Lesung (Drs. 54/18)
<p>Kirchenvorstands beträgt in Gemeinden bis zu 500 Gemeindemitgliedern 6, bis zu 1.000 Gemeindemitgliedern 8, bis zu 2.000 Gemeindemitgliedern 10, bis zu 3.000 Gemeindemitgliedern 12, bis zu 6.000 Gemeindemitgliedern 14, über 6.000 Gemeindemitgliedern 16.</p> <p><u>(2) Von diesen Zahlen kann bis zu einem Drittel nach oben oder unten abgewichen werden.</u></p> <p><u>(3) Der Kirchenvorstand legt die Zahl der zu wählenden Mitglieder fest.</u></p>	<p><u>tens vier und in Kirchengemeinden bis zu 1000 Gemeindemitgliedern höchstens zehn Mitglieder, in Kirchengemeinden mit mehr als 1000 Gemeindemitgliedern höchstens 21 Mitglieder. Der entsprechende Kirchenvorstandsbeschluss ist dem Dekanatssynodalvorstand mitzuteilen.</u></p> <p><u>(2) Stichtag für die Feststellung der Gemeindemitgliederzahlen ist der 1. Januar des Vorjahres vor der Neuwahl der Kirchenvorstände.</u></p> <p><i>gestrichen</i></p>	<p><u>meinden bis zu 1.000 Gemeindemitgliedern 4 bis 10, bis zu 2.000 Gemeindemitgliedern 6 bis 14, über 2.000 Gemeindemitgliedern 8 bis 21 zu wählende Mitglieder des Kirchenvorstands.</u></p>
<p style="text-align: center;">§ 8 Einheitswahl</p> <p>Sofern der Kirchenvorstand nichts anderes beschließt, bildet die Kirchengemeinde für die Kirchenvorstandswahl einen Wahlbezirk.</p>		
<p style="text-align: center;">§ 9 Bezirkswahl</p> <p>(1) Der Kirchenvorstand kann die Kirchengemeinde in mehrere Wahlbezirke einteilen (Bezirkswahl). Wahlbezirke können gebildet werden, wenn es innerhalb der Kirchengemeinde Wohnbezirke gibt, die räumlich abgrenzbar (z. B. Orte oder Ortsteile) und entweder strukturell unterschiedlich oder durch ein eigenständiges Gemeindeleben mit regelmäßigem Gottes-</p>	<p style="text-align: center;">§ 45 RegionalG Gesamtkirchenvorstand</p> <p>(1) Die Gesamtkirchengemeinde hat einen Gesamtkirchenvorstand.</p> <p>(2) Der Gesamtkirchenvorstand ist in entsprechender Anwendung der Kirchengemeindevahlordnung zu bilden. Es erfolgt immer eine Bezirkswahl. Die Wahlbezirke entsprechen den Ortskirchengemeinden. In jeder Ortskirchen-</p>	

Geltendes Recht	Änderungsvorschläge KGWO 1. Lesung (Drs. 08/18)	Änderungsvorschläge KGWO 2. Lesung (Drs. 54/18)
<p>dienst (z. B. Seelsorgebezirke) geprägt sind.</p> <p>(2) Der Kirchenvorstand kann beschließen, dass in einzelnen oder allen Wahlbezirken nur die auf den jeweiligen Wahlbezirk entfallenden Mitglieder des Kirchenvorstands gewählt werden (echte Bezirkswahl).</p> <p>(3) Der Kirchenvorstand kann beschließen, dass lediglich der Wahlvorschlag nach Wahlbezirken aufgegliedert und die Zahl der für jeden Wahlbezirk zu wählenden Mitglieder des Kirchenvorstands festgelegt wird, aber alle Wahlberechtigten zur Wahl des gesamten Kirchenvorstands zugelassen sind (<u>unechte</u> Bezirkswahl).</p> <p>(4) Die Aufteilung der Zahl der zu wählenden Mitglieder <u>des Kirchenvorstandes</u> auf die einzelnen Wahlbezirke <u>hat entsprechend der Zahl ihrer Gemeindeglieder zu erfolgen</u>, wobei die Gesamtzahl der zu wählenden Mitglieder des Kirchenvorstandes nach § 7 bestimmt ist. <u>Ergeben sich Dezimalstellen, so werden nicht verteilte Plätze in der Reihenfolge der Dezimalreste vergeben</u>. Der Wahlvorschlag muss <u>mindestens unter Einhaltung des § 7 Absatz 1</u> für jeden Bezirk wenigstens eine Person mehr enthalten als in diesem Bezirk zu wählen ist.</p>	<p><i>gemeinde ist mindestens ein Mitglied des Gesamtkirchenvorstands zu wählen.</i></p> <p><i>(3) Soweit die Satzung keine abweichenden Regelungen trifft, gelten für die Tätigkeit des Gesamtkirchenvorstandes die Bestimmungen über die Tätigkeit eines Kirchenvorstandes entsprechend.</i></p> <p>(4) Die Aufteilung der Zahl der zu wählenden <u>Kirchenvorstandsmitglieder</u> auf die einzelnen Wahlbezirke erfolgt <u>durch den Kirchenvorstand unter Berücksichtigung der Zahl ihrer Gemeindeglieder</u>, wobei die Gesamtzahl der zu wählenden Mitglieder des Kirchenvorstandes nach § 7 bestimmt ist. Der Wahlvorschlag muss für jeden Bezirk mindestens eine Person mehr enthalten als in diesem Bezirk zu wählen ist.</p> <p><u>(5) Kandidierendenvorschläge für Jugendmitglieder sind den einzelnen Wahlbezirken zuzu-</u></p>	<p>(4) Die Aufteilung der Zahl der zu wählenden Kirchenvorstandsmitglieder auf die einzelnen Wahlbezirke erfolgt durch den Kirchenvorstand unter Berücksichtigung der Zahl ihrer Gemeindeglieder, wobei die Gesamtzahl der zu wählenden Mitglieder des Kirchenvorstandes nach § 7 bestimmt ist. Der Wahlvorschlag soll für jeden Bezirk mindestens eine Person mehr enthalten als in diesem Bezirk zu wählen ist. <u>Der Wahlvorschlag muss für jeden Bezirk mindestens so viele Personen enthalten wie in diesem Bezirk zu wählen sind.</u></p> <p>(5) Kandidierendenvorschläge für <u>zusätzliche</u> Jugendmitglieder sind den einzelnen Wahlbe-</p>

Geltendes Recht	Änderungsvorschläge KGWO 1. Lesung (Drs. 08/18)	Änderungsvorschläge KGWO 2. Lesung (Drs. 54/18)
	<u>ordnen.</u>	zirken zuzuordnen.
<p style="text-align: center;">§ 10 Aufstellung des vorläufigen Wahlvorschlages</p> <p>(1) Die Wahlberechtigten werden durch Bekanntgabe im Gottesdienst und auf andere geeignete Weise aufgefordert, beim Benennungsausschuss schriftlich Vorschläge für die Wahl der Kirchenvorstandsmitglieder zu machen.</p> <p>(2) Der Benennungsausschuss stellt zunächst einen vorläufigen Wahlvorschlag auf.</p> <p>(3) Der Benennungsausschuss legt einer vom Kirchenvorstand einzuberufenden Gemeindeversammlung den vorläufigen Wahlvorschlag vor und begründet ihn. Mit der Einladung zur Gemeindeversammlung ist der vorläufige Wahlvorschlag bekannt zu machen.</p> <p>(4) Die Gemeindeversammlung kann den vorläufigen Wahlvorschlag <u>in geheimer Abstimmung</u> mit der Mehrheit der abgegebenen Stimmen ergänzen. Die Aufnahme in den Wahlvorschlag setzt voraus, dass die Voraus-</p>	<p>(2) Der Benennungsausschuss stellt zunächst einen vorläufigen Wahlvorschlag auf, <u>der auch Kandidierendenvorschläge für Jugendmitglieder enthalten kann.</u></p> <p>(3) Der Benennungsausschuss legt einer vom Kirchenvorstand einzuberufenden Gemeindeversammlung den vorläufigen Wahlvorschlag vor, begründet ihn <u>und stellt die Kandidierenden vor.</u> Mit der Einladung zur Gemeindeversammlung ist der vorläufige Wahlvorschlag bekannt zu machen.</p> <p>(4) Die Gemeindeversammlung kann den vorläufigen Wahlvorschlag <u>ergänzen. Wahlberechtigte können eine geheime Abstimmung beantragen.</u> Die Aufnahme in den Wahlvorschlag setzt voraus, dass die Voraussetzungen des</p>	<p>(2) Der Benennungsausschuss stellt zunächst einen vorläufigen Wahlvorschlag auf, der <u>zusätzlich</u> auch Kandidierendenvorschläge für Jugendmitglieder enthalten kann.</p> <p>(4) Die Gemeindeversammlung kann den vorläufigen Wahlvorschlag <u>durch Abstimmung ergänzen.</u> Wahlberechtigte können eine geheime Abstimmung beantragen. Die Aufnahme in den Wahlvorschlag setzt voraus, dass die Voraus-</p>

Geltendes Recht	Änderungsvorschläge KGWO 1. Lesung (Drs. 08/18)	Änderungsvorschläge KGWO 2. Lesung (Drs. 54/18)
<p>setzungen des § 4 erfüllt sind. Stimmberechtigt sind nur wahlberechtigte Gemeindemitglieder.</p> <p>(5) Nach der Gemeindeversammlung kann der Wahlvorschlag durch den Benennungsausschuss weiter ergänzt werden.</p> <p>(6) Findet eine Bezirkswahl statt, so sind die Wahlvorschläge für die einzelnen Wahlbezirke getrennt aufzustellen. In den Wahlvorschlag der jeweiligen Wahlbezirke sollen nur Gemeindemitglieder dieses Bezirkes aufgenommen werden. <u>Zur Ergänzung des Wahlvorschlages kann gemäß Absatz 3 für jeden Wahlbezirk eine eigene Gemeindeversammlung einberufen werden. Stimmberechtigt bei einer Ergänzung des Wahlvorschlages sind in diesem Falle nur diejenigen wahlberechtigten Gemeindemitglieder, die dem betreffenden Wahlbezirk angehören. Absatz 3 Satz 2 findet entsprechende Anwendung.</u></p>	<p>§ 4 erfüllt sind. Stimmberechtigt sind nur wahlberechtigte Gemeindemitglieder.</p> <p>(6) Findet eine Bezirkswahl statt, so sind die Wahlvorschläge für die einzelnen Wahlbezirke getrennt aufzustellen. In den Wahlvorschlag der jeweiligen Wahlbezirke sollen nur Gemeindemitglieder dieses Bezirkes aufgenommen werden.</p> <p style="text-align: center;">§ 45 RegionalG Gesamtkirchenvorstand</p> <p>(1) Die Gesamtkirchengemeinde hat einen Gesamtkirchenvorstand.</p> <p>(2) Der Gesamtkirchenvorstand ist in entsprechender Anwendung der Kirchengemeindevahlordnung zu bilden. Es erfolgt immer eine Bezirkswahl. Die Wahlbezirke entsprechen den Ortskirchengemeinden. In jeder Ortskirchengemeinde ist mindestens ein Mitglied des Gesamtkirchenvorstands zu wählen.</p> <p>(3) Soweit die Satzung keine abweichenden Regelungen trifft, gelten für die Tätigkeit des Gesamtkirchenvorstandes die Bestimmungen über die Tätigkeit eines Kirchenvorstandes entsprechend.</p>	<p>setzungen des § 4 erfüllt sind. Stimmberechtigt sind nur wahlberechtigte Gemeindemitglieder.</p> <p style="text-align: center;"><i>Geltenden Absatz 6 beibehalten</i></p> <p>(7) <u>Zur Ergänzung des Wahlvorschlages kann in Gesamtkirchengemeinden für jede Ortskirchengemeinde eine eigene Gemeindeversammlung gemäß Absatz 3 einberufen werden. Stimmberechtigt bei einer Ergänzung des Wahlvorschlages sind in diesem Falle nur diejenigen wahlberechtigten Gemeindemitglieder, die der betreffenden Ortskirchengemeinde angehören. Absatz 3 Satz 2 findet entsprechende Anwendung.</u></p>

Geltendes Recht	Änderungsvorschläge KGWO 1. Lesung (Drs. 08/18)	Änderungsvorschläge KGWO 2. Lesung (Drs. 54/18)
<p>der Kirchenvorstand dem Dekanatssynodalvorstand den Wahlzettel, einen Satz Briefwahlunterlagen und die Erklärungen zur Kandidatur gem. § 4 Absatz 1 Nummer 3 zur Prüfung vor. Stellen der Kirchenvorstand oder der Benennungsausschuss Mängel im Verfahren der Aufstellung des vorläufigen Wahlvorschlags fest, teilen sie diese dem Dekanatssynodalvorstand mit.</p> <p>(2) Nicht wählbare Kandidierende sind vom Stimmzettel zu streichen. Bei Mängeln im Verfahren der Aufstellung des Wahlvorschlags ist der gesamte Vorschlag zurückzuweisen und die erneute Aufstellung eines vorläufigen Wahlvorschlags (§ 10) anzuordnen.</p> <p>(3) Die Entscheidung des Dekanatssynodalvorstands ist endgültig.</p>	<p>der Kirchenvorstand dem Dekanatssynodalvorstand <u>den Kirchenvorstandsbeschluss über die Zahl der zu wählenden Kirchenvorstandsmitglieder (§ 7)</u>, den Wahlzettel, einen Satz Briefwahlunterlagen und die Erklärungen zur Kandidatur gemäß § 4 Absatz 1 Nummer 3 zur Prüfung vor. Stellen der Kirchenvorstand oder der Benennungsausschuss Mängel im Verfahren der Aufstellung des vorläufigen Wahlvorschlags fest, teilen sie diese dem Dekanatssynodalvorstand mit.</p>	
<p style="text-align: center;">§ 13 Wahlbenachrichtigung</p> <p>(1) Jede Kirchengemeinde soll den Wahlberechtigten spätestens vier Wochen vor der Wahl eine Wahlbenachrichtigungskarte mit einem Antrag auf Briefwahl übersenden. Diese ist nicht Voraussetzung für die Teilnahme an der Wahl.</p>	<p style="text-align: center;">§ 13 Wahlbenachrichtigung</p> <p>(1) Jede Kirchengemeinde soll den Wahlberechtigten, die zum <u>Zeitpunkt der Adressfeststellung für den Versand der Wahlbenachrichtigungskarten Gemeindemitglied sind</u>, eine Wahlbenachrichtigungskarte <u>mit einem Antrag auf Briefwahl übersenden</u>. Diese ist nicht Vo-</p>	<p style="text-align: center;">§ 13 Wahlbenachrichtigung</p> <p>(1) Jede Kirchengemeinde soll den Wahlberechtigten, die zum Zeitpunkt der Adressfeststellung für den Versand der <u>Wahlbenachrichtigungen Gemeindemitglied sind</u>, eine <u>Wahlbenachrichtigung</u> mit einem Antrag auf Briefwahl übersenden. Diese ist nicht Voraussetzung für</p>

Geltendes Recht	Änderungsvorschläge KGWO 1. Lesung (Drs. 08/18)	Änderungsvorschläge KGWO 2. Lesung (Drs. 54/18)
(2) Die Wahllokale und die Wahlzeit sind auf der Wahlbenachrichtigungskarte zu vermerken.	raussetzung für die Teilnahme an der Wahl. (2) Die Wahllokale und die Wahlzeit sind auf der Wahlbenachrichtigungskarte zu vermerken. <u>§ 19 Absatz 5 bleibt unberührt.</u>	die Teilnahme an der Wahl. (2) Die Wahllokale und die Wahlzeit sind auf der <u>Wahlbenachrichtigung</u> zu vermerken. § 19 Absatz 5 bleibt unberührt.
<p style="text-align: center;">§ 14 Vorstellung der Kandidierenden</p> <p>Sinn und Bedeutung der Wahl zum Kirchenvorstand sind den Gemeindemitgliedern im Gottesdienst und auf andere geeignete Weise zu erläutern. Die Vorgeschlagenen sollen den Gemeindemitgliedern bekannt gemacht und vorgestellt werden. Auf den kirchlichen Charakter der Wahl und die damit gegebenen Erfordernisse ist besonders hinzuweisen.</p>	<p style="text-align: center;">§ 14 Vorstellung der Kandidierenden</p> <p><u>Die Kandidierenden sind den Gemeindemitgliedern in geeigneter Weise so bekannt zu machen und vorzustellen, dass alle wahlberechtigten Gemeindemitglieder hiervon Kenntnis erhalten können.</u></p>	
<p style="text-align: center;">Abschnitt 3 Wahl</p>		
<p style="text-align: center;">§ 15 Wahlvorstand</p> <p>(1) Zur Durchführung der Wahl bildet der Kirchenvorstand einen Wahlvorstand, dem auch Gemeindemitglieder und die in der Kirchengemeinde tätigen Gemeindepfarrerinnen und -pfarrer angehören können. <u>Die oder der Vorsitzende des Kirchenvorstandes oder die Stellvertretung oder ein anderes Mitglied des Kirchenvorstands müssen dem Wahlvorstand angehören.</u></p>	<p style="text-align: center;">§ 15 Wahlvorstand</p> <p>(1) Zur Durchführung der Wahl bildet der Kirchenvorstand einen Wahlvorstand, dem auch Gemeindemitglieder <u>angehören sollen</u> und dem die in der Kirchengemeinde tätigen Gemeindepfarrerinnen und -pfarrer angehören können. <u>Mindestens ein Mitglied des Kirchenvorstands muss dem Wahlvorstand angehören.</u></p>	

Geltendes Recht	Änderungsvorschläge KGWO 1. Lesung (Drs. 08/18)	Änderungsvorschläge KGWO 2. Lesung (Drs. 54/18)
<p>(2) Der Wahlvorstand hat für den ordnungsgemäßen Ablauf der Wahl zu sorgen. Die Zahl seiner Mitglieder richtet sich nach den örtlichen Erfordernissen. Er ist zur vertraulichen Handhabung der Wahlunterlagen verpflichtet. Während der Wahlhandlung müssen immer mindestens drei Mitglieder des Wahlvorstandes anwesend sein. Über die Wahlhandlung hat der Wahlvorstand eine Niederschrift aufzunehmen, die von den Mitgliedern des Wahlvorstandes zu unterzeichnen ist.</p> <p>(3) Mitglieder des Wahlvorstandes sollen nicht zur Wahl stehen.</p>		
<p style="text-align: center;">§ 16 Wahltermin</p> <p>Die Wahl findet an dem von der Kirchenleitung hierfür bestimmten Sonntag statt.</p>		

Geltendes Recht	Änderungsvorschläge KGWO 1. Lesung (Drs. 08/18)	Änderungsvorschläge KGWO 2. Lesung (Drs. 54/18)
<p style="text-align: center;">§ 17 Wahllokale und Wahlzeit</p> <p>(1) Die Wahlhandlung kann an einer zentralen Stelle oder in <u>mehreren</u> dafür geeigneten Wahllokalen erfolgen. Die Wahllokale sind mindestens sechs Stunden geöffnet. Die Stimmabgabe soll in der Zeit von 11:00 Uhr bis 18:00 Uhr möglich sein.</p> <p>(2) Bei der echten Bezirkswahl nach § 9 Absatz 2 wird das Wahlrecht nur in dem Bezirk ausgeübt, dem das Gemeindemitglied angehört.</p> <p>(3) Ort und Zeit der Wahlhandlung sind im Gottesdienst und auf andere geeignete Weise der Gemeinde bekannt zu geben.</p>	<p style="text-align: center;">§ 17 Wahllokale und Wahlzeit</p> <p>(1) Die Wahlhandlung kann an einer zentralen Stelle oder in <u>bis zu vier</u> dafür geeigneten Wahllokalen erfolgen. Die Wahllokale sind <u>insgesamt</u> mindestens sechs Stunden geöffnet, <u>hiervon kann bei allgemeiner Briefwahl (§ 19 Absatz 5) abgesehen werden</u>. Die Stimmabgabe soll in der Zeit von 11 bis 18 Uhr möglich sein.</p>	
<p style="text-align: center;">§18 Stimmzettel</p> <p>Der Stimmzettel enthält die Namen der Kandidatinnen oder Kandidaten des Wahlvorschlages <u>in alphabetischer Reihenfolge</u> mit Angabe von Beruf, Alter und Wohnung, die Angabe, wie viele Kandidatinnen und Kandidaten zu wählen sind sowie den Hinweis, dass höchstens so viele Namen zu kennzeichnen sind, wie Mitglieder des Kirchenvorstandes zu wählen sind (§ 7). Der Stimmzettel ist einseitig zu bedru-</p>	<p style="text-align: center;">§18 Stimmzettel</p> <p>Der Stimmzettel enthält die Namen der Kandidatinnen oder Kandidaten des Wahlvorschlages in alphabetischer <u>oder durch Losentscheid des Wahlvorstands festgelegter Reihenfolge</u> mit Angabe von Beruf, Alter <u>am Wahltag</u> und Wohnung, die Angabe, wie viele Kandidatinnen und Kandidaten zu wählen sind sowie den Hinweis, dass höchstens so viele Namen zu kennzeichnen sind, wie Mitglieder des Kirchenvor-</p>	<p style="text-align: center;">§18 Stimmzettel</p> <p>(1) Der Stimmzettel enthält die Namen der <u>Kandidierenden</u> des Wahlvorschlages in alphabetischer oder durch Losentscheid des Wahlvorstands festgelegter Reihenfolge mit Angabe von Beruf, Alter am Wahltag und Wohnung, die Angabe, wie viele <u>Kandidierende</u> zu wählen sind sowie den Hinweis, dass höchstens so viele Namen zu kennzeichnen sind, wie Mitglieder des Kirchenvorstandes zu wählen sind</p>

Geltendes Recht	Änderungsvorschläge KGWO 1. Lesung (Drs. 08/18)	Änderungsvorschläge KGWO 2. Lesung (Drs. 54/18)
<p>cken. Bei einer Bezirkswahl sind die Stimmzettel der Wahlbezirke entsprechend zu gestalten.</p>	<p>standes zu wählen sind (§ 7). <u>Sind Jugendmitglieder zu wählen, sind diese Kandidierenden gesondert aufzuführen.</u> Der Stimmzettel ist einseitig zu bedrucken. <u>Der Stimmzettel kann Lichtbilder der Kandidatinnen und Kandidaten enthalten.</u> Bei einer Bezirkswahl sind die Stimmzettel der Wahlbezirke entsprechend zu gestalten.</p>	<p>(§ 7). Sind Jugendmitglieder zu wählen, sind diese Kandidierenden gesondert aufzuführen. Der Stimmzettel ist einseitig zu bedrucken. Der Stimmzettel kann Lichtbilder der Kandidatinnen und Kandidaten enthalten. Bei einer Bezirkswahl sind die Stimmzettel der Wahlbezirke entsprechend zu gestalten.</p> <p><u>(2) Enthält der Stimmzettel nicht mehr Kandidierendenvorschläge als Kirchenvorstandsmitglieder zu wählen sind, muss der Stimmzettel zusätzlich die Möglichkeit vorsehen, dass mit einer Stimmabgabe alle benannten Kandidierenden gewählt werden.</u></p>
	<p style="text-align: center;"><u>§ 18a</u> <u>Stimmabgabe</u></p> <p><u>(1) Die Stimmabgabe erfolgt geheim durch Ankreuzen oder durch eine andere eindeutige Kennzeichnung unter Beachtung der nachstehenden Bestimmungen:</u></p> <p><u>1. Es können so viele Stimmen abgegeben werden, wie Kirchenvorstandsmitglieder zu wählen sind;</u></p> <p><u>2. Stimmen können nur Kandidierende erhalten, die im Stimmzettel aufgeführt sind.</u></p> <p><u>Der Stimmzettel ist in der Wahlzelle so zu falten, dass die Stimmabgabe nicht erkannt werden kann, und in gefaltetem Zustand in die Wahlurne zu legen.</u></p>	

Geltendes Recht	Änderungsvorschläge KGWO 1. Lesung (Drs. 08/18)	Änderungsvorschläge KGWO 2. Lesung (Drs. 54/18)
	<p>(2) <u>Eine Vertretung bei der Stimmabgabe ist unzulässig. Wahlberechtigte, die des Lesens unkundig oder durch körperliche Gebrechen gehindert sind, den Stimmzettel zu kennzeichnen oder zu falten und diesen selbst in die Wahlurne zu werfen, können sich einer Hilfsperson bedienen.</u></p>	
<p style="text-align: center;">§ 19 Briefwahl</p> <p>(1) Wahlberechtigte erhalten auf Antrag einen Briefwahlschein.</p> <p>(2) Der Antrag auf Briefwahl kann bis zum Freitag vor der Wahl schriftlich oder mündlich beim Wahlvorstand gestellt werden. Der Briefwahlschein wird vom Wahlvorstand zusammen mit dem Stimmzettel und dem amtlichen Wahlumschlag ausgehändigt; dies kann bis zum Ende der Wahlhandlung erfolgen.</p> <p>(3) Die Ausstellung eines Briefwahlscheines ist im Verzeichnis der Wahlberechtigten zu vermerken.</p>	<p style="text-align: center;">§ 19 Briefwahl</p> <p>(1) Wahlberechtigte erhalten auf Antrag einen Briefwahlschein. <u>Ein elektronischer Briefwahlschein ist zulässig.</u></p> <p>(2) Der Antrag auf Briefwahl kann bis zum <u>Montag</u> vor der Wahl schriftlich, <u>in Textform</u> oder mündlich beim Wahlvorstand gestellt werden. Der Briefwahlschein wird vom Wahlvorstand zusammen mit dem Stimmzettel und dem amtlichen Wahlumschlag ausgehändigt; <u>dies kann bis zum Ende der Wahlhandlung erfolgen.</u></p> <p>(3) Die Ausstellung eines Briefwahlscheines ist im Verzeichnis der Wahlberechtigten zu vermerken <u>und berechtigt ausschließlich zur Briefwahl. Ein Ersatz verloren gegangener Briefwahlunterlagen erfolgt nicht.</u></p>	<p>(2) Der Antrag auf Briefwahl kann <u>bis 12.00 Uhr am Wahltag</u> schriftlich, in Textform oder mündlich beim Wahlvorstand gestellt werden.</p>

Geltendes Recht	Änderungsvorschläge KGWO 1. Lesung (Drs. 08/18)	Änderungsvorschläge KGWO 2. Lesung (Drs. 54/18)
<p>(4) Die Wahlberechtigten haben dem Wahlvorstand in einem verschlossenen Umschlag den Briefwahlschein und den verschlossenen amtlichen Wahlumschlag mit ihrem Stimmzettel so rechtzeitig zu übersenden, dass der Wahlbrief spätestens am Wahltag bis zum Ende der festgesetzten Wahlzeit eingeht. Auf dem Briefwahlschein haben die Wahlberechtigten zu versichern, dass sie den Stimmzettel persönlich gekennzeichnet haben. Der Wahlbrief kann durch die Post zugesandt oder bei dem Wahlvorstand abgegeben werden.</p> <p>(5) Der Kirchenvorstand kann beschließen, dass allen Wahlberechtigten unaufgefordert Briefwahlunterlagen zugestellt werden (allgemeine Briefwahl).</p> <p>(6) Die Kosten der Briefwahl trägt die <u>Kirchengemeinde</u>.</p>	<p>(5) Der Kirchenvorstand kann beschließen, dass allen Wahlberechtigten unaufgefordert Briefwahlunterlagen zugestellt werden (allgemeine Briefwahl). <u>Bei allgemeiner Briefwahl sind die Wahlbriefe so rechtzeitig zu übersenden, dass sie am Wahltag bis 18 Uhr im Wahllokal eingeht.</u></p> <p>(6) <u>An den Kosten der allgemeinen Briefwahl beteiligt sich die Kirchengemeinde mit 0,70 Euro pro wahlberechtigtem Gemeindemitglied, die Kosten der Briefwahl im Übrigen trägt die Gesamtkirche.</u></p>	
	<p style="text-align: center;"><u>§ 19a</u> <u>Online-Wahl</u></p> <p>(1) <u>Der Kirchenvorstand kann beschließen,</u></p>	

Geltendes Recht	Änderungsvorschläge KGWO 1. Lesung (Drs. 08/18)	Änderungsvorschläge KGWO 2. Lesung (Drs. 54/18)
	<p><u>dass alle Wahlberechtigten ihr Wahlrecht im Wege der elektronischen Kommunikation (Online-Wahl) ausüben können. Die hierfür einzusetzenden Computerprogramme legt die Kirchenverwaltung fest.</u></p> <p><u>(2) Wahlberechtigte, die von der Online-Wahl Gebrauch machen wollen, benötigen einen persönlichen Wahl-Code. Dieser Wahl-Code sowie eine Anleitung für die Online-Wahl werden wahlberechtigten Gemeindemitgliedern mitgeteilt, die einen Wahl-Code bis zum Montag vor dem Wahltag anfordern. Die Anforderung eines Wahl-Codes ist im Wählerverzeichnis zu vermerken und berechtigt zur Stimmabgabe nur durch Onlinewahl.</u></p> <p><u>(3) Für den Online-Stimmzettel gilt § 18 entsprechend. Die Wahlberechtigten haben zu versichern, dass sie den Stimmzettel persönlich gekennzeichnet haben.</u></p> <p><u>(4) Die Online-Wahl findet bis 18 Uhr am Wahltag statt.</u></p> <p><u>(5) Die Wahlergebnisse über die Online-Wahl werden dem Wahlvorstand nach dem Ende der Wahlhandlung zugestellt.</u></p> <p><u>(6) Die Kosten der Online-Wahl trägt die Gesamtkirche.</u></p>	<p>(5) Die Wahlergebnisse über die Online-Wahl werden dem Wahlvorstand nach dem Ende der Wahlhandlung <u>unverzüglich</u> zugestellt.</p>

Geltendes Recht	Änderungsvorschläge KGWO 1. Lesung (Drs. 08/18)	Änderungsvorschläge KGWO 2. Lesung (Drs. 54/18)
<p style="text-align: center;">§ 20 Wahlergebnis</p> <p>(1) Nach Ende der Wahlhandlung werden alle eingegangenen Wahlbriefe geöffnet und die amtlichen Wahlumschläge nach Feststellung der Gültigkeit der Briefwahlscheine ungeöffnet in die Wahlurne gelegt. Der Wahlvorstand zählt alle eingegangenen Stimmen in öffentlicher Sitzung aus, <u>stellt das vorläufige Wahlergebnis fest und gibt es bekannt</u></p> <p>(2) Gewählt sind diejenigen, welche bis zur Zahl der zu wählenden Mitglieder des Kirchenvorstandes die meisten Stimmen erhalten haben, in der Reihenfolge der für sie abgegebenen Stimmenzahl. Ergibt sich für den letzten Platz der zu wählenden Mitglieder des Kirchenvorstandes Stimmengleichheit, so sind alle, die diese Stimmenzahl erreicht haben, gewählt.</p>	<p>(1) Nach Ende der Wahlhandlung werden alle eingegangenen Wahlbriefe geöffnet und die amtlichen Wahlumschläge nach Feststellung der Gültigkeit der Briefwahlscheine ungeöffnet in die Wahlurne gelegt. <u>Die Prüfung der Gültigkeit der Briefwahlscheine kann durch den Wahlvorstand auch während der Wahlhandlung erfolgen, die Öffentlichkeit bei der Ermittlung des Wahlergebnisses ist dabei zu wahren. Bei Online-Wahl werden die zugestellten Wahlergebnisse in die Wahlurne gelegt. Der Wahlvorstand ermittelt öffentlich das Wahlergebnis durch Zählen aller Stimmen. Nach Beendigung der Wahlhandlung stellt der Wahlvorstand fest, wieviel Stimmen für die einzelnen Kandidierenden abgegeben worden sind (vorläufiges Wahlergebnis).</u></p>	<p>(2) <u>Gewählt sind diejenigen, welche bis zur Zahl der zu wählenden Mitglieder des Kirchenvorstandes die meisten Stimmen erhalten haben, in der Reihenfolge der für sie abgegebenen Stimmenzahl. Enthält der Wahlvorschlag nicht mehr als ein Viertel mehr Kandidierende als Kirchenvorstandsmitglieder zu wählen sind, sind diejenigen gewählt, welche bis zur Zahl der zu wählenden Mitglieder des Kirchenvorstandes die meisten, mindestens aber mehr als die Hälfte der abgegebenen Stimmen erhalten</u></p>

Geltendes Recht	Änderungsvorschläge KGWO 1. Lesung (Drs. 08/18)	Änderungsvorschläge KGWO 2. Lesung (Drs. 54/18)
<p>(3) Die Stimmabgabe ist ungültig, wenn zu viele Namen gekennzeichnet sind oder sie sonst nicht eindeutig ist. Bei Wahlen nach § 9 Absatz 3 betrifft die Ungültigkeit nur die Stimmabgabe für den betreffenden Bezirk.</p> <p>(4) Stimmzettel mit zweifelhafter Kennzeichnung sind zunächst auszuscheiden. Über die Gültigkeit der Kennzeichnung ist vor Abschluss der Zählung durch den Wahlvorstand zu entscheiden.</p> <p>(5) Das vorläufige Ergebnis der Stimmzählung ist in die Niederschrift des Wahlvorstandes aufzunehmen.</p>	<p><u>(2a) Als Jugendmitglieder gewählt sind die bis zu zwei Kandidatinnen oder Kandidaten, die die meisten Stimmen erhalten haben.</u></p>	<p><u>haben, in der Reihenfolge der für sie abgegebenen Stimmzahl. Ergibt sich für den letzten Platz der zu wählenden Mitglieder des Kirchenvorstandes Stimmgleichheit, so sind alle, die diese Stimmzahl erreicht haben, gewählt.</u></p> <p><u>(2a) Als Jugendmitglieder gewählt sind die bis zu zwei Kandidierenden, die die meisten Stimmen erhalten haben.</u></p>

Geltendes Recht	Änderungsvorschläge KGWO 1. Lesung (Drs. 08/18)	Änderungsvorschläge KGWO 2. Lesung (Drs. 54/18)
<p style="text-align: center;">§ 21 Wahlprüfung</p> <p>(1) Der Kirchenvorstand hat das Wahlverfahren zu prüfen und das Wahlergebnis festzustellen.</p> <p>(2) Stellt der Kirchenvorstand fest, dass eine gültige Wahl nicht zustande gekommen ist, so legt er dies dem Dekanatssynodalvorstand zur Entscheidung vor. § 22 Absatz 5 gilt entsprechend.</p> <p>(3) Die Aufsichtspflichten von Kirchenleitung und Dekanatssynodalvorstand nach der Kirchengemeindeordnung bleiben unberührt.</p>		
<p style="text-align: center;">§ 22 Bekanntgabe des Wahlergebnisses und Rechtsmittel</p> <p>(1) Das Wahlergebnis ist im Gottesdienst und auf andere geeignete Weise bekannt zu geben.</p> <p>(2) Gegen das Wahlergebnis kann jedes wahlberechtigte Gemeindemitglied binnen einer Woche nach Bekanntgabe im Gottesdienst schriftlich beim Kirchenvorstand Einspruch er-</p>	<p>(1) <u>Die gewählten Kandidatinnen und Kandidaten sind in alphabetischer Reihenfolge im Gottesdienst bekannt zu geben. Das Wahlprotokoll und das endgültige Wahlergebnis sind zwei Wochen öffentlich auszulegen. Hierauf ist im Gottesdienst und auf andere geeignete Weise hinzuweisen.</u></p>	<p>(1) Die <u>Gewählten</u> sind in alphabetischer Reihenfolge im Gottesdienst bekannt zu geben. Das Wahlprotokoll und das endgültige Wahlergebnis sind zwei Wochen öffentlich auszulegen. Hierauf ist im Gottesdienst und auf andere geeignete Weise hinzuweisen.</p>

Geltendes Recht	Änderungsvorschläge KGWO 1. Lesung (Drs. 08/18)	Änderungsvorschläge KGWO 2. Lesung (Drs. 54/18)
<p>heben. Der Einspruch kann nur auf Mängel des Verfahrens zur Aufstellung des Wahlvorschlags oder des Wahlverfahrens oder auf Einwendungen gegen die Wählbarkeit einer gewählten Kandidatin oder eines gewählten Kandidaten gestützt werden. Auf die Einspruchsmöglichkeit ist bei der Bekanntgabe des Wahlergebnisses hinzuweisen.</p> <p>(3) Der Kirchenvorstand hat Einsprüche mit seiner Stellungnahme dem Dekanatssynodalvorstand unverzüglich zur Entscheidung vorzulegen. War eine Kandidatin oder ein Kandidat nicht wählbar, ist ihre oder seine Wahl für ungültig zu erklären. Bei Mängeln im Verfahren zur Aufstellung des Wahlvorschlags oder im Wahlverfahren, die für das Ergebnis der Wahl von Einfluss gewesen sein können, ist die Wahl ganz oder teilweise für ungültig zu erklären. Bei Berechnungs- oder Zählfehlern ist das Wahlergebnis neu festzustellen.</p> <p>(4) Die Entscheidung des Dekanatssynodalvorstandes ist den Beteiligten schriftlich bekannt zu geben.</p> <p>(5) Gegen die Entscheidung des Dekanatssynodalvorstandes ist binnen einer Frist von zwei Wochen nach Mitteilung der Entscheidung Klage beim Kirchlichen Verfassungs- und Verwaltungsgericht zulässig. Ein Beschwerdeverfahren findet nicht statt. Die Klage hat keine auf-</p>		

Geltendes Recht	Änderungsvorschläge KGWO 1. Lesung (Drs. 08/18)	Änderungsvorschläge KGWO 2. Lesung (Drs. 54/18)
<p>schiebende Wirkung. Beschlüsse des Kirchengemeindevorstandes, die vor der Rechtskraft der Entscheidung über die Gültigkeit der Wahl gefasst worden sind, werden in ihrer Rechtswirksamkeit durch die Ungültigkeitserklärung der Wahl des gesamten Kirchengemeindevorstandes oder einzelner seiner Mitglieder nicht berührt.</p>		
<p style="text-align: center;">§ 23 Verfahren bei ungültigen Wahlen</p> <p>(1) Ist die Wahl ganz oder teilweise ungültig, <u>so beauftragt die Kirchenverwaltung den Dekanatsynodalvorstand mit der Durchführung einer Neuwahl. Ist die Wahl erneut ganz oder teilweise ungültig, oder die Neuwahl nicht durchführbar, ernennt der Dekanatsynodalvorstand mit Genehmigung der Kirchenverwaltung die Mitglieder des Kirchengemeindevorstandes.</u> Bei einer teilweisen Ungültigkeit der Wahl findet § 50 der Kirchengemeindeordnung entsprechende Anwendung.</p> <p>(2) Ist die Wahl einzelner Kandidatinnen oder Kandidaten ungültig, findet § 31 der Kirchengemeindeordnung entsprechende Anwendung.</p>	<p>(1) <u>Ist die Wahl im Ganzen ungültig oder wurde nicht durchgeführt, so bleibt der bisherige Kirchengemeindevorstand nach dem Ende seiner Amtszeit im Einvernehmen mit dem Dekanatsynodalvorstand zur Durchführung einer Kirchengemeindevorstandswahl für längstens sechs Monate geschäftsführend im Amt.</u> Bei einer teilweisen Ungültigkeit der Wahl findet § 50 der Kirchengemeindeordnung entsprechende Anwendung. <u>§ 52a der Kirchengemeindeordnung bleibt unberührt.</u></p>	

Geltendes Recht	Änderungsvorschläge KGWO 1. Lesung (Drs. 08/18)	Änderungsvorschläge KGWO 2. Lesung (Drs. 54/18)
		<p style="text-align: center;"><u>§24</u> <u>Verfahren bei unvollständigen Wahlen</u></p> <p><u>Wurden weniger Kandidierende gewählt als nach § 7 zu wählen waren, findet § 31 der Kirchengemeindeordnung entsprechende Anwendung. Die Wahl von Kandidierenden, die die nach § 20 Absatz 2 Satz 2 erforderliche Stimmenzahl nicht erreicht haben, ist ausgeschlossen.</u></p>
<p style="text-align: center;">Abschnitt 4 Übergangs- und Schlussbestimmungen</p>		
<p style="text-align: center;">§ 24 Verweisungen auf frühere Fassungen</p> <p>Wird in Kirchengesetzen oder Verordnungen auf Bestimmungen früherer Fassungen der Kirchengemeindewahlordnung verwiesen, so treten an deren Stelle die entsprechenden Bestimmungen dieses Gesetzes.</p>		<p style="text-align: center;"><u>§ 25</u> Verweisungen auf frühere Fassungen</p>
<p style="text-align: center;"><u>§ 25</u> <u>Übergangsbestimmungen</u></p> <p><u>(1) Kirchengemeinderinnen und Kirchengemeinder, die aufgrund der Regelung in § 4 Absatz 2 Nummer 1 die Wählbarkeit verlieren, bleiben bis zu einer Neuwahl in ihrem Amt.</u></p> <p><u>(2) Die allgemeine Wahlperiode der Kirchengemeinder endet im Jahr 2015 am 31. August.</u></p>	<p><i>Streichen, ist überholt.</i></p>	

Geltendes Recht	Änderungsvorschläge DSO 1. Lesung (Drs. 08/18)	Änderungsvorschläge DSO 2. Lesung (Drs. 54/18)
<p>Dekanatssynodalordnung (DSO) Vom 22. November 2013 (ABl. 2014 S. 3), zuletzt geändert am 25. November 2015 (ABl. 2015 S. 370)</p>		
<p>§ 15 Jugenddelegierte</p> <p>(1) An den Sitzungen der Dekanatssynode können bis zu zwei Jugenddelegierte mit beratender Stimme teilnehmen. Sie werden auf Vorschlag der Dekanatsjugendvertretung vom Dekanatssynodalvorstand bestimmt und müssen mindestens das 14. Lebensjahr vollendet haben. Bei Minderjährigen ist das schriftliche Einverständnis der Erziehungsberechtigten erforderlich.</p> <p>(2) Jugenddelegierte können wie Mitglieder der Dekanatssynode: 1. Anträge stellen und in Tagungen der Dekanatssynode das Wort erhalten, 2. an den Sitzungen der Ausschüsse der Dekanatssynode, den Benennungsausschuss ausgenommen, teilnehmen und in den Sitzungen das Wort erhalten.</p> <p>(3) Mit Erreichen der Volljährigkeit erhalten die Jugenddelegierten Stimmrecht.</p>	<p>(1) <u>In die Dekanatssynode können bis zu zwei Jugenddelegierte mit beratender Stimme berufen werden.</u> Sie werden auf Vorschlag der Dekanatsjugendvertretung vom Dekanatssynodalvorstand bestimmt und müssen mindestens das 14. Lebensjahr vollendet haben. Bei Minderjährigen ist das schriftliche Einverständnis der Erziehungsberechtigten erforderlich.</p> <p>(2) Jugenddelegierte können <u>als</u> Mitglieder der Dekanatssynode: 1. Anträge stellen und in Tagungen der Dekanatssynode das Wort erhalten, 2. an den Sitzungen der Ausschüsse der Dekanatssynode, den Benennungsausschuss ausgenommen, teilnehmen und in den Sitzungen das Wort erhalten.“</p>	

Geltendes Recht	Änderungsvorschläge DSO 1. Lesung (Drs. 08/18)	Änderungsvorschläge DSO 2. Lesung (Drs. 54/18)
<p style="text-align: center;">§ 26 Beschlussfähigkeit</p> <p>(1) Die Dekanatssynode ist beschlussfähig, wenn zwei Drittel ihrer stimmberechtigten Mitglieder anwesend sind, sofern dieses Gesetz nichts anderes bestimmt.</p> <p>(2) Das Stimmrecht der Synodalen ist nicht übertragbar. Das Stimmrecht verhinderter Pfarrerinnen und Pfarrer kann nicht auf andere Pfarrerinnen und Pfarrer übertragen werden.</p> <p>(3) Jede und jeder Synodale hat nur eine Stimme.</p> <p>(4) Ist die Beschlussfähigkeit zu Beginn der Beratung festgestellt, so gilt sie als fortbestehend, solange nicht ein Antrag auf erneute Feststellung gestellt ist oder sich bei einer Abstimmung oder Wahl die Beschlussunfähigkeit ergibt. Die unwirksamen Abstimmungen oder Wahlen sind in der nächstfolgenden Synodaltagung zu wiederholen. Auf die Wirksamkeit vorher gefasster Beschlüsse oder erfolgter Wahlen ist die später festgestellte Beschlussunfähigkeit ohne Einfluss.</p> <p>(5) War die Dekanatssynode nicht beschlussfähig, so ist sie in einer hierauf anzuberaumenden zweiten Sitzung ohne Rücksicht auf die Zahl der anwesenden Mitglieder beschlussfähig. Bei der</p>	<p>(1) Die Dekanatssynode ist beschlussfähig, wenn zwei Drittel ihrer stimmberechtigten Mitglieder, <u>einschließlich der stimmberechtigten Jugenddelegierten, anwesend sind</u>, sofern dieses Gesetz nichts anderes bestimmt.</p>	

Geltendes Recht	Änderungsvorschläge DSO 1. Lesung (Drs. 08/18)	Änderungsvorschläge DSO 2. Lesung (Drs. 54/18)
Einberufung der zweiten Sitzung, die dieselbe Tagesordnung wie die erste haben muss, ist hierauf ausdrücklich hinzuweisen.		

V o r l a g e des Verwaltungsausschusses
zum Entwurf eines Kirchengesetzes zur Sicherung der Pfarrhäuser und zur Flexibilisierung der
Dienstwohnungspflicht (Drucksache Nr. 09/18)

Der Verwaltungsausschuss (federführend) empfiehlt, das Kirchengesetz zur Sicherung der Pfarrhäuser und zur Flexibilisierung der Dienstwohnungspflicht in der anliegenden Fassung zu beschließen. Beteiligt waren der Rechtsausschuss, der Theologische Ausschuss, der Rechnungsprüfungsausschuss, der Finanzausschuss, der Bauausschuss und der Ausschuss für Gemeindeentwicklung, Öffentlichkeitsarbeit und Mitgliederorientierung.

Berichterstatter: Synodaler Ehrmann

Anlage:

Synopse des Gesetzes zur Sicherung der Pfarrhäuser und zur Flexibilisierung der Dienstwohnungspflicht

**Kirchengesetz
zur Sicherung der Pfarrhäuser und zur Flexibilisierung der Dienstwohnungspflicht**

Vom...

Die Kirchensynode der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau hat das folgende Kirchengesetz beschlossen:

Artikel 1

**Pfarrhausbedarfs- und -entwicklungsplangesetz
(PBEG)**

§ 1

Geltungsbereich

Dieses Kirchengesetz gilt für alle kirchlichen Körperschaften der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau. Als Pfarrhäuser im Sinne dieses Kirchengesetzes gelten alle Pfarrdienstwohnungen, einschließlich der als Pfarrdienstwohnungen angemieteten Objekte.

§ 2

Pfarrhausbedarfs- und -entwicklungsplan

(1) Für jedes Dekanat ist auf Grundlage des Sollstellenplans für Pfarrstellen ein Gebäudebedarfs- und -entwicklungsplan für Pfarrhäuser zu erstellen.

(2) Durch den Pfarrhausbedarfs- und -entwicklungsplan ist festzulegen, welche Pfarrhäuser auf Dauer erhalten (Kategorie A), welche mittelfristig gehalten (Kategorie B), welche Pfarrhäuser aufgegeben (Kategorie C) und wo neue Pfarrhäuser errichtet (Kategorie D) werden sollen.

(3) Für Kirchengemeinden oder pfarramtlich verbundene Kirchengemeinden, denen nach dem Sollstellenplan für Pfarrstellen mehr als 1,0 Pfarrstellen zugewiesen werden, ist in der Regel mindestens ein Pfarrhaus im Pfarrhausbedarfs- und -entwicklungsplan vorzusehen. Das Dekanat kann auf die Verbindung einer Pfarrstelle mit einem Pfarrhaus als Dienstwohnung auf Dauer absehen, wenn

- die Pfarrstelle einen geringeren Umfang als eine volle Stelle hat,
- aufgrund der Dienstwohnungspflicht zu befürchten ist, dass die Stelle nicht besetzt werden kann oder
- besondere Kooperationsformen (pfarramtliche Verbindung, Teampfarramt, Arbeitsgemeinschaften etc.) oder besondere gemeindliche Konzepte vor Ort gegeben sind.

Die Erreichbarkeit der Pfarrerinnen und Pfarrer ist dabei zu gewährleisten.

(4) Die Anmietung von Pfarrhäusern ist nur im Ausnahmefall vorzusehen, wenn sich die Anmietung wirtschaftlich günstiger als ein kircheigenes Pfarrhaus darstellt oder der Bedarf für ein Pfarrhaus für einen begrenzten Zeitraum besteht.

§ 3

Kategorisierung

(1) Pfarrhäuser sind der Kategorie A zuzuordnen, wenn ein Bedarf für das Pfarrhaus als Dienstwohnung für eine Pfarrerin oder einen Pfarrer auf Dauer gegeben ist, der Erhalt wirtschaftlich vertretbar ist und keine Anhaltspunkte für den Wegfall des Bedarfs zu erkennen sind.

(2) Pfarrhäuser sind der Kategorie B zuzuordnen, wenn bis auf weiteres Bedarf für das Pfarrhaus als Dienstwohnung für eine Pfarrerin oder einen Pfarrer besteht, jedoch Anhaltspunkte bestehen, dass der Bedarf zukünftig z. B. durch Verringerung der Gemeindegliederanzahl wegfallen kann.

(3) Pfarrhäuser sind der Kategorie C zuzuordnen, wenn kein Bedarf für das Pfarrhaus als Dienstwohnung besteht und auch keine Anhaltspunkte bestehen, dass ein solcher Bedarf zukünftig wieder entstehen kann.

(4) Die Errichtung eines neuen Pfarrhauses durch Neubau, Ankauf oder Anmietung ist vorzusehen (Kategorie D), wenn durch den Sollstellenplan ein entsprechender Bedarf nachgewiesen wird und durch ein bestehendes Pfarrhaus der Bedarf räumlich oder wirtschaftlich in nicht angemessener Weise erfüllt werden kann.

(5) Bei der Kategorisierung der Pfarrhäuser sind folgende Kriterien zu berücksichtigen:

1. Symbolwirkung, Bedeutung für den kirchlichen Auftrag, städtebauliche Signifikanz, Ensemblewirkung;
2. Standort, Erreichbarkeit, infrastrukturelle Anbindung;
3. Denkmalschutz, Zustand (baulich, energetisch), Bauunterhaltungsbedarf, Investitionsbedarf;
4. Größe, Raumaufteilung, Nutzbarkeit, Ausstattung, Wohnstandard.

§ 4 Verfahren

- (1) Der Pfarrhausbedarfs- und -entwicklungsplan ist unter Mitwirkung der Kirchengemeinden durch die Kirchenverwaltung auf der Grundlage des Dekanatssollstellenplans für Pfarrstellen unter Darlegung der bewerteten Kriterien vorzubereiten, mit dem Dekanatsynodalvorstand einvernehmlich abzustimmen und von diesem der Dekanatsynode zur Beschlussfassung vorzulegen.
- (2) Der Pfarrhausbedarfs- und -entwicklungsplan wird von der Dekanatsynode beschlossen und ist der Kirchenleitung zur Genehmigung vorzulegen. Abweichungen von dem mit der Kirchenverwaltung vorbereitendem Entwurf bedürfen der schriftlichen Begründung.
- (3) Soweit ein neuer Sollstellenplan für Pfarrstellen beschlossen und kirchenaufsichtlich genehmigt ist, ist der Pfarrhausbedarfs- und -entwicklungsplan entsprechend zu überarbeiten und neu durch die Dekanatsynode zu beschließen. Die Absätze 1 und 2 gelten entsprechend.

§ 5 Wirkungen

- (1) Pfarrhäuser, die nach dem Pfarrhausbedarfs- und -entwicklungsplan der Kategorie A zugeordnet sind, sind bei außerordentlichen, gesamtkirchlichen Bauzuweisungen besonders zu berücksichtigen. Soweit bei diesen ein Renovierungs- oder Modernisierungsbedarf besteht, ist dieser durch die Kirchenverwaltung in dem Pfarrhausbedarfs- und -entwicklungsplan festzustellen. Der kirchliche Eigentümer des Pfarrhauses ist verpflichtet, mit Unterstützung der Kirchenverwaltung ein Konzept (Maßnahmenplan) zu erstellen, wie und in welchem Zeitraum diesem Bedarf begegnet werden soll.
- (2) Pfarrhäuser, die der Kategorie B zugeordnet sind, sind durch den kirchlichen Eigentümer in einem gebrauchsfähigen Zustand zu erhalten. Maßnahmen der großen Bauunterhaltung sind zu genehmigen, soweit sie zur Erhaltung des gebrauchsfähigen Zustandes erforderlich sind.
- (3) Pfarrhäuser, die der Kategorie C zugeordnet sind, gelten drei Monate nach rechtskräftiger Zuordnung zu der Kategorie C als entwidmet. Ein Anspruch auf gesamtkirchliche Gebäudezuweisung entfällt ab diesem Zeitpunkt. Sie sind einer neuen Nutzung zuzuführen oder zu veräußern. Das Angebot zur Vermietung oder zur Veräußerung ist im Amtsblatt zu veröffentlichen.

§ 6 Rechtsbehelfsverfahren

- (1) Der Pfarrhausbedarfs- und -entwicklungsplan ist nach Rechtswirksamkeit den betroffenen kirchlichen Eigentümern und Wohnungsgebern in Textform durch das Dekanat zur Kenntnis zu geben.
- (2) Gegen die sie betreffende Festsetzung des Pfarrhausbedarfs- und -entwicklungsplans steht der kirchlichen Körperschaft der Einspruch an die Kirchenleitung zu.
- (3) Der Einspruch ist binnen eines Monats nach Zugang der Bekanntmachung des Pfarrhausbedarfs- und -entwicklungsplans bei der Kirchenleitung zu erheben und hat aufschiebende Wirkung.
- (4) Vor einer Entscheidung der Kirchenleitung sind der Dekanatsynodalvorstand und die betroffene kirchliche Körperschaft anzuhören. Entscheidungen sind schriftlich zu begründen und mit einer Rechtsmittelbelehrung zu versehen.

Artikel 2 Änderung des Kirchenbaugesetzes

§ 6 des Kirchenbaugesetzes vom 25. April 2009 (ABl. 2009 S. 222) wird aufgehoben.

Artikel 3 Änderung der Zuweisungsverordnung

§ 11 Absatz 5 der Zuweisungsverordnung vom 25. April 2008 (ABl. 2008 S. 224), zuletzt geändert am 21. November 2014 (ABl. 2014 S. 507), wird wie folgt gefasst:

„(5) Für die Finanzierung von Maßnahmen der großen Bauunterhaltung an Pfarrhäusern, die bis 2024 anfallen, haben die Kirchengemeinden bei entsprechendem Bedarf Anspruch auf zinslose Darlehen der Gesamtkirche. Bei Maßnahmen mit Kosten von mehr als 100.000,00 Euro wird zusätzlich eine Zuweisung in Höhe von 65 Prozent des die Summe von 100.000,00 Euro übersteigenden Betrags gewährt.“

Artikel 4

Änderung der Grundstücksverordnung

In § 9 der Grundstücksverordnung vom 31. August 2017 (ABl. 2017 S. 251) wird folgender Absatz angefügt:

„(4) Bei der Veräußerung eines Pfarrhauses oder einer Pfarrwohnung, die dem Pfarreivermögen zugehörig sind, wird der Veräußerungserlös in Gebäude- und Bodenwert aufgeteilt. Soweit das Gebäude einen Wert aufweist, ist dieser als Kirchenvermögen, der Wert des Bodens als Pfarreivermögen zu behandeln. Soweit sich die Aufteilung des Veräußerungserlöses nicht auf Grundlage der Wertermittlung des Grundstückes eindeutig bestimmen lässt, ist der Bodenwert entsprechend dem ortsüblichen Bodenrichtwert und der Gebäudewert als den den Bodenrichtwert übersteigenden Restwert des Veräußerungserlöses festzustellen.“

Artikel 5

Änderung der Pfarrdienstwohnungsverordnung

Die Pfarrdienstwohnungsverordnung vom 16. Mai 2013 (ABl. 2013 S. 269), zuletzt geändert am 25. November 2015 (ABl. 2015 S. 370), wird wie folgt geändert:

1. § 3 wird wie folgt gefasst:

„§ 3

Dienstwohnungspflicht und Anspruch auf Gestellung einer Dienstwohnung

(1) Pfarrfrauen und Pfarrer sowie Pfarrfrauen und Pfarrer im Pfarrdienstverhältnis auf Probe, die mit der Inhaberschaft oder Verwaltung einer gemeindlichen Pfarrstelle beauftragt sind, sind verpflichtet, eine Dienstwohnung zu beziehen, soweit die Stelle mit einer Dienstwohnungspflicht verbunden ist.

(2) Die Kirchenpräsidentin oder der Kirchenpräsident, die Stellvertreterin oder der Stellvertreter der Kirchenpräsidentin oder des Kirchenpräsidenten, Pröpstin und Pröpste, Dekaninnen und Dekane sowie stellvertretenden Dekaninnen und Dekane sind verpflichtet, eine Dienstwohnung zu beziehen, wenn die Kirchenleitung bzw. der Dekanatsynodalvorstand vor der Ausschreibung der Stelle festgestellt hat, dass die Zuweisung einer Dienstwohnung im Interesse des Dienstes erforderlich ist. Bei Dekaninnen und Dekanen sowie stellvertretenden Dekaninnen und Dekanen mit gemeindlichem Zusatzdienstauftrag entscheidet der Dekanatsynodalvorstand im Benehmen mit der Kirchengemeinde.

(3) Pfarrfrauen und Pfarrer, die mit der Inhaberschaft oder Verwaltung einer regionalen oder gesamtkirchlichen Pfarrstelle beauftragt sind, sind verpflichtet, eine Dienstwohnung zu beziehen, wenn vor der Ausschreibung der Stelle festgestellt worden ist, dass dies im Interesse des Dienstes erforderlich ist.

(4) Pfarrfrauen und Pfarrer sowie Pfarrfrauen und Pfarrer im Pfarrdienstverhältnis auf Probe, die mit der Inhaberschaft oder Verwaltung einer gemeindlichen Pfarrstelle beauftragt sind, bei der aufgrund des verbindlich festgestellten Pfarrstellenplans feststeht, dass diese zukünftig aufgehoben wird, sind nicht verpflichtet, eine Dienstwohnung zu beziehen. Die Erreichbarkeit muss gewährleistet sein.

(5) Dienstwohnungspflichtige Personen gemäß der Absätze 1 bis 3 haben einen Anspruch auf Gestellung einer Dienstwohnung.“

2. In § 4 Buchstabe a wird die Angabe „zwölf“ durch die Angabe „achtzehn“ ersetzt.

3. § 22a wird wie folgt gefasst:

„§ 22a

Übergangsbestimmung

§ 3 Absatz 5 gilt entsprechend für Pfarrfrauen und Pfarrer, die am 31. Dezember 2018 Inhaberin oder Inhaber einer Dienstwohnung sind, für die Dauer des Dienstauftrages, innerhalb dessen ihnen die Dienstwohnung zugewiesen wurde.“

Artikel 6

Inkrafttreten

Dieses Kirchengesetz tritt am 1. Januar 2019 in Kraft.

Synopsis

Entwurf 27.02.2018 (Erste Lesung)	Entwurf 02.11.2018 (Zweite Lesung)
<p style="text-align: center;">Kirchengesetz zur Sicherung der Pfarrhäuser und zur Flexibilisierung der Dienstwohnungspflicht</p> <p style="text-align: center;">Vom...</p> <p>Die Kirchensynode der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau hat das folgende Kirchengesetz beschlossen:</p>	<p style="text-align: center;">Kirchengesetz zur Sicherung der Pfarrhäuser und zur Flexibilisierung der Dienstwohnungspflicht</p> <p style="text-align: center;">Vom...</p> <p>Die Kirchensynode der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau hat das folgende Kirchengesetz beschlossen:</p>
<p style="text-align: center;">Artikel 1</p> <p style="text-align: center;">Pfarrhausbedarfs- und -entwicklungsplangesetz (PBEG)</p> <p style="text-align: center;">§ 1</p> <p style="text-align: center;">Geltungsbereich</p> <p>Dieses Kirchengesetz gilt für alle kirchlichen Körperschaften der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau. Als Pfarrhäuser im Sinne dieses Kirchengesetzes gelten alle Pfarrdienstwohnungen, einschließlich der als Pfarrdienstwohnungen angemieteten Objekte.</p>	<p style="text-align: center;">Artikel 1</p> <p style="text-align: center;">Pfarrhausbedarfs- und -entwicklungsplangesetz (PBEG)</p> <p style="text-align: center;">§ 1</p> <p style="text-align: center;">Geltungsbereich</p> <p>Dieses Kirchengesetz gilt für alle kirchlichen Körperschaften der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau. Als Pfarrhäuser im Sinne dieses Kirchengesetzes gelten alle Pfarrdienstwohnungen, einschließlich der als Pfarrdienstwohnungen angemieteten Objekte.</p>
<p style="text-align: center;">§ 2</p> <p style="text-align: center;">Pfarrhausbedarfs- und -entwicklungsplan</p> <p>(1) Für jedes Dekanat ist auf Grundlage des Sollstellenplans für Pfarrstellen ein Gebäudebedarfs- und -entwicklungsplan für Pfarrhäuser zu erstellen.</p> <p>(2) Durch den Pfarrhausbedarfs- und -entwicklungsplan ist festzulegen, welche Pfarrhäuser auf Dauer erhalten (Kategorie A), welche mittelfristig gehalten (Kategorie B), welche Pfarrhäuser aufgegeben (Kategorie C) und wo neue Pfarrhäuser errichtet (Kategorie D) werden sollen.</p> <p>(3) Für Kirchengemeinden oder pfarramtlich verbundene Kirchengemeinden, denen nach dem Sollstellenplan für Pfarrstellen mehr als 1,0 Pfarrstellen zugewiesen werden, ist in der Regel mindestens ein Pfarrhaus im Pfarrhausbedarfs- und -entwicklungsplan vorzusehen. Das Dekanat kann auf die Verbindung einer Pfarrstelle mit einem Pfarrhaus als Dienstwohnung auf Dauer absehen, wenn</p> <ul style="list-style-type: none"> - die Pfarrstelle einen geringeren Umfang als eine volle Stelle hat, - aufgrund der Dienstwohnungspflicht zu befürchten ist, dass die Stelle nicht besetzt werden kann oder - besondere Kooperationsformen (pfarramtliche Verbindung, Teampfarramt, Arbeitsgemeinschaften etc.) oder besondere gemeindliche Konzepte vor Ort gegeben sind. 	<p style="text-align: center;">§ 2</p> <p style="text-align: center;">Pfarrhausbedarfs- und -entwicklungsplan</p> <p>(1) Für jedes Dekanat ist auf Grundlage des Sollstellenplans für Pfarrstellen ein Gebäudebedarfs- und -entwicklungsplan für Pfarrhäuser zu erstellen.</p> <p>(2) Durch den Pfarrhausbedarfs- und -entwicklungsplan ist festzulegen, welche Pfarrhäuser auf Dauer erhalten (Kategorie A), welche mittelfristig gehalten (Kategorie B), welche Pfarrhäuser aufgegeben (Kategorie C) und wo neue Pfarrhäuser errichtet (Kategorie D) werden sollen.</p> <p>(3) Für Kirchengemeinden oder pfarramtlich verbundene Kirchengemeinden, denen nach dem Sollstellenplan für Pfarrstellen mehr als 1,0 Pfarrstellen zugewiesen werden, ist in der Regel mindestens ein Pfarrhaus im Pfarrhausbedarfs- und -entwicklungsplan vorzusehen. Das Dekanat kann auf die Verbindung einer Pfarrstelle mit einem Pfarrhaus als Dienstwohnung auf Dauer absehen, wenn</p> <ul style="list-style-type: none"> - die Pfarrstelle einen geringeren Umfang als eine volle Stelle hat, - aufgrund der Dienstwohnungspflicht zu befürchten ist, dass die Stelle nicht besetzt werden kann oder - besondere Kooperationsformen (pfarramtliche Verbindung, Teampfarramt, Arbeitsgemeinschaften etc.) oder besondere gemeindliche Konzepte vor Ort gegeben sind.

Entwurf 27.02.2018 (Erste Lesung)	Entwurf 02.11.2018 (Zweite Lesung)
<p>Die Erreichbarkeit der Pfarrerinnen und Pfarrer ist dabei zu gewährleisten.</p> <p>(4) Die Anmietung von Pfarrhäusern ist nur im Ausnahmefall vorzusehen, wenn sich die Anmietung wirtschaftlich günstiger als ein kircheigenes Pfarrhaus darstellt und der Bedarf für ein Pfarrhaus für einen begrenzten Zeitraum besteht.</p>	<p>Die Erreichbarkeit der Pfarrerinnen und Pfarrer ist dabei zu gewährleisten.</p> <p>(4) Die Anmietung von Pfarrhäusern ist nur im Ausnahmefall vorzusehen, wenn sich die Anmietung wirtschaftlich günstiger als ein kircheigenes Pfarrhaus darstellt oder der Bedarf für ein Pfarrhaus für einen begrenzten Zeitraum besteht.</p>
<p style="text-align: center;">§ 3 Kategorisierung</p> <p>(1) Pfarrhäuser sind der Kategorie A zuzuordnen, wenn ein Bedarf für das Pfarrhaus als Dienstwohnung für eine Pfarrerin oder einen Pfarrer auf Dauer gegeben ist, der Erhalt wirtschaftlich vertretbar ist und keine Anhaltspunkte für den Wegfall des Bedarfs zu erkennen sind.</p> <p>(2) Pfarrhäuser sind der Kategorie B zuzuordnen, wenn bis auf weiteres Bedarf für das Pfarrhaus als Dienstwohnung für eine Pfarrerin oder einen Pfarrer besteht, jedoch Anhaltspunkte bestehen, dass der Bedarf zukünftig z. B. durch Verringerung der Gemeindegliederanzahl wegfallen kann.</p> <p>(3) Pfarrhäuser sind der Kategorie C zuzuordnen, wenn kein Bedarf für das Pfarrhaus als Dienstwohnung besteht und auch keine Anhaltspunkte bestehen, dass ein solcher Bedarf zukünftig wieder entstehen kann.</p> <p>(4) Die Errichtung eines neuen Pfarrhauses durch Neubau, Ankauf oder Anmietung ist vorzusehen (Kategorie D), wenn durch den Sollstellenplan ein entsprechender Bedarf nachgewiesen wird und durch ein bestehendes Pfarrhaus der Bedarf räumlich oder wirtschaftlich in nicht angemessener Weise erfüllt werden kann.</p> <p>(5) Bei der Kategorisierung der Pfarrhäuser sind folgende Kriterien zu berücksichtigen:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Symbolwirkung, Bedeutung für den kirchlichen Auftrag, städtebauliche Signifikanz, Ensemblewirkung; 2. Standort, Erreichbarkeit, infrastrukturelle Anbindung; 3. Denkmalschutz, Zustand (baulich, energetisch), Bauunterhaltungsbedarf, Investitionsbedarf; 4. Größe, Raumaufteilung, Nutzbarkeit, Ausstattung, Wohnstandard. 	<p style="text-align: center;">§ 3 Kategorisierung</p> <p>(1) Pfarrhäuser sind der Kategorie A zuzuordnen, wenn ein Bedarf für das Pfarrhaus als Dienstwohnung für eine Pfarrerin oder einen Pfarrer auf Dauer gegeben ist, der Erhalt wirtschaftlich vertretbar ist und keine Anhaltspunkte für den Wegfall des Bedarfs zu erkennen sind.</p> <p>(2) Pfarrhäuser sind der Kategorie B zuzuordnen, wenn bis auf weiteres Bedarf für das Pfarrhaus als Dienstwohnung für eine Pfarrerin oder einen Pfarrer besteht, jedoch Anhaltspunkte bestehen, dass der Bedarf zukünftig z. B. durch Verringerung der Gemeindegliederanzahl wegfallen kann.</p> <p>(3) Pfarrhäuser sind der Kategorie C zuzuordnen, wenn kein Bedarf für das Pfarrhaus als Dienstwohnung besteht und auch keine Anhaltspunkte bestehen, dass ein solcher Bedarf zukünftig wieder entstehen kann.</p> <p>(4) Die Errichtung eines neuen Pfarrhauses durch Neubau, Ankauf oder Anmietung ist vorzusehen (Kategorie D), wenn durch den Sollstellenplan ein entsprechender Bedarf nachgewiesen wird und durch ein bestehendes Pfarrhaus der Bedarf räumlich oder wirtschaftlich in nicht angemessener Weise erfüllt werden kann.</p> <p>(5) Bei der Kategorisierung der Pfarrhäuser sind folgende Kriterien zu berücksichtigen:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Symbolwirkung, Bedeutung für den kirchlichen Auftrag, städtebauliche Signifikanz, Ensemblewirkung; 2. Standort, Erreichbarkeit, infrastrukturelle Anbindung; 3. Denkmalschutz, Zustand (baulich, energetisch), Bauunterhaltungsbedarf, Investitionsbedarf; 4. Größe, Raumaufteilung, Nutzbarkeit, Ausstattung, Wohnstandard.
<p style="text-align: center;">§ 4 Verfahren</p> <p>(1) Der Pfarrhausbedarfs- und -entwicklungsplan ist durch die Kirchenverwaltung auf der Grundlage des Dekanatssollstellenplans für Pfarrstellen unter Darlegung der bewerteten Kriterien vorzubereiten, mit dem Dekanatssynodalvorstand einvernehmlich abzustimmen und von diesem der Dekanatsynode zur Beschlussfassung vorzulegen.</p> <p>(2) Der Pfarrhausbedarfs- und -entwicklungsplan wird von der Dekanatsynode be-</p>	<p style="text-align: center;">§ 4 Verfahren</p> <p>(1) Der Pfarrhausbedarfs- und -entwicklungsplan ist unter Mitwirkung der Kirchengemeinden durch die Kirchenverwaltung auf der Grundlage des Dekanatssollstellenplans für Pfarrstellen unter Darlegung der bewerteten Kriterien vorzubereiten, mit dem Dekanatsynodalvorstand einvernehmlich abzustimmen und von diesem der Dekanatsynode zur Beschlussfassung vorzulegen.</p>

Entwurf 27.02.2018 (Erste Lesung)	Entwurf 02.11.2018 (Zweite Lesung)
<p>geschlossen und ist der Kirchenleitung zur Genehmigung vorzulegen. Abweichungen von dem von der Kirchenverwaltung vorbereitendem Entwurf bedürfen der schriftlichen Begründung.</p> <p>(3) Soweit ein neuer Sollstellenplan für Pfarrstellen beschlossen und kirchenaufsichtlich genehmigt ist, ist der Pfarrhausbedarfs- und -entwicklungsplan entsprechend zu überarbeiten und neu durch die Dekanatssynode zu beschließen. Die Absätze 1 und 2 gelten entsprechend.</p>	<p>(2) Der Pfarrhausbedarfs- und -entwicklungsplan wird von der Dekanatssynode beschlossen und ist der Kirchenleitung zur Genehmigung vorzulegen. Abweichungen von dem mit der Kirchenverwaltung vorbereitendem Entwurf bedürfen der schriftlichen Begründung.</p> <p>(3) Soweit ein neuer Sollstellenplan für Pfarrstellen beschlossen und kirchenaufsichtlich genehmigt ist, ist der Pfarrhausbedarfs- und -entwicklungsplan entsprechend zu überarbeiten und neu durch die Dekanatssynode zu beschließen. Die Absätze 1 und 2 gelten entsprechend.</p>
<p style="text-align: center;">§ 5 Wirkungen</p> <p>(1) Pfarrhäuser, die nach dem Pfarrhausbedarfs- und -entwicklungsplan der Kategorie A zugeordnet sind, sind bei außerordentlichen, gesamtkirchlichen Bauzuweisungen besonders zu berücksichtigen. Soweit bei diesen ein Renovierungs- oder Modernisierungsbedarf besteht, ist dieser durch die Kirchenverwaltung in dem Pfarrhausbedarfs- und -entwicklungsplan festzustellen. Der kirchliche Eigentümer des Pfarrhauses ist verpflichtet, mit Unterstützung der Kirchenverwaltung ein Konzept (Maßnahmenplan) zu erstellen, wie und in welchem Zeitraum diesem Bedarf begegnet werden soll.</p> <p>(2) Pfarrhäuser, die der Kategorie B zugeordnet sind, sind in einem gebrauchsfähigen Zustand durch den kirchlichen Eigentümer zu erhalten. Maßnahmen der großen Bauunterhaltung sind zu genehmigen, soweit sie zur Erhaltung des gebrauchsfähigen Zustandes erforderlich sind.</p> <p>(3) Pfarrhäuser, die der Kategorie C zugeordnet sind, gelten drei Monate nach rechtskräftiger Zuordnung zu der Kategorie C als entwidmet. Ein Anspruch auf gesamtkirchliche Gebäudezuweisung entfällt ab diesem Zeitpunkt. Sie sind einer neuen Nutzung zuzuführen oder zu veräußern. Das Angebot zur Vermietung oder zur Veräußerung ist im Amtsblatt zu veröffentlichen.</p>	<p style="text-align: center;">§ 5 Wirkungen</p> <p>(1) Pfarrhäuser, die nach dem Pfarrhausbedarfs- und -entwicklungsplan der Kategorie A zugeordnet sind, sind bei außerordentlichen, gesamtkirchlichen Bauzuweisungen besonders zu berücksichtigen. Soweit bei diesen ein Renovierungs- oder Modernisierungsbedarf besteht, ist dieser durch die Kirchenverwaltung in dem Pfarrhausbedarfs- und -entwicklungsplan festzustellen. Der kirchliche Eigentümer des Pfarrhauses ist verpflichtet, mit Unterstützung der Kirchenverwaltung ein Konzept (Maßnahmenplan) zu erstellen, wie und in welchem Zeitraum diesem Bedarf begegnet werden soll.</p> <p>(2) Pfarrhäuser, die der Kategorie B zugeordnet sind, sind durch den kirchlichen Eigentümer in einem gebrauchsfähigen Zustand zu erhalten. Maßnahmen der großen Bauunterhaltung sind zu genehmigen, soweit sie zur Erhaltung des gebrauchsfähigen Zustandes erforderlich sind.</p> <p>(3) Pfarrhäuser, die der Kategorie C zugeordnet sind, gelten drei Monate nach rechtskräftiger Zuordnung zu der Kategorie C als entwidmet. Ein Anspruch auf gesamtkirchliche Gebäudezuweisung entfällt ab diesem Zeitpunkt. Sie sind einer neuen Nutzung zuzuführen oder zu veräußern. Das Angebot zur Vermietung oder zur Veräußerung ist im Amtsblatt zu veröffentlichen.</p>
<p style="text-align: center;">§ 6 Rechtsbehelfsverfahren</p> <p>(1) Der Pfarrhausbedarfs- und -entwicklungsplan ist nach Rechtswirksamkeit den betroffenen kirchlichen Eigentümern und Wohnungsgebern in Textform durch das Dekanat zur Kenntnis zu geben.</p> <p>(2) Gegen die sie betreffende Festsetzung des Pfarrhausbedarfs- und -entwicklungsplans steht der kirchlichen Körperschaft der Einspruch an die Kirchenleitung zu.</p> <p>(3) Der Einspruch ist binnen eines Monats nach Zugang der Bekanntmachung des Pfarrhausbedarfs- und -entwicklungsplans bei der Kirchenleitung zu erheben und hat aufschiebende Wirkung.</p>	<p style="text-align: center;">§ 6 Rechtsbehelfsverfahren</p> <p>(1) Der Pfarrhausbedarfs- und -entwicklungsplan ist nach Rechtswirksamkeit den betroffenen kirchlichen Eigentümern und Wohnungsgebern in Textform durch das Dekanat zur Kenntnis zu geben.</p> <p>(2) Gegen die sie betreffende Festsetzung des Pfarrhausbedarfs- und -entwicklungsplans steht der kirchlichen Körperschaft der Einspruch an die Kirchenleitung zu.</p> <p>(3) Der Einspruch ist binnen eines Monats nach Zugang der Bekanntmachung des Pfarrhausbedarfs- und -entwicklungsplans bei der Kirchenleitung zu erheben und hat aufschiebende Wirkung.</p>

Entwurf 27.02.2018 (Erste Lesung)	Entwurf 02.11.2018 (Zweite Lesung)
<p>(4) Vor einer Entscheidung der Kirchenleitung sind der Dekanatssynodalvorstand und die betroffene kirchliche Körperschaft anzuhören. Entscheidungen sind schriftlich zu begründen und mit einer Rechtsmittelbelehrung zu versehen.</p>	<p>(4) Vor einer Entscheidung der Kirchenleitung sind der Dekanatssynodalvorstand und die betroffene kirchliche Körperschaft anzuhören. Entscheidungen sind schriftlich zu begründen und mit einer Rechtsmittelbelehrung zu versehen.</p>
<p style="text-align: center;">Artikel 2</p>	<p style="text-align: center;">Artikel 2</p>
<p style="text-align: center;">Änderung des Kirchenbaugesetzes</p>	<p style="text-align: center;">Änderung des Kirchenbaugesetzes</p>
<p>§ 6 des Kirchenbaugesetzes vom 25. April 2009 (ABl. 2009 S. 222) wird aufgehoben.</p>	<p>§ 6 des Kirchenbaugesetzes vom 25. April 2009 (ABl. 2009 S. 222) wird aufgehoben.</p>
<p style="text-align: center;">Artikel 3</p>	<p style="text-align: center;">Artikel 3</p>
<p style="text-align: center;">Änderung der Zuweisungsverordnung</p>	<p style="text-align: center;">Änderung der Zuweisungsverordnung</p>
<p>§ 11 Absatz 5 der Zuweisungsverordnung vom 25. April 2008 (ABl. 2008 S. 224), zuletzt geändert am 21. November 2014 (ABl. 2014 S. 507), wird wie folgt gefasst:</p>	<p>§ 11 Absatz 5 der Zuweisungsverordnung vom 25. April 2008 (ABl. 2008 S. 224), zuletzt geändert am 21. November 2014 (ABl. 2014 S. 507), wird wie folgt gefasst:</p>
<p>„(5) Für die Finanzierung von Maßnahmen der großen Bauunterhaltung an Pfarrhäusern, die bis 2024 anfallen, haben die Kirchengemeinden bei entsprechendem Bedarf Anspruch auf zinslose Darlehen der Gesamtkirche. Bei Maßnahmen mit Kosten von mehr als 100.000,00 Euro wird zusätzlich eine Zuweisung in Höhe von 65 Prozent des die Summe von 100.000,00 Euro übersteigenden Betrags gewährt.“</p>	<p>„(5) Für die Finanzierung von Maßnahmen der großen Bauunterhaltung an Pfarrhäusern, die bis 2024 anfallen, haben die Kirchengemeinden bei entsprechendem Bedarf Anspruch auf zinslose Darlehen der Gesamtkirche. Bei Maßnahmen mit Kosten von mehr als 100.000,00 Euro wird zusätzlich eine Zuweisung in Höhe von 65 Prozent des die Summe von 100.000,00 Euro übersteigenden Betrags gewährt.“</p>
<p style="text-align: center;">Artikel 4</p>	<p style="text-align: center;">Artikel 4</p>
<p style="text-align: center;">Änderung der Grundstücksverordnung</p>	<p style="text-align: center;">Änderung der Grundstücksverordnung</p>
<p>In § 9 der Grundstücksverordnung vom 31. August 2017 (ABl. 2017 S. 251) wird folgender Absatz angefügt:</p>	<p>In § 9 der Grundstücksverordnung vom 31. August 2017 (ABl. 2017 S. 251) wird folgender Absatz angefügt:</p>
<p>„(4) Bei der Veräußerung eines Pfarrhauses oder einer Pfarrwohnung, die dem Pfarreivermögen zugehörig sind, wird der Veräußerungserlös in Gebäude- und Bodenwert aufgeteilt. Der Wert des Gebäudes ist als Kirchenvermögen, der Wert des Bodens als Pfarreivermögen zu behandeln. Soweit sich die Aufteilung des Veräußerungserlöses nicht auf Grundlage der Wertermittlung des Grundstückes eindeutig bestimmen lässt, ist der Bodenwert entsprechend dem ortsüblichen Bodenrichtwert und der Gebäudewert als den den Bodenrichtwert übersteigenden Restwert des Veräußerungserlös festzustellen.“</p>	<p>„(4) Bei der Veräußerung eines Pfarrhauses oder einer Pfarrwohnung, die dem Pfarreivermögen zugehörig sind, wird der Veräußerungserlös in Gebäude- und Bodenwert aufgeteilt. Soweit das Gebäude einen Wert aufweist, ist dieser als Kirchenvermögen, der Wert des Bodens als Pfarreivermögen zu behandeln. Soweit sich die Aufteilung des Veräußerungserlöses nicht auf Grundlage der Wertermittlung des Grundstückes eindeutig bestimmen lässt, ist der Bodenwert entsprechend dem ortsüblichen Bodenrichtwert und der Gebäudewert als den den Bodenrichtwert übersteigenden Restwert des Veräußerungserlös festzustellen.“</p>

Artikel 5

Änderung der Pfarrdienstwohnungsverordnung

Die Pfarrdienstwohnungsverordnung vom 16. Mai 2013 (ABl. 2013 S. 269), zuletzt geändert am 25. November 2015 (ABl. 2015 S. 370), wird wie folgt geändert:

1. § 3 wird wie folgt gefasst:

„§ 3
Dienstwohnungspflicht und Anspruch
auf Gestellung einer Dienstwohnung

(1) Pfarrerinnen und Pfarrer und Pfarrerinnen sowie Pfarrer im Pfarrdienstverhältnis auf Probe, die mit der Inhaberschaft oder Verwaltung einer gemeindlichen Pfarrstelle beauftragt sind, sind verpflichtet, eine Dienstwohnung zu beziehen, soweit die Stelle mit einer Dienstwohnungspflicht verbunden ist.

(2) Die Kirchenpräsidentin oder der Kirchenpräsident, die Stellvertreterin oder der Stellvertreter der Kirchenpräsidentin oder des Kirchenpräsidenten, Pröpstinnen und Pröpste, Dekaninnen und Dekane sowie stellvertretenden Dekaninnen und Dekane sind verpflichtet, eine Dienstwohnung zu beziehen, wenn die Kirchenleitung bzw. der Dekanatssynodalvorstand vor der Ausschreibung der Stelle festgestellt hat, dass die Zuweisung einer Dienstwohnung im Interesse des Dienstes erforderlich ist. Bei Dekaninnen und Dekanen sowie stellvertretenden Dekaninnen und Dekanen mit gemeindlichem Zusatzdienstauftrag entscheidet der Dekanatssynodalvorstand im Benehmen mit der Kirchengemeinde.

(3) Pfarrerinnen und Pfarrer, die mit der Inhaberschaft oder Verwaltung einer regionalen oder gesamtkirchlichen Pfarrstelle beauftragt sind, sind verpflichtet, eine Dienstwohnung zu beziehen, wenn vor der Ausschreibung der Stelle festgestellt worden ist, dass dies im Interesse des Dienstes erforderlich ist.

(4) Pfarrerinnen und Pfarrer und Pfarrerinnen sowie Pfarrerinnen und Pfarrer im Pfarrdienstverhältnis auf Probe, die mit der Inhaberschaft oder Verwaltung einer gemeindlichen Pfarrstelle beauftragt sind, bei der aufgrund des verbindlich festgestellten Pfarrstellenplans feststeht, dass diese zukünftig aufgehoben wird, sind nicht verpflichtet, eine Dienstwohnung zu beziehen. Die Erreichbarkeit muss gewährleistet sein.

(5) Dienstwohnungspflichtige Personen gemäß der Absätze 1 bis 3 haben einen Anspruch auf Gestellung einer Dienstwohnung.“

2. In § 4 Buchstabe a wird die Angabe „zwölf“ durch die Angabe „achtzehn“ ersetzt.

3. § 22a wird wie folgt gefasst:

Artikel 5

Änderung der Pfarrdienstwohnungsverordnung

Die Pfarrdienstwohnungsverordnung vom 16. Mai 2013 (ABl. 2013 S. 269), zuletzt geändert am 25. November 2015 (ABl. 2015 S. 370), wird wie folgt geändert:

1. § 3 wird wie folgt gefasst:

„§ 3
Dienstwohnungspflicht und Anspruch
auf Gestellung einer Dienstwohnung

(1) Pfarrerinnen und Pfarrer **sowie** Pfarrerinnen **und** Pfarrer im Pfarrdienstverhältnis auf Probe, die mit der Inhaberschaft oder Verwaltung einer gemeindlichen Pfarrstelle beauftragt sind, sind verpflichtet, eine Dienstwohnung zu beziehen, soweit die Stelle mit einer Dienstwohnungspflicht verbunden ist.

(2) Die Kirchenpräsidentin oder der Kirchenpräsident, die Stellvertreterin oder der Stellvertreter der Kirchenpräsidentin oder des Kirchenpräsidenten, Pröpstinnen und Pröpste, Dekaninnen und Dekane sowie stellvertretenden Dekaninnen und Dekane sind verpflichtet, eine Dienstwohnung zu beziehen, wenn die Kirchenleitung bzw. der Dekanatssynodalvorstand vor der Ausschreibung der Stelle festgestellt hat, dass die Zuweisung einer Dienstwohnung im Interesse des Dienstes erforderlich ist. Bei Dekaninnen und Dekanen sowie stellvertretenden Dekaninnen und Dekanen mit gemeindlichem Zusatzdienstauftrag entscheidet der Dekanatssynodalvorstand im Benehmen mit der Kirchengemeinde.

(3) Pfarrerinnen und Pfarrer, die mit der Inhaberschaft oder Verwaltung einer regionalen oder gesamtkirchlichen Pfarrstelle beauftragt sind, sind verpflichtet, eine Dienstwohnung zu beziehen, wenn vor der Ausschreibung der Stelle festgestellt worden ist, dass dies im Interesse des Dienstes erforderlich ist.

(4) Pfarrerinnen und Pfarrer **sowie** Pfarrerinnen und Pfarrer im Pfarrdienstverhältnis auf Probe, die mit der Inhaberschaft oder Verwaltung einer gemeindlichen Pfarrstelle beauftragt sind, bei der aufgrund des verbindlich festgestellten Pfarrstellenplans feststeht, dass diese zukünftig aufgehoben wird, sind nicht verpflichtet, eine Dienstwohnung zu beziehen. Die Erreichbarkeit muss gewährleistet sein.

(5) Dienstwohnungspflichtige Personen gemäß der Absätze 1 bis 3 haben einen Anspruch auf Gestellung einer Dienstwohnung.“

2. In § 4 Buchstabe a wird die Angabe „zwölf“ durch die Angabe „achtzehn“ ersetzt.

3. § 22a wird wie folgt gefasst:

<p style="text-align: center;">„§ 22a Übergangsbestimmung</p> <p>§ 3 Absatz 5 gilt entsprechend für Pfarrerinnen und Pfarrer, die am 31. Dezember 2018 Inhaberin oder Inhaber einer Dienstwohnung sind, für die Dauer des Dienstauftrages, innerhalb dessen ihnen die Dienstwohnung zugewiesen wurde.“</p>	<p style="text-align: center;">„§ 22a Übergangsbestimmung</p> <p>§ 3 Absatz 5 gilt entsprechend für Pfarrerinnen und Pfarrer, die am 31. Dezember 2018 Inhaberin oder Inhaber einer Dienstwohnung sind, für die Dauer des Dienstauftrages, innerhalb dessen ihnen die Dienstwohnung zugewiesen wurde.“</p>
<p style="text-align: center;">Artikel 6 Inkrafttreten</p> <p>Dieses Kirchengesetz tritt am 1. Januar 2019 in Kraft.</p>	<p style="text-align: center;">Artikel 6 Inkrafttreten</p> <p>Dieses Kirchengesetz tritt am 1. Januar 2019 in Kraft.</p>

V o r l a g e des Rechtsausschusses
zum Entwurf eines Kirchengesetzes zur Neufassung des Kirchengesetzes über die Errichtung
einer nicht rechtsfähigen „Versorgungsstiftung der EKHN“ (Drucksache Nr. 10/18)

Der Rechtsausschuss (federführend) empfiehlt, das Kirchengesetz zur Neufassung des Kirchengesetzes über die Errichtung einer nicht rechtsfähigen „Versorgungsstiftung der EKHN“ in der anliegenden Fassung zu beschließen. Beteiligt waren der Finanzausschuss und der Rechnungsprüfungsausschuss.

Berichterstatter: Synodaler Weirauch

Anlage:

Synopse des Gesetzes zur Neufassung des Kirchengesetzes über die Errichtung einer nicht rechtsfähigen „Versorgungsstiftung der EKHN“

**Kirchengesetz
über die nicht rechtsfähige Versorgungsstiftung
der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau
(VStiftG)**

Vom...

Die Kirchensynode der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau hat das folgende Kirchengesetz beschlossen:

§ 1

Name und Sitz

- (1) Die Stiftung trägt den Namen „Versorgungsstiftung der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau“. Sie wurde errichtet durch das Kirchengesetz über die Errichtung einer nicht rechtsfähigen „Versorgungsstiftung der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau“ vom 3. Dezember 1993 (ABl. 1994 S. 4), geändert am 25. April 2008 (Abl. 2008 S. 224).
- (2) Sie ist eine nicht rechtsfähige kirchliche Stiftung öffentlichen Rechts.
- (3) Sitz der Stiftung ist Darmstadt.

§ 2

Stiftungszweck

- (1) Die Stiftung hat den Zweck,
 1. für die Evangelische Kirche in Hessen und Nassau und
 2. soweit die Kirchenleitung dies durch Beschluss festlegt, für weitere der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau zugehörige kirchliche Körperschaften, Anstalten und Stiftungen,die Finanzierung von Versorgungsleistungen abzudecken, soweit diese nicht anderweitig abgesichert sind. Sie sichert damit die Erfüllung der Versorgungsansprüche, die den Pfarrerinnen und Pfarrern, Kirchenbeamtinnen und Kirchenbeamten und sonstigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in einem öffentlich-rechtlichen Dienstverhältnis mit Anwartschaft auf lebenslange Versorgung sowie ihren Hinterbliebenen zustehen.
- (2) Für die Erfüllung der Versorgungsleistungen nicht benötigte Erträge können zur Finanzierung der Beihilfeleistungen für Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger verwendet werden.

§ 3

Stiftungsvermögen

- (1) Das Stiftungsvermögen ist in seinem Bestand von anderem Vermögen getrennt zu verwalten.
- (2) Die Erträge des Stiftungsvermögens sind zur Erfüllung des Stiftungszwecks zu verwenden. Davon ausgenommen ist die Rücklagenbildung und die Zuführung zum Stiftungsvermögen.
- (3) Die Kirchenleitung ermittelt wenigstens alle fünf Jahre die Höhe der nicht anderweitig gedeckten Versorgungsverpflichtungen durch ein versicherungsmathematisches Gutachten. Beihilfeverpflichtungen bleiben dabei unberücksichtigt.
- (4) Die Erträge des Stiftungsvermögens sind nach Abzug der Verwaltungskosten dem Stiftungsvermögen mindestens solange zuzuführen, bis es den nach Absatz 3 ermittelten Versorgungsverpflichtungen entspricht.
- (5) Die Zuführung zum Stiftungsvermögen kann auch dadurch erfolgen, dass aus den Erträgen des Stiftungsvermögens sonstige dem Stiftungszweck entsprechende Maßnahmen der Versorgungssicherung finanziert werden.
- (6) Die Kirchensynode kann abweichend von den Absätzen 4 und 5 auf Vorschlag der Kirchenleitung jeweils für ein Haushaltsjahr beschließen, ob und in welchem Umfang Erträge des Stiftungsvermögens zur Zahlung von laufenden Versorgungsleistungen und Beihilfen in Anspruch genommen werden können.

§ 4

Leitung und Verwaltung

- (1) Der Stiftungsvorstand leitet und verwaltet die Versorgungsstiftung.
- (2) Er vertritt die Evangelische Kirche in Hessen und Nassau in Angelegenheiten der Versorgungsstiftung im Rechts- und Geschäftsverkehr. Dies gilt nicht für den Erwerb, die Veräußerung oder Belastung von Grundstücken und grundstücksgleichen Rechten sowie die Aufnahme oder Vergabe von Darlehen, soweit es sich nicht um den Erwerb oder Veräußerung handelbarer Finanzprodukte handelt.
- (3) Die Fach- und Rechtsaufsicht führt die Kirchenleitung.
- (4) Sie bestimmt für die Geschäftsführung eine sachkundige Mitarbeiterin oder einen sachkundigen Mitarbeiter der Kirchenverwaltung der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau. Ist wegen des Geschäftsumfanges der Stiftung eine haupt- oder nebenberufliche Geschäftsführung erforderlich, so können hierfür Stellen im Stellenplan der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau errichtet werden.
- (5) Die Verwaltung der Stiftung wird aus den Erträgen des Stiftungsvermögens getragen.

**§ 5
Stiftungsvorstand**

(1) Der Stiftungsvorstand besteht aus mindestens vier Mitgliedern, die von der Kirchenleitung im Einvernehmen mit dem Finanzausschuss der Kirchensynode für jeweils fünf Kalenderjahre berufen werden. Ihm soll ein Mitglied der Kirchensynode angehören.

(2) Die Tätigkeit im Stiftungsvorstand ist, sofern die Satzung nichts anderes bestimmt, ehrenamtlich. Der Ersatz persönlicher Auslagen und die Zahlung von Aufwandsentschädigungen richten sich nach den kirchenrechtlichen Bestimmungen.

**§ 6
Haushalt**

Vor Beginn eines jeden Haushaltsjahres hat der Stiftungsvorstand einen Haushalt aufzustellen.

**§ 7
Rechnungsprüfung**

Die Rechnungsprüfung erfolgt durch das Rechnungsprüfungsamt der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau. Das Prüfungsergebnis ist der Kirchenleitung und dem Rechnungsprüfungsausschuss der Kirchensynode mitzuteilen.

**§ 8
Aufhebung der Stiftung**

Die Aufhebung der Stiftung bedarf der Form eines Kirchengesetzes. Bei der Aufhebung der Stiftung fällt das Vermögen an die Evangelische Kirche in Hessen und Nassau.

**§ 9
Satzung**

Das Nähere regelt eine Satzung. Die Kirchenleitung erlässt und ändert diese Satzung im Einvernehmen mit dem Kirchensynodalvorstand.

**§ 10
Übergangsbestimmung**

Die derzeitigen Mitglieder des Stiftungsvorstands und weitere zu berufende Mitglieder bleiben bis zum 31.3.2021 im Amt.

**§ 11
Inkrafttreten, Außerkrafttreten**

Dieses Kirchengesetz tritt am 1. Januar 2019 in Kraft. Gleichzeitig tritt das Kirchengesetz über die Errichtung einer nicht rechtsfähigen „Versorgungsstiftung der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau“ vom 3. Dezember 1993 (ABl. 1994 S. 4), geändert am 25. April 2008 (ABl. 2008 S. 224), außer Kraft.

Synopsis

Geltende Fassung	Neufassungsentwurf	Änderungsvorschläge RA
<p align="center">Kirchengesetz über die Errichtung einer nicht rechtsfähigen „Versorgungsstiftung der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau“ Vom 3. Dezember 1993 (ABl. 1994 S. 4), geändert am 25. April 2008 (ABl. 2008 S. 224)</p> <p>Die Kirchensynode der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau hat das folgende Kirchengesetz beschlossen:</p>	<p align="center">Kirchengesetz über die nicht rechtsfähige „Versorgungsstiftung der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau“ Vom</p> <p>Die Kirchensynode der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau hat das folgende Kirchengesetz beschlossen:</p>	<p align="center">Kirchengesetz über die nicht rechtsfähige „Versorgungsstiftung der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau“ Vom</p> <p>Die Kirchensynode der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau hat das folgende Kirchengesetz beschlossen:</p>
<p align="center">§ 1</p> <p>(1) Unter dem Namen „Versorgungsstiftung der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau“ wird eine nicht rechtsfähige kirchliche Stiftung errichtet, die mit Inkrafttreten dieses Kirchengesetzes entstanden ist.</p>	<p align="center">§ 1 <u>Name und Sitz</u></p> <p>(1) Die Stiftung trägt den Namen „Versorgungsstiftung der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau“. Sie wurde errichtet durch das Kirchengesetz über die Errichtung einer nicht rechtsfähigen „Versorgungsstiftung der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau“ vom 3. Dezember 1993.</p> <p>(2) Sie ist eine nicht rechtsfähige kirchliche Stiftung öffentlichen Rechts.</p>	<p align="center">§ 1 <u>Name und Sitz</u></p> <p>(1) Die Stiftung trägt den Namen „Versorgungsstiftung der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau“. Sie wurde errichtet durch das Kirchengesetz über die Errichtung einer nicht rechtsfähigen „Versorgungsstiftung der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau“ vom 3. Dezember 1993 <u>(ABl. 1994 S. 4), geändert am 25. April 2008 (Abl. 2008 S. 224).</u></p> <p>(2) Sie ist eine nicht rechtsfähige kirchliche Stiftung öffentlichen Rechts.</p>
<p>(2) Sitz der Stiftung ist Darmstadt.</p>	<p>(3) Sitz der Stiftung ist Darmstadt.</p>	
<p align="center">§ 2</p> <p>(1) Die Stiftung hat den Zweck, die durch die Evangelische Kirche in Hessen und Nassau aufzubringenden Versorgungsleistungen abzudecken, damit die Erfüllung der Versorgungsansprüche sichergestellt ist, die den Pfarrerinnen und Pfarrern, Kirchenbeamtinnen und Kirchenbeamten und sonstigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in einem öffentlich-rechtlichen Dienstverhältnis</p>	<p align="center">§ 2 <u>Stiftungszwecke</u></p> <p>(1) <u>Die Stiftung hat den Zweck,</u></p> <ol style="list-style-type: none"> 1. <u>für die Evangelische Kirche in Hessen und Nassau und</u> 2. <u>soweit die Kirchenleitung dies durch Beschluss festlegt, für weitere der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau zugehörige kirchliche Körperschaften, Anstalten</u> 	<p align="center">§ 2 <u>Stiftungszwecke</u></p> <p>(1) Die Stiftung hat den Zweck,</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. für die Evangelische Kirche in Hessen und Nassau und 2. soweit die Kirchenleitung dies durch Beschluss festlegt, für weitere der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau zugehörige kirchliche Körperschaften, An-

Geltende Fassung	Neufassungsentwurf	Änderungsvorschläge RA
mit Anwartschaft auf lebenslängliche Versorgung sowie deren Hinterbliebenen zustehen.	<p><u>und Stiftungen,</u> <u>die Finanzierung von Versorgungsleistungen abzudecken, soweit diese nicht anderweitig abgesichert sind. Sie sichert damit die Erfüllung der Versorgungsansprüche, die den Pfarrerinnen und Pfarrern, Kirchenbeamtinnen und Kirchenbeamten und sonstigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in einem öffentlich-rechtlichen Dienstverhältnis mit Anwartschaft auf lebenslange Versorgung sowie ihren Hinterbliebenen zustehen.</u></p>	<p>stalten und Stiftungen, die Finanzierung von Versorgungsleistungen abzudecken, soweit diese nicht anderweitig abgesichert sind. Sie sichert damit die Erfüllung der Versorgungsansprüche, die den Pfarrerinnen und Pfarrern, Kirchenbeamtinnen und Kirchenbeamten und sonstigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in einem öffentlich-rechtlichen Dienstverhältnis mit Anwartschaft auf lebenslange Versorgung sowie ihren Hinterbliebenen zustehen.</p>
(2) Durch das Stiftungsvermögen soll eine angemessene Absicherung der nicht gedeckten Versorgungsverpflichtungen erreicht werden.	<p>(2) Durch das Stiftungsvermögen soll eine angemessene Absicherung der nicht gedeckten Versorgungsverpflichtungen erreicht werden.</p>	
	<p>(2) <u>Für die Erfüllung der Versorgungsleistungen benötigte Erträge können zur Finanzierung der Beihilfeleistungen für Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger verwendet werden.</u></p>	<p>(2) Für die Erfüllung der Versorgungsleistungen nicht benötigte Erträge können zur Finanzierung der Beihilfeleistungen für Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger verwendet werden.</p>
<p>§ 3</p> <p>Das bisher angesammelte Rücklagenvermögen, das nicht zur Deckung sonstiger Verpflichtungen bestimmt ist, wird vollständig in das Stiftungsvermögen überführt. Wertpapierbestände werden mit 90 v. H. des Kurs- oder Anteilswertes zum 30. 9. 1992 bewertet.</p>	<p>§ 3 Ausgangsvermögen</p> <p>Das bisher angesammelte Rücklagenvermögen, das nicht zur Deckung sonstiger Verpflichtungen bestimmt ist, wird vollständig in das Stiftungsvermögen überführt. Wertpapierbestände werden mit 90 v. H. des Kurs- oder Anteilswertes zum 30. 9. 1992 bewertet.</p>	
<p>§ 4</p> <p>Das Stiftungsvermögen ist in seinem Bestand von anderem Vermögen getrennt zu halten. Der Ertrag des Stiftungsvermögens und sein zweckgebundener Bestand dürfen nur entsprechend dem Stiftungszweck verwendet werden.</p>	<p>§ 3 <u>Stiftungsvermögen</u></p> <p>(1) Das Stiftungsvermögen ist in seinem Bestand von anderem Vermögen getrennt zu <u>verwalten</u>.</p> <p>(2) <u>Die Erträge des Stiftungsvermögens sind zur Erfüllung der Stiftungszwecke zu verwenden. Davon ausgenommen ist die Rücklagenbildung und die Zuführung zum Stiftungsvermögen.</u></p>	<p>§ 3 Stiftungsvermögen</p> <p>(1) Das Stiftungsvermögen ist in seinem Bestand von anderem Vermögen getrennt zu verwalten.</p> <p>(2) Die Erträge des Stiftungsvermögens sind zur Erfüllung des Stiftungszwecks zu verwenden. Davon ausgenommen ist die Rücklagenbildung und die Zuführung zum Stiftungsvermögen.</p>

Geltende Fassung	Neufassungsentwurf	Änderungsvorschläge RA
<p style="text-align: center;">§ 5</p> <p>(1) Spätestens alle fünf Jahre ist durch versicherungsmathematisches Gutachten die Höhe der durch Drittleistungen nicht gedeckten Versorgungsverpflichtungen für die Berechtigten zu ermitteln.</p>	<p>(3) <u>Die Kirchenleitung ermittelt wenigstens alle fünf Jahre die Höhe der nicht anderweitig gedeckten Versorgungsverpflichtungen durch ein versicherungsmathematisches Gutachten (erforderliches Vermögen). Beihilfeverpflichtungen bleiben dabei unberücksichtigt.</u></p>	<p>(3) Die Kirchenleitung ermittelt wenigstens alle fünf Jahre die Höhe der nicht anderweitig gedeckten Versorgungsverpflichtungen durch ein versicherungsmathematisches Gutachten (erforderliches Vermögen). Beihilfeverpflichtungen bleiben dabei unberücksichtigt.</p>
<p>(2) Die Erträge des Stiftungsvermögens sind nach Abzug der Verwaltungskosten dem bestehenden Stiftungsvermögen solange zuzuführen, als 90 v. H. des Kurswertes zum Schluss eines Kalenderjahres die nach Abs. 1 ermittelten Versorgungsverpflichtungen nicht erreichen.</p>	<p>(4) Die Erträge des Stiftungsvermögens sind nach Abzug der Verwaltungskosten dem bestehenden Stiftungsvermögen <u>mindestens</u> solange zuzuführen, <u>bis das nach Absatz 3 ermittelte Vermögen erreicht ist.</u></p>	<p>(4) Die Erträge des Stiftungsvermögens sind nach Abzug der Verwaltungskosten dem bestehenden Stiftungsvermögen <u>mindestens</u> solange zuzuführen, <u>bis es den nach Absatz 3 ermittelten Versorgungsverpflichtungen entspricht.</u></p>
<p>(3) Die Zuführung zum Stiftungsvermögen kann auch dadurch erfolgen, dass aus den Erträgen des Stiftungsvermögens sonstige Versorgungssicherungsmaßnahmen finanziert werden.</p>	<p>(5) Die Zuführung zum Stiftungsvermögen kann auch dadurch erfolgen, dass aus den Erträgen des Stiftungsvermögens sonstige <u>dem Stiftungszweck entsprechende Maßnahmen der Versorgungssicherung</u> finanziert werden.</p>	<p>(5) Die Zuführung zum Stiftungsvermögen kann auch dadurch erfolgen, dass aus den Erträgen des Stiftungsvermögens sonstige dem Stiftungszweck entsprechende Maßnahmen der Versorgungssicherung finanziert werden.</p>
<p>(4) Die Kirchensynode kann abweichend von den Absätzen 2 und 3 auf Vorschlag der Kirchenleitung jeweils für ein Haushaltsjahr beschließen, ob und gegebenenfalls in welchem Umfange Erträgnisse des Stiftungsvermögens zur Zahlung von laufenden Versorgungsleistungen in Anspruch genommen werden können.</p>	<p>(6) Die Kirchensynode kann abweichend von den Absätzen <u>4 und 5</u> auf Vorschlag der Kirchenleitung jeweils für ein Haushaltsjahr beschließen, ob und gegebenenfalls in welchem Umfange <u>Erträge</u> des Stiftungsvermögens zur Zahlung von laufenden Versorgungsleistungen <u>und Beihilfen</u> in Anspruch genommen werden können.</p>	<p>(6) Die Kirchensynode kann abweichend von den Absätzen 4 und 5 auf Vorschlag der Kirchenleitung jeweils für ein Haushaltsjahr beschließen, ob und gegebenenfalls in welchem Umfange Erträge des Stiftungsvermögens zur Zahlung von laufenden Versorgungsleistungen und Beihilfen in Anspruch genommen werden können.</p>
<p>(5) Solange das Stiftungsvermögen den nach Absatz 1 erforderlichen Stand nicht erreicht, sollen Haushaltsüberschüsse, soweit sie nicht aus den Zuweisungsbudgets für die Kirchengemeinden und Dekanate stammen, zugeführt werden.</p>	<p>gestrichen</p>	

<p>§ 6</p> <p>...</p> <p>(2) Der Stiftungsvorstand leitet und verwaltet die Stiftung. Der Anlageausschuss verantwortet die Anlagegrundsätze und berät den Vorstand.</p> <p>...</p>	<p>§ 4 <u>Leitung und Verwaltung</u></p> <p>(1) Der Stiftungsvorstand leitet und verwaltet die <u>Versorgungsstiftung</u>.</p> <p>(2) <u>Er vertritt die Evangelische Kirche in Hessen und Nassau in Angelegenheiten der Versorgungsstiftung im Rechts- und Geschäftsverkehr. Dies gilt nicht für den Erwerb, die Veräußerung oder Belastung von Grundstücken und grundstücksgleichen Rechten sowie die Aufnahme oder Vergabe von Darlehen, soweit es sich nicht um den Erwerb oder Veräußerung handelbarer Finanzprodukte handelt.</u></p>	<p>§ 4 <u>Leitung und Verwaltung</u></p> <p>(1) Der Stiftungsvorstand leitet und verwaltet die Versorgungsstiftung.</p> <p>(2) Er vertritt die Evangelische Kirche in Hessen und Nassau in Angelegenheiten der Versorgungsstiftung im Rechts- und Geschäftsverkehr. Dies gilt nicht für den Erwerb, die Veräußerung oder Belastung von Grundstücken und grundstücksgleichen Rechten sowie die Aufnahme oder Vergabe von Darlehen, soweit es sich nicht um den Erwerb oder Veräußerung handelbarer Finanzprodukte handelt.</p>
	<p>(3) <u>Die Fach- und Rechtsaufsicht führt die Kirchenleitung.</u></p>	<p>(3) Die Fach- und Rechtsaufsicht führt die Kirchenleitung.</p>
<p>§ 9</p> <p>Für die Geschäftsführung soll eine sachkundige Mitarbeiterin oder ein sachkundiger Mitarbeiter der Kirchenverwaltung der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau bestimmt werden. Ist wegen des Geschäftsumfanges der Stiftung eine haupt- oder nebenberufliche Geschäftsführung erforderlich, so können hierfür Stellen im Stellenplan der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau errichtet werden. Die Kosten fallen dem Stiftungsvermögen zur Last.</p>	<p>(4) Für die Geschäftsführung <u>ist</u> eine sachkundige Mitarbeiterin oder ein sachkundiger Mitarbeiter der Kirchenverwaltung der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau <u>zu bestimmen</u>. Ist wegen des Geschäftsumfanges der Stiftung eine haupt- oder nebenberufliche Geschäftsführung erforderlich, so können hierfür Stellen im Stellenplan der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau errichtet werden.</p> <p>(5) <u>Die Verwaltung der Stiftung wird aus den Erträgen des Stiftungsvermögens getragen.</u></p>	<p>(4) Sie bestimmt für die Geschäftsführung eine sachkundige Mitarbeiterin oder einen sachkundigen Mitarbeiter der Kirchenverwaltung der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau. Ist wegen des Geschäftsumfanges der Stiftung eine haupt- oder nebenberufliche Geschäftsführung erforderlich, so können hierfür Stellen im Stellenplan der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau errichtet werden.</p> <p>(5) Die Verwaltung der Stiftung wird aus den Erträgen des Stiftungsvermögens getragen.</p>
<p>§ 6</p> <p>(1) Der Stiftungsvorstand besteht aus mindestens drei Mitgliedern, die von der Kirchenleitung im Einvernehmen mit dem Finanzausschuss der Kirchensynode für jeweils drei Kalenderjahre berufen werden. Ein Anlageausschuss, der aus mindestens fünf Mitgliedern besteht, wird auf Vorschlag der Kirchenleitung nach Anhörung des Kirchensynodalvorstandes von der Kirchensynode für jeweils fünf Kalenderjahre gewählt.</p>	<p>§ 5 <u>Stiftungsvorstand</u></p> <p>(1) Der Stiftungsvorstand besteht aus mindestens <u>vier</u> Mitgliedern, die von der Kirchenleitung im Einvernehmen mit dem Finanzausschuss der Kirchensynode für jeweils <u>fünf</u> Kalenderjahre berufen werden. <u>Ihm soll ein Mitglied der Kirchensynode angehören.</u></p>	<p>§ 5 <u>Stiftungsvorstand</u></p> <p>(1) Der Stiftungsvorstand besteht aus mindestens vier Mitgliedern, die von der Kirchenleitung im Einvernehmen mit dem Finanzausschuss der Kirchensynode für jeweils fünf Kalenderjahre berufen werden. Ihm soll ein Mitglied der Kirchensynode angehören.</p>

<p>Die Tätigkeit im Stiftungsvorstand und im Anlageausschuss ist, sofern die Satzung nichts anderes bestimmt, ehrenamtlich. Die persönlichen Auslagen für die Tätigkeit im Dienste der Stiftung sind in angemessener Form zu ersetzen. Eine Aufwandsentschädigung kann gezahlt werden.</p>	<p>(2) Die Tätigkeit im Stiftungsvorstand ist, sofern die Satzung nichts anderes bestimmt, ehrenamtlich. <u>Der Ersatz persönlicher Auslagen und die Zahlung von Aufwandsentschädigungen richten sich nach den kirchenrechtlichen Bestimmungen.</u></p>	<p>(2) Die Tätigkeit im Stiftungsvorstand ist, sofern die Satzung nichts anderes bestimmt, ehrenamtlich. Der Ersatz persönlicher Auslagen und die Zahlung von Aufwandsentschädigungen richten sich nach den kirchenrechtlichen Bestimmungen.</p>
<p style="text-align: center;">§ 7</p> <p>Vor Beginn eines jeden Haushaltsjahres hat der Stiftungsvorstand einen Wirtschaftsplan aufzustellen, der die Grundlage für die Verwaltung aller Einnahmen und Ausgaben bildet.</p>	<p style="text-align: center;">§ 6 Haushalt</p> <p>Vor Beginn eines jeden Haushaltsjahres hat der Stiftungsvorstand einen <u>Haushalt</u> aufzustellen. , der die Grundlage für die Verwaltung aller Einnahmen und Ausgaben bildet.</p>	<p style="text-align: center;">§ 6 Haushalt</p> <p>Vor Beginn eines jeden Haushaltsjahres hat der Stiftungsvorstand einen Haushalt aufzustellen..</p>
<p style="text-align: center;">§ 8</p> <p>Die Rechnungsprüfung erfolgt durch das Rechnungsprüfungsamt der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau. Das Prüfungsergebnis ist der Kirchensynode mitzuteilen.</p>	<p style="text-align: center;">§ 7 <u>Rechnungsprüfung</u></p> <p>Die Rechnungsprüfung erfolgt durch das Rechnungsprüfungsamt der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau. Das Prüfungsergebnis ist der <u>Kirchenleitung und dem Rechnungsprüfungsausschuss der Kirchensynode</u> mitzuteilen.</p>	<p style="text-align: center;">§ 7 Rechnungsprüfung</p> <p>Die Rechnungsprüfung erfolgt durch das Rechnungsprüfungsamt der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau. Das Prüfungsergebnis ist der Kirchenleitung und dem Rechnungsprüfungsausschuss der Kirchensynode mitzuteilen.</p>
<p style="text-align: center;">§ 10</p> <p>(2) Die Aufhebung der Stiftung bedarf der Form eines Kirchengesetzes. Bei der Aufhebung der Stiftung fällt das Vermögen an die Evangelische Kirche in Hessen und Nassau.</p>	<p style="text-align: center;">§ 8 <u>Aufhebung der Stiftung</u></p> <p>Die Aufhebung der Stiftung bedarf der Form eines Kirchengesetzes. Bei der Aufhebung der Stiftung fällt das Vermögen an die Evangelische Kirche in Hessen und Nassau.</p>	<p style="text-align: center;">§ 8 Aufhebung der Stiftung</p> <p>Die Aufhebung der Stiftung bedarf der Form eines Kirchengesetzes. Bei der Aufhebung der Stiftung fällt das Vermögen an die Evangelische Kirche in Hessen und Nassau.</p>
<p>(1) Das Nähere regelt eine Satzung. Die Kirchenleitung erlässt und ändert diese Satzung im Einvernehmen mit dem Kirchensynodalvorstand.</p>	<p style="text-align: center;">§ 9 <u>Satzung</u></p> <p>Das Nähere regelt eine Satzung. Die Kirchenleitung erlässt und ändert diese Satzung im Einvernehmen mit dem Kirchensynodalvorstand.</p>	<p style="text-align: center;">§ 9 Satzung</p> <p>Das Nähere regelt eine Satzung. Die Kirchenleitung erlässt und ändert diese Satzung im Einvernehmen mit dem Kirchensynodalvorstand.</p>

	<p>§ 10 <u>Übergangsbestimmung</u></p> <p><u>Die Mitglieder des Stiftungsvorstands bleiben bis zum Ablauf der ursprünglichen Amtszeit im Amt.</u></p>	<p>§ 10 <u>Übergangsbestimmung</u></p> <p>Die <u>derzeitigen</u> Mitglieder des <u>Stiftungsvorstands</u> und <u>weitere zu berufende Mitglieder</u> bleiben bis zum <u>Ablauf der ursprünglichen Amtszeit 31. März.2021</u> im Amt.</p>
<p>§ 11</p> <p>Dieses Kirchengesetz tritt am Tage nach seiner Verkündung in Kraft.</p>	<p>§ 11 <u>Inkrafttreten und Außerkrafttreten</u></p> <p>Dieses Kirchengesetz tritt am 1. Januar 2019 in Kraft. Gleichzeitig tritt das Kirchengesetz über die Errichtung einer nicht rechtsfähigen „Versorgungsstiftung der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau“ Vom 3. Dezember 1993 (ABl. 1994 S. 4), geändert am 25. April 2008 (ABl. 2008 S. 224), außer Kraft</p>	<p>§ 11 <u>Inkrafttreten und Außerkrafttreten</u></p> <p>Dieses Kirchengesetz tritt am 1. Januar 2019 in Kraft. Gleichzeitig tritt das Kirchengesetz über die Errichtung einer nicht rechtsfähigen „Versorgungsstiftung der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau“ Vom 3. Dezember 1993 (ABl. 1994 S. 4), geändert am 25. April 2008 (ABl. 2008 S. 224), außer Kraft</p>

**V o r l a g e des Theologischen Ausschusses
zum Entwurf eines Kirchengesetzes zur Änderung der Lebensordnung (Drucksache Nr. 11/18)**

Der Theologische Ausschuss (federführend) empfiehlt, das Kirchengesetz zur Änderung der Lebensordnung in der anliegenden Fassung zu beschließen. Beteiligt waren der Rechtsausschuss, der Ausschuss für Diakonie und Gesellschaftliche Verantwortung, der Ausschuss für Gemeindeentwicklung und Mitgliederorientierung und der Ausschuss für Gerechtigkeit, Frieden und Bewahrung der Schöpfung.

Berichterstatter: Synodaler Prof. Dr. Breul

Anlagen:

Synopse des Gesetzes zur Änderung der Lebensordnung

**Kirchengesetz
zur Änderung der Lebensordnung**

Vom ...

Die Kirchensynode der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau hat das folgende Kirchengesetz beschlossen:

Artikel 1

Änderung der Lebensordnung

Die Ordnung des kirchlichen Lebens in der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau vom 15. Juni 2013 (ABl. 2013 S. 242) wird wie folgt geändert:

1. Abschnitt I 3.6 wird wie folgt gefasst:

„3.6 Beurkundung und Bescheinigung

(58) Über die neue Mitgliedschaft wird eine Bescheinigung erteilt. Über den Kircheneintritt ist die zuständige Kirchengemeinde zu unterrichten. Es kann anlässlich der neuen Mitgliedschaft zu einer Andacht oder einem Gottesdienst eingeladen werden. Liegt die Kirchengemeinde des neuen Mitglieds außerhalb des Gebietes der EKHN, ist die entsprechende Verwaltungsverordnung zum Kirchenmitgliedschaftsgesetz der EKD zu beachten.“

2. Abschnitt V wird wie folgt gefasst:

„Abschnitt V

Die Trauung

1. Herausforderungen

(235) Der christliche Glaube betrachtet es als ein Gottesgeschenk, wenn Menschen ihre Liebe zueinander entdecken und sich dauerhaft miteinander verbinden. Die Ehe, in der zwei Menschen in lebenslanger Bindung einen rechtlich abgesicherten Lebensraum für sich und Kinder eröffnen, ist zu einem kirchlichen und gesellschaftlichen Leitbild geworden. Die kirchliche Trauung setzt die öffentliche, auf Dauer angelegte und rechtlich folgenreiche Verbindung zweier Menschen voraus. Neben der Ehe verschiedengeschlechtlicher Paare hat die gleichgeschlechtliche Lebenspartnerschaft schrittweise rechtliche Anerkennung erfahren: Seit 2017 ist auch für gleichgeschlechtliche Paare die standesamtliche Eheschließung im Personenstandsgesetz vorgesehen. Viele Menschen wünschen, dass ihre Partnerschaft in einem Gottesdienst gesegnet wird.

(236) Die Ehe hat einen hohen Stellenwert. Gleichzeitig gibt es eine große Zahl von Ehen, die geschieden werden. Dazu wirken sich vielfältige Formen gesellschaftlicher Trends auf das Bild von der Ehe aus. Auch gehören Kinder nicht mehr zwingend zu einer Ehe oder können in anderen familiären Konstellationen aufwachsen. Andererseits wächst die Zahl der Trauungen, bei denen Kinder des Paares oder Kinder aus früheren Partnerschaften anwesend sind und auf angemessene Weise integriert werden müssen.

(237) Auch die Vorstellungen von der Trauung wandeln sich. Einerseits bleibt sie fest im kirchlichen Raum verankert, andererseits wollen die Brautpaare und ihr soziales Umfeld den Charakter der Trauung selbst bestimmen. Zudem erscheint die Trauung oft als ein Bestandteil innerhalb eines als Gesamtarrangement organisierten Hochzeitsfestes. Dieses wird von gesellschaftlichen Trends und individuellen Wün-

schen mitgeprägt. Es ist dann eine spannungsvolle Herausforderung, die Trauung als kirchlichen Gottesdienst zu gestalten.

(238) Längst nicht alle Kirchenmitglieder, die eine Ehe schließen, wünschen auch eine kirchliche Trauung. Diese Tatsache betrachtet die Kirche als Herausforderung. Für diese Haltung gibt es unterschiedliche Gründe: Die Bedeutung der standesamtlichen Eheschließung ist gestiegen, ein Hochzeitsfest verursacht hohe Kosten oder die Brautleute vermuten, die Kirche würde von ihnen ein bestimmtes Verhalten erwarten. Der Grund kann auch ein kultureller Wandel sein: Menschen ordnen die Eheschließung so stark dem Bereich des privaten Lebens zu, dass sie den öffentlichen Gottesdienst damit nicht mehr zwingend in Zusammenhang bringen. Die Herausforderung für die Kirche besteht vor allem darin, glaubwürdig zu vermitteln, dass die Trauung der Ort dafür ist, das Leben des Paares in seinen privaten und sozialen Zusammenhängen durchsichtig für das Geheimnis der Liebe Gottes zu machen. Die Bereitschaft von Paaren, darüber intensiver zu sprechen, nehmen viele Gemeinden z. B. durch Angebote begleitender Seminare auf.

(239) Umgekehrt gibt es Anfragen von Paaren, die sich zwar eine öffentliche kirchliche Trauung wünschen und sich darin Gottes Segen für ihre feste Partnerschaft zusprechen lassen möchten. Aber sie wollen, zum Beispiel aus ökonomischen Gründen, keine rechtliche Bindung durch die standesamtliche Eheschließung eingehen. Seit 2008 ist durch die Änderung des deutschen Personenstandsgesetzes eine gottesdienstliche Trauung ohne vorherige standesamtliche Eheschließung für die handelnden Pfarrerrinnen und Pfarrer nicht mehr staatlich strafbewehrt.

(240) Bereits die Einführung der standesamtlich eingetragenen Lebenspartnerschaft für gleichgeschlechtliche Paare ist zu einer Herausforderung für das evangelische Verständnis der Trauung geworden. Die nachfolgende Einführung einer Segnung solcher Partnerschaften hat innerhalb der Kirche zu großen Spannungen geführt: Eine Auffassung geht davon aus, dass gelebte Homosexualität biblisch verurteilt wird und deshalb solch eine Segnung grundsätzlich unzulässig ist. Dies sei auch die ökumenische Mehrheitsmeinung. Die entgegengesetzte Auffassung geht davon aus, dass die Segnung nicht verweigert werden kann, da Gott unterschiedliche sexuelle Orientierungen geschaffen hat, so dass auch gleichgeschlechtliche Partnerschaften unter dem Segen Gottes gelebt werden können.

(241) Seit vielen Jahren sehen sich die christlichen Kirchen vor Herausforderungen, die mit gemischt-konfessionellen Ehen verbunden sind. Durch die Bevölkerungsbewegungen, die der Zweite Weltkrieg ausgelöst hat, musste die Gesellschaft in Deutschland eine große Integrationsleistung vollbringen. Seitdem sind viele Gebiete nicht mehr konfessionell homogen, und es wurden viele Ehen zwischen Menschen unterschiedlicher Konfession geschlossen. Die Kirchen haben auf den Wunsch gemischt-konfessioneller Ehepaare nach ökumenischen Traugottesdiensten mit dem Modell konfessioneller Trauungen unter Beteiligung der zur Wortverkündigung und Sakramentsverwaltung Beauftragten der jeweils anderen Konfession reagiert. Nach wie vor verhindern unterschiedliche theologische Sichtweisen, dass echte ökumenische Trauungen gefeiert werden können.

(242) Die christlichen Kirchen werden – bedingt durch weltweite Migrationsbewegungen – zunehmend durch gemischt-religiöse Ehen herausgefordert. Zunehmend entsteht der Bedarf nach gottesdienstlichen Feiern, die das entsprechend berücksichtigen.

2. Biblisch-theologische Orientierungen

2.1 Theologie der Lebensgemeinschaft

(243) Nach einhelliger evangelischer Überzeugung bezeugen die biblischen Texte: Gott hat den Menschen zur Gemeinschaft geschaffen (1 Mose 2,18). In der Bestimmung zu einem Lebensbündnis zwischen zwei Menschen zeigt sich Gottes Liebe zu den Menschen. Diese Bestimmung zum Lebensbündnis ist gleichermaßen Zeichen, Geschenk und Geheimnis seiner Liebe. Darum ist es ausgerichtet auf Dauer, auf gegenseitiges Vertrauen und auf Verlässlichkeit (vgl. 1 Kor 13). In diesem Lebensbündnis haben Liebe und Freude aneinander ihren Platz sowie auch die Bereitschaft, Lasten gemeinsam und stellvertretend füreinander zu tragen (Gal 6,2). Gottes bedingungslose Liebe eröffnet die Möglichkeit, dass menschliche Liebe, die ein Lebensbündnis trägt, nicht berechnend ist und dass sie durch Brüche hindurch weiter bestehen kann. Gerade auch in ihrer Brüchigkeit kann irdische Liebe die Wahrheit des Glaubens zum Ausdruck bringen, weil sie sich immer wieder neu auf die bedingungslose Liebe Gottes beziehen muss.

(244) Gravierende Veränderungen in Kultur und Gesellschaft fordern die Kirchen heute immer wieder neu heraus. Die evangelische Auslegung biblischer Schriften gelangt in realistischer Einschätzung ihrer eigenen Grenzen und in theologischer Verantwortung angesichts dieser Herausforderungen in der Bewertung der Formen menschlicher Lebensgemeinschaften zu neuen Perspektiven. Das göttliche Geschenk des Lebensbündnisses gilt unterschiedslos allen Menschen.

(245) Wird die Liebe zweier Menschen im Lichte des Wortes Gottes der Heiligen Schrift betrachtet, dann ist zu beachten: Die biblischen Texte deuten nicht die heutige Lebenswirklichkeit, sondern ihre eigene Zeit. Dabei sind sie eingebunden in zeitbedingte Vorstellungen. Gottes Geschenk des Lebensbündnisses zwischen zwei Menschen war damals ausschließlich auf die Form der Ehe zwischen Mann und Frau beschränkt.

(246) Für neutestamentliche Texte bietet die Ehe einen wichtigen Rahmen, innerhalb dessen Menschen Liebe, Freude aneinander, Fürsorge, Verlässlichkeit, Treue dauerhaft leben können. Dazu gehört es, einander anzunehmen und auch die Lasten gemeinsam sowie stellvertretend füreinander zu tragen.

(247) So hat die Ehe als Lebensform eine wichtige Bedeutung für die Kirche. Diese hat den Auftrag, Menschen dafür Gottes Segen zuzusprechen und sie darin zu unterstützen und sie dabei zu begleiten, dass sie evangeliumsgemäß leben können (Röm 15,7 und Gal 6,2).

(248) Die Christenheit hat also die jeweiligen kulturellen Formen menschlicher Bündnisse aufgenommen und – oft erst über lange Zeiträume – vom Glauben her neu interpretiert. Die im römischen Recht vorgefundene Form der Eheschließung von Männern und Frauen durch Konsens wurde zur Grundform der Ehe im Abendland. Allerdings war diese Form des Lebensbündnisses nicht allen Menschen möglich. Weil die Ehe immer ökonomische Gründe und Folgen hatte, konnten und durften besonders die Armen über Jahrhunderte keine Ehen schließen. Erst in der Neuzeit hat sich die Ehe als allgemeine Form des Lebensbündnisses durchgesetzt. Und erst am Ende des 20. Jahrhunderts wurde hierzulande die rechtliche Gleichstellung von Männern und Frauen in der Ehe hergestellt. Heute gilt die Ehe als Keimzelle der (Klein-)Familie und des Gemeinwesens und wird deshalb rechtlich besonders geschützt.

(249) Die Ehe wird durch die Liebe des Paares mit Leben erfüllt und gestaltet. Sie ist keine zeitlose Ordnung oder Verordnung Gottes, sondern verändert sich mit dem Verständnis verlässlicher und verbindlicher Lebenspartnerschaften. Das Verständnis der Ehe unterliegt also einem Wandel und kann vielfältig gelebt werden. Alle Formen der Ehe können Gottes Liebe und Treue unter uns Menschen zur Darstellung bringen und einen Rahmen bieten, in dem Gottes zugesprochener Segen sich verwirklicht.

2.2 Die Trauung als Gottesdienst

(250) In den ersten Jahrhunderten gewann die Ehe – als ursprünglich nur rechtlich bedeutsame Verbindung – zunehmend auch in der Kirche an Bedeutung. Allerdings übernahmen die Priester erst ab dem 13. Jahrhundert die Aufgabe des Zusammensprechens am so genannten Brauttor vor der Kirche. Die Segnung erfolgte daraufhin in der Kirche vor dem Altar und wurde durch eine Eucharistiefeier abgeschlossen. So wurde das Brautpaar in die Gemeinschaft der Heiligen an Gottes Tisch einbezogen.

(251) Nach evangelischem Verständnis ist die Ehe durch den öffentlichen Konsens zweier Menschen begründet. Sie ist kein Sakrament, sondern ein „weltlich Ding“ (Martin Luther). Die Trauung ist ein Gottesdienst zur Segnung dieses Lebensbündnisses zweier Menschen, die sich im Angesicht Gottes und der Gemeinde einander versprechen.

(252) In Luthers Traubüchlein von 1529 beginnt der Traugottesdienst immer noch mit einer kurzen Trauung vor der Kirchentür mit dem Konsens der Eheleute, dem Wechseln der Ringe, dem Reichen der Hände und dem Zusammensprechen. Erst danach kommt es zur – anfangs noch ohne eine Predigt gestalteten – Wortverkündigung in der Kirche, die mit einem Segensgebet abschließt. Die biblischen Lesungen waren also weniger eine Einführung in Gottes Wille für die Ehe als vielmehr eine Auslegung des Evangeliums der Liebe Gottes für das Leben der Gemeinde und des Ehepaares. Noch heute sind anglikanische Trauungen an diesem ursprünglichen Modell orientiert: Die Trauung geht der Verkündigung voran.

(253) Spätere evangelische – vor allem lutherische – Trauagenden, die den Gottesdienstablauf beschreiben, haben diese Reihenfolge verändert und die Verkündigung vorgeordnet. Der Predigt, der ein Text voranging und die einen Text auslegte, folgten im Zusammenhang des Trauaktes ausgedehnte Lesungen, die den Ehestand als göttliche Ordnung begründeten und beschrieben. Heutige Trauagenden haben die Schriftworte reduziert und ermöglichen eine Auswahl im Gespräch mit dem Brautpaar. Sie laden auch dazu ein, das Abendmahl in die Gestaltung der Trauung einzubeziehen.

(254) Die gottesdienstliche Gestalt der kirchlichen Trauung als öffentlicher Segnung hat sich bewährt. Der Traugottesdienst ist das Modell für die Segnung aller vom Staat rechtlich anerkannter Lebensbündnisse.

2.3 Gleichgeschlechtliche Lebensbündnisse

(255) Heute wird davon ausgegangen, dass die gleichgeschlechtliche Orientierung zu den natürlichen Lebensbedingungen gehört. Homosexualität kann als Teil der Schöpfung gesehen werden. Von seiner Schöpfung sagt Gottes Wort: „Siehe, es war sehr gut“ (1 Mose 1), und der Mensch kann zu Gott beten: „Ich danke dir, dass ich wunderbar gemacht bin. Wunderbar sind deine Werke, das erkennt meine Seele“ (Psalm 139). Dieser Lobpreis des Schöpfers und der Schöpfung ist unabhängig von der sexuellen Orientierung des Menschen.

(256) Allen Christinnen und Christen gilt die Zusage einer Neuschöpfung in Christus (2 Kor 5,17), und sie hoffen auf die Vollendung der Beziehung zu Gott (vgl. Röm 8,23).

(257) Es gibt in den biblischen Texten eine klare Ablehnung gelebter Homosexualität (3 Mose 18,22-25; Röm 1,26 f; 1 Tim 1,10 und öfter). Diese Texte sind jedoch von einer antiken Weltsicht geprägt, nach der es nur eine geschlechtliche Orientierung gibt, nämlich die heterosexuelle. Homosexualität erscheint darum als verwerfliches Verhalten von Heterosexuellen, die grundsätzlich auch anders handeln könnten. Deshalb wird an den entsprechenden Stellen hart über dieses Verhalten geurteilt. Wenn man aber davon ausgeht, dass es nicht nur eine einzige geschlechtliche Orientierung gibt, geht die in der Bibel zu finden-

de Verurteilung gleichgeschlechtlicher Praktiken heute ins Leere. Die Treue zu den biblischen Texten und die Bejahung gleichgeschlechtlicher Liebe schließen sich nicht mehr gegenseitig aus.

(258) Die EKHN ist sich bewusst, dass diese Sichtweise in manchen anderen Kirchen abgelehnt wird. Ökumenisch sind Kirchen dadurch, dass sie sich an Jesus Christus ausrichten und sich darin begegnen. Die kulturellen Muster, die auch in Kirchen in Fragen der Geschlechtlichkeit wirksam sind, sind im Leib Christi keine endgültigen Festlegungen. „Wer Gottes Willen tut“, sagt Jesus, „ist mein Bruder und meine Schwester und meine Mutter“ (Mk 3,35).. Alle sozialen Festlegungen auf der Grundlage der Zweigeschlechtlichkeit, wie etwa die Verweigerung der Trauung gleichgeschlechtlicher Ehepaare, sind deshalb kritisch zu hinterfragen. Das gilt aber auch für die Überlegungen, die in dieser Lebensordnung begründet werden. Der EKHN liegt viel daran, das ökumenische Gespräch im Geist der Geschwisterlichkeit weiter zu führen, stets wissend, dass Menschen auch irren können und auf den Geist der Wahrheit Gottes angewiesen sind.

2.4 Die Trauung gleichgeschlechtlicher Ehen

(259) In den vergangenen Jahren hat sich die gesellschaftliche Sicht auf gleichgeschlechtliche Lebensbündnisse stark verändert. Eine Trauung ist immer dann möglich, wenn eine standesamtliche Eheschließung zweier Menschen vorliegt. Weitere Bedingungen hinsichtlich des Familienstandes oder des Geschlechts sind theologisch nicht zwingend.

(260) Gegenwärtig ist in der EKHN und in anderen evangelischen Kirchen noch kein Konsens darüber herzustellen, dass die Trauung gleichgeschlechtlicher Ehepaare biblisch und theologisch begründbar ist. Im Geist der Geschwisterlichkeit soll darum auf jene Rücksicht genommen werden, denen die Zustimmung zu einer solchen Handlung aufgrund ihrer Glaubensüberzeugung derzeit noch nicht möglich ist. Deshalb soll es für Kirchenvorstände sowie für Pfarrerinnen und Pfarrer noch eine befristete Zeit möglich sein, eine Trauung gleichgeschlechtlicher Ehepaare generell abzulehnen.

2.5 Die Offenheit von Lebensbündnissen für das Leben mit Kindern

(261) Zur Lebenswirklichkeit gehört es, dass die Geburt von Kindern keine Familie voraussetzt, sondern eine Familie entstehen lässt. Die Offenheit des Lebens für die Geburt von Kindern (Generativität) ist wesentlicher Ausdruck des Vertrauens in das Dasein und das Versprechen Gottes, seine Schöpfung zu erhalten. Kinder sind ein Geschenk Gottes. Die Generativität steht jedoch in keinem zwingenden Zusammenhang mit der Ehe. Heute bleiben viele Ehen freiwillig oder unfreiwillig kinderlos. Umgekehrt leben Kinder in ganz unterschiedlichen sozialen Konstellationen: Sie werden von Vater und Mutter oder von einem Elternteil allein erzogen. Sie leben mit gleichgeschlechtlichen Paaren oder in Patchwork-Familien, als Pflege- oder Adoptivkinder. Eine Kirche, die Kinder bejaht und willkommen heißt, wird darum nicht eine bestimmte Vorstellung von Familie zur Voraussetzung machen. Sie fragt vielmehr, wie sie diejenigen stärken kann, die den Kindern ihre Liebe und Fürsorge schenken.

3. Richtlinien und Regelungen

3.1 Die Voraussetzungen für die Trauung

(262) Im Gottesdienst wird ein vor dem Standesamt eingegangenes Lebensbündnis unter den Segen Gottes gestellt, der dem gegenseitigen Versprechen des Paares Verheißung und Orientierung schenkt.

(263) Für die evangelischen Kirchen ist die standesamtliche Eheschließung Voraussetzung einer kirchlichen Trauung. Damit soll verhindert werden, dass die Kirche mit einer nur religiös begründeten Lebensgemeinschaft rechtliche Erwartungen weckt, die das staatliche Recht nicht erfüllt. Die rechtliche Bedeutung der Eheschließung und die Trauung als Segnung einer rechtlich folgenreichen Verbindung zweier Menschen bleiben so im Einklang miteinander.

(264) Die standesamtliche Eheschließung muss durch Vorlage der entsprechenden Bescheinigungen des Standesamtes nachgewiesen sein.

(265) Mindestens eine Partnerin oder ein Partner muss der evangelischen Kirche angehören und beide müssen die Segnung ihres Lebensbündnisses wünschen.

(266) Gehört bei einer Trauung eine Partnerin oder ein Partner der römisch-katholischen Kirche an, so kann der Gottesdienst entweder als evangelische oder als katholische Trauung unter Beteiligung der zur Gottesdienstleitung Berechtigten beider Kirchen erfolgen.

(267) Gehört einer der Partnerinnen oder Partner einer anderen Religionsgemeinschaft an, so kann ein evangelischer Gottesdienst gefeiert werden, wenn sich beide unter den Segen des dreieinigen Gottes stellen wollen. Die Segnung wird den anderen Glauben mit Respekt behandeln.

(268) Der Gottesdienst ist auch dann möglich, wenn eine frühere Ehe bei einem oder beiden Partnerinnen oder Partnern geschieden oder eine eingetragene Lebenspartnerschaft aufgelöst wurde.

3.2 Die Anmeldung

(269) Die Anmeldung geschieht in der zuständigen Kirchengemeinde, zu der eine Partnerin oder ein Partner gehört.

(270) Soll der Gottesdienst zwar in der zuständigen Kirchengemeinde, nicht aber von der zuständigen Gemeindepfarrerin oder dem zuständigen Gemeindepfarrer gehalten werden, ist deren oder dessen Einverständnis erforderlich. Soll der Gottesdienst in einer anderen Kirchengemeinde stattfinden, ist eine Bescheinigung über die Zustimmung der zuständigen Pfarrerin oder des zuständigen Pfarrers erforderlich.

3.3 Das vorbereitende Gespräch

(271) Vor dem Gottesdienst wird mit dem Paar mindestens ein Gespräch geführt. In dem Gespräch sollen Gottes Verheißungen und biblische Orientierungen für das gemeinsame Leben zur Sprache kommen. Ebenso soll das Paar in die Planung des Gottesdienstes einbezogen werden. Die Regeln der örtlichen Kirchengemeinde und die Wünsche des Paares sowie gegebenenfalls seiner Angehörigen sind aufeinander zu beziehen. Die musikalische Gestaltung ist mit der zuständigen Kirchenmusikerin oder dem zuständigen Kirchenmusiker abzustimmen.

3.4 Zeit und Ort des Gottesdienstes

(272) In den stillen Zeiten des Kirchenjahres – in der Karwoche und vor dem Ewigkeitssonntag (Totensonntag) – finden keine Gottesdienste zur Segnung eines Lebensbündnisses statt. In der Regel gilt das auch für die kirchlichen Hochfeste.

(273) Der Gottesdienst wird grundsätzlich in einem öffentlich zugänglichen Kirchengebäude oder Gottesdienstraum gefeiert. Ausnahmen sollen mit den Regelungen anderer Kirchengemeinden im Umfeld abgestimmt werden, bevor sie durch den örtlich zuständigen Kirchenvorstand beschlossen werden.

(274) Gibt es in einem Dekanat sogenannte Traukirchen, so ist der Dienst im Dekanat abzustimmen. Auch besondere finanzielle Regelungen sollen im Dekanat abgestimmt werden, bevor sie vom örtlich zuständigen Kirchenvorstand beschlossen werden.

(275) Jedes Paar erhält im Gottesdienst ein Bibelwort als Spruch zur Trauung.

(276) Jedes Paar erhält auf Wunsch im Gottesdienst eine Bibel als Geschenk der Kirchengemeinde.

3.5 Ablehnung der Trauung und Rechtsbehelfe

(277) Lehnt die zuständige Gemeindepfarrerin oder der zuständige Gemeindepfarrer eine Trauung eines gleichgeschlechtlichen Ehepaares generell ab, informiert die Gemeindepfarrerin oder der Gemeindepfarrer das Paar und die Dekanin oder den Dekan hierüber. Die Dekanin oder der Dekan beauftragt eine andere Pfarrerin oder einen anderen Pfarrer mit der Trauung.

(278) Lehnt der zuständige Kirchenvorstand eine Trauung eines gleichgeschlechtlichen Ehepaares generell ab, informiert die Gemeindepfarrerin oder der Gemeindepfarrer das Paar und die Dekanin oder den Dekan hierüber. Die Dekanin oder der Dekan beauftragt eine andere Pfarrerin oder einen anderen Pfarrer mit der Trauung.

(279) Im Einzelfall entscheidet die Pfarrerin oder der Pfarrer, ob die Trauung nach der kirchlichen Ordnung durchgeführt werden kann. Im Zweifelsfall entscheidet der Kirchenvorstand über deren Zulässigkeit. Wird der Gottesdienst abgelehnt, ist die Entscheidung dem Paar schriftlich mitzuteilen. Die Betroffenen sind darauf hinzuweisen, dass sie dagegen Einspruch beim Dekanatssynodalvorstand erheben können.

(280) Bleibt die Pfarrerin oder der Pfarrer entgegen der Entscheidung des Kirchenvorstands oder des Dekanatssynodalvorstands unter Berufung auf ihr bzw. sein Ordinationsversprechen bei ihrer oder seiner Ablehnung, überträgt die Dekanin oder der Dekan den Gottesdienst einer anderen Pfarrerin oder einem anderen Pfarrer.

3.6 Beurkundung und Bescheinigung

(281) Die Trauung wird nach der Kirchenbuchordnung als kirchliche Amtshandlung beurkundet. Das Paar erhält eine Bescheinigung.

(282) Auf Antrag beider Partnerinnen oder Partner ist die Segnung einer eingetragenen Lebenspartnerschaft im Kirchenbuch mit dem Datum der Segnung als Trauung einzutragen und zu bescheinigen, sofern die Umwandlung der eingetragenen Lebenspartnerschaft in eine Ehe durch standesamtliche Bescheinigung nachgewiesen wird.

3.7 Jubiläen

(283) Jubiläen sind ein guter Anlass, um den Dank für den Segen Gottes zum Ausdruck zu bringen. Der Kirchenvorstand soll es Paaren ermöglichen, dies in einem Gottesdienst zu feiern.“

Artikel 2

Änderung des Prädikanten- und Lektorengesetzes

Das Kirchengesetz über den Dienst der Prädikantinnen, Prädikanten, der Lektorinnen und Lektoren vom 21. November 2014 (ABl. 2014 S. 501) wird wie folgt geändert:

1. In § 1 Absatz 4, § 4 Absatz 2 Satz 3 und § 5 Absatz 8 werden jeweils nach dem Wort „Trauungen“ das Komma und die Wörter „Segnungen eingetragener Lebenspartnerschaften“ gestrichen.
2. In § 5 Absatz 9 werden nach dem Wort „Trauung“ das Komma und die Wörter „Segnung einer eingetragenen Lebenspartnerschaft“ gestrichen.

Artikel 3

Änderung der Prädikanten- und Lektorenverordnung

Die Rechtsverordnung über die Ausführung des Prädikanten- und Lektorengesetzes vom 21. November 2014 (ABl. 2014 S. 501), zuletzt geändert am 22. Februar 2018 (ABl. 2018 S. 66), wird wie folgt geändert:

1. In § 1 Absatz 5, § 4 Absatz 5, § 5 Absatz 10 Satz 1 und § 9 Absatz 1 Satz 2 werden jeweils nach dem Wort „Trauung“ das Komma und die Wörter „Segnung einer eingetragenen Lebenspartnerschaft“ gestrichen.
2. In § 5 Absatz 1 Satz 3 und § 9 Absatz 2 Nummer 2 werden jeweils nach dem Wort „Trauungen“ das Komma und die Wörter „Segnungen eingetragener Lebenspartnerschaften“ gestrichen.

Artikel 4

Änderung der Kirchenbuchordnung

Die Verwaltungsverordnung über die Führung der Kirchenbücher vom 27. September 2007 (ABl. 2007 S. 308), zuletzt geändert am 9. August 2018 (ABl. 2018 S. 221), wird wie folgt geändert:

1. In § 1 Absatz 2 Nummer 3 werden die Wörter „und die Segnung einer eingetragenen Lebenspartnerschaft“ gestrichen.
2. In § 5 Absatz 3 werden nach dem Wort „Trauungen“ das Komma und die Wörter „Segnungen eingetragener Lebenspartnerschaften“ gestrichen.
3. In § 9 Absatz 4 Satz 2 werden die Wörter „und Segnungen eingetragener Lebenspartnerschaften“ gestrichen.
4. § 16 wird wie folgt gefasst:

„§ 16

Angaben für das Traubuch

(1) In das Kirchenbuch über Trauungen sind einzutragen:

Für jede Partnerin oder jeden Partner:

1. Familienname und Vornamen, ggf. abweichender Geburtsname,
2. Anschrift,
3. Konfession,
4. Ort und Tag der Geburt,
5. Ort, Tag und Konfession der Taufe,
6. Familienstand vor der Eheschließung,

sowie

7. ggf. Ehe name (gemeinsamer Name der Familie),
8. Ort, Tag und Registrierungsnummer der standesamtlichen Eheschließung,
9. Ort, Kirche (oder sonstige Stätte) und Tag der Trauung,
10. Traukonfession,
11. Pfarrerin oder Pfarrer,
12. Spruch zur Trauung,
13. in die Spalte „Bemerkungen“ insbesondere
 - a) Hinweis auf Dispens oder Zustimmung der Pfarrerin oder des Pfarrers nach § 13 Absatz 2 der Kirchengemeindeordnung,
 - b) Mitwirkung von Geistlichen anderer Kirchen,
 - c) Berichtigungen,
 - d) Eintragung einer Segnung einer eingetragenen Lebenspartnerschaft als Trauung.

(2) Auf Antrag beider Partnerinnen oder Partner ist die Segnung einer eingetragenen Lebenspartnerschaft im Kirchenbuch mit dem Datum der Segnung als Trauung einzutragen oder zu berichtigen und zu bescheinigen.“

Artikel 5

Inkrafttreten, Außerkrafttreten

(1) Dieses Kirchengesetz tritt am 1. Januar 2019 in Kraft.

(2) Abschnitt V, 3.5. Absatz 1¹ und 2² treten zum 31. Dezember 2025 außer Kraft: Abschnitt V, 2.4. Absatz 2 erhält zum gleichen Zeitpunkt folgende Fassung:

„Gegenwärtig ist in der EKHN und in anderen evangelischen Kirchen noch kein Konsens darüber herzustellen, dass die Trauung gleichgeschlechtlicher Ehepaare biblisch und theologisch begründbar ist. Im Geist der Geschwisterlichkeit soll darum auf jene Rücksicht genommen werden, denen die Zustimmung zu einer solchen Handlung aufgrund ihrer Glaubensüberzeugung derzeit noch nicht möglich ist. Deshalb soll es für Pfarrerninnen und Pfarrer möglich sein, im Einzelfall die Trauung eines gleichgeschlechtlichen Ehepaares abzulehnen.“

¹ (277) Lehnt die zuständige Gemeindepfarrerin oder der zuständige Gemeindepfarrer eine Trauung eines gleichgeschlechtlichen Ehepaares generell ab, informiert die Gemeindepfarrerin oder der Gemeindepfarrer das Paar und die Dekanin oder den Dekan hierüber. Die Dekanin oder der Dekan beauftragt eine andere Pfarrerin oder einen anderen Pfarrer mit der Trauung.

² (278) Lehnt der zuständige Kirchenvorstand eine Trauung eines gleichgeschlechtlichen Ehepaares generell ab, informiert die Gemeindepfarrerin oder der Gemeindepfarrer das Paar und die Dekanin oder den Dekan hierüber. Die Dekanin oder der Dekan beauftragt eine andere Pfarrerin oder einen anderen Pfarrer mit der Trauung.

Synopsis zur Änderung der Lebensordnung

Geltendes Recht	Änderungsvorschläge 1. Lesung (DS 11/18)	Änderungsvorschläge Theologischer . Ausschuss, 2.Lesung (DS 57/18)
<p style="text-align: center;">Abschnitt I</p> <p>Der Auftrag der Kirche und die Ordnung des kirchlichen Lebens</p> <p>3.6. Beurkundung und Bescheinigung</p> <p>(58) Über die neue Mitgliedschaft wird eine Bescheinigung erteilt. Über den Kircheneintritt ist die zuständige Kirchengemeinde zu unterrichten. Liegt die Kirchengemeinde des neuen Mitglieds außerhalb des Gebietes der EKHN, ist die entsprechende Verwaltungsverordnung zum Kirchenmitgliedschaftsgesetz der EKD zu beachten.</p>	<p>Über die neue Mitgliedschaft wird eine Bescheinigung erteilt. Über den Kircheneintritt ist die zuständige Kirchengemeinde zu unterrichten. <u>Es kann anlässlich der neuen Mitgliedschaft zu einer Andacht oder einem Gottesdienst eingeladen werden.</u> Liegt die Kirchengemeinde des neuen Mitglieds außerhalb des Gebietes der EKHN, ist die entsprechende Verwaltungsverordnung zum Kirchenmitgliedschaftsgesetz der EKD zu beachten.</p>	
<p style="text-align: center;">Abschnitt V</p> <p>Die Trauung (Segnung einer standesamtlichen Eheschließung) und die Segnung einer eingetragenen Lebenspartnerschaft</p> <p>1. Herausforderungen</p> <p>(235) Der christliche Glaube betrachtet es als ein Gottesgeschenk, wenn Menschen ihre Liebe zueinander entdecken und sich dauerhaft miteinander verbinden. Die Ehe, in der <u>eine Frau und ein Mann</u> in lebenslanger Bindung einen rechtlich</p>	<p style="text-align: center;">Abschnitt V</p> <p style="text-align: center;"><u>Die Trauung</u></p> <p>Die Ehe, in der <u>zwei Menschen</u> in lebenslanger Bindung einen rechtlich abgesicherten Lebens-</p>	

Die Randnummern sind nicht Bestandteil des Gesetzestextes und dienen nur der Orientierung

Geltendes Recht	Änderungsvorschläge 1. Lesung (DS 11/18)	Änderungsvorschläge Theologischer . Ausschuss, 2.Lesung (DS 57/18)
<p>abgesicherten Lebensraum für sich und Kinder eröffnen, ist zu einem kirchlichen und gesellschaftlichen Leitbild geworden. Die kirchliche Trauung setzt die öffentliche, auf Dauer angelegte und rechtlich folgenreiche Verbindung zweier Menschen voraus. <u>Neben der Ehe hat auch die gleichgeschlechtliche Lebenspartnerschaft rechtliche Anerkennung erfahren: Sie wird im Personenstandsregister eingetragen und entfaltet Rechtsfolgen, die denen der Ehe ähneln.</u> Viele Menschen wünschen, dass ihre Partnerschaft in einem Gottesdienst gesegnet wird.</p> <p>(236) Die Ehe hat einen hohen Stellenwert. Gleichzeitig gibt es eine große Zahl von Ehen, die geschieden werden. Dazu wirken sich vielfältige Formen gesellschaftlicher Trends auf das Bild von der Ehe aus. Auch gehören Kinder nicht mehr zwingend zu einer Ehe oder können in anderen familiären Konstellationen aufwachsen. Andererseits wächst die Zahl der Trauungen, bei denen Kinder des Paares oder Kinder aus früheren Partnerschaften anwesend sind und auf angemessene Weise integriert werden müssen.</p> <p>(237) Auch die Vorstellungen von der Trauung wandeln sich. Einerseits bleibt sie fest im kirchlichen Raum verankert, andererseits wollen die Brautpaare und ihr soziales Umfeld den Charakter der Trauung selbst bestimmen. Zudem er-</p>	<p>raum für sich und Kinder eröffnen, ist zu einem kirchlichen und gesellschaftlichen Leitbild geworden.</p> <p><u>Neben der Ehe verschiedengeschlechtlicher Paare hat die gleichgeschlechtliche Lebenspartnerschaft schrittweise rechtliche Anerkennung erfahren: Seit 2017 ist auch für gleichgeschlechtliche Paare die standesamtliche Eheschließung im Personenstandsgesetz vorgesehen.</u></p>	

Die Randnummern sind nicht Bestandteil des Gesetzestextes und dienen nur der Orientierung

Geltendes Recht	Änderungsvorschläge 1. Lesung (DS 11/18)	Änderungsvorschläge Theologischer . Ausschuss, 2.Lesung (DS 57/18)
<p>scheint die Trauung oft als ein Bestandteil innerhalb eines als Gesamtarrangement organisierten Hochzeitsfestes. Dieses wird von gesellschaftlichen Trends und individuellen Wünschen mitgeprägt. Es ist dann eine spannungsvolle Herausforderung, die Trauung als kirchlichen Gottesdienst zu gestalten.</p> <p>(238) Längst nicht alle Kirchenmitglieder, die eine Ehe schließen, wünschen auch eine kirchliche Trauung. Diese Tatsache betrachtet die Kirche als Herausforderung. Für diese Haltung gibt es unterschiedliche Gründe: Die Bedeutung der standesamtlichen <u>Trauung</u> ist gestiegen, ein Hochzeitsfest verursacht hohe Kosten oder die Brautleute vermuten, die Kirche würde von ihnen ein bestimmtes Verhalten erwarten. Der Grund kann auch ein kultureller Wandel sein: Menschen ordnen die Eheschließung so stark dem Bereich des privaten Lebens zu, dass sie den öffentlichen Gottesdienst damit nicht mehr zwingend in Zusammenhang bringen. Die Herausforderung für die Kirche besteht vor allem darin, glaubwürdig zu vermitteln, dass die Trauung der Ort dafür ist, das Leben des Paares in seinen privaten und sozialen Zusammenhängen durchsichtig für das Geheimnis der Liebe Gottes zu machen. Die Bereitschaft von Paaren, darüber intensiver zu sprechen, nehmen viele Gemeinden z. B. durch</p>	<p><u>Eheschließung</u></p>	

Geltendes Recht	Änderungsvorschläge 1. Lesung (DS 11/18)	Änderungsvorschläge Theologischer . Ausschuss, 2.Lesung (DS 57/18)
<p>Angebote begleitender Seminare auf.</p> <p>(239) Umgekehrt gibt es Anfragen von Paaren, die sich zwar eine öffentliche kirchliche Trauung wünschen und sich darin Gottes Segen für ihre feste Partnerschaft zusprechen lassen möchten. Aber sie wollen, zum Beispiel aus ökonomischen Gründen, keine rechtliche Bindung durch die standesamtliche Eheschließung eingehen. Seit 2008 ist durch die Änderung des deutschen Personenstandsgesetzes eine gottesdienstliche Trauung ohne vorherige standesamtliche Eheschließung für die handelnden Pfarrerinnen und Pfarrer nicht mehr staatlich strafbewehrt.</p> <p>(240) <u>Die neue Form</u> der standesamtlich eingetragenen Lebenspartnerschaft für gleichgeschlechtliche Paare ist zu einer Herausforderung für das evangelische Verständnis der Trauung geworden. <u>Die Einführung</u> einer Segnung solcher Partnerschaften hat innerhalb der Kirche zu großen Spannungen geführt: Eine Auffassung geht davon aus, dass gelebte Homosexualität biblisch verurteilt wird und deshalb solch eine Segnung grundsätzlich unzulässig ist. Dies sei auch die ökumenische Mehrheitsmeinung. Die entgegengesetzte Auffassung geht davon aus, dass die Segnung nicht verweigert werden kann, da Gott unterschiedliche sexuelle Orientierungen geschaffen hat, so dass auch gleichgeschlechtliche</p>	<p><u>Bereits die Einführung</u> der standesamtlich eingetragenen Lebenspartnerschaft für gleichgeschlechtliche Paare ist zu einer Herausforderung für das evangelische Verständnis der Trauung geworden. <u>Die nachfolgende</u> Einführung einer Segnung solcher Partnerschaften hat innerhalb der Kirche zu großen Spannungen geführt:</p>	

Die Randnummern sind nicht Bestandteil des Gesetzestextes und dienen nur der Orientierung

Geltendes Recht	Änderungsvorschläge 1. Lesung (DS 11/18)	Änderungsvorschläge Theologischer . Ausschuss, 2.Lesung (DS 57/18)
<p>Partnerschaften unter dem Segen Gottes gelebt werden können.</p> <p>(241) Seit vielen Jahren sehen sich die christlichen Kirchen vor Herausforderungen, die mit gemischt-konfessionellen Ehen verbunden sind. Durch die Bevölkerungsbewegungen, die der Zweite Weltkrieg ausgelöst hat, musste die Gesellschaft in Deutschland eine große Integrationsleistung vollbringen. Seitdem sind viele Gebiete nicht mehr konfessionell homogen, und es wurden viele Ehen zwischen Menschen unterschiedlicher Konfession geschlossen. Die Kirchen haben auf den Wunsch gemischt-konfessioneller Ehepaare nach ökumenischen Traugottesdiensten mit dem Modell konfessioneller Trauungen unter Beteiligung der zur Wortverkündigung und Sakramentsverwaltung Beauftragten der jeweils anderen Konfession reagiert. Nach wie vor verhindern unterschiedliche theologische Sichtweisen, dass echte ökumenische Trauungen gefeiert werden können.</p> <p>(242) Die christlichen Kirchen werden – bedingt durch weltweite Migrationsbewegungen – zunehmend durch gemischt-religiöse Ehen herausgefordert. Zunehmend entsteht der Bedarf nach gottesdienstlichen Feiern, die das entsprechend berücksichtigen.</p>		

Geltendes Recht	Änderungsvorschläge 1. Lesung (DS 11/18)	Änderungsvorschläge Theologischer . Ausschuss, 2.Lesung (DS 57/18)
<p>2. Biblisch-theologische Orientierungen</p> <p>2.1. Theologie der Lebensgemeinschaft</p> <p>(243) Nach einhelliger evangelischer Überzeugung bezeugen die biblischen Texte: Gott hat den Menschen zur Gemeinschaft geschaffen (1 Mose 2,18). In der Bestimmung zu einem Lebensbündnis zwischen zwei Menschen zeigt sich Gottes Liebe zu den Menschen. Diese Bestimmung zum Lebensbündnis ist gleichermaßen Zeichen, Geschenk und Geheimnis seiner Liebe. Darum ist es ausgerichtet auf Dauer, auf gegenseitiges Vertrauen und auf Verlässlichkeit (vgl. 1 Kor 13). In diesem Lebensbündnis haben Liebe und Freude aneinander ihren Platz sowie auch die Bereitschaft, Lasten gemeinsam und stellvertretend füreinander zu tragen (Gal 6,2). Gottes bedingungslose Liebe eröffnet die Möglichkeit, dass menschliche Liebe, die ein Lebensbündnis trägt, nicht berechnend ist und dass sie durch Brüche hindurch weiter bestehen kann. Gerade auch in ihrer Brüchigkeit kann irdische Liebe die Wahrheit des Glaubens zum Ausdruck bringen, weil sie sich immer wieder neu auf die bedingungslose Liebe Gottes beziehen muss.</p> <p>(244) Gravierende Veränderungen in Kultur und Gesellschaft fordern die Kirchen heute immer wieder neu heraus. Die evangelische Auslegung biblischer Schriften gelangt in realistischer Ein-</p>		

Die Randnummern sind nicht Bestandteil des Gesetzestextes und dienen nur der Orientierung

Geltendes Recht	Änderungsvorschläge 1. Lesung (DS 11/18)	Änderungsvorschläge Theologischer . Ausschuss, 2.Lesung (DS 57/18)
<p>schätzung ihrer eigenen Grenzen und in theologischer Verantwortung angesichts dieser Herausforderungen in der Bewertung der Formen menschlicher Lebensgemeinschaften zu neuen Perspektiven. Das göttliche Geschenk des Lebensbündnisses gilt unterschiedslos allen Menschen.</p> <p>(245) Wird die Liebe zweier Menschen im Lichte des Wortes Gottes der Heiligen Schrift betrachtet, dann ist zu beachten: Die biblischen Texte deuten nicht die heutige Lebenswirklichkeit, sondern ihre eigene Zeit. Dabei sind sie eingebunden in zeitbedingte Vorstellungen. Gottes Geschenk des Lebensbündnisses zwischen zwei Menschen war damals ausschließlich auf die Form der Ehe zwischen Mann und Frau beschränkt.</p> <p>(246) Für neutestamentliche Texte bietet die Ehe einen wichtigen Rahmen, innerhalb dessen Menschen Liebe, Freude aneinander, Fürsorge, Verlässlichkeit, Treue dauerhaft leben können. Dazu gehört es, einander anzunehmen und auch die Lasten gemeinsam sowie stellvertretend füreinander zu tragen.</p> <p>(247) So hat die Ehe als Lebensform eine wichtige Bedeutung für die Kirche. Diese hat den Auftrag, Menschen dafür Gottes Segen zuzusprechen und sie darin zu unterstützen und sie dabei zu begleiten, dass sie evangeliumsgemäß leben</p>		

Die Randnummern sind nicht Bestandteil des Gesetzestextes und dienen nur der Orientierung

Geltendes Recht	Änderungsvorschläge 1. Lesung (DS 11/18)	Änderungsvorschläge Theologischer . Ausschuss, 2.Lesung (DS 57/18)
<p>können (Röm 15,7 und Gal 6,2).</p> <p>(248) Die Christenheit hat also die jeweiligen kulturellen Formen menschlicher Bündnisse aufgenommen und – oft erst über lange Zeiträume – vom Glauben her neu interpretiert. Die im römischen Recht vorgefundene Form der Eheschließung von Männern und Frauen durch Konsens wurde zur Grundform der Ehe im Abendland. Allerdings war diese Form des Lebensbündnisses nicht allen Menschen möglich. Weil die Ehe immer ökonomische Gründe und Folgen hatte, konnten und durften besonders die Armen über Jahrhunderte keine Ehen schließen. Erst in der Neuzeit hat sich die Ehe als allgemeine Form des Lebensbündnisses durchgesetzt. Und erst am Ende des 20. Jahrhunderts wurde hierzulande die rechtliche Gleichstellung von Männern und Frauen in der Ehe hergestellt. Heute gilt die Ehe <u>von Mann und Frau</u> als Keimzelle der (Klein-) Familie und des Gemeinwesens und wird deshalb rechtlich besonders geschützt.</p> <p>(249) Die Ehe wird durch die Liebe des Paares mit Leben erfüllt und gestaltet. Sie ist keine zeitlose Ordnung oder Verordnung Gottes, sondern verändert sich mit dem Verständnis verlässlicher und verbindlicher Lebenspartnerschaften. Das Verständnis der Ehe unterliegt also einem Wandel und kann vielfältig gelebt werden. <u>Die Ehe als</u></p>	<p>Heute gilt die Ehe als Keimzelle der (Klein-) Familie und des Gemeinwesens und wird deshalb rechtlich besonders geschützt.</p> <p><i>streichen</i></p>	

Die Randnummern sind nicht Bestandteil des Gesetzestextes und dienen nur der Orientierung

Geltendes Recht	Änderungsvorschläge 1. Lesung (DS 11/18)	Änderungsvorschläge Theologischer . Ausschuss, 2.Lesung (DS 57/18)
<p>Institution kann auch zum Modell gleichgeschlechtlicher Lebensbündnisse werden. Unterschiedliche Formen der Ehe und Lebenspartnerschaften können Gottes Liebe und Treue unter uns Menschen zur Darstellung bringen und einen Rahmen bieten, in dem Gottes zugesprochener Segen sich verwirklicht.</p>	<p>Alle Formen der Ehe können Gottes Liebe und Treue unter uns Menschen zur Darstellung bringen und einen Rahmen bieten, in dem Gottes zugesprochener Segen sich verwirklicht.</p>	
<p>2.2. Die Trauung als Gottesdienst</p> <p>(250) In den ersten Jahrhunderten gewann die Ehe – als ursprünglich nur rechtlich bedeutsame Verbindung – zunehmend auch in der Kirche an Bedeutung. Allerdings übernahmen die Priester erst ab dem 13. Jahrhundert die Aufgabe des Zusammensprechens am so genannten Brauttor vor der Kirche. Die Segnung erfolgte daraufhin in der Kirche vor dem Altar und wurde durch eine Eucharistiefeier abgeschlossen. So wurde das Brautpaar in die Gemeinschaft der Heiligen an Gottes Tisch einbezogen.</p> <p>(251) Nach evangelischem Verständnis ist die Ehe durch den öffentlichen Konsens zweier Menschen begründet. Sie ist kein Sakrament, sondern ein „weltlich Ding“ (Martin Luther). Die Trauung ist ein Gottesdienst zur Segnung dieses Lebensbündnisses zweier Menschen, die sich im Angesicht Gottes und der Gemeinde einander versprechen.</p>		

Die Randnummern sind nicht Bestandteil des Gesetzestextes und dienen nur der Orientierung

Geltendes Recht	Änderungsvorschläge 1. Lesung (DS 11/18)	Änderungsvorschläge Theologischer . Ausschuss, 2.Lesung (DS 57/18)
<p>(252) In Luthers Traubüchlein von 1529 beginnt der Traugottesdienst immer noch mit einer kurzen Trauung vor der Kirchentür mit dem Konsens der Eheleute, dem Wechseln der Ringe, dem Reichen der Hände und dem Zusammensprechen. Erst danach kommt es zur – anfangs noch ohne eine Predigt gestalteten – Wortverkündigung in der Kirche, die mit einem Segensgebet abschließt. Die biblischen Lesungen waren also weniger eine Einführung in Gottes Wille für die Ehe als vielmehr eine Auslegung des Evangeliums der Liebe Gottes für das Leben der Gemeinde und des Ehepaares. Noch heute sind anglikanische Trauungen an diesem ursprünglichen Modell orientiert: Die Trauung geht der Verkündigung voran.</p> <p>(253) Spätere evangelische – vor allem lutherische – Trauagenden, die den Gottesdienstablauf beschreiben, haben diese Reihenfolge verändert und die Verkündigung vorgeordnet. Der Predigt, der ein Text voranging und die einen Text auslegte, folgten im Zusammenhang des Trauaktes ausgedehnte Lesungen, die den Ehestand als göttliche Ordnung begründeten und beschrieben. Heutige Trauagenden haben die Schriftworte reduziert und ermöglichen eine Auswahl im Gespräch mit dem Brautpaar. Sie laden auch dazu ein, das Abendmahl in die Gestaltung der Trau-</p>		

Geltendes Recht	Änderungsvorschläge 1. Lesung (DS 11/18)	Änderungsvorschläge Theologischer . Ausschuss, 2.Lesung (DS 57/18)
<p>ung einzubeziehen.</p> <p>(254) Die gottesdienstliche Gestalt der kirchlichen Trauung als öffentlicher Segnung hat sich bewährt. Der Traugottesdienst ist das Modell für die Segnung <u>anderer</u> vom Staat rechtlich anerkannter Lebensbündnisse. <u>Segnungen eingetragener Lebenspartnerschaften gleichgeschlechtlicher Paare sollen daher nach dem Modell der kirchlichen Trauung gottesdienstlich gefeiert werden.</u> <u>Die unterschiedliche Bezeichnung Segnung / Trauung bildet die unterschiedliche Bezeichnung im staatlichen Bereich ab. Dass alle Gottesdienste gleich aufgebaut sind, bestätigt die Bedeutung verbindlicher Lebensgemeinschaften für ein christliches Leben.</u></p>	<p>Der Traugottesdienst ist das Modell für die Segnung <u>aller</u> vom Staat rechtlich anerkannter Lebensbündnisse.</p> <p><i>streichen</i></p>	
<p>2.3. Gleichgeschlechtliche Lebenspartnerschaften</p> <p>(255) Heute wird davon ausgegangen, dass die gleichgeschlechtliche Orientierung zu den natürlichen Lebensbedingungen gehört. Homosexualität kann als Teil der Schöpfung gesehen werden. Von seiner Schöpfung sagt Gottes Wort: „Siehe, es war sehr gut“ (1 Mose 1), und der Mensch kann zu Gott beten: „Ich danke dir, dass ich wunderbar gemacht bin. Wunderbar sind deine Werke, das erkennt meine Seele“ (Psalm 139). Dieser Lobpreis des Schöpfers und der Schöpfung</p>	<p>2.3. Gleichgeschlechtliche <u>Lebensbündnisse</u></p>	

Geltendes Recht	Änderungsvorschläge 1. Lesung (DS 11/18)	Änderungsvorschläge Theologischer . Ausschuss, 2.Lesung (DS 57/18)
<p>ist unabhängig von der sexuellen Orientierung des Menschen.</p> <p>(256) Allen Christinnen und Christen gilt die Zusage einer Neuschöpfung in Christus (2 Kor 5,17), und sie hoffen auf die Vollendung der Beziehung zu Gott (vgl. Röm 8,23).</p> <p>(257) Es gibt in den biblischen Texten eine klare Ablehnung gelebter Homosexualität (3 Mose 18,22-25; Röm 1,26 f; 1 Tim 1,10 und öfter). Diese Texte sind jedoch von einer antiken Weltsicht geprägt, nach der es nur eine geschlechtliche Orientierung gibt, nämlich die heterosexuelle. Homosexualität erscheint darum als verwerfliches Verhalten von Heterosexuellen, die grundsätzlich auch anders handeln könnten. Deshalb wird an den entsprechenden Stellen hart über dieses Verhalten geurteilt. Wenn man aber davon ausgeht, dass es nicht nur eine einzige geschlechtliche Orientierung gibt, geht die in der Bibel zu findende Verurteilung gleichgeschlechtlicher Praktiken heute ins Leere. Die Treue zu den biblischen Texten und die Bejahung gleichgeschlechtlicher Liebe schließen sich nicht mehr gegenseitig aus.</p> <p>(258) Die EKHN ist sich bewusst, dass diese Sichtweise in manchen anderen Kirchen abgelehnt wird. Ökumenisch sind Kirchen dadurch, dass sie sich an Jesus Christus ausrichten und</p>		

Die Randnummern sind nicht Bestandteil des Gesetzestextes und dienen nur der Orientierung

Geltendes Recht	Änderungsvorschläge 1. Lesung (DS 11/18)	Änderungsvorschläge Theologischer . Ausschuss, 2.Lesung (DS 57/18)
<p>sich darin begegnen. Die kulturellen Muster, die auch in Kirchen in Fragen der Geschlechtlichkeit wirksam sind, sind im Leib Christi keine endgültigen Festlegungen. „Wer Gottes Willen tut“, sagt Jesus, „ist mein Bruder und meine Schwester und meine Mutter“ (Mk 3,35). Alle sozialen Festlegungen auf der Grundlage der Zweigeschlechtlichkeit, <u>wie etwa die Verweigerung der Segnung gleichgeschlechtlicher Partnerschaften</u>, sind deshalb kritisch zu hinterfragen. Das gilt aber auch für die Überlegungen, die in dieser Lebensordnung begründet werden. Der EKHN liegt viel daran, das ökumenische Gespräch im Geist der Geschwisterlichkeit weiter zu führen, stets wissend, dass Menschen auch irren können und auf den Geist der Wahrheit Gottes angewiesen sind.</p>	<p>Alle sozialen Festlegungen auf der Grundlage der Zweigeschlechtlichkeit sind deshalb kritisch zu hinterfragen.</p>	<p>Alle sozialen Festlegungen auf der Grundlage der Zweigeschlechtlichkeit, <u>wie etwa die Verweigerung der Trauung gleichgeschlechtlicher Ehepaare</u>, sind deshalb kritisch zu hinterfragen.</p>
<p><u>2.4 Die Segnung gleichgeschlechtlicher Lebenspartnerschaften</u></p> <p>(259) In den vergangenen Jahren hat sich die gesellschaftliche Sicht auf gleichgeschlechtliche <u>Lebenspartnerschaften</u> stark verändert. <u>Ein Gottesdienst ist immer dann möglich, wenn ein öffentliches, rechtlich anerkanntes Lebensbündnis zweier Menschen vorliegt</u>. Weitere Bedingungen hinsichtlich des Familienstandes oder des Geschlechts sind theologisch nicht zwingend.</p>	<p><u>2.4 Die Trauung gleichgeschlechtlicher Ehen</u></p> <p>In den vergangenen Jahren hat sich die gesellschaftliche Sicht auf gleichgeschlechtliche <u>Lebensbündnisse</u> stark verändert. <u>Eine Trauung ist immer dann möglich, wenn eine standesamtliche Eheschließung zweier Menschen vorliegt</u>.</p>	

Die Randnummern sind nicht Bestandteil des Gesetzestextes und dienen nur der Orientierung

Geltendes Recht	Änderungsvorschläge 1. Lesung (DS 11/18)	Änderungsvorschläge Theologischer . Ausschuss, 2.Lesung (DS 57/18)
<p>(260) Gegenwärtig ist in der EKHN und in anderen evangelischen Kirchen kein Konsens darüber herzustellen, dass <u>die Segnung gleichgeschlechtlicher Partnerschaften</u> biblisch und theologisch begründbar ist. Im Geist der Geschwisterlichkeit soll darum auf jene Rücksicht genommen werden, denen die Zustimmung zu einer solchen Handlung aufgrund ihrer Glaubensüberzeugung nicht möglich ist. <u>Schon Paulus hatte in den vielen Konflikten der ersten christlichen Gemeinden eine solche Rücksichtnahme auf jene empfohlen, die sich gegenüber der neuen Sichtweise des Glaubens verschlossen.</u> Deshalb soll es für Kirchenvorstände sowie für Pfarrerinnen und Pfarrer möglich sein, eine <u>Segnung gleichgeschlechtlicher Partnerschaften abzulehnen.</u></p>	<p><u>Trauung gleichgeschlechtlicher Ehepaare</u></p> <p><u>Trauung gleichgeschlechtlicher Ehepaare</u></p>	<p>Gegenwärtig ist in der EKHN und in anderen evangelischen Kirchen <u>noch</u> kein Konsens darüber herzustellen, dass die Trauung gleichgeschlechtlicher Ehepaare biblisch und theologisch begründbar ist. Im Geist der Geschwisterlichkeit soll darum auf jene Rücksicht genommen werden, denen die Zustimmung zu einer solchen Handlung aufgrund ihrer Glaubensüberzeugung <u>derzeit noch</u> nicht möglich ist. Deshalb soll es für Kirchenvorstände sowie für Pfarrerinnen und Pfarrer <u>noch eine befristete Zeit</u> möglich sein, eine Trauung gleichgeschlechtlicher Partnerschaften <u>generell</u> abzulehnen.</p> <p><i>Bei einer Streichung von Randnummern 277 und 278 müsste die Formulierung entsprechend angepasst werden:</i></p> <p><i>„Gegenwärtig ist in der EKHN und in anderen evangelischen Kirchen noch kein Konsens darüber herzustellen, dass die Trauung gleichgeschlechtlicher Ehepaare biblisch und theologisch begründbar ist. Im Geist der Geschwisterlichkeit soll darum auf jene Rücksicht genommen werden, denen die Zustimmung zu einer solchen Handlung aufgrund ihrer Glaubensüberzeugung derzeit noch nicht möglich ist. Deshalb soll es für Pfarrerinnen und Pfarrer möglich sein, im Einzelfall die Trauung eines gleichgeschlechtlichen Ehepaares abzulehnen.“</i></p>

Geltendes Recht	Änderungsvorschläge 1. Lesung (DS 11/18)	Änderungsvorschläge Theologischer . Ausschuss, 2.Lesung (DS 57/18)
<p>2.5 Die Offenheit von Lebensbündnissen für das Leben mit Kindern</p> <p>(261) Zur Lebenswirklichkeit gehört es, dass die Geburt von Kindern keine Familie voraussetzt, sondern eine Familie entstehen lässt. Die Offenheit des Lebens für die Geburt von Kindern (Generativität) ist wesentlicher Ausdruck des Vertrauens in das Dasein und das Versprechen Gottes, seine Schöpfung zu erhalten. Kinder sind ein Geschenk Gottes. Die Generativität steht jedoch in keinem zwingenden Zusammenhang mit der Ehe. Heute bleiben viele Ehen freiwillig oder unfreiwillig kinderlos. Umgekehrt leben Kinder in ganz unterschiedlichen sozialen Konstellationen: Sie werden von Vater und Mutter oder von einem Elternteil allein erzogen. Sie leben mit gleichgeschlechtlichen Paaren oder in Patchwork-Familien, als Pflege- oder Adoptivkinder. Eine Kirche, die Kinder bejaht und willkommen heißt, wird darum nicht eine bestimmte Vorstellung von Familie zur Voraussetzung machen. Sie fragt vielmehr, wie sie diejenigen stärken kann, die den Kindern ihre Liebe und Fürsorge schenken.</p>		
<p>3. Richtlinien und Regelungen</p> <p>3.1 <u>Die Trauung (Segnung einer standesamtli-</u></p>	<p>3. Richtlinien und Regelungen</p> <p>3.1 <u>Die Voraussetzungen für die Trauung</u></p>	

Die Randnummern sind nicht Bestandteil des Gesetzestextes und dienen nur der Orientierung

Geltendes Recht	Änderungsvorschläge 1. Lesung (DS 11/18)	Änderungsvorschläge Theologischer . Ausschuss, 2.Lesung (DS 57/18)
<p><u>chen Eheschließung) und die Segnung einer eingetragenen Lebenspartnerschaft</u></p> <p>(262) Im Gottesdienst wird ein vor dem Standesamt eingegangenes Lebensbündnis unter den Segen Gottes gestellt, der dem gegenseitigen Versprechen des Paares Verheißung und Orientierung schenkt.</p> <p>(263) Die evangelischen Kirchen <u>halten daran fest</u>, die standesamtliche Eheschließung als Voraussetzung einer kirchlichen Trauung <u>zu sehen</u>. Damit soll verhindert werden, dass die Kirche mit einer nur religiös begründeten Lebensgemeinschaft rechtliche Erwartungen weckt, die das staatliche Recht nicht erfüllt. Die rechtliche Bedeutung der Eheschließung und die Trauung als Segnung einer rechtlich folgenreichen Verbindung zweier Menschen bleiben so im Einklang miteinander.</p> <p>(264) Der standesamtliche Vollzug der Eheschließung <u>oder der eingetragenen Lebenspartnerschaft müssen</u> durch Vorlage der entsprechenden Bescheinigungen des Standesamtes nachgewiesen sein.</p> <p>(265) Mindestens eine Partnerin oder ein Partner muss der evangelischen Kirche angehören und beide müssen die Segnung ihres Lebensbündnisses wünschen.</p>	<p><u>Für die evangelischen Kirchen ist die standesamtliche Eheschließung Voraussetzung einer kirchlichen Trauung.</u></p> <p>Der standesamtliche Vollzug der Eheschließung muss durch Vorlage der entsprechenden Bescheinigungen des Standesamtes nachgewiesen sein.</p>	<p>Die <u>standesamtliche Eheschließung</u> muss durch Vorlage der entsprechenden Bescheinigungen des Standesamtes nachgewiesen sein.</p>

Die Randnummern sind nicht Bestandteil des Gesetzestextes und dienen nur der Orientierung

Geltendes Recht	Änderungsvorschläge 1. Lesung (DS 11/18)	Änderungsvorschläge Theologischer . Ausschuss, 2.Lesung (DS 57/18)
<p>(266) Gehört bei einer Trauung eine Partnerin oder ein Partner der römisch-katholischen Kirche an, so kann der Gottesdienst entweder als evangelische oder als katholische Trauung unter Beteiligung der zur Gottesdienstleitung Berechtigten beider Kirchen erfolgen.</p> <p>(267) Gehört einer der Partnerinnen oder Partner einer anderen Religionsgemeinschaft an, so kann ein evangelischer Gottesdienst gefeiert werden, wenn sich beide unter den Segen des dreieinigen Gottes stellen wollen. Die Segnung wird den anderen Glauben mit Respekt behandeln.</p> <p>(268) Der Gottesdienst ist auch dann möglich, wenn eine frühere Ehe bei einem oder beiden Partnerinnen oder Partnern geschieden oder eine eingetragene Lebenspartnerschaft aufgelöst wurde.</p>		
<p>3.2 Die Anmeldung</p> <p>(269) Die Anmeldung geschieht in der zuständigen Kirchengemeinde, zu der eine Partnerin oder ein Partner gehört.</p> <p>(270) Soll der Gottesdienst zwar in der zuständigen Kirchengemeinde, nicht aber von der zuständigen Gemeindepfarrerin oder dem zuständigen Gemeindepfarrer gehalten werden, ist deren oder dessen Einverständnis erforderlich. Soll der</p>		

Geltendes Recht	Änderungsvorschläge 1. Lesung (DS 11/18)	Änderungsvorschläge Theologischer . Ausschuss, 2.Lesung (DS 57/18)
<p>Gottesdienst in einer anderen Kirchengemeinde stattfinden, ist eine Bescheinigung über die Zustimmung der zuständigen Pfarrerin oder des zuständigen Pfarrers erforderlich.</p>		
<p>3.3 Das vorbereitende Gespräch</p> <p>(271) Vor dem Gottesdienst wird mit dem Paar mindestens ein Gespräch geführt. In dem Gespräch sollen Gottes Verheißungen und biblische Orientierungen für das gemeinsame Leben zur Sprache kommen. Ebenso soll das Paar in die Planung des Gottesdienstes einbezogen werden. Die Regeln der örtlichen Kirchengemeinde und die Wünsche des Paares sowie gegebenenfalls seiner Angehörigen sind aufeinander zu beziehen. Die musikalische Gestaltung ist mit der zuständigen Kirchenmusikerin oder dem zuständigen Kirchenmusiker abzustimmen.</p>		
<p>3.4 Zeit und Ort des Gottesdienstes</p> <p>(272) In den stillen Zeiten des Kirchenjahres – in der Karwoche und vor dem Ewigkeitssonntag (Totensonntag) – finden keine Gottesdienste zur Segnung eines Lebensbündnisses statt. In der Regel gilt das auch für die kirchlichen Hochfeste.</p> <p>(273) Der Gottesdienst wird grundsätzlich in einem öffentlich zugänglichen Kirchengebäude oder Gottesdienstraum gefeiert. Ausnahmen</p>		

Die Randnummern sind nicht Bestandteil des Gesetzestextes und dienen nur der Orientierung

Geltendes Recht	Änderungsvorschläge 1. Lesung (DS 11/18)	Änderungsvorschläge Theologischer . Ausschuss, 2.Lesung (DS 57/18)
<p>sollen mit den Regelungen anderer Kirchengemeinden im Umfeld abgestimmt werden, bevor sie durch den örtlich zuständigen Kirchenvorstand beschlossen werden.</p> <p>(274) Gibt es in einem Dekanat sogenannte Traukirchen, so ist der Dienst im Dekanat abzustimmen. Auch besondere finanzielle Regelungen sollen im Dekanat abgestimmt werden, bevor sie vom örtlich zuständigen Kirchenvorstand beschlossen werden.</p> <p>(275) Jedes Paar erhält im Gottesdienst ein Bibelwort als Spruch zur Trauung <u>oder Segnung</u>.</p> <p>(276) Jedes Paar erhält auf Wunsch im Gottesdienst eine Bibel als Geschenk der Kirchengemeinde.</p>	<p>Jedes Paar erhält im Gottesdienst ein Bibelwort als Spruch zur Trauung.</p>	
<p>3.5 Ablehnung der Trauung <u>oder der Segnung einer eingetragenen Lebenspartnerschaft</u> und Rechtsbehelfe</p> <p>(277) Lehnt die zuständige Gemeindepfarrerin oder der zuständige Gemeindepfarrer eine <u>Segnung der eingetragenen Lebenspartnerschaft</u> generell ab, beauftragt die Dekanin oder der Dekan eine andere Pfarrerin oder einen anderen</p>	<p>3.5 Ablehnung der Trauung und Rechtsbehelfe</p> <p><u>Trauung eines gleichgeschlechtlichen Ehepaares</u></p> <p><u>Trauung</u></p>	<p>(277) Lehnt die zuständige Gemeindepfarrerin oder der zuständige Gemeindepfarrer eine Trauung eines gleichgeschlechtlichen Ehepaares generell ab, informiert die Gemeindepfarrerin oder der Gemeindepfarrer das Paar und die Dekanin oder der Dekan hierüber. Die Dekanin oder der Dekan beauftragt eine andere Pfarrerin oder</p>

Die Randnummern sind nicht Bestandteil des Gesetzestextes und dienen nur der Orientierung

Geltendes Recht	Änderungsvorschläge 1. Lesung (DS 11/18)	Änderungsvorschläge Theologischer . Ausschuss, 2.Lesung (DS 57/18)
<p>Pfarrer mit der <u>Segnung</u>.</p> <p>(278) Lehnt der zuständige Kirchenvorstand die <u>Segnung einer eingetragenen Lebenspartnerschaft</u> generell ab, so muss eine andere Kirchengemeinde gefunden werden, in welcher der Gottesdienst stattfinden kann. Der Kirchenvorstand hat das Paar darauf hinzuweisen, dass es sich dazu an die Dekanin oder den Dekan wenden kann.</p> <p>(279) Im Einzelfall entscheidet die Pfarrerin oder der Pfarrer, ob die <u>Trauung oder Segnung der eingetragenen Lebenspartnerschaft</u> nach der kirchlichen Ordnung durchgeführt werden kann. Im Zweifelsfall entscheidet der Kirchenvorstand über die Zulässigkeit <u>der Trauung oder Segnung</u>. Wird der Gottesdienst abgelehnt, ist die Entscheidung dem Paar schriftlich mitzuteilen. Die Betroffenen sind darauf hinzuweisen, dass sie dagegen Einspruch beim Dekanatssynodalvorstand erheben können.</p> <p>(280) Bleibt die Pfarrerin oder der Pfarrer entge-</p>	<p><u>Trauung gleichgeschlechtlicher Ehepaare</u></p> <p>(279) Im Einzelfall entscheidet die Pfarrerin oder der Pfarrer, ob die Trauung nach der kirchlichen Ordnung durchgeführt werden kann. Im Zweifelsfall entscheidet der Kirchenvorstand über deren Zulässigkeit. Wird der Gottesdienst abgelehnt, ist die Entscheidung dem Paar schriftlich mitzuteilen. Die Betroffenen sind darauf hinzuweisen, dass sie dagegen Einspruch beim Dekanatssynodalvorstand erheben können.</p>	<p>einen anderen Pfarrer mit der Trauung.</p> <p><i>Die übrigen beteiligten Ausschüsse haben eine Streichung beschlossen.</i></p> <p>(278) Lehnt der zuständige Kirchenvorstand eine Trauung eines gleichgeschlechtlichen Ehepaares generell ab, informiert die Gemeindepfarrerin oder der Gemeindepfarrer das Paar und die Dekanin oder den Dekan hierüber. Die Dekanin oder der Dekan beauftragt eine andere Pfarrerin oder einen anderen Pfarrer mit der Trauung.</p> <p><i>Die übrigen beteiligten Ausschüsse haben eine Streichung beschlossen.</i></p>

Die Randnummern sind nicht Bestandteil des Gesetzestextes und dienen nur der Orientierung

Geltendes Recht	Änderungsvorschläge 1. Lesung (DS 11/18)	Änderungsvorschläge Theologischer . Ausschuss, 2.Lesung (DS 57/18)
<p>gen der Entscheidung des Kirchenvorstands oder des Dekanatssynodalvorstands unter Berufung auf ihr bzw. sein Ordinationsversprechen bei ihrer oder seiner Ablehnung, überträgt die Dekanin oder der Dekan den Gottesdienst einer anderen Pfarrerin oder einem anderen Pfarrer.</p>		
<p>3.6 Beurkundung und Bescheinigung</p> <p>(281) Die <u>Trauung und die Segnung einer eingetragenen Lebenspartnerschaft werden</u> nach der Kirchenbuchordnung als kirchliche Amtshandlung beurkundet. Das Paar erhält eine Bescheinigung.</p>	<p>3.6 Beurkundung und Bescheinigung</p> <p>Die <u>Trauung</u> wird nach der Kirchenbuchordnung als kirchliche Amtshandlung beurkundet. Das Paar erhält eine Bescheinigung.</p> <p>(282) <u>Auf Antrag beider Partner oder Partnerinnen ist die Segnung einer eingetragenen Lebenspartnerschaft im Kirchenbuch mit dem Datum der Segnung als Trauung einzutragen und zu bescheinigen, sofern die Umwandlung der eingetragenen Lebenspartnerschaft in eine Ehe durch standesamtliche Bescheinigung nachgewiesen wird.</u></p>	
<p>3.7 Jubiläen</p> <p>(282) Jubiläen sind ein guter Anlass, um den Dank für den Segen Gottes zum Ausdruck zu bringen. Der Kirchenvorstand soll es Paaren ermöglichen, dies in einem Gottesdienst zu feiern.</p>	<p>(283) Jubiläen sind ein guter Anlass, um den Dank für den Segen Gottes zum Ausdruck zu bringen. Der Kirchenvorstand soll es Paaren ermöglichen, dies in einem Gottesdienst zu feiern.</p>	

	<p style="text-align: center;">Inkrafttreten</p> <p>(1) Dieses Kirchengesetz tritt am 1. Januar 2019 in Kraft.</p>	<p style="text-align: center;">Inkrafttreten, Außerkrafttreten</p> <p>(1) Dieses Kirchengesetz tritt am 1. Januar 2019 in Kraft.</p> <p><u>(2) Abschnitt V, 3.5. Absatz 1 und 2 treten zum 31. Dezember 2025 außer Kraft. Abschnitt V, 2.4. Absatz 2 erhält zum gleichen Zeitpunkt folgende Fassung:</u></p> <p><u>„Gegenwärtig ist in der EKHN und in anderen evangelischen Kirchen noch kein Konsens darüber herzustellen, dass die Trauung gleichgeschlechtlicher Ehepaare biblisch und theologisch begründbar ist. Im Geist der Geschwisterlichkeit soll darum auf jene Rücksicht genommen werden, denen die Zustimmung zu einer solchen Handlung aufgrund ihrer Glaubensüberzeugung derzeit noch nicht möglich ist. Deshalb soll es für Pfarrerrinnen und Pfarrer möglich sein, im Einzelfall die Trauung eines gleichgeschlechtlichen Ehepaares abzulehnen.“</u></p>
--	---	---

**V o r l a g e des Verwaltungsausschusses
zum Entwurf eines Kirchengesetzes zur Änderung des Pfarrstellengesetzes
(Drucksache Nr. 12/18)**

Der Verwaltungsausschuss (federführend) empfiehlt, das Kirchengesetz zur Änderung des Pfarrstellengesetzes in der anliegenden Fassung zu beschließen. Beteiligt waren der Rechtsausschuss, der Theologische Ausschuss und der Ausschuss für Diakonie und Gesellschaftliche Verantwortung.

Berichterstatterin: Synodale Pfrin. Jung

Anlagen:

Synopse des Gesetzes zur Änderung des Pfarrstellengesetzes

Kirchengesetz zur Änderung von § 32 des Pfarrstellengesetzes

Vom

Die Kirchensynode der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau hat das folgende Kirchengesetz beschlossen:

Artikel 1

§ 32g des Pfarrstellengesetzes vom 26. November 2003 (ABl. 2004 S. 81), zuletzt geändert am 1. Dezember 2017 (ABl. 20176 S. 279), wird wie folgt gefasst:

§ 32g

(1) Die für die stellvertretenden Dekaninnen und Dekane vorgesehenen Stellenanteile bestimmt die Kirchenleitung durch Rechtsverordnung, die der Zustimmung des Kirchensynodalvorstandes bedarf. Sind Stellenanteile zu besetzen, entscheidet der Dekanatssynodalvorstand vor der Ausschreibung über das Aufgabenprofil.

(2) Die Stellen der stellvertretenden Dekaninnen oder Dekane, die im Umfang einer 1,0 oder 0,5 Stelle bestehen, sind wie Dekanatspfarrstellen auszuschreiben und zu besetzen.

(3) Stellen der stellvertretenden Dekaninnen und Dekane, die im Umfang einer 0,5 Stelle bestehen, sind mit der Möglichkeit eines Zusatzauftrags zu verbinden, um einen 1,0 Stellenanspruch gewährleisten zu können. Bestehende Inhaberschaften im Umfang von 1,0 sind zurückzugeben. Im Einvernehmen mit dem jeweiligen Leitungsorgan kann an der bisherigen Stelle ein Verwaltungsdienstauftrag als Zusatzauftrag erteilt werden. In diesem Falle kann die derzeitige Pfarrdienstwohnung überlassen bleiben.

(4) Im Fall der Ausschreibung finden die §§ 32a bis 32f entsprechende Anwendung.

Artikel 2

Übergangsregelung

(1) Soweit in einem Dekanat zum Zeitpunkt des Inkrafttretens dieses Kirchengesetzes eine Stellvertretung gewählt ist, ohne dass hierfür ein Stellenanteil in der Vergangenheit zur Verfügung stand, bleiben sie für die Dauer der Wahlperiode im Amt. Wird eine weitere Stellvertretung gewählt, sind die jeweiligen Aufgaben in einer Pfarrdienstordnung festzuhalten. In diesem Fall wird ein weiteres nicht ordiniertes Gemeindeglied in den Dekanatssynodalvorstand nachgewählt. Die Begrenzung nach § 36 DSO bleibt für die Dauer der Wahlperiode außer Betracht.

(2) Im Falle der Erstbesetzung kann der Dekanatssynodalvorstand abweichend von § 32g Abs. 2 entscheiden, dass die Dekanatssynode für die Dauer ihrer Wahlperiode die stellvertretenden Dekaninnen oder Dekane aus den Pfarrfrauen und Pfarrern des Dekanats wählt. Diese müssen Pfarrfrauen oder Pfarrer auf Lebenszeit sein und das Recht haben, sich auf eine volle Pfarrstelle zu bewerben. Der Dekanatssynodalvorstand stellt vor der Wahl das Einvernehmen mit der Kirchenleitung her.

Artikel 3

Dieses Kirchengesetz tritt am Tag nach der Verkündung im Amtsblatt in Kraft.

derzeitige Gesetzesvorlage	Änderungsvorschlag
	Verwaltungsausschuss und weitere beteiligte Ausschüsse
<p style="text-align: center;">§ 32g</p> <p>(1) Die für die stellvertretenden Dekaninnen und Dekane vorgesehenen Stellenanteile bestimmt die Kirchenleitung durch Rechtsverordnung, die der Zustimmung des Kirchensynodalvorstandes bedarf. Sind Stellenanteile zu besetzen, entscheidet der Dekanatssynodalvorstand, ob die Stelle nach Absatz 3 auszuschreiben oder durch Wahl nach Absatz 5 zu besetzen ist.</p>	<p style="text-align: center;">§ 32g</p> <p>(1) Die für die stellvertretenden Dekaninnen und Dekane vorgesehenen Stellenanteile bestimmt die Kirchenleitung durch Rechtsverordnung, die der Zustimmung des Kirchensynodalvorstandes bedarf. Sind Stellenanteile zu besetzen, entscheidet der Dekanatssynodalvorstand vor der Ausschreibung über das Aufgabenprofil. ob die Stelle nach Absatz 3 auszuschreiben oder durch Wahl nach Absatz 5 zu besetzen ist.</p>
<p>(2) Die Stellen der stellvertretenden Dekaninnen oder Dekane, die im Umfang einer 1,0 Stelle bestehen, sind wie Dekanspfarrstellen auszuschreiben und zu besetzen.</p>	<p>(2) Die Stellen der stellvertretenden Dekaninnen oder Dekane, die im Umfang einer 1,0 oder 0,5 Stelle bestehen, sind wie Dekanspfarrstellen auszuschreiben und zu besetzen.</p>
<p>(3) Stellen der stellvertretenden Dekaninnen und Dekane, die im Umfang einer 0,5 Stelle bestehen, können ausgeschrieben werden. Sie sind mit einem Zusatzauftrag zu verbinden, um einen 1,0 Stellenanspruch gewährleisten zu können. Bestehende Inhaberschaften sind zurückzugeben. Im Einvernehmen mit dem jeweiligen Leitungsorgan kann an der bisherigen Stelle ein Verwaltungsdienstauftrag erteilt werden. In diesem Falle bleibt die derzeitige Pfarrdienstwohnung überlassen.</p>	<p>(3) Stellen der stellvertretenden Dekaninnen und Dekane, die im Umfang einer 0,5 Stelle bestehen, werden ausgeschrieben werden. Sie sind mit einer der Möglichkeit eines Zusatzauftrags zu verbinden, um einen 1,0 Stellenanspruch gewährleisten zu können. Bestehende Inhaberschaften im Umfang von 1,0 sind zurückzugeben. Im Einvernehmen mit dem jeweiligen Leitungsorgan kann an der bisherigen Stelle ein Verwaltungsdienstauftrag als Zusatzauftrag erteilt werden. In diesem Falle bleibt kann die derzeitige Pfarrdienstwohnung überlassen bleiben.</p>
<p>(4) Im Fall der Ausschreibung finden die §§ 32a bis 32f entsprechende Anwendung.</p>	<p>(4) Im Fall der Ausschreibung finden die §§ 32a bis 32f entsprechende Anwendung.</p>
<p>(5) Hat der Dekanatssynodalvorstand keine Ausschreibung veranlasst, wählt die Dekanatsynode für die Dauer ihrer Wahlperiode die stellvertretenden Dekaninnen oder Dekane aus den Pfarrerinnen und Pfarrern des Dekanats. Diese müssen Pfarrerinnen oder Pfarrer auf Lebenszeit sein und das Recht haben, sich auf eine volle Pfarrstelle zu bewerben. Der Dekanatssynodalvorstand stellt das Einvernehmen mit der Kirchenleitung her.</p>	<p>(5) Hat die Ausschreibung nach Abs. 3 keinen Erfolg, wählt die Dekanatsynode für die Dauer ihrer Wahlperiode die stellvertretenden Dekaninnen oder Dekane aus den Pfarrerinnen und Pfarrern des Dekanats. Diese müssen Pfarrerinnen oder Pfarrer auf Lebenszeit sein und das Recht haben, sich auf eine volle Pfarrstelle zu bewerben. Der Dekanatssynodalvorstand stellt vor der Wahl das Einvernehmen mit der Kirchenleitung her.</p>
<p>Artikel 2</p> <p>Übergangsregelung</p>	<p>Artikel 2</p> <p>Übergangsregelung</p>
<p>Soweit in einem Dekanat zum Zeitpunkt des Inkrafttretens dieses Kirchengesetzes eine Stellvertretung gewählt ist, ohne dass hierfür ein Stellenanteil in der Vergangenheit zur Verfügung stand, entscheidet der Dekanatssynodalvorstand, ob nach § 32g Absatz 3 verfahren wird. Die Stellvertretung bleibt für die</p>	<p>(1) Soweit in einem Dekanat zum Zeitpunkt des Inkrafttretens dieses Kirchengesetzes eine Stellvertretung gewählt ist, ohne dass hierfür ein Stellenanteil in der Vergangenheit zur Verfügung stand, entscheidet der Dekanatssynodalvorstand, ob nach § 32g Absatz 3 oder 5 verfahren wird. Die Stellvertretung bleibt</p>

<p>Dauer der Wahlperiode im Amt. Wird eine weitere Stellvertretung gewählt, sind die jeweiligen Aufgaben in einer Pfarrdienstordnung festzuhalten.</p>	<p>bleiben sie für die Dauer der Wahlperiode im Amt. Wird eine weitere Stellvertretung gewählt, sind die jeweiligen Aufgaben in einer Pfarrdienstordnung festzuhalten. In diesem Fall wird ein weiteres nicht ordiniertes Gemeindeglied in den Dekanatssynodalvorstand nachgewählt. Die Begrenzung nach § 36 DSO bleibt für die Dauer der Wahlperiode außer Betracht.</p> <p>(2) Im Falle der Erstbesetzung kann der Dekanatssynodalvorstand abweichend von § 32g Abs. 2 entscheiden, dass die Dekanatssynode für die Dauer ihrer Wahlperiode die stellvertretenden Dekaninnen oder Dekane aus den Pfarrerinnen und Pfarrern des Dekanats wählt. Diese müssen Pfarrerinnen oder Pfarrer auf Lebenszeit sein und das Recht haben, sich auf eine volle Pfarrstelle zu bewerben. Der Dekanatssynodalvorstand stellt vor der Wahl das Einvernehmen mit der Kirchenleitung her.</p>
<p style="text-align: center;">Artikel 3</p>	<p style="text-align: center;">Artikel 3</p>
<p>Dieses Kirchengesetz tritt am Tag nach der Verkündung im Amtsblatt in Kraft.</p>	<p>Dieses Kirchengesetz tritt am Tag nach der Verkündung im Amtsblatt in Kraft.</p>

Stand 02.11.18

Prüfungsbericht
Jahresabschluss zum 31.12.2015

Evangelische Kirche in Hessen und Nassau
- Gesamtkirche -

Darmstadt



Inhaltsverzeichnis

1.	Prüfungsauftrag	1
2.	Gegenstand und Durchführung der Prüfung	3
2.1	Gegenstand der Prüfung	3
2.2	Art und Umfang der Prüfungsdurchführung	3
2.3	Verstöße in der Rechnungslegung	8
3.	Feststellungen zum Jahresabschluss	9
3.1	Inventur, Buchführung und Ordnungsmäßigkeit der Daten und Datenverarbeitungssysteme sowie Abrechnung der Liquidien Mittel	9
3.2	Einbezogene Sondervermögen und Verpflichtungen gegenüber Sondervermögen in der Eröffnungsbilanz	12
3.3	Jahresabschluss	14
3.4	Anhang zum Jahresabschluss	14
3.5	Investitions-, Finanzierungs- und Kapitalflussrechnung	14
3.6	Beschluss der Kirchensynode über die Aufstellung der Eröffnungsbilanz zum 1.1.2015	15
4.	Stellungnahme zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses	17
4.1	Wesentliche Bewertungsgrundlagen und Ermessensspielräume	17
4.2	Änderungen in den Bewertungsgrundlagen	21
4.3	Sachverhaltsgestaltende Maßnahmen	22
4.4	Feststellungen zur Gesamtaussage	24
5.	Analyse der Vermögenslage sowie der Liquiditätsverhältnisse	26
5.1	Vermögenslage	26
5.2	Analyse der Liquiditätsverhältnisse	29
5.3	Finanzdeckung der Rücklagen	30
6.	Prüfungsvermerk und Entlastungsempfehlung des Rechnungsprüfungsamtes der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau	32

Anlagenverzeichnis

Bilanz zum 31.12.2015	Anlage I
Ergebnisrechnung für das Haushaltsjahr vom 1.1.2015 bis 31.12.2015	Anlage II
Anhang für das Haushaltsjahr 2015	Anlage III
Haushaltsvergleich als Anlage zum Jahresabschluss vom 1.1.2015 bis 31.12.2015	Anlage IV
Investitions- und Finanzierungsrechnung vom 1.1.2015 bis 31.12.2015	Anlage V
Kapitalflussrechnung vom 1.1.2015 bis 31.12.2015	Anlage VI
Aufgliederungen und Erläuterungen der Posten des Jahresabschlusses zum 31.12.2015	Anlage VII
Prüfung des Budgetbereiches des Rechnungsprüfungsamtes für das Haushaltsjahr 2015	Anlage VIII
Rechtliche Grundlagen des Jahresabschlusses der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau zum 31.12.2015	Anlage IX

Abkürzungsverzeichnis

ABI.	Amtsblatt
Abs.	Absatz
BBesO	Bundesbesoldungsordnung
Diakonie Hessen	Diakonie Hessen – Diakonisches Werk in Hessen und Nassau und Kurhessen-Waldeck e.V., Frankfurt a.M.
EBBVO	Rechtsverordnung über die Erfassung, Bewertung und Bilanzierung des Vermögens in der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau
EKHN	Evangelische Kirche in Hessen und Nassau, Körperschaft des öffentlichen Rechts, Darmstadt
EUR	Euro
Evangelische Ruhegehaltskasse oder ERK	Evangelische Ruhegehaltskasse in Darmstadt, Anstalt des öffentlichen Rechts, Darmstadt
EZVK	Evangelische Zusatzversorgungskasse, Anstalt des öffentlichen Rechts, Darmstadt
GbR	Gesellschaft bürgerlichen Rechts
gGmbH	gemeinnützige Gesellschaft mit beschränkter Haftung
GmbH	Gesellschaft mit beschränkter Haftung

GrVVO	Rechtsverordnung über die Verwaltung kirchlichen Grundvermögens (Grundvermögensverordnung)
i.S.v.	im Sinne von
i.V.m.	in Verbindung mit
IDW PS	Institut der Wirtschaftsprüfer Prüfungsstandard
JVA	Justizvollzugsanstalt
KHO	Kirchengesetz über die Haushalts- und Wirtschaftsführung in der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau
KO	Ordnung der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau
KV	Kirchenvermögen
MACH	MACH AG, Lübeck
MACH C/S	Finanzbuchhaltungssoftware der MACH AG
MACH Web 2.0	Finanzbuchhaltungssoftware der MACH AG
Mio.	Millionen
NRAV	nicht realisierbares Anlagevermögen
NHK	Normalherstellungskosten
PdöR	Person des öffentlichen Rechts

PV	Pfarrvermögen
RAV	realisierbares Anlagevermögen
Rechnungsprüfungsamt	Rechnungsprüfungsamt der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau
RPA-EKHN PS	Rechnungsprüfungsamt der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau Prüfungsstandard
RPAG	Kirchengesetz über das Rechnungsprüfungsamt der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau
S.	Satz oder Seite
SOPO	Sonderposten
TEUR	Tausend Euro
USt.	Umsatzsteuer
VAG	Gesetz über die Beaufsichtigung der Versicherungsunternehmen - Versicherungsaufsichtsgesetz
Versorgungsstiftung	Versorgungsstiftung der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau, nicht rechtsfähige kirchliche Stiftung, Darmstadt
vgl.	vergleiche

1. Prüfungsauftrag

Das Rechnungsprüfungsamt der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau (Rechnungsprüfungsamt) ist gem. § 2 Abs. 1 des Kirchengesetzes über das Rechnungsprüfungsamt der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau (Rechnungsprüfungsamtsgesetz – RPAG) vom 25. April 2009 (ABl. der EKHN 2009 S. 223), geändert am 24. November 2012 (ABl. der EKHN 2013 S. 38, 55) i.V.m. § 79 Abs. 2 des Kirchengesetzes über die Haushalts- und Wirtschaftsführung in der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau (Kirchliche Haushaltsordnung – KHO) vom 26. November 2015 (ABl. der EKHN 2015 S. 389), geändert am 6. Mai 2017 (ABl. der EKHN 2017 S. 123), mit der Prüfung des Jahresabschlusses der Gesamtkirche der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau beauftragt.

Der Jahresabschluss umfasst gem. § 50 Abs. 1 und 2 KHO die Bilanz, die Ergebnisrechnung, die Investitions- und Finanzierungsrechnung, die Kapitalflussrechnung und den Anhang. Ferner sind im Jahresabschluss alle Haushaltsmittel der Ergebnisrechnung sowie der Investitions- und Finanzierungsrechnung nach der Ordnung des Haushalts darzustellen. Zum Vergleich sind die Ansätze aufzuführen und die Abweichungen auszuweisen. Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2015 ist diesem Bericht als Anlage I–VI beigelegt.

Das Prüfungsverfahren selbst richtet sich insbesondere nach § 4 RPAG. Das Rechnungsprüfungsamt ist gem. Art. 67 der Ordnung der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau (Kirchenordnung – KO) vom 17. März 1949 in der Fassung vom 20. Februar 2012 (ABl. der EKHN 2010 S. 118), zuletzt geändert am 25. November 2015 (ABl. der EKHN 2015 S. 370) und am 26. November 2015 (ABl. der EKHN 2015 S. 386), eine unabhängige Prüfungsinstanz für alle Geschäftsbereiche, Aufgabenfelder und Einrichtungen der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau.

Das Rechnungsprüfungsamt stellt nach Art. 67 Abs. 1 der Kirchenordnung die kirchliche Finanzkontrolle der Haushalts- und Wirtschaftsführung der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau sicher.

In seiner Prüfungstätigkeit ist das Rechnungsprüfungsamt gem. § 1 Abs. 2 RPAG unabhängig und nur an die geltenden Gesetze und allgemein verbindlichen Vorschriften gebunden. Es prüft nach pflichtgemäßem Ermessen. Ihm können keine Weisungen erteilt werden, die die Auswahl, den Umfang, die Art und Weise oder das Ergebnis der Prüfung betreffen. Die Prüfung soll zeitnah erfolgen. Sie kann bereits begleitend erfolgen und soll an Ort und Stelle durchgeführt werden, soweit dem Rechnungsprüfungsamt dies nicht an seinem Dienstsitz zweckmäßiger erscheint (§ 4 Abs. 2 RPAG).

Anlage zu Drucksache **Nr. 59/18**

Evangelische Kirche in Hessen und Nassau
- Gesamtkirche - Prüfungsbericht
Jahresabschluss zum 31.12.2015

Ziel der Rechnungsprüfung ist nach § 1 Abs. 3 RPAG die Unterstützung kirchlicher Organe bei der Wahrnehmung ihrer Finanzverantwortung.

Bei der Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2015 haben wir weitergehende, gesetzlich nicht geforderte Aufgliederungen und Erläuterungen zu einzelnen Posten des Jahresabschlusses vorgenommen. Wir haben diese ergänzenden Aufgliederungen und Erläuterungen in der Anlage VII dieses Prüfungsberichts dargestellt.

2. Gegenstand und Durchführung der Prüfung

2.1 Gegenstand der Prüfung

Das Rechnungsprüfungsamt prüft den Jahresabschluss der Gesamtkirche der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau zum 31. Dezember 2015 unter Einbeziehung der Buchführung. Die Aufstellung des Jahresabschlusses nach den Vorschriften des kirchlichen Haushaltsrechts der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau und den ergänzenden Bestimmungen sowie die uns erteilten Aufklärungen und Nachweise liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesamtkirche der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau. Die Aufgabe des Rechnungsprüfungsamtes ist es, auf Grundlage der von ihm durchgeführten Prüfung unter Einbeziehung der Buchführung und der ihm erteilten Aufklärungen und Nachweise ein Urteil über den Jahresabschluss abzugeben.

Gem. § 7 Abs. 1 RPAG bewirtschaftet das Rechnungsprüfungsamt einen eigenen Budgetbereich im Haushalt der Gesamtkirche der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau (Budgetbereich 13). Die Prüfung des Budgetbereichs des Rechnungsprüfungsamtes ist im RPAG dem Rechnungsprüfungsausschuss der Kirchensynode übertragen (§ 9 Abs. 3 RPAG).

Dieser hat den Budgetbereich 13 für das Haushaltsjahr 2015 am 10. Oktober 2018 durch zwei Mitglieder vor Ort geprüft und die Abnahme des Budgetbereiches des Rechnungsprüfungsamtes empfohlen. Das Protokoll ist diesem Bericht als Anlage VIII beigelegt.

Die Prüfung der Einhaltung anderer gesetzlicher Vorschriften, die nicht unter die Aufgaben des Rechnungsprüfungsamtes fallen, gehören nur insoweit zu den Aufgaben unserer Prüfung, als sich aus diesen anderen Vorschriften üblicherweise Rückwirkungen auf den Jahresabschluss ergeben.

2.2 Art und Umfang der Prüfungsdurchführung

Bei der Prüfung des Jahresabschlusses haben wir die Grundsätze ordnungsmäßiger Prüfung beachtet. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des Jahresabschlusses wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Im Rahmen der Prüfung werden Nachweise für die Angaben in der Buchführung sowie im Jahresabschluss überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungs-, Bewertungs- und Gliederungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses.

Das Rechnungsprüfungsamt ist der Auffassung, dass die Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für das Prüfungsurteil bildet.

Im Rahmen der Prüfungsplanung hat das Rechnungsprüfungsamt auf der Grundlage eines risiko- und systemorientierten Prüfungsansatzes zunächst eine Prüfungsstrategie erarbeitet.

Die hierzu erforderliche Risikoanalyse basiert auf:

- unserem Verständnis über die Evangelische Kirche in Hessen und Nassau sowie der Gesamtkirche, der Propsteien, der Dekanate, der Kirchengemeinden und Einrichtungen sowie ihres Umfelds, ihrer wesentlichen Ziele, Aufgaben und Ausrichtung,
- analytischen Prüfungshandlungen zur Einschätzung der Lage der Gesamtkirche der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau,
- einer Beurteilung der Auswahl und Anwendung von Rechnungslegungsmethoden,
- unserem Verständnis über die Strategien, Ziele und Risiken im Rahmen der Versorgungsabsicherung,
- einer Beurteilung des internen Kontrollsystems,
- der Prozesse und Strukturen bei Anbindung an externe Dienstleister,
- sowie der Implementierung und Funktionsweise der Buchhaltungssoftware.

Bei der Beurteilung des Risikos einer wesentlichen Fehlaussage im Jahresabschluss hat das Rechnungsprüfungsamt sowohl Risiken auf Ebene des Jahresabschlusses insgesamt als auch Risiken auf Aussageebene, das heißt für die Abbildung einzelner Arten von Geschäftsvorfällen sowie für einzelne Kontensalden und Bilanzangaben, eingeschätzt. Dabei wurden auch unsere Feststellungen aus der Prüfung der Eröffnungsbilanz sowie den vorangegangenen Jahresrechnungsprüfungen berücksichtigt.

Auf Grundlage der Risikobeurteilung wurden die Schwerpunkte der Prüfung des Jahresabschlusses sowie Art und der Umfang der Prüfungshandlungen festgelegt. Dabei wurden auch die zeitliche Abfolge der Prüfung und des Mitarbeitereinsatzes geplant.

Als Ergebnis des Beurteilungsprozesses hat das Rechnungsprüfungsamt folgende Schwerpunkte gesetzt:

- Ordnungsmäßigkeit der durchgeführten Inventuren, der Buchführung sowie der eingesetzten Datenverarbeitungssysteme,
- Bewertung des Sachanlagevermögens,
- Bewertung der Finanzanlagen, insbesondere der Finanzanlagen zur Deckung von Rücklagen und anderen Passivposten sowie der Absicherung von Versorgungslasten,
- Vollständigkeit und Ausweis der Sondervermögen sowie Verpflichtungen gegenüber Sondervermögen,
- Vollständigkeit, Werthaltigkeit und Ausweis der Forderungen,
- Vollständigkeit und Ordnungsmäßigkeit des Bestandes sowie der Verwahrung der Liquididen Mittel,
- Vollständigkeit des Treuhandvermögens und der Treuhandverpflichtungen,
- Vollständigkeit und Ausweis der Rücklagen,
- Vollständigkeit und Bewertung der Versorgungs-, Clearing- und Sonstigen Rückstellungen,
- Vollständigkeit und Ausweis der Verbindlichkeiten,
- Ordnungsmäßigkeit der Zulagenzahlungen im Gemeindepfarrdienst,
- Ordnungsmäßigkeit der laufenden Beihilfeaufwendungen im Haushaltsjahr,
- Prüfung des Prozesses der Jahresabschlussbuchungen und Jahresabschlusserstellung

sowie aufgrund der unterlassenen Vermögensansätze, gesetzlicher Änderungen und dem Ausweis eines Bilanzergebnisses:

- Prüfung der unterlassenen Vermögensansätze in der Eröffnungsbilanz zum 1. Januar 2015 sowie der Bewertungsunterschiede, die aus einer Änderung der Bewertungsvorgaben entstehen. Ferner deren ergebnisneutrale Nachholung oder Berichtigung.
- Prüfung der Überleitung des Jahresergebnisses zum Bilanzgewinn.

Die Prüfungshandlungen zur Erlangung von Prüfungsnachweisen umfassten System- und Funktionstests, analytische Prüfungshandlungen sowie Einzelfallprüfungen.

Die Erkenntnisse der Prüfung des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems wurden für die Beurteilung der Risiken wesentlicher Fehlaussagen im Jahresabschluss sowie für die Auswahl von Art, Umfang und zeitlicher Einteilung der für die einzelnen Prüfungsziele durchzuführenden analytischen Prüfungshandlungen und der Einzelfallprüfungen herangezogen.

Im Rahmen unserer Einzelfallprüfungen haben wir Bestätigungen der für die Gesamtkirche der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau tätigen Kreditinstitute sowie in Stichproben für die Liefer- und Leistungsbeziehungen eingeholt. Die Bestimmung dieser Stichproben erfolgte in Abhängigkeit von Art und Umfang der jeweils zu beurteilenden Geschäftsvorfälle im Wege einer bewussten Auswahl aus der zu prüfenden Grundgesamtheit.

Die Prüfung der Sondervermögen und Verpflichtungen gegenüber Sondervermögen erfolgte im Rahmen der Prüfung der Gesamtkirche mittels einer prüferischen Durchsicht gemäß RPA-EKHN PS 350. Die Haushalte und Jahresabschlüsse der Sondervermögen werden überwiegend separat durch das Rechnungsprüfungsamt geprüft.

Grundlage für die Prüfung der Bewertung der Gebäude der Gesamtkirche der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau gem. § 12 Abs. 5 EBBVO waren Bewertungsgutachten der Kirchenverwaltung. Die Bewertung erfolgte nach einem vereinfachten und anerkannten Verfahren (§ 12 Abs. 4 EBBVO). Die Auswahl des anzuwendenden Verfahrens erfolgte durch die Kirchenleitung. Wir haben uns durch Plausibilitätskontrollen und Einzelfallprüfungen von der Verwertbarkeit der Ergebnisse der Kirchenverwaltung überzeugt. Nach unserer Auffassung ist die Vorgehensweise im Rahmen der Bewertung insoweit sachgerecht und schlüssig.

Wesentliche Grundlage für die Beurteilung der Bewertung des Deckungsgrades der Versorgungslasten bei der Evangelischen Ruhegehaltskasse in Darmstadt war die versicherungsmathematische Ermittlung von Rüß, Dr. Zimmermann und Partner (GbR), Beratende Aktuarien, Hamburg, vom 8. Mai 2017. Wir haben uns über die Qualifikation des Sachverständigen informiert und die Verwertbarkeit seiner Arbeit anhand von Plausibilitätskontrollen eingeschätzt. Nach unserer Auffassung ist die Vorgehensweise im Rahmen der versicherungsmathematischen Ermittlung insoweit sachgerecht und schlüssig.

Bei der Prüfung der versicherungsmathematischen Berechnung der Versorgungsrückstellungen haben wir unser Urteil auf ein Gutachten der Rüß, Dr. Zimmermann und Partner (GbR), Beratende Aktuarien, Hamburg, vom 8. Mai 2017 gestützt. Wir haben uns von der Qualifikation des versicherungsmathematischen Sachverständigen über-

zeugt und die Bewertung der Versorgungsrückstellungen durch eine zweite Begutachtung, Plausibilitätskontrollen sowie umfangreiche Prüfungshandlungen nachvollzogen. Nach unserer Auffassung ist die Vorgehensweise im Rahmen des Gutachtens sachgerecht und schlüssig.

Im Rahmen der Prüfung des Jahresabschlusses 2015 der Gesamtkirche der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau hat das Rechnungsprüfungsamt als einen Prüfungsschwerpunkt die Ordnungsmäßigkeit der Zulagenzahlungen im Gemeindepfarrdienst geprüft. Prüfungsgrundlage war eine Aufstellung der Besoldungsbestandteile der Gemeindepfarrerinnen und Gemeindepfarrer für den Abrechnungsmonat Dezember 2015, die von der Zentralen Gehaltabrechnungsstelle aus dem Personalabrechnungsprogramm generiert wurde.

Folgende Zulagen wurden geprüft: Aufwandsentschädigung, Dienstauftrag Versorgung, Dienstaufwand, Fahrtkostenzuschuss, Gefängnisseelsorge, Jubiläumszuwendung, Mehrarbeitsvergütung, Mietzuschuss, Nebentätigkeit, Rente Pension, sonstiger Bezug, Telefonkostenersatz, Übernahme Rentenversicherung, Unfallausgleich, Vertretung Dekan, Vermögenswirksame Leistung-Zulage, Zuschuss Freiwillige Krankenversicherung, Zuschuss Private Krankenversicherung, Spezialvikariat Zweitpraktikum.

Wir haben unsere Prüfung in der Zeit von Juni 2018 bis November 2018 durchgeführt. Dabei wurden zunächst einzelne Bestandteile des Jahresabschlusses durch die Kirchenverwaltung aufgestellt und zur Prüfung vorgelegt. Die abschließenden Bestandteile des Jahresabschluss haben wir am 18. Oktober 2018 zur Prüfung erhalten.

Alle von uns erbetenen Aufklärungen und Nachweise sind erteilt worden. Der Leiter der Kirchenverwaltung hat uns am 1. November 2018 die Vollständigkeit des Jahresabschlusses der Gesamtkirche der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau gem. § 50 Abs. 6 KHO schriftlich bestätigt und den Jahresabschluss unterzeichnet.

Die Kirchenleitung hat in ihrer Sitzung am 1. November 2018 den vom Leiter der Kirchenverwaltung vorgelegten Jahresabschluss zum 31. Dezember 2015 aufgestellt.

In Anwendung von § 5 Abs. 3 RPAG leitet das Rechnungsprüfungsamt den Prüfungsbericht über die Prüfung des Jahresabschlusses der Gesamtkirche der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau mit der Stellungnahme der Kirchenleitung dem Rechnungsprüfungsausschuss zu. Der Rechnungsprüfungsausschuss der Kirchensynode nimmt zu dem Prüfungsbericht abschließend Stellung und legt das Ergebnis seiner Beratungen dem Kirchensynodalvorstand zur Beschlussfassung durch die Kirchensynode vor.

2.3 Verstöße in der Rechnungslegung

Die Prüfung hat sich darauf zu erstrecken, ob die gesetzlichen Vorschriften über die Buchführung und die Aufstellung des Jahresabschlusses samt Anlagen ordnungsgemäß erfolgt ist. Nachfolgende beachtenswerte Sachverhalte wurden festgestellt:

Vorlage des Jahresabschlusses

Entgegen der Verpflichtung des § 84 KHO hat die Kirchenverwaltung und die Kirchenleitung den **Jahresabschluss** nicht bis zum 31. Mai des Folgejahres beim Rechnungsprüfungsamt vorgelegt.

Aufzeichnung der Geschäftsvorfälle

§ 44 Abs. 3 KHO sieht eine **zeitnahe Aufzeichnung der Geschäftsvorfälle** in den Büchern vor. Diese Vorgabe konnte im Haushaltsjahr 2015 nicht vollumfänglich eingehalten werden.

Inventur

Für Vermögensgegenstände des Sachanlagevermögens ist eine Bestandsaufnahme alle drei Jahre ausreichend (§ 59 KHO i.V.m. § 3 Abs. 2 EBBVO). Die Kirchenverwaltung sowie ihre Einrichtungen und Zentren haben letztmals zum Stichtag 1. Januar 2012 eine **körperliche Bestandsaufnahme** der sächlichen Vermögensgegenstände durchgeführt. Demgemäß hätte im Haushaltsjahr 2015 eine Bestandsaufnahme mittels einer Inventur durchgeführt werden müssen.

Einzelbewertung von Vermögensgegenständen

Die **Vermögensgegenstände** sind zum Abschlussstichtag grundsätzlich **einzel**n zu bewerten (§ 60 Nr. 2 KHO). Bei der Aktivierung des beweglichen Sachanlagevermögens wurde mehrfach gegen den Grundsatz der Einzelbewertung im Haushaltsjahr 2015 verstoßen. Die Anschaffung mehrerer einzelner Vermögensgegenstände wurde in Summe als ein Vermögensgegenstand, mit einer Abschreibungsdauer, im Anlagevermögen aktiviert.

3. Feststellungen zum Jahresabschluss

3.1 Inventur, Buchführung und Ordnungsmäßigkeit der Daten und Datenverarbeitungssysteme sowie Abrechnung der Liquididen Mittel

Inventar und Inventur

Zur Aufstellung der erstmaligen Eröffnungsbilanz zum 1. Januar 2015 war eine Inventur gem. § 12 Abs. 1 EBBVO durchzuführen. Neben den allgemeinen Grundsätzen ordnungsmäßiger Inventur sind hierbei die Grundsätze der Wirtschaftlichkeit und Wesentlichkeit zu berücksichtigen. Nach § 59 KHO i.V.m. § 3 Abs. 2. S. 2 EBBVO ist für Vermögensgegenstände des Sachanlagevermögens eine Bestandsaufnahme alle drei Jahre ausreichend.

Die Kirchenverwaltung sowie ihre Einrichtungen und Zentren haben letztmals zum Stichtag 1. Januar 2012 eine körperliche Bestandsaufnahme der sächlichen Vermögensgegenstände durchgeführt. Die Ergebnisse der Inventur wurden in einem Inventarverzeichnis zusammengefasst, das zum 31. Dezember 2015 fortgeschrieben wurde. Nicht-sächliche Vermögensgegenstände und Schulden wurden mittels Buchinventur zum 31. Dezember 2015 ermittelt.

Buchführung

Die Bücher der Gesamtkirche der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau sind teilweise ordnungsmäßig geführt. Die physische Belegfunktion ist grundsätzlich erfüllt. Bei einigen Stichproben konnten die Originalbelege nicht mehr vorgelegt werden, es lagen jedoch Buchungsanweisungen und Ersatzbelege vor. Die Verpflichtungen der Schriftgutordnung – Anlage V Aufbewahrungsfristen, Kassationsplan sind zu beachten.

Ferner weisen wir darauf hin, dass bei Abgrenzungsbuchungen eine debitorische und kreditorische Auszifferung empfohlen wird, um die Abstimmbarkeit von Haupt- und Nebenbuch sowie die Überwachung der Forderungen und Verbindlichkeiten auch in Folgejahren zu gewährleisten.

Ordnungsmäßigkeit der Daten und Datenverarbeitungssysteme

Die Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Buchführung i.S.v. § 44 KHO setzt auch eine Beurteilung der Sicherheit der rechnungslegungsrelevanten Daten und Datenverarbeitungssysteme voraus. Daher nehmen wir zur Ordnungsmäßigkeit der Buchführung und zur Sicherheit der verarbeiteten rechnungslegungsrelevanten Daten und Datenverarbeitungssysteme Stellung.

Im Rahmen unserer Aufbau- und Funktionsprüfung der Software MACH im April 2015 sowie September 2018 haben wir insbesondere folgende Anhaltspunkte für Schwachstellen hinsichtlich der Sicherheit der verarbeiteten rechnungslegungsrelevanten Daten und Datenverarbeitungssysteme festgestellt:

- Im Rahmen der Prüfung der Vollständigkeit des Buchungsjournals bzw. der Belegnummernfolge wurden für das Haushaltsjahr 2015 656 Beleglücken mit 16.868 fehlenden Elementen festgestellt. Aufgrund fehlender Protokollierung konnte nicht mehr nachvollzogen werden, wie es zu den Lücken kam und von wem diese durchgeführt wurden.
- Das systemseitig eingerichtete Berechtigungskonzept in MACH unterstützt nicht das interne Kontrollsystem. Einzelne Benutzer können Geschäftsvorfälle von der Erfassung bis zur Zahlung (einschließlich Stammdatenpflege) alleine durchführen. Das anonymisierte Buchen mit den Benutzern „MACH“ oder „Berater1“ wurde in 2015 ermöglicht.
- Die zur Finanzbuchhaltung in 2015 eingesetzte Software MACH C/S (Version 1.75) und MACH Web 2.0 verfügen über kein Testat zur Einhaltung der Ordnungsmäßigkeit nach IDW PS 880. Für die Vorgängerversion (MACH Version 1.70) liegt eine Softwarebescheinigung nach IDW PS 880 der PKF Fasselt Schlage Partnerschaft mbH, Hamburg, vom 1. Oktober 2012 vor. Die Prüfung dieser Softwareversion hat dabei zu keinen Feststellungen geführt.
- Ein überwiegender Teil des Buchungsvolumens im Haushaltsjahr 2015 wurde durch externe Benutzer getätigt. Inwieweit eine Autorisierung und Abstimmung der einzelnen Geschäftsvorfälle stattgefunden hat, konnte nicht abschließend geklärt werden. Vertragliche Regelungen mit den externen Dienstleistern liegen hierzu nicht vollumfassend vor.

Als Reaktion auf unsere Prüfungsfeststellungen hat der Leiter der Kirchenverwaltung umgehend erste Korrekturmaßnahmen veranlasst, die sich bis zum Ende dieser Prüfung noch in der Umsetzung befanden.

Die oben genannten Feststellungen, betreffend das interne Kontrollsystem, wurden zum Teil behoben. Im Rahmen unserer Prüfung haben wir als Reaktion auf die Feststellungen den Stichprobenumfang und die Prüfungshandlungen erweitert sowie eine

umfassende Aufbau- und Funktionsprüfung der Software MACH unter Berücksichtigung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung vorgenommen. Das Berechtigungskonzept in MACH ist derzeit noch nicht abschließend erstellt und systemseitig umgesetzt. Wir empfehlen erneut eine zeitnahe Implementierung und Umsetzung des Berechtigungskonzepts.

Die systemseitig zur Verfügung gestellten Berichte bzw. Auswertungen wie bspw. die Bilanz, die Ergebnisrechnung sowie der Anlagenspiegel in Verbindung mit dem Anlagengitter, waren teilweise fehlerhaft in MACH eingerichtet. In Folge dessen wurden Summen und Werte in den Berichten teilweise fehlerhaft ausgegeben. Wir empfehlen die Überprüfung des Berichtswesens, da ggf. falsche Finanzdaten ausgegeben werden.

Grundsätze zur ordnungsmäßigen Führung und Aufbewahrung von Büchern, Aufzeichnungen und Unterlagen in elektronischer Form sowie zum Datenzugriff

Verträge mit externen Dienstleistern

Mit der ECKD GmbH und ECKD Service GmbH besteht ein allgemeiner Rahmenvertrag, in dem die ECKD GmbH und ECKD Service GmbH für die Gesamtkirche der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau festgelegte Lieferungen und Leistungen auf dem Gebiet der IT-Dienstleistung und Rechenzentrumsleistungen erbringen.

Einzelvereinbarungen zum Hosting der Software MACH liegen nur im Entwurf vor und wurden bis zum Abschluss dieser Prüfung nicht rechtsverbindlich geschlossen. Dies betrifft auch teilweise die Vorkehrungen zu technischen und organisatorischen Maßnahmen zur Datensicherheit und -verfügbarkeit.

Ebenfalls bestehen keine schriftlichen Vereinbarungen im Hinblick auf die fachliche Betreuung durch die ECKD GmbH und ECKD Service GmbH, obwohl diese Dienstleister Zugriffs- und Datensatzrechte (Schreibrechte) für die Buchhaltung haben.

Auskunftsgemäß erfolgen manuelle Abänderungen von Buchungen durch die ECKD GmbH und ECKD Service GmbH als separate Beauftragungen.

Im Rahmen unserer Prüfung konnte keine vollständige Protokollierung zu den durch die ECKD GmbH und ECKD Service GmbH veränderten Datensätzen vorgelegt werden. Ferner werden die Änderungen nicht umfassend durch das interne Kontrollsystem der Kirchenverwaltung überprüft.

Mit der MACH AG wurde ein IT-Systemvertrag geschlossen. Vertragsgegenstand ist die Erstellung des Gesamtsystems, einschließlich der Herbeiführung der Betriebsbereitschaft durch den Auftragnehmer sowie der Systemservice, auf der Grundlage und die Weiterentwicklung des Gesamtsystems.

Prozessbeschreibungen zu den Datenverarbeitungen in der Finanzbuchhaltung

Prozessbeschreibungen zur Datenverarbeitungen in der Finanzbuchhaltung zwischen der Gesamtkirche der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau, der ECKD GmbH und der ECKD Service GmbH sowie der MACH AG (Schnittstellen) konnten nicht vorgelegt werden. Wir empfehlen erneut eine zeitnahe Umsetzung.

Abrechnung der Liquididen Mittel

Für die eingerichteten Zahlstellen, Handvorschüsse und Kassen sind Abrechnungen zum Stichtag des Jahresabschlusses vorzulegen. Bei den Zahlstellen, Handvorschüssen und Kassen war die Vollständigkeit ebenfalls nicht gegeben. Ferner bestehen mehrere Abrechnungsverfahren, die zu einem uneinheitlichen Bilanzausweis führen. Wir empfehlen, die Abrechnungen zu vereinheitlichen und zu überwachen, um eine ordnungsgemäße Abrechnung und vollständige Erfassung zu gewährleisten.

Verzeichnis von Rechtsstreitigkeiten

Bei der Ermittlung der sonstigen Rückstellungen für Rechtsstreitigkeiten im Bereich des Personalwesens sowie weiterer Rechtsbereiche in der Gesamtkirche konnte kein Verzeichnis über die Verfahren sowie mögliche Schadenspotenziale vorgelegt werden. Die Prüfung der Vollständigkeit dieser Position musste über alternative Prüfungshandlungen erfolgen. Wir empfehlen erneut, ein solches Verzeichnis zu führen.

3.2 Einbezogene Sondervermögen und Verpflichtungen gegenüber Sondervermögen in der Eröffnungsbilanz

Als Sondervermögen und Verpflichtungen gegenüber Sondervermögen sind die Bilanzsummen der Sonderhaushalte auszuweisen, wenn der Sonderhaushalt nicht konsolidiert wird (vgl. § 67 S. 2 KHO, Anlage Begriffsbestimmungen Nr. 62 KHO sowie § 9 Abs. 2 EBBVO).

Demgemäß wurden die nachfolgenden Sondervermögen und Verpflichtungen gegenüber Sondervermögen in Höhe ihrer Bilanzsumme zusammengefasst ausgewiesen:

Tagungsstätten

- Jugendbildungsstätte Evangelische Jugendburg Hohensolms
- Kloster Höchst – Tagungshaus und Jugendbildungsstätte
- Martin-Niemöller-Haus
- Tagungsstätte im Schloss Herborn

Stiftungen

- Hans und Maria Kreiling-Stiftung
- Hermann-Schlegel-Stiftung
- Hildegard und Karl Bär-Stiftung
- Renate Knautz & Erhard Heer-Stiftung
- Scio-Stiftung
- Stiftung Bedenken und Versöhnen
- Stiftung Gemeinde im Aufbruch
- Zur-Nieden-Stiftung

Weitere Sondervermögen

- Arbeitsgemeinschaft für Erwachsenenbildung in Hessen
- Bachchor Mainz
- Betrieb gewerblicher Art im Zentrum Verkündigung
- Evangelische Jugend in Hessen
- Kirchlicher Fonds für Arbeitsbeschaffung
- Reformierter Kollekturfonds
- Regionaler Arbeitskreis für Erwachsenenbildung Rheinland-Pfalz
- Beauftragte(r) beim Südwestfunk
- Landesorganisation Erwachsenenbildung

3.3 Jahresabschluss

Der uns zur Prüfung vorgelegte Jahresabschluss zum 31. Dezember 2015 ist ordnungsmäßig aus den Büchern und den weiteren geprüften Unterlagen entwickelt worden. Die gesetzlichen Vorschriften in der Bilanz zu Ansatz, Ausweis und Bewertung sind beachtet worden.

Die gesetzlichen Vorschriften für die Ergebnisrechnung sind beachtet worden. Hinsichtlich des Ausweises kam es zwischen den einzelnen Konten in der Ergebnisrechnung zu Verschiebungen, da bei der Einführung der Doppik unklare Vorgaben zur Buchungssystematik bestanden. Wesentliche Ausweisfehler zwischen den einzelnen Positionen der Ergebnisrechnung, ferner Ausweisfehler, die Einfluss auf das Jahresergebnis haben, bestehen nicht.

3.4 Anhang zum Jahresabschluss

Die Angaben im Anhang zum Jahresabschluss entsprechen den Anforderungen des § 53 KHO für dessen Aufstellung und wurden um weitergehende Angaben ergänzt. Im Rahmen der Prüfung wurden die Vollständigkeit der Mindestangaben und die Richtigkeit der Angaben beurteilt.

Weitergehende, nicht von § 53 KHO geforderte Anhangangaben zum Jahresabschluss haben wir einer Plausibilitätsbeurteilung unterzogen.

Der als Anlage III beigefügte Anhang zum Jahresabschluss entspricht der vorgelegten Fassung der Kirchenverwaltung.

3.5 Investitions-, Finanzierungs- und Kapitalflussrechnung

Der Investitions- und Finanzierungshaushalt wird mit der Investitions- und Finanzierungsrechnung abgeschlossen. In ihr sind die dem Haushaltsjahr zuzurechnenden Zu- und Abgänge der mit der Investitions- und Finanzierungstätigkeit verbundenen Haushaltsmittel zu erfassen. Den Positionen der Investitions- und Finanzierungsrechnung sind die fortgeschriebenen Planansätze des Haushaltsjahres gegenüberzustellen. Abweichungen (Plan-/Ist-Vergleiche) sind auszuweisen (vgl. § 51 Abs. 3 und 4 KHO).

Die Kapitalflussrechnung ist gem. der Anlage zu den Begriffsbestimmungen der KHO (Nr. 42) die Darstellung der Zahlungsströme und Zahlungsmittelbestände, die über die Zahlungsfähigkeit Auskunft gibt.

Der Zahlungsmittelfluss aus gewöhnlicher Geschäftstätigkeit wird dabei grundsätzlich indirekt, der aus der Investitions- und Finanzierungstätigkeit wird in der direkten Methode entwickelt. In der Planung kann die Kapitalflussrechnung als Anlage zum Haushalt vereinfacht dargestellt werden. Der Nachweis des Kapitalflusses kann ebenfalls vereinfacht werden oder direkt erfolgen.

Die uns zur Prüfung vorgelegten Investitions- und Finanzierungsrechnung sowie die Kapitalflussrechnung für das Haushaltsjahr 2015 sind ordnungsmäßig aus den Büchern und den weiteren geprüften Unterlagen entwickelt worden. Die gesetzlichen Vorschriften wurden beachtet. Die Gliederung richtet sich nach der aktuell gültigen Haushaltssystematik.

Die als Anlagen V und VI beigefügten Investitions- und Finanzierungsrechnung sowie die Kapitalflussrechnung entsprechen der vorgelegten Fassung der Kirchenverwaltung.

3.6 Beschluss der Kirchensynode über die Aufstellung der Eröffnungsbilanz zum 1.1.2015

Neubewertungsergebnisse aus der Umstellung der Rechnungslegung von Kameralistik auf Doppik in der Eröffnungsbilanz

Verfahrensvorschlag zum Neubewertungsergebnis der Kirchenleitung

Mit Beschluss der Kirchenleitung vom 30. März 2017 wurde die Verfahrensweise gemäß folgender Beschlusslage festgelegt:

Die Kirchenleitung bestätigt die Umwidmung von Mitteln, deren ursprüngliche Zweckbestimmung aufgrund rechtlicher Änderungen im Rahmen der Doppikumstellung nicht mehr beibehalten werden können. Dabei handelt es sich um die Positionen:

- Differenzbetrag aus der Neuberechnung der Clearingrückstellung zum bisherigen kameralen Wert in Höhe von EUR 76 Mio.
- Tilgungsrücklage für das Darlehen des BfA-Ausstieges in Höhe von EUR 37 Mio.

Die Kirchenverwaltung wurde gebeten, den Gesamtbetrag in Höhe von EUR 113 Mio. in der Eröffnungsbilanz teilweise zur Aufstockung der Rücklage für kirchengemeindliche Gebäude, den Restbetrag zur Reduzierung des negativen Vermögensgrundbestandes zu verwenden und mittels der Synodendrucksache eine Bestätigung hierfür durch die Kirchensynode vorzubereiten.

Beschlusslage der 4. Tagung der Zwölften Kirchensynode der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau

Die Kirchensynode ist dem o. g. Verfahrensvorschlag zum Neubewertungsergebnis der Kirchenleitung nicht gefolgt und hat auf ihrer Tagung nachfolgenden Beschluss zur Aufstellung der Eröffnungsbilanz zum 1. Januar 2015 gefasst (ABl. der EKHN 2018 S. 4, Nr. 17):

"Die Synode stellt die Eröffnungsbilanz mit einer Bilanzsumme von EUR 2.044.788.053,85, einem Reinvermögen von EUR 191.904.542,74 sowie Treuhandvermögen von EUR 799.813.655,44 fest. Darüber hinaus bestätigt die Synode die Verwendung des Differenzbetrages aus der Umstellung des Rechnungswesens in Höhe von EUR 113.258.943,75 zur Aufstockung der Substanzerhaltungsrücklage für kirchengemeindliche Gebäude mit EUR 34.842.804,03. EUR 78.416.139,72 werden in eine Umstellungsrücklage überführt."

Im Rahmen unserer Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2015 haben wir die Umsetzung des Beschlusses in der Eröffnungsbilanz zum 1. Januar 2015 geprüft. Hierbei ergeben sich keine Beanstandungen. Der Beschluss wurde umgesetzt und die Eröffnungsbilanz angepasst.

4. Stellungnahme zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses

4.1 Wesentliche Bewertungsgrundlagen und Ermessensspielräume

Gebäudebewertung

Grundlage für die erstmalige Bewertung der Gebäude im Rahmen der Eröffnungsbilanz zum 1. Januar 2015 der Gesamtkirche waren die Bewertungsgutachten der Bauabteilung der Kirchenverwaltung. Die Ermittlung der Gebäudewerte erfolgt gemäß § 70 KHO i.V.m. § 12 Abs. 4 und 5 EBBVO nach einem vereinfachten und anerkannten Verfahren. Die Kirchenleitung hat das Verfahren am 22. August 2013 festgelegt und beschlossen. Grundlage des Verfahrens ist die Bewertung auf der Basis von Normalherstellungskosten (NHK 2000), indiziert auf den Stichtag der Eröffnungsbilanz, mit deren Hilfe ein fiktiver Neubauwert ermittelt wird.

Für die Ermittlung der Alterswertminderung und des individuellen Gebäudezustandes zum Stichtag wurde ein vereinfachtes Verfahren (6-Bauteile-Modell) entwickelt, in dem die Bauteile Konstruktion, Dach, Hülle/Fassade, Fenster/Tür, Bauteile Innen, Heizung/Lüftung/Sanitär und Elektro hinsichtlich des zeitlichen Renovierungsbedarfs benotet und in prozentuale Abhängigkeit zur Abschreibungsdauer gebracht wurden („Note 1“ = Renovierung in 20-30 Jahren, „Note 2“ = Renovierung in 10-20 Jahren, „Note 3“ = Renovierung in 5-10 Jahren, „Note 4“ = Renovierung in 2-5 Jahren sowie „Note 5“ = Renovierung in 0-1 Jahren). Die Konstruktion wurde per Festlegung immer mit der Note 1 bewertet.

Das Rechnungsprüfungsamt hat sich durch Plausibilitätskontrollen und Einzelfallprüfungen von der Verwertbarkeit der Gutachten überzeugt. Nach unserer Auffassung ist die Vorgehensweise im Rahmen der Bewertung sachgerecht und schlüssig.

Die Abschreibungen im Jahresabschluss zum 31. Dezember 2015 erfolgen nach der linearen Methode (vgl. § 63 KHO i.V.m. § 10 EBBVO). Mietwohnhäuser, Verwaltungsgebäude und sonstige Gebäude werden über 67 Jahre abgeschrieben. Die Abschreibungsdauer für Tagungsstätten, Schulen, Jugendeinrichtungen und Wohnheime wurde gemäß Anlage 2 zur EBBVO auf 40 Jahre festgelegt.

Bewertung historischer Buchbestände

Die Bewertung der historischen Buchbestände in der Zentralbibliothek der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau, dem Laubachkolleg sowie der Bibliothek des Theologischen Seminars der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau im Schloss Herborn erfolgte gemäß § 59 KHO i.V.m. § 4 Abs. 4 EBBVO nach einem vereinfachten Verfahren. Demgemäß können Vermögensgegenstände des Sachanlagevermögens

mit gleichbleibender Menge und gleichbleibendem Wert angesetzt werden, wenn die Vermögensgegenstände nur geringen Veränderungen unterliegen. Die Bewertung erfolgt in Anlehnung an die Vorgaben des Hessischen Ministeriums für Wissenschaft und Kunst zur Pauschalbewertung Historischer Buchbestände der Wissenschaftlichen Bibliotheken. Die Differenzierung erfolgt anhand unterschiedlicher Wertattribute (Jahrhundert, Inkunabel, Handschrift, Illustration, Druck). Inkunabeln wurden mit EUR 7.500, Drucke des 16. Jahrhunderts mit EUR 800, Drucke des 17. Jahrhunderts mit EUR 320, Drucke des 18. Jahrhunderts mit EUR 250 sowie Drucke des 19. Jahrhunderts mit EUR 180 bewertet. Im Jahresabschluss werden historische Buchbestände unverändert zur Eröffnungsbilanz i.H.v. EUR 5.385.470 ausgewiesen.

Forderungen an das Evangelische Gymnasium Bad Marienberg

Die gegenüber dem Evangelischen Gymnasium Bad Marienberg gGmbH bestehenden Forderungen aus Personalkostenerstattungen vor dem 31. Dezember 2014 i.H.v. EUR 3.615.151 sowie aus Darlehensforderungen i.H.v. EUR 3.252.693 wurden in der Eröffnungsbilanz zum 1. Januar 2015 in voller Höhe wertberichtigt. Die Wertberichtigung wurde im Jahresabschluss zum 31. Dezember 2015 beibehalten, da nicht mit einer Einbringung der Forderungen zu rechnen ist.

Bewertung der Versorgungsrückstellungen

Für die Bewertung der Versorgungsrückstellungen (Pensionsverpflichtungen und Beihilfen) der Pfarrerinnen und Pfarrer sowie der Kirchenbeamtinnen und Kirchenbeamten wurde ein versicherungsmathematisches Gutachten für die Eröffnungsbilanz erstellt. Die Bewertung erfolgte hierbei gem. § 61 Abs. 6 KHO i.V.m. § 5 Abs. 4 EBBVO nach einem einheitlichen und fachlich anerkannten Verfahren, das von der Kirchenleitung im Einvernehmen mit dem Kirchensynodalvorstand beschlossen wurde. Dabei wurden die folgenden Bewertungsparameter von der Kirchenleitung und dem Kirchensynodalvorstand festgelegt:

- Art des Gutachtens: Stichtagsgutachten zum 31. Dezember 2015,
- Abzinsungsfaktor: Rechnungszins 3,5 %,
- Fortschreibungstrend der Besoldung: Dynamisierung 2,0 %,
- Annahme zum tatsächlichen Pensionierungsalter: Eintrittsalter 64 Jahre für den Personenbestand zum Stichtag,
- Pauschale Festlegung auf die Endstufe A 14 BBesO (größte Personengruppe im Gemeindepfarrdienst),

- Biometrische Annahmen: Übernahme der von der ERK verwendeten Sterbetafeln und Modifikationen (Modifizierte Heubeck-Richttabelle 2005 G),
- Getrennte Ermittlung für Aktive und Versorgungsempfänger,
- Berechnungsmethode: Modifiziertes Teilwertverfahren für Aktive, Barwertverfahren für Versorgungsempfänger,
- Zusätzliche Parameter für Beihilferückstellungen:
 - Pauschalanteil von 18 % an jährlichen Versorgungsausgaben,
 - Dynamisierung 3,0 %.

Abweichend von den oben dargestellten Festlegungen wurden im Rahmen der Erstellung des Gutachtens drei Modifikationen vorgenommen:

- Das Pensionierungsalter wurde nach der individuellen gesetzlichen Altersgrenze, abzüglich acht Monate bemessen.
- Anstatt der pauschalen Festlegung der Besoldung auf die Endstufe A 14 BBesO für alle Personengruppen, wurde die individuelle Besoldung zum Bewertungsstichtag 31. Dezember 2014 herangezogen.
- Die Bemessung der Beihilferückstellung für Ruhestandsbezugsempfänger sowie Hinterbliebene erfolgte nicht als Pauschalanteil i.H.v. 18 % an jährlichen Versorgungsausgaben, sondern unter Verwendung der ermittelten Krankheitskosten auf Grundlage der Daten aller deutschen privaten Krankenversicherungen. Diese werden nach § 103a Abs. 2 Versicherungsaufsichtsgesetz (VAG) von der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) veröffentlicht.

Die Modifikationen der Annahmen zum Pensionierungsalter sowie die personenindividuellen Besoldungsgrundlagen tragen zu einer Verbesserung der im Gutachten enthaltenen Daten und Annahmen bei und wurden vom Rechnungsprüfungsausschuss der Synode sowie vom Kirchensynodalvorstand begrüßt. Die Ermittlung der Beihilferückstellungen auf Grundlage der statistischen Versicherungsleistungen der privaten Krankenkassen entspricht dem Stand der versicherungsmathematischen Bewertungstechnik und stellt somit ebenfalls eine Verbesserung der Daten und Annahmen im Gutachten dar.

Für die Festlegung der ruhestandsfähigen Dienstzeit für aktive Pfarrerinnen und Pfarrer sowie Kirchenbeamtinnen und Kirchenbeamte wurden entsprechende Annahmen getroffen. Ausgangspunkt ist das Ordinationsdatum bzw. Eintrittsdatum abzüglich gesetzlich anzuerkennender Vorzeiten.

Clearingrückstellung

Das Clearing- bzw. Kirchenlohnsteuerverrechnungsverfahren ist ein Kirchenlohnsteuer-ausgleich zwischen den Gliedkirchen in der EKD. Dieses Verfahren kommt zum Tragen, sobald Arbeitgeber und Arbeitnehmer ihre Betriebsstätte bzw. ihren Wohnsitz in unterschiedlichen Bundesländern haben. Die Kirchenlohnsteuer, die ein Arbeitgeber von seinen Angestellten einbehält, muss an das Finanzamt abgeführt werden, das für den Betrieb zuständig ist (Betriebsstättenprinzip). Gleichzeitig steht diese abgeführte Kirchensteuer der Gliedkirche zu, in deren Bereich das Kirchenmitglied seinen Wohnsitz hat (Wohnsitzprinzip). Liegt die Betriebsstätte des Arbeitgebers außerhalb des Gebiets der Landeskirche des Wohnsitzes, besteht die Verpflichtung zum Ausgleich. Aus diesem Clearing- bzw. Kirchenlohnsteuerverrechnungsverfahren wurden für die Jahre 2014 (TEUR 8.866) und 2015 (TEUR 8.852) Ausgleichsverpflichtungen ermittelt, die im Jahresabschluss als Rückstellung, zuzüglich eines Sicherheitsaufschlages von rund 5 %, i.H.v. TEUR 18.600 passiviert wurden.

Rückstellung für Resturlaub der Pfarrerinnen und Pfarrer

Gemäß § 68 KHO sowie Nr. 59 der Erläuterungen zur KHO sind Rückstellungen für nicht genommenen Urlaub zu bilden. Aufgrund fehlender Datengrundlagen über die zum 31. Dezember 2015 bestehenden Resturlaubsbestände der Pfarrerinnen und Pfarrer außerhalb der Kirchenverwaltung wurde die Rückstellung für den Jahresabschluss mittels eines vereinfachten Verfahrens berechnet. Dabei wurde zu Grunde gelegt, dass im Mittel jede Pfarrerin und jeder Pfarrer außerhalb der Kirchenverwaltung einen Resturlaubsbestand von 19 Tagen hat. Unter Bezugnahme auf die Besoldungsgruppen und den Grundbestand ergibt sich eine Rückstellung i.H.v. TEUR 7.444 (in der Eröffnungsbilanz i.H.v. TEUR 6.776).

Wesentliche stille Reserven der Finanzanlagen und Vermögensgrundbestand

Die Finanzanlagen zur Deckung von Rücklagen und anderen Passivpositionen sowie die Finanzanlagen zur Absicherung von Versorgungslasten werden auf der Aktivseite gem. § 61 Abs. 1 KHO zu Anschaffungskosten bewertet und betragen EUR 1.647 Mio. (in der Eröffnungsbilanz EUR 1.580 Mio). Die beizulegenden Zeitwerte der Finanzanlagen zur Deckung von Rücklagen und anderen Passivpositionen sowie der Finanzanlagen zur Absicherung von Versorgungslasten betragen EUR 2.026 Mio. (in der Eröffnungsbilanz EUR 2.125 Mio). Somit bestehen im Bereich der oben genannten Finanzanlagen zur Deckung von Rücklagen und anderen Passivpositionen sowie der Finanzanlagen zur Absicherung von Versorgungslasten, aufgrund der Bewertung der Aktiva zu Anschaffungskosten, stille Reserven i.H.v. EUR 573 Mio. (in der Eröffnungsbilanz EUR 545 Mio).

Die wesentlichen stillen Reserven übersteigen den im Reinvermögen ausgewiesenen negativen Vermögensgrundbestand i.H.v. EUR -556 Mio. (in der Eröffnungsbilanz EUR -595 Mio.) insgesamt um EUR 17 Mio. (in der Eröffnungsbilanz EUR -49 Mio.).

Überleitung	31.12.2015	1.1.2015
	EUR	EUR
Vermögensgrundbestand	-556.241.881,78	-594.627.351,55
Stille Reserven im Dachfonds Kirchbaurücklage	9.430.615,40	11.454.302,88
Stille Reserven im Dachfonds gesamtkirchliche Rücklagen	230.037.056,03	223.496.656,15
Stille Reserven im Dachfonds Versorgungsstiftung	215.239.246,86	199.543.810,47
Stille Reserven in der Absicherung bei der Evangelischen Ruhegehaltskasse	118.212.842,14	110.800.000,00
<i>somit ergibt sich rechnerisch ein</i>		
Vermögensgrundbestand einschließlich stiller Reserven der Finanzanlagen	16.677.878,65	-49.332.582,05

4.2 Änderungen in den Bewertungsgrundlagen

Bewertung der Erbbaugrundstücke (Erbbauperpflichteter)

Gem. § 12 Abs. 8 EBBVO a. F. wurde die flächendeckende Erstbewertung der Erbbaugrundstücke zentral mittels eines vereinfachten finanzmathematischen Verfahrens für die Eröffnungsbilanz durchgeführt. Hierbei erfolgte die flächendeckende Erstbewertung der ca. 3.300 Erbbaugrundstücke in der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau auf Basis der Wertermittlungsrichtlinien 2012. Der Wertabschlag aufgrund des Erbbaurechtes betrug rund 50 % des aktuellen Bodenrichtwertes in der Eröffnungsbilanz.

Dieser Wertabschlag führte jedoch, nach der Einschätzung der Kirchenverwaltung und der Kirchenleitung, in den konkreten Einzelfällen häufig nicht zu angemessenen Bewertungen. Darüber hinaus erschien die Abgrenzung gegenüber Grundstücken mit einer Erbbaurechtsbestellung nach dem Stichtag (mithin ohne Abschlag) als fraglich. Eine Übertragung des Wertabschlags auf Grundstücke mit neuen Erbbaurechten würde die Attraktivität der Vergabe von Erbbaurechten mindern, da sie die bilanziell dargestellte Vermögenslage verschlechtern würde.

Daher wurden alle Erbbaugrundstücke im Jahresabschluss zum 31. Dezember 2015 erstmals mit dem vollen Bodenrichtwert bewertet. Hieraus ergab sich eine erfolgsneutrale Wertanpassung im Sachanlagevermögen sowie im Vermögensgrundbestand i.H.v. TEUR 21.223.

Abschreibungsdauer der Außenanlagen

Die für die Abschreibung maßgebliche Nutzungsdauer von Außenanlagen wurde in der Anlage 2 der EBBVO a. F. mit 15 Jahren festgelegt. Aus Vereinfachungsgründen wurde die Abschreibung auf Außenanlagen der Abschreibungsdauer der jeweiligen Gebäude angeglichen. Hieraus ergeben sich nachzuholende Abschreibungen i.H.v. TEUR 315, die erfolgsneutral im Vermögensgrundbestand nachgeholt wurden.

4.3 Sachverhaltsgestaltende Maßnahmen

Abgrenzung nicht realisierbares Sachanlagevermögen und realisierbares Sachanlagevermögen

Mit Beschluss des Kollegiums der Kirchenverwaltung wurde am 28. Februar 2017 festgelegt, dass die Grundstücke des Pfarreivermögens i.H.v. EUR 574.701 aufgrund eines besonderen Bestandsschutzes nach § 8 GrVVO unter dem nicht realisierbaren Sachanlagevermögen ausgewiesen werden.

Zuordnung der Tagungshäuser

Die Wirtschaftsbetriebe Tagungshäuser werden im Jahresabschluss als Sondervermögen und Verpflichtungen aus Sondervermögen i.H.v. EUR 1.665.950 (in der Eröffnungsbilanz i.H.v. EUR 1.429.560) ausgewiesen. Abweichend von einer Zuordnung der Vermögensgegenstände und Schulden zu den Sondervermögen, werden die „Gebäude“ der Wirtschaftsbetriebe Tagungshäuser im Jahresabschluss i.H.v. TEUR 24.868 der Gesamtkirche (in der Eröffnungsbilanz i.H.v. TEUR 25.618) unter den bebauten Grundstücken bilanziert. Eine Zuordnung zu den Sondervermögen wurde nicht vorgenommen. Dies führt zu einem höheren Ausweis an Vermögenswerten im Jahresabschluss der Gesamtkirche im Anlagevermögen. Die Wirtschaftsbetriebe Tagungshäuser werden somit um Abschreibungen und die Bildung von Substanzerhaltungsrücklagen entlastet.

Absicherung von Versorgungslasten

Zur Sicherung der Versorgungslasten werden Beiträge und Zahlungen für aktive Kirchen- und Pfarrbeamte sowie Versorgungsempfänger bei der Evangelischen Ruhegehaltsskasse abgesichert. Aufgrund dieser Absicherung wurde der auf die Evangelische Kirche in Hessen und Nassau entfallende Anteil am Vermögen der Evangelischen Ruhegehaltsskasse im Jahresabschluss i.H.v. EUR 368.600.000 (in der Eröffnungsbilanz i.H.v. EUR 363.300.000) aktiviert.

Die Ermittlung des auf die Evangelische Kirche in Hessen und Nassau entfallenden Vermögens der Evangelischen Ruhegehaltskasse erfolgte durch eine versicherungsmathematische Berechnung.

Darüber hinaus hat die Evangelische Kirche in Hessen und Nassau eine rechtlich unselbständige Versorgungsstiftung eingerichtet. Das Vermögen der Versorgungsstiftung der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau wurde unter den Finanzanlagen zur Absicherung von Versorgungslasten im Jahresabschluss i.H.v. EUR 587.580.891 (in der Eröffnungsbilanz i.H.v. EUR 571.688.954) aktiviert. Ebenfalls wäre auch der Ausweis unter den Sondervermögen sowie den Verpflichtungen gegenüber Sondervermögen möglich gewesen. Aufgrund der Zugehörigkeit zur Bilanzposition „Absicherung von Versorgungslasten“ erfolgt der Ausweis in dieser Bilanzposition. Auf der Passivseite ist die korrespondierende Bilanzposition der Vermögensgrundbestand.

Treuhandvermögen für Diakonie- und Sozialstationen

Im Budgetbereich „Handlungsfeld gesellschaftliche Verantwortung und diakonische Dienste“ werden jährlich Mittel für die Förderung und Unterstützung der Diakonie- und Sozialstationen in Hessen und Nassau bereitgestellt. Die Verwaltung der Mittel erfolgt treuhänderisch durch die Diakonie Hessen. Die Mittelvergabe wird durch ein Fördergremium unter Vorsitz des Leiters des Zentrums Gesellschaftliche Verantwortung vorgenommen. Im Rahmen des Jahresabschlusses wurden EUR 6.060.844 (in der Eröffnungsbilanz EUR 6.377.468) der treuhänderisch bei der Diakonie Hessen gehaltenen Mittel unter den sonstigen Vermögensgegenständen aktiviert.

Mittelbare Versorgungsverpflichtung über die Evangelische Zusatzversorgungskasse

Alle Angestellten sind im Rahmen der Bindung an die Kirchliche Dienstvertragsordnung bei der Evangelischen Zusatzversorgungskasse (EZVK) pflichtversichert. Entsprechend der allgemeinen Bilanzierungspraxis ist diese Verpflichtung der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau im Hinblick auf die Mitgliedschaft in der Evangelischen Zusatzversorgungskasse in der Eröffnungsbilanz nicht passiviert.

Zuschüsse an das Evangelische Gymnasium Bad Marienberg

Die Evangelische Kirche in Hessen und Nassau übernimmt gemäß Kirchenleitungsbeschluss die nicht refinanzierten Aufwendungen abzüglich eines Sachkostenanteils für die im Schuldienst tätigen Kirchenbeamten im Evangelischen Gymnasium Bad Marienberg gGmbH.

Die Refinanzierung wird in der Ergebnisrechnung als Zuschuss in Höhe von TEUR 2.251 ausgewiesen. Alternativ besteht auch die Möglichkeit des Ausweises als

Wertberichtigung auf die in voller Höhe eingestellten Forderungen gegenüber dem Evangelischen Gymnasium Bad Marienberg gGmbH.

Ausweis des negativen Vermögensgrundbestandes

Bei der Aufstellung der Eröffnungsbilanz ergab sich ein negativer Vermögensgrundbestand i.H.v. EUR -594.627.351,55. Der negative Vermögensgrundbestand wird durch Festlegung des Leiters der Kirchenverwaltung vom 3. Februar 2017 im Reinvermögen ausgewiesen und mit den anderen Positionen des Reinvermögens saldiert. Zum 31. Dezember 2015 wird ein fortgeschriebener negativer Vermögensgrundbestand i. H. v. EUR -556.241.881,78 ausgewiesen.

4.4 Feststellungen zur Gesamtaussage

In Gesamtwürdigung der zuvor beschriebenen, wesentlichen Bewertungsgrundlagen sowie sachverhaltsgestaltenden Maßnahmen sind wir der Überzeugung, dass der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2015 unter Berücksichtigung der von der Kirchenverwaltung zusätzlich enthaltenen Angaben und Erläuterungen unter Beachtung der bilanziellen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und in Anwendung der Bestimmungen und Ermessensspielräume der Kirchlichen Haushaltsordnung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ergebnislage der Gesamtkirche der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau vermittelt.

Der Jahresabschluss der Gesamtkirche der Evangelischen Kirche in Hessen enthält einige bedeutende, in Punkt 4.1 einzeln dargestellte Bewertungsgrundlagen und Ermessensspielräume, die auf die Notwendigkeit von Schätzungen, Bewertungsparametern und Prognosen zurückzuführen sind. Ihre Auswirkung in Folgeperioden auf die Gesamtaussage des Jahresabschlusses kann mangels Bestimmbarkeit repräsentativer Vergleichswerte nicht abschließend quantifiziert werden. Die aus Sicht der Gesamtaussage bedeutendsten Bewertungsgrundlagen und Ermessensspielräume bestehen in der Bewertung der Versorgungsrückstellungen und der Ermittlung der Beihilfeverpflichtungen. Die zu Grunde gelegten Bewertungsparameter und Ermessensspielräume haben erheblichen Einfluss auf die Höhe des ausgewiesenen Vermögensgrundbestandes im Jahresabschluss.

Die in Punkt 4.2 dargestellten sachverhaltsgestaltenden Maßnahmen haben in bedeutenden Umfang Einfluss auf den Ausweis der Vermögenswerte im Jahresabschluss der Gesamtkirche sowie den Jahresabschlüssen der Tagungshäuser (Sondervermögen).

Die wesentlichen Bewertungsgrundlagen und Ermessensspielräume sowie sachverhaltsgestaltenden Maßnahmen wurden im Rahmen der Aufstellung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2015 von der Kirchenverwaltung und dem Leiter der Kirchenverwaltung dokumentiert und dem vorgelegten Jahresabschluss beigelegt.

5. Analyse der Vermögenslage sowie der Liquiditätsverhältnisse

5.1 Vermögenslage

In der folgenden Strukturbilanz sind die einzelnen Posten der Aktiva nach wirtschaftlichen und finanziellen Gesichtspunkten zusammengefasst:

	31.12.2015		1.1.2015	
	TEUR	%	TEUR	%
Immaterielle Vermögensgegenstände	4.095	0,2	4.185	0,2
Nicht realisierbares Sachanlagevermögen	6.173	0,3	6.181	0,3
Realisierbares Sachanlagevermögen	199.946	9,4	176.791	8,6
Finanzanlagen	1.715.567	80,7	1.662.717	81,3
Anlagevermögen	1.925.781	90,5	1.849.874	90,5
Sondervermögen	10.239	0,5	9.602	0,5
Vorräte	0	0,0	0	0,0
Forderungen aus Kirchensteuern	7.649	0,4	29.729	1,5
Forderungen an kirchliche Körperschaften	37.135	1,7	34.573	1,7
Forderungen an öffentlich-rechtliche Körperschaften und Anstalten	3.227	0,2	1.746	0,1
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	681	0,0	149	0,0
Forderungen gegenüber Beteiligungen und verbundenen Einrichtungen	1.624	0,1	743	0,0
Sonstige Forderungen und Vermögensgegenstände	7.143	0,3	7.175	0,4
Liquide Mittel	118.752	5,6	95.573	4,7
Umlaufvermögen	176.211	8,3	169.687	8,3
Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	14.818	0,7	15.625	0,7
Gesamtvermögen	2.127.048	100,0	2.044.788	100,0
Treuhandvermögen	827.344	100,0	799.814	100,0

Die Aktivseite des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2015 ist vom Anlagevermögen geprägt. Das Umlaufvermögen spielt nur eine untergeordnete Rolle bei der Analyse der Vermögenslage. Größte Position des Anlagevermögens sind mit einem Anteil von 80,7 % (in der Eröffnungsbilanz 81,3 %) des Vermögens die Finanzanlagen. Die Finanzanlagen dienen insbesondere zur Deckung von Rücklagen und anderen Passivposten sowie zur Absicherung der Versorgungslasten.

Ferner werden unter den Finanzanlagen Beteiligungen und Anteile an verbundenen Einrichtungen ausgewiesen. Zweitgrößte Position mit 9,4 % (in der Eröffnungsbilanz 8,6 %) des Vermögens auf der Aktivseite ist das realisierbare Sachanlagevermögen. Wesentliche Einzelpositionen hierin sind die Grundstücke und Gebäude der Gesamtkirche. Im Umlaufvermögen sind die Liquiden Mittel mit rund 5,6 % (in der Eröffnungsbilanz 4,7 %) Vermögensanteil die größte Position.

In der folgenden Strukturbilanz sind die einzelnen Posten der Passiva nach wirtschaftlichen und finanziellen Gesichtspunkten zusammengefasst:

	31.12.2015		1.1.2015	
	TEUR	%	TEUR	%
Vermögensgrundbestand	-556.242	-26,2	-594.627	-29,1
Pflichtrücklagen	270.618	12,7	268.139	13,1
Budgetrücklagen, Kollekten und weitere Rücklagen	496.385	23,3	518.393	25,4
Bilanzergebnis	-16.337	-0,8	0	0,0
Reinvermögen	194.424	9,1	191.905	9,4
Verpflichtungen gegenüber Sondervermögen	10.239	0,5	9.602	0,5
Sonderposten	887	0,0	1.280	0,1
Versorgungsrückstellungen	1.791.845	84,2	1.731.306	84,7
Clearingrückstellungen	18.600	0,9	7.000	0,3
Sonstige Rückstellungen	11.263	0,5	11.246	0,6
Rückstellungen	1.821.708	85,6	1.749.552	85,6
Verbindlichkeiten	99.659	4,7	91.873	4,5
Passive Rechnungsabgrenzungsposten	131	0,0	576	0,0
Gesamtkapital	2.127.048	100,0	2.044.788	100,0
Treuhandverpflichtungen	827.344	100,0	799.814	100,0

Das Reinvermögen der Gesamtkirche hat einen Nettoanteil am Gesamtkapital von 9,1 % (in der Eröffnungsbilanz 9,4 %). Hierbei hat der negative Vermögensgrundbestand einen Anteil von -26,2 % (in der Eröffnungsbilanz -29,1 %). Die positiven Pflichtrücklagen, Budgetrücklagen, Kollekten und weiteren Rücklagen haben einen Anteil von 36,1 % (in der Eröffnungsbilanz 38,5 %). Der negative Vermögensgrundbestand ergibt sich als Residualgröße aus der Erfassung und Bewertung der Vermögensgegenstände und Schulden. Wir verweisen auf Kapitel 4.2 dieses Prüfungsberichtes.

Die Versorgungsrückstellungen haben mit 84,2 % (in der Eröffnungsbilanz 84,7 %) den größten Anteil am Gesamtkapital. Die Versorgungsrückstellungen werden für die Pfarrerrinnen und Pfarrer sowie für die Kirchenbeamtinnen und Kirchenbeamten gebildet. Der Rückstellungsbetrag umfasst die zukünftig zu leistenden Versorgungsbeträge sowie Pensionen für die Versorgungsempfänger. Ebenfalls werden zukünftige Beihilfeleistungen sowie Beihilfebezüge bei Pensionären berücksichtigt.

Die sonstigen Rückstellungen betreffen überwiegend Verpflichtungen für Urlaub und Mehrarbeit, Altersteilzeitverpflichtungen sowie Jubiläumzahlungen. Unter den Verbindlichkeiten werden insbesondere Darlehensverpflichtungen gegenüber Kreditinstituten ausgewiesen.

5.2 Analyse der Liquiditätsverhältnisse

In der folgenden Liquiditätsübersicht sind die einzelnen Posten nach Liquiditätsnähe zusammengefasst:

	31.12.2015 EUR	1.1.2015 EUR
Liquide Mittel	118.752.187,83	95.572.967,17
	ABZÜGLICH	
kurzfristige Schulden (≤ 1 Jahr)		
Clearingrückstellungen	0,00	-2.393.177,73
Sonstige Rückstellungen	-9.181.000,00	-8.416.000,00
Verbindlichkeiten	-34.583.746,79	-20.273.657,77
Zwischensumme	-43.764.746,79	-31.082.835,50
Unmittelbare Liquidität = Liquidität 1. Grades	74.987.441,04	64.490.131,67
	ZUZÜGLICH	
kurzfristige Forderungen (≤ 1 Jahr)		
Forderungen aus Kirchensteuern	7.648.804,16	29.728.854,33
Forderungen an kirchliche Körperschaften	4.156.518,47	1.594.706,31
Forderungen an öffentlich-rechtliche Körperschaften und Anstalten	3.227.028,37	1.745.771,19
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	681.207,63	148.584,57
Forderungen gegenüber Beteiligungen und verbundenen Einrichtungen	1.623.603,06	742.850,60
Sonstige Forderungen und Vermögensgegenstände	1.082.131,90	797.245,08
Zwischensumme	18.419.293,59	34.758.012,08
Einzugsbedingte Liquidität = Liquidität 2. Grades	93.406.734,63	99.248.143,75

Die unmittelbare Liquidität (Liquidität 1. Grades) ergibt sich aus den liquiden Mitteln des Umlaufvermögens i.H.v. EUR 119 Mio. abzüglich der kurzfristigen Schulden i.H.v. EUR -44 Mio. Bei den kurzfristigen Schulden handelt es sich um Clearingrückerstattungen sowie um sonstige Rückstellungen für Urlaub und Mehrarbeit. Die Verbindlichkeiten beinhalten anteilige Darlehensverbindlichkeiten, die im Haushaltsjahr 2016 fällig werden. Die Liquidität 1. Grades beträgt 271 % (Berechnung: Flüssige Mittel / kurzfristige Schulden X 100), insofern ist die am Stichtag des Jahresabschlusses vorhandene Liquidität mehr als ausreichend zur Deckung der kurzfristigen Verbindlichkeiten.

Zur Ermittlung der einzugsbedingten Liquidität (Liquidität 2. Grades) werden zur Liquidität 1. Grades noch die kurzfristigen Forderungen hinzugerechnet. Die kurzfristigen Forderungen beinhalten sämtliche Forderungen, die innerhalb eines Jahres fällig werden. Nicht berücksichtigt wurden die Betriebsmittelrücklagen der Regionalverwaltungen bzw. Kirchengemeinden sowie die Treuhandforderungen bei der Diakonie Hessen für die Diakonie- und Sozialstationen. Unter Hinzurechnung der kurzfristigen Forderungen i.H.v. EUR 18.419.294 Mio. ergibt sich eine Liquidität 2. Grades i.H.v. EUR 93 Mio. Die Liquidität 2. Grades beträgt 313 % (Berechnung: (Flüssige Mittel + kurzfristige Forderungen) / kurzfristige Schulden X 100), und übersteigt die Liquidität 1. Grades nochmals um 42 %-Punkte.

Die Ermittlung der Liquidität 3. Grades ist für den Jahresabschluss unerheblich, da keine Vorräte ausgewiesen werden.

Nach Einschätzung des Rechnungsprüfungsamtes ist die Liquidität zum Zeitpunkt der Aufstellung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2015 ausreichend, um die kurzfristigen Verbindlichkeiten zu bedienen.

5.3 Finanzdeckung der Rücklagen

Gem. § 65 Abs. 9 KHO dürfen Rücklagen nur in der Höhe ausgewiesen werden, wie sie durch entsprechende Finanzanlagen und liquide Mittel gedeckt sind (Grundsatz der Finanzdeckung). Dabei soll die Betriebsmittelrücklage vorrangig durch kurzfristig realisierbare Mittel gedeckt sein.

In der folgenden Finanzdeckungsanalyse sind die einzelnen Deckungsprinzipien zusammengefasst:

	31.12.2015	1.1.2015
	EUR	EUR
Rücklagen, Sonst. Vermögensbindung		
Pflichtrücklagen	-270.618.426,23	-268.139.275,81
Budgetrücklagen, Kollekten und weitere Rücklagen	-496.384.791,91	-518.392.618,48
Zwischensumme	-767.003.218,14	-786.531.894,29
Finanzanlagen und Liquide Mittel		
Finanzanlagen zur Deckung von Rücklagen und anderen Passivpositionen	690.325.137,95	645.053.015,63
Sonstige Finanzanlagen	10.000.000,00	17.000.000,00
Liquide Mittel	118.752.187,83	95.572.967,17
Zwischensumme	819.077.325,78	757.625.982,80
Grundsatz der Finanzdeckung	52.074.107,64	-28.905.911,49

Rücklagen dürfen grundsätzlich gem. § 65 Abs. 9 S. 1 KHO nur in der Höhe ausgewiesen werden, wie sie durch entsprechende Finanzanlagen und liquide Mittel gedeckt sind (Grundsatz der Finanzdeckung). Im Rahmen der Feststellung der Eröffnungsbilanz zum 31. Dezember 2015 hat die Kirchensynode eine Verwendung der Neubewertungsergebnisse aus der Umstellung der Rechnungslegung von Kameralistik auf Doppik beschlossen, die von dieser Regelung abweichend ist. Hinsichtlich des Beschlusses verweisen wir auf Kapitel 3.6 dieses Prüfungsberichtes.

Der Grundsatz der Finanzdeckung gem. § 65 Abs. 9 S. 1 KHO ist auf der Grundlage von Buchwerten erfüllt. Die Finanzanlagen zur Deckung der Rücklagen übersteigen die Rücklagen um EUR 52.074.107,64.

	31.12.2015	1.1.2015
	EUR	EUR
Deckung der Betriebsmittelrücklage durch Liquide Mittel		
Betriebsmittelrücklage	-73.751.004,45	-73.751.004,45
Liquide Mittel	118.752.187,83	95.572.967,17
Grundsatz der Finanzdeckung	45.001.183,38	21.821.962,72

Ebenfalls wird § 65 Abs. 9 S. 2 KHO erfüllt, wonach die Betriebsmittelrücklage vorrangig durch kurzfristig realisierbare Mittel gedeckt sein soll. Grundlage der Bewertung sind die Vermögenswerte zu Buchwerten.

6. Prüfungsvermerk und Entlastungsempfehlung des Rechnungsprüfungsamtes der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau

An die 12. Kirchensynode der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau

Prüfungsurteil

Das Rechnungsprüfungsamt der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau hat den Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Ergebnisrechnung, Investitions- und Finanzierungsrechnung sowie Kapitalflussrechnung und Anhang – der Gesamtkirche der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau für das Haushaltsjahr vom 1. Januar 2015 bis 31. Dezember 2015 geprüft. Als Anlage wurde dem Jahresabschluss ein Vergleich der Ansätze aller Haushaltsmittel der Ergebnisrechnung sowie der Investitions- und Finanzierungsrechnung beigelegt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse vermittelt der Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Haushaltsausführung sowie der Vermögens, Finanz- und Ergebnislage der Gesamtkirche der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau.

Wir erklären, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses geführt hat.

Hinweis zur Hervorhebung eines Sachverhaltes - Ordnungsmäßigkeit der Buchführung und Datenverarbeitungssysteme

Wir machen auf die Ausführungen in unserem Prüfungsbericht zur Ordnungsmäßigkeit der Buchführung sowie zu den Grundsätzen zur ordnungsmäßigen Führung und Aufbewahrung von Büchern, Aufzeichnungen und Unterlagen in elektronischer Form sowie zum Datenzugriff im Haushaltsjahr 2015 aufmerksam, in denen wir diesbezügliche Mängel dargestellt haben. Zum Zeitpunkt der Beendigung unserer Prüfung konnte nicht abschließend beurteilt werden, ob die Verstöße gegen die Ordnungsmäßigkeit im Bereich der Buchführung und Datenverarbeitungssysteme Rückwirkungen auf den Jahresabschluss haben. Unser Prüfungsurteil zum Jahresabschluss und die nachfolgende Entlastungsempfehlung sind diesbezüglich nicht modifiziert.

Entlastungsempfehlung

Aufgrund der bei der Prüfung des Jahresabschlusses für das Haushaltsjahr 2015 erlangten Prüfungsergebnisse – unter Beachtung der Hinweise zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses –, ferner der Hinweise, Empfehlungen und Anmerkungen, bestehen keine Bedenken, den gesetzlichen Vertretern für den Jahresabschluss die Entlastung zu erteilen.

Des Weiteren wurden im Rahmen unserer stichprobenartigen Überprüfung keine Verstöße gegen die Einhaltung der Grundsätze der Wirtschaftlichkeit, Sparsamkeit und Nachhaltigkeit i.S.v. § 4 Abs. 1 KHO festgestellt.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses nach den Bestimmungen des Kirchengesetzes über die Haushalts- und Wirtschaftsführung in der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau, des Kirchengesetzes über das Rechnungsprüfungsamt der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau sowie unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Rechnungsprüfung vorgenommen. Gemäß Art. 67 der Kirchenordnung der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau ist das Rechnungsprüfungsamt in seiner Prüfungstätigkeit unabhängig und nur an die kirchlichen Gesetze und allgemein verbindlichen Vorschriften gebunden. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und angemessen sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss

Die Aufstellung des Jahresabschlusses nach den Vorschriften der Kirchlichen Haushaltsordnung der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau sowie ergänzenden Vorschriften liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesamtkirche der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau. Die Verantwortlichkeit erstreckt sich darauf, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Haushaltsausführung sowie der Vermögens-, Finanz- und Ergebnislage vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung der Kirchlichen Haushaltsordnung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Verantwortung des Rechnungsprüfungsamtes für die Prüfung des Jahresabschlusses

Die Prüfung wurde so geplant und durchgeführt, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des im Jahresabschluss vermittelten Bildes der Haushaltsausführung sowie der Vermögens-, Finanz- und Ergebnislage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Tätigkeit der Gesamtkirche der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesamtkirche der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben im Jahresabschluss überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Darmstadt, den 2. November 2018

Rechnungsprüfungsamt der
 Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau



Christian M. Beck

Oberkirchenrat
 Amtsleiter
 Certified Internal Auditor

Sieglinde Schrädt

Kirchenoberverwaltungsrätin
 Stellvertretende Amtsleiterin
 Leiterin des Prüfungsgebietes
 Gesamtkirche und Einrichtungen

Anlage zu Drucksache **Nr. 59/18**

Evangelische Kirche in Hessen und Nassau
- Gesamtkirche - Prüfungsbericht
Jahresabschluss zum 31.12.2015

Anlage I: Bilanz zum 31.12.2015

Anlage zu Drucksache **Nr. 59/18**

Evangelische Kirche in Hessen und Nassau
- Gesamtkirche - Prüfungsbericht
Jahresabschluss zum 31.12.2015

Aktiva

Passiva

	31.12.2015 EUR	1.1.2015 EUR		31.12.2015 EUR	1.1.2015 EUR
A. Anlagevermögen	1.925.780.855,69	1.849.874.066,89	A. Reinvermögen	194.424.016,24	191.904.542,74
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	4.094.914,83	4.185.373,81	I. Vermögensgrundbestand	-556.241.881,78	-594.627.351,55
II. Nicht realisierbares Sachanlagevermögen			II. Rücklagen, Sonst. Vermögensbindung	767.003.218,14	786.531.894,29
1. Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	574.700,70	574.700,70	1. Pflichtrücklagen		
2. Bebaute Grundstücke	0,00	0,00	a) Betriebsmittelrücklage	73.751.004,45	73.751.004,45
3. Glocken, Orgeln, Technische Anlagen und Maschinen	10.234,89	10.350,00	b) Ausgleichsrücklage	169.523.087,84	169.523.087,84
4. Kulturgüter, Kunstwerke, besondere sakrale und liturgische Gegenstände	5.588.317,61	5.595.502,46	c) Substanzerhaltungsrücklage	23.554.523,08	19.617.289,64
5. Anlagen im Bau, geleistete Anzahlungen	0,00	0,00	d) Bürgschaftssicherungsrücklage	3.789.810,86	3.789.810,86
	6.173.253,20	6.180.553,16	e) Tilgungsrücklage	0,00	1.458.083,02
III. Realisierbares Sachanlagevermögen				270.618.426,23	268.139.275,81
1. Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	1.990.739,40	1.672.728,85	2. Budgetrücklagen, Kollekten und weitere Rücklagen	496.384.791,91	518.392.618,48
2. Bebaute Grundstücke	191.986.054,14	173.271.414,04	III. Ergebnisvortrag	0,00	0,00
3. Technische Anlagen und Maschinen	215.964,77	202.851,10	IV. Bilanzergebnis	-16.337.320,12	0,00
4. Einrichtung und Ausstattung, Kunstwerke	706.154,13	189.118,01	B. Verpflichtungen gegenüber Sondervermögen	10.239.103,33	9.602.255,56
5. Fahrzeuge	68.525,77	89.468,87	C. Sonderposten	886.710,97	1.279.944,57
6. Geringwertige Wirtschaftsgüter	0,00	0,00	I. Zweckgebundene Spenden, Vermächtnisse usw.	492.329,96	519.267,56
7. Anlagen im Bau, geleistete Anzahlungen	4.978.622,18	1.365.577,49	II. Erhaltene Investitionszuschüsse	394.381,01	760.677,01
	199.946.060,39	176.791.158,36	D. Rückstellungen	1.821.708.015,39	1.749.552.196,12
IV. Finanzanlagen			I. Versorgungsrückstellungen	1.791.845.054,00	1.731.305.809,00
1. Finanzanlagen zur Deckung von Rücklagen und anderen Passivpositionen	690.325.137,95	645.053.015,63	II. Clearingrückstellungen	18.600.000,00	7.000.000,00
2. Absicherung von Versorgungslasten	956.180.891,48	934.988.953,55	III. Sonstige Rückstellungen	11.262.961,39	11.246.387,12
3. Beteiligungen	7.298.542,53	7.291.116,34	E. Verbindlichkeiten	99.659.432,82	91.873.498,23
4. Anteile an verbundenen Einrichtungen	17.914.001,00	17.914.001,00	1. Verbindlichkeiten aus Kirchensteuern	7.940.659,31	0,00
5. Sonstige Finanzanlagen und Ausleihungen	43.848.054,31	57.469.895,04	2. Verbindlichkeiten an kirchliche Körperschaften	10.662.929,89	5.738.185,95
	1.715.566.627,27	1.662.716.981,56	3. Verbindlichkeiten an öffentlich-rechtliche Körperschaften und Anstalten	680.261,43	561.489,22
B. Sondervermögen	10.239.103,33	9.602.255,56			
C. Umlaufvermögen	176.210.568,79	169.686.690,67			
I. Vorräte	0,00	0,00			
	0,00	0,00			
Übertrag	1.936.019.959,02	1.859.476.322,45	Übertrag	19.283.850,63	1.757.131.815,86
				-275.384.352,22	201.506.798,30

Aktiva

Passiva

	31.12.2015 EUR	1.1.2015 EUR		31.12.2015 EUR	1.1.2015 EUR
Übertrag	1.936.019.959,02	1.859.476.322,45	Übertrag	-275.384.352,22	201.506.798,30
	0,00	0,00		19.283.850,63	1.757.131.815,86
II. Forderungen			4. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.982.758,37	280.405,04
1. Forderungen aus Kirchensteuern	7.648.804,16	29.728.854,33	5. Darlehensverbindlichkeiten	71.419.222,42	77.797.195,19
2. Forderungen an kirchliche Körperschaften	37.134.761,75	34.572.949,59	6. Verbindlichkeiten gegenüber Beteiligungen und verbundenen Einrichtungen	1.607.869,68	655.291,81
3. Forderungen an öffentlich-rechtliche Körperschaften und Anstalten	3.227.028,37	1.745.771,19	7. Sonstige Verbindlichkeiten	5.365.731,72	6.840.931,02
4. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	681.207,63	148.584,57	F. Passive Rechnungsabgrenzungsposten	131.207,55	575.616,63
5. Forderungen gegenüber Beteiligungen und verbundenen Einrichtungen	1.623.603,06	742.850,60			
6. Sonstige Forderungen und Vermögensgegenstände	7.142.975,99	7.174.713,22			
	57.458.380,96	74.113.723,50			
III. Liquide Mittel					
Kassenbestand, Bankguthaben, Schecks	118.752.187,83	95.572.967,17			
D. Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	14.817.958,49	15.625.040,73			
	2.127.048.486,30	2.044.788.053,85		2.127.048.486,30	2.044.788.053,85
Nachrichtlich: Treuhandvermögen	827.344.177,29	799.813.655,44	Nachrichtlich: Treuhandverpflichtungen	827.344.177,29	799.813.655,44

Anlage zu Drucksache **Nr. 59/18**

Evangelische Kirche in Hessen und Nassau
- Gesamtkirche - Prüfungsbericht
Jahresabschluss zum 31.12.2015

**Anlage II: Ergebnisrechnung für das Haushaltsjahr
vom 1.1.2015 bis 31.12.2015**

	EUR
1. Erträge aus kirchlicher oder diakonischer Tätigkeit	14.130.703,91
a) Erträge aus kirchlichen Aufgaben	730.908,16
b) Umsatzerträge	346.394,58
c) Erträge aus Grundvermögen und Rechten	10.030.587,17
d) Erträge aus Ersatz- und Erstattungsdiensten	3.022.814,00
2. Erträge aus Kirchensteuern und Zuweisungen	512.541.914,38
a) Erträge aus Kirchensteuern	511.207.578,98
b) Erträge aus Finanzausgleich, Zuweisungen und Umlagen	1.334.335,40
3. Zuschüsse von Dritten	16.980.947,22
4. Kollekten und Spenden	1.023.402,55
5. Bestandsveränderungen, aktivierte Eigenleistungen	120.000,00
6. Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	402.403,77
7. Sonstige ordentliche Erträge	33.411.193,52
a) Erträge aus dem Abgang / der Zuschreibung von Anlagevermögen	1.872.946,83
b) Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	736.073,94
c) Sonstige ordentliche Erträge	30.802.172,75
8. Summe der ordentlichen Erträge	578.610.565,35
9. Personalaufwendungen	-259.848.880,95
a) Personalaufwand	-141.321.244,08
b) Aufwendungen zur Versorgungssicherung	-86.480.411,56
c) Versorgungsaufwendungen	-28.459.818,66
d) Sonstige Personalaufwendungen	-3.587.406,65
10. Aufwendungen aus Kirchensteuern und Zuweisungen	-319.816.839,99
a) Aufwendungen aus Kirchensteuererstattungen und -verrechnungen	-20.573.222,91
b) Aufwendungen aus Finanzausgleichsleistungen und Zuwendungen	-299.234.192,08
c) Übrige Aufwendungen aus Kirchensteuern und Zuweisungen	-9.425,00
11. Zuschüsse an Dritte	-3.313.291,54
12. Sach- und Dienstaufwendungen	-34.235.580,86
a) Verpflegungs- und Materialaufwendungen	-372.745,46
b) Wirtschafts- und Verpflegungsaufwand	-18.211.437,34
c) Ersatz- und Erstattungsleistungen	-14.446.693,48
d) Ausstattung und Instandhaltung	-1.204.704,58
13. Abschreibungen und Wertkorrekturen	-8.780.030,18
14. Sonstige ordentliche Aufwendungen	-11.372.459,52
a) Aufwand aus Abgang mobilem und immobilem Anlagevermögen	-10.782,80
b) Abgaben, Besitz- und Verkehrsteuern, Versicherungen	-3.248.976,11
	-1.254.528.143,75
Übertrag	

	EUR
Übertrag	
c) Zuführungen zu Sonderposten	-18.388,40
d) Sonstige ordentliche Aufwendungen	-8.094.312,21
15. Summe der ordentlichen Aufwendungen	-637.367.083,04
16. Ergebnis der gewöhnlichen kirchlichen Geschäftstätigkeit	-58.756.517,69
17. Finanzerträge	26.714.362,32
a) Erträge von Beteiligungen und sonstigen Finanzanlagen	25.849.165,42
b) Zinsen und ähnliche Erträge	865.196,90
18. Finanzaufwendungen	-2.385.869,18
a) Aufwendungen aus Beteiligungen und Finanzanlagen	0,00
b) Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-2.385.869,18
19. Finanzergebnis	24.328.493,14
20. Ordentliches Ergebnis	-34.428.024,55
21. Außerordentliche Erträge	41.476,73
22. Außerordentliche Aufwendungen	-504.582,34
23. Außerordentliches Ergebnis	-463.105,61
24. Jahresergebnis vor Steuern	-34.891.130,16
25. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	0,00
26. Jahresfehlbetrag	-34.891.130,16
27. Zuführungen an Rücklagen	-18.354.109,62
28. Entnahmen aus Rücklagen	36.907.919,66
29. Bilanzverlust	-16.337.320,12

Anlage zu Drucksache **Nr. 59/18**

Evangelische Kirche in Hessen und Nassau
- Gesamtkirche - Prüfungsbericht
Jahresabschluss zum 31.12.2015

Anlage III: Anhang für das Haushaltsjahr 2015

in der Fassung der Kirchenverwaltung

Anlage zu Drucksache **Nr. 59/18**

Evangelische Kirche in Hessen und Nassau
- Gesamtkirche - Prüfungsbericht
Jahresabschluss zum 31.12.2015

Jahresabschluss zum 31. Dezember 2015
der Evangelischen Kirche in Hessen und
Nassau - Gesamtkirche

Anhang



Evangelische Kirche in Hessen und Nassau - Gesamtkirche
 Anhang zum Jahresabschluss zum 31. Dezember 2015

Inhaltsverzeichnis

Abkürzungsverzeichnis.....	3
1. Allgemeine Angaben	5
2. Rechtsgrundlagen und Wirkungskreis	5
a. Rechtsgrundlagen.....	5
b. Wirkungskreis	5
3. Angaben zu Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätzen.....	6
a. Allgemeine Angaben.....	6
b. Änderungen in der Bilanzierung und Bewertung	9
4. Angaben zu einzelnen Vermögenspositionen.....	11
a. Aktiva.....	11
b. Passiva.....	17
5. Angaben zu einzelnen Positionen der Gewinn- und Verlustrechnung.....	23
a. Erträge.....	23
b. Aufwendungen.....	24
6. Sonstige Angaben.....	27
7. Feststellung und Vorschlag zur Verwendung des Ergebnisses.....	30

Anlagen

Anlage 1 – Anlagenspiegel

Anlage 2 - Beteiligungsübersicht



Evangelische Kirche in Hessen und Nassau - Gesamtkirche
Anhang zum Jahresabschluss zum 31. Dezember 2015

Abkürzungsverzeichnis

Abkürzung	Langform
Abs.	Absatz
AG	Aktiengesellschaft
BfA	Bundesversicherungsanstalt für Angestellte
Dr.	Doktor
EBBVO	Rechtsverordnung über die Erfassung, Bewertung und Bilanzierung des Vermögens in der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau vom 18. Juni 2018
eG	eingetragene Genossenschaft
EKD	Evangelische Kirche in Deutschland
EKHN	Evangelische Kirche in Hessen und Nassau
ELCRN	<i>Evangelical Lutheran Church in the Republic of Namibia</i> (Evangelisch-Lutherische Kirchen in der Republik Namibia)
ERK	Evangelische Ruhegehaltskasse in Darmstadt
ESZ	Evangelisches Studierendenzentrum
e.V.	eingetragener Verein
Ev.	Evangelisch
f.	folgende
ff.	fortfolgende
gAG	gemeinnützige Aktiengesellschaft
GrVVO	Grundstücksverordnung vom 31. August 2018
GmbH	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
gGmbH	Gemeinnützige Gesellschaft mit beschränkter Haftung
h.c.	<i>honoris causa</i> (ehrenhalber)
i. d. F.	in der Fassung
i. H. v.	in Höhe von
i. V. m.	in Verbindung mit
JVZ	Jahresverkehrszahlen
KDV/ ZDL	Kriegsdienstverweigerer/ Zivildienstleistende
KHO	Kirchengesetz über die Haushalts- und Wirtschaftsführung in der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau vom 26. November 2015
KO	Ordnung der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau vom 17. März 1949 in der Fassung vom 26. November 2015
Nr.	Nummer
Mio. €	Millionen Euro
SB	Sachbuch (Kameralistik)

Anlage zu Drucksache Nr. 59/18

Evangelische Kirche in Hessen und Nassau
 - Gesamtkirche - Prüfungsbericht
 Jahresabschluss zum 31.12.2015



Evangelische Kirche in Hessen und Nassau - Gesamtkirche
 Anhang zum Jahresabschluss zum 31. Dezember 2015

urspr.	ursprünglich
ZPV	Zentrale Pfarreivermögensverwaltung in der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau
T€	Tausend Euro
€	Euro
%	Prozent
§	Paragraph



Evangelische Kirche in Hessen und Nassau - Gesamtkirche
Anhang zum Jahresabschluss zum 31. Dezember 2015

1. Allgemeine Angaben

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2015 ist der erste Jahresabschluss nach der Eröffnungsbilanz, weshalb sich eventuelle Vergleichszahlen bzw. Vorjahreszahlen immer auf den 1. Januar 2015 beziehen.

Die Angaben von Summen in T€ oder Mio. € wurden nach kaufmännischen Regeln auf volle € gerundet, wodurch Rundungsdifferenzen zu den exakten Werten entstehen können.

2. Rechtsgrundlagen und Wirkungsbereich

a. Rechtsgrundlagen

Grundlagen des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2015 sind das Kirchengesetz zur Erprobung des kaufmännischen Rechnungswesens i. d. F vom 25. November 2015 und die Rechtsverordnung zur Erprobung des kaufmännischen Rechnungswesens i. d. F vom 25. November 2015 i.V.m. KHO und EBBVO.

Neben den kodifizierten Kirchengesetzen bestehen mehrere Fachkonzepte zur Bilanzierung und Bewertung einzelner Bilanzpositionen bzw. Themenkomplexe. Gemäß des Beschlusses der Kirchenleitung vom 29. Juni 2017 gelten die Fachkonzepte als Teil des Bewertungshandbuchs nach § 3 Abs. 4 EBBVO, wodurch alle dort getroffenen Regelungen als verbindlich anzusehen sind. Sofern die Bilanzierung von den getroffenen Regelungen abweicht, ist dies entsprechend mit Begründung vermerkt.

b. Wirkungsbereich

Die Rechtsstellung der EKHN sowie aller mit ihr in Verbindung stehenden Kirchengemeinden, Dekanate und kirchlichen Verbänden ergibt sich aus Artikel 2 der KO. Die EKHN ist demnach eine Körperschaft des öffentlichen Rechts.

Der hier dargestellte Jahresabschluss umfasst die Gesamtkirche der EKHN mit sämtlichen unselbstständigen kirchliche Einrichtungen, Werken sowie Stiftungen. Eine Einzelaufstellung kann der folgenden Auflistung entnommen werden:

Bezeichnung
Folgende Einrichtungen, Werke und Stiftungen werden in eigenen Rechnungskreisen abgebildet. In der Bilanz der Gesamtkirche werden sie mit ihren Bilanzsummen aktivisch im Sondervermögen bzw. passivisch in der Verpflichtung gegenüber Sondervermögen ausgewiesen:
Zur Nieden-Stiftung
Hermann Schlegel-Stiftung
Geschwister Renate Knautz & Erhard Heer-Stiftung
Stiftung Bekennen und Versöhnen



Evangelische Kirche in Hessen und Nassau - Gesamtkirche
Anhang zum Jahresabschluss zum 31. Dezember 2015

Hildegard und Karl Bär-Stiftung
Stiftung Gemeinde im Aufbruch
Scio-Stiftung
Hans und Maria Kreiling-Stiftung
Martin-Niemöller-Haus
Kloster Höchst – Tagungshaus und Jugendbildungsstätte
Jugendbildungsstätte evangelische Jugendburg Hohensolms
Tagungsstätte im Schloss Herborn
Betrieb gewerblicher Art des Zentrums für Verkündigung
Bachchor Mainz
Landesorganisation Erwachsenenbildung
Regionaler Arbeitskreis für Erwachsenenbildung Rheinland-Pfalz
Arbeitsgemeinschaft für Erwachsenenbildung in Hessen
Reformierter Kollekturfonds
Kirchlicher Fonds für Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen
Evangelische Jugend in Hessen
Beauftragte(r) beim Südwestfunk (neu in 2015)
Folgender Rechnungskreis wird als nachrichtlich als Treuhandvermögen und Treuhandverpflichtungen unterhalb der Bilanzsumme ausgewiesen:
Kirchengemeindliche Kapitalien
Treuhandfonds Flughafenseelsorge
Kinder- und Jugendstiftung der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau (neu in 2015)

3. Angaben zu Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätzen

a. Allgemeine Angaben

Im Einzelnen werden folgende Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden angewandt:

Vermögensgegenstände des immateriellen Anlagevermögens sowie des Sachanlagevermögens sind zu fortgeführten Anschaffungs- und Herstellungskosten einschließlich Anschaffungsnebenkosten abzüglich historischer Abschreibungen sowie Skonti und Rabatte bewertet. Die Ermittlung der historischen Abschreibungen erfolgte unter Zugrundelegung der voraussichtlichen Nutzungsdauer.

Bebaute und unbebaute Grundstücke sind mit den qualifizierten Bodenrichtwerten vom 1. Januar 2012 angesetzt.

Die erstmalige Bewertung aller Gebäude erfolgte auf Basis der Normalherstellungskosten (NHK2000) in Verbindung mit dem 6-Bauteile-Modell. Dieses Verfahren ist an das



Evangelische Kirche in Hessen und Nassau - Gesamtkirche
 Anhang zum Jahresabschluss zum 31. Dezember 2015

standardisierte Sachwertverfahren angelehnt und trägt den individuellen Besonderheiten (Ausstattung, Zustand) zum Zeitpunkt der Bewertung Rechnung. In der Eröffnungsbilanz wurde der indizierte Gebäudezeitwert (Baupreisindex) ausgehend von einem fiktiven Baujahr angesetzt. Der Baupreisindex entspricht dem letzten verfügbaren Wert vor dem Eröffnungsbilanzstichtag (November 2014).

Das Finanzanlagevermögen ist zu fortgeschriebenen Anschaffungskosten bewertet. Dauerhaften Wertminderungen werden in Form von Wertberichtigungen gemäß § 5 Abs. 2 EBBVO Rechnung getragen.

Festgeldanlagen, deren Laufzeit über einem Jahr liegt, sind unter der Position sonstige Finanzanlagen ausgewiesen.

Unter der Position Absicherung von Versorgungslasten werden die Mittel der Versorgungsstiftung sowie die Ansprüche an die anteilige Kassenleistung gegenüber der ERK ausgewiesen.

Die Vermögenspositionen der nicht rechtsfähigen Versorgungsstiftung der EKHN sind mit den fortgeführten Anschaffungs- und Herstellungskosten, abzüglich eventueller Wertminderungen, in einem separaten Einzelmandanten bilanziert. Die Bilanzierung erfolgt abweichend von den Vorgaben des Fachkonzeptes Stiftungen. Der Ausweis erfolgt demnach nicht auf beiden Seiten der Bilanz als Sondervermögen sowie den Verpflichtungen gegenüber Sondervermögen, sondern ausschließlich unter der Position Absicherung von Versorgungslasten.

Unter der Position Absicherung von Versorgungslasten wird der anteilige Wert, der auf die EKHN entfällt, bezogen auf das Buchwertvermögen der ERK zum 31. Dezember 2015 ausgewiesen. Auf Basis jährlicher, versicherungsmathematischer Berechnungen wird von der ERK die Gesamtverpflichtung aus Kassenleistungen ermittelt. Diese entspricht dem Barwert der den Mitgliedskirchen zukünftig zu zahlenden Kassenleistungen für Pensionsverpflichtungen. Der Anteil der EKHN an der Gesamtverpflichtung beläuft sich dabei rechnerisch zum 31. Dezember 2015 auf 15,7%. In Relation zum Buchwertvermögen der ERK definiert dieser Quotient den bilanzierten Wert.

Unter Beteiligungen wird im kirchlichen Kontext jegliches finanzielle Engagement an privatrechtlichen Einrichtungen verstanden. Anteile an verbundenen Einrichtungen werden bilanziert, sobald die Beteiligung am Eigenkapital der Einrichtung 50% beträgt oder übersteigt.

Das Sondervermögen setzt sich zusammen aus den Betrieben gewerblicher Art sowie den nicht rechtsfähigen Stiftungen und Sonderrechtsträgern/ -rechnungen der EKHN. Eine Liste kann Seite 5f. entnommen werden. Die einzelnen Rechtsträger werden jeweils in einem eigenen Bilanzierungskreis abgebildet. Deren Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze orientieren sich neben den kirchenrechtlichen Regelungen auch an der Handels- und Steuergesetzgebung. Der bilanzielle Ausweis im Jahresabschluss der Gesamtkirche der EKHN erfolgt gemäß § 9 Abs. 2 KHO mit der jeweiligen Bilanzsumme der Einzelbilanzen, die spiegelbildlich auf der Aktiv- und der Passivseite der Bilanz ausgewiesen wird.



Evangelische Kirche in Hessen und Nassau - Gesamtkirche
Anhang zum Jahresabschluss zum 31. Dezember 2015

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände werden zum Nominalwert bilanziert. Allen erkennbaren Einzelrisiken ist durch entsprechende Einzelwertberichtigungen Rechnung getragen.

Die Liquiden Mittel sind mit den Nennwerten angesetzt. Alle Positionen haben eine Laufzeit bis zu einem Jahr. Auf den kassengemeinschaftlichen Verrechnungskonten werden die gegenseitigen Forderungen und Verbindlichkeiten aus kassengemeinschaftlichen Liquiden Mitteln bilanziert. Die Bilanzierung erfolgt stets spiegelbildlich, d.h. Passivbeständen bei der Gesamtkirche stehen Aktivbestände bei den angeschlossenen Rechenkreisen in gleicher Höhe gegenüber.

Der Vermögensgrundbestand ergibt sich aus der Differenz zwischen dem Gesamtwert aller Vermögensgegenstände (Summe aller Aktiva) und der Gesamtsumme aller zweckgebundener Rücklagen, sonstigen Vermögensbindungen, Verpflichtungen gegenüber Sondervermögen, Sonderposten, Rückstellungen, Verbindlichkeiten und Passive Rechnungsabgrenzung.

Zur Erfüllung kirchenrechtlicher Zwecke sind finanzgedeckte Rücklagen angesetzt. Die Mindestbeträge werden durch die Regelungen des § 65 KHO festgelegt.

Erhaltene Zuschüsse, Zuwendungen für zweckgebundene Investitionen sowie zweckgebundene Spenden, Schenkungen und Erbschaften, deren Zweckbindung noch fortbesteht, sind als Sonderposten mit dem Nominalwert angesetzt.

Die Versorgungsrückstellungen sind auf der Grundlage eines versicherungsmathematischen Stichtagsgutachtens unter Berücksichtigung der modifizierten Richttafeln 2005 G von K. Heubeck ermittelt worden. Die Ermittlung der Versorgungs- und Beihilfeverpflichtungen erfolgte getrennt für die Personengruppen Aktive und Versorgungsempfänger. Für Aktive erfolgte nach dem modifizierten Teilwertverfahren und für Versorgungsempfänger nach dem Barwertverfahren bei einem Rechnungszinsfuß von 3,5 % p.a. Als Trendannahmen wurde für ruhegehaltstfähige Bezüge sowie für die ERK-Kassenleistungen ein Steigerungssatz von je 2,0% p.a. und für die Beihilfen an die Versorgungsempfänger ein Steigerungssatz von 3,0 % p.a. gewählt. Die für die Zeit bis zum 1. Februar 2017 (Berechnungszeitpunkt) geltenden gesetzlichen Besoldungs- und Versorgungsanpassungen wurden bei den Bewertungen zum 31. Dezember 2015 durch geeignete Anpassung der oben angegebenen Trendannahmen berücksichtigt.

Das Ausscheiden aus dem Aktivbestand wurde auf acht Monate vor Erreichen der jeweiligen, gesetzlichen Regelaltersgrenzen festgelegt. Die Versorgungsverpflichtung umfasst 1.793 Aktive und 1.420 Versorgungsempfänger. Für die Anwartschaften aktiver Berechtigter sind zu jedem Alter, in dem ein Versorgungsfall eintreten kann, der Ruhegehaltsanspruch nach beamtenrechtlichen Grundsätzen ermittelt. Sofern Leistungen aus der gesetzlichen Rentenversicherung angerechnet werden können, sind diese bei der Berechnung berücksichtigt.

Zur Ermittlung der Beihilferückstellungen von Versorgungsempfängern wurden die zu erwartenden Krankheitskosten auf Basis der Kopfschäden deutscher Beihilfeberechtigter der privaten Krankenversicherungen (Basiswerte) herangezogen und mit den tatsächlichen



Evangelische Kirche in Hessen und Nassau - Gesamtkirche
Anhang zum Jahresabschluss zum 31. Dezember 2015

Krankheitskosten der Beihilfempfänger aus 2014 und 2015 der EKHN ins Verhältnis gesetzt. Aus diesem Vergleich resultiert ein versicherungsmathematischer Anpassungsfaktor, der die Besonderheiten der EKHN berücksichtigt. Dieser liegt unterhalb der Basiswerte (60%).

Die Clearingrückstellung ist auf Basis der Richtlinien zur Verrechnung der Kirchenlohnsteueranteile zwischen den Gliedkirchen der Evangelischen Kirche in Deutschland vom 24. September 2014 berechnet und mit den voraussichtlichen Rückzahlungsbeträgen angesetzt. Der Absicherung von Risiken wird mit einem Zuschlag von 5% auf die Rückstellungssumme Rechnung getragen. Beträge, deren tatsächlicher Eintrittsbetrag zur Aufstellung des Jahresabschlusses bereits bekannt war, wurden in die Verbindlichkeiten umgegliedert.

Die sonstigen Rückstellungen sind unter Berücksichtigung aller erkennbaren Risiken und ungewissen Verpflichtungen mit ihren Erfüllungsbeträgen angesetzt. Zu erwartende Kostensteigerungen sind in der Bewertung mit pauschalen Aufschlägen berücksichtigt. Bei der Berechnung von Rückstellungen im Personalbereich wurden Personeneckwerte an Stelle von Realwerten genutzt.

Die Verbindlichkeiten sind mit den Rückzahlungsbeträgen passiviert.

Für Einzahlungen und Auszahlungen vor dem 31. Dezember 2015, die wirtschaftlich einem Zeitpunkt nach dem Eröffnungsbilanzstichtag zuzurechnen sind, werden aktive (Auszahlungen) und passive (Einzahlungen) Rechnungsabgrenzungsposten gebildet.

Auf fremde Währung lautende Vermögensgegenstände sind mit dem Devisenkassamittelkurs am Abschlussstichtag bewertet.

Als Treuhandvermögen wird das für den Treugeber verwaltete Eigentum zum Nominalwert, nachrichtlich unter der Bilanzsumme, ausgewiesen. Das rechtliche Eigentum verbleibt beim Treugeber. In gleicher Höhe sind spiegelbildlich Treuhandverbindlichkeiten gegenüber dem Treugeber bilanziert.

b. Änderungen in der Bilanzierung und Bewertung

Im Vergleich mit der Eröffnungsbilanz wurden folgende, wesentliche Änderungen an den Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätzen vorgenommen:

Durch die Änderung des § 12 Abs. 7 EBBVO werden ausgegebene Erbbaurechte auf Grundstücken nicht mehr mit einem pauschalen Wertabschlag von 49% angesetzt. Die betroffenen Grundstücke wurden im Jahresabschluss 2015 ergebnisneutral auf die vollen Anschaffungskosten zugeschrieben. Hieraus ergibt sich eine Wertanpassung des Anlagevermögens sowie des Vermögensgrundbestandes von 21.223 T€.

Durch die Änderung der Rechtsgrundlage Anlage 2 EBBVO werden Außenanlagen nicht mehr als eigenständige Vermögensgegenstände ausgewiesen, sondern als zum Gebäude zugehörig. Die Außenanlagen wurden deshalb auf die jeweiligen Gebäude umgebucht. Da



Evangelische Kirche in Hessen und Nassau - Gesamtkirche
 Anhang zum Jahresabschluss zum 31. Dezember 2015

die historischen Abschreibungen der Außenanlagen in der Regel von denen der Gebäude prozentual abweichen, wurden die historischen Abschreibungen vor der Umbuchung an die Abschreibungen der Gebäude prozentual angepasst.

Bei der Darlehensverbindlichkeit des Martin-Niemöller-Hauses handelt es sich um ein sogenanntes Inneres Darlehen, da sowohl die Darlehensverbindlichkeit als auch die korrespondierende Ausleihung im MACH-Mandanten Gesamtkirche bilanziert wurden. Die Darlehensverbindlichkeit wurde gegen den Vermögensgrundbestand ausgebucht und wird ab dem Haushaltsjahr 2015 im Mandanten Martin-Niemöller-Haus ausgewiesen.

Die Aktivwerte der Handkassen des Bereichs Gefängnisseelsorgen wurden bisher auf der Passivseite im Vermögensgrundbestand ausgewiesen. Da die Handkassen nicht gegenseitig deckungsfähig sind, wurden auf der Passivseite entsprechende Rücklagen gebildet, gegen die die jährlichen Bestandveränderungen gebucht werden. Die Rücklagenbildung erfolgte als Umgliederung aus dem Vermögensgrundbestand.

Den bislang ausgewiesenen Tilgungsrücklagen liegen Darlehensverbindlichkeiten zu Grunde, bei denen es sich nicht um endfällige Darlehen handelt und die demnach nicht den Ansatzvoraussetzungen für Tilgungsrücklagen gemäß § 65 Abs. 6 KHO entsprechen. Die beiden Rücklagen wurden zu Gunsten des Vermögensgrundbestandes aufgelöst.



Evangelische Kirche in Hessen und Nassau - Gesamtkirche
 Anhang zum Jahresabschluss zum 31. Dezember 2015

4. Angaben zu einzelnen Vermögenspositionen

a. Aktiva

Die Entwicklung des gesamten Anlagevermögens kann dem Anlagenspiegel (Anlage 1) entnommen werden.

Das nicht realisierbare Sachanlagevermögen enthält alle Vermögensgegenstände, die unmittelbar für die Erfüllung des kirchlichen Auftrags genutzt und nach kirchlichem Selbstverständnis als unverzichtbar gelten. Hierbei wurden Grundstücke bilanziert, die den Regelungen des § 3 GrVO unterliegen. Dabei handelt es sich um Pfarreivermögen, dessen Erträge zur Pfarrbesoldung heranzuziehen sind. Die Position Kulturgüter, Kunstwerke, besondere sakrale oder liturgische Gegenstände umfasst im Wesentlichen historische Buchbestände des theologischen Seminars Herborn sowie des Zentralarchivs.

Zum Bilanzstichtag bestanden folgende Anlagen im Bau sowie geleistete Anzahlungen:

Bezeichnung	31.12.2015 €
Umbau und Sanierung Alexanderstr.39	1.807.762,16
Umbau und Sanierung Alexanderstr.35	1.241.646,70
Wasserschaden Wohnheim Frankfurt am Main	451.198,20
Fassadendämm. Adelongstraße 38	403.728,12
Mietereinbau Zentrum Ökumene	312.050,98
Kirchenraum ev. Studierendengemeinde Mainz	249.088,31
Sanierung ev. Studierendenzentrum Mainz	222.081,59
Brandschutz Zentrum Seelsorge	152.300,86
Konzeptplanung Kloster Höchst	72.102,82
Sanierung ev. Hochschule Darmstadt	34.764,00
Energetische Sanierung Anbau Paulusplatz	20.825,00
Energetische Sanierung Laubach-Kolleg	8.923,28
Sanierung und Umbau Martin-Niemöller-Haus	2.150,16
Summe	4.978.622,18



Evangelische Kirche in Hessen und Nassau - Gesamtkirche
Anhang zum Jahresabschluss zum 31. Dezember 2015

Die Einzelpositionen des Vermögens zur Deckung von Rücklagen und anderen Passivpositionen kann der nachstehenden Tabelle entnommen werden:

Vermögensgegenstand	Bestand 31.12.2015 €	Bestand 1.1.2015 Mio. €
EKHN RLV-Dachfonds MI 123 Metzler Invest	487.072.872,15	443,1
Dachfonds EKHN Metzler F12	194.114.792,52	194,1
WP 4,25 2010-2025 Commerzbank	2.000.000,00	2,0
Baurücklage Studierendenwohnheime	1.300.436,43	1,2
Sparbuch Ev. Bank	1.277.132,43	//
Allgemeine Rücklage Studierendenwohnheime	1.080.399,62	1,1
EKHN Gesangbuchfonds	1.079.886,40	1,1
SEAF C&E Euro Growth Fonds First Union National-Bank US	597.508,80	0,6
EKHN Religionsbücherfonds	545.778,22	0,5
Nachlässe (verschiedene)	412.378,28	0,5
Beratungsstelle KDV/ZDL	346.703,88	0,3
Kautionen Campus Westend	168.046,61	0,2
Paulinenstift Wiesbaden	100.382,39	0,1
Kautionen Studierendenzentrum Mainz	61.614,50	0,1
Kautionen ESZ Darmstadt	54.260,40	0,1
Sonstige (Einzelpositionen < 50 T€)	112.945,32	0,1
Summe	690.325.137,95	645,1

Der SEAF C&E EURO Growth Fonds der First Union National Bank US wurde aufgrund dauerhafter Wertminderung mit dem aktuellen Zeitwert angesetzt. Der ursprüngliche Betrag von 1.246 052,09 € wurde um 623.943,53 € in der Eröffnungsbilanz wertberichtigt.

Die Position Absicherung von Versorgungslasten setzt sich zusammen aus:

Vermögensgegenstand	31.12.2015 €	1.1.2015 Mio. €
Versorgungsstiftung der EKHN	587.580.891,48	571,7
Deckungsvermögen der ERK	368.600.000,00	363,3
Summe	956.180.891,48	935,0



Evangelische Kirche in Hessen und Nassau - Gesamtkirche
Anhang zum Jahresabschluss zum 31. Dezember 2015

Die Positionen der Versorgungsstiftung der EKHN setzen sich aus folgenden Werten zusammen:

Vermögensanlage	31.12.2015	
	Buchwert €	Zeitwert €
Dachfonds VS/Metzler	403.104.178,84	618.343.425,70
Lebensversicherungen	107.695.334,68	107.695.334,68
AXA Real Inv.E./Sal Oppenheim	32.913.110,98	32.913.110,98
Ausleihung	27.562.766,05	27.562.766,05
Geldanlage	16.052.635,00	16.052.635,00
Liquidität	252.865,93	0,00
Summe	587.580.891,48	828.980.842,38

Die Geldanlage AXA Real Inv.E./Sal Oppenheim wurde vom ursprünglicher Wert i. H. v. 39.999.991,32 € auf den niedrigeren Zeitwert um 7.086.880,34 € in der Eröffnungsbilanz wertberichtigt.

Zur Absicherung der Versorgungsansprüche legt die Evangelische Ruhegehaltskasse ihre Mittel unter risikostreuenden Gesichtspunkten in einem breit diversifizierten Portfolio an. Zum Einsatz kommen Staatsanleihen, Pfandbriefe, Rentenbriefe, Wertpapiere, Immobilienfonds und Rohstoffe.

Die Beteiligungen setzen sich zum Eröffnungsbilanzstichtag aus nachfolgenden Positionen zusammen:

Beteiligungen	Beteiligungsquote %	31.12.2015 €
Agaplesion gAG	4	6.050.000,00
ECKD EDV-Centrum für Kirche und Diakonie GmbH	50	460.200,00
Eikon gGesellschaft für Fernsehen und Film mbH	8	102.300,00
Textilwerkstatt Elisabethenstift gGmbH	31	12.500,00
Hainstein GmbH	2	2.045,17
Kirchenbuchportal GmbH	3	1,00
Anteile an kirchlichen Genossenschaften	/	671.496,36
<i>davon Oikocredit eG (über Oikocredit Förderkreis Hessen-Pfalz)</i>		639.776,36
<i>davon Evangelische Bank eG</i>		31.720,00
Summe		7.298.542,53

Die Beteiligung an der Kirchenbuchportal GmbH wurde aufgrund dauerhafter Wertminderung um 4.999,00 € auf einen Erinnerungswert von 1 € wertberichtigt. Der Nennwert beläuft sich auf 5.000 €.



Evangelische Kirche in Hessen und Nassau - Gesamtkirche
Anhang zum Jahresabschluss zum 31. Dezember 2015

Unter den Anteilen an verbundenen Einrichtungen werden folgende Positionen bilanziert:

Verbundene Einrichtungen	Beteiligungsquote %	31.12.2015 €
Gesellschaft für Diakonische Einrichtungen in Hessen und Nassau mbH	99	17.800.000,00
Jugend-kultur-kirche sankt peter gGmbH	50	50.000,00
Medienhaus – Zentrum für evangelische Publizistik und Medienarbeit in Hessen und Nassau GmbH	80	24.000,00
Ev. Grundschule Freisenen gGmbH	80	20.000,00
Ev. Grundschule Weitengesäß gGmbH	80	20.000,00
Ev. Gymnasium Bad Marienberg gGmbH	90	1,00
Summe		17.914.001,00

Der Anteil an der verbundenen Einrichtung „Evangelisches Gymnasium Bad Marienberg gGmbH“ würde aufgrund dauerhafter Wertminderung um 1.112.499,00 € auf einen Erinnerungswert von 1 € wertberichtigt. Der Nennwert beläuft sich auf 1.112.500,00 €. Weitere Informationen über die Beteiligungen der EKHN können dem Beteiligungsspiegel (Anlage 2) entnommen werden.

Die Bilanzposition sonstige Finanzanlagen und Ausleihungen setzt sich zusammen aus:

Vermögensgegenstand	31.12.2015 €	1.1.2015 Mio. €
Ausleihungen	30.631.185,75	36,0
Festgelder des Anlagevermögens	10.000.000,00	17,0
Sonstige Finanzanlagen	3.216.868,56	4,5
Summe	43.848.054,31	57,5

Die Ausleihungen lassen sich in folgende Kategorien aufteilen:

Kategorie	31.12.2015 €	1.1.2015 Mio. €
Kirchengemeindliche Baudarlehen	11.103.928,92	11,8
Kirchengemeindliche Pfarrhäuser	7.735.998,31	7,6
Sonstige Darlehen kirchliche Initiativen und Werke	5.335.387,00	5,8
Kirchengemeindliche Erschließungskosten	2.929.257,88	3,0
Kirchengemeindliche Orgeldarlehen	1.327.814,48	1,4
Kirchengemeindlicher Grunderwerb	796.875,00	0,8
Kirchengemeindliche Aus- und Umbauten Wohnung	257.571,97	0,3
Studiendarlehen	40.457,98	<0,1
Sonstige Darlehen	1.103.894,21	5,2
Summe	30.631.185,75	36,0



Evangelische Kirche in Hessen und Nassau - Gesamtkirche
Anhang zum Jahresabschluss zum 31. Dezember 2015

Die Festgelder des Anlagevermögens und sonstigen Finanzanlagen bestehen aus den folgenden Positionen:

Position	31.12.2015 €	1.1.2015 Mio. €
Festgelder des Anlagevermögens (Laufzeit > 1 Jahr)	10.000.000,00	17,0
ZPV Beteiligungen	2.961.222,62	3,0
Fonds Haushaltssicherung ELCRN	255.645,94	0,3
Summe	13.216.868,56	20,3

Das Sondervermögen setzt sich folgendermaßen zusammen:

Bezeichnung	31.12.2015 €	1.1.2015 T€
Martin-Niemöller Haus*	801.029,75	722
Kloster Höchst – Tagungshaus und Jugendbildungsstätte*	430.513,61	336
Jugendbildungsstätte – Ev. Jugendburg Hohensolms*	252.328,81	230
Tagungsstätte im Schloss Herborn*	182.077,39	141
Schlegel-Stiftung**	2.865.842,38	2.836
Hans und Maria Kreiling-Stiftung**	1.239.287,18	1.194
Zur Nieden-Stiftung**	493.799,14	489
Geschwister Renate Knautz & Erhard Heer-Stiftung**	443.627,29	451
Stiftung Gemeinde im Aufbruch**	438.577,93	426
Hildegard und Karl Bär-Stiftung**	375.506,60	352
Stiftung Bekennen und Versöhnen**	335.067,28	327
Scio-Stiftung**	50.883,97	46
BgA des Zentrums für Verkündigung***	336.230,02	321
Bachchor Mainz***	95.496,36	55
Arbeitslosenfonds der EKHN****	937.718,49	759
Reformierter Kollekturfonds****	467.897,67	446
AG Erwachsenenbildung in Hessen****	176.594,34	181
Evangelische Jugend in Hessen****	175.569,76	167
Regionaler Arbeitskreis Erwachsenenbildung Rheinland Pfalz****	119.602,80	123
Beauftragte(r) beim Südwestfunk****	19.499,76	//
Ev. Landesorganisation für Erwachsenenbildung****	1.952,80	//
Summe	10.239.103,33	9.602

*Tagungshaus, ** Stiftung, *** Sonstiger BgA, **** Sonderrechtsträger



Evangelische Kirche in Hessen und Nassau - Gesamtkirche
Anhang zum Jahresabschluss zum 31. Dezember 2015

Der Bestand an Forderungen zum Eröffnungsbilanzstichtag kann nachfolgender Tabelle entnommen werden:

Position	31.12.2015 €	1.1.2015 Mio. €
1. Forderungen aus Kirchensteuern	7.648.804,16	29,7
2. Forderungen an kirchliche Körperschaften	37.134.761,75	34,6
3. Forderungen an öffentlich-rechtliche Körperschaften und Anstalten	3.227.028,37	1,7
4. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	681.207,63	0,1
5. Forderungen gegenüber Beteiligungen und verbundenen Einrichtungen	1.623.603,06	0,7
6. Sonstige Forderungen und Vermögensgegenstände	7.142.975,99	7,3
Summe	57.458.380,96	74,1

Unter den sonstigen Forderungen und Vermögensgegenständen werden bei der Diakonie Hessen treuhänderisch gehaltene Mittel zur Förderung und Unterstützung der Diakonie- und Sozialstationen in Hessen und Nassau i. H. v. 6.060.843,95 € (Stand 1.1.2015 6.377 T€) ausgewiesen. Alle Forderungen haben eine Laufzeit bis zu einem Jahr. Ausgenommen hiervon sind die Forderungen aus Betriebsmittelrücklagen gegenüber den Regionalverwaltungen sowie die Forderungen aus Treuhandmitteln gegenüber der Diakonie Hessen mit jeweils unbestimmter Laufzeit.

In den Liquiden Mitteln enthalten sind:

Position	31.12.2015 €	1.1.2015 Mio. €
Kurzfristige Festgeldanlagen (Laufzeit kleiner 1 Jahr)	116.128.285,08	201,1
Bestände Girokonten	115.184.228,28	15,3
Zahlstellen	1.200.473,31	0,3
Handvorschüsse	186.438,94	0,2
Handkasse	1.668,71	<0,1
Sonstiges	196.146,66	//
Kassengemeinschaftliche Verrechnung	-114.145.053,15	-121,3
Summe	118.752.187,83	95,6

Bei der Aktiven Rechnungsabgrenzung handelt es sich um Beamtenbezüge sowie Vorleistungen für das Haushaltsjahr 2015, die bereits im Dezember 2014 zahlungswirksam waren.

Das Treuhandvermögen, welches nachrichtlich unterhalb der Bilanzsumme ausgewiesen wird, setzt sich folgendermaßen zusammen:



Evangelische Kirche in Hessen und Nassau - Gesamtkirche
Anhang zum Jahresabschluss zum 31. Dezember 2015

Bezeichnung	31.12.2015 €	1.1.2015 Mio. €
Gesamtkirchliche Sparkontenverwaltung	826.617.144,94	799,7
<i>Metzler Dachfonds MI – F01</i>	695.368.538,91	655,4
<i>Kassengemeinschaftliches Guthaben</i>	102.689.655,54	120,3
<i>ZPV Anteil Zielfonds L19</i>	10.859.316,00	5,8
<i>Darlehen Campus Westend</i>	8.699.397,10	5,3
<i>BK SS Darlehen, Commerzbank</i>	5.000.000,00	5,0
<i>Beteiligungen</i>	4.000.022,00	7,7
<i>Sonstiges Vermögen</i>	215,39	0,2
Kinder- und Jugendstiftung der EKHN	613.677,91	//
Treuhandfonds Flughafenseelsorge	113.354,44	0,1
Summe	827.344.177,29	799,8

h. Passiva

In der Bilanzposition Rücklagen, Sonst. Vermögensbindungen werden die nachfolgenden Unterpositionen ausgewiesen:

Die Pflichtrücklagen bestehen aus folgenden Positionen:

Rücklage	Stand 31. Dezember 2015 €	Mindesthöhe €
Ausgleichsrücklage	169.523.087,84	57.186.000,00*
Betriebsmittelrücklage	73.751.004,45	47.655.000,00*
Substanzerhaltungsrücklage	23.554.523,08	14.613.000,00*
Bürgschaftssicherungsrücklage	3.789.810,86	1.354.000,00*
Tilgungsrücklage	0,00	0,00
Summe	270.618.426,23	116.147.083,02

* Aus Vereinfachungsgründen wurden die Werte in T€ ermittelt und auf volle € gerundet.

Die Substanzerhaltungsrücklage bezieht sich auf das gesamtkirchliche, immobile und mobile Sachanlagevermögen sowie das immaterielle Anlagevermögen. Bei der Berechnung der Mindesthöhe bei der Bürgschaftssicherungsrücklage wurde von der noch ausstehenden Bürgschaftssumme ausgegangen.



Evangelische Kirche in Hessen und Nassau - Gesamtkirche
Anhang zum Jahresabschluss zum 31. Dezember 2015

Die Budgetrücklagen, Kollekten und weitere Rücklagen bestehen aus:

Position	31.12.2015 €	1.1.2015 Mio. €
Budgetrücklagen	77.679.293,42	89,8
Kollektenrücklagen	1.370.072,49	1,0
Sonstige zweckgebundene Rücklagen	417.335.426,00	427,6
Summe	496.384.791,91	518,4

Aus den einzelnen Budgetbereichen bestehen folgende Budgetrücklagen zum Eröffnungsbilanzstichtag:

Position	31.12.2015 €	1.1.2015 T€
Budgetbereich 1 – Kirchliche Arbeit auf Gemeinde- und Dekanatsebene	24.882.495,69	22.715
Budgetbereich 2.1 – Handlungsfeld Verkündigung	144.554,74	158
Budgetbereich 2.2 – Zentrum Verkündigung	469.749,60	453
Budgetbereich 3.1 – Handlungsfeld Seelsorge und Beratung	344.224,61	163
Budgetbereich 3.2 – Zentrum Seelsorge und Beratung	420.025,95	382
Budgetbereich 4.1 – Handlungsfeld Bildung	3.768.230,69	3.794
Budgetbereich 4.2 – Zentrum Bildung	1.000.062,14	860
Budgetbereich 5.1 – Handlungsfeld gesellschaftliche Verantwortung und diakonische Dienste	207.019,49	102
Budgetbereich 5.1 – Zentrum gesellschaftliche Verantwortung und diakonische Dienste	273.927,65	298
Budgetbereich 6.1 – Handlungsfeld Mission und Ökumene	40.640,03	8
Budgetbereich 6.2 – Zentrum Mission und Ökumene	512.313,19	476
Budgetbereich 7 – Ausbildung und IPOS	866.298,43	838
Budgetbereich 8 – Gesamtkirchliche Dienstleistungen	8.111.526,86	9.952
Budgetbereich 9 – Öffentlichkeitsarbeit	267.202,30	291
Budgetbereich 10 – Zentrales Gebäudemanagement	5.486.760,42	5.305
Budgetbereich 11 – Synode	263.364,17	224
Budgetbereich 12 – Kirchenleitung	309.232,19	256
Budgetbereich 13 – Rechnungsprüfungsamt	270.565,04	260
Budgetbereich 14 – Allgemeines Finanzwesen	30.041.100,23	43.213
Summe	77.679.293,42	89.758



Evangelische Kirche in Hessen und Nassau - Gesamtkirche
Anhang zum Jahresabschluss zum 31. Dezember 2015

Aus den einzelnen Budgetbereichen bestehen folgende Kollektenrücklagen zum Eröffnungsbilanzstichtag:

Position	31.12.2015 €	1.1.2015 T€
Hospizarbeit	500.401,18	323
Hoffnung für Osteuropa	206.310,06	206
Notfallseelsorge (versch. Zwecke)	229.719,28	177
Gefängnisseelsorge	70.415,84	//
Behindertenseelsorge	69.712,18	//
Diakonie- und Sozialstationen	64.411,00	44
Seelsorge an blinden Menschen	63.047,71	63
Schaustellerseelsorge	30.279,22	30
Projekt für Arbeitslosenmaßnahmen	28.407,45	29
Seelsorge an schwerhörigen Menschen	26.353,97	26
Fonds gegen Fremdenfeindlichkeit	22.846,07	38
Kirchen helfen Kirchen	19.675,63	20
Kantatenkollekte	17.464,96	15
Gehörlosenseelsorge	14.683,45	14
Motorradfahrerseelsorge	6.344,49	6
Summe	1.370.072,49	991

Die sonstigen zweckgebundenen Rücklagen setzen sich aus folgenden Positionen zusammen:

Position	31.12.2015 €	1.1.2015 Mio. €
Kirchbaurücklage der EKHN	194.114.792,52	194,1
Umstellungsrücklage	78.416.139,72	78,4
Kirchengemeindliche Gebäude (Substanzerhaltung)	53.815.850,69	50,0
Übergangsfinanzierung Pfarrdienst	16.127.000,02	21,2
Grunderwerbsfonds	9.133.258,96	10,5
Energiesparendes Bauen Kirchengemeinden und Dekanate	9.094.875,30	9,6
Kirchentag 2021	8.300.000,00	8,3
Sollüberschuss Darlehensfonds	8.231.727,04	8,2
Härtfonds	4.866.603,61	4,9
Überbrückungsfonds	4.668.199,66	5,4
Baulastablösungsfonds	3.077.716,02	3,1
EKD-Fonds - Runder Tisch Heime	2.658.937,42	3,3



Evangelische Kirche in Hessen und Nassau - Gesamtkirche
Anhang zum Jahresabschluss zum 31. Dezember 2015

Reformationsdekade	2.484.235,74	//
Perspektive 2025, Projekte	2.396.843,41	3,1
Sollüberschuss 2014 SB 02	2.266.839,48	2,2
Projekt zur flächendeckenden Gebäudebewertung	1.711.121,70	2,2
ZPV-Beteiligungen	1.624.476,97	1,6
Miete Evangelische Hochschule Darmstadt	1.500.000,00	1,0
Diakonie- und Sozialstationen	1.496.935,50	3,5
ZPV-Beteiligungen Sondervermögen	1.336.745,65	1,3
Anschubfinanzierung Familienzentren	1.326.936,04	2,3
Baurücklage Studierendenwohnheime	1.274.937,68	1,3
Allgemeine Rücklage Studierendenwohnheime	1.068.028,43	1,1
Buchfonds Druckreserve, Gesangbuchfonds	1.065.623,42	1,1
Darlehen - Pädagogische Akademie	1.000.000,00	1,0
Kinderkrippenprogramm	814.993,26	1,3
Baudarlehen	719.750,00	0,7
Religionsbücherfonds	536.448,73	0,5
Flüchtlingsarbeit	498.684,56	0,7
Friedensarbeit an Schulen	339.905,76	0,3
Bekämpfung Not in der Welt	294.830,00	0,3
Fonds Haushaltssicherung ELCRN	255.645,94	0,3
Pilgerreise Frieden und Gerechtigkeit	199.337,47	//
Bonuszahlung 2014	163.878,42	4,2
Pfarrhausdarlehen	158.000,00	0,2
Kirchentag Berlin/Wittenberg	92.000,00	//
Orgeldarlehen	82.800,00	< 0,1
Sondervermögen Paulinenstift	0,00	0,1
Sonstige (Einzelwert < 50 T€)	121.326,88	0,2
Summe	417.335.426,00	427,5

Der Gesamtbestand der Rücklagen und Sonstig. Vermögensbindungen kann durch aktive Vermögenswerte (Finanzanlagen und Liquide Mittel) zu Buchwerten in voller Höhe gemäß § 65 Abs. 9 KHO gedeckt werden.



Evangelische Kirche in Hessen und Nassau - Gesamtkirche
Anhang zum Jahresabschluss zum 31. Dezember 2015

Die Zusammensetzung der Sonderposten kann untergliedert aus der folgenden Liste entnommen werden:

Position	31.12.2015 €	1.1.2015 T€
Zweckgebundene Spenden, Vermächtnisse usw.	492.329,96	519
<i>davon Vermächtnisse</i>	412.378,28	455
<i>davon Sonstige (Einzelwert < 50 T€)</i>	79.951,68	64
Erhaltene Investitionszuschüsse	394.381,01	761
<i>davon Energetische Sanierung ESZ Mainz</i>	285.000,00	285
<i>davon Kirchentagsgeschäftsstelle</i>	69.072,94	72
<i>davon Sonstige (Einzelwert < 50 T€)</i>	40.308,07	69
<i>davon Arbeitsgemeinschaft Kita-Personal</i>	0,0	335
Summe	886.710,97	1.280

Die Rückstellungen setzen sich aus folgenden Positionen zusammen:

Rückstellung	31.12.2015 €	1.1.2015 Mio. €
I. Versorgungsrückstellungen	1.791.845.054,00	1.731,3
<i>davon Pensionsverpflichtungen</i>	1.253.590.270,00	1.200,4
<i>davon Beihilfeverpflichtungen</i>	538.254.784,00	530,9
II. Clearingrückstellung	18.600.000,00	7,0
III. Sonstige Rückstellungen	11.262.961,39	11,2
<i>davon nicht genommener Urlaub</i>	8.861.000,00	8,1
<i>davon Altersteilzeit</i>	120.273,60	0,8
<i>davon Dienstjubiläen</i>	671.000,00	0,7
<i>davon Mehrarbeit</i>	320.000,00	0,3
<i>davon Familienbudget</i>	297.379,02	0,2
<i>davon Prozesskosten</i>	200.000,00	0,2
<i>davon ausstehende Rechnungen</i>	793.308,77	0,9
Summe	1.821.708.015,39	1.749,5

Zur Deckung der Versorgungsrückstellungen (Pensions- und Beihilfeverpflichtungen) stehen 957 Mio. € (Evangelische Ruhegehaltskasse 369 Mio. € und Versorgungsstiftung 588 Mio. €) als Deckungsvermögen zu Buchwerten zur Verfügung. Dadurch sind die Versorgungsverpflichtungen von 1.792 Mio. € zu 53 % auf Basis von Buchwerten gedeckt. Die Zusatzversorgung für die Angestellten ist an die Evangelische Zusatzversorgungskasse (EZVK) ausgelagert. Aufgrund der fehlenden unmittelbaren Risiken besteht keine Verpflichtung zur Bildung einer Rückstellung.

Evangelische Kirche in Hessen und Nassau
- Gesamtkirche - Prüfungsbericht
Jahresabschluss zum 31.12.2015



Evangelische Kirche in Hessen und Nassau - Gesamtkirche
Anhang zum Jahresabschluss zum 31. Dezember 2015

Der Verbindlichkeitspiegel zeigt die Zusammensetzung der Verbindlichkeiten nach Position und Laufzeit:

Verbindlichkeiten	31.12.2015 €	< 1 Jahr €	1-5 Jahre €	> 5 Jahre €
1 Verbindlichkeiten aus Kirchensteuern	7.940.659,31	7.940.659,31	/	/
2 Verbindlichkeiten an kirchliche Körperschaften	10.662.929,89	10.662.929,89	/	/
3 Verbindlichkeiten an öffentlich-rechtliche Körperschaften und Anstalten	680.261,43	680.261,43	/	/
4 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.982.758,37	1.982.758,37	/	/
5 Darlehensverbindlichkeiten	71.419.222,42	6.343.536,39	30.938.332,79	34.137.353,24
6 Verbindlichkeiten gegenüber Beteiligungen und verbundenen Einrichtungen	1.607.869,68	1.607.869,68	/	/
7 Sonstige Verbindlichkeiten	5.365.731,72	5.365.731,72	/	/
Summe	99.659.432,82	34.583.746,79	30.938.332,79	34.137.353,24

Die Treuhandverpflichtungen setzen sich aus folgenden Kategorien zusammen:

Mittelbindung	31.12.2015 €	1.1.2015 Mio. €
Gesamtkirchliche Sparkontenverwaltung	826.617.144,94	799,7
<i>Kirchengemeindliches Vermögen</i>	<i>714.099.854,10</i>	<i>694,5</i>
<i>Pfarrbesoldungskapital</i>	<i>18.584.525,46</i>	<i>18,4</i>
<i>Stiftungsvermögen</i>	<i>82.793.622,18</i>	<i>77,6</i>
<i>Sonstiges</i>	<i>11.139.143,20</i>	<i>9,2</i>
Kinder- und Jugendstiftung der EKHN	613.677,91	//
Treuhandfonds Flughafenseelsorge	113.354,44	0,1
Summe	827.344.177,29	799,8



Evangelische Kirche in Hessen und Nassau - Gesamtkirche
Anhang zum Jahresabschluss zum 31. Dezember 2015

5. Angaben zu einzelnen Positionen der Gewinn- und Verlustrechnung

a. Erträge

Die Erträge auf kirchlichen Aufgaben (14,1 Mio. €) setzen sich folgendermaßen zusammen:

Position	2015 (Mio. €)
Erträge aus kirchlichen Aufgaben	0,7
Umsatzerträge	0,3
Erträge aus Grundvermögen und Rechten	10,1
Erträge aus Ersatz- und Erstattungsleistungen	3,0

Wesentliche Einzelpositionen sind die Erträge aus den Dienstwohnungsvergütungen (7,1 Mio. €) sowie Erträge aus Personalkostenerstattungen innerhalb der EKHN (2,3 Mio. €). Miet- und Pächterträge aus dem landeskirchlichen Grundvermögen valutierten mit 3,1 Mio € im Jahr 2015.

Die Erträge aus Kirchensteuern und Zuweisungen von 512,5 Mio. € bestanden im Jahr 2015 aus folgenden Positionen:

Position	2015 (Mio. €)
Kirchensteuern	511,2
Finanzausgleichsleistungen, Zuweisungen und Umlagen	1,3

Die direkten *Kirchensteuern* betragen in Haushaltsjahr 474,9 Mio. €, wovon die Kirchenlohnsteuer bei 351,4 Mio. € und die Kircheneinkommensteuer bei 106,2 Mio. € lagen. Darüber hinaus erhielt die Landeskirche Erträge aus dem EKD Clearing-Verfahren in Höhe von 36,3 Mio. €. Der Ausweis der Kirchensteuererträge erfolgt gemäß den kirchlichen Bilanzierungsregeln unsaldiert, weshalb der Ausweis von Aufwendungen im Bereich der Kirchensteuern (weiterzuleitenden Kirchensteuern, Clearingverfahren der EKD etc.) gesondert insbesondere unter der Position Aufwendungen aus Kirchensteuern und Zuweisungen erfolgt. Nach Berücksichtigung aller entsprechenden Erträge und Aufwendungen beläuft sich das Kirchensteuerergebnis für das Haushaltsjahr 2015 saldiert auf 472,5 Mio. €.

Wesentliche Einzelposition bei den *Finanzausgleichsleistungen, Zuweisungen und Umlagen*, waren die Fachberatungsumlagen für den Bereich Kindertagesstätten von 0,7 Mio. €.

Die Zuschüsse von Dritten lagen für das Haushaltsjahr 2015 bei 17,0 Mio. € und bestanden im Wesentlichen aus den Staatsleistungen der Bundesländer Hessen und Rheinland-Pfalz.

Die Position Kollekten und Spenden (1,0 Mio. €) setzt sich zusammen aus Kollekten in Höhe von 0,6 Mio. € und Spenden in Höhe von 0,4 Mio. €.

Bei den Erträge aus Bestandsveränderungen und aktivierten Eigenleistungen (0,1 Mio. €) handelt es sich ausschließlich um aktivierte Eigenleistungen angestellter Architekten bei landeskirchlichen Baumaßnahmen, die gemäß der KHO auf die entsprechenden Maßnahmen aktiviert wurden.



Evangelische Kirche in Hessen und Nassau - Gesamtkirche
Anhang zum Jahresabschluss zum 31. Dezember 2015

Die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten (0,4 Mio. €) beinhalten im Wesentlichen Personalkostenzuschüsse aus Vorjahren, die im Haushaltsjahr 2015 ergebniswirksam aufgelöst wurden.

Die sonstigen ordentlichen Erträge (33,4 Mio. €) setzen sich folgendermaßen zusammen:

Position	2015 (Mio. €)
Erträge aus Abgängen und Zuschreibungen des Anlagevermögens	1,9
Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	0,7
Übrige ordentliche Erträge	30,8

Die Erträge aus Abgängen und Zuschreibungen von Anlagevermögen beinhalten primär Zuschreibungen, die aufgrund von Bewertungsänderungen der Außenanlagen des gesamtkirchlichen Gebäudebestandes auftraten.

In den übrigen ordentlichen Erträgen sind vor allem Erstattungen von Personalkosten und Versorgungsbeiträgen aus dem außerkirchlichen Bereich in Höhe von 23,5 Mio. € enthalten.

Die Finanzerträge von 26,7 Mio. € bestanden im Haushaltsjahr 2015 aus folgenden Positionen:

Position	2015 (Mio. €)
Erträge aus Beteiligungen und Finanzanlagen	25,8
Zinsen und ähnliche Erträge	0,9

Es handelt es sich vor allem um Dividenden und Ausschüttungen aus Wertpapieren sowie um Zinserträge bei Kreditinstituten.

b. Aufwendungen

Die Personalaufwendungen von 259,8 Mio. € enthalten folgenden Einzelpositionen.

Position	2015 (Mio. €)
Personalaufwand	141,3
Aufwendungen zur Versorgungssicherung	86,4
Versorgungsaufwendungen	28,5
Sonstige Personalaufwendungen	3,6

Die Personalaufwendungen enthalten die Bezüge sämtlicher Pfarrerinnen und Pfarrer der EKHN, die Bezüge der Beamtinnen und Beamten sowie die Beschäftigungsentgelte der Angestellten im landeskirchlichen Dienst.

Die Aufwendungen zur Versorgungssicherung setzen sich zusammen aus der Zuführung zu den Versorgungs- und Beihilferückstellungen in Höhe von 60,5 Mio. € sowie den jährlichen Beiträgen an die ERK.

Die Versorgungsaufwendungen enthalten die Erstattung der nicht bei der ERK abgedeckten Versorgungsbezügen und Beihilfen für Versorgungsempfänger im Ruhestand.



Evangelische Kirche in Hessen und Nassau - Gesamtkirche
Anhang zum Jahresabschluss zum 31. Dezember 2015

Die *sonstige Personalaufwendungen* enthalten vor allem Personalkostenerstattungen innerhalb der EKHN.

Die Aufwendungen aus Kirchensteuern und Zuweisungen von 319,8 Mio. € setzen sich folgendermaßen zusammen:

Position	2015 (Mio. €)
Kirchensteuererstattungen und Verrechnungen	20,6
Finanzausgleichsleistungen und Zuweisungen	299,2

In den *Kirchensteuererstattungen und Verrechnungen* ist vor allem die Zuführung zur Clearingsrückstellung in Höhe von 16,3 Mio. € enthalten.

In den *Finanzausgleichsleistungen und Zuweisungen* enthalten sind die allgemeinen Kirchensteuerzuweisungen an die Kirchengemeinden, Dekanate und Regionalverwaltungen sowie die Gebäudezuweisungen in Höhe von insgesamt 206,5 Mio. €.

Hinzu kommen Zuweisungen und Umlagen innerhalb der EKD in Höhe von 40,7 Mio. € sowie allgemeine und zweckgebundene Zuweisungen an die Diakonie einschließlich der Diakoniestationen von 21,5 Mio. €.

Darüber hinaus werden mit gesamtkirchlichen Zuweisungen in Höhe von 10,2 Mio. € die Versorgungsstiftung bezuschusst sowie mit 20,3 Mio. € weitere Arbeitsfelder der EKHN (u.a. ev. Hochschule Darmstadt, Medienhaus, Fortbildung Religionspädagogik) gefördert.

In der Position Zuschüsse an Dritte sind Zuschüsse in Höhe von 3,3 Mio. € für verschiedene Projekte und Einrichtungen enthalten.

Die Sach- und Dienstaufwendungen von 34,2 Mio. € setzen sich auf folgenden Positionen zusammen:

Position	JVZ 2015 (Mio. €)
Verpflegungs- und Materialaufwand	0,4
Wirtschafts- und Verwaltungsaufwand	18,1
Ersatz- und Erstattungsleistungen	14,5
Ausstattung und Instandhaltung	1,2

In der Position *Wirtschafts- und Verwaltungsaufwand* sind enthalten die Kosten für Honorare und Unterrichtsgelder (1,5 Mio. €), Aufwendungen für die Aus-, Weiter- und Fortbildung (1,2 Mio. €), Bücher, Medien und Druckarbeiten (1,0 Mio. €), Porto (1,0 Mio. €), Reisekosten (0,8 Mio. €) sowie Dienstleistungen Dritter (6,0 Mio. €). Letztere Position enthält unter anderem alle nicht aktivierungsfähigen Aufwendungen für Software und EDV-Kosten. Die *Ersatz- und Erstattungsleistungen* enthalten vornehmlich die Weiterleitung von Kirchensteuereinnahmen in Höhe von 14,3 Mio. €. Die *Ausstattung- und Instandhaltungsaufwendungen* betreffen den gesamtkirchlichen Gebäude- und Fahrzeugbestand.

Die Position Abschreibungen und Wertkorrekturen (8,8 Mio. €) enthält Abschreibungen auf das abnutzbare immaterielle und Sachanlagevermögen in Höhe von 5,1 Mio. € sowie Abschreibungen auf Forderungen (insbesondere aus dem EKD-Clearingverfahren) in Höhe von 3,7 Mio. €.



Evangelische Kirche in Hessen und Nassau - Gesamtkirche
 Anhang zum Jahresabschluss zum 31. Dezember 2015

Die sonstigen ordentlichen Aufwendungen (11,3 Mio. €) enthalten folgende Positionen:

Position	2015 (Mio. €)
Aufwand aus Abgang von mobilem und immateriellem Anlagevermögen	< 0,1
Abgaben, Besitz- und Verkehrssteuern sowie Versicherungen	3,2
Zuführung zu Sonderposten	< 0,1
Übrige ordentliche Aufwendungen	8,1

Die *Abgaben, Besitz- und Verkehrssteuern sowie Versicherungsprämien* enthalten hauptsächlich Versicherungsprämien. In den *übrigen Aufwendungen* werden vor allem Miet- und Pacht aufwendungen einschließlich der Energie- und Nebenkosten für eigene und angemieteter Gebäude (2,5 Mio. €) sowie Bonuszahlungen (1,2 Mio. €) ausgewiesen.

Die Finanzaufwendungen enthalten Darlehenszinsen in Höhe von 2,4 Mio. €.

Die außerordentlichen Aufwendungen (0,5 Mio. €) enthalten Sonderabschreibungen auf das Immobilienvermögen.



Evangelische Kirche in Hessen und Nassau - Gesamtkirche
Anhang zum Jahresabschluss zum 31. Dezember 2015

6. Sonstige Angaben

Mitglieder der Kirchenleitung

Zum Zeitpunkt der Erstellung des Jahresabschlusses (Oktober 2018) bestand die Kirchenleitung aus folgenden Personen:

Stimmberechtigte Mitglieder	
Herr Dr. Dr. h. c. Volker Jung	Kirchenpräsident
Frau Ulrike Scherf	stellvertretende Kirchenpräsidentin
Herr Ltd. Oberkirchenrat Heinz Thomas Striegler	Leiter der Kirchenverwaltung, gleichzeitig Leitung Dezernat 3 - Finanzen
Frau Annegret Puttkammer	Pröpstin Nord-Nassau
Herr Matthias Schmidt	Propst Oberhessen
Herr Dr. Klaus-Volker Schütz	Propst Rheinhessen und Nassauer-Land
Frau Karin Held	Pröpstin Starkenburg
Herr Oliver Albrecht	Propst Rhein-Main
Frau Dr. Susan Durst	Gemeindeglied
Herr Christian Harms	Gemeindeglied
Frau Gabriele Schmidt	Gemeindeglied
Frau Dore Struckmeier-Schubert	Gemeindeglied
Frau Christine Schreiber	Mitglied des Kirchensynodalvorstand
Herr Wolfgang Prawitz	Mitglied des Kirchensynodalvorstand
Beratende Mitglieder/ nicht stimmberechtigt	
Frau Oberkirchenrätin Dr. Melanie Beiner	Leitung Dezernat 1 - Kirchliche Dienste
Herr Oberkirchenrat Jens Böhm	Leitung Dezernat 2 - Personal
Herr Oberkirchenrat Wolfgang Heine	Leitung Dezernat 4 – Organisation, Bau und Liegenschaften
Ständiger Gast/ nicht stimmberechtigt	
NN	Vorstand Diakonie Hessen



Evangelische Kirche in Hessen und Nassau - Gesamtkirche
Anhang zum Jahresabschluss zum 31. Dezember 2015

Risiken aus Bürgschaftsübernahmen

Risiken aus Bürgschaftsübernahmen durch die EKHN bestanden gegenüber folgenden Körperschaften:

Schuldner	Gläubiger	Urspr. Darlehenssumme T€	Urspr. Bürgschaft EKHN T€	Stand 31.12.2015 T€**
Stiftung für Innere Mission	Evangelische Bank eG Bayer. Hypo- und Vereinsbank, Darmstädter Sparkasse	3.630	5.707	1.320
Ev. Verein für Innere Mission Wiesbaden	Hypothekenbank AG	1.633	2.077	669
Christusträger Sozialwerk e.V.	Evangelische Bank eG Kassel	3.988	1.900	2.940
Diakoniezentrum Laubacher Stift	Evangelische Bank eG Kassel	4.090	4.090	2.363
Elisabethenstift Darmstadt	Sparkasse Darmstadt	4.000	1.084	3.264
Gesellschaft für Diakonische Einrichtungen in Hessen und Nassau mbH	Land Hessen	2.450	3.762	1.977
Eikon gG für Fernsehen und Film mbH*	KD-Bank	1*	307	307
Ökumenische Wohnhilfe Darmstadt GmbH	Landesbank Hessen-Thüringen GZ Landestreuhandstelle	717	256	584
Christliche Flüchtlingshilfe, Mörfelden-Walldorf	Evangelische Bank eG Kassel	178	178	118
Summe		20.686	17.284	13.542

*Hierbei handelt es sich um eine unbefristete Patronatserklärung.

** Hierbei handelt es sich um den Stand der abgesicherten Verbindlichkeiten der Schuldner.



Evangelische Kirche in Hessen und Nassau - Gesamtkirche
Anhang zum Jahresabschluss zum 31. Dezember 2015

Ermächtigungsübertragungen und sonstige finanzielle Verpflichtungen

Die im Haushaltsjahr 2015 für folgende Jahre ausgebrachten Ermächtigungen bestehen wie folgt:

Zweckbestimmung	Plan Verpflichtungsermächtigung	Fälligkeiten
Sanierung und Umbau Studierendenwohnheim Darmstadt (ohne Gelbes Haus)	4,3 Mio. €	2016: 3,8 Mio. € 2017: 0,5 Mio. €
Matching Fund	0,2 Mio. €	2017: 0,2 Mio. €
Allgemeine Zuweisungen für Baubedarf in Kirchengemeinden	5 Mio. €	2016: 2,5 Mio. € 2017: 2,5 Mio. €
Zuweisungen an Gemeinden für Orgelbau/-instandhaltung	0,05 Mio. €	2016: 0,05 Mio. €

Darüber hinaus bestehen sonstige finanzielle Verpflichtungen in Höhe von 432 T€ aus zugesagten, aber nicht abgerufenen Baudarlehen.

Nicht bilanzierungsfähige stille Reserven

Aufgrund des Prinzips der Anschaffungs- und Herstellungskosten als Wertobergrenze bestehen insbesondere bei den Positionen der Finanzanlagen erhebliche sogenannte „Stille Reserven“, die aus dem Unterschied zwischen Buchwert und Zeitwert resultieren. Die stillen Reserven setzen sich aus folgenden Positionen zusammen:

Vermögensposition	Buchwert	Zeitwert	Stille Reserve
Deckungsvermögen, Metzler Dachfonds R-123	487.072.872,15 €	717.109.928,18 €	230.037.056,03 €
Deckungsvermögen Metzler Dachfonds K-F12	194.114.792,52 €	203.545.407,92 €	9.430.615,40 €
Versorgungsstiftung Metzler Dachfonds MI-F62/ VSF-F62	403.104.178,84 €	618.343.425,70 €	215.239.246,86 €
Summe	1.084.291.843,51 €	1.538.998.761,80 €	454.706.918,29 €

Die Dachfonds R-123 und K-F12 stehen dem allgemeinen Deckungsvermögen zur Verfügung, während der Dachfonds MI-F62/ VSF F-62 für Zwecke der Versorgungssicherung gebunden ist.



Evangelische Kirche in Hessen und Nassau - Gesamtkirche
Anhang zum Jahresabschluss zum 31. Dezember 2015

7. Feststellung und Vorschlag zur Verwendung des Ergebnisses

Der Zwölften Kirchensynode der evangelischen Kirche in Hessen und Nassau wird folgender Vorschlag zur Feststellung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2015 unterbreitet:

1. *Der Jahresabschluss 2015 der Gesamtkirche der evangelischen Kirche in Hessen und Nassau wird mit einem Jahresergebnis von - 34.891.130,16 €, einem Bilanzergebnis von - 16.337.320,12 € und einer Bilanzsumme von 2.127.048.486,30 € festgestellt, der Kirchenleitung wird Entlastung erteilt.*
2. *Das Bilanzergebnis wird im Folgejahr mit dem Vermögensgrundbestand verrechnet.*

Für die Evangelische Kirche in Hessen und Nassau, Darmstadt den 1. November 2018

Leitender Oberkirchenrat Heinz Thomas Striegler

Leiter der Kirchenverwaltung
Leiter des Dezernats III - Finanzen

Anlage zu Drucksache Nr. 59/18

Evangelische Kirche in Hessen und Nassau
- Gesamtkirche - Prüfungsbericht
Jahresabschluss zum 31.12.2015



Evangelische Kirche in Hessen und Nassau - Gesamtkirche
Anhang zur Jahresabschluss zum 31. Dezember 2015
Anlage 1 - Anlagenspiegel

Bilanzposition	Anschaffungs- und Herstellungskosten 1. Januar 2015 EURO	Zugänge	Abgänge	Anschaffungs- und Herstellungskosten 31. Dezember 2015 EURO	Abschreibungen kumuliert 1. Januar 2015 EURO	Abschreibungen	Zuschreibungen	Abschreibungen kumuliert 31. Dezember 2015 EURO	Buchwert 31. Dezember 2015 EURO	Buchwert 1. Januar 2015 EURO
I Immaterielle Vermögensgegenstände	4.348.534,61	938.801,06	0,00	5.287.335,67	163.160,80	1.029.260,04	0,00	1.192.420,84	4.094.914,83	4.185.373,81
II Nicht realisierbares Sachanlagevermögen	6.261.132,64	10.200,00	0,00	6.271.332,64	80.579,48	17.499,96	0,00	98.079,44	6.173.253,20	6.180.553,16
1. Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	574.700,70	0,00	0,00	574.700,70	0,00	0,00	0,00	0,00	574.700,70	574.700,70
2. Bebaute Grundstücke	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3. Geköckern, Dagegen Technische-Anlagen und Maschinen	11.500,00	0,00	0,00	11.500,00	1.150,00	115,11	0,00	1.265,11	10.234,89	10.350,00
4. Kulturgüter, Kunstwerke, besondere sakrale oder liturgische Gegenstände	5.674.931,94	10.200,00	0,00	5.685.131,94	79.429,48	17.384,85	0,00	98.814,33	5.586.317,61	5.595.902,46
5. Anlagen im Bau, geleistete Anzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
III Realisierbares Sachanlagevermögen	246.090.869,28	25.848.345,99	-30.217,93	271.909.097,74	89.299.810,92	4.535.962,26	-1.872.735,83	71.963.037,35	199.946.060,39	176.791.158,36
1. Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	1.672.728,65	922.966,35	-4.967,80	1.990.729,40	0,00	0,00	0,00	0,00	1.990.729,40	1.672.728,65
2. Bebaute Grundstücke	242.410.622,73	21.248.323,06	0,00	263.658.945,84	89.139.208,74	4.406.416,79	-1.872.735,83	71.672.891,70	191.986.054,14	173.271.414,04
3. Technische Anlagen und Maschinen	335.077,80	29.333,68	0,00	364.411,48	32.226,50	12.220,01	0,00	44.446,51	319.964,97	292.851,10
4. Einrichtung und Ausstattung, Kunstwerke	271.658,43	615.369,32	-4.356,90	882.670,85	82.540,47	53.876,30	0,00	136.416,77	746.254,08	189.318,01
5. Fahrzeuge	135.304,06	3.013,22	609,16	137.706,14	46.835,21	23.347,16	0,00	70.182,37	67.523,77	89.468,87
6. Geringwertige Wirtschaftsgüter	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
7. Anlagen im Bau, geleistete Anzahlungen	1.365.577,49	3.633.338,36	-20.293,87	4.978.621,98	0,00	0,00	0,00	0,00	4.978.621,98	1.365.577,49
IV Finanzanlagen	1.664.453.425,09	74.722.976,22	-21.868.331,91	1.717.308.068,80	1.736.443,53	4.999,00	0,00	1.741.441,53	1.715.566.627,27	1.662.716.981,56
1. Finanzanlagen zur Deckung von Rücklagen und anderen Passivpositionen	645.676.958,15	45.341.193,60	-68.071,33	682.946.080,42	623.943,53	0,00	0,00	623.943,53	659.325.137,89	645.033.015,63
2. Abschreibung von Versorgungslasten	934.988.953,55	21.191.337,93	0,00	956.180.291,48	0,00	0,00	0,00	0,00	956.180.291,48	934.988.953,55
3. Beteiligungen	7.291.116,34	12.426,16	0,00	7.303.542,50	0,00	4.999,00	0,00	4.999,00	7.298.543,50	7.291.116,34
4. Anteile an verbundenen Einrichtungen	19.026.521,00	0,00	0,00	19.026.500,00	1.112.500,00	0,00	0,00	1.112.499,00	17.914.001,00	17.914.001,00
5. Sonstige Finanzanlagen und Ausleihungen	67.489.889,04	8.177.419,53	-21.796.260,18	53.871.048,39	0,00	0,00	0,00	0,00	53.871.048,39	67.489.889,04
Gesamtsumme	1.921.154.061,62	101.520.323,27	-21.898.549,04	2.000.775.834,85	71.279.994,73	5.587.721,26	-1.872.735,83	74.994.979,16	1.925.780.855,69	1.849.874.066,89

Evangelische Kirche in Hessen und Nassau
Anhang zum Jahresabschluss 2015
Anlage 2 - Beteiligungsübersicht



Name	Sitz	Beteiligungsquote %	Eigenkapital zum 31. Dezember 2015 T€	Jahresüberschuss 2015 T€	Beteiligungshöhe**		Buchwert 31. Dezember 2015 T€
					T€	T€	
Beteiligungen							
Appleision gAS	Frankfurt am Main	4	279.865	13.577	6.050	6.050	
ECKO EDV-Centrum für Kirche und Diakonie GmbH	Dillensbach am Main	50	5.342	1.768	460	460	
Eikon gGesellschaft für Fernsehen und Film mbH	Berlin	8	1.494	57	102	102	
Textilwerkstatt Elisabethenstift gGmbH	Darmstadt	31	49	-5	13	13	
Kirchenbuchportal GmbH	Stuttgart	3	-166	-108	5	-	
Hainstein GmbH	Eisenach	2	2.175	41	2	2	
Dikocredit eG (über Oikocredit Förderkreis Hessen-Pfalz)	Amrisfort, Niederlande	*	930	15.371	640	640	
Evangelische Bank eG	Kassel	*	311.995	10.021	32	32	
Summe Beteiligungen					7.304	7.299	
Anteile an verbundenen Einrichtungen							
Gesellschaft für Diakonische Einrichtungen in Hessen und Nassau mbH	Darmstadt	99	44.758	1.069	17.800	17.800	
Jugendkultur Kirche St. Peter gGmbH	Frankfurt am Main	50	538	47	50	50	
Medienhaus – Zentrum für evangelische Publizistik und Medienarbeit in Hessen und Nassau GmbH	Frankfurt am Main	80	748	8	25	24	
Ev. Grundschule Freierzeen gGmbH	Laubach	80	170	-26	20	20	
Ev. Grundschule Weitengesäß gGmbH	Michelstadt im Odewald	80	45	-15	20	20	
Ev. Gymnasium Bad Marienberg gGmbH	Bad Marienberg	90	-4.620	-75	1.113	-	
Summe Anteile an verbundenen Einrichtungen					19.028	17.914	
Summe Beteiligungen und Anteile an verbundenen Einrichtungen					26.332	25.213	

* Einzelunternehmen
** Buchführungswert

Anlage zu Drucksache **Nr. 59/18**

Evangelische Kirche in Hessen und Nassau
- Gesamtkirche - Prüfungsbericht
Jahresabschluss zum 31.12.2015

**Anlage IV: Haushaltsvergleich als Anlage zum Jahresabschluss
vom 1.1.2015 bis 31.12.2015**

in der Fassung der Kirchenverwaltung

Erläuterung zum Jahresabschluss 2015 gemäß § 54 Abs. 1 Buchst. G KHO
hier: Erläuterung erheblicher Abweichungen

	Planung		Buchung		Planaabweichung Euro	Erläuterung Budgetbereich	Abweichung Mio. Euro
	Euro		Euro				
1. Erträge aus kirchlich/diakonischer Tätigkeit	35.343.900		14.130.103,91		-21.213.796	Gemeindefamilienst. Ev. Studierendenwohnheime	-2,21
						Zentrum Verkündigung Seelsorge in Gefängnissen Jugendkultur-kirche Religionsunterricht Religionsunterricht durch gesamtkirchliche Gemeindepädagogen Fortbildung Religionspädagogik Ev. Gymnasium Barmen/Leibniz Fachbereich Kinder und Jugend Fachbereich Kindertagesstätten Zentrum Dekanate IPDS Kirchenverwaltung Dekanate Verbindungsstellen an den Landtagen Zentrales Gebäudemanagement Versorgungseinstellungen Versorgungsstaffung	-0,39 -0,36 -0,83 -0,10 -11,00 -0,22 -0,20 -2,81 -0,12 -0,14 -0,51 -0,68 -0,25 -0,11 0,20 -0,89 -0,12
2. Erträge aus Kirchensteuern & Zuweisungen	470.522.983		512.541.914,38		42.018.931	Gemeindefamilienst. / Pastoralvermögen Fachbereich Kindertagesstätten Kirchensteuerverwaltung / Clearing	-20,96
							-4,22 0,15 46,21
Geplante Erträge der Ergebnishaushalts-Position 1 sind im Haushaltsvollzug aus haushaltsystematischen Gründen vielfach in der EKH-Position 7 verbucht worden.							
Geplante Erträge der Ergebnishaushalts-Position 2 sind im Haushaltsvollzug aus haushaltsystematischen Gründen vielfach in der EKH-Position 7 verbucht worden.							
3. Zuschüsse von Dritten	16.714.515		16.980.947,22		266.432	Fachbereich Kindertagesstätten	42,14
4. Kollekten und Spenden	546.150		1.023.402,55		477.253	Außerplanmäßige Erträge u.a. für Hospitalität, Kollekten Flughafensozialservice-Spenden	0,34 0,34
5. Bestandsveränderungen, aktivierte Eigenleistungen	0		1.010.000,00		1.220.000	Barmstadt, Altsandsteinstraße 39	0,47
6. Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	0		402.403,77		402.404	FB Kindertagesstätten	0,12 0,33
7. Sonstige ordentliche Erträge	313.265		33.411.193,92		33.097.929	übergeordnet 1	0,33 8,21
							0,12 0,33 0,33 8,21
							neben Verschiebungen von Nr. 1 und 2 Rückflüsse von Bauzuweisungen aufgrund abgerechneter Baumaßnahmen (1,32 Mio. €)

Erläuterung zum Jahresabschluss 2015 gemäß § 54 Abs. 1 Buchst. G KHO
hier: Erläuterung erheblicher Abweichungen

7. Sonstige ordentliche Erträge	Planung	Buchung	Planaabweichung	Erläuterung Budgetbereich	Abweichung Mio. Euro	
	Euro	Euro	Euro			
<p>Außerplanmäßige Erträge durch Umschichtungen von den Ergebnishaft-Positionen 1. und 2. aus haushaltssystematischen Gründen im Haushaltsplan sowie abspätsich bedingte Abweichungen infolge erstmaliger periodengerechter Abgrenzung, planerisch nicht berücksichtigt.</p>				803108 803204 804102 804103	0,77 0,12 0,13 8,15	
				804106	0,56	
				804109	5,01	
				804202 804204 804302	0,34 0,11 0,10	
				8062	0,85	
				8073	1,02	
				808201 8084	0,11 0,34	
				808501	0,23	
				810000	2,08	
				814003 814004 814006	4,33 0,15 0,44	
				814008	0,58	
				814014		
					32,30	
	8. Summe der ordentlichen Erträge	523.440.813	578.610.565,35	55.169.752		54,63
	9. Personalaufwendungen					
				807006	2,01	
				804103	1,05	
				804107	-0,80	
				804108	0,22	
				804109	0,81	
				807101	0,44	
				8084	0,56	
				808501	0,27	
				808601	0,18	

Anlage zu Drucksache Nr. 59/18

Evangelische Kirche in Hessen und Nassau
- Gesamtkirche - Prüfungsbericht
Jahresabschluss zum 31.12.2015

Erläuterung zum Jahresabschluss 2015 gemäß § 54 Abs. 1 Buchst. G KHO
hier: Erläuterung erheblicher Abweichungen

9. Personalaufwendungen	Planung		Buchung		Planaabweichung		Erläuterung Budgetbereich	Abweichung Mio. Euro
	Euro	Euro	Euro	Euro				
							Versorgungsrickstellungen	-60,54 <small>(im Haushaltsplan nicht berücksichtigt. Die Beugung der Versorgungspflichten für die Eröffnungsbilanz der EKH erfolgte erst im Verlauf des Jahres 2016. Der Betrag verteilt sich wie folgt: - Rückstellung für Pensionsverpflichtungen: 53,2 Mio. Euro - Rückstellungen für Beihilfenpflichtigen: 7,34 Mio. €</small>
							Personalarückstellungen Beihilfe Kirchensteuerverwaltung / Clearing Sammelversicherungen	-1,10 -0,59 -0,14 -0,75
								-58,45
10. Aufwendungen aus Kirchensteuern & Zuweisungen	-309.899.167	-319.816.839,99	-9.917.673				Budgetbereich 1 Jugend-kultur-kirche Fortbildung Religionspädagogik Kirchliche Grundschulen Ev. Gymnasium Bad Marienberg Ev. Akademie Diakoniestationen sonstige gesellschaftliche Verantwortung Arbeit mit Flüchtlingen Bekämpfung der Not in der Welt Pilgerreise Ev. Hochschule Darmstadt Perspektive 2025 Öffentlichkeitsarbeit Umlagen Kirchensteuerverwaltung / Clearing sonstige Vermögensverwaltung	10,38 Minderbedarf rd. 4 Mio. € bei Schlüsselzuweisungen; ferner haushaltsrech. Umschichtung zu EHH-Position 14 von EHH-Position 11 zu EHH-Position 14 1,37 zu EHH-Position 9 zgl. eckpersonenbedingte Planaabweichung gedeckt durch Mehreträge; Bruttoausweis 2,25 Verzögerung beim Abruf des Baukostenzuschusses durch Entnahme aus Rücklage gedeckt -0,16 u.a. Arbeitslosenmaßnahmen 0,63 0,10 durch Entnahme aus Rücklage gedeckt 0,10 durch zweckgebundene Rücklage gedeckt 0,10 durch Entnahme aus Rücklage gedeckt -0,92 -0,10 1,03 -20,50 Siehe auch Erläuterung der Erträge Nr. 2. Clearing-Rückstellung 16 Mio. €; rd. 4 Mio. € Weiterleitung Soldaten- Kirchensteuer -2,39 Ausgaben für die Verzinsung von Treuhandvermögen, soweit dieses im Kassenbestand verwaltet wird (haushaltsrechtlich kein Finanzaufwand; von EHH-Position 18)
								-9,84
								0,26 zu EHH-Position 10
								0,26
								0,49
								0,12
								0,30
								-0,17
								0,41
								0,86
								2,82
11. Zuschüsse an Dritte	-3.441.169	-3.313.291,54	127.877				Jugend-kultur-kirche	0,26 zu EHH-Position 10
								0,26
								0,49
								0,12
								0,30
								-0,17
								0,41
								0,86
								2,82
12. Sach- und Dienstaufwendungen	-26.672.828	-34.235.580,86	-7.562.753				Budgetbereich 1 Ev. Studierendenwohnheime Zentrum Verkündigung IPOS Kirchenverwaltung Dezernate Perspektive 2025 Projekt Doppik	0,26 zu EHH-Position 10 0,26 0,49 0,12 0,30 -0,17 0,41 0,86 2,82

Erläuterung zum Jahresabschluss 2015 gemäß § 54 Abs. 1 Buchst. G KHO
hier: Erläuterung erheblicher Abweichungen

	Planung		Buchung	Planaabweichung		Erläuterung Budgetbereich	Abweichung Mio. Euro
	Euro	Euro		Euro	Euro		
12. Sach- und Dienstaufwendungen						Organisations- und IT-Projekte Projekte Kirchliche Dienste Zentrales Gebäudemanagement Rechnungsprüfungsausschuss Umlagen Kirchensteuerverwaltung / Clearing	0,37 0,28 0,98 0,12 -0,20 -14,32
13. Abschreibungen und Wertkorrekturen	-1.658.346	-8.780.030,18		-5.121.684	Budgetbereich :	R01 EV Studierendewohnheime Zentrales Gebäudemanagement Kirchensteuerverwaltung / Clearing	-8,00 -0,98 0,53 -0,54 -0,56 -3,64
14. Sonstige ordentliche Aufwendungen	6.745.303	-11.372.459,52		-4.627.157	Budgetbereich 1 EV Studierendewohnheime Fortbildung Religionspädagoge Betriebsgemeinschaft Tagungshäuser Zentrum Dokumente Kirchenverwaltung Diözese Arbeitsrechtliche Kommission Projekt Doppik Organisations- und IT-Projekte Umlagen Veranstaltungsmittel Versorgungslösungen Überbrückungsfonds Abgrenzung periodenfremd E08 Sammelvversicherungen	R01 R02105 R04106 R04301 R062 R064 R08504 R08602 R08603 R14001 R14002 R14003 R14007 R14008 R14009	-4,98 -4,64 0,17 -1,98 -0,13 -0,40 -0,21 -0,14 -0,18 -0,20 -0,27 0,25 -0,82 -0,12 5,56 -1,17
Doppisch bedingte Abweichungen infolge erstmaliger periodengerechter Abgrenzung, planerisch nicht berücksichtigt.							
15. Summe der ordentlichen Aufwendungen	-551.554.083	-637.367.083,04		-85.813.000			-4,09 -85,10
16. Ergebnis der gewöhnlichen kirchlichen Tätigkeit	-28.113.270	-58.756.817,69		-30.643.248			
17. Finanzerträge	18.594.850	26.714.367,32		8.119.517	Budgetbereich 1, Erträge Kirchbaupflichte Versorgungsleistungen	R01 R14003	1,66 5,30
					Zinsamteil Treuhandvermögen Darlehen	B14010 B14012	-0,55 -0,12
Die Mehraufwendungen sind gemäß vorstehender Aufteilung insb. verursacht durch: - Mehraufwendungen aus Kirchenraum - Rückstellungen							
Anstieg des zurechenbaren Anteils des Vermögens der Ev. Ruhegeldkasse im Rahmen der anteiligen Versicherung von Pensionen							

Erläuterung zum Jahresabschluss 2015 gemäß § 54 Abs. 1 Buchst. G KHO
hier: Erläuterung erheblicher Abweichungen

	Planung Euro	Buchung Euro	Planaabweichung Euro	Erläuterung Budgetbereich	Abweichung Mio. Euro
17. Finanzerträge				Vermögenserträge	
	4.910.569	-2.885.869,18	2.521.700		1,76
18. Finanzaufwendungen				sonstige Vermögensverwaltung (zu 10.)	8,05
					2,50
19. Finanzergebnis	13.684.281	24.328.493,14	10.644.212		2,50
20. Ordentliches Ergebnis	-14.428.989	-34.428.024,55	-19.999.036		10,55
21. Außerordentliche Erträge	0	41.476,73	41.477	Zentrales Gebäudemanagement	0,04
22. Außerordentliche Aufwendungen	0	-504.582,34	-504.587	Zentrales Gebäudemanagement	0,04
23. Außerordentliches Ergebnis	0,00	-463.105,61	-463.105,61		-0,50
24. Jahresergebnis vor Steuern	-14.428.989	-34.891.130,16	-20.462.141,16		-0,46
26. Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	-14.428.989	-34.891.130,16	-20.462.141,16		
27. Zuführung zu Rücklagen darunter: Zuführung an Rücklagen (nicht investiv) Zuführung an Rücklagen (investiv)	-7.849.577 -7.815.577 -4.000	-18.354.109,62 -13.382.658,15 -4.971.451,17	-10.504.533,62 -5.527.082,45 -4.967.451,17		
28. Entnahmen aus Rücklagen darunter:	31.418.440	36.907.919,66	5.489.479,66		

Höhere ordentliche Erträge der Spezialfonds

Die Verzinung des Treuhandvermögens stellt haushaltssystematisch keine Finanzaufwand, sondern einen internen Mitteltransfer dar. Siehe Aufwendungen Nr. 10

u.a. Grundstücks- und Ebaudeverkäufe

Werteverlust Anlagevermögen

Das Jahresergebnis liegt um -20,5 Mio. € schlechter als geplant. Bereinigt um nicht eingeplante Rückstellungen von 78 Mio. € für Versorgung und Kirchensteuer-Clearing sowie Erträge durch das EHK-Vermögen (5,3 Mio. €) liegt das Ergebnis deutlich verbessert bei +52 Mio. €. Hierin sind Rücklagenbewegungen, die sich aus dem Haushaltsvollzug in Abweichung zur Planung ergeben, allerdings nicht eingerechnet.

Die bereinigte Verbesserung um rd. 52 Mio. € resultiert insb. aus: Kirchensteuern (24 Mio. €), positiven Effekten aus Personalplanung zum Jan. 2014, Minderbedarf bei Kirchenlaufwand, Minderbedarf Schlüsselzuweisungen an Mehrerträge bei Pfarrvermögen, Zuschreibung der Außenanlagen, Rückfluss Bauzuweisungen, Ersatzschulfinanzierung, Erstattungen von Versorgungsleistungen (zusammen rd. 8 Mio. €), zeitl. Verschiebungen bei Projektfinanzierungen, insb. Doppk (rd. 4 Mio. €).

u.a. Zuführungen an Budgetrücklagen (9 10 Abs. 1 Haushaltsfeststellungsgesetz)

SER-Zuführung im Haushalt 2015 nur durch § 3 Haushaltsfeststellungsgesetz geregelt.

Erläuterung zum Jahresabschluss 2015 gemäß § 54 Abs. 1 Buchst. G KHO
hier: Erläuterung erheblicher Abweichungen

	Planung		Buchung	Planaabweichung	Erläuterung Budgetbereich	Abweichung Mio. Euro
	Euro	Euro				
Entnahmen aus Rücklagen (nicht investiv) Entnahmen aus Rücklagen (investiv)	25.418.440 6.000.000	35.170.155,16 1.737.764,50	9.751.715,16 -4.262.235,50			1.000 Entnahmen für Bonuszahlungen, EKV-Fonds erheben, Heimkinder, Übernahmefinanzierung Pfandbriefe Die Entnahme aus der Tilgungsrücklage (Plan: 3,6 Mio. Euro) entfällt (E&B zum 1.1.2015).
30. Bilanzergebnis	9.139.874	-16.337.320,12	-25.477.194,12			Das Bilanzergebnis sinkt infolge der veränderten Rücklagenbewegungen, d. h. infolge einer im Saldo höheren Mittelreservierung für Rücklagen stärker als das Jahresergebnis. Das für Zwecke der Feststellung des Haushaltsausgleichs bereinigte Bilanzergebnis weist deutliche Verbesserungen auf (siehe unten).
Bereinigungen des Bilanzergebnisses zur Feststellung des Haushaltsausgleichs:						
30a. Bereinigung I	3.143.874	-13.103.633,45	-16.247.507,45			Bilanzergebnis ohne Investive Rücklagenbewegungen
30b. Bereinigung II	3.143.874	43.233.991,92	40.090.117,92			Bilanzergebnis ohne Investive Rücklagenbewegungen und nicht zahlungswirksame Pensions- und Beihilferückstellungen / Erträge ERK-Deckungsvermögen

Anlage zu Drucksache **Nr. 59/18**

Evangelische Kirche in Hessen und Nassau
- Gesamtkirche - Prüfungsbericht
Jahresabschluss zum 31.12.2015

**Anlage V: Investitions- und Finanzierungsrechnung
vom 1.1.2015 bis 31.12.2015**

in der Fassung der Kirchenverwaltung

Jahresabschluss der Gesamtkirche der EKHN zum 31. Dezember 2015
Investitions- und Finanzierungsrechnung 2015



	Plan 2015 Euro	Ist detailliert	Plan-Ist- Abweichung
1. Investitionen / Anlagenabgänge			
- Zugang immaterielles Vermögen und Sachanlagevermögen	- 4.186.603,00 €	- 4.877.601,98 €	690.998,98 €
davon Baumaßnahmen (Anlagen im Bau)	- 2.450.000,00 €	- 2.683.338,36 €	233.338,36 €
davon Baumaßnahmen (direkte Aktivierung)	- €	235.606,65 €	235.606,65 €
davon immaterielles Anlagevermögen	- €	938.801,06 €	938.801,06 €
davon Erschließungskosten	- 100.000,00 €	- €	100.000,00 €
davon Erwerb von Immobilien und bewegl. Vermögen	- 1.636.603,00 €	- 1.019.855,91 €	4.339,88 €
+ Abgang immaterielles Vermögen und Sachanlagevermögen	- €	30.217,53 €	30.217,53 €
- Gewährung von Darlehen an Dritte	- €	4.903.789,31 €	4.903.789,31 €
+ Tilgung gewährter Darlehen an Dritte	- €	3.229.233,57 €	3.229.233,57 €
= Saldo Investitionen / Anlagenabgänge	- 4.186.603,00 €	- 6.521.940,19 €	2.335.337,19 €
2. Eigenfinanzierung			
a) Innenfinanzierung			
+ Finanzierungsmittel (Finanzanlagen, Liquidität)	- €	12.680.171,96 €	12.680.171,96 €
<i>davon zur Finanzierung von Anlagevermögen und Darlehenstilgung</i>		6.876.104,01 €	
b) Außenfinanzierung			
+ Zuweisungen, Uml. für Investitionen	- €	- €	- €
+ Zuschüsse Dritter für Investitionen	- €	- €	- €
= Saldo der Eigenfinanzierung	- €	12.680.171,96 €	12.680.171,96 €
3. Fremdfinanzierung / Tilgung			
+ Aufnahme von Darlehen	1.000.000,00 €	- €	1.000.000,00 €
- Tilgung von Darlehen	- 6.002.722,00 €	- 6.158.231,77 €	155.509,77 €
<i>davon zur Finanzierung von Anlagevermögen</i>		- 354.163,82 €	
= Saldo der Fremdfinanzierung	- 5.002.722,00 €	- 6.158.231,77 €	1.155.509,77 €
4. Saldo Investition- u. Finanzierungsrechnung	- 9.189.325,00 €	- €	9.189.325,00 €
NACHRICHTLICH: Investive Rücklagenentnahmen und Finanzierungsanteil gemäß Haushaltsgesetz 2015			
- Zuführung investive Rücklagen	- €	4.971.451,17 €	4.971.451,17 €
+ Entnahme investive Rücklagen	6.000.000,00 €	1.737.764,50 €	4.262.235,50 €
+ Finanzierungsanteil aus dem laufenden Ergebnis	3.189.325,00 €	- €	3.189.325,00 €

In der Finanzierungsrechnung werden neben der Finanzierung des Anlagevermögens auch sonstige Darlehensaufnahmen und Darlehenstilgungen sowie die Vergabe von Darlehen dargestellt.

Anlage zu Drucksache **Nr. 59/18**

Evangelische Kirche in Hessen und Nassau
- Gesamtkirche - Prüfungsbericht
Jahresabschluss zum 31.12.2015

**Anlage VI: Kapitalflussrechnung
vom 1.1.2015 bis 31.12.2015**

in der Fassung der Kirchenverwaltung

Jahresabschluss der Gesamtkirche der
evangelischen Kirche in Hessen und Nassau zum 31. Dezember 2015
Kapitalflussrechnung 2015



		Plan 2015	Ist 2015
		Mio. €	Mio. €
1	Periodenergebnis	13,5	34,9
2a	+ Abschreibungen und Wertkorrekturen	3,7	8,8
2b	- Zuschreibungen auf Anlagevermögen		1,9
3	- sonstige zahlungsunwirksame Erträge		1,0
4a	+ Zunahme von Rückstellungen		74,5
4b	- Abnahme von Rückstellungen		
5a	+ sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen		5,8
6a	+ Verlust aus dem Abgang von Anlagevermögen		
6b	- Gewinn aus dem Abgang von Anlagevermögen		
7	+ Abnahme Forderungen und sonstige Aktiva		13,5
8	+ Zunahme der Verbindlichkeiten und sonstige Passiva ohne Finanzierungstätigkeit		11,4
9	= Finanzmittelfluss aus der laufenden kirchlichen Geschäftstätigkeit	9,8	76,2
10	+ Erhaltene Investitionszuschüsse (SoPo)		
11a	+ Einzahlungen aus Abgängen von Anlagevermögen / Liquiditätsfreigabe durch Rücklagenentnahmen darunter: investive Rücklagenentnahmen Rücklagenentnahmen im Ergebnishaushalt	-	0,4
11b	- Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle und Sachanlagevermögen / Liquiditätsbindung für Rücklagenzuführungen darunter: Investitionen in Sachanlagen investive Rücklagenzuführungen Rücklagenzuführungen im Ergebnishaushalt	- 4,2	- 4,9
11b	- Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen		- 44,0
=	Finanzmittelfluss Investitionstätigkeit	- 4,2	- 48,5
15a	+ Einzahlungen aus Tilgung gewährter Darlehen durch Dritte	4,0	4,9
15b / c	+ Rücklagenentnahme zur Finanzierung von Darlehen		
15 d	- Auszahlungen aus Darlehensgewährung an Dritte	- 9,3	- 13,2
=	Finanzmittelfluss aus Darlehensvergabe Tätigkeit	- 5,3	1,7
16a	+ Zugang Darlehen/ Kredite	1,0	-
16b	- Abgang Darlehen/ Kredite	- 6,0	- 6,2
17	= Finanzmittelfluss aus Finanzierungstätigkeit	- 5,0	6,2
18	= Veränderung des Bestandes liquider Mittel	24,3	23,2
19	Finanzmittelbestand zu Beginn		95,6
20	Finanzmittelbestand am Ende		118,8

Anlage zu Drucksache **Nr. 59/18**

Evangelische Kirche in Hessen und Nassau
- Gesamtkirche - Prüfungsbericht
Jahresabschluss zum 31.12.2015

**Anlage VII: Aufgliederungen und Erläuterungen der Posten
des Jahresabschlusses zum 31.12.2015**

I. Bilanz Aktiva

A. Anlagevermögen	EUR	1.925.780.855,69
Eröffnungsbilanz	EUR	1.849.874.066,89
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	EUR	4.094.914,83
Eröffnungsbilanz	EUR	4.185.373,81

Die Bilanzposition zeigt folgende Entwicklung:

Stand zum 1.1.2015	EUR	4.185.373,81
+ Zugänge	EUR	938.801,06
- Abschreibungen	EUR	1.029.260,04
Stand zum 31.12.2015	EUR	4.094.914,83

In der **erstmaligen Eröffnungsbilanz** wurden gemäß § 12 Abs. 3 EBBVO die zum Stichtag der Aufstellung vorhandenen immateriellen Vermögensgegenstände grundsätzlich mit den **fortgeführten Anschaffungs- und Herstellungskosten** angesetzt.

Die planmäßigen **Abschreibungen** erfolgen nach der linearen Methode auf der Grundlage einer voraussichtlichen Nutzungsdauer von fünf Jahren (Anlage 2 zur EBBVO).

Die Bilanzposition setzt sich wie folgt zusammen:

	31.12.2015	1.1.2015
	EUR	EUR
Lizenzen und EDV-Software	4.008.899,53	4.158.244,81
Immaterielle Vermögensgegenstände	86.015,30	27.129,00
	4.094.914,83	4.185.373,81

Bei den in der Bilanz ausgewiesenen immateriellen Vermögensgegenständen in Höhe von TEUR 4.095 handelt es sich insbesondere um Softwarelizenzen, Nebenkosten sowie Customizing (Softwareanpassungen) für Standardsoftware.

Größte **Einzelpositionen** im Jahresabschluss zum 31. Dezember 2015 sind Lizenzen, Nebenkosten und Customizing für die Software MACH nebst Oracle Datenbank i.H.v. TEUR 1.888 (in der Eröffnungsbilanz TEUR 2.148), Lizenzen, Nebenkosten und Customizing für die Software Kita-Büro i.H.v. TEUR 468 (in der Eröffnungsbilanz TEUR 474) sowie Lizenzen, Nebenkosten und Customizing für die Software Kolibri i.H.v.

TEUR 378 (in der Eröffnungsbilanz TEUR 326).

II. Nicht realisierbares Sachanlagevermögen

1. Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

	EUR	574.700,70
Eröffnungsbilanz	EUR	574.700,70

Mit Beschluss des Kollegiums der Kirchenverwaltung wurde am 28. Februar 2017 festgelegt, dass alle Gebäude und Grundstücke, mit Ausnahme von Grundstücken des Pfarreivermögens, aufgrund eines **besonderen Bestandschutzes nach § 8 GrVVO**, in Höhe von TEUR 575 unter dem nicht realisierbaren Sachanlagevermögen ausgewiesen werden. Hierbei handelt es sich insgesamt um **16 Grundstücke**, Ackerflächen, Weinberge sowie landwirtschaftliches Nutzland. Die Flächen befinden sich in den Gemarkungen Breckenheim, Bad Nauheim, Dienheim, Jugenheim, Nordenstadt, Oppenheim, Ockstadt, Richen, Rödgen und Wallau.

Die **Bewertung** erfolgte gemäß § 12 Abs. 7 EBBVO mit qualifizierten Bodenrichtwerten. Dabei waren die Ergebnisse der Bewertung durch die Kirchenverwaltung zu Grunde zu legen.

2. Bebaute Grundstücke

	EUR	0,00
Eröffnungsbilanz	EUR	0,00

3. Glocken, Orgeln, Technische Anlagen und Maschinen

	EUR	10.234,89
Eröffnungsbilanz	EUR	10.350,00

Die Bilanzposition zeigt folgende Entwicklung:

Stand zum 1.1.2015	EUR	10.350,00
- Abschreibungen	EUR	115,11
Stand zum 31.12.2015	EUR	10.234,89

Bei der Bilanzposition Glocken, Orgeln, technische Anlagen und Maschinen handelt es sich um eine mechanische Orgel. Diese unterliegt der linearen Abschreibung.

4. Kulturgüter, Kunstwerke, besondere sakrale und liturgische Gegenstände	EUR	5.588.317,61
Eröffnungsbilanz	EUR	5.595.502,46

Die Bilanzposition zeigt folgende Entwicklung:

Stand zum 1.1.2015	EUR	5.595.502,46
+ Zugänge	EUR	10.200,00
- Abschreibungen	EUR	17.384,85
Stand zum 31.12.2015	EUR	5.588.317,61

Unter dieser Bilanzposition werden im Wesentlichen die **historischen Buchbestände** in der Zentralbibliothek der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau sowie der Bibliothek des Theologischen Seminars in Herborn ausgewiesen. Der Wert der historischen Bücher in der Eröffnungsbilanz beträgt EUR 5.385.470. Hinsichtlich des Bewertungsverfahrens verweisen wir auf Kapitel 4.1 des Prüfungsberichtes.

Ferner werden Gemälde sowie Kunstgegenstände in der Kirchenverwaltung und weiteren Einrichtungen der Evangelischen in Hessen und Nassau ausgewiesen. Die **Kunstgegenstände** unterliegen, sofern kein Verbrauch festzustellen ist, keinen Abschreibungen. Sie werden mit einem **Festwert** in der Eröffnungsbilanz angesetzt. Ferner wird unter dieser Bilanzposition die Lichtkirche ausgewiesen. Die historischen Anschaffungskosten beliefen sich auf TEUR 246. Im Jahresabschluss wurde ein Restwert von TEUR 149 angesetzt.

5. Anlagen im Bau, geleistete Anzahlungen	EUR	0,00
Eröffnungsbilanz	EUR	0,00

III. Realisierbares Sachanlagevermögen

1. Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	EUR	1.990.739,40
Eröffnungsbilanz	EUR	1.672.728,85

Die Bilanzposition zeigt folgende Entwicklung:

Stand zum 1.1.2015	EUR	1.672.728,85
+ Zugänge	EUR	322.968,35
- Abgänge	EUR	4.957,80
Stand zum 31.12.2015	EUR	1.990.739,40

Bei den unbebauten Grundstücken und grundstücksgleichen Rechten handelt es sich insgesamt um **107 Grundstücke, Waldflächen, Weinberge, Ackerland und sonstige Flächen** (in der Eröffnungsbilanz 106) im Besitz der Gesamtkirche der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau.

Die **Bewertung** erfolgte im Rahmen der erstmaligen Eröffnungsbilanz gemäß § 12 Abs. 7 EBBVO, wonach bebaute und unbebaute Grundstücke einzeln mit **qualifizierten Bodenrichtwerten** zu bewerten sind. Zu Grunde zu legen sind die Ergebnisse der Bewertung durch die Kirchenverwaltung.

2. Bebaute Grundstücke	EUR	191.986.054,14
	Eröffnungsbilanz EUR	173.271.414,04

Die Bilanzposition zeigt folgende Entwicklung:

Stand zum 1.1.2015	EUR	173.271.414,04
+ Zugänge	EUR	21.248.323,06
- Abschreibungen	EUR	4.406.418,79
+ Zuschreibungen	EUR	1.872.735,83
Stand zum 31.12.2015	EUR	191.986.054,14

Die bebauten und unbebauten **Grundstücke** wurden einzeln mit qualifizierten **Bodenrichtwerten** bewertet. Dabei waren gemäß § 12 Abs. 7 EBBVO die Ergebnisse der Bewertung durch die Kirchenverwaltung zum 1. Januar 2015 zu Grunde zu legen.

Konnten die fortgeführten **Anschaffungs- und Herstellungskosten** für **Gebäude** nicht mehr sachgerecht ermittelt werden, soll deren Bewertung mit vorsichtig geschätzten Zeitwerten nach einem vereinfachten und anerkannten Verfahren erfolgen. Die Auswahl des anzuwendenden Verfahrens erfolgt durch die Kirchenleitung (§ 12 Abs. 4 EBBVO). Zur Ermittlung der Werte erfolgt die Erstbewertung aller Gebäude auf Basis einer **Bewertung mit Normalherstellungskosten (NHK 2000)**. Zugrunde

zu legen waren die Ergebnisse der Bewertung durch die Kirchenverwaltung. Grundlage war der zuletzt verfügbare Baupreisindex aus dem November 2014 (§ 12 Abs. 5 EBBVO).

Die Erbbaugrundstücke wurden auf Grund der Änderung der Bewertungssystematik erstmals mit dem vollen Bodenwert bewertet. Hieraus ergab sich eine erfolgsneutrale Wertanpassung im Sachanlagevermögen sowie im Vermögensgrundbestand i.H.v. TEUR 21.223. In diesem Zusammenhang wurden auch die bisher angefallenen Abschreibungen als Zuschreibung angepasst.

Die Abschreibungsdauer von Außenanlagen wurde ebenfalls auf Grund der Änderung der Bewertungssystematik an die Abschreibung der jeweiligen Gebäude angeglichen. Wir verweisen auf Kapitel 4.2 dieses Berichtes.

Die Bilanzposition setzt sich wie folgt zusammen:

	31.12.2015	1.1.2015
	EUR	EUR
Betriebsbauten (RAV)	94.378.241,76	94.059.661,09
Grundstücke mit fremden Bauten (RAV)	41.610.314,98	20.389.054,34
Grundstücke mit Betriebsbauten (RAV)	30.444.039,78	30.443.680,23
Betriebsbauten auf fremden Grundstücken (RAV)	11.590.316,66	12.349.656,22
Wohnbauten (RAV)	9.591.935,34	9.477.366,85
Grundstücke mit Wohnbauten (RAV)	4.047.366,84	4.045.085,00
Wohnbauten auf fremden Grundstücken (RAV)	323.838,78	320.053,06
Außenanlagen Betriebsbauten (RAV)	0,00	1.953.267,84
Außenanlagen Wohnbauten (RAV)	0,00	130.211,71
Außenanlagen auf fremden Grundstücken Betriebsbauten (RAV)	0,00	100.786,53
Außenanlagen auf fremden Grundstücken Wohnbauten (RAV)	0,00	2.591,17
	<u>191.986.054,14</u>	<u>173.271.414,04</u>

3. Technische Anlagen und Maschinen	EUR	215.964,77
Eröffnungsbilanz	EUR	202.851,10

Die Bilanzposition zeigt folgende Entwicklung:

Stand zum 1.1.2015	EUR	202.851,10
+ Zugänge	EUR	25.333,68
- Abschreibungen	EUR	12.220,01
Stand zum 31.12.2015	EUR	215.964,77

Bei den technischen Anlagen und Maschinen handelt es sich um **zwei Photovoltaik-anlagen**, die im Besitz der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau sind. Diese sind in Mainz sowie in Frankfurt am Main errichtet.

Bei dem **Zugang** handelt es sich um Kältetechnik für das Helmut-Hild-Haus. Die **Abschreibungen** erfolgen nach der linearen Methode.

4. Einrichtung und Ausstattung, Kunstwerke	EUR	706.154,13
Eröffnungsbilanz	EUR	189.118,01

Die Bilanzposition zeigt folgende Entwicklung:

Stand zum 1.1.2015	EUR	189.118,01
+ Zugänge	EUR	615.369,32
- Abgänge	EUR	4.356,90
- Abschreibungen	EUR	93.976,30
Stand zum 31.12.2015	EUR	706.154,13

Die **Zugänge** betreffen die Büro- und Geschäftsausstattung in der Gesamtkirche und den Zentren.

Die **Abschreibungen** erfolgen nach der linearen Methode.

5.	Fahrzeuge	EUR	68.525,77
	Eröffnungsbilanz	EUR	89.468,87

Die Bilanzposition zeigt folgende Entwicklung:

Stand zum 1.1.2015	EUR	89.468,87
+ Zugänge	EUR	3.013,22
- Abgänge	EUR	609,16
- Abschreibungen	EUR	23.347,16
Stand zum 31.12.2015	EUR	68.525,77

Die Bilanzposition beinhaltet Personenkraftwagen, Transporter sowie einen Traktor, die im Dienstbetrieb sowie in den Einrichtungen der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau zum Einsatz kommen. Die Nutzungsdauer wurde gemäß Anlage 2 zur EBBVO bei Fahrzeugen auf sechs Jahre festgelegt. Die **Abschreibungen** erfolgen nach der linearen Methode.

6.	Anlagen im Bau, geleistete Anzahlungen	EUR	4.978.622,18
	Eröffnungsbilanz	EUR	1.365.577,49

Die Bilanzposition zeigt folgende Entwicklung:

Stand zum 1.1.2015	EUR	1.365.577,49
+ Zugänge	EUR	3.633.338,36
- Abgänge	EUR	20.293,67
Stand zum 31.12.2015	EUR	4.978.622,18

Die Bilanzposition setzt sich wie folgt zusammen:

	31.12.2015	1.1.2015
	EUR	EUR
Realisierbare Anlagen im Bau	4.978.622,18	274.577,49
Geleistete Anzahlungen auf realisierbares Sachanlagevermögen	0,00	1.091.000,00
	4.978.622,18	1.365.577,49

Größte Einzelposition in den Anlagen im Bau, geleistete Anzahlungen ist der Umbau und die Sanierung der Alexanderstraße 35 und 39 in Darmstadt i.H.v. TEUR 2.929. In der Eröffnungsbilanz handelte es sich noch um eine geleistete Anzahlung.

IV. Finanzanlagen

1. Finanzanlagen zur Deckung von Rücklagen und anderen Passivpositionen

	EUR	690.325.137,95
Eröffnungsbilanz	EUR	645.053.015,63

Die Bilanzposition zeigt folgende Entwicklung:

Stand zum 1.1.2015	EUR	645.053.015,63
+ Zugänge	EUR	45.341.193,65
- Abgänge	EUR	69.071,33
Stand zum 31.12.2015	EUR	690.325.137,95

Die Einzelpositionen der Finanzanlagen zur Deckung von Rücklagen und anderen Passivpositionen können dem Anhang entnommen werden.

Die größten Posten dieser Bilanzposition sind der EKHN RLV-Dachfonds Mi 123 Metzler Invest in Höhe von EUR 487.072.872,15 (in der Eröffnungsbilanz EUR 443.072.872,15) und der Dachfonds EKHN Metzler F12 in Höhe von unverändert EUR 194.114.792,52.

2. Absicherung von Versorgungslasten

	EUR	956.180.891,48
Eröffnungsbilanz	EUR	934.988.953,55

Die Bilanzposition zeigt folgende Entwicklung:

Stand zum 1.1.2015	EUR	934.988.953,55
+ Zugänge	EUR	21.191.937,93
Stand zum 31.12.2015	EUR	956.180.891,48

Die Bilanzposition setzt sich wie folgt zusammen:

	31.12.2015	1.1.2015
	EUR	EUR
Versorgungsstiftung	587.580.891,48	571.688.953,55
Absicherung Versorgungslasten	368.600.000,00	363.300.000,00
	956.180.891,48	934.988.953,55

Unter der Position Absicherung von Versorgungslasten wird der anteilige Wert des **Deckungsvermögens der ERK** ausgewiesen, welches zum 31. Dezember 2015 auf die Evangelische Kirche in Hessen und Nassau entfällt. Auf Basis jährlicher, versicherungsmathematischer Berechnungen wird von der ERK die Gesamtverpflichtung aus Kassenleistungen gegenüber allen Mitgliedskirchen ermittelt. Diese entspricht dem Barwert der den Mitgliedskirchen zukünftig zu zahlenden Kassenleistungen für Pensionsverpflichtungen. Der Anteil der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau an der Gesamtverpflichtung beläuft sich dabei rechnerisch zum 31. Dezember 2015 auf 15,6 % (i. Vj. 15,4 %). In Relation zum Buchwertvermögen der ERK definiert dieser Quotient den Wertansatz im Jahresabschluss. Die Anpassung des Buchwertes erfolgt ergebniswirksam in den Finanzerträgen.

Die Kirchensynode der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau hat am 3. Dezember 1993 das Gesetz über die Errichtung einer nicht rechtsfähigen **Versorgungsstiftung** der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau beschlossen. Gemäß § 10 dieses Gesetzes hat die Kirchenleitung am 18. Januar 1994 die Satzung der nicht rechtsfähigen Versorgungsstiftung erlassen. Der Kirchensynodalvorstand hat am 24. Februar 1994 der Satzung zugestimmt. Organe der Gesellschaft sind der Stiftungsvorstand, der Anlageausschuss und die Geschäftsführung.

Die Vermögenspositionen der nicht rechtsfähigen Versorgungsstiftung der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau sind mit den fortgeführten Anschaffungs- und Herstellungskosten, abzüglich eventueller Wertminderungen, in einem separaten Einzelmandanten bilanziert. Die Bilanzierung im Jahresabschluss erfolgt abweichend vom Fachkonzept Stiftungen. Der Ausweis erfolgt demnach nicht auf beiden Seiten der Bilanz als Sondervermögen sowie den Verpflichtungen gegenüber Sondervermögen, sondern unter der Position Absicherung von Versorgungslasten.

Die Zusammensetzung der Positionen der Versorgungsstiftung der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau kann dem Anhang entnommen werden. Die Anpassung des Buchwertes wird erfolgsneutral im Vermögensgrundbestand abgebildet.

3.	Beteiligungen	EUR	7.298.542,53
	Eröffnungsbilanz EUR		7.291.116,34

Die Bilanzposition zeigt folgende Entwicklung:

Stand zum 1.1.2015	EUR	7.291.116,34
+ Zugänge	EUR	12.425,19
- Abschreibungen	EUR	4.999,00
Stand zum 31.12.2015	EUR	7.298.542,53

Beteiligungen sind verbriefte und nicht verbriefte Anteile an dritten Organisationseinheiten (z.B. Kapital- und Personenhandelsgesellschaften und sonstige juristische Personen), die dazu bestimmt sind, durch die Herstellung einer dauernden Verbindung den kirchlichen Aufgaben und Zielen zu dienen. Die Ziele und Bedingungen einer Beteiligung an privatrechtlichen Unternehmen in der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau werden im § 64 KHO geregelt.

Die Zusammensetzung der Position Beteiligungen kann dem Anhang entnommen werden.

Die Bilanzposition setzt sich wie folgt zusammen:

	31.12.2015	1.1.2015
	EUR	EUR
Einfache Beteiligungen (<50%)	6.627.046,17	6.632.045,17
Anteile an kirchlichen Genossenschaftsbanken	671.496,36	659.071,17
	7.298.542,53	7.291.116,34

Die größten Posten der Bilanzposition Einfache Beteiligungen bilden die Agaplesion gAG mit einem Beteiligungswert von EUR 6.050.000,00 und einer Beteiligungsquote von 4,3% und die ECKD EDV-Centrum für Kirche und Diakonie GmbH mit einem Beteiligungswert von EUR 460.200,00 und einer Beteiligungsquote von 50%. Vom stimmberechtigten Kapital hält die EKHN nur 25%.

Bei den **Anteilen an kirchlichen Genossenschaftsbanken** werden die Anteile an Oikocredit eG (über Oikocredit Förderkreis Hessen-Pfalz) mit einem Buchwert von EUR 639.776,36 (in der Eröffnungsbilanz EUR 627.351,17) und die Anteile an der Evangelische Bank eG mit einem Buchwert von unverändert EUR 31.720,00 ausgewiesen

Die **Abschreibungen** im Haushaltsjahr 2015 betreffen die Kirchenbuchportal GmbH, Stuttgart, an dem die Evangelische Kirche in Hessen und Nassau mit rund 3,23% be-

teilt ist. Der Buchwert wurde von EUR 5.000 auf EUR 1 abgeschrieben.

4. Anteile an verbundenen Einrichtungen	EUR	17.914.001,00
Eröffnungsbilanz	EUR	17.914.001,00

Anteile an verbundenen Einrichtungen werden unterstellt, sobald die Beteiligung am Eigenkapital der Einrichtung 50% beträgt oder übersteigt.

Die Zusammensetzung dieser Position kann dem Anhang entnommen werden.

5. Sonstige Finanzanlagen und Ausleihungen	EUR	43.848.054,31
Eröffnungsbilanz	EUR	57.469.895,04

Die Bilanzposition zeigt folgende Entwicklung:

Stand zum 1.1.2015	EUR	57.469.895,04
+ Zugänge	EUR	8.177.419,45
- Abgänge	EUR	21.799.260,18
Stand zum 31.12.2015	EUR	43.848.054,31

Die Bilanzposition setzt sich wie folgt zusammen:

	31.12.2015	1.1.2015
	EUR	EUR
Ausleihungen an kirchliche Körperschaften	24.994.996,37	26.032.529,14
Festgeld Anlagevermögen	10.000.000,00	17.000.000,00
Ausleihungen an Beteiligungsunternehmen	3.232.779,63	6.065.062,08
Sonstige Finanzanlagen	3.216.868,56	4.494.000,99
Ausleihungen an Dritte	2.403.409,75	3.878.302,83
	43.848.054,31	57.469.895,04

Die Zusammensetzung dieser Position kann dem Anhang entnommen werden.

Die Festgelder des Anlagevermögens wurden in das Umlaufvermögen überführt.

Summe Anlagevermögen	EUR	1.913.521.948,26
Eröffnungsbilanz	EUR	1.837.835.411,07

B. Sondervermögen	EUR	10.239.103,33
	Eröffnungsbilanz EUR	9.602.255,56

Sonderhaushalte können aufgestellt werden für aus dem kirchlichen Haushalt organisatorisch ausgegliederte Werke, Einrichtungen und Stiftungen ohne eigene Rechtspersönlichkeit, ggf. mit eigener Satzung. Die Sonderhaushalte sollen im Jahresabschluss konsolidiert werden.

Sondervermögen ist die Bilanzsumme des Sonderhaushaltes. Es ist als Sondervermögen in der Bilanz auszuweisen, wenn der Sonderhaushalt nicht konsolidiert wird.

Die Bilanzposition setzt sich wie folgt zusammen:

	31.12.2015	1.1.2015
	EUR	EUR
Stiftungsvermögen (Aktiva)	6.242.591,77	6.120.564,16
Sonderhaushalte Aktiva	2.097.675,94	1.805.187,25
Übriges Sondervermögen	1.898.835,62	1.676.504,15
	<u>10.239.103,33</u>	<u>9.602.255,56</u>

Die Zuordnung der Sonderhaushalte und der übrigen Sondervermögen entspricht in der Buchhaltung nicht der tatsächlichen Unterteilung in Stiftungen und weitere Sondervermögen. Daher wird diese aus Gründen der Verständlichkeit nachfolgend vorgenommen.

Tagungsstätten

Die Kirchenleitung der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau hat am 29. Mai 2008 die Zusammenführung folgender Tagungsstätten der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau zu einem Gesamtbetrieb beschlossen:

- Jugendbildungsstätte Evangelische Jugendburg Hohensolms, Hohensolms
- Kloster Höchst – Tagungshaus und Jugendbildungsstätte, Höchst
- Martin-Niemöller-Haus, Arnoldshain
- Tagungsstätte im Schloss Herborn, Herborn.

Der Gesamtbetrieb führt im Geschäftsverkehr den Namen „Tagungshäuser der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau“. Die Satzung für den Gesamtbetrieb gilt in der Fassung vom 26. Januar 2012 (ABl. der EKHN 2012, S. 96). Der Gesamtbetrieb ist finanzwirtschaftlich als Sondervermögen der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau zu verwalten.

Tagungsstätte	31.12.2015 EUR	1.1.2015 EUR
Jugendbildungsstätte Evangelische Jugendburg Hohensolms, Hohensolms	252.328,81	229.763,73
Kloster Höchst – Tagungshaus und Jugendbildungsstätte, Höchst	430.513,61	335.975,15
Martin-Niemöller-Haus, Arnoldshain	801.029,75	722.480,57
Tagungsstätte im Schloss Herborn, Herborn	182.077,39	141.340,27
Summe	1.665.949,56	1.429.559,72

Stiftungen

Im Rahmen von Sondervermögen werden die nachfolgenden unselbstständigen Stiftungen von der Gesamtkirche der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau geführt:

Stiftung	31.12.2015 EUR	1.1.2015 EUR
Hans und Maria Kreiling-Stiftung	1.239.287,18	1.193.899,31
Hermann-Schlegel-Stiftung	2.865.842,38	2.835.868,88
Hildegard und Karl Bär-Stiftung	375.506,60	352.031,96
Renate Knautz & Erhard Heer-Stiftung	443.627,29	450.574,64
Scio-Stiftung	50.883,97	46.167,19
Bekennen und Versöhnen	335.067,28	327.184,20
Stiftung Gemeinde im Aufbruch	438.577,93	425.411,78
Zur-Nieden-Stiftung	493.799,14	489.426,20
Summe	6.242.591,77	6.120.564,16

Hans und Maria Kreiling-Stiftung

Mit Kirchenleitungsbeschluss vom 2. Oktober 2014 wurde die Errichtung der Hans und Maria Kreiling-Stiftung zur Förderung der Ökumene beschlossen. Es handelt sich um eine nicht rechtsfähige kirchliche Stiftung des öffentlichen Rechts in der treuhänderischen Verwaltung der EKHN.

Zwecke der Stiftung sind die Stärkung der christlichen Ethik und die Unterstützung der ökumenischen Arbeit.

Organ der Stiftung ist der Stiftungsvorstand, der aus fünf Personen besteht. Der Vorsitz des Vorstandes liegt in den Händen der Leitung des Zentrums Ökumene. Die anderen Mitglieder des Stiftungsvorstandes werden von der Kirchenleitung für die Dauer

von sechs Jahren berufen. Die Berufung durch die Kirchenleitung erfolgte am 5. März 2015.

Hermann-Schlegel-Stiftung

Die Stiftung wurde am 7. März 1972 errichtet. Treuhänderin war die Männerarbeit der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau e.V., Darmstadt.

Gemäß Vertrag zwischen der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau und dem Verein Männerarbeit der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau übernahm die Gesamtkirche die unmittelbare Verantwortung für die Männerarbeit (ABl. der EKHN Nr. 7/1975 S. 130 f.).

Die Männerarbeit ist als Aufgabengebiet im Zentrum Bildung integriert. Nach § 5 des Vertrages blieb die rechtlich unselbständige private Stiftung der Männerarbeit Hermann-Schlegel-Stiftung bestehen und ist in die Trägerschaft der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau übergegangen.

Zweck der Stiftung ist die zusätzliche Förderung der Ruheständlerarbeit und der Handwerkerarbeit der Männerarbeit der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau.

Seit dem 1. Oktober 2001 erfolgt die Geschäftsführung und Mittelvergabe durch das Dezernat Kirchliche Dienste. Mit Kirchenleitungsbeschluss vom 5. Februar 2002 wurde ein Vergabeausschuss berufen.

Hildegard und Karl Bär-Stiftung

Durch Stiftungsgeschäft bzw. Treuhandvertrag vom 18. Januar 2007 wurde die rechtlich unselbständige Stiftung Hildegard und Karl Bär – Stiftung errichtet. Treuhänderin der Stiftung ist die Evangelische Kirche in Hessen und Nassau.

Zweck der Stiftung ist die finanzielle Unterstützung der nachfolgend aufgezählten gemeinnützigen Einrichtungen, die aus christlicher Grundhaltung benachteiligte Kinder unterstützen, Entwicklungshilfe leisten oder Menschen mit Behinderungen betreuen:

- Albert-Schweitzer Verband der Familienwerke und Kinderdörfer e. V., Berlin
- Bruderschaft Salem gGmbH, Stadtsteinbach/Frankenwald
- Christoffel Blindenmission Deutschland e. V., Bensheim
- Hilfe für Kinder aus Elendsvierteln e. V. „die Schwestern Maria“, Ettlingen
- Deutsche Hospiz-Stiftung, Dortmund
- Verein zur Förderung spastisch Gelähmter und anderer Körperbehinderter Darmstadt e. V. „Behindertenzentrum Rossdorf“, Rossdorf

- Unsere kleinen Brüder und Schwestern e. V., Karlsruhe
- Nieder-Ramstädter Diakonie, Mühlthal
- SOS-Kinderdörfer Weltweit, Hermann Gmeiner-Fonds Deutschland e. V., München
- Stiftung von Bodelschwingsche Anstalten Bethel, Kirchliche Stiftung, Bethel.

Renate Knautz & Erhard Heer-Stiftung

Mit Kirchenleitungsbeschluss vom 18. März 2004 wurde die unselbständige, nicht rechtsfähige Stiftung Geschwister Renate Knautz & Erhard Heer errichtet. Treuhänderin der Stiftung ist die Evangelische Kirche in Hessen und Nassau.

Zweck der Stiftung ist die Förderung und Unterstützung des Evangelischen Gymnasiums Bad Marienberg.

Scio-Stiftung

Mit Kirchenleitungsbeschluss vom 19. November 2009 wurde die unselbständige, nicht rechtsfähige Scio-Stiftung errichtet. Treuhänderin ist die Evangelische Kirche in Hessen und Nassau.

Zweck der Stiftung ist die Förderung der Erforschung der Kirchen- und Kirchenzeitgeschichte mit dem Schwerpunkt auf der Erforschung der Geschichte der EKHN sowie ihrer historischen Vorgängerinnen. Organ der Stiftung ist ein dreiköpfiger Beirat.

Stiftung Bekennen und Versöhnen

Durch Treuhandvertrag vom 21. August 2006 wurde vom Evangelischen Bund e. V., Bensheim, die rechtlich unselbständige Stiftung Bekennen und Versöhnen errichtet. Treuhänderin der Stiftung ist die Evangelische Kirche in Hessen und Nassau.

Zweck der Stiftung ist die Förderung der Arbeit des Konfessionskundlichen Instituts des Evangelischen Bundes Bensheim. Die Stiftung dient der Förderung von Projekten des Instituts, die dem Grundsatz von „Bekennen und Versöhnen“ in der konfessionskundlichen und ökumenischen Forschung, Lehre und Bildung dienen. Organ der Stiftung ist der Stiftungsrat.

Stiftung Gemeinde im Aufbruch

Mit Stiftungsgeschäft vom 21. November 2007 hat das Ehepaar Barbara und Marcus Wehrstein gemeinsam mit der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau die unselbständige, nicht rechtsfähige Stiftung Gemeinde im Aufbruch errichtet. Treuhänderin ist die Evangelische Kirche in Hessen und Nassau.

Zweck der Stiftung ist die Förderung der Entwicklung von Kirchengemeinden und übergemeindlichen Initiativen in der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau. Organ der Stiftung ist das Kuratorium. Die Stiftung wird vom Zentrum Verkündigung betreut.

Zur-Nieden-Stiftung

Aufgrund der Stiftungsurkunde vom 31. Juli 1968, ausgestellt von Propst Dr. Ernst zur Nieden, wurde rückwirkend zum 1. Januar 1950 eine unselbständige private Stiftung errichtet. Treuhänderin der Stiftung ist die Evangelische Kirche in Hessen und Nassau.

Zweck der Stiftung ist die Unterstützung und Förderung von Lehre und Werbung für kirchliche Erwachsenenarbeit und besondere neue Arbeitsgebiete im Rahmen der Männerarbeit der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau.

Seit dem 1. Oktober 2001 erfolgt die Geschäftsführung und Mittelvergabe durch das Dezernat Kirchliche Dienste. Mit Kirchenleitungsbeschluss vom 5. Februar 2002 wurde ein Vergabeausschuss berufen.

Weitere Sondervermögen

Sondervermögen	31.12.2015 EUR	1.1.2015 EUR
Arbeitsgemeinschaft für Erwachsenenbildung in Hessen	176.594,34	180.662,62
Bachchor Mainz	95.496,36	54.771,90
Wirtschaftsbetrieb Zentrum Verkündigung	336.230,02	320.855,63
Evangelische Jugend in Hessen	175.569,76	167.088,81
Kirchlicher Fonds für Arbeitsbeschaffung	937.718,49	759.173,28
Reformierter Kollekturfonds	467.897,67	446.342,09
Regionaler Arbeitskreis für Erwachsenenbildung in Rheinland-Pfalz	119.602,80	123.237,35
Beauftragte(r) beim Südwestfunk	19.499,76	0,00
Landesorganisation Erwachsenenbildung	1.952,80	0,00
Summe	2.330.562,00	2.052.131,68

Arbeitsgemeinschaft für Erwachsenenbildung in Hessen

Die Arbeitsgemeinschaft für Erwachsenenbildung in Hessen ist eine Einrichtung der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau und ist organisatorisch dem Zentrum Bildung angegliedert.

Sie wird gebildet aus regionalen Arbeitsgemeinschaften bzw. überregionalen Einrich-

tungen, Verbänden, Werken und dauerhaften Initiativen, die Erwachsenenbildung betreiben.

Sie dient der Entwicklung der kirchlichen Erwachsenenbildung und dem konzeptionellen, organisatorischen und finanziellen Zusammenwirken aller Träger und Anbieter von Veranstaltungen der Erwachsenenbildung in der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau.

Bachchor Mainz

Gegründet wurde der Bachchor, dessen Träger die Evangelische Kirche in Hessen und Nassau ist, 1955 von Diethard Hellmann, der den Chor 30 Jahre lang leitete.

Wirtschaftsbetrieb Zentrum Verkündigung

Mit Kirchenleitungsbeschluss vom 1. März 2007 wurde im Zentrum Verkündigung der Wirtschaftsbetrieb Zentrum Verkündigung gegründet. Der Betrieb wird als wirtschaftliches Sondervermögen ohne eigene Rechtspersönlichkeit geführt. Es handelt sich um einen Betrieb gewerblicher Art. Zweck des Wirtschaftsbetriebes ist die Herstellung und der Vertrieb von Materialheften und Arbeitshilfen.

Evangelische Jugend in Hessen

Der Landesverband der Evangelischen Jugend in Hessen ist eine Einrichtung der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau und ist im Zentrum Bildung integriert. Der Landesverband der Evangelischen Jugend in Hessen fördert Maßnahmen der allgemeinen Jugendarbeit (Mitarbeiterschulungen, Studienfahrten und internationale Begegnungen) und Maßnahmen der außerschulischen Jugendbildung.

Kirchlicher Fonds für Arbeitsbeschaffung

Der Kirchliche Fonds zur Arbeitsbeschaffung ist ein Sondervermögen der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau, dessen Zweck es ist, Initiativen in Kirche und Diakonie, mit denen zusätzliche Tätigkeiten im gemeindlichen, sozialen und diakonischen Bereich erschlossen werden, zu unterstützen. In erster Linie sollen damit arbeitslose Jugendliche, Frauen, Ältere und Behinderte auf Zeit beschäftigt werden. Rechtliche Grundlage des Fonds ist die Satzung vom 27. Februar 1984. Der Fonds finanziert sich aus Spenden, Zuschüssen und Haushaltsmitteln der Gesamtkirche.

Reformierter Kollekturfonds

Der reformierte Kollekturfonds ist ein Sondervermögen, das aus der „Geistlichen Güteradministration“ der Fürsten von Kurpfalz hervor gegangen ist. Der ursprüngliche Name war „Pfälzer reformierter Sammelfonds Collectur Umstadt“. Die Aufgabe des

Fonds bestand darin, in den Kirchengemeinden Groß-Umstadt, Hammelbach, Hering, Heubach, Lengfeld, Lindenfels, Schlierbach und Wald-Michelbach, die ehemals zum Gebiet Kurpfalz gehörten, die Kirchen und Pfarrhäuser sowie das Kollekturverwaltungsgebäude Groß-Umstadt zu unterhalten, Zuschüsse zu gewähren für Pfarrer-, Lehrer- und Glöcknerbesoldung sowie die Erfüllung weiterer kirchlicher Bedürfnisse (z. B. Lieferung von Brot und Wein für das Abendmahl). In Inflationsbedingt wurde das Vermögen erheblich dezimiert, so dass die Verpflichtung der Gebäudeunterhaltung aus den Fondsmitteln nicht mehr bestritten werden konnte. Die Gebäudeunterhaltung obliegt heute den jeweiligen Gemeinden selbst. Die Lehrerbesoldung wurde durch Übernahme durch den Staat entbehrlich. Den verbleibenden Aufgaben des Fonds wird durch Verteilung des jährlichen Überschusses Rechnung getragen.

Der Modus zur Verteilung des Überschusses ergibt sich aus dem Schreiben des Landeskirchenamtes vom 20. Januar 1927 und gilt bis heute unverändert. Danach erhält die Landeskirche zwei Drittel des Überschusses für die Pfarrbesoldung. Das restliche Drittel teilt sich unter den Kirchengemeinden wie folgt auf: Groß-Umstadt (8%), Hammelbach (1%), Hering (17%), Heubach (19%), Lengfeld (11%), Lindenfels (22%), Schlierbach (11%) und Wald-Michelbach (11%).

Mit Beschluss der Kirchenleitung vom 15. Oktober 2015 wurde der reformierte Kollekturfonds zum 31. Dezember 2015 aufgelöst. Die Gesamtkirche ist Gesamtrechtsnachfolgerin dieses Sondervermögens.

Regionaler Arbeitskreis für Erwachsenenbildung in Rheinland-Pfalz

Der Regionale Arbeitskreis für Erwachsenenbildung in Rheinland-Pfalz ist eine Einrichtung der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau und ist organisatorisch dem Zentrum Bildung angegliedert. Er vertritt die evangelische Erwachsenenbildung gegenüber staatlichen Stellen in Rheinland-Pfalz und setzt sich für die Wahrnehmung des bildungspolitischen und gesellschaftlichen Auftrags der evangelischen Kirchen ein. Er engagiert sich für die öffentliche Förderung der allgemeinen, politischen, kulturellen und religiösen Weiterbildung.

Beauftragte(r) beim Südwestfunk

Für die Rundfunkarbeit im Südwestfunk (heute: Südwestrundfunk), im Saarländischen Rundfunk und den privaten Rundfunksendern haben die evangelischen Landeskirchen der Pfalz, in Hessen und Nassau sowie im Rheinland Rundfunkbeauftragte berufen. Zu den Aufgaben der Beauftragten gehören u. a. die Auswahl und Schulung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Verkündigungssendungen, die Fortbildung für Autoren und die Kontaktpflege zu den Fachredaktionen der Sender. Die Arbeit fußt auf dem Rundfunkstaatsvertrag, der den beiden großen Kirchen angemessene Sendezeiten für geistliche und orientierende Programmbeiträge zusichert.

Landesorganisation Erwachsenenbildung

Mit Bekanntmachung vom 14. März 1975 haben die Evangelische Kirche in Hessen und Nassau, die Evangelische Kirche von Kurhessen-Waldeck und die Evangelische Kirche im Rheinland in der Form einer zwischenkirchlichen Vereinbarung für ihre Bildungseinrichtungen nach dem Hessischen Erwachsenenbildungsgesetz vom 24. Juni 1974 die Evangelische Landesorganisation für Erwachsenenbildung in Hessen gebildet (ABl. der EKHN 1975 S. 67).

Zweck der Landesorganisation ist die Koordinierung und Förderung der Erwachsenenbildung in evangelischer Trägerschaft.

C. Umlaufvermögen	EUR	176.210.568,79
	Eröffnungsbilanz EUR	169.686.690,67

I. Vorräte	EUR	0,00
	Eröffnungsbilanz EUR	0,00

II. Forderungen

1. Forderungen aus Kirchensteuern	EUR	7.648.804,16
	Eröffnungsbilanz EUR	29.728.854,33

Die endgültige **Kirchensteuerabrechnung** für den Monat **Dezember 2015** für das Bundesland Hessen i.H.v. EUR 5,8 Mio (in der Eröffnungsbilanz EUR 21,2 Mio.) wird von der Außenstelle der Oberfinanzdirektion Frankfurt am Main vorgenommen. Die Abrechnung erfolgte im Januar 2016.

Gegenüber der EKD bestehen Forderungen aus der **Kirchensteuer Clearing-Abrechnung** für das Jahr 2011 i.H.v. EUR 1,8 Mio. (in der Eröffnungsbilanz für die Jahre 2011 und 2013 i.H.v. EUR 5,5 Mio.).

In der Eröffnungsbilanz wurde ferner die **Kirchensteuerschlussrechnung Dezember 2014** für das Bundesland Rheinland-Pfalz i.H.v. EUR 1,3 Mio. ausgewiesen. Diese wurde von der Landesoberkasse Koblenz vorgenommen. Die Abrechnung vom 2. Januar 2015 liegt vor.

2. Forderungen an kirchliche Körperschaften	EUR	37.134.761,75
	Eröffnungsbilanz EUR	34.572.949,59

Bei den Forderungen an kirchliche Körperschaften aus **Betriebsmittelrücklagen** handelt es sich im Wesentlichen um die über die Regionalverwaltungsverbände bereitgestellte Liquidität für Rücklagen anderer kirchlicher Körperschaften. Im Durchschnitt werden pro Regionalverwaltungsverband unverändert EUR 3,7 Mio. an Liquidität bereitgestellt. Zum 31. Dezember 2015 bestehen unverändert Forderungen i.H.v. EUR 32.978.243,28.

Die **Übrigen Forderungen** gegenüber kirchlichen Körperschaften bestehen insbesondere aufgrund von Personalkostenverrechnungen, Budgetverrechnungen, Zuweisungsrückforderungen sowie im geringen Umfang für Lieferungen und Leistungen für Druck-erzeugnisse.

3. Forderungen an öffentlich-rechtliche Körperschaften und Anstalten	EUR	3.227.028,37
Eröffnungsbilanz EUR		1.745.771,19

Die **Forderungen gegenüber den Staatlichen Schulämtern** resultieren aus der Abrechnung der Religionslehrer, die von der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau gestellt werden. Die Forderungen bestehen gegenüber mehreren Kreisen und kreisfreien Städten.

Die **Übrigen Forderungen** gegenüber öffentlich-rechtlichen Körperschaften und Anstalten resultieren ebenfalls im Wesentlichen aus Personalkostenabrechnungen.

4. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	EUR	681.207,63
Eröffnungsbilanz EUR		148.584,57

Die Bilanzposition setzt sich wie folgt zusammen:

	31.12.2015 EUR	1.1.2015 EUR
Allgemeine Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	662.483,14	12.128,50
Forderungen aus Mieten und Pachten	16.424,49	126.730,76
Zweifelhafte Forderungen Lieferungen und Leistungen	2.900,00	19.450,61
Zweifelhafte sonstige Forderungen	1.700,00	0,00
Einzelwertberichtigung	-2.300,00	-9.725,30
	681.207,63	148.584,57

Die **Forderungen aus Mieten und Pachten** betreffen insbesondere Mietforderungen bei den Studierendenwohnheimen und gegenüber der Evangelischen Hochschule Darmstadt

Die **zweifelhaften Liefer- und Leistungsforderungen sowie zweifelhaften sonstigen Forderungen** wurden im Rahmen einer Einzelwertberichtigung um 50% wertberichtigt.

5. Forderungen gegenüber Beteiligungen und verbundenen Einrichtungen

	EUR	1.623.603,06
Eröffnungsbilanz EUR		742.850,60

Gegenüber dem **Evangelischen Gymnasium Bad Marienberg** bestehen Forderungen aus der Erstattung von Versorgungskosten.

Die Forderungen gegenüber der **jugend-kultur-kirche sankt peter** betreffen Personalkostenerstattungen.

Bei den Forderungen gegenüber der **Agaplesion gemeinützige AG** handelt es sich um Verrechnungen für Personalkostenerstattungen sowie fällige Forderungen aus einem Darlehen.

6. Sonstige Forderungen und Vermögensgegenstände

	EUR	7.142.975,99
Eröffnungsbilanz EUR		7.174.713,22

Die Bilanzposition setzt sich wie folgt zusammen:

	31.12.2015 EUR	1.1.2015 EUR
Sonstige Forderungen	6.422.294,30	6.642.311,69
Forderungen Personalabrechnung (manuell)	382.074,39	62.647,61
Forderungen gegen Mitarbeiter aus Gehaltsabrechnungen	268.582,96	281.120,60
Forderungen gegen Mitarbeiter	39.534,58	39.869,73
Forderungen gegen Sozialversicherungsträger	13.002,68	0,00
Mietkautionen	8.040,00	0,00
Forderungen Finanzamt aus USt. laufendes Jahr	5.567,08	0,00
Übertrag	7.139.095,99	7.025.949,63

Die Bilanzposition setzt sich wie folgt zusammen:

	31.12.2015	1.1.2015
	EUR	EUR
Übertrag	<u>7.139.095,99</u>	<u>7.025.949,63</u>
Übrige Forderungen und durchlaufende Posten	<u>3.880,00</u>	<u>148.763,59</u>
	<u>7.142.975,99</u>	<u>7.174.713,22</u>

Die Sonstigen Forderungen bestehen überwiegend gegenüber der **Diakonie Hessen – Treuhandvermögen** und beinhalten bereitgestellte Mittel des Fördergremiums für Diakonie- und Sozialstationen in der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau zur Förderung der Sozial- und Diakoniestationen. Die Mittelverwaltung erfolgt treuhänderisch über die Diakonie Hessen gemäß vertraglichen und rechtlichen Vereinbarungen. Die Mittel sollen für den Erhalt der diakonischen Pflegedienste, Ausbau und Förderung des diakonischen Profils und innovativer Projekte, Stärkung ihrer Stellung auf dem Pflegemarkt, der Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit und Gegensteuerung zum Pflegefachkräftemangel eingesetzt werden.

Bei den **Forderungen Personalabrechnung (manuell)** handelt es sich im Wesentlichen um Forderungen aus Direktversicherungen.

Die **Forderungen gegenüber Mitarbeitenden** setzen sich insbesondere aus Abschlagszahlungen, Entgeltrückforderungen sowie sonstigen Rückerstattungen zusammen.

Die **Übrigen Forderungen und durchlaufenen Posten** beinhalten im Wesentlichen Verrechnungen und Forderungen des Haushaltsjahres 2015.

III. Liquide Mittel

Kassenbestand, Bankguthaben, Schecks	<u>EUR</u>	<u>118.752.187,83</u>
	Eröffnungsbilanz EUR	95.572.967,17

Die Bilanzposition setzt sich wie folgt zusammen:

	31.12.2015 <u>EUR</u>	1.1.2015 <u>EUR</u>
Kurzfristige Festgeldanlagen (Laufzeit kleiner 1 Jahr)	116.128.285,08	201.080.287,31
Guthaben bei Kreditinstituten	115.380.374,94	15.279.557,35
Zahlstellen	1.200.473,31	334.971,45
Handvorschüsse	186.438,94	196.844,04
Kassenbestände	1.668,71	4.640,93
Kassengemeinschaftliche Verrechnung	<u>-114.145.053,15</u>	<u>-121.323.333,91</u>
	<u>118.752.187,83</u>	<u>95.572.967,17</u>

Bei der **kassengemeinschaftlichen Verrechnung** handelt es sich um die liquiden Mittel, die nicht dem Mandanten Gesamtkirche zuzurechnen sind (z.B. Treuhandvermögen, Sondervermögen, usw.).

Die Abstimmung der kassengemeinschaftlichen Verrechnung zum 31. Dezember 2015 ergibt eine Differenz in Höhe von EUR 1.899.304,95. Diese stammt aus Periodenverschiebungen zwischen Untermantanten und Hauptmandant.

Die kassengemeinschaftliche Verrechnung wurde zum 31. Dezember 2017 durch die Gesamtkirchenkasse nachvollziehbar abgestimmt und ist zu diesem Stichtag ausgeglichen. Buchungszeitliche Differenzen, insbesondere aus Zinsläufen, wurden ausgeglichen.

D. Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	<u>EUR</u>	<u>14.817.958,49</u>
	Eröffnungsbilanz EUR	15.625.040,73

Bei der **Aktiven Rechnungsabgrenzung** handelt es sich um Beamtenbezüge für den Monat Januar 2016 in Höhe von EUR 6.164.450,19 sowie insbesondere die ERK Versorgungsumlage, Zuweisungen und Zuschüsse und Kfz-Versicherungen in Höhe von EUR 8.708.093,05, die das Haushaltsjahr 2016 betreffen, jedoch bereits im Dezember 2015 zahlungswirksam waren.

Summe Aktiva	<u>EUR</u>	<u>2.127.048.486,30</u>
	Eröffnungsbilanz EUR	2.044.788.053,85

Nachrichtlich:

Treuhandvermögen	EUR	827.344.177,29
	Eröffnungsbilanz EUR	799.813.655,44

Treuhandvermögen Kirchengemeinden, Dekanate und kirchliche Verbände

Das **Treuhandvermögen** ist fremdes Vermögen, das durch die Gesamtkirchenkasse der Evangelische Kirche in Hessen und Nassau verwaltet wird. Die Ursprünge der treuhänderischen Verwaltung von **Geldern für Kirchengemeinden, Dekanate und kirchliche Verbände** durch die Gesamtkirche liegen am Ende des 19. Jahrhunderts. Für die hessische evangelische Landeskirche übernahm der zum 1. Januar 1876 gegründete Zentralkirchenfonds diese Aufgabe als landeskirchliche Zentralkasse.

Nach Gründung der EKHN wurde diese Praxis weitergeführt. Die Zinsen für die Pfarrbesoldungs- und örtlichen Ergänzungsfondskapitalien sowie die Kirchenkapitalien wurden zunächst jeweils in einem gesonderten Teil der Rechnung der Gesamtkirchenkasse geführt.

Der größte Teil des Treuhandvermögens ist zum 31. Dezember 2015 angelegt in einem Dachfonds - Metzler Dachfonds MI – F01 - i.H.v. EUR 695.368.538,91 (in der Eröffnungsbilanz EUR 655.368.538,91) sowie im kassengemeinschaftlichen Guthaben von EUR 102.689.655,54 (in der Eröffnungsbilanz EUR 120.304.136,95). Die genaue Zusammensetzung ist dem Anhang zu entnehmen.

Treuhandvermögen Kinder- und Jugendstiftung der Evangelischen Jugend in Hessen und Nassau

Die Evangelische Jugend in Hessen und Nassau e. V. übertrug mit Treuhandvertrag vom 27. April 2015 als Stifterin und derzeitige Treuhänderin der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau die treuhänderische Verwaltung der Kinder- und Jugendstiftung der Evangelischen Jugend in Hessen und Nassau als nichtrechtsfähige Stiftung öffentlichen Rechts. Die Evangelische Kirche in Hessen und Nassau wurde gemäß Vertrag als Rechtsträgerin und Treuhänderin eingesetzt.

Die Stiftung fördert die kirchliche getragene und verantwortete Kinder- und Jugendarbeit in der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau durch finanzielle Leistungen. Der Stiftungszweck wird insbesondere verwirklicht durch die Förderung von Maßnahmen und Projekten, die geeignet sind, auf Grundlage des Evangeliums von Jesi Christi ein Leben in Gemeinschaft zu gestalten und junge Menschen in ihrer individuellen, sozialpolitischen und religiösen Entwicklung zu fördern. Zur Förderung stand bei der Gründung ein Stiftungsvermögen i.H.v. TEUR 600 zur Verfügung.

Anlage zu Drucksache **Nr. 59/18**

Evangelische Kirche in Hessen und Nassau
- Gesamtkirche - Prüfungsbericht
Jahresabschluss zum 31.12.2015

Flughafenseelsorge

Für die Seelsorge an Reisenden und die Betriebsseelsorge am Flughafen Frankfurt a. M. verwaltet die Gesamtkirche der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau treuhänderisch den Treuhandfonds Flughafenseelsorge i.H.v. TEUR 113.

II. Bilanz Passiva

A. Reinvermögen	EUR	194.424.016,24
Eröffnungsbilanz	EUR	191.904.542,74

I. Vermögensgrundbestand	EUR	-556.241.881,78
Eröffnungsbilanz	EUR	-594.627.351,55

Der **Vermögensgrundbestand** stellt eine residuale Größe dar. Er wurde nicht originär ermittelt, sondern ergibt sich mittels Erfassung und Bewertung der Vermögensgegenstände und Schulden der Gesamtkirche der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau.

Bei der Aufstellung der Eröffnungsbilanz ergab sich ein negativer Vermögensgrundbestand i.H.v. EUR -594.627.351,55. Der negative Vermögensgrundbestand wird durch Festlegung des Leiters der Kirchenverwaltung vom 3. Februar 2017 im Reinvermögen ausgewiesen und mit den anderen Positionen des Reinvermögens saldiert.

Der Vermögensgrundbestand hat sich wie folgt verändert:

Stand zum 1.1.2015	EUR	-594.627.351,55
Zuschreibungen Erbbaugrundstücke und Außenanlagen	EUR	21.223.275,14
Anpassung des Aktivwertes der Versorgungsstiftung	EUR	15.891.937,93
Auflösung der Tilgungsrücklage	EUR	1.458.083,02
Anpassung Grundstücke Rimbach	EUR	570.186,33
Ausbuchung intere Darlehen	EUR	219.741,00
Übrige Anpassungen und Korrekturen	EUR	55.496,57
Anpassung der Rücklagen (JVA)	EUR	-163.732,46
Ausbuchung aktivierte Software Isidor	EUR	-238.000,00
Nachzuholende Abschreibungen auf die Zuschreibungen der Erbbaugrundstücke	EUR	-314.893,71
Anpassung Treuhandvermögen bei der Diakonie Hessen	EUR	-316.624,05
Stand zum 31.12.2015	EUR	-556.241.881,78

II. Rücklagen, Sonst. Vermögensbindung	EUR	767.003.218,14
Eröffnungsbilanz	EUR	786.531.894,29

1. Pflichtrücklagen

Rücklagen dienen zur Sicherung der Haushaltswirtschaft, zum Erhalt des Vermögens, zur Deckung des Investitionsbedarfs und zu sonstigen Zwecken. Die zu bildenden finanzgedeckten Pflichtrücklagen sind in § 65 KHO festgelegt.

a) Betriebsmittelrücklage	EUR	73.751.004,45
	Eröffnungsbilanz EUR	73.751.004,45

Die **Betriebsmittelrücklage** dient der Sicherstellung der Zahlungsfähigkeit. Sie ist mindestens zu einem Zwölftel der durchschnittlichen Aufwendungen der Ergebnishaushalte der vorangegangenen drei Haushaltsjahre zu bilden. Die Mindesthöhe zum 31. Dezember 2015 beträgt EUR 47.655.000,00. Die Betriebsmittelrücklage ist damit ausreichend bemessen.

b) Ausgleichsrücklage	EUR	169.523.087,84
	Eröffnungsbilanz EUR	169.523.087,84

Die **Ausgleichsrücklage** ist zur Sicherung des Haushaltsausgleichs zu bilden. Sie ist mindestens zu einem Zehntel der durchschnittlichen Aufwendungen der Ergebnishaushalte der vorangegangenen drei Haushaltsjahre anzusammeln. Die Mindesthöhe zum 31. Dezember 2015 beträgt EUR 57.186.000,00. Die Ausgleichsrücklage ist damit ausreichend bemessen.

c) Substanzerhaltungsrücklage	EUR	23.554.523,08
	Eröffnungsbilanz EUR	19.617.289,64

Die **Substanzerhaltungsrücklage** ist zum Ausgleich des mit der Nutzung von Vermögensgegenständen des Anlagevermögens verbundenen Ressourcenverbrauchs zu bilden. Sie ist in Höhe der jährlichen Abschreibungen zu bilden. Die Mindesthöhe zum 31. Dezember 2015 beträgt EUR 14.613.000,00. Die Substanzerhaltungsrücklage ist damit ausreichend bemessen.

d) Bürgschaftssicherungsrücklage	EUR	3.789.810,86
	Eröffnungsbilanz EUR	3.789.810,86

Die **Bürgschaftssicherungsrücklage** ist für übernommene Bürgschaften in Höhe des

Ausfallrisikos, mindestens in Höhe eines Zehntels dieser Verpflichtung, zu bilden. Die Mindesthöhe zum 31. Dezember 2015 beträgt EUR 1.354.000,00. Die Bürgschaftssicherungsrücklage ist damit ausreichend bemessen. Bei der Berechnung der Mindesthöhe bei der Bürgschaftssicherungsrücklage wurde von der noch ausstehenden Bürgschaftssumme ausgegangen.

e) Tilgungsrücklage	EUR	0,00
	Eröffnungsbilanz EUR	1.458.083,02

Die **Tilgungsrücklage** ist für endfällige Darlehen bis deren Fälligkeit zu bilden (§ 65 Abs. 6 KHO). Die in der Eröffnungsbilanz zum 1. Januar 2015 ausgewiesenen Tilgungsrücklagen i.H.v. EUR 1.458.083,02 wurden aufgrund der fehlenden Endfälligkeit aufgelöst und dem Vermögensgrundbestand erfolgsneutral zugeführt.

2. Budgetrücklagen, Kollekten und weitere Rücklagen	EUR	496.384.791,91
	Eröffnungsbilanz EUR	518.392.618,48

Die Bilanzposition setzt sich wie folgt zusammen:

	31.12.2015 EUR	1.1.2015 EUR
Sonstige zweckgebundene Rücklage	417.335.426,00	427.643.931,72
Budgetrücklagen	77.679.293,42	89.758.036,66
Kollektenrücklage	1.370.072,49	990.650,10
	<u>496.384.791,91</u>	<u>518.392.618,48</u>

Die Zusammensetzung der einzelnen Rücklagenposition ist aus dem Anhang ersichtlich.

Gem. § 65 Abs. 9 S. 1 KHO dürfen Rücklagen nur in der Höhe ausgewiesen werden, wie sie durch entsprechende Finanzanlagen und liquide Mittel gedeckt sind. Gem. § 65 Abs. 9 S. 2 KHO soll die Betriebsmittelrücklage vorrangig durch kurzfristig realisierbare Mittel gedeckt sein.

Der Grundsatz der Finanzdeckung ist erfüllt. Die Finanzanlagen zur Deckung der Rücklagen (bewertet zu Buchwerten) übersteigen die Rücklagen um EUR 52.074.108. Ebenfalls ist die Betriebsmittelrücklage vorrangig durch kurzfristig realisierbare Mittel gedeckt.

Die Berechnung der Liquiditätsdeckung der Rücklagen ist aus Punkt 5.3 dieses Berichtes ersichtlich.

Anlage zu Drucksache Nr. 59/18

Evangelische Kirche in Hessen und Nassau
- Gesamtkirche - Prüfungsbericht
Jahresabschluss zum 31.12.2015

III. Ergebnisvortrag	EUR	0,00
	Eröffnungsbilanz EUR	0,00
IV. Bilanzergebnis	EUR	-16.337.320,12
	Eröffnungsbilanz EUR	0,00

Die Verwendung des Bilanzergebnisses des Haushaltsjahres 2015 wird im Anhang dargelegt.

B. Verpflichtungen gegenüber Sondervermögen	EUR	10.239.103,33
	Eröffnungsbilanz EUR	9.602.255,56

Die Bilanzposition setzt sich wie folgt zusammen:

	31.12.2015 EUR	1.1.2015 EUR
Unselbstständige Stiftungen Passiva	6.242.591,77	6.120.564,16
Sonderhaushalte Passiva	2.097.675,94	1.805.187,25
Übriges Sondervermögen Passiva	1.898.835,62	1.676.504,15
	<u>10.239.103,33</u>	<u>9.602.255,56</u>

Die Ausführungen zu dieser Position sind jenen zu der auf der korrespondierenden Aktivseite zu entnehmen.

C. Sonderposten	EUR	886.710,97
	Eröffnungsbilanz EUR	1.279.944,57

Die Bilanzposition hat sich wie folgt entwickelt:

Stand zum 1.1.2015	EUR	1.279.944,57
Auflösung der Sonderposten	EUR	-402.403,77
Umbuchung in die Budgetrücklage	EUR	-9.218,23
Zuführungen	EUR	18.388,40
Stand zum 31.12.2015	EUR	886.710,97

I. Zweckgebundene Spenden, Vermächtnisse usw.	EUR	492.329,96
	Eröffnungsbilanz EUR	519.267,56

Die **Zweckgebundenen Spenden, Vermächtnisse** beinhalten Vermächtnisse aus Nachlässen in Höhe von TEUR 412 (in der Eröffnungsbilanz TEUR 455) sowie noch nicht verwendete Mittel in Höhe von TEUR 80 (in der Eröffnungsbilanz TEUR 64).

II. Erhaltene Investitionszuschüsse	EUR	394.381,01
	Eröffnungsbilanz EUR	760.677,01

Die Bilanzposition setzt sich wie folgt zusammen:

	31.12.2015 EUR	1.1.2015 EUR
Sonderposten erhaltene Investitionszuschüsse Länder	285.000,00	285.000,00
Sonstige Sonderposten	105.216,65	466.123,38
Sonderposten erhaltene Investitionszuschüsse Bund	4.164,36	9.553,63
	394.381,01	760.677,01

Die **erhaltenen Investitionszuschüsse u.a.** bestehen unverändert für energetische Sanierungen TEUR 285, für die Kirchentagsgeschäftsstelle TEUR 69 (in der Eröffnungsbilanz TEUR 72) sowie für weitere bezuschusste Investitionen in Höhe von TEUR 40 (in der Eröffnungsbilanz TEUR 69). Ferner wurden in der Eröffnungsbilanz Investitionszuschüsse u.a. für die Arbeitsgemeinschaft Kita Personal in Höhe von TEUR 335 ausgewiesen.

D. Rückstellungen	EUR	1.821.708.015,39
	Eröffnungsbilanz EUR	1.749.552.196,12

I. Versorgungsrückstellungen	EUR	1.791.845.054,00
	Eröffnungsbilanz EUR	1.731.305.809,00

Die **Bilanzposition** setzt sich zum **31. Dezember 2015** wie folgt zusammen:

	Anzahl	Pensionen EUR	Beihilfe EUR
Pensionsanwärter	1.793	755.204.350	295.323.937
Leistungsempfänger	1.420	498.385.920	242.930.847
Summe	3.213	1.253.590.270	538.254.784

Im **Jahresabschluss zum 31. Dezember 2015** wurden für 3.213 Versorgungsfälle Pensionsrückstellungen in Höhe von TEUR 1.253.590 sowie Beihilferückstellungen in Höhe von TEUR 538.255 passiviert.

Die Bewertungsparameter sind im Prüfungsbericht im Kapitel 4.1 dargestellt.

In der **Eröffnungsbilanz zum 1. Januar 2015** wurden zum Vergleich nachfolgende Pensionsanwärter und Leistungsempfänger, nebst Verpflichtungen, angesetzt:

	Anzahl	Pensionen EUR	Beihilfe EUR
Pensionsanwärter	1.765	714.511.276	288.769.674
Leistungsempfänger	1.392	485.876.665	242.148.194
Summe	3.157	1.200.387.941	530.917.868

II. Clearingrückstellungen	EUR	18.600.000,00
	Eröffnungsbilanz EUR	7.000.000,00

Die **Clearingrückstellung** für das Clearing- bzw. Kirchenlohnsteuerverrechnungsverfahren mit der EKD betrifft die Abrechnungsjahre 2014 und 2015. Für das Jahr 2014 wurde eine Rückstellung in Höhe von TEUR 8.866 sowie für das Jahr 2015 eine Rückstellung in Höhe von TEUR 8.852 gebildet. Zuzüglich eines Sicherheits- bzw. Risikopuffers wurde eine Rückstellung in Höhe von TEUR 18.600 im Jahresabschluss bilanziert.

III. Sonstige Rückstellungen	EUR	11.262.961,39
	Eröffnungsbilanz EUR	11.246.387,12

Die Bilanzposition setzt sich wie folgt zusammen:

	31.12.2015 EUR	1.1.2015 EUR
Rückstellung Urlaub	8.861.000,00	8.130.000,00
Sonstige Rückstellungen	993.308,77	1.078.977,16
Sonstige Rückstellungen Personal	671.000,00	652.000,00
Rückstellung Arbeitszeit	320.000,00	286.000,00
Rückstellung Familienbudget	297.379,02	253.409,96
Übertrag	11.142.687,79	10.400.387,12

Die Bilanzposition setzt sich wie folgt zusammen:

	31.12.2015 EUR	1.1.2015 EUR
Übertrag	11.142.687,79	10.400.387,12
Rückstellung Altersteilzeit	120.273,60	846.000,00
	<u>11.262.961,39</u>	<u>11.246.387,12</u>

Bei den **sonstigen Rückstellungen** handelt es sich insbesondere um den finanziellen Ausgleich von Personalkostenmehraufwendungen aufgrund der Bonuszahlungen 2015 (in der Eröffnungsbilanz 2015).

Die Jubiläumsrückstellungen werden unter den **sonstigen Rückstellungen Personal** ausgewiesen.

Die **sonstigen Rückstellungen** beinhalten insbesondere mögliche Prozesskosten (Prozessrisiken) sowie ausstehende Rechnungen.

E. Verbindlichkeiten	EUR	99.659.432,82
	Eröffnungsbilanz EUR	91.873.498,23
1. Verbindlichkeiten aus Kirchensteuern	EUR	7.940.659,31
	Eröffnungsbilanz EUR	0,00

Die **Verbindlichkeiten aus Kirchensteuern** betreffen die Abschlagszahlungen der Landesoberkasse Koblenz, die nach der Endabrechnung für das Haushaltsjahr 2015 teilweise zurückzuführen sind.

2. Verbindlichkeiten an kirchliche Körperschaften	EUR	10.662.929,89
	Eröffnungsbilanz EUR	5.738.185,95

Die Bilanzposition setzt sich wie folgt zusammen:

	31.12.2015 EUR	1.1.2015 EUR
Sonstige Verbindlichkeiten gegenüber kirchlichen Körperschaften	10.529.173,67	5.312.460,52
Verbindlichkeiten Personalabrechnung manuell	133.756,22	425.725,43
	<u>10.662.929,89</u>	<u>5.738.185,95</u>

Bei den **sonstigen Verbindlichkeiten gegenüber kirchlichen Körperschaften** handelt es sich insbesondere um Verbindlichkeiten gegenüber der EKD aus der Clearing-Rückerstattung für 2012 i.H.v. EUR 2.355.021,32, Zuweisungen an die Regionalverwaltungen sowie Kirchengemeinden und Dekanate i.H.v. EUR 2.230.839,15 sowie Verbindlichkeiten aus der Finanzierung des Religionspädagogischen Instituts der Evangelischen Kirche von Kurhessen-Waldeck und der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau i.H.v. EUR 1.786.666,00.

Die **Verbindlichkeiten aus Personalabrechnung** bestehen gegenüber mehreren Trägern.

3. Verbindlichkeiten an öffentlich-rechtliche Körperschaften und Anstalten

EUR	680.261,43
Eröffnungsbilanz EUR	561.489,22

Die Bilanzposition setzt sich wie folgt zusammen:

	31.12.2015 EUR	1.1.2015 EUR
Verbindlichkeiten gegenüber öffentlich-rechtlichen Körperschaften	680.191,47	561.489,22
Verbindlichkeiten gegenüber Anstalten	69,96	0,00
	<u>680.261,43</u>	<u>561.489,22</u>

Die Verbindlichkeiten gegenüber öffentlich-rechtlichen Körperschaften setzen sich wie folgt zusammen:

Verbindlichkeiten gegenüber öffentlich-rechtlichen Körperschaften

Verbindlichkeiten gegenüber der Deutschen Rentenversicherung Bund aus Versorgungsausgleichslasten	540.616,54	457.924,03
Verbindlichkeiten gegenüber der Deutschen Rentenversicherung Bund aus der Nachversicherung ehemaliger Beamte	0,00	90.811,71
Verbindlichkeiten gegenüber dem Land Rheinland-Pfalz aus zu erstattenden Bezügen	0,00	12.753,48
Sonstige Verbindlichkeiten gegenüber öffentlich-rechtlichen Körperschaften	<u>139.574,93</u>	<u>0,00</u>
	<u>680.191,47</u>	<u>561.489,22</u>

Bei den **sonstigen Verbindlichkeiten gegenüber öffentlich-rechtlichen Körperschaften** handelt es sich insbesondere um abzuführende Lohnsteuer an mehrere Kommunen.

4. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

EUR	1.982.758,37
Eröffnungsbilanz EUR	280.405,04

Die Bilanzposition setzt sich wie folgt zusammen:

	<u>31.12.2015</u>	<u>1.1.2015</u>
	EUR	EUR
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.979.692,42	277.339,09
Sicherheitseinbehalte	3.065,95	3.065,95
	<u>1.982.758,37</u>	<u>280.405,04</u>

Unter den **Liefer- und Leistungsverpflichtungen** sind die zum Bilanzstichtag offenen Lieferantenrechnungen erfasst.

Die **Sicherheitseinbehalte** resultieren aus noch nicht abgeschlossenen Baumaßnahmen der Vorjahre.

5. Darlehensverbindlichkeiten

EUR	71.419.222,42
Eröffnungsbilanz EUR	77.797.195,19

Die Bilanzposition setzt sich wie folgt zusammen:

	31.12.2015 EUR	1.1.2015 EUR
Darlehensverbindlichkeiten gegenüber kirchlichen Körperschaften	36.262.163,15	38.855.073,21
Darlehensverbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	34.532.499,04	38.289.592,43
Darlehensverbindlichkeiten gegenüber öffentlich-rechtlichen Körperschaften	624.560,23	652.529,55
	71.419.222,42	77.797.195,19

Bei den **Darlehensverbindlichkeiten gegenüber kirchlichen Körperschaften** handelt es sich um ein Darlehen der Versorgungsstiftung für den BfA-Ausstieg in Höhe von EUR 27.562.766,05 (in der Eröffnungsbilanz EUR 29.675.978,79), ein Darlehen für die Sanierung des Martin-Niemöller-Hauses in Höhe von EUR 0,00 (in der Eröffnungsbilanz EUR 219.741,00), ein Darlehen aus dem Treuhandvermögen für die Erstellung des Campus Westend in Höhe von EUR 5.104.053,76 (in der Eröffnungsbilanz EUR 5.309.200,86) sowie zwei Darlehen aus dem Allgemeinen Darlehensfonds von insgesamt EUR 3.595.343,34 (in der Eröffnungsbilanz EUR 3.650.152,56).

Bei den **Darlehensverbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten** handelt es sich um ein Darlehen der Evangelischen Bank für den BfA-Ausstieg von EUR 33.223.268,02 (in der Eröffnungsbilanz EUR 36.897.777,41) und um zwei Darlehen der KfW-Bank für die energetische Sanierung des Laubach-Kollegs von insgesamt EUR 1.309.231,02 (in der Eröffnungsbilanz EUR 1.391.815,02).

Bei den **Darlehensverbindlichkeiten gegenüber öffentlich-rechtlichen Körperschaften** handelt es sich um ein Darlehen der Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen für die Sanierung des Laubach-Kollegs in Höhe von EUR 290.587,50 (in der Eröffnungsbilanz EUR 302.211,00), ein Darlehen der LTH Bank für den Bau eines Auffangheims in Darmstadt in Höhe von EUR 83.788,41 (in der Eröffnungsbilanz EUR 86.864,38), ein Darlehen der Hessischen Landesbank für die Errichtung des Laubachkollegs in Höhe von EUR 50.241,99 (in der Eröffnungsbilanz EUR 52.377,60), ein Darlehen der ISB Investitions- und Strukturbank Rheinland-Pfalz von EUR 74.728,14 (in der Eröffnungsbilanz EUR 82.665,77) für die Renovierung des Studierendenwohnheimes Mainz und ein Darlehen des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend für den Bau des Studierendenwohnheimes in Mainz in Höhe EUR 125.214,19 (in der Eröffnungsbilanz EUR 128.410,80).

6. Verbindlichkeiten gegenüber Beteiligten und verbundenen Einrichtungen	EUR	1.607.869,68
	Eröffnungsbilanz EUR	655.291,81

Die **Verbindlichkeiten gegenüber Beteiligungen und verbundenen Einrichtungen** beinhalten im Wesentlichen Verbindlichkeiten gegenüber der ECKD aus EDV-Dienstleistungsverträgen für die Bereitstellung der IT-Infrastruktur, Wartung, Schnittstellenprogrammierungen und Programmanpassungen.

7. Sonstige Verbindlichkeiten	EUR	5.365.731,72
	Eröffnungsbilanz EUR	6.840.931,02

Die Bilanzposition setzt sich wie folgt zusammen:

	31.12.2015	1.1.2015
	EUR	EUR
Verbindlichkeiten Lohnsteuer	4.250.722,85	4.196.304,71
Erhaltene Kautionen	286.574,26	320.915,34
Übrige Verbindlichkeiten	278.683,58	1.776.411,26
Sonstige Verbindlichkeiten aus Kollekten	258.889,64	71.717,78
Verbindlichkeiten gegenüber Mitarbeitern	182.491,93	0,00
Sonstige Verbindlichkeiten Gehaltsabrechnungen	56.212,54	455.953,36
Durchlaufende Posten	26.090,66	0,00
Verbindlichkeiten gegenüber Sozialversicherungen	10.572,48	6.273,58
Verbindlichkeiten aus vermögenswirksamen Leistungen	8.256,92	10.056,74
Verbindlichkeiten gegenüber Zusatzversorgung	4.454,02	0,00
Sonstige Verbindlichkeiten	2.782,84	0,00
Verbindlichkeiten aus Umsatzsteuer	0,00	3.298,25
	5.365.731,72	6.840.931,02

Bei den **Verbindlichkeiten aus Lohnsteuer** in Höhe von EUR 4.250.722,85 sowie den **Verbindlichkeiten gegenüber Sozialversicherungsträgern** in Höhe von EUR 10.572,48 handelt es sich um noch nicht abgeführte Beträge zum Stichtag.

Die **Verbindlichkeiten aus Gehaltsabrechnung** in Höhe von EUR 56.212,54 sowie die **Verbindlichkeiten aus vermögenswirksamen Leistungen** in Höhe von EUR 8.256,92 betreffen einzelne Abrechnungen aus den vorangegangenen Zahlungsläufen.

Bei der Position **Verbindlichkeiten aus weiterzuleitenden Kollekten** in Höhe von EUR 258.889,64 handelt es sich hauptsächlich um Kollekten für „Brot für die Welt“.

Die Position **Erhaltene Kautionen** in Höhe von EUR 286.574,26 beinhaltet im Wesentlichen die Kautionen aus den Studierendenwohnheimen.

Die **Übrigen Verbindlichkeiten** in Höhe von EUR 278.683,58 betreffen bspw. Drittmittel für Jugend und politische Veranstaltungen.

F. Passive Rechnungsabgrenzungsposten	EUR	131.207,55
	Eröffnungsbilanz EUR	575.616,63

Bei den Passiven Rechnungsabgrenzungsposten handelt es sich im Wesentlichen um Miet- und Pachtvorauszahlungen sowie vorschüssige Erstattungen, die das Haushaltsjahr 2016 betreffen. In der Eröffnungsbilanz wurden Staatsleistungen des Landes Rheinland-Pfalz für 2015 i.H.v. EUR 523.886,25 für Besoldung und Versorgung abgegrenzt.

Summe Passiva	EUR	2.127.048.486,30
	Eröffnungsbilanz EUR	2.044.788.053,85

Nachrichtlich:

Treuhandverpflichtungen	EUR	827.344.177,29
	Eröffnungsbilanz EUR	799.813.655,44

Bei den Treuhandverpflichtungen unterscheidet man vier Kapitalmassen:

- Kapitalvermögen von Kirchengemeinden (Kirchenvermögen),
- Kirchengemeindliche Pfarreikapitalien (Pfarreivermögen),
- Stiftungskapitalien,
- Sonstige.

Kapitalvermögen von Kirchengemeinden

Den anlegenden Kirchengemeindekassen sowie den sonstigen Anlegern wird durch die Anlage bei der Gesamtkirchenkasse eine Mindestverzinsung zugesagt. Darüber hinaus wird den Anlegern - je nach der Ertragsentwicklung - ein Bonus für deren Einlage gewährt.

Ein etwaiger von der Gesamtkirchenkasse erwirtschafteter Zinsüberschuss wird im Rechtsträger angesammelt und angelegt, um in Zeiten geringerer Anlageerträge den Anlegern eine angemessene Verzinsung bieten zu können.

Der Anteil des kirchengemeindlichen Kapitalvermögens am Treuhandvermögen beträgt EUR 714.099.854,20 (in der Eröffnungsbilanz EUR 694.528.742,81). Die Zinserträge des Jahres 2015 wurden gutgeschrieben.

Kirchengemeindliche Pfarreikapitalien

Die Erträge des Pfarreivermögens werden zur Pfarrbesoldung an die Gesamtkirche abgeführt.

Der Anteil der kirchengemeindlichen Pfarreikapitalien am Kapitalvermögen der Kirchengemeinden beträgt zum 31. Dezember 2015 EUR 18.584.525,46 (in der Eröffnungsbilanz EUR 18.441.325,46). Die Zinserträge des Jahres wurden gutgeschrieben.

Stiftungskapitalien

In ihrer Sitzung am 18. Mai 2006 hat die Kirchenleitung die Errichtung einer höher verzinslichen Anlagemöglichkeit ab dem 1. Juli 2006 für kirchliche Stiftungen bei der Gesamtkirchenkasse beschlossen. Der garantierte Zinssatz beträgt ab dem Haushaltsjahr 2015 4,0 % bei einer Mindestlaufzeit von fünf Jahren. Darüber hinaus ist auch bei besonders guter Entwicklung der Verzinsung die Gewährung eines Bonus möglich.

Zum 31. Dezember 2015 haben 164 (i. Vj. 155) Stiftungen ihr Stiftungskapital zur Verwaltung an die Gesamtkirchenkasse übertragen.

Der Anteil der Stiftungskapitalien am Treuhandvermögen beträgt EUR 82.793.622,18 (i. Vj. EUR 77.572.962,90). Die Zinserträge des Jahres wurden gutgeschrieben.

Sonstige

Hier werden die sonstigen treuhänderisch verwalteten Kapitalien ausgewiesen. Der größte Anteil ist der ZPV-Anteil i.H.v. EUR 10.859.316,00 (in der Eröffnungsbilanz EUR 5.839.316,00). Die genaue Zusammensetzung der Treuhandverpflichtungen ist aus dem Anhang ersichtlich.

III. Ergebnisrechnung

Die Ergebnisrechnung bzw. die in der Buchhaltung hinterlegten Kontenbezeichnungen berücksichtigen keine gendergerechte Sprache. Ebenfalls sind die Kontenbezeichnungen in einer vereinfachten, abkürzenden Sprache systemseitig in der Finanzbuchhaltung eingerichtet. Im Rahmen unserer Berichterstattung wurden die Kontenbezeichnungen nicht modifiziert.

Da es sich um den ersten Jahresabschluss handelt werden keine Vorjahreszahlen in der Ergebnisrechnung ausgewiesen.

1. Erträge aus kirchlicher oder diakonischer Tätigkeit **EUR** 14.130.703,91

a) Erträge aus kirchlichen Aufgaben **EUR** 730.908,16

	2015 EUR
Teilnehmerbeiträge	440.829,36
Schulgeld und Elternbeiträge	122.842,16
Sonst. kirchl. Verkaufserträge	69.270,69
Sonstige Entgelte Verpflegung	38.101,99
Erträge Vertrieb kirchlicher Schriften	36.239,19
Gebühren für Archivnutzung	9.978,71
Sonst. Erträge kirchlichen Aufgaben	4.426,61
Erträge aus kirchlichen Aufgaben	4.300,00
Sonstige Erträge kirchliche Dienste	3.067,74
Eintrittsgelder, Gebühren u.ä.	1.559,31
Gebühren Amtshandlungen	200,00
Erträge kirchliche Veröffentlichungen	92,40
	<u>730.908,16</u>

b) Umsatzerträge **EUR** 346.394,58

	2015 EUR
Tagungsentgelte nicht steuerbar	165.539,70
Verpflegung nicht steuerbar	89.435,79
Unterkunft nicht steuerbar	62.351,95
Energieerzeugungsanlagen 19%	14.352,30

Übertrag 331.679,74

Anlage zu Drucksache Nr. 59/18

Evangelische Kirche in Hessen und Nassau
 - Gesamtkirche - Prüfungsbericht
 Jahresabschluss zum 31.12.2015

	2015 EUR
Übertrag	<u>331.679,74</u>
Umsatzerlöse	7.072,00
Miete nicht steuerbar	5.484,00
Energieerzeugungsanlagen nicht steuerbar	1.518,00
Getränkeverkauf, Kioskwaren nicht steuerbar	473,25
Energieerzeugungsanlagen 0 %	137,59
Abdruckrechte nicht steuerbar	30,00
	<u>346.394,58</u>

c) Erträge aus Grundvermögen und Rechten **EUR** **10.030.587,17**

	2015 EUR
Dienstwohnungsvergütung PV	<u>7.073.332,40</u>
Mieterträge	2.653.690,12
Mieterträge Kirchenvermögen	159.801,60
Erbbauzinserträge	73.420,88
Sonstige Erträge Grundvermögen	42.653,40
Nutzungsentschädigungen	20.185,90
Pachterträge	7.487,87
Nutzungsentschädigungen KV	15,00
	<u>10.030.587,17</u>

d) Erträge aus Ersatz- und Erstattungsdiensten **EUR** **3.022.814,00**

	2015 EUR
Personalkostenersatz von Dritten	<u>1.093.865,51</u>
Personalkostenersatz aus EKD	966.542,10
Sachkostenersatz aus der EKHN	346.393,25
Sachkostenersatz aus EKD	275.128,64
Personalkostenersatz aus der EKHN	210.654,60
Sachkostenersatz von Dritten	61.168,14
Ersatz von anderen selbständigen Einrichtungen	39.961,35
Ersatz von Sonstigen im kirchlichen Bereich	<u>12.059,89</u>
Übertrag	3.005.773,48

	2015 EUR
Übertrag	3.005.773,48
Erträge Ersatz und Erstattungen	8.099,02
Ersatz von Mitarbeitenden	5.176,73
Ersatz von Dritten	3.764,77
	<u><u>3.022.814,00</u></u>

2. Erträge aus Kirchensteuern und Zuweisungen	EUR	512.541.914,38
--	------------	-----------------------

a) Erträge aus Kirchensteuern	EUR	511.207.578,98
--------------------------------------	------------	-----------------------

	2015 EUR
Kirchenlohnsteuer	351.380.684,46
Kircheneinkommensteuer	106.247.169,59
Kirchensteuer (Clearing)	36.290.287,91
Kirchensteuer auf Kapitalertragsteuer	15.938.066,14
Kirchensteuer einheitliche Pauschsteuer	1.091.258,44
Erträge Kirchensteuer der Soldaten	260.112,44
	<u><u>511.207.578,98</u></u>

b) Erträge aus Finanzausgleich, Zuweisungen und Umlagen	EUR	1.334.335,40
--	------------	---------------------

	2015 EUR
Zweckgebundene Zuweisungen Familienbudget	746.776,54
Sonstige zweckgebundene Zuweisungen und Umlagen	297.584,12
Zweckgebundene Zuweisungen und Umlagen innerhalb der EKD	176.157,15
Zuweisungen von Sonstigen im kirchlichen Bereich	79.977,61
Zuweisungen von anderen selbständigen Einrichtungen	12.072,98
Zuweisungen und Umlagen innerhalb der EKD	10.207,00
Zuweisungen von der Diakonie	5.675,00
Übertrag	1.328.450,40

Anlage zu Drucksache Nr. 59/18

Evangelische Kirche in Hessen und Nassau
 - Gesamtkirche - Prüfungsbericht
 Jahresabschluss zum 31.12.2015

	2015 EUR
Übertrag	<u>1.328.450,40</u>
Zweckgebundene Zuweisungen der Landeskirche	4.385,00
Zweckgebundene Zuweisungen und Um- lagen EKHN	1.500,00
	<u>1.334.335,40</u>

3. Zuschüsse von Dritten **EUR** **16.980.947,22**

	2015 EUR
Zuschüsse von Ländern	<u>14.504.800,25</u>
Sonstige Zuschüsse von Ländern	2.172.338,99
Sonstige Zuschüsse vom Bund	99.289,00
Sonstige Zuschüsse von Kommunen	97.691,25
Staatsleistungen	80.678,61
Übrige sonstige Zuschüsse	17.208,12
Zuschüsse von Dritten	7.341,00
Zuschüsse von sonstigen jur. PdöR	1.600,00
	<u>16.980.947,22</u>

4. Kollekten und Spenden **EUR** **1.023.402,55**

	2015 EUR
Nicht zweckgebundene Kollekten	<u>589.485,53</u>
Zweckgebundene Spenden	369.084,33
Erträge aus Sponsoring	27.700,00
Erträge aus zweckgebundenen Kollekten	19.391,47
Nicht zweckgebundene Spenden	15.187,87
Kollekten und Spenden u.ä.	2.553,35
	<u>1.023.402,55</u>

5. Bestandsveränderungen, aktivierte Eigenleistungen **EUR** **120.000,00**

Bei den **aktivierten Eigenleistungen** handelt es sich um Leistungen der Kirchenarchitekten für Baumaßnahmen der Gesamtkirche.

6. Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	EUR	402.403,77
		2015
		EUR
Erträge Auflösung Restbuchwert Sonderposten		358.540,18
Erträge Auflösung Sonderposten aus zweckgebundenen Spenden		43.863,59
		<u>402.403,77</u>
7. Sonstige ordentliche Erträge	EUR	33.411.193,52
a) Erträge aus dem Abgang / der Zuschreibung von Anlagevermögen	EUR	1.872.946,83
		2015
		EUR
Erträge aus Zuschreibungen von Anlagevermögen		1.872.735,83
Erträge aus dem Abgang von Anlagevermögen		211,00
		<u>1.872.946,83</u>
b) Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	EUR	736.073,94
c) Sonstige ordentliche Erträge	EUR	30.802.172,75
		2015
		EUR
Erstattungen Personalkosten (extern)		11.445.057,35
Erstattungen Personalkosten (intern)		7.552.480,54
Sonstige ordentliche Erträge		5.055.132,28
Erstattungen Versorgungsbeiträge		4.488.116,77
Periodenfremde Erträge		2.205.139,96
Übrige Erträge		56.245,85
		<u>30.802.172,75</u>
8. Summe der ordentlichen Erträge	EUR	578.610.565,35

9. Personalaufwendungen **EUR** **-259.848.880,95**

a) Personalaufwand **EUR** **-141.321.244,08**

	2015 EUR
Bezüge Pfarrer	-101.791.686,54
Beschäftigungsentgelte	-21.841.543,99
Besoldung Beamte	-7.459.453,94
Beihilfen Pfarrer	-5.022.516,37
Arbeitgeberanteil gesetzliche Sozialversicherung	-4.123.905,72
Entgelte Geringfügig Beschäftigte	-345.154,73
Beihilfen Beamte	-330.259,00
Fürsorgeleistungen Pfarrer	-129.784,57
Übrige Bezüge	-97.674,35
Arbeitgeberanteil Vermögenswirksame Leistungen	-90.172,03
Familienbudget	-89.092,84
	<u>-141.321.244,08</u>

b) Aufwendungen zur Versorgungssicherung **EUR** **-86.480.411,56**

	2015 EUR
Zuführung Versorgungsrückstellungen	-53.202.329,00
Aufwendungen an Versorgungskassen	-24.409.504,00
Zuführung zu Beihilferückstellungen	-7.336.916,00
Beiträge Zusatzversicherung	-1.411.542,51
Sonstige Aufwendungen an Versorgungskassen	-120.120,05
	<u>-86.480.411,56</u>

c) Versorgungsaufwendungen **EUR** **-28.459.818,66**

	2015 EUR
Versorgungsbezüge PfarrerInnen	-11.615.304,27
Beihilfen pensionierte PfarrerInnen	-8.401.774,67
Versorgungsbezüge Hinterbliebene Pfarrer	-2.748.485,40
Beihilfen Hinterbliebene Pfarrer	-1.653.449,72
Übertrag	-24.419.014,06

	2015 EUR
Übertrag	-24.419.014,06
Wartestandsbezüge	-1.350.906,74
Versorgungsbezüge BeamtInnen	-1.238.431,46
Versorgungsbezüge an Deutsche Rentenversicherung	-592.883,45
Beihilfen pensionierte Beamte	-500.013,84
Versorgungsbezüge Hinterbliebene Beamte	-226.954,57
Beihilfen Hinterbliebene Beamte Renten	-124.026,22
	-7.588,32
	<u><u>-28.459.818,66</u></u>

d) Sonstige Personalaufwendungen **EUR** -3.587.406,65

	2015 EUR
Personalkostenerstattungen	-1.479.711,63
Zuführung Personalrückstellungen	-1.098.000,00
Übrige sonstige Personalaufwendungen	-524.834,69
Trennungsgeld, Umzugskosten	-483.345,05
Bekleidungsgeld	-1.236,66
Amtszimmerpauschale	-188,62
Mietenschädigungen	-90,00
	<u><u>-3.587.406,65</u></u>

10. Aufwendungen aus Kirchensteuern und Zuweisungen **EUR** -319.816.839,99

a) Aufwendungen aus Kirchensteuererstattungen und -verrechnungen **EUR** -20.573.222,91

	2015 EUR
Zuführung Clearingrückstellung	-16.351.809,47
Aufwand Kirchensteuer der Soldaten	-3.640.868,48
Aufwendungen Pauschale Kirchensteuer Minijobs	-363.229,48
Aufwendungen Weiterleitung fremder Kirchensteuer	-195.550,66
Übertrag	-20.551.458,09

Anlage zu Drucksache Nr. 59/18

Evangelische Kirche in Hessen und Nassau
- Gesamtkirche - Prüfungsbericht
Jahresabschluss zum 31.12.2015

	2015 EUR
Übertrag	-20.551.458,09
Kirchensteuer Clearing	-21.764,82
	<u>-20.573.222,91</u>

b) Aufwendungen aus Finanzausgleichsleistungen und Zuwendungen **EUR** **-299.234.192,08**

	2015 EUR
Allgemeine Zuweisungen und Umlagen innerhalb der EKHN	-131.406.507,49
Zweckgebundene Zuweisungen und Umlagen innerhalb der EKHN	-75.925.991,83
Allgemeine Zuweisungen und Umlagen innerhalb der EKD	-37.742.185,12
Zuweisungen und Umlagen für Investitionen innerhalb der EKHN	-29.585.773,90
Allgemeine Zuweisungen und Umlagen an Diakonie	-18.973.731,60
Zweckgebundene Zuweisungen und Umlagen innerhalb der EKD	-2.973.912,67
Zweckgebundene Zuweisungen und Umlagen an Diakonie	-2.483.577,79
Zweckgebundene Zuweisungen und Umlagen an Sonstige	-70.541,15
Allgemeine Zuweisungen und Umlagen an Sonstige	-66.263,00
Aufwendungen Finanzausgleichsleistungen innerhalb der EKD	-4.707,53
Zuweisungen und Umlagen für Investitionen an Diakonie	-1.000,00
	<u>-299.234.192,08</u>

c) Übrige Aufwendungen aus Kirchensteuern und Zuweisungen **EUR** **-9.425,00**

11. Zuschüsse an Dritte **EUR** **-3.313.291,54**

Anlage zu Drucksache Nr. 59/18

Evangelische Kirche in Hessen und Nassau
 - Gesamtkirche - Prüfungsbericht
 Jahresabschluss zum 31.12.2015

	2015 EUR
Sonstige Zuschüsse an Dritte	-2.997.691,83
Zuschüsse an sonstige jur. PdöR	-129.501,00
Zuwendungen an natürliche Personen	-124.191,35
Zuschüsse an sonstige Dritte	-55.813,57
Zuschüsse an Länder	-3.430,32
Zuschüsse an Bund	-1.866,17
Zuschüsse an Gemeindeverbände	-797,30
	<u><u>-3.313.291,54</u></u>

Die Sonstigen Zuschüsse an Dritte teilen sich wie folgt auf:

Sonstige Zuschüsse an Dritte

Landesverband Ev. Frauen	-1.078.180,00
Päd. Akademie Elisabethenstift	-427.200,00
Diakonie Katastrophenhilfe	-150.000,00
Jugend-Kultur-Kirche Sankt Peter	-90.642,75
Erziehungswissenschaftliches Fort- und Weiterbildungsinstitut (EFWI)	-84.400,00
Ev. Mission in Solidarität e.V.	-66.300,00
Amritsar Diocese	
- Project for Dalit Empowerment	-50.052,00
Sonstige unter TEUR 50	-1.050.917,08
	<u><u>-2.997.691,83</u></u>

12. Sach- und Dienstaufwendungen **EUR** **-34.235.580,86**

a) Verpflegungs- und Materialaufwendungen **EUR** **-372.745,46**

	2015 EUR
Verpflegungs- und Materialaufwendungen	-148.553,96
Lebensmittel	-128.929,07
Getränke	-49.517,91
Verbrauchsmaterial kirchlicher Bereich	-25.113,65
Verpflegungs- und Materialaufwendungen	-19.299,29
Sonstiger Materialaufwand	-1.331,58
	<u><u>-372.745,46</u></u>

b) Wirtschafts- und Verpflegungsaufwand **EUR** **-18.211.437,34**

Anlage zu Drucksache Nr. 59/18

Evangelische Kirche in Hessen und Nassau
 - Gesamtkirche - Prüfungsbericht
 Jahresabschluss zum 31.12.2015

	2015 EUR
Sonstige Dienstleistungen Dritter	-5.979.144,06
Wirtschafts- und Verwaltungsaufwendungen	-2.302.022,70
Honorare, Unterrichtsgelder	-1.472.582,08
Sonstige Aufwendungen Aus- und Fortbildung	-1.200.879,50
Bücher, Medien, Druckarbeiten	-1.093.042,12
Porto	-1.081.184,72
Sonstige Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen	-881.179,14
Reisekosten	-838.098,55
EDV-Aufwendungen	-529.059,74
Unterbringungs- und Verpflegungskosten	-515.409,22
Öffentlichkeitsarbeit/Werbung	-491.793,30
Sachverständigen-, Gerichts- und ähnliche Aufwendungen	-390.513,89
Geschäftsbedarf	-275.853,15
Telefonkosten	-217.045,65
Übriger Wirtschafts- und Verwaltungsaufwand	-200.512,47
Betriebs- oder amtsärztliche Untersuchungen	-197.025,35
Bewirtungsaufwendungen	-196.294,86
Aufwendungen ehrenamtliche Tätigkeiten	-127.522,57
Leasing	-121.182,49
Aufwendungen Bekanntmachungen	-101.091,78
	<u>-18.211.437,34</u>

Die Sonstigen Dienstleistungen Dritter teilen sich wie folgt auf:

Sonstige Dienstleistungen Dritter

ECKD GmbH Offenbach	-2.720.496,06
ECKD Service GmbH Kassel	-648.234,28
Mach AG	-350.870,62
Robert Half Deutschland GmbH	-240.676,09
Pricewaterhouse Coopers	-238.818,13
Medienhaus GmbH	-171.612,88
Medienhaus Multimediaagentur	-165.929,76
triplus media innovations GmbH	-151.514,88
gobasil GmbH	-145.315,48
BSL Managementberatung GmbH	-93.000,00
	<hr/>
Übertrag	-4.926.468,18

Sonstige Dienstleistungen Dritter

Übertrag	-4.926.468,18
Iventus Software GmbH	-84.733,95
maximum.it	-84.712,50
Grundig Akademie	-70.369,82
Optimal Systems Vertriebs GmbH	-51.568,66
Sonstige unter TEUR 50	-761.290,95
	<u><u>-5.979.144,06</u></u>

c) Ersatz- und Erstattungsleistungen **EUR** **-14.446.693,48**

	2015
	EUR
Erstattungen an Dritte	-14.319.641,48
Erstattungen innerhalb der EKHN	-127.052,00
	<u><u>-14.446.693,48</u></u>

Bei den Erstattungen an Dritte handelt es sich um die Verwaltungsgebühr für die Erhebung der Kirchensteuer an die Finanzämter.

d) Ausstattung und Instandhaltung **EUR** **-1.204.704,58**

13. Abschreibungen und Wertkorrekturen **EUR** **-8.780.030,18**

	2015
	EUR
Abschreibungen Gebäude und Außenanlagen	-3.895.819,80
Abschreibungen auf Forderungen	-3.702.907,91
Abschreibungen immaterielles Vermögen	-1.029.260,04
Sonstige Abschreibungen Ausstattung	-93.976,30
Abschreibungen Fahrzeuge	-23.347,16
Abschreibungen Kunst- und Kulturgüter	-17.384,85
Abschreibungen Technische Anlagen	-12.335,12
Abschreibungen Finanzanlagen	-4.999,00
	<u><u>-8.780.030,18</u></u>

14. Sonstige ordentliche Aufwendungen **EUR** **-11.372.459,52**

Anlage zu Drucksache Nr. 59/18

Evangelische Kirche in Hessen und Nassau
- Gesamtkirche - Prüfungsbericht
Jahresabschluss zum 31.12.2015

a) **Aufwand aus Abgang mobilem und immobiltem Anlagevermögen** **EUR** **-10.782,80**

b) **Abgaben, Besitz- und Verkehrsteuern, Versicherungen** **EUR** **-3.248.976,11**

	2015 EUR
Sonstige Versicherungsprämien	-1.635.877,00
Grundstücks- und Gebäudeversicherungen	-1.543.042,09
KFZ-Versicherungen	-31.587,58
Grundsteuer	-22.419,60
Sonstige Steuern	-7.583,25
KFZ-Steuer	-5.126,65
Sonstige Abgaben und Entgelte	-2.732,04
Abgaben, Steuern, Versicherungen	-607,90
	<u><u>-3.248.976,11</u></u>

c) **Zuführungen zu Sonderposten** **EUR** **-18.388,40**

d) **Sonstige ordentliche Aufwendungen** **EUR** **-8.094.312,21**

	2015 EUR
Weitere ordentliche Aufwendungen	-5.162.805,72
Mietaufwendungen	-1.224.427,34
Sonstige Betriebs- und Nebenkosten	-692.661,40
Heizung	-328.725,07
Strom	-275.665,96
Periodenfremde Aufwendungen	-222.893,51
Wasser	-103.429,64
Betriebsaufwendungen Fahrzeuge	-61.678,26
Gas	-17.598,69
Erbbauzinsaufwendungen	-3.856,83
Übrige ordentliche Aufwendungen	-569,79
	<u><u>-8.094.312,21</u></u>

Die weiteren ordentlichen Aufwendungen teilen sich wie folgt auf:

Weitere ordentliche Aufwendungen

Bonuszahlung	-2.525.173,37
Anteil Budget RPI 2015	-1.786.666,00
Abrechnung Verwaltungsberufsgenossenschaft	-711.680,12
Sonstige	-139.286,23
	<u>-5.162.805,72</u>

15. Summe der ordentlichen Aufwendungen **EUR** **-637.367.083,04**

16. Ergebnis der gewöhnlichen kirchlichen Geschäftstätigkeit **EUR** **-58.756.517,69**

17. Finanzerträge **EUR** **26.714.362,32**

a) Erträge von Beteiligungen und sonstigen Finanzanlagen **EUR** **25.849.165,42**

Erträge aus Beteiligungen und Finanzanlagen

Ausschüttung Dachfonds Mi 123	15.215.015,96
Ausschüttung Dachfonds Kirchbaurücklage	5.321.724,27
Anpassung ERK-Anteile	5.300.000,00
Übrige Erträge aus Beteiligungen und Finanzanlagen	12.425,19
	<u>25.849.165,42</u>

Der Ertrag aus der **Anpassung der ERK-Anteile** zur Absicherung der Versorgungslasten resultiert aus der Erhöhung des Buchwertes auf der Aktiva.

b) Zinsen und ähnliche Erträge **EUR** **865.196,90**

	2015
	EUR
Zinserträge aus der EKHN	472.839,49
Zinserträge von Kreditinstituten	358.191,77
Zinserträge von Sonstigen aus dem kirchlichen Bereich	17.878,25
Übertrag	848.909,51

Anlage zu Drucksache Nr. 59/18

Evangelische Kirche in Hessen und Nassau
 - Gesamtkirche - Prüfungsbericht
 Jahresabschluss zum 31.12.2015

	2015 EUR
Übertrag	<u>848.909,51</u>
Sonstige Zins- und ähnliche Erträge	<u>16.287,39</u>
	<u>865.196,90</u>

18. Finanzaufwendungen **EUR** **-2.385.869,18**

a) **Aufwendungen aus Beteiligungen und Finanzanlagen** **EUR** **0,00**

b) **Zinsen und ähnliche Aufwendungen** **EUR** **-2.385.869,18**

	2015 EUR
Zinsaufwendungen innerhalb der EKHN	<u>-1.676.853,79</u>
Zinsaufw. Kreditinstitute	<u>-709.015,39</u>
	<u>-2.385.869,18</u>

19. Finanzergebnis **EUR** **24.328.493,14**

20. Ordentliches Ergebnis **EUR** **-34.428.024,55**

21. Außerordentliche Erträge **EUR** **41.476,73**

	2015 EUR
Sonstige außerordentliche Erträge	<u>29.476,73</u>
Erträge aus dem Verkauf von Grundstücken und Gebäuden	<u>12.000,00</u>
	<u>41.476,73</u>

22. Außerordentliche Aufwendungen **EUR** **-504.582,34**

	2015 EUR
Außerordentliche Aufwendungen Wertverluste Anlagevermögen	<u>-504.582,34</u>
	<u>-504.582,34</u>

Die außerplanmäßigen Aufwendungen resultieren im Wesentlichen aus der außerplanmäßigen Abschreibung beim Studentenwohnheim in Frankfurt am Main i.H.v. EUR 500.000 aufgrund eines Wasserschadens.

Außerordentliche Aufwendungen Wertverluste Anlagevermögen

Sonstige außerordentliche Aufwendungen		6.016,65
Außerordentliche Aufwendungen Wertverluste AV		-510.598,99
		<u>-504.582,34</u>

23. Außerordentliches Ergebnis	EUR	-463.105,61
---------------------------------------	------------	--------------------

24. Jahresergebnis vor Steuern	EUR	-34.891.130,16
---------------------------------------	------------	-----------------------

25. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	EUR	0,00
---	------------	-------------

26. Jahresfehlbetrag	EUR	34.891.130,16
-----------------------------	------------	----------------------

27. Zuführungen an Rücklagen	EUR	-18.354.109,62
-------------------------------------	------------	-----------------------

		2015
		EUR
Zuführungen an Rücklagen (nicht investiv)		-13.382.658,45
Zuführungen an Rücklagen (investiv)		-4.971.451,17
		<u>-18.354.109,62</u>

Hinsichtlich der **Zuführungen zu den Rücklagen** verweisen wir auf den Haushaltsvergleich als Anlage zum Jahresabschluss.

28. Entnahmen aus Rücklagen	EUR	36.907.919,66
------------------------------------	------------	----------------------

		2015
		EUR
Entnahme aus Rücklagen (nicht investiv)		35.170.155,16
Entnahme aus Rücklagen (investiv)		1.737.764,50
		<u>36.907.919,66</u>

Anlage zu Drucksache **Nr. 59/18**

Evangelische Kirche in Hessen und Nassau
- Gesamtkirche - Prüfungsbericht
Jahresabschluss zum 31.12.2015

Die **Entnahmen aus Rücklagen** werden im Haushaltsvergleich als Anlage zum Jahresabschluss. dargestellt.

29. Bilanzverlust **EUR** 16.337.320,12

Anlage zu Drucksache **Nr. 59/18**

Evangelische Kirche in Hessen und Nassau
- Gesamtkirche - Prüfungsbericht
Jahresabschluss zum 31.12.2015

**Anlage VIII: Prüfung des Budgetbereiches des Rechnungsprüfungsamtes
für das Haushaltsjahr 2015**

Anlage zu Drucksache **Nr. 59/18**

Evangelische Kirche in Hessen und Nassau
- Gesamtkirche - Prüfungsbericht
Jahresabschluss zum 31.12.2015

Prüfung des Budgetbereiches des Rechnungsprüfungsamtes für das Haushaltsjahr 2015

Rechnungsprüfungsausschuss der 12.Kirchensynode der EKHN

Prüfung der Jahresrechnung 2015 des Budgetbereiches Rechnungsprüfungsamt

Entsprechend § 9 Abs.3 des Rechnungsprüfungsgesetzes ist die Rechnungsprüfung für den Haushaltsabschnitt des Rechnungsprüfungsamtes dem Rechnungsprüfungsausschuss übertragen.

Mit dem Jahresabschluss 2015 der Gesamtkirche wird zum ersten Mal ein Abschluss in doppischer Form vorgelegt. Der Budgetbereich 13 (Rechnungsprüfungsamt) wurde am 10.10.2018 von Jutta Trintz und Bärbel Goerke in den Räumen des Rechnungsprüfungsamtes in der Elisabethenstr. 51 in Darmstadt geprüft.

Die stellvertretenden Leiterinnen des Amtes Frau Schrädt und Frau Kupfer legten die Summen- und Saldenlisten, den Abschluss sowie die Buchungslisten des Jahres 2015 z.T. in elektronischer Form vor und standen für die Beantwortung der Fragen zur Verfügung.

Die beiden Prüferinnen hatten in der Vorbereitung bereits um Vorlage einiger Originaldokumente gebeten, die auch begutachtet werden konnten.

Der Budgetbereich schließt mit einem Überschuss in Höhe von 85.664,71 €.

Die stichpunktartige Prüfung ergab keine Beanstandungen und überzeugte die Prüferinnen von der korrekten und verantwortungsvollen Arbeit des Amtes.

Im Rahmen der Prüfung wurden die Prüferinnen auch mit den Problemen technischer Art bei der Erstellung der Buchhaltung für das Jahr 2015 konfrontiert. Die noch unfertige Buchhaltungssoftware „MACH“ hat dazu geführt, dass im laufenden Betrieb seit Januar 2015 die Software angepasst werden musste. Die Sicherheit bezüglich der Nachvollziehbarkeit von Buchungen, z.B. fehlende Protokollierungen bei Löschungen von Buchungen oder Änderungen war nicht immer gewährleistet.

Dies führte zu vielen Zwischen- und Umbuchungen, die die Klarheit der Buchhaltung beeinträchtigten. Festzustellen ist auch, dass ein fehlerhafter Ausweis auf den Sachkonten nicht korrigiert wurde, solange Erträge auf Ertragskonten und Aufwendungen auf Aufwandkonten gebucht wurden. Dadurch ist eine Auswertung der Sachkonten für 2015 nicht immer sinnvoll möglich.

Gerade im Umgang mit den Problemen zeigte sich die Kompetenz des Rechnungsprüfungsamtes und so empfehlen wir die Abnahme der Jahresrechnung des Budgetbereiches 13 für das Jahr 2015.

Jutta Trintz

Bärbel Goerke

Darmstadt, den 10.10.2018

Anlage zu Drucksache **Nr. 59/18**

Evangelische Kirche in Hessen und Nassau
- Gesamtkirche - Prüfungsbericht
Jahresabschluss zum 31.12.2015

**Anlage IX: Rechtliche Grundlagen des Jahresabschlusses
der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau
zum 31.12.2015**

Rechtliche Grundlagen des Jahresabschlusses der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau zum 31.12.2015

Das Kirchengesetz über die Haushalts- und Wirtschaftsführung in der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau (Kirchliche Haushaltsordnung – KHO) ist zum 1. Januar 2017, für die doppelten Kassengemeinschaften, in Kraft getreten. Der Jahresabschluss der Gesamtkirche der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau ist zum 31. Dezember 2015 aufzustellen.

Rechtsgrundlagen und Beschlüsse für die Aufstellung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2015 sowie für die anzuwendenden Bilanzierungs- und Bewertungsvorschriften in der Eröffnungsbilanz sind:

- § 1 Abs. 1 i.V.m. § 2 Kirchengesetz zur Erprobung des kaufmännischen Rechnungswesens vom 8. Mai 2014 (ABl. der EKHN 2014 S. 253), geändert am 25. November 2015 (ABl. der EKHN 2015 S. 370) i.V.m.
- § 3 S. 1 der Rechtsverordnung zur Erprobung des kaufmännischen Rechnungswesens vom 24. Juli 2014 (ABl. der EKHN 2014 S. 458), geändert am 25. November 2015 (ABl. der EKHN 2015 S. 370) i.V.m. dem
- Beschluss der Kirchenleitung vom 15. März 2016 - Kirchenleitungsvorlage 03/2016, Tagesordnungspunkt 15 - Vorschriften für die Erfassung, Bewertung und Bilanzierung von Vermögen für die gesamtkirchliche Eröffnungsbilanz (EBBVO) zum Stichtag 1. Januar 2015 i.V.m.
- § 70 Kirchengesetz über die Haushalts- und Wirtschaftsführung in der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau (Kirchliche Haushaltsordnung – KHO) vom 26. November 2015 (ABl. der EKHN 2015 S. 389), geändert am 6. Mai 2017 (ABl. der EKHN 2017 S. 123) i.V.m. der
- Rechtsverordnung über die Erfassung, Bewertung und Bilanzierung des Vermögens in der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau (EBBVO) vom 26. November 2015 (ABl. der EKHN 2015 S. 389, 408) i.V.m. der
- Kirchenleitungsvorlage vom 15. März 2016 - Kirchenleitungsvorlage 03/2016, Tagesordnungspunkt 17 - zur Ermittlung der Pensions- und Beihilferückstellungen für die erstmalige Eröffnungsbilanz, hier: Verfahrensvorgaben nebst Anlage (Gutachten zur Ermittlung der Versorgungs- und Beihilferückstellung in der EKHN-Bilanz) i.V.m. dem
- Beschluss des Kirchensynodalvorstandes vom 15. März 2017 zur Zustimmung der Verfahrensvorgaben zur Ermittlung der Pensions- und Beihilferückstellungen

für die Erstmalige Eröffnungsbilanz, Schreiben vom 23. März 2017 sowie

- Änderung der Rechtsverordnung Erfassung, Bewertung und Bilanzierung von Vermögen in der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau (EBBVO) aus dem Oktober 2018. Die Veröffentlichung im ABI. der EKHN erfolgt erst nach Erstellung des Prüfungsberichtes.

Im Rahmen der Aufstellung der Eröffnungsbilanz wurden von der Kirchenleitung sowie vom Kollegium der Kirchenverwaltung folgende Festlegungen getroffen bzw. vorgeschlagen:

Sitzung des Kollegiums der Kirchenverwaltung am 28. Februar 2017, Kollegiumsvorlage 03/2017, Tagesordnungspunkt 10 – Bilanzieller Ausweis des gesamtkirchlichen Anlagevermögens hinsichtlich seiner Realisierbarkeit.

Jahresergebnis 2015

Zahlen und Erläuterungen zum ersten doppelischen Jahresabschluss der EKHN

Der Jahresabschluss soll im Wesentlichen zwei Fragen beantworten:

- Welche Mittel hat die EKHN in dem entsprechenden Jahr erzielt und verbraucht?
- Stehen der EKHN nach diesem Ergebnis im Vergleich zum Vorjahr mehr oder weniger Ressourcen zur Verfügung?

Darüber hinaus interessiert nach dem Umstieg auf Doppik:

- Ändert die Doppik das Ergebnis? Wie wäre das Jahresergebnis im früheren kameralen Rechnungswesen ausgefallen?

Jahresergebnis 2015	[Tausend Euro]
1. Erträge aus kirchlicher und diakonischer Tätigkeit	14.131
2. Erträge aus Kirchensteuern und Zuweisungen	512.542
3. Zuschüsse von Dritten	16.981
4. Kollekten und Spenden	1.023
5. Bestandsveränderungen, aktivierte Eigenleistungen	120
6. Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	402
7. Sonstige ordentliche Erträge	33.411
8. Summe der ordentlichen Erträge	578.611
9. Personalaufwendungen	- 259.849
10. Aufwendungen aus Kirchensteuern und Zuweisungen	- 319.817
11. Zuschüsse an Dritte	- 3.313
12. Sach- und Dienstaufwendungen	- 34.236
13. Abschreibungen und Wertkorrekturen	- 8.780
14. Sonstige ordentliche Aufwendungen	- 11.372
15. Summe der ordentlichen Aufwendungen	- 637.367
16. Ergebnis gewöhnlicher kirchlicher Tätigkeit	- 58.757
17. Finanzerträge	26.714
18. Finanzaufwendungen	- 2.386
19. Finanzergebnis	24.328
20. Ordentliches Ergebnis	- 34.428
21. Außerordentliche Erträge	41
22. Außerordentliche Aufwendungen	- 505
23. Außerordentliches Ergebnis	- 463
24. Jahresergebnis vor Steuern	- 34.891
25. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	0
26. Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	- 34.891
27. Zuführungen zu Rücklagen	- 18.354
28. Entnahmen aus Rücklagen	36.908
30. Bilanzergebnis	- 16.337

Welche Mittel hat die EKHN in dem Jahr erzielt und verbraucht?

Die Ergebnisrechnung enthält die Erträge und Aufwendungen für das abgeschlossene Jahr.

Erträge

	[Tausend Euro]
1. Erträge aus kirchlicher und diakonischer Tätigkeit	14.131
2. Erträge aus Kirchensteuern und Zuweisungen	512.542
3. Zuschüsse von Dritten	16.981
4. Kollekten und Spenden	1.023
5. Bestandsveränderungen, aktivierte Eigenleistungen	120
6. Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	402
7. Sonstige ordentliche Erträge	33.411
8. Summe der ordentlichen Erträge	578.611

Die Einnahmen aus Kirchensteuer (2) machen 85 Prozent aller Erträge aus. Zusätzlich erhielt die EKHN Erträge aus kirchlicher und diakonischer Tätigkeit (1): zum Beispiel Pachten, Mieten, Entgelte oder Erstattungen.

Darüber hinaus erhielt sie Zuschüsse von Dritten (3): zum Beispiel Fördergelder für Bildungsaufgaben aus den Bundesländern Hessen und Rheinland-Pfalz oder Staatsleistungen vom Bund.

Kollekten und Spenden (4) fallen auf landeskirchlicher Ebene naturgemäß eher gering aus: Zuwendungen gab es übergemeindlich zum Beispiel für die Flughafenseelsorge oder die Hospizarbeit.

Ebenfalls gering sind die Erträge aus Bestandsveränderungen oder aktivierten Eigenleistungen (5). Sie gehen auf zahlungsunwirksame Zugänge im Sachanlagevermögen nach dem Eingang in die Eröffnungsbilanz vom 01.01.2015 zurück (konkret: eigene Architektenleistungen beim Bau des Studierendenwohnheim in Darmstadt).

Erträge aus der Auflösung von Sonderposten (6) basieren auf zurückliegenden Investitionszuschüssen und Spenden.

Die sonstigen ordentlichen Erträge (7) sind vergleichsweise hoch: unter diese Rubrik fallen zum Beispiel Personalkostenerstattungen von Dritten, wie Zahlungen der Bundesländer für den Religionsunterricht, für Lehrkräfte an kirchlichen Schulen oder für die verschiedenen Seelsorgestellen (insbesondere für Gefangene oder Kranke).

Erträge erhöhen das Reinvermögen (kaufmännisch: Eigenkapital) der EKHN. Dagegen ist ein Eingang einer Tilgungszahlung aus gewährten Darlehen kein Ertrag: Ein in der Vergangenheit ausgeliehener Betrag wird in Raten über mehrere Jahre hinweg zurückgezahlt. Dafür sinken die Forderungen aus den gewährten Darlehen, das Reinvermögen der EKHN bleibt unberührt.

Aufwendungen

	[Tausend Euro]
9. Personalaufwendungen	– 259.849
10. Aufwendungen aus Kirchensteuern und Zuweisungen	– 319.817
11. Zuschüsse an Dritte	– 3.313
12. Sach- und Dienstaufwendungen	– 34.236
13. Abschreibungen und Wertkorrekturen	– 8.780
14. Sonstige ordentliche Aufwendungen	– 11.372
15. Summe der ordentlichen Aufwendungen	– 637.367

Die Personalkosten (9) machen 40 Prozent aller Aufwendungen aus. Dazu zählen neben den laufenden Gehältern und Besoldungen besonders auch die Aufwendungen für die Versorgungskassen und die Versorgungsbezüge für Pfarrerinnen, Pfarrer, Beamtinnen und Beamte sowie deren Hinterbliebene. Außerdem schlagen hier die Zuführungen für Rückstellungen zu Buche: Geleistete Dienste in diesem Jahr führen zu Ansprüchen in Folgejahren – zum Beispiel Überstunden, Urlaub, vor allem aber Pensionen und Beihilfen.

Den größten Posten bilden die Aufwendungen aus Kirchensteuern und Zuweisungen (10): Empfänger sind die Körperschaften der EKHN wie Kirchengemeinden, Dekanate und Regionalverwaltungsverbände sowie weitere kirchliche und diakonische Einrichtungen. Darüber hinaus zahlt die EKHN Umlagen an die Evangelische Kirche in Deutschland.

Zuschüsse an Dritte (11) gingen in erster Linie an eigenständige Werke, Vereine oder Verbände.

Abschreibungen (13) resultieren aus dem Werteverlust der circa 60 EKHN-eigenen Gebäude: für die Verwaltungs- und Wohngebäude beträgt die angenommene Nutzungsdauer 67 Jahre; für die Tagungsstätten und Studierendenwohnheime 40 Jahre. Für immaterielles Anlagevermögen – vor allem Softwarelizenzen – beträgt die angenommene Nutzungsdauer 5 Jahre.

Bei den sonstigen Aufwendungen (14) sind vor allem Mieten, Grundstücks- und Gebäudebetriebskosten sowie Versicherungen zu nennen.

Aufwendungen verringern das Reinvermögen der EKHN. Dagegen verändert die Anschaffung für neue Büromöbel zunächst nicht das Reinvermögen, ist also kein Aufwand. Denn dem abgeflossenen Geldwert stehen Vermögensgegenstände in derselben Höhe zur Verfügung. Die EKHN bleibt genauso vermögend wie vor dem Kauf. Erst mit der Nutzung dieser Gegenstände fällt ein Aufwand an – die Abschreibung, die den Wertverlust zu gleichen Teilen auf mehrere Nutzungsjahre verteilt (für Möbel beispielsweise 10 Jahre) reduziert das Reinvermögen. Im betreffenden Anschaffungsjahr fallen nur die Abschreibungsraten ab dem Monat der Möbelmontage an. Folglich geht in die Ergebnisrechnung nicht die Anschaffungssumme sondern nur der jährliche Abschreibungsaufwand ein.

Ergebnis

Der Saldo aus den Erträgen (8) und Aufwendungen (15) ergibt das sogenannte Ergebnis aus der gewöhnlichen kirchlichen Geschäftstätigkeit (16) – im Jahr 2015 ein Defizit.

	[Tausend Euro]
16. Ergebnis gewöhnlicher kirchlicher Tätigkeit	- 58.757
17. Finanzerträge	26.714
18. Finanzaufwendungen	- 2.386
19. Finanzergebnis	24.328
20. Ordentliches Ergebnis	- 34.428
21. Außerordentliche Erträge	41
22. Außerordentliche Aufwendungen	- 505
23. Außerordentliches Ergebnis	- 463
24. Jahresergebnis vor Steuern	- 34.891
25. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	0
26. Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	- 34.891

Über dieses Ergebnis (16) hinaus verbuchte die EKHN noch Finanzerträge aus den Finanzanlagen (17) und Finanzaufwendungen (18) für Darlehenszinsen sowie außerordentliche Erträge (21) und Aufwendungen (22) – zum Beispiel Sonderabschreibungen.

Die EKHN unterliegt nicht der grundsätzlichen Steuerpflicht. Das Jahresergebnis vor Steuern (24) und nach Einkommens- und Ertragssteuern (26) ist daher identisch.

Unter dem Strich ergibt sich im Jahr 2015 ein Jahresfehlbetrag (26).

Stehen der EKHN nach diesem Ergebnis im Vergleich zum Vorjahr mehr oder weniger Ressourcen zur Verfügung?

Die Ergebnisrechnung (in Wirtschaftsunternehmen Gewinn-und-Verlust-Rechnung genannt) zeigt den Jahresüberschuss oder Jahresfehlbetrag. Er ist das Ergebnis aus dem Handeln im abgeschlossenen Haushaltsjahr. Der Überschuss oder Fehlbetrag entspricht der Veränderung des Reinvermögens (kaufmännisch: Eigenkapital) der EKHN vom 01.01. bis 31.12. des Jahres. Ein Jahresergebnis von 0 Euro bedeutet: es ist insgesamt dieselbe Höhe an Reinvermögen vorhanden, die EKHN ist genauso vermögend wie zu Jahresbeginn.

Bilanzergebnis

	[Tausend Euro]
26. Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	- 34.891
27. Zuführungen zu Rücklagen	- 18.354
28. Entnahmen aus Rücklagen	36.908
30. Bilanzergebnis	- 16.337

Unter dem Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag (26) berücksichtigt der Ergebnishaushalt Zuführungen an Rücklagen (27) für spätere Zwecke und Pflichten sowie Entnahmen aus Rücklagen (28) aus früheren Jahresüberschüssen oder Zweckreservierungen.

Wichtig: Bei diesen Bewegungen handelt es sich lediglich um eine Umschichtung innerhalb des Reinvermögens. Die Höhe des Reinvermögens bleibt unter dem Strich unberührt. Lediglich die Summen für einzelne Vorhaben verschieben sich untereinander: Zum Beispiel reduziert eine Rücklagenzuführung den »zweckfreien« Teil im Reinvermögen – den sogenannten Vermögensgrundbestand – zugunsten der »zweckgebundenen« Rücklage. Eine Rücklagenentnahme entlastet den zweckfreien Teil und reduziert den zweckbelegten Teil im Reinvermögen.

Das Bilanzergebnis (30) zeigt schließlich, ob vom Jahresergebnis nach diesen Rücklagenverschiebungen noch zweckfreie Anteile zur weiteren Verwendung zur Verfügung stehen. Ein negatives Bilanzergebnis bei einem Jahresergebnis von 0 Euro bedeutet also: Die EKHN hat am Ende des Haushaltjahres genauso viel Reinvermögen wie zu Beginn. Nur ist der freie Anteil (Vermögensgrundbestand) zugunsten von bestehenden Pflichten und Zwecken reduziert worden. In der Tabelle oben konnte ein Teil des Jahresfehlbetrags von knapp 35 Mio. Euro* aus vorhandenen Rücklagen zweckentsprechend abgedeckt werden. Das zweckfreie Eigenkapital ist »nur« um 16 Mio. Euro abgeschmolzen.

*Dass das Reinvermögen im Jahresabschluss 2015 nicht um den Jahresfehlbetrag seit dem 01.01.2015 zurückging, sondern sogar noch leicht anstieg, liegt an Wertkorrekturen im Zusammenhang mit der ersten doppelischen Eröffnungsbilanz. Sie können bis zu fünf Jahre nach Eröffnungstichtag erfolgen und müssen nicht vollständig ergebniswirksam – also über Erträge oder Aufwendungen – gebucht werden.

Wie wäre das Jahresergebnis im früheren Rechnungswesen ausgefallen?

Ist nun mit dem ersten doppischen Jahresabschluss das schlechteste Ergebnis der EKHN seit Jahrzehnten vorgelegt worden? Und bildet es zusammen mit den seither verabschiedeten Haushaltsplänen die Talsohle der EKHN-Finanzentwicklung ab oder einen langfristig negativen Trend?

Die in kameraler Logik dargestellte Jahresrechnung finden Sie zum Vergleich in der rechten Spalte. Sie zeigt: Dem ist nicht so!

	Ergebnis 2015	Hypothetisches kamerales Ergebnis 2015	
	[Tausend Euro]	[Tausend Euro]	
1. Erträge aus kirchlicher und diakonischer Tätigkeit	14.131	14.131	
2. Erträge aus Kirchensteuern und Zuweisungen	512.542	512.542	
3. Zuschüsse von Dritten	16.981	16.981	
4. Kollekten und Spenden	1.023	1.023	
5. Bestandsveränderungen, aktivierte Eigenleistungen	120	0	
6. Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	402	0 [1]	[1] Investitionszuschüsse bereits in Vorjahren vereinnahmt
7. Sonstige ordentliche Erträge	33.411	30.785 [2]	[2] Ohne Zuschreibung Anlagevermögen und Rückstellungsauflösung
		356 [3]	[3] Zusätzliche Einnahmen aus Immobilienveräußerungen Rimbach, Akademie
8. Summe der ordentlichen Erträge	578.611	575.818	
9. Personalaufwendungen	- 259.849	- 198.212 [4]	[4] Ohne Rückstellungszuführungen Versorgung, Beihilfe, Personaleinsatz
10. Aufwendungen aus Kirchensteuern und Zuweisungen	- 319.817	- 303.465 [5]	[5] Ohne Clearingrückstellung
11. Zuschüsse an Dritte	- 3.313	- 3.313	
12. Sach- und Dienstaufwendungen	- 34.236	- 34.236	
13. Abschreibungen und Wertkorrekturen	- 8.780	0	
14. Sonstige ordentliche Aufwendungen	- 11.372	- 11.354 [6]	[6] Ohne Zuführung Sonderposten
		- 4.083 [7]	[7] Zusätzliche Ausgaben für Bauinvestitionen und bewegliche Sachanlagen
15. Summe der ordentlichen Aufwendungen	- 637.367	- 554.662	
16. Ergebnis gewöhnlicher kirchlicher Tätigkeit	- 58.757	21.156	
17. Finanzerträge	26.714	21.414 [8]	[8] Ohne Ansprüche aus Beteiligung am Deckungsvermögen der Evangelischen Ruhegehaltskasse
18. Finanzaufwendungen	- 2.386	- 2.386	
		- 6.158 [9]	[9] Darlehenstilgung
19. Finanzergebnis	24.328	12.870	
20. Ordentliches Ergebnis	- 34.428	34.026	
21. Außerordentliche Erträge	41	41	
22. Außerordentliche Aufwendungen	- 505	0 [10]	[10] Ohne Sonderabschreibung
23. Außerordentliches Ergebnis	- 463	41	
24. Jahresergebnis vor Steuern	- 34.891	34.068	
26. Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	- 34.891	34.068	
27. Zuführungen zu Rücklagen	- 18.354	- 18.354	
28. Entnahmen aus Rücklagen	36.908	36.908	
30. Bilanzergebnis	- 16.337	52.621	

Nach altem Rechnungswesen wäre ein Überschuss der Einnahmen über die Ausgaben von + 52,6 Mio. Euro vorgelegt worden – nach kameraler Planung immerhin noch gut 30 Mio. Euro »über Plan«. Die Synode hätte sich routinemäßig der Debatte der angemessenen, gerechten Verwendung widmen können.

Umgekehrt heißt das aber auch: Sämtliche Haushaltsabschlüsse vor der Einführung der Doppik täuschten systembedingt über einen Ressourcenverbrauch hinweg, der die Ertragsverhältnisse der EKHN weit überstieg.

Ist nun aufgrund der Abbildung aller eingesetzten Ressourcen nur noch mit negativen Jahresergebnissen zu rechnen? Ist dies auf Dauer einfach fortzuschreiben?

Nein. Die Kirchliche Haushaltsordnung sieht bis auf einzelne Ausnahme- oder Überbrückungsjahre langfristig den Haushaltsausgleich – ein Jahresergebnis von 0 Euro – vor.

Das Reinvermögen soll auf Dauer nicht reduziert werden. Eine kirchliche Körperschaft strebt aber auch nicht unbedingt die Erhöhung des Eigenkapitals an, sondern dessen Erhalt, um damit die heutigen und künftigen Aufgaben bewältigen zu können.

Mit Umstieg auf die Doppik hat sich der Ressourcenverbrauch nicht erhöht. Er wird nur transparenter dargestellt. Darüber können die Entscheidungsgremien zunächst einmal erleichtert sein. Entscheidungen über einen konkreten Mitteleinsatz können nun auf der Basis vollständiger Informationen heraus getroffen werden.

In früheren Jahren beschlossene Einsparziele müssen natürlich auch in der neuen transparenten Struktur ihre Umsetzung finden.

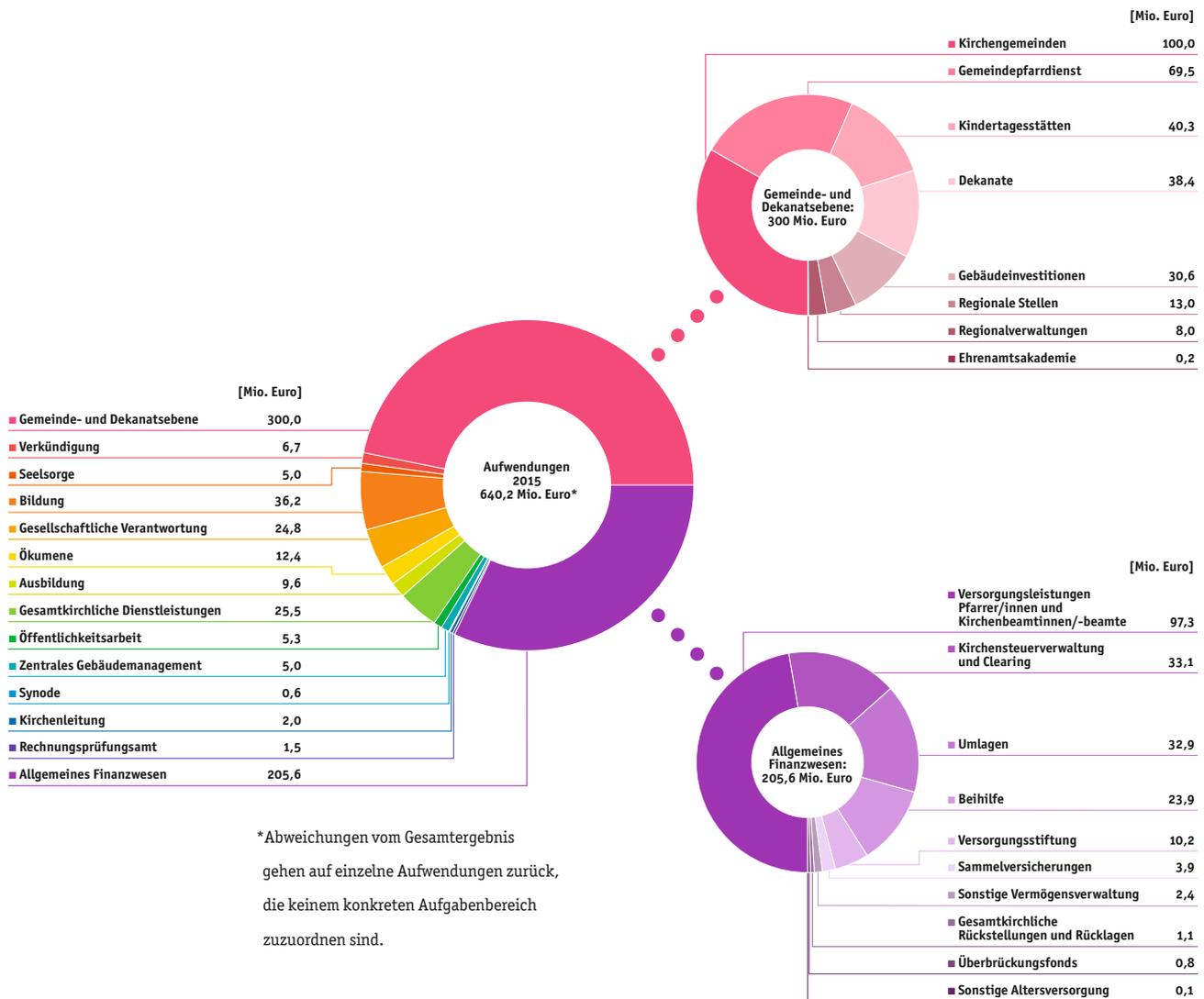
Dies wird nun umfassender. Während eine Investition früher als einmalige, strukturell nicht einschränkende Maßnahme betrachtet wurde, wird nun klar: Eine Investition wird über ihre Abschreibungen hin für Jahrzehnte den Aufwand im betreffenden Aufgabenbereich erhöhen.

Pfarrerinnen und Pfarrer, Beamtinnen und Beamte werden nicht mehr kostengünstiger dargestellt als Angestellte. Jahr für Jahr wächst für die EKHN der Anspruch auf Versorgung und Beihilfe und findet seinen Niederschlag über Rückstellungen direkt im Aufwand.

Das Haushaltsbuch der EKHN hat die beiden Kostenfaktoren »Gebäude« und »Versorgung und Beihilfe« zwar schon zu kameralen Zeiten ab 2012 berücksichtigt und nachrichtlich auf die kirchlichen Aufgaben umgelegt. Ausmaß und Höhe der letztgenannten Umlage haben sich allerdings durch die Rückstellungsbildung und die neuen gutachterlichen Erkenntnisse vervielfacht und rücken mehr als zuvor in das Kostenbewusstsein der Steuerungsverantwortlichen.

Was der Jahresabschluss – zumindest auf den ersten Blick – nicht zeigt: Wofür hat die EKHN die Mittel benötigt?

Die Erträge und Aufwendungen im Ergebnishaushalt sind über alle untergeordneten Handlungsebenen und Budgetbereiche des EKHN-Haushalts hinweg zusammen gefasst. Eine Aufteilung des Aufwands nach den Aufgabenbereichen ergibt folgendes Bild:



*Abweichungen vom Gesamtergebnis gehen auf einzelne Aufwendungen zurück, die keinem konkreten Aufgabenbereich zuzuordnen sind.

Der Bereich »Allgemeines Finanzwesen« speist die übrigen Bereiche mit den Einnahmen aus der Kirchensteuer.

Die Mittel wurden in hohem Maße für die »Arbeit auf Gemeinde- und Dekanatssebene« benötigt und dort vor allem für die Kirchengemeinden, den Gemeindepfarrdienst und die Kindertagesstätten.

Bei näherer Betrachtung sieht man: Der zweitgrößte Aufwandsblock für das »Allgemeine Finanzwesen« diente in erster Linie der Zukunftsvorsorge für und Versorgung von Pfarrerinnen und Pfarrern. Diese Aufteilung ist kein Zufallsergebnis im Jahr 2015, sondern zeigt sich auch in der Langzeitbetrachtung mehrerer Haushaltsjahre hinweg.

Ressourcen sollen zum einen für die kirchliche Arbeit vor Ort so nah wie möglich bei den Mitgliedern eingesetzt werden. Zum anderen können große Herausforderungen – wie die Zukunftsvorsorge – sowie die für die Arbeit vor Ort benötigte Infrastruktur nur zentral bewältigt werden. Dazwischen befinden sich übergemeindliche Anliegen und Schwerpunktsetzungen. Da nun die benötigten Ressourcen für diesen Rahmen transparent gemacht sind, lässt sich auch bei negativen Jahresergebnissen generationengerecht steuern.

Landeskirchensteuerbeschluss für das Jahr 2019

Vom...

Die Kirchensynode der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau hat aufgrund von § 2 Abs. 3 der Kirchensteuerordnung für die Evangelische Kirche in Hessen und Nassau im Bereich des Landes Hessen vom 24. November 1970 (ABl. 1970 S.193), aufgrund von § 2 Abs. 3 der Kirchensteuerordnung für die Evangelische Kirche in Hessen und Nassau im Bereich des Landes Rheinland-Pfalz vom 29. November 1971 (ABl. 1971 S. 471) und aufgrund von § 2 Abs. 3 der Kirchensteuerordnung der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau im Bereich des Landes Nordrhein-Westfalen vom 28. November 2018 den folgenden Beschluss gefasst:

1. Die Erhebung der Landeskirchensteuer erfolgt ab 1. Januar 2019 bis zum 31. Dezember 2019 im gesamten Bereich der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau in Form eines Zuschlagsbetrages von neun Prozent zur Einkommensteuer (Lohnsteuer, Kapitalertragsteuer).
2. Für den gleichen Zeitraum wird ein besonderes Kirchgeld von Kirchensteuerpflichtigen, deren Ehegatte oder Lebenspartner keiner steuerberechtigten Kirche angehört (Kirchgeld in glaubensverschiedener Ehe oder Lebenspartnerschaft), nach Maßgabe der Kirchensteuerordnungen für die Evangelische Kirche in Hessen und Nassau im Bereich des Landes Hessen in der Fassung vom 24. November 1970, zuletzt geändert am 19. November 2014, im Bereich des Landes Rheinland-Pfalz vom 29. November 1971 zuletzt geändert am 19. November 2014 und im Bereich Nordrhein-Westfalen vom 28. November 2018, und der ihnen jeweils anliegenden Tabelle für die Zeit vom 1. Januar 2019 bis 31. Dezember 2019 erhoben.
3. Die Landeskirchensteuer aus dem Zuschlag zur Einkommensteuer gemäß Nummer 1 wird auf Antrag des steuerpflichtigen Kirchenmitglieds von der Kirchenleitung (Kirchenverwaltung) der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau auf 3,5 Prozent des für die Kirchensteuer maßgeblichen zu versteuernden Einkommens ermäßigt, sofern während des gesamten Veranlagungsjahres Kirchensteuerpflicht bestand.
4. Für die Ermittlung der Kirchensteuer als Zuschlag zur Einkommensteuer (Lohnsteuer), als Abgeltungssteuer auf Kapitalerträge gemäß Nummer 1, des Kirchgeldes in glaubensverschiedener Ehe oder Lebenspartnerschaft gemäß Nummer 2 und des zu versteuernden Einkommens gemäß Nummer 3 ist § 51a des Einkommensteuergesetzes in der jeweils geltenden Fassung anzuwenden.
5. Die Kirchensteuer beträgt auch in den Fällen der Pauschalierung der Lohn- und Einkommensteuer neun Prozent der Einkommensteuer (Lohnsteuer). In den Fällen der Pauschalierung der Einkommensteuer nach §§ 37a und 37b Einkommensteuergesetz und der Pauschalierung der Lohnsteuer nach §§ 40, 40a Absätze 1, 2a und 3 und 40b Einkommensteuergesetz wird der Hebesatz auf 7 v. H. der Einkommensteuer bzw. Lohnsteuer ermäßigt, wenn der Pauschalierende von der Vereinfachungsregelung nach Nummer 1 der gleich lautenden Ländererlasse vom 8. August 2016 (BStBl I S. 773) Gebrauch macht.
6. Die oben festgesetzten Kirchensteuern werden auch über den 31. Dezember 2019 weiter erhoben, falls zu dem genannten Termin neue Kirchensteuerhebesätze nicht beschlossen und staatlich genehmigt und anerkannt sind.

ERLÄUTERUNGEN

Der nach den Kirchensteuerordnungen für die Evangelische Kirche in Hessen und Nassau jeweils für das folgende Kalenderjahr von der Kirchensynode zu fassende Landeskirchensteuerbeschluss entspricht für das Kalenderjahr 2019 formell und materiell weitgehend den Beschlüssen für die Kalenderjahre seit 1975. Der Kappungssatz beträgt seit 2005 3,5%. Die Kappung wird nunmehr auf solche Mitglieder beschränkt, die ganzjährig der Kirchensteuerpflicht unterlagen und im Zeitpunkt der Antragstellung Kirchenmitglieder sind. Der Kirchensteuerbeschluss erstreckt sich nun auf das Land Nordrhein-Westfalen und die dort gelegene Gebiete der EKHN.

Die Bemessung der Kirchensteuer als Zuschlag zur Einkommensteuer (Lohnsteuer, Kapitalertragsteuer) muss für alle erhebenden Religionsgemeinschaften landeseinheitlich sein. Für das Kalenderjahr 2019 werden von keiner dieser Religionsgemeinschaften Änderungen formeller oder materieller Art erwogen. Der Kirchensteuerhebesatz ist daher unverändert zu den Vorjahren zu fassen.

Das Verfahren zur Erhebung der Kirchensteuer bei Pauschalierung der Lohn- und Einkommensteuer wurde 2016 durch einen gleich lautenden Erlass der obersten Finanzbehörden der Länder neu geregelt, der die Pauschlierungstatbestände zusammenfasst und eine Vereinfachungsregelung bei unbekannter Religionszugehörigkeit enthält. Auf diesen Erlass nimmt Ziffer 4 des Beschlusses Bezug.

Durch die Bestimmungen des § 51 a Absatz 2 des Einkommensteuergesetzes werden für die Zwecke der Berechnung der Kirchensteuer die systemfremden Komponenten – Teileinkünfteverfahren und Gewerbesteuerermessbetragsanrechnung – korrigiert.

Zur Erhöhung der Rechtssicherheit dient die Bestimmung der Ziffer 6. Dadurch wird sichergestellt, dass bei einer möglichen Verzögerung des Genehmigungs- und Anerkennungsverfahrens in das Jahr 2020 der bisherige Landeskirchensteuerbeschluss seine Gültigkeit über den 31.12.2019 behält.

Federführender Referent: KR Kanert

Konzepte zur Fortführung des Bibelhaus Erlebnismuseums

Gliederung:

I. Der Beschluss der Synode und seine Umsetzung

II. Kurzfassung der Varianten

- Variante 1: Fortführung unter Berücksichtigung der vorgesehenen Mittelkürzung
- Variante 2: Fortführung ohne Mittelkürzung und –aufstockung
- Variante 3: Fortführung im gegenwärtigen Gebäude unter Ertüchtigung des bestehenden Gebäudes auf dem Niveau gängiger Museumsstandards
- Variante 4.1: Fortführung im gegenwärtigen Gebäude unter Ertüchtigung des bestehenden Gebäudes auf dem Niveau gängiger Museumsstandards und einem erweiterten Ausstellungsgebäude am Ort der jetzigen Verwaltung
- Variante 4.2: Aufstockung der Mittel zwecks Erlangung einer besser geeigneten Räumlichkeit als Neubau am Standort des Bibelhauses
- Variante 4.3: Aufstockung der Mittel zwecks Erlangung einer besser geeigneten Räumlichkeit als Neubau des Bibelhauses in der Saalgasse
- Variante 5: Das inklusive Bibelhaus Erlebnismuseum - das BEM „up to date“ angesichts pädagogischer und gesellschaftlicher Aufgaben

Anlagen

- Anlage 1 Die Begriffe „Museum“ und „Museumsstandards“
- Anlage 2 Finanzperspektive Frankfurter Bibelgesellschaft bis 2021
- Anlage 3 Standortanalyse Bibelmuseum Frankfurt
(Ausführliche Darstellung der einzelnen Varianten)

I. Der Beschluss der Synode und seine Umsetzung

Bei der 4. Tagung der Zwölften Kirchensynode der EKHN stellte der Vorsitzende des Theologischen Ausschusses, Prof. Dr. Breul, im Rahmen der Haushaltsberatungen zum Haushaltsjahr 2018 den Ausschussantrag, die Entscheidung über die für das Jahr 2020 vorgesehene Kürzung von 100.000,- € für das Bibelhaus Erlebnismuseum (s. Drs. 60/17, S. 7) um mindestens ein Jahr zu vertagen. Mit der Zustimmung zu diesem Beschluss wurde die Kirchenleitung gebeten, mehrere Varianten zur Fortführung des Bibelhaus Erlebnismuseums (BEM) in Zusammenarbeit mit dem Träger, der Frankfurter Bibelgesellschaft e. V. (FBG), zu erarbeiten und vorzulegen.

Der Beschluss Nr. 4 f im Wortlaut:

„Die Kirchensynode bestätigt die Einsparmaßnahme in den Jahren 2018 bis 2020 gemäß Drucksache 60/17, Seiten 5 bis 8, unter Ausklammerung der Kürzung des Zuschusses für das Bibelhaus. Die Einspar Schritte der Jahre 2019 und 2020 sollen in die Haushaltsplanungen für die Jahre 2019 und 2020 aufgenommen werden. Die Kirchenleitung wird gebeten, die im Antrag des Theologischen Ausschusses (Nr. 5) genannten Alternativen das Bibelhaus betreffend zu untersuchen und zu bewerten. Auf der Tagung der Kirchensynode im Herbst 2018 soll über eine Kürzung des Zuschusses an das Bibelhaus oder die Um-

setzung einer im Antrag genannten Alternative entschieden werden. Gegebenenfalls ist über eine Ergänzung des Einsparpakets zu befinden“

Die im Antrag des Theologischen Ausschuss genannten Alternativen sind:

- a. Fortführung unter Berücksichtigung der vorgesehenen Mittelkürzung,
- b. Fortführung ohne Mittelkürzung und –aufstockung,
- c. Fortführung im gegenwärtigen Gebäude unter Ertüchtigung des bestehenden Gebäudes auf dem Niveau gängiger Museumsstandards,
- d. Aufstockung der Mittel zwecks Erlangung einer besser geeigneten Räumlichkeit und ggf. Ausbau des Bibelhauses (wobei auch hier eine möglichst sparsame Variante geprüft werden soll).

Die Begriffe „Museum“ und „Museumsstandards“ werden in Anlage 1 erläutert.

Dieser Beschluss wurde dem Präsidium der FBG zugeleitet mit der Bitte, die konzeptionelle Arbeit aufzunehmen. Gleichzeitig wurde vereinbart, dass die Kirchenverwaltung die Koordination des Gesamtprozesses übernimmt sowie die baufachliche Seite inklusive der Kostenberechnungen.

Für den Prozess wurde ein dreistufiges Verfahren vereinbart:

1. Museumspädagogische und konzeptionelle Ausarbeitung der einzelnen Varianten durch die FBG,
2. anschließende finanzielle und baufachliche Ausarbeitung der Einzelvarianten unter Federführung der Kirchenverwaltung in einer gemeinsamen Arbeitsgruppe,
3. Zusammenführung der Ergebnisse in dieser Arbeitsgruppe und Erstellung der Vorlage durch die Kirchenverwaltung.

Die inhaltliche Ausarbeitung der unterschiedlichen Varianten wurde von einer Arbeitsgruppe unter Leitung des Vorstands der FBG (Kaufmännische Geschäftsführerin Silvia Meier, Museumsdirektor Pfarrer Dr. h. c. Jürgen Schefzyk) und mit externer Beratung (Dr. Matthias Henkel, Agentur Embassy Of Cultures, vormals Direktor der Museen der Stadt Nürnberg) in regelmäßiger Abstimmung mit der Kirchenverwaltung ausgeführt.

Nach Fertigstellung der inhaltlichen Ausführung der Varianten fand am 27. März 2018 ein Termin in der Kirchenverwaltung statt, in dem die Arbeitsgruppe zur finanziellen und baufachlichen Ausarbeitung konstituiert wurde. In dieser Besprechung wurde neben der Information über den Synodenbeschluss der Sachstand der Konzeptarbeit vorgestellt und wurden die notwendigen Absprachen zur weiteren Bearbeitung der vier Varianten festgelegt. Beteiligt waren der Vorstand der FBG, Vertreter*innen der Referatsgruppe Kirchliches Bauen, Vertreter der Gesellschaft für Generalplanung und Baumanagement (EHF/Mainz) sowie der Leiter des Referates Schule und Religionsunterricht als zuständiger Referent für das BEM.

Ab dem zweiten Treffen dieser Arbeitsgruppe am 18. Juni 2018 wurde zusätzlich das Architekturbüro Meixner – Schlüter – Wendt (Frankfurt) beteiligt.

In Ergänzung zu diesen Varianten wurde im Zuge der Kenntnisnahme und Beratung dieser Konzepte die Ausarbeitung einer weiteren Variante beauftragt. Diese basiert auf der Vorgabe, die religions- und gemeindepädagogische Arbeit des Bibelhaus Erlebnismuseums auf angemessenem Niveau nachhaltig zu

sichern. Sie ist als Variante 5 abgedruckt. Im Gegensatz zu den vier von der Synode beauftragten Varianten gibt es dazu keine ausführliche Fassung in der Anlage 3 zur Drucksache.

Zur Erläuterung der Drucksache

Die Drucksache ist umfangreich geraten. Dies liegt daran, dass

- alle Varianten in finanzieller, museumspädagogischer und konzeptioneller hinreichend ausgearbeitet und nachvollziehbar beschrieben werden müssen,
- bei allen Varianten der Museumsbau mit in den Blick zu nehmen ist,
- für eine sachgerechte Entscheidungsfindung auch die Synodalen, die das Bibelhaus nicht aus unmittelbarer Anschauung kennen, eine entsprechende Darstellung des Museums und seiner Arbeit erhalten müssen.

Zum weiteren Verfahren

Zum weiteren Verfahren regt die Kirchenleitung an, die Entscheidung über das künftige Konzept zur Fortsetzung des Betriebs des Bibelhaus Erlebnismuseums im Rahmen der Beratungen der Synode im Jahr 2019 im Kontext weiterer Projekte zu treffen.

II. Kurzfassung der Varianten

Variante 1: Fortführung unter Berücksichtigung der vorgesehenen Mittelkürzung

(Die **ausführliche Darstellung** der Variante finden Sie in **Anlage 3, Seite 33ff.**)

Eine gemeindepädagogische Einrichtung für Gruppen

Die vorhandenen Mitmachelemente des Bibelhauses (BEM) stehen im Mittelpunkt eines Gruppenbesuches. Sie werden in den Räumen im Erdgeschoss und Untergeschoss untergebracht und bedürfen keiner besonderen Sicherung oder Klimatisierung. Das BEM bietet mit diesen Elementen Einblicke in die Lebenswelt biblischer Texte durch beispielbare Rekonstruktionen. Die zu sichernden und klimatisierenden Originale werden den Leihgebern (v. a. der Israelischen Antikenverwaltung) zurückgeführt. Das BEM wandelt sich von einem Museum zu einem Bibel-Erlebnisraum und damit zu einer religions- und gemeindepädagogischen Einrichtung für Gruppen aus Schule, gemeindlicher Kinder- und Jugendarbeit und Konfirmandenarbeit.

Das neue BEM benötigt keine Kooperationen mit Forschungseinrichtungen, Museen, Bibliotheken, Archiven und Sammlungen. Mit dem Wegfall des Titels „Museum“ entfällt auch die Beteiligungsmöglichkeit an der Dachmarke Museumsufer Frankfurt und aller Museumsverbände bis zum International Council of Museums. Entsprechende öffentlichkeitswirksame Gegenleistungen aus diesen Beteiligungen (Werbung im öffentlichen Raum, nationale Bewerbung digital und analog) gehen verloren.

Öffnungszeiten / Service

Das BEM ist ausschließlich für Gruppen in der Zeit von Montag bis Freitag nach Terminvereinbarung buchbar. Die Buchung von Gruppen erfolgt EDV-gestützt über das Internet. Die Gruppenverantwortlichen informieren sich auf der Homepage, die alle Mitmacheangebote abbildet, über die Möglichkeiten im Haus und organisieren den Verlauf ihres Gruppenbesuches eigenverantwortlich. Es ist eine Servicekraft im Haus anwesend. Wegen der geringen Zahl an Servicekräften steht der Bibel-Erlebnisraum Individualbesucher*innen nicht zur Verfügung. Der Ausstellungsbereich ist videoüberwacht.

Personelle Folgen

Es entfallen 4,5 Vollstellen:

- Personalstelle Service und Haustechnik (-1 Stelle),
- Fachstelle für Archäologie (-0,5 Stelle,)
- Personalstelle für Gruppenführungen (-0,5 Stelle),
- Pfarrstelle Museumsdirektor wg. Aufgabe des Titels „Museum“ (-1 Stelle),
- Personalstelle Service und Haustechnik (-1,5 Stelle).

Ökonomische Folgen

Die Möglichkeiten zur Gewinnung von Unterstützern und zur Akquise von Drittmitteln für ein in der beschriebenen Weise verändertes Bibelhaus, das ohne herausragende Originale, attraktive Sonderausstellungen in einem sehr eingeschränkten Kontext aktiv bleibt, ist als gering einzuschätzen.

Die Zuschussreduktion der EKHN wird einen Rückzug weiterer Drittmittelgeber auslösen. Vor allem betrifft dies regelmäßige Zuwendungen der Stadt Frankfurt (50.000,- EURO/Jahr), Zuwendungen von Stiftungen und des Hessischen Museumsverbandes (durchschnittlich 25.000,- EURO/Jahr). Darüber hinaus wird es wegen geringerer Besucherzahlen Einbußen bei Einnahmen von Eintrittsgeldern und Gebühren geben.

In Folge sind zusätzliche jährliche Einnahmeverluste in niedriger sechsstelliger Höhe zu erwarten.

Es entstehen zusätzlich Kosten für den Abbau der Klimaanlage, der Sicherheitstechnik und der Vitrinen. Im Erdgeschoss und Untergeschoss wird durch diesen Rückbau eine Freilegung und Öffnung der Fenster notwendig. Dies hat Arbeiten zur Raumgestaltung und zur Neuordnung der Mitmachelemente im neuen Konzept zur Folge. Der Rücktransport aller Leihgaben als klimageschützter Transport von internationalem Kulturgut ist zu gewährleisten. Im Obergeschoss erfolgt die Einrichtung der Verwaltung.

Sanierungs-/Renovierungskosten:	2.181.000 Euro
Jährlicher Zuschussbedarf:	505.100 Euro (Preissteigerungsfaktor nicht berücksichtigt)
Substanzerhaltungsrücklage:	16.900 Euro
Erwartete Eigenmittel FBG:	88.650 Euro (Preissteigerungsfaktor nicht berücksichtigt)

Variante 2: Fortführung ohne Mittelkürzung und –aufstockung

(Die ausführliche Darstellung der Variante finden Sie in **Anlage 3, Seite 40ff.**)

Kultur, Geschichte und Religion zum Anfassen

Das Bibelhaus (BEM) verstetigt das bestehende Konzept, anhand von originalen musealen Artefakten und durch plastische begehbare Inszenierungen, Besucher*innen Geschichte, Glauben und Lebenswelt der Bibel zu vermitteln. Von der mündlichen Überlieferung im Alten Orient führt der Weg im Erlebnismuseum zu den Texten des Alten und Neuen Testaments. Papyri, Manuskripte klösterlicher Schreibstuben und jüdische Schriftrollen weisen zum biblischen Text, wie er bis ins heutige Computerzeitalter weiter übersetzt und verbreitet wird. Gleichzeitig werden Welt und Umwelt der Bibel beleuchtet. In erlebnisreicher Darstellung werden die nomadische Lebenswelt und der Alltag zur Zeit des Neuen Testaments lebendig.

Das Bibelhaus ist europaweit die einzige Institution, die aus dem Fundus der Israelischen Antikenverwaltung (IAA) originale Grabungsfunde als Langzeitleihgabe für die Gestaltung einer permanenten

Ausstellung erhalten hat. Die Objekte decken den Zeitraum 200 v. Chr. bis 135 n. Chr. ab und stellen die unterschiedlichen Aspekte dieser Epoche dar: Alltag, Religion, Wirtschaft, Politik und Kultur. In einer anschaulichen Szenographie im Hauptraum des BEM sollen die rund 300 archäologischen Funde aus Israel solange präsentiert werden, wie die bestehende Klimaanlage (Baujahr 2011) dies ermöglicht und die Kosten, hierfür wie auch für Sicherheit und Bewachung, finanziert werden können.

Das Museum verzichtet auf große Sonderausstellungen. Kleinere Kabinettausstellungen sind in unregelmäßigen Abständen möglich. Den Bestand an Objekten behält das BEM ohne erweiternde Veränderungen bei. Mit dem gegenwärtigen Objektbestand arbeitet das Museum narrativ. Dabei schafft es assoziative und emotionale Zugänge unter Integration der Sachinformationen. Der Schwerpunkt Didaktik und Religionspädagogik wird ausgebaut, so dass für unterschiedliche Altersgruppen weitere spezifische Angebote entwickelt und durchgeführt werden können, um den zu erwartenden Rückgang an Einzelbesucher*innen durch Gruppen zu kompensieren.

In den kommenden Jahren wird das Museum bei gleichbleibender Finanzsituation schrittweise die Originale den Leihgebern zurückgeben müssen (s.o.) und durch Kopien ersetzen. Die zu erwartenden Investitionen für den Austausch einer Klimaanlage aufgrund von Überalterung, einer sich ändernden gesetzlichen Lage oder durch Änderung der Anforderungen der Leihgeber können nicht getätigt werden. Mittelfristig wird das BEM keine sensiblen Objekte aus Metall und organischen Materialien ausstellen können. Langfristig führt dies dazu, dass der Großteil der Originale aus Israel und von weiteren Leihgebern zurückgegeben werden muss.

Das BEM benötigt mittelfristig keine Kooperationen mit Forschungseinrichtungen, Museen, Bibliotheken, Archiven und Sammlungen. Langfristig entfällt mit der Aufgabe des Titels Museum auch die Beteiligungsmöglichkeit des BEM an der Dachmarke Museumsufer Frankfurt und aller Museumsverbände bis zum International Council of Museums und aller daraus resultierenden öffentlichkeitswirksamen Gegenleistungen (Werbung im öffentlichen Raum, nationale Bewerbung digital und analog).

Öffnungszeiten / Service

Das BEM ist für Einzelbesucher nur an Wochenenden geöffnet. In der Zeit von Montag bis Freitag ist das Museum ausschließlich für Gruppen buchbar. Die Buchung von Gruppen erfolgt EDV-gestützt über das Internet. Die Gruppenverantwortlichen informieren sich auf der Homepage, die alle Mitmachangebote abbildet, über die Möglichkeiten im Haus und organisieren den Verlauf ihres Gruppenbesuches eigenverantwortlich. Es ist eine Servicekraft im Haus anwesend. Der Ausstellungsbereich ist videoüberwacht.

Personelle Folgen

Es werden stufenweise betriebsbedingte Kündigungen im Umfang von 4,5 Stellen ausgesprochen:

- Personalstelle Service und Haustechnik, kurzfristig (-1 Stelle),
- Fachstelle für Archäologie entfällt nach Rückgabe der Originale, mittelfristig (-0,5 Stelle),
- Personalstelle für Gruppenführungen, mittelfristig (-0,5 Stelle),
- Pfarrstelle Museumsdirektor nach Aufgabe des Titels „Museum“, mittelfristig (-1 Stelle),
- Personalstelle Service und Haustechnik, mittelfristig (-1,5 Stelle).

Ökonomische Folgen

Das BEM in seiner gewachsenen Gestalt ist eine Kultur- und Bildungseinrichtung, die sich – wie andere vergleichbare Einrichtungen und Museen - nicht selbstständig finanziell tragen kann. Einnahmen, Zuschüsse und Drittmittel bilden die finanziellen Säulen, auf denen das BEM steht. Die für die kommenden Jahre absehbare Deckungslücke ist nicht zu kompensieren: Den stagnierenden Einnahmen stehen steigende Kosten für Personal, Energie, Instandhaltung etc. gegenüber. Abschreibungen in erheblicher Höhe

belasten die Bilanz und notwendige Rücklagen können nicht gebildet werden (siehe Anlage 2). Diese negative Entwicklung der finanziellen Situation wird sich bei einem unveränderten Zuschuss durch die EKHN weiterhin verschlechtern. Zwar würde die Fortführung der Unterstützung der EKHN ohne Mittelkürzungen kurzfristig Entspannung bringen, solange der Zuschussanteil für Sonderausstellungen weiterhin vollständig in die Grundbedarfsfinanzierung eingeht. Mittelfristig wird die skizzierte Finanzlücke aber nicht geschlossen werden können. In Folge werden weitere deutliche Einschnitte in die Arbeit des BEM vorgenommen werden müssen. Auch in diesem Szenario wird mangels Entwicklungspotential mittelfristig die Konversion des BEM vom Erlebnismuseum zum gemeindepädagogischen Erlebnisraum erfolgen müssen (siehe Variante 1 Fortführung unter Berücksichtigung der vorgesehenen Mittelkürzung).

Sanierungs-/Renovierungskosten:	1.942.000 Euro
Jährlicher Zuschussbedarf:	605.100 Euro (Preissteigerungsfaktor nicht berücksichtigt)
Substanzerhaltungsrücklage:	19.500 Euro
Erwartete Eigenmittel FBG:	203.800 Euro (Preissteigerungsfaktor nicht berücksichtigt)

Variante 3: Fortführung im gegenwärtigen Gebäude unter Ertüchtigung des bestehenden Gebäudes auf dem Niveau gängiger Museumsstandards

(Die ausführliche Darstellung der Variante finden Sie in Anlage 3, Seite 48ff.)

Fortführung im gegenwärtigen Gebäude auf dem Niveau gängiger Museumsstandards

Das Bibelhaus (BEM) verstetigt das bestehende Konzept der Welt hinter den Texten im Rahmen der bestehenden Ausstellungsflächen auf drei Ebenen UG und EG, sowie dem kleinen Bereich des OG. Die einzelnen Themenfelder, die die Bibel bietet, werden nach religiösen, geographischen und kultursoziologischen Gesichtspunkten aufgeschlüsselt und die sich darin bietende ganze Geschichte basierend auf originalen Artefakten erzählt. Das BEM erschließt diese Welt aufbauend auf der „Aura des Originals“ in einer erlebnisreichen Inszenierung.

Auf der bestehenden Ausstellungsfläche lassen sich zwei Konzepte realisieren:

1) Die Wurzeln der Bibel: Von der Eisenzeit bis ins 4. Jahrhundert

Die Epochen von der Eisenzeit bis zu den Makkabäern und damit die Zeit des Alten Testaments/der Hebräischen Bibel erhält im UG eine gleichgroße Ausstellungsfläche wie der bestehende Schwerpunkt der römischen Zeit in Israel/Palästina im EG. Die Darstellung von Leben und Religion in den biblischen Schriften wird in den Dialog mit archäologischen Funden gestellt und erschließt so die Pluralität der antiken Weltanschauungen mit ihren Aussagen zu Gott, Göttin und Göttern. Dadurch werden die Entscheidungen, die biblische Autoren zur Textgestaltung bis hin zur Sammlung biblischer Schriften getroffen haben, nachvollziehbar dargestellt. Dieser Bereich schafft Anknüpfungspunkte zur gegenwärtigen Welt mit ihren verschiedenen Weltbildern und religiösen Konzeptionen. In diesem Raumkonzept sind keine Sonderausstellungen möglich.

2) Ein Zentrum und drei kleine Zeitfenster

Die Schwerpunktsetzung Römische Zeit in Israel/Palästina im EG bleibt als zentraler Ausstellungsbereich erhalten und wird durch drei kleine Ausstellungsbereiche im UG und OG ergänzt: Zeit der Hebräischen Bibel / Altes Testament – vom 4. Jahrhundert bis in die Gegenwart – Kabinettausstellungsbereich.

Der Weg der Bibel vom 4. Jahrhundert bis in die Gegenwart ist geprägt von Glaubens- und Machtentscheidungen, die hinter den Initiativen zum Umgang mit biblischem Schriftgut stehen, von den ersten Übersetzungen, der Medienrevolution des Gutenbergzeitalters, der Reformation, den unterschiedlichen kirchlichen Ausprägungen bis hin zur Digitalisierung heute. Die biblischen Handschriften, Druckwerke und die sich parallel entwickelnde Bildgestaltung, die Gebets- und Gesangbücher sind auch in dieser Zeitspanne nur durch den Blick in die Welt hinter diese Texte nachvollziehbar, die die faszinierenden Originale erschließen.

Kabinettausstellungen und **Wanderausstellungen** für Kirchengemeinden

Das BEM führt jährlich eine Kabinettausstellung durch, die neue Anreize zum Museumsbesuch schafft, in Kooperation mit anderen Museen und Forschungseinrichtungen entwickelt wird und durch Partizipation in der Genese neue Besucher*innengruppen erschließt. Darüber hinaus werden Angebote für Kirchengemeinden, wie z. B. Wanderausstellungen, konzipiert, die das jeweilige Gemeindeleben vor Ort bereichern können.

Das BEM präsentiert seine Inhalte im Rahmen einer Digitalen Dependence und schafft damit einen eigenen Wirkungskreis mit vielen Vorteilen für Zielgruppen. So ist der virtuelle Raum eine sinnvolle Ergänzung für die didaktische Vor-, Auf- und Nachbereitung von Besuchen. Auch diejenigen können mit dieser Dependence arbeiten, die keine Gelegenheit haben, das BEM zu besuchen. Ebenso wird mit dieser Plattform die Sichtbarkeit des BEM nachhaltig gestärkt: Sie ist wichtiger Baustein in der neu zu erarbeitenden strategischen Kommunikations- und Öffentlichkeitsarbeit, um ein ganzheitliches Museumserlebnis ohne Medienbrüche (Visitor Journey) zu ermöglichen: Vom digitalen Besuch im Netz über Follower in den Sozialen Medien bis hin zum authentischen Erlebnis vor Ort im BEM.

Museumspädagogik als Ergänzung zur Religionspädagogik

Die religionspädagogische Arbeit im BEM richtet sich an Schulen, gemeindliche Kinder- und Jugendarbeit und Konfirmandenarbeit. Da sie einen hohen Anteil an Besucher*innen akquiriert, gehört sie zum Kerngeschäft des Museums. Eine neu zu schaffende Personalstelle für Museumspädagogik dient dazu, bisher unzureichend oder gar nicht angesprochene Zielgruppen zu erreichen. Andere Zielgruppen außerhalb dieses Horizontes und Angebote für Individualbesucher*innen werden über die Arbeit des Fachbereichs Museumspädagogik erschlossen. Ziel ist es, allen gesellschaftlichen Schichten den Zugang zu und somit die Teilhabe am kulturellen Erbe „Bibel“ zu ermöglichen und das Angebot öffentlicher Führungen, von Vortragsreihen, Ferienangeboten, Museumsfesten, Symposien bis hin zu Kindergeburtstagen im Museum oder Jubiläen und Firmenfeiern effektiv gestalten zu können.

Öffnungszeiten / Service

Das BEM ist für Gruppen und Einzelbesucher*innen von Dienstag bis Sonntag zu den regulären gängigen Öffnungszeiten eines Museums insgesamt 40 Stunden pro Woche geöffnet. Darüber hinaus werden Gruppenführungen auch montags und außerhalb der regulären Öffnungszeiten ab 8.00 Uhr und bis 22.00 Uhr angeboten. Hauseigene ausgebildete Servicekräfte leisten die Aufsicht und führen Individualbesucher*innen in die Nutzung der Mitmachmöglichkeiten ein. Ein umfangreiches Programm an öffentlichen Führungen und Vorträgen erschließt die Objekte in besonderer Weise. Gruppenleiter*innen werden bei der Buchung durch eine Fachkraft individuell beraten, um die Führung thematisch auf das jeweilige Curriculum der Unterrichtssituation abzustimmen und um einen systematischen Kompetenzerwerb zu ermöglichen.

Personelle Folgen

Die bestehende Personalstruktur wird gängigen Museumsstandards angeglichen:

- Schaffung einer Personalstelle Sekretariat, Gruppenmanagement und zentrale Kommunikation (+ 1 Stelle),
- Assistenz für den Arbeitsbereich Fundraising und Öffentlichkeitsarbeit (+ 1),
- Schaffung einer Personalstelle Technischer Hausmeister (+ 1 Stelle),
- Erweiterung der Fachstelle Archäologie bei Konzeptvariante 1 auf 1 Stelle (+0,5 Stelle),
- Schaffung einer Personalstelle Museumspädagogik (+1 Stelle).

Ökonomische Folgen

Einnahmen, Zuschüsse und Drittmittel bilden die finanziellen Säulen eines Museums. Als Kultur- und Bildungseinrichtung ist ein Museum ein Investitionsprojekt. Eine bedarfsgerechte Anpassung des Zuschusses der EKHN führt zur Stabilisierung des Basisangebotes des BEM. Es ist davon auszugehen, dass damit auch der Zuschuss der Stadt Frankfurt erhalten bleibt und sich bisherige Drittmittelzuwendungen verstetigen. Die Umsetzung der Kabinettausstellungen sollte mittelfristig zusätzlich eine Steigerung der Drittmitteleinnahmen ermöglichen. Es wird mit durchschnittlich 22.000 Besucher*innen (inklusive 1.000 Gruppen) pro Jahr gerechnet.

Sanierungs-/Renovierungs-/Baukosten:	5.555.000 Euro
Jährlicher Zuschussbedarf:	870.000 Euro (Preissteigerungsfaktor nicht berücksichtigt)
Substanzerhaltungsrücklage:	96.100 Euro
Erwartete Eigenmittel FBG:	267.000 Euro (Preissteigerungsfaktor nicht berücksichtigt)

Variante 4: Aufstockung der Mittel zwecks Erlangung einer besser geeigneten Räumlichkeit und gegebenenfalls Ausbau

Variante 4.1: Fortführung im gegenwärtigen Gebäude unter Ertüchtigung des bestehenden Gebäudes auf dem Niveau gängiger Museumsstandards und einem erweiterten Ausstellungsgebäude am Ort der jetzigen Verwaltung

(Die ausführliche Darstellung der Variante 4.1 finden Sie in **Anlage 3, Seite 59ff.**)

Ein Museum zur Bibel nach gängigen Museumstandards: Hochwertige Objekte, erlebnisreiche Inszenierungen, gegenwartsrelevante Vermittlung und digitale Dependence, zusätzliche Angebote für Kirchengemeinden

Das Museum verstetigt das bestehende Konzept der Welt hinter den Texten und erschließt diese Welt aufbauend auf der Aura der Originals und einer erlebnisreichen Inszenierung. Die einzelnen Themenfelder, die die Bibel bietet, werden nach religiösen, geographischen und kultursoziologischen Gesichtspunkten aufgeschlüsselt und die sich darin bietende ganze Geschichte basierend auf originalen Artefakten erzählt. So werden die aus dem in Etappen vollzogenen Wachstumsprozess des BEM der letzten 15 Jahre erwachsenen Ungleichgewichte korrigiert und die thematischen Defizite werden aufgehoben. Die Epochen von der Eisenzeit bis zu den Makkabäern und damit die Zeit des Alten Testaments/der Hebräi-

schen Bibel erhalten einen gleichwertigen Raum wie die darauf folgenden Epochen mit dem Schwerpunkt der römischen Zeit in Israel/Palästina.

Die Darstellung von Leben und Religion in den biblischen Schriften wird in den Dialog mit archäologischen Funden gestellt und erschließt so die Pluralität der antiken Weltanschauungen mit ihren Aussagen zu Gott, Göttin und Göttern. Die Entscheidungen, die biblische Autoren zur Textgestaltung getroffen haben, werden bis hin zur Sammlung biblischer Schriften nachvollziehbar dargestellt. Dieser Bereich schlägt damit den Bogen zur pluralen Lebenswelt heute und spiegelt sie anhand der Lebenswelt in den Zeiten, auf die sich die biblischen Schriften beziehen.

Auch der weitere Weg der Bibel vom 4. Jahrhundert bis in die Gegenwart ist geprägt von Glaubens- und Machtentscheidungen, die hinter den Initiativen zum Umgang mit biblischem Schriftgut stehen, von den ersten Übersetzungen, der Medienrevolution des Gutenbergzeitalters, der Reformation, den unterschiedlichen kirchlichen Ausprägungen bis zur Digitalisierung heute. Die biblischen Handschriften, Druckwerke und die sich parallel entwickelnde Bildgestaltung, die Gebets- und Gesangbücher sind auch in dieser Zeitspanne nur durch den Blick in die Welt hinter diese Texte nachvollziehbar, die die faszinierenden Originale erschließen.

Jährliche Sonderausstellungen/Wanderausstellungen

Das BEM führt jährlich eine Sonderausstellung durch, die neue Anreize zum Museumsbesuch schafft, in Kooperation mit anderen Museen und Forschungseinrichtungen entwickelt wird und durch Partizipation in der Genese neue Besucher*innengruppen erschließt. Diese neue Vielfalt der Möglichkeiten im BEM wird im gegenwärtigen Ausstellungsgebäude und einem sich anschließenden Neubau untergebracht.

Darüber hinaus werden Angebote für Kirchengemeinden, wie z. B. Wanderausstellungen, konzipiert, die das jeweilige Gemeindeleben vor Ort bereichern können.

Digitale Dependence

Das BEM präsentiert seine Inhalte im Rahmen einer Digitalen Dependence und schafft damit einen eigenen Wirkungskreis mit vielen Vorteilen für Zielgruppen. So ist der virtuelle Raum eine sinnvolle Ergänzung für die didaktische Vor-, Auf- und Nachbereitung von Besuchen. Es ist vor allem auch ein Service für diejenigen, die keine Gelegenheit haben, das BEM zu besuchen. Zusätzlich wird mit dieser Plattform die Sichtbarkeit des BEM nachhaltig gestärkt: Sie ist wichtiger Baustein in der neu zu erarbeitenden strategischen Kommunikations- und Öffentlichkeitsarbeit, um ein ganzheitliches Museumserlebnis ohne Medienbrüche (Visitor Journey) zu ermöglichen: Vom digitalen Besuch im Netz über den Follower in den Sozialen Medien bis hin zum authentischen Erlebnis vor Ort im BEM.

Museumspädagogik als Ergänzung zur Religionspädagogik

Die religionspädagogische Arbeit im BEM richtet sich an Schulen, gemeindliche Kinder- und Jugendarbeit und Konfirmandenarbeit. Da sie einen hohen Anteil an Besucher*innen akquiriert, gehört sie zum Kerngeschäft des Museums. Andere Zielgruppen außerhalb dieses Horizontes und Angebote für Individualbesucher*innen werden über die Arbeit des Fachbereichs Museumspädagogik erschlossen. Eine neu zu schaffende Personalstelle für Museumspädagogik dient dazu, bisher unzureichend oder gar nicht angesprochene Zielgruppen zu erreichen. Ziel ist es, allen gesellschaftlichen Schichten den Zugang zu und somit die Teilhabe am kulturellen Erbe „Bibel“ zu ermöglichen und dies mit öffentlichen Führungen, Vortragsreihen, Ferienangeboten, Museumsfesten, Symposien bis hin zu Kindergeburtstagen im Museum oder bei Jubiläen und Firmenfeiern effektiv ausführen zu können.

Öffnungszeiten / Service

Das BEM ist für Gruppen- und Einzelbesucher*innen von Dienstag bis Sonntag zu den regulären gängigen Öffnungszeiten eines Museums insgesamt 40 Stunden pro Woche geöffnet. Darüber hinaus werden Gruppenführungen auch montags und außerhalb der regulären Öffnungszeiten ab 8.00 Uhr und bis 22.00 Uhr angeboten. Hauseigene ausgebildete Servicekräfte leisten die Aufsicht und führen Individualbesucher in die Nutzung der Mitmachmöglichkeiten ein. Ein umfangreiches Programm an öffentlichen Führungen und Vorträgen erschließt die Objekte in besonderer Weise. Gruppenleiter*innen werden bei der Buchung durch eine Fachkraft individuell beraten, um die Führung thematisch auf das jeweilige Curriculum der Unterrichtssituation abzustimmen und um einen systematischen Kompetenzerwerb zu ermöglichen.

Personelle Folgen

Die bestehende Personalstruktur wird nach gängigen Museumsstandards bezogen auf die Ausstellungsfläche und die Besucherzahlen angeglichen:

- Schaffung einer Personalstelle Empfang/Pforte und zentrale Kommunikation (+ 1 Stelle),
- Schaffung einer Personalstelle Sekretariat (+ 1 Stelle),
- Assistenz für den Arbeitsbereich Fundraising und Öffentlichkeitsarbeit (+ 1 Stelle),
- Schaffung einer Personalstelle Technischer Hausmeister (+ 1 Stelle),
- Erweiterung der Personalstelle für den thematischen Schwerpunktbereich Archäologie (+0,5 Stelle),
- Schaffung einer Personalstelle Museumspädagogik (+1 Stelle),
- Schaffung einer Personalstelle Volontariat für Absolventen des Studiengangs Museologie (+1 Stelle).

Ökonomische Folgen

Mit einer erweiterten Ausstellungsfläche und -arbeit gewinnt das BEM an Attraktivität für Stammkunden. Gleichzeitig vergrößert sich die Chance zur Gewinnung neuer Zielgruppen. Neben der Verstetigung bisheriger Zuschüsse sollte die Akquise weiterer Drittmittel durch das erweiterte Angebot möglich sein. Über die regelmäßigen Sonderausstellungen sollten weitere Drittmittelgeber gewonnen werden können. Es wird mit durchschnittlich 30.000 Besucher*innen (inklusive 1.400 Gruppen) pro Jahr gerechnet.

Sanierungs-/Renovierungskosten:	9.096.000 Euro
Jährlicher Zuschussbedarf:	1.400.000 Euro (Preissteigerungsfaktor nicht berücksichtigt)
Substanzerhaltungsrücklage:	96.100 Euro
Erwartete Eigenmittel der FBG:	346.000 Euro

Variante 4.2: Aufstockung der Mittel zwecks Erlangung einer besser geeigneten Räumlichkeit als Neubau am Standort des Bibelhauses

(Die ausführliche Darstellung der Variante 4.2 finden Sie in **Anlage 3, Seite 66ff.**)

Vielfalt und Ambivalenz. Die Bibel in ihrer Entstehung, Verbreitung und Wirkung.

Das neue BEM erschließt die historische Dimension der Bibel thematisch eingebunden in 14 Stationen und schafft dabei jeweils Raum für aktuelle Bezüge und die facettenreiche Wirkung der Bibel.

Die historische Dimension wird durch Dauerleihgaben bedeutender Museen und Sammlungen erschlossen. Die Kooperation mit der Israelischen Antikenverwaltung (IAA) wird ausgebaut und durch einen erweiterten Leihbestand verstetigt. Weitere Leihgaben aus den Staatlichen Museen zu Berlin, der archäologischen Sammlung der Humboldt-Universität Berlin und der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster, dem Deutschen Evangelischen Institut Jerusalem/Amman, des Department of Antiquities of Jordan und des British Museum London ergänzen den Schaubestand und können durch Kopien vervollständigt werden. Im Buchbereich werden die bestehenden Leihbeziehungen verstetigt und durch Faksimiles ergänzt. Für die Neuzeit werden aus bestehenden Kooperationen entsprechende Bestände angefragt.

Das BEM zeigt auf diese Weise die Bedeutung der Bibel als Kulturgut und Glaubensbuch anhand eines roten Fadens: Es erschließt die Kraft der Sprache, der Botschaft und der Bilder, aber auch der Kritik, mit der die Bibel durch die Geschichte hindurch immer wieder zu gesellschaftlichen und individuellen Umbrüchen und Neuanfängen geführt hat. Diese Vielfalt der Wirkung der Bibel kann für die Museumsbesucher*innen zu einem Schlüssel für Empowerment werden. Sie entdecken in der Begegnung mit der Welt der Bibel ihren eigenen Weg durch das Museum und ihren eigenen Zugang zur Bibel. Hierfür werden 14 Themenbereiche angeboten, die nach modernen museums- und religionsdidaktischen Gesichtspunkten gestaltet sind:

1. Eröffnung. Vier von Tausend Zugängen zur Bibel
2. Und es war sehr gut. Schöpfung und Evolution - Kosmos, Weltbild und Naturwissenschaft
3. Streit und Versöhnung. Die Familiengeschichten von Erzeltern und Propheten in Tora, Bibel und Qur'an
4. Exodus und Exil. Zwischen Nil und Euphrat: im Bann der Hochkulturen
5. Pilgern zum Heiligtum. Biblische Feste
6. Gleichnis und Wunder im Alltag. Bildwelt Galiläas
7. Besatzung und Widerstand. Die politischen Hintergründe der Bibel
8. Tot und dann? Jenseitsvorstellungen seit biblischen Zeiten
9. Pluralität von Anfang an. Herausbildung und Abschluss der Sammlung von Heiligen Schriften
10. Von der Sekte zur Staatsreligion. Apokalypse und Anpassung im Urchristentum: die Briefe des Neuen Testaments
11. Biblische Spuren der Spätantike und des Frühmittelalters im Bereich Hessen und Nassau
12. Von der Armenbibel bis zur Merian-Druckausgabe. Frankfurt, Stadt des Buches
13. Musizieren und Singen. Vom Klang der Engel, der Vögel, der Harfen am Tempel bis zum Protestlied
14. Biblisch motivierte Emanzipationsbestrebungen der Neuzeit. Von der Reformation zur Barmer Erklärung und vom Pietismus bis zur Friedensbewegung.

(Die Aspekte „Jährliche Sonderausstellungen / Angebote für Kirchengemeinden vor Ort - Digitale Dependence - Ausbau der Museumspädagogik“ entsprechen der Variante 4.1.)

Öffnungszeiten / Serviceangebote für Besucher*innen

Das BEM ist für Gruppen und Individualbesucher*innen von Dienstag bis Sonntag zu den regulären und typischen Öffnungszeiten eines Museums insgesamt 40 Stunden pro Woche geöffnet. Darüber hinaus werden Gruppenführungen auch montags und außerhalb der regulären Öffnungszeiten ab 8.00 Uhr und bis 22.00 Uhr angeboten. Die Frequenz von gleichzeitig durchgeführten Gruppenführungen wird verdoppelt. Hauseigene ausgebildete Servicekräfte leisten die Aufsicht und führen Individualbesucher in die Nutzung der Mitmachmöglichkeiten ein. Ein umfangreiches Programm an öffentlichen Führungen und Vorträgen erschließt die Objekte in besonderer Weise. Gruppenleiter*innen werden bei der Buchung

durch eine Fachkraft individuell beraten, um die Führung thematisch auf das jeweilige Curriculum der Unterrichtssituation abzustimmen und um einen systematischen Kompetenzerwerb zu ermöglichen.

Museumsräume sind für Veranstaltungen buchbar. Ein Café-Bereich bietet zusätzlichen gastronomischen Service.

Personelle Folgen

Die bestehende Personalstruktur wird nach gängigen Museumsstandards bezogen auf die Ausstellungsfläche und die Besucherzahlen angeglichen:

- Schaffung einer Personalstelle Empfang/Pforte und zentrale Kommunikation (+ 1),
- Erweiterung des Bereiches Aufsicht und Service um eine Personalstelle für je 250 m² zu bewachende Ausstellungsfläche (+2 Stellen).
- Anpassung des Personalbereiches für tägliche Reinigung um die neu geschaffenen Flächen(+1 Stelle),
- Schaffung einer Personalstelle Sekretariat (+ 1),
- Assistenz für den Arbeitsbereich Fundraising und Öffentlichkeitsarbeit (+ 1),
- Schaffung einer Personalstelle Technischer Hausmeister (+ 1 Stelle),
- Erweiterung der Personalstelle für den thematischen Schwerpunktbereich Archäologie (+0,5 Stelle),
- Schaffung einer Personalstelle Museumspädagogik (+1 Stelle),
- Schaffung einer Stelle Volontariat für Absolventen der Studiengangs Museologie (+1 Stelle).

Ökonomische Folgen

Der Neubau in der Metzlerstraße wird die öffentliche Wahrnehmung deutlich erhöhen als „herausragendes“ Gebäude im Ensemble einer städtischen Wohnbebauung. Es wird erwartet, dass eine neue Ausstellung auf einem entsprechend hohen Niveau sowohl Stammkundinnen und -kunden als auch neue Zielgruppen ansprechen wird. Mehrfachbesuche bleiben aufgrund der thematischen Vielfalt attraktiv. Es ist davon auszugehen, dass das Interesse von Drittmittelgebern am BEM bestehen bleibt bzw. ausgebaut werden kann. Ein großer Teil dieser Mittel wird in die Sonderausstellungen fließen. Es wird mit durchschnittlich 47.000 Besucher*innen (inklusive 2.000 Gruppen) pro Jahr gerechnet.

Sanierungs-/Renovierungskosten:	22.065.000 Euro
Jährlicher Zuschussbedarf:	1.450.000 Euro (Preissteigerungsfaktor nicht berücksichtigt)
Substanzerhaltungsrücklage:	180.650 Euro
Erwartete Eigenmittel FBG:	451.000 Euro (Preissteigerungsfaktor nicht berücksichtigt)

Variante 4.3: Aufstockung der Mittel zwecks Erlangung einer besser geeigneten Räumlichkeit als Neubau des Bibelhauses in der Saalgasse

(Die Variante 4.3 entspricht konzeptionell der Variante 4.2. Sie ist architektonisch und planerisch **ausführlich dargestellt in Anlage 3, Seite 79ff**).

Ökonomische Folgen

Ein Neubau in der Saalgasse erhöht die öffentliche Wahrnehmung aufgrund des Standortes in der Innenstadt erheblich. An diesem Standort ist mit einem erheblichen Anteil von Spontanbesuchen durch Touristinnen und Touristen zu rechnen. Es wird erwartet, dass eine neue Ausstellung auf einem entsprechend hohen Niveau sowohl Stammkundinnen und –kunden als auch neue Zielgruppen ansprechen wird. Mehrfachbesuche bleiben aufgrund der thematischen Vielfalt attraktiv. Es ist davon auszugehen, dass das Interesse von Drittmittelgebern am BEM bestehen bleibt bzw. ausgebaut werden kann. Ein großer Teil dieser Mittel wird in die Sonderausstellungen fließen. Es wird mit durchschnittlich 60.000 Besucher*innen (inklusive 2.200 Gruppen) pro Jahr gerechnet.

Sanierungs-/Renovierungskosten:	22.815.000 Euro
Jährlicher Zuschussbedarf:	1.300.000 Euro (Preissteigerungsfaktor nicht berücksichtigt)
Substanzerhaltungsrücklage:	180.650 Euro
Erwartete Eigenmittel FBG:	493.000 Euro

Variante 5: Das inklusive Bibelhaus Erlebnismuseum - das BEM „up to date“ angesichts pädagogischer und gesellschaftlicher AufgabenVorbemerkung

Zu dieser Variante gibt es keine erweiterte Darstellung in Anlage 3.

Die Variante 5 beschreibt eine nachhaltige religions- und gemeindepädagogische Arbeit im Bibelhaus Erlebnismuseum (BEM). Ausgehend vom Profil und den Möglichkeiten des BEM werden die Varianten 1 und 2 weiterentwickelt, ohne (im Unterschied zu den Varianten 3 und 4) im Kerngeschäft als Museum zu arbeiten.

Die notwendige bauliche Ertüchtigung orientiert sich an Variante 3 und ergänzt diese um den Ausbau des Verwaltungsgebäudes.

Inklusive Lernangebote

Ausgehend von einem weiten Inklusionsbegriff entwickelt das BEM das Konzept des selbstentdeckenden Museumsbesuches für ein breites Publikum weiter. Es ermöglicht niedrigschwellig den Einstieg in die Erforschung der Hintergründe von relevanten biblischen Texten. Es erschließt exemplarisch die Zeit und die Hintergründe der Entstehung biblischer Erzählungen und Textsammlungen (hebräischer und griechischer Kanon) insbesondere der Zeitenwende. Das BEM vermittelt die biblischen Texte und Inhalte als Ausdruck von Empowerment Einzelner und bestimmter Gruppen in seiner Entstehungszeit, in ihrer Überlieferung, wie auch heute. Es informiert aufgrund wissenschaftlicher Forschungen und mit neuesten pädagogischen Methoden grundlegend über eines der bedeutendsten Dokumente der heutigen Gesellschaft: erlebnisreich, barrierefrei und für alle Altersgruppen mit verschiedenen Interessen und unterschiedlicher Herkunft.

Bewährte Ausstellung – neue Themen: der moderierte Besuch

Neben den bewährten Gruppenführungen wird das Angebot eines moderierten Besuches mit einer erlebnisreichen Themen-Palette erweitert. Das BEM lässt sich auch bei einem wiederholten Besuch unter einem anderen Gesichtspunkt neu entdecken – immer mit Bezug auf aktuelle Entwicklungen in Gesellschaft und Religion. Dabei lassen sich neue didaktische Modelle der Vermittlung Bibel-bezogener Themen erproben und einem breiten Publikum vorstellen. Die Zusammenarbeit mit den entsprechenden Einrichtungen der Aus-, Fort- und Weiterbildung in der EKHN soll in diesem Zusammenhang intensiviert werden (RPI, EHD, Theologische Fachbereiche in Mainz und in Frankfurt am Main).

Behutsame Weiterentwicklung der Dauerausstellung

Das BEM bleibt bei einer Erschließung einzelner Themenbereich des Alten wie Neuen Testaments durch Originale und durch Inszenierung (EG und OG), wie auch der beginnenden Neuzeit mit Ausblick in die Gegenwart (UG). Ein variabler Bereich im UG je nach Verfügbarkeit von Klimavitrinen kann für Ausstellungen aus dem Bestand des BEM genutzt werden oder punktuell für eine Präsentation von Wanderausstellungen. Intensiviert wird demgegenüber die inklusive Erschließung und Ergänzung der vorhandenen Lernangebote: Für Schülerinnen und Schüler mit besonderem Förderbedarf, für Konfessionslose, für Muslime, für Menschen aus unterschiedlichen Milieus etc.

Der zu erlernende kritische Umgang mit virtuellen Welten und Fake-News

Das BEM stellt sich dabei den Herausforderungen der Religionspädagogik des 21. Jahrhunderts: Das Ziel ist

- die sachgemäße und erlebnisreiche Erschließung der Bibel
- als einem bedeutenden kulturellen wie religiösen Dokument
- auch für die wachsende Gruppe einerseits der den Kirchen entfremdeten Getauften,
- aber auch der Nicht-Christ*innen und Konfessionslosen,
- insbesondere auch unter Jugendlichen,
- anhand von Realien, dem originalen Fundstück oder Objekt.

Der zu erlernende, kritische Umgang mit virtuellen Welten und Fake-News stellt sich heute als eine zentrale pädagogische und gesellschaftliche Aufgabe dar. Realien und Fakten aller Art sind dafür von grundlegender Bedeutung und können nicht ohne weiteres durch Repliken oder virtuelle Lernangebote ersetzt werden, auch nicht bei bibelbezogenen Themen (Archäologie, Textfunde, Artefakte etc.). Insbesondere Fehlinformationen wie auch Fundamentalismus lassen sich anhand eines erforschten Originals erkenntnisreich entlarven. Das BEM versteht sich als ein Ort, an dem Wissens-wertes zur Bibel für alle Interessierten erschlossen wird.

Das neue Laboratorium – ein Freiraum zum Weiterdenken

In den neu erschlossenen Räumen im Nebengebäude kann neben dem Dauerausstellungsbereich mit einer Gruppe ein Thema vertieft und erweitert werden – je nach den Erfordernissen eines Projektes oder den Bedürfnissen einer Gruppe. Eine mediale und sonstige Grundausstattung ist dabei vorzusehen. Teil des Laboratoriums ist eine "Schatzkiste" (aus dem Bestand der Klimavitrinen des BEM), in der punktuell ausgewählte Exponate präsentiert werden können.

Gerade für die Durchführung von Projekttagen/-wochen oder generell anderen Vertiefungsprogrammen ist dieses Modul sehr geeignet. Mit der baulichen Ertüchtigung des 1. OG im derzeitigen Neben-gebäude und einer baulichen Verbindung beider Gebäude wäre dafür die zusätzlich notwendige Fläche gewonnen. Außerdem würde es durch den räumlichen Zuwachs gelingen, zu gruppenintensiven Stoßzeiten gleichzeitig mehrerer Gruppen im Haus qualifiziert zu betreuen.

Neue Möglichkeiten erschließen – die digitale Dependence

Das BEM präsentiert seine Inhalte im Rahmen einer Digitalen Dependence (vgl. Anlage 3 Variante 3 Seite 50f) und schafft damit einen eigenen Wirkungskreis mit vielen Vorteilen für Zielgruppen. So ist der virtuelle Raum eine sinnvolle Ergänzung für die didaktische Vor-, Auf- und Nachbereitung von Besuchen. Gleichzeitig wird mit dieser Plattform die Sichtbarkeit des BEM nachhaltig gestärkt: Dies ist ein wichtiger Baustein in der neu zu erarbeitenden strategischen Kommunikations- und Öffentlichkeitsarbeit, um ein ganzheitliches Besuchserlebnis ohne Medienbrüche (Visitor Journey) zu ermöglichen: Vom digitalen Besuch im Netz über den Follower in den Sozialen Medien bis hin zum authentischen Erlebnis vor Ort im BEM.

Öffnungszeiten / Service

Das BEM ist für Gruppen von Dienstag bis Samstag zu gebuchten Zeiten in einem bestimmten Zeitrahmen offen. Für Individualbesucher*innen steht das BEM rund 20 Stunden pro Woche offen. Servicekräfte führen Einzelbesucher*innen in die Nutzung der Mitmachmöglichkeiten ein. Die Ausstellungsbereiche sind grundsätzlich videoüberwacht.

Gruppenleiter*innen werden bei der Buchung durch eine Fachkraft individuell beraten, um die Führung thematisch auf das jeweilige Curriculum der Unterrichtssituation abzustimmen und um einen systematischen Kompetenzerwerb zu ermöglichen.

Personelle Folgen

Die bestehende Personalstruktur wird entsprechend des Konzeptes angeglichen:

- Schaffung einer Personalstelle Pädagogik (+0,5)
- Schaffung einer Personalstelle Gruppenmanagement und zentrale Kommunikation, Sekretariat (+1)
- Schaffung einer Assistenz zur Betreuung der Digitalen Dependence / ÖA (+1)
- Entfall der Stelle des Museumsdirektors/der Museumsdirektorin (-1).

Ökonomische Folgen

Zuschüsse, Einnahmen und Drittmittel bilden die finanziellen Säulen des BEM. Als Bildungs- und Kulturinstitution bleibt es ein Investitionsprojekt. Eine Anpassung des Zuschusses der EKHN an den Bedarf führt zu einer Stabilisierung der religions- und gemeindepädagogischen Arbeit des BEM. Es ist davon auszugehen, dass auch der institutionelle Zuschuss der Stadt Frankfurt erhalten bleibt und sich bisherige Drittmittel verstetigen. Kabinettausstellungen können über zweckgebundene Drittmittel finanziert werden. Die dezidiert pädagogische Ausrichtung wird den Gruppenanteil der Besuche deutlich erhöhen. Es wird mit durchschnittlich 22.000 Besucher*innen pro Jahr (1.100 Gruppen) gerechnet.

Sanierungs-/Renovierungs-/Baukosten:	6.500.000 Euro
Jährlicher Zuschussbedarf EKHN:	700.000 Euro (Preissteigerungsfaktor nicht berücksichtigt)
Substanzerhaltungsrücklage:	115.300 Euro
Erwartete Eigenmittel FBG:	260.000 Euro

Federführende Referentin und Referenten:

OKR Krützfeld, Steinborn, OKRin Dr. Beiner

Die Begriffe „Museum“ und „Museumsstandards“

Museum

„Museen bewahren und vermitteln das Kultur- und Naturerbe der Menschheit. Sie informieren und bilden, bieten Erlebnisse und fördern Aufgeschlossenheit, Toleranz und den gesellschaftlichen Austausch. Museen arbeiten nicht gewinnorientiert. Sie sind der Beachtung und Verbreitung der Menschenrechte – insbesondere des Rechts auf Bildung und Erziehung – sowie der daraus abzuleitenden gesellschaftlichen Werte verpflichtet. Dabei beschränken sie sich nicht auf die historische Rückschau, sondern begreifen die Auseinandersetzung mit der Geschichte als Herausforderung für die Gegenwart und die Zukunft. Die spezifischen Aufgaben der Museen sind:

Sammeln, Bewahren, Forschen, Ausstellen/Vermitteln.

Museen nehmen diese Aufgaben treuhänderisch für die Gesellschaft wahr. Sie dokumentieren die Natur sowie die kulturellen und materiellen Zeugnisse der Menschen im Sinne eines Archivs für die folgenden Generationen. Die Museumsarbeit fördert die Fähigkeit, die Sammlungen zu interpretieren und zum Lernen sowie zur Unterhaltung zu nutzen. Museen sind öffentliche Institutionen, die ein nachhaltiges Programm für die Bürger bieten. Hierzu müssen den Museen dauerhaft ausreichende Mittel zur Verfügung stehen und entsprechende Folgekosten bei jeder Begründung bzw. Einrichtung bedacht werden.

Der Museumbegriff ist in Deutschland nicht geschützt, Auftrag und Aufgaben der Museen sind nicht gesetzlich verankert. Rahmenbedingungen für die Museumsarbeit geben die vom Internationalen Museumsrat ICOM verfassten und weltweit anerkannten ethischen Richtlinien (ICOM Code of Ethics for Museums).

Ein Museum wird nach ICOM (International council of museums) definiert als eine

„gemeinnützige, ständige, der Öffentlichkeit zugängliche Einrichtung im Dienste der Gesellschaft und ihrer Entwicklung, die zu Studien-, Bildungs- und Unterhaltungszwecken materielle Zeugnisse von Menschen und ihrer Umwelt beschafft, bewahrt, erforscht, bekannt macht und ausstellt“. (Quelle: Deutscher Museumsbund e.V. (Hrsg.), Standards für Museen, Kassel/Berlin 2006, Seite 6)

Daraus leitet der Ethikausschuss der ICOM zwei Grundprinzipien ab:

1. „Museen bewahren, zeigen, vermitteln und fördern das Verständnis für das Natur- und Kulturerbe der Menschheit.“
2. „Museen, die Sammlungen unterhalten, bewahren diese treuhänderisch zum Nutzen und zum Fortschritt der Gesellschaft.“

(Quelle: ICOM Deutschland – Mitteilungen 2018, S. 25 ff)

Museumsstandards

Bei der in Deutschland bisher nicht kodifizierten Ausarbeitung der sog. Museumsstandards durch den Deutschen Museumsbund in Zusammenarbeit mit ICOM Deutschland werden als traditionelle Kernaufgaben des Museums zugrunde gelegt: Sammeln, Bewahren, Forschen, Vermitteln, Ausstellen (s.o.). Sie beziehen sich auf

- die Notwendigkeit einer dauerhaften institutionellen und finanziellen Basis
- das Vorhandensein eines Leitbildes und eines daraus abgeleiteten Museumskonzepts
- ein qualifiziertes Museumsmanagement inklusive wirtschaftlicher und personalplanerischer Aspekte
- das Vorhandensein von Fachkräften für die sorgfältige Erledigung der spezifischen Aufgaben eines Museums.

Zudem werden Anforderungen an das Gebäude gestellt:

- Prävention gegen Schäden jeder Art (z. B. schädliche Umwelteinflüsse, Vandalismus, Diebstahl)
- Ausstellungs- und Depotbereich entsprechen bauphysikalisch und haustechnisch den konservatorischen Anforderungen der Sammlungen
- Flächen/Räumlichkeiten zur angemessenen Präsentation
- Ein Informations- und Leitsystem zur selbstständigen Erschließung der Ausstellung/en
- Barrierefreier Zugang zum Gebäude und zu allen Publikumsflächen etc.
- (Quelle: Deutscher Museumsbund e.V. (Hrsg.), Standards für Museen, Kassel/Berlin 2006, Seite 8 ff)

Finanzperspektive Frankfurter Bibelgesellschaft e. V. bis 2021
Anlage 2 zu Drucksache Nr.61/18

	FBG/Bibelhaus-Finanzperspektive nach Bilanz incl. Umwidmung Zuschuss SonderA	IST	IST	IST	IST	IST	Hoch-rechnung	Prognose	Prognose	Prognose
		2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021
Erlöse	1. Umsatzerlöse	-167.255,06	-183.506,12	-188.286,45	-142.919,12	-133.199,14	-140.700,00	-140.700,00	-140.700,00	-140.700,00
	2. Drittmittel (Spenden, Kollekten, Zuwendungen Stiftungen, Land, Bund, Mitgliedbeiträge)	-184.592,68	-220.776,55	-256.346,64	-145.723,98	-193.604,17	-65.000,00	-90.000,00	-90.000,00	-90.000,00
	2a.Einstellung nicht verbrauchter Spenden	0,00	67.332,96	36.818,85	50.000,00	114.200,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	2b.Auflösung nicht verbrauchter Spenden	-21.100,00	-36.120,97	-73.061,63	-18.562,71	-27.275,47	0,00	0,00	0,00	0,00
	3. EKHN Zuschüsse	-420.240,00	-590.240,00	-410.240,00	-390.240,00	-440.240,00	-437.500,00	-395.500,00	-395.500,00	-395.500,00
	3a.Einstellung nicht verbrauchter Zuschüsse	63.650,00	290.000,00	90.000,00	115.440,94	50.000,00	32.000,00	0,00	0,00	0,00
	3b.Auflösung nicht verbrauchter Zuschüsse	-45.025,26	0,00	-90.000,00	-90.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	4. Stadt Frankfurt Zuschüsse	-100.000,00	-50.000,00	-100.000,00	-50.000,00	-50.000,00	-48.000,00	-48.000,00	-48.000,00	-48.000,00
	4a.Einstellung nicht verbrauchter Zuschüsse	45.000,00	0,00	39.823,57	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	4b.Auflösung nicht verbrauchter Zuschüsse	-20.000,00	-75.000,00	0,00	-39.823,57	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5. Zuschussfinanziertes Anlageverm. Auflösung SOPO Neugestaltung 2011	-138.904,98	-134.661,46	-118.274,26	-111.051,60	-113.659,25	-113.659,25	-113.659,25	-113.659,25	-113.659,25	
6. Zuschussfinanziertes Anlageverm. Auflösung SOPO Diverse SonderA	-7.513,00	-16.129,50	-28.128,48	-43.394,94	-48.078,00	-40.000,00	-40.000,00	-40.000,00	-34.516,00	
7. Zuschussfinanziertes Anlageverm. Auflösung Brandschutz/Klima 2018	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-17.200,00	-17.200,00	-17.200,00	-17.200,00	
8. Auflösung SOPO Spendenfinanziert, Ausstellungsaufbau UG 2018/ Rest Bankhaus Metzler zweckentbunden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-12.000,00	-12.000,00	-12.000,00	-12.000,00	
Summe Erlöse	-995.980,98	-949.101,64	-1.097.695,04	-866.274,98	-841.856,03	-842.059,25	-857.059,25	-857.059,25	-851.575,25	
Aufwand	1. Gehälter	269.458,96	274.514,38	288.842,91	309.496,27	318.227,56	305.000,00	311.100,00	317.322,00	323.668,44
	2. Fremdleistungen (Gruppenführer, Gruppen- Orga, Rechnungswesen)	57.847,96	60.936,47	50.583,74	58.824,52	53.495,36	57.000,00	58.140,00	59.302,80	60.488,86
	3. Miete incl. NK	115.798,65	107.980,29	109.555,03	108.888,64	109.082,58	110.000,00	112.200,00	114.444,00	116.732,88
	4. Betriebliche Aufwendungen	364.581,58	322.241,96	493.860,99	263.507,22	159.837,35	177.000,00	180.540,00	184.150,80	187.833,82
	5. Abschreibung Allgemein	61.421,76	40.337,36	53.072,59	65.230,94	67.034,72	65.000,00	65.000,00	65.000,00	65.000,00
	6. Abschreibung zuschuss- und spendenfinanziert, Umgestaltung Bibelhaus ab 2011, 20 Jahre linear	140.138,20	135.857,00	119.593,09	111.196,00	112.533,49	113.000,00	113.000,00	113.000,00	113.000,00
	7.a Abschreibung zuschussfinanziert, EKHN Brandschutz/Klima ab 2018, 10 Jahre linear	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	17.200,00	17.200,00	17.200,00	17.200,00
	7b. Abschreibung Brandschutz/Klima ab 2018, 10 Jahre linear	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	4.000,00	4.000,00	4.000,00	4.000,00
7c. Abschreibung spendenfinanziert, Ausstellungsaufbau UG ab 2018, 10 Jahre linear	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	12.000,00	12.000,00	12.000,00	12.000,00	
Summe Aufwand	1.009.247,11	941.867,46	1.115.508,35	917.143,59	820.211,06	860.200,00	873.180,00	886.419,60	899.923,99	
Jahresergebnis ohne Mittelkürzung	13.266,13	-7.234,18	17.813,31	50.898,61	-21.644,97	18.140,75	16.120,75	29.360,35	48.348,74	
Vereinsvermögen ohne Investitionsrücklagen <small>(180TSD Euro p.a. bis 2017, ab 2018 - 210 TSD Euro)</small>	-438.277,95	-425.011,82	-432.246,00	-414.432,69	-363.534,08	-345.393,33	-329.272,58	-299.912,23	-251.563,49	
Jahresergebnis mit Mittelkürzung ab 2020	13.266,13	-7.234,18	17.813,31	50.868,61	-21.644,97	23.140,75	16.120,75	129.360,35	148.348,74	
Vereinsvermögen ohne Investitionsrücklagen <small>(180TSD Euro p.a. bis 2017, ab 2018 - 210 TSD Euro)</small>	-438.277,95	-425.011,82	-432.246,00	-414.432,69	-363.534,08	-345.393,33	-329.272,58	-199.912,23	-51.563,49	

Positives Ergebnis im Minus "-" dargestellt, negatives Ergebnis ohne Vorzeichen
Ab 2019 Kostensteigerung um 2% p.a.

**Standortanalyse
Bibelmuseum Frankfurt**

17.09.2018



EVANGELISCHE KIRCHE
IN HESSEN UND NASSAU



EHF
GESELLSCHAFT FÜR GENERALPLANUNG
UND BAUMANAGEMENT MBH

MEIXNER SCHLÜTER WENDT ARCHITEKTEN
Fischerfeldstraße 13
60311 Frankfurt

GLIEDERUNG

I	VORWORT	3		
II	MAKROLAGE	4		
	Daten und Fakten,			
	Luftild, ÖPNV Anbindung,			
	Stadtstruktur			
III	STANDORTANALYSE			
	Metzlerstrasse			
	Daten und Fakten	9		
	Mikrolage	10		
	Satzungen/Vorschriften	13		
	Grundstück	15		
	SWOT-Analyse Standort	16		
	Bestandsgebäude			
	Bibelmuseum			
	Zustandsbeschreibung	19		
	Saalgasse			
	Daten und Fakten	24		
	Mikrolage	25		
	Satzungen/Vorschriften	28		
	Grundstück	30		
	SWOT-Analyse Standort	31		
IV	VARIANTENBETRACHTUNG			
	Variante 1	33		
	Entwurfsgrundlagen	36		
	SWOT-Analyse	38		
	Variante 2		39	
	Entwurfsgrundlagen		44	
	SWOT-Analyse		46	
	Kosten		47	
	Variante 3		48	
	Entwurfsgrundlagen		54	
	SWOT-Analyse		56	
	Kosten		57	
	Anbau Bibelmuseum			
	Variante 4.1		59	
	Entwurfsgrundlagen		62	
	SWOT-Analyse		64	
	Kosten		65	
	Neubau Bibelmuseum			
	Variante 4.2		66	
	Entwurfsgrundlagen		71	
	SWOT-Analyse		77	
	Kosten		78	
	Variante 4.3		79	
	Entwurfsgrundlagen		80	
	SWOT-Analyse		86	
	Kosten		87	
	Flächenberechnung		88	

**Bibelmuseum
Frankfurt**

I VORWORT

Einleitung

Das Bibelmuseum Frankfurt ist ein Erlebnismuseum, das Einblicke in die Kultur, Geschichte und Lebenswelt der Bibel bietet. Plastische Objekte und Mitmach-elemente ermöglichen einen sinnlichen Zugang zum grundlegenden literari-schen Werk der christlichen Kultur. Über 300 Originalfunde aus der Zeit Jesu sind in die neu entstandenen Erlebnisräume eingebettet. Besonderen Wert wird auf das pädagogische Angebot für unter-schiedliche Interessengruppen gelegt.

Durchschnittlich besuchen 23.000 Men-schen jährlich das 500 Quadratmeter große Erlebnismuseum.

Dieses befindet sich aktuell in einer ehe-maligen Kirche im Stadtteil Sachsen-hausen Frankfurt.

Die hohen klimatischen Anforderungen der Exponate können in dem umgenutz-ten Gebäude nur schwer bis unzurei-chend erfüllt werden.

Aus diesem Grund soll eine zukunfts-fähige Lösung erarbeitet werden, die auch eine Erweiterung der Ausstellung mög-lich macht.

Der momentane Standort, in der di-rekten Nähe zum Museumsufer Frank-furt, sowie ein Alternativstandort auf der anderen Mainseite, sollen auf ihre Eignung als Standort für das neue Bi-belmuseum überprüft werden.

Maßgeblich sind die Vor- und Nachtei-le der beiden Standorte in der lokalen Betrachtung sowie die Kosten-Nutzen-Gegenüberstellung.

Nachfolgend wird mithilfe von Plänen, Grafiken und Piktogrammen eine Ana-lyse der Standorte dargestellt. Darauf basierend werden in verschiedenen Szenarien Lösungsansätze präsentiert.

II MAKROLAGE

Daten und Fakten

Stadt: Frankfurt am Main

Fläche: 248,31 km²

Einwohnerzahl: 717.624

(Stand: 31.12.2014)

Quelle: https://de.wikipedia.org/wiki/Frankfurt_am_Main

Altersdurchschnitt: 41

(Stand: 31.12.2014)

Bevölkerungsentwicklung: 6,1 %

(Stand 2014, Quelle: www.wegweiser-kommune.de)

Vorausberechnung bis 2030 17,2 %

(Quelle: www.statistik-hessen.de)

Bevölkerungsdichte: 2854 EW/
km²

(Stand: 31.12.2014, Quelle: www.frankfurt.de)

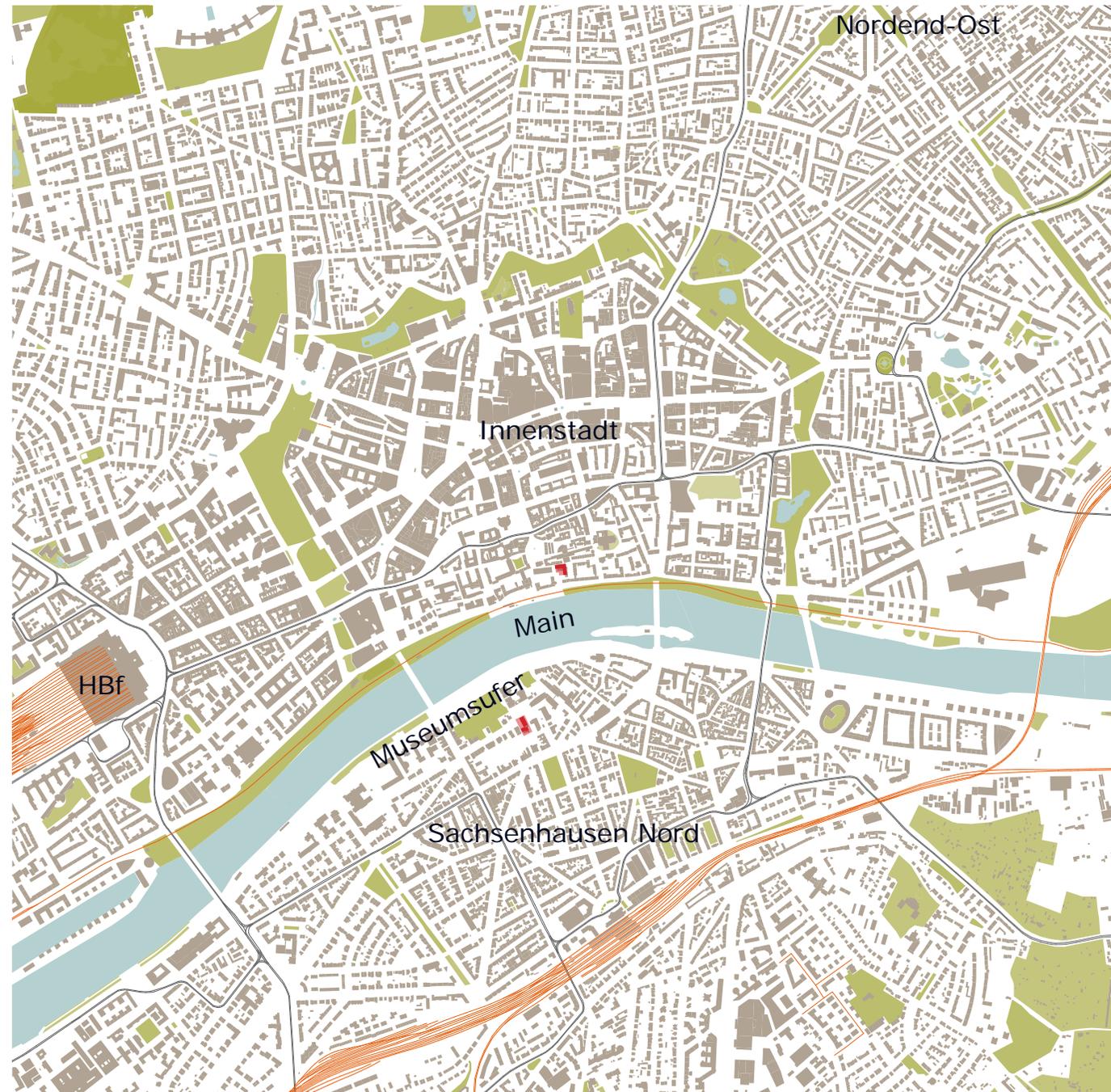
Wanderungssaldo 2014:

je 1000 EW +14,8

Alterswanderung - 6,0

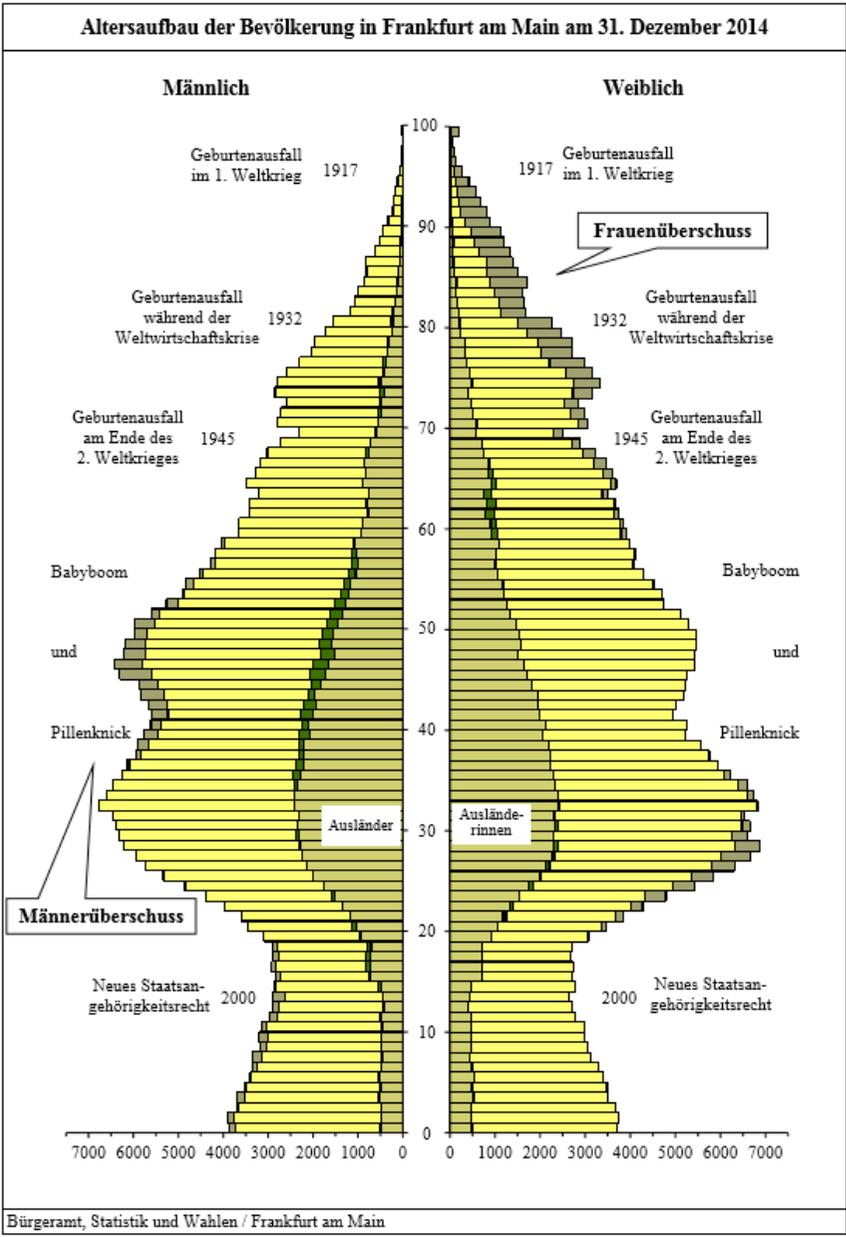
Familienwanderung +3,8

Bildungswanderung +96,4



II MAKROLAGE
Daten und Fakten

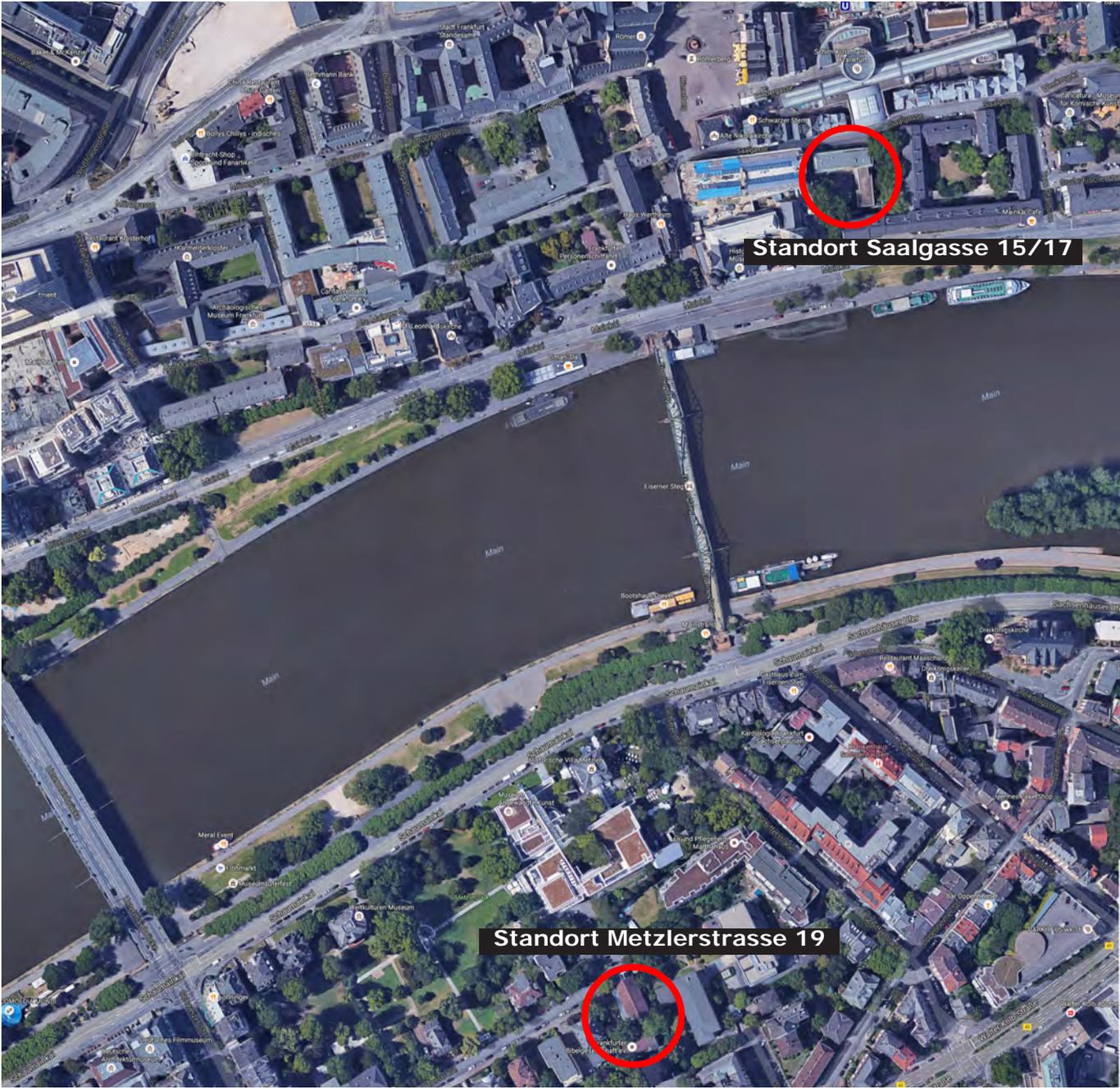
Bevölkerungspyramide Frankfurt a.M. 2014



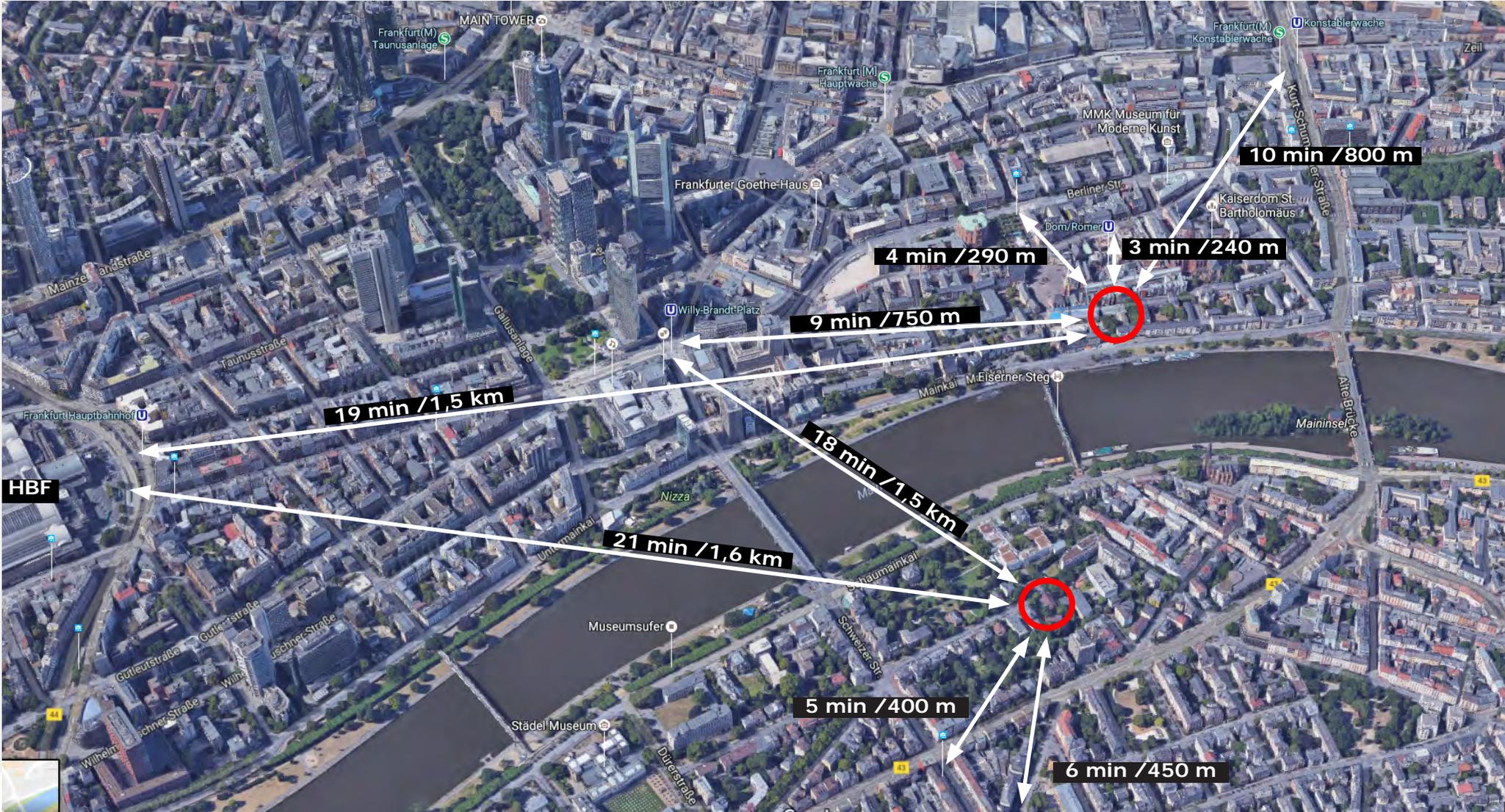
II MAKROLAGE
Luftbild

Varianten am aktuellen Standort

- **Variante 1** - Fortführung unter Berücksichtigung der vorgesehenen Mittelkürzungen
- **Variante 2** - Fortführung ohne Mittelkürzungen oder -aufstockungen
- **Variante 3** - Fortführung im gegenwärtigen Gebäude unter Ertüchtigung des bestehenden Gebäudes auf dem Niveau gängiger Museumsstandards
- **Variante 4.1 + 4.2** - Aufstockung der Mittel zwecks Erlangen einer besser geeigneten Möglichkeit und ggf. Ausbau des Bibelhauses
- Ein weiterer optionaler Standort des zukünftigen Bibelmuseum - Saalgasse 15 /17 befindet sich nördlich des Mains in direkter Nähe zum Römer. An diesem Standort wird die **Variante 4.3** - Neubau untersucht.



II MAKROLAGE
ÖPNV Haltestellen und
fußläufige Erreichbarkeit
der Standorte



II MAKROLAGE

Stadtstruktur

- Bebauung 
- Grundstück Evangelischer Regionalverband 
- Grundstück von Frankfurter Bibelgesellschaft e. V. gemietet 
- Immobilie der Ev.-Ref. Gemeinde 
- Immobilie der Evangelischen Kirche 



**III STANDORTANALYSE
METZLERSTRASSE**
Daten und Fakten

Bibelmuseum Frankfurt

**Gebäude in der Nutzung als Kir-
chenraum mit Empore: 1950**
Bibelmuseum besteht seit 2003

Ausstellungsfläche: ca. 462 m²
**Erschließungs- und
Allgemeinflächen:** ca. 200 m²
Nebenräume: ca. 170 m²

Wohnfläche - nach Umnutzung ver-
fügbar für Verwaltung: ca. 115 m²
(Fläche angenommen wie im EG, es
liegen keine aktuellen Pläne vor)



III STANDORTANALYSE METZLERSTRASSE Mikrolage Erschließung

Der Standort Metzlerstraße 19 kann mit dem Auto sehr gut erreicht werden.

In direkter Nähe zum Museum gibt es einen öffentlichen Parkplatz und in fußläufiger Distanz befinden sich am Mainufer Busparkplätze.

Die nächste Haltestelle ist die Schweizer-/Gartenstraße, die 400 m entfernt liegt und von der Tram 15/16/19 angefahren wird.

Die Linie 15 fährt diese Haltestelle vom Hbf direkt an und braucht ca. 8 min.

Die nächste U-Bahnstation befindet sich am Schweizer Platz in ca. 450 m Entfernung. Die Station „Schweizer Platz / Museumsufer“ wird von den U-Bahnen der Linien U1,2,3 und 8 angefahren.



**III STANDORTANALYSE
METZLERSTRASSE
Mikrolage**

Umgebende Nutzungen

In der direkten Umgebung des Bibelmuseums befinden sich das Museum für Angewandte Kunst, das Architekturmuseum sowie das Filmmuseum - diese Einrichtungen liegen direkt am Museumsufer.

Das Bibelmuseum liegt allerdings eine Straße nach Süden versetzt und wird somit eher von Wohngebäuden umgeben.

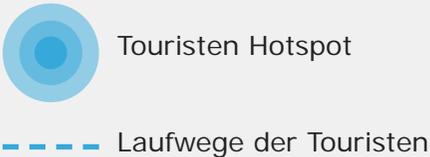
- Museum
- Kirchliche Einrichtung
- Mischnutzung



ohne Maßstab

**III STANDORTANALYSE
METZLERSTRASSE
Mikrolage
Touristenströme**

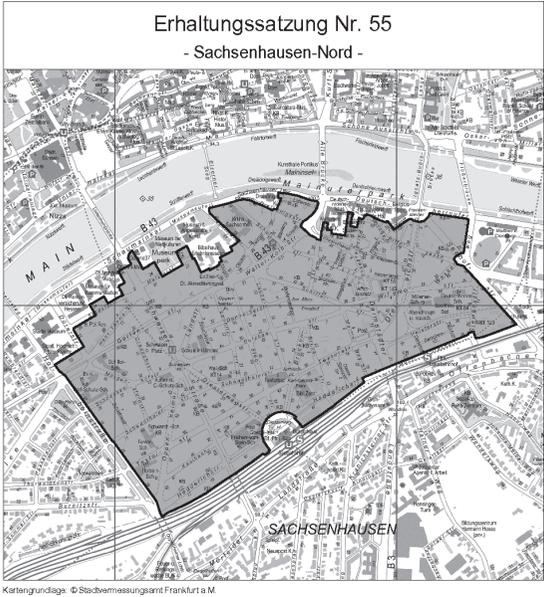
Für einen Großteil der Touristen Frankfurts ist eines der ersten Anlaufziele der Römer. Von dort führt der Weg meist zum Eisernen Steg mit dem Blick auf die Stadt und dann oft direkt wieder zurück in Richtung Innenstadt. Das Museumsufer wird von Interessierten meist mit einem bestimmten Ziel angelaufen. So scheinen auch Besuchergruppen des Bibelmuseums einen Besuch vorher geplant und den Standort im Vorhergehen in Erfahrung gebracht zu haben.



ohne Maßstab

III STANDORTANALYSE
METZLERSTRASSE
Satzungen/Vorschriften

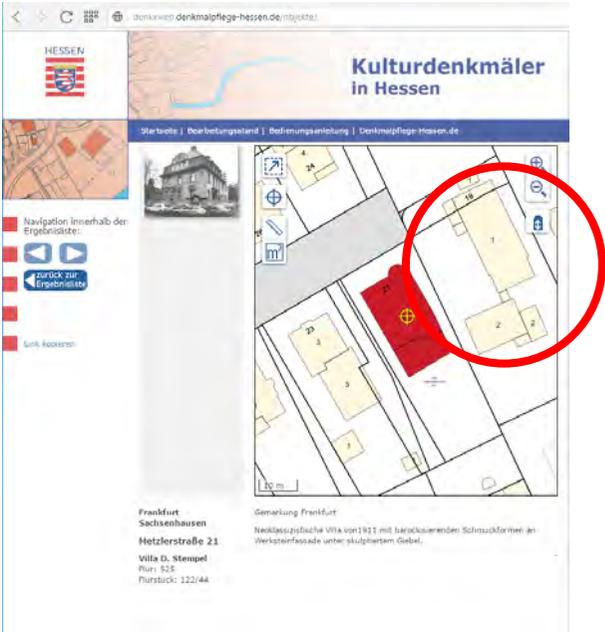
Allgemeine Ziele und Zwecke der Planung:



Allgemeine Ziele und Zwecke der Planung

In dem durch Wohnnutzung geprägten Gebiet des Stadtteils Sachsenhausen-Nord soll die Zusammensetzung der Wohnbevölkerung erhalten werden.

Bestandsgebäude Bibelmuseum steht laut Internet nicht unter Denkmalschutz.



III STANDORTANALYSE
METZLERSTRASSE
Satzungen/Vorschriften

Auszug aus dem Auskunftssystem des Stadtplanungsamtes

Städtebauliche Satzungen

Rechtswirksame Bereiche des Fluchtlinienplans F1554,
förmlich festgestellt am 25.09.1950.



Zeichenerklärung

	Förmlich festgestellte Straßen- u. Befriederlinien.
	Förmlich festgestellte räumlich aufzubewahrende Straßen- und Befriederlinien.
	Neu festzustellende Straßen- u. Befriederlinien.
	unbeschädigte Gebäude
	teilzerstörte
	zerstörte

**III STANDORTANALYSE
METZLERSTRASSE
Grundstück**

Bodenrichtwert 4.400 €/m²



<http://www.geoportal.hessen.de/portal/karten.html?WMC=39>



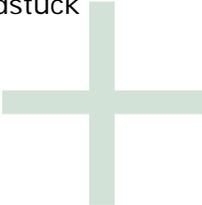
M 1:1000

**III STANDORTANALYSE
METZLERSTRASSE**
SWOT-Analyse Standort

Strengths (Stärken)
Weaknesses (Schwächen)
Opportunities (Chancen)
Threats (Risiken)

Stärken

- Standort ist bekannt - Wiedererkennung!
- Lage am Museumsufer
- gute Parksituation MIV
- gute Erreichbarkeit ÖPNV
- großes Grundstück



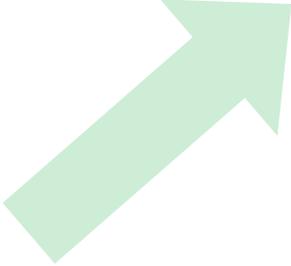
Schwächen

- niedrige GFZ (1,3)
- liegt in der zweiten Reihe des Museumsufers
- Zugang schwer zu finden
- keine Laufkundschaft



Chancen

- nachhaltige Lage für Museum
- Erweiterungsmöglichkeiten / Freiraum

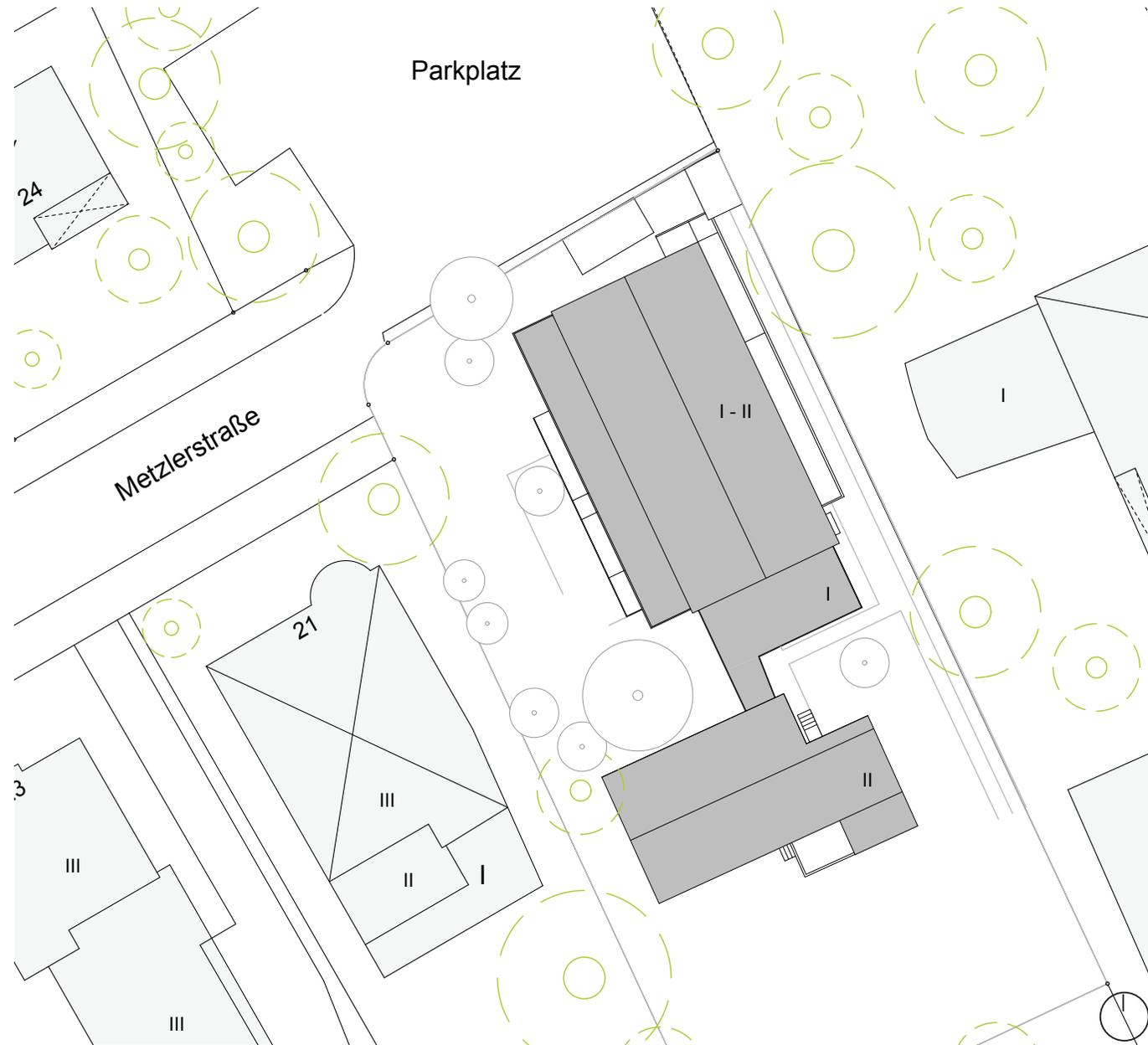


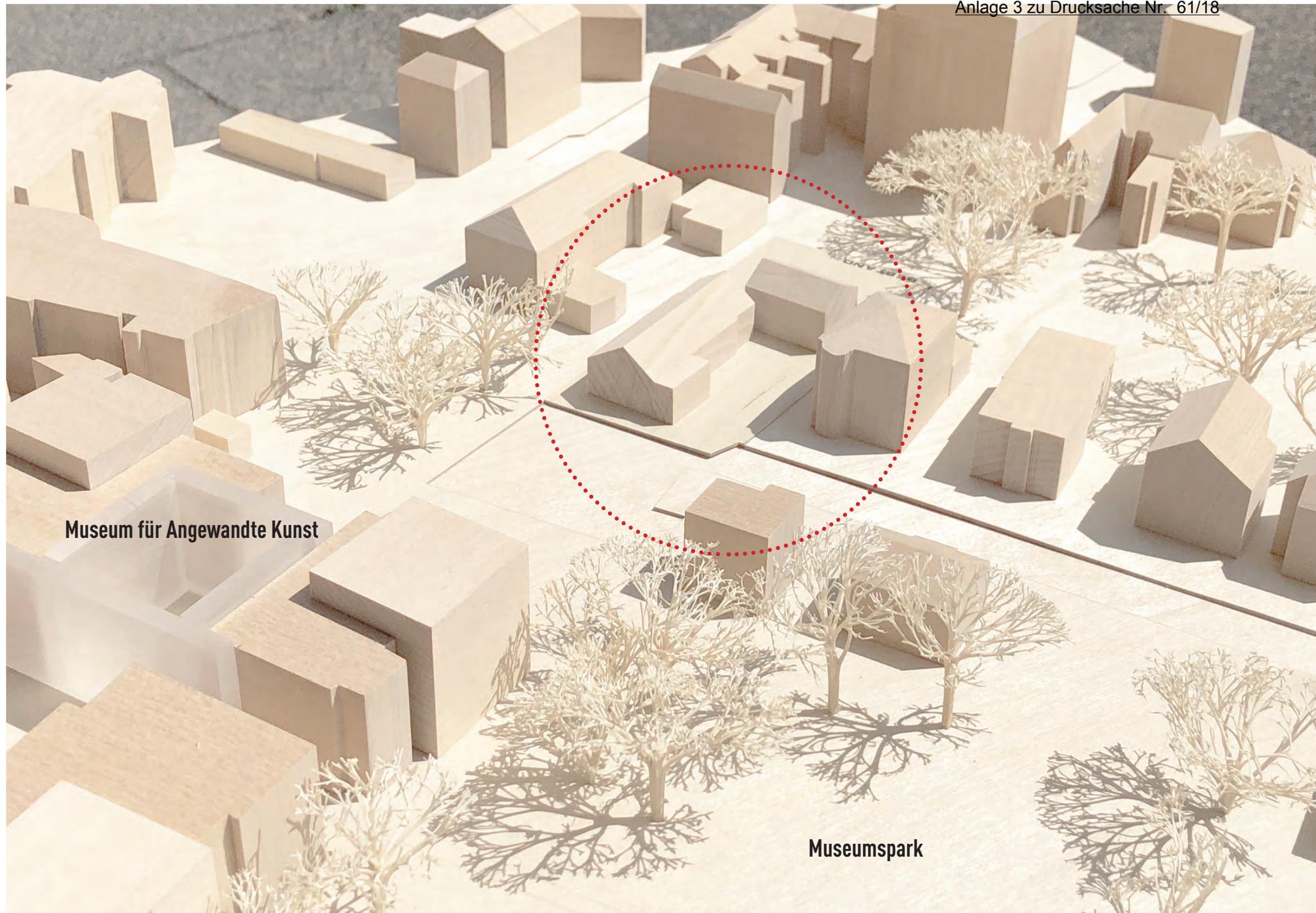
Risiken

- Stellplätze
- nicht weiter entwicklungsfähig



**III STANDORTANALYSE
METZLERSTRASSE
Bestandsgebäude
Bibelmuseum**





Museum für Angewandte Kunst

Museumspark

III STANDORTANALYSE METZLERSTRASSE Bestandsgebäude Zustandsbeschreibung



Das Frankfurter Bibelhaus Erlebnis Museum befindet sich in der Metzlerstraße 19, 60594 Frankfurt am Main in einer für diese Zwecke umgebauten Kirche. Die Umbaumaßnahmen wurden im Jahr 2006 und 2010 bis 2011 durchgeführt.

Das Museum wird jährlich von 23.000 Menschen besucht. Im ehemaligen Pfarrhaus befindet sich der Verwaltungsbereich und eine Pfarrwohnung.

Die hohen Ansprüche an ein Museum dieser Güte in Hinblick auf die Größe der Ausstellungsfläche und auf die technische Ausstattung können im jetzigen Bestandsgebäude nur sehr unzulänglich erfüllt werden.

Das Museum verfügt über eine Ausstellungsfläche von ca. 500 qm verteilt auf drei Ebenen. Die Fläche ist für den Anspruch und für den tatsächlichen Bedarf des Museums deutlich zu gering. Eine Fläche von 2.000 qm wäre wünschenswert. Diese Fläche ist im Bestandsgebäude nicht zu realisieren. Die Ausstellungsflächen im Kellergeschoß verfügen über eine sehr geringe Deckenhöhe. Eine weitere Nutzung des Kellergeschosses aufgrund der geringen Deckenhöhe ist fraglich. Aufgrund des Alters des Gebäudes und

der Bauart (ehemalige Kirche) ist es eine große Herausforderung die notwendigen technischen Einbauten zu installieren und die Räume so herzustellen, dass die klimatischen Voraussetzungen für empfindliche Exponate dauerhaft hergestellt werden können. Hier besteht mittelfristig ebenfalls ein hoher Investitionsbedarf.

Ohne erhebliche bauliche Maßnahmen ist eine dauerhafte Eignung des Gebäudes aufgrund der technischen Ausstattung nicht aufrecht zu halten.

Im Hinblick auf einen Betrachtungszeitraum von 20 Jahren sind einige Sanierungs- und Instandhaltungsmaßnahmen in den bestehenden Gebäuden zu beachten.

**III STANDORTANALYSE
METZLERSTRASSE**
Bestandsgebäude
Zustandsbeschreibung



Abb.: Dachfläche Verwaltungsgebäude Wohnung

Innerhalb der nächsten 20 Jahre ist eine Erneuerung des Dachbelages unumgänglich.



Abb.: Feuchtigkeitsschäden

Im Kellergeschoß der ehemaligen Kirche sind Feuchteschäden festzustellen. Vermutlich ist auch mit aufsteigender Feuchtigkeit im Bereich der Ausstellungsfläche im Keller geschoß zu rechnen.



Abb.: Sanitäranlagen Bibelmuseum

Innerhalb der nächsten 20 Jahre ist eine Erneuerung der Sanitäranlagen in beiden Gebäuden notwendig.



Hier sind mittelfristig geeignete Sanierungsmaßnahmen zu ergreifen, sollte der Museumsstandort in vorhandener Art und Weise erhalten bleiben.

III STANDORTANALYSE METZLERSTRASSE

Bestandsgebäude
Zustandsbeschreibung



Abb.: Eingangsbereich

Das Bibelhaus ist zurzeit nicht barrierefrei.
Die Ausstellungsbereiche im KG und im OG
sind zurzeit nicht barrierefrei erreichbar.
Sollte der Museumsstandort in vorhandener
Art und Weise erhalten bleiben, sind hier
umfassende Maßnahmen zur barrierefreien
Erschließung des Museums notwendig.

III STANDORTANALYSE STANDORT SAALGASSE



Modellphoto / Vogelperspektive

Städtebauliche Lage

Das Grundstück liegt in der Altstadt von Frankfurt mit unmittelbarer Nähe zum Römer und auch mit Blickbeziehung zum Main. Der Neubau ist somit direkt an die historische Kernbebauung angegliedert, die sich in ihrer zeitgenössischen oder historisierenden Architektur jeweils stark auf die ursprüngliche Bebauung vor der Kriegszerstörung bezieht.

In direkter Nachbarschaft liegen das Historische Museum und die Schirn Kunsthalle. Inhaltlich wäre das Bibelmuseum hier hervorragend in das bestehende Gewebe aus kulturellen und kirchlichen Institutionen rund um den Römer integriert. Auch Synergien mit den Räumlichkeiten der Evangelischen Akademie wären zu erwarten.

Architektur

Der Neubau passt sich in diesem Kontext hinsichtlich des Bezugs auf die historischen Referenzen in seiner Kubatur und insbesondere in der Ausformung der Dachlandschaft ein.

Ein offenes und transparentes Erdgeschoss, das öffentliche Zugänge und vielfältige Blickbeziehungen zum öffent-

lichen Raum herstellt und dem massiveren Volumen der Obergeschosse einen schwebenden Eindruck verleiht, erzeugt ein spannendes und zu den historischen Bezügen kontrastierendes zeitgenössisches Moment.

Planungsrecht

Es existiert kein rechtswirksamer Bebauungsplan für das Grundstück, somit wird die Zulässigkeit des Bauvorhabens gemäß §34 BauGB geprüft, also per Einfügenachweis hinsichtlich Art und Maß der baulichen Nutzung, der Bauweise und der Grundstücksfläche.

2011 wurde eine Bauvoranfrage gestellt, die positiv beschieden wurde. Diese Bauvoranfrage muss verlängert werden. Der planungsrechtliche Rahmen (§ 34) hat sich nicht geändert. Insofern ist eine Verlängerung, bzw. Neugenehmigung dieser Bauvoranfrage plausibel.

III STANDORTANALYSE STANDORT SAALGASSE

Die Nutzung als Bibelmuseum sowie das für das Bibelmuseum erforderliche Maß der baulichen Nutzung werden durch die Bauvoranfrage bereits völlig erfüllt und abgebildet. Auch die Abstandsflächen wurden angesetzt und genehmigt.

Bzgl. der Stellplatzsatzung darf man annehmen, daß ein Neubau gemäß vergleichbarer Museumsprojekte in Innenstadtlage wegen der vorhandenen öffentlichen Verkehrsmittel und Parkhäuser zu 100% befreit wird, dh. keine Stellplätze nachgewiesen werden müssen. Allenfalls könnte ein Stellplatz für Büro und ein barrierefreier Stellplatz erforderlich werden.

III STANDORTANALYSE SAALGASSE

Daten und Fakten

**EVA Frauenbegegnungszentrum
Frankfurt**

Gebäudebestand abgängig

Aktuelle Nutzungen:

- EVA - Evangelisches Frauenbegegnungszentrum mit Meditationsraum, Sofazimmer, Bibliothek, Konferenzraum und Saal
- Gemeindebüro der alten Nikolai-kirche
- mind. 3 Wohnungen



**III STANDORTANALYSE
SAALGASSE
Mikrolage
Erschließung**

Der Standort Saalgasse ist sowohl mit dem Auto als auch mit dem ÖPNV sehr gut erreichbar. Ein großes, öffentliches Parkhaus befindet sich in direkter Nähe zur Saalgasse. Die nächstgelegene Haltestelle des ÖPNV befindet sich nur 3 Gehminuten entfernt. Hierbei handelt es sich um die Haltestelle Dom/Römer welche vom Hbf aus direkt angefahren wird und von der aus man fußläufig 2 min. braucht.

Ähnlich wie beim Standort Metzlerstrasse befinden sich Busparkplätze in direkter, fussläufiger Nähe am Mainufer.



ohne Maßstab

III STANDORTANALYSE
SAALGASSE
Mikrolage
Nutzungen

In der Umgebung des Standortes Saalgasse 15/17 befinden sich die Touristenmagneten Römer und der Kulturschirm sowie etliche Kirchen und kirchliche Einrichtungen. Der direkte Nachbar westlich des Grundstückes ist das Historische Museum, dessen städtebauliche Figur den Eindruck erweckt, auf das Grundstück Saalgasse 15/17 hinzu-führen.



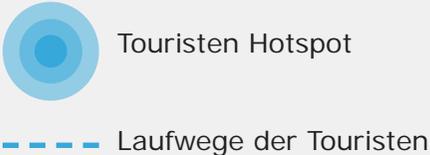
- Museum
- Kirchliche Einrichtung



ohne Maßstab

**III STANDORTANALYSE
SAALGASSE
Mikrolage
Touristenströme**

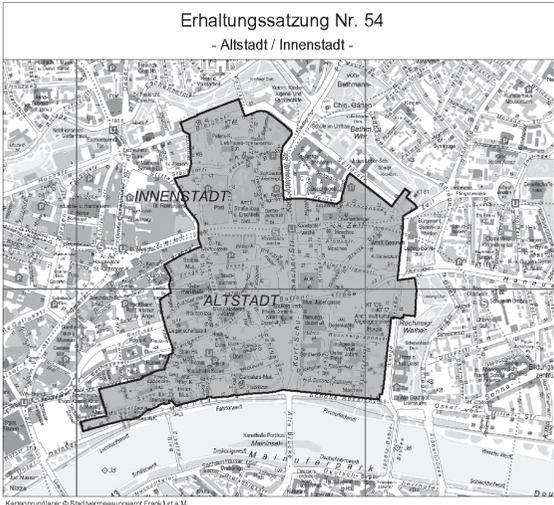
Für einen Großteil der Touristen Frankfurts ist eines der ersten Anlaufziele der Römer und die neue Altstadtbebauung. Von dort führt der Weg meist zum Eisernen Steg mit dem Blick auf die Stadt und dann oft direkt wieder zurück in Richtung Innenstadt. Die Saalgasse 15/17 liegt in direkter Nähe zu den Hauptwegen der Touristen und kann so auch zu spontanen Museumsbesuchen verleiten. Eine zusätzliche Besucherform - „Laufkundschaft“ - könnte hier entstehen. Des Weiteren ist der Standort Saalgasse mit öffentlichen Verkehrsmitteln optimal zu erreichen.



**III STANDORTANALYSE
SAALGASSE
Satzungen/Vorschriften**

Ein rechtskräftiger Bauvoranfragebescheid hinsichtlich der Nutzung und Auslastung liegt vor.

Allgemeine Ziele und Zwecke der Planung:



Allgemeine Ziele und Zwecke der Planung

In den überwiegend durch Wohnnutzung geprägten Gebieten der Altstadt und der Innenstadt soll die Zusammensetzung der Wohnbevölkerung erhalten werden.



III STANDORTANALYSE
SAALGASSE
Satzungen/Vorschriften

Fluchtlinienplan F1627
förmlich festgestellt 14.09.1953

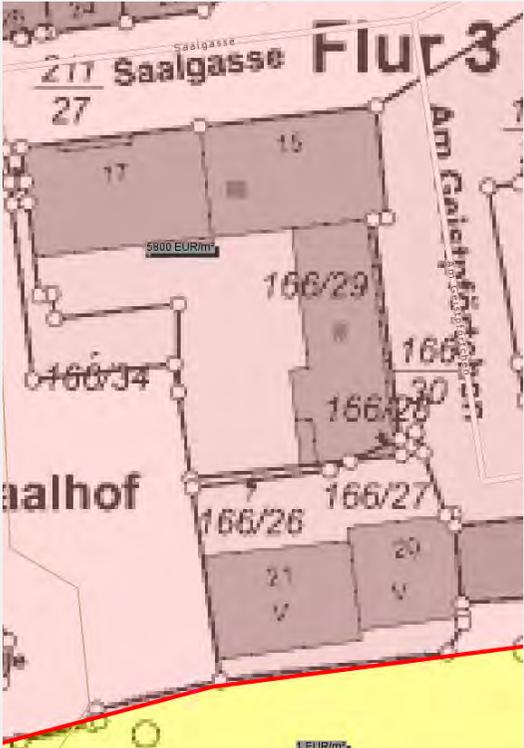
Zeichenerklärung:

-  Förmlich festgestellte Straßen- und Baufluchtlinien
-  Förmlich festgestellte numm. aufzuhebende Straßen- u. Baufluchtlinien
-  Neu festzustellende Straßen- u. Baufluchtlinien
-  In anderweittem Verfahren zur Feststellung gelangende Straßen- u. Baufluchtlinien
-  Freiflächengrenze
-  Überbauten (Arkaden)
-  Einzuziehende Wege- und Platzflächen
-  Unbeschädigte Gebäude
-  Teilerstörte
-  Zerstörte

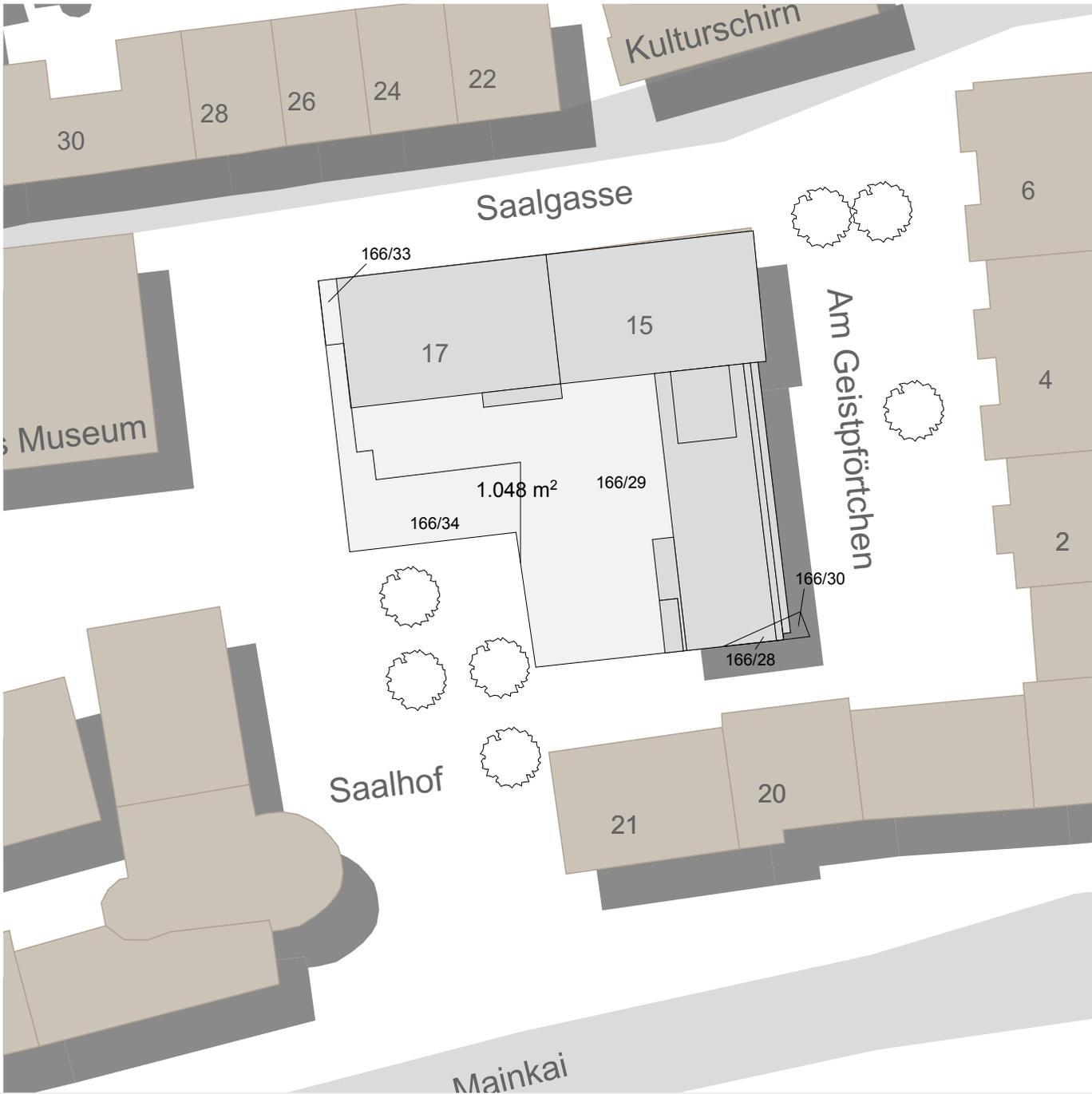


**III STANDORTANALYSE
SAALGASSE
Grundstück**

Bodenrichtwert 5.800 €/m²



<http://www.geoportal.hessen.de/portal/karten.html?WMC=39>



**III STANDORTANALYSE
SAALGASSE**
SWOT-Analyse Standort

Strengths (Stärken)
Weaknesses (Schwächen)
Opportunities (Chancen)
Threats (Risiken)

Stärken

- Zentral gelegen - direkt Nähe zum Römer und zur neuen Altstadt
- Touristenströme in der direkten Umgebung
- gute Erreichbarkeit mit ÖPNV
- zwei Zugänge aufs Grundstück / ins Gebäude möglich (Nord - Süd)
- hohe GFZ (3,0)
- umgebende Nutzungen sehr vielfältig, viele kirchliche Einrichtungen
- Neukonzeption unter Berücksichtigung der vollständigen Kulturgeschichte der Bibel
- Erhöhung der Besucherkapazität und der Ausstellungsfläche

Schwächen

- Baustellenzufahrt/-einrichtung an der Stelle sicher schwierig und kostenintensiv
- anstehendes Grundwasser

Chancen

- Laufkundschaft
- „Ruhm + Glanz“ der umliegenden Gebäude und Museen färbt ab
- Erweiterung der Besucher-/Nutzergruppe mit markantem Gebäude
- „Leuchtturm“ vom eisernen Steg aus sichtbar - präsent
- Aufwertung durch städtische Neugestaltung des Quartiers

Risiken

- Herstellung von Stellplätzen

GLIEDERUNG

IV VARIANTENBETRACHTUNG

Variante 1 33

Entwurfsgrundlagen 36

SWOT-Analyse 38

Kosten 39

Variante 2 40

Entwurfsgrundlagen 44

SWOT-Analyse 46

Kosten 47

Variante 3 48

Entwurfsgrundlagen 54

SWOT-Analyse 56

Kosten 57

Anbau Bibelmuseum

Variante 4.1 59

Entwurfsgrundlagen 62

SWOT-Analyse 64

Kosten 65

Neubau Bibelmuseum

Variante 4.2 66

Entwurfsgrundlagen 71

SWOT-Analyse 77

Kosten 78

Anlage 3 zu Drucksache Nr. 61/18

Variante 4.3 79

Entwurfsgrundlagen 80

SWOT-Analyse 86

Kosten 87

Flächenberechnung 88

VARIANTE 1

Fortführung unter Berücksichtigung der vorgesehenen Mittelkürzung

Eine gemeindepädagogische Einrichtung für Gruppen

In den Jahren 2018/2019 werden die möglichen Einsparungsmaßnahmen umgesetzt, die erforderlich sind, um den IST-Zustand des Bibelhaus Erlebnis Museums (BEM) als Museum bis 2020 zu erhalten (einschließlich Umwidmung des Sonderausstellungszuschusses zur Deckung laufender Kosten, Schließungszeiten während der Schulferien und über Feiertage, Videoüberwachung zur Personaleinsparung). Eine weitere Mittelkürzung um die vorgesehenen 100.000,- EURO jährlich kann nicht über aktive Einsparungen oder die dauerhafte Erhöhung der Einnahmen kompensiert werden. Damit werden weitere Einschnitte in die Arbeit des BEM notwendig: Der Museumsstandard kann nicht gehalten werden und das BEM wird zu einer gemeindepädagogischen Einrichtung umgebaut.

Das Bibelhaus als Erlebnisraum ohne Originale

Das neue Konzept sieht aus Kostengrün-

den die Beibehaltung der vorhandenen Mitmachelemente in einem nicht gesicherten und nicht klimatisierten Raum auf den beiden Etagen Erdgeschoss und Untergeschoss vor. Das neue Konzept verzichtet auf Originale, da diese den größten Kostenfaktor durch Beschaffung, Klimatisierung, Sicherheit, Bewachung, Forschung und Vermittlung darstellen. Das Nomadenzelt, das Fischerboot und die Druckerpresse bleiben erhalten, ebenso die weiteren kleinen Mitmachstationen wie Brunnen, Fischstanze oder Ziegelstempel.

Das Konzept verwirklicht mit diesen Elementen Einblicke in die Lebenswelt biblischer Texte durch beispielbare Rekonstruktionen. Das BEM besitzt damit keine Kriterien mehr, die das Haus als Museum auszeichnen würden. Der Charakter des Hauses legt den Schwerpunkt auf einen Bibel-Erlebnis-Raum.

Finanziellen Konsequenzen

Die Möglichkeiten zur Gewinnung von Unterstützern und zur Akquise von Dritt-

mitteln sind für ein öffentlich wahrnehmbares, wissenschaftlich fundiert geführtes Museum durchaus gegeben. Für ein in der beschriebenen Weise verändertes Bibelhaus, das ohne herausragende Originale, ohne attraktive Sonderausstellungen in einem sehr eingeschränkten Kontext aktiv bleibt, wird dies kaum gelingen können.

Es ist außerdem damit zu rechnen, dass die Zuschussreduktion der EKHN einen Rückzug weiterer Drittmittelgeber auslöst. Vor allem betrifft dies regelmäßige Zuwendungen der Stadt Frankfurt (50.000,- EURO/Jahr), Spenden des Bankhauses Metzler (ca. 50.000,- EURO/Jahr), Zuwendungen von Stiftungen und des Hessischen Museumsverbandes (durchschnittlich 25.000,- EURO/Jahr). Darüber hinaus wird es wegen geringerer Besucherzahlen Einbußen bei Einnahmen von Eintrittsgeldern und Gebühren geben.

In Folge sind Einnahmeverluste von zusätzlich rund 150.000 EURO/Jahr zu er-

warten. Der Beschluss zur Kürzung des Zuschusses der EKHN um 100.000,- EURO/Jahr würde dementsprechend tatsächlich eine finanzielle Lücke von insgesamt 250.000,- EURO/Jahr öffnen.

Das neue BEM nach Umsetzung des gesamten Einsparvolumens

Das BEM ist ausschließlich für Gruppen in der Zeit von Montag bis Freitag buchbar. Einzelbesucher können nicht eingelassen werden.

Die Buchung von Gruppen erfolgt einzig EDV-gestützt über das Internet. Die Gruppenverantwortlichen informieren sich auf der Homepage, die alle Mitmachangebote abbildet, über die Möglichkeiten im Haus und organisieren den Verlauf ihres Gruppenbesuches eigenverantwortlich. Während des Besuches ist eine Servicekraft im Haus anwesend, die den technischen Betrieb aller Anlagen sichert und für Notfälle ansprechbar ist. Die Gruppenverantwortlichen führen ihre Gruppe eigenständig und sind für die Gruppenteilnehmer*innen haftbar

verantwortlich. Durch die Videoüberwachung werden die teils sensiblen Bereiche kontrolliert.

Informationen zu den Inhalten werden an den Stationen angeboten und sind parallel über das Web durch die Bereitstellung von WLAN abrufbar.

Das BEM beteiligt sich nicht mehr an den kulturellen Veranstaltungen (Nacht der Museen, Museumsuferfest etc.) und beendet die Kooperationen mit den Forschungseinrichtungen, Museen, Bibliotheken, Archiven und Sammlungen. Damit entfällt auch die Beteiligungsmöglichkeit des BEM an der Dachmarke Museumsufer Frankfurt und aller daraus resultierenden öffentlichkeitswirksamen Gegenleistungen (Werbung im öffentlichen Raum, nationale Bewerbung durch die Dachmarke digital und analog).

Die Umsetzung dieses neuen Konzeptes hat eine erhebliche Reduktion des Personalstandes zur Folge:

- Leitung, Vorstand FBG und Verwal-

tung 1,5 Stellen statt bisher 1,8 Stellen (- 0,3 Stellen)

- Service und Haustechnik 1,5 Stellen statt bisher 4 Stellen (- 2,5 Stellen)
- Fachstelle für Archäologie entfällt (- 0,5)
- Personalstelle für Gruppenführung entfällt (- 0,5)
- Fachstelle für inhaltliche Konzeption und Vermittlung 1,0 Pfarrstelle (unverändert)
- Reinigung 1,0 Stelle (unverändert)
- Gruppenmanagement und Beratung, Gruppenführungen, Rechnungswesen/Buchhaltung werden vollständig durch Dienstleister auf Honorarbasis übernommen.

Es werden entsprechend betriebsbedingte Kündigungen im Umfang von mindestens 3,8 Stellen ausgesprochen.

Die Verwaltung wird zur weiteren Einsparung von Mietkosten in das Obergeschoss des Hauptgebäudes verlegt. Die Klimaanlage werden rückgebaut (Einsparung Hard- und Softwarewartung,

Energiekosten und aufwendige Instandhaltung) und die Klimavitrinen werden veräußert.

Erforderliche Investitionen zur Umsetzung des neuen Konzeptes

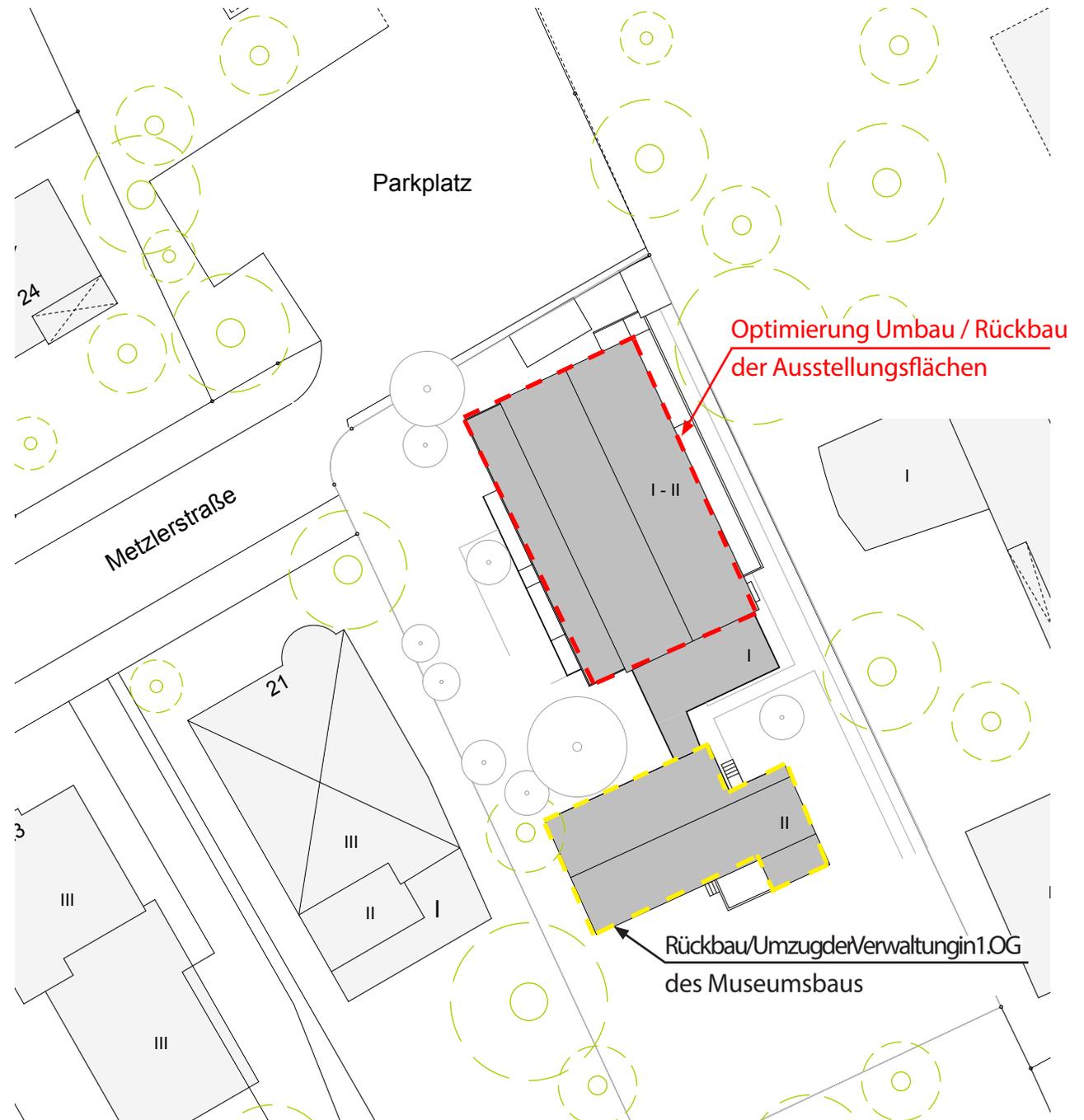
Es entstehen Kosten für den Abbau der Klimaanlage, der Sicherheitstechnik und der Vitrinen. Im Erdgeschoss und Untergeschoss wird durch diesen Rückbau eine Freilegung und Öffnung der Fenster notwendig. Dies hat Arbeiten zur Raumgestaltung und zur Neuordnung der Mitmachelemente im neuen Konzept zur Folge. Der Rücktransport aller Leihgaben als klimageschützter Transport von internationalem Kulturgut ist zu gewährleisten. Im Obergeschoss erfolgt die Einrichtung der Verwaltung.

IV VARIANTENBETRACHTUNG METZLERSTRASSE

Variante 1

Variante 1 Fortführung unter Berücksichtigung der vorgesehenen Mittelkürzungen

Unter Berücksichtigung der vorgesehenen Mittelkürzungen werden in der Variante 1 als bauliche Maßnahme die Flächen im Erdgeschoss des Verwaltungsbaus aufgegeben und im 1. Obergeschoss des Ausstellungsgebäudes untergebracht. Dadurch entsteht im Ausstellungsgebäude ein erhöhter Umbau- und Rückbauaufwand, sowohl für die Herstellung von Verwaltungsflächen als auch für die Neuorganisation der Ausstellungsflächen.



**IV VARIANTENBETRACHTUNG
METZLERSTRASSE**

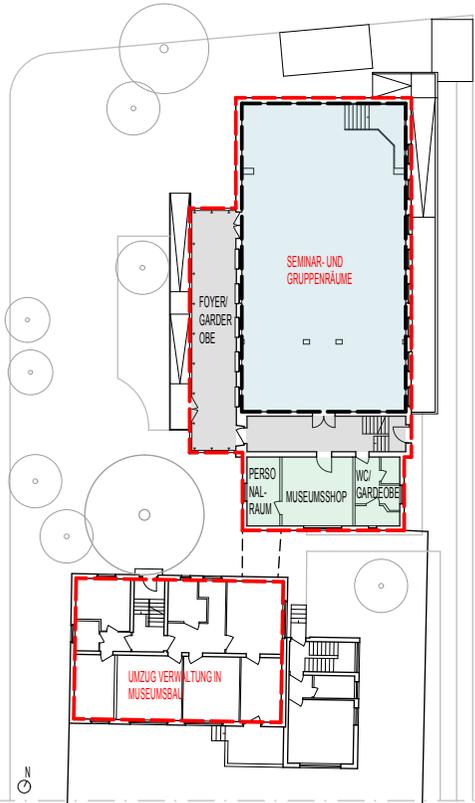
Variante 1

Bauliche Maßnahmen

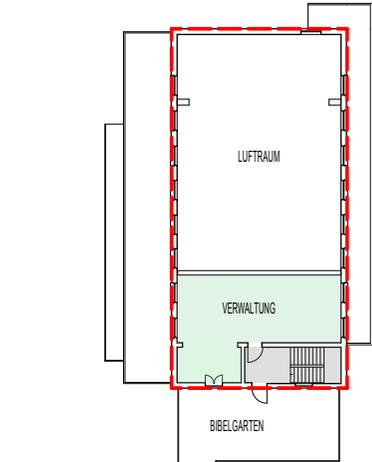
- Flächen aus dem Verwaltungsbau werden im Ausstellungsraum im 1. OG des Museumsbaus untergebracht
- Optimierung Umbau / Rückbau der Ausstellungsflächen

- Umbau/ Rückbau Ausstellungsarchitektur
- Umbau/ Rückbau Technik/ Klimatechnik

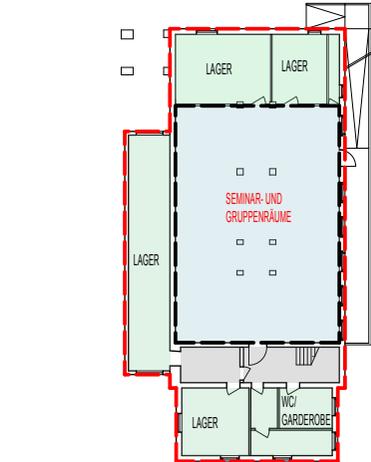
Legende:		Nutzfläche:	
	Umbau/ Sanierung		Ausstellungsfläche 401 m ²
	Neubau		Verwaltungsfläche/ Nebenräume 248 m ²
	Optimierung der vorhandenen Flächennutzung		Verkehrsfläche 112 m ²
	Ausstellungsfläche		Museumsverwaltungsfläche/ Nebenräume
	Museumsverwaltungsfläche/ Nebenräume		Neubau



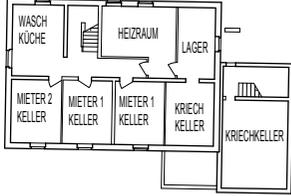
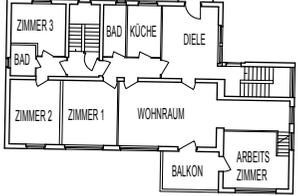
Grundriss Erdgeschoss



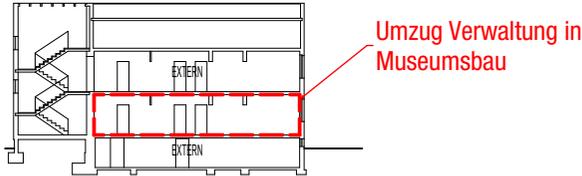
Grundriss 1. Obergeschoss



Grundriss Untergeschoss



Schnitt Museumsgebäude



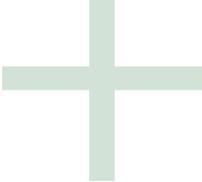
Schnitt Verwaltungsgebäude

**IV VARIANTENBETRACHTUNG
METZLERSTRASSE**
SWOT-Analyse
Variante 1

Strengths (Stärken)
Weaknesses (Schwächen)
Opportunities (Chancen)
Threats (Risiken)

Stärken

- bekannte Adresse
- gewachsener Ort
- gemeindepädagogischer Erlebnisraum für Gruppen
- persönliche, charmante Atmosphäre



Schwächen

- Kostenintensive Rückgabe aller originalen Objekte
- kein Museum mehr / keine regulären Öffnungszeiten / keine Individualbesucher
- Verlust von pädagogischer Vielfalt
- zu klein
- relativ hohe Investitionen
- umfassende bauliche Ertüchtigung
- Feuchtigkeit im Keller
- zu niedrige Deckenhöhe im Kellergeschoss
- ideales Raumprogramm wird nicht abgebildet
- relativ hoher Invest, ohne Qualitätsverbesserung

Chancen

- das Bibelhaus bleibt als gemeindepädagogische Einrichtung erhalten



Risiken

- Attraktivitätsverlust
- keine Möglichkeit für Flächenverweiterung (verbleibendes Flächendefizit)
- Verlust Drittmittelgelder



**IV VARIANTENBETRACHTUNG
METZLERSTRASSE**

Kosten
Variante 1

Grundstück Bebauung:	Bibelhaus/Verwaltung/Wohnung
Flurstück:	49/2, 49/4, 49/5
Fläche:	1994 m ²
Bebaute Fläche:	622 m ²
BGF:	880 m ²

Grundstückswert:	8.773.600,00 €
------------------	----------------

Betriebskosten (inkl. Kosten Museumsexponate und Museumsentwicklung)

Kosten	Jährlich	20 Jahre
Personalkosten	309.750,00 €	6.195.000,00 €
Betriebskosten	52.000,00 €	1.040.000,00 €
sons. betriebl. Ausgaben	150.000,00 €	3.000.000,00 €
Bauunterhaltskosten	13.000,00 €	260.000,00 €
Mietkosten	69.000,00 €	1.380.000,00 €
Preissteigerungsfaktor 20 %		1.775.000,00 €
Summe		10.650.000,00 €

**Investitionsaufwand Sanierung
geringer Standard**

Dachsanierung	100.000,00 €
Trockenlegung Keller	250.000,00 €
Sanierung Toiletten	80.000,00 €
Barrierefreiheit	250.000,00 €
Brandschutzmaßnahmen	150.000,00 €
Haustechnik	475.000,00 €
Rückbau museale Einbauten	5.000,00 €
Umzug / Herstellung Büroflächen	100.000,00 €
Summe	1.410.000,00 €
Nebenkosten	423.000,00 €
Gesamt	1.833.000,00 €
Mwst.	348.000,00 €
Geschätzter Gesamtaufwand	2.181.000,00 €

Betriebskosten / Bauunterhalt	ca. 10.650.000,- €
Investitionsaufwand	ca. 2.181.000,- €
Substanzerhaltungsrücklage 20 Jahre	ca. 338.000,- €
Gesamtkosten Erhalt 20 Jahre:	ca. 13.169.000,- €

Mögliche Zusatzkosten für Herstellung oder Ablöse von Stellplätzen sind nicht enthalten.
 Ebenso nicht enthalten sind die Kostengruppen 200, 500 und 600.
 Personal- und Betriebskosten nach Angabe Nutzer
 2% der Normalherstellungskosten (NHK) ergeben die jährliche Substanzerhaltungsrücklage

VARIANTE 2

Fortführung ohne Mittelkürzung und -aufstockung

Das Museumskonzept: Kultur, Geschichte und Religion zum Anfassen

Seit seiner Gründung im Januar 2003 möchte das BEM Menschen begeistern und beteiligen, Geschichte, Glauben und Lebenswelt der Bibel erfahrbar machen und sie mitnehmen auf eine Reise voller neuer Eindrücke. Von der mündlichen Überlieferung im Alten Orient führt der Weg im Erlebnismuseum zu den Texten des Alten und Neuen Testaments. Papyri, Manuskripte klösterlicher Schreibstuben und jüdische Schriftrollen weisen zum biblischen Text, wie er bis ins heutige Computer-

zeitalter weiter übersetzt und verbreitet wird. Gleichzeitig werden Welt und Umwelt der Bibel beleuchtet. In erlebnisreicher Darstellung werden die nomadische Lebenswelt und der Alltag zur Zeit des Neuen Testaments lebendig.

In einer anschaulichen Szenographie im Hauptraum des BEM werden rund 300 archäologische Funde aus Israel präsentiert. Das Bibelhaus ist europaweit die einzige Institution, die aus dem Fundus der Israelischen Antikenverwaltung (IAA) originale Grabungsfunde als Langzeitleihgabe für die Gestaltung einer permanenten Ausstellung erhalten hat. Im Zeitraum zwischen 200 v. Chr. bis 135 n. Chr. werden die unterschiedlichen Aspekte dieser Epoche dargestellt: Alltag, Religion, Wirtschaft, Politik und Kultur. Voraussetzung für eine solche Präsentation ist das Vorhandensein einer entsprechenden Klima- und Sicherheitstechnik.

Zum eigentlichen Erlebnis wird das Museum durch seine plastischen und be-

gehbaren Objekte. Ein Nomadenzelt führt die Gäste in die Welt der Erväter und -mütter Israels. Im originalgetreuen Nachbau eines Fischerbootes aus der Zeit Jesu erleben Besucher*innen den Alltag seiner Anhänger am See Genesareth. Aber auch viele weitere Mitmach-elemente ermöglichen einen sinnlichen Zugang zum grundlegenden literarischen Werk der christlichen Kultur.

Verstehen erwächst aus persönlichen Begegnungen, subjektiver Aneignung und geistigsinnlicher Erfahrung. Im Bibelhaus werden diese Aspekte in unterschiedlicher Weise aufgenommen. Es entsteht eine Kombination aus sinnlichem Vergnügen und geistigen Impulsen.

Das Bibelhaus arbeitet in seiner Ausstellung narrativ und schafft assoziative und emotionale Zugänge, ohne die reine Sachinformation zu vernachlässigen. Die originalen Objekte aus Israel sind in die Erlebnisausstellung integriert und korrespondieren im besten Sinne in der Art, dass sie in einen Zusammen-

hang gestellt, „ihre“ Geschichte erzählen. Der narrative Ansatz erlaubt es den Besucher*innen eine neugierige Beziehung zwischen sich und dem Objekt zu knüpfen. Genau hier beginnt das Erleben: als Erkennen oder auch nur als vages Gefühl, dass diese Geschichte etwas mit den Besucher*innen zu tun hat.

Die interaktiven Elemente machen den Museumsbesuch für alle Altersgruppen interessant. Zur Konzeption des Hauses gehört die Auswertung wissenschaftlicher Erkenntnisse zur Entstehung der biblischen Schriften inklusive der historisch-kritischen Methode. Um die Lebenswelt der Bibel zu verdeutlichen, werden interkulturelle und archäologische Methoden angewandt. Dabei sind sowohl das antike als auch das zeitgenössische Judentum und die Kultur des Orients und der Islam im Blick.

Da sich das Bibelhaus im Laufe der 15 Betriebsjahre enorm weiterentwickelt hat, die räumlichen Möglichkeiten allerdings weitgehend unverändert blieben,

haben sich Ungleichgewichte bei den Ausstellungsinhalten ergeben, die ohne zusätzliche Investitionen nicht auszugleichen sind.

Die Sonderausstellungen

Zu den Kernaufgaben eines Museums gehört neben dem Betrieb der Dauerausstellung die Durchführung von Sonderausstellungen. Damit können wichtige Themen, die in der Dauerausstellung nicht platziert werden können, temporär einem breiten Publikum erschlossen werden.

Das Bestandsgebäude ist mit der Dauerausstellung nahezu komplett belegt. Bisher müssen jeweils Teile der Dauerausstellung aufwendig abgebaut und gelagert werden, um Sonderausstellungen zu ermöglichen. Das führt zu erhöhten finanziellen Belastungen, zu Störungen der pädagogischen Arbeit in der Dauerausstellung und zu Engpässen bei den Besucherströmen. In der Vergangenheit wurde mit diesem Defizit kreativ umgegangen: Teile von Wechselausstellungen

wurden in die Dauerausstellung überführt und thematisch integriert. Diese Möglichkeiten sind im jetzigen Bestand an ihre räumlichen Grenzen gestoßen. Sonderausstellungen können zukünftig nur noch in einem kleinen Bereich als „Kabinettausstellungen“ (Vitrinen-Schau ohne Inszenierung) präsentiert werden.

Die Kopie ersetzt Original

Die Präsentation von Originalen bedeutet eine klima- und sicherheitstechnische Herausforderung. Diese unterliegen regelmäßig sich verändernden gesetzlichen Vorgaben, die mit den entsprechenden Investitionen zur Einhaltung dieser gesetzlichen Richtlinien korrelieren. Die Technik ist sehr wartungsintensiv und muss zusätzlich immer wieder an entsprechende Maßgaben der Leihgeber angeglichen werden. Für das Untergeschoss ist es dem BEM im Jahr 2018 gelungen, diese Vorgaben durch eine Erneuerung der veralteten Klimatechnik zu erfüllen. Im Objektbereich bedeutet es mittelfristig, dass sensible Objekte aus Metall und organischen Materialien nicht

mehr im BEM ausgestellt werden. Langfristig führt dies allerdings dazu, dass der Großteil der Originale aus Israel und von weiteren Leihgebern zurückgegeben werden muss. Dies tritt spätestens dann ein, wenn die vorhandene Klimatechnik des EG und OG veraltet sein wird. Zukünftig werden die Originale - wo möglich - durch Kopien ersetzt.

Die Vermittlung. Religionspädagogik

Durch die verschiedenen Informationsebenen und Medien kann jede Besucherin und jeder Besucher den jeweils eigenen Zugang wählen und an den jeweils eigenen Wissenstand anknüpfen, unterstützt durch den Aufforderungscharakter der Inszenierung und einzelne erlebnispädagogische Mitmach-Elemente. Das Prinzip „Schüler-führen-Schüler“ entspricht dabei dem aktuellen Stand der Pädagogik.

Inhaltliche Defizite, die gerade von Pädagogen*innen der Kinder- und Jugendarbeit in Gemeinde und Schule an-

gemahnt werden, werden durch einen narrativen Zugang in Führungen teilweise aufgefangen. Dies gilt ebenfalls für gegenwartsbezogene Themenbereiche.

Durch den Schwerpunkt auf Didaktik und Religionspädagogik können für unterschiedliche Altersgruppen spezifische Angebote entwickelt und durchgeführt werden. Ein Beispiel ist das Format „Erwachsen mit 13“, welches für die wichtige Zielgruppe der Jugendlichen konzipiert wurde. Dabei machen sich insbesondere Konfirmationsgruppen z. B. auf die Spurensuche nach Jugendlichen in der Bibel in ihrem Alter, ihrer Rechte und Pflichten, den Übergang zum Erwachsenenleben.

Die mittelfristige Begrenzung der Öffnungszeiten für Einzelbesucher*innen auf das Wochenende bietet den Gruppen die Möglichkeit, für ihr Aktionsprogramm das ganze Museum ohne Rücksichtnahme auf einzelne Gäste (Lärmreduzierung, Belegung von Themeninseln und Mitmachelementen durch

Einzelbesucher*innen) zu nutzen.

Öffnungszeiten am Wochenende und verlässliche Zeiten für Gruppenbesuche

Die Besucherstruktur wird sich mittelfristig verändern, wenn die originalen Leihgaben durch Kopien ersetzt werden und sich das BEM auf die Dauerausstellung ohne öffentlichkeitswirksame Sonderausstellungen konzentriert. Die Zahl der Einzelbesucher*innen wird drastisch sinken und der Anteil der Gruppenbesuche wird von jetzt knapp 70 % auf über 90 % steigen. Deshalb werden mittelfristig die Öffnungszeiten für Individualbesucher*innen auf das Wochenende begrenzt, da die Mehrzahl dieser Gäste an Samstagen und Sonntagen zu erwarten ist. Durch die Konzentration der Öffnungszeiten auf das Wochenende und die Präsentation von Kopien erfüllt das BEM die Anforderungen des deutschen Museumsbundes an ein Museum nicht mehr und verzichtet damit auf den offiziellen Titel als Museum. Dies führt in der Folge auch zu Konsequenzen im

finanziellen Bereich.

Als dann gemeindepädagogische Einrichtung steht das BEM Gruppen nach Terminvereinbarung zu festgelegten Zeiten weiterhin offen. Die Einbuchung von Gruppen erfolgt langfristig automatisiert web-basiert. Die Verantwortung und Durchführung des Gruppenbesuches unterliegt dann dem Leiter der Gruppe. Das stärkt die Auseinandersetzung der Gruppenverantwortlichen mit den Themen des Ausstellungsbereiches und motiviert sie, das Angebot an Mitmach-elementen sinnvoll in die eigene Unterrichtsplanung zu integrieren.

Die Perspektive des BEM ohne Mittelkürzung

Das BEM in seiner gewachsenen Gestalt ist eine Kultur- und Bildungseinrichtung, die sich – genau wie andere vergleichbare Einrichtungen und Museen - nicht selbstständig finanziell tragen kann. Einnahmen, Zuschüsse und Drittmittel bilden die finanziellen Säulen, auf denen das BEM steht. Die für die kom-

menden Jahre absehbare Deckungslücke im Basisgeschäft des BEM ist nicht zu kompensieren: Den stagnierenden Einnahmen stehen steigende Kosten für Personal, Energie, Instandhaltung etc. gegenüber. Abschreibungen in erheblicher Höhe belasten die Bilanz und notwendige Rücklagen können nicht gebildet werden. Diese negative Entwicklung der finanziellen Situation wird sich bei einem unveränderten Zuschuss durch die EKHN weiterhin verschlechtern. Zwar würde die Fortführung der Unterstützung der EKHN ohne Mittelkürzungen kurzfristig Entspannung bringen, solange der Zuschussanteil für Sonderausstellungen weiterhin vollständig in die Grundbedarfsfinanzierung eingeht. Mittelfristig wird die skizzierte Finanzlücke aber nicht geschlossen werden können. In Folge werden weitere, deutliche Einschnitte in die Arbeit des BEM vorgenommen werden müssen. Auch in diesem Szenario wird mangels Entwicklungspotential mittelfristig die Konversion des BEM vom Erlebnismuseum zum gemeindepädagogischen Erlebnisraum

erfolgen müssen (siehe Variante 1 „Fortführung unter Berücksichtigung der vorgesehenen Mittelkürzung“).

Personelle Folgen

Kurzfristig wird im Bereich Service und Haustechnik 1 Stelle gestrichen.

Mittelfristig (s. oben unter Perspektiven des BEM) werden stufenweise betriebsbedingte Kündigungen ausgesprochen:

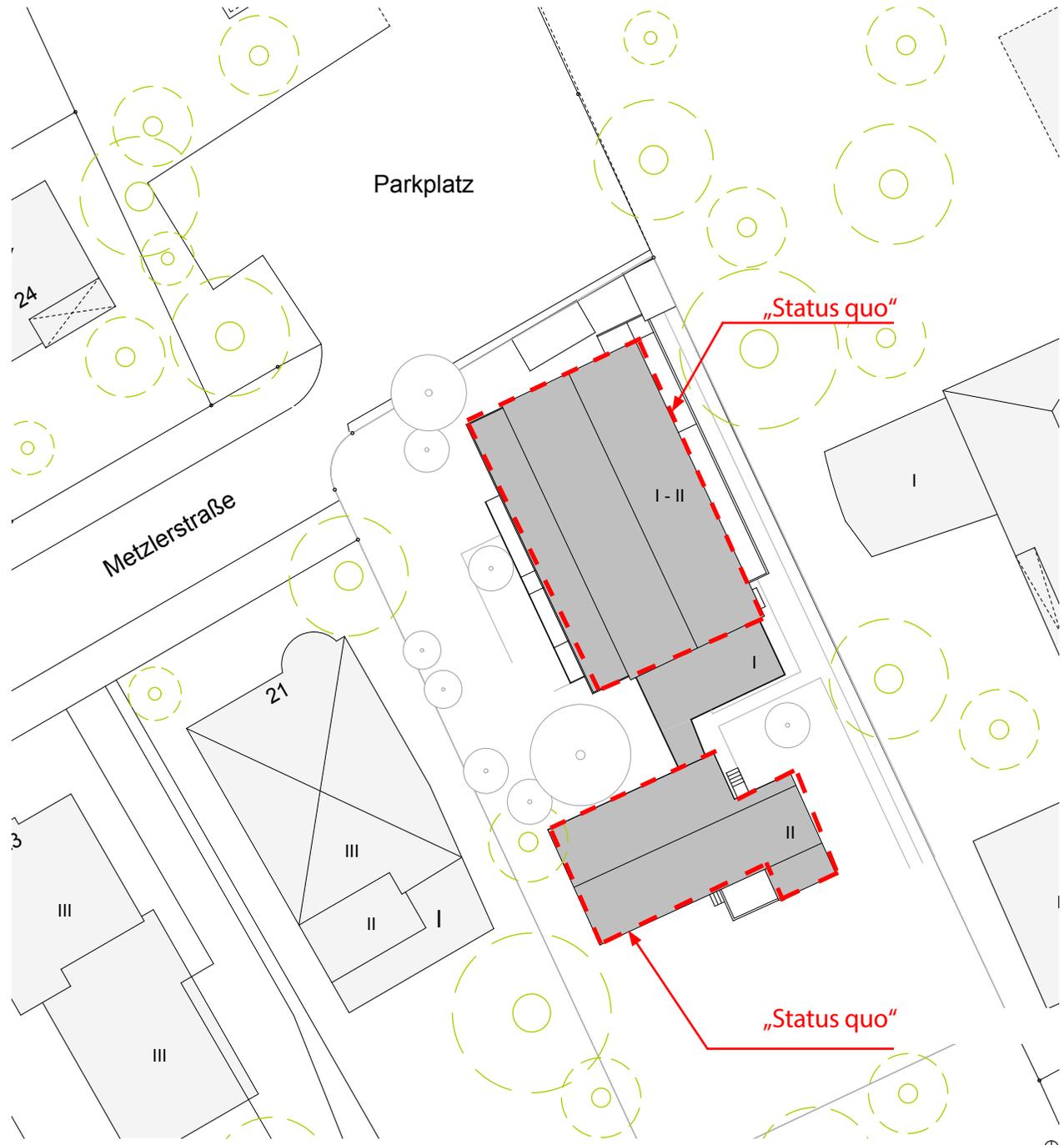
- Fachstelle für Archäologie entfällt nach Rückgabe der Originale (-0,5 Stelle),
- Personalstelle für Gruppenführungen (-0,5 Stelle),
- Pfarrstelle Museumsdirektor nach Aufgabe des Titels Museum, mittelfristig (-1 Stelle),
- Service und Haustechnik (-1,5 Stellen).

**IV VARIANTENBETRACHTUNG
METZLERSTRASSE**

Variante 2

**Variante 2
Fortführung ohne Mittelkürzungen
oder -aufstockung**

In der Variante 2 werden ohne Mitelaufstockung die Ausstellungsflächen und Verwaltungsflächen im „Status quo“ mittelfristig erhalten. Es ist mit Instandhaltungskosten für Gebäude, Ausstellung, Technik und Brandschutz zu rechnen.

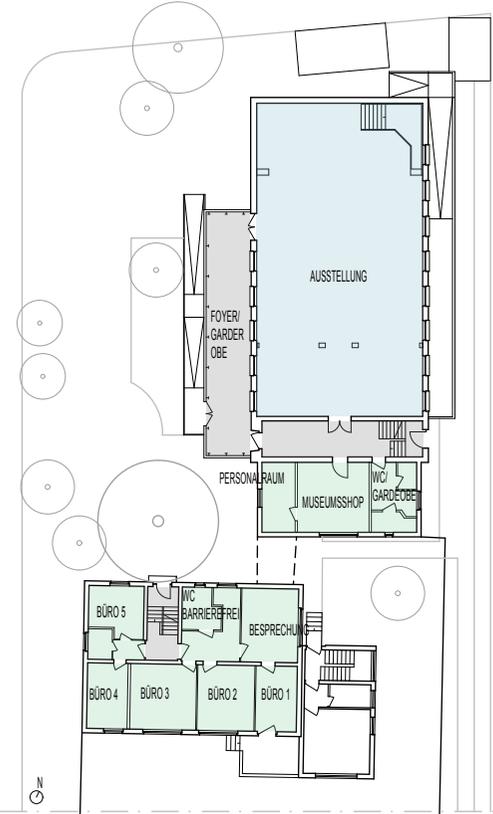


**IV VARIANTENBETRACHTUNG
METZLERSTRASSE
Variante 2**

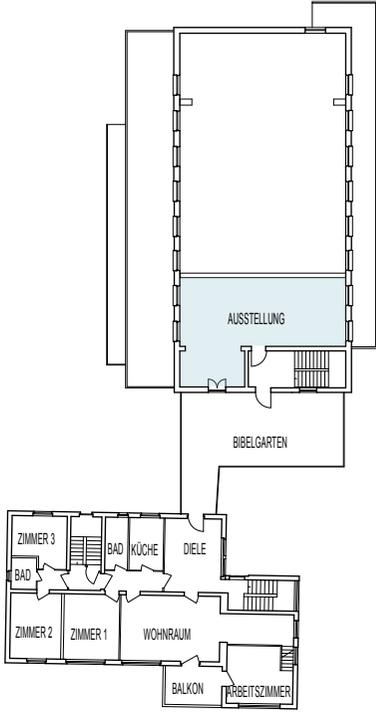
Bauliche Maßnahmen

- Keine baulichen Maßnahmen
- Instandhaltung/ Ertüchtigung Gebäude, Ausstellungsarchitektur, Technik/ Klimatechnik, Brandschutz

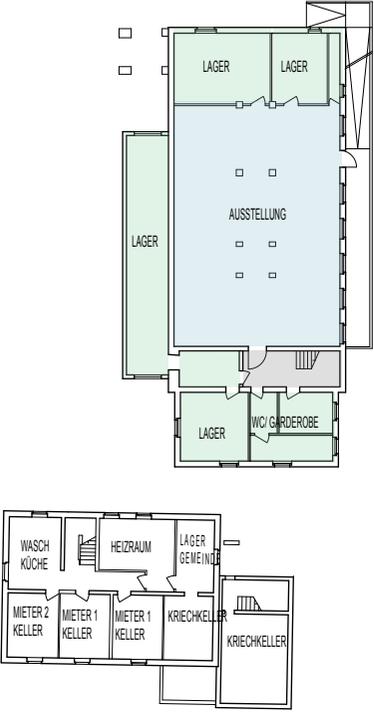
Legende:		Nutzfläche:	
	Umbau/ Sanierung		Ausstellungsfläche 462 m ²
	Neubau		Verwaltungsfläche/ Nebenräume 300 m ²
	Optimierung der vorhandenen Flächennutzung		Verkehrsfläche 123 m ²
	Ausstellungsfläche		Museumsverwaltungsfläche/ Nebenräume
	Museumsverwaltungsfläche/ Nebenräume		Neubau -



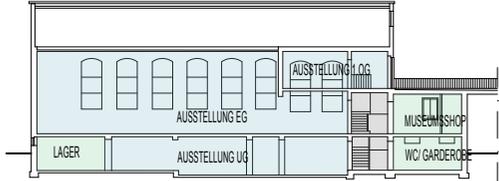
Grundriss Erdgeschoss



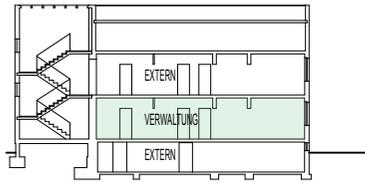
Grundriss 1. Obergeschoss



Grundriss Untergeschoss



Schnitt Museumsgebäude



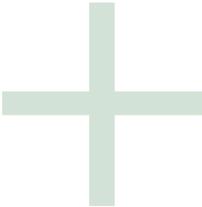
Schnitt Verwaltungsgebäude

**IV VARIANTENBETRACHTUNG
METZLERSTRASSE**
SWOT-Analyse
Variante 2

Strengths (Stärken)
Weaknesses (Schwächen)
Opportunities (Chancen)
Threats (Risiken)

Stärken

- mittelfristige Weiterführung des Bibelhauses auf gegenwärtigem Niveau
- kleine Sonderausstellung bei 100%iger Drittmittelfinanzierung möglich

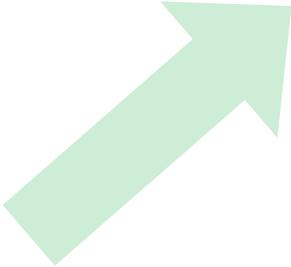


Schwächen

- mittelfristiger Rückbau auf das Niveau von Variante 1
- inhaltliche Defizite bleiben
- funktionaler und gestalterischer Kompromiss
- keine Rücklagenbildung für Invest
- keine Verbesserung der Auffindbarkeit
- ideales Raumprogramm wird nicht abgebildet
- Begrenzung der Öffnungszeiten für Individualbesucher auf das Wochenende
- zu klein (kein Seminarbereich oder Nacharbeitungsraum)
- hohe Investitionen
- umfassende Ertüchtigung notwendig
- zu niedrige Deckenhöhe im Kellergeschoss

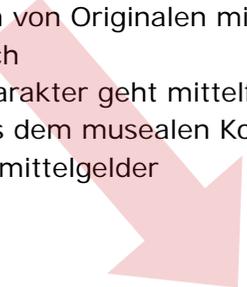
Chancen

- Betrieb gewährleistet
- Betriebskostensenkung durch Videoüberwachung



Risiken

- Bauen im Bestand (Risiken für Aufwand und Kosten)
- Präsentation von Originalen mittelfristig nicht mehr möglich
- Museumscharakter geht mittelfristig verloren
- Rückzug aus dem musealen Kontext
- Verlust Drittmittelgelder



**IV VARIANTENBETRACHTUNG
METZLERSTRASSE**

Kosten
Variante 2

Grundstück Bebauung:	Bibelhaus/Verwaltung/Wohnung
Flurstück:	49/2, 49/4, 49/5
Fläche:	1994 m ²
Bebaute Fläche:	622 m ²
BGF:	1.026 m ²

Grundstückswert:	8.773.600,00 €
------------------	----------------

Betriebskosten (inkl. Kosten Museumsexponate und Museumsentwicklung)

Kosten	Jährlich	20 Jahre
Personalkosten	483.900,00 €	9.678.000,00 €
Betriebskosten	60.000,00 €	1.200.000,00 €
sons. betriebl. Ausgaben	170.000,00 €	3.400.000,00 €
Bauunterhaltskosten	15.000,00 €	300.000,00 €
Mietkosten	80.000,00 €	1.600.000,00 €
Preissteigerungsfaktor 20 %		2.556.000,00 €
Summe		18.734.000,00 €

**Investitionsaufwand Sanierung
geringer Standard**

Dachsanierung	100.000,00 €
Trockenlegung Keller	250.000,00 €
Sanierung Toiletten	80.000,00 €
Barrierefreiheit	250.000,00 €
Brandschutzmaßnahmen	100.000,00 €
Haustechnik	475.000,00 €
Summe	1.255.000,00 €
Nebenkosten	377.000,00 €
Gesamt	1.632.000,00 €
Mwst.	310.000,00 €
Geschätzter Gesamtaufwand	1.942.000,00 €

Betriebskosten / Bauunterhalt	ca. 18.734.000,- €
Investitionsaufwand	ca. 1.942.000,- €
Substanzerhaltungsrücklage 20 Jahre	ca. 338.000,- €
Gesamtkosten Erhalt 20 Jahre:	ca. 21.014.000,- €

Betriebskosten nach Angabe Nutzer
2% der Normalherstellungskosten (NHK) ergeben die jährliche Substanzerhaltungsrücklage

VARIANTE 3

Fortführung im gegenwärtigen Gebäude unter Ertüchtigung des bestehenden Gebäudes auf dem Niveau gängiger Museumsstandards

Fortführung im gegenwärtigen Gebäude auf dem Niveau gängiger Museumsstandards

Die Arbeit des BEM baut auf der Nutzung von drei Ebenen eines 70 Jahre alten ehemaligen Kirchenbaus auf: Das Erdgeschoss und das Obergeschoss werden für die Lebenswelten des Alten und Neuen Testaments genutzt, das Untergeschoss für die Themen Reformation und Buchdruck und einem kleinen Kabinettbereich. Die Räumlichkeiten wurden entsprechend den gesetzlichen Vorgaben für einen geschlossenen klimatisierten Museumsbau hergerichtet und wegen der sich verändernden gesetzlichen Vorgaben zuletzt 2018 im Untergeschoss technisch aktualisiert. Im gegenwärtigen Gebäude sind somit im Innenbereich aus klimatechnischer und sicherheitstechnischer Perspektive die Voraussetzungen für eine Fortführung der Ausstellungsarbeit geschaffen.

Da das Museum nicht zu einem festen Zeitpunkt in einem großen Entwurf geplant und umgesetzt wurde, haben sich

im Laufe der 15 Betriebsjahre Ungleichgewichte bei den Ausstellungsinhalten ergeben. Eine Fortführung des Museums im gegenwärtigen Gebäude soll deshalb diese Defizite beheben und Objekte und Themen, die sich auf die Zeitspanne vor der Zeitenwende beziehen, sollen den gleichen Raum und das gleiche Gewicht erhalten wie die darauf folgenden Epochen. Dies ist nur möglich, wenn der Bereich des Untergeschosses trotz seiner niedrigen Deckenhöhe als Dauerausstellungsbereich weiterhin genutzt wird. Ein Sonderausstellungsbereich steht dann nicht mehr zur Verfügung.

Eine Fortführung im gegenwärtigen Gebäude auf dem Niveau gängiger Museumsstandards bedarf neuer Maßnahmen für ein zeitgemäßes Audience Development. Ein explizit auf die Bedürfnisse der Besucher*innen ausgerichtetes Angebot des Museums zur Besucherbindung baut auf einem umfassenden und ganzheitlichen Ansatz auf. Die programmatische Vielfalt des Hauses wird um eine noch stärkere Publikumsorientierung mit un-

terschiedlichen, zielgruppenspezifischen Formaten ergänzt: von der permanenten, wissenschaftlich und didaktisch fundierten Ausstellung, über vertiefende Sonderpräsentationen, Führungen, Workshops, Vorträge bis hin zu Seminaren. Explizit soll damit auch die Chance genutzt werden, langfristig den Eigenfinanzierungsanteil anzuheben. Denn so wird es möglich, die bereits bestehenden Zielgruppen langfristig an das Haus zu binden und zum wiederholten Besuch zu motivieren. Gleichzeitig werden neue Zielgruppen aus dem Bereich des Städte-tourismus angesprochen.

Ein solcher partizipatorischer Ansatz soll das BEM zu einem Identifikationsort für möglichst viele in Kirche und Gesellschaft werden lassen.

Darüber hinaus werden regelmäßig Angebote für Kirchengemeinden – wie zum Beispiel Wanderausstellungen – konzipiert, die das jeweilige Gemeindeleben vor Ort bereichern können.

Die Eckdaten eines zukunftsfähigen Konzepts nach gängigen Standards

Inhaltliche Erweiterung der Dauerausstellung

Künftig soll durch eine epochenübergreifende Perspektive die ganze Geschichte erzählt und veranschaulicht werden. Als szenographisches und narratives Rückgrat werden die Themenfelder, die die Bibel selbst bietet, genutzt. Die einzelnen Themen werden nach religiösen, geographischen, kulturellen bzw. soziologischen Gesichtspunkten aufgeschlüsselt und in unterschiedlichen Themeninseln so aufbereitet, dass ein Bezug zur aktuellen Lebenswelt der Besucher*innen entsteht. Dies erfordert eine kleinräumige Flexibilisierung der Dauerausstellung, Auf der bestehenden Ausstellungsfläche lassen sich zwei Konzepte realisieren,

1) auf die Zeitspanne der Eisenzeit bis zum 4. Jahrhundert auf den Ebenen EG und UG begrenzt und in diesem Zeitraum umfassend dargestellt wird oder

2) unter der bestehenden Schwerpunktsetzung der römischen Zeit in Israel/Palästina im EG fortgeführt wird, ergänzt durch drei kleine Bereiche für die Zeit der Hebräischen Bibel /Altes Testament – vom 4. Jahrhundert bis in die Gegenwart – und einem Kabinettausstellungsbereich.

Diese beiden Modelle sind alternativ zu verstehen und schöpfen den vorhandenen Raum im bestehenden Gebäude vollständig aus.

Im Modell 1) wäre eine wichtige Ergänzung der Themen unter der Überschrift „Gott - Göttin - Götter“ möglich. Diese geht ein auf die plurale Lebenswelt heute und spiegelt sie anhand der Lebenswelt der Zeiten, auf die sich die biblischen Schriften beziehen: Die Darstellung von Leben und Religion in den biblischen Schriften stehen oft in deutlichem Kontrast zu dem Bild, das durch archäologische Ausgrabungen gezeichnet wird. Der Monotheismus des Alten Testaments ist ein beeindruckendes

Beispiel für diesen Widerspruch, gibt es doch zahlreiche Funde anthropomorpher Figurinen, die Götter oder Göttinnen darstellen und offensichtlich im Alltagsleben der Menschen ihren Platz hatten. Sprechen die biblischen Quellen eher von einem maskulinen Gott, so überwiegen bei den Steinschnitzereien weibliche Darstellungen. Ziel ist es, die Pluralität der Weltanschauungen antiker Gesellschaften zu verdeutlichen. Die Entscheidungen, die biblische Autoren getroffen haben, werden nachvollziehbar - bis hin zur Sammlung bestimmter heiliger Schriften, aus der die Bibel entsteht. Das schafft Anknüpfungspunkte für die gegenwärtige Welt mit ihren verschiedenen Weltbildern, religiösen Konzeptionen und Wahrheitsvorstellungen.

Die Welt hinter den Texten

Der Ansatz des BEM, der auf der lebensweltlichen Ausrichtung des Hauses basiert und durch Leihgaben der Israelischen Antikenverwaltung (IAA) dargestellt wird, lautet: „Die Welt hinter den Texten“. Diesen Ansatz wird das BEM

künftig noch weiter verstärken. Um die Wahrnehmbarkeit der Bibel innerhalb der Dauerausstellung zu steigern, werden künftig prägnante Bibelstellen mit einzelnen thematischen Inseln sichtbar verknüpft. Zugleich entsteht dadurch ein aktivierender Impuls für die Besucher*innen, sich selbst auf die Entdeckungsreise zur Bibel und der Welt hinter ihren Texten zu machen. Auf dieser Kombination basiert das Konzept der sog. „embedded quote“: Die originalen Textstellen und die originalen archäologischen Funde werden auf sinnhafte und zugleich sinnstiftenden Weise miteinander verknüpft.

Sonderausstellungen und Partizipation

Im Modell 1) sind keine Sonderausstellungen möglich, im Modell 2) jährliche Kabinettausstellungen realisierbar, die im harten Wettbewerb um die Aufmerksamkeit der Besucher*innen in zeitlichen Abständen stets neue Anreize schaffen. Eine zunehmend wichtige Auf-

gabe ist hierbei die Erschließung neuer Besucher*innengruppen durch Beteiligung. Dies gelingt einerseits durch eine das BEM abbildende Kommunikationsstrategie und andererseits durch inhaltliche Impulse wie Kabinettausstellungen zu attraktiven, ausgewählten Themen.

Museumsstandard in naher Zukunft

Eine in naher Zukunft anstehende Weiterentwicklung im Sinne gängiger Museumsstandards ist der Auf- und Ausbau einer Digitalen Dependence. Für eine zukunftssichere Entwicklung bedarf es heute der Transformation ins Digitale. Diese völlig neu zu konzipierende digitale Dependence erzeugt für das BEM – neben einer räumlichen „und thematischen virtuellen“ Erweiterung – zugleich einen eigenen Wirkungskreis mit vielen Vorteilen für die Zielgruppen: Das Netz wird künftig zu einem zusätzlichen und eigenständigen Ausstellungs- und interaktiven Kommunikationsbereich, in dem die Inhalte des BEM auf eigene, authentische Weise digital präsentiert werden. Dieser zusätzliche virtuelle Raum ist eine

sinnvolle Ergänzung für die didaktische Vor-, Auf- und Nachbereitung von Gruppenbesuchen. Damit ist ein fortwährender Dialog mit den Besucher*innen möglich. Darüber hinaus können Gruppen mit dieser digitalen Dependence arbeiten, die keine Gelegenheit haben, das Museum zu besuchen.

Ebenso wird mit dieser Plattform die Sichtbarkeit des Hauses nachhaltig und zukunftssicher gestärkt: Vom digitalen Besucher im Netz über den Follower in den Sozialen Medien bis hin zum authentischen Erlebnis vor Ort im BEM.

Die neue Website wird in jedem Falle bildmächtig und visuell reizvoll gestaltet. Hier wird deutlich, dass das Alleinstellungsmerkmal des BEM in der Präsentation der einzigartigen originalen archäologischen Exponate liegt.

Ausbau des Bereichs Museumspädagogik

Das BEM möchte seinen Beitrag dazu leisten, allen gesellschaftlichen Schichten den Zugang zu und somit die Teil-

habe am kulturellen Erbe „Bibel“ zu ermöglichen. Dies geschieht in öffentlichen Führungen, die thematische unterschiedliche Schwerpunkte haben und sich an verschiedenen Zielgruppen richten, in Vortragsreihen, Ferienangeboten, Museumsfesten, Symposien, aber auch mit Angeboten, im BEM Jubiläen und Geburtstage zu feiern u.v.m.

Die erfolgreiche religionspädagogische Arbeit im BEM richtet sich bisher vor allem an Schule und gemeindliche Kinder- und Jugendarbeit inklusive Konfirmandenarbeit. Andere Zielgruppen außerhalb dieses Horizontes können bisher nur unzureichend angesprochen werden. Der Ausbau des Bereiches „Museumspädagogik am Bibelhaus“ ist eine notwendige Ergänzung zur Ansprache von neuen Zielgruppen.

Aufbau einer strategischen Kommunikations- und Öffentlichkeitsarbeit

Die Bekanntheit eines Museums trägt wesentlich zu dessen Erfolg bei. Die Kommunikationsmaßnahmen bilden die

Brücke zwischen den Ausstellungsinhalten und den Besucher*innen. Wichtige Kommunikationsinstrumente sind Werbung, Pressearbeit und besonders die Homepage und Social Media.

Zu beobachten ist dabei, dass die Entscheidung für den Besuch eines Museums schon mit der Auswahl am häuslichen Computer fällt. Die elektronische Präsenz wird dadurch immer existentieller. Social Media eignet sich besonders gut als Netzwerkinstrumente zur langfristigen Bindung von Besucher*innen und für effektives Empfehlungsmarketing. Dies ist besonders bedeutsam, da die Weiterempfehlung durch begeisterte Besucher*innen die wirksamste Werbung zur Gewinnung neuer Besucher ist.

Um eine dauerhafte Aufmerksamkeit in eine erweiterte Öffentlichkeit hinein zu schaffen, bedarf es der Entwicklung einer neuen Kommunikationsstrategie, deren Zentrum die neue Website des BEM, die „Digitale Dependence“, bilden wird. Damit wird es gelingen, eine „Vi-

„Visitor Journey“ - d.h. ein ganzheitliches Museumserlebnis ohne Medienbrüche – für Besucher*innen zu erzeugen: Von der Annäherung an das Thema, die Vorbereitung des konkreten Besuchs und das Erlebnis vor Ort bis hin zur Nachbereitung und nachhaltigen Bindung.

Anpassung der Personalstruktur nach Museumsstandards

Die bestehende Personalstruktur müsste nach gängigen Museumsstandards entsprechend angeglichen werden:

- Schaffung einer Personalstelle Sekretariat, Gruppenmanagement und zentrale Kommunikation (+ 1 Stelle)
- Assistenz für den Arbeitsbereich Fundraising und Öffentlichkeitsarbeit (+ 1 Stelle),
- Schaffung einer Personalstelle Technischer Hausmeister (+ 1 Stelle).
- Erweiterung der Fachstelle Archäologie (+0,5 Stelle)
- Schaffung einer Personalstelle Museumspädagogik (+1 Stelle)
- Ertüchtigung des bestehenden Gebäudes auf dem Niveau gängiger Mu-

seumsstandards/Inklusion

Zu den bisher nicht erfüllten gängigen Museumsstandards zählen ein feuchtigkeitsisoliertes Ausstellungsgebäude, eine angenehme und ausreichende Deckenhöhe, eine auf die Besucherzahl ausgerichtete Verkehrsfläche und ihr entsprechende Sanitäreinrichtungen, vollständige Barrierefreiheit, die grundlegenden Anforderungen an Inklusion, ein klimatisiertes Depot für die Sammlung auf der Basis von Schenkungen, ein pädagogischer Werkstattbereich sowie ein Seminar- oder Besprechungsraum zur Auswertung für Gruppen.

Zu der Primetime des BEM zählen im Besonderen die Samstage. Hier werden während der regulären Öffnungszeiten sowie davor und darüber hinaus vor allem kirchliche Gruppen aus Konfirmandenarbeit, Firm- und Kommunionunterricht geführt. In den notwendigen festen Zeitrastern von 2 Stunden Aufenthaltszeit sind immer zwei und manchmal drei Gruppen parallel im Haus. In den

Wechselzeiten bewegen sich bis zu 90 Personen gleichzeitig auf den Verkehrsflächen. Der enge Treppenbereich, der nicht ausreichende Garderobenbereich mit Schließfächern und die unzureichenden fünf Sanitärplätze verdeutlichen, dass die Infrastruktur der Verkehrsbeiriche als nicht ausreichend einzustufen ist.

Als öffentlich anerkanntes Museum soll ein Museum den ethischen Standards des internationalen Museumsbundes (ICOM) entsprechen, zu dem bei jedem Entwicklungsschritt die Beachtung der Inklusion gehört. Bei einer Fortführung unter Beachtung der Museumsstandards muss folgendes entwickelt werden:

Leichte Sprache

Mehrsprachigkeit der Museumstexte ist der Anspruch im BEM. Neben Deutsch und Englisch wäre die Leichte Sprache die dritte Sprache. Eine Umsetzung wäre in Form eines Audioguide denkbar. Weitere Möglichkeiten sind zu prüfen.

Audiodeskription

Das BEM mit seinen vielen Mitmach-Stationen wie dem Boot, dem Beduinenzelt, dem Brunnen, der Münzvergrößerung, dem Düftetisch, der Schreibstation und mehr bietet viele haptische Elemente und damit Zugänge für Menschen mit Seheinschränkung und für blinde Menschen. Um ihnen Teilhabe im Sinne der Inklusion zu gewähren, benötigt diese Besuchergruppe eine Audiodeskription.

Hörunterstützung

Eine Hörunterstützung wird kann über feste und flexible Induktionsschleifen realisiert werden.

Gebärden

Anlässlich der Sonderausstellung „Alles ECHT“ 2006 wurde zum ersten Mal über digitale Handhelds eine Führung in Gebärdensprache angeboten. Als innovatives Projekt innerhalb der Frankfurter Museumslandschaft wurde dieses Projekt von der damaligen Stiftung Taubstummenanstalt, heute Frankfurter Stiftung für Gehörlose und Schwerhörige, bedeutend finanziert. Für folgende

Sonderausstellungen wie für die Dauer- ausstellung konnte dieses Projekt nicht weiter verfolgt werden. Eine Fortführung dieses Angebotes gehört zu den investiven Bereichen.

Internet

Ein barrierefreier Zugang zur Website ist nicht vorhanden und muss über die digitale Dependence entwickelt werden(siehe oben).

Zusammenfassung

Eine Fortführung des BEM unter Beachtung gängiger Museumsstandards erfordert eine Investition zur Entwicklung der inhaltlichen und gebäudebezogenen Aspekte, um im defizitären Bereich gängige Museumsstandards zu erreichen. Darüber hinaus werden regelmäßig Angebote für Kirchengemeinden – wie zum Beispiel Wanderausstellungen – konzipiert, die das jeweilige Gemeindeleben vor Ort bereichern können.

Es ist zu betonen, dass die im Rahmen der oben beschriebenen konzeptionellen Erweiterung eine darüber hinaus

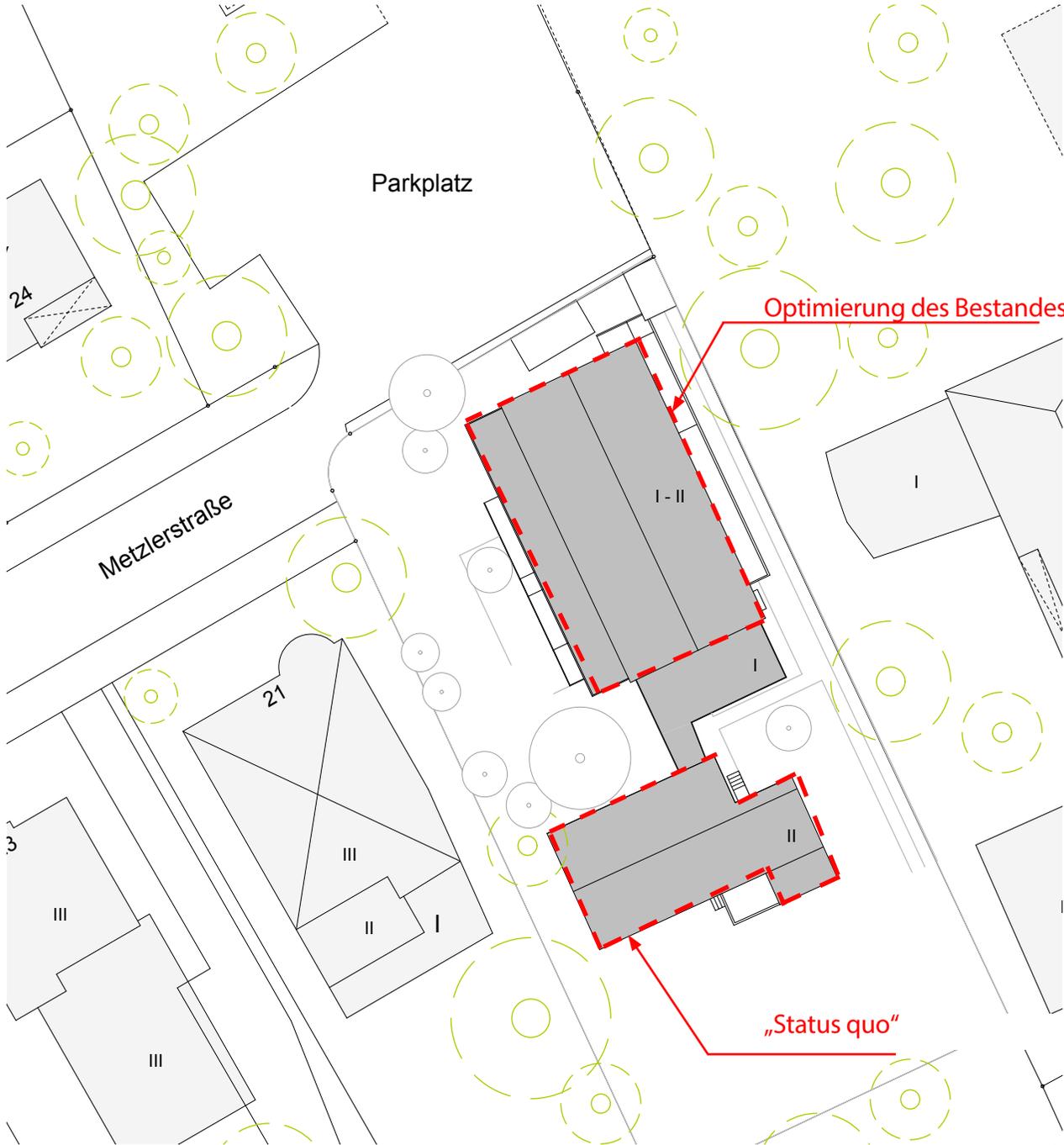
reichende Entwicklung wichtiger Themenfelder und Bedarfe damit abgeschlossen ist.

**IV VARIANTENBETRACHTUNG
METZLERSTRASSE**

Variante 3

**Variante 3
Fortführung im gegenwärtigen
Gebäude unter Ertüchtigung des
bestehenden Gebäudes auf dem Ni-
veau gängiger Museumsstandards**

Bei der Fortführung im gegenwärtigen Gebäude werden die Gebäudehülle ertüchtigt, die Ausstellungsflächen optimiert, die Ausstellungsarchitektur, Technik/ Klimatechnik und der Brandschutz ertüchtigt, um die Gebäude auf das Niveau gängiger Museumsstandards zu bringen.

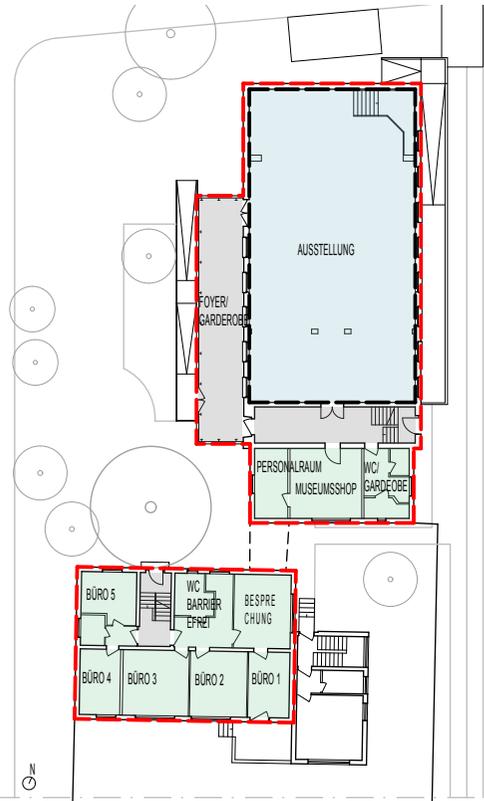


**IV VARIANTENBETRACHTUNG
METZLERSTRASSE
Variante 3**

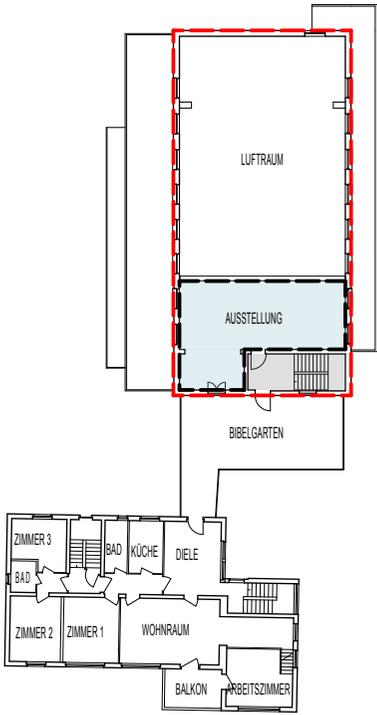
Bauliche Maßnahmen

- Ertüchtigung Gebäudehülle
- Optimierung der Ausstellungsflächen
- Ertüchtigung der Ausstellungsarchitektur, Technik/ Klimatechnik, Brandschutz

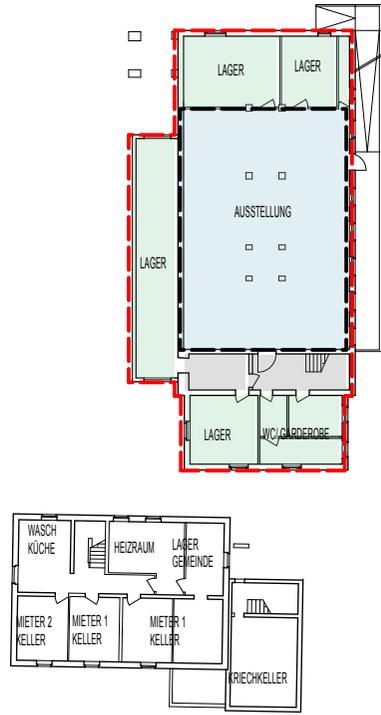
Legende:	 Umbau/ Sanierung	Nutzfläche:	 Ausstellungsfläche	462 m ²
	 Neubau		 Verwaltungsfläche/ Nebenräume	300 m ²
	 Optimierung der vorhandenen Flächennutzung		 Verkehrsfläche	123 m ²
	 Ausstellungsfläche		 Museumsverwaltungsfläche/ Nebenräume	-
	 Museumsverwaltungsfläche/ Nebenräume		 Neubau	-



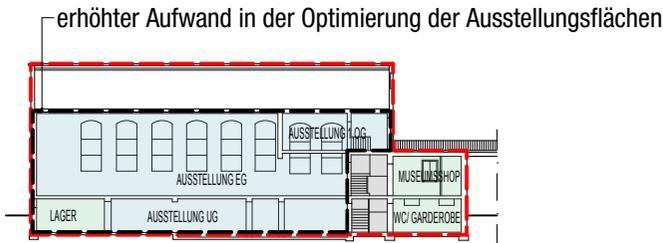
Grundriss Erdgeschoss



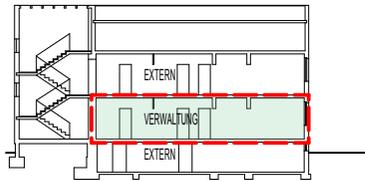
Grundriss 1. Obergeschoss



Grundriss Untergeschoss



Schnitt Museumsgebäude



Schnitt Verwaltungsgebäude

**IV VARIANTENBETRACHTUNG
METZLERSTRASSE**
SWOT-Analyse
Variante 3

Strengths (Stärken)
Weaknesses (Schwächen)
Opportunities (Chancen)
Threats (Risiken)

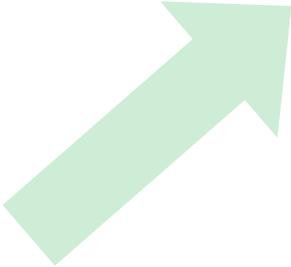
Stärken

- Gewährleistung gängiger Museumsstandards durch entsprechende Mittelerhöhung
- Ausbau einzelner Themenfelder mit religions- und museumspädagogischer Ausdifferenzierung
- Stärkung der Wahrnehmbarkeit durch Aufbau einer Digitalen Dependance
- jährliche Kabinettausstellungen
- Sammlungsbestand als Basis für Ausstellungen

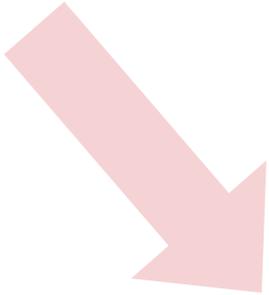
Schwächen

- keine Verbesserung der Auffindbarkeit
- ideales Raumprogramm wird nicht abgebildet
- zu klein (Kein Seminarbereich oder Nacharbeitungsraum)
- hohe Investitionen
- umfassende Ertüchtigung notwendig
- keine Standardisierung von Archiv und Sammlung
- zu niedrige Deckenhöhe im Kellergeschoss
- Ausweichflächen während Bauzeit erforderlich

Chancen

- Betrieb gewährleistet
 - Gewinn neuer Zielgruppen
- 

Risiken

- Bauen im Bestand (Risiken für Aufwand und Kosten)
- 

**IV VARIANTENBETRACHTUNG
METZLERSTRASSE**

Kosten
Variante 3

Grundstück Bebauung:	Bibelhaus/Verwaltung/Wohnung
Flurstück:	49/2, 49/4, 49/5
Fläche:	1.994 m ²
Bebaute Fläche:	622 m ²
BGF:	1.026 m ²

Grundstückswert:	8.773.600,00 €
------------------	----------------

Betriebskosten (inkl. Kosten Museumsexponate und Museumsentwicklung)

Kosten	Jährlich	20 Jahre
Personalkosten	812.000,00 €	16.240.000,00 €
Betriebskosten	60.000,00 €	1.200.000,00 €
sons. betriebl. Ausgaben	170.000,00 €	3.400.000,00 €
Bauunterhaltskosten	15.000,00 €	300.000,00 €
Mietkosten	80.000,00 €	1.600.000,00 €
Preissteigerungsfaktor 20 %		3.868.000,00 €
Summe		26.608.000,00 €

Investitionsaufwand		
Geschätzte Baukosten 300,400,600	1026 m ² * 3500 € Ø BKI	3.591.000,00 €
Nebenkosten 700	30%	1.077.000,00 €
Mwst.	19%	887.000,00 €
Gesamtkosten		5.555.000,00 €

Betriebskosten / Bauunterhalt	ca. 26.608.000,- €
Investitionsaufwand	ca. 5.555.000,- €
Substanzerhaltungsrücklage 20 Jahre	ca. 1.922.000,- €
Gesamtkosten 20 Jahre:	ca. 34.085.000,- €

Mögliche Zusatzkosten für Herstellung oder Ablöse von Stellplätzen sind nicht enthalten.
 Ebenso nicht enthalten sind die Kostengruppen 200 und 500.
 Betriebskosten nach Angabe Nutzer auf Flächen hochgerechnet
 2% der Normalherstellungskosten (NHK) ergeben die jährliche Substanzerhaltungsrücklage

Varianten Neubau

VARIANTE 4.1

Fortführung im gegenwärtigen Gebäude unter Ertüchtigung des bestehenden Gebäudes auf dem Niveau gängiger Museumsstandards und einem erweiterten Ausstellungsgebäude am Ort der jetzigen Verwaltung

Das Bibelmuseum (BEM) verstetigt das bestehende Konzept der Welt hinter den Texten und erschließt diese Welt erweiternd aufbauend auf der Aura der Originals und einer erlebnisreichen Inszenierung. Die einzelnen Themenfelder, die die Bibel bietet, werden nach religiösen, geographischen und kultursoziologischen Gesichtspunkten aufgeschlüsselt und die sich darin bietende ganze Geschichte basierend auf originalen Artefakten erzählt. So werden die sich aus dem in Etappen voll-zogenen Wachstumsprozess des BEM der letzten 15 Jahre ergebenden Ungleichgewichte korrigiert und die thematischen Defizite werden aufgehoben. Die Epochen von der Eisenzeit bis zu den Makkabäern und damit die Zeit des Alten Testaments/der hebräischen Bibel erhalten einen gleichwertigen Raum wie die darauf folgenden Epochen mit dem Schwerpunkt der römischen Zeit in Israel/Palästina.

Die Darstellung von Leben und Religion in den biblischen Schriften wird in den Dialog mit archäologischen Funden ge-

stellt und erschließt so die Pluralität der antiken Weltanschauungen mit ihren Aus-sagen zu Gott, Göttin und Göttern. Die Entscheidungen, die biblische Autoren zur Textgestaltung getroffen haben, werden bis hin zur Sammlung biblischer Schriften dadurch nachvollziehbar dargestellt. Dieser Bereich schlägt damit den Bogen zur pluralen Lebenswelt heute und spiegelt sie anhand der Lebenswelt der Zeiten, auf die sich die biblischen Schriften beziehen.

Auch der weitere Weg der Bibel vom 4. Jahrhundert bis in die Gegenwart ist geprägt von Glaubens- und Machtentscheidungen, die hinter den Initiativen zum Umgang mit biblischem Schriftgut stehen, von den ersten Übersetzungen, der Medienrevolution des Gutenbergzeitalters, der Reformation, den unterschiedlichen kirchlichen Ausprägungen bis zur Digitalisierung heute. Die biblischen Handschriften, Druckwerke und die sich parallel entwickelnde Bildgestaltung, die Gebets- und Gesangbücher sind auch in dieser Zeitspanne nur durch den Blick in die Welt hinter diese Texte nachvollzieh-

bar, die die faszinierenden Originale erschließen.

Jährliche Sonderausstellungen

Das BEM führt jährlich eine Sonderausstellung durch, die neue Anreize zum Museumsbesuch schafft, in Kooperation mit anderen Museen und Forschungseinrichtungen entwickelt wird und durch Partizipation in der Genese neue Besucher*innengruppen erschließt.

Diese Vielfalt der Möglichkeiten im BEM wird im gegenwärtigen Ausstellungsgebäude und einem sich anschließenden Neubau untergebracht werden.

Wanderausstellungen für Kirchengemeinden

Für Kirchengemeinden werden neue Formate und Angebote – wie zum Beispiel Wanderausstellungen – konzipiert, die das jeweilige Gemeindeleben vor Ort bereichern können.

Ganzheitliches Museumserlebnis

Das BEM präsentiert seine Inhalte und die Ergebnisse aus Forschung und Ko-

operationen zu den Objekten im Rahmen einer Digitalen Dependence. Das virtuelle BEM dient der Stärkung der Wahrnehmung des Museums und bietet sowohl für Gruppen als auch für Individualbesucher*innen einen wichtigen Baustein zum ganzheitlichen Museumsbesuch: Vom digitalen Besuch im Netz über den Follower in den Sozialen Medien bis hin zum authentischen Erlebnis vor Ort im BEM. Für Gruppen dient es der Vor- Auf- und Nachbereitung des Museumsbesuches. Die digitale Dependence ist ein Baustein in der neu zu erarbeitenden strategischen Kommunikations- und Öffentlichkeitsarbeit, um ein ganzheitliches Museumserlebnis ohne Medienbrüche (Visitor Journey) zu ermöglichen.

Ausbau des Bereichs Museumspädagogik

Die religionspädagogische Arbeit im BEM richtet sich auf Schule, gemeindliche Jugendarbeit und Konfirmandenarbeit aus. Da sie einen hohen Anteil an Besuchern akquiriert, gehört sie zum Kerngeschäft

dieses Museums. Andere Zielgruppen außerhalb dieses Horizontes und Angebote für Individualbesucher werden über die Arbeit des Fachbereichs Museumspädagogik erschlossen. Eine Personalstelle für Museumspädagogik ist deshalb erforderlich, um allen gesellschaftlichen Schichten den Zugang zu und somit die Teilhabe am kulturellen Erbe „Bibel“ zu ermöglichen und die Felder öffentlichen Führungen, Vortragsreihen, Ferienangeboten, Museumsfesten, Symposien bis hin zu Kindergeburtstagen im Museum oder Jubiläen und Firmenfeiern effektiv bedienen zu können.

Öffnungszeiten / Service

Das BEM ist für Gruppen- und Einzelbesucher*innen von Dienstag bis Sonntag zu den regulären gängigen Öffnungszeiten eines Museums insgesamt 40 Stunden pro Woche geöffnet. Darüber hinaus werden Gruppenführungen auch montags und außerhalb der regulären Öffnungszeiten ab 8.00 Uhr und bis 22.00 Uhr angeboten. Hauseigene ausgebildete Servicekräfte leisten die

Aufsicht und führen Individualbesucher in die Nutzung der Mitmachmöglichkeiten ein. Ein umfangreiches Programm an öffentlichen Führungen und Vorträgen erschließt die Objekte in besonderer Weise. Gruppenleiter*innen werden bei der Buchung durch eine Fachkraft individuell beraten, um die Führung thematisch auf das jeweilige Curriculum der Unterrichtssituation abzustimmen und um einen systematischen Kompetenzerwerb zu ermöglichen.

Anpassung der Personalstruktur

Die bestehende Personalstruktur wird nach gängigen Museumsstandards bezogen auf die Ausstellungsfläche und die Besucherzahlen angeglichen:

- Schaffung einer Personalstelle Empfang/Pforte und zentrale Kommunikation (+ 1 Stelle),
- Schaffung einer Personalstelle Sekretariat (+ 1 Stelle)
- Assistenz für den Arbeitsbereich Fundraising und Öffentlichkeitsarbeit (+ 1 Stelle),
- Schaffung einer Personalstelle Tech-

nischer Hausmeister (+ 1 Stelle).

- Erweiterung der Personalstelle für den thematischen Schwerpunktbereich Archäologie (+0,5 Stelle)
- Schaffung einer Personalstelle Museumspädagogik (+1 Stelle)
- Schaffung einer Personalstelle Volontariat für Absolventen des Studiengangs Museologie (+1 Stelle).

Zusammenfassung

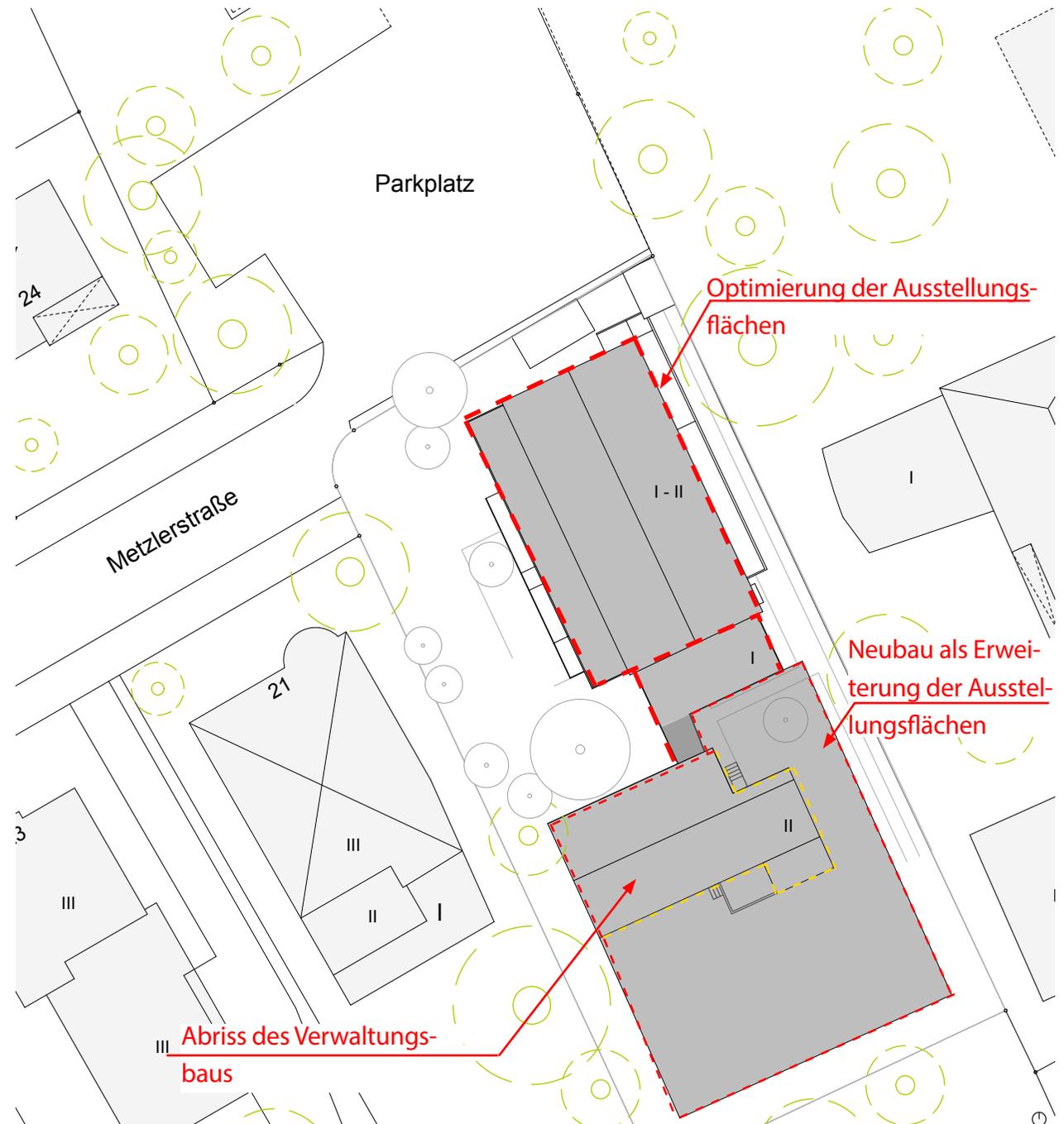
Einnahmen, Zuschüsse und Drittmittel bilden die finanziellen Säulen eines Museums. Als Kultur- und Bildungseinrichtung ist ein Museum ein Investitionsprojekt. Die EKHN als überwiegende Förderin verstetigt die Zuwendung im Rahmen gängiger Museumsstandards und gewährleistet den Betrieb des Museums durch eine entsprechende Grundfinanzierung und die notwendige Rücklagenbildung.

Die Attraktivität eines neuen Bibel museums erhöht die öffentliche Wahrnehmung, steigert die Zahl der Besucher*innen und ist förderlich für die Drittmittelgewinnung.

IV VARIANTENBETRACHTUNG METZLERSTRASSE Anbau Bibelmuseum Variante 4.1

Variante 4.1
Fortführung im gegenwärtigen Gebäude unter Ertüchtigung des bestehenden Gebäudes auf dem Niveau gängiger Museumsstandards und einem erweiterten Ausstellungsgebäude am Ort der jetzigen Verwaltung

Zum Erlangen besser geeigneter Möglichkeiten für das Bibesmuseum sieht Variante 4.1 neben der Ertüchtigung des Ausstellungsgebäudes zusätzlich den Abriss des Verwaltungsgebäudes und den Neubau eines Anbaus für die Erweiterung der Ausstellungsflächen und Verwaltungsflächen vor um das Niveau gängiger Museumsstandards zu erreichen.



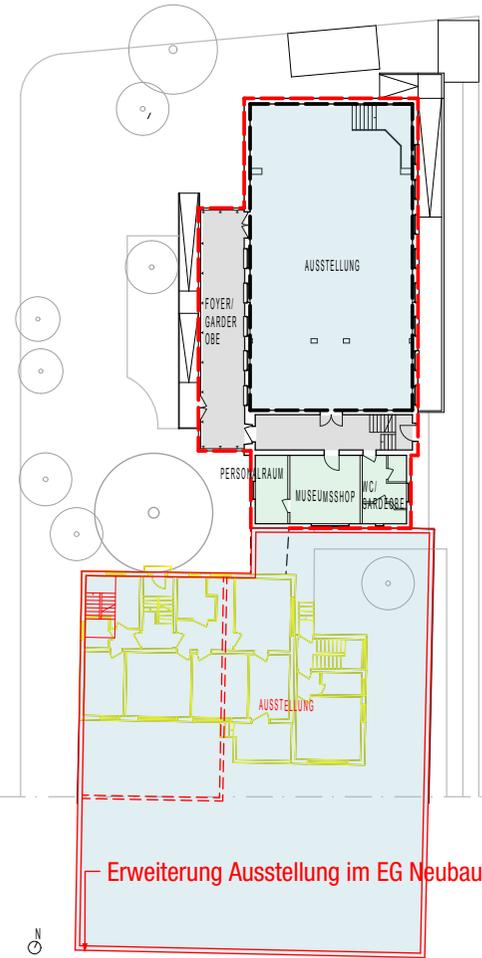
IV VARIANTENBETRACHTUNG
METZLERSTRASSE
 Variante 4.1

bauliche Maßnahmen

- Optimierung der Ausstellungsflächen
- Ertüchtigung der Ausstellungsarchitektur, Technik/ Klimatechnik, Brandschutz
- Dach- und Kellersanierung

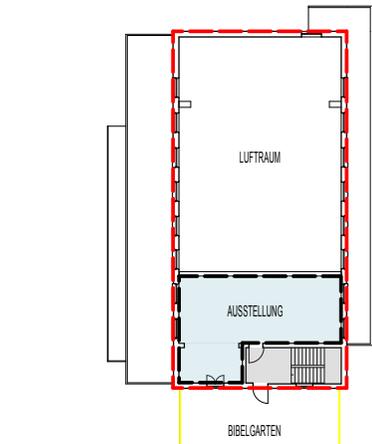
- Abriss Verwaltungsbau
- Erdgeschoss Neubau als Erweiterung der Ausstellungsflächen
- 1. Obergeschoss Neubau für Verwaltungsflächen

Legende:		Nutzfläche:	
	Umbau/ Sanierung		Ausstellungsfläche 763 m ²
	Neubau		Verwaltungsfläche/ Nebenräume 439 m ²
	Optimierung der vorhandenen Flächennutzung		Verkehrsfläche 112 m ²
	Ausstellungsfläche		Museumsverwaltungsfläche/ Nebenräume
	Museumsverwaltungsfläche/ Nebenräume		davon Neubau 571 m ²



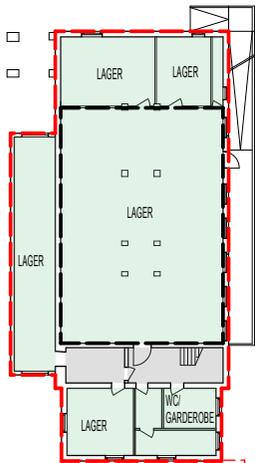
Erweiterung Ausstellung im EG Neubau

Grundriss Erdgeschoss



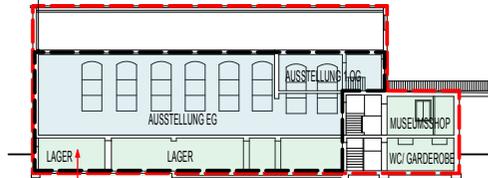
Neubau mit Verwaltung im 1.OG

Grundriss 1. Obergeschoss

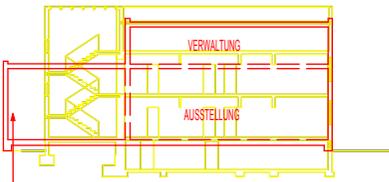


Grundriss Untergeschoss

erhöhter Aufwand in der Optimierung der Ausstellungsflächen



Schnitt Museumsgebäude
 Ausstellung UG Umbau zu Lagerräumen



Schnitt Verwaltungsgebäude
 Erweiterung Ausstellung im Neubau (EG) und Verwaltung (1.OG)

**IV VARIANTENBETRACHTUNG
METZLERSTRASSE**
SWOT-Analyse
Variante 4.1

Strengths (Stärken)
Weaknesses (Schwächen)
Opportunities (Chancen)
Threats (Risiken)

Stärken

- deutliche Attraktivitätssteigerung als Museum
- Erweiterte Nutzung der Kooperation mit der Israelischen Antikenverwaltung
- Erhöhung der Kapazität und Ausstellungsfläche
- Ungleichgewicht vorhandener Themenfelder wird ausgeglichen
- notwendige Themenfelder werden ergänzt
- regelmäßige Sonderausstellungen
- keine öffentliche Nutzung des zu niedrigen Untergeschosses
- Barrierefreiheit und Inklusion ist umgesetzt
- Produktion einer jährlichen Wanderausstellung für Schulen und Kirchengemeinden

Schwächen

- Grundstück ist ausgenutzt
- funktionaler und gestalterischer Kompromiss
- keine Verbesserung der Auffindbarkeit
- ideales Raumprogramm wird nicht abgebildet
- Kosten für Auslagerung während der Bauphase
- Kosten für Kundenbindung während der Bauphase

Chancen

- Erhöhung der Attraktivität für Stammkunden
- Gewinnung neuer Zielgruppen
- Ausbau von Kooperationen
- Steigerung des Interesses von Drittmittelgebern
- Museum als identitätsstiftende Einrichtung für Kirche

Risiken

- Bauen im Bestand (Risiken für Aufwand und Kosten)
- Abhängigkeit von Leihgebern
- kleiner eigener Sammlungsbestand
- Verfügbarkeit Grundstück

**IV VARIANTENBETRACHTUNG
METZLERSTRASSE**

Kosten
Variante 4.1

Grundstück Bebauung:	Bibelhaus/Verwaltung/Wohnung
Flurstück:	49/2, 49/4, 49/5
Fläche:	1.994 m ²
BGF:	1.680 m ²

Grundstückswert:	8.773.600,00 €
------------------	----------------

Betriebskosten (inkl. Kosten Museumsexponate und Museumsentwicklung)

Kosten	Jährlich	20 Jahre
Personalkosten	991.000,00 €	19.820.000,00 €
Betriebskosten	99.000,00 €	1.980.000,00 €
sons. betriebl. Ausgaben	280.000,00 €	5.600.000,00 €
Bauunterhaltskosten	25.000,00 €	500.000,00 €
Erbpacht 4%	351.000,00 €	7.020.000,00 €
Preissteigerungsfaktor 20 %		4.460.000,00 €
Summe		39.380.000,00 €

Investitionsaufwand		
Geschätze Baukosten 300,400,600	1680 m ² * 3500 € Ø BKI	5.880.000,00 €
Nebenkosten 700	30%	1.764.000,00 €
Mwst.	19%	1.452.000,00 €
Gesamtkosten		9.096.000,00 €

Betriebskosten / Bauunterhalt	ca. 39.380.000,- €
Investitionsaufwand	ca. 9.096.000,- €
Substanzerhaltungsrücklage 20 Jahre	ca. 1.922.000,- €
Gesamtkosten 20 Jahre:	50.398.000,00 €

Mögliche Zusatzkosten für Herstellung oder Ablöse von Stellplätzen sind nicht enthalten.
 Ebenso nicht enthalten sind die Kostengruppen 200 und 500.
 Betriebskosten nach Angabe Nutzer auf Flächen hochgerechnet
 2% der Normalherstellungskosten (NHK) ergeben die jährliche Substanzerhaltungsrücklage

VARIANTE 4.2

Aufstockung der Mittel zwecks Erlangung einer besser geeigneten Räumlichkeit als Neubau am Standort des Bibelhauses

Der Schlüssel zur Zukunft, Gegenwart und Vergangenheit der Bibel ist: Teilhabe. Mit einem möglichen Neubau des Bibelmuseums (BEM) soll ein Identifikationsort für Kirche und Gesellschaft durch einen immerwährenden Prozess der Beteiligung entstehen. Partizipation soll in einem moderierten Prozess des gegenseitigen Austausches neuer und bestehender Zielgruppen die Vergegenwärtigung der Bibel als Moment der Identifikation erschließen und auf Dauer sichern. Exemplarisch soll eine Auseinandersetzung mit der Bibel vom Diskurs bis zur musealen Gestaltung in wiederkehrender Form angeboten und deren Ergebnisse präsentiert werden.

Eine besser geeignete Räumlichkeit bzw. ein Ausbau des BEM hebt die bisherige räumliche Begrenzung auf. Auf einer erweiterten Ausstellungsfläche wird ein neues BEM möglich, das der Ambivalenz und Vielfältigkeit der Bibel in ihrer Entstehung und Verbreitung gerecht wird. Das BEM zeigt so die Bedeutung der Bibel als Kulturgut und Glaubensbuch

als roten Faden umfassend auf und erschließt die Kraft der Kritik, mit der die Bibel durch die Geschichte immer wieder zu Umbrüchen und Neuanfängen geführt hat - gesellschaftlich und individuell.

Die Rahmenbedingungen für ein solches Museums-Projekt orientieren sich an gängigen Museumsstandards (siehe auch in Variante 4.1 den Entwurf zu Ausstattung, Inklusion, Personal und digitaler Dependence).

Für die Inszenierung werden 14 Themenbereiche vorgeschlagen, die nach modernen museums- und religionsdidaktischen Gesichtspunkten gestaltet sind. Die Objekte zu den Themenbereichen werden gesichert durch eine erweiterte Leihgabe der Israelischen Antikenverwaltung (IAA). Damit wird das Alleinstellungsmerkmal des BEM, die größte Sammlung israelischer Antiken in Europa zu präsentieren, gestärkt. Die eigene kleine Sammlung des BEM, die zum größten Teil aus Schenkungen und

Dauerleihgaben im Buchbereich besteht, bildet den zweiten Objektbaustein. Im dritten Schritt werden die bestehenden Kooperationen mit Archiven, Bibliotheken, Sammlungen, Galerien und Museen ausgebaut, um über Möglichkeiten der Dauerleihgaben aus den Bereichen Handschrift, Druck und organische Materialien aus dem Zeitraum des 4. Jahrhunderts bis zur Gegenwart zu verhandeln. Da diese aus konservatorischen Gründen oftmals nur zeitlich begrenzt (3 Monate) verliehen werden, ist für den Zeitraum 4.-18. Jahrhundert mit einem verstärkten Leihverkehr und den sich daraus ergebenden Kosten und/oder die Herstellung von Kopien zu rechnen.

Die Themenbereiche können als in sich geschlossene Räume, aber auch als offen abgeteilte Bereiche gestaltet werden. Alle Themen stehen in einer wechselnden Beziehung zueinander und deren Verknüpfung und gegenseitige Verweise erschließen neue Dimensionen des Verstehens. Welche Objekte in welcher Form (Original oder Kopie) gezeigt wer-

den, hängt von den Archivrecherchen und den Kooperationsverhandlungen mit den Partnern ab. Hier sollen 6 Beispiele stellvertretend für die 14 geplanten Themenbereiche skizziert werden:

1. Eingangsbereich: „Vier von Tausend Zugängen zur Bibel“

Eröffnungsraum mit Inszenierung verschiedener Zugänge zur Bibel, der Einladung, einen „Standpunkt“ zur Bibel zu beziehen (Bodenmarken mit Worten wie: „Buch der Bücher“, „Die Bibel ist kein Geschichtsbuch“, „Keine Ahnung“, „fremd“, „Gottes Wort“, „gefährlich“). Dazu ein Parcours, wie sich der Umgang mit der Bibel im eigenen Leben verändern kann - vom Hören im Kindesalter zum Lesen in der Jugend, dann zum Zweifeln und schließlich zum Erkennen (in Anlehnung an entwicklungspsychologische Erkenntnisse zur Ausformung religiöser Identität). In die eigentliche Ausstellung führen vier Tore - eben „vier von tausend Zugängen zur Bibel“.

2. Ausstellungsbereich „Und es war sehr gut: Schöpfung und Evolution - Kosmos, Weltbild und Naturwissenschaft“

Antike Weltbilder und der biblische Schöpfungsbericht im Vergleich zeigen, wie fortschrittlich Genesis 1 die Weltentstehung beschreibt. Die Symbolik der 7-Tage-Woche und des biblischen Schabbat wird erschlossen. Die Harmonie-Lehre z.B. von Johannes Kepler aufgrund seiner biblischen Kosmologie führt zum Durchbruch von Astronomie, Physik und Mathematik im 17. Jahrhundert. Die „Urknall“-Theorie als Analogie zum biblischen Schöpfungsbericht. Information zur Entwicklung von Darwinismus und Kreationismus als konkurrierende und korrespondierende moderne Weltanschauungen. Der Paradiesbaum/ Newtons fallender Apfel/ Apple-Logo - biblische Schöpfungs-Symbolik und das Verhältnis von Erkenntnis, dem Wissen um Gut & Böse und dem „sein-wie-Gott“ bis ins Zeitalter der digitalen Intelligenz.

3. Ausstellungsbereich „Gleichnis und Wunder im Alltag - Bildwelt Galiläas“

Eine Inszenierung eines Hauses im antiken Galiläa nach Ausgrabungen und literarischen Zeugnissen als Versammlungsraum für eine Gruppe bietet viele Möglichkeiten. Erprobt wurde das - ohne die Objekte - in der Inszenierung der Sonderausstellung „Krippenkind und Kaiserkult“. Eine Gruppe versammelt sich im Nachbau eines Hauses der Zeit Jesu und macht sich die Wohnverhältnisse klar: Mensch und Tier wohnen gemeinsam, die Krippe steht im Haus, die Tätigkeiten im Haushalt an der Feuerstelle unter einem Loch im Dach und die Verortung der Schlafplätze ist möglich. Dort ließe sich eine ähnliche konzentrierte Situation wie im Zelt herstellen - zusammen mit der Präsentation von Originalen, auf die Bezug genommen werden kann. In einem größeren Raum könnte sich eine Gruppe auch auf die Sprachwelt der Alltags-Gleichnisse Jesu und ihre Übertragbarkeit bis in die Gegenwart beschäftigen und austauschen.

Eine Inszenierung mit einem begehbaren Dach könnte eine zentrale Wundergeschichte des Religionsunterrichtes erlebbar machen (die Heilung des Gelähmten) und die Wohnverhältnisse in Israel/ Palästina zur Zeit Jesu verdeutlichen.

4. Ausstellungsbereich „Besatzung und Widerstand - die politischen Hintergründe der Bibel“

Die Literatur des Neuen Testaments ist unter dem Eindruck von Benachteiligung und Unterdrückung sowohl des Judentums als auch der mit ihm verbundenen und sich absetzenden urchristlichen Gemeinden entstanden. Funden aus Jerusalem und Umgebung, von Masada und vom Toten Meer entfalten den politischen Hintergrund der Auseinandersetzung zwischen Juden und Römern. Der Kreuzpfahl als Schandmahl der Besatzung wird hier historisch eingeordnet.

5. Ausstellungsbereich „Tot und dann? - Jenseitsvorstellungen seit biblischen Zeiten“

Es liegt nahe, hier zumindest die Anmutung einer begehbaren „Grab-Höhle“, wie sie für die Zeiten-wende in Israel-Palästina nachgewiesen ist, zu inszenieren. Damit kann das Thema „Vom Tod zum Leben“ mit unterschiedlichen - auch aktuellen Bezügen - erschlossen werden. So entsteht ein abgeschlossener inszenierter Raum des Nachdenkens und des Austausches gerade auch mit einer Gruppe. Die Bespielung eines Themas, das zentral in biblischen Texten sowie in der daraus folgenden kirchlichen und liturgischen Tradition steht, benötigt neben einem angemessenen Raumangebot eine dezidierte Darstellung der ägyptisch religiösen Vorstellungen von Tod und Leben, der Jenseitsreise sowie den damit verbundenen Gottesvorstellungen, dazu der benachbarten und vom altorientalischen religiösen Vorstellungen geprägten syrischen Bild eines Schattenreiches und letztlich eine Präsentation der hellenistischen Mysterienkulte, die den Gedanken der individuellen Erlösung vom Tod zum bleibenden Leben durch rituelle Kulte mit Bindung

an eine Gottheit ausgearbeitet haben. Die im Bereich Ägypten und Syrien und dem Hellenismus vorhandene materielle Kultur, die diese religiösen Vorstellungen abdeckt, ist vielfältig vorhanden und im Rahmen eines Leihverkehrs regelbar.

6. Biblisch motivierte Emanzipationsbestrebungen der Neuzeit – von der Reformation zur Barmer Erklärung und vom Pietismus zur Friedensbewegung

Mit Fokus auf die Rolle der Bibel als Leitmedium der Buchgeschichte, aber auch der Neuzeit bis in die Moderne ließe sich skizzenhaft darstellen, inwiefern dieses Buch zu Erneuerungsbewegungen unterschiedlicher Art beigetragen hat. Historische Bezüge durch Rückgriff auf Artefakte der Archive und Sammlungen der Museen des Rhein-Main-Gebietes sind gegeben.

Jährliche Sonderausstellungen

Das BEM führt jährlich eine Sonderausstellung durch, die neue Anreize zum Museumsbesuch schafft, in Kooperation

mit anderen Museen und Forschungseinrichtungen entwickelt wird und durch Partizipation in der Genese neue Besucher*innengruppen erschließt.

Wanderausstellungen für Kirchengemeinden

Für Kirchengemeinden werden neue Formate und Angebote – wie zum Beispiel Wanderausstellungen – konzipiert, die das jeweilige Gemeindeleben vor Ort bereichern können.

Ganzheitliches Museumserlebnis

Das BEM präsentiert seine Inhalte und die Ergebnisse aus Forschung und Kooperationen zu den Objekten im Rahmen einer Digitalen Dependance. Das virtuelle BEM dient der Stärkung der Wahrnehmung des Museums und bietet sowohl für Gruppen als auch für Individualbesucher*innen einen wichtigen Baustein zum ganzheitlichen Museumsbesuch: Vom digitalen Besuch im Netz über den Follower in den Sozialen Medien bis hin zum authentischen Erlebnis vor Ort im BEM. Für Gruppen dient

es der Vor-, Auf- und Nachbereitung des Museumsbesuches. Die digitale Dependance ist ein Baustein in der neu zu erarbeitenden strategischen Kommunikations- und Öffentlichkeitsarbeit, um ein ganzheitliches Museumserlebnis ohne Medienbrüche (Visitor Journey) zu ermöglichen.

Ausbau des Bereichs Museumspädagogik

Die religionspädagogische Arbeit im BEM richtet sich auf Schule, gemeindliche Jugendarbeit und Konfirmandenarbeit aus. Da sie einen hohen Anteil an Besuchern akquiriert, gehört sie zum Kerngeschäft dieses Museums. Andere Zielgruppen außerhalb dieses Horizontes und Angebote für Individualbesucher werden über die Arbeit des Fachbereichs Museumspädagogik erschlossen. Eine Personalstelle für Museumspädagogik ist deshalb erforderlich, um allen gesellschaftlichen Schichten den Zugang zu und somit die Teilhabe am kulturellen Erbe „Bibel“ zu ermöglichen und die Felder öffentlichen Führungen, Vortragsreihen, Ferienange-

boten, Museumsfesten, Symposien bis hin zu Kindergeburtstagen im Museum oder Jubiläen und Firmenfeiern effektiv bedienen zu können.

Öffnungszeiten / Service

Das BEM ist für Gruppen- und Einzelbesucher*innen von Dienstag bis Sonntag zu den regulären gängigen Öffnungszeiten eines Museums insgesamt 40 Stunden pro Woche geöffnet. Darüber hinaus werden Gruppenführungen auch montags und außerhalb der regulären Öffnungszeiten ab 8.00 Uhr und bis 22.00 Uhr angeboten. Hauseigene ausgebildete Servicekräfte leisten die Aufsicht und führen Individualbesucher in die Nutzung der Mitmachmöglichkeiten ein. Ein umfangreiches Programm an öffentlichen Führungen und Vorträgen erschließt die Objekte in besonderer Weise. Gruppenleiter*innen werden bei der Buchung durch eine Fachkraft individuell beraten, um die Führung thematisch auf das jeweilige Curriculum der Unterrichtssituation abzustimmen und um einen systematischen Kompetenzer-

werb zu ermöglichen.

Anpassung der Personalstruktur nach Museumsstandards

Die bestehende Personalstruktur müsste nach gängigen Museumsstandards bezogen auf die Ausstellungsfläche und die Besucherzahlen angeglichen werden:

- Schaffung einer Personalstelle Empfang/Pforte, Gruppenmanagement und zentrale Kommunikation (+ 1,5 Stelle),
- Erweiterung des Bereiches Aufsicht und Service um eine Personalstelle für je 250 m² zu bewachende Ausstellungsfläche (+ 1 Stellen),
- Anpassung des Personalbereiches für tägliche Reinigung um die neu geschaffenen Flächen (+ 1 Stelle),
- Schaffung einer Personalstelle Sekretariat (+ 1 Stelle),
- Assistenz für den Arbeitsbereich Fundraising und Öffentlichkeitsarbeit (+ 1 Stelle),
- Schaffung einer Personalstelle Technischer Hausmeister (+ 1 Stelle),

- Erweiterung der Personalstelle für den thematischen Schwerpunktbereich Archäologie auf 1 Stelle (+0,5 Stelle),
- Schaffung einer Personalstelle Museumspädagogik (+1 Stelle),
- Schaffung einer Personalstelle Volontariat für Absolventen des Studiengangs Museologie (+1 Stelle).

Zusammenfassung

Einnahmen, Zuschüsse und Drittmittel bilden die finanziellen Säulen eines Museums. Als Kultur- und Bildungseinrichtung ist ein Museum ein Investitionsprojekt. Die EKHN als überwiegende Förderin verstetigt die Zuwendung im Rahmen gängiger Museumsstandards und gewährleistet den Betrieb des Museums durch eine entsprechende Grundfinanzierung und die notwendige Rücklagenbildung.

Die Attraktivität eines neuen BibelMuseums erhöht die öffentliche Wahrnehmung, steigert die Besucherzahl und ist förderlich für die Drittmittelgewinnung.

IV VARIANTENBETRACHTUNG Plan Schemata

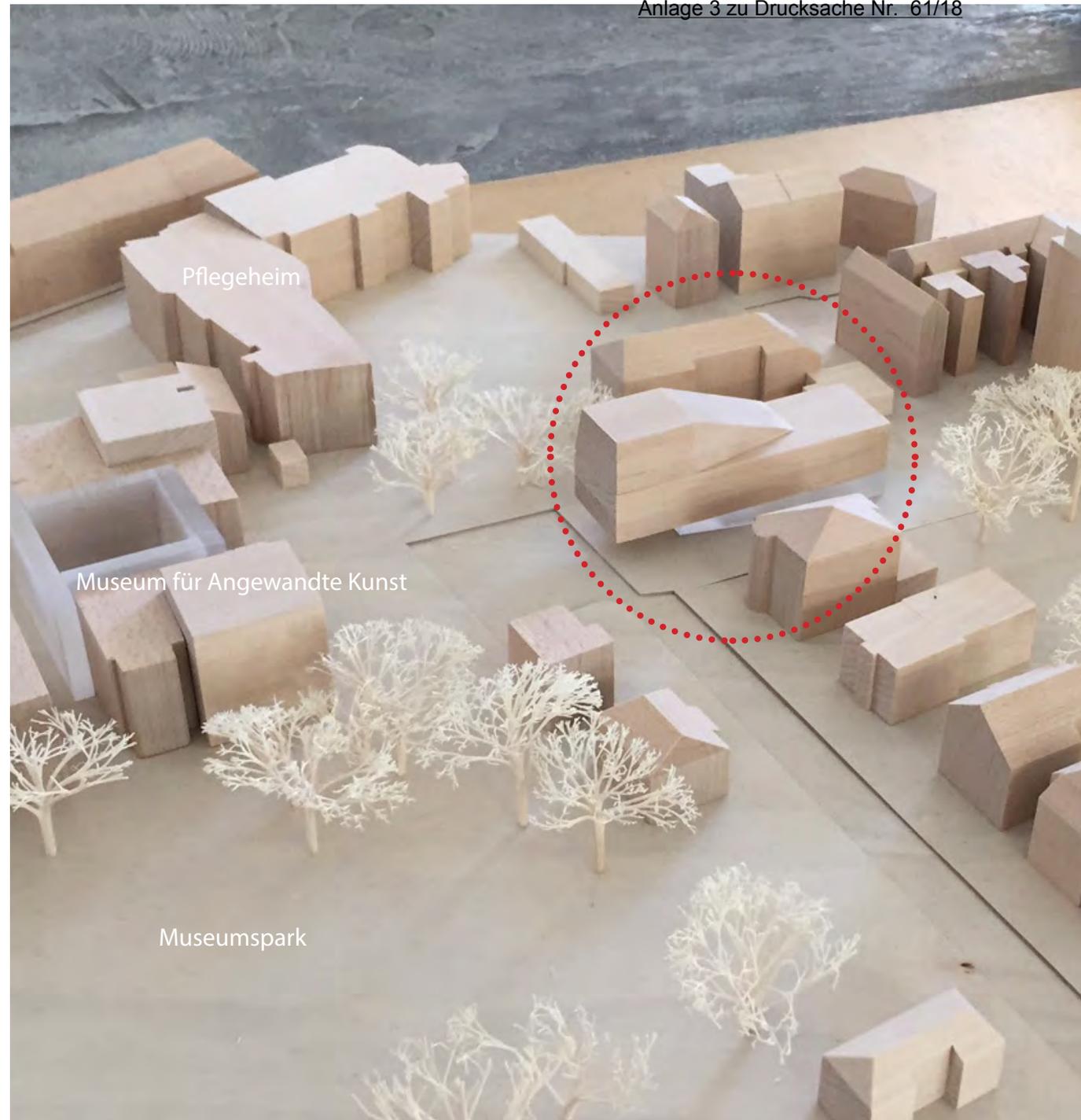


Ausschnitt Lageplan

IV VARIANTENBETRACHTUNG

Konzept/
Assoziationen

Langgestreckter Baukörper mit Bezug zu den benachbarten Villen/
Ausbildung eines hohen Kopfes zur Metzlerstraße /
Wahrnehmbarkeit/ Bedeutung des Gebäudes wird sichtbar/



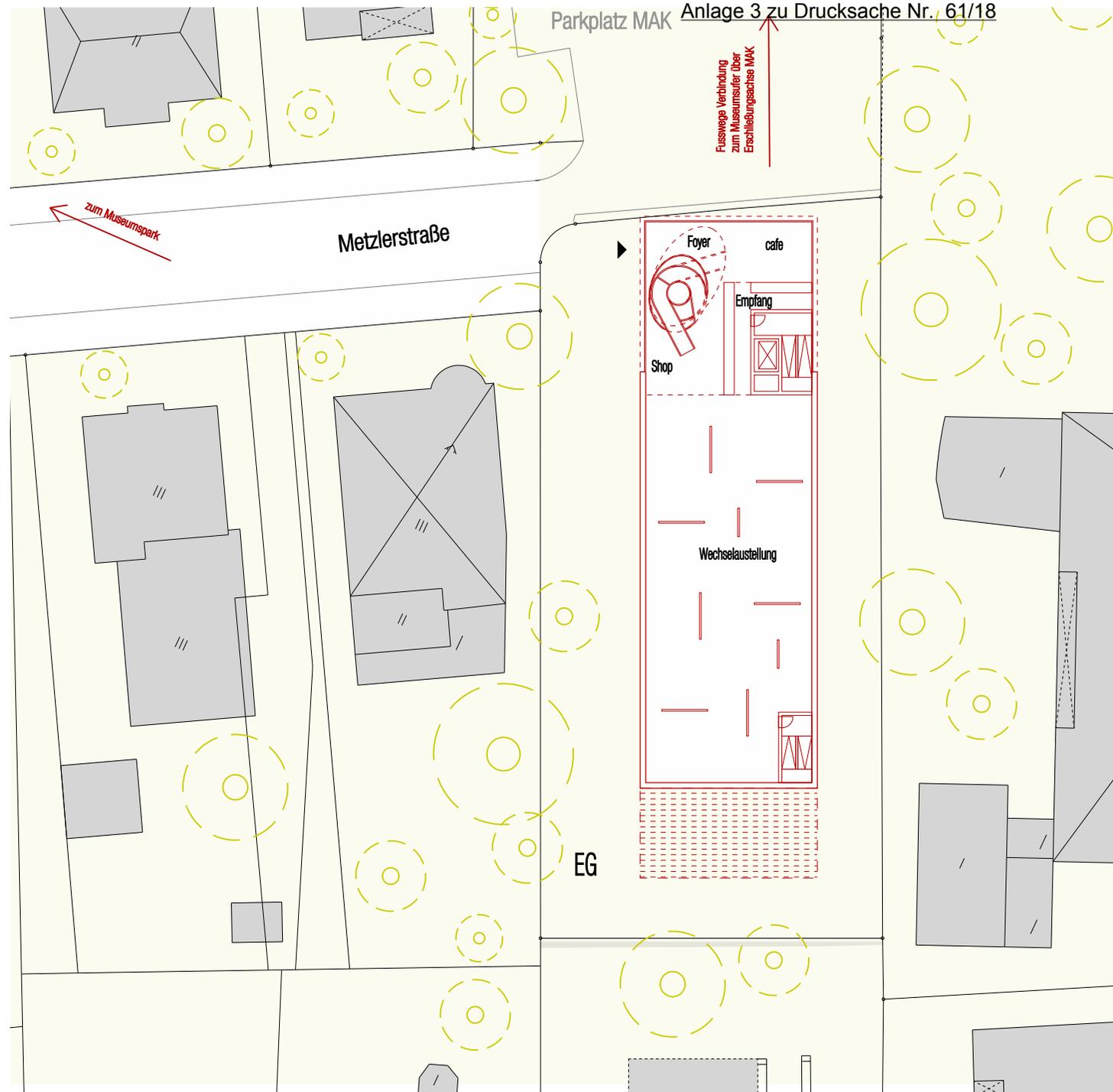
IV VARIANTENBETRACHTUNG Konzept/ Assoziationen



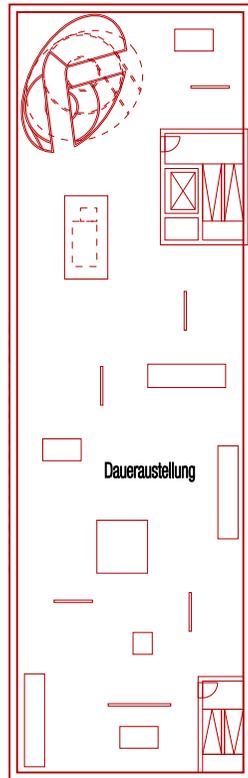
Offenes Foyer am Endpunkt der Metzlerstraße mit Bezug zum Park/
großzügige Dachterrasse mit Bezug zur Stadt



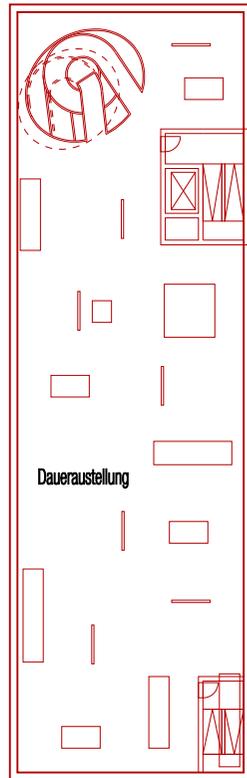
IV VARIANTENBETRACHTUNG Plan Schemata



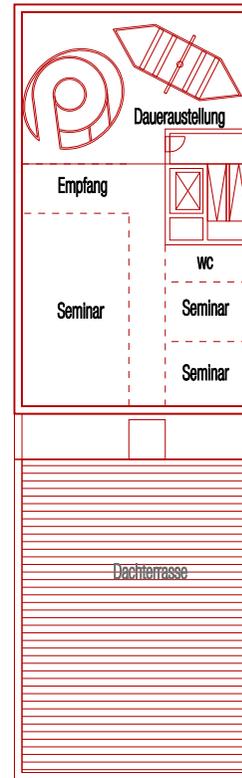
Grundriss-Schema Erdgeschoss



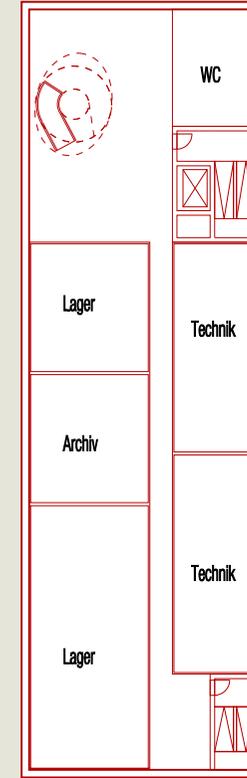
1.OG



2.OG



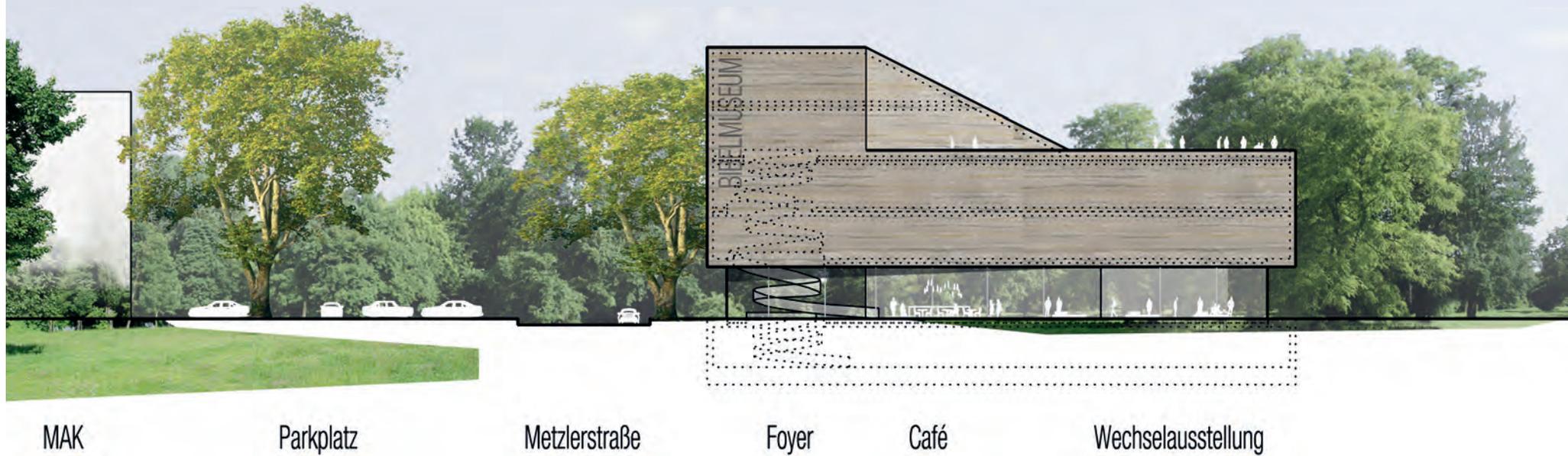
3.OG



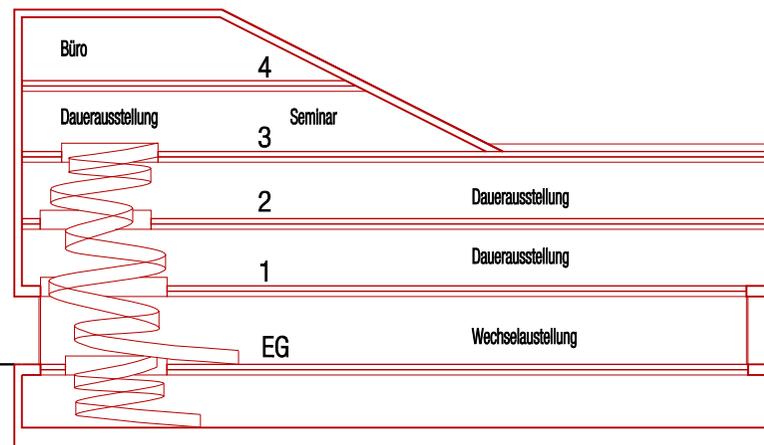
UG

Grundrisschemata

Museum im Grünen



Ansichtsprinzip/ Eingliederung in den Kontext



Schnitt Prinzip

**IV VARIANTENBETRACHTUNG
METZLERSTRASSE
Neubau Bibelmuseum
SWOT-Analyse
Variante 4.2**

Strengths (Stärken)
Weaknesses (Schwächen)
Opportunities (Chancen)
Threats (Risiken)

Stärken

- deutliche Steigerung der Wahrnehmbarkeit
- Standort ist bekannt - Wiedererkennung
- Neukonzeption unter Berücksichtigung der vollständigen Kulturgeschichte der Bibel
- erweiterte Nutzung der Kooperation mit der Israelischen Antikenverwaltung und weiterer Leihgeber
- Erhöhung der Kapazität und der Ausstellungsfläche
- regelmäßige Sonderausstellungen

Schwächen

- Grundstück ist ausgenutzt
- keine Verbesserung der Auffindbarkeit
- Kosten für Auslagerung während der Bauphase
- Kosten für Kundenbindung während der Bauphase durch Projekte am anderen Ort

Chancen

- Bibelmuseum im musealen Kontext auf hohem Niveau
- umfangreicher Nutzen aus dem Invest für die EKHN
- Erhöhung der Attraktivität für Stammkunden
- Gewinnung neuer Zielgruppen
- Gewinnung von Drittmittelgebern
- Ausbau von Kooperationen

Risiken

- Abhängigkeit von Leihgebern
- kleiner eigener Sammlungsbestand

**IV VARIANTENBETRACHTUNG
METZLERSTRASSE
Neubau Bibelmuseum
Kosten Variante 4.2**

Grundstück Bebauung:	Abgängiges Verwaltung- und Wohngebäude
Flurstück:	166/33, 166/34, 166/29, 166/28
Fläche:	1.994 m ²
BGF:	2.000 m ²

Grundstückswert (nicht in Gesamtkosten enthalten)	8.773.600,00 €
---	----------------

Betriebskosten (inkl. Kosten Museumsexponate und Museumsentwicklung)

Kosten	Jährlich	20 Jahre
Personalkosten	1.033.000,00 €	20.660.000,00 €
Betriebskosten	117.000,00 €	2.340.000,00 €
sons. betriebl. Ausgaben	370.000,00 €	7.400.000,00 €
Bauunterhaltskosten	30.000,00 €	600.000,00 €
Erbpacht 4%	351.000,00 €	7.020.000,00 €
Preissteigerungsfaktor 20 %		4.720.000,00 €
Summe		42.740.000,00 €
Investitionsaufwand Neubau (Kosten inclusive Ausstattung inkl. Nebenkosten)		
Kostenschätzung nach BKI		
Investitionsaufwand Minimum		15.000.000,00 €
Nebenkosten 30 %		4.500.000,00 €
Mwst. 19 %		2.565.000,00 €
Investitionskosten		22.065.000,00 €
Substanzerhaltungsrücklage 20 Jahre Minimum		3.613.000,00 €
Betriebskosten 20 Jahre		42.740.000,00 €
Gesamtkosten 20 Jahre Minimum		68.418.000,00 €

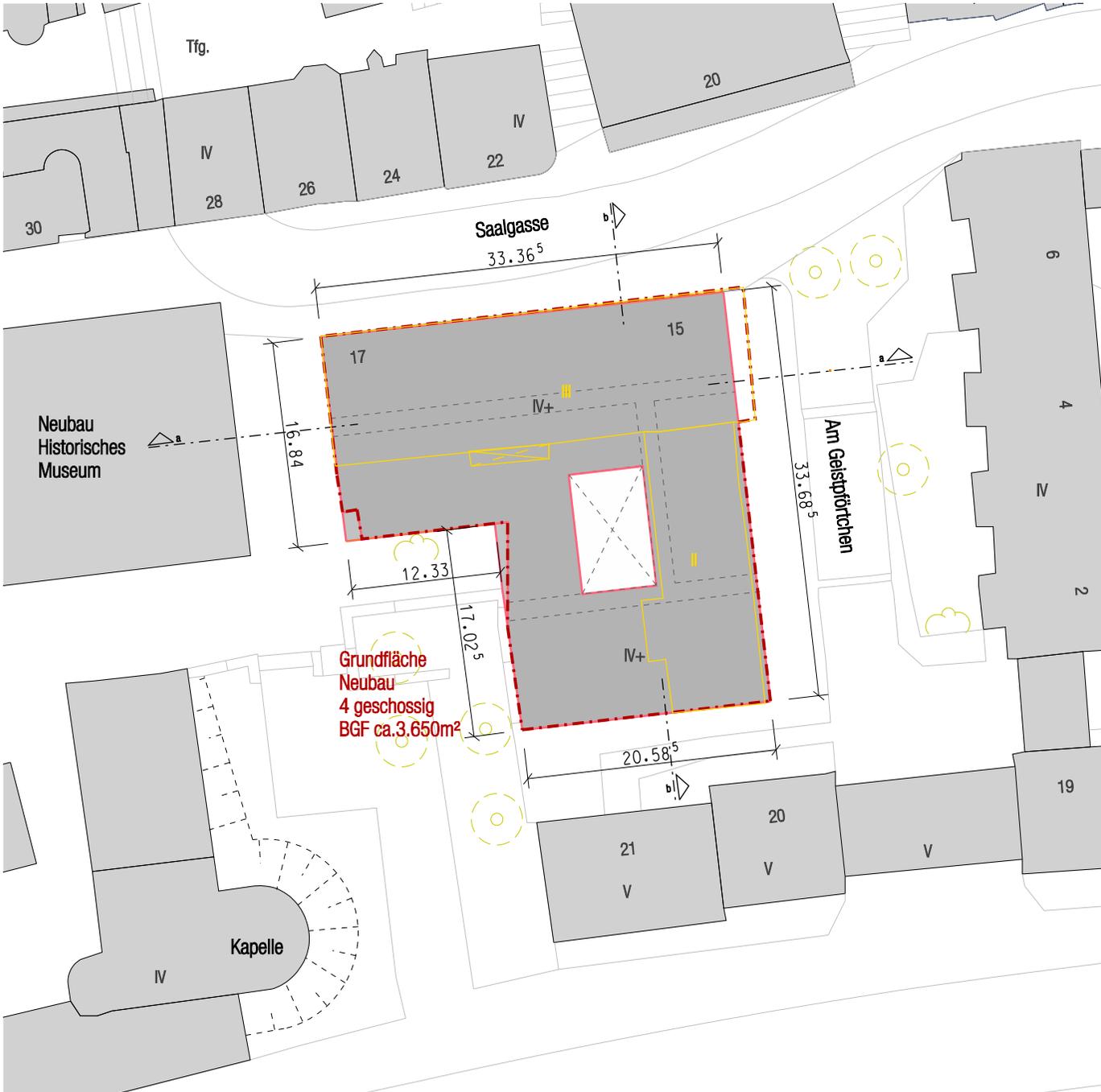
Mögliche Zusatzkosten für Herstellung oder Ablöse von Stellplätzen sind nicht enthalten.
 Ebenso nicht enthalten sind die Kostengruppen 200 und 500.
 Betriebskosten nach Angabe Nutzer auf Flächen hochgerechnet
 2% der Normalherstellungskosten (NHK) ergeben die jährliche Substanzerhaltungsrücklage

VARIANTE 4.3

**Aufstockung der Mittel zwecks
Erlangung einer besser geeig-
neten Räumlichkeit als Neubau
des Bibelhauses in der Saalgas-
se**

Variante 4.3 entspricht konzeptionell der
Variante 4.2

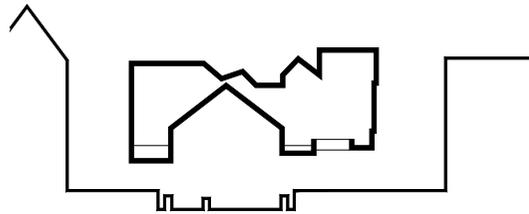
**IV VARIANTENBETRACHTUNG
Baurecht/ Vereinbarungen
mit der Stadt entspr. Bauvor-
anfrage**



**Ausschnitt Lageplan/ Eintragung Bestand
(gelb) und Baurecht entsprechend Bauvor-
anfrage (rot)**

IV VARIANTENBETRACHTUNG

Konzept/
Assoziationen

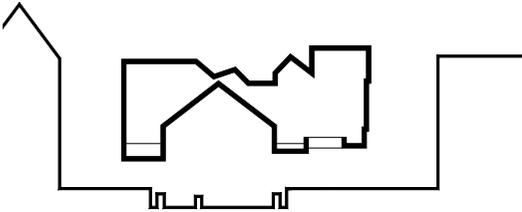


Bezug zu historischen Referenzen/
Ausformung der Dachlandschaft



Modellfoto städtischer Kontext

IV VARIANTENBETRACHTUNG
**Konzept/
Assoziationen**



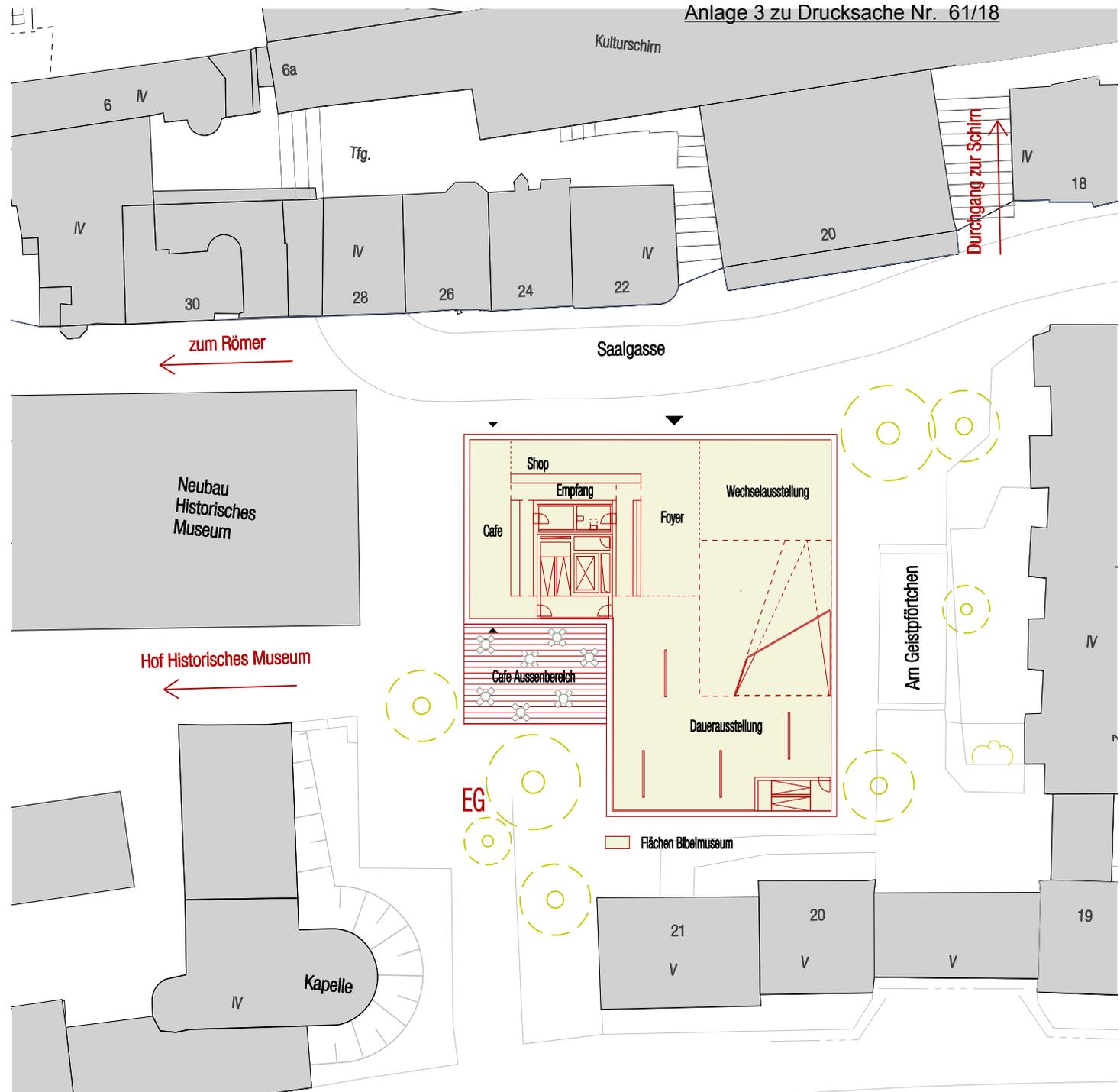
Offenes und transparentes Erdgeschoss, / massiveres Volumen der Obergeschosse / schwebender Museumskörper über öffentlichem, transparentem Erdgeschoss



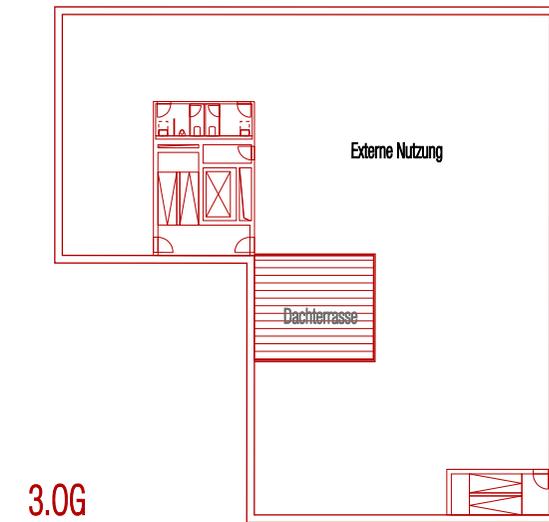
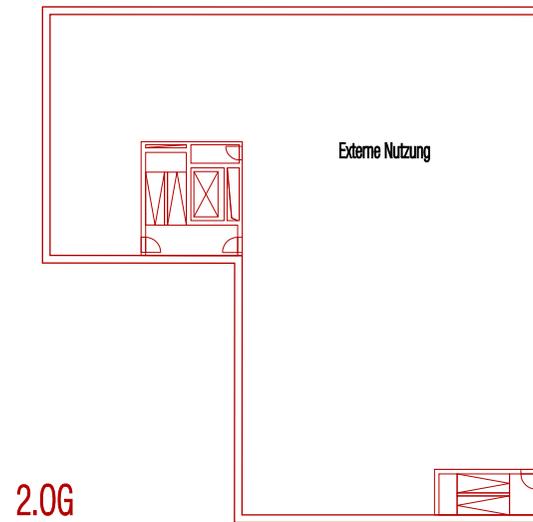
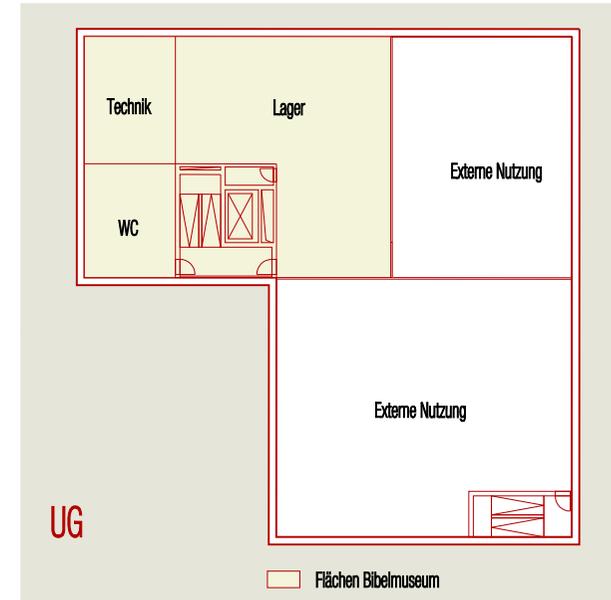
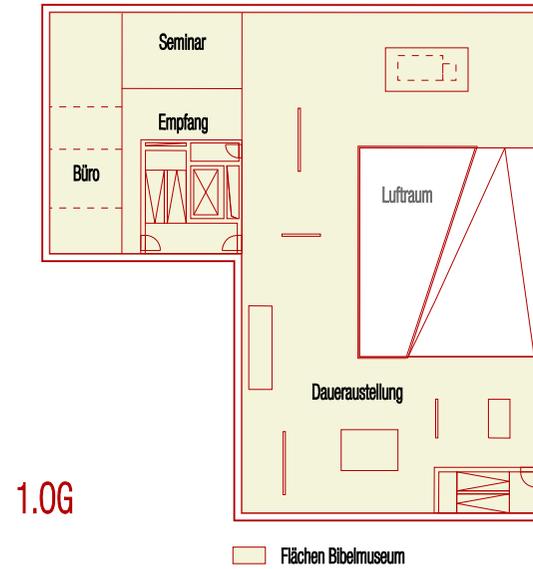
**Foto historische Altstadt/ Assoziationen
Rampen**



IV VARIANTENBETRACHTUNG
Plan Schemata



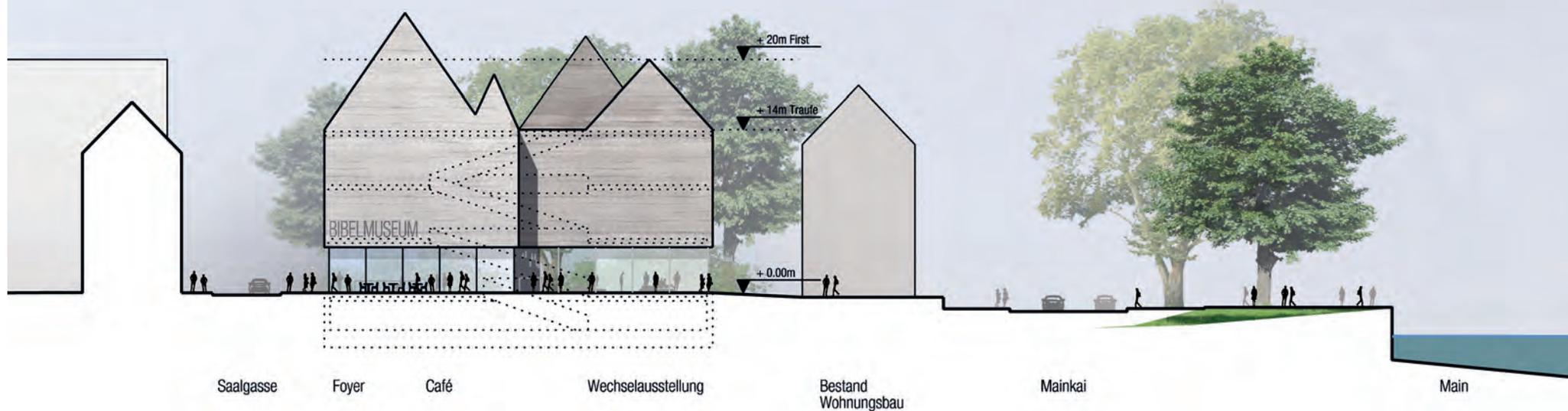
Grundrisschema Erdgeschoss



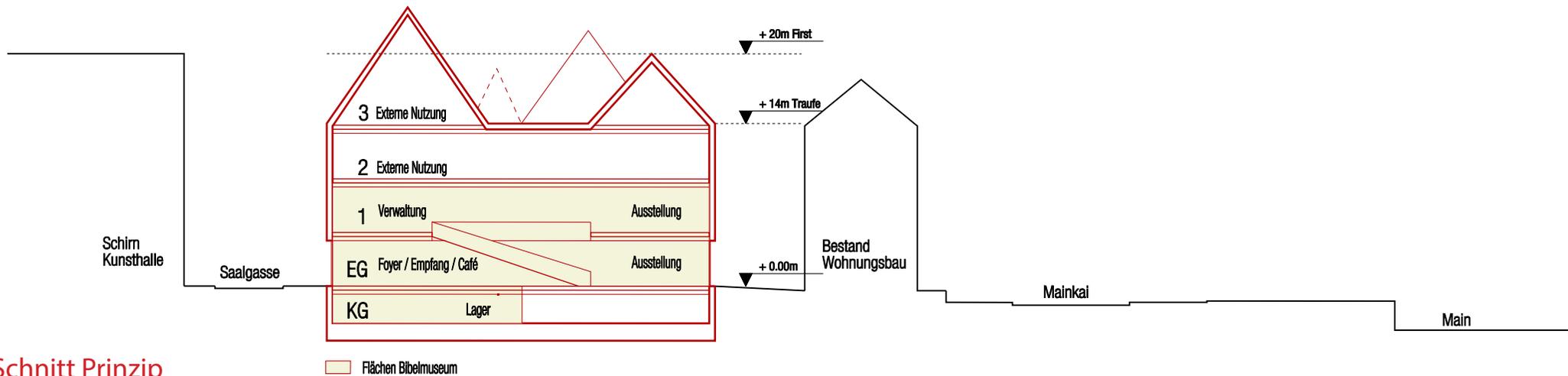
* Die Gliederung des 3. Obergeschosses ist abhängig von der gewählten Dachform

Grundriss schemata

Museum im öffentlichen Raum - evangelischer Marktplatz



Ansichtsprinzip/ Eingliederung in den Kontext



Schnitt Prinzip

**IV VARIANTENBETRACHTUNG
SAALGASSE
Neubau Bibelmuseum
SWOT-Analyse Neubau Saal-
gasse**

Strengths (Stärken)
Weaknesses (Schwächen)
Opportunities (Chancen)
Threats (Risiken)

Stärken

- Hohe Attraktivität des Standorts; Nähe Römer und Altstadt
- Steigerung der Attraktivität des Museums und der Wahrnehmbarkeit
- Neukonzeption unter Berücksichtigung der vollständigen Kulturgeschichte der Bibel
- Erweiterter Nutzen der Kooperation mit der Israelischen Antikenverwaltung und weiterer Leihgeber
- Erhöhung der Kapazität und der Ausstellungsfläche
- Regelmäßige Sonderausstellungen
- Neubau Angebote für Gruppenbesuche aus Gemeinde und Schule
- Jährliche Wanderausstellungen für Kirchengemeinden
- Gewährleistung des laufenden Betriebs am alten Standort bis zum Abschluss des Neubaus
- Barrierefreiheit / Inklusion

Chancen

- Kapazität für Konfigruppen und weitere Stammkundschaft steigt
- Gewinnung neuer Besucher-/Nutzergruppen (Touristen / „Laufkundschaft“)
- Bibelmuseum im musealen Kontext auf hohem Niveau
- Gewinnung von weiteren Drittmittelgebern
- mögliche Synergieeffekte durch Mitnutzer
- ebenso Drittmittel und Ausbau der Kooperationen

Schwächen

- Partner für spätere Baudurchführung unklar
- Späterer Vertragspartner unklar (Miete oder Pacht)
- Mitnutzung durch andere Einrichtungen



Risiken

- Abhängigkeit von Leihgebern
- Kleiner eigener Sammlungsbestand



**IV VARIANTENBETRACHTUNG
SAALGASSE
Kosten Variante 4.3**

Grundstück Bebauung:	Abgängiges Verwaltung- und Wohngebäude
Flurstück:	166/33, 166/34, 166/29, 166/28
Fläche:	1.048 m ²
BGF:	2.000 m ²

Grundstückswert (nicht in Gesamtkosten enthalten)	6.078.400,00 €
---	----------------

Betriebskosten (inkl. Kosten Museumsexponate und Museumsentwicklung)

Kosten	Jährlich	20 Jahre
Personalkosten	1.033.000,00 €	20.660.000,00 €
Betriebskosten	117.000,00 €	2.340.000,00 €
sons. betriebl. Ausgaben	370.000,00 €	7.400.000,00 €
Bauunterhaltskosten	30.000,00 €	600.000,00 €
Erbpacht 4%	243.000,00 €	4.860.000,00 €
Preissteigerungsfaktor 20 %		4.720.000,00 €
Summe		40.580.000,00 €

Investitionsaufwand Neubau (Kosten inclusive Ausstattung inkl. Nebenkosten)

Kostenschätzung nach BKI	
Investitionsaufwand Minimum	15.000.000,00 €
Nebenkosten 30 %	4.500.000,00 €
Zuschlag erschwerte Bedingungen 5 %	750.000,00 €
Mwst. 19 %	2.565.000,00 €
Investitionskosten	22.815.000,00 €
Substanzerhaltungsrücklage 20 Jahre Minimum	3.613.000,00 €
Betriebskosten 20 Jahre	40.580.000,00 €
Gesamtkosten 20 Jahre Minimum	67.008.000,00 €

Maximalkosten ausgehend von Erfahrungswerten

Mögliche Zusatzkosten für Herstellung oder Ablöse von Stellplätzen sind nicht enthalten.
 Ebenso nicht enthalten sind die Kostengruppen 200 und 500.
 Betriebskosten nach Angabe Nutzer auf Flächen hochgerechnet
 2% der Normalherstellungskosten (NHK) ergeben die jährliche Substanzerhaltungsrücklage

Flächenberechnung

Nutzflächenberechnung
Bibelmuseum Frankfurt
 Flächenannahme in m² der Varianten 1 bis 4.3

	AUSSTELLUNGSFLÄCHE (NUF)			VERWALTUNGSFLÄCHE (NUF)			VERKEHRSFLÄCHE (VF)			Gesamtnutzfläche (NUF+VF)	BGF
Bestand	UG	EG	1.OG	UG	EG	1.OG	UG	EG	1.OG		
Ausstellungsgebäude	175	227	60	139	47	0	25	73	15	761 m²	880
Verwaltungsgebäude	0	0	0	0	114	0	0	10	0	124 m²	145
Neubau	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0 m²	0
Summe	462			300			123			884 m²	1026 m²
Variante 1	UG	EG	1.OG	UG	EG	1.OG	UG	EG	1.OG		
Ausstellungsgebäude	175	227	0	140	47	60	25	73	15	761 m²	880
Verwaltungsgebäude	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0 m²	0
Neubau	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0 m²	0
Summe	401			248			112			761 m²	880 m²
Variante 2	UG	EG	1.OG	UG	EG	1.OG	UG	EG	1.OG		
Ausstellungsgebäude	175	227	60	139	47	0	25	73	15	761 m²	880
Verwaltungsgebäude	0	0	0	0	114	0	0	10	0	124 m²	145
Neubau	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0 m²	0
Summe	462			300			123			884 m²	1026 m²
Variante 3	UG	EG	1.OG	UG	EG	1.OG	UG	EG	1.OG		
Ausstellungsgebäude	175	227	60	139	47	0	25	73	15	761 m²	880
Verwaltungsgebäude	0	0	0	0	114	0	0	10	0	124 m²	145
Neubau	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0 m²	0
Summe	462			300			123			884 m²	1026 m²
Variante 4.1	UG	EG	1.OG	UG	EG	1.OG	UG	EG	1.OG		
Ausstellungsgebäude	0	227	60	287	47	0	25	73	15	734 m²	881
Verwaltungsgebäude	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0 m²	0
Neubau	0	467 *	0	0	0	104 *	0	0	0	571 m²	799
Summe	754			438			112			1304 m²	1680 m²
Variante 4.2	UG	EG	1.OG	UG	EG	1.OG	UG	EG	1.OG		
Ausstellungsgebäude	0	0	0	0	0	0	0	0	0		
Verwaltungsgebäude	0	0	0	0	0	0	0	0	0		
Neubau		1000			***			***			2000
Summe	1000**			***			***			1429 m²	2000 m²
Variante 4.3	UG	EG	1.OG	UG	EG	1.OG	UG	EG	1.OG		
Ausstellungsgebäude	0	0	0	0	0	0	0	0	0		
Verwaltungsgebäude	0	0	0	0	0	0		0	0		
Neubau		1000**			***			***			2000
Summe	1000**			***			***			1429 m²	2000 m²

*Annahme NUF Ausstellungsfläche Neubau entspricht 71,4% BGF (NUFx1,4 BGF)
 **Annahme 50% der BGF für Ausstellungsfläche im Neubau
 *** Flächen sind abhängig von weiterführenden Entwurfsstudien und einer genaueren Planung bezüglich Konstruktion, Haustechnik, Brandschutz etc.

Die Flächenermittlung ist mit einem CAD-System erfolgt.

Wahlvorschlag des Benennungsausschusses

TOP 9 Neuwahl eines Mitgliedes des Kirchlichen Verfassungs- und Verwaltungsgerichts

Dr. Ralf Köbler, Präsident des Landgerichts Darmstadt

**Wahlvorschlag des Benennungsausschusses für die Wahl von Stellvertreter*innen
von drei Mitgliedern des Kollegiums für theologische Lehrgespräche**

Dem Kollegium für theologische Lehrgespräche gehören nach §7 (1) KTLG an:	<i>Mitglied</i>	Stellvertreter/in
a) drei im Dienst einer Gliedkirche der Evangelischen Kirche in Deutschland stehende Pfarrerinnen und Pfarrer , von denen jeweils mindestens zwei Theologinnen oder Theologen mit abgeschlossener Universitätsausbildung und mindestens zwei Gemeindepfarrerinnen oder Gemeindepfarrer sein müssen	<i>Pfarrerin Christine Streck-Spahlinger</i>	<i>Pfarrer Bert Rothermel</i>
	<i>Pfarrer Dieter Keim</i>	<i>Pfarrer Joachim Lenz</i>
	<i>Pfarrer Dr. Raimund Wirth</i>	<i>Pfarrer Olliver Zobel</i>
b) zwei Gemeindemitglieder , die die Voraussetzung der Wählbarkeit zum Kirchenvorstand erfüllen und von denen mindestens eines die Befähigung zum Richteramt haben muss;	<i>Rechtsanwalt Dr. Rudolf Kriszeleit</i>	Baron Henn Wolfram Riedesel Freiherr zu Eisenbach
	<i>Prof. Dr. Alexa Köhler-Offierski</i>	Daniela Kobelt Neuhaus
c) zwei Universitätsprofessorinnen und -professoren für evangelische Theologie , die einer Gliedkirche der Evangelischen Kirche in Deutschland angehören.	<i>Prof. Dr. Gury Schneider-Ludorff</i>	Prof. Dr. Ilona Nord
	<i>Prof. Dr. Elisabeth Gräb-Schmidt</i>	<i>Prof. Dr. Peter Gemeinhardt</i>

*Bereits in der Frühjahrstagung der Kirchensynode am 27.04.2018 gewählte Mitglieder und Stellvertreter*innen.*

Fragestunde der 6. Tagung (28.11. – 01.12.18) der Zwölften Kirchensynode der EKHN

Fragen:

1. Synodaler Dr. Sebastian Fritzsche

1. Bis zu welcher Größenordnung gebildeter Kooperationsräume nach § 6 RegG (Anzahl der beteiligten Kirchengemeinden, Gemeindeglieder, zugewiesene gemeindliche Pfarrstellen im Sinne des § 1 II 2 PfStG o.ä.) erachtet die Kirchenleitung Dekanatsstellenpläne, die solchen Kooperationsräumen Pfarrstellen zuweisen, im Sinne von § 4 II PfStG für arbeits- und damit genehmigungsfähig?
2. Erachtet die Kirchenleitung Dekanatsstellenpläne im o.g. Sinne für genehmigungsfähig, die gemeindliche Pfarrstellen noch nicht gebildeten Kooperationsräumen zuweisen, insb. dann, wenn diese Kooperationsräume später nicht oder nur anders zugeschnitten gebildet werden?
3. Anhand welcher sonstigen allgemeingültigen Kriterien werden diese Genehmigungen (nach pflichtgemäßem Ermessen) erteilt?
4. Erachtet die Kirchenleitung die Begrifflichkeit „Kooperationsraum“ für hinreichend eindeutig einer Arbeitsgemeinschaft zur pfarramtlichen Versorgung, § 6 RegG, zugeordnet oder wird ein Bedarf für eine (gesetzliche) Begriffsklarstellung gesehen?
5. Erachtet die Kirchenleitung das Besetzungsverfahren für gemeindliche Pfarrstellen im Kooperationsraum, § 1 II PfStG, für hinreichend klar geregelt, wenn in § 10 PfStG eine getrennte Beschlussfassung der Kirchenvorstände der beteiligten Gemeinden vorgeschrieben ist und damit eine gemeinsame Wahlhandlung im Sinne der §§ 6 VI RegG, 8 III 1 KGO ausscheidet? Ist deshalb nach Ansicht der Kirchenleitung § 22 II PfStG entsprechend heranzuziehen oder unter welchen anderen Voraussetzungen ist die Wahl einer Pfarrerin/eines Pfarrers als erfolgreich anzunehmen (einheitlich positives Votum aller Kirchenvorstände der beteiligten Gemeinden oder Mehrheitsvotum derselben, wenn letzteres, welche Mehrheit)?
6. Zu Frage 5: Erachtet die Kirchenleitung die Bestimmung dieser Kriterien einer Vereinbarung der beteiligten Kirchengemeinden (z.B. im Rahmen der Gründung eines Kooperationsraumes) nach den §§ 6 I 3, 5 I RegG für zugänglich?

2. Synodaler Carsten Simmer

- a) Welche Höhe haben die noch bestehenden Mittel des Finanzausgleichs in den Dekanaten in Summe zum 31.12.2017?
 - b) Welche Höhe haben die noch bestehenden Mittel aus dem Dekanatssonderfonds in den Dekanaten in Summe zum 31.12.2017?
 - c) Welche planerische Höhe haben die allgemeinen Rücklagen in den Dekanaten in Summe zum 31.12.2017 (Planungsgrundlage für die Haushalte 2018)?
 - d) Welche planerische Höhe haben die Budgetrücklagen in den Dekanaten in Summe zum 31.12.2017 (Planungsgrundlage für die Haushalte 2018)?
-

i. Wird von dem Antragssteller bzw. der Antragsstellerin ausgefüllt:

SYNODE DER EVANGELISCHEN KIRCHE IN HESSEN UND NASSAU	Wird vom Synodalbüro ausgefüllt: Drucksache Nr.:	66/18
Die Dekanatssynode im Evangelischen Dekanat Biedenkopf-Gladenbach	Wird vom Synodalbüro ausgefüllt: zu TO-Punkt:	13.1
	(bei Haushalts-Anträgen Angabe der Haushaltsstelle):	
	Wird vom Synodalbüro ausgefüllt: Antrag Nr.:	

Die Dekanatssynode hat am 17. März 2018 in Breidenstein-Wiesenbach bei 68 anwesenden von 89 stimmberechtigten Mitgliedern beschlossen:

Die Dekanatssynode stellt den Antrag an die Kirchensynode, Abschlüsse bewährter, auf hohem Niveau ausbildender und in anderen Landeskirchen der EKD anerkannter freier Ausbildungsstätten (Evangelistenschule Johanneum (Wuppertal), CVJM Kolleg, Evangelische Missionsschule Unterweissach), als Qualifikation für den gemeindepädagogischen Dienst in der EKHN anzuerkennen.

Begründung:

- Wissenschaftlich verantwortete Qualitätsstandards sind wichtig. Diese können längst nicht an allen Ausbildungsstätten vorausgesetzt werden. Die an den genannten Einrichtungen verwendeten Ausbildungscurricula bewegen sich jedoch auf hohem wissenschaftlich-pädagogischen Niveau, sind theologisch reflektiert und zugleich sehr praxisorientiert.
- Die Qualifikation über die Ev. Hochschule Darmstadt kann allein den Bedarf nicht decken. Immer wieder bleiben Ausschreibungen gemeindepädagogischer Stellen in unserer Region ohne Bewerbung. Künftig würde sich dieser Effekt verstärken, wenn die Qualifikationsmöglichkeiten nicht erweitert werden. Zudem erwarten viele Gemeinden unserer Region von gemeindepädagogischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern ein stärker theologisch geschultes Profil.
- Vor allem Studierende des Johanneums absolvieren regelmäßig Praktika in unserer Region. Dozentinnen und Dozenten sind während dieser Zeit in Gemeinden zu Gast. Von beiden Seiten werden diese Begegnungs- und Erfahrungsräume sehr geschätzt. Es ist für viele Verantwortungsträger in Dekanat und Gemeinden nicht nachvollziehbar, warum diese Menschen nach Abschluss ihrer Ausbildung in der EKHN – anders als in anderen Landeskirchen! - nicht anstellungsfähig sind.
- Gemeinden und Dekanate unserer Region haben mit Absolventen der genannten Ausbildungsstätten überwiegend sehr gute Erfahrung gemacht, die sich in vielen Fällen weiter qualifizieren konnten und in Pfarrdienst oder Jugendarbeit Leitungsfächer ausgefüllt haben.
- Das nahezu ständige Verhandeln um Einzelfall- und Ausnahmelösungen ist für alle Beteiligten mühevoll, zeitraubend und unerfreulich.

Wir meinen, dass es für die Nicht-Anerkennung der genannten Ausbildungsstätten weder aus wissenschaftlicher noch aus theologischer Sicht hinreichende Gründe gibt, wir uns aber als Kirche selbst schaden, wenn wir der Gruppe der dortigen Absolventen von vornherein die Möglichkeit nehmen, sich in der EKHN bewerben zu können. Wir bitten die Kirchensynode, diese Möglichkeit schnellstmöglich zu schaffen.



Datum: 27.03.2018

Siegel

Roland Hartmann, DSV-Vorsitzender

ii. Wird vom Kirchensynodalvorstand ausgefüllt:

Ergebnis der Synodalverhandlung:

A. Beschluss vom:

	<input type="checkbox"/> Annahme	<input type="checkbox"/> Ablehnung	<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mit Mehrheit
B. Der Antrag wurde überwiesen an:				
			Beteiligt	Feder- führend
Ausschuss für die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen, Bildung und Erziehung			<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Ausschuss für Diakonie und Gesellschaftliche Verantwortung			<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Ausschuss für Gemeindeentwicklung, Öffentlichkeitsarbeit und Mitgliederorientierung			<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Ausschuss für Gerechtigkeit, Frieden und Bewahrung der Schöpfung			<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Bauausschuss			<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Benennungsausschuss			<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Finanzausschuss			<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Rechnungsprüfungsausschuss			<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Rechtsausschuss			<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Theologischer Ausschuss			<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Verwaltungsausschuss			<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Kirchenleitung				<input type="checkbox"/>
Kirchensynodalvorstand				<input type="checkbox"/>
			Unterschrift:	

Synode
 der Ev. Kirche in Hessen u. Nassau
 Synodalebüro
 Paulusplatz 1
 64285 DARMSTADT
 Eing.: 16. APR. 2018


SYNODE DER EVANGELISCHEN KIRCHE IN HESSEN UND NASSAU	<i>Wird vom Synodalbüro ausgefüllt:</i> Drucksache Nr.:	67/18
Die Dekanatssynode im Evangelischen Dekanat Darmstadt-Land <i>(bitte in Druckschrift ausfüllen)</i>	<i>Wird vom Synodalbüro ausgefüllt:</i> zu TO-Punkt:	13.2
	<i>(bei Haushalts-Anträgen Angabe der Haushaltsstelle):</i>	
	<i>Wird vom Synodalbüro ausgefüllt:</i> Antrag Nr.:	
<p>Die 2. gemeinsame Dekanatssynode der Dekanate Darmstadt-Stadt und Darmstadt-Land hat am 31.08.2018 in der Lazaruskirche der NRD, Bodelschwingweg 1, Mühlthal, in getrennter Abstimmung (Für das Dekanat Darmstadt-Land: einstimmig bei 43 anwesenden von 51 stimmberechtigten Mitgliedern) beschlossen:</p> <p>Die Synode der EKHN wird gebeten zu beschließen, dass die Verfahren zur Errichtung, Ausschreibung und Besetzung von Stellen im gemeindepädagogischen Dienst sowie bei der Entwicklung des Regionalplans signifikant vereinfacht und verkürzt werden. Dabei soll die Bedeutung der Mittleren Ebene und die Verantwortung der Dekanatssynodalvorstände deutlich gestärkt werden.</p> <p><u>Begründung:</u> Die Verfahren zur Errichtung, Ausschreibung und Besetzung gemeindepädagogischer Stellen sowie der Weg zur Entwicklung eines Regionalplans haben sich im Laufe der Jahre zu einem so umfangreichen und haupt- wie ehrenamtlich Mitarbeitende belastenden, zeitintensiven Prozess entwickelt, dass dringend Überarbeitung und Verkürzung angezeigt sind.</p> <p>Den Dekanaten Darmstadt-Land und Darmstadt-Stadt liegt der gemeindepädagogische Dienst in den verschiedenen Arbeitsfeldern sehr am Herzen. Sie möchten diese Arbeit – jetzt und im künftigen gemeinsamen Dekanat – so effektiv und effizient wie möglich fördern.</p> <p>Aus ihren Erfahrungen in bisher unterschiedlichen Konzeptionen und Strukturen des gemeindepädagogischen Dienstes ergeben sich folgende Gesichtspunkte:</p> <p>Darmstadt-Land:</p> <p>Sowohl bei Errichtung als auch bei Ausschreibung und Besetzung von Stellen im gemeindepädagogischen Dienst sind eine Vielzahl kleinster Prozessschritte zu beachten, die insbesondere durch ein permanentes Mitwirken und gleichzeitiges Stellungnehmen der Fachberatung geprägt sind. Dabei erweist sich die Fachberatung grundsätzlich als fachlich kompetent und hilfreich sowie persönlich zuvorkommend. Jedoch hat sich durch die Vielzahl der Rückkoppelungen das Verfahren zu einem engen, bürokratischen Geflecht entwickelt, das Verwaltungsfachkräfte und Dekanatssynodalvorstände außerordentlich belastet.</p> <p>Vergegenwärtigt man sich, dass in den meisten Dekanaten auch der Jugendausschuss der betroffenen Kirchengemeinde sowie der Gemeindepädagogische Ausschuss des Dekanates und der Dekanatssynodalvorstand in die Genese von Errichtung, Ausschreibung und Besetzung gemeindepädagogischer Stellen involviert sind, wird deutlich, wie viele Menschen sich bereits auf Dekanatssebene haupt- und ehrenamtlich mit den Verfahren befassen. Sämtliche Schritte müssen dabei bei der Fachberatung angemeldet und an die Fachberatung rückgekoppelt sein. Stets gibt die Fachberatung eine Stellungnahme ab. Dennoch darf der Dekanatssynodalvorstand am Ende dieses Weges nur eine vorläufige Entscheidung treffen, denn sind alle Prozessschritte durchlaufen, steht noch das Genehmigungsverfahren durch die Koordinationsstelle der Kirchenverwaltung an.</p> <p>Eine inhaltliche Veränderung einer einzigen Stelle des Regionalplans, die der gemeindepädagogische Ausschuss eines Dekanates sowie der Dekanatssynodalvorstand ohne Bedenken mittragen, verlangt ähnlich umfangreiche Abstimmungen mit Fachberatung und Kirchenverwaltung. Bis im Anschluss Neuerrichtung, Ausschreibung und Besetzung der gemeindepädagogischen Stelle erfolgen können, sind die Jugendlichen eines</p>		

Konfirmandenjahrgangs lange abgewandert. Meist wird der gesamte Aufwand nur für eine halbe Stelle nötig, weil der Regionalplan zu wenige Stellen vorsieht.

Darmstadt-Stadt:

Es besteht eine große Diskrepanz zwischen der - zu - geringen Zahl der für ein Dekanat zur Verfügung stehenden Stellen im gemeindepädagogischen Dienst und der Zahl der in Konzeptions- und Besetzungsfragen zu beteiligenden Personen und Gremien.

Die Abstimmung zwischen Kirchengemeinden, Diensten, Regionen und Dekanat in diesen Fragen ist – gerade wegen der sehr begrenzten Ressourcen im gemeindepädagogischen Dienst – nicht einfach. Gleichzeitig setzen die Vorgaben der Gesamtkirche einen engen Rahmen. Das Dekanat als Steuerungsinstanz kommt stark unter Druck und hat wenig

Steuerungsmöglichkeiten im Sinn von Gestaltungsspielräumen in diesen Prozessen.

Es ist wichtig, die Qualität der Arbeit im Bereich gemeindepädagogischer Dienst zu sichern und deshalb Fachberatung und Genehmigungsverfahren vorzusehen. Gleichzeitig brauchen die Dekanate Gestaltungsspielräume, um auf besondere Situationen flexibel reagieren zu können. So sollte es zum Beispiel möglich sein, in Vertretungs- oder Übergangssituationen Stellen mit einem vereinfachten Verfahren auszuschreiben und besetzen zu können. Auch Weiterentwicklungen der Konzeption sollten möglich sein, ohne den gesamten Verfahrensweg erneut durchschreiten zu müssen. Es soll geprüft werden, ob die Funktionen der Fachberatung und der Genehmigung zusammengefasst werden können.

Das Gesamtkonstrukt erweist sich als zu aufwändig und zu unflexibel. Sowohl in den von der Gesamtkirche vorgegebenen Verfahren als auch in der Ausstattung mit Stellen sind Veränderungen notwendig, um den gemeindepädagogischen Dienst zukunftsfähig gestalten zu können.

Den an den bisherigen Verfahren beteiligten Personen in ihren unterschiedlichen Funktionen ist für ihr großes Engagement und ihre hohe Kooperationsbereitschaft zu danken.

Fazit: Die Verfahren zur Entwicklung des Regionalplans, der Errichtung, Ausschreibung und Besetzung gemeindepädagogischer Stellen müssen dringend schlanker und ressourcenschonender überarbeitet werden. Dabei sollte die Position der Dekanatsynodalvorstände eine deutliche Stärkung erfahren und größere Spielräume in konzeptionellen Fragen erhalten.

Datum: 04.09.2018

Siegel



[Handwritten signature]
Unterschrift DSV-Vorsitzende/r:

ii. Wird vom Kirchensynodalvorstand ausgefüllt

Ergebnis der Synodalverhandlung:

A. Beschluss vom:

- Annahme Ablehnung einstimmig mit Mehrheit

B. Der Antrag wurde überwiesen an:

	Beteiligt	Federführend
Ausschuss für die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen, Bildung und Erziehung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Ausschuss für Diakonie und Gesellschaftliche Verantwortung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Ausschuss für Gemeindeentwicklung, Öffentlichkeitsarbeit und Mitgliederorientierung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Ausschuss für Gerechtigkeit, Frieden und Bewahrung der Schöpfung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Bauausschuss	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Benennungsausschuss	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Finanzausschuss	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Rechnungsprüfungsausschuss	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Rechtsausschuss	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Theologischer Ausschuss	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Verwaltungsausschuss	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Kirchenleitung		<input type="checkbox"/>
Kirchensynodalvorstand		<input type="checkbox"/>
Unterschrift:		

Synode
der EvK Kirche in Hessen u. Nassau
Synodalbüro
Paulusplatz 1
64285 DARMSTADT

Eing.: 07. SEP. 2018

[Handwritten signature]

ÖKT 2021 – Stand der Vorbereitungen

1. Ökumenischer Kirchentag (ÖKT) in Frankfurt

Über Himmelfahrt, vom 12. bis 16. Mai 2021, kommt auf Einladung der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau und des Bistums Limburg der 3. Ökumenische Kirchentag nach Frankfurt. Als weitere gastgebende Kirchen mit dabei sind die Evangelische Kirche von Kurhessen-Waldeck, die Bistümer Mainz und Fulda und die Arbeitsgemeinschaft christlicher Kirchen Hessen-Rhein Hessen. Vertreter*innen dieser gastgebenden Kirchen finden sich seit Anfang 2018 in einer Gemeinsamen Steuerungsgruppe zusammen, unter der Leitung von Oberkirchenrätin Dr. Melanie Beiner und Weihbischof Dr. Thomas Löhr.



Für die EKHN ist seit April 2018 Pfarrerin Miriam Küllmer-Vogt als Beauftragte für den ÖKT tätig, für das Bistum Limburg seit September 2018 Diakon Werner Thomas. An ihrer Seite findet sich ein Team aus hauptamtlich Mitarbeitenden der gastgebenden Kirchen. Gemeinsam mit engagierten Ehrenamtlichen hat die Vorbereitung auf den ÖKT begonnen.

Der Ökumenische Kirchentag bietet eine in dieser Form einzigartige Chance,

- sich gemeinsam mit ökumenischen Geschwistern und Partnerorganisationen auf den Weg zu machen, das Großereignis vorzubereiten, zu feiern und zu gestalten,
- sich neu darüber zu verständigen, was uns innerhalb der Ökumene trennt und was uns eint
- gesamtgesellschaftliche Herausforderungen zu erkennen, zu diskutieren und Verantwortung zu übernehmen; gemeinsam Themen zu benennen, die wir als gastgebende Kirchen in den Ökumenischen Kirchentag einfließen lassen, und somit dazu beizutragen, dass der Kirchentag nachhaltig in die Kirche und die Region hinein wirkt.

2. Aufgaben

Im Quartierbereich gute Gastgeber*innen sein

Die Gemeinden im Quartierbereich sind in besonderer Weise als Gastgebende gefragt. Kirchentagsteilnehmer*innen werden zum großen Teil in Schulen untergebracht. Die Betreuung dieser sog. Gemeinschaftsquartiere wird in der Hand der örtlichen Gemeinden liegen. Über die organisatorische Betreuung hinaus wäre es schön, wenn die Gemeinden Morgen- und Abendnachdachten (Tagzeitengebete) und „Gute-Nacht-Cafés“ anbieten würden. Auf diese Weise entsteht im jeweiligen Quartierbereich ein besonderes Gemeinschaftsgefühl.

Eine weitere wichtige Aufgabe wird ab dem Winter 2020/2021 die Werbung für Privatquartiere sein. Es werden Gastgeber*innen gesucht, die Besucher*innen des Ökumenischen Kirchentages ein Gästebett, Schlafsofa o.ä. anbieten.



Werbung zur Teilnahme

Nicht zuletzt kommt den Gemeinden eine wichtige Rolle bei der Werbung von Teilnehmenden aus der Stadt und der Region zu. In Form von Vorveranstaltungen auf allen Ebenen (Gemeindefeste, Teilnahme an und Mitgestaltung von Veranstaltungen in der Region und im Stadtviertel etc.) sollen Teilnehmer*innen aus der Region für den Kirchentag begeistert werden. Und natürlich ist für den Ökumenischen Kirchentag unverzichtbar, dass Gemeinden, Dekanate/Pfarreien, Werke und Verbände Gruppenfahrten (auch Tagesfahrten) zum ÖKT nach Frankfurt anbieten.

Den Abend der Begegnung gestalten und feiern

Der Abend der Begegnung wird von den gastgebenden Kirchen gestaltet: Ein großes Fest mit Musik, kulinarischen Ständen, Kultur- und Bühnenprogramm. Die Geschäftsstelle des 3. ÖKT sorgt für den organisatorischen Rahmen. Gerne wollen wir diesen Abend ökumenisch vorbereiten und gestalten. Wir ermutigen Sie: Gehen Sie auf die ökumenischen Geschwister vor Ort zu, und werden sie gemeinsam kreativ! Erste Schritte des gemeinsamen Überlegens und Planens sollten ab Frühjahr 2019 beginnen.



Mitwirken und Mithelfen

Es wird vielfältige Möglichkeiten der Mitwirkung beim ÖKT geben (in der Regel über ein Bewerbungs- oder Anmeldeverfahren), sei es im Bereich Kultur: z. B. Musik, Theater, Kleinkunst, Kirchenchöre und Bläserchöre. Im Rahmen eines Standes auf der Agora (Markt der Möglichkeiten/Kirchenmeile). Im Rahmen des Geistlichen Programms (z. B. Gottesdienste). Helfer*innen, einzeln oder in Gruppen, sind zudem immer herzlich willkommen! ☺

Räumlichkeiten zur Verfügung stellen

Zum Ökumenischen Kirchentag werden ca. 130.000 Dauerteilnehmer*innen erwartet, für die bis zu 3.000 Veranstaltungen angeboten werden. Damit diese stattfinden können, werden die kirchlichen Räumlichkeiten in Frankfurt und vermutlich auch über die Stadtgrenzen hinweg gebraucht. Darum die Bitte, die Kirchen und Gemeinderäume für die Zeit um den Ökumenischen Kirchentag herum frei zu halten und vorerst keine eigenen Veranstaltungen in den Räumen (oder Vermietungen) zu planen.

Die Geschäftsstelle des Ökumenischen Kirchentages wird ab etwa Anfang 2020 viele Gemeinden kontaktieren, um bei einem Besuch vor Ort die räumlichen und technischen Möglichkeiten zu erfassen und auch über das inhaltliche Profil der Gemeinde ins Gespräch zu kommen.

Die Geschäftsstelle unterstützen

Ab Sommer 2019 werden Räume für die Geschäftsstelle des 3. ÖKT in Frankfurt benötigt. Über 100 Mitarbeitende werden am Ende die technisch-organisatorische und finanzielle Vorbereitung und Umsetzung des ÖKT von dort aus übernehmen. Benötigt werden ca. 2.000 bis 3.000 m² Bürofläche. Weiterhin brauchen die Mitarbeitenden, die vom 101. Deutschen Katholikentag und 37. DEKT von Münster bzw. Dortmund nach Frankfurt umziehen werden, ab dem Sommer 2019 Wohnungen.

Konkrete Hinweise und Ideen hierzu sind sehr willkommen.

Regionale Themen für den ÖKT

Als gastgebende Kirchen wollen wir uns mit eigenen Themen in das Programm des Ökumenischen Kirchentags einbringen. Themen, die für unsere Region und darüber hinaus von Bedeutung sind. Die Themen wollen wir auf breiter Basis entwickeln. Darum ermuntern wir die Stadt- und Dekanatsynoden dazu, nach relevanten regionalen Themen für den ÖKT für zu suchen und diese in den Themenfindungsprozess einzubringen.

Dieser sieht vonseiten der EKHN wie folgt aus:

Seit Herbst 2018 geben die Dekanatssynodalen die Suche nach regionalen Themen für den ÖKT in ihre Region, in die Gemeinden und Gruppen hinein. Dafür bekommen sie Postkarten „Mein Thema für den ÖKT“ und die blaue ÖKT-Box an die Hand. Die Postkarten werden – einzeln oder im Dekanat gesammelt - an die Kirchentagsbeauftragte geschickt (Einsendeschluss 15. Januar 2019).

Parallel zur Postkartenaktion können auf der Internetplattform www.meinthemafürdenökt.de Themenvorschläge entwickelt und eingereicht werden.

Vertreter*innen der gastgebenden Kirchen, sowie einzelne Vertreter*innen aus Stadt, Kultur und Gesellschaft, werden von der EKHN zum Inspirationsabend zur Themenfindung eingeladen, der am 8. Februar 2019 im Haus am Dom in Frankfurt stattfindet. Die eingegangenen und mitgebrachten Themenvorschläge werden hier bedacht und in Gruppen weiter entwickelt, so dass sich Themen herauskristallisieren. Programmverantwortliche des ÖKT (aus DEKT und ZdK) werden ebenfalls dabei sein und gut zuhören.

Die Ergebnisse dieses Abends werden der Gemeinsamen Steuerungsgruppe vorgelegt und von dieser ausgewertet. Die Gemeinsame Steuerungsgruppe einigt sich auf gemeinsame regionale Themen, legt diese den kirchenleitenden Gremien vor und bringt sie Ende März 2019 ins Gemeinsame Präsidium des ÖKT ein.

Unabhängig von den Themen, die über den o. g. Prozess in den 3. ÖKT eingebracht werden, wird der lokale und regionale Fokus an vielerlei Stellen im Gesamtprogramm des ÖKT sichtbar werden. Der ÖKT ist auf die Mitarbeit von sachkundigen Menschen aus Stadt und Region in den inhaltlichen Planungsgruppen/Projektkommissionen angewiesen. Dies reicht von einem Zielgruppenzentrum für Jugendliche über den interreligiösen Dialog bis hin zu den gesellschaftspolitischen Themen.

3. „Was für ein Vertrauen“ – der Evangelische Kirchentag in Dortmund

Vom 19. bis 23. Juni 2019 findet in Dortmund der 37. Deutsche Evangelische Kirchentag statt. Als gastgebende Kirchen des ÖKT 2021 dürfen wir uns dort präsentieren und nach Frankfurt einladen. Dreieinhalb Tage lang gestalten wir auf einem der Innenstadtplätze (Propsteiplatz) ein Programm, das drei Zielrichtungen hat: nach Frankfurt einladen, ökumenisch ins Gespräch kommen, spielerisch Vertrauen wagen. Wer sich gerne in der Mitarbeit und Betreuung der Aktion vor Ort einbringen möchte, wende sich bitte an das Büro der EKHN für den ÖKT oder die Geschäftsstelle des Landesausschusses der EKHN.



Am 17. Februar 2019 ist Kirchentagssonntag – und es wäre schön, wenn Kirchengemeinden hier bei uns in der Region an diesem Sonntag zum Kirchentag nach Dortmund einladen und den Gottesdienst passend zur Losung des 37. Kirchentags „Was für ein Vertrauen“ gestalten würden. Entsprechende Vorlagen und Material sind zu finden unter: www.kirchentag.de/programm/kirchentagssonntag.html

Zeitschiene für den ÖKT ab Sommer 2019

Herbst 2019:	Das Gemeinsame Präsidium beschließt Leitwort/ Losung für den ÖKT
2020	Bewerbung und Anmeldung als Mitwirkende
1. Quartal 2020:	Die Projektkommission für den Abend der Begegnung beginnt ihre Arbeit
1. Quartal 2020:	Die inhaltlichen Projektkommissionen beginnen ihre Arbeit
voraussichtlich Dez. 2020	Redaktionsschluss für das Programmheft des Ökumenischen Kirchentags
12.-16. Mai 2021	Ökumenischer Kirchentag in Frankfurt

Wir freuen uns auf den ÖKT 2021 in Frankfurt und den gemeinsamen Weg dorthin!

Miriam Küllmer-Vogt (Beauftragte der EKHN für den Ökumenischen Kirchentag 2021)

Astrid Stephan (Vorsitzende des Landesausschuss des EKHN)

Jutta Winkler (Geschäftsführerin des Landesausschuss der EKHN)

EVANGELISCHE KIRCHE IN HESSEN UND NASSAU

Kirchenverwaltung
Dezernat 1 – Kirchliche Dienste
Paulusplatz 1
64285 Darmstadt

PfarrerIn Miriam Küllmer-Vogt

Beauftragte für den Ökumenischen Kirchentag 2021

Telefon: 06151 405-421

Mobil: 0170 5965444

E-Mail: Miriam.Kuellmer-Vogt@EKHN-KV.DE

Judith Planer

Sekretariat Ökumenischer Kirchentag 2021

Telefon: 06151 405 436

Fax: 06151 405 555 0

E-Mail: judith.planer@ekhn-kv.de

www.ekhn.de * www.oekt-frankfurt.de * www.oekt.de



Verwendung der Umstellungsrücklage aus der Eröffnungsbilanz zum 1.1.2015

I. Beschlussvorschlag der Kirchenleitung

1. Die Kirchensynode beschließt, die Umstellungsrücklage in Höhe von € 78.416.139,72, die in der Eröffnungsbilanz zum 1.1.2015 gebildet wurde, aufzulösen und wie folgt im Haushaltsjahr 2016 zu je 50 % zu verwenden:
 - a) Bildung einer Rücklage „Zukunftsfonds“ (*Arbeitstitel*), über deren Verwendung ab dem Haushalt 2020 entschieden werden kann;
 - b) Zuführung an den Vermögensgrundbestand und Zweckbindung von Finanzanlagen für den Beihilfevorsorgefonds.
2. Die Kirchensynode nimmt den Hinweis der Kirchenleitung zur Kenntnis, dass ungeachtet etwaiger Kirchensteuermehrerträge aus den Jahres- oder Bilanzergebnissen der Jahre 2016 ff. weitere Mittel und Verteilungsspielräume in den Folgehaushalten voraussichtlich nicht entstehen, es sei denn, es gibt positive Bilanzergebnisse.

II. Begründung

Zu Ziffer 1:

Die Kirchensynode hatte bei der Beschlussfassung über die Eröffnungsbilanz der Gesamtkirche zum 1.1.2015 beschlossen, einen Betrag in Höhe von € 78.416.139,72 nicht dem Vermögensgrundbestand, sondern einer neu gebildeten Umstellungsrücklage zuzuführen. Die Mittel resultierten in erster Linie aus einer Neubemessung und Reduzierung der Rückstellung für das Kirchensteuer-Clearing. Die Kirchensynode hatte beschlossen, über die Verwendung der Rücklage beim Jahresabschluss 2015 zu entscheiden.

Die Kirchenleitung schlägt vor, über die Rücklage im Anschluss an die Feststellung des Jahresabschlusses 2015 zu befinden, weil dies Interdependenzen von kirchenpolitischen Erwägungen und der formalen Feststellung eines Haushaltsergebnisses vermeidet und die Beratung der Kirchensynode damit erleichtert. Die Entscheidung der Kirchensynode über die Rücklage soll über das Haushaltsjahr 2016 verbucht werden. Der Jahresabschluss 2016 wird voraussichtlich im Herbst 2019 vorgelegt. Unabhängig hiervon können materielle Verwendungsentscheidungen der Kirchensynode über die Rücklage ab dem Haushalt 2020 umgesetzt werden.

Die Jahres- und Bilanzergebnisse des gesamtkirchlichen Haushalts sind infolge der hohen Zuführungen an Rückstellungen trotz Kirchensteuermehreinnahmen voraussichtlich weiterhin negativ. Konkret der Jahresabschluss 2015 schließt mit einem Bilanzergebnis von -16,3 Mio. €. Es ist daher nicht zu erwarten, dass aus künftigen Haushaltsergebnissen bzw. Bilanzergebnissen Verteilungsspielräume für Folgejahre entstehen. Zwar sind Zahlungsmittelüberschüsse insb. aus den Steuereinnahmen möglich. Das kaufmännische Rechnungswesen verlangt jedoch umgekehrt, den sukzessiven Ressourcenverbrauch durch Rückstellungen und Abschreibungen zu erwirtschaften. Dies führt zu der Anforderung, dass mindestens ein großer Teil der jeweils neuen Zuführungen an die Rückstellungen und die Abschreibungen durch erwirtschaftete Finanzmittel gedeckt werden können. Diese Mittel können demnach nicht für andere kirchliche Aufgaben bereitgestellt werden.

Die Kirchenleitung empfiehlt der Kirchensynode vor diesem Hintergrund folgende Vorgehensweise:

- a) **Auflösung der Umstellungsrücklage über den Haushalt 2016:** Ein Provisorium wird hiermit aufgelöst und die Entscheidung über die Verwendung der Mittel formal möglich.
- b) **Bildung einer Rücklage „Zukunftsfonds“ (*Arbeitstitel*) in Höhe von 50 % der aufgelösten Umstellungsrücklage (= € 39.208.069,86), über deren Verwendung ab dem Haushalt 2020 entschieden werden kann:** Diese Mittel sollen neue finanzielle Möglichkeiten für kirchliche Arbeitsfelder herbeiführen. Genaue Zweckfestlegungen sollten über die jährlichen Haushalte ab 2020 stattfinden. Die Kirchenleitung regt ferner an, die Mittel schwerpunktmäßig in Maßnahmen und Arbeitsfelder mit nachhaltigem Charakter und / oder im Zusammenhang mit „Zukunftsinvestitionen“ einzusetzen.
- c) **Zuführung an den Vermögensgrundbestand und Zweckbindung von Finanzanlagen für den Beihilfевorsorgefonds in gleicher Höhe (= € 39.208.069,86):** Diese Hälfte soll für den erstmals planungsseitig im Haushalt 2019 berücksichtigten Beihilfевonds vorgesehen werden sollen. Zuführungen an diesen Fonds erfolgen nicht über den Haushalt bzw. die Ergebnisrechnung, sondern „nur“ per Umwidmung von allgemeinen Finanzanlagen in zweckgebundene Finanzanlagen, d. h. unmittelbar per Aktivtausch in der Bilanz. Der Beihilfевonds ist als Baustein für eine anteilige Finanzdeckung von Beihilfевerpflіchtungen vorgesehen. Bisher sind Beihilfевerpflіchtungen ausschließlich aus den laufenden Haushalten finanziert. Es existiert keine finanzgedeckte Vorsorge. Dies soll mit den Planveranschlagungen von Mittelbindungen ab dem Haushalt 2019 systematisch verändert werden. Aufgrund des hohen Volumens der Beihilfевrückstellungen von rund 538 Mio. € (Stand Jahresabschluss 2015) empfiehlt sich dringend, einen hohen Anteil der Mittel der Umstellungsrücklage für die Beihilfевvorsorge zu verwenden. Dies geschieht technisch durch eine Zweckbindung von vorhandenen Finanzanlagen für die Beihilfевvorsorge (Aktivseite in der Bilanz), die künftig den Beihilfевrückstellungen auf der Passivseite gegenübergestellt werden können. Die hälftigen Mittel der Umstellungsrücklage sind dann in das nicht zweckgebundene Reinvermögen (Passivseite der Bilanz), somit den Vermögensgrundbestand umzubuchen, damit eine Doppelverwendung dieser Hälfte der Umstellungsrücklage ausgeschlossen wird.

Zu Ziffer 2:

Der Kirchensynode wird empfohlen, ebenfalls ausdrücklich den Hinweis der Kirchenleitung zur Kenntnis zu nehmen, dass über die Verwendung der Umstellungsrücklage hinaus in Folgehaushalten weitere Mittel und Verteilungsspielräume in den Folgehaushalten voraussichtlich nicht entstehen, es sei denn, es gibt positive Bilanzergebnisse. Der Hinweis erfolgt unabhängig von etwaigen Kirchensteuermehrerträgen aus den Jahres- oder Bilanzergebnissen der Jahre 2016 ff., weil die Mehrerträge wegen der hohen Belastungen durch Zuführungen an die Rückstellungen voraussichtlich nicht zu positiven Haushaltsergebnissen führen.

Federführende Referenten: Ltd. OKR Striegler, OKR Hinte

I. Wird von dem Antragssteller bzw. der Antragsstellerin ausgefüllt:

SYNODE DER EVANGELISCHEN KIRCHE IN HESSEN UND NASSAU	Wird vom Synodalbüro ausgefüllt: Drucksache Nr.:	70/18
Die Dekanatssynode im Evangelischen Dekanat Wiesbaden	Wird vom Synodalbüro ausgefüllt: zu TO-Punkt:	13.3
(bitte in Druckschrift ausfüllen)	(bei Haushalts-Anträgen Angabe der Haushaltsstelle):	
	Wird vom Synodalbüro ausgefüllt: Antrag Nr.:	

Die Dekanatssynode hat am 15.09.2018 in Wiesbaden bei 79 anwesenden von 91 stimmberechtigten Mitgliedern beschlossen:

„Die Dekanatssynode Wiesbaden stellt folgenden Antrag an die Kirchensynode der EKHN:

In pfarramtlichen Kooperationsräumen sollen Stellenkürzungen für eine Bemessungsfrist ausgesetzt werden, damit die Kooperationsräume die Möglichkeit haben, zusammenzuwachsen und ein Anreiz geschaffen wird, solche zu bilden. Zur Ermöglichung ist ein gesondertes Stellenbudget einzurichten.“

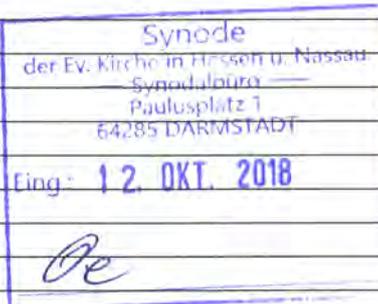
Datum: 28.09.2018



G. Schmidt
Unterschrift DSV-Vorsitzende/r:

II. Wird vom Kirchensynodalvorstand ausgefüllt:

Ergebnis der Synodalverhandlung:				
A. Beschluss vom:	<input type="checkbox"/> Annahme	<input type="checkbox"/> Ablehnung	<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mit Mehrheit
B. Der Antrag wurde überwiesen an:	Beteiligt	Federführend		
Ausschuss für die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen, Bildung und Erziehung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
Ausschuss für Diakonie und gesellschaftliche Verantwortung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
Ausschuss für Gemeindeentwicklung und Mitgliederorientierung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
Ausschuss für Gerechtigkeit, Frieden und Bewahrung der Schöpfung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
Ausschuss für Öffentlichkeitsarbeit	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
Bauausschuss	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
Benennungsausschuss	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
Finanzausschuss	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
Rechnungsprüfungsausschuss	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
Rechtsausschuss	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
Theologischer Ausschuss	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
Verwaltungsausschuss	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
Kirchenleitung		<input type="checkbox"/>		
Kirchensynodalvorstand		<input type="checkbox"/>		
Unterschrift:				



I. Wird von dem Antragssteller bzw. der Antragsstellerin ausgefüllt:

SYNODE DER EVANGELISCHEN KIRCHE IN HESSEN UND NASSAU	Wird vom Synodalbüro ausgefüllt: Drucksache Nr.:	71/18
Die Dekanatssynode im Evangelischen Dekanat Mainz (bitte in Druckschrift ausfüllen)	Wird vom Synodalbüro ausgefüllt: zu TO-Punkt:	13.4
	(bei Haushalts-Anträgen Angabe der Haushaltsstelle):	
	Wird vom Synodalbüro ausgefüllt: Antrag Nr.:	

Die Dekanatssynode des Ev. Dekanat Mainz hat am 25.10.2018 in der Ev. Auferstehungsgemeinde Mainz, Am Fort Gonsenheim 151, 55122 Mainz bei 50 anwesenden von 64 stimmberechtigten Mitgliedern beschlossen:

Die Kirchensynode der EKHN möge die Einrichtung einer Stabsstelle Kinderschutz und Schutz vor sexueller Belästigung beim Leiter der Kirchenverwaltung beschließen.

Begründung:

Die Themen Kinderschutz und Schutz vor sexueller Belästigung haben zu Recht eine zunehmende gesellschaftliche Bedeutung. Bisher sind die Aufgaben mit Dienst- und Personalrecht verbunden. Die EKHN und ihre Einrichtungen tragen eine hohe Fürsorgepflicht für ihre Beschäftigten und Ehrenamtlichen sowie die ihr anvertrauten Kinder und Jugendlichen. Damit alle Einrichtungen verantwortlich mit den Vorgaben des Bundeskinderschutzgesetzes und des Gesetzes zur Verbesserung des Schutzes der sexuellen Selbstbestimmung umgehen können, empfiehlt sich die Einrichtung einer eigenständigen und unabhängigen Stabsstelle, die Anlaufstelle für Betroffene sein soll als auch die EKHN und ihre Kirchengemeinden, Dekanate und Einrichtungen sowohl bei der Prävention als auch beim Umgang mit Fällen von Verletzung des Kinderschutzes und des Schutzes vor sexueller Belästigung unterstützen und beraten sowie begleiten kann.

Datum: 26.10.2018

Siegel



B. P. K. S.
Unterschrift DSV-Vorsitzende/r:

II. Wird vom Kirchensynodalvorstand ausgefüllt:

Ergebnis der Synodalverhandlung:

A. Beschluss vom:

Annahme

Ablehnung

einstimmig

mit Mehrheit

B. Der Antrag wurde überwiesen an:

Beteiligt

Feder-
führend

Ausschuss für die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen, Bildung und Erziehung

Ausschuss für Diakonie und Gesellschaftliche Verantwortung

Ausschuss für Gemeindeentwicklung, Öffentlichkeitsarbeit und Mitgliederorientierung

Ausschuss für Gerechtigkeit, Frieden und Bewahrung der Schöpfung

Bauausschuss

Benennungsausschuss

Finanzausschuss

Rechnungsprüfungsausschuss

Rechtsausschuss

Theologischer Ausschuss

Verwaltungsausschuss

Kirchenleitung

Kirchensynodalvorstand

Synode
der Ev. Kirche in Hessen u. Nassau
Synodalbüro
Paulusplatz 1
64285 DARMSTADT
Eing: 01. NOV. 2018

[Signature]
Unterschrift:

i. Wird von dem Antragsteller bzw. der Antragstellerin ausgefüllt:

SYNODE DER EVANGELISCHEN KIRCHE IN HESSEN UND NASSAU	Wird vom Synodalbüro ausgefüllt: Drucksache Nr.:	72/18
Die Dekanatssynode im Evangelischen Dekanat Bergstraße <i>(bitte in Druckschrift ausfüllen)</i>	Wird vom Synodalbüro ausgefüllt: zu TO-Punkt:	13.5
	(bei Haushalts-Anträgen Angabe der Haushaltsstelle):	
	Wird vom Synodalbüro ausgefüllt: Antrag Nr.:	

Die Dekanatssynode hat am 26.10.2018 in Gadernheim bei 70 anwesenden von 83 stimmberechtigten Mitgliedern beschlossen:

Aufhebung „Automatismus“ bei pfarramtlichen Verbindungen

„Nach §3 (3) des Regionalgesetzes sind Kirchengemeinden, die nach dem Dekanatssollstellenplan gemeinsam pfarramtlich versorgt werden, ohne Weiteres pfarramtlich verbunden. Das Dekanat Bergstraße beantragt, diesen Automatismus aufzuheben. Gemeinden, die gemeinsam pfarramtlich versorgt werden, sollen die Kooperationsform frei wählen dürfen. Wenn sie sich nicht einigen, kommt keine automatische pfarramtliche Verbindung zustande.“

Begründung:

Zum 1.1.2019 tritt das neue Regionalgesetz der EKH in Kraft. Nach §3 (3) dieses Gesetzes sind Kirchengemeinden, die über den Dekanatssollstellenplan gemeinsam pfarramtlich versorgt werden, automatisch pfarramtlich verbunden. Diese Regelung soll mit dem neuen Dekanatssollstellenplan allerdings erst am 1.1.2020 umgesetzt werden. Auf Nachfrage wurde mitgeteilt, dass dadurch kleine Kirchengemeinden, die keine eigene Pfarrstelle besitzen, gestärkt werden sollen; so sind sie bei Pfarrwahlen der Kirchengemeinde beteiligt, von der sie mitversorgt werden.

Die Situation einer Kirchengemeinde, die eine eigene Pfarrstelle mit einem externen Dienstauftrag hat, wurde dabei nicht berücksichtigt. Im aktuellen Dekanatssollstellenplan sind weitere Situationen in ähnlicher Weise betroffen – unabhängig davon, ob diese Gemeinden ansonsten enger zusammenarbeiten oder nicht.

Denkbar wäre auch eine Lösung, bei der die kooperierende Kirchengemeinde mit einer Delegation an der Pfarrwahl teilnimmt, wobei aber die Mehrheit der Wahlberechtigten dem KV der Gemeinde angehören muss, deren Pfarrstelle besetzt wird.

Auch sollte der Name der Pfarrstelle sich an der Gemeinde orientieren, zu der sie gehört.

Beschluss: 65 Ja-Stimmen; 5 Enthaltungen

Der Antrag wird im oben formulierter Textfassung an die Kirchensynode weitergeleitet.



Datum: 31.10.2018

Siegel Unterschrift DSV-Vorsitzender

II. Wird vom Kirchensynodalvorstand ausgefüllt:

Ergebnis der Synodalverhandlung:			
A. Beschluss vom:			
<input type="checkbox"/> Annahme	<input type="checkbox"/> Ablehnung	<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mit Mehrheit
B. Der Antrag wurde überwiesen an:		Beteiligt	Federführend
Ausschuss für die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen, Bildung und Erziehung		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Ausschuss für Diakonie und gesellschaftliche Verantwortung		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Ausschuss für Gemeindeentwicklung und Mitgliederorientierung		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Ausschuss für Gerechtigkeit, Frieden und Bewahrung der Schöpfung		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Ausschuss für Öffentlichkeitsarbeit		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Bauausschuss		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Benennungsausschuss		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Finanzausschuss		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Rechnungsprüfungsausschuss		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Rechtsausschuss		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Theologischer Ausschuss		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Verwaltungsausschuss		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Kirchenleitung			<input type="checkbox"/>
Kirchensynodalvorstand			<input type="checkbox"/>
		Unterschrift:	

Synode
 der Ev. Kirche in Hessen u. Nassau
 Synodalbüro
 Paulusplatz 1
 64285 DARMSTADT
 Eing.: 02. NOV. 2018
